

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 82 · 2010

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 82



2010

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Thomas Vogtherr
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN: 0078-0561

ISBN: 978-7752-3382-8

Satz: Myron Wojtowysch, Göttingen
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

BÜRGERTUM IN NORDWESTDEUTSCHLAND IM ‚LANGEN‘ 19. JAHRHUNDERT. Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Göttingen vom 15. bis 16. Mai 2009	
1. Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahr- hunderts. Erkundungen von Bremen bis nach Togo. Von Rebekka HABERMAS	1
2. Des Bürgers Recht. Hannoversche Debatten und die Praxis vor Gericht (1814-1866). Von Wiebke JENSEN	27
3. Vom Gemeinwohl zur <i>Liebe zur Sache</i> . Perspektivwandel im System der Bremer privatbürgerlichen Sozialinitiativen infolge der Beteili- gung des Mittelstandes ab etwa 1850. Von Sylvelin WISSMANN . . .	67
4. Jubel – Protest – Philologie. Die Gründung des „Vereins deutscher Schulmänner“ 1837 in Göttingen. Von Peter AUFGEBAUER	95
5. Der Blick des Bürgers auf den Adel – Gemeinsamkeiten und Diffe- renzen zweier Eliten in de Umbruchzeit zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft (1789-1848). Von Heike DÜSELDER	111
6. . . . <i>nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht ver- ständlich</i> . Studentische Verbindungen und Vereine in Göttingen, Braunschweig und Hannover im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Von Harald LÖNNECKER	133
7. Bürgertum und Musik im „langen 19. Jahrhundert“. Das Beispiel Oldenburg. Von Gunilla BUDDE	163
Äbtissin im Protest: Judith von Northeim vor Papst, König und Abt (1143- 1151). Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Frauenstifte. Von Ulrich LÖER	177
Vom Hildesheimer Sültestift nach Hamersleben. Addendum zu den Hildesheimer Bischofskatalogen des 11. bis 16. Jahrhunderts. Von Martina GIESE	201

Die lateinische Poesie des Mittelalters im (nieder-)sächsischen Raum. Von Thomas HAYE	221
Genealogie und Konfessionalisierung. Porträt und Politik in den Bischofsbüchern von Osnabrück und Verden. Von Klaus NIEHR	241
The Queen-in-waiting – Zur Genese der Ikonographie Wilhelmine Carolines von Brandenburg-Ansbach (1683-1737). Von Karin SCHRADER	289
Der Graf, die Bürgertochter und eine Heiratsannonce aus dem Jahr 1824. Eine mikrogeschichtliche Studie über Liebes- und Ehekonzepte im Königreich Hannover. Von Mathis LEIBETSEDER	311
Bürgerliche Sammlungskultur in Bremen am Beispiel der Gemäldesammlung des Aeltermann Theodor Gerhard Lürman (1789-1865). Von Andrea WENIGER	339
Einzelzellen und familiäre Katastrophen – die Untersuchungshaft der Göttinger und Osteroder <i>Aufführer</i> von 1831 im Celler Zuchthaus (1831 bis 1836). Von Jörg H. LAMPE	371
<i>Seiner Majestät allergetreueste Opposition</i> : Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik. Von Torsten Riotte	411

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 439. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 447. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 471. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 475. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 500. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 532. – Personengeschichte, S. 560.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 28. bis 29. Mai 2010 in Hannover	591
Berichte aus den Arbeitskreisen	602
Nachruf	615
Verzeichnis der besprochenen Werke	621
Anschriften der Autoren der Aufsätze	626
Verzeichnis der Mitarbeiter	627

1.

Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahrhunderts

Erkundungen von Bremen bis nach Togo

VON REBEKKA HABERMAS

Bürgertum und Niedersachsen – ist das nicht ein Widerspruch in sich? Hannover, Oldenburg, Braunschweig – war das insbesondere im 19. Jahrhundert nicht alles plattes Land? Nähert man sich der Nordsee, Cloppenburg oder Vechta, drängt sich dieser Eindruck überdies nicht mehr nur im metaphorischen Sinne auf. Ganz zu schweigen von der Küste, die sich zwischen Emden und der Wesermündung als langer flacher Landstrich darstellt. Mit Bürgertum hingegen verbindet man als erstes Städte und an denen scheint es eher gemangelt zu haben. Denkt man zudem an Industrialisierung, an Wirtschaftsbürger, die sich den Fortschritt auf ihre Fahnen geschrieben hatten, scheint weder die Lüneburger Heide noch der Harz davon zeugen zu können.¹

Im Folgenden wird genau diesem, im Übrigen in der Forschung kaum problematisierten Eindruck widersprochen. Ich will stattdessen behaupten, dass das 19. Jahrhundert nur deshalb im Nordwesten so wenig bürgerlich und so stark agrarisch erscheint, weil eingehende Forschungen fehlen. Das wiederum, so will ich weiter behaupten, liegt vor allem daran, dass nach 1945 das neue, aus vielen unterschiedlichen Landesteilen zusammengefügte Niedersachsen mittels einer primär ländlichen Identität eher die damalige Gegenwart als die Vergangenheit beschrieb: *Sturmfest und erdverwachsen*² war eine folgenschwere Selbstbeschreibung, für die es wahrscheinlich 1950 mehr Indizien gab als 1850.³

1 Für wichtige Anregungen nicht nur bibliographischer Art, sondern besonders zum Verständnis Niedersachsens nach 1945 möchte ich Michaela Fenske (Göttingen) danken. Auch Peter Aufgebauer (Göttingen) hat mir wichtige Hinweise gegeben. Für Korrekturen danke ich Karolin Oppermann und Christina Templin.

2 Niedersachsenlied, vgl. <http://www.niedersachsenlied.de> (06.05.2009).

3 Auch andere Regionen sind von der Bürgertumsforschung kaum beachtet worden, vgl. den Sammelband zu Thüringen: Hans-Werner HAHN/Werner GREILING/Klaus RIES

Dass der Nordwesten im 19. Jahrhundert kaum ländlicher als die meisten anderen Regionen Deutschlands war und es ihm keineswegs an Elementen bürgerlichen Lebens mangelte, soll im Folgenden in vier Schritten gezeigt werden. In einem abschließenden fünften Teil werde ich nach dem spezifischen Gesicht suchen, das dem Bürgertum im Nordwesten des 19. Jahrhunderts zu eigen war.

Bevor diese Suche begonnen werden kann, muss der Begriff „Bürgertum“ näher definiert werden.⁴ Können bestimmte Berufsgruppen wie beispielsweise Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Rechtsanwälte, Fabrikanten oder Verwaltungsbeamte im höheren Dienst als genuin bürgerlich bezeichnet werden? So verlockend eine solche Definition auch wäre, sie steckt voller Fußangeln: Was ist mit den vielen eher armen Pfarrern, die durch Konnubium aber eine gewisse soziale Stellung erreicht hatten, oder mit reichen, aber kaum gebildeten Handwerksmeistern? Was ist mit den Frauen der Fabrikanten, Ärzte und Richter, die sich bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts gerade dadurch auszeichneten, dass sie eben keiner bezahlten Arbeit nachgingen, ergo keine Ärztinnen, Rechtsanwältinnen etc. werden konnten? Gehören sie deswegen nicht zum Bürgertum? Berufe geben – soweit ist sich die Forschung mittlerweile einig – nur erste Hinweise auf eine mögliche Zugehörigkeit zum Bürgertum.

Neben dem Beruf sind weitere Kriterien relevant: erstens eine bestimmte bürgerliche Kultur, zweitens eine überdurchschnittlich starke politische Aktivität auf kommunaler oder Landesebene, welche von genuin bürgerlichen Vorstellungen von Partizipation getragen war, drittens ein starkes Engagement im Assoziationswesen sowie viertens die Schaffung neuer industriekapitalistischer Strukturen.

Wie sah eine solche bürgerliche Kultur aus?⁵ Kennzeichnend sind bestimmte Vorstellungen über eine genuin bürgerliche Geschlechterordnung wie ein Familienideal, in dessen Mittelpunkt die sentimentale Liebe und eine besonders herausgehobene Bedeutung der Kinder stand.⁶ Ferner sind bestimmte Werte für

(Hrsg.), Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert, Rudolstadt/Jena 2001.

4 Es soll hier nicht auf die in der Tat weit überschätzten Differenzen zwischen den beiden großen Bürgertumsprojekten der 1990er Jahre, dem Frankfurter unter der Leitung von Lothar Gall und dem Bielefelder unter der Leitung von Jürgen Kocka und Hans-Ulrich Wehler, eingegangen werden. Vgl. dazu Lothar GALL, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989, und Jürgen KOCKA (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., München 1995. Vgl. die überzeugende Gesamtschau bei Andreas SCHULZ, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, München 2005.

5 Vgl. ausführlich Rebekka HABERMAS, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000, S. 1-32.

6 Betont werden muss allerdings, dass es sich hierbei nicht um Praktiken, sondern um Ideale und vor allem lauthals propagierte Selbstdeutungen handelte. Die Praktik der guten,

das Bürgertum charakteristisch: Nüchternheit, Sparsamkeit und Tugendhaftigkeit wurden zu Schlagworten, nicht zuletzt, um sich vom Adel abzusetzen, den man als eine gesellschaftliche Gruppe verstand, die durch höfische Feste und andere weit frivole Tätigkeiten, ja durch Kleidungsstile, die sich in Gold, Rüschchen, Seide und Samt geradezu überboten, gekennzeichnet war. Gleichzeitig entwickelte sich eine genuin bürgerliche Konsumkultur, zu der Biedermeiermöbel genauso wie feines Kaffeeporzellan und mindestens ein Dienstmädchen gehörte.⁷ Auch betonte man die Bedeutung von Arbeit und Leistung im Beruf insbesondere für männliche Vertreter.⁸ Man legte großen Wert auf beruflichen Erfolg, der nicht mittels tradiertem Kapital und alten Netzen, sondern allein – so die Rhetorik – aufgrund eigener Verdienste erreicht wurde. Zentral ist auch die neue Hervorhebung von Bildung, die sich beispielsweise an der allenthalben zu vernehmenden neuen Forderung nach Gymnasien, aber auch an den Bemühungen, Opern, Theater oder sogar Museen zu erbauen, ablesen lässt.

Neben dieser umfassenden neuen Wertewelt der bürgerlichen Kultur, die in den bürgerlichen Romanen genauso wie in der umfangreichen Ratgeberliteratur

unter vielen Gesichtspunkten sorgfältig geplanten Verheiratung ist ganz im Gegenteil ein zentrales Merkmal bürgerlicher Ehepolitik, da nur so das Fortkommen, ja der Aufstieg gesichert werden konnte, vgl. HABERMAS, wie Anm. 5; Anne-Charlott TREPP, Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840, Göttingen 1996; Birgit PANKE-KOCHINKE, Die Osnabrücker Kaufmanns- und Fabrikantenfamilie Gosling im 19. Jahrhundert. Geschäftlicher Erfolg und private Inszenierung, in: Karl Heinrich KAUFHOLD/Markus A. DENZEL (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 249-262; DIES., Göttinger Professorenfamilien. Strukturmerkmale weiblichen Lebenszusammenhangs im 18. und 19. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993; Hans-Walter SCHMUHL, Die Herren der Stadt. Bürgerliche Eliten und städtische Selbstverwaltung in Nürnberg und Braunschweig vom 18. Jahrhundert bis 1918, Gießen 1995.

⁷ Es ließe sich die bürgerliche Struktur einer Stadt folglich auch über die Anzahl der Dienstmädchen aufschlüsseln, wobei die in gewerblichen Haushalten angestellten von denen in Privathaushalten unterschieden werden müssen. Eine solche Analyse etwa für Oldenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt, dass bei 5.863 Einwohnern und rund 1.200 Dienstboten von einem recht hohen Anteil bürgerlicher Haushalte ausgegangen werden muss, vgl. Eugenie BERG, „In Dienst gesucht“. Dienstbotinnen in Oldenburg im 19. Jahrhundert, in: STADT OLDENBURG in Zusammenarbeit mit dem ARBEITSKREIS FRAUENGESCHICHTE und dem ZENTRUM FÜR FRAUEN-GESCHICHTE e.V. (Hrsg.), Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 79-121.

⁸ Vgl. Michael MAURER, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815), Göttingen 1996, stellt die besondere Einstellung zur Arbeit heraus, die das Bürgertum von Adel und Unterschicht abhebt. Hier ist wichtig zu betonen, dass es sich dabei zum einen um eine Selbstzuschreibung des Bürgertums und zum anderen um eine Fremdzuschreibung der Unterschicht handelt, vgl. HABERMAS, wie Anm. 5.

nachzulesen ist,⁹ ist es zweitens kennzeichnend, dass männliche Bürger versuchten, den öffentlichen politischen Raum, der zuvor weitgehend vom Adel und in den Städten auch vom Patriziat bestimmt worden war, zu erobern und damit an die Schalthebel der Macht zu gelangen. Das Bürgertum des 19. Jahrhunderts war eine soziale Formation, die herrschen konnte und wollte,¹⁰ und zwar auf kommunaler wie auf Landesebene. Schließlich war es das Bürgertum, das den politischen Raum für sich eroberte und die neuen Gesellschafts- und Staatsvorstellungen entwickelte, die der altständischen Gesellschaft ein Ende bereiteten.

Drittens war es typisch für das sich langsam herausbildende Bürgertum, dass es im Kleinen versuchte, die neuen überständischen Vorstellungen zu realisieren, die im Großen manchmal auf sich warten ließen: Die Rede ist von den Vereinen, die einen Mikrokosmos der Gleichheit aller (zumindest insofern sie Mitglieder waren) darstellten und in denen gleichzeitig gesellschaftliche Partizipation erprobt wurde, sei es im Engagement für ein neues Theater oder sei es auch nur, um die Gesellschaft vor zu viel Alkohol zu bewahren.¹¹ Gleichzeitig wurde die Mitgliedschaft in Vereinen insofern wichtig, als die Achtung der Mitbürger in erster Linie durch ein umfassendes politisches und soziales Engagement im Assoziationswesen zu erlangen war.¹²

Last but not least wurde das Bürgertum zu einem wichtigen Träger der wirtschaftlichen Neuordnung. Es schuf neue industriekapitalistische Strukturen und ließ die Begrenzungen des traditionellen zünftigen Handwerks hinter sich.

I. Bürgerliche Kultur

Die vier aufgezeigten Merkmale sollen im Folgenden als Richtschnur für die Analyse der Frage dienen, ob im Nordwesten des 19. Jahrhunderts ein Bürgertum

9 Vgl. Ulrike DÖCKER, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1994; Manfred HETTLING/Stefan-Ludwig HOFFMANN (Hrsg.), *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000.

10 So drückt es Mergel etwas einseitig allein für bürgerliche Männer aus: Thomas MERGEL, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland, 1794–1914*, Göttingen 1994, S. 7: „Es ist eine Formation, die herrschen kann und will. Das und nicht die ökonomische Besserstellung ist das vorrangige Kriterium.“ Mergel sieht den Kern in der Sphäre der politischen Herrschaft, dieser mache das bürgerliche Selbstverständnis aus.

11 Vgl. die nach wie vor treffende Beschreibung des bürgerlichen Vereinswesens bei Thomas NIPPERDEY, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung*, in: DERS., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 174–205.

12 Vgl. Karin SCHAMBACH, *Stadtbürgertum und industrieller Umbruch. Dortmund 1780–1870*, München 1996.

existierte. Um diese Suche nach einem nordwestlichen Bürgertum nicht unnötig zu erschweren, ist eine Konzentration auf Städte sinnvoll. Die Karte der Hannoverschen Staatseisenbahnen von 1865¹³ zeigt fast zwei Dutzend Städte, die aufgrund ihrer Größe – mindestens 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner – für eine solche Spurensuche infrage kommen: Oldenburg, Osnabrück, Aurich, Stade, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Celle, Göttingen, Hameln, Wolfenbüttel, Bremen, Hamburg, Uelzen, Bückeburg, Lingen, Emden, Nienburg, Verden.¹⁴ Da es müßig wäre, bürgerliches Leben für die Hansestädte Bremen und Hamburg nachzuweisen, die überdies als gut bis sehr gut erforscht gelten können, werde ich mich auf die kleineren Orte konzentrieren.¹⁵

Wie verhielt es sich also erstens mit bürgerlicher Lebensführung, Kultur und Werten im Nordwesten? Ist der Nachweis solcher genuin bürgerlichen Vorstellungen über Geschlechterordnung und Familienleben für eher kleinstädtische Lebenswelten nicht ganz leicht zu erbringen, da hier detaillierte Studien weitgehend fehlen, so ist auch die Frage, ob sich in Niedersachsen jenseits der Hansestädte Hinweise auf eine besondere Betonung von Arbeit und Leistung und einen hohen Stellenwert von Bildung finden lassen, eher schwierig zu beantworten. Es fehlen Untersuchungen, die auf der Grundlage von Egodokumenten oder auch von gedruckten Ratgebern, Zeitungen etc. genau danach fragen: Lassen sich in der „Hannoverschen Zeitung“, in der „Weserzeitung“ oder in der „Reichszeitung“ des Braunschweiger Verlegers Vieweg in den Rubriken zum Assoziationswesen oder auch in den Berichten über Mode, vielleicht auch in den Kleinanzeigen, die Auskunft über genuin bürgerliche Konsumgüter geben könnten, Hinweise auf bürgerliche Werte, Konsumformen und Lebensstile finden?¹⁶ Sind auch weite Teile der bürgerlichen Werte- und Konsumwelt des Nordwestens unbekannt, so gibt es doch einige Anzeichen einer ausgeprägten bürgerlichen Lebenswelt: Aus

13 Vgl. ebd., S. 393.

14 1851 trat im Königreich Hannover eine Städteordnung in Kraft, die Städte ab einer Einwohnerzahl über 15.000 definierte, vgl. Martina GROHMANN, Herzberg. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Herzberg am Harz 2003, S. 25. Mir scheint eine Konzentration auf die qua Eisenbahn verbundenen Städte sinnvoller, da die Größe allein nicht ausschlaggebend für die Bedeutung der Städte war.

15 Vgl. Percy Ernst SCHRAMM, Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), 2 Bde., Göttingen 1963–1964; TREPP, wie Anm. 6; Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002; Franklin KOPITZSCH Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2 Bde., Diss. Hamburg 1982.

16 Zum Pressewesen des Königreichs Hannover unter politikgeschichtlichen Aspekten siehe Dirk RIESENER, Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover, Hannover 1996, S. 411–483.

Briefen und Tagebüchern erfahren wir vom bürgerlichen Leben etwa in Wolfenbüttel, wo das ganze Repertoire bürgerlichen Seins eingeübt wurde: Theateraufführungen, Singkränzchen, Tanzstunden, Picknick und Französischunterricht prägten zum Beispiel die Jugend der später in der Frauenbewegung aktiven Henriette Schrader-Breymann.¹⁷ Aus den Listen der an der Weser gelegenen Porzellanmanufaktur Fürstenberg wissen wir wiederum, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jährlich bis zu 400 Kisten Porzellan, das für das genuin bürgerliche Kaffeekränzchen unerlässlich war, nach Hildesheim, Oldenburg, Bremen, Osnabrück, Verden, Aurich und Braunschweig sowie Göttingen verkauft wurden.¹⁸ Aus Oldenburg wie aber auch aus Osnabrück – um weitere Beispiele zumindest zu erwähnen – sind Zeugnisse einer bürgerlichen Wohnkultur des Biedermeiers überliefert.¹⁹

Wesentlich mehr ist uns über bürgerliche Bildungsambitionen bekannt. Bildung galt als zentrales Vehikel für sozialen Aufstieg zum einen und als Ausweis und Legitimation für hegemoniale Ansprüche im Politischen, Wirtschaftlichen oder im Kulturellen zum anderen. Nur derjenige – so die feste bürgerliche Überzeugung –, der untadeliges dialektfreies Deutsch spreche und schreibe und eine repräsentative Bibliothek, die keine „Schund- und Schmutzliteratur“ enthalte, sein Eigen nenne, könne als bürgerlich bezeichnet werden.²⁰ Nur wer im 19. Jahrhundert die durch Initiativen aus dem Bürgertum erst ins Leben gerufenen Theater, Opern und Museen besuche, wisse, was die „innere Bildung des Herzens“ sei. Diese und ähnliche Vorstellungen und vor allem die sehr engagiert betriebenen Initiativen zur Gründung von Theatern, Museen und Bibliotheken finden sich auch im Nordwesten. Erinnerung sei hier an die vielen, in noch so kleinen Städten zu beobachtenden Bemühungen, Stadttheater zu gründen, die, von bürgerlichen Vereinen angestoßen, häufig überraschend schnell erfolgreich waren: so etwa

17 Vgl. Angela DINGHAUS, Mütterlichkeit als Beruf? Henriette Schrader-Breymann (1827–1899), in: DIES. (Hrsg.), *Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen*, Hildesheim 1993, S. 179–192, S. 181.

18 Vgl. Thomas KRUEGER, Die Vertriebswege des Fürstenberger Porzellans in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Heinz ZIESSOW/Thomas KRUEGER (Hrsg.), *Die gute Stube. Begleitband zur Ausstellung „Die gute Stube“*, Museum der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, 9. Juli bis 21. September 2003, Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, 4. April bis 15. August 2004, Cloppenburg 2003, S. 93–116.

19 Vgl. Siglinde KILLISCH, Bürgerliches Wohnen zur Biedermeierzeit, in: DIES./Siegfried MÜLLER/Michael REINBOLD (Hrsg.), *Oldenburg. Kulturgeschichte einer historischen Landschaft*, Oldenburg 1998, S. 378–387. Vgl. auch Martina FORKEL/Uwe MEINERS, Vertiko und Polsterstuhl. Ländliches Wohnen im Stil des Historismus, in: LANDESMUSEUM FÜR KUNST UND KULTURGESCHICHTE OLDENBURG (Hrsg.), *Historismus in Nordwestdeutschland*, Oldenburg 2001, S. 30–45.

20 Vgl. SCHULZ, *Lebenswelt*, wie Anm. 4, 19 ff.; vgl. HABERMAS, wie Anm. 5, S. 339–355.

das Göttinger Stadttheater, das schließlich angeregt durch einen Göttinger Professor und unterstützt von zahlreichen Bürgern wie von Seiten der Stadt 1890 eröffnet werden konnte.²¹ In Lüneburg gab es bereits 1822 ein eigenes Theater und 1833 wurde ein Musikverein, der bald regelrechte Abonnementkonzerte gab, initiiert.²²

Bildungsambitionen lassen sich neben Theatergründungen auch an den Forderungen nach höheren Schulen ablesen. Die Tatsache, dass sich beispielsweise 1857 im Haus des Herzberger Superintendenten Haccius die Fabrikanten Levon, Bösch, Krause, ein Kaufmann gleichen Namens, der Leutnant Franke, der Tierarzt Junge und ein Mühlenbesitzer trafen, um die Gründung einer Privatlehranstalt zur Unterweisung in Latein, Englisch und Französisch zu beschließen, kann als Indiz für genuin bürgerliche Bildungsambitionen verstanden werden.²³ In Oldenburg hatte man schon im ausgehenden 18. Jahrhundert ein Lehrerseminar gegründet,²⁴ in Braunschweig wurde 1813 eine Reform des städtischen Schulwesens von den Stadtdeputierten gefordert.²⁵ In Göttingen fassten 166 Bürgerinnen und Bürger 1865 eine Petition ab, in der eine Höhere Mädchenschule gefordert wurde, die bereits ein Jahr später realisiert wurde.²⁶ In Bückeburg war schon 1806 insbesondere für Töchter der Hofbeamten eine Schule gegründet worden,²⁷ um nur einige Beispiele zu nennen.²⁸

Überdies lassen sich viele erfolgreiche Initiativen zu Museumsgründungen beobachten, so etwa in Hameln, wo sich 1898 ein „Verein zur Sammlung und Er-

21 Vgl. Christine NITSCHKE, „Ort der Sehnsucht aller guten Göttinger Bürger“: Die Gründung des Göttinger Stadttheaters 1886–1890, Magisterarbeit Göttingen 2005.

22 Vgl. Gustav LUNTOWSKI, Kultur und Politik in Lüneburgs Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Lüneburger Blätter 17, 1966, S. 29-45.

23 Vgl. GROHMANN, wie Anm. 14, S. 208.

24 Vgl. Jürgen WELP, Das Oldenburger Lehrerseminar. Eine fortschrittliche Einrichtung des späten 18. Jahrhunderts, in: OLDENBURGISCHE LANDSCHAFT (Hrsg.), Dem Wohle Oldenburgs gewidmet. Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773–1918, Oldenburg 2004, S. 241-242.

25 Vgl. SCHMUHL, wie Anm. 6, S. 372.

26 Vgl. Berthold MICHAEL, Die Geschichte des Göttinger Schulwesens 1866–1989, in: Rudolf von THADDEN/Günter J. TRITTEL (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 457-534; Ira SPIEKER, Bürgerliche Mädchen im 19. Jahrhundert. Erziehung und Bildung in Göttingen 1806–1866, Göttingen 1990.

27 Vgl. Kathrin EHRICHT, Höhere Bildung für Mädchen in Schaumburg im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg, Bielefeld 2007, S. 162-194.

28 1880 wurde in Lüneburg ein neues, klassizistisches Gebäude errichtet, um dem wachsenden Bedarf des weiblichen Geschlechts nach Bildung nachzukommen. Aus Verden kamen Frauen wie Anita Augspurg, die, 1857 geboren, zu den ersten Lehrerinnen Deutschlands ge-

haltung von Alterthümern der Stadt und des Kreises Hameln“ gründete, der schon ein Jahr später 105 Mitglieder zählte und dem der Aufbau einer eigenen Sammlung gelang.²⁹

Kurzum, das erste Kriterium für Bürgerlichkeit – eine bürgerliche Kultur – ist für viele Städte des Nordwestens wie Göttingen, Verden und Braunschweig überraschend eindeutig nachzuweisen. Für andere Städte fehlen zwar detaillierte Untersuchungen, doch lassen sich dort, wo erste Studien vorliegen, zahlreiche Hinweise auf eine bürgerliche Kultur finden, denen zukünftig durchaus intensiver nachgegangen werden könnte.

II. Politische Partizipation

In der neueren Forschung gilt der Wille des Bürgertums zur Mitgestaltung des politischen Bereichs – freilich ohne den bis dato dominierenden Adel vollkommen zu verdrängen – als eines seiner hervorstechendsten Merkmale. Dieser Kampf war nicht, wie in der älteren Forschung häufig behauptet, darauf ausgerichtet, abstrakte Gleichheit für alle herzustellen. Es ging vielmehr um die sehr konkrete Gleichstellung ausschließlich von Männern, allen voran solchen, die sich dem Bürgertum zurechneten. Frauen sollten dabei genauso wenig politische Gleichheit erringen wie die unteren Stände. Lassen sich solche Kämpfe um politische Partizipation, sei es auf kommunaler, sei es auf Landes- oder später im 19. Jahrhundert auch auf nationaler Ebene, im Nordwesten finden?³⁰ Zu dieser Frage liegen in der Tat einige Studien vor. Die meisten erwecken den Eindruck, als wären solche Auseinandersetzungen eher die Ausnahme gewesen, ja als hätte es nur „eine kleine bürgerliche Minderheit mit geringem politischen Gewicht [gegeben,

hörte. In Hannover wiederum wurde das erste deutsche Mädchengymnasium gegründet. Vgl. Eckhard MICHAEL/Edgar RING, *Porträt einer Stadt. Ansichten Lüneburgs im 19. Jahrhundert*, Lüneburg 2005, S. 146; Angela DINGHAUS, *Anita Augspurg (1857–1943). Das andere Denken*, in: DIES. (Hrsg.), *Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen*, Hildesheim 1993, S. 193-209; Marion BOCK, *Hedwig Kettler (1851–1937). Gründerin des ersten deutschen Mädchengymnasiums*, in: Angela DINGHAUS (Hrsg.), *Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen*, Hildesheim 1993, S. 209-220.

29 Vgl. Claudia HÖFLICH, *Geschichts(er)findung in Hameln vom späten Mittelalter bis zur Gründung des Museumsvereins – eine Kleinstadt auf den Spuren der eigenen Vergangenheit*, Magisterarbeit Göttingen 2007. In dem Zusammenhang ist auch auf den Naturfreundeverein von Emden, gegründet 1814, zu verweisen, siehe Hans-Peter GLIMME/Aiko SCHMIDT, *Gemeinsam durch die Zeiten: das Vereinswesen des 19. Jahrhunderts in Emden*, in: LANDESMUSEUM FÜR KUNST UND KULTURGESCHICHTE OLDENBURG (Hrsg.), *Historismus in Nordwestdeutschland*, Oldenburg 2001, S. 160-171.

30 Vgl. RIESENER, wie Anm. 16, der zeigt, wie intensiv im Königreich Hannover um die politische Umgestaltung durch das Bürgertum gekämpft wurde.

die sich] [...] für verfassungspolitische Reformen“³¹ engagierte, was auch erklären soll, warum es im Königreich Hannover – so eine verbreitete Forschungsposition weiter – eine „zögerliche verfassungspolitische Entwicklung“³² gegeben habe. Hier stellt sich die Frage, ob es wirklich nur eine „kleine bürgerliche Minderheit“ war, die sich überdies verspätet für eine eben bürgerliche und nicht mehr ständische Gesellschaftsordnung einsetzte. Diese Frage ist am besten zu beantworten, wenn man die großen politischen Ereignisse des langen 19. Jahrhunderts betrachtet, in denen es um die Durchsetzung genuin bürgerlicher Vorstellungen ging – 1789, 1830 und 1848 – und danach fragt, wo hier das Bürgertum des Nordwestens seinen Platz hatte: Inaktiv zuhause oder gar auf der Seite derjenigen, die sich für den Erhalt alter politischer Ordnungen einsetzten?

1789 – das macht schon ein sehr schneller Blick deutlich – war nicht nur in und für Frankreich oder Mainz von Bedeutung. Sei es 1790 in Hamburg, wo man ein Freiheitsfest inszenierte, sei es 1790 in Göttingen, wo Studenten und Handwerker eine angeblich besondere *Neigung zum Aufruhr* samt *Erfindung mit den roten Kokarden* – so die landesherrliche Kommission³³ – an den Tag legten, Indizien für eine durchaus positive Aufnahme von jenen Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die zum Kernbestand bürgerlicher Revolutionen gehören, finden sich allenthalben. Auch aus Celle berichtete ein Amtmann 1792, dass *in allen Gesellschaften der höhern und niedern Klassen die Französische Revolution mit deren Folgen der allgemeine Vorwurf des Gesprächs sei*.³⁴ Sogar im Wendland kam es zu Unruhen und tauchten französische Freiheitslieder auf.³⁵ Mögen diese Unruhen auch schnell wieder beendet worden sein und mag manche Franzosenbegeisterung nicht zuletzt in dem Moment, in dem man in das Königreich Westphalen inkorporiert wurde,³⁶ ein Ende oder zumindest einen herben Dämpfer erlangt haben, was blieb, war, dass von nun an – so der Göttinger Gerichtsschulze – *ein jeder, auch von den geringsten Untertanen, in ein der niedrigen Volksklasse sonst nie eigentümliches Nachdenken über Landesverfassung, Justizverwaltung und Verwendung der öffentlichen Steuern verfallen*³⁷ war.

31 Anke BETHMANN, Freiheit und Einheit als Leitmotiv der öffentlichen Diskussion um die Neuordnung Deutschlands. Eine Studie zur Geschichte der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover, Hamburg 2000, S. 68.

32 Ebd.

33 Zitiert nach Carl HAASE, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover (1789–1803), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1967, S. 192–294, S. 208 [Hervorhebung im Original].

34 Zitiert nach ebd., S. 221.

35 Vgl. ebd., S. 251.

36 Vgl. die Mikrostudie zum Wendland von Stephan von WELCK, Franzosenzeit im Hannoverschen Wendland (1803–1813). Eine mikro-historische Studie zum Alltagsleben auf dem Lande zwischen Besatzungslasten und Sozialreformen, Hannover 2008.

Mit der Französischen Revolution war eine sogenannte Medienrevolution verbunden, die dazu führte, dass der Zeitungsmarkt rapide anwuchs. Breitere Schichten der Bevölkerung wurden auf diese Weise etwa durch bebilderte Flugblätter an ein weites Informationsnetz angeschlossen. Damit nahm der Lese- und Zuhörstoff, auch von außerhalb der direkten Umgebung, ja von jenseits des Königreiches, enorm zu. Dass eine solche Medienrevolution auch im Nordwesten stattgefunden hat, zeigt eine Reihe kleinerer Lokalstudien.³⁸ So heißt es etwa in dem Protokoll der oldenburgischen Damen-Gesellschaft vom März 1799: *Es kamen bald Zeitungen von der Post, und weil die Neugierde der Männer auf gewisse Nachrichten sehr gespannt war, erlaubten für diesmal, jedoch ohne daß es zur Folge gezogen würde die Dames deren Vorlesung.*³⁹ Gleichzeitig lässt sich eine Tendenz zur Politisierung beobachten.⁴⁰ Nach und nach entstanden so lokale, regionale und sogar transnationale Formen von Öffentlichkeit, welche die Ereignisse des Auslands diskutierten.⁴¹ Sie vermittelten Schlagworte – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit –, welche die neuen bürgerlichen Gesellschaftsentwürfe kennzeichneten, so sehr sich die mit diesen Begriffen verbundenen Vorstellungen, je nachdem ob man Cloppenburger Bauer oder Hamelner Bürger war, auch unterschieden haben.

Diese Medienrevolution führte dazu, dass der Nordwesten in politisch aufgeladenen Situationen recht schnell zu einer gewissen Einheitlichkeit der Forderungen fand, was wiederum die politische Durchschlagkraft dieser Forderungen erhöhte. Das ist etwa in den 1830er Jahren zu beobachten, die eine zweite Phase starken bürgerlichen politischen Engagements einleiteten. 1830 war es eben

37 Zitiert nach HAASE, wie Anm. 33, S. 257.

38 Vgl. Björn ROSENAU, Als die Post die Zeitung noch verkaufte. Postzeitungsvertrieb im Raum Uelzen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 68, 2000, S. 63-70, S. 70, der eine Statistik zur Postverlagsanstalt Uelzen zeigt. Die Anzahl der vertriebenen Zeitungsnummern von 1870 bis 1905 stieg um das Sechsfache.

39 Zitiert nach Helga BRANDES, Gruppenbild mit Damen. Über die Oldenburger „Literarische Damen-Gesellschaft“ um 1800, in: STADT OLDENBURG in Zusammenarbeit mit dem ARBEITSKREIS FRAUENGESCHICHTE und dem ZENTRUM FÜR FRAUEN-GESCHICHTE e.V. (Hrsg.), Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 225-238, S. 235.

40 Vgl. Holger BÖNING, Zeitungen für das „Volk“. Ein Beitrag zur Entstehung periodischer Schriften für einfache Leser und zur Politisierung der deutschen Öffentlichkeit nach der Französischen Revolution, in: DERS. (Hrsg.), Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, München u.a. 1992, S. 467-526.

41 Vgl. Rolf REICHARDT, Probleme des kulturellen Transfers der Französischen Revolution in der deutschen Publizistik 1789–1799, in: Holger BÖNING (Hrsg.), Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, München u.a. 1992, S. 91-148. Vgl. auch Rolf Reichardts exemplarische Studie zur Bastille: DERS./Hans-Jürgen LÜSEBRINK, Die Bastille. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit, Frankfurt 1990.

nicht nur in Paris und Brüssel zu erheblichen Protesten und kleinen Revolten gekommen, auch Bremen und Hamburg, Osterode, Göttingen, Hameln, Braunschweig, Oldenburg und viele andere Städte sahen sich mit lautstark skandierenden, unzufriedenen Bürgern konfrontiert, die stärkere politische Partizipation forderten. So hatten sich zahlreiche Bürger der Kleinstadt Hameln, die zur Mitte des 19. Jahrhunderts circa 6.000 Einwohner umfasste,⁴² 1831 zu Wort gemeldet und eine Unterschriftenliste kursieren lassen, um in Hannover eine „echte Landesverfassung“ zu fordern.⁴³

In diesen und ähnlichen Forderungen formulierte sich nicht nur der Wille, Politik mitzugestalten, sondern in ihnen nahmen ebenfalls bürgerliche Vorstellungen einer neuen politischen Ordnung sukzessive Gestalt an: Sie richteten sich gegen adelige Privilegien, schnell aber auch gegen die Anliegen der unteren Schichten. Das zeigt sich etwa, als 1830 das Braunschweiger Schloss in Flammen aufging und sich das Bürgertum zusammen mit dem Adel von den unteren Schichten distanzierte. Letztere waren bis zu diesem Zeitpunkt von Teilen des Bürgertums unterstützt worden, da sie den Forderungen gegenüber dem Herzog Nachdruck verliehen hatten. Mehr noch, der Verleger Eduard Vieweg und der Bankier Ludwig Löbbecke schlugen als Mitglieder der Bürgergarde eigenhändig den Aufstand der Unterschichten nieder.⁴⁴ Dieser Zwischenfall, wie aber auch die Ereignisse 1830 andernorts, etwa in Holzminden,⁴⁵ Osterode oder Göttingen, wo Studenten gegen Handwerkerproteste vorgingen, macht deutlich, dass es auch darum ging, sich einen neuen politischen Ort zwischen Adel und unteren Schichten zu schaffen – und dieser war ein genuin bürgerlicher. Dies kam ebenfalls 1837 in der Protestation der sieben Göttinger Professoren mit ihren bei genauerer Betrachtung überraschend konservativen Einwendungen (die freilich zeitgenössisch durchaus als liberal galten und Göttingen weit über das Königreich als Hort bürgerlicher Verfassungsvorstellungen berühmt machten) zum Ausdruck.

1848 schließlich war ein Revolutionsjahr von erneut europäischer Dimension, das Vertreter des Bürgertums auch im Nordwesten aktiv mitbestimmten, war es doch ein Jahr, das für das Königreich von erheblicher Bedeutung war, schließlich

42 Vgl. Mario KELLER-HOLTE, *Hamelns tolles Jahr. Eine niedersächsische Stadt in der Revolution von 1848/49*, Bielefeld 2000. Für das heutige Niedersachsen liegen bisher nur wenige Analysen der Mediengeschichte vor, siehe für Schaumburg: Christoph SCHOTTEN, *Der Meinungsbildungsauftrag der „Schaumburg-Lippischen Landeszeitung“ im 19. Jahrhundert*, in: Hubert HÖING (Hrsg.), *Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg*, Bielefeld 2007, S. 551-573.

43 Vgl. KELLER-HOLTE, wie Anm. 42, S. 23.

44 Vgl. SCHMUHL, wie Anm. 6, S. 383.

45 Für Holzminden siehe die zahlreichen Arbeiten von Matthias Seeliger, z.B. Matthias SEELIGER, *1848: (k)eine Revolution an Weser und Leine*, Bielefeld 1999, S. 233 ff.

gehörte der Nordwesten keineswegs zu den sogenannten „Schweigezonen“. Von Oldenburg über Lüneburg⁴⁶ und Northeim bis Duderstadt forderten plötzlich alle⁴⁷ „Preßfreiheit“⁴⁸, öffentlich tagende Geschworenengerichte, Versammlungsfreiheit und eine nationale Ständeversammlung – alles genuin bürgerliche Forderungen.⁴⁹ Sie zielten auf eine staatsbürgerliche Gleichstellung des Bürgertums mit dem Adel,⁵⁰ jedoch keineswegs auf eine allgemeine Gleichheit etwa mit den unteren Ständen. Selbst in Kleinstädten wie Hameln lauteten die Forderungen von 1848: Ständeversammlung, Pressefreiheit, Geschworenengerichte und *daß eine Vertretung des deutschen Volkes bei dem Bundestage eingeführt werde*⁵¹ – allesamt Anliegen, die genuin bürgerlichen Interessen entsprachen. Die Gruppe, die diese Forderungen vortrug, bestand aus dem Kaufmann Carl Ludwig Lüder, Essigfabrikant Friedrich Lampe und dem bisherigen Gerichtsbürgermeister sowie einem Senator,⁵² also dem Kern des Bürgertums. Wie genuin bürgerlich nicht nur die Deputierten, sondern auch die Forderungen waren, wird noch deutlicher, wenn man diese mit Petitionen von Handwerkervereinen, in denen sich die vom Abstieg bedrohten Handwerker versammelt hatten, vergleicht. In diesen ging es um ganz andere Belange: So forderten die Hamelner Handwerkervereine die Aufhebung des sozial exklusiven passiven Wahlrechts bei den Bürgervorsteherwahlen (Bürger, die weniger als 2.000 Taler Vermögen hatten, durften an den

46 Vgl. Christa WILKENS, *Bildung und Freizeit für Arbeiter während des Kaiserreichs. Der Bildungsverein für Arbeiter. Lüneburg und seine bürgerlichen Förderer*, Hamburg 1991, S. 76.

47 Vgl. zum gesamteuropäischen Kontext der medialen Zusammenhänge von 1789 und 1848 Jonathan SPERBER, *Eine alte Revolution in neuer Zeit. 1848/49 in europäischer Perspektive*, in: Christian JANSEN/Thomas MERGEL (Hrsg.), *Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung*, Göttingen 1998, S. 14-36.

48 Ekkehard JUST, *Northeim 1848–1948. Der lange Weg zu Freiheit und Demokratie*, Northeim 1992, S. 45.

49 Diese Forderungen artikulierten sich ebenfalls 1830, 1848 und in vielen Protesten kleineren Ausmaßes, wie sie gerade im Norden so häufig waren, vgl. Hans-Gerhard HUSUNG, *Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution*, Göttingen 1983, S. 179ff. Husung spricht von insgesamt 143 Protesten zwischen 1815 und 1848 im Norden.

50 SCHMUHL, wie Anm. 6, bezieht sich hier auf die Proteste gegen die Wiedereinführungsversuche von Adelsprivilegien im Herzogtum Braunschweig nach 1813.

51 Zitiert nach KELLER-HOLTE, wie Anm. 42, S. 31.

52 Das lässt sich z.B. in Hameln 1848 beobachten, wo die Forderungen der unteren Schichten durch das Engagement des Bürgertums in Bahnen gelenkt wurden. Ebd., S. 42 und S. 47ff. Die Bedeutung bürgerlichen Engagements wird deutlich an der Person Carl Ludwig Lüders, der als Chef des Jägercorps, welches gegen „Tumultanden“ eingesetzt wurde, fungierte und auch zum Widersacher der ländlichen Bevölkerung und der unteren Schichten in Hameln wurde, vgl. ebd., S. 47-48.

Wahlen nicht teilnehmen) und Neuwahlen der städtischen Gremien, *durch welche alle Klassen der gesamten Bürgerschaft durch ihres Gleichen vertreten würden*.⁵³

Kurzum: Von 1789 bis 1848⁵⁴ und, wie hier nicht weiter ausgeführt werden muss, auch 1866 und 1871, als viele im Königreich Hannover glaubten, ihrer politischen Identität beraubt worden zu sein, formulierte das Bürgertum seine Forderungen nach politischer Partizipation und einem politischen Ort zwischen den neuen Unterschichten und dem alten Adel mit immer größerem Nachdruck. Fast überall war man insofern erfolgreich, als auch im Nordwesten immer mehr Vertreter des Bürgertums die politische Führung, zumindest auf kommunaler Ebene, übernahmen. So hat etwa Hans-Walter Schmuhl für Braunschweig zeigen können, dass es auf der Ebene der städtischen Politik im Laufe des 19. Jahrhunderts vermehrt solche Eliten gab, „die – aufgrund von Vermögen und Einkommen, von Wissen, Bildungspatenten und beruflichen Qualifikationen, von sozialen Beziehungen und sozialem Prestige und/oder aufgrund politischer Parteizugehörigkeit – die Macht haben, strategische Entscheidungsprozesse in den städtischen Selbstverwaltungskörperschaften in ihrem Sinne zu steuern“.⁵⁵ Auch jenseits von Braunschweig lässt sich beobachten, dass die städtischen Gremien der politischen Verwaltung zusehends bürgerlicher wurden.⁵⁶

Erfolgreich war das Bürgertum aber nicht nur, weil es in den Städten wichtige politische Positionen besetzte, sondern auch, weil es auf der Landesebene Verfassungen durchgesetzt hatte, sodass diese ab der Mitte des Jahrhunderts überall im Lande etabliert waren, wenn auch manche weniger liberal als angestrebt. Auch dies war, verglichen mit den anderen Bundesstaaten, alles andere als selbstverständlich. Außer in den direkt unter Napoleonischem Einfluss entstandenen Staaten Württemberg, Baden und Bayern gab es vor 1818 keine Verfassungen. 1819 erhielt Hannover eine Ständeversammlung. In den 1830er Jahren erkämpften sich das Kurfürstentum Hessen und das Herzogtum Braunschweig, das Kö-

53 Zitiert nach KELLER-HOLTE, wie Anm. 42, S. 40. Der genuin bürgerliche Charakter der Forderungen wird noch deutlicher, betrachtet man die Petitionen der Landbewohner, die wenig später eingingen: Hier wurde die Abschaffung der adeligen Jagdprivilegien gefordert (schließlich verwüsteten die adeligen Jagdgesellschaften jedes Jahr ganze Felder), zudem wollte man das Abschießen der adeligen, zu Jagdzwecken gehalten Wildbestände erlauben, die Abschaffung der als *Art Slavery* betrachteten Treiberjagddienste durchsetzen und das Domänenland an Ärmere aufteilen. Außerdem wurden Forderungen nach billigem Brennholz für Arme und einer freien Wahl von Pastoren und Lehrern laut. Ebd., S. 52.

54 Proteste gab es im Nordwesten auch jenseits der zentralen Ereignisse, vgl. HUSUNG, wie Anm. 49.

55 SCHMUHL, wie Anm. 6, S. 11.

56 Vgl. ebd.; Vgl. für Harburg Kerstin R. WOLFF, *Stadtmütter. Bürgerliche Frauen und ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert (1860–1900)*, Königstein 2003, S. 90ff.

nigreich Sachsen und auch das Königreich Hannover eine Verfassung. Das Großherzogtum Oldenburg erhielt 1852 ein revidiertes Staatsgrundgesetz. Damit besaß der Nordwesten im Unterschied zu Preußen, das immerhin das größte Territorium darstellte, in der ersten Jahrhunderthälfte bereits Verfassungen, die im Unterschied zu den südwestdeutschen Staaten von der Bevölkerung erstritten worden waren. Von einer „kleinen Minderheit mit geringem politischen Gewicht“ kann somit nicht die Rede sein.⁵⁷

III. Assoziationen

Mehren sich also, was das Kriterium politische Partizipation anbelangt, die Indizien für ein auch im Nordwesten anzutreffendes Bürgertum, so bleibt neben der Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung das große Feld des Assoziationswesens zu betrachten. Gab es ein solches im Nordwesten in dem Ausmaß, wie es für andere Bundesstaaten mittlerweile durch breite Forschungen belegt ist? Und war dieses Vereinswesen auch hier ein vor allem bürgerlicher Ort, an dem man im Kleinen praktizierte, was man im Großen anstrebte, nämlich die Bildung einer Gruppe Gleichgesinnter, um mit demokratischen Mitteln einen Ort zur „Einübung in egalitäre Diskurspraxis“⁵⁸ zu schaffen, an dem man die Gesellschaft im Nahen oder Fernen so mitgestalten wollte, wie es im Bürgertum als erstrebenswert galt: dem Fortschritt, der Bildung und der Hilfe Ärmere gewidmet? Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Verein als genuin bürgerliche Geselligkeitsform, die mit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewann, war ein Phänomen, das sich auch im Nordwesten finden lässt.⁵⁹ So war der Hildesheimer Oberbürgermeister Gustav Struckmann, der dieses Amt von 1875 bis 1919 bekleidete, neben verschiedenen Vereinen, die im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit standen, Mitglied des „nationalliberalen Vereins“, des „Protestantenvereins“, des „Gustav-Adolph Vereins“, des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“, des „Vereins für die Arbeiterkolonie Käsendorf“, des „Deutschen Flottenvereins“, des „Kolonialvereins“, des „Vereins vom Roten Kreuz“, des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ sowie der „Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung der Volksbildung“, des „Hansischen

57 Dieser Eindruck scheint auch durch die starke Konzentration auf die Herrscherhäuser, etwa die Welfen, entstanden zu sein. Allerdings bedeutet ein – wie häufig behauptet – „reaktionäres“ Königshaus mitnichten, dass es an einer Bevölkerung, die sich aktiv für ihre genuin bürgerlichen Interessen einsetzte, mangelte.

58 RIESENER, wie Anm. 16, S. 561.

59 Vgl. ERNST SCHUBERT, Die Veränderung eines Königreichs, in: Bernd Ulrich HUCKER / DERS. / Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 374-418, S. 404 ff. Hier weist Schubert auf die Bedeutung der Vereine für das Bürgertum hin.

Geschichtsvereins“, des „Harzgeschichtsvereins“, des „Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs“, des „Ostmarkenvereins“, des „Deutsch-Englischen Verständigungskomitees“, des „Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft“, der „Antiduell Liga“, des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, des „Kriegervereins“, des „Industrievereins“, des „Gewerbevereins“ und verschiedener Turnvereine.⁶⁰

Mögen sich auch nur wenige Bewohner des Königreichs Hannover, des Herzogtums Braunschweig oder Oldenburgs, ja gar in den Hansestädten Hamburg und Bremen⁶¹ mit dem Vereinsengagement des Hildesheimer Oberbürgermeisters haben messen können, so sind doch Vereine auch jenseits von Hildesheim sehr verbreitet gewesen. In Göttingen waren es vor allem Professoren, die sich etwa im „Verein gegen Verarmung und Bettelei“ engagierten.⁶² In Braunschweig schuf sich 1831 das gehobene Bürgertum mit dem „Patriotischen Verein“ einen geselligen und politischen Ort, 1845 folgte der „Humanitätsverein“.⁶³ In Hameln gab es neben dem „Geschichtsverein“, von dem man auch in Osnabrück⁶⁴ und zahlreichen kleineren Orten wie Stade⁶⁵ hörte, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche andere bürgerliche Vereine.⁶⁶ Selbst in Holzminden⁶⁷ gründeten sich in den 1830er Jahren erste Vereine.⁶⁸ Genuin bürgerlich war auch der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse“, später „Verein für Sozialpolitik“, der in Lüneburg viele Anhänger hatte.⁶⁹ Hier engagierte man sich in sozialer Hinsicht und war vor allem auf die Hebung von Bildung und Sitte der Arbeiter

60 Vgl. Silke LESEMAN (Bearb.), *Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim*, Hildesheim 1991, S. 512-517.

61 Vgl. die Studie von SCHULZ, *Vormundschaft*, wie Anm. 15.

62 Adelheid von SALDERN, *Vom Einwohner zum Bürger. Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890–1920. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung*, Berlin 1973, S. 313 ff.; vgl. für Göttingen auch die Studie von Thorsten WEHBER, *Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890*, Göttingen 1995.

63 SCHMUHL, wie Anm. 6, S. 403-404.

64 Jutta BÖNING, *Die „Belebung geschichtlichen Sinnes“ auf dem Lande. Die Anfänge des „Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaaues“ im späten 19. Jahrhundert*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 152, 1997, S. 155-170, macht neben dem Osnabrücker Verein auch auf diese ländliche Initiative aufmerksam, die allerdings aus der Osnabrücker Perspektive gewertet wird, da hier zwei Männer „ohne höhere wissenschaftliche Bildung“ (S. 157) Mitglieder seien.

65 Vgl. Heike SCHLICHTING, *Aufbruch in die Moderne. Der Stader Raum 1848–1972. Sonderausstellung zum 150-jährigen Jubiläum des Stader Geschichts- und Heimatvereins*, 3. Oktober 2006–28. Januar 2007, Schwedenspeicher-Museum Stade, Stade 2006. 1856 gegründet zählte der Geschichtsverein bereits 90 Mitglieder.

66 Vgl. HÖFLICH, wie Anm. 29.

67 Vgl. SEELIGER, wie Anm. 45, S. 233 ff.

68 Siehe zum Vereinswesen RIESENER, wie Anm. 16, S. 319-407.

69 Vgl. WILKENS, wie Anm. 46, S. 77.

bedacht, indem man etwa als Lüneburger Fabrikant mitsamt der Familie Weihnachtsfeiern für „seine“ Arbeiter ausrichtete. Damit ließen sich gleichzeitig die wichtigen bürgerlichen Werte wie Familiarität, Sauberkeit und Ordnung in Szene setzen und eine wichtige Grenze nach unten ziehen.⁷⁰ Schließlich sind auch die bereits zur Mitte des Jahrhunderts knapp 100 landwirtschaftlichen Vereine des Königreichs Hannover zu erwähnen. Auch sie wurden vom Bürgertum (zumindest anfänglich) dominiert.⁷¹

In Harburg, wo es dem 1868 gegründeten „Comité für die Warteschule und die Krankenpflege durch die Diakonissen“ immerhin gelang, eine Kinderbewahranstalt und wenig später ein Siechenhaus zu eröffnen,⁷² engagierten sich auch Vertreterinnen des Bürgertums in Vereinen. Harburg blieb kein Einzelfall. In fast allen kleineren Städten entstanden Frauenvereine, die sich wie beispielsweise der „Göttinger Frauenverein“⁷³ oder der im Jahr 1840 von Ida Arnold gegründete „Frauenverein für Armen- und Krankenpflege“ in Hannover⁷⁴ auf Sozialarbeit und Krankenpflege sowie auf Bildungsarbeit konzentrierten. Es sind unzählige Beispiele, die belegen, dass nicht nur Männer den politischen Raum der Stadt mitgestalteten, sondern auch Frauen, indem sie Schulen, Krankenhäuser und erste Altenheime initiierten, die schnell in die kommunale Hand übergingen,⁷⁵ oder wie in Oldenburg Lehrerinnenvereine gründeten, bevor es Lehrerinnenseminare gab.⁷⁶

70 Vgl. ebd., S. 86.

71 „Auch wenn sich die Mitgliederbasis der Vereine, jedenfalls der von mir untersuchten, rasch vergrößerte und sich zunehmend in die Schicht der (Besitz-)Bauern hinein verbreiterte – aus der Rolle von Objekten entschlüpften die meisten bäuerlichen Mitglieder nur langsam“, Marten PELZER, *Landwirtschaftliche Vereine im 19. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Beispiele zu einem vernachlässigten Phänomen*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 106, 2001, S. 169-199, Zitat S. 182-183.

72 Vgl. Kerstin R. WOLFF, wie Anm. 56, S. 119.

73 Siehe zum Göttinger Frauenverein die Studie von Traudel WEBER-REICH, „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern“. *Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956*, Göttingen 1993.

74 Vgl. Klaus FESCHE, „Der Meister gehört in seine Werkstatt“. Ida Arenhold (1798–1864), in: Angela DINGHAUS (Hrsg.), *Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen*, Hildesheim 1993, S. 172-178.

75 Vgl. die Pionierarbeit von Kerstin R. WOLFF, wie Anm. 56, wie auch die Studie von Iris SCHRÖDER, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt a.M./New York 2001.

76 Vgl. Elke JOHANNSMANN/Friedrich WISSMANN, *Lehrerinnenverein – Lehrerinnenausbildung – Lehrerinnenfrage. Der Verein Oldenburger Lehrerinnen in seiner Anfangszeit*, in: *STADT OLDENBURG in Zusammenarbeit mit dem ARBEITSKREIS FRAUENGESCHICHTE und dem ZENTRUM FÜR FRAUEN-GESCHICHTE e.V.* (Hrsg.), *Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte*, Oldenburg 1995, S. 251-280. Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang überdies die innerhäuslichen Geselligkeiten, die genuin bürgerlichen Cha-

IV. Wirtschaftlicher Fortschritt

Wie verhält es sich viertens mit dem wirtschaftlichen Fortschritt, der hier insofern von Bedeutung ist, als in der Forschung häufig betont wird, dass das Bürgertum die treibende Kraft für die neuen Formen des Industriekapitalismus und damit für die Zerschlagung frühneuzeitlicher Formen des Wirtschaftens gewesen sei? Wirtschaftlicher Fortschritt, Industrialisierung und Intensivierung des Handels standen also in direktem Zusammenhang mit Bürgerlichkeit.⁷⁷ Auch diesbezüglich wird für Nordwestdeutschland häufig ein Mangel konstatiert. So heißt es beispielsweise über das Königreich Hannover: „Auf wirtschaftlichem Gebiet blieb das Königreich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und noch darüber hinaus ebenfalls unbeweglich und stark in traditionellen Vorstellungen verhaftet.“⁷⁸ Diese Feststellung ist – um es gleich vorweg zu nehmen – unzutreffend und zwar aus mindestens drei Gründen, die unten noch näher erläutert werden: Erstens hat sich die Wirtschaftsgeschichte mittlerweile von Modellen verabschiedet, die von normativen Vorstellungen des Industrialisierungsprozesses ausgehen und in denen alles, was nicht zeitgleich mit England passierte, als verspätet gilt. Stattdessen gilt heute die Maxime einer Industrialisierung der unterschiedlichen Geschwin-

runder hatten und sich ebenfalls in den Egodokumenten finden lassen. So schreibt der spätere Lüneburger Schulrat Plath, dass er, kaum an seinem neuen Wohnort angekommen, seine *Angel nach Leuten ausgeworfen [hatte], die Streichinstrumente spielen*. Schnell hatte er ein Streichquartett beisammen und begründete diese genuin bürgerliche Kultur des häuslichen Musizierens, vgl. Helmut PLATH (Hrsg.), Ein Lehrerleben. Erinnerungen des Geheimen Regierungsrates Dr. phil. Julius Plath, in: Lüneburger Blätter 19/20, 1968/69, S. 37-85, Zitat S. 46. Vgl. auch seine Erinnerungen an den „schwarzen Club“ in Lüneburg, einer geselligen Runde, die sich donnerstags traf. Ihre Zusammensetzung vereinte das Bildungsbürgertum des Ortes: Pastoren, Schulrat, Superintendenten, Rentiers, Seminardirektoren, Professoren und den Landeskrankenhausdirektor wie den Postdirektor, vgl. ebd., S. 60 sowie die Abbildung zwischen S. 48 und 49.

⁷⁷ Es fehlen hier insbesondere Studien zu einzelnen bürgerlichen Familien, die bisher nur sehr vereinzelt vorliegen, vgl. z.B. PANKE-KOCHINKE, Osnabrücker Kaufmanns- und Fabrikantenfamilie, wie Anm. 6, sowie DIES., Göttinger Professorenfamilien, wie Anm. 6; vgl. auch Ruth-E. MOHRMANN, Der Samenhändler Ernst Christian Conrad Wrede. Eine braunschweigische Unternehmerkarriere, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88, 2007, S. 143-158.

⁷⁸ Diese Bemerkung ist in der Sekundärliteratur sehr häufig anzutreffen. Sie ist entnommen aus Anke BETHMANN/Gerhard DONGOWSKI, Der steinige Weg zur Freiheit. Revolutionäre Volksbewegungen 1848/49 im Königreich Hannover, Bielefeld 2000, S. 34. In der dazugehörigen Fußnote wird dann auf Veröffentlichungen aus den Jahren 1951 und 1964 verwiesen. Für Braunschweig liegt mittlerweile eine neuere Darstellung vor, vgl. Jörg LEUSCHNER/Karl Heinrich KAUFHOLD/Claudia MÄRTL (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: Neuzeit, Hildesheim 2008.

digkeiten.⁷⁹ Zweitens wird übersehen, dass Industrialisierung gerne und häufig auf dem Land stattfand und nicht zuletzt deshalb von einer eigentümlichen Mischung von Festhalten an Traditionen und neuen Wagnissen gekennzeichnet war. Drittens vernachlässigt eine solche Einschätzung die Bedeutung des Handels als Motor für wirtschaftlichen Fortschritt. Genau dieser war gerade im Norden von großer Bedeutung.

Erstens: Die wirtschaftliche Entwicklung Braunschweigs oder Hannovers wie auch die von Teilen Oldenburgs war, nimmt man nicht England, sondern andere deutsche Bundesstaaten als Vergleichsmaßstab, keineswegs verspätet. Es gab hier wie überall unterschiedliche Geschwindigkeiten in unterschiedlichen Sektoren des Wirtschaftslebens.⁸⁰ Wie unterschiedlich diese Geschwindigkeiten waren, zeigt ein Blick in den Bergbau, diesem für die Industrialisierung zentralen Bereich. Während sich im Harz – sieht man von der Metallverarbeitung in Rammelsberg ab – schon im 18. Jahrhundert ein Niedergang des Bergbaus beobachten lässt,⁸¹ entsteht der Braunkohlebergbau bei Helmstedt erst 1815. Er wird aufgrund der großen Nachfrage schnell ausgeweitet und bereits 1873 als „Braunschweigische Kohle Bergwerke“ privatisiert.⁸²

Andere Wirtschaftssektoren, etwa die fabrikmäßige Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Zuckerfabriken und -Raffinerien sowie Tabakfabriken sind hier zu nennen), folgten einem wieder anderen Zeitrhythmus. 1880 entstand die erste Milchverwertungsgenossenschaft „Braunschweigische Molkerei“.⁸³ 1909 gab es im Braunschweigischen 30 Zuckerrübenfabriken und auch im vormaligen Königreich Hannover wuchs ab den 1870er Jahren die Zuckerrüben-

79 Vgl. Toni PIERENKEMPER, *Umstrittene Revolutionen. Industrialisierung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1996.

80 Hans-Werner NIEMANN, *Grundzüge der Industrialisierung in der Provinz Hannover. Dargestellt anhand statistischer Quellen*, in: Dieter BROSIUS (Hrsg.), *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze*, Hildesheim 1984, S. 388-399, argumentiert in seinem Beitrag, indem er auf der Grundlage zeitgenössischer Statistiken Preußen, Sachsen und Hannover vergleicht. Allein Preußen gliederte sich in weite Teile, die auch 1866 noch genuin agrarisch strukturiert waren, und in kleine Gebiete mit einem hohen Grad an Industrialisierung.

81 Vgl. Gerhard SCHILDT, *Das Herzogtum Braunschweig zwischen Biedermeier und Industrie (1815–1875)*, in: Jörg LEUSCHNER/Karl Heinrich KAUFHOLD/Claudia MÄRTL (Hrsg.), *Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: Neuzeit*, Hildesheim 2008, S. 64-165.

82 Vgl. ebd., S. 138

83 Vgl. Marianne LÖHR, *Industrialisierungsansätze auf dem Lande von der zweiten Hälfte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts*, in: Jörg LEUSCHNER/Karl Heinrich KAUFHOLD/Claudia MÄRTL (Hrsg.), *Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: Neuzeit*, Hildesheim 2008, S. 254-278.

industrie gewaltig an.⁸⁴ Die Industrialisierung der Landwirtschaft zeigte sich auch in der Gründung der „Schule für die Zuckerindustrie zu Braunschweig“ im Jahre 1876.⁸⁵

Ferner gab es bestimmte Regionen, zum Beispiel Braunschweig, für die man bereits ab den 1860er Jahren von einem Take-Off spricht.⁸⁶ In den 1870er Jahren war Braunschweig bereits das Zentrum der deutschen Konservenindustrie.⁸⁷ Dann kam die Kali-Industrie (Salzgitter) dazu und schnell breitete sich ein regelrechtes Kali-Fieber aus, da man sich hier schnelle Gewinne versprach.⁸⁸ 1875 war die Gewerbedichte im Braunschweigischen höher als im Reichsdurchschnitt.⁸⁹ Auch in Harburg und Delmenhorst entstanden regelrechte Industriegebiete mit großen textilverarbeitenden Fabriken, aber auch chemischer Großindustrie. Desgleichen vollzog sich in Hannover mit der Maschinenindustrie, allen voran die Lokomotivfabrik in Linden, die schnell die größte im ganzen Reich war. Dazu kamen „mechanische Webereien“, die ebenfalls in Linden bereits 1885 3.000 Arbeiter beschäftigten.⁹⁰ Mehr noch: Linden war, gemessen an der gewerblichen Bevölkerung, 1895 sogar die am stärksten industrialisierte Stadt Preußens.⁹¹

Zweitens ist für das Königreich häufig die – und im Übrigen auch für andere Bundesstaaten so typische – Industrialisierung des ländlichen Raums vergessen worden, wie etwa im Solling, in Stadoldendorf oder Holzminden, wo Steinbruchbetriebe teilweise bis zu 600 Arbeiter beschäftigten.⁹² Hierzu zählen auch Industriedörfer wie etwa das im Oldenburgischen gelegene Osternburg, in dem zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Textilfabrik eröffnet wurde, die bald schon über 300 Arbeiter und Arbeiterinnen aufwies.⁹³ In und um Stade wiederum gab

84 Vgl. Uwe WALLBAUM, Die Rübenzuckerindustrie in Hannover. Zur Entstehung und Entwicklung eines landwirtschaftlich gebundenen Industriezweigs von den Anfängen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Stuttgart 1998.

85 Vgl. LÖHR, wie Anm. 83.

86 Vgl. SCHILDT, wie Anm. 81, S. 147.

87 Vgl. Ursula WOLFF, Wirtschaft und soziale Lage im Herzogtum Braunschweig vom Ende der ersten Industrialisierungsphase bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Jörg LEUSCHNER/Karl Heinrich KAUFHOLD/Claudia MÄRTL (Hrsg.), Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 3: Neuzeit, Hildesheim 2008, S. 166-253.

88 Vgl. ebd., S. 195.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. NIEMANN, wie Anm. 80, S. 394.

91 Vgl. ebd.

92 Vgl. Ursula WOLFF, wie Anm. 87, S. 199. Vgl. zur Industrialisierung die Staatsexamensarbeit von Undine WENZLAFF, Untersuchungen zur Industrialisierung und ihren Auswirkungen am Beispiel des südlichen Sollings, Göttingen 2008.

93 Vgl. Lioba MEYER, Die Maschinen liefen immer. Frauenarbeit in der Warpsspinnerei

es allein 334 Ziegeleien, in Aurich waren es 110.⁹⁴ In Weende, einem Dorf in der Nähe von Göttingen, eröffnete 1848 eine Tuchfabrik, wenig später eine Pergamentfabrik, dann eine Likörfabrik, eine Brauerei und schließlich 1909 ein Aluminiumwerk.⁹⁵ Weende zählte schnell, prozentual berechnet, mehr Arbeiter als die angrenzende, wesentliche größere Stadt Göttingen.

Drittens vernachlässigt das oben zitierte Urteil über Niedersachsens vermeintliche wirtschaftliche Rückständigkeit den Handel. Gerade dieser aber war bedeutend, schließlich spielte das Königreich Hannover in Norddeutschland neben Preußen „eine zentrale [...] wirtschaftliche Rolle nicht zuletzt als Durchfuhrregion des Warenverkehrs zwischen den Hansestädten einerseits und dem mittel- und süddeutschen Raum andererseits“.⁹⁶ Insbesondere der überseeische Handel wuchs im 19. Jahrhundert und das war nicht nur für Bremen und Hamburg, sondern, wie die jüngere Forschung betont, für die gesamte Küstenregion und auch für weiter südlich gelegene Teile des Königreichs Hannover und des Herzogtums Oldenburg von Bedeutung.⁹⁷ Der Handel intensivierte sich erneut mit der Eröffnung der Eisenbahnlinien ab der Mitte des Jahrhunderts. Wichtigstes Symbol des Seehandels war Bremerhaven, selbst eine Neugründung aus dem Jahre 1827, die bis zum Ende des Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Umschlagplätze für Waren aus aller Welt wurde.⁹⁸ Auch kleinere Häfen wie die von Emden oder Olden-

& Stärkereie in Oldenburg, in: Stadt OLDENBURG in Zusammenarbeit mit dem ARBEITSKREIS FRAUENGESCHICHTE und dem ZENTRUM FÜR FRAUEN-GESCHICHTE E.V. (Hrsg.), Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 123-170.

94 Vgl. Bernd KAPPELHOFF, Der Handel in den Küstenregionen des Königreiches Hannovers, in: Karl Heinrich KAUFHOLD/Markus A. DENZEL (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 181-212, S. 189.

95 Vgl. Uta SCHÄFER-RICHTER, Industrialisierung und gesellschaftlicher Wandel in der Region. Ein Beispiel: die Vorortgemeinde Weende bei Göttingen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Diss. Hannover 2001, S. 183-184.

96 Weiter heißt es: „Die bisherige weitgehende Vernachlässigung dieses deutschen Mittelstaates in seiner Bedeutung für den gesamtdeutschen Raum im 19. Jahrhundert durch die wirtschaftshistorische Forschung erscheint daher in keiner Weise gerechtfertigt.“, Markus A. DENZEL, Der Außenhandel und die Außenhandelsstatistik des Königreichs Hannover bzw. des Steuervereins im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Eine Einführung, in: Karl Heinrich KAUFHOLD/DERS. (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 9-50, S. 10.

97 Das zeigt sich an schlichten Berechnungen wie diesen: In Ostfriesland kamen auf einen Kaufmann 73 Einwohner, im ganzen Königreich 103, im Elbe-Weser Raum 158. Die Dichte des Handelsnetzes war an der Küste doppelt so hoch wie etwa in der Region Schaumburg, vgl. KAPPELHOFF, wie Anm. 94, S. 183.

98 Vgl. Rita KELLNER-STOLL, Bremerhaven 1827–1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung, Bremen 1982.

burg, die ihren Höhepunkt in den 1850er Jahren erreichten,⁹⁹ profitierten von der zunehmenden Handelsintensität, die sie näher mit England verband und dazu führte, dass immer mehr industriell gefertigte Waren wie Steingut, aber auch Spiegel und Baumwolltextilien, Hemden und Laken nach Norddeutschland gebracht wurden.¹⁰⁰ Kurzum: auch die Diagnose wirtschaftlicher Rückständigkeit und ergo mangelnden bürgerlichen Lebens lässt sich zumindest in der Pauschalität nicht aufrechterhalten.

V. Bürgertum der globalen Verflechtung

Wie in den vorangegangenen Ausführungen gezeigt wurde, gab es Bürgerliches im Nordwesten und auch jenseits von Hamburg und Bremen im 19. Jahrhundert weit mehr, als es der erste Blick auf jene Landkarte erwarten lässt, die die Forschung in den letzten Jahrzehnten gezeichnet hat. Vielleicht kann man sogar die These wagen, dass diese Landkarte vor allem dem Zeitgeist und der politischen Notwendigkeit der 1950er Jahre geschuldet ist, als Niedersachsen aus vielen heterogenen Teilen zusammengesetzt worden war und ein Gesicht gefunden werden musste, in dem sich Ostfriesen und Göttinger genauso wie Hannoveraner wiedererkennen konnten – von den Millionen Flüchtlingen aus dem Osten ganz zu schweigen. Vielleicht ließe sich in Bezug auf die seitdem produzierten Geschichtsbilder zum 19. Jahrhundert sogar von einer „invention of tradition“ sprechen: Die Erfindung einer Vergangenheit, in der „Sturmfestigkeit“ und „Erderwachsenheit“ eine Rolle spielen, nicht jedoch politische Kämpfe, Fabriken, Bildungsambitionen oder Handelsströme.

Wenn es also weit mehr Bürgerliches im Nordwesten des 19. Jahrhunderts gab, als es die Forschung der letzten 50 Jahre zutage gefördert hat, dann stellt sich die Frage, die gleichsam ein neues Forschungsfeld eröffnen könnte: Ist das bürgerliche Leben im Nordwesten mit jenem anderer Regionen vergleichbar – eben bestehend aus bürgerlicher Kultur, dem Willen zur politischen Partizipation, einem Assoziationswesen und wirtschaftlichem Fortschritt – oder gab es hier darüber hinaus etwas, das dem Bürgertum in Aurich, Hannover, Bückeburg, Emden und Osnabrück ein spezifisches Gepräge verlieh? Einige Indizien sprechen dafür, dass man in der Tat von solch genuin nordwestdeutschen Entwicklungen spre-

99 Vgl. Rolf-Harald WIPPICH, Oldenburg und Ostasien. Der Schiffs- und Handelsverkehr eines norddeutschen Kleinstaates im Chinesischen Meer in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für europäische Überseegeschichte* 4, 2004, S. 33-62.

100 Vgl. Sönke LÖDEN, Die Anfänge der Konsumgesellschaft in Ostfriesland. Sachkulturimport aus England im 18. und 19. Jahrhundert, in: Carola LIPP/Uwe MEINERS/Waldemar RÖHRBEIN/Ira SPIEKER (Hrsg.), *Volkskunde in Niedersachsen. Regionale Forschungen aus kulturhistorischer Perspektive*, Cloppenburg 2002, S. 155-166, S. 158.

chen kann, die dann auch für die Ausformung des hier anzutreffenden Bürgerlichen Folgen hatten. Die Rede ist von den Verflechtungen mit der globalen Welt, die, so die abschließende These, im Nordwesten besonders stark waren und dem Bürgertum seinen ganz eigenen Stempel aufdrückten.

Kann man zweifellos auch in Bayern, Preußen oder Baden zahlreiche lange von der Forschung übersehene nationale und globale Verflechtungen und Wanderungen beobachten – erinnert sei etwa an die vielen Hollandgänger¹⁰¹ und Saisonarbeiter¹⁰² –, so hat diese transnationale und vor allem transeuropäische Dimension im Norden eine ganz andere Bedeutung. Im Nordwesten gab es mehr und vor allem eine viel weitergehende Vernetzung. Hier waren die globalen Verflechtungen allein deshalb weit enger als in allen anderen deutschen Regionen, weil der Nordwesten die Region Deutschlands war, die über ihre Nordseehäfen am engsten mit Übersee vernetzt war, am schnellsten Nachrichten aus Haiti, China und Südamerika erhielt und am raschesten mit den Waren aus China, Kuba, USA oder auch nur England versorgt wurde. Vor der Erfindung des Flugzeugs war der Seeweg der einzige Weg in die Neue Welt und in jedem Fall der schnellste nach Afrika, Indien und Asien.

Was hatten diese Vernetzungen aber für Folgen für das Bürgertum? Erstens gab es eine gar nicht so kleine bürgerliche Gruppe, die in direktem und häufig kontinuierlichem Kontakt mit dem Außereuropäischen oder doch mit dem Ausland stand und dadurch dem Bürgertum als Ganzem eine spezifische Physiognomie verlieh. Da sind zum einen die vielen Kaufleute zu nennen, die mit Übersee verbunden waren, Handelsniederlassungen in Nord- und Südamerika, aber auch in China und anderen Teilen Asiens unterhielten und die vor allem aus der Ge-

101 Vgl. die Untersuchungen zur Hollandgängerei in der Lokalstudie zu Bentheim von Franz BÖLSKER-SCHLICHT, *Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Sögel 1987; vgl. auch die vorbildliche Edition der Berichte der Inneren Mission zur Hollandgängerei von Albin GLADEN/Piet LOURENS/Jan LUCASSEN (Hrsg.), *Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher*, 2 Bde., München 2007. Vgl. zur Auswanderung die Lokalstudie zu Clausthal von Renate VOLLMER, *Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südastralien, Nord- und Südamerika 1848–1854*, Frankfurt a.M 1995. Vgl. auch Andreas EYNCK (Red.), *Wanderarbeit jenseits der Grenze. 350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde*, Assen u.a. 1993.

102 Vgl. die Lokalstudie zu Südniedersachsen von Maria BAALMANN, *Zwischen Nähe und Distanz. Arbeit und Leben südniedersächsischer Gutsarbeiter im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 220ff.; vgl. ebenso die Lokalstudie zu ausländischen Arbeitern im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, wie sie besonders in der Textilindustrie in Delmenhorst, aber auch im Schiffsbau in Bremen und in anderen Industrien gebraucht wurden: Karl Marten BARFUSS, „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884–1918, Bremen 1986.

schichte des Bremer und Hamburger Bürgertums bekannt sind,¹⁰³ wo sie über 5 Prozent der Bevölkerung ausmachten.¹⁰⁴ Solche und ähnliche Vertreter des Bürgertums lassen sich auch jenseits der Hansestädte, etwa in Emden, im Oldenburgischen, in Jever und an vielen anderen Orten der Küste finden: Mögen sie auch nicht alle so gut betucht gewesen sein wie die Hamburger Godefroys oder die Bremer Vietors,¹⁰⁵ ihre Verbindungen reichten mindestens so weit: Allein das Herzogtum Oldenburg hatte immerhin in 137 Ländern Konsulate, was nichts anderes bedeutete, als dass Oldenburger Bürger in 137 Länder geschäftliche Interessen verfolgten.¹⁰⁶ Dass viele dieser Konsulate an englischen Küsten und im Ostseeraum lagen, ist aufgrund der Handelsnetze nur folgerichtig. Sie finden sich aber auch in Spanien, Italien und auf Haiti sowie auffallend zahlreich im Chinesischen Meer. Das lag daran, dass die in der Jahrhundertmitte auf über 100 Schiffe angewachsene Oldenburger Flotte, die in den Haupthafenorten Brake und Elsfleth lag, nach dem Opiumkrieg immer stärker kommerzielle Interessen Oldenburger Kaufleute in chinesischen Gewässern verfolgen konnte.¹⁰⁷ Auch hannoversche Schiffe, das heißt solche aus Emden, Leer, Aurich oder Meppen, fuhrten Häfen in Amsterdam, London, Bergen, Riga, im Mittel- und im Chinesischen Meer an,¹⁰⁸ was zur Folge hatte, dass auch in Emden, Leer, Aurich oder Meppen ein Bürgertum anzutreffen war, das einen ungewöhnlich globalen Horizont hatte.

Stellten diese Kapitäne, Reederer und Kaufleute aufgrund ihrer globalen Expertise erstens eine besondere Gruppe innerhalb des Bürgertums dar, so hatte das zweitens Folgen für ihre nähere und weitere Umgebung: Sie brachten Waren mit, die nun vor allem mittels Eisenbahnen den Weg in die hintersten Ecken Nordwestdeutschlands fanden, aber häufig natürlich als erstes im eigenen Haushalt, dem der Freunde und in den Läden der Küstenregionen bewundert werden konnten. Nach Emden und Leer brachten die Schiffe etwa Südfrüchte aus Frankreich, Essig und Sirup aus der Türkei, Getreide und Tabak, Holz und Baumwolle aus den USA¹⁰⁹ wie Seidenwaren, Porzellan, Tees, Austernschalen und Pfeffer

103 Klassisch zu Hamburg SCHRAMM, wie Anm. 15; zu Bremen SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 15.

104 Vgl. Andreas SCHULZ, Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, München 1995, S. 19.

105 Insbesondere im Rahmen der Kolonialgeschichte kommt diesen Handelsfamilien mit ihren Faktoreien eine – bisher nicht einmal annähernd erforschte – Bedeutung zu.

106 Vgl. Michael REINBOLD, Die oldenburgische Schifffahrt bis zum 19. Jahrhundert, in: Siglinde KILLISCH/Siegfried MÜLLER/DERS. (Hrsg.), Oldenburg. Kulturgeschichte einer historischen Landschaft, Oldenburg 1998, S. 370-377, S. 376.

107 Vgl. WIPPICH, Oldenburg und Ostasien, wie Anm. 99.

108 Vgl. KAPPELHOFF, wie Anm. 94, S. 197.

109 Vgl. ebd., S. 210. Die Angaben beziehen sich auf Emden und Leer.

aus China.¹¹⁰ Diese Konsumgüter prägten einen spezifisch bürgerlichen Lebensstil, wie er andernorts so nicht anzutreffen war.

Die Schiffe brachten überdies Nachrichten, die nicht nur die direkte Umgebung erreichten, sondern etwa über die „Oldenburger Zeitung“ verbreitet wurden, und damit drittens einen spezifisch mentalen Horizont prägten. Am 21. Februar 1860 erschien beispielsweise in der „Oldenburger Zeitung“ eine verwirrende Geschichte über Oldenburger Verstrickungen in den so genannten Kulihandel, den man besser als Sklavenhandel bezeichnen sollte. Sie begann mit folgenden Worten: *Die Oldenburger Barke ‚Fanny‘ war von Whampoa nach Havanna mit 325 Chinesen zu 55 Dollars per Kopf befrachtet [...].*¹¹¹ Die „Fanny Kirchner“, so der richtige Name des Oldenburger Schiffs, war übrigens im Auftrag einer kubanischen Firma aus Havanna gechartert worden.¹¹² Es ist unwahrscheinlich, dass viele Leser und Leserinnen der Lokalzeitung die in der Tat komplexen Hintergründe dieser Geschichte von Chinesen auf Oldenburger Schiffen erahnten, geschweige denn, dass sie verstanden, wie globale Ökonomie, internationale Politik und Kolonialismus hier ineinander spielten. Und doch kann davon ausgegangen werden, dass diese und vergleichbare Geschichten, die man in den norddeutschen Lokalzeitungen las und die man in den Blättern Bayerns und Schlesiens vergeblich sucht, die „mental map“ des Oldenburger Bürgertums über die Deiche hinaus weitete. Diese Geschichte wie hunderte andere, die von Kapitänen in China, Walfischen im Polarkreis und Plantagen in der Karibik handelten und überraschend schnell in der „Oldenburger Zeitung“ erschienen,¹¹³ ließen die bürgerliche Welt im Norden größer werden als etwa im Saarländischen oder auch Württembergischen.¹¹⁴

Wie genau die engen Verflechtungen mit Übersee zu Ausprägungen welcher Konsumlogiken führte und was sich daraus für Veränderungen für den mentalen Horizont des nordwestdeutschen Bürgertums ergab, muss noch genauer erforscht werden. Hier eröffnet sich ein weites Forschungsfeld. Im Mittelpunkt die-

110 Vgl. WIPPICH, Oldenburg und Ostasien, wie Anm. 99, S. 45.

111 Zitiert nach Rolf-Harald WIPPICH, „... kein respectables Geschäft“. Oldenburg und der chinesische Kulihandel, in: Oldenburger Jahrbuch 104, 2004, S. 145-162, S. 145.

112 Vgl. ebd., S. 151.

113 Vgl. ebd., S. 146.

114 So bürgerlich die international agierenden Kaufleute und Reederer auch waren, von den Waren und Nachrichten, so mag man einwenden, profitierten doch viele und so waren die globalen Verflechtungen nicht nur ein spezifisches Kennzeichen des Bürgertums. So zutreffend dies ist, das Bürgertum profitierte doch in besonderem Maße von diesen globalen Verflechtungen: Konnten sich doch häufig nur die Vertreter des Bürgertums die Seidenwaren und das chinesische Porzellan leisten und waren es auch meist Bürgerinnen und Bürger, die die Nachrichten aus Übersee für das Knüpfen weiterer Netze und für ganz eigene neue Wege nutzten.

ses Forschungsfeldes stehen freilich ganz andere Figuren als der erdverwachsene Bauer und der sturmfeste Fischer. Hier tauchen plötzlich Vertreterinnen und Vertreter eines Bürgertums auf, das, zumindest was seine Weltläufigkeit anbelangt, überraschend modern anmutet: Frauen wie Hedwig und Lottchen Rohns, Töchter des Göttinger Baurats Gerber, die 1889 in Keta an der Goldküste Afrikas ankamen,¹¹⁵ um dort zu arbeiten, was nicht nur für bürgerliche Frauen eher ungewöhnlich war.¹¹⁶ Schon einige Zeit vorher, im Jahr 1853, berichtete Wilhelm Kohrs, gebürtig aus der Lüneburger Heide, aus Äthiopien, wo er gerade angekommen war, *von armen schwarzen Kaffern, die ganz nackt seien*.¹¹⁷ Alle drei waren durch die Mission – die Norddeutsche zum einen und die Hermannsburger Mission zum anderen – nach Afrika gekommen.¹¹⁸ Zu denken ist auch an Männer wie die Gebrüder Reiche und Louis Ruhe, die in Alfeld, einem Ort an der Leine südlich von Hannover, Mitte des 19. Jahrhunderts einen Handel mit Kanarienvögeln aufbauten, der sich gegen Ende des Jahrhunderts zu dem größten Handelshaus für exotische Tiere Europas entwickelte: Fast täglich kamen in Alfeld Eisenbahnwagons mit Elefanten, Löwen und Zebras an, die von dort in alle europäischen Hauptstädte verkauft wurden.¹¹⁹

Kurzum: Auch der Nordwesten hatte ein bürgerliches Gesicht, dessen genaue Konturen freilich erst noch durch intensivere Forschungen freigelegt werden müssen. Manches allerdings spricht schon jetzt dafür, dass es allein aufgrund

115 Vgl. zu Hedwig und Lottchen Rohns, zur Norddeutschen Missionsgesellschaft und zur Arbeit der Diakonissen in Togo: Hedwig ROHNS, *Zwanzig Jahre Missions-Diakonissenarbeit im Ewelande*, Bremen 1912; Werner USTORE, *Mission im Kontext. Beiträge zur Sozialgeschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft im 19. Jahrhundert*, Bremen 1986; Arthur J. KNOLL, *Die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Togo 1890–1914*, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), *Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium*, Wiesbaden 1982, S. 165–188.

116 Eine bisher auch nur wenig erforschte Rolle spielten in diesen globalen Vernetzungen auch jene Diakonissen, die, durch das Henriettenstift in Hannover ausgeschiedt, erstmals 1905 in Ostindien tätig wurden, vgl. Rajah SCHEEPERS, *Die transnationalen Zusammenhänge zwischen Innerer und Äußerer Mission – niedersächsische Kirchengeschichte in Übersee. Die Auslandsstationen der Henriettenstiftung im 20. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 105, 2007, S. 167–201.

117 Zitiert nach Ernst BAUEROCHSE, *Ihr Ziel war das Oromoland. Anfänge der Hermannsburger Missionsarbeit in Äthiopien*, Münster 2006, S. 51.

118 Missionsgesellschaften waren, zumindest ihren Gründungsgruppen nach und auch was die Leitung anbelangt, durch und durch bürgerlich.

119 Vgl. Lothar DITTRICH, *Schaustellung fremdländischer Tiere im 19. Jahrhundert in Niedersachsen und ihr Import*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 76, 2004, S. 103–113; vgl. auch den Beitrag von Silke WAGENER-FIMPEL, *Von Marionetten, Nashörnern und Riesen. Fahrende Schausteller in Bückeburg im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Schaumburg-Lippische Mitteilungen* 33, 1996, S. 31–78.

der geographischen Gegebenheiten ein Bürgertum war, das enger mit der im 19. Jahrhundert so außerordentlich schnell immer größer werdenden Welt verbunden war, als es die bisherigen landesgeschichtlichen Studien haben erkennen lassen.

2.

Des Bürgers Recht

Hannoversche Debatten und die Praxis vor Gericht
(1814-1866)*

Von WIEBKE JENSEN

I. Einleitung

Das Königreich Hannover gilt gemeinhin nicht als Hort bürgerlich-liberaler Kräfte, vielmehr sind besonders mit Blick auf die weitgehende Restauration der vornapoleonischen Verhältnisse immer wieder der konservative Geist der Regierung sowie die auf überkommenen Privilegien beharrenden Kräfte und die mangelnde Durchsetzungskraft reformorientierter Gruppen in der Ständeversammlung hervorgehoben worden.¹ In der Summe führten diese Komponenten – so sehen es zumindest weite Teile der Forschung – zu einem Reformstau im Königreich und zu einer gewissen Vernachlässigung der auf Wandel und Fortschritt wie Partizipation gerichteten Strömungen, die von der rechtshistorischen Forschung vor allem mit dem aufstrebenden Bürgertum in Verbindung gebracht werden. Und doch war es gerade das sich in Hannover besonders zögerlich den Neuerungen der Zeit öffnende Feld des Rechts, auf dem Angehörige des Bürgertums aktiv die Wirklichkeit gestalteten.

Auf der diskursiven Ebene waren es Angehörige des Bürgertums mit juristischer Ausbildung, welche die auch in Hannover geführte Debatte um Reformen des Zivilprozessrechts wie der Gerichtsorganisation strukturierten und im Gefolge der Revolution von 1848/49 zentrale rechtspolitische Ziele bürgerlich-libera-

* Der Beitrag entstand im Rahmen des DFG-Projektes „Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert, Teilbereich: Sondergerichte“ an der Georg-August-Universität Göttingen.

¹ Vgl. Reinhard OBERSCHELP, *Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und den Nachbargebieten*, 2 Bde., Hildesheim 1982; Mijndert BERTRAM, *Staatseinheit und Landesvertretung. Die erste oder provisorische Allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover und ihre definitive Organisation (1814-1819)*, Diss. Hannover 1986; Jörg H. LAMPE, „Freyheit und Ordnung“. Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover, Hannover 2009.

ler Provenienz durchsetzen konnten: Trennung von Verwaltung und Justiz zwecks Gewaltenteilung, Abschaffung der Patrimonialgerichte und der privilegierten Gerichtsstände – auch Exemtion, Kanzlei- oder Schriftsässigkeit genannt – sowie Einführung eines mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens. Mittels dieser Instrumente, so die Idee der Rechtsreformer, sollten Vernunft und Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtssicherheit im Rechtswesen durchgesetzt und das Ideal der bürgerlichen Gesellschaft verwirklicht werden. Damit ging es in dieser Diskussion um weit mehr als nur eine Reform des Rechtswesens. Es ging um die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat: Aus Untertanen sollten Staatsbürger werden.²

Doch nicht nur in den theoretischen Debatten um ein aufgeklärtes Prozessrecht war das Bürgertum aktiv und letztlich erfolgreich; auch die Gerichtspraxis war bestimmt von bürgerlichen Wert- und Normvorstellungen. Wie jüngere Studien aus dem Bereich der *anthropology of law*³ zeigen, ging es auch hier stets um deutlich mehr als die Klärung einer Rechtsfrage: Das Gericht war gleichzeitig ein Ort der Aushandlung sozialer Normen und Konflikte, gesellschaftlicher Machtstrukturen und Debatten. Damit fungierte das Gericht als Transferraum eben jener Werte und Normen, die als bürgerliche Leitbilder galten, die aber auch die faktische Lebensführung⁴ von Angehörigen des Bürgertums bestimmten. Im Gegensatz zu den in den rechtspolitischen Diskussionen propagierten bürgerlich-liberalen Gleichheitspostulaten spielten vor Gericht jedoch vor allem Distinktionsbemühungen gegenüber Angehörigen unterbürgerlicher Schichten die entscheidende Rolle. Dies wird anhand von Alimentationsklagen gezeigt, die zwischen 1814 und 1866 vor dem Universitätsgericht Göttingen verhandelt worden sind.

II. Hannoversche Reformen und Debatten

1. Reformbedarf

Mit der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 und dem Ende des Rheinbunds setzten die schon im Alten Reich geführten Diskussionen

² Vgl. Dirk BLASIUS, Bürgerliches Recht und bürgerliche Identität. Zu einem Problemzusammenhang in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut BERDING u.a. (Hrsg.), *Vom Staat des Ancien Régime zum Nationalstaat*. Festschrift für Theodor Schieder, München/Wien 1978, S. 213-224; Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 286-300.

³ Vgl. zur Einführung Michael WRASE, *Rechtssoziologie und Law and Society – Die deutsche Rechtssoziologie zwischen Krise und Neuaufbruch*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 27, 2006, S. 289-312.

⁴ Vgl. Rebekka HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850)*, 2. Aufl. Göttingen 2000, S. 14.

um ein einheitliches deutsches Recht mit neuer Kraft ein.⁵ Auch wenn es unter vielen Regierungen der Einzelstaaten als ausgemacht galt, dass man das ‚revolutionäre‘ Recht der ehemaligen Besatzungsmacht nicht beibehalten konnte und wollte, mussten die napoleonischen Gesetzgebungen v. a. hinsichtlich der in den Rheinbundstaaten vorgenommenen umfassenden Neustrukturierung der Verwaltung und des Rechtswesens als Maßstab dienen.⁶ Durch die Vereinheitlichung und strenge Hierarchisierung der Gerichtsorganisation, die Einführung von Friedensgerichten⁷ und die Vereinfachung des Prozessrechts wurde die Rechtspflege weniger kompliziert, womit eine kürzere Prozessdauer und geringere Kosten verbunden waren. Selbst deutsche Juristen lernten das neue Recht schätzen⁸ – auch deshalb, weil durch die Abschaffung privilegierter Gerichtsstände, die Einführung von Gesetzbüchern⁹ und die verstärkten Kontrollmöglichkeiten der Gerichte durch regelmäßige Mündlichkeit und (Partei-)Öffentlichkeit des Verfahrens das aufklärerische Ideal einer auf Vernunft und Gleichheit basierenden Bürgergesellschaft zumindest näher rückte.

Vor diesem Hintergrund setzte in der gelehrten Juristenschaft eine Auseinandersetzung darüber ein, nach welcher Methode das in den deutschen Partikularstaaten bestehende Recht zu reformieren und zu vereinheitlichen sei. Diese Debatte war vielstimmig,¹⁰ soll im Folgenden aber beschränkt werden auf die

5 Vgl. zur Debatte zwischen 1780 und 1806 Claudia SCHÖLER, *Deutsche Rechtseinheit. Partikulare und nationale Gesetzgebung (1780-1866)*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11-45.

6 Vgl. z.B. ANONYM, *Über Justizverfassung und Justizpflege im Königreiche Hannover*, in: *Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover* 4, 1834, S. 124-143, S. 127, wo darauf hingewiesen wird, dass *wir in einer Zeit leben, wo die Erfahrung uns gelehrt hat, daß in dem Zeitraume weniger Jahre das sich zusammenfassen lasse, wozu sonst Jahrhunderte nicht ausreichen*.

7 Dem eigentlichen Prozess vor Gericht war – in Frankreich zwingend, in den an die Bedürfnisse des gemeinen Rechts angepassten Prozessordnungen wie dem *Code procédure civile du royaume de Westphalie* auf freiwilliger Basis – ein mündlicher Vergleichsversuch zwischen den Parteien vorgeschaltet. Konnte der Konflikt hier gelöst werden, bedeutete dies eine Verkürzung, im umgekehrten Fall eine Verlängerung des Prozesses. Vgl. Martin AHRENS, *Prozessreform und einheitlicher Zivilprozess. Einhundert Jahre legislative Reform des deutschen Zivilverfahrensrechts vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Verabschiedung der Reichszivilprozessordnung*, Tübingen 2007, S. 54.

8 Vgl. Hans HATTENHAUER, *Einleitung*, in: DERS. (Hrsg.), *Thibaut und Savigny. Ihre programmatischen Schriften*, 2., erw. Aufl. München 2002, S. 1-33, S. 24; SCHÖLER, wie Anm. 5, S. 105.

9 Nur in den direkt dem französischen Kaiserreich unterstehenden Regionen wie den linksrheinischen Gebieten oder Ostfriesland.

10 Vgl. dazu ausführlich SCHÖLER, wie Anm. 5; zum weiteren rechtsphilosophischen Hintergrund der Auseinandersetzung Joachim RÜCKERT, Thibaut, Savigny, Gans. Der Streit zwischen „historischer“ und „philosophischer“ Rechtsschule, in: Reinhard BLÄNKNER / Gerhard GÖHLER / Norbert WASZEK (Hrsg.), *Eduard Gans (1797-1839). Politischer Professor zwischen Restauration und Vormärz*, Leipzig 2002, S. 247-311.

Kontroverse zwischen Anton Friedrich Justus Thibaut,¹¹ Heidelberger Professor für Römisches Recht, und Friedrich Carl von Savigny,¹² Professor für Römisches Recht an der neu gegründeten Humboldt-Universität zu Berlin. Denn in deren Positionen spiegelt sich das durch die Savigny'sche Haltung geprägte Reformhandeln der hannoverschen Regierung ebenso wie die Forderungen bürgerlich-liberaler Rechtsreformer, die ganz überwiegend im Sinne Thibauts argumentierten.

So sprach sich Thibaut für eine gesamtdeutsche Kodifikation des Zivil-, Straf- und Prozessrechts aus, die durch *gemeinsames Wirken*¹³ der deutschen Fürsten erlangt werden sollte. Ein Vorschlag, dem Savigny heftig widersprach: Das Recht werde *erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch die Jurisprudenz erzeugt [...], überall also durch innere, stillwirkende Kräfte nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers*.¹⁴ Bestehende Mängel des Rechtswesens sollten durch das wissenschaftliche Studium der historischen Rechtsquellen und nicht durch neue Kodifikationen beseitigt werden. Den Eingriff des Gesetzgebers hielt Savigny mit Blick auf die Rechtssicherheit nur für das Prozessrecht sowie das materielle¹⁵ Strafrecht für notwendig – und war in diesem Punkt inhaltlich wesentlich näher bei Thibaut, als es ihre Auseinandersetzung im sogenannten Kodifikationsstreit vermuten ließe.¹⁶

Doch in dieser in erster Linie auf das materielle Recht ausgerichteten Auseinandersetzung verbirgt sich weit mehr als eine wissenschaftliche Kontroverse. Hier ging es auch um unterschiedliche Vorstellungen über die Funktion von Recht sowie verschiedene Gesellschaftsentwürfe: Für Savigny stellte das Recht kein auf der Grundlage wechselnder gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen konstruiertes Regelwerk für das soziale Miteinander der Menschen dar oder gar ein Instrument zur Neugestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, wie es der

11 Vgl. zur Person Joachim RÜCKERT, Thibaut, in: Michael STOLLEIS (Hrsg.), Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1995, S. 610-612; Jan SCHRÖDER, Thibaut, in: Gerd KLEINHEYER/DERS. (Hrsg.), Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, 4., Neubearb. und erw. Aufl. Heidelberg 1996, S. 420-424.

12 Zur Person vgl. Joachim RÜCKERT, Savigny, in: STOLLEIS (Hrsg.), wie Anm. 11, S. 540-545; Jan SCHRÖDER, Savigny, in: KLEINHEYER/DERS. (Hrsg.), wie Anm. 11, S. 352-361.

13 Anton Friedrich Justus THIBAUT, Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, Heidelberg 1814, S. 41, abgedruckt bei HATTENHAUER (Hrsg.), wie Anm. 8, S. 37-59.

14 Friedrich Carl von SAVIGNY, Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814, S. 14, abgedruckt bei HATTENHAUER (Hrsg.), wie Anm. 8, S. 61-127.

15 Mit dem Begriff ‚materielles Recht‘ sind die in den Gesetzbüchern wie dem preußischen Allgemeinen Landrecht oder dem im Jahr 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch festgehaltenen rechtlichen Normen gemeint.

16 Vgl. Theodore ZIOLKOWSKI, Das Amt der Poeten. Die deutsche Romantik und ihre Institutionen, Stuttgart 1992, S. 109; ebenso SCHÖLER, wie Anm. 5, S. 111.

Code Napoléon ja explizit hatte sein sollen. Für Savigny war das Recht eine universelle Größe, die es mit den ‚richtigen‘, nämlich den Methoden der Historischen Rechtsschule zu ergründen galt. Thibaut hingegen forderte die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an bereits veränderte gesellschaftliche und ökonomische Gegebenheiten. Damit gestand er den in einer Gesellschaft Wandel erzeugenden Akteuren die entscheidende Rolle bei der Rechtsentwicklung zu. Recht wird hier als eine veränderliche, im Dienst der Praxis stehende Größe verstanden. So wird in Thibauts Ausführungen der Geist der Aufklärer mit ihrem Willen zu „planvoller Gestaltung des Rechts und der Gesellschaft“¹⁷ deutlich, während eine Umstrukturierung und aktive Neugestaltung der ständischen Ordnung hin zu einer bürgerlichen, auf ‚Gleichheit‘ beruhenden Gesellschaft nach den Savigny’schen Maßgaben kaum denkbar und auch nicht beabsichtigt war.

In Hannover folgte die Regierung dem Programm Savignys nach 1813 geradezu vorbildhaft. Das ehemalige Kurfürstentum hatte seit 1803 unter wechselnden Besetzungen gestanden, war 1807 teils im französischen Kaiserreich, teils im napoleonischen ‚Musterstaat‘ Westphalen aufgegangen und 1815 auf dem Wiener Kongress zum Königreich erhoben worden.¹⁸ Über die Jahrhunderte hatte sich ein im Vergleich mit anderen Territorialstaaten besonders kompliziertes Rechtswesen herausgebildet,¹⁹ das weder eine streng hierarchisierte Gerichtsorganisation noch eine einheitliche Prozessordnung besaß. Im Zuge der Auseinandersetzung um die Kurwürde war zwar 1711 das Oberappellationsgericht in Celle²⁰

17 Reiner SCHULZE, *Französisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte im 19. Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Französisches Zivilrecht in Europa während des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1994, S. 9-36, S. 19; ebenso James J. SHEEHAN, *Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?*, in: Dieter LANGEWIESCHE (Hrsg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Göttingen 1988, S. 28-44, S. 32.

18 Vgl. OBERSCHELP, *Niedersachsen 1760-1820*, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 19-46. Die Erhebung vom Kurfürstentum zum Königreich wurde auf dem Wiener Kongress deshalb von den anderen Mächten „ohne Zögern“ (Oberschelp) anerkannt, weil erstens den ehemaligen Kurfürstentümern Bayern, Sachsen und Württemberg an einer Beibehaltung der von Napoleon verliehenen Königswürde lag und der Kurfürstentitel zweitens ohne einen zu wählenden Kaiser sinnlos geworden war.

19 Die Ursachen dafür sind vielfältig; entscheidend war jedoch, dass es sich bei dem seit Ende des 17. Jahrhunderts bestehenden Kurfürstentum um ein durch die welfische Erbfolge ‚zusammengesetztes‘ Gebiet handelte, dessen Verwaltungs- und Rechtsstrukturen infolge der Abwesenheit seines Herrschers und der starken Stellung der Landstände nicht – wie in anderen Territorien im Verlauf des 18. Jahrhunderts – umfassend reformiert worden waren. Vgl. Joachim RÜCKERT, *Rechtsgeschichte im niedersächsischen Raum – eine Einführung*, in: DERS./Jürgen VORTMANN (Hrsg.), *Niedersächsische Juristen. Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie*, Göttingen 2003, S. XVII-LV.

20 Vgl. dazu Peter JESSEN, *Die Gründung des Oberappellationsgerichts und sein Wirken*

installiert und damit eine für alle Provinzen geltende Prozessordnung²¹ in Kraft gesetzt worden. Letztere war jedoch weder auf die Gepflogenheiten der Ämter, in deren Aufgaben sich Verwaltung und Justiz vermischten, oder anderer bereits bestehender Gerichtsbarkeiten abgestimmt. So arbeiteten die zweitinstanzlichen Hofgerichte und Justizkanzleien nach jeweils eigenen älteren Prozessordnungen, die am überlieferten Schriftverfahren ausgerichtet waren. Das Verfahren vor den Gerichten erster Instanz konnte dagegen mündlich organisiert sein; das Prozessrecht blieb hier jedoch vielfach unkodifiziert,²² auch wenn sich die Richter strukturell an die Verfahrenslogik der Mittelgerichte zu halten hatten. Dazu unterschied sich die Organisation der Vielzahl unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten²³ voneinander, indem vor den Mittelgerichten und vielen Stadtgerichten im Kollegium, vor anderen erstinstanzlichen Gerichten aber durch einen Einzelrichter entschieden wurde. Auch die Besetzung der Richterstellen durch die verschiedenen Gerichtsherren folgte keinem einheitlichen Programm. Bei all dem handelte es sich jedoch nicht nur um Formalia, vielmehr führte die Vielfalt bis weit in das 19. Jahrhundert zu ganz konkreten Problemen in der Rechtspflege.²⁴ Diese waren bekannt, wie das im Justizreglement von 1718 gegebene, aber nicht eingelöste Reformversprechen beweist: *Demnach die Erfahrung leider mehr als zu viel lehret, wie die Prozesse sich bei denen Gerichten je mehr und mehr häufen, selbige auch gar oft und oftmals außer Noth in die Länge gezogen und dadurch viele Parteien um das Ihrige, ja gar einige an den Bettelstab gebracht [...]; so werden Wir zwar, weil durch die unterschiedliche [!] Canzlei- und Hofgerichts-Ordnungen und gemeine Bescheide allerhand Unordnung ent-*

in der ersten Zeit, in: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986, S. 21-62, bes. S. 22-33.

21 Vgl. Chur-Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Ober-Appellations-Gerichtsordnung, Celle 1713; Friedrich von BÜLOW, Über die Verfaßung, die Geschäfte und den Geschäftsgang des Königlichen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle. Zur Erläuterung der Ober-Appellations-Gerichtsordnung vom 26. Junius 1713 und der verbesserten Einrichtung des Ober-Appellations-Gerichts vom 20./31. März 1733, 2 Theile, Göttingen 1801-1804; AHRENS, wie Anm. 7, S. 334-341.

22 Ausnahmen bildeten z.B. die Untergerichtsordnung von 1753 für die Herzogtümer Bremen und Verden sowie die Amts- und Untergerichtsordnung für Hildesheim, vgl. zur Regelung des untergerichtlichen Prozessgangs AHRENS, wie Anm. 7, S. 354-360.

23 Vgl. für die postnapoleonische Zeit die ausführliche Aufzählung aller Gerichtsbarkeiten bei Georg Heinrich OESTERLEY, Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover, 3 Theile, Göttingen 1819-1820, Theil 1, S. 141-212, und mit Blick auf die einzelnen Provinzen Hannovers S. 250-647, sowie Wilhelm EBEL, Ein Jahrtausend Gerichtswesen im Lande Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 2, 1953, S. 10-20, der allein für Göttingen 12 Gerichtsbarkeiten inklusive des Universitätsgerichts aufzählt.

24 Vgl. allgemein zur Kritik am gemeinen Prozess in Deutschland Elisabeth KOCH, Zum Einfluß des Code de procédure civile auf die deutsche Zivilprozeßrechtsreform, in: SCHULZE (Hrsg.), wie Anm. 17, S. 157-176.

*stehen, ehestens eine Ordnung [...] verfertigen.*²⁵ Dieser „liebenswürdige, aber unübersichtliche Pluralismus“²⁶ (Rückert) wurde nach dem Ende der französischen Besatzung 1813/1814 weitgehend revitalisiert. Weiter verkompliziert wurde das hannoversche Rechtswesen dadurch, dass für die auf dem Wiener Kongress erworbenen Gebiete²⁷ Übergangsregelungen gefunden werden mussten, die jedoch zum Teil bis Mitte des Jahrhunderts bestehen blieben. So wurde 1817 zwar in Aurich eine Justizkanzlei eingerichtet, diese prozessierte aber bis 1852 nach der auf der naturrechtlichen Rechtsphilosophie basierenden preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung und auch das Allgemeine Landrecht blieb in Ostfriesland als materielles Recht in Kraft.²⁸

2. Hannoversche Reformen und bürgerliche Debatten

Der Handlungsbedarf war offensichtlich. So hatte der Geheime Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg 1814 zwar den Code Napoléon als Instrument der Unterdrückung geißelt, sich aber gleichzeitig für eine Kodifikation des Rechts ausgesprochen.²⁹ Auch die Ständeversammlung forderte wiederholt umfassende Reformen des Rechtswesens.³⁰ Doch die Regierung beließ es dabei, den größten Unzulänglichkeiten durch Einzelmaßnahmen abzuwehren. So wurden neben vielen anderen Maßnahmen 1818 Änderungen in der Prozessordnung des Oberappellationsgerichts vorgenommen, 1817 eine Justizkanzlei in Göttingen, 1827

25 Vgl. Königliches Groß-Britannisches und Chur-Fürstliches Braunschweig-Lüneburgisches Vorgängiges Reglement Wornach sich die Cantzleyen und Hoff- auch Unter-Gerichte in Unserm Chur-Lande, wie auch die Partheyen, Advocati und Procuratores, bis zu Verfertigung einer neuen General-Process-Ordnung, zu richten, zusamt Einer neuen Cantzley- und Hoff-Gerichts-Taxa, Celle [1718], zit. nach Johann Friedrich Wilhelm SCHMIDT, Bemerkungen über den Entwurf einer neuen allgemeinen bürgerlichen Prozeß-Ordnung für das Königreich Hannover sowie über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in bürgerlichen Prozeß-Verfahren, Hannover 1846, S. 7.

26 RÜCKERT, Rechtsgeschichte, wie Anm. 19, S. XIX.

27 Der Gebietszuwachs bestand im Wesentlichen aus Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, Bentheim, der arenbergischen Grafschaft Meppen, Teilen von Lingen und Münster sowie des Eichsfelds. Vgl. Thomas KLEIN, Königreich Hannover, in: Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg Christoph von UNRUH (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1983, S. 678-715, S. 680.

28 Vgl. im Überblick AHRENS, wie Anm. 7, S. 332f. u. 342-347, sowie speziell zu Bremen-Verden Volker Friedrich DRECKTRAH, Die Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden und in der preußischen Landdrostei Stade von 1715 bis 1879, Frankfurt a.M. u.a. 2002.

29 August Wilhelm REHBERG, Ueber den Code Napoleon und dessen Einführung in Deutschland, Hannover 1814, S. XVI.

30 Vgl. BERTRAM, wie Anm. 1, S. 151-155, 249f., 269, 321, 330-333.

eine in Haselünne eingerichtet, einzelne Patrimonialgerichte Schritt für Schritt mit den umliegenden Ämtern vereinigt und damit faktisch aufgehoben.³¹ Die zentralen Mängel der bestehenden Rechtsordnung blieben jedoch bestehen. Damit kam der hannoversche Staat nicht nur den in der aufgeklärten Philosophie postulierten ureigensten Staatsaufgaben nicht nach – nämlich Wahrung individueller Freiheit³² und Sicherheit der Bürger durch Sicherung des Eigentums mittels einer funktionierenden Rechtspflege.³³ Überdies wurde die altständische Gesellschaftsordnung durch die eximierten Gerichtsstände, die Patrimonialgerichte oder die bestehenden Regelungen bei der Besetzung der Richterstellen am Oberappellationsgericht weiter aufrecht erhalten.³⁴

Die dem Wandel gegenüber wenig aufgeschlossene Entwicklung des Königreichs war schon seit 1813 kritisch, wegen der Zensur aber vor allem außerhalb des Landes erörtert worden.³⁵ Mit dem Inkrafttreten der Untergerichtsordnung 1828 und den Unruhen von 1831³⁶ setzte jedoch eine umfassende, überwiegend

31 Vgl. beispielhaft Hans TÜTKEN, *Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839*, Göttingen 1967; im Überblick Ulrike HINDERSMANN, *Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814-1866*, Hannover 2001, S. 169-181; KLEIN, wie Anm. 27, S. 702-704.

32 Vgl. Dieter GRIMM, *Bürgerlichkeit im Recht*, in: Jürgen KOCKA (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 149-188, S. 150, 164.

33 In diesem Sinne auch der Amts-Assessor Wilhelm HEINE, *Über die Aufhebung der Canzleisässigkeit im Königreiche Hannover, Lüneburg 1830*, S. 15; J[oseph] HARDECK, *Über das Justizwesen im Königreich Hannover, Lüneburg 1832*, S. 5, sowie die Petition des Dr. jur. KLEINSCHMIDT aus Hannover an die Ständeversammlung, März 1847, vgl. Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover (im Folgenden HStA) Hann. 108 H Nr. 4926.

34 So musste der Präsident des Oberappellationsgerichts dem Adel angehören. Zudem spaltete sich die Celler Richterschaft in Anlehnung an das Reichskammergericht in eine adelige und eine gelehrte Bank; Mitglieder der letzten waren jedoch oftmals ebenfalls von Adel. Dadurch wurde die Rechtsprechung des höchsten Gerichts ganz überwiegend von Angehörigen des Adels bestimmt. Vgl. JESSEN, wie Anm. 20, S. 41f. Diese Regelung wurde erst 1848 aufgehoben, vgl. AHRENS, wie Anm. 7, S. 433, Anm. 806. August Wilhelm REHBERG, *Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermannes im Sturme des Jahres 1832*, Hamburg 1832, S. 108, übt Kritik an den landständischen Präsentations-Rechten bei der Besetzung der Richterstellen am Oberappellationsgericht.

35 Vgl. dazu LAMPE, wie Anm. 1, S. 43-47. Im Königreich veröffentlichten früh Georg Heinrich OESTERLEY, *Practische Bemerkungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren der älteren und neuern Zeit*, Göttingen 1814, sowie Georg Wilhelm BÖHMER, *Über die Natur und das Wesen der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. Nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen über die Geschichte dieses Instituts*, Göttingen 1822. Letzterer konzentriert sich jedoch auf die Erläuterung der Begrifflichkeiten, ohne selbst Stellung zu möglichen Vor- und Nachteilen zu nehmen.

36 Vgl. ausführlich die auf breitester Quellenbasis basierende Studie LAMPE, wie Anm. 1, mit weiterer Literatur.

von der zum Kern des aufstiegs- und partizipationswilligen Bürgertums gehörenden freiberuflichen Juristenschaft³⁷ getragene, dezidiert rechtspolitische Diskussion ein. Hier wurden die bestehenden Mängel des in den althannoverschen Stammländern noch immer auf den Regeln des gemeinen Rechts beruhenden Rechtswesens intensiv und nicht immer widerspruchsfrei debattiert. Die in diesem Zusammenhang erschienenen Schriften stehen im Zentrum der folgenden Analyse. Da diese dem Argumentationsgang der Debattenteilnehmer folgt, sind die Ebenen ‚Prozessordnung‘ und ‚Gerichtsorganisation‘ nicht immer klar voneinander zu trennen.³⁸

Zwar wurde die Untergerichtsordnung noch 1828 vereinzelt als *großer Wurf*³⁹ gefeiert und auch später bescheinigte man ihr *segensreiche* [...] *Codification der Proceßrechtsnormen*,⁴⁰ doch schon sehr bald setzte sich die Ansicht durch, dass zentrale Mängel der Rechtspflege dadurch nicht behoben wurden, die Maßregeln *lediglich ein Palliativ und zwar kein sehr wirksames*⁴¹ seien. Damit sahen die Diskutanten das regierungsseitige Vorgehen – nämlich das Rechtswesen à la Savigny auf der Grundlage des überkommenen gemeinen Rechts Schritt für Schritt zu reformieren – ganz überwiegend⁴² als furios gescheitert an: *Das westliche Norddeutschland*

37 Vgl. zur schwierigen ökonomischen und gesellschaftlichen Situation vieler Advokaten im 19. Jahrhundert, die hier nicht weiter beleuchtet werden soll: Hannes SIEGRIST, *Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.-20. Jh.)*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1996; mit Blick auf Hannover und die Ereignisse von 1831 LAMPE, wie Anm. 1, S. 107-124, sowie aus älterer Perspektive Theodor ROSCHER, *Gerichtsverfassung und Anwaltschaft im einstmaligen Kurstaat und Königreich Hannover*, in: *Festschrift zum 17. deutschen Anwaltstage*, 1905, S. 5-116.

38 So auch explizit SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 14f.: *Eine allgemeine Proceß-Ordnung muß, soll sie vollständig wirken, zugleich mit einer damit correspondirenden Gerichtsordnung verbunden sein.*

39 Joachim Ludwig Gottlieb HÜBNER, *Bemerkungen, veranlaßt durch die Proceß-Ordnung für die Unter-Gerichte im Königreiche Hannover, mit besonderer Berücksichtigung des Provinzial-Prozesses im Fürstenthum Hildesheim, Lüneburg 1828*, S. VI.

40 TEWES, *Ueber die Nothwendigkeit der Codification des Civilrechts im Königreiche Hannover*, in: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover* 14, 1839, S. 121-126, S. 122f.; ähnlich HARDECK, *Justizwesen*, wie Anm. 33, S. 12; Wilhelm MEJER, *Betrachtungen und Wünsche. Ein Beitrag zur Reform des hannoverschen Civil-Processes*, Lüneburg 1841, S. 3.

41 ANONYM, *Justizverfassung*, wie Anm. 6, S. 125; ähnlich vernichtend Carl Joseph Anton MITTERMAIER, *Die neueste Proceßgesetzgebung mit beurtheilender Darstellung der neuen Entwürfe für Baiern und die Niederlande und der Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover*, in: *Archiv für die civilistische Praxis* 11, 1828, S. 144-168, 269-297, 424-450; Salomon Philipp GANS, *Ueber die Verarmung der Staedte und des Landmanns und den Verfall der staedtischen Gewerbe im noerdlichen Deutschland besonders im Koenigreiche Hannover. Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser ungluecklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhuelfe derselben*, Braunschweig 1831, S. 26.

42 Vereinzelt wird jedoch noch bis in die 1840er Jahre hinein vor umfassenden Refor-

zeichne sich durch zähes Festhalten am Alten aus, was allerdings dem Geiste der Untertanen vollkommen entsprechend sei,⁴³ denn der Nationalcharakter der Hannoveraner führe zu der entschiedensten Indolenz gegenüber neuen Entwicklungen.⁴⁴

Einige Stimmen erinnerten an Errungenschaften der westphälischen Justiz. Zwar könne man *die Gesetze eines Volkes nicht auf das andere übertragen*,⁴⁵ so 1814 der Göttinger Universitätsvizesyndikus Georg Heinrich Oesterley, der sich durch verschiedene Monographien sowohl als Kenner des hannoverschen wie auch des französischen Prozessrechts ausweisen konnte.⁴⁶ Und auch Gustav Siemens, Auditor am Stadtgericht in Hannover und späterer Paulskirchenabgeordneter für das rechtsliberale Casino,⁴⁷ war der Ansicht, dass *die französischen Formen dem deutschen Nationalgeist* nicht zusagen könnten, weil sie u. a. *das Theatralische* beförderten.⁴⁸ Doch solle *das anerkannte Guthe vorurtheilsfrey*⁴⁹ angenommen werden.

men gewarnt, wenn etwa MEJER, wie Anm. 40, S. 15, vor den gänzlich unvorhersehbaren Nebenwirkungen neuer Prozessordnungen warnt und stattdessen für Zusätze zu den vorhandenen Kodifikationen plädiert. Ähnlich SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 10, der jedoch trotzdem für umfassende Reformen eintritt.

43 HEINE, wie Anm. 33, S. 16f.

44 HANTELMANN II, Prolegomena zu einigen zeitgemäßen das Justizwesen betreffenden Fragen, in: Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover N.F. 1, 1846, S. 121-136.

45 OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 2 u. 5; ähnlich HF, Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, in: Annalen des Advocaten-Vereins zu Hannover N.F. 1, 1846, Nr. 1, S. 19-23, S. 23, der aus Juristenperspektive und mit Blick auf das materielle Recht klagt, wegen der Unübersichtlichkeit des Rechts sei den Parteien schlecht zu raten, ob ein Prozess lohnenswert sei oder nicht.

46 Vgl. u.a. Georg Heinrich OESTERLEY, Ausführlicher theoretisch-practischer Commentar über das französische und westphälische Gesetzbuch des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, 3 Bde., Göttingen 1810-1813; Georg Heinrich OESTERLEY, Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen, Göttingen 1833. Oesterley, Vater des späteren Göttinger Bürgermeisters Ferdinand Oesterley wie des Hofmalers Carl Oesterley, war 1808 Patrimonialrichter, dann Universitätssyndikus und ab 1821 bis zu seinem Tod 1847 erster Universitätsrat an der Georg-August-Universität Göttingen, vgl. ausführlich Johannes TÜTKEN, Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta. Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831), Göttingen 2005, Bd. 2: Biographische Materialien zu den Privatdozenten des Sommersemesters 1812, S. 716-734; Renate SENF, Die Oesterleys in Göttingen, in: Norddeutsche Familienkunde 1, 1952, S. 33-39; OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 13.

47 Vgl. zur Person Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 319.

48 Gustav SIEMENS, Mängel unserer heutigen Rechtspflege und die Mittel, denselben abzuhelpen, mit besonderer Berücksichtigung des Königreiches Hannover und der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens, Hannover 1832, S. 13.

49 OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 7. Im gleichen Sinne SIEMENS, wie Anm. 48, S. 13; ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 135f., HANTELMANN II, wie Anm. 44; HEINE, wie Anm. 33, S. 8. HF, wie Anm. 45, S. 23, warnt dagegen mit Blick auf

Jetzt, da sich *alles im socialen und staatlichen Leben der Völker [...] ein neues Gewand angezogen habe*,⁵⁰ man *von Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ausgehe*,⁵¹ sei das überkommene Rechtswesen den modernen Herausforderungen nicht mehr gewachsen.⁵² Aus dieser Haltung spricht trotz aller Zurückhaltung im Detail die gleiche Aufbruchsstimmung wie aus Thibauts Plädoyer für eine umfassende Kodifizierung des Rechts. Wie er argumentierten einzelne hannoversche Autoren dabei vor einem ökonomischen Hintergrund: Die im Königreich herrschende schlechte wirtschaftliche Lage sei zumindest teilweise Folge des *Schneckengang[s] der Justiz und [der] Art und Weise der Rechtsverwaltung*,⁵³ so der Osteroder Advokat

Mündlichkeit und Öffentlichkeit vor zu umfassender Übernahme französischer Grundsätze, es sei *gefährlich fremde Rechte und Institute anzunehmen, die uns fremd sind, die für das Volk im Ganzen Räthsel bleiben*. Unübersehbar gegen das französische Recht eingestellt war dagegen Johann Carl Bertram STÜVE, Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover. Ein Versuch Ansichten aufzuklären, Jena 1832, S. 77: Dieses habe die Grundlage für die Zerrüttung des gesunden Rechtszustandes gelegt, indem es *als völlig neu und willkürlich geschaffenes Product einer Revolution weiter gar nichts gab und wollte als Buchstaben-Interpretation*. Vgl. zum grundsätzlich konservativen, in den Lehren der Historischen Rechtsschule Savignys verankerten Rechts- und Politikverständnis Stüves: Christine VAN DEN HEUVEL, Dorf und Landgemeinde im politischen Denken von Johann Carl Bertram Stüve, in: DIES./Bernd KAPPELHOFF/Thomas VOGTHERR (Hrsg.), Land, Dorf und Kirche. Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland, Hannover 2009, S. 143-167.

50 TEWES, wie Anm. 40, S. 121; ebenso SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 11.

51 HEINE, wie Anm. 33, S. 21; ebenso OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 82.

52 Vgl. SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 19. Laut HEINE, wie Anm. 33, S. 17, fehlten eine *zeitgemäße Gesetzgebung über das Lehnswesen, die Leibeigenschaft, Ablösung der auf dem Grund-Eigenthume haftenden Lasten, über das Hypothekenwesen, über Gemeinde-Verfassung und Gemeinde-Lasten, Accidenzien der Geistlichkeit, Gewerbe, Verbrechen und Strafen, über Maaß, Münze, Gewicht etc.* Ähnlich ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 125, wo es heißt, *die Unterthanen seufzten unter dem Drucke einer unangemessenen Justizpflege*. Auch der Justizrat und spätere Paulskirchenabgeordnete (zuerst für die konservative Fraktion Café Milani, dann für das Casino) Carl Friedrich von BOTHMER, Gedanken über Gegenstände und des Civilprocesses. Besonders in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren in den älteren Provinzen Hannovers, Hannover 1839, S. 10, meint, die Gesetzgebung müsse sich dem Leben anpassen. Vgl. zur Person BEST/WEEGE (Hrsg.), wie Anm. 47, S. 104.

53 GANS, wie Anm. 41, S. 24, der sich in seiner Schrift nicht explizit mit dem hannoverschen Rechtswesen auseinandersetzt, sondern Teilnehmer einer Parallel-Debatte über die ökonomischen Probleme im Königreich war. Als konservative Reaktion auf Gans' Schrift vgl. bspw. Albrecht Friedrich Georg BARING, Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Advocaten Gans: Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns [...] in Beziehung auf Steuerzahlungen, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen im Königreiche Hannover, Hannover 1831, der allerdings nicht auf das bestehende Rechtswesen eingeht. Zur Person vgl. Kathrin BORRMANN, Salomon Philipp Gans (1788-1843). Advokat und Rechtspolitiker, in: RÜCKERT/VORTMANN (Hrsg.), wie Anm. 19, S. 131-134.

Salomon Philipp Gans. Kurzum: Eine Reform sei vonnöten, deren Ziel eine unabhängige,⁵⁴ *gleichförmige und zweckmäßig schnelle Rechtspflege*⁵⁵ sei.

Die Kritiker beließen es nicht bei abstrakten Forderungen, sondern benannten eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie den Mängeln abgeholfen werden könne. Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit der Trennung von Verwaltung und Justiz. Der Bürger müsse im Sinne der Gewaltenteilung *gegen willkürliche Eingriffe einer höhern Macht im Staate* geschützt werden. Außerdem seien die Aufgaben gerade für die oft personell schwach besetzten Ämter zu umfangreich und vielseitig, insbesondere das komplizierte Recht erfordere ein *ununterbrochenes Fortschreiten in der Wissenschaft*.⁵⁶ Im Zentrum der Überlegungen standen jedoch eine Reform des Zivilprozessrechts, die den Boden des gemeinen Rechts nicht zwingend verlassen müsse,⁵⁷ sowie eine teilweise Neuorganisation der Gerichtsverfassung. Diese schloss die Forderung nach weitgehender Abschaffung eximierter Gerichtsstände ein und warf zudem die Frage auf, ob die erstinstanzlichen Gerichte wie die Justizkanzleien durchgehend kollegial besetzt oder ob Einzelrichter zulässig sein sollten. Einige Autoren forderten zudem eine Kodifikation des materiellen Rechts.⁵⁸

54 Vgl. HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 18; REHBERG, Constitutionelle Phantasieen, wie Anm. 34, S. 107; OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 82. Vgl. in eben diesem Sinne auch die an die Ständeversammlung gerichtete Petition des Dr. jur. KLEINSCHMIDT, wie Anm. 33. Kritisch wurden mit Blick auf die Unabhängigkeit besonders die Patrimonialgerichte und das Amt der Stadtrichter beäugt. Da es sich bei letzteren um Wahlstellen handele, seien sie fast ebenso unfrei wie die Patrimonialrichter, die durch die Gutsherren bestellt und bezahlt würden, jedoch gleichzeitig neutral in Streitigkeiten zwischen eben diesem Gutsherrn und dessen Beisassen entscheiden sollten. Außerdem würden die Patrimonialgerichte oft durch junge, unerfahrene Juristen besetzt. Vgl. HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 13f. OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 13f., widerspricht einem solchen Bild, indem er von seinen eigenen positiven Erfahrungen an einem Patrimonialgericht berichtet.

55 Vgl. ebd., S. 8.

56 Ebd., S. 28f., ähnlich SIEMENS, wie Anm. 48, S. 24 u. 26; HANTELMANN II, wie Anm. 44, S. 121; SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 25-33. Vgl. zur potentiellen Aufgabenfülle der Beamten die Amtsordnung vom 18. April 1823, in: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover, 1823, S. 83-113 (im Folgenden GS). VON BOTHMER, wie Anm. 52, S. 55-67, und HEINE, wie Anm. 33, S. 27, beziehen sich auf die Kollegien der Justizkanzleien, wo jedoch laut SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 26, Verwaltungs- und Justizaufgaben voneinander getrennt waren.

57 Explizit: SIEMENS, wie Anm. 48, S. 1; vgl. auch MITTERMAIER, wie Anm. 41, der in seiner Kritik zur Untergerichtsordnung bemerkt, man könne es ihr nicht zum Vorwurf machen, dass sie auf dem gemeinen Recht gründe.

58 Vgl. HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 21; TEWES, wie Anm. 40, S. 126; HÜBNER, wie Anm. 39, S. VI; sowie die an die Ständeversammlung gerichtete Petition des Osteroder Advokaten Dr. LINSENHOFF vom 8. April 1848, vgl. HStA Hann. 108 H Nr. 5695.

Im Prozessrecht hatten sich im Laufe der Jahrhunderte übereinstimmende Grundregeln herausgebildet – nämlich Mittelbarkeit, Heimlichkeit, Schriftlichkeit, Eventualgrundsatz, Verfahrensteilung⁵⁹ mit Parteienherrschaft und gesetzliche Beweisregeln⁶⁰ –, die die Juristen des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts mit Blick auf die vor den höheren Gerichten des Reiches praktizierten Verfahren weiter zu systematisieren versuchten. Dabei entwickelten sie das Recht jedoch zum Teil auch theoretisch weiter, weshalb bei jedem Verweis auf diese Grundsätze ihr Konstruktionscharakter bedacht und ihnen jeder absolute Geltungsanspruch abgesprochen werden muss.⁶¹ Andererseits ist ein Verständnis der zeitgenössischen Kritik am bestehenden Rechtswesen ohne einen Rückgriff auf eben diese Grundsätze kaum möglich, die deshalb im Folgenden erläutert werden.

Vordringliches Ziel der überkommenen Grundsätze des gemeinen Prozessrechts war nach Martin Ahrens die Garantie eines möglichst gründlichen und objektiven Verfahrens.⁶² Dies war deshalb von so großer Bedeutung, weil sich die Legitimität einer richterlichen Entscheidung aufgrund eines fehlenden Gesetzbuches ganz im Sinne Luhmanns aus einem absolut untadeligen Verfahren spei-

59 Der Prozessverlauf lässt sich in zwei Phasen teilen, weshalb in der zeitgenössischen Prozessrechtstheorie wie der Forschungsliteratur wiederholt von den zwei Akten eines Dramas gesprochen wird: Während die erste Phase der Erhebung des Tatsachenstoffes diente, wurde in der zweiten Phase – falls der Fall sich bis dahin nicht durch einen Vergleich lösen ließ – das Beweisverfahren durchgeführt.

60 Auf diese wird im Folgenden nicht genauer eingegangen, da das Beweisrecht in der hannoverschen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die seit den 1970er Jahren erschienene Forschungsliteratur setzt sich jedoch mit besonderer Intensität mit diesem Thema auseinander, vgl. Christian PATERMANN, Die Entwicklung des Prinzips der freien Beweiswürdigung im ordentlichen deutschen Zivilprozeß in Gesetzgebung und Lehre, Diss. Bonn 1970; Falk BOMSDORF, Prozeßmaximen und Rechtswirklichkeit. Verhandlungs- und Untersuchungsmaxime im deutschen Zivilprozeß. Vom gemeinen Recht bis zur ZPO, Berlin 1971; Hans-Ulrich ENGEL, Beweisinterlokut und Beweisschluß im Zivilprozeß, Köln u.a. 1992; Andrea MÜNKS, Vom Parteid zur Parteivernehmung in der Geschichte des Zivilprozesses, Köln u.a. 1992; Thomas DROSDECK, Die Ablösung der gemeinrechtlichen Beweisdoktrin im 19. Jahrhundert am Beispiel des Königreichs Hannover, in: André GOURON (Hrsg.), Subjektivierung des justiziellen Beweisverfahrens. Beiträge zum Zeugenbeweis in Europa und den USA (18.-20. Jahrhundert), Frankfurt a.M. 1994, S. 113-143; Barbara DÖLEMEYER, Der Zeugenbeweis im deutschen Zivilprozeß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ebd., S. 91-111.

61 Genau dieser Absolutheitsanspruch wird jedoch vielfach in der älteren Prozessrechtswissenschaft vermittelt, indem die vielen Abweichungen kaum Erwähnung finden. Gerhard J. DAHLMANN, Der Strukturwandel des deutschen Zivilprozesses im 19. Jahrhundert, Aalen 1971, S. 16, weist immerhin darauf hin, dass die genannten Grundregeln „fast nirgends in Reinform“ angewandt worden seien.

62 Vgl. zum Folgenden im Kern AHRENS, Prozessreform, wie Anm. 7, S. 12-32.

sen musste.⁶³ Zentrales Instrument zur Realisierung dieser Maßgabe war das Prinzip der Mittelbarkeit: Die Richter sollten nur auf Grundlage der Akten und möglichst mit Ruhe, ohne jede Beeinflussung von außen durch beispielsweise das Auftreten der Parteien oder Advokaten und nicht-öffentlich (Heimlichkeit) entscheiden. Deshalb hatten die Parteien ihre Klagen sowie die darauf folgenden Verteidigungen schriftlich beim Gericht einzureichen oder zu Protokoll zu geben (Schriftlichkeit). Alle diese Regelungen sollten zu erhöhter Objektivität beitragen: Da den Parteien in der Theorie ein persönliches Bild der tatsächlich rechtssprechenden Personen fehlte, wurde das Urteil gleichsam entpersonalisiert. Um die Zahl der auszutauschenden Schriftsätze und damit die Langwierigkeit einer Auseinandersetzung zu beschränken, galten die Höchstzahl von zwei Schriftsätzen pro Partei und der Eventualgrundsatz: Es mussten schon in der Klageschrift „alle konkurrierenden Prozesshandlungen gleichzeitig“⁶⁴ vorgenommen, also alle Eventualitäten des angestrebten Prozesses im Vorhinein bedacht werden. Dies galt sowohl für potentielle Argumentationsstrategien des Prozessgegners⁶⁵ wie auch für Beweismittel. Versäumte es eine Partei zu Beginn, ein nur eventuell notwendig werdendes Beweismittel in der Klageschrift zu benennen, galt es als für die entsprechende Instanz verloren.

So positiv diese Regeln in der Theorie klingen mögen, in der Praxis führten sie aus Sicht eines Teils der Hannoveraner vor allem mit Blick auf die Mittelgerichte zu teuren und langwierigen Prozessen mit wenig kontrollierbaren Urteilen.⁶⁶ Oftmals stand dabei nicht nur die Verfahrensordnung im Mittelpunkt der Kritik,⁶⁷ sondern je nach Erfahrungshorizont der Autoren Richter, Advokaten oder

63 Vgl. Niklas LUHMANN, *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt a.M. 2005.

64 DAHLMANNS, *Strukturwandel*, wie Anm. 61, S. 22.

65 Konkret bedeutete dies, dass in der Klageschrift alle möglichen Argumentationsketten erörtert werden mussten nach der Devise: Sollte der Beklagte A behaupten, führe ich dagegen Beweisführung A an, sollte er B behaupten, führe ich dagegen Beweisführung B an, sollte er C behaupten usw. Dadurch konnten die Schriftsätzen – abhängig von der Komplexität der Streitfrage – sehr umfangreich und unübersichtlich werden.

66 Vgl. die Schrift des Hildesheimer Stadtgerichts-Assessors Joseph HARDECK, *Bemerkungen über die Proceß-Ordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover*, Hildesheim 1828, S. IV; HARDECK, *Justizwesen*, wie Anm. 33, S. 6; ANONYM, *Schreiben aus dem Hannöverschen vom 8. Januar*, in: *Oppositions-Blatt oder Weimarische Zeitung* 9, 1819, Sp. 317f., Sp. 317; SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 14; Albrecht HÜNE, *Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig*, Bd. 2, Hannover 1830. Vgl. zur Person des Göttinger Privatdozenten und Historikers: Holger KRAHNKE, *Reformtheorien zwischen Revolution und Restauration. Die gesamte Politik an der Universität Göttingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. u.a. 1999, S. 77-79 u. 458f. MEJER, wie Anm. 40, S. 35f., regt an, die Richter sollten wie in Braunschweig die Entscheidungsgründe in verständlicher Sprache an das Urteil anfügen.

67 GANS, wie Anm. 41, S. 29, kritisiert den die Richter daniederdrückenden Ge-

die Parteien selbst, die großzügige Regelungen oder vorhandene Lücken jeweils in ihrem Interesse ausnutzten. So würden Kläger, begünstigt durch die Unübersichtlichkeit der prozessualen Detailregeln, die Justiz missbrauchen, *um dem Nächsten das Leben sauer zu machen*⁶⁸. Da sich die Verfahren lange hinziehen könnten, könne man seinen Gegner quasi jahrelang in Atem halten und so die eigenen Verpflichtungen hinausschieben.⁶⁹ Ohnehin würden eine Vielzahl von Prozessen nicht in Überzeugung des eigenen Rechts geführt, sondern *auf das Geratewohl*⁷⁰. So habe sich ein falsches Rechtsverständnis entwickelt,⁷¹ auch bei den Advokaten, die erstens vielfach schlecht ausgebildet und zweitens statt an Gerechtigkeit nur am Vorteil ihrer Parteien interessiert seien.⁷² Wohl mitgedacht, aber nicht explizit problematisiert wurden dagegen die zu Verzögerung führenden prozessrechtlichen Voraussetzungen: Zum einen war es der bereits erläuterte Eventualgrundsatz, der die oft umfangreichen, durchkomponierten und damit kostenintensiven Schriftsätze provozierte. Zum anderen bestanden durch die Mittelbarkeit für den oder die entscheidenden Richter keine Gelegenheit zu Nachfragen, vielmehr galt der Grundsatz „quod non est in actis, non est in mundo“ – was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt.⁷³ Deshalb mussten die Advokaten alle zur Beurteilung des Falles möglichen Überlegungen berücksichtigen. Doch selbst wenn nicht Parteien und Advokaten den Prozess unnötig verlängerten, dann *Schlendrian und Actenstaub*⁷⁴. Die durch den Grundsatz der Heimlichkeit implizierte Objektivität des Urteils führte keineswegs zu dem erwünschten Ergebnis, nämlich Vertrauen in die Rechtspflege. Besonders hinsichtlich der Rechtsprechung an Untergerichten wurden Willkür, Desinteresse und fachliche Mängel moniert.⁷⁵ Auf organisatorischer Ebene wurde deshalb eine verstärkte

schäftsgang; HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 15, die Verfahrensordnung des Oberappellationsgerichts, die für den vermehrten Geschäftsumfang nicht mehr taue. Selten sei *vor Jahresfrist ein Urteil zu erwarten*, währenddessen ein teurer Prokurator bezahlt werden müsse. MEJER, wie Anm. 40, S. 4, weist dagegen jede Kritik am Oberappellationsgericht als *ungerecht* zurück.

68 HF, wie Anm. 45, S. 20; ebenso VON BOTHMER, wie Anm. 52, S. 10. Dazu trage besonders die Kanzleisässigkeit bei, vgl. HEINE, wie Anm. 33, S. 24.

69 Vgl. ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 126.

70 Ebd., S. 127; ähnlich HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 9.

71 Ebd.

72 Vgl. MEJER, wie Anm. 40, S. 20. SIEMENS, wie Anm. 48, S. 52-59, und SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 33-42, weisen dagegen auf die schwierige soziale und ökonomische Lage der Anwälte und die Notwendigkeit einer neuen Gebühren-Ordnung für Advokaten hin.

73 Vgl. AHRENS, wie Anm. 7, S. 16. Dies galt auch für mündliche Verfahren, in denen Protokolle geführt wurden.

74 HF, wie Anm. 45, S. 20.

75 Aus einer lebensweltlichen Perspektive kritisiert GANS, wie Anm. 41, S. 27f., dass die Richter besonders in Handelsfragen die realen Schwierigkeiten der Rechtssuchenden nicht

Kontrolle der Gerichte gefordert, die durch die bis 1840 durchgeführten Visitationen offenbar nicht in zufriedenstellender Weise geleistet wurde.⁷⁶ Während sich ein Teil der Autoren dabei für Kollegialgerichte auch auf der Untergerichtsebene aussprach, um so den fachlichen Austausch der Richter zu befördern,⁷⁷ Oesterley die Einrichtung eines landesherrlichen, unabhängigen *Justiz-Commissairs* anregte,⁷⁸ der durch häufiges und unerwartetes Beiwohnen der erstinstanzlichen Gerichtssitzungen die Befolgung der Gesetze beaufsichtigen solle, hielten andere die Mittelgerichte für verantwortlich.⁷⁹

Voraussetzung für diese mittelgerichtliche Aufgabe war für viele Diskutanten die Abschaffung der Kanzleisässigkeit. Durch diese Einrichtung seien die Justizkanzleien mit Bagatellsachen belastet,⁸⁰ für die ein untergerichtliches, mündlich zu Protokoll geführtes Verfahren völlig ausreiche. Neben den persönlich Privilegierten wie Adeligen oder hohen Staatsbeamten unterstanden nämlich nicht nur deren Familien und Gesinde, sondern über die dingliche Kanzleisässigkeit auch alle Bewohner privilegierter Grundstücke direkt den landesherrlichen Mittelgerichten.⁸¹ Diese letzte Form der Kanzleisässigkeit sei nun *vollends Unsinn*, so ein anonym publizierender Autor in der Hannoverschen Zeitung, denn aufgrund feh-

verstünden. Dies läge zum einen daran, dass die Richter gleich nach dem Studium in den Gerichtshöfen eingesetzt und daher das Leben des Mittelstandes nicht mehr aus eigener Anschauung kennen würden, zum anderen aber daran, dass ihnen von den Parteien nur ein Schein der Realität dargeboten werde – und zwar der, der diesen für vorteilhaft für die eigenen Ziele erscheine.

76 Vgl. zu den Landgerichten, die bis zur französischen Besetzung möglichst jährlich stattfanden: GÖTZ LANDWEHR, *Die althannoverschen Landgerichte*, Hildesheim 1964.

77 Vgl. HARDECK, *Justizwesen*, wie Anm. 33, S. 13f.; VON BOTHMER, wie Anm. 52, S. 53f.; ANONYM, *Die Vortheile der Canzleisässigkeit*, in: *Hannoversche Zeitung* 1, 1832, S. 578f., S. 578, setzt sich für bessere Bezahlung ein. SIEMENS, wie Anm. 48, S. 7, schlägt vor, das Verfahren durch einen Einzelrichter leiten zu lassen, die Entscheidung aber im Kollegium zu treffen. Die Rechtskunde sei zu komplex, um sich nur auf einen einzigen Richter verlassen zu können.

78 Vgl. OESTERLEY, *Practische Bemerkungen*, wie Anm. 35, S. 63-73.

79 Vgl. HEINE, wie Anm. 33, S. 24f.; MEJER, wie Anm. 40, S. 22, der zudem darauf hinweist, dass die Mittelgerichte in Appellationsfällen nicht nur Urteile kassieren und den Fall wieder an denselben Unterrichter zurückgeben, sondern selbst urteilen sollten. HEINE, wie Anm. 33, S. 25, weist auf die Prozessanhäufung bei den Justizkanzleien hin, weshalb sie ihrer Kontrollfunktion nicht nachkämen. Aus diesem Grund drängten auch andere Autoren vereinzelt auf nominelle Verstärkung des Personals.

80 Vgl. HEINE, wie Anm. 33, S. 24; ebenso ANONYM, *Justizverfassung*, wie Anm. 6, S. 132; VON DER NAHMER, *Ist die Schriftsässigkeit ein zeitgemäßes Institut?*, in: *Allgemeine Juristische Zeitung* 2, 1829, S. 261-264, S. 263; HARDECK, *Justizwesen*, wie Anm. 33, S. 18f.

81 Vgl. HÜNE wie Anm. 66, S. 451f.; ANONYM, *Vortheile*, wie Anm. 77; F./M., *Etwas über die mißbräuchliche Ausdehnung eines privilegierten Gerichtsstandes*, in: *Allgemeine Juristische Zeitung* 3, 1830, S. 41f., S. 42; HEINE wie Anm. 33, S. 15, weist neben den erworbenen

lender Grundcattaster sei der Status oft umstritten, Unsicherheit über das für den Beklagten zuständige Gericht auf der Seite der Kläger und Kompetenzstreitigkeiten auf der der Gerichte die Folge.⁸² Zudem waren die Parteien vor den Justizkanzleien auf Advokaten und Prokuratoren angewiesen. All dies erhöhe die Kosten bei gleichzeitig oft unnötiger Dauer der Prozesse – zum Nachteil auch der Kanzleisässigen, denen zudem eine Instanz bei der Durchsetzung ihrer Rechte fehle.⁸³ Überhaupt seien eximierte Gerichtsstände nicht mit dem Grundsatz vereinbar, *dass vor dem Gesetz und Richterstuhl kein Ansehen der Person*⁸⁴ bestehen solle.⁸⁵ Als vertretbar – eine Frage, die nur von wenigen Autoren überhaupt berücksichtigt wurde – galten nur noch sachlich begründete Exemtionen wie die Militärgerichte, die Konsistorien⁸⁶ oder das Göttinger Universitätsgericht.⁸⁷ Doch sollte diese überwiegende Ablehnung privilegierter Gerichtsstände nicht dazu verleiten, die Autoren der hannoverschen Debatte zu aufgeklärten Verfechtern von umfassender, auch sozialer Gleichheit zu stilisieren.⁸⁸ Vielmehr wird zwischen den Zeilen gelegentlich ein Standesbewusstsein deutlich, das sich sehr wohl durch Abgrenzung gegen unterbürgerliche, weitgehend besitzlose Schichten auszeichnete.

auch auf die angeborenen Rechten der Untertanen hin. Vgl. im Überblick V. FISCHER, Art. Schriftsässigkeit, in: Adalbert ERLER/Ekkehard KAUFMANN (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1499-1503.

82 ANONYM, Vortheile, wie Anm. 77, S. 578; HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, S. 19; HÜNE, wie Anm. 66, S. 452. HEINE, wie Anm. 33, S. 22, meint, die Kanzleisässigkeit sei *aus Chaos entstanden, welches der Landeshoheit vorausgegangen sei*.

83 Vgl. HÜNE, wie Anm. 66, S. 452; OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 83f.

84 Ebd., S. 82; F./M., wie Anm. 81, S. 41; ähnlich HEINE, wie Anm. 33, S. 21, der die Kanzleisässigkeit als Ehrenvorzug titulierte. Vgl. auch die Petition Dr. KLEINSCHMIDT, wie Anm. 33.

85 Gegenteilig: Z., Ueber die Aufhebung der Schriftsässigkeit, in: Allgemeine Juristische Zeitung 2, 1829, S. 46f.

86 Doch auch hier war man sich nicht ganz einig, vgl. das Für und Wider in den Beiträgen ANONYM, Zwei Stimmen über die Consistorial-Verfassung, in: Hannoversche Zeitung 1, 1832, S. 466f.; G., Ueber den privilegirten Gerichtsstand der Geistlichen vor dem Consistorio, in: ebd., S. 1217f.

87 Vgl. OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35.

88 Vgl. dazu auch den aus dem Osnabrückischen stammenden Leserbrief: Ueber Aristokratie und Geburtsadel, in: Hannoversche Zeitung 1, 1832, S. 565, wo es polemisch heißt: *Die fast allgemeine Losung bei dem Treiben der heutigen Zeit ist auch oft ein zügelloses Schimpfen auf jede Art von Bevorzugung im bürgerlichen Leben oder in der politischen Stellung [...] An eine allgemeine und völlige Gleichheit bei uns zu denken, kann unseres Dafürhaltens nur einem Schwachkopfe einfallen, der nicht ins Auge faßt, wie verschieden die Menschen nach Vermögen, Stufe der Bildung und wegen der besonders in gewissen Ständen (Militair) vorhandenen Nothwendigkeit der Unterordnung und des Gehorchens sind und seyn müssen. [...] Auf die Nothwendigkeit der Achtung vor dem Bestehenden unter allen Umständen, weil Freiheit ohne Recht undenkbar ist, braucht man also nicht hinweisen.*

So wies man eben auch darauf hin, dass *jedes wirkliche Staatsmitglied ohne Rücksicht auf Stand und Rang ein begründetes Recht auf die möglichst erreichbare Sicherheit*⁸⁹ habe, wozu Tagelöhner, Mägde oder nichtzünftige Handwerker nicht gezählt wurden.⁹⁰

Das Allheilmittel zur Behebung der zentralen Mängel – Dauer und Kostenintensität der Prozesse, aber auch fehlende Kontrolle der Richter – sah die Mehrzahl der Autoren mit Blick auf die Untergerichte in der Einführung eines mündlichen Verfahrens.⁹¹ Da aber die Gründlichkeit des Verfahrens sicher gestellt werden müsse, ging man im Gegensatz zum französischen Prozess, wo vor dem Friedensrichter ohne weitere schriftliche Vorbereitung und ohne Protokoll verhandelt wurde, von mündlichen, parteiöffentlichen Verhandlungen zu Protokoll aus.⁹² In dieser Lösung wurde gleichzeitig eine Möglichkeit allseitiger Kontrolle gesehen: Die Parteien könnten so gegnerische Lügen schneller aufdecken, gleichzeitig würden Richter wie Advokaten durch die face-to-face-Situation zu korrektem Verhalten angehalten.⁹³ Die Einführung einer für Strafrechtsfälle häufig geforderten Öffentlichkeit im Sinne von prozessfremden Zuschauern wurde für das zivilrechtliche Verfahren überwiegend abgelehnt.⁹⁴ Zwar hatte schon die 1828

89 ANONYM, Vortheile, wie Anm. 77, S. 578f., Hervorheb. WJ.

90 Vgl. SHEEHAN, wie Anm. 17, S. 38.

91 In diesem Sinne HF, wie Anm. 45, S. 23: *Ohne Mündlichkeit ist ferner keine Raschheit der Justiz möglich, ohne Raschheit kein Vertrauen.*

92 SIEMENS, wie Anm. 48, S. 21; HF, wie Anm. 45, S. 146; auch ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 136. GANS, wie Anm. 41, S. 25, vertritt mit Blick auf Handelssachen die Ansicht, dass der Richter nicht zwingend ein studierter Jurist sein müsse, womit er stärker als die anderen das französische Friedensrichter-Konzept aufnimmt. Von Bedeutung seien seiner Ansicht nach vielmehr Spezialkenntnisse, über welche sachverständige Männer aus der Praxis sehr viel eher verfügten.

93 Vgl. grundlegend zu dieser Argumentation Anselm von FEUERBACH, Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, 2 Bde., Gießen 1821-1825, der das Recht der Parteien zur Kontrolle der sie betreffenden gerichtlichen Handlungen besonders hervorhebt.

94 Vgl. OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, S. 135, 140f.; SIEMENS, wie Anm. 48, S. 21; SCHMIDT, wie Anm. 25, S. 100. Eine zustimmende Haltung ließen nur jene Autoren deutlich werden, die sich allgemein über das Justizwesen äußerten, also nicht zwischen Straf- und Zivilrecht unterschieden. So begründete 1831 der Verfasser seinen Antrag an die 2. Kammer der Ständeversammlung, die Öffentlichkeit der Rechtspflege auf die Tagesordnung zu setzen, folgendermaßen: *Oeffentlichkeit in allen Theilen der Staatsverwaltung bildet und veredelt den Unthanen zum Staatsbürger, indem sie ihm Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten einflößt, indem sie ihm den Zweck des Staatsverbandes klar macht, indem sie ihm seine Würde als Staatsbürger kennen lehrt.* Vgl. HStA Hann. 108 H Nr. 1712. Auch hob ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 126, die Bedeutung der Öffentlichkeit bei der Information von Publikum, Behörden und Regierung über den Zustand der Rechtspflege hervor. Diesem Argument widersprach jedoch OESTERLEY, Practische Bemerkungen, wie Anm. 35, durch seinen

eingeführte Untergerichtsordnung die Straffung des Verfahrens zum Ziel gehabt, indem die Aktenversendung an Spruchkollegien verboten, der Einsatz von Advokaten in unkomplizierteren Fällen beschränkt und eben jene mündlichen, parteiöffentlichen Verhandlungstermine möglich gemacht worden waren. Jedoch war diese Verfahrensform aus Sicht der Debattenteilnehmer viel zu selten genutzt worden: Die Advokaten verdienten mehr an Schriftsätzen, die Richter wollten sich nicht persönlich mit den Parteien auseinandersetzen, und die Parteien fürchteten mangelnde Gründlichkeit bei der Beurteilung ihrer Sache.⁹⁵ Während man vereinzelt einerseits den Gesetzgeber, konkret den König⁹⁶ dafür verantwortlich machte, dass er seine Untertanen nicht durch entsprechende Regelungen zu ihrem eigenen Vorteile stärker in das mündliche Verfahren zwingen, wurde andererseits diskutiert, ob der Richter die Entscheidung darüber treffen dürfe, ob ein Fall mündlich oder schriftlich verhandelt werden solle. Mit dieser Frage wurde gleichzeitig ein weiterer zentraler Grundsatz des gemeinen Prozessrechts auf den Prüfstand gestellt: die Verhandlungsmaxime bzw. Parteienherrschaft. Denn anders als im Strafverfahren oblag dem Gericht in der ersten, der Erhebung des Tatsachenstoffes dienenden Phase des Prozesses nicht die Prozessleitung, sondern eher die Aufgabe der Moderation, indem es beispielsweise Schriftsätze auf formale Zulässigkeit und rechtliche Schlüssigkeit zu prüfen sowie die Einhaltung der Fristen zu gewährleisten bzw. bei dreimaliger Nichteinhaltung Zwangsmittel zu verhängen hatte (Kontumazialregel).⁹⁷ Die Verantwortung für die Sicherstellung der Entscheidungsgrundlagen, aber auch alle individuelle Freiheit bei der Verfahrensgestaltung lag bei den Parteien. Übertrug man nun dem Richter die Aufgabe, über mündliches oder schriftliches Verfahren zu entscheiden oder gar beratend auf die Parteien einzuwirken⁹⁸ – wie dies ebenfalls diskutiert wurde mit Verweis auf die Beförderung des mündlichen Verfahrens, den Schutz Rechtsunkundiger und das Ziel einer weitgehenden Unabhängigkeit von Advokaten, die weithin als Urheber hoher Kosten und langwieriger Prozesse galten –, hatte dies Folgen für das Verhältnis zwischen dem Staat, vertreten durch den Richter, und

Hinweis darauf, dass das Publikum ohnehin keine Akteneinsicht habe und außerdem die wenigsten Beobachter einen ganzen Prozess vollständig verfolgen würden.

95 Vgl. MEJER, wie Anm. 40, S. 22f.

96 Vgl. ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 129.

97 Vgl. AHRENS, wie Anm. 7, S. 20-24 u. 27-29. Noch deutlicher betont DROSDECK, wie Anm. 60, S. 121, die Parteienherrschaft: Dem Richter sei in dieser Phase jede Leitungsfunktion explizit abgesprochen worden.

98 Vgl. NOLTE, Einige Bemerkungen zu dem im 1sten Hefte der juristischen Zeitung vom Jahre 1829 S. 99 enthaltenen Aufsätze des Herrn Ober-Appellations-Raths Dr. Spangenberg in Celle, § 23 der Unter-Gerichts-Ordnung vom 5. October 1827 betreffend, in: Juristische Zeitung für das Königreich Hannover 5, 1830, S. 5-15.

den Recht suchenden Parteien. Denn statt des autonomen Staatsbürgers, der eigenverantwortlich und frei sein Recht verteidigt, träte dann der Rat suchende, bittende Untertan vor den väterlichen Richter.⁹⁹

Dies war mit dem Selbstverständnis eines nach individueller Freiheit strebenden, mündigen Bürgers nicht vereinbar. Jedoch schien es aus bürgerlicher Perspektive für Angehörige der unterbürgerlichen Schichten durchaus angemessen zu sein. So lässt sich das weitgehende Schweigen über die Praxis der Untergerichte als Zeichen dafür deuten, dass die liberalen Juristen sich selbst davon ebenso wenig betroffen sahen wie andere Angehörige des Bürgertums;¹⁰⁰ denn vor den Untergerichten, wo wohl die Mehrzahl der Verfahren summarisch und damit weitaus weniger formal, langwierig und kostenintensiv verhandelt wurde, wurden typischerweise die „Streitigkeiten des alltäglichen Lebens“ der sogenannten „einfachen Leute“ ohne spezielle Rechtskenntnisse und vielfach ohne Anwälte ausgetragen, wie Falk Bomsdorf konstatiert.¹⁰¹ In diesen summarischen Verfahren gab man die Klagen mündlich zu Protokoll, dazu fanden mündliche Verhandlungstermine statt, zu denen die Parteien persönlich zu erscheinen hatten. Auch die Untergerichtsordnung von 1827 sah bis zu einem Streitwert von 30 Talern eine mündliche Verhandlung vor.¹⁰² Insofern ist die konsequente Außerachtlassung des summarischen Verfahrens als rhetorisches Mittel der zeitgenössischen Rechtsreformer zu sehen, denen aus taktischen Gründen an einer besonders negativen Darstellung des gegenwärtigen Rechtswesens gelegen sein musste. Bemerkenswert ist jedoch, dass die klassische Rechtsgeschichte dieses Bild durch ihre Konzentration auf den ordentlichen, schriftlichen Prozess der Mittelgerichte

99 Vgl. dazu SIEMENS, wie Anm. 48, S. 6, der die staatsbürgerliche Autonomie der Parteien betont und die zunehmende Einmischung der Richter in das Verfahren rügt. Auch MEJER, wie Anm. 40, S. 97, moniert, die Untergerichtsordnung habe die *Untersuchungsmaxime mit der Verhandlungsmaxime beim mündlichen Verfahren an manchen Stellen* in unzulässiger Weise *vermischt*. VON BOTHMER, wie Anm. 52, S. 5, meint dagegen, die beiden Grundsätze ließen sich ohnehin nicht streng voneinander trennen.

100 Ausnahmen stellen dar: Ernst Gottfried SCHMIDT, *Theorie der summarischen Prozesse*, Leipzig 1791; Hieronymus VON BAYER, *Theorie der summarischen Prozesse. Mit Ausschluß des Concursprocesses*, München 1834; MITTERMAIER, *Ueber den Ursprung und das Verhältnis des sogenannten summarischen Processes zu dem ordentlichen Prozesse*, in: *Archiv für die civilistische Praxis* 7, 1824, S. 369-405, die aber nicht Teil der hannoverschen Debatte sind.

101 Vgl. BOMSDORF, wie Anm. 60, S. 30. Auch Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Gerichtsverfahren weisen darauf hin.

102 Dies kritisiert HARDECK, *Bemerkungen*, wie Anm. 66, S. 13f., der für Ausnahmen von dieser Regel plädiert. Der Aufwand bei weiten Entfernungen zwischen Wohn- und Gerichtsort sei zu hoch, wodurch weniger Wohlhabende benachteiligt seien. Auf dieses grundsätzliche Problem macht auch VON BOTHMER, wie Anm. 52, S. 55, aufmerksam.

weitgehend fortgeschrieben hat.¹⁰³ Auf diese Weise wurde nicht nur das durch bürgerliche Rechtsreformer geprägte Bild vom komplizierten gemeinen Prozess, sondern gleichsam das zeitgenössische Masternarrativ von der Entstehung des modernen Rechtsstaates perpetuiert. Diesem Masternarrativ zufolge setzte sich im 19. Jahrhundert ein Rechtssystem durch, welches sich durch Rechtsgleichheit, -sicherheit und -einheit auszeichnete und damit als das genaue Gegenteil des frühneuzeitlichen Rechtswesens konstruiert wurde. Letzteres nämlich wurde mit Despotie und Willkür, kurz: Unaufgeklärtheit gleichgesetzt.¹⁰⁴

Indem sich das untergerichtliche Verfahren strukturell auch vor Inkraftsetzung der Untergerichtsordnung an dem der Mittelgerichte orientierte, galten hier zwar grundsätzlich gemeinrechtliche Prozessgrundsätze, doch unterschieden sich die gerichtlichen Kompetenzen deutlich von denen des ordentlichen Prozesses. So durften die Richter in den Gerichtssitzungen Nachfragen stellen, womit sie „intensiv an der Verfahrensführung“¹⁰⁵ mit- und auf Güteversuche hinwirkten. Dies galt in der theoretischen Prozessrechtsliteratur als ebenso unproblematisch wie bei vielen der hannoverschen Debattenteilnehmer: So betonte Georg Heinrich Oesterley die Notwendigkeit der persönlichen Bekanntschaft zwischen Parteien und Richter, der eine große Menschenkenntnis besitzen müsse, um die vorhandenen Lücken des Gesetzes sinnvoll auszufüllen.¹⁰⁶ Auch der Reformvorschlag Gustav Siemens', alle wichtigeren Streitsachen an die Justizkanzleien zu geben, vor den Untergerichten aber Bagatellsachen wie Alimentenklagen¹⁰⁷ zu verhandeln – von denen eher die Angehörigen der unteren Schichten betroffen waren – zeugt von sozialen Distinktionsbemühungen. Explizit würdigte Siemens auch die im September 1822 deklarierte Verordnung, nach der Schlägerei- und Injurienklagen unter Landbewohnern¹⁰⁸ vor den Untergerichten zwingend

103 Vgl. aus Forschungsperspektive Erich DÖHRING, *Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500*, Berlin 1953, S. 211-228; AHRENS, wie Anm. 7, S. 32-40; mit Bezug auf das Verwaltungs- und Strafverfahren Karl HÄRTER, *Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat*, Frankfurt a.M. 2005, Halbbd. 1, S. 461-469.

104 Vgl. Rebekka HABERMAS, *Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper. Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht*, in: *Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 2, 2003, S. 128-163, S. 131. Im Unterschied zur juristisch geprägten Rechtsgeschichte hat die geschichtswissenschaftlich geprägte Historische Kriminalitätsforschung genau diese Sichtweise in Frage gestellt.

105 AHRENS, wie Anm. 7, S. 36.

106 Vgl. OESTERLEY, *Practische Bemerkungen*, wie Anm. 35, S. 32f.

107 Vgl. SIEMENS, wie Anm. 48, S. 27.

108 Damit waren gemeint die *den Amts- und Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfenen Personen des Bauern- und des gewöhnlichen Handwerker- und Krämer-Standes, so wie der Handels-Juden auf dem platten Lande, und der geringeren Bürger und Einwohner in den der Amts- oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit unterworfenen Städten und Flecken [...], vorausgesetzt jedoch, daß beide streitenden*

mündlich verhandelt werden mussten. Darin lag aber faktisch eine Beschränkung der von ihm an sich so hoch geschätzten Parteienherrschaft, indem den Landbewohnern nicht das gleiche Maß an umfänglicher und detaillierter Sachdarstellung zu den Akten eingeräumt wurde, wie sie durch Schriftsätze möglich wurde.¹⁰⁹ Zugleich schwingt in der Kritik, einzig die Kanzleisässigkeit würde diese sehr sinnvolle Einrichtung konterkarieren, die Vorstellung mit, für Ehr-Verteidigungen der ländlichen, potentiell sozial niedriger stehenden Bevölkerung genüge eine mündliche und dadurch möglicherweise weniger tief schürfende Verhandlung. Im gleichen Maße, wie also den Unterrichtern eine gewisse Fürsorgepflicht zugeschrieben wurde, musste die für die Mittelgerichte so zentrale parteiverantwortliche Prozessleitung samt der suggerierten Entpersonalisierung des Urteils in den Hintergrund rücken.

So herrschte insgesamt weitgehend Einigkeit innerhalb der Juristenschaft über den Zustand des überkommenen Rechtswesens einerseits und die Zielrichtung der für notwendig befundenen Reformen andererseits: Die Rechtspflege sollte kostengünstiger, rascher und unabhängig werden, im ganzen Land auf einheitlichen Regeln beruhen und keinen Unterschied zwischen Personen höheren und niederen Rangs machen.¹¹⁰ Damit blieb das Luhmann'sche Diktum „Legitimation durch Verfahren“ zwar bestehen, jedoch erhöhten sich die Anforderungen durch ihre Ausdifferenzierung: Gründlichkeit allein genügte nicht mehr. Dass die Aufgabe der Parteienherrschaft die Stellung des autonomen Bürgers gegenüber dem Staat tendenziell schwächte, wurde nur von wenigen reflektiert. Durch ein mündliches, parteiöffentliches Verfahren sollten die Parteien in einfachen Streitsachen unabhängiger von den Schriftsätzen der Advokaten werden. Um jedoch die Parteien quasi „schutzlos“, d.h. ohne Rechtsbeistand dem Rechtswesen überlassen zu können, mussten erstens die Rechtsgrundlagen durch eine Prozessordnung gesichert und zweitens die Qualität der richterlichen Urteilsfindung durch stärkere fachliche Konzentration auf die Rechtsprechung (Trennung von Verwaltung und Justiz) sowie durch stärkere Kontrolle der Unterrichter verbessert werden.¹¹¹ Diese Kontrolle sollte in erster Linie durch die Mittelgerichte ge-

Theile zu den namhaft gemachten Ständen gehören. Vgl. Declaration und nähere Bestimmung der Verordnung vom 3. Mai 1753, die Untersuchung und Bestrafung der Injurien zwischen den Unterthanen auf dem Lande btr. vom 17. September 1822, in: GS, wie Anm. 56, 1822, S. 315f., S. 315.

109 Vgl. ähnlich wie SIEMENS, wie Anm. 48: A. C. H. FREITAG, Verhandlungen der Injurien-Sachen vor den Hannoverschen Untergerichten, in: Allgemeine Juristische Zeitung 2, 1829, S. 258f. Vgl. zur Person des Advokaten und Notars: Markus KLEMMER, Freitag, in: RÜCKERT/VORTMANN (Hrsg.), wie Anm. 19, S. 344, sowie LAMPE, wie Anm. 1.

110 Eine Ausnahme war neben SIEMENS, wie Anm. 48: Z., wie Anm. 85.

111 Vgl. MEJER, wie Anm. 40.

währleistet werden, die dazu aber nur bei gleichzeitiger Entlastung durch Aufhebung der Kanzleisässigkeit in der Lage sein würden. Damit waren gleichsam die Grundfesten einer auf dem Ideal bürgerlicher Freiheit bei gleichzeitiger Sicherheit der Person und des Eigentums beruhenden Gesellschaftsordnung angesprochen, in der jeder Bürger ebenso zu seinem Recht kommen wie Zugang zu allen Ämtern in Politik und Verwaltung haben sollte. Folglich wurde hier nicht nur einfach über die Organisation des Gerichtswesens oder das Prozessverfahren debattiert: Es ging um die bestehende Gesellschaftsordnung. Mittels dieser Debatte vernetzte sich das kritische, juristisch interessierte hannoversche Bürgertum¹¹² und formierte sich als politische Kraft, die ein Rechtssystem forderte, das den neuen gesellschaftlichen Realitäten auf praktischer wie ideeller Ebene gerecht werden sollte. Während also die Regierung im Savigny'schen Sinne reformierte, argumentierte das hannoversche Bürgertum ganz überwiegend im Sinne Thibauts: Zwar wurde die Entscheidung akzeptiert und auch gutgeheißen, gemeines, ‚deutsches‘ Recht weitgehend beizubehalten. Doch setzte sich der *gebildete Bürgerstand*¹¹³ für eine wesentlich aktivere und umfassendere Neugestaltung des Rechtswesens nach den von den bürgerlich-liberalen Rechtsreformern festgelegten Kriterien ein, die auch auf der organisatorischen Ebene der Rechtspflege seinem *geistigen und pecuniären Werth, seiner Unabhängigkeit*¹¹⁴ im Staat gerecht werden sollte. So sollte nicht länger das bestehende Recht die Gesellschaft strukturieren, vielmehr erhoben die bürgerlich-liberalen Rechtsreformer durch die Festlegung der Kriterien, die sie für erforderlich für ein funktionierendes Rechtswesen hielten, den Anspruch auf Gestaltung der Rechts und damit auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Dass das Engagement der hannoverschen Debattenteilnehmer durchaus erfolgreich war, zeigt die weitere Entwicklung. Nach jahrelanger Entwurfsarbeit und einem intensiven Ringen in der Ständeversammlung war am 4. Dezember 1847 eine neue Zivilprozessordnung für die Mittelgerichte verabschiedet worden, die allerdings angesichts der Märzereignisse des folgenden Jahres nicht mehr in

112 So zitiert HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, HEINE, wie Anm. 33; ANONYM, Justizverfassung, wie Anm. 6, S. 125, beruft sich auf HARDECK, Justizwesen, wie Anm. 33, und SIEMENS, wie Anm. 48. MEJER, wie Anm. 40, bezieht sich auf VON BOTHMER, wie Anm. 52. Seine Monographie wurde insgesamt positiv rezensiert durch den hannoverschen Anwalt Ad[olph] LEONHARDT, in: Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 14, 1843, S. 850f. Leonhardt trat 1848 in das hannoversche Justizministerium ein und hatte wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Bürgerlichen Prozessordnung von 1850/52. 1865 wurde er hannoverscher, zwei Jahre später preußischer Justizminister. Vgl. auch Susanne KIRSTEN/Kathrin BORRMANN, Gerhard Adolph Wilhelm Leonhardt (1815-1880). Minister und Justizpolitiker, in: RÜCKERT/VORTMANN (Hrsg.), wie Anm. 19, S. 196-201.

113 VON DER NAHMER, wie Anm. 80, S. 263.

114 Ebd.

Kraft gesetzt wurde. Wieder hatte die Regierung auf Einzelmaßnahmen gesetzt, indem zwar dem Richter bspw. ein ausgedehntes Fragerecht gegeben worden war und die Beweisaufnahme – z.B. durch Zeugenbefragung – parteiöffentlich und weniger förmlich stattfinden sollte. Doch diese Maßnahmen wurden den Forderungen nach einem vollwertigen mündlichen Verhandlungstermin nicht gerecht, da dieser selbstständige Vortragsmöglichkeiten eingeschlossen hätte. Zudem waren die zentralen, auf der Ebene der Gerichtsorganisation liegenden politischen Forderungen nach Trennung von Verwaltung und Justiz oder der Abschaffung von eximierten Gerichtsständen und Patrimonialgerichten kaum ein Thema.¹¹⁵ Dies änderte sich erst im Zuge der Revolution von 1848/49. Neben der Aufhebung der Zensur, Einführung der Versammlungsfreiheit, einer Vertretung beim Bundestag sowie Öffentlichkeit der Ständeversammlung wurde in einer am 17. März 1848 dem Kabinettsrat von Münchhausen übergebenen Petition der Hannoveraner Bürgerversammlung auch eine tief greifende Reform des Rechtswesens gefordert.¹¹⁶ Die Proteste im Königreich zeigten rasch Wirkung: Schon am 22. März wurde ein neues Kabinett mit Alexander Levin Graf von Bennigsen als Außenminister, Johann Carl Bertam Stüve als Innenminister und dem Oberappellationsrat von Düring als Justizminister ernannt, das neben einer Reform der Strafrechtspflege auch *Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, [...] Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, wie Schwurgerichte bei letzteren*¹¹⁷ zusagte – und diese Kernforderungen der vormärzlichen Debatte zügig umzusetzen begann. So konnten innerhalb kurzer Zeit eine Straf- und eine Bürgerliche Prozessordnung (BPO) verabschiedet werden.¹¹⁸ Jedoch lehnte König Ernst August die Mehrzahl der von der Ständeversammlung gebilligten Gesetzesvorlagen wegen zu großer Liberalität ab.¹¹⁹ Erst nach dessen Tod, zwei-

115 Vgl. dazu ausführlich AHRENS, wie Anm. 7, S. 377-430; Gerhard J. DAHLMANN, Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), Neudrucke zivilprozessualer Kodifikationen und Entwürfe des 19. Jahrhunderts. Materialien zur Entwicklungsgeschichte der ZPO, Bd. 1: Bürgerliche Prozeßordnungen für das Königreich Hannover von 1847 und 1850, Aalen 1971, S. 11-44, bes. S. 20-22.

116 Konkret hieß es darin: *Wir wünschen ferner [...] Durchgreifende schleunige Reformen in der Rechtspflege, Trennung der Verwaltung von der Justiz, ein auf dem Grundsatz vollständiger Öffentlichkeit und Mündlichkeit gebautes Verfahren, vor allem in peinlichen Sachen; mithin verfassungsmäßige Beseitigung der neuen Prozeßordnung sowie Einführung von Handelsgerichten.* Vgl. Heinrich Albert OPPERMANN, Hannoversche Zustände seit dem 24. Februar 1848, Bremen 1849, S. 26.

117 Hannoversche Zeitung, Extrablatt zu Nr. 73 vom 22. März 1848.

118 Vgl. Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 8. November 1850, in: GS, 1850, wie Anm. 56, S. 207-227.

119 Eine Ausnahme stellte das Gesetz über die Bildung von Schwurgerichten dar, das

maliger Neuberufung des Ministeriums und weiteren, dem zunehmenden Konservatismus der neuen Regierung geschuldeten Auseinandersetzungen mit der Ständeversammlung¹²⁰ konnten die in Angriff genommenen Neuerungen durchgesetzt werden, so dass die BPO zum 1. Oktober 1852 in Kraft trat.¹²¹ Weiterhin bestehen blieben das in seinen Kompetenzen eingeschränkte Universitätsgericht Göttingen und die Konsistorien, wobei das erste ebenfalls ab 1852 nach der BPO zu verfahren hatte, das Konsistorium der Stadt Osnabrück aber z.B. noch bis zu seiner Auflösung 1869 nach dem Verfahren der *vorsinthflutlichen*¹²² Calenbergischen Kanzleiordnung von 1664 Recht sprach.¹²³

Mit der BPO wurde das Kunststück vollbracht, neue Grundsätze und alte gemeinrechtliche Einrichtungen „zu einer organischen Prozessgestaltung“¹²⁴ zu verbinden, die dem Ziel einer kostengünstigen und raschen, aber doch gründlichen Rechtsprechung dienen sollten. Deshalb stand im Zentrum des Verfahrensgangs der BPO eine umfassende Mündlichkeit, die sogar noch über die Forderungen der Rechtsreformer hinausging: Grundlage der richterlichen Entscheidung sollte wie im französischen Prozess nämlich ausschließlich das sein, was im Verhandlungstermin vor dem erkennenden Richter – bei den Mittelgerichten dem Richterkollegium – vorgebracht worden war.¹²⁵ Dabei war es den Advokaten nicht erlaubt, die eigenen Schriftsätze einfach vorzulesen.¹²⁶ Vor den erstinstanzlichen Amtsgerichten konnte die Klage schriftlich oder mündlich erhoben werden, anschließend fand ein öffentlicher¹²⁷ mündlicher Verhandlungstermin statt,

am 24.12.1849 publiziert wurde.

120 Diese Auseinandersetzungen wurden offenkundig aktiv von der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ verfolgt, so sandte das Stadtverordnetenkollegium Esens im Juni 1852 eine Petition an die Ständeversammlung, *daß die von der Regierung auf Abänderung der sich für das Wohl und Heil des Landes überall bewährten Verfassung* vom 5. September 1848 *gerichteten Anträge beseitigt und abgelehnt* werden sollten. Vgl. HStA Hann. 108 FNr. 533/1, Bl. 2. Im selben Sinn etwa 50 weitere Petitionen aus den hannoverschen Stammländern.

121 Vgl. Reinhard OBERSCHELP, Politische Geschichte Niedersachsens 1803-1866, Hildesheim 1988, S. 265-278.

122 So die Notiz eines Konsistorialrichters vom 30. Juni 1864 in einer Prozessakte. Vgl. Staatsarchiv Osnabrück (im Folgenden: StA OS) Dep 3b VI Nr. 272.

123 Vgl. Schreiben des Kultusministeriums an den Magistrat der Stadt Osnabrück vom 22. Mai 1868, StA OS Dep 3b IV Nr. 2396.

124 AHRENS, wie Anm. 7, S. 455. Vgl. zum Folgenden ebd., S. 454-481.

125 Vgl. KOCH, wie Anm. 24, S. 172.

126 Dass dieses Verbot oftmals umgangen wurde, belegt ein an das Justizministerium gerichteter Erfahrungsbericht des Obergerichts Osnabrück aus dem Jahr 1870: *Der Obergerichts-Anwalt Dr. André gehört zu der Minderzahl der hiesigen Anwälte, die einen mündlichen Vortrag zu halten versteht und sich nicht auf das wörtliche, versteckte Ablesen der vorbereitenden Schriftsätze beschränkt*. Vgl. StA OS Rep 925 Nr. 16.

127 Vgl. §§ 87-89 der BPO in: A[dolph] LEONHARDT, Die bürgerliche Proceßordnung

in dem unter Leitung des Einzelrichters ein Güteversuch unternommen werden musste. Erst wenn dieser nicht zustande kam, wurde ein Protokoll aufgenommen, auf dessen Grundlage möglichst gleich nach der Verhandlung ein Urteil ergehen sollte. Durch dieses Prozedere wurden die gemeinrechtlichen Grundsätze der Mittelbarkeit, Heimlichkeit und Schriftlichkeit durchbrochen. Zudem wurde durch den Wegfall des Verlaufs-Protokolls intensive Wechselrede der Parteien ermöglicht.¹²⁸ Vor den Mittelgerichten – die nun nicht mehr Justizkanzleien, sondern Obergerichte hießen¹²⁹ und ebenfalls neu organisiert worden waren¹³⁰ – mussten die Klageanträge schriftlich eingereicht werden, danach entschied das Gericht, ob weiter schriftlich oder in geeigneten Fällen mündlich weiterverhandelt werden sollte. Dass diese Entscheidung dem Richterkollegium oblag und es dafür keine festen Vorgaben gab, bedeutete eine Einschränkung der Parteienherrschaft. Auch der Grundsatz der Unmittelbarkeit wurde durch mehrere Regelungen limitiert. So war für ein obergerichtliches Verfahren anwaltlicher Beistand zwingend, wodurch die freie Kommunikation zwischen Parteien und Richter zumindest begrenzt wurde. Zudem musste die Beweiserhebung nicht vor allen erkennenden Richtern geschehen, was besonders im Hinblick auf Zeugenaussagen eine Rolle spielte: Das erkennende Richterkollegium war auf die protokollierten Aussagen angewiesen. Dies konnte auch durch ein weiter entferntes Gericht am Wohnort des Zeugen geschehen, um im Flächenstaat Hannover die Kosten zu reduzieren.

Dass die BPO längst nicht unumstritten war, zeigen die zahlreichen Petitionen, die zwischen 1850 und der Inkraftsetzung 1852 an den König, das Innen- und das Justizministerium gerichtet wurden. So mahnte einerseits der Juristenverein Osnabrück im Oktober 1850 die baldige Umsetzung der neuen Gesetze an, *welche die*

und deren Nebengesetze, 3. Aufl. Hannover 1861, S. 73-75. Die Öffentlichkeit konnte unter bestimmten Voraussetzungen auf Wunsch der Parteien ausgeschlossen werden oder wenn *durch die Öffentlichkeit der Verhandlung die Sittlichkeit verletzt werden würde*. Vgl. ebd., S. 74.

128 AHRENS, wie Anm. 7, S. 461, weist aber auch darauf hin, dass die tatsächliche Praxis vor Gericht noch untersucht werden muss.

129 Damit wurde gleichsam mit der hergebrachten Kanzleitradition gebrochen, wodurch die Rechtsprechung eine neue Legitimation erhielt: Nicht mehr die Verwaltungsbehörden eines absoluten Herrschers sprachen Recht, sondern souveräne Gerichte auf der Grundlage des Gesetzes.

130 1852 wurden neben 165 Amtsgerichten 12 große Obergerichte in Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Meppen, Nienburg, Osnabrück, Osterode, Stade und Verden sowie vier kleine Obergerichte in Dannenberg, Goslar, Hameln und Lehe eingerichtet. Zum 16. Mai 1859 wurden die Bezirke neu strukturiert, indem die Zahl der Amtsgerichte auf 103 beschränkt sowie die Obergerichte in Osterode, Dannenberg, Goslar und Lehe abgeschafft und das Obergericht Nienburg zu einem sog. ‚kleinen‘ umorganisiert wurde. Vgl. Heinrich RINGKLIB, Statistische Übersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts-Bezirken, 3., neu bearb. Aufl. Hannover 1859, S. VII.

*Organisation der Justiz und der Verwaltung [...] betreffen, mögen auch Einzelheiten mangelhaft sein, da diese in jeder Beziehung heilsam und fördernd auf die Rechtspflege, die Verwaltung, das ganze Leben des Volks wirken würden. Jede Verzögerung werde die verberlichsten Folgen haben.*¹³¹ Aus Ostfriesland, wo man noch auf Grundlage des Allgemeinen Landrechts und nach der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung prozessierte, kamen dagegen kritische Töne, die mit der Bitte um Nichtinkraftsetzung der neuen Justizverfassung einher gingen: Die Trennung von Justiz und Verwaltung sei *über das Nothwendige und Zweckmäßige hinausgegangen*, indem die in Ostfriesland *für die meisten Gerichtsbezirke bestehende Collegial-Verfassung der Unterge-richte*¹³² aufgehoben werden sollte. Im Vordergrund stand dabei die mangelnde Kontrolle über einen Einzelrichter – und zwar sowohl im Hinblick auf Überlastung als auch Willkür –, die durch eine Doppelbesetzung sehr viel besser gewährleistet werde.¹³³ Indem in Streitsachen über 100 Taler vor den kollegial besetzten Obergerichten prozessiert werde, sei zudem *ein Privilegium des Geldes geschaffen zu einer Zeit, welche die Privilegien in sonstiger Hinsicht verachtet.*¹³⁴ Auch werde die *größere Zugänglichkeit der Gerichte für die Rechtsuchenden Partheien [...] nicht erreicht,*¹³⁵ wobei vor allem die große Entfernung zum Obergericht Aurich hervorgehoben wurde: Diese werde ebenso wie die damit verbundenen Kosten gerade für die Bewohner der Handelsstädte Emden, Leer und Norden *fühlbar, wo mehr Sachen von höhern Character vorkommen.*¹³⁶

131 HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 3Rf. Vgl. ebd. ähnlich lautende Petitionen des Local Vereins für öffentliche Interessen Meppen und der Provinziallandschaft der Herzogtümer Bremen und Verden.

132 HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 12Rf.

133 Kollegiale Besetzung – sicher auch mit Blick auf die Anzahl der zu vergebenden Richterstellen – war auch auf einer Konferenz der Beamten des Landdrostei-Bezirks Osnabrück *fast einhelliger Wunsch*, vgl. Denkschrift von Beamten des Osnabrückschen Landdrosteibezirks, betreffend die künftige Gerichtsverfassung und Verwaltung des Königreichs Hannover, resp. die Einreihung des Beamtenpersonals in die künftige Gerichtsorganisation. Eingabe an das Königliche Gesamtministerium, Osnabrück 1849, S. 3. Auch das Stadtverordneten-Collegium der Stadt Aurich übte vor allem Kritik an der Einsetzung von Einzelrichtern, man glaubte *behaupten zu dürfen, daß es an passenden Subjecten zur Besetzung der Amtrichterstellen fehlt, da ein solcher neben großem Fleiß, mit großer Einsicht strenge Rechtlichkeit verbinden muß.* Vgl. HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 39R.

134 HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 13R.

135 HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 15. Auf diese Gefahr hatte auch REHBERG, Constitutionelle Phantasieen, wie Anm. 34, S. 108, im Zusammenhang mit der Forderung nach Aufhebung der Patrimonialgerichte hingewiesen: *Es werde aber doch ja nicht übersehen, daß die Anordnung hinlänglich besetzter Gerichte wohl mit einer solchen Entfernung derselben von den Wohnorten der Parteien, einer so weitläufigen und kostbaren Procedur verbunden seyn könnte, die einer Verweigerung der Justiz für Arme und Geringe gleich käme.*

136 HStA Hann. 26a Nr. 279, Bl. 15R.

Trotz dieser Mahnungen überzeugte die BPO nach ihrer Einführung am 1. Oktober 1852 mit der Zeit auch ihre Kritiker, wie Heinrich Albert Oppermann 1854 bemerkte.¹³⁷ Überregional war man sich in den 1860er Jahren einig, dass es mit der BPO gelänge, *die an sich als gut erfundenen Einrichtungen des gemeinen deutschen Civil-Processes [...] zu erhalten und mit den aus den Principien der Öffentlichkeit und Mündlichkeit fließenden Bestimmungen zu einem organischen Ganzen zu verbinden*,¹³⁸ so die Meinung in dem einflussreichen, von Justus Thibaut mitbegründeten ‚Archiv für die civilistische Praxis‘.

Insofern hatten sich in Hannover zwar mit Blick auf die Verankerung der BPO im gemeinen Recht die Vorstellungen Savignys durchgesetzt – dass das ‚politisch Gebotene‘ Realität wurde, ist jedoch im Wesentlichen Angehörigen des hannoverschen Bürgertums zuzuschreiben.

III. Bürgerlichkeit in der Prozesspraxis

Doch nicht nur die theoretischen Debatten um die Neuordnung des Rechtswesens waren geprägt durch liberale Zielsetzungen, auch in der Rechtspraxis setzten sich als genuin bürgerlich postulierte Werte und Normen durch: Das Gericht wurde auf diese Weise zum Transferraum. Dies zeigt sich am Beispiel von vor dem Universitätsgericht Göttingen verhandelten Alimentationsklagen: So entsprach erstens das ab 1821 praktizierte Gerichtsverfahren bürgerlich-liberalen Vorstellungen, zweitens diente eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen der Kontrolle des studentischen Sexualverhaltens im Sinne des bürgerlichen Wertekanons. Wurden diese Normen übertreten, waren es drittens in der Gerichtspraxis bürgerliche Verhaltenskodizes, mithilfe derer die Parteien ihre Position zu stärken versuchten bzw. die das Gericht einforderte.

1. Das Universitätsgericht

Die Georg-August-Universität hatte die Zivil- und bis 1852 auch die Kriminalgerichtsbarkeit¹³⁹ über die gesamte akademische Bürgerschaft inne.¹⁴⁰ Dieses Privi-

137 Vgl. Heinrich Albert OPPERMAN, Erfahrungen über die Wirksamkeit der hannoverschen Bürgerlichen Proceßordnung vom 8. November 1850, in: Archiv für die civilistische Praxis 37, 1854, S. 442-470. Zur Person vgl. Sibylle HOFER, Oppermann, in: RÜCKERT/VORTMANN (Hrsg.), wie Anm. 19, S. 185-188. Im 1851 neu gegründeten ‚Magazin für hannoversches Recht‘, das ab 1860 unter dem Namen ‚Neues Magazin für hannoversches Recht‘ firmierte, wurden einzelne prozessrechtliche Aspekte debattiert.

138 F. SCHEUERLEN, Das Mündlichkeitsprincip und Vorbereitungs-Verfahren nach der bürgerlichen Proceß-Ordnung Hannovers von 1850, in: Archiv für die civilistische Praxis 46, 1863, S. 48-74, S. 48.

139 Vgl. Ernst GUNDELACH, Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhun-

leg war nach der westphälischen Zeit wieder erneuert worden, obwohl die akademische Gerichtsbarkeit stets in der Kritik gestanden hatte,¹⁴¹ da traditionell im Sinne des *primus inter pares*-Prinzips ein aus Professoren zusammengesetztes Richterkollegium über die akademischen Bürger Recht sprach.¹⁴² Aufgrund dessen haftete der Universitätsgerichtsbarkeit – vor allem wegen der Abhängigkeit der Professoren von den Hörgeldern – der Ruch übermäßiger Milde in studentischen Disziplinarangelegenheiten oder gar Vorteilsnahme in Zivilstreitigkeiten zwischen Universitätsangehörigen und Stadtbewohnern an.

derden, Göttingen 1955, S. 8-13, 36. Die Verhängung der Todesstrafe bedurfte der Bestätigung durch den Geheimen Rat in Hannover. Dieser fungierte zudem als Appellationsinstanz in Zivilsachen ab 100 Taler Streitwert. Vgl. Stefan BRÜDERMANN, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, Göttingen 1990, S. 44, 420.

140 Aus Sicht Georgs II. sprachen dafür bei der Universitätsgründung in den Jahren 1734/37 eine Reihe von Gründen. In der Forschung werden hervorgehoben die Erhaltung der landesherrlichen Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Universität, die Tradition der Universitäten Bologna und Paris wie die mentale Bindung der für den Staatsdienst ausgebildeten Landeskinder an ihren Kurfürsten. Vgl. BRÜDERMANN, Göttinger Studenten, wie Anm. 139, S. 44; Ulrich HUNGER, Die Georgia Augusta als hannoversche Landesuniversität. Von ihrer Gründung bis zum Ende des Königreichs, in: Ernst BÖHME/Rudolf VIERHAUS (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866), Göttingen 2002, S. 139-213, S. 144-148. Jedoch sollte auch bedacht werden, dass jede andere Lösung mehr als unpragmatisch gewesen wäre: Aus ökonomischen Gründen sollten insbesondere junge Adelige an die Georg-August-Universität geholt werden; diese unterstanden aber aufgrund ihres privilegierten Gerichtsstandes den zweitinstanzlichen Justizkanzleien. Über eine solche verfügte Göttingen jedoch bis 1817 nicht; außerdem hätten Straf-, Zivil- und Disziplinarfälle dort im zeitlich und finanziell wesentlich aufwändigeren Schriftverfahren ausgetragen werden müssen. Da bei der akademischen Rechtsprechung jedoch das erzieherische Element der meist noch minderjährigen, also ohnehin nicht voll rechtsfähigen Studenten eine wichtige Rolle spielte, sollte vor dem Universitätsgericht tendenziell summarisch verfahren werden.

141 Vgl. z.B. Johann David MICHAELIS, Raisonement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, Bd. 4, Frankfurt/Leipzig 1776, S. 206-261, bei gleichzeitiger Warnung vor Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit; Christian Adolph von SECKENDORFF, Solen Die [!] Academischen Gerichte noch ferner in der jetzigen Verfassung gelassen werden?, Leipzig 1799.

142 Vgl. GUNDELACH, wie Anm. 139, S. 36. De facto hatte sich aber schon im 18. Jahrhundert die Praxis herausgebildet, dass der jeweilige, halbjährlich wechselnde Prorektor gemeinsam mit dem Universitätssyndikus die Geschäfte führte und in leichteren Fällen mit bis zu drei Tagen Karzerstrafe auch die Entscheidungen nur nach Rücksprache mit diesem, dann aber allein verantwortlich fällte. Vgl. Georg Heinrich OESTERLEY, Ueber das neue Universitätsgericht in Göttingen, in: Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig 4, 1822, S. 189-197, S. 190f.; aus Forschungsperspektive mit Blick in die Praxis BRÜDERMANN, Göttinger Studenten, wie Anm. 139, S. 53-57 u. 103.

Tatsächlich war es jedoch insbesondere seit seiner Reform im Jahre 1821 dieses Landesgericht, das eine Reihe von Forderungen erfüllte, die die hannoverschen Justizreformer als zentral für eine Neustrukturierung der inneren Gerichtsorganisation und der Prozesspraxis erachtet hatten. Im Bemühen aller Bundesstaaten, die ‚liberalen Umtriebe‘ in den Griff zu bekommen und eine bessere Kontrolle der Universitäten zu gewährleisten, wurde die akademische Gerichtsbarkeit nur noch in Ausnahmefällen von der aus Professoren bestehenden Universitätsgerichtsdeputation ausgeübt. Die hannoversche Regierung zweifelte an der Loyalität der Hochschullehrer und wollte ihnen deshalb die Sorge um die Disziplin unter den Studenten nicht länger anvertrauen.¹⁴³ Stattdessen wurde das Universitätsgericht installiert, dem zwar weiter der Prorektor als Präsident vorstand, doch erhielten die beiden neu vom König ernannten Universitätsräte gleiches Stimmrecht.¹⁴⁴ Durch das kollegiale Verfahren sollte eine *wechselseitige Controlle*¹⁴⁵ ermöglicht werden. Neu war auch, dass die *Räthe und der Secretair [...] auf feste Besoldung gesetzt waren; keiner hat Antheil an den Sporteln, und diese werden für die Staatscasse berechnet.*¹⁴⁶ Dem in der hannoverschen Debatte vorgebrachten Vorwurf, Richter würden sich an den Gerichtsgebühren bereichern, war so die Grundlage entzogen. Selbst hinsichtlich seiner Prozesspraxis entsprach das Universitätsgericht dem bürgerlich-liberalen Idealbild: Wurden die Disziplinarangelegenheiten der Studenten aus erzieherischen Gründen ohnehin mündlich und ohne Rechtsbeistand verhandelt,¹⁴⁷ galt dies vielfach auch für Zivilprozesse. Nach dem patriarchalischen Selbstverständnis sollte das Gericht eine aktive Rolle im Verfahren einnehmen, die Parteien unterstützen und dadurch *so viel als möglich die Gegenwart von Advocaten unnöthig zu machen.*¹⁴⁸ Indem außerdem die Entscheidung idealiter *sogleich zu Protocoll abzugeben*¹⁴⁹ war, fand hier genau der Typus eines Zivilprozesses statt, wie ihn sich ein Großteil der hannoverschen Justizreformer wünschte: schnell, kostengünstig und leicht zu kontrollieren durch Mündlichkeit und Parteiöffentlichkeit. Gleichwohl war ein Schriftprozess möglich.

Doch entsprach das Prozessgeschehen nicht nur auf organisatorischer Ebene sowie hinsichtlich der Verhaltensmaxime der Richter, die auf Wiederherstellung

143 Vgl. das Schreiben des Grafen Münster an den hannoverschen Bundestags-Gesandten Georg Friedrich von Martens vom 14. Mai 1819: *Die Aufmerksamkeit der Regierungen sollte noch strenger auf Schullehrer und Professoren als auf die Studenten selbst gerichtet werden – denn diese sind die Verführten, jene die Verführer [...]. Wir selbst sind in der Nachsicht gegen die Professoren zu weit gegangen.* Universitätsarchiv Göttingen (im Folgenden: UAG) Kur 3659, Bl. 4.

144 Vgl. OESTERLEY, Universitätsgericht, wie Anm. 142, S. 194.

145 Ebd., S. 191.

146 Ebd., S. 194.

147 Vgl. BRÜDERMANN, Göttinger Studenten, wie Anm. 139, S. 91.

148 OESTERLEY, Darstellung, wie Anm. 46, S. 76.

149 Ebd.

der durch Streitigkeiten welcher Art auch immer aus dem Lot geratenen Ordnung gerichtet war, bürgerlichen Vorstellungen. Zudem wurden auf einer ideellen Ebene als genuin bürgerlich deklarierte Werte und Normen, insbesondere Verhaltenskodizes, mittels der geltenden rechtlichen Regelungen wie des Geschehens vor Gericht zu einem gesamtgesellschaftlichen Maßstab erhoben, durchgesetzt und damit permanent verfestigt.

2. Rechtsetzung im Interesse bürgerlicher Werte und Normen

Auch wenn die Bürgertumsforschung der letzten Jahre gezeigt hat, dass nicht jede zeitgenössische Selbstbeschreibung für bare Münze zu nehmen ist, so bestimmte doch der Wunsch nach gesellschaftlichem Aufstieg oder zumindest die Aufrechterhaltung des durch die Familie bereits Erreichten den bürgerlichen Habitus. Ebenso stand fest, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden sollte: Fleiß, Zielstrebigkeit und Pflichterfüllung standen dabei im Vordergrund – gepaart mit einer geschlechterspezifischen Ausbildung. So erhielten die Söhne eine solide Ausbildung auf dem kaufmännischen Sektor oder an der Universität vorzugsweise in den Fächern Jura oder Medizin, während die Töchter in den Stand gesetzt werden sollten, sowohl einem bürgerlichen Haushalt vorzustehen als auch die Familie in der Gesellschaft angemessen bescheiden wie sittsam, vernünftig, aber nicht altklug zu vertreten.¹⁵⁰ Es ging also um das richtige Maß und insofern um „Barrieren, die nicht überschritten werden durften, wollte der einzelne gesellschaftlichen Sanktionen entgehen“.¹⁵¹ So war jedes öffentliches Aufsehen erregende Verhalten zu vermeiden, schließlich distanzierte man sich ganz bewusst nicht nur vom Adel, der den Bürgern als dem Luxus zugetan, lüstern, ungebildet und arbeitsscheu galt,¹⁵² sondern auch gegenüber den unterbürgerli-

150 Vgl. Marion STADLOBER-DEGWERTH, Französischkränzchen und Backfischzeit, Fechtboden und Kneipe. Geschlechtsspezifische Geschwistersozialisation am Beispiel einer bürgerlichen Familie im 19. Jahrhundert, in: Eva LABOUVIE/Ramona MYRRHE (Hrsg.), Familienbande – Familienschande. Geschlechterverhältnisse in Familie und Verwandtschaft, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 147-168. Vgl. auch Wilhelm Heinrich RIEHL, der der (Ehe-) Frau die Aufgabe zuweist, *die traditionelle Moral zu pflegen und zu bewahren, die Familie zu verteidigen und die Tugenden der Selbstdisziplin, Mäßigung und Aufopferung zu entwickeln*. Zit. nach Andreas SCHULZ, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, München 2005, S. 4.

151 Manfred HETTLING, Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: DERS./Stefan-Ludwig HOFFMANN (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 57-78, S. 58.

152 Vgl. dazu in stilisierter Form die Darstellung des Adels in den Dramen der Aufklärung wie in Gotthold Ephraim LESSINGS *Emilia Galotti* (EA 1772) oder Friedrich SCHILLERS *Kabale und Liebe* (EA 1784).

chen Schichten, zu denen man bestenfalls ein patriarchalisches Fürsorge-Verhältnis pflegte.¹⁵³ Diese Abgrenzung manifestierte sich nicht zuletzt in einer spezifischen Heiratspolitik, die trotz des Ideals der romantischen Liebe in erster Linie dem ökonomischen und sozialen Fortkommen der Familie diente: Beide Partner sollten möglichst gleich viel Kapital einbringen – und zwar sowohl finanzielles wie soziales.¹⁵⁴ Diese Maßstäbe bestimmten auch die Heiratsbestimmungen für Studenten.

Studenten standen ganz im Sinne des bürgerlichen Verhaltenskodexes im Hinblick auf ihre sexuellen Aktivitäten unter einer besonderen Kontrolle, genossen aber auch eine besondere Fürsorge: Es bestand ein „staatliches Totalverbot“ (Brüdermann) von studentischen Heiraten. So erklärten die Göttinger Akademischen Gesetze Eheversprechen von Studenten für absolut ungültig, diese gäben *selbst dann kein Klagerecht, wenn Eid oder Beyschlaf hinzugetreten wäre*.¹⁵⁵ Die Pfarrer, auch die der umliegenden Dörfer, waren daher vor jeder Trauung eines Studenten zu einer Anfrage beim Konsistorium verpflichtet.¹⁵⁶ Diese dem bürgerlichen Aufstiegs- und Distinktionsbemühen geschuldete Gesetzeslage war als Schutz der Studierenden gedacht, da man andernfalls den Fleiß im Studium gefährdet sah. Außerdem sollten die Studenten vor einer unangebrachten, nicht ihrem Status gemäßen Wahl geschützt werden, die ihrem gesellschaftlichen Ansehen schaden konnte. Gelegentliche ‚Fehlritte‘ galten dagegen als tolerabel, wie Stefan Brüdermann in seiner Untersuchung des Göttinger Universitätsgerichts im 18. Jahrhundert bemerkt.¹⁵⁷ Zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse wichen die Studenten, aber auch Privatdozenten, vorwiegend auf Dienstmägde aus, die sich noch am ehesten auf körperliche Beziehungen einließen.¹⁵⁹ Wurde eine

153 Vgl. als Beispiel für einen der vielen bürgerlichen Fürsorge-Vereine Traudel WEBER-REICH „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern.“ Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956, Göttingen 1993.

154 Vgl. HABERMAS, Frauen und Männer, wie Anm. 4; David SABEAN, Die Ästhetik der Heiratsallianzen. Klassencodes und endogame Eheschließung im Bürgertum des 19. Jahrhunderts, in: Josef EHMER (Hrsg.), Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankfurt/New York 1997, S. 157-170; Yvonne SCHÜTZE, Die feinen Unterschiede der Liebe. Pierre Bourdieu – Liebe als Habitusverwandtschaft, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft 36, 2008, S. 76-84.

155 Gesetze für die Studierenden auf der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen vom 16. September 1814, S. 16.

156 Vgl. BRÜDERMANN, Göttinger Studenten, wie Anm. 139, S. 412f.

157 Vgl. ebd., S. 411. Diese restriktiven Heiratsbestimmungen wurden jedoch nicht nur für Studenten erlassen, sondern auch für Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen, von denen die Obrigkeit annahm, dass sie keine Familie würden ernähren können. Das Eheverlobungsverbot der Universität beruhte daher nicht auf einer sonderrechtlichen Bestimmung, sondern auf einer allgemeinen Landesverordnung. Trotzdem wurde es schon zeitgenössisch als zwar notwendig, aber hart und außerordentlich angesehen. Vgl. ebd., S. 412.

Frau aus einem solchen Verhältnis schwanger, musste sie ihre Ansprüche gegen den Kindsvater binnen acht Wochen nach der Geburt des Kindes vor dem Universitätsgericht geltend machen.¹⁵⁹ Dabei ging es vor allem um die Alimente für das uneheliche Kind sowie die Kosten für Taufe und Geburt. Satisfaktionsklagen, mit deren Hilfe Ausgleichszahlungen für die verlorene weibliche Ehre erstritten werden sollten, waren dagegen selten.

3. Die Praxis vor Gericht

Die Rolle des Gerichts als Transferraum bürgerlicher Werte zeigt sich besonders deutlich in den vor dem Universitätsgericht verhandelten Alimentationsprozessen. Hier stellte vielfach das Nicht-Sprechen über den Normverstoß – vorehelicher sexueller Verkehr – die aus bürgerlicher Perspektive als adäquat empfundene Lösungsstrategie dar, weshalb die weitaus überwiegende Zahl der Alimentationsverfahren recht schnell und relativ konfliktfrei verlief. In diesen Fällen erhob die Klägerin ihre Klage mündlich zu Protokoll des Gerichts. Teilweise kamen die Parteien sogar gemeinsam und freiwillig, um die Sache zu regeln. In diesen ‚leichten‘ Fällen wurden die Umstände des sexuellen Kontakts nicht näher erläutert oder fanden zumindest keinen Eingang in die Akten. Es genügten Name des Schwängerers, das Datum des Beischlafs sowie die Nennung der Forderung. In dem darauf folgenden mündlichen Verhandlungstermin gaben die Beklagten oft unumwunden ihre Vaterschaft zu. Manches Mal brauchte das Geständnis etwas Zureden durch das Gericht. So hieß es 1833: Es sei doch *sehr unwahrscheinlich, daß die ganze Angabe des Mädchens ersonnen sei*.¹⁶⁰ In der Regel einigten sich die Parteien rasch auf einen Vergleich.

In diesem Verhalten der Beklagten spiegeln sich genau wie in dem Insistieren des Gerichts bürgerliche Wertvorstellungen wie Pflichtbewusstsein und Übernahme von Verantwortung, aber auch das bereits genannte Distinktionsbemühen. Ganz offensichtlich war vielen Männern daran gelegen, die ganze Angelegenheit ohne viel Aufhebens hinter sich zu bringen. Sie wussten, dass sie mit ihrem Verhalten die Hoffnungen und Erwartungen ihrer Eltern enttäuscht hatten.

158 Vgl. Silke WAGENER, Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866, Göttingen 1996, S. 203-218.

159 Verordnung die gegen die Studierenden zu Göttingen anzustellenden Satisfactions- und Alimentationsklagen betreffend vom 29. Juni 1793, in: Gesetze, wie Anm. 155, S. 70-72.

160 Verhandlungsprotokoll vom 3. August 1832. Der Stud. theol. Bauer blieb aber bei seiner Aussage und entschied den Fall schließlich durch Eidesableistung für sich. Vgl. UAG Ger Ai XIX 11. Diese aktive Prozessführung übten die Universitätsräte auch gegenüber höherrangigen Personen aus, wie sich im Verlauf des gegen Prof. Ewald angestregten Injuriensprozesses zeigt. Vgl. Verhandlungsprotokoll vom 8. Juni 1849, UAG Ger Ae XXXIII 28.

Viele versuchten, die Vaterschaft zu verheimlichen und fürchteten, die Klägerin würde alles öffentlich machen und ihnen so über die Göttinger Grenzen hinaus gesellschaftlich schaden. Hier offenbarte sich die Macht einer vermeintlich Ohnmächtigen. So heißt es bei Adolph Bethke: *Erfährt mein Vater die Sache, so stößt er mich vielleicht ganz von sich.*¹⁶¹ Dr. Habicht, Sohn eines *in unmittelbaren Verhältnisse zum Hofe* stehenden Superintendenten, realisierte die potentiellen gesellschaftlichen Folgen bei Bekanntwerden seiner illegitimen Vaterschaft wohl erst nach Abschluss seines Studiums vollständig, wie aus einem an den Universitätsrat Ulrich gerichteten Brief hervorgeht: *Je mehr ich wieder in meinem elterlichen Hause bekannt werde desto mehr überblicke ich das entsetzliche Unglück was auf mir ruhen würde, wenn meine Eltern das allergeringste von der [...] Sache erführen [...]. Mein Bruder theilt mein Geheimniß u[nd] meine Ansichten u[nd] hat mir versprochen das Nothwendigste für mich in dieser Angelegenheit zu zahlen, da er [...] sein Taschengeld mir übergeben will.* Die Beziehung zwischen Klägerin und Beklagtem konnte so gleichsam zu einer aus gegenseitiger Abhängigkeit bestehenden Schicksalsgemeinschaft werden: *Sollte das Mädchen aber nicht schweigen, so kann ich ihr weder jetzt noch zukünftig das Geringste geben, da ich alsdann sogleich das elterliche Haus verlassen muß und in fremdem Lande [...] mein Glück versuchen muß, die geringste Unsittlichkeit ist die Grenze meiner elterlichen Liebe.*¹⁶² Selbst unter Annahme einer der seelischen Not oder taktischen Gründen geschuldeten Übertreibung lag ein Szenario, das den Verlust aller sozialer Anerkennung, beruflicher Chancen und infolgedessen den gesellschaftlichen Abstieg heraufbeschwor, im Bereich des Möglichen. Die Ausführungen der sich bald darauf einschaltenden Mutter Habichts, die selbst bürgerlich-empfindsam auf die Nachricht reagiert hatte, bestätigten dessen Einschätzung: *Ich bin darüber so erschrocken gewesen, daß es bey meinem schwächlichen Körper laengere Zeit gekostet hat ehe ich mich erholen konnte. [...] Jedoch bei der entsetzlichen Eigenheit meines Mannes der wenn er das geringste davon erführe, meinen Sohn nicht länger um sich duldet, darf nichts unternommen werden, was eine Öffentlichkeit herbey führen kann.* Deshalb unterbreitete sie sogleich einen alle Seiten zufriedenstellenden, vor allem aber die Familienehre der Habichts schützenden Lösungsvorschlag: *Daher erlaube ich mir die Bitte daß Sie [...] die Angelegenheit nach Ihrer gütigen Einleitung dahin beendigen, daß mein Sohn bis zum 14ten Jahres zwar für das Kind etwas zahlt – jedoch das Kind seinen Namen nicht führen darf, und Auszahlung unter einem andern Nahmen als unterstützungs [!] Geld ausgezahlt werde.*¹⁶³ Ganz offenbar herrschte ein standesübergreifen-

161 Schreiben des Stud. med. Adolph Betke an den Universitätsrat Barkenhausen vom 17. August 1851, vgl. UAG Ger Ac XIX 24.

162 Schreiben des Dr. August Habicht an Universitätsrat Ulrich vom 22. Dezember 1829, vgl. UAG Ger Ah L 135.

163 Schreiben der Amalie Habicht an Universitätsrat Ulrich vom 24. April 1830, vgl. UAG Ger Ah L 135.

der Konsens: Solche Schwangerschaften kamen eben vor, jedoch wusste jede Seite, wie sie sich anschließend ihrem sozialen Status entsprechend zu verhalten hatte.

In der weitaus geringeren Zahl strittiger Alimentationsprozesse ist in dem Abweichen von diesen Rollenmustern die zentrale Quelle der Auseinandersetzung zu beobachten. Wurden die Regeln der Konfliktlösung nicht eingehalten, so kam es in der Folge deutlich stärker darauf an, die von bürgerlichen Vordenkern formulierten, aber auch in der Praxis gelebten Erwartungen an Standes- und Geschlechterrollen zu erfüllen. Regelmäßig wiesen sich dabei Klägerinnen und Beklagte gegenseitig die Verantwortung für den vollzogenen Beischlaf zu und benutzten geschlechterspezifische Stereotype, um das eigene Verhalten zu rechtfertigen, die Gegenseite aber in Misskredit beim Gericht zu bringen. Dabei stilisierten sich die Klägerinnen entweder selbst oder durch die Hand ihrer Anwälte wie Emilie Wagner 1865 als damals *unschuldiges 17jähriges Mädchen*,¹⁶⁴ als Verführte, die sich in einem romantischen Anflug unter falschen Versprechungen zum Leichtsinn hatten hinreißen lassen, wie die *ehrenbare Bürgerstochter* Margarete Riepenhausen 1821 wiederholt beteuert: *Sie sey von dem Beklagten verführt worden, nämlich sie sey ihm durchaus nicht entgegen gekommen, sie habe sich nicht so gegen denselben benommen, daß er glauben können, sie gebe sich zu etwas Unanständigem her. Aber der Beklagte habe ihr wiederholt die Ehe versprochen, u[nd] dadurch sey sie bewogen worden, sich ihm hinzugeben. Er habe wiederholt ihr gesagt, er käme nicht in schlechter Absicht zu ihr.*¹⁶⁵ Da der in diesem Fall Beklagte sein Studium bereits abgeschlossen hatte, konnte sich Riepenhausen im Gegensatz zu den meisten Klägerinnen auf ein angebliches Eheversprechen berufen und damit ihre Position stützen. Andere erklärten, sie seien unter einem Vorwand in die Wohnung des Beklagten gelockt worden oder gaben doch einen triftigen Grund für den Kontakt an: Dorothea Rasch, Tochter eines Göttinger Schuhmachers, berichtete, sie habe krank im Chirurgischen Hospital gelegen, wo der Beklagte Dr. Kraus als Privatdozent und praktischer Arzt tätig sei,¹⁶⁶ die Wäscherin Emilie Wagner dagegen erzählte, sie habe die Wäsche des Studenten Stahl abholen sollen, womit sie sich gleichzeitig als fleißige Arbeiterin darstellte.¹⁶⁷ Schilderungen, die den sexuellen Kontakt als Vergewaltigung erscheinen ließen, waren dagegen eher selten.¹⁶⁸ Für die Frauen

164 Vgl. UAG Ger Be XXXVI 28. Ähnlich UAG Ger A XLVIIIa 39.

165 UAG Ger A XLVIIIa 39.

166 Vgl. UAG Ger A LVII 3. Vgl. zur Person Heinrich Albert OPPERMAN/Adolf Böck, Die Universität Göttingen, 2., verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1842, S. 121-123; TÜTKEN, Privatdozenten, wie Anm. 46, S. 629-650.

167 Vgl. UAG Ger Be XXXVI 28.

168 Vgl. die Argumentation der Dienstmagd Caroline Christine Elisabeth Roth gegen Dr. phil. Focke 1815: Er habe sie unter dem Vorwand, etwas Dringendes mit ihr besprechen

kam es also darauf an, sich selbst als fleißig und sittsam, allenfalls als allzu leichtgläubig und dem Ideal der romantischen Liebe verfallen, zu präsentieren. Diese Darstellung wurde noch dadurch unterstrichen, dass viele Frauen das Verfahren mit der Bemerkung einleiteten, der Beklagte habe sich außergerichtlich nicht einigen wollen, sie seien nun zu dieser Klage gezwungen. Dabei waren gerichtlich kontrollierte Vergleiche das erklärte Ziel der Universität, nichts anderes hatte zumindest in gegen Studenten geführten Prozessen rechtliche Gültigkeit.¹⁶⁹ Doch gab diese Floskel den Frauen einmal mehr die Gelegenheit zu einer dem bürgerlichen Tugendkatalog entsprechenden Selbststilisierung: Nämlich als friedfertige und einigungsbereite Person, deren Vertrauen und weibliche Ehre den Leidenschaften eines vermeintlich ehrenwerten Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft zum Opfer gefallen war. Bezeichnenderweise wurde Kritik am Verhalten der Beklagten aber nur mehr oder weniger implizit transportiert, denn es waren eben in erster Linie die charakterlichen Befindlichkeiten der Frauen, die hier diskutiert wurden. So rückten die beklagten Männer je nach persönlichem Temperament und sozialem Status – je höher der soziale Status desto heftiger die Verunglimpfungen der Klägerin – die Bekanntschaft in die Nähe von Prostitution oder gar Nötigung. So schilderte der Studierende Stahl die Wäscherin Emilie Wagner *als eine Person [...], die sich wohl auf einen vertrauten Umgang einlasse*.¹⁷⁰ Ausgerechnet auf einer Tanzveranstaltung auf dem Schützenhaus, also in einer volkstümlichen, vielleicht alkoholgeschwängerten Atmosphäre habe man sich kennen gelernt und seinem Vorschlag, zu ihm nach Hause zu gehen, sei sie ohne weitere Überredung gefolgt. Auch in der Wohnung habe sie sich nicht weiter geziert und nach dem Verkehr das Geld sofort angenommen. Weil der Termin aber nicht zum Geburtstermin des Kindes passe,¹⁷¹ stritt er die Vaterschaft ab. Stahl verschwieg hier, dass es noch weitere Treffen gegeben hatte und gab sich erst geschlagen, als

zu müssen, in seine Wohnung bestellt, wohin sie auch *voll Vertrauen* gekommen sei. Er aber habe sie mit Gewalt auf das Kanapee gedrängt, und nach vergeblichem Ringen und Widerstreben sei ihre Unschuld die Beute der Begierde des Beklagten geworden. Vgl. die undatierte Klageschrift Roths UAG Ger Ae XXXVII 28. Vgl. zur Person Fockes TÜTKEN, Privatdozenten, wie Anm. 46, S. 664-714. Stefan BRÜDERMANN, Studenten als Einwohner der Stadt, in: BÖHME/VIERHAUS (Hrsg.), wie Anm. 140, S. 395-426, S. 419, weist darauf hin, dass die alltägliche Gewalttätigkeit gegenüber Dienstboten als Straftatbestand erst seit dem Ende des 18. und erst recht im 19. Jahrhundert in das Bewusstsein gerückt sei. Das Universitätsgericht habe Unzuchtsverfahren trotz oder wegen der schweren Strafen lange nicht richtig verfolgt. Für das 19. Jahrhundert können ca. 40 Fälle nachgewiesen werden, deren zeitlicher Schwerpunkt in den 1850er und 1860er Jahren liegt.

169 Gesetze, wie Anm. 155, S. 29.

170 Verhandlungsprotokoll vom 8. Januar 1866, vgl. UAG Ger Be XXXVI 28.

171 Als gesetzlich die Vaterschaft begründende Frist musste der Geschlechtsverkehr zwischen dem 182. und 300. Tag vor Geburt des Kindes stattgefunden haben.

es in einem späteren Schreiben des Vormunds der Klägerin ziemlich süffisant hieß: *Um dem Beklagten die Behauptung [...] wieder ins Gedächtnis zurückzuführen, will ich anführen, dass der Beklagte mit meiner Pupillin Emilie Wagener, zu Anfange des Monats Januar 1865, oder um diese Zeit, in den Göttinger Anlagen vor dem Groner Thore in der Nähe des s.g. Schwimmteiches, den Beyschlaf vollzogen hat.*¹⁷² Hier genügte offensichtlich der Hinweis auf das nicht akzeptable Verhalten des Studenten Stahl, um ihn zum Einlenken zu bewegen. In anderen Fällen war es die Drohung, die eigene Darstellung unter Eid wiederholen zu müssen, die markige Schimpftiraden zum Verstummen zu bringen vermochte.

Doch so bemüht einige Herren des Bürgertums – gehörte der Beklagte als Kutscher oder Bedienter wie die Klägerin der Unterschicht an, ist ein solches Verhalten in keiner einzigen der untersuchten Prozessakten nachzuweisen – auch waren, die Klägerin zu desavouieren,¹⁷³ so wenig Einfluss hatte dies auf den Verfahrenshergang.¹⁷⁴ Zum einen ging es in den allermeisten Fällen ohnehin ausschließlich um die Ansprüche des Kindes, und dabei spielte die sexuelle Integrität der Mutter kaum eine Rolle.¹⁷⁵ Zum anderen war dem Gericht gemäß dem Diktum Oesterleys, *überall sich als versöhnende Obrigkeit zu geriren*¹⁷⁶, aus dem für die akademische Gerichtsbarkeit charakteristischen patriarchalischen Selbstverständnis heraus sehr daran gelegen, Rechtsfrieden zwischen den Parteien zu schaffen und auf diese Weise die in Unordnung geratenen Verhältnisse so weit als

172 Antrag von Klägersseite vom 12. März 1866, vgl. UAG Ger Be XXXVI 28.

173 Womit nicht impliziert werden soll, dass tatsächlich alle Klagen gerechtfertigt waren. So zeigt der Fall des Privatdozenten für Theologie Dr. Klener aus dem Jahr 1838, welcher großen Druck die gesellschaftlichen Normen auf bürgerliche Männer ausübten. Um seinen Ruf nicht zu gefährden, hatte Klener dem Erpressungsversuch des Mannes nachgegeben, mit dem die Klägerin in ‚wilder Ehe‘ gelebt hatte. Aus den Akten geht nicht zweifelsfrei hervor, ob er nun der Vater des verstorbenen Kindes war oder nicht, immerhin erklärte Klener sich zu einer weiteren geringen Zahlung zur Bestreitung der Beerdigungskosten des Kindes bereit – unter der Voraussetzung, dass daraus nicht seine offizielle Vaterschaft abgeleitet werde. Den Beischlaf bestritt er weiterhin. Vgl. UAG Ger A LVIII 12.

174 Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich solche Vorwürfe zumindest indirekt auf die Höhe der Alimente niederschlugen, indem zum einen die Klägerin im Verlauf des Prozesses eingeschüchtert werden und sich deshalb mit einer geringeren Summe zufriedengeben konnte. Zum anderen drängte das Gericht sicher nicht auf eine hohe Vergleichszahlung, war es nicht vollständig von der Integrität der Klägerin überzeugt. Vgl. z.B. UAG Ger A LVII 3.

175 Monika Wienfort hat dagegen für Preußen gezeigt, dass die Diskussion um den sog. ‚Geschlechtscharakter‘ der Frau erheblichen Einfluss auf Alimentationsverfahren gehabt haben soll. Vgl. Monika WIENFORT, Ledige Mütter und unversorgte Kinder. Zur Entstehung bürgerlichen Rechtsbewusstseins im 19. Jahrhundert, in: Andrea GRIESEBNER/Martin SCHEUTZ/Herwig WEIGL (Hrsg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert), Innsbruck u.a. 2002, S. 407-429.

176 OESTERLEY, Darstellung, wie Anm. 46, S. 76.

möglich wieder herzustellen. Schließlich stand die Universität auch in der Pflicht gegenüber der Stadt Göttingen, deren Armenkasse ansonsten eine Vielzahl von ledigen Müttern zur Last gefallen wäre.¹⁷⁷ Doch entsprach diese Haltung auch der Forderung liberaler Rechtsreformer, dass jeder ohne Ansehen von Stand und Person zu seinem Recht kommen solle.

Mit dem eigentlichen Verfahren war der ‚Fall‘ gerade in Alimentationsprozessen für das Universitätsgericht aber nicht immer abgeschlossen. Vielmehr übernahm das Gericht häufig die Auszahlung der vereinbarten Alimentengelder – oder sorgte dafür, dass sie eingetrieben wurden.¹⁷⁸ Und dies wurde insbesondere dann wichtig, wenn der Kindsvater Göttingen bereits verlassen hatte. Auch hier erfüllte das Gericht seine Pflicht, indem es die Frauen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützte. Zudem versuchte es weiterhin zwischen den Interessen der Parteien zu vermitteln: So mahnte der zwischen 1821 und 1830 zuständige Universitätsrat Ulrich¹⁷⁹ einerseits Margarethe Fischer, als diese seiner Ansicht nach allzu fordernd für die Bedürfnisse ihres kranken Kindes eintrat, dass *durch Bitten mehr ausgerichtet werden könne als durch Plumphet*¹⁸⁰, und wies sie damit an, sich entsprechend ihrem gesellschaftlichen Status zu verhalten. Andererseits gelang es Ulrich, die Mutter eines bereits verstorbenen ehemaligen Studenten wortreich zu Unterhaltszahlungen für dessen uneheliches Kind zu bewegen: *Die Mutter des Kindes lebt in dürftigen Umständen etc. sie ist der treuen Erfüllung ihrer Mutterpflichten halber, nicht im Stande gewesen, das Kind zu verlassen, und, wie sie früher gethan hatte sich ihren Unterhalt auf rechtliche Weise zu verdienen. [...] Nehmen Sie, darum bitte und flehe ich [...], nehmen Sie der Verlassenen sich wohlwollend gütig an, und beweisen Sie somit durch die That, daß Sie dem zu früh Verklärten einen Fehltritt mit wahrhaft mütterlicher Güte und Grosmuth verzeihen, den er nur in Rausche der Leidenschaft zu begehn im Stande war.*¹⁸¹ Hier ging der frühneuzeitliche landesväterliche Fürsorgegestus

177 Vgl. Johanna-Luise BROCKMANN, Friedrich Benjamin Osianders Bericht „Über die Ursachen, warum so viele uneheliche und verlassene Kinder von Zeit zu Zeit der Stadt Göttingen zur Last fallen“. Versuch einer sozialgeschichtlichen und biographischen Verortung, in: Göttinger Jahrbuch 30, 1982, S. 161-180.

178 Dieses Unterfangen war jedoch längst nicht immer erfolgreich, vgl. UAG Ger Ac XIX 22.

179 Inwiefern das intensive Engagement des Universitätsrats Ulrich, vormals Senator der Stadt Göttingen, in seinem persönlichen Verständnis von akademischer Gerichtsbarkeit begründet lag, muss noch weiter untersucht werden. Seine Nachfolger jedenfalls verhielten sich weitaus zurückhaltender, obgleich die Stellenbeschreibung faktisch bestehen blieb: So war der zweite Universitätsrat u.a. zuständig für die *Aufsicht über das Betragen der Studierenden, und etwa erforderliche Correspondenz mit deren Eltern und Vormündern*. Vgl. OESTERLEY, Universitätsgericht, wie Anm. 142, S. 193.

180 Aktenvermerk Ulrichs vom 11. April 1821, vgl. UAG Ger Ba I 132.

181 Brief Ulrichs an Frau Sennewald vom 28. Dezember 1827, vgl. UAG Ger Be XXXVI 6.

nahtlos über in den für das 19. Jahrhundert typischen, durch ein erzieherisches Element geprägten Umgang des Bürgertums mit Armut: Hilfe und Unterstützung wurden unter der Voraussetzung eines aus bürgerlicher Perspektive angemessenen Verhaltens gewährt. Damit wurde der bürgerliche Tugendkatalog qua Recht und Gericht nicht nur beständig verfestigt, sondern sogar vorangetrieben.

IV. Recht als Instrument bürgerlicher Wertekanonisierung

Mit Blick auf die weitgehende Restauration der vornapoleonischen Verhältnisse und die nur zögerliche Reform des Rechtswesens à la Savigny sind die hannoverschen Entwicklungen stets als umfassender Sieg restaurativer Kräfte dargestellt worden. Das Engagement und der Einfluss des Bürgertums mit seinen rechtspolitischen Idealen wie auch seinen Wert- und Moralvorstellungen ist dagegen weitgehend vernachlässigt worden. Dabei war das Bürgertum auch im Königreich Hannover sowohl auf der diskursiven wie auf der praktischen Ebene des Rechts aktiv und gestaltete damit die Wirklichkeit erfolgreich in seinem Sinne.

So zeigt sich eben dieser Wille zu Gestaltung und Partizipation, zentrales Element bürgerlichen Selbstverständnisses, in der Debatte um eine Reform des hannoverschen Rechtswesens. Während die Regierung dieses ganz im Sinne Savignys durch viele Einzelmaßnahmen reformierte, forderten liberale Juristen eine umfassende Neuorganisation, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht werden sollte. Dabei spielten wie bei Justus Thibaut zum Teil wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Im Kern ging es aber um eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat: Die Rechtsprechung sollte kontrollierbar, unabhängig, einheitlich und dabei angemessen rasch werden, statt absolutistischer Willkür sollte das Gesetz herrschen. Stellte schon die öffentlich geführte Debatte eine Demonstration bürgerlicher Grundrechte dar, so war es die Forderung nach Gleichheit und Kontrolle um so mehr: Die Debatteilnehmer machten die im Dienste des Staates stehenden Richter zu Dienstleistern, der Staat stand somit gegenüber dem Bürger in der Pflicht, nicht umgekehrt. Er war es, der dafür zu sorgen hatte, dass jeder Bürger gleichen Zugang zu einer funktionierenden, kostengünstigen Rechtsprechung hatte. Mit diesem Selbstverständnis waren Einrichtungen wie die privilegierten Gerichtsstände nicht länger zu vereinbaren, auch wenn die Debattanten wohl aus taktischen Gründen in erster Linie pragmatische Argumente gegen die Kanzleisässigkeit vorbrachten. Gleichzeitig zeigt sich in der Debatte aber auch – trotz aller postulierter Gleichheitsansprüche – ein gewisses Distinktionsbemühen gegenüber unterbürgerlichen, potentiell weniger rechtskundigen Schichten. Für diese hielt man den väterlich agierenden Richter vertretbar, freilich unter der Voraussetzung einer auf der Basis von Rechtseinheit, -gleichheit und -sicherheit funktionie-

renden Ordnung. Dass die hannoverschen Juristen durchaus Einfluss hatten, zeigt sich in der 1848 zügig getroffenen Entscheidung, liberalen Forderungen nach einer wesentlich umfassenderen Reform des Rechtswesens nachzugeben, als dies ursprünglich mit der bereits verabschiedeten Prozessordnung von 1847 geplant gewesen war.

Während sich rechtspolitische Ideale bürgerlich-liberaler Provenienz erst mittelfristig durchsetzen konnten, spielten bürgerliche Werte und Normen in der Rechtspraxis des Universitätsgerichts kontinuierlich eine wichtige Rolle. Dies galt einmal für die Organisation der Rechtsprechung, indem hier kollegial und in erster Linie mündlich zu Protokoll verfahren wurde. Daneben hat die Analyse von Alimentationsklagen die Dominanz bürgerlich geprägter Verhaltenskodizes im Hinblick auf Geschlecht und Stand gezeigt. Diese wurden einerseits in den Argumentationsstrategien der Parteien, andererseits in den Aktivitäten des Gerichts deutlich. Letztere waren durch das Bemühen geprägt, die durch das beidseitige Fehlverhalten der Parteien in Missklang gebrachte soziale Ordnung in möglichst allseitiger Zufriedenheit wieder herzustellen. Während den zumeist jungen Männern die Verpflichtung zukam, die Folgen ihrer Überschreitung der bürgerlichen Moralvorstellungen durch finanzielle Unterstützung der Geschwängerten zu sühnen, hatten die unterbürgerlichen Frauen mit der öffentlichen Schande eines illegitimen Kindes zu leben. Anders als in der Debatte um das Rechtswesen spielte hier nicht Gleichheit, sondern Distinktion die entscheidende Rolle. Indem sich alle Beteiligten mehr oder weniger verlässlich an die Verhaltensmaßregeln hielten bzw. dazu angehalten wurden, wurden die bürgerlichen Grundsätze einer beständigen Konsolidierung unterzogen: Die Rechtspraxis trieb wie auch die Diskursebene die Durchsetzung bürgerlicher Werte und Normen voran, die damit zu allgemeinen, schichtenübergreifenden gesellschaftlichen Idealen wurden.

3.

Vom Gemeinwohl zur „Liebe zur Sache“

Perspektivwandel im System der Bremer
privatbürgerlichen Sozialinitiativen infolge der
Beteiligung des Mittelstandes ab etwa 1850

Von SYLVELIN WISSMANN

1. Voraussetzungen

Bremen begann das 19. Jahrhundert als Freie Reichsstadt und war ab 1815 Freie Hansestadt im Deutschen Bund. Nach der kurzen so genannten Franzosenzeit 1810 bis 1813 mit französischer Verwaltungsstruktur wurde der Rat restituiert, die Bezeichnungen Rat und Ratsherr aber durch Senat und Senator ersetzt.¹ Die ständische Gliederung der Bevölkerung befand sich schon seit Ende des 18. Jahrhunderts im Übergang zu den üblichen Schichten. Der erste Stand der „Gelehrten“ und ratsfähigen Familien verschmolz – vornehmlich durch Heiraten – mit dem zweiten Stand der Handelsherren zur Oberschicht. Die Senatoren entstammten dieser Schicht, zunächst allerdings weiterhin aus deren Akademikern, vor allem den Juristen. Die Mittelschicht² stellten Betreiber kleiner Manufakturen, Angestellte, Händler, Handwerksmeister, aber auch Bildungsberufe wie Lehrer, Zeitungsredakteure, Verleger. In der Unterschicht der Höker, Gesellen, Arbeitsleute, Dienstboten oder auch „Armen“ fehlte bis etwa 1880 eine größere und

1 Dem entsprach eine Wandlung von Stand und Stellung (Ratsherr) zu Amt und Beruf (Senator). – Allgemein zur Situation bis 1810 vgl. Christian Abraham HEINEKEN, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Bremen 1810, bearb. von Wilhelm LÜHRS, Bremen 1983. – Christian Abraham HEINEKEN, 1752–1818, 1798–1810 Bürgermeister.

2 Vgl. dazu u. a. Rolf ENGELSING, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, 2. Aufl. Göttingen 1978, der Bremer Verhältnisse berücksichtigt. – Der Begriff „Mittelstand“ wird im Folgenden synonym, wegen der heute auf Wirtschaft eingeschränkten Definition aber seltener benutzt. – Zur Bremer Sozialstruktur, deren Entwicklung und zu der gewissen Durchlässigkeit der Schichten: Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002, der allgemein die neuere Forschung zu Stadt und Bürgertum aufnimmt und auf Bremer Verhältnisse bezieht.

organisierte Arbeiterschaft, weil sich bis dahin in der Handelsstadt noch keine nennenswerte Industrie entwickelt hatte.³

Das bis 1878 mit den Diakonien der Kirchen verbundene kommunale Armenwesen bestand in der herkömmlichen ambulanten Versorgung der so genannten Stadt- und Hausarmen, dazu seit dem 17. Jahrhundert aus der stationären Versorgung in Armenhaus, Krankenhaus und Waisenhäusern sowie in dem vornehmlich zur Besserung der Bettler konzipierten Zucht- und Werkhaus.⁴ Die stets problematische Hausarmenversorgung versuchte man seit 1779 durch das Armeninstitut zu strukturieren, zu kontrollieren und vor allem finanziell zu fundieren.⁵ Beide Bereiche des Armenwesens waren Aufgabenfeld von Senatoren und anderen Bürgern der Oberschicht, die als Diakone, Inspektoren oder Administratoren fungierten.⁶

Bei akuten Notfällen, wie etwa Hochwasser oder Feuerschäden – auch in benachbarten Gebieten –, pflegte der Rat zusätzlich *Obrigkeittliche Aufrufe* zu besonderen Spenden zu veröffentlichen. Ende des 18. Jahrhunderts enthalten diese Aufrufe neben Äußerungen zur Pflicht der Wohltätigkeit zunehmend deutlichere Formulierungen der Empathie und stellen Mildtätigkeit als etwas dar, das die Bremer Bürger charakterisiere; so etwa 1799: Nachdem bereits eine große Anzahl *sich so ausgezeichnet menschenfreundlich ... gezeigt hat*, wolle der Rat allen Einwohnern *Gelegenheit geben, ihren Hang zur Wohlthätigkeit ... wirksam werden zu lassen*.⁷ Die Bremer trügen, heißt es an anderer Stelle, einen *wohlerworbenen Ruf der Milde und Wohlthätigkeit*.⁸ Damit lieferten die Aufrufe ein Identifikationsangebot: Bremer Bürger sein hieß mildtätig sein. Das entsprechende Handeln erhielt das Attribut ‚patriotisch‘, und zwar in der damaligen, etwa mit Gemeinsinn gleichzu-

3 Beginnt mit Entfaltung im Schiffbau und Ansiedlung von Textilindustrie. Schwarzwälder sieht bescheidene Anfänge einer Arbeiterbewegung seit 1865: Herbert SCHWARZWÄLDER, *Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810–1918). Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Band II, Bremen 1976, S. 299.

4 Diese Formen waren keine Bremer Besonderheit, vgl. die englischen Begriffe „indoor“ und „outdoor relief“. – Waisenhäuser in Bremen seit 1596, Krankenhaus seit 1602, Zucht- und Werkhaus seit 1605, Armenhaus seit 1702; Witwen und alleinstehende alte Männer waren nach dem Prövener-Prinzip (Pfründner) untergebracht.

5 Die Einrichtung trug sich durch Zeichnung jährlicher Beiträge. Dazu StAB 2–T.6.d.3.a.1.a.3. und StAB 2–T.6.3.d.2.a. sowie: Einrichtung des Reichs-Stadt-Bremischen Armen-Instituts, Bremen 1791.

6 Zum nicht konfliktfreien kirchlich-kommunalen Zusammenwirken bei der Armenpflege vgl. Wilhelm von BIPPEN, *Die Ausbildung der bürgerlichen Armenpflege in Bremen*, in: *Bremisches Jahrbuch* 11, 1880, S. 143–161.

7 Senatsproclam vom 31. März 1799, StUB Brem.a.839.B.3., anlässlich von Deichbrüchen und Überschwemmung.

8 Senatsproclam vom 10. April 1808, wie Anm. 7, anlässlich verheerender Feuersbrunst im Flecken Syke.

setzenden Bedeutung als uneigennützigte Beförderung des Gemeinwesens. In diesem Zusammenhang ist auf – etwa bei Andreas Schulz formulierte – Erkenntnisse der Stadt- und Bürgertumsforschung zu verweisen, nach denen Anspruch auf leitende Aufgaben nur zu einem Teil auf ererbter Familientradition (entsprechend Bremens Erstem Stand) und wirtschaftlicher Potenz (entsprechend Bremens Zweitem Stand) beruhte und zusätzlich durch Nachweis von Gemeinsinn und Mildtätigkeit individuell erworben werden musste: „Die persönliche Einsatzbereitschaft bürgerlicher Eliten und die städtische Sozialpolitik bildeten die wichtigste Legitimitätsgrundlage bürgerlicher Herrschaft.“⁹ Nicht zuletzt gewöhnten die persönlich und emotional ansprechenden *Obrigkeittlichen Aufrufe* Bremens Bürger daran, außerhalb der vorhandenen Einrichtungen direkt und freiwillig karitativ tätig zu werden – eine wichtige ideelle Voraussetzung für das Entstehen einer organisierten privaten Wohltätigkeit.

Zum Feld der privaten Wohltätigkeit, die sich ab 1800 langsam in Bremen entfaltete, werden für diese Untersuchung alle Initiativen und Einrichtungen gezählt, die in irgendeiner Form auf Armut, ihre Folgen oder ihre Ursachen reagierten, deren Programm also Fürsorge oder Vorsorge enthielt. Richtschnur dafür ist nicht zuletzt die damalige Auffassung, bekundet durch ihre Aufnahme in die veröffentlichten Auflistungen der „Wohlfahrtseinrichtungen Bremens“.¹⁰ Armenwesen und Privatwohltätigkeit finden in Gesamtdarstellungen zur Bremer Geschichte mehr oder minder großen Raum; so etwa bei Herbert Schwarzwälder und Andreas Schulz.¹¹ Forschungsliteratur im engeren Sinne ist bislang schmal, entwickelt sich allerdings zunehmend aus dem Forschungsprojekt der Verfasserin.¹² Dessen Grundlage ist ein reicher Quellenfundus, der sich überwiegend im Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen (im Folgenden StAB) und in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (im Folgenden StUB) befindet. Da es sich bei dem hier vorgelegten Beitrag um eine Vorstellung regionaler Gegebenheiten handelt, ist es schon aus Gründen des Umfangs geboten, in erster Linie

9 SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 2, S. 325.

10 Herausgegeben von der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit Bremen in den Jahren 1899, 1910 (mit einem Nachtrag 1914) und 1929. Weniger vollständig, aber nach demselben Prinzip zuvor bereits: Anstalten und Einrichtungen der Stadt Bremen für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Bremen 1885. – Die Kategorisierung dieser Auflistungen nach Versorgungsgebieten bezeugt, dass im 19. Jahrhundert und bis in die 1920er Jahre kommunale, kirchliche und private Einrichtungen gemeinsam das Bremer Sozialsystem bildeten.

11 Herbert SCHWARZWÄLDER, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, 4 Bände, Bremen/Hamburg 1975–1985 (Neuaufgabe in 5 Bänden, Bremen 1995); für das vorliegende Thema insbesondere Band II, 1976, wie Anm. 3. – SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 2.

12 „Bremer Sozialpolitik und Privatwohltätigkeit von der Reformation bis zum Ende des Kaiserreichs“. U. a. ist ein Kompendium sämtlicher Einrichtungen (Häuser, Stiftungen, Vereine etc.) in Arbeit.

die Quellen bekannt zu machen und auf Literatur zu den regionalen Verhältnissen zu verweisen. Überregionale Vergleiche und die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Forschungsliteratur bleiben einer Gesamtdarstellung zur Bremer Sozialpolitik und Wohltätigkeit vorbehalten.

2. *Erste Generation wohltätiger Vereine, 1800 bis 1848*

Als nach 1800 durch die napoleonische Expansionspolitik auch in Bremen zunächst wirtschaftliche Bedrängnisse und später – insbesondere infolge der Freiheitskriege – allgemeine Notlagen entstanden und eine Zunahme dauerhafter Verarmung mit sich brachten, schlossen sich mit der erklärten Absicht patriotischen Handelns, aber ohne staatlichen Aufruf dazu, erste private Hilfsvereinigungen zusammen, um vom kommunalen Armenwesen nicht erfasste Not zu lindern. Ein zweiter, besonders deutlicher Anschub ist nach 1830 zu verzeichnen und steht in Zusammenhang mit befürchteten sozialpolitischen Unruhen nach der Pariser Julirevolution.¹³

2.1 Initiativen 1804 bis 1824

Der „Verein zum Wohlthun“ von 1804 war die erste private Initiative in Bremen, und es war eine Neugründung.¹⁴ In den vergleichbaren Stadtrepubliken Hamburg und Lübeck hatten sich karitative Vereine bereits als Abteilungen einer Bildungsgesellschaft, der Hamburger Patriotischen und der Lübecker Gemeinnützigen Gesellschaft,¹⁵ entwickelt. Diesen hätte in Bremen die 1783 entstandene „Gesellschaft Museum“ entsprochen.¹⁶ Doch anders als in den beiden anderen

13 Vgl. zur Entwicklung der Bremer Privatwohltätigkeit: Sylvelin WISSMANN, *Wohltätig im Verein. Zum Wahrnehmen und Lindern städtischer Armut durch die Bremer Bürgerelite im 19. Jahrhundert, besonders bis 1850*, in: Christoph KÜHBERGER, Clemens SEDMARK (Hg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*, Wien 2005, S. 167–188.

14 Vgl. Sylvelin WISSMANN, *Ein gutes Zeichen der Zeit. 200 Jahre Verein zum Wohlthun in Bremen*, Bremen 2004. – S. a. StAB 7,5254, StAB 2–T.6.p.2.W.1. und StUB Brem.b.1155.

15 Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft) von 1765; Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit, Lübeck 1789. – Vgl. dazu Franklin KOPITZSCH, *225 Jahre Stadtfreundschaft. Die Patriotische Gesellschaft 1765–1990*, in: *1765 Patriotische Gesellschaft 1990. Ein Jubiläumsjahr*, Hamburg 1990; und DERS., *200 Jahre Bürgertugend und gemeinnütziges Streben*, in: *Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck* (Hg.), *200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck 1789–1989*, Lübeck 1988.

16 Entstanden aus dem Zusammenschluss von mehreren, ab 1773 gegründeten Gesellschaften, mit bleibend naturwissenschaftlich-geographischer Ausrichtung. Die Gesellschaft

Hansestädten blieb sie eine bürgerliche Bildungs- und Forschungsgemeinschaft ohne Erweiterung auf das Gebiet der Wohltätigkeit; vielleicht hatten die *Obrigkeithlichen Aufrufe* dafür ein bislang ausreichendes Forum geschaffen. Allerdings darf man in ihr, wie in derartigen Gesellschaften der Aufklärung überhaupt, das formale Muster für einen tätigen Zusammenschluss sehen. Somit lässt sich für Bremen von zwei Wurzeln der karitativen Vereine sprechen, einer inhaltlich-emotionalen in den Spendenaufrufen und einer gestaltend-tätigen in der Bildungsgesellschaft.

Der „Verein zum Wohlthun“ war eine Gründung von jungen Kaufleuten in der Ausbildung, „Handlungsgehülfen“ genannt, die zwar der Oberschicht entstammten, aber zur Generation der Söhne gehörten. Sie waren nicht etabliert, d. h. sie hatten noch nicht das Große Bürgerrecht erworben und bekleideten daher weder ein öffentliches Amt noch leisteten sie Abgaben für das Armenwesen. Deshalb nahmen sie auch keine öffentliche Einrichtung in Anspruch und betreuten auch keine in der Armenpflege erfassten Personen, sondern schufen ein eigenes Projekt mit der Absicht, *armen und alten Personen oder überhaupt unglücklich Leidenden, ihren Unterhalt zu verdienen nicht Fähigen, in ihrem hilflosen Zustande bey-zustehen*.¹⁷

In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Wahl der Vereinsform als Arbeitsmittel, denn nur durch die Sicherheit der laufend eingehenden Mitgliedsbeiträge ließ sich ein solches Unternehmen finanzieren. Im Jahre 1809, aus dem die ersten erhaltenen Dokumente stammen, war die Zahl der Mitglieder bereits auf über einhundert angewachsen. Diese zahlten im Schnitt zweieinhalb Taler im Halbjahr als Beitrag. Der „Verein zum Wohlthun“ übernahm zwar Aufgaben und Methoden, die dem öffentlichen Armenwesen entsprachen, hielt sich aber völlig unabhängig, weil seine Mitglieder, insbesondere der Vorstand, alle Maßnahmen selbst ausführten: Sie überprüften die Betreuungskandidaten, stellten deren Bedürfnisse fest und überbrachten die Gaben. Finanzielle Selbständigkeit und Selbsttätigkeit gehörten als Operationsbasis zusammen, und diese nahmen alle künftigen wohltätigen Vereine zum Muster, in denen stets ‚aktive‘ und ‚beitragende‘ Mitglieder zusammen wirkten. Auch im „Verein zum Wohlthun“ blieb dieses Prinzip durchgehend erhalten, obgleich er wegen der natürlichen Entwicklung rasch den Charakter einer Vereinigung nicht etablierter Männer verlor, denn die jung eintretenden Mitglieder blieben oft auf Lebenszeit im Verein. Das Arbeitssprinzip gilt bis heute, der Verein existiert als einer von wenigen immer noch.

ging im Club zu Bremen auf. Vgl. Rüdiger HOFFMANN (Hg.), *Der Club zu Bremen 1783–2008. 225 Jahre in vier Jahrhunderten*, Bremen 2009.

17 In: Oktavheft mit Eintragung der Zweckbestimmung und der Mitglieder von 1809. StAB 7,5254.

Eine zunächst etwas andere Ausformung erfuhr das Prinzip des selbst Tätigwerdens während der Freiheitskriege. Als 1813 vor allem die Jugend aus dem Bürgertum freiwillig zu den Waffen lief und die Befreiung zu einem persönlichen Anliegen machte, beteiligten sich sofort auch Frauen mit ihren spezifischen Mitteln und gründeten Hilfsprojekte, aus denen sich weibliche Versorgungsvereine für Kämpfende und Verwundete entwickelten. So in Bremen, wo die Damen der Oberschicht – freiwillig und persönlich, wie die jungen Männer im Feld – ihren patriotischen Beitrag leisten wollten. Ein Rückblick aus dem Jahre 1822 formuliert das entsprechend: *Als Deutschland zum Kampfe für Freiheit ... erwachte, und die Blüthe seiner Männer und Jünglinge in die Reihen der Kämpfer trat ..., blieben die Frauen nicht zurück im Eifer, der alle Gemüther herrlich entzündete. – Sie wählten sich den schönen Wirkungskreis, für die Pflege der Verwundeten und Erkrankten mit zarter Hand Sorge zu tragen.*¹⁸ Gemeinsam mit den Frauenvereinen anderer Gebiete lieferten die Bremer Damen während der Kriegsphasen die gesammelten Geld- und Sachspenden an eine Verteilungszentrale. Dort übernahm ein Beauftragter, für Bremen Senator Iken, das weitere Verfahren.¹⁹ Im weiteren Verlauf sorgten die Damen für die ins Bremer Krankenhaus eingelieferten Verwundeten, um sich schließlich der allgemeinen Armut zuzuwenden. Da ihr 1814 gegründeter Verein sich 1816 spaltete, waren seitdem neben dem „Verein zum Wohlthun“ zwei weitere private karitative Initiativen in Bremen tätig, die sich „Frauenverein von 1814“ und „Frauenverein von 1816“ nannten.²⁰

Die für das Thema dieser Untersuchung im Vordergrund stehende Wirkungsweise beruhte bei den drei wohltätigen Vereinen der ersten Phase auf mehreren Gemeinsamkeiten:

- Ihre Initiatoren und die Mehrzahl der Mitglieder kamen aus der Oberschicht, waren jedoch deren junge Männer oder Frauen, also nicht die für das kommunale Armenwesen zuständigen etablierten Männer.
- Ihre Absicht war laut den angeführten Zweckangaben Fürsorge im eigentlichen Sinne, nämlich die Linderung akut schlechter Lebensverhältnisse von Personen, die einerseits nicht im System des Armenwesens erfasst waren, andererseits aber als ‚würdig‘, also rechtschaffen galten.

18 In: Gesetze des Frauenvereins von 1816, Bremen 1822. StUB Brem.b.1154.

19 Justin Friedrich Wilhelm Iken, 1785–1866. – Es finden sich noch zahlreiche gedruckte Listen der Sammelgüter aus den Jahren 1813 bis 1815: StUB Brem.a.829.B.3.

20 Weitere Bezeichnungen: Kleiner und Großer Frauenverein, Frauenverein für verschämte Arme von 1816; die Ursache der Spaltung ist nicht nachweisbar. – Weitere Quellen: zum Verein von 1814: StAB 2–G.7.C.6.; zum Verein von 1816: StAB 2–T.6.p.2.F.3., StUB Brem.b.473; für beide vermisch: StUB Brem.a.820.B.3. – Vgl. auch: Der kleine Frauenverein von 1814. Kurze Geschichte, Satzungen. Bremen 1909.

- Ihre Methode war das Austeilen milder Gaben: Geld, Nahrung, Kleidung, Feuerung. Bei den Frauenvereinen stand am Anfang das Veranlassen von Pflege, nach den Kriegen gingen sie dann ebenfalls zu milden Gaben über, wobei ihre Fürsorge zunehmend eher Frauen und Mädchen galt und im Verlauf der Jahre von deren Unterstützung zu einer gewissen Qualifizierung fortschritt.²¹
- Ihre Handlungsgrundlage beruhte auf der Überzeugung von der Unabänderlichkeit der Grundsituation, so dass die sozialen Gegebenheiten zwar wahrgenommen, aber auch hingenommen, also nicht hinterfragt wurden. Entsprechend dieser Überzeugung teilten sie mit der öffentlichen Armenpflege den paternalen Charakter ihres Handelns: Die Bedürftigen erhielten Hilfe, blieben dabei aber abhängig wie Kinder und, da sie auf das Ob und Wie ihrer Betreuung keinen Einfluss hatten, letztlich unmündig.²²

Ihre Motivation wird im erhaltenen Schriftgut stets formuliert als Absicht, etwas Gutes tun zu wollen. Ähnlich wie die Frauen 1822 äußerten sich die jungen Männer 1809, als sie dazu aufriefen, das *Elend und den Kummer derjenigen zu mildern, die hilflos und von ihren Freunden und von der Welt vergessen, sich und ihrem traurigen Schicksale überlassen sind und der Noth ihrer Mitmenschen ... sich zu erinnern und das frohe Bewußtseyn nicht zu vergessen, welches das Gefühl einer, den Armen geleisteten Unterstützung giebt.*²³ Der Nachsatz bezeichnet als Motivation eine ideelle und individuelle Rückwirkung. Eine solche konnten jedoch alle Wohltäter erfahren, insofern bleibt es auffällig, dass gerade junge Männer und Frauen der Oberschicht die ersten Privatinitiativen gründeten. Ob in bewusster Absicht oder nicht, in jedem Fall stellten sie damit unter Beweis, dass sie ebenso patriotisch und auf das Bremer Gemeinwohl gerichtet handeln konnten wie die etablierten Männer, die die öffentlichen Funktionen besetzt hielten und daher in dieser Hinsicht nichts mehr demonstrieren mussten. Die ersten Vereinsgründer und –gründerinnen nahmen dem Gemeinwesen einen Teil der sozialen Lasten ab und erwiesen sich damit quasi in einem Umkehrschluss der *Obrigkeithlichen Aufrufe* als Patrioten: „bremisch sein, heißt mildtätig sein“ wurde zu „mildtätig sein, heißt bremisch sein“. Insofern erfuhren sie neben der ideellen letztlich auch eine – möglicherweise zu-

21 Durch privaten Schulunterricht (Verein von 1814) und durch eine Nähsschule (Verein von 1816).

22 Vgl. allgemeiner die „Unmündigkeit des vierten Standes“ bei SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 2, S. 163 ff.; sowie spezieller: Sylvelin WISSMANN, Stadtväter–Hausväter–Wohltäter. Paternale Philanthropie an Beispielen der Bremer Armenpflege und Privatwohltätigkeit seit der Reformation bis etwa 1850, in: Malte-Christian GRUBER/Sascha ZIEMANN (Hg.), Die Unsicherheit der Väter. Zur Herausbildung paternaler Bindungen, Frankfurt/Main 2009, S. 223–238.

23 Oktavheft 1809, wie Anm. 17.

sätzlich motivierende – gesellschaftliche Rückwirkung ihres Tuns. Diese Rückwirkung wird zwar nie formuliert, lässt sich aber bei den jungen Männern u. a. anhand nachverfolgter Lebensläufe beweisen. Beispielsweise könnte man behaupten, dass die Erfolgsgeschichte der Unternehmerfamilie Lahusen im „Verein zum Wohlthun“ begann: Der Gründer dieser ‚Handelsdynastie‘ mit dem späteren Unternehmen „Nordwolle“, Christoph Friedrich Lahusen aus Berne,²⁴ trat als Handlungsgehilfe in Bremen vor 1809 als 68. Mitglied in den Verein ein, fand hier seinen späteren Schwager und auch seine Bürgen beim Erwerb des Bremer Bürgerrechts 1816 und konnte mit Netzwerkbildung und einer Heiratspolitik für seine Nachkommen beginnen. Sein Werdegang entsprach exakt der erwähnten These neuerer Bürgertumsforschung: „Beide Komponenten, soziales Engagement und wirtschaftlicher Erfolg, schufen die Voraussetzung für das, was man eine gelungene bürgerlicher Karriere nannte.“²⁵ Allerdings ist für die Bremer Situation festzuhalten, dass man praktizierte Wohltätigkeit nicht plakativ herausstellte. Das war unfein und auch unnötig, da sie in den entscheidenden Kreisen ohnehin wahrgenommen wurde.

Der Gewinn, den die Frauen aus ihren Vereinen bezogen, war weniger offensichtlich und eher allgemein, insofern sie sich mit diesen eine gewisse Handlungskompetenz und einen Wirkungskreis außerhalb der Familie weiterhin offen hielten, und zwar auch in der Phase biedermeierlicher Reaktion mit ihrem Ideal der häuslich zurückgezogenen Frau. Nicht nur Achtung in der Gegenwart, die derjenigen der Männer nahe kam, sondern der Beginn eines Weges zur Emanzipation in der Zukunft waren hier angelegt. Zur Doppelfunktion des privaten organisierten Wohltuns – unmittelbar als Notlinderung und mittelbar als patriotischer Beitrag zur sozialen Entlastung Bremens – trat somit als drittes, mehr oder minder deutliches Charakteristikum dieser ersten Vereine der individuell bzw. geschlechtsspezifisch erlebte gesellschaftliche Gewinn seiner Mitglieder.²⁶ Ihr patriotisches Handeln war daher nicht so vollkommen uneigennützig, wie es nach seiner Definition eigentlich sein sollte.

2.2 Initiativen 1825 bis 1848

Zwischen 1816 und 1830 entstanden nur drei private wohltätige Vereine; danach, besonders ab 1835, in rascher Folge 13 weitere mit prinzipiell gleicher Struktur

²⁴ Christoph Friedrich Lahusen, 1781–1866. – Vgl. auch: Dietmar von REEKEN, Lahusen. Eine Bremer Unternehmersdynastie 1816–1933, Bremen 1996.

²⁵ SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 2, S. 325.

²⁶ Vgl. Sylvelin WISSMANN, Wohltätig für Wohltäter. Vom doppelten Nutzen der Philanthropie an Bremer Beispielen des 19. Jahrhunderts, in: Philanthropie und Macht, 19. und 20. Jahrhundert; traverse, Zeitschrift für Geschichte, Zürich 2006/1, S. 47–61.

und gleichen Verfahren wie die bisherigen, jetzt jedoch alle von etablierten Männern gegründet. Zweck und Absicht waren gegenüber den ersten Vereinen leicht verschoben: Sie wollten nunmehr nicht nur bestehende Not lindern, sondern möglichst bereits verhindern, dass Not eintrat. Mit ihnen erfolgte somit ein Schritt von der Fürsorge zur Vorsorge. Diese prophylaktische Zielsetzung findet sich in Schriftstücken zum Vorlauf eines dieser Vereine augenfällig dokumentiert: Bereits im Jahre 1825 versuchte der sozial besonders aktive Bremer Bürgermeister Simon Heinrich Nonnen²⁷ mit einigen Gleichgesinnten, einen „Verein zur Pflege armer Wöchnerinnen“ ins Leben zu rufen. Die Korrespondenz dazu ist größtenteils erhalten und eine wertvolle Quelle, weil sie Vorüberlegungen und Argumente für die geplante Maßnahme enthält, die in den sonst erhaltenen ‚fertigen‘ Zweckbestimmungen oder Statuten der Vereine nicht mehr vorkommen und allenfalls zu erschließen sind.²⁸

Als Vorsorgemaßnahme gegen Armut galt diesem Verein das Bewahren der Gesundheit. Arme Wöchnerinnen erkrankten häufig aufgrund mangelnder Hygiene oder weil sie zu früh wieder arbeiten mussten. Mit einer kranken Mutter fiel nicht selten eine ganze Familie der Armenpflege anheim, daher argumentierten diese Befürworter eines Pflegevereins für Wöchnerinnen auch mit dem finanziellen Aspekt: *Die Erfahrung und genauere Nachforschung ... haben in unserer Stadt es deutlich gezeigt, dass die dauernde Verarmung rechtlicher und arbeitsamer Familien sehr oft in der ... mangelhaften Pflege der Wöchnerinnen ... ihren Ursprung nehme ... Nur ein paar Wochen gehöriger Ruhe, angemessener Nahrung, Reinlichkeit und zugewandter Sorgfalt – das Unglück wäre verhütet und der bürgerlichen Gesellschaft eine neue bleibende Last erspart.*²⁹

Die Gründung dieses Vereins gelang 1825 nicht, sondern erst zehn Jahre später³⁰ innerhalb der nach 1830 einsetzenden Gründungswelle ähnlicher Initiativen. Diese ist zum einen auf die unruhige Zeit nach der Julirevolution 1830 zurückzuführen. Zwar spielten sich in Bremen die (vergleichsweise maßvollen) Turbulenzen der Zeit eher unter der politischen Intelligenz ab, doch fürchtete man auch ein Aufbegehren der Benachteiligten und wollte dem – zusätzlich zu den vorhandenen kommunalen Einrichtungen – mit geeigneten sozialen Maßnahmen entgegenwirken. Dass die Lebensbedingungen der „unteren Classen“ in dieser Zeit alles andere als rosig waren, bezeugt die Publikation des Arztes Philipp Heineken über „Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ von 1836/37. Der

27 Simon Heinrich Nonnen, 1777–1847, seit 1822 einer der Bürgermeister.

28 StAB 2–T.6.p.2.W.2. Nur Briefe, nicht aber Entwürfe oder Vorschläge sind unterzeichnet und individuell zuzuordnen.

29 Wie Anm. 28.

30 1835, unter dem bereits 1825 verwendeten Namen Verein zur Pflege armer Wöchnerinnen. StAB, wie Anm. 28, sowie StUB Brem.c.154.

Autor schildert unter der „medizinischen Hinsicht“ seines Werkes die sozialen Zustände mit großer Offenheit.³¹ Ein zweites wichtiges, aber im allgemeinen historischen Schriftgut wenig beachtetes Phänomen der Zeit war die Cholera, die seit 1830 epidemisch durch Europa wanderte. Sie erreichte Bremen im Jahre 1834 und in einigen der folgenden Jahre; 1834 starben 161 Menschen, und zwar überwiegend aus diesen „unteren Classen“ mit den schlechten Wohn- und Lebensverhältnissen. In der Bremen-Literatur wird die Cholera kaum³² und im Schriftgut der verschiedenen Vereine überhaupt nicht erwähnt. Doch einen Zusammenhang mit dem kurz darauf entstehenden neuen Schub zur Gründung von Sozialinitiativen zu vermuten, erscheint nahe liegend.

Neben dem Bewahren von Gesundheit als ein Mittel, Verarmung zu verhindern, setzten andere Vereine zu demselben Zweck auf Bewahren vor Verwahrlosung etwa von Kindern, Lehrlingen oder Hausangestellten. Der „Verein für Kinderbewahranstalten“ von 1837 stellte bereits in der ersten Bekanntgabe heraus, dass seine besondere Absicht und Methode die Vorbeugung sei und Bremen diese dringend benötige: *Unsere Stadt, so reich an Instituten und Vereinen, um der einmal vorhandenen Armuth, so wie den Folgen der körperlichen und sittlichen Verwahrlosung Einhalt zu thun, ist verhältnismäßig arm an solchen, welche diesen Uebeln selbst vorzubeugen bestimmt sind.*³³

Die im zeitgenössischen Armutsdiskurs offensichtlich bewanderten Initiatoren von 1825 um Bürgermeister Nonnen erörterten in ihrer Korrespondenz die soziale Gesamtsituation, sahen sie jedoch nach wie vor als unabänderlich an: Die neuere Erforschung der Armutursachen habe eine *notwendige Abhängigkeit einzelner Glieder der bürgerlichen Gesellschaft* festgestellt, somit werde es *immer eine große Zahl von Menschen geben, welche durch die Arbeit eines jeglichen Tages nur die Bedürfnisse des nächsten Tages erringen können*, und die daher bei Arbeitsunfähigkeit sofort verarmen.³⁴ Diese Feststellung betrifft das notwendig improvidente Tagelöhner-Leben, in dem alle Familienmitglieder funktionieren mussten. Insofern verstand sich der Wöchnerinnen-Verein als einer, der durch Gesunderhaltung des im Wochenbett besonders gefährdeten Elternteils eine der Armutursachen ausschalten wollte. Auch der „Verein für Kinderbewahranstalten“ wurde 1838 ausdrücklich für das Wohl *von Kindern der unvermögenden Eltern, welche ihren Broderwerb außer*

31 Philipp HEINEKEN, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, 2 Bände, Bremen 1836 und 1837. Zum Thema insbesondere Band 1 ab S. 192. – Philipp Cornelius Heineken, 1789–1871, Arzt (zeitweilig Armen- und Zuchthausarzt) und Naturforscher.

32 Bei SCHWARZWÄLDER, Geschichte II, wie Anm. 2, S. 103 mit zwei kurzen Sätzen.

33 Aufruf zur Gründung des Vereins 1838, StAB 2–T.6.p.2.K.1. Weiteres im Bestand StUB Brem.c.472. – Die Bewahranstalten wurde später in Kindergärten umbenannt.

34 Wie Anm. 28.

Hauses suchen müssen gegründet und betont in seinem Aufruf diesen Zweck der Einrichtungen noch weiter: *Sie erleichtern die Erwerbsthätigkeit und Verdienstfähigkeit der Eltern.*³⁵ Während die Damen der Ober- und Mittelschicht sich allenfalls – auch wohlthätig – ‚beschäftigen‘ durften, wurde demnach durchaus erwartet, dass Frauen und Mütter der Unterschicht durch Erwerbsarbeit etwas zur Versorgung der Familie beitrugen, falls ihnen mit der Kinderbeaufsichtigung eine ihrer eigentlichen Aufgaben abgenommen wurde.

Die zitierte unveränderte Auffassung von der „notwendigen Abhängigkeit“ führte bei den Vereinen dieser Phase – trotz größerer Betonung der Vorsorge gegenüber der Fürsorge – zu einer ebenso unverändert paternalen Handhabung der Maßnahmen. Doch dass man mit Vorsorge, mit ‚Bewahren‘, Bremen etwas ersparen kann, gerade auch finanziell, wird jetzt besonders herausgestellt, sozusagen als doppelte Wohlthätigkeit der Einrichtungen. Dies ist eine andere Art der Argumentation als die des „Vereins zum Wohlthun“ oder der Frauenvereine: Hier sprechen die geldgebenden etablierten Männer. Unverkennbar aber richtet sich die Perspektive ihres Handelns ebenfalls auf das Gemeinwohl Bremens als hinter den primär Versorgten stehendes Ziel.

Eine Reihe von Vereinsgründungen dieser Phase zeichnete sich durch stärkere Betonung der christlichen Motivation aus, entsprach jedoch formal ganz dem bisherigen Konzept und unterschied sich von den anderen zunächst nur durch die Person des Pastors Georg Gottfried Treviranus.³⁶ Dieser findet sich seit 1831 in einigen wohlthätigen Vereinen als Mitglied bzw. im Vorstand und seit 1837 dann mehrfach als Initiator. ‚Seine‘ Vereine hatten dieselbe Mitgliederstruktur und funktionierten hinsichtlich sozialtheoretischer Grundlagen, Methoden und Handhabung nach denselben Mustern wie alle anderen privatbürgerlichen. Ihre Argumentation benutzte zudem dieselben finanziellen Aspekte aus der Überzeugung, der Allgemeinheit mit ihrem Wirken etwas zu ersparen: Etwa wenn sie Problemkinder *zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden* sich vornahmen oder einem entlassenen Gefangenen dazu verhelfen wollten, *daß er sich sein Brot erwirbt.*³⁷ Charakteristisch für die Treviranus-Vereine ist jedoch, dass sie zu Sprossungen neigten, falls weiterer Bedarf offensichtlich wurde. So führte der „Verein für entlassene Gefangene“ von 1837 zum „Mäßigkeitsverein“ von 1843, zum „Verein für den Ellener Hof“ (Rettungshaus für Knaben) von 1846 und zum „Verein Hartmannshof“ (Rettungshaus für Mädchen) von 1867.

35 Wie Anm. 33.

36 Georg Gottfried Treviranus, 1788–1868, Dr. theol. und Pastor Primarius an St. Martini.

37 Statuten für den Ellener Hof [ein ‚Rettungshaus‘ nach Muster von Wicherns Rauhem Haus in Hamburg] § 1, 1846, und 3. Jahresbericht des Vereins für entlassene Gefangene, 1841; beides StUB Brem.c.472.

Treviranus zählte zu den Vertretern der Erweckungstheologie, war also Gegner des theologischen Rationalismus und stellte sich die Rückführung der nach seiner Auffassung aufklärungs- und vernunftgeschädigten Menschen zum Glauben als seelsorgerisches Ziel. Neben die bisherige Heiden- oder Judenmission trat damals eine Mission im ‚Innern‘ der evangelischen Kirche: das Wiedergewinnen dem Glauben entfremdeter Christen. Treviranus zählte zum Freundeskreis von Johann Hinrich Wichern³⁸ und wählte wie dieser den Weg, über eine Verbesserung ihrer Lebensumstände Menschen der Kirche zurück zu gewinnen. Die sozialen Absichten und Erfolge beider stehen außer Frage, das Helfen war aber mit Missionieren untrennbar verbunden, war insofern sowohl Selbstzweck als auch Mittel zum Zweck: Über das Heil für den Körper sollte der Weg zum Heil der Seele führen. Man hoffte, dass sich die Versorgten aus Dankbarkeit der Kirche wieder zuwandten, und half nötigenfalls mit Bedingungen wie dem geregelten Beiwohnen eines Gottesdienstes etwas nach. Darüber hinaus sollten diese Demonstrationen christlicher Mildtätigkeit auf alle Schichten der Bevölkerung beispielhaft und glaubensfördernd wirken.

Als eine Rede Wicherns 1848 die Gründung der „Inneren Mission“ bewirkte, gründete Treviranus kurz darauf mit Gleichgesinnten deren Bremer Sektion,³⁹ und er überführte seine Vereine und noch einige, an denen er beteiligt war, unter diese als Dachverband. Sie waren also nicht, wie gelegentlich falsch berichtet wird, als Glieder dieses Verbandes entstanden. Trotz Betonung der Christlichkeit unterschieden sich die Treviranus-Vereine bleibend weder hinsichtlich der zugrunde liegenden Armutstheorie noch ihrer Struktur oder Wirkungsmethoden von den übrigen. Sie trugen somit auch den gleichen paternalen Charakter, und sie dienten ebenfalls einem Zweck jenseits der Zielpersonen. Hinter der vordergründigen Caritas stand jedoch nicht das Wohl der Stadt Bremen als Ziel, sondern das der Kirche, die Gläubige zurück gewann. Nicht zu verwechseln und zu vergleichen sind sie jedoch mit den Sozialinitiativen, die im Rahmen konfessioneller Gemeindefarbeit ab Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. Als Vereine arbeiteten diese meistens ganz ähnlich wie die bisherigen, ihr Wirken aber beschränkten sie auf eine einzelne Kirchengemeinde oder doch auf Mitglieder

38 Johann Hinrich Wichern, 1808–1881, Evangelischer Theologe in Hamburg. – Zu „Kirche“: Die in Bremen damals noch vorhandene Reformierte-Lutheraner-Problematik wird hier ausgespart.

39 Rede auf dem evangelischen Kirchentag in Wittenberg, 22. September 1848. Wicherns Rede in Bremen am 21. Januar 1849 führte zur spontanen Gründung der Sektion. – Vgl. Johann Friedrich IKEN, *Die Innere Mission in Bremen, Hamburg 1881*; sowie Georg BESSELL, *100 Jahre Innere Mission in Bremen. Ein Stück verborgener Geschichte 1849–1949*, Bremen 1949.

einer bestimmten Glaubensgemeinschaft.⁴⁰ Dagegen betonten die Treviranus-Vereine zwar die christliche Motivation, bewahrten aber bleibend ihren aus der bürgerlichen Tradition stammenden und auf eine Allgemeinheit bezogenen Charakter.

3. *Zweite Generation der Vereine, 1846 bis 1870*

Die zuletzt beschriebene Entwicklungsphase der bürgerlichen Vereine entsprach zeitlich dem Vormärz. Bremen erfuhr die politischen Unruhen dieser Zeit nur in sehr gedämpfter Form; die so genannten Verfassungskämpfe verliefen nach kleinen Tumulten im Jahre 1830 erst gemäßigt und dann im Sande.⁴¹ Immerhin meldeten sich die liberalen Kräfte der mittelständischen Intelligenz öffentlich zu Wort und nahmen mit den Vertretern aus Handwerk und mittelständischem Bürgertum insbesondere in der Bürgerschaft⁴² zunehmend politisch Einfluss. Neben der Oberschicht der Akademiker und Handelsherren trat nun die Schicht eines mittleren Bildungs- und Besitzbürgertums aus Handel, Gewerbe und Beamtenum mit neuem politischen und wirtschaftlichen Gewicht und gesellschaftlichem Anspruch deutlich hervor.⁴³ Zur Durchsetzung solcher Ansprüche kam es auch zu Gruppenbildungen mit berufsständisch-politischem Einschlag, wie etwa dem „Bremischen Mittelstands-Bürger-Clubb Einigkeit“ von 1832, aber auch zu Vereinigungen, die wie die Gesellschaften der Aufklärung Bildung, Unterhaltung und Geselligkeit miteinander verbanden. Anders aber als etwa die Bremer „Gesellschaft Museum“ waren dies nun Gründungen von und für Mittelstandsbürger.⁴⁴ Diese Vorgänge lassen sich im vorliegenden Rahmen nicht näher ausführen, sind aber doch anzuführen als Erklärung dafür, dass nun, insbesondere im Umfeld von 1848, auch in den karitativen Vereinen der Mittelstand größeren, sogar entscheidenden Einfluss errang und diesen zu Veränderungen nutzte. Mit Hardtwig ließe sich diese Entwicklung etwas salopp als „soziale Erweiterung nach unten“ bezeichnen.⁴⁵

40 Beispiele: Der Kranken-Wohlthätigkeitsverein der Israelitischen Gemeinde von 1853, der St. Vinzenz-Verein der katholischen St. Johannis-Gemeinde von 1860, der Verein für Armenkrankenpflege der evangelischen St. Michaelisgemeinde von 1879.

41 Vgl. dazu: Sylvelin WISSMANN, *Wir leben in einer bewegten Zeit! – Johann Smidts „Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens“*, *Bremisches Jahrbuch* 87, 2008, S. 143–159.

42 Bis 1848 Bürgerconvent, Versammlung berufener und gewählter Vertreter, Vorläufer eines Parlaments.

43 Dazu u. a. SCHWARZWÄLDER, *Geschichte* Band II, wie Anm. 2, S. 165 ff.

44 Dazu und zum Umfeld u. a. SCHULZ, *Vormundschaft*, wie Anm. 2, S. 367 ff.

45 Wolfgang HARDTWIG, *Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848*, in: OTTO DANN (Hg.), *Vereinswesen und bürgerliche Ge-*

3.1 Der Verein Vorwärts von 1846

Während zu Beginn dieses Zeitabschnitts noch einige Vereine der bisherigen Art entstanden, war die Gründung des „Vereins Vorwärts“ im Jahre 1846 in mehrfacher Hinsicht eine Neuerung: Er sah weniger Bedürftigkeit als Bedarf. Seine Zielgruppe fand sich zwar in der Unterschicht, doch nicht als hilflose Arme oder Kranke, sondern als Männer des Arbeiterstandes, die durchaus in einem Arbeitsverhältnis standen. Seine Initiatoren kamen aus der Bremer Mittelschicht.

Da nur die vielen kleinen und mittleren Betriebe der Bremer Zigarrenfabrikation mit „einigen tausend Leuten“ eine nennenswerte Arbeiterschaft aufwiesen, waren es zu diesem Zeitpunkt meist Personen aus ihren Reihen, die durch *Excesse* und *Anstoss erregendes Treiben* immer mal wieder auffielen.⁴⁶ Im Jahre 1846 verhandelte eine Gesprächsrunde im Hause des Zigarrenfabrikanten Johann Caspar Koop⁴⁷ aus akutem Anlass dieses Thema, und der anwesende Redakteur der *Bremer Zeitung*, Karl Theodor Andree,⁴⁸ machte den revolutionären Vorschlag, statt Bestrafung *diesen missachteten Leuten Gelegenheit zur geistigen und sittlichen Ausbildung* zu geben und dadurch *veredelnd auf sie einzuwirken*.⁴⁹ Bildung vermitteln, um ein bestimmtes Sozialverhalten zu erreichen – diese neue Methode des Wohltuns sollte also die bisherigen milden Gaben ersetzen. Offensichtlich hatten Mittelstandsbürger die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Segnungen der Bildung durch eigenes Erleben erkannt und strebten nun, sie an die Unterschicht weiter zu geben. Die Ursachen dieses uneigennütigen Verhaltens sind gesondert zu untersuchen, es ist jedoch etwa auf Adam Smith zu verweisen, der sich bereits sechzig Jahre zuvor – allerdings in ganz und gar pragmatischer Zielsetzung – mit der „education of the common people“ auseinandergesetzt hatte und dessen Thesen den Gebildeten bekannt waren.⁵⁰

Es entstand der „Cigarrenarbeiter-Bildungsverein“: Koop veranlasste 12 seiner Arbeiter, mit ihm und Andree den Verein zu gründen. Dieser war also von

sellschaft in Deutschland, Historische Zeitschrift Beiheft 9 (Neue Folge), München 1984, S. 18.

46 Geschichte des Vereins „Vorwärts“ in Bremen von 1846 bis 1896, o. O., o. J. [Bremen 1896], S. 3. StUB Brem.a.530c. – Weitere Dokumente: StAB 2–T.6.p.2.V.1. und StAB 7,5244.

47 Johann Caspar Koop, 1813–1880. Die Fabrik, Teil eines Familienunternehmens, lag im Stephaniviertel.

48 Dr. Karl Theodor Andree, 1808–1875, redigierte seit diesem Jahr die Bremer Zeitung und gründete 1851 das Bremer Handelsblatt. Er kam von außerhalb und verließ Bremen im Jahre 1855 wieder.

49 Geschichte, wie Anm. 46, S. 4.

50 Adam SMITH, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations (1776), Edinburgh 1834. – Adam Smith, 1723–1790.

Anfang an als ein Zusammenwirken von Mittelstand und Unterschicht angelegt, und er unterschied sich von Arbeiter-Bildungsvereinen, die aus der Arbeiterbewegung hervorgingen.⁵¹ Die Initiatoren boten zwar Idee und Starthilfe, demonstrierten aber zugleich, dass der Verein für Arbeiter zugleich einer von Arbeitern sei. Jeder musste das – mit zwölf Groten⁵² absichtlich sehr niedrig gehaltene – ‚Eintrittsgeld‘ entrichten; damit wurde das Bewusstsein betont, die Einrichtung sei eine eigene Sache aller Mitglieder. Schon in der Gründungsversammlung am 20. Dezember 1846 hatten 144 Personen ihren Beitritt erklärt, und der Verein erhielt weiter großen Zulauf. Daher wurde er bereits im Mai 1847 auf alle unbescholtenen erwachsenen Arbeiter, auch auswärtige, sowie Jeden, *der den guten Zweck des Vereins fördern wolle* ausgeweitet und zugleich in „Verein Vorwärts“ umbenannt.⁵³ Mit seinem Angebot von Aufenthalts- und Lernmöglichkeiten hatte er tatsächlich einen Bedarf in der Arbeiterschaft getroffen: Die Männer vermissen selbst Begegnungsräume, die keine ‚Versuchung‘ boten, und fühlten ihre schulischen Defizite. In Bremen war soeben erst die Allgemeine Schulpflicht⁵⁴ eingeführt worden, und gerade Zigarrenarbeiter hatten oft schon als Kinder arbeiten müssen und waren kaum zur Schule gegangen.

Der „Verein Vorwärts“ unterschied sich in mehreren Punkten von den bisherigen wohltätigen Vereinen. Seine Initiatoren und Mitglieder kamen aus dem Mittelstand und – in weit größerer Zahl – aus der Unterschicht, die Beteiligung der Oberschicht war allerdings auch nicht gering, wie Mitgliedsverzeichnisse ausweisen.

Sein Ziel war die genannte ‚Hebung‘ des Arbeiterstandes, die auf zwei Wegen erreicht werden sollte: Durch Verbesserung des Verhaltens der einzelnen Arbeiter, um den Ruf des gesamten Arbeiterstandes zu heben, und durch Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung, um etwaigen künftigen höheren Anforderungen zu begegnen – letzteres war eines der praktischen Argumente für Unterschichtenbildung bereits bei Adam Smith. Insofern wollte auch dieser Verein bewahren, nämlich vor sozialer Auffälligkeit und vor dem Verlust der Arbeit, der aufgrund eigenen Fehlverhaltens eintreten konnte, aber auch aufgrund zu geringer Berufsqualifikation. Somit setzte er den Beginn einer Armutsprävention sehr weit nach vorn, lange bevor Armut unmittelbar drohte.

51 Entsprechend spricht auch Karl BIRKER, *Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870*, Berlin 1973, dem Verein Vorwärts diesen Status ab: „Ein wirklicher AV ist er ... nicht gewesen“ (S. 104). Zudem schreibt er den Namen des Gründers fälschlich „Knopp“ (S. 103).

52 Bremer Münze bis 1871, 72 Groten auf einen Reichstaler.

53 Geschichte, wie Anm. 46, S. 5.

54 Verordnung zur Einführung einer allgemeinen Schulpflichtigkeit in der Stadt und Vorstadt. Obrigkeitliche Verordnung 19. Januar 1844.

Seine Methode war zum einen schlicht das Schaffen äußerer Rahmenbedingungen in Form von Aufenthaltsräumen für Männer, die nach Feierabend sonst nur Wirtshäuser als Treffpunkte zur Verfügung hatten. Damit begegnete man Trunk und Kartenspiel: Diese waren einerseits Ursache mancher der *Excesse*, die den gesamten Arbeiterstand in Verruf brachten, andererseits Wege in die Verarmung durch das Vertrinken und Verspielen des Lohns. Zum andern schuf der Verein inhaltliche Angebote und setzte dabei voll und ganz auf Bildung und Weiterbildung als Mittel eines Fortkommens, bzw. als Mittel, auf steigende Anforderungen am Arbeitsplatz, die sich in der Entwicklung der Wirtschaft bereits abzeichneten, reagieren zu können.⁵⁵ Seine Angebote waren eine Bibliothek, Vorträge sowie Kurse, um fehlende Schulbildung nachzuholen. In diesem Bereich waren Lehrkräfte, also weitere Vertreter der Mittelschicht, ehrenamtlich tätig, u. a. der überregional bekannte, fortschrittliche Pädagoge und Schulgründer August Kippenberg.⁵⁶ Beides, Bildung und gesellige Begegnung, wurde zusammengefasst in vielfältigen Angeboten wertvoller Freizeitgestaltung.

Sein Handeln beruhte auf der Überzeugung von der Veränderbarkeit der spezifischen sozialen Situation. Insofern ist er deutlich ein Kind der Zeit des Vormärz, als seit 1830 allgemein Liberalisierungs- und Demokratieforderungen wieder artikuliert wurden, die Arbeiterschaft ‚erwachte‘ und sich unter politischen Anführern solidarisierte mit dem Ziel einer Veränderung der politischen Landschaft und der sozialen Gegebenheiten. Aufgrund der spezifischen Bevölkerungskonstellation blieb die Situation in Bremen wie erwähnt gemäßigt, dennoch bestanden 1830/31 Befürchtungen vor einem Übergreifen der politischen Unruhen.⁵⁷ Das geschah aber erst 1848 unter Gründung von politischen Vereinen unterschiedlicher Couleur.⁵⁸ Der nicht primär politische „Verein Vorwärts“ zeichnete sich in dieser Zeit als ein ‚Hort der Mäßigung‘ aus; so blieb die Generalversammlung *in ruhiger Berathung zusammen*, als am 6. März 1848 ein als *Bremer Karneval* bezeichneter Straßenkrawall stattfand.⁵⁹ In dieser gemäßigten Weise nahm man jedoch durchaus Anteil am Geschehen, begleitete etwa am 19. April 1848 den Ausmarsch der Freischar in den Schleswig-Holsteinischen Krieg und nahm am

55 Etwa die Auswirkungen von Mechanisierung und Spezialisierung.

56 Geschichte, wie Anm. 46, S.12. – Carl Friedrich August Hermann Kippenberg, 1830–1889, Reformator des Mädchenschulwesens und der Lehrerinnenausbildung.

57 Vgl. die besonderen Sorgen und Vorsichtsmaßnahmen des Bürgermeisters Johann Smidt (1778–1857); dazu: WISSMANN, Wir leben, wie Anm. 41.

58 Vgl. dazu (neben der grundlegenden Arbeit von Werner BIEBUSCH, Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854, Bremen 1973) u. a. Andreas SCHULZ, „Wir sind der Konvent!“ – Die politische Sozialisation der Bremer „1848er“, in: Wolfgang BEUTIN/Wilfried HOPPE/Franklin KOPITZSCH (Hg.); Die deutsche Revolution von 1848/49 und Norddeutschland, Frankfurt/Main 1999, S. 271–289.

59 Geschichte, wie Anm. 46, S. 9.

19. November 1848 an der Gedenkfeier für den standrechtlich erschossenen Robert Blum teil.⁶⁰ Stets jedoch wurde betont, dass der „Vorwärts“ ein Bildungs- und kein politischer Verein sei. Die Veränderung der sozialen Situation entstand nach seiner Auffassung nicht durch Revolution, sondern durch Fortschritt aufgrund der Lernfähigkeit der Einzelnen. Diese Haltung erhielt ihm das Wohlwollen der Regierenden, die in ihm offenbar geradezu ein Gegengewicht zur befürchteten Aufwiegelei der Arbeiterschaft erkannten. Der Verein fungierte wie ein Ventil, indem er ein Forum für notwendige Gespräche oder Diskussionen bot, ohne dass radikalisierte Tendenzen Fuß fassen konnten.⁶¹ Sicher half ihm das, zu überdauern (und bis heute weiter zu bestehen), während die politischen Vereine in der nachfolgenden Reaktionszeit alle eingingen bzw. verboten wurden.

3.2 Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein 1867

Es brauchte 20 Jahre, bis nach dem „Verein Vorwärts“ ein ähnlicher Verein für Frauen entstand. Die Zwischenzeit von 1848 bis 1867 entsprach einer allgemeinen Pause in der Bildung karitativer Vereine in Bremen, allerdings mit vier Ausnahmen, den Spar-, Miet- und Gartenbau-Vereinen, die bereits erste Schritte in Richtung einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ unternahmen, sowie dem „Bürgerparkverein“.⁶²

Bei ihrer Gründung 1867 hieß die weibliche Version des „Vereins Vorwärts“, also einer vornehmlich auf Befähigung und Bildung setzenden Armutsprophylaxe, zunächst „Verein zu Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes“ und war streng genommen kein Frauenverein im Sinne eines Vereins von Frauen, weil bei seiner Idee und Gründung Männer entscheidend beteiligt waren. Stattdessen war er eindeutig und ausschließlich ein Verein für Frauen. Wie der „Verein Vorwärts“ richtete er sich auf erkannten Bedarf und enthielt dieselben Komponenten, allerdings mit einer entscheidenden Betonungsverlagerung: Während die Mitglieder des „Vorwärts“ bereits einer Arbeit nachgingen und zusätzlich so etwas wie Bildung oder Weiterbildung erfahren sollten, ging es 1867 zuvörderst darum, be-

60 Ebd., S. 9; vgl. auch die Handschriftliche Chronik der Jahre 1848 bis 1850 von [erschlossen] Wilhelm Fricke, 1809–1887, bis 1850 Redakteur des Bremischen Unterhaltungsblattes, ab 1851 des Bremer Volksblattes, in: StUB Brem.b.350a.

61 Dass differenzierungsfähiges Denken entradikalisiert, war bereits Adam Smith' Auffassung: „The more they are instructed, the less liable they are to the delusions of enthusiasm and superstition, which ... frequently occasion the most dreadful disorders.“ SMITH, wie Anm. 50, zitiert nach Robert ECCLESHALL, *British Liberalism. Liberal thought from the 1640s to 1980s*, London/New York 1986, S. 125.

62 Bremischer Spar-Verein (zunächst Arbeiter-Hülf-Verein) 1848, Verein für kleine Mietwohnungen 1849, Gartenbau-Verein 1857, Bürgerpark-Verein (zunächst Verein für die Bewaldung der Bürgerweide) 1866.

zahlte Arbeit für Frauen, die noch alles andere als selbstverständlich war, überhaupt zu ermöglichen und durch Erschließen neuer Arbeitsfelder sogar zu erweitern. Insofern war der erste Vereinsname Programm. Mit dem mehrdeutigen Wort „Arbeitsgebiet“, das sich von der Frauen zugestandenen „Beschäftigung“ nicht deutlich abhob, wurde allerdings das Geldverdienen noch verschleiert und die notwendige Ausbildung für eine Erwerbsarbeit, zumal für bisher nicht frauentypische, in dem Wort „Erweiterung“ verborgen. Erst die nach einigen Jahren erfolgende Änderung in „Frauen-Erwerbs-Verein“ setzte mit dem Begriff „Erwerb“ offensiv und eindeutig das Geldverdienen auf das Programm, und der 1897 wegen der Fusion mit einem Kochschulverein angenommene Name fügte die notwendige Ausbildung hinzu. Obgleich seit 1890 dieser offizielle Name „Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein“ gilt, wird im Folgenden die übliche Kurzform „Frauenerwerbsverein“ benutzt.

Trotz konzeptioneller Nähe zum „Verein Vorwärts“ bestanden einige Unterschiede: Seine Initiatoren und Gründer waren nach einem, wie es etwas vage heißt, *im Schoße des Gewerbe- und Industrie-Vereins gereiften Gedanken, ... einige fünfzig Damen und Herren*.⁶³ Dahinter verbirgt sich eine Gruppe fortschrittlich denkender Männer, wie etwa der Redakteur August Lammers, und ein Kreis von Frauen, darunter Ottilie Hoffmann und Mathilde Lammers, aber auch die ältere Marie Mindermann, die bereits in der ereignisreichen Phase um 1848 streitbar hervorgetreten war.⁶⁴ Der neue Verein gewann bereits im ersten Jahr 531 Mitglieder: *Es sind darunter 34 Herren, folglich 497 Damen*.⁶⁵ Den Vorstand bildeten bis in die 1890er Jahre acht Damen und vier Herren, seitdem blieb er rein weiblich. Männer machten aber weiterhin konstant etwa 7% der Mitglieder aus, und Damen und Herren der Oberschicht beteiligten sich in beachtlicher Zahl. Auch dieser Verein teilte sich in aktive und beitragende Mitglieder. Die aktiven waren überwiegend Frauen aus der gehobenen Mittelschicht. Sie hatten teilweise selbst die Notwendigkeit eines Broterufes erfahren. Ein besonderes Beispiel ist Ottilie Hoffmann. Als Tochter eines Getreidekaufmanns zählte sie zur Oberschicht,

63 Jahres-Bericht des Vereins zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebiets in Bremen für 1867, Bremen 1868, S. 3. StUB Brem.b.1154. – Weitere Quellen (getrennt nach den verschiedenen Namen des Vereins) in: StAB 2-T.6.p.2.F.11, StAB 2-T.6.p.2.F.12, StAB 7,5105, StAB 7,5106; StUB Brem.c.1155, StUB 50.c.1992.

64 August Lammers, 1831–1892, Publizist, Initiator sozialer und volkswirtschaftlicher Einrichtungen. Ottilie Franziska Hoffmann, 1835–1925, Pädagogin, Gründerin von Anti-Alkohol-Initiativen und Speisehäusern. Mathilde Lammers, 1837–1905, Lehrerin, Vorsteherin eines privaten Lehrerinnenseminars, Kämpferin für Frauenrechte. Marie Christine Mindermann, 1808–1882, Schriftstellerin, Kämpferin für Frauenrechte. Letztere war u. a. wegen „Ehrenkränkung des Senates“ 1852 verhaftet und verurteilt worden, vgl. dazu: Marie MINDERMANN, *Eigenthümlichkeiten der Bremer Neuzeit*, Bremen 1852. (Zitat S. 78)

65 Jahresbericht für 1867, wie Anm. 63, S.3.

doch das väterliche Geschäft geriet 1851 in den so genannten Getreidekrach, was zum Verlust ihrer Mitgift und ihrer finanziellen Sicherung führte. Aufgrund ihrer Bildung konnte sie sich als Lehrerin und Erzieherin ernähren, und ab 1880 war sie, wie eine Reihe anderer Frauen mit ähnlichen Schicksalen, unterrichtend und gestaltend im „Frauenerwerbsverein“ tätig.⁶⁶

Sein Ziel war, die Zukunft von Frauen zu gestalten, und zwar durch Hebung von Fähigkeiten und Ansehen und durch ihre Unabhängigkeit, also die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen. Dazu dienten die nach und nach und als eigene Abteilungen des Vereins verwirklichten Teilziele: Vermittlung von Arbeit, Fortbildung im Sinne einer Professionalisierung herkömmlicher Arbeitsgebiete, Ausbildung im Sinne einer Qualifizierung für neue, bisher für Frauen nicht vorgesehene Arbeitsfelder sowie allgemeine, nicht berufsgebundene Bildung. Aufgrund der verbreiteten Vorurteile der Zeit benötigte die letzte Abteilung offenkundig eine Rechtfertigung: *Wir halten es für einen nur aus Ueberlieferung und Gewohnheit fließenden Irrthum, wenn man das weibliche Geschlecht für weniger bildungsbedürftig ... erklären will.*⁶⁷

Seine Mittel und Methoden waren – entsprechend diesen Zielen und ebenfalls schrittweise eingerichtet – eine „Nachweisungsanstalt“ zur Vermittlung von Lohnarbeit, eine Nähsschule zur Professionalisierung von Textilarbeit, eine Fortbildungsschule, an der zwei Lehrer unterrichteten (u. a. zur Ausbildung in Handelskontorarbeit) und schließlich Bildungseinrichtungen: Bibliotheken, Lesezirkel, Vorträge, Kurse. Basis der Vereinsarbeit war wie beim „Verein Vorwärts“ das Angebot eines neutralen Raumes für ungefährdeten Aufenthalt und Angebote für Freizeit und Geselligkeit. Mithin hatte dieser Frauen fördernde Verein ebenfalls einen doppelt prophylaktischen Charakter: Er wollte bewahren vor weiblicher Armut durch Erwerbsbefähigung und vor sittlicher Gefährdung durch geschützte Aufenthaltsmöglichkeiten. Der „Frauenerwerbsverein“ blieb ein Hort der Frauenförderung, erweiterte alsbald sein Qualifizierungsprogramm und besteht nach Entwicklung zahlreicher Fachschulrichtungen bis heute.⁶⁸

Handlungsgrundlage des „Frauenerwerbsvereins“ war, wie beim „Verein Vorwärts“, die Überzeugung von der Veränderbarkeit der sozialen Situation. Und zwar zunächst durch relativ einfache Mittel, hauptsächlich durch Angebote eines Rahmens und verschiedener Anregungen und Lernfelder. Die eigentliche Veränderung geschah bei den Zielpersonen aus eigener Anstrengung, vor allem aus ei-

66 Vgl. u. a. Elsa AHLERS, Otilie Hoffmann Bremen 1835–1925. Das Lebensbild einer Reformerin. o.O., o.J. [Bremen 1966].

67 Jahres-Bericht des Vereins zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebiets in Bremen für 1868, Bremen 1869, S. 9.

68 Dazu u. a. Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein. 125 Jahre Frauenbildung, 1867 bis heute. Eine Chronik von Hilda UHLENHAUT, Bremen 1992.

genem Entschluss und als mündige Personen. Die Frauen kamen allerdings nicht nur später zum Zuge, sie benötigten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Situation auch männliche Starthilfe, mussten ihr Vorhaben deutlicher begründen und weiterhin betonen, dass Erwerbsarbeit gegenüber Hausfrau- und Mutter-Sein nur zweite Wahl sein könne.

Beide Vereine praktizierten somit Hilfe zur Selbsthilfe. Das war in weniger allgemeiner Weise auch bei den genannten Spar-, Miet- und Gartenbau-Vereinen Teil ihres Wirkens, insofern sie Hilfestellung beim praktischen Umgang mit dem Verdienst, bei der Wohnraumsicherung oder der Selbstversorgung gaben. Entschiedener jedoch als bei diesen entfiel bei „Verein Vorwärts“ und „Frauenerwerbsverein“ der paternale Charakter zugunsten einer genossenschaftlichen Struktur, die sich auch darin kundtat, dass die ‚Wohltaten‘ sich innerhalb der Vereine abspielten: Diese Vereine waren für ihre Mitglieder tätig, nicht für Bedürftige der allgemeinen Bevölkerung. Deutlicher noch als beim „Vorwärts“ waren im „Frauenerwerbsverein“ die Tätigen, also Gebenden, gleichzeitig auch Nehmende, weil sie selbst innerhalb des Vereins Gelegenheit hatten, sich zu verwirklichen. Das augenfällige Beispiel Otilie Hoffmann, die nicht nur Vorstandsmitglied war, sondern im Verein unterrichtete und Bildungs- und Kulturveranstaltungen organisierte, wurde bereits angeführt. Für den Verein war dieser Aspekt von Anfang an Teil des Konzeptes. So sieht er bereits bei Einrichtung der Bildungsabteilung voraus, dass *nicht unser Verein mehr als der eigentliche Spender auftreten, die Eingeladenen nur die Rolle von Empfängerinnen spielen werden, sondern Nehmen und Geben nach Möglichkeit gegenseitig sein wird.*⁶⁹ Entscheidend für den genossenschaftlichen Charakter beider Vereine war die Annahme einer Gleichwertigkeit aller Menschen auf der Grundlage von Bildung, zu der alle fähig, vorausgesetzt dass sie willens sind.

4. Dritte Generation der Vereine ab 1875

Nach dem französisch-deutschen Krieg 1870/71 und verstärkt nach Einsetzen der allgemeinen Depression ab etwa 1875 begann eine neue Gründungsserie karitativer Vereine, die sich über die Jahrhundertwende hinweg fortsetzte. Nur noch der „Verein für Volksküchen“ von 1879 war unspezifisch und allgemein der Armut gewidmet. Die übrigen lassen sich unter der zeitgenössischen Kategorie „bewahrende und bessernde Fürsorge“ subsumieren.⁷⁰

⁶⁹ Jahresbericht für 1868, wie Anm. 67, S. 9.

⁷⁰ In den genannten Auflistungen der Wohlfahrteinrichtungen, aber auch in: Hermann TjADEN (Hg.), *Bremen in hygienischer Beziehung*, Bremen 1907.

Ein ‚Bessern‘ im Sinne von Förderung leisteten beispielsweise Vereine für Volksbildung, Stipendien und Volksbibliothek und vereinzelt damit Teilgebiete aus den Maßnahmenpaketen des „Vereins Vorwärts“ und des „Frauenerwerbsvereins“. Vier Vereine galten ‚bewahrenden‘ Einrichtungen für Randgruppen (Obdachlose, Prostituierte) und Behinderte (Blinde, Geisteskranke). Das Bewahren anderer Vereine bezog sich zum einen auf den sittlichen Aspekt und galt hier vor allem Kindern und Jugendlichen, aber auch weiblichen Hausangestellten oder Wandergesellen. Zum andern bezog es sich auf den Bereich Gesunderhaltung und Gesundung in Gestalt von Krankheitsprophylaxe bis hin zur Vermittlung von Heilungsmöglichkeiten. Zum ersten Bereich gehörten Erziehungs- und Beschäftigungsvereine sowie Vereine, die Heime und Aufenthaltsstätten betrieben. Zum zweiten Bereich zählten Pflegevereine, die sich aus der Fürsorge für Verwundete des Krieges 1870/71 entwickelt hatten (darunter der Vorläufer des Roten Kreuzes), aber auch Vereine für Wannen-, Fluss- und Luftbäder (u. a. der Bremer Zweigverein „Priegnitz“) sowie der „Heilstättenverein für arme Lungenkranke“. In Kombination von gesundheitlichem und sittlichem Aspekt entstanden seit 1883 in erstaunlicher Zahl Vereine gegen den Alkoholkonsum. Der bereits 1866 gegründete „Verein für die Bewaldung der Bürgerweide“, seit 1876 „Bürgerparkverein“, zielte nicht ausschließlich auf die Verschönerung Bremens, sondern vertrat zugleich den Gesundheitsgedanken, weil er eine grüne Lunge für die Stadt und gesunde Bewegungsmöglichkeiten für alle ihre Bewohner schaffen wollte, und zwar unterschiedslos. So nennen die Initiatoren in der Broschüre, mit der sie weitere Spenden einwerben wollten, ihr Projekt *eine Schöpfung zum leiblichen und geistigen Gedeihen der gesamten Bevölkerung, ... wo ... Arm und Reich nach des Tages Arbeit ... sich erholen könnte*.⁷¹ Der Gedanke eines ‚geistigen Gedeihens‘ stellt sogar den Bezug zu Instrumentalisierungen der gestalteten Natur in der Aufklärung her, wie etwa das vielzitierte Beispiel des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817), der seinen neu gestalteten Park in Wörlitz zur Bildung und Belehrung seiner Untertanen öffnete.

Die Initiatoren der Vereine dieser dritten Generation waren durchweg Personen aus dem Mittelstand, sowie erstmals eine Frau: Ottilie Hoffmann. Sie konnte allerdings erst 1891 beginnen, also relativ spät, und benötigte noch einen männlichen Mitgründer,⁷² doch ihre Anti-Alkohol-Initiativen und Speisehäuser errangen rasch Zustimmung und großen Zuspruch. Als nominelle Gründer oder Vorstandsvorsitzende holten die Vereine gern Vertreter der Oberschicht ins Boot,

71 Ein Bürgerpark auf unserer Bürgerweide. Ein Wort an die Bürger und Freunde der Stadt Bremen, Bremen 1866. – Vgl. auch: Bürgerparkverein Bremen (Hg.): Der Bremer Bürgerpark. 125 Jahre [= Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 32], Bremen 1991.

72 Mitgründer war Johannes Schröder, 1837–1916, Vater des Dichters Rudolf Alexander Schröder. Dazu StUB Brem.b.1154.

vorzugsweise einen Senator. Unter den Mitgliedern beteiligten sich – beitragend wie aktiv – Oberschicht und Mittelstand gleichermaßen, in großer Zahl auch die Damen. Für begüterte Wohltätige entstand eine neue Rolle als Sponsoren. Im Vergleich zu Spenden, Vermächtnissen oder einer Zeichnung von Aktien, die überwiegend einem Verein und seinen Zielen allgemein galten, war das eine neue Gestalt des Gebens: Zunehmend finanzierten Einzelpersonen ein Einzelprojekt eines Vereins ganz oder zum größten Teil.

Zweck und Absicht dieser Vereine war, nachhaltig Lebensumstände oder körperliche Verfassung zu verbessern sowie zu verhindern, dass Menschen aufgrund von Krankheit oder Alkoholkonsum in diese verbesserungswürdigen Umstände gerieten. Ihre Mittel und Methoden waren – unter Beibehalten der ehrenamtlichen Mitgliedertätigkeit – sach- und zielgerichtetes Angehen eines sozialen oder medizinischen Problems mittels passender Verfahren und Einrichtungen. Dafür suchten die Handelnden eines Vereins größeres Fachwissen einzusetzen und sogar selbst zu erwerben, etwa durch Hinzuziehen von Fachleuten, Fachveröffentlichungen oder überregionalen Austausch. Ihr Handlungsziel war das Beheben des Problems, also einer störenden ‚Sache‘,⁷³ sei sie Mangel, Krankheit oder Devianz, und zwar möglichst schon im Stadium ihrer Imminenz. Ihr Handeln geschah auf Grundlage der Auffassung, dass diese störende Sache nicht unabänderlich, sondern zu beheben oder zu verhindern sei, falls die von ihr betroffenen Individuen die richtige Chance oder Behandlung oder Anleitung erhielten.

Zwei Beispiele sollen diese Handlungs- und Wirkungsformen verdeutlichen: Der „Verein für ein Kinderkrankenhaus“ von 1846 steht für die Entwicklungsfähigkeit einer Gründung der ersten Generation.⁷⁴ Er war zunächst zur Linderung der Lebensumstände armer kranker Kinder gedacht, für die es bis dahin in Bremen keine Pflegeeinrichtung gab. An seiner Gründung hatten Ärzte maßgebend Anteil, und die Einrichtung hatte natürlich einen ärztlichen Leiter. Später waren mehrere beteiligt. Als Fachleute brachten diese nicht nur ihr Fachwissen mit, sie waren vor allem offen für die bedeutenden Entdeckungen und Entwicklungen der Medizin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So blieb es nicht aus, dass sich das anfangs als Pflegestelle gedachte Vereinskrankenhaus im letzten Jahrhundertdrittel zu einer pädiatrischen Facheinrichtung entwickelte, nach und nach verschiedene Spezialabteilungen für Kinderkrankheiten einrichtete und neueste Methoden – wie etwa Luftröhrenschnitt und Serumtherapie bei Diphtherie – anwendete.⁷⁵ Weiterhin aber und bis in die 1920er Jahre blieb es die Einrich-

73 Siehe dazu Anm. 88.

74 Quellen u. a. in StUB Brem.c.472 und StAB 2–T.6.p.2.K.3. – Dieser Verein zählt nicht zum christlich-sozialen Vereinswesen der späteren Inneren Mission, wie SCHULZ, Vormundschaft, wie Anm. 2, S. 627 fälschlich nahelegt.

75 Vgl. Sylvelin WISSMANN, „Den kleinen Leidenden eine angemessene Hilfe“ – Das

tung eines privaten Vereins. 1921 wurde es verstaatlicht und besteht in dieser Form bis heute.⁷⁶

Der „Verein für Ferienkolonien“ von 1880 ist ein repräsentatives Beispiel der dritten Generation. Er ging auf Heinrich Otto Reddersen⁷⁷ zurück, einer typischen und zugleich einmaligen Gründerpersönlichkeit aus dem Mittelstand. Zwischen 1872 und 1895 war er Initiator von neun wichtigen privaten sozialen Einrichtungen, von denen nur eine keinen Bestand hatte.⁷⁸ Als Realschullehrer lagen ihm besonders Kinder und Jugendliche am Herzen, die er vor körperlicher und sittlicher Verwahrlosung bewahren wollte, und als Verfechter des Turnens und Schulturnens waren ihm die gesundheitsfördernden Komponenten von Frischluft und Bewegung geläufig. Angesichts vieler mangelernährter und krankheitsgefährdeter Schulkinder gründete er den „Verein für Ferienkolonien“ nach dem Muster ähnlicher Einrichtungen in England, Frankreich und vor allem der Schweiz.⁷⁹

Den Vorsitz überließ er, wie in den meisten seiner Vereine, einem Senator,⁸⁰ motivierte aber als ‚Geschäftsführer‘ viele Mitglieder zur Mitarbeit. Damen der Oberschicht und des Mittelstandes waren durch ein Komitee beteiligt und zahlreich ehrenamtlich tätig. Die Wirksamkeit des Vereins entwickelte sich in Stufen. Zunächst wurde für gesundheitsgefährdete Kinder die so genannte Landpflege, ein Aufenthalt in einer Familie auf dem Lande, organisiert. Die ehrenamtlichen Damen suchten mögliche Ferienstellen, wählten die Kinder aus und begleiteten sie auf der Fahrt. Bei der Auswahl stützte man sich auf Vorschläge der Lehrkräfte, aber auch Ärzte wurden zur Beratung herangezogen. Es ging diesem Verein ausdrücklich um gefährdete Kinder, kranke wurden mit anderen Initiativen, beispielsweise zu Heilkuren, verschickt.

Da die Zahl gesundheitlich bedrohter Kinder zunahm, weiteten sich die Unternehmungen des Vereins entsprechend aus, und gleichzeitig begann man zu differenzieren: Schwere Fälle kamen als Gruppen in Erholungsheime in einer

Bremer Kinderkrankenhaus als bürgerliche Initiative eines wohltätigen Vereins, in: Bremisches Jahrbuch 85, 2006, S. 128–151.

76 Unter dem Namen eines früheren Leiters als Professor-Hess-Kinderklinik.

77 Heinrich Otto Reddersen, 1827–1908, Lehrer an der Bürgerschule/Realschule in der Altstadt.

78 Darunter Vereine für Erziehung, ein Knabenheim, eine „Idiotenanstalt“, eine Knabenhandarbeitsschule (als Aufenthalts- und Beschäftigungsstätte) und eine Haushaltungsschule.

79 In England seit 1844 Lehrer und Schulkinder in „camps“, in Frankreich bis heute colonies de vacances; in der Schweiz seit 1876 eine Vereinsbewegung für Ferienkolonien (Initiator Pfarrer Bion, Zürich).

80 Bei diesem Verein sehr passend dem für das Schulwesen zuständigen Senator Diedrich Ehmck, 1836–1908.

waldreichen Gegend oder an der See; zwei solcher Heime stellte beispielsweise Friedrich Mißler⁸¹ zur Verfügung, das Erholungshaus Achterberg bei Walsrode und ein Seepflegehaus auf Wangerooge. Mittelschweren Fällen diene weiterhin die Landpflege. Eine so genannte Tageserholung richtete man für leichtere Fälle ein: Die Kinder blieben zu Hause wohnen, kamen aber tagsüber in den Bürgerpark, später auch in die neuen Licht- und Luftbäder, wo sie Bewegung, Speise und vor allem eine Portion Milch erhielten. Die gute Wirkung der Milch führte zu einer weiteren, „Milchpflege“ genannten Einrichtung: Eine tägliche Ausgabe von Milch das ganze Jahr über und an verschiedenen Stellen der Stadt, die zugleich auch als eine Form der Nachsorge für verschickt gewesene Kinder diene. Man suchte also Besserung nicht nur zu erreichen, sondern diese auch bleibend zu erhalten.

Der „Verein für Ferienkolonien“ war somit wieder ein Verein, der jeweils Sprossungen entwickelte, sobald sich ein weiterer Bedarf manifestierte. Doch anders als bei Treviranus entstanden daraus keine zusätzlichen Vereine, sondern Erweiterungen in der Vereinsarbeit selbst.⁸² Diese bezogen sich auch auf die angewendete Zeit, weil man sich schon bald nicht mehr auf die Ferienwochen beschränkte: Aufgrund seiner Erfolge konnte der Verein eine Freistellung krankheitsbedrohter Schulkinder bis zu sechs Wochen auch während des Schuljahres erwirken. Diese Regelung war nötig, weil die Ferienzeit nicht ausreichte, um eine bleibend große Zahl erholungsbedürftiger Kinder auf die wenigen Heime zu verteilen. Bereits im Jahre 1887 hatte der Verein allerdings ein eigenes Erholungshaus erhalten, das Marie Hackfeld⁸³ stiftete. Die vielfältig karitativ tätige Witwe eines Überseekauffmanns war eine Vertreterin des neuen Sponsorentyps; aufgrund einer persönlichen Verbindung stiftete sie beispielsweise das Startkapital für das Krankenhaus in Bassum.⁸⁴ Sie vertritt einen kleinen Kreis von Personen, deren Handlungsvermögen es sozusagen war, kraft ihres Vermögens zu handeln. Für den „Verein für Ferienkolonien“ ließ sie weserabwärts bei Rönnebeck – auf eigenem Besitz und vollständig auf eigene Kosten ausgestattet – das so genannte Sandwichheim errichten und übergab es dem Verein als ‚freies Eigentum‘. Es beherbergte, rund um das Jahr belegt, bis in den Zweiten Weltkrieg zahllose Gruppen.⁸⁵ Der „Verein für Ferienkolonien“ selbst geriet während des Ersten

81 Friedrich Mißler, 1858–1922, auf das Auswanderergeschäft spezialisierter Kaufmann und Philanthrop.

82 Die bis 1917 nahezu vollständig erhaltenen Jahresberichte des Vereins verzeichnen neben den Tätigkeitserweiterungen auch detaillierte Zahlen, Belege und Erfolgsbilanzen. In: StUB Brem.c.2088. Weiteres in: StAB 7,5103.

83 Marie Gesine Hackfeld, geb. Pflüger, 1829–1917.

84 Das Krankenhaus liegt seit der Jahrhundertfeier 2003 an der Marie-Hackfeld-Straße. – Auch als Mäzenin wirkend, stiftete Marie Hackfeld u. a. die Bronzetüren des Bremer Doms.

Weltkriegs in finanzielle Schwierigkeiten und wurde 1917 in die staatliche Stelle „Landaufenthalt für Großstadtkinder“ überführt, die sich mit gleichartigen Einrichtungen anderer Städte zu einer wichtigen und deutschlandweiten Erholungsverschickung entwickelte.⁸⁶ Die Einzelmaßnahme „Milchpflege“ wird nach der Verstaatlichung als „Schulfrühstück“ – zunächst nur für Bedürftige – bis in die Gegenwart fortgeführt.

Charakteristisch ist, dass der Verein zunächst mit dem allgemeinen Ziel „Erholung“ begann, dann durch Fachleute (Ärzte, aber auch beobachtende Lehrkräfte) mit unterschiedlichem weiteren Bedarf konfrontiert wurde und seinerseits mit angepassten Lösungen darauf antwortete. Er ging also den Weg von einem Pauschalverfahren zu einem System differenzierter Reaktionsmethoden. Sein Ziel war die möglichst nachhaltige Verbesserung für das jeweilige Individuum, sein Endziel aber das Verschwinden des Problems oder der ‚Sache‘ selbst, deren Opfer das Individuum war, also letztlich der Gesundheitsgefährdung aufgrund von Bedürftigkeit. Der auch im Titel der vorliegenden Untersuchung aufgenommene Begriff Sache entstammt einer frühen Formulierung von Reddersen: Im ersten Jahresbericht seines „Erziehungs-Vereins“ von 1872 kündigt er an, die Arbeit des Vereinsvorstandes, *eine lebensfähige Organisation zu schaffen und in Betrieb zu setzen*, skizzieren zu wollen und betont, der *Vorstand hat sich dieser Arbeit mit Liebe zur Sache unterzogen*.⁸⁷

5. Zusammenfassung

Die Vereine der ersten Generation setzten auf Verbesserung, nicht aber auf prinzipielle Veränderung der sozialen Gesamtsituation. Wie die zitierten Feststellungen nahe legen, sahen sie diese als unabänderlich an. Diesem Credo einer sozialen Hierarchie folgte die unverändert bleibende Rollenverteilung des Gebens und Nehmens und die paternale Haltung ihrer Verfahren im Sinne eines ‚von uns für Euch‘. Die Perspektive der Gebenden entsprach primär quasi einer Blickrichtung von erhöhter, wirtschaftlich sicherer Warte auf niedriger stehende, wirtschaftlich oder gesundheitlich bedrohte Nehmende. Sekundär richtete sich ihr Blick über diese ersten Ziele des Wohltuns hinweg auf Bremen, weil ein Handeln für Bedürftige zugleich als Handeln für das Gemeinwohl galt. Die Reflexion auf

85 Nach dem ursprünglichen Name von Hawaii, Sandwichinseln, weil ihr Mann, Hinrich Hackfeld, 1816–1887, mit seiner dortigen Firma das Vermögen erworben hatte. – Vgl. die ausführliche Danksagung im 10. Jahresbericht des Vereins, Bremen 1890, S.12–18. StUB Brem.c.2088. – Heute befindet sich ein Seniorenheim auf dem Gelände in Rönnebeck.

86 Unter ihrem späteren Namen Kinderlandverschickung wurde sie im Zweiten Weltkrieg für die großangelegte Evakuierung aus bombengefährdeten Städten benutzt.

87 Erster Jahresbericht des Erziehungs-Vereins, Bremen 1873, S. 3. StUB Brem.c.2088.

eigenes Wohl und Fortkommen war eine tertiäre, aber unerwähnt bleibende Perspektive. Diese wurde von den etablierten Gründern ab 1830 nicht benötigt, statt dessen hoben sie – bei unverändert paternaler Haltung – die Wirkungsperspektive auf die Sekundärziele ‚Bremen‘ bzw. ‚Kirche‘ deutlicher hervor.

Die Vereine der zweiten Generation zeigten ihre emanzipatorische Haltung durch den Ansatz einer Hilfe zur Selbsthilfe, nicht zuletzt basierend auf der Überzeugung von der Veränderbarkeit einer sozialen Situation. Was seitens der Initiatoren als ‚wir für Euch‘ begann, beruhte auf der Gleichwertigkeit der Lehrenden und Lernenden und nahm auf weite Strecken den Charakter eines ‚Ihr für Euch‘ an, weil die Mitglieder selbst teilhatten am Gelingen ihres Vereins. Der Frauenverein ging bereits über zu einem ‚wir für uns‘: Gebende waren vielfach zugleich Nehmende, weil sie sich innerhalb des Vereins tätig verwirklichen konnten; insofern lässt sich auch hier von einer tertiären (Rück-) Wirkungsrichtung sprechen. Betont durch den genossenschaftlichen Charakter der beiden Vereine blieb im Sinne einer sozialen Symmetrie die Blickrichtung vom Geben zum Nehmen auf Augenhöhe, durchdrang die Individuen allenfalls mit Ziel auf ‚unseren Arbeiterstand‘ oder ‚uns Frauen‘, nicht aber auf Bremens Gemeinwohl.

Bei der Handelnden der dritten Generation karitativer Vereine war der Blick auf die Empfänger gerichtet, durch diese hindurch aber auf das jeweilige zu behandelnde Problem. In nüchtern-praktischer Handhabung fassten sie die Individuen zur ‚Behandlung‘ nach Sachkategorien entsprechend ihren speziellen Leiden oder Defiziten zusammen, etwa als Erholungsbedürftige, Tuberkulose- oder Skrofulosekranke, Behinderte, Vernachlässigte, Unterernährte. Das Verfahren war wieder ein ‚von uns für Euch‘, doch nicht in paternaler Haltung, sondern aufgrund von Fachwissen und Handlungsvermögen, auch in der Form, eigenes Vermögen handelnd einzusetzen. Die Nehmenden blieben nicht Nehmende, sondern sollten mittels Heilung oder Besserung ihren gegenwärtigen Zustand verlassen können. Es ging somit nicht um Bremens Gemeinwohl, und nur eher mittelbar um das Wohl der Individuen, sondern vor allem um den Erfolg bei der Bekämpfung von sozialen oder medizinischen Missständen. Sachfragen und deren Lösung traten an die Stelle gesellschaftlicher Motivation. Eine Rückwirkung auf die Handelnden entstand in einer eher nüchternen, sozusagen entsentimentalisierten Weise durch den Erfolg selbst, nicht zuletzt bei den Sponsoren. So vermerkt der „Verein für Ferienkolonien“, Marie Hackfeld habe sich *im liebevollen Verkehre mit unseren Pfleglingen die freudigste Anhänglichkeit und Verehrung der Kinder gesichert*, als er seiner Wohltäterin im Jahre 1890 sowohl für weitere Zuwendungen als auch für bleibenden Kontakt dankt.⁸⁸ Unterstützend für die Gesamtperspekti-

88 10. Jahresbericht des Vereins für Ferienkolonien. 1889, Bremen 1890, S. 18. StUB Brem.c.2088.

ve der dritten Phase wirkte sich die allgemeine Professionalisierung aus, die sowohl im sozialen als auch im medizinischen Bereich stattfand, etwa mit der Stadtbremischen Armenpflege (1875) als behördliche Einrichtung der Fürsorge in Bremen⁸⁹ oder dem deutlicheren Wirken des Gesundheitsrats, der – als Vorläufer des Gesundheitsamtes – Richtlinien erstellte und durchsetzte, jährliche Berichte publizierte und dessen Mitglieder zunehmend mit Fachveröffentlichungen hervortraten.⁹⁰

Trotz der räumlichen Nähe in dem kleinen Stadtstaat Bremen, die den Begüterten die Armut täglich vor Augen führte und sie – durchaus im Bewusstsein einer Sozialpflicht – handeln ließ, blieben die zunächst tätig werdenden Vertreter der Oberschicht lange in der paternalen Tradition befangen, als Gebende auch die Bestimmenden zu sein: Sie waren die Subjekte, die Armen Objekte des Wohltuns. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Mittelschicht, der mit den Demokratisierungsbewegungen der Revolutionen 1830 und vor allem 1848 zusammentraf, wurde diese nicht nur politisch, sondern auch sozial tätig und übernahm mit ihrer Entwicklung zu einem neuen Bildungs- und Besitzbürgertum zunehmend Aufgaben der großbürgerlichen Oberschicht. Diese Aufgaben praktizierte sie nunmehr aber im zielorientierten Arbeitskontakt mit den Nehmenden, von Subjekt zu Subjekt. Diese Haltung festigte sich im letzten Zeitabschnitt, als die sozialen Unterschiede weiter zurücktraten. Bleibende Unterschiede an Bildung oder Besitz bedingten eine bleibende, auf Kenntnissen oder Finanzkraft gegründete Sozialpflicht, doch Form und Perspektive ihrer Ausübung bezeugen, dass neben dem Erfolg im Einzelnen auch grundlegende Veränderung im Allgemeinen als Ergebnis erstrebt wurde. Auf unsere Gegenwart bezogen besteht die damals empfundene Sozialpflicht weiter in der Formulierung ‚Eigentum verpflichtet‘. Und die aufgezeigte konzeptionelle Entwicklung findet ihre globale Entsprechung beispielsweise in der Entwicklungshilfe, die gerade dabei ist, sich aus den bisherigen paternalen Formen zu lösen und Hilfe zur Selbsthilfe auf Augenhöhe mit den örtlichen Menschen und ihren Gegebenheiten zu praktizieren.

89 Martin Josef FUNK, *Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens*, Bremen 1913, unterscheidet „bürgerliche Armenpflege“ vor 1875 von der „stadtbremischen“ nach 1875. Tatsächlich blieben jedoch alle privaten Initiativen bestehen und im Fürsorgesystem integriert.

90 Gesundheitsrat als Medizinalrat 1821 gegründet, seit den 1860er Jahren mit gedruckten Berichten hervortretend, ab 1901 eigenständig, Vorläufer der staatlichen Gesundheitsbehörde.

4.

Jubel – Protest – Philologie

Die Gründung des „Vereins deutscher Philologen und Schulmänner“ 1837 in Göttingen

VON PETER AUFGEBAUER

Im Sommer 1928 wurde am Haus Rote Str. Nr. 4 in Göttingen eine Marmortafel angebracht, deren in Fraktur eingemeißelter Text folgendermaßen lautet:

„Unter dem Vorsitz Alexander von Humboldt's
und auf Anregung Friedrich Thiersch's
fand in diesem Hause
am 20. September 1837
die Gründungssitzung der deutschen
Philologen- und Schulmännerversammlungen statt.“

Die Anregung, eine solche Tafel anzubringen, war von Hermann Thiersch gekommen, der 1918 als Professor für Klassische Archäologie von Freiburg nach Göttingen berufen worden war; er war 1922 Dekan der Philosophischen Fakultät gewesen, 1925 Rektor der Universität und seit 1926 Sekretär der Göttinger Akademie der Wissenschaften.¹ Der im Tafeltext neben Alexander von Humboldt als Anreger der Philologen- und Schulmännerversammlungen genannte Friedrich Thiersch war sein Urgroßvater. Das auf der Tafel genannte Datum, der 20. September 1837, ein Mittwoch, war der Tag nach den Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen der Georgia Augusta. Dieses Fest war mit erheblichem zeitlichen Vorlauf und großem Aufwand vorbereitet worden, in Erwartung zahlreicher Ehrengäste, einschließlich des Königs von Hannover, der als Landesherr nomineller Rektor der Universität war; der bayerische König Ludwig I., der als Kronprinz in Göttingen studiert hatte,² wurde ebenfalls erwartet.

1 Wilhelm EBEL (Hrsg.), *Catalogus Professorum Gottingensium 1734-1962*, Göttingen 1962, S. 28, 115. Klaus FITTSCHEN, *Von Wieseler bis Thiersch. Hundert Jahre Klassische Archäologie in Göttingen*, in: Carl Joachim CLASSEN (Hrsg.), *Die Klassische Altertumswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen*. Göttingen 1989, S. 78–97.

Doch war die Vorfreude auf das Jubiläum nicht ungetrübt; angesichts der sich seit Anfang Juli abzeichnenden Verfassungskrise gab es im Vorfeld der Feierlichkeiten einerseits Bestrebungen zu organisiertem Protest, andererseits Befürchtungen, es könnte zu politisch motivierten Unruhen und Ausschreitungen kommen. Wenige Wochen vor den Feierlichkeiten schien das Jubelfest selbst zum Politikum zu werden.³

Über diese Tafel und ihre Aussage, also die Gründung des Vereins der deutschen Philologen und Schulmänner, ist in der stadtgeschichtlichen Literatur kaum etwas zu finden, und weder im Stadtarchiv noch im Universitätsarchiv hat sich eine einschlägige Aktenüberlieferung erhalten. Mit der Frage nach Gründungsmotiven, Gründungsvätern, den näheren Umständen der Planung im Vorfeld der Säkularfeier der Georgia Augusta und der Durchführung in ihrem Rahmen sowie schließlich dem Gründungserfolg der Philologenvereinigung soll im folgenden zugleich ein Mosaikstein zur Stadt- und Universitätsgeschichte wie zur Wissenschaftsgeschichte beigeuert werden.

Vorbild für die alljährlichen Philologenversammlungen war der im Jahre 1822 durch Lorenz Oken begründete „Verein deutscher Naturforscher und Ärzte“, der erste unter nationalem Vorzeichen stehende Zusammenschluss von Universitätsabsolventen und Hochschullehrern.⁴ Oken selbst äußerte die Erwartung, dass aus dem gesamtdeutschen Austausch über naturwissenschaftliche und medizinische Fragen ein *geistiges Symbol der Einheit des deutschen Volkes werden könnte*.⁵ Zu diesem Zweck versammelte man sich jährlich an einem anderen Ort, mal im Norden, mal im Süden oder im Westen oder im Osten Deutschlands, nach Möglichkeit jeweils in einer Universitäts- oder Residenzstadt. Dieses Modell der deutschlandweiten, also staats- und regionenübergreifenden Wanderversammlungen war nicht nur neu, sondern etlichen der jeweiligen Landesfürsten anfangs auch verdächtig, weil man national bzw. liberal orientiertes unkontrollierbares Politisieren befürchtete. Und der Initiator Lorenz Oken schien manchen eine suspekte

2 Walter NISSEN/Christina PRAUSS/Siegfried SCHÜTZ, Göttinger Gedenktafeln. Ein biographischer Wegweiser, Neubearbeitung Göttingen 2002, S. 143f.

3 Rudolf VON THADDEN, 1837 – die Universität im Königreich Hannover, in: Bernd MOELLER (Hrsg.), Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte: 1737 – 1837 – 1887 – 1937, Göttingen 1988, S. 46-68, hier S. 55ff.

4 Hans Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. II, 4. Aufl. München 2005, S. 406. Zum größeren wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang und der politischen Relevanz der Vereinsgründung vgl. auch R. Hinton THOMAS, Liberalism, Nationalism an the German Intellectuals (1822-1847). An Analysis of the Academic and Scientific Conferences of the Period, Cambridge 1951, S. 20-50.

5 WEHLER, wie Anm. 4, S. 406f.; Dietrich VON ENGELHARDT (Hrsg.), Von Freiheit und Verantwortung in der Forschung. Symposium zum 150. Todestag von Lorenz Oken (1779-1851), Stuttgart 2002.

Persönlichkeit.⁶ Er war damals ein stellungsloser Privatgelehrter und Herausgeber einer mehrfach indizierten wissenschaftlichen Zeitschrift.

Oken hatte sich 1805 in Göttingen für Medizin habilitiert und zwei Jahre später auf Empfehlung Goethes eine Professur in Jena erhalten, wo er nicht nur über Medizin, sondern auch über Naturphilosophie, Zoologie, Pflanzen- und Tierphysiologie las – so vielseitig interessiert und gebildet, dass Goethe ihn zunächst mit Alexander von Humboldt verglich, um sich jedoch alsbald mit ihm zu überwerfen.⁷ Seit 1817 veröffentlichte Oken die Zeitschrift „Isis“, eine enzyklopädische Zeitschrift über alle Gebiete der Naturkunde, deren erste Nummer bewusst den Passus über die Pressefreiheit aus dem Großherzoglichen Grundgesetz zitierte.⁸ Doch bedeutete Pressefreiheit nicht Freiheit von der Zensur; als er nach Teilnahme am Wartburgfest einen ausführlichen und positiven Bericht in seiner Zeitschrift publizierte, wurde die betreffende Nummer verboten; zwei Jahre später wurde er vor die Alternative gestellt, die Zeitschrift oder seine Professur aufzugeben – er blieb Herausgeber der Zeitschrift. Erst neun Jahre später erlangte er wieder eine Professur, und zwar in München.⁹

Die von ihm begründete Wanderversammlung der „deutschen Naturforscher und Ärzte“, aus der schließlich die heute noch bestehende „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte“ hervorgegangen ist – sie wurde unter dem Vorsitz

6 Vgl., auch zum Folgenden, Alexander ECKER, Lorenz Oken, eine biographische Skizze. Gedächtnißrede zu dessen hundertjähriger Geburtstagsfeier, gesprochen in der zweiten öffentlichen Sitzung der 52. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Baden-Baden am 20. September 1879, Stuttgart 1880. Max PFANNENSTIEL, Lorenz Oken, sein Leben und Wirken, Freiburg 1953. Stefan BÜTTNER, Oken, Lorenz, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 19, 1999, S. 498f. Olaf BREIDBACH/Hans-Joachim FLIEDNER/Klaus RIES (Hrsgg.), Lorenz Oken (1779-1851), ein politischer Naturphilosoph, Weimar 2001; zu Okens Naturphilosophie: Kristian KÖCHY, Ganzheit und Wissenschaft. Das historische Fallbeispiel der romantischen Naturforschung, Würzburg 1997, bes. S. 367ff.

7 Manfred ZITTEL, Lorenz Oken und Goethe – die Geschichte einer heillosen Beziehung, in: BREIDBACH/FLIEDNER/RIES, wie Anm. 6, S. 149-182.

8 Isis oder Encyclopädische Zeitung von Oken, Bd. 1, Jena 1817, S. 2: (*Aus dem Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach.*) „Gleichwie Wir nun durch vorstehende Bestimmungen die Landständischen Rechte Unserer getreuen Unterthanen, und durch diese die Rechte der einzelnen Staatsbürger dauerhaft gesichert (zu) haben, auch zu solchem Zwecke folgende bereits anerkannten Rechte: das Recht auf eine, auch die Verbindlichkeiten des Fiskus umfassende, in drei Instanzen geordnete, unpartheiische Rechtspflege, und das Recht auf Freiheit der Presse, hierdurch ausdrücklich anerkennen und gesetzlich begründen; also wollen Wir, im Sinne der in vorstehendem § 124. enthaltenen Bestimmung, auch Unsere dormaligen Staatsdiener auf gegenwärtiges Grundgesetz besonders verpflichtet, und ihren Uns geleisteten Dienst eid auf die Beobachtung dieses Grundgesetzes, wozu Wir sie hiermit anweisen, ausdrücklich erstreckt haben.“ – Sperrung von Oken.

9 Wolfgang NEUSER, Lorenz Oken in München (1827-1832), in: BREIDBACH/FLIEDNER/RIES, Anm. 6, S. 127-129.

von Theodor Heuß 1950 in Göttingen wieder gegründet¹⁰ – erwies sich rasch als sehr erfolgreiches Modell. Die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf rund 700 angewachsene Zahl der Mitglieder demonstrierte erstmals „den gesamtdeutschen Zusammenhang des naturwissenschaftlichen Diskurses“ (Hans Ulrich Wehler).¹¹

Als die Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte 1836 in Jena stattfand, fassten Valentin Christian Friedrich Rost, Hofrat in Gotha und Lehrer der klassischen Sprachen am dortigen Gymnasium, und Friedrich Thiersch aus München den Plan, nach dem Vorbild der Naturforscher und Ärzte auch für die deutschen Philologen auf der Basis jährlicher Wanderversammlungen einen Verein zu gründen. Karl Wilhelm Götting, Professor für klassische Philologie an der Universität Jena und Friedrich Wilhelm Ritschl, Professor der klassischen Philologie an der Universität Bonn, der Begründer der Bonner Philologischen Schule, beteiligten sich im Vorfeld an den ersten Überlegungen und sagten ihre Unterstützung zu.

Alexander von Humboldt hielt als prominentester Teilnehmer der Jenaer Versammlung gleich zwei Vorträge, von denen einer wegen des großen Zuspruchs am folgenden Tag wiederholt werden musste; bei dieser Gelegenheit wurde er um wohlwollende Beförderung des Gründungsplans gebeten, was er auch zusagte.¹² Die Federführung, auch im Hinblick auf Programm und Statuten, übernahm zunächst Friedrich Thiersch.

Friedrich Thiersch stammte aus Kirchscheidungen bei Freyburg an der Unstrut; er studierte zunächst ab 1804 in Leipzig, dann ab 1807 in Göttingen klassische Philologie, wurde hier im Juni 1808 zum Doktor der Philosophie promoviert und trat ein Jahr später eine Professur am Münchner Wilhelmsgymnasium an. Im Jahre 1812 gründete er das Münchner Philologische Institut, das zunächst organisatorisch mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verbunden wurde, weil es in München keine Universität gab.

König Ludwig I. von Bayern, der 1803-1804 in Göttingen studiert hatte, entschloss sich in den zwanziger Jahren, die Universität Landshut nach München, an den Sitz der Akademie zu verlegen und beide nach Göttinger Vorbild miteinander zu verbinden. Die ersten Entwürfe der neuen Satzung kritisierte der König mit Blick auf seine Göttinger Erfahrungen: *Den Weg, auf welchem die Georgia Augusta im Gebiete der Wissenschaften so ruhmvoll vorgeschritten, finde ich in diesem Entwurfe nicht*; und an anderer Stelle: *Viel einengender als es bei der Georgia Augusta der Fall,*

¹⁰ Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte Nr. 1, 1951, S. 1.

¹¹ WEHLER, wie Anm. 4, S. 406.

¹² Georg USCHMANN, Jena 1836 – Die 14. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, in: Festgabe der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina zur 103. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Weimar vom 4. bis 9. Oktober 1964, hrsg. von Rudolph ZAUNICK, Leipzig 1964, S. 163-178.

*zu welcher gehört zu haben ich mich immer mit Freuden erinnern werde, finde ich diesen Entwurf.*¹³

Das Ansehen der Göttinger Universität, auf deren Besuch Ludwig I. so stolz war, spiegelte sich unter anderem in einem ungewöhnlich großen Anteil auswärtiger Studenten; so kamen von den 701 Studenten des akademischen Jahrs 1801 rund 65 Prozent aus dem deutschen wie aus dem europäischen Ausland, bei der gleichgroßen Universität Halle, im 18. Jahrhundert der Prototyp einer modernen Universität der Aufklärung, waren es nur knapp 11 Prozent.¹⁴

Die weiteren organisatorischen Schritte und Neufassungen der Münchner Statuten erörterte Ludwig I. dann direkt mit Thiersch, der gerade (1826) im ersten Band seines schließlich dreibändigen Werkes „Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern“ die Veröffentlichung einer kritischen Bestandsaufnahme begonnen hatte.¹⁵ An der schließlich tatsächlich nach Göttinger Vorbild neubegründeten Münchner Universität wurde Thiersch alsbald Ordinarius für klassische Philologie. Daneben war er – zusammen mit Friedrich Wilhelm Schelling – Erzieher des bayerischen Prinzen Otto I. und beteiligte sich an verschiedenen Aktionen und Bestrebungen, den griechischen Unabhängigkeitskampf gegen die osmanische Vorherrschaft zu unterstützen. Dass schließlich sein Zögling Prinz Otto von Wittelsbach 1832 erster König von Griechenland wurde, galt auch als sein Verdienst.¹⁶

Wie der nationalliberale Naturwissenschaftler und Publizist Lorenz Oken war auch der Münchner Ordinarius für Klassische Philologie und Rektor des Jahres 1830, Friedrich Thiersch, ein Anhänger der liberal-nationalen Opposition im Vormärz. Im Jahre 1836 wurde er Mitglied des Bayerischen Kultusministeriums und 1837 Mitglied des obersten Kirchen- und Schulkollegiums für Bayern.¹⁷

13 Hermann THIERSCH, Ludwig I. von Bayern und die Georgia Augusta, in: Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Hist. Klasse N.F. Bd. XXI,1, Berlin 1927, hier S. 88.

14 Ebd., S. 87 Anm. 2.

15 Friedrich THIERSCH, Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, Bd. 1-3, Stuttgart 1826-1838.

16 Theodor KIND, Geschichte der griechischen Revolution vom Jahr 1821 bis zur Thronbesteigung König Ottos I., Leipzig 1838, S. 109ff. Friedrich THIERSCH, Apologie eines Philhellenen wider den Fürsten Hermann L. G. von Pückler Muskau, München 1846, bes. S. 100ff. Reinhold BAUMSTARK (Hrsg.), Das neue Hellas. Griechen und Bayern zur Zeit Ludwigs I. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 9. November 1999 bis 13. Februar 2000, München 1999. Reinhard HEYDENREUTER, König Otto und Ludwigs griechischer Traum, in: Wilhelm LIEBHART (Hrsg.), König Ludwig I. von Bayern und seine Zeitgenossen. Biographische Essays, Frankfurt/M. 2003, S. 95-106.

17 August BAUMEISTER, Thiersch, Friedrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 38, 1894, S. 7-17.

Als Gründungsdatum der 1836 in Jena beschlossenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wurde das nach allgemeiner Einschätzung wichtigste und größte akademische Ereignis des folgenden Jahres, die Säcularfeier der Georg-August-Universität zu Göttingen, ins Auge gefasst. Rost, Götting und Ritschl gehörten den Delegationen ihrer jeweiligen Universität an, Thiersch war als Vertreter der Münchner Universität und der Bayerischen Akademie und als ehemaliger Göttinger Student dabei, und Alexander von Humboldt, gleichfalls ehemaliger Göttinger Student, wurde als einer der berühmten Ehrengäste erwartet. Auch König Ludwig I. war fest entschlossen, zu den Feierlichkeiten anzureisen.

In Göttingen warf das Jahr 1837 lange Schatten voraus; seit Ende der zwanziger Jahre wurde an vielen Stellen das äußere Bild der Straßen und Straßenzüge, das Aussehen der Plätze, der Marktplatz *vor dem alterthümlichen Rathhause* samt Brunnen, der Zustand vor dem Wall und der Wall selbst erneuert, ausgebessert und durch Anpflanzungen verschönert. Die öffentlichen Plätze, Kirchhöfe und *Spaziergänge* erhielten als optische Begrenzung Steinreihen, die mit Ketten oder Stangen verbunden wurden; viele Häuser bekamen zur Straßenseite hin *einen neuen, hellen Anstrich*. Diejenigen Straßen, durch die sich die Festzüge bewegen sollten, erhielten eine neue Pflasterung *und zwar von viereckig zubereiteten Basaltsteinen*.¹⁸

König Wilhelm IV., der 1830 im Alter von 65 Jahren auf den englischen und hannoverschen Thron gelangt war, hatte von London aus im Hinblick auf das Jubiläum seiner Landesuniversität seinen Beitrag dazu geleistet, dass die Hochschule, deren Rektor er war und die seit einigen Jahrzehnten zu den führenden Universitäten des Reiches zählte, das bevorstehende Jubiläum würdig begehen konnte. Mit 3000 Pfund Sterling förderte er den Bau eines großen repräsentativen Festsaaes, der Aula am damaligen Neuen Markt.¹⁹ Er verband diese Förderung mit der Auflage, dass der Neubau bis zum Jubiläum im Herbst 1837 fertig gestellt sein müsste. Die Stadt ihrerseits dankte dem Landesherrn für diese großzügige Gabe dadurch, dass sie gegenüber dem Neubau ein Denkmal für den

18 [Friedrich Wilhelm RETTBERG], Die Säcular=Feier der Georgia Augusta im September 1837, Göttingen 1838, S. 2. Online-Version auf der Homepage des Göttinger Digitalisierungszentrums: <http://gdz.sub.uni-goettingen.de/>; vgl. dazu die kritische Rezension Jacob Grimms vom 26. November 1838 in der Leipziger Allgemeinen Zeitung Nr. 337, S. 4051f., wiederabgedruckt in: Jacob GRIMM, Kleinere Schriften Bd. 8,1, hrsg. von Karl MÜLLENHOFF und Eduard IPPEL, Hildesheim 1996, S. 424f.: [...] *die mitwelt erfährt daraus nichts neues, die nachwelt lange nicht alles vergangene*.

19 Säcular=Feier, S. 2; Alfred OBERDIECK, Göttinger Universitätsbauten, 2. Aufl. Göttingen 2002. Christian FREIGANG, Das Neue Göttingen. Stilbewußtsein und historische Reflexion in der Architektur um 1800, in: Klaus GRUBMÜLLER (Hrsg.), 1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Stadtgeschichte, Göttingen 2004, S. 113-137, bes. S. 128ff.

König errichten ließ und dass sie den Neuen Markt nach ihm in Wilhelmsplatz umbenannte.²⁰

In Göttingen herrschte sowohl auf Seiten des städtischen Bürgertums als auch auf Seiten der Universität das Bedürfnis, zum 100jährigen Bestehen der Landesuniversität ein großes und friedliches Fest in feierlichem Rahmen vorzubereiten, das in Anwesenheit zahlreicher und prominenter Gäste und vor der Kulisse einer renovierten und herausgeputzten Stadt – auch als Werbeveranstaltung für den Hochschulstandort – gefeiert werden sollte. Dieses Bedürfnis hing auch damit zusammen, dass die Existenz der Universität noch wenige Jahre zuvor – schon unter dem Vorzeichen der Jubiläumsvorbereitungen – gefährdet erschien. Im Jahre 1831 war es im Gefolge der Pariser Julirevolution auch im Süden des Königreichs Hannover, vor allem in Osterode und in Göttingen, zu Unruhen gekommen. Öffentliche Proteste gegen das Regiment des in London residierenden Kabinettsministers, des Grafen Münster, hatten in Göttingen kurze, aber heftige Tumulte, den Ausnahmezustand und das massive Eingreifen des Militärs zur Folge. In London kursierten Pläne, die Universität aus Göttingen heraus zu verlegen.²¹ Zu den Konsequenzen gehörte neben der Entlassung des Grafen Münster auch die Ausarbeitung und Verabschiedung eines neuen Staatsgrundgesetzes mit deutlichen Merkmalen einer konstitutionellen Monarchie:

- die Ministerverantwortlichkeit gegenüber der Ständeversammlung;
- die Öffnung der Ständeversammlung auch für Bürger und Bauern;
- als wichtigster Punkt die Vereinigung der bisher getrennt bestehenden Kassen, der Generalsteuerkasse, die von den Ständen überwacht worden war und der königlichen Generalkasse, in die das Parlament bisher keinerlei Einblick und auf die sie keinerlei Einflussnahme hatte. Budgethoheit und damit Kontrolle auch über den königlichen Haushalt war das wesentliche Moment einer Modernisierung der Verfassung unter dem Vorzeichen einer konstitutionellen Monarchie.²²

Die Proklamation des Staatsgrundgesetzes durch König Wilhelm IV. und der vom selben König in Auftrag gegebene große Repräsentationsbau aus Anlass der

20 Säcular=Feier, S. 3.

21 Zu den Ereignissen von 1831, ihren rechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen, vgl. jetzt insbes. die umfassende Studie von Jörg H. LAMPE: „Freyheit und Ordnung.“ Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover, Hannover 2009. Zu den Londoner Plänen, die Göttinger Universität zu verlegen, vgl. Ernst GUNDELACH, Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten, Göttingen 1955, bes. S. 83.

22 Ernst SCHUBERT, Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert, in: Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsgg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 419-469, bes. S. 447 ff.

bevorstehenden Jahrhundertfeier der Georg-August-Universität lagen zeitlich eng beieinander. Die Fertigstellung des Baues pünktlich zum Jubiläum 1837 sollte der König nicht mehr erleben. Er starb im Alter von 72 Jahren am 20. Juni 1837 auf Schloss Windsor, ehe er die vorgesehene Reise in das Königreich Hannover antreten konnte. Mit seinem Tod endete die seit 1714, also seit nunmehr 123 Jahren bestehende Personalunion zwischen Hannover und England.²³

Während in England auch die weibliche Thronfolge galt, im Königreiche Hannover aber nicht, gelangte in England die erst 18-jährige Nichte des verstorbenen Wilhelm IV., Viktoria, auf den Thron, in Hannover aber der 66-jährige Ernst August, ein jüngerer Bruder des verstorbenen Wilhelm IV. und Oheim der Königin Viktoria. Als Herzog von Cumberland gehörte er dem englischen Oberhaus an und war dort besonders durch seine reaktionären Ansichten aufgefallen, er galt als „most unpopular prince of modern times“.²⁴ Acht Tage nach dem Tod Wilhelms IV., am 28. Juni 1837, traf der neue König Ernst August in Hannover ein, vom Volk lebhaft bejubelt – endlich, nach mehr als einem Jahrhundert, wieder ein König, der im Lande blieb, endlich Hannover eine tatsächliche königliche Residenzstadt.²⁵

Für den Herrschaftsantritt eines Königs von Hannover gab es keinen Präzedenzfall, kein eigenes Krönungszeremoniell, denn die Erhebung des Kurfürstentums Hannover zum Königreich war während der Zeit der Personalunion erfolgt, und bisher war die Thronbesteigung in London konstitutiv gewesen. So verfügte Ernst August nicht einmal über eine Krone, sie wurde erst nachträglich, im Abstand etlicher Jahre, angefertigt.²⁶ Statt einer Krönung geschah der Herrschaftsantritt vielmehr in zwei Schritten: Erstens durch Proklamation, und zweitens durch den Eid auf das Staatsgrundgesetz. Der erste sichtbare Schritt, die Prokla-

23 Hermann WELLENREUTHER, Personalunion mit England und Mitglied im Reich. Von Kurhannover zum Königreich Hannover, 1690–1837, in: Elmar MITTLER (Hrsg.), „Eine Welt allein ist nicht genug“. Großbritannien, Hannover und Göttingen, 1714–1837. Katalog zur Ausstellung in der Paulinerkirche Göttingen 20. März–20. Mai 2005, Göttingen 2005, S. 32–51. Dieter BROSIUS, Die Personalunion England-Hannover. Politische Institutionen und Prozeduren aus hannoverscher Sicht, in: Rex REXHEUSER (Hrsg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich, Wiesbaden 2005, S. 299–309. Heide BARMAYER, Die Personalunion England-Hannover. Ihre Entstehung, Etablierung und Fortsetzung aus hannoverscher Sicht, in: Ebd., S. 275–298.

24 Vgl. Bernhard MÜHLHAN, „Ernst August“, in: Neue Deutsche Biographie 4, 1959, S. 609–611. Frauke GEYKEN, England und Ernst August. Die Göttinger Sieben und das Ende der Personalunion, in: Göttinger Jahrbuch 56, 2008, S. 17–30.

25 Dieter BROSIUS, Hannover als königliche Residenz 1837–1866 – König Ernst August, in: Klaus MLYNEK/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsgg.), Geschichte der Stadt Hannover, Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, Hannover 1994, S. 305–311.

26 SCHUBERT, wie Anm. 22, S. 454f.

mation, erfolgte eine Woche nach dem Eintreffen des Königs in Hannover, am 5. Juli; der zweite Schritt erfolgte gar nicht. Anstatt das Grundgesetz zu unterzeichnen, hatte Ernst August in das Proklamationspatent einen Passus aufnehmen lassen, wonach *in vielen Punkten das Staatsgrundgesetz Unseren nur auf die Förderung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche* – und sich deshalb eine genauere Prüfung vorbehalten.

Schon vor der Bekanntgabe des Herrschaftsantritts hatte Ernst August das Parlament, die Ständeversammlung in Hannover, auf unbestimmte Zeit vertagt. Diese Umstände des Regierungsantritts sorgten für erhebliche politische Unruhe im Reich, vor allem bei den Parlamenten von Baden, Sachsen und Bayern.²⁷ Die Zweite Kammer des bayerischen Parlaments stimmte mit 83 zu 40 Stimmen für einen Antrag, der die Aufforderung an die bayerische Regierung enthielt, durch ihren Bundestagsgesandten darauf zu wirken, dass in Hannover der verfassungsgemäße Zustand wieder hergestellt werde. Die Kammer der Reichsräte (Erste Kammer) verwarf denselben Antrag einstimmig.²⁸ Die bayerische Presse und die öffentliche Meinung widmeten dem Juli-Patent große Aufmerksamkeit, weil man zu Recht fürchtete, Ludwig I. werde das Beispiel Ernst Augusts, für dessen anti-konstitutionelle Haltung er eine ausgesprochene Sympathie hatte, in Bayern nachahmen.²⁹ Den bayerischen König, der in Göttingen als prominentester Jubiläumsgast neben dem Landesherrn erwartet wurde, setzte die Protestresolution seines Parlaments und die Haltung großer Teile der Öffentlichkeit gegen den monarchischen Kollegen unter erheblichen Druck; lange schwankte er, ob er die fest ins Auge gefasste Reise nach Göttingen auch tatsächlich antreten könne, und erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt entschloss er sich schweren Herzens *wegen des Landtags*, wie er später schrieb, dem Jubiläum fernzubleiben und äußerte später in einem Schreiben an Metternich, dass er über die Zweite Kammer *besonders erbittert* sei.³⁰ Die Veranstalter in Göttingen hatten bis zum Schluss fest mit ihm gerechnet und einen eigens für ihn formulierten Begrüßungspassus in der Eröffnungsrede bereitgehalten.

Im Königreich Hannover selbst, zumal in der Residenzstadt, blieb es ruhig – nicht zuletzt deshalb, weil das Parlament vertagt war, und weil es im Lande keine von der Zensur freie Presse gab. In Göttingen dagegen herrschte eine überaus besorgte Ruhe. Friedrich Christoph Dahlmann, Prorektor des Vorjahres, der in dem Juli-Patent einen Bruch der Verfassung sah, versuchte die Universität als eine der landständischen Korporationen zu mobilisieren und richtete im Juli einen

27 Zum Folgenden vgl. Konrad Mog, *Das Echo des Hannoverschen Verfassungstreites 1837-40 in Bayern*, Hildesheim 1930, hier S. 11f.

28 Ebd., S. 19.

29 Ebd., S. 27, 79.

30 Ebd., S. 19.

Antrag an den Senat, er möge eine Kommission einsetzen, die sich mit der Verfassungsfrage beschäftigen sollte. Sein Votum wurde von Jacob Grimm und Wilhelm Eduard Albrecht unterstützt, die wenige Wochen später zu den Göttinger Sieben gehören sollten. Der Senat lehnte Dahlmanns Antrag mit großer Mehrheit ab, weil man jetzt, wo das Jubelfest der Georgia Augusta vor der Tür stand, wie es hieß, und wo die Gunst und der gute Wille des Königs über der Universität schwebten, keine atmosphärischen Trübungen wollte.³¹

Nachdem die königliche Polizeidirektion am 10. September noch einmal ausdrücklich gemahnt hatte, dass jegliche „Störungen des bevorstehenden hohen Festes“³² zu unterlassen seien, fanden die Jubiläumsfeierlichkeiten vom 17. bis 19. September statt, zum vorgesehenen Termin und im geplanten aufwendigen und festlichen Rahmen.³³ König Ernst August, der sich zunächst inkognito in das nördlich vor der Stadt gelegene Dorf Weende begeben hatte, zeigte sich dann aber in Göttingen als Landesherr und Rektor seiner Landesuniversität. Besondere Ehrungen erfuhr Alexander von Humboldt als einer der berühmtesten ehemaligen Studenten der Georgia Augusta.³⁴

Zu den Höhepunkten zählte die feierliche Übergabe des neuen Aulagebäudes am 18. September, eröffnet durch eine Festrede des klassischen Philologen und Professors der Eloquenz, Karl Otfried Müller, der im Vorfeld auch Einfluss auf den klassizistischen Stil des Festsaals genommen hatte. Zur weiteren Abfolge der Feierlichkeiten gehörten lateinische Oden und Gedichte, Ansprachen der Dekane der vier Fakultäten und eine Vorlesung von Carl Friedrich Gauss über den Magnetismus, ferner die Enthüllung des Denkmals für Wilhelm IV. und die Umbenennung des Platzes in Wilhelmsplatz sowie ein feierlicher Umzug durch die geschmückte Stadt. Die Säkularfeier klang am Abend des 19. September mit einem großen Ball im dafür eigens hergerichteten Reitstall und einer nebenan errichteten Festhalle aus – zweitausend Personen nahmen daran teil. Am folgenden Morgen zogen die Studenten in Prozession mit Musikbegleitung vor die Aula und erhielten die Erlaubnis, im neuen Festsaal ihre Fahnen aufzupflanzen. Bei dieser Gelegenheit bedankte sich der Prorektor ausdrücklich und öffentlich, wie es

31 VON THADDEN, wie Anm. 3, S. 55f.

32 Ebd., S. 60.

33 Offiziöser Bericht in: Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen vom geheimen Justitzrath Pütter und nach ihm vom Professor Saalfeld; fortgesetzt vom Universitätsrathe Dr. Oesterley. Vierter Theil: Von 1820 bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837, Göttingen 1838, S. 61 ff. Säcular=Feier, wie Anm. 18; zu den zeitgenössischen jubelnden, kritischen und satirischen Publikationen vgl. jetzt Sonja SCHREINER, 100 Jahre Georgia Augusta Göttingensis – (K)ein Grund zum Feiern. Prosa und Dichtung über die Säcularfeier 1837, Göttingen 2010. Online-Version: <http://webdoc.sub.gwdg.de/univerlag/2010/schreiner.pdf>.

34 Säcular=Feier, wie Anm. 18, S. 14.

heißt *mit herzlichen Worten für das musterhafte Betragen der Studierenden und namentlich der Offiziere während der ganzen Feier*. Nach einem dreifachen Vivat auf die Universität, die akademische Freiheit und den Prorektor und Absingen des „Gaudeamus igitur“ auf dem Wilhelmsplatz gingen die Studenten auseinander.

Zur selben Stunde fand eine Straße weiter, in der Dienstwohnung des Gymnasialdirektors Friedrich Ranke – eines Bruders des Historikers – unter dem Vorsitz Alexander von Humboldts die Gründungsversammlung des „Vereins der deutschen Philologen und Schulmänner“ statt.³⁵ Die von Friedrich Thiersch entworfenen Statuten wurden im Kreis der 27 Teilnehmer eingehend erörtert, ohne besondere Abänderungen gebilligt und schließlich von den Anwesenden unterzeichnet.³⁶ Der Vorsitz des Vereins wurde, wie zu erwarten, Friedrich Thiersch angetragen, als Versammlungsort des folgenden Jahres wurde Nürnberg, weil es von überall her gut erreichbar sei, ausgewählt. Im Anschluss lud der ebenfalls anwesende Karl Otfried Müller zum Mittagessen in sein Haus. Am Abend gab dann die neu gegründete Philologengesellschaft einen Empfang zur Ehren von Friedrich Thiersch.³⁷

Zu den 27 Unterzeichnern gehörten aus Göttingen 12 Professoren und Privatdozenten, unter ihnen Friedrich Christoph Dahlmann, Jacob und Wilhelm Grimm sowie der Orientalist Heinrich Ewald – also vier der sieben Professoren, die einen Monat später die Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes unterschreiben sollten.³⁸ Nimmt man den Staatsrechtler Wilhelm Eduard

35 Vgl. den sehr persönlich gehaltenen Stimmungsbericht über die Säkularfeier und etliche der prominenten Gäste in Friedrich Thierschs Brief vom 24. September 1838 an seine Frau: Heinrich W. J. THIERSCH (Hrsg.), *Friedrich Thiersch's Leben*, Bd. 2: 1830-1860, Heidelberg u. Leipzig 1866, S. 463ff. Im Abstand fast einer Generation berichtet Friedrich Kohlrausch von der Hundertjahrfeier und der Vereinsgründung: Friedrich KOHLRAUSCH, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Hannover 1863, S. 336ff.; THOMAS, wie Anm. 4, S. 51-80.

36 Die Statuten des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner, in: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner*, Nürnberg 1838, S. 1-2.

37 Über die Vorgeschichte, die Gründungsversammlung und die ersten Jahrzehnte berichtete Friedrich August ECKSTEIN, *Die Geschichte dieser Versammlungen*, in: *Verhandlungen der fünfundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle vom 1. bis 4. October 1867*, Leipzig 1868, S. 13-25.

38 Zu den Erstunterzeichnern vgl. *Verhandlungen der einundzwanzigsten Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Augsburg vom 24. bis 27. September*, Leipzig 1863, S. 2, Anm.: „Unterzeichnet waren diese Statuten von folgenden Männern, die also recht eigentlich als Gründer des Vereins anzusehen sind: Dr. F. Thiersch, Mitglied des obersten Schul- und Kirchenraths des Königreichs Bayern (†) – F. Kohlrausch, Kön. Hanoverscher Ober-Schulrath – K. O. Müller, Hofrath und Professor in Göttingen (†) – K. Lachmann, ord. Professor der Philologie in Berlin (†) – Jakob Grimm, Hofrath und ord. Professor der Philologie in Göttingen – M. H. E. Meier, ord. Professor der Philologie in Halle (†) – Ernst von Leutsch, ausserordentlicher Professor in Göttingen – Aug. Fr. Pott, ausseror-

Albrecht hinzu, der neben Jacob Grimm im Juli dieses Jahres Dahlmanns Antrag an den Senat in Sachen Protest gegen die Aussetzung des Grundgesetzes explizit unterstützt hatte, dann können wir bei immerhin fünf der späteren Göttinger Sieben im zeitlichen Vorfeld ihrer Protestation ein politisches oder wissenschaftliches Zusammenwirken, und das bedeutet zeitlich vorausgehende und eingeführte Kommunikationsstrukturen, konstatieren.

Die in Göttingen beschlossenen Statuten proklamierten gleich mit dem ersten Paragraphen den Ausgleich zwischen Wortphilologie und Sachphilologie,³⁹ die Überwindung der einander widerstrebenden philologischen Schulen⁴⁰ sowie die praktische Ausrichtung auf den öffentlichen Unterricht,⁴¹ und sie formulierten als Ziel gemeinsame größere philologische Unternehmungen⁴² – eine pragmatische Wissenschaft also als deklariertes Zweck des Zusammenschlusses. Die jährliche Versammlung dauerte jeweils vier Tage und fand in derjenigen September- oder Oktoberwoche statt, für die sich die größte Schnittmenge gemeinsamer Schulferien ergab. Angesichts der großen Teilnehmerzahl von mehr als 200 bereits im dritten Jahr wurden bald verschiedene Sektionen gebildet, damit die einzelnen philologischen und pädagogischen Themenbereiche vorgetragen und diskutiert werden konnten.

Diese pragmatische Ausrichtung und das Prinzip der Wanderversammlungen erwiesen sich als ausgesprochen erfolgreiches Modell. Die erste reguläre Versammlung, für 1838 von Friedrich Thiersch nach Nürnberg eingeladen, löste im Vorfeld allerdings im bayerischen Innenministerium erhebliche Irritationen aus.

dentlicher Professor zu Halle – Theodor Bergk zu Halle – Prof. Emperius zu Braunschweig (†) – F. Ranke, Gymnasial-Director zu Göttingen – F. G. Welcker, Professor in Bonn – F. W. Schneidewin, Professor in Göttingen (†) – Dr. Julius Cäsar, Privatdozent zu Marburg – Dr. Ahrens in Ilfeld – Conrector Dr. Geffers zu Göttingen – Dr. Aug. Bernh. Krische, Privatdozent in Göttingen (†) – Dr. Karl Grotefend zu Hannover – Dr. Theodor Benfey, Privatdozent zu Göttingen – Dr. Bode, Privatdozent zu Göttingen (†) – F. C. Dahlmann in Göttingen (†) – Wilhelm Grimm in Göttingen (†) – H. Ewald in Göttingen – Professor Dr. Ritschl zu Breslau – Hofrath Götting zu Jena – Professor Dr. Rost zu Gotha (†) – Director Dr. Grotefend zu Hannover (†).“

39 § 1.a): [...] *das Studium der Philologie in der Art zu befördern, daß es die Sprachen (Grammatik, Kritik, Metrik) und die Sachen (den in den schriftlichen und artistischen Denkmälern niedergelegten Inhalt) mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfaßt.*

40 § 1.c): *die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im Wesentlichen Übereinstimmung, sowie gegenseitige Achtung der an demselben Werke mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren.*

41 § 1.b): *die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbringend zu machen, sowie den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen.*

42 § 1.d): *größere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer größeren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.*

Als Thiersch gemäß den Statuten vor der Aufgabe stand, *die Genehmigung derjenigen deutschen Regierung zu suchen, in deren Gebiet die Versammlung stattfinden soll*,⁴³ erhielt er – der immerhin hoher Kultusbeamter und prominenter Vertrauter der königlichen Familie, Erzieher zweier Prinzen war – umfangreiche Einschränkungen übermittelt, ehe die Genehmigung schließlich erteilt wurde. Die vorab von ihm vorgelegten Statuten und wohl vor allem die mit eingereichte Liste der Erstunterzeichner hatten offenbar die Gefahr nationaler oder liberaler Gelehrtenumtriebe signalisiert. Jedenfalls erhielt er die Auflage, dass bei der Versammlung in Nürnberg *kein Wort über Politik gesprochen werden dürfte*, dass er *für alle Ausschreitungen persönlich haftbar gemacht würde*, und er musste ausdrücklich versichern, dass *nichts als Friedsames und Wissenschaftliches verhandelt und erstrebt werde, was jedem Staat sich heilsam erweise*.⁴⁴

Und in der Tat hat er am zweiten Tag, als zu vorgerückter Abendstunde die Gesprächskreise immer weiter gezogen wurden und tatsächlich auch „Politisches“ gestreift zu werden drohte, kurzerhand das Petroleumlicht ausgedreht und die Kollegen ins Bett komplimentiert.⁴⁵ Die politische Neutralität erwies sich schnell als notwendige Bedingung, um das Prinzip der Wanderversammlungen durch die 39 deutschen Einzelstaaten und damit auch das Okensche „geistige Symbol der Einheit des deutschen Volkes“ wahren zu können.⁴⁶ Unter dieser Prämisse sieht die Erfolgskarriere des Philologen- und Schulmännervereins im Spiegel der Teilnehmerzahlen, beginnend mit der ersten Versammlung 1838 in Nürnberg, folgendermaßen aus:⁴⁷

1838	Nürnberg	81	Teilnehmer
1839	Mannheim	158	
1840	Gotha	210	
1841	Bonn	262	
1842	Ulm	154	

43 Statuten, wie Anm. 36, S. 2, § 6.

44 ECKSTEIN, wie Anm. 37, S. 19.

45 Thiersch's Leben, wie Anm. 35, S. 503; dass die Versammlungen „unpolitisch“ sein sollten, bedeutete natürlich nicht, dass hier „unpolitische“ Männer zusammen gekommen wären, wie allein die Liste der Erstunterzeichner und die Befürchtungen des bayerischen Innenministers belegen.

46 Den einzigen Vorstoß, die Versammlung zu einem politischen Votum zu bewegen, unternahm „in ergreifender Ansprache“ Jacob Grimm auf der Berliner Zusammenkunft von 1850. Er beantragte, die Versammlung möge beschließen: „die Sache Schlesiens ist eine gerechte, heilige, unverbrüchliche des ganzen Deutschland“; der Versammlung „entging damals die Gnade und Huld“ König Wilhelms IV.: ECKSTEIN, wie Anm. 37, S. 19.

47 Zusammenstellung anhand der gedruckten „Bericht[e] über die Verhandlungen [...]“ sowie nach ECKSTEIN'S Vortrag, wie Anm 37, S. 17f.

1843	Kassel	213
1844	Dresden	412
1845	Darmstadt	226
1846	Jena	361
1847	Basel	236
–	ausgefallen	
–	ausgefallen	
1850	Berlin	353
1851	Erlangen	180
1852	Göttingen	186
1853	Altenburg (wegen des Todes Herzog Georgs kurzfristig abgesagt)	
1854	Altenburg	293
1855	Hamburg	270
1856	Stuttgart	330
1857	Breslau	335
1858	Wien	356
1859	(ausgefallen wegen des Krieges Österreich – Piemont Sardinien)	
1860	Braunschweig	323
1861	Frankfurt	344
1862	Augsburg	267
1863	Meißen	275
1864	Hannover	440
1865	Heidelberg	477
1866	(ausgefallen wegen des Deutschen Krieges)	

Die insgesamt deutlich zunehmende Tendenz spiegelt natürlich auch die gerade in diesen Jahrzehnten sozusagen von Jahr zu Jahr dichter werdenden Eisenbahnverbindungen und die damit verbesserten und bequemer werdenden Reiseumstände wieder. Der Erfolg des Vereins zeigt sich aber nicht nur in den in der Tat beachtlichen Teilnehmerzahlen, sondern auch in der von hier ausgehenden und dann weitergehenden Selbstorganisation benachbarter wissenschaftlicher Disziplinen bzw. Teildisziplinen.

Ebenfalls bei der Göttinger Säkularfeier des Jahres 1837 und unter Mitwirkung Friedrich Christoph Dahlmanns hatte Ludwig Reyscher, Jurist aus Tübingen und Schwager Dahlmanns, eine Zusammenkunft von 20 „Germanisten“, also Vertretern des deutschen im Unterschied zum römischen Recht, versammelt, um eine Bestandsaufnahme der Rezeption des deutschen Rechts zu initiieren.⁴⁸ Dieser

48 Vgl. Klaus RÖTHER, Die Germanistenverbände und ihre Tagungen. Ein Beitrag zur germanistischen Organisations- und Wissenschaftsgeschichte, Köln 1980, S. 15 ff. Katinka

Vorstoß blieb zunächst nur ein Versuch, wurde aber in den vierziger Jahren von dem Historiker Heinrich Wuttke aus Leipzig erneut aufgegriffen, mit dem Ziel, einen Verein von Geschichtswissenschaftlern, Geographen und Statistikern zu begründen, dessen Vorsitz Friedrich Christoph Dahlmann angetragen wurde. Bis auf weiteres sollten – so Wuttke – die jährlichen Versammlungen gemeinsam mit dem Verein der deutschen Schulmänner und Philologen abgehalten werden. Unter Mitwirkung von Jacob Grimm und Georg Gervinus – ebenfalls einer der Göttinger Sieben – kam es dann aber schließlich im Sommer 1846 in Frankfurt am Main zur ersten Versammlung der „Germanisten“, also der Rechtswissenschaftler, Historiker und Sprachwissenschaftler, ohne dass man sich organisatorisch explizit an die Philologen und Schulmänner anschloss, deren Versammlung in Jena in diesem Jahr bereits auf mehr als 360 Teilnehmer angewachsen war.

Das zweite Beispiel für den attraktiven Vorbildcharakter der Philologen- und Schulmännervereinigung sind die Bestrebungen der Orientalisten, sich ebenfalls auf nationaler Ebene zusammenzuschließen.⁴⁹ Unter tätiger Mitwirkung des Göttinger Orientalisten Heinrich Ewald, wie erwähnt ebenfalls einer der Göttinger Sieben und Mitunterzeichner bei der Gründung des Philologenvereins, traten die Orientalisten erstmals 1845 in Darmstadt bei der Jahresversammlung der Philologen als eigene Sektion zusammen; der organisatorische Zusammenhalt mit dem Philologenverein blieb auch in der Zukunft gewahrt, die orientalistische Sektion firmierte künftig unter der Bezeichnung „Deutsche morgenländische Gesellschaft“, und bis zum Ersten Weltkrieg tagten die Orientalisten alljährlich als Sektion des Philologen- und Schulmännervereins, der sich von 1844 bis 1884 offiziell „Verein deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten“ nannte. Wissenschaftsgeschichtlich war mit diesem Anschluss der innerorientalistische Richtungstreit zwischen Theologen und Philologen zugunsten der philologischen Orientalistik entschieden.⁵⁰

Mit dem im Rahmen der Göttinger Säkularfeier von 1837 begründeten Verein der deutschen Philologen und Schulmänner hatten sich erstmals auch die Geisteswissenschaftler eine eigene nationale Vereinigung geschaffen. Ihre auf ein pragmatisches Minimum beschränkten und auch im Hinblick auf den Schulunterricht anwendungsbezogenen Statuten waren zusammen mit dem Prinzip der Wanderversammlungen ein ebenso erfolgreiches wie beispielgebendes Vorbild für andere Disziplinen.

NETZER, Wissenschaft aus nationaler Sehnsucht: die Verhandlungen der Germanisten 1846 und 1847, Heidelberg 2006, S. 27ff.

49 Holger PREISLER, Die Anfänge der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Heidelberg 1995; Sabine MANGOLD, Eine „weltbürgerliche Wissenschaft“ – Die deutsche Orientalistik im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 181-189.

50 MANGOLD, wie Anm. 49, S. 184f.

Und dass auch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen vor einhundert Jahren dieses Prinzip der Wanderversammlung nach bewährtem Vorbild von Anfang an übernommen und bis heute beibehalten hat, ist ihr augenscheinlich gut bekommen.

5.

Der Blick des Bürgers auf den Adel

Gemeinsamkeiten und Differenzen zweier Eliten
in der Umbruchzeit zwischen ständischer und bürgerlicher
Gesellschaft (1789-1848)

VON HEIKE DÜSELDER

I. Einleitung

Der Herr Baron Hans Jost Thunder ten Tronckh war einer der Matadore in Westfalen, denn sein Schloss hatte Tür und Fenster, ja sogar einen austapezierten Saal. Seine Kettenhunde stellten, wenn Not an Mann war, eine Jagdkoppel vor, seine Stallknechte die Jäger und der Priester im Dorf den Oberschlosskaplan. Alt und Jung nannte den alten Herrn Ihro hochfreiherrliche Gnaden und wollte vor Lachen bersten, wenn er etwas erzählte. Die Frau Baronin stand in gar großem Ansehn, denn sie wog richtig ihre dreihunderfünfzig Pfund, wo nicht noch mehr, und wusste die Honneurs mit einer Würde zu machen, die ihr noch größere Hochachtung verschaffte. [...] Magister Panglos, der Hofmeister der jungen Herrschaft, [...] lehrte die Metaphysico-theologo-kosmolonigologie [und] bewies mit der stärksten philosophischen Suade, dass ohne Ursache keine Wirkung sein könne, und dass in dieser besten aller möglichen Welten das Schloss des gnädigen Herrn Barons das schönste aller Schlösser sei und die gnädige Frau die beste aller möglichen Baronninnen.¹

Nicht nur Friedrich II. wird mit Vergnügen den Roman „Candide oder Der Optimismus“ seines Freundes Voltaire gelesen haben. Die französische Originalausgabe, erschienen 1759, wurde viel gelesen und breit rezipiert. In Westfalen, wo das erste Kapitel spielt, war man etwas verschnupft über die Schilderung der fernab jeglicher Kultur scheinenden Verhältnisse in diesen Regionen östlich des Rheins. Der Osnabrücker Jurist und Publizist Justus Möser, heimat- und als Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft auch adelsverbunden, sah sich veranlasst, einen „Anti-Candide“ als Antwort an Voltaire zu schreiben.² Dabei griff er auf ein

1 VOLTAIRE, Candide oder Der Optimismus, Köln 2006, S. 6.

2 Justus Möser's Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgaben in 14 Bänden. Hrsg.

bekanntes Mittel der Auseinandersetzung zurück, indem er den kritisierten Roman fortschrieb mit der Absicht, ihn zu widerlegen. Zwar ging es Möser weniger um das Bild des Adels als vielmehr um die Auseinandersetzung mit dem Leibnizschen Theodizee-Begriff und die Diskussion um die *beste aller möglichen Welten*, gleichwohl bedeutete die Schilderung Westfalens als tiefste Provinz für ihn zweifellos eine Provokation.³

Voltaire war nicht der einzige bürgerliche Schriftsteller, der dem Adel seine Aufmerksamkeit widmete. In Literatur und Publizistik spielte der Adel seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Rolle und zeigte sich vor allem in den bürgerlichen Trivialromanen der Spätaufklärung in einer beeindruckenden Vielgestaltigkeit. Zu den beliebtesten Motiven dieses Genres gehörten die Mechanismen der sozialen Distinktion, die der Adel meisterhaft beherrschte: Die adelige Dame, die in dem Moment die Nase rümpft und das Gespräch verweigert, als sie die bürgerliche Herkunft ihres Tischnachbarn bemerkt, der adelige Verführer oder gar die Verführerin. Die Gegenüberstellung von bürgerlicher Tugend und aristokratischer Unmoral wurde breit geschildert, etwa in dem Roman „Moriz“ von Friedrich Schulz, in dem ein junger Mann an einen Fürstenhof gelangt und durch eine Hofdame becirt wird: *Ich trat herein und fand sie nachlässig auf eine Ottomanne hingeworfen. [...] Man denke sich eine Frau von vierzig oder fünf und vierzig Jahren, von Thee, Punsch, Wein, Cocolate, von Liebe und Neid, von langer Weile zusammengedörret: mit einer kurzen Taille und einem schmalen Körper, der in einen Reifrock eingerammelt schien, mit dünnen Armen und knöchernen Händen, die sich wie ausgesprützte Skelets ausnahmen, über Gesicht und Armen eine dünne gelblichte Haut gezogen, unter welcher sich hier und da matte, schlaffe Adern hervordrängten.*⁴ Die Erinnerung an die Szenerie ließ den jungen Mann noch im Nachhinein, nachdem er im entscheidenden Moment fluchtartig den Raum verlassen hatte, erschauern. Die männlichen Verführer erscheinen dagegen – wie sollte es anders sein? – als adelige Libertins, die reihenweise Bürgermädchen verführen und sie dann sitzen lassen. Doch auch sie wurden nicht weniger heftig kritisiert, etwa wenn Andreas Josef Hofmann, Philosoph, Revolutionär und einer der Hauptakteure der Mainzer Republik, in seinem „Adelskatechismus“ 1792 sarkastisch anführte, die Aufgabe des Adels sei es, *daß wir den gemeinen Leuten ihre Weiber und Töchter verführen.*⁵

von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 3, Osnabrück 1986, S. 125-135.

3 Winfried WÖSLER, Justus Möser's *Anti-Candide* als Antwort an Voltaire, in: Gerhard LAUER/Thorsten UNGER (Hrsg.), Das Erdbeben von Lissabon und der Katastrophendiskurs im 18. Jahrhundert, Göttingen 2008, S. 309-317. Vgl. Roland KREBS, „Schmähschrift wider die weiseste Vorsehung“ oder „Lieblingsbuch aller Leute von Verstand“? Zur Rezeption des „Candide“ in Deutschland, in: ERNST HINRICHS/Roland KREBS/Ute VAN RUNSET, „Pardon, mon cher Voltaire“. Drei Essays zu Voltaire in Deutschland, Göttingen 1996, S. 87-124.

4 Friedrich SCHULZ, Moriz. Ein kleiner Roman, Weimar 1787, S. 159 f.

Während der ganzen Frühen Neuzeit ist über den Adelsstand debattiert worden. Mit teilweise sehr unterschiedlichen Argumentationsmustern und Medien und jeweils abhängig von den Umständen der Zeit und dem Standpunkt der Autoren wurde den Grundlagen und Legitimation adeliger Lebensweisen und Herrschaftsformen die Aufmerksamkeit einer zunehmend differenzierten Öffentlichkeit zuteil.⁶ Die Versuche, mit den Mitteln der Satire den Lebensstil des Adels lächerlich zu machen, bildeten nur ein Element in der Auseinandersetzung mit der traditionellen Führungsschicht, die den Prozess der Konstituierung und Formierung des modernen Bürgertums begleitete und formte. Der Diskurs um den Stand und die Vorrechte des Adels wurde auch und wohl in erster Linie mit historischen, politischen und ökonomischen Argumenten geführt, intensivst in dem Jahrzehnt der Französischen Revolution, mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten dann im Vormärz. Adelskritische Pamphlete überschwemmten den Buchmarkt an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, bürgerliche wie adelige Publizisten taten sich mit liberalen Vorschlägen ebenso hervor wie mit konservativ-restaurativen Entwürfen und apologetischen Stellungnahmen. Hatte das Bildungsbürgertum in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in seinem Bemühen, sich in der Konkurrenz um die gesellschaftliche und kulturelle Hegemonie zu behaupten, ein überwiegend negatives Adelsbild vor Augen, so trat ihm vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem erstarkenden Wirtschaftsbürgertum eine Gruppierung gegenüber, die durchaus den Schulterchluss mit dem Adel suchte. Die Annäherung an adelige Lebensformen und Imitation des adeligen Lebensstils zeigte sich nicht zuletzt in der Übernahme von Schlössern und Herrenhäusern aus adeligem Besitz, deren Aura es mit sich zu bringen schien, die einst damit verbundenen standesgemäßen Verhaltensformen zu adaptieren und als Insignien gesellschaftlichen und politischen Einflusses anzusehen. Sie kam ebenso zum Ausdruck in der Hochschätzung des Militärs als einer bislang weitgehend dem Adel vorbehaltenen Domäne sowie in den privaten Lebensformen.⁷ Die Auseinandersetzung mit dem Adel als einer Reputations- und Funktionselite des frühmodernen Staates war ein entscheidender Faktor bei der Konstituierung und Identitätsfindung des Bürgertums.

Der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommende literarische Diskurs um den Adel interessierte diesen selber kaum. Die Subskribentenlisten der

5 Andreas Josef HOFMANN, *Der Aristokratenkatechismus – Ein wunderschönes Büchlein, gar erbaulich zu lesen für Junge und Alte*. Zit. n. Manuel FREY, „Offene Gesellschaft“ und „gemeinsame Klasse“. Adel und Adelskritik im bürgerlichen Trivialroman zwischen 1780 und 1815, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 44 (1996), S. 502-525, hier S. 510.

6 Michael SIKORA, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009, S. 125-128.

7 Gunilla BUDDE, *Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Darmstadt 2009, S. 92f.

entsprechenden Publikationen zeigen, dass sich nicht nur die bürgerlichen Gelehrten über das in der Publizistik in vielen Facetten verbreitete Musterexemplar des ungebildeten Krautjunkers amüsierten, sondern auch die adeligen Standesgenossen darüber lachen konnten. Für sie war Bildung längst zu einem Tugendideal geworden war, das prinzipiell nicht anfechtbar war.⁸ Der Adel brauchte sich in der Tat von der solchermaßen geführten Diskussion um die Berechtigung adeliger Existenz nicht beunruhigen zu lassen. „Zu oberflächlich war diese mit den sozialen Differenzierungen umgegangen, zu weltfremd waren die Stereotypen angelegt. [...] Die Forschung war nicht gut beraten, als sie diese doch sehr traditionellen Aussagen ernster nahm, als sie es verdienten, als sie in ihnen den Reflex sozialer Tatbestände sah und nicht das Weiterleben sozialer Wahrnehmungsbilder. Nichts an der Adelskritik im 18. Jahrhundert ist wirklich neu. [...] Neu waren im 18. Jahrhundert nicht die Argumente, neu war die soziale Herkunft derer, die sie formulierten.“⁹ Zu dieser Erkenntnis kam Ernst Schubert vor zehn Jahren und er zeigte damit eine wichtige Perspektive auf: „Der die Forschungsdiskussion prägende Gegensatz von „bürgerlich“ und „adelig“ ist, behutsam angewandt, erkenntnisfördernd, als geschichtstreibende Alternative betrachtet, jedoch erkenntnishindernd.“¹⁰ Die Darstellungen unkultivierter Adelliger waren keine Abbilder der Wirklichkeit, sondern Ausdruck der Wahrnehmung eines Bürgertums, das die Gesellschaft reformieren und im Zuge dieses Prozesses den Adel, der als Herrschaftsstand noch vielfältig in Funktion war, mit seinen Statuskriterien wie Erfahrung, Vernetzung und natürlich auch Besitz in die bürgerliche Gesellschaft integrieren wollte.

Wenn im Folgenden der Blick des Bürgers auf den Adel thematisiert werden soll, so steht nicht der Adel im Zentrum, sondern das Bürgertum. Dabei sollen drei Aspekte des Verhältnisses von Adel und Bürgertum in der Umbruchzeit zwi-

8 Vgl. Ronald ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2008, zu Adelsbildung und kultureller Hegemonie S. 132-162.

9 ERNST SCHUBERT, *Adel im ausgehenden 18. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Edelleute und süddeutsche Reichsritter im landesgeschichtlichen Vergleich*, in: Joseph CANNING/Hermann WELLENREUTHER (Hrsg.), *Britain and Germany Compared: Nationality, Society and Nobility in the Eighteenth Century*, Göttingen 2001, S. 141-230, hier S. 148.

10 Ebd., S. 149. Zu den wenigen Ausnahmen, die mit einem differenzierten Adelsbegriff argumentieren, gehörte zum Beispiel der Göttinger Staatsrechtler Johann Stephan Pütter mit seiner 1795 erschienenen „Abhandlung über den Unterschied der Stände, besonders des hohen und niedern Adels in Teutschland“, Göttingen 1795. Er unterschied zwischen hohem und niederen Adel, republikanischem Stadtadel und landesherrlichem Adel und erkannte, dass die Bezeichnung Adel in der gesellschaftlichen Wirklichkeit *ganz verschiedene Stände ausmachen* könne und etwa der niedere Adel die *Vorzüge von Bürgern und Bauern haben [könne], ohne deswegen mit dem hohen Adel einerley Stand auszumachen, oder sich nur als eine Abstufung davon ansehen zu dürfen*. Ebd., S. 19.

schen Französische Revolution und Vormärz in den Blick genommen werden: Zunächst richtet sich der Fokus auf die Publizistik der Aufklärung, ihre Heterogenität und ihre Zielrichtungen, die am Ende keineswegs auf die Abschaffung des Adels hinausliefen. Entsprangen die zuweilen mit Schärfe vorgetragene Kritik und die bissigen Satiren auf den adeligen Müßiggang und den die Langeweile des Landlebens geschwätzig verplaudernden Edelmann der Vernunft? Resultieren sie aus dem Selbstbewusstsein eines an Autorität, Herrschaftsteilnahme und Ansehen zunehmend Bedeutung erlangenden Standes, der an den Schranken der Ständegesellschaft rüttelte? Spielte auch der Neid auf die scheinbar naturgegebenen Daseinsformen adeliger Existenz, die sich weder durch Bildung noch durch Verdienst erwerben ließen und von den Protagonisten nach wie vor als Legitimationsinstrument ihres Führungsanspruchs ins Feld geführt wurden, eine Rolle?

Der zweite Aspekt betrifft den Umgang des Adels mit der offen geäußerten Kritik an seinen Vorrechten. Das geistige Klima drängte den Adel seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert schrittweise in die Defensive. Zumindest einem Teil des Adels gelang das viel zitierte Obenbleiben, er entwickelte sich, wie es Silke Marburg und Josef Matzerath formulierten, „vom Stand zur Erinnerungsgruppe“¹¹, und das steht in engem Kontext mit dem über Jahrhunderte getragenen Konzept von Adeligkeit und den damit verbundenen Anpassungsleistungen einerseits und der weitgehenden Akzeptanz dieses Konzepts durch andere soziale Gruppen. Nicht nur der Adel glaubte an die Existenz von Adel, sondern auch ein Großteil der ihn umgebenden Gesellschaft. Die Genealogien und Historiographien zum Adel wurden im 18. und 19. Jahrhundert überwiegend von Bürgerlichen geschrieben, sie waren häufig Auftragsarbeiten, deren Verfasser aufgrund ihrer Gelehrsamkeit und Bildung ausgewählt worden waren. Sie ließen sich zum Zweck adeliger Selbstbehauptung funktionalisieren, ohne dabei ihre eigenen Wertehorizonte aufgeben zu müssen, im Gegenteil.

In einem dritten Schritt schließlich bilden die Gemeinsamkeiten und Differenzen dieser beiden Eliten einen Ansatz, um der Frage nach den Kontaktzonen oder -feldern, in denen die Trennlinien zwischen Adel und Bürgertum verwischten, sich verfestigten oder auch aufgehoben wurden, nachzugehen und damit einen Perspektivenwechsel zu vollziehen. Dabei geht es nicht um die Frage nach Elitenfusionen oder Elitenkompromissen, sondern um einen bestimmten Integrationsfaktor, nämlich Haus und Garten. In der Forschung werden häufig die Elitensymbiose auf der staatlich-bürokratischen Ebene sowie das Zusammentreffen in Clubs und Vereinen auf der Basis eines neuen Bildungsideals hervorgehoben.

11 Silke MARBURG/Josef MATZERATH, Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: DIES. (Hrsg.), Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, Köln, Weimar, Wien 2001, S. 5-15.

Hier soll nun eine Perspektivenerweiterung erfolgen, in dem sich der Blick auf Haus und Garten richtet und damit Bereiche thematisiert, die für den Adel wie für das Bürgertum eine spezifische Bedeutung besaßen. Das Haus war und ist für den Adel – etwas anders als für das Bürgertum – nicht in erster Linie privates Rückzugsrefugium, sondern ein Raum, in dem Öffentlichkeit hergestellt und funktionalisiert wird. Ebenso verhielt es sich mit dem Garten, er bildete die Kulisse adeliger Lebenswelt und war Bestandteil des Wohnens. Haus und Garten boten jedoch Räume, in denen Standesgrenzen aufgehoben werden konnten, und hier scheint ein Feld zu liegen, auf dem die Gemeinsamkeiten und Differenzen von Adel und Bürgertum sehr gut sichtbar werden. Bildung und Besitz sind dabei die zentralen Kategorien und Kohäsionskräfte. Sie lassen sich mit einer naturrechtlichen Begründung und Haltung in einen Kontext bringen, denn die Ideen und Vorstellungen über die Natur verbanden in der Zeit der Aufklärung ästhetische und soziale Funktionen miteinander. Landschaftsgärten, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, waren nicht mehr Orte der Repräsentation und Selbstdarstellung, sondern Orte der subjektiven Selbstfindung und Projektionsflächen gesellschaftlicher Vorstellungen.

II. Der Blick des Bürgers auf den Adel

Welche Elemente adeliger Lebensweise und Legitimation gerieten seit der Aufklärung ins Zentrum der Kritik, welche Ziele verfolgten die bürgerlichen Kritiker mit ihren Pamphleten und wie veränderten sich die Argumentationsmuster bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts? Die Polemiken gegen den adeligen Lebensstil, die diesen mit Worten wie Unmäßigkeit, Üppigkeit, Verschwendungssucht, Hochmut, Rang- und Titelsucht stigmatisierten, waren ja nicht eigentlich Adelskritik, sondern entsprachen häufig einer Ansammlung von Topoi, die auch in der traditionellen Hofkritik zu finden waren. Schon in der Generation vor der Französischen Revolution waren die adeligen Vorrechte heftig diskutiert worden, wobei die Argumente immer wieder auch um die adelige Lebensweise, die mangelnde Bildung, das Distinktionsverhalten kreisten.¹² Die Publizisten hatten nicht selten einen Lebensabschnitt als Hauslehrer, Gesellschafter, Hofprediger oder Privatsekretäre in den Häusern des Adels verbracht und konnten deshalb auf eigene Erfahrungen mit der Distinguiertheit und dem Standesdenken zurückgreifen. In dem Briefwechsel zwischen dem Schriftsteller und Herausgeber des Göttinger Musenalmanachs Heinrich Christian Boie und seiner späteren Frau

¹² Zur Adelskritik zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Französischen Revolution siehe Klaus BLEEK/Jörn GARBER, Adel und Revolution: Deutsche Adelstheorien im Zeichen der Französischen Revolution (1789-1815), in: Das Achtzehnte Jahrhundert 13 (1989), S. 79-107.

Luise Mejer wurden diese Erfahrungen häufig thematisiert. Beide pflegten Kontakte zu den holsteinischen Adelsfamilien von Bernstorff und von Stolberg, Familien, die betont bürgerlich-aufklärerischen Wirkungskreisen angehörten. 1783 vermittelte Heinrich Christian Boie seiner Freundin Luise Mejer einen längeren Aufenthalt bei Christian und Luise von Stolberg in Tremsbüttel in Holstein. Voller Erwartung trat Luise Mejer ihren Besuch an und erhoffte sich eine freundschaftliche Aufnahme im Stolbergschen Haus. Umso enttäuscht war sie, dass die etwa gleichaltrige Gräfin eine Gesellschafterin suchte, die ihr zudem im Haushalt zur Hand ging. Der Besuch sollte so etwas wie eine Probezeit sein, in der man ihre Fähigkeiten und ihren Charakter kennen zu lernen hoffte: In einem Brief an Boie berichtet sie: *Das schrieb die Gräfin auch neulich nach Rom, fügte hinzu, ich gefiele ihr sehr. Meine Furchtsamkeit wäre ihr lieb, es wäre ein Beweis meiner Erfurcht und das bescheidene Bewußtsein, dass ich nicht mit meinesgleichen wäre. Da sie mir ihre Briefe zum Teil diktiert, so weiß ich das alles.*¹³ Man war weit davon entfernt, unter Seinesgleichen zu sein und blieb es auch.

Existentieller als die Kritik an der adeligen Lebensweise trafen den Adel dann im Zuge der Ereignisse in Frankreich diejenigen Argumente, die ihn in seinen politischen und ökonomischen Grundfesten in Frage stellten. Die bürgerliche Adelskritik richtete sich gegen ein zentrales Prinzip der ständischen Gesellschaft, nämlich das Prinzip der Geburt. Demnach resultierte die soziale Stellung aus der Geburt und den Leistungen der Vorfahren, sie war ererbt und nicht durch Arbeit errungen, wirtschaftliche Macht spielte so gut wie keine Rolle, das Leistungsprinzip stand an erster Stelle. Von diesem Standpunkt aus betrachtet waren die politischen Vorrechte und herrschaftlichen Befugnisse des Adels nicht länger zu akzeptieren. Ein Stand, der von Natur aus ein Recht auf eine herausgehobene Stellung und einen privilegierten Zugang zu Gütern und Ämtern habe, schien spätestens seit der Revolution in Frankreich als Anachronismus schlechthin, und einige Adelige – natürlich vor allem diejenigen, die sich in aufklärerischen Zirkeln bewegten – glaubten selbst nicht mehr daran, dass sie ihre Vorrangstellung aus sich selbst heraus besäßen. Kant formulierte, der ererbte Adel *sei ein bloßes ‚Gedankending‘, also etwas, das nur solange existierte, wie alle daran glauben.*¹⁴

Im Zentrum der bürgerlichen Adelskritik standen die ständischen Vorrechte aufgrund von Geburt und Herkunft, nicht aber die gesellschaftliche Ungleich-

13 Zit. n. Dieter LOHMEIER, Der Edelmann als Bürger. Über die Verbürgerlichung der Adelskultur im dänischen Gesamtstaat, in: DERS./Christian DEGN (Hrsg.), Staatsdienst und Menschlichkeit, Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, Neumünster 1980, S. 127-149, hier S. 145.

14 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Nur ein bloßes „Gedankending“? Der deutsche Adel in der Anpassungskrise um 1800, in: Werner FRESE (Red.), Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800, Münster 2005, S. 9-24, hier S. 9.

heit. Nachdem sich gezeigt hatte, dass sich die Monarchie als staatliche Organisationsform in Europa behauptet hatte, bestanden an der Einbindung des Adels kaum Zweifel und es wurde „äußerstenfalls die Vernichtung des Adels als politisch bevorrechtigter Stand“ gefordert, nicht jedoch seine Abschaffung. Dieses Motiv sollte erst nach 1830 an Gewicht gewinnen. Zunächst ging es darum, „den alteuropäischen Herrschaftsstand Adel in eine moderne Elite [zu] überführen, die für jeden, der sich durch Leistung legitimierte, offen sein sollte.“¹⁵ Diese Perspektive war durchaus ambivalent. In dem Diskurs erschien der Adel zwar als Gegenfigur zum Bürger als Angehörigem eines Leistungsstandes, der durch die individuell erworbene Qualifikation seinen Stand in der Gesellschaft bestritt. Für das gelehrte Bürgertum, das in fürstlichen und städtischen Diensten zunehmend Anteil an der Herrschaftsausübung gewann, bot sich in seiner Tätigkeit zumindest die Option einer Nobilitierung, und wenn es diese Ambitionen verfolgte, führte es eine Angleichung an die privilegierten Geburtsstände herbei und integrierte somit die bürgerliche Gelehrsamkeit längerfristig in die altständische Gesellschaft. Mit dem Rekurs auf die „vermeintliche strukturelle Krisenhaftigkeit der gesellschaftlichen Geltung des Gegners“, des Adels mit seinen geburtsständischen Privilegien, sollte aber vor allem „die Richtigkeit der eigenen Position“ erwiesen werden.¹⁶

Reform und nicht Abschaffung des Adels, das waren im Wesentlichen die Ziele der bürgerlichen Adelskritiker. Erreicht werden sollten die Eingliederung des Adels in die bürgerliche Gesellschaft unter Ausnutzung der Qualifikationen, die der Adel als traditionelle Führungsschicht mitbrachte, die Gleichstellung der Bürger mit dem Adel, eine an den Staat gebundene bürgerlich-adelige Elite. Mit dem Begriff des Bürgers waren dann auch weniger die Stadtbürger als die akademisch geschulten Amtsträger gemeint. In der Adelsreformdiskussion spielte das Vorbild England eine nicht unbedeutende Rolle. Justus Möser fragte 1785 in einem Aufsatz in der Berlinischen Monatsschrift: „Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?“¹⁷ In England herrschte ein strenges Primogeniturprinzip, das für die nachgeborenen Söhne in der Regel den sozialen Abstieg in die Gruppe der Peerage bedeutete – aus der Perspektive der bürgerlichen Adelsreformer eine Situation, in der sie *dem Staate bloß als Bürger* angehörten, der

15 Dieter LANGEWIESCHE, Bürgerliche Adelskritik zwischen Aufklärung und Reichsgründung in Enzyklopädien und Lexika, in: Elisabeth FEHRENBACH (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, S. 11-28, hier S. 13.

16 Zwi BATSCHA/JÖTN GARBER, Einleitung, in: DIES. (Hrsg.), Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Politisch-soziale Theorien im Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M., 1981, S. 9-38, hier S. 11.

17 Justus MÖSER, Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?, in: Berlinische Monatsschrift 1785, S. 193-208.

Bürgerstand *sich auf diese Weise in steter Wechselwirkung aus dem Adel selbst ergänze und der Adel im Buergerstande seine eigene Uebungsschule fände*, so Paul Johann Anselm Feuerbach in seinen „Betrachtungen über den Geist des Code Napoléon“ 1812.¹⁸

Vor allem in der Zeit der Reformen wurde die adelige Herkunft in ihrer Bedeutung entwertet, das Prinzip der Geburt verlor sein magisches Gewicht. Dagegen wurde die Auffassung, Adel sei die Prämierung von Verdiensten der Vorfahren für den Staat, die es immer wieder zu erneuern und unter Beweis zu stellen galt, hervorgehoben. Was Adelige und Bürgerliche miteinander verband, war die Auffassung oder das Bewusstsein, nicht aufgrund der Herkunft, sondern vielmehr auf Grund ihrer persönlichen Kultur einer Elite anzugehören und deshalb begründete Ansprüche auf Teilnahme an Herrschaft zu haben.¹⁹ In diesem Zusammenhang bildete der „Tugendadel“ in der bürgerlichen Wahrnehmung eine wichtige Kategorie. Adel, so argumentierte man, war zwar ererbt, dennoch müsse man sich dessen würdig erweisen und diese Würde wurde als eine Verpflichtung angesehen. Die bürgerlichen Biographen, die Adelsbiographien schrieben, haben diesen Tugendadel häufig betont: *Vorältern von grossen Eigenschaften sind allerdings jedem wohlgearteten Herzen ein Sporn zu gleichen Tugenden und Verdiensten; aber nur derjenige der unvermögend ist, grossen Beispielen zu folgen, kan fremde Tugend als seine eigene rühmen.*, so Christoph Friedrich Nicolai in seinem „Ehrendächtniß“ für Ewald Christian von Kleist schon 1760.²⁰

Wenn es dann der ungebildete Junker war, über den man mit Spott herzog, dann barg diese Sichtweise zweierlei: Zum einen die Betonung der eigenen Bildung als wesentliche Voraussetzung für den gesellschaftlichen Aufstieg und Erfolg, zum anderen die Vorstellung, die man vom Adel eigentlich hatte bzw. zu haben wünschte. Dazu gehörte die aufgrund von Bildung und Erziehung gewonnene Kultiviertheit der Verhaltensformen. Dem Faszinosum adeliger Körperkultur und des damit verbundenen kulturellen Kapitals konnte sich der Bürger kaum entziehen – er konnte es als Wahn und Wichtigtuerei abwerten oder in Karikaturen als lächerlich hinstellen, häufiger aber wurde gerade diese Form adeliger Selbstinszenierung mit Bewunderung, ja Bezauberung wahrgenommen, als etwas, das nicht aus Büchern zu erlernen war, sondern zur Kultur des Adels gehör-

18 Paul Johann Anselm FEUERBACH, Betrachtungen über den Geist des Code Napoléon, 1812, zit. n. Robert von FRIEDEBURG, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz REIF (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 29-50, hier S. 50.

19 LOHMEIER, wie Anm. 13, S. 141.

20 Zit. n. Michael MAURER, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815), Göttingen 1996, S. 589.

te, und dadurch konnte die ständisch-politische Berechtigung des Adels langfristig in eine kulturelle umgedeutet werden. Theodor Fontane sollte später, im Mai 1860, in seinem Brief an seine Mutter schreiben: *Wer den Adel abschaffen wollte, schaffte den letzten Rest von Poesie aus der Welt.*²¹

In den Zuschreibungen, die von bürgerlicher Seite auf den Adel vorgenommen wurden, kamen ebenso die Erfahrungen wie die Hoffnungen des Bürgertums zum Ausdruck. Die allgemein menschliche, universale Bildung umfasste konsequenterweise Elemente der Adelsbildung, war aber nicht sozial eingeschränkt.²² Menschlichkeit, die *feine Bildung des Herzens*, wurden dem Adeligen bestätigt, der sich unabhängig von Standesgrenzen freundlich und zugänglich jedermann zuwandte und den *törichtem Adelsstolz* beiseite ließ. Auf diese Weise ließ sich der Tugendadel auch auf den eigenen Wertekanon umdeuten und als bürgerlich hinstellen: „Das Bürgertum“, so Michael Maurer, „feiert sich selbst und sanktioniert seine Werte, indem es sie Fürsten und herausragenden Standespersonen zuschreibt.“²³ In seiner Untersuchung „Die Biographie des Bürgers“ betrachtet Maurer die Biographien als Medium der Selbstverständigung des Bürgertums, in dem über Grundwerte der Lebensführung reflektiert wird. Der bürgerliche Biograph, der die Biographie eines Adeligen schreibt, schildert nicht nur seinen Protagonisten, sondern „reflektiert [...] die Kriterien seiner Epoche und seines Standes“, ein überzeugender Ansatz, der belegt, in welcher Intensität die Auseinandersetzung mit dem Adel die Formierung des Bürgertums geprägt hat.

Schein und Sein des Adels, so lässt sich die vielfältige und in ihren Zielrichtungen dem zeitlichem und gesellschaftlichem Wandel unterworfenen Sicht des Bürgers auf den Adel pointieren, waren die beiden Seiten einer Medaille, mit deren Existenz und Bedeutung man sich konfrontiert sah. Der Schein des Adels – das waren die längst in Frage stehenden geburtsständischen Prinzipien, aus denen politische Vorrechte abgeleitet wurden, sowie bestimmte Formen des Habitus wie etwa ein übertriebenes Repräsentationsgebahren, gepaart mit mangelnder Bildung und einer nach außen getragenen scheinbaren Tugendhaftigkeit. Diese Elemente adeliger Daseinsformen und Legitimationsweisen passten nicht in das Bild einer modernen, von bürgerlichen und emanzipatorischen Ambitionen getragenen Gesellschaft. Das Sein des Adels war die andere Seite, und diese ließ sich sehr wohl in die neue Gesellschaftsform integrieren. Dieses Sein wurde be-

21 Zit. n. Angelika LINKE, Das Unbeschreibliche, Zur Sozialesemiotik adeligen Körperverhaltens im 18. und 19. Jahrhundert, in: Eckart CONZE/Monika WIENFORT (Hg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln u.a. 2004, S. 247-268, hier S. 259.

22 Michael MAURER, Bildung, in: Hans-Werner HAHN/Dieter HEIN (Hrsg.), Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln u.a. 2005, S. 227-238.

23 MAURER, Biographie, wie Anm. 20, S. 590f.

stimmt durch Erfahrungen in der Teilnahme und Ausgestaltung von politischer Herrschaft als politische Funktionseleite, durch Grundbesitz, durch Bildung und Kultur. Damit verfügte der Adel über die Qualitätskriterien, die in den konservativen Staats- und Gesellschaftslehren in der Zeit der Reformen von Bedeutung waren. Auch die Normen der Leistungsgesellschaft waren dem Adel nicht fremd, sie wurden nicht zuletzt durch den Einfluss der bürgerlich geprägten Bildungsinstitutionen, die Bildungsbürgertum und Adel einen gemeinsamen Erfahrungsraum boten, geprägt.

III. Die Reaktionen des Adels

Bei aller Heterogenität des Adels lassen sich seine Reaktionen auf die ihm gegenüber geäußerte Kritik auf drei Grundmuster konzentrieren, die in unterschiedlichen Variationen und mit Überschneidungen immer wieder hervortreten: Zum einen war das Ignorieren bzw. die Ablehnung von Veränderungen und Privilegienverzicht und das Verharren in ständischen Traditionen ein Verhaltensmuster, mit dem sich ein kleiner Kreis von Adelligen trotzig den Zeichen der Zeit entgegenzustellen versuchte. Auf der anderen Seite standen diejenigen, die Reformen offen befürworteten und bereit waren, sich in geänderte Gesellschaftsformen einzufügen und darin einen Platz einzunehmen, der ihrem Selbstverständnis entsprach und dieses in Einklang mit den modernen Anforderungen an politische Herrschaftsformen bringen konnte. Dazwischen gab es die Gruppe aufgeklärter Adelliger, die aufgrund ihres Menschenbildes und ihrer Bildung eine Annäherung an das gelehrte Bürgertum fanden. Hier mag sich eine Tendenz zur Verbürgerlichung des Adels abzeichnen, dazu wären ein „nicht nur ein quasi bürgerliches auch stupide Büro routine nicht mehr scheuendes Pflichtethos adeliger Amtsträger“, Wandlungen in den privaten Beziehungen und die Bedeutung von Freundschaft zu rechnen.²⁴ Bei aller politischen Reformbereitschaft und kulturellen Integrationsfähigkeit blieb beim Adel jedoch stets das Bewusstsein präsent, die adelige Standeskultur weiterhin pflegen und leben zu können und jederzeit und je nach situativem Kontext die Mechanismen der sozialen Distinktion und Geschlossenheit wieder aktivieren zu können. Dies ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Adel und Bürgertum.

Wenn ein Osnabrücker Rittergutsbesitzer wie der kaiserliche Feldmarschall von Moltke 1755 es noch lebhaft ablehnte, bei der Verwischung der Grenzen zwischen Bürgertum und Adel *mit von der partie* zu sein und betonte, er wolle lieber *das emigrandum vor die handt nehmen, dann ich mein herkommen umb keinen schatz in*

24 ASCH, Europäischer Adel, wie Anm. 8, S. 277.

*der weldt, wie hoch er auch seyen möchte, nicht dargebe,*²⁵ so dachte sein Standesgenosse Graf Leopold zu Stolberg ein gutes halbes Jahrhundert später anders. Er, der für die Adelsreform im katholischen Adel Deutschlands langfristig bedeutsam war, sprach 1816 von einem *Traum aus einer anderen Welt* und tadelte den Versuch nicht weniger seiner Standesgenossen, *in den Mutterleib unserer Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Großmutter zurückzukehren*. Er brachte jedoch auch eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Vorstellungen, wie sich der Adel in der bürgerlichen Gesellschaft einbringen sollte und konnte, zum Ausdruck. Die Schwierigkeit der Adelserneuerung bestand darin, so schrieb er, dass *unsere Neider wohl wissen, was sie wollen, unter Hunderten der Unsern aber wohl kaum einer weiß, was wir wollen dürfen und wollen sollen.*²⁶

Über die Strategien des Obenbleibens und die in weiten Teilen erfolgreiche Anpassung des Adels an die Moderne ist schon viel geschrieben worden. In den Fokus der Forschung rückte dabei zunehmend das Selbstverständnis des Adels und das von diesem Selbstverständnis geprägte Handeln. Die große, historisch gewachsene Heterogenität des Adels in Deutschland lässt generalisierende Aussagen über die Antworten und Reaktionen auf die bürgerliche Adelskritik und die Anpassungsleistungen an die neuen Verhältnisse kaum zu. Die seit 1803 einsetzenden Reformen verliefen in den einzelnen Staaten unterschiedlich und hatten für den Adel unterschiedliche Konsequenzen. Der katholische Stiftsadel im Fürstbistum Münster sah sich anderen, vor allem materiellen Bedrohungen ausgesetzt als der Osnabrücker Adel im Königreich Hannover, und der ostfriesische Adel, der gute Kontakte nach Hannover hatte, kämpfte mit anderen Argumenten und pochte vor allem auf die eigentümlichen landständischen Strukturen. Nicht alle Adeligen teilten die Auffassung des Grafen Kniphausen, der als Präsident der ostfriesischen Landschaft die Annahme des hannoverschen Staatsgrundgesetzes 1833 ohne vorherige Beratung mit den Provinzialständen als *revolutionär* verurteilte. Jedoch fanden sich adelige wie bürgerliche Landschaftsdeputierte in den gemeinsamen Ansprüchen auf die überkommenen Landschaftsrechte.²⁷ Sehr unterschiedliche verfassungsgeschichtliche, politische und soziale Strukturen also,

25 Zit. n. ebd., S. 283.

26 Zit. n. Heinz REIF, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815-1874, in: FEHRENBACH, wie Anm. 15, S. 203-230, hier S. 208. Neben Graf Leopold zu Stolberg entwickelten auch andere Adelige frühliberale Reformkonzepte, so etwa der Graf Montgelas für Bayern. Ihm ging es um einen politisch privilegierten Majoratsadel mit Grundbesitz als Stütze der Monarchie und um die Erhaltung des vor allem reichen Erbadels. Stärker als bei Stein wurde der Adel hier in seinen Funktionen für den Staat gesehen. Außerdem reflektierte Montgelas die Zukunft der „Adelsfähigen“, der adeligen und bürgerlichen Gebildeten, und griff auf das Modell England zurück.

27 Heinrich SCHMIDT, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 386 f.

in die der Adel jeweils eingebunden war. Schließlich gilt es, die individuellen Dispositionen einzelner Adelliger, die sich zu Wort meldeten oder mit Taten hervortraten und ebenfalls ein sehr breites Spektrum an Argumentationsmustern sichtbar werden lassen, zu berücksichtigen. Sie lassen sich nicht auf einen Nenner bringen. Nimmt man etwa den hannoverschen Staatsminister Georg von Schele, ein unnachgiebig bis hin zum Staatsstreich den altständischen Wertvorstellungen und Verhältnissen anhängender Vertreter seines Standes, so stellt sich die Frage, wie typisch sein Verhalten für den hannoverschen Adel ist. Und wenn der auf der Burg Dinklage im Niederstift Münster residierende Freiherr von Galen 1838 mit den Worten *Kurzum: Der Gutsherr soll fortan nicht mehr Gutsherr sein!* den drohenden Untergang nicht nur seines Standes, sondern auch des durch *uraltes Herkommen und unwordenklichen Besitz* mit sozialer Sicherheit versehenen westfälischen Bauernstandes schilderte und es als *letzte Pflicht des westfälischen Edelmannes gegen seine Hintersassen* ansah, die Ablösungsgesetzgebung und so genannte Bauernbefreiung zu deren eigenen Schutz zu verhindern, so stand hier ein weiterer Aspekt im Vordergrund, nämlich die Ökonomie.²⁸ Sie soll hier nicht weiter thematisiert werden, allein ein Hinweis auf die Ergebnisse der Arbeit von Ulrike Hinderstmann über den hannoverschen Adel im 19. Jahrhundert mag als Kommentar angefügt werden. Diese Arbeit zeigt, dass die Konsequenzen der Ablösungsgesetzgebung für die Rittergüter keineswegs negativ waren, sondern diese durch die hohen Kapitalzuflüsse aus den Ablösesummen in die Lage versetzte, Schulden abzutragen, Baumaßnahmen und landwirtschaftliche Meliorationen durchzuführen und schon aus diesem Grunde einer potentiellen Modernisierungsbereitschaft des Adels zuträglich waren.²⁹

So können an dieser Stelle nur einige eher schlaglichtartige Einblicke in die Reaktionsmuster gegeben werden, ohne damit einen Anspruch auf eine Gesamtsicht verfolgen zu wollen. Diese Einblicke richten sich vor allem auf die politische und weniger auf die soziale Praxis. Diese ist jedoch für die hier gestellte Frage nach der Bedeutung des Adels im Prozess der Formierung des Bürgertums wichtig.

Insgesamt zeigte sich ein großer Teil des Adels durchaus reformwürdig und -willig und wies damit eine Gemeinsamkeit mit den bürgerlichen Kritikern auf, die ihm als traditioneller Elite zwar einen herausgehobenen Platz in der Gesellschaft zuzusprechen bereit waren, für diese Akzeptanzbereitschaft jedoch ge-

28 Zit. n. Christoph REINDERS-DÜSELDER *Eigenbehörigkeit als soziale Praxis der Grundherrschaft in osnabrückischen und münsterischen Regionen vom 17. bis 19. Jahrhundert*, in: Jan KLUSMANN (Hrsg.), *Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 77-98, hier S. 77.

29 Ulrike HINDERSMANN, *Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814-1866*, Hannover 2001, S. 406 ff.

wisse Zugeständnisse einforderten. Ein nicht geringer Teil des Adels trug die Ideen der Aufklärung mit, dies wird sichtbar an den Reformkonzepten, mit denen der Adel selbst seine Anpassung an die staatliche und gesellschaftliche Modernität voranzutreiben suchte. Unter den Herausgebern der Zeitschriften, die sich mit ständischen Fragen befassten, waren nicht wenige Adelige.³⁰

Die These von der Verbürgerlichung der Adelskultur wird daher als nicht erkenntnisfördernd angesehen, denn vieles von dem, was hinsichtlich der Adelskultur als bürgerliche Elemente gekennzeichnet wurde, entsprach in erster Linie einer Fremdzuschreibung, die mit den realen Ansprüchen und Identitätsressourcen nicht unbedingt übereinstimmte. Diese Problematik wird nicht zuletzt deutlich bei den Untersuchungen zu innerfamiliären Differenzen des Adels in der Übergangszeit von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, die häufig mit den Kategorien Adel und Bürgertum arbeiten, um altständisch-konservative Eltern und bürgerlich-liberale Kinder zu charakterisieren. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich hier ein differenzierteres Bild.³¹

Eine wichtige Erkenntnis ist: Anders als das Bürgertum definierte sich der Adel nicht primär durch den Gegensatz zum Bürgertum, sondern die Auseinandersetzung um die eigenen Vorrechte und die Stellung in der Gesellschaft erfolgte innerhalb des eigenen Standes. Dem Verlust ständischer Privilegien und herrschaftlicher Rechte begegnete er mit einer über Kompromisse schrittweise voranschreitenden Anpassung. „Weil Adel nicht über Wissen und Können erworben, sondern als ererbt nur ausgefüllt und vergegenwärtigt werden musste, ergab sich eine hohe Flexibilität im Inhaltlichen“, so Ewald Frie.³² Die Vorschläge des liberalen Bürgertums vor 1848 zur Adelsreform fanden dabei wenig Widerhall, ebenso die Angebote zu einer gemeinsamen adelig-bürgerlichen Elitenbildung.³³

30 So etwa Friedrich Karl von Moser, Siegmund Freiherr von Bibra, Johanna SCHULTZE, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts (1773-1806), Berlin 1925, S. 15.

31 Siehe dazu Olga WECKENBROCK, „...Der Universität und nicht wegen des Hofes.“ Die Wahrnehmung der sozialen Umwelt von Vater und Sohn von Vincke in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Heike DÜSELDER, Olga WECKENBROCK, Siegrid WESTPHAL (Hrsg.), Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 313-338.

32 Ewald FRIE, Adel und bürgerliche Werte, in: Anja Victorine HARTMANN u.a. (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 393-414, hier S. 407.

33 Der Schriftsteller Alexander von Ungern-Sternberg, der aus einer Adelsfamilie in Reval, Estland, stammte, hielt die Befindlichkeit des Adels in der nachrevolutionären Zeit fest: *Der Adel, seinen Feinden [!] gegenüber, befindet sich in einer sehr isolierten Lage. Hier der niedere Bürger und Landmann, der etwa hat munkeln hören von allgemeiner Gleichheit der Stände, dort der Bürokrat, der in Perspektive die absolute Gewalt für sich erblickt, der liberale Advokat, der ihn aus Grundsatz haßt und ewig bemüht ist gegen ihn politisch zu agitieren und zu wählen, endlich der fette*

Der Adel hatte nicht vor, in der bürgerlichen Gesellschaft unter- oder aufzugehen. Er passte sich an, erbrachte die in dieser Gesellschaft geforderten Leistungen, pflegte Umgang mit Bürgerlichen in Clubs und Vereinen, in Schulen und Universitäten, in Ämtern und Kasernen. Er behielt sich aber Distinktionsweisen vor, die für sein Selbstverständnis von grundlegender Bedeutung waren.³⁴ Dazu gehörte ein kollektives Bewusstsein, und dieses gründete nicht auf politischen Einfluss oder wirtschaftlicher Macht, sondern auf Geschichte und Tradition, auf dem Haus als einer zentralen Kategorie im adeligen Denken. In diesem Sinne wurde die Reform des Adels auch als Selbstreform betrieben. Sie beinhaltete sowohl eine Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft als auch eine neue oder wiederentdeckte Exklusivität, indem der alte Adel betont wurde und die Nobilitierten, die in den Augen des Ur-Adels als Bürgerliche galten, sowie der verarmte Adel ohne Haus und Land ausgeschlossen blieben.³⁵

Die Geschichte des Hauses wurde wichtiger als je zuvor, die Berufung auf eine lange Tradition, die in dem in dieser Zeit nicht zufällig entstandenen Begriff des Uradels mündete, gewann an Bedeutung und es waren in der Regel die Historiker bürgerlicher Herkunft, die an dieser Aufwertung und Neuschaffung des Hauses mitwirkten, denn nicht die Adelligen schrieben die im Gegensatz zu den Hausbüchern für die Veröffentlichung bestimmten Biographien ihrer Familien.³⁶ Der Göttinger Professor Gottlieb Samuel Treuer schrieb 1740 die erste moderne Geschichte einer adeligen Familie, nämlich der Familie von Münchhausen.³⁷ Man ließ also schreiben und sicherte sich gegen jegliche Kritik ab, indem man Geschichtswissenschaftler, die mit den Methoden der Quellenkritik vertraut waren,

Banquier und Prozentenfürst, der sich darüber freut, ein kostbareres Diner zustande bringen zu können, als der Fürst so und so, zit. n. Wolfram SIEMANN, Die Adelskrise 1848/49, in: FEHRENBACH, wie Anm. 15, S. 230-246, hier S. 246.

34 „Die offenen Konflikte zwischen Adel und Bürgertum wurden angesichts der neuen Spannungslinie zu den unteren Schichten seit den 1850er Jahren zwar immer seltener; aber zugleich gibt es deutliche Anzeichen (z.B. erneuerte adlige Traditionspflege, Gründung von Familienverbänden, intensiviere Diffamierung von Mißheiraten) dafür, daß unterhalb dieses Friedensschleiers die gesellschaftliche Distanzierung und Abschottung zwischen Adel und Bürgertum (wie Nobilitierten) groß blieb und weiter voranschritt.“ REIF, Adelserneuerung, wie Anm. 26, S. 229.

35 Ebd.

36 Die Historiker brachten Ende des 18. Jahrhundert eine enge Verbindung zwischen der Geschichte der „Nation“ und der Geschichte des Adels hervor, „was dem Adel ideologisch eine willkommene Legitimationsmöglichkeit im Übergang zur Moderne verschaffte.“ William D. GOODSEY, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: HARTMANN, wie Anm. 32, S. 371-392, hier S. 380.

37 Gottlieb Samuel TREUER, Gründliche Geschlechts-Historie des Hauses der Herren von Muenchhausen, Göttingen 1740.

mit der Rekonstruktion der urkundlichen Überlieferung betraute. So entstanden die Genealogien des Adels, die dann im Gotha systematisch zugänglich gemacht wurden. Haus, Besitz und Geschichte wurden neu entdeckt bzw. mit neuen Deutungsmustern ausgefüllt, die dem Verdienst- und Leistungsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft entsprachen.

IV. Haus und Garten als Projektionsfläche

Das Adelshaus blieb auch nach der Infragestellung und Abschaffung adeliger Privilegien und Vorrechte gegenständlich als Präsenzform des Adels im Raum bestehen. Es war ein konstitutiver Bestandteil adeliger Existenz, der sich durch Alter, Kontinuität und die daran gebundenen Rechte und Privilegien auszeichnete. Mit seiner architektonischen Gestaltung, seinem Interieur, seinen vielfältigen Funktionen, der besonderen Zusammensetzung seiner Bewohner wie auch seiner Gäste und nicht zuletzt der für den Adel spezifischen Mehrdeutigkeit des Begriffes „Haus“ selbst war es das Symbol altständischer Gesellschaft einerseits. Andererseits war das Adelshaus ein Kristallisationspunkt der modernen Welt. Hier blieben Repräsentations- und Herrschaftsansprüche sichtbar, für jeden Besucher wahrnehmbar und aufgrund von Geschichte, kultureller Bedeutung und Tradition auch legitim. Hier war man ebenso von jeher bestrebt, auf der Höhe der Zeit zu sein, sei es im Hinblick auf das Mobiliar oder aber hinsichtlich neuer Ideen und deren Träger. Sie gelangten ins Haus wie der eingangs zitierte Roman „Candide“ oder die neuen wöchentlichen Zeitschriften mit ihrem aufklärerischen Gedankengut. Wie sie rezipiert wurden und welche Ausstrahlungskraft sie jeweils entfalteten, konnte sehr unterschiedlich sein. Durch den Verlust der politischen Vorrechte und die Bedrohung der materiellen Grundlagen wurde dem Haus eine zunehmende Bedeutung beigemessen, es war die Stütze der nach wie vor exponierten Stellung des Adels. Der mit dem Haus unmittelbar verbundene Personenverband – Familie, Verwandte, Freunde – bot vor allem in Krisenzeiten ein tragfähiges Gerüst. Das Adelshaus war ein Haus, das viele Freunde hatte, das über Kontakte, Beziehungen und Netzwerke verfügte, die ihm die Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft möglich machten, wann immer man es wollte oder dazu bereit war. Auf der anderen Seite blieb es denjenigen verschlossen, mit denen man keine Interessen oder Ideen teilte. Es war ein Unterschied, ob man Umgang pflegte oder jemanden zum engeren Kreis des Hauses zählte.

Das Haus war eine Anlaufstelle, um die Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten und den Schaltstellen der Macht auf einer privaten, unter dem Signum der Freundschaft stehenden Grundlage weiterhin zu pflegen. Wenn im Haus Schelenburg im Osnabrückischen im Sanddöschen einer Meißner Schreibgarnitur ein kleiner, sorgfältig in sechs Teile geschnittener Zettel aufbewahrt wurde,

der daran erinnerte, dass der hannoversche König Ernst August I. eben diese Schreibgarnitur bei seinem Besuch auf der Schelenburg im Jahr 1834 benutzt habe, so zeugt das nicht nur von der engen Verbindung zum Welfenhaus, sondern auch von der eigenen Identitätsstiftung durch den engen Kontakt zu Fürsten- und Königshäusern. Diese Welt bewahrte sich der Adel nicht zuletzt durch sein Haus. „Wie sehnsuchtsvoll blickten manche, die kein Haus hatten, auf diese Tradition. Der Adel und sein Haus waren Vorbild für die bürgerlichen Unbehausten. Das Ziel, nobilitiert zu werden, ist nur ein kleiner Teil dieser Wirkungsgeschichte.“³⁸ Das Adelshaus auf dem Land war nicht nur privates Refugium, wie es zu Beginn des 19. Jahrhunderts häufig betont wurde, sondern bot nach wie vor den Raum für Öffentlichkeit und Geselligkeit und hier zeigt sich eine Schnittstelle zwischen adeliger und bürgerlicher Lebenswelt. Für das Bürgertum wird häufig die Familie genannt, wenn es um die häusliche Umgebung geht, dem Haus des Bürgers wird weder im zeitgenössischen Denken noch in der Forschung eine besondere Bedeutung zugemessen. Dabei zeigt sich auch hier, dass das Haus nicht nur eine bürgerliche Privatheit konstituierende Denkfigur ist, sondern real eine Reihe von öffentlichen Funktionen erfüllt. *Gäste zu sich nach Haus zu laden, war Teil bürgerlicher Geselligkeitskultur. [...] Die echte bonne société ist das zum Freundeskreis erweiterte Haus,* urteilte schon Wilhelm Heinrich Riehl um die Mitte des 19. Jahrhunderts.³⁹ Bürgerlichkeit impliziert dennoch die Gegenpole Öffentlichkeit und Privatheit. In beiden Bereichen spielt das Haus eine andere Rolle als beim Adel. Das Bürgertum schuf sich Öffentlichkeit, indem es Orte für den Austausch von Erfahrungen, der Pflege von Geselligkeit und den Aufbau von Netzwerken schuf. Salons und Lesegesellschaften waren jedoch nicht grundsätzlich an das Haus gebunden, und auch das Vereinswesen spielte sich außerhalb des Hauses ab. Privatheit konzentrierte sich in erster Linie auf einen Personenverband, auf die Familienmitglieder und die zwischen ihnen bestehenden emotionalen Beziehungen, nicht jedoch auf das Haus als einem konstitutiven Element der Lebenswelt und Rückzugsort, an dem die Mechanismen der Distinktion aktivierbar waren.

Waren Adel und Bürgertum auf der Ebene der Clubs und Vereine aktiv an der Herausbildung neuer, ständeübergreifender Geselligkeitsformen beteiligt, so bo-

38 Siegfried Grillmeyer, Der Adel und sein Haus. Zur Geschichte eines Begriffs und eines erfolgreichen Konzepts, in: HARTMANN, wie Anm. 32, S. 356-370. Vgl. Heike DÜSELDER, Von den Menschen und den Dingen in den „hochadelichen häusern“ – das Adelshaus als Ort europäischer Geschichte, in: Marten VAN DRIEL/Meinhard POHL/Bernd WALTHER (Hg.), Adel verbindet – Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15.-20. Jahrhundert, Münster 2010, S. 155-178.

39 Gisela METTELE, Der private Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus, in: Dieter HEIN/Andreas SCHULZ (Hrsg.), Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt, München 1996, S. 155-169.

ten ihre Häuser einen Raum für die informellen Kreise wie etwa Soireen, die ständeübergreifende Begegnungsmöglichkeiten schufen. Diese wurden in zunehmendem Maße auch zum Ausdruck eines gestiegenen bürgerlichen Selbstbewusstseins, das auf der Grundlage der Bildung einen mit dem Adel gemeinsamen Nenner fand. Der gemeinsame Genuss von Kunst und Literatur bot die Möglichkeit, Standesschranken zu überwinden und in ungezwungener Geselligkeit miteinander zu verkehren. Dort, wo sich die Lebenswelten von Adel und Bürgertum konkreter berührten – und das war durchaus nicht nur in den Residenz- und Garnisonsstädten der Fall, sondern auch auf dem Lande, in den Landhäusern des Adels, den Amtshäusern, den Pastorenhäusern – lässt sich untersuchen, wie weit man sich aufeinander zu bewegte und wo man in Distanz zueinander blieb oder auf Abgrenzung bedacht war. Das Bildungsideal, die gemeinsame Tätigkeit im Staatsdienst und gemeinsame Geselligkeitskreise boten Integrationsfaktoren. Das Haus bildete ein wichtiges Element in diesem Prozess der Auseinandersetzung des Bürgertums mit dem Adel, das es noch genauer zu untersuchen gilt. Hier wäre der Blick auch auf die Nobilitierten sowie die bürgerlichen Land- und Rittergutbesitzer zu richten und die Frage nach der Wirkungskraft des Hauses als Indikator für die Annahme und Perzeption bestimmter Verhaltensweisen und Lebensmuster zu stellen.

Auf der anderen Seite war es die Natur, die eine Projektionsfläche für die ständeübergreifende Eigen- und Fremdwahrnehmung bot. Familie und Freundschaft, Geselligkeit und der Gedankenaustausch waren sowohl dem Adel als auch dem Bürgertum wichtige Begriffe. In der Natur, im Garten und im Umgang mit der natürlichen Umwelt konnten Symbole und Zeichen gesetzt werden, die sowohl Nähe als auch Distanz zum Ausdruck bringen konnten. Für den adeligen Grundbesitzer bildete der Garten eine Kulisse adeliger Lebenswelt, war die gestaltete Natur ein Zeichen seines Herrschaftsanspruchs und der Selbstdarstellung in einem bestimmten Rahmen, aber auch ein Instrument, um Distinktion und Exklusivität sichtbar werden zu lassen - die „inszenierte Natur als Fortsetzung der Politik mit gartenbautechnischen Mitteln“.⁴⁰

„Zeit, Mittel und Motivation, sich der Natur [...] stilisierend anzunähern, teilt der Adel mit dem Bürgertum. Dennoch verläuft entlang der unterschiedlichen Arten der Naturaneignung eine deutlich markierte Grenze.“⁴¹ Die Wahrneh-

40 Reinhard KRÜGER, *Vaux-le-Vicomte, Versailles und die unendliche Welt im absolutistischen Frankreich oder: inszenierte Natur als Fortsetzung der Politik mit gartenbautechnischen Mitteln*, in: Günter OESTERLE/Harald TAUSCH (Hrsg.), *Der imaginierte Garten*, Göttingen 2001, S. 201-227.

41 Markus FUNCK/Stephan MALINOWSKI, *Geschichte von oben. Autobiographien als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Historische Anthropologie* 7 (1999), S. 236-270, hier S. 247.

mung der Natur erfolgte beim Bürger in erster Linie auf Spaziergängen, Reisen und Ausflügen, sodann aber auch im eigenen Garten, in der Beschäftigung mit Pflanzen und Gehölzen, der Korrespondenz mit räumlich wie sozial fernen Brieffreunden, in der man sich über botanische Kenntnisse austauscht. Der Herrschaftsaspekt und die alltäglich gelebte Naturnähe spielten hier keine Rolle, gleichwohl gab es Gemeinsamkeiten. Sie wurden über die Kategorie der Freundschaft deutlich, ein Beispiel hierfür ist die Freundschaft zwischen dem ostfriesischen Adeligen Edzard Mauritz zu Inn- und Knyphausen (1748-1824) und dem Berliner Juristen und Oberfinanzrat Johann Ludwig Ransleben (1748-1825), beide ehemalige Studenten der Universität Halle. In ihrer Freundschaft fand die Affinität zur Natur und dem Wertehorizont der ‚Natürlichkeit‘ ihre wesentliche Grundlage. Man sah sich so gut wie kaum, korrespondierte dafür umso intensiver und reiste zuweilen gemeinsam, um Gartenanlagen in anderen Regionen zu besuchen - den Wörlitzer Park zum Beispiel. Man tauschte sich darüber aus, inwieweit kolorierte Orts- und Parkansichten als Inspirationen für die Gartengestaltung nutzbar seien, welche Anbaumethoden die geeignetesten für bestimmte Pflanzensorten seien und gab Pflanztipps für *Arkadien-Bäume* und Platanen.⁴² Der Adelige Knyphausen hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf seinem Landgut Lütetsburg einen Landschaftsgarten mit einer beeindruckenden Vielfalt an Pflanzen und Gehölzen einrichten lassen. Er stand aufklärerischem Gedankengut sehr aufgeschlossen gegenüber, was nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, dass er seine drei Söhne das Philanthropin von Christian Gotthilf Salzmann in Schnepfenthal besuchen ließ, jener sowohl für adelige als auch für bürgerliche Kinder geschaffenen Erziehungsinstitution, in der mit moderner Pädagogik fortschrittsdienliches Wissen und Können vermittelt wurde. Ransleben besaß in Berlin einen Garten, der dem Landschaftsgarten seines adeligen Freundes zwar nicht annähernd gleichkam, doch immerhin geräumig genug für mehrere Tausend Obstbäume war. Gemeinsam war beiden die Affinität zur Natur, der Wunsch nach Unabhängigkeit und Freiheit in der Natur bzw. der ‚Natürlichkeit‘, die ohne Fremdbestimmung und ohne ständische Zwänge der eigenen Entfaltung den größten Raum bot. Die Harmonie mit der Natur und das dadurch ermöglichte ästhetische Empfinden, so dachten beide übereinstimmend, verbessere den Menschen und führe zu dem Bedürfnis, in solcher Harmonie auch mit seinen Mitmenschen zu leben.⁴³ Häufig tauschten sie sich über den mit der priva-

42 Der umfangreiche, über einen Zeitraum von 33 Jahren ununterbrochene Briefwechsel der beiden Korrespondenten befindet sich im Depositum der Familie zu Inn- und Knyphausen im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Aurich, Dep. 4 VIII Nr. 11.

43 Dieses Gedankengut findet sich auch bei dem Gartentheoretiker Hirschfeld in seinem Hauptwerk „Theorie der Gartenkunst“: Derjenige, der sich einen schönen Garten anlegt, *ist nicht der zur Beschwerde und Slaverie herabgesetzte Mensch, sondern der Mensch, der hier mit Freyheit,*

ten Lebensform und der Beschäftigung mit dem Garten verbundenen Genuss der Unabhängigkeit aus, doch Ransleben war wohl bewusst, dass diese im Gegensatz zu derjenigen seines Freundes ihre durch materielle Faktoren bedingten Grenzen hatte, denn immer wieder musste er seine Gartenarbeit unterbrechen und sich *mit Gewalt vom Garten losreißen und zu den lieben Acten verfügen, die denn doch ihr Gutes haben, da ohne selbige der Garten nicht bestehen kann.*⁴⁴ Dieses Gartenglück war ein bürgerliches, es hing von der Honorierung seiner Arbeit ab, und daher konnte er nur neidvoll seinem Freund schreiben: *Glücklich sind Sie, mein Bester, daß Sie Ihr väterliches Landguth bauen, und von keinen äußeren Umständen dependiren.*⁴⁵ Dieser Blick des Bürgers auf den Adel am Ende des 18. Jahrhunderts sollte sich als weit-sichtig erweisen, denn Haus und Gut blieben im Adel feste unveränderliche Größen und Elemente der Beharrung und Beständigkeit unabhängig von den *äußeren Umständen*.

V. Fazit

Die Auseinandersetzung mit dem Adel bildete ein wesentliches Element im Prozess der Formierung des Bürgertums. Adel erscheint als Projektfläche, als Fremdbeschreibung, die umgekehrt auf den Wertekanon und die Lebensformen des Bürgertums schließen lässt. Diese Fremdbeschreibung und -wahrnehmung bot eine Möglichkeit der Selbstbehauptung und -stilisierung und war ein Teil der Legitimationsstrategie, die das Bürgertum als neue Elite zu entwickeln hatte. Im Gegensatz zum Adel, der seine Daseinsberechtigung aus Traditionen, Anciennität, Herrschaft und Einfluss schöpfte, brauchte das Bürgertum in seiner Formationsphase ein Gegenüber, von dem man sich absetzen und dem man ein eigenes Profil entgegensetzen konnte. Vernunft und aufgeklärtes Gleichheitsstreben, Missgunst und Neid, Bewunderung für die Kultur des Adels, Ablehnung seines Distinktionsverhaltens und der Wunsch nach Integration in diese traditionelle Elite oder nach Anpassung dieser Elite an die Gesellschaft der Staatsbürger lagen in den vielen Blicken des Bürgers auf den Adel. Bürgerliche Kultur schuf die Möglichkeit zur Überwindung ständischer Milieus, indem sie Bildung und Leistung – zwei auch für den Adel traditionelle Prinzipien seiner Lebensweise, wenn auch mit teilweise anderen Inhalten besetzt – zur Grundlage ihres „Wertehim-

mit Geschmack und Vergnügen wohnt ... Christian Cay Lorenz HIRSCHFELD, Theorie der Gartenkunst, Bd. III, Leipzig 1780, S. 41.

⁴⁴ Zit. n. Wolfgang KEHN, Ethik und Ästhetik. Der Landschaftsgarten um 1800 als Kunstwerk und als Lebensform am Beispiel des Knyphausenschen Parks zu Lütetsburg in Ostfriesland, in: DERS./ Birgit ALBERTS, Der Schloßgarten zu Lütetsburg, Sonderdruck aus: Die Gartenkunst, 10. Jg. 1998, Heft 1, S. 1-31, hier S. 10.

⁴⁵ Zit. n. ebd., S. 11.

mels“ machte. Dies vertraten die Bürger mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Verbreitung zum allgemeinen Nutzen und nicht wie der Adel mit den Mitteln der Abgrenzung und Distinktion. So bot die Kultur des Bürgertums, wie es Michael Maurer formuliert, ein „Akkulturationsmodell“,⁴⁶ das Elemente enthielt, die auch dem Adel von jeher von Bedeutung waren – Bildung, und zwar eine allgemein menschliche, universale Bildung, Familie und Freundschaft, Ordnung, ja selbst Sparsamkeit, sichtbar in dem umsichtigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das Bürgertum eignete sich einen Teil der adeligen Formen an und prägte sie neu, um dann mit dem Blick auf die altständische Elite die eigene Position zu stärken und zu festigen und sich bestätigt zu finden.

Der Erkenntniswert, der sich aus dem Blick des Bürgers auf den Adel ziehen lässt, liegt in der Differenzierung. Adelige und bürgerliche Werte, Lebensweisen und Legitimationsweisen lassen sich nicht in einer polarisierenden Form gegenüberstellen, sondern müssen vor den jeweiligen Erfahrungs- und Erwartungsebenen interpretiert werden. Die Frage nach der Verbürgerlichung des Adels oder der Aristokratisierung des Bürgertums versperrt dabei den Weg zu einer differenzierten Betrachtungsweise. Die gegenseitige Wahrnehmung und die wechselseitigen Rollenzuschreibungen und Anpassungsmuster bilden ein komplexes Geflecht von Faktoren, die den Formierungsprozess des Bürgertums und die Integration des Adels in eine staatsbürgerliche Gesellschaft entscheidend prägen.

46 MAURER, Biographie, wie Anm. 20, S. 615 ff.

6.

*... nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter
oft nicht recht verständlich.*

Studentische Verbindungen und Vereine
in Göttingen, Braunschweig und Hannover
im 19. und frühen 20. Jahrhundert

VON HARALD LÖNNECKER

1. Einleitung

Otto von Bismarck, Mitglied des Corps Hannovera Göttingen, soll über die Satisfaktion gebenden und Mensuren schlagenden Träger von Band und Mütze auf der Universität 1895 einmal öffentlich gesagt haben: [...] *ich würde, wenn ich heute wieder auf die Universität käme, auch heute noch in ein Corps gehen, man hält da einigermaßen zusammen. Kein anderes Band hält so fest wie dieses. Ich habe überhaupt sehr viel seltener gefunden, daß man mit Schulfreunden als mit Universitätskameraden verbunden bleibt, die Knabenfreundschaft wächst doch nicht so fest, wie die des Jünglings.*¹ Der Aus-

1 Akademische Monatshefte 13, 1895/96, S. 83; Hervorhebung im Original; vgl. Otto GERLACH (Bearb.), Kösener Corps-Listen 1930. Eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1867 suspendierten Corps mit Angabe von Jahrgang, Chargen und Personalien, Frankfurt a. M. 1930, S. 422, Nr. 365; Franz STADTMÜLLER, Otto von Bismarck als Student in Göttingen 1832/33 und seine späteren Beziehungen zu seinem Corps Hannovera, zur Georgia Augusta und zur Stadt, in: Göttinger Jahrbuch 1960, S. 1-18; Walter NISSEN, Otto von Bismarcks Göttinger Studentenjahre 1832-1833, Göttingen 1982; zu Satisfaktion und Mensur: Harald LÖNNECKER, „... bis an die Grenze der Selbstzerstörung“. Die Mensur bei den akademischen Sängerschaften zwischen kulturellem Markenzeichen, sozialem Kriterium und nationalem Symbol (1918-1926), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 50, 2005, S. 281-340; DERS., Mutprobe, Erziehungsmittel oder Männlichkeitswahn? Die studentische „Mensur“ im langen 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 10. Mai 2007 in der Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte, und am 11. Juli 2007 in der Universität Paderborn, Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte, in: Mitteilungen der Burschenschaft Normannia zu Leipzig und ihres Altherrenverbands, Neue Folge 126, 2007, S. 21-41; DERS., Per-

spruch des Corpsstudenten Bismarck über seine ab 1832 in Göttingen verbrachten Semester illustriert das Gewicht, welches studentischen Verbindungen und Vereinen im 19. und frühen 20. Jahrhundert beigemessen wurde. Sie waren einer der wesentlichsten Faktoren der Lebenswelt und Vernetzung von Studierenden und Studierten, von Akademikern im gesellschaftlich-sozialen Umfeld. Meist werden sie übersehen. Daraus ist kein Vorwurf zu machen, bereits der Soziologe Norbert Elias (1897-1990) – selbst Verbindungsmitglied in Breslau – bemerkte, die Zugehörigkeit symbolisierenden „Selbstverständlichkeiten“ waren und sind „fast nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“. Das „erklärt unter anderem auch, warum Historiker wie Soziologen gesellschaftlichen Gebilden dieser Art relativ wenig Aufmerksamkeit schenken [...] Besonders die Historiker unserer Tage sind seit Ranke in solchem Maße auf explizite Dokumentation trainiert, daß sie für Formen der Vergesellschaftung, deren Kohäsion weithin auf der Kenntnis von wenig artikulierten Symbolen beruht, kein rechtes Organ haben.“ Es bedürfe noch mancher Anstrengung, sollen die „zu den mächtigsten sozialen Formationen ihrer Zeit zählen[den]“ akademischen Vereinigungen nicht einfach ausgeblendet werden.²

spektiven burschenschaftlicher Geschichtsforschung. Erforderliches – Wünschbares – Machbares, in: Klaus OLDENHAGE (Hrsg.), 200 Jahre burschenschaftliche Geschichtsforschung – 100 Jahre Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung – Bilanz und Würdigung, Koblenz 2009, S. 111-128, hier S. 119-127; vgl. Model [= Erich BAUER], Bismarcks Messuren, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 4, 1959, S. 118-123.

2 Norbert ELIAS, Zivilisation und Informalisierung. Die satisfaktionsfähige Gesellschaft, in: Michael SCHRÖTER (Hrsg.), Norbert Elias. Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989, S. 61-158, hier S. 112f.; s. a. Harald LÖNNECKER, Besondere Archive, besondere Benutzer, besonderes Schrifttum. Archive akademischer Verbände, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 55/4, 2002, S. 311-317, hier S. 316f.; DERS., Archive und Archivare, Benutzer und Forschungen, in: Bernhard GRÜN (Hrsg.), Die Arbeit des Studentenhistorikers. Vom Archiv zum Buch, Köln 2003, S. 8-29, hier S. 26; DERS., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Korporationen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Ein Archiv- und Literaturbericht, in: Matthias STEINBACH / Stefan GERBER (Hrsg.), „Klassische Universität“ und „akademische Provinz“. Studien zur Universität Jena von der Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, Jena 2005, S. 401-437, hier S. 407; DERS., Deutsche studentische Zusammenschlüsse in Ostmitteleuropa zwischen 1800 und 1920: Grundlagen – Quellen – Forschungen – Literatur, in: Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 17, 2009, S. 185-214; zum studentischen Sprachgebrauch, Begriffen usw.: Helmut HENNE / Georg OBJARTEL (Hrsg.), Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache, 6 Bde., Berlin/New York 1984; Friedhelm GOLÜCKE, Studentenwörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z, 4. Aufl. Graz/Wien/Köln 1987; DERS., Harald LÖNNECKER u. Matthias STICKLER, Kleines Studentenwörterbuch. Das akademische Leben im Überblick, Köln 2006.

Die mit Bismarck begonnene Reihe läßt sich beliebig fortsetzen. Fast zeitgleich mit ihm war Hermann Kestner (1810-1890), der Begründer des nach ihm benannten Museums und Ehrenbürger der Stadt Hannover, Mitglied Hannovers. Dem Corps gehörte Rudolf von Bennigsen (1824-1902) ebenso an wie Theodor Bumiller (1864-1912), der Erforscher Ostafrikas, oder Wolfgang Kapp (1858-1922), bekannt durch seinen Putsch von 1920. Mitglied eines anderen Göttinger Corps, der Saxonia, war der Ägyptologe Georg Ebers (1837-1898), Hercynia gehörte Theodor Kölliker (1851-1937) an, der Begründer der modernen Orthopädie.³ Mitglieder der alten Göttinger Burschenschaft oder der ab 1848 entstehenden Burschenschaften Brunsviga und Hannovera – nicht mit den gleichnamigen Corps zu verwechseln – waren Heinrich Heine (1797-1856) und August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874), Johann Gustav Wilhelm Heckscher (1797-1865), 1848/1849 Reichsjustiz- und -außenminister, August Ludwig von Rochau (1810-1873), der den Begriff der „Realpolitik“ prägte, der Revolutionär Gustav von Struve (1805-1870), der politische Satiriker und „Kladderadatsch“-Redakteur Johannes Trojan (1837-1915), aber auch Albert von Otto (1836-1922), Minister und Vorsitzender des Regenschaftsrats in Braunschweig, der oldenburgische Landtagspräsident Dietrich Roggemann (1840-1900) oder Wilhelm Karl Heraeus (1827-1904), der Gründer des gleichnamigen Edelmetall- und Technologiekonzerns. Bekanntestes Mitglied der Burschenschaft Thuringia Braunschweig ist der Erfinder und Konzerngründer Georg Knorr (1859-1911). In Braunschweig lehrte auch der Göttinger Burschenschafter Hans Zincke gen. Sommer (1837-1922), der erste Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig, zugleich 1898 Gründungsvorsitzender der „Genossenschaft Deutscher Komponisten“, der direkten Vorgängerin der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).⁴ Dazu gab es in Göttingen Lands-

3 GERLACH, wie Anm. 1; Karl RÜGEMER (Bearb. u. Hrsg.), Kösener Corps-Listen von 1798 bis 1904. Eine Zusammenstellung aller Korpsangehörigen mit Angabe von Rezeptionsjahr, Chargen, Stand und Wohnort, beziehungsweise Todesjahr, Starnberg 1905; ebd., S. 183-239, zu Göttingen.

4 Bundesarchiv, Koblenz, Bestand DB 9 (Deutsche Burschenschaft) (künftig zit.: BAK, DB 9): M. Burschenschafterlisten, Göttingen; ebd., I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen; zu diesem Bestand und seiner Geschichte: Harald LÖNNECKER, „Das Thema war und blieb ohne Parallel-Erscheinung in der deutschen Geschichtsforschung“. Die Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK) und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) (1898/1909-2009). Eine Personen-, Institutions- und Wissenschaftsgeschichte, Heidelberg 2009; DERS., 100 Jahre Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft – 100 Jahre Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK)/Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG), in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61/2, 2010, S. 181-183; s. a. DERS., Die Burschenschafterlisten – eines „der wichtigsten Hilfsmittel für die Kenntnis der deutschen politischen und Geistesge-

mannschaften und Sängerschaften, Vereine und freie Verbindungen: Verdensia gehörte der „Heide-Dichter“ Hermann Löns (1866-1914) an, Ghibellinia Karl Bergwitz (1875-1958), der Mitentdecker der kosmischen Strahlung, Lunaburgia der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961), Frisia der Nobelpreisträger Rudolf Eucken (1846-1926) und der „Welfenpastor“ Ludwig Heinrich Grote (1825-1887), den „Blauen Sängern“ – eigentlich: „Studenten-Gesangverein der Georgia-Augusta“, eine Verbindung mit Gesangsprinzip – der hannoversche Landesbischof August Marahrens (1875- 1950), der Historiker Karl Lamprecht (1856-1915) und der Bach-Biograph Julius August Philipp Spitta (1841-1894), einer der Begründer der modernen Musikwissenschaft. Aus den Göttinger Korporationen kamen hannoversche, braunschweigische, oldenburgische und lippische Minister, Landtags-, Paulskirchen- und Reichstagsmitglieder, Mitglieder in Stadträten und Kreistagen, Bürgermeister und Rittergutsbesitzer, zahlreiche Ärzte, freiberuflich oder auch in den höchsten Stellen der Medizinalverwaltung, Pastoren bis hin zu Generalsuperintendenten, höhere Verwaltungs- und Ministerialbeamte bis hin zu Polizei-, Regierungs- und Oberpräsidenten, Richter an verschiedensten Gerichten, Staats- wie Rechtsanwälte und Notare, Gymnasial- und Hochschullehrer, Offiziere und hin und wieder auch Apotheker oder Bankiers.⁵ Dazu wies das Corps Bremensia auch zwei regierende Fürsten auf, König Wilhelm II. von Württemberg und Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont.⁶ Gegenstand einer Biographie war zuletzt der braunschweigische Innenminister und Polizeipräsident Hans Liefß (1879-1955), ein Mitglied des Corps Brunsviga.⁷

schichte“. Zur Entstehung und Entwicklung eines Gesamtverzeichnisses deutscher Burschenschafter, in: *Herold-Jahrbuch*, Neue Folge, 14, 2009, S. 153-170; Helge DVORAK, *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Bd. I: Politiker, Teilbd. 1-6, Heidelberg 1996-2005, ein Nachtragsband wird Ende 2010 erscheinen, anschließend Bd. II, Teilbd. 1-2: Wissenschaftler und Künstler.

5 GERLACH, wie Anm. 1; RÜGEMER, wie Anm. 3; DVORAK, wie Anm. 4; BAK, DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschafterlisten; die Mitgliederverzeichnisse einzelner Korporationen und ihrer Verbände in: BAK, DB 9, wie Anm. 4; Institut für Hochschulkunde an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg; im von der Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte (GDS) und der Universität Paderborn getragenen Institut für deutsche Studentengeschichte (IDS) im Stadtarchiv Paderborn.

6 GERLACH, wie Anm. 1, S. 388, Nr. 747; ebd., S. 391, Nr. 902; RÜGEMER, wie Anm. 3, S. 193, Nr. 747; ebd., S. 195, Nr. 893.

7 Joachim von STOCKHAUSEN, „Ich habe nur meine Pflicht erfüllt“. Hans Liefß (1879-1955), Hildesheim 2008; vgl. GERLACH, wie Anm. 1, S. 411, Nr. 734.

2. *Landsmannschaft – Corps – Burschenschaft*

Seit Beginn der mitteleuropäischen Universitätsgründungen im 14. Jahrhundert organisierten sich die Studenten, schlossen sie sich an der Hochschule zusammen. Diese Zusammenschlüsse, die akademischen Verbindungen oder Korporationen, sind keine rein kulturelle Besonderheit der deutschsprachigen Hochschulen, sondern beruhen auf einer besonderen Entwicklung. Sie war seit dem späten Mittelalter durch Territorialisierung geprägt – die ihren Ausdruck in den Staat und Kirche mit akademisch gebildeten Juristen und Klerikern versorgenden „Landesuniversitäten“ fand – und durch den Modus des freien Wohnens, Studierens und Lebens der Studenten, was nach der Reformation jedoch nicht mehr für die katholisch gebliebenen oder neu gegründeten Universitäten galt, wo Studium und Studenten einem mehr oder weniger strengen Reglement unterworfen wurden. Auf den nicht-katholischen Hochschulen entwickelte sich im 18. Jahrhundert, gebrochen durch die studentische, selbstdisziplinierend und verantwortungsethisch wirkende Reformbewegung ab etwa 1750, der Typus der Korporation, der für das 19. und 20. Jahrhundert bestimmend wurde. Sie war Integrations-, Symbol-, Ritual-, Hierarchisierungs-, Werte- und Weltanschauungs- sowie Lebensbundgemeinschaft. Da die neuhumanistische Universität Humboldts die selbständige geistige und sittliche Entwicklung des Studenten propagierte, bildete, aber nicht erzog, bot sich diesem Typus ein weites Feld von Ansprüchen, die er sich zu eigen machte und auszufüllen suchte. Verbindung war daher auch ein Bildungsinstrument und -element, das nach eigenem Verständnis eine Lücke als Korrektiv der akademischen Freiheit ausfüllte und im Rahmen einer innerkorporativen „Charakterbildung“ die wissenschaftlich-berufliche Ausbildung der Universität abzurunden versuchte, zugleich aber auch die Erziehung für die Zugehörigkeit zur Oberschicht der deutschen Gesellschaft bezweckte. Kurz: „Die Universitäten unterrichteten, die Verbindungen erzogen.“⁸

8 Zusammenfassend und mit weiteren Nachweisen: Harald Lönnecker, Profil und Bedeutung der Burschenschaften in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Achim AURNHAMMER u. a. (Hrsg.), *Von der Spätaufklärung zur Badischen Revolution – Literarisches Leben in Baden zwischen 1800 und 1850*, Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2010, S. 127-157, hier S. 129; DERS., *Studenten und Gesellschaft, Studenten in der Gesellschaft – Versuch eines Überblicks seit Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), *Universität im öffentlichen Raum*, Basel 2008, S. 387-438, hier S. 398f.; DERS., *Der Student im Garten*, in: Eva-Maria STOLBERG (Hrsg.), *Auf der Suche nach Eden. Eine Kulturgeschichte des Gartens*, Frankfurt a. M./Berlin/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2008, S. 111-133, hier S. 115-120; DERS., „In Leipzig angekommen, als Fuchslein aufgenommen“ – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im langen 19. Jahrhundert, in: Jens BLECHER/Gerald WIEMERS (Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Leipzig, Teilbd. II: Die Jahre 1833 bis 1863*, Weimar 2007, S. 13-48, hier S. 15f.; DERS., *Zwischen Völkerschlacht und Er-*

Aus dem 18. Jahrhundert gibt es kaum Zeugnisse für ein dauerhaftes studentisches Korporationsleben in Göttingen. Es existierten nach etwa 1790 die von freimaurerischem Gedankengut beeinflussten Ordenslogen sowie landsmannschaftliche Kränzchen der Hannoveraner, Braunschweiger, Celler, Lüneburger, Hildesheimer, Osnabrücker, Oldenburger, Bremer, Westfalen usw., dies aber keineswegs durchgängig.⁹ Diese unter landsmannschaftlichen Gesichtspunkten organisierten Verbindungen hatten als Erbe des 18. Jahrhunderts eine ungewöhnlich starke Stellung ihres Führers, des Seniors, in ihren Konstitutionen fest-

stem Weltkrieg – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert, Koblenz 2008, S. 12; DERS., „... gilt es, das Jubelfest unserer Alma mater festlich zu begehen ...“ – Die studentische Teilnahme und Überlieferung zu Universitätsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jens BLECHER/Gerald WIEMERS (Hrsg.), *Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive*, Leipzig 2004, S. 129-175, hier S. 134f.; DERS., „... den Kern dieses ganzen Wesens hochzuhalten und ... zu lieben“. Theodor Litt und die studentischen Verbindungen, in: *Theodor-Litt-Jahrbuch* 4, 2005, S. 189-263, hier S. 254-257; DERS., *Quellen*, wie Anm. 2, S. 404f.; DERS., *BHK/GfbG* 2009, wie Anm. 4, S. 1f.

⁹ Es gibt keine wissenschaftlichem Anspruch genügende Gesamtgeschichte der studentischen Vereinigungen in Göttingen im 19. und 20. Jahrhundert; Übersichten mit der älteren Literatur: Wilhelm FABRICIUS, *Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften. Ein kulturgeschichtlicher Versuch*, Jena 1891; DERS., *Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Mensurwesens*, o. O. (Berlin) 1898, unter dem Titel: *Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis in die Gegenwart*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1926, hier S. 250-256; er stützt sich auf: Heinrich BRÜNING, Georg QUÄT-FASLEM u. Adolf NICOL, *Geschichte des Corps Bremensia auf der Universität Georgia Augusta zu Göttingen 1812-1912. Mit Ausblicken in das Verbindungsleben der Göttinger Studentenschaft von Begründung der Universität (1737) an*, Göttingen 1914; s. a. Heinrich BRÜNING, *Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15*, Hannover 1910; Otto DENEKE, *Die Westfälische Landsmannschaft zu Göttingen 1757-1812*, Göttingen 1935; Wilhelm FABRICIUS, *Eine Göttinger Westphälische Landsmannschaft von 1787*, in: *Archiv für Studenten- und Hochschul-Geschichte* 1, 1939, S. 113-117; Götz von SELLE, *Ein akademischer Orden in Göttingen um 1770*, o. O. 1927; weitere, auch Göttingen betreffende Literatur: Michael HEINZ, *Studentische Landsmannschaften und Studentenorden am Ende des 18. Jahrhunderts in Jena. Konflikte zu Beginn des modernen deutschen Verbindungswesens*, Saarbrücken 2008; zahlreiche kleinere Beiträge seit 1956 in „Einst und Jetzt“: Hans Peter HÜMMER/Harald LÖNNECKER/Paulgerhard GLADEN (Bearb.), *Einst und Jetzt. Verein für corpsstudentische Geschichtsforschung e. V. Gesamtverzeichnis der Bände 1-50 (1956-2005) und der Sonderhefte*, Neustadt a. d. Aisch 2006; Zusammenstellungen der zahlreichen Korporationen und ihrer Verbände: Michael DOEBEL u. a. (Hrsg.), *Das akademische Deutschland*, Bd. 2: *Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger*, Berlin 1931; Paulgerhard GLADEN, *Geschichte der studentischen Korporationsverbände*, 2 Bde., Würzburg 1981 u. 1985, 2. erw. Aufl. in einem Band: *Die deutschsprachigen Korporationsverbände*, Hilden 2007; Hartmut H. JESS, *Specimen Corporationum Cognitarum* 2000. Das Lexikon der Verbindungen (Compact-Disk), Köln 2000, 2. Folge 2005.

gelegt. Erst um 1810 setzte sich die Gesamtheit der Mitglieder als Schwerpunkt einer Verbindung durch, eine Entwicklung, die von Heidelberg ausging, sichtbar auch im neuen, sich mehr und mehr verbreitenden Namen „Corps“.¹⁰

Landsmannschaften wie Corps stellten einen älteren Korporationstyp dar, korporativ-regionalistisch mit unpolitischer, geselliger Orientierung.¹¹ Ihnen trat ab 1815 zuerst in Jena, mit verschiedenen Vorläufern ab dem 18. Oktober 1820 auch in Göttingen die Burschenschaft entgegen, ein neuer, assoziativ-nationaler Organisationstypus mit außeruniversitärer Orientierung an Nation und bürgerlicher Freiheit.¹² „Burschenschaft“ bedeutete zuvor nicht mehr als „Studenten-

10 Erich BAUER (Hrsg.), Gesetze der Göttingischen Westphälischen Landsmannschaft 1787, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 2, 1957, S. 27-31; DERS. (Hrsg.), 14 der ältesten S[enioren-]C[onvents]-Komments vor 1820, o. O. (Verden a. d. Aller) 1967, S. 121-134; Göttingen. Brunsviga. Constitution der Brunsviga Göttingen vom 14. II. 1814, in: Ernst MEYER-CAMBERG u. Rainer ASSMANN (Hrsg.), *Constitutionen der Corps und ihrer Vorläufer 1810-1820*, o. O. (München/Stamsried) 1983, S. 31-41; *Constitution der Guestphalia*, gestiftet 9. 11. 1812 (bis 1814), in: ebd., S. 41-54; Göttingen. Brunsviga. *Constitution der Brunsviga zu Göttingen von 1815*, in: Rainer ASSMANN u. Wolfgang GOTTWALD (Hrsg.), *Constitutionen der Corps III*, o. O. (München/Stamsried) 1988, S. 45-61; Hannovera. *Constitution der Hannovera [1832]*, in: ebd., S. 61-67; Hassia. *Constitution der Hassia zu Göttingen von 1820*, in: ebd., S. 67-75; Hildesia. *Auszüge aus den Constitutionen der Hildesia Göttingen 1825 und 1836*, in: ebd., S. 76-85.

11 Zu Göttingen: FABRICIUS, Corps 1926, wie Anm. 9, S. 376-385; bibliographische Angaben zu einzelnen Corpsgeschichten in: Ulrich BECKER (Hrsg.), *Studentische Verbände. Eine Bibliographie*, zusammengestellt aus den Beständen des Instituts für Hochschulkunde, 2 Bde., Würzburg 1975 u. 1976, hier 2/I, Nr. 405-455; Carsten MÜLLER, *Bücherei des Instituts für Deutsche Studentengeschichte (IDS) im Stadtarchiv Paderborn*, Paderborn 2010, S. 320; zahlreiche kleinere Beiträge in „Einst und Jetzt“: HÜMMER u. a., *Einst und Jetzt*, wie Anm. 9; Archivalien im Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg sowie in den Archiven der einzelnen Corps; zu diesen Archiven: LÖNNECKER, *Besondere Archive*, wie Anm. 2; DERS., *Archive und Archivare*, wie Anm. 2; DERS., *Quellen*, wie Anm. 2; DERS., *Zusammenschlüsse*, wie Anm. 2.

12 Hierzu und im folgenden wie Anm. 8 sowie mit weiteren Nachweisen: Harald LÖNNECKER, „Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen unter dem Volke zu verbreiten“. Politische Lieder der Burschenschaften aus der Zeit zwischen 1820 und 1850, in: Max MATTER/Nils GROSCH (Hrsg.), *Lied und populäre Kultur. Song and Popular Culture*, Münster/New York/München/Berlin 2004, S. 85-131, hier S. 85-88; DERS., „Zweier Herren Diener“? Doppelmitgliedschaften bei studentischen Korporationen, in: Bernhard SCHROETER (Hrsg.), *Für Burschenschaft und Vaterland. Festschrift für Peter Kaupp*, Norderstedt 2006, S. 156-187, hier S. 156f.; DERS., Robert Blum und die Burschenschaft, in: *Bundesarchiv* (Hrsg.), Martina JESSE/Wolfgang MICHALKA (Bearb.), „Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin.“ Robert Blum (1807-1848). *Visionär – Demokrat – Revolutionär*, Berlin 2006, S. 113-121, hier S. 113; DERS., *Rebellen, Rabauken, Romantiker. Schwarz-Rot-Gold und die deutschen Burschenschaften*, in: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bonn* (Hrsg.), *Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole [Ausstellungskatalog]*, Bielefeld/Leipzig 2008, S. 27-33; nach wie vor unverzichtbar: Paul

schaft“, erst ab diesem Zeitpunkt bezeichnete es einen bestimmten Korporationstypus. Die Burschenschaft wurzelte in den Freiheitskriegen, stand unter dem Einfluß von Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte, war geprägt durch eine idealistische Volkstumslehre, christliche Erweckung und patriotische Freiheitsliebe. Diese antinapoleonische Nationalbewegung deutscher Studenten war eine politische Jugendbewegung – die erste in Europa – und die erste gesamtstaatliche Organisation des deutschen Bürgertums, die 1817 mit dem Wartburgfest die erste gesamtdeutsche Feier ausrichtete und mit rund 3.000 Mitgliedern 1818/19 etwa ein Drittel der Studentenschaft des Deutschen Bundes umfaßte.

Die zur nationalen Militanz neigende Burschenschaft setzte ihr nationales Engagement in neue soziale Lebensformen um, die das Studentenleben von Grund auf reformierten. Aber nicht nur das: Die Studenten begriffen die Freiheitskriege gegen Napoleon als einen Zusammenhang von innerer Reform, innenpolitischem Freiheitsprogramm und Sieg über die Fremdherrschaft. Nationale Einheit und Freiheit wurden propagiert, Mannhaftigkeit und Kampfbereitschaft für das deutsche Vaterland. Dem Wartburgfest 1817 – an ihm nahmen rund 70 Göttinger Studenten teil¹³ –, der Gründung der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“ – der ersten überregionalen bürgerlichen Organisation in Deutschland – 1818

WENTZCKE, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965; Georg HEER, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 2: Die Demagogiezeit 1820-1833, Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965; Bd. 3: Die Zeit des Progresses 1833-1859, Heidelberg 1929; Bd. 4: Die Burschenschaft in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Reiches, im zweiten Reich und im Weltkrieg. Von 1859 bis 1919, Heidelberg 1939, 2. Aufl. 1977; vor allem auf Wentzcke und Heer stützt sich: Hans-Georg BALDER, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Hilden 2007; DERS., *Die Deutsche Burschenschaft in ihrer Zeit*, Hilden 2009; politik- bzw. sozialwissenschaftlich, „überdies dem Typus sich ideologiekritisch gerierender, in der Attitüde des Anklägers daherkommender Entrüstungsliteratur verhaftet, die, meist ohne überzeugende Quellenfundierung, dem heutigen Verbindungswesen pauschal eine Avantgardefunktion bei der Herausbildung eines neuen organisierten Rechtsextremismus unterstellt“ (Matthias STICKLER, in: *Das Historisch-Politische Buch* 51/6, 2003, S. 622): Ludwig ELM/Dietrich HEITHER/Gerhard SCHÄFER (Hrsg.), *Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute*, 1. Aufl. Köln 1992, 2. Aufl. 1993; Dietrich HEITHER u.a. (Hrsg.), *Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften*, Frankfurt a. M. 1997; Alexandra KURTH, *Männer – Bünde – Rituale. Studentenverbindungen seit 1800*, Frankfurt a. M. 2004.

13 Günter STEIGER, *Die Teilnehmerliste des Wartburgfestes von 1817. Erste kritische Ausgabe der sog. „Präsenzliste“*, in: Kurt STEPHENSON u. a. (Hrsg.), *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 4, Heidelberg 1963, S. 65-133; Joachim BAUER/Marga STEIGER, *Die Wartburgfestteilnehmer von 1817*, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 53, 2008, S. 149-183.

und der Ermordung August von Kotzebues durch den Jenaer Burschenschafter Karl Ludwig Sand folgten 1819 die Karlsbader Beschlüsse und die Unterdrückung der Burschenschaft. Sie wurde zu einer sich mehr und mehr radikalierenden Bewegung an den deutschen Hochschulen, die bald mehr, bald weniger offiziell bestand. War in der Urburschenschaft neben der Sicherung des Volkstums nach außen die „Erziehung zum christlichen Studenten“ für den Innenbereich bestimmend gewesen und der Zusammenhang von Wartburg, Luther und Reformation 1817 mehr als deutlich geworden, so ließ der Frankfurter Burschentag 1831 die Forderung nach „christlich-deutscher Ausbildung“ zu Gunsten einer zunehmenden Politisierung endgültig fallen. Der Stuttgarter Burschentag faßte im Dezember 1832 einen Beschluß zur Tolerierung und Förderung revolutionärer Gewalt zum Zweck der Überwindung der inneren Zersplitterung Deutschlands.¹⁴ Das mündete in die Beteiligung am Hambacher Fest und am Preß- und Vaterlandsverein sowie in den Frankfurter Wachensturm vom 3./4. April 1833 und löste eine neue Welle der Verfolgungen durch die eigens eingerichtete Bundeszentralbehörde in Frankfurt a. M. bis in die vierziger Jahre hinein aus, die der älteren burschenschaftlichen Bewegung das Rückgrat brach.¹⁵

Nach zwei vergeblichen Anläufen mit der „Lesegesellschaft“ im Dezember 1816 und dem „Verein für deutsche Geschichte“ vom Sommersemester 1817 bis Juli 1818 entstand zu Beginn des Wintersemesters 1820/21 die erste Göttinger Burschenschaft.¹⁶ Nach dem Namen des beherbergenden Gastwirts durchaus

14 Harald LÖNNECKER, Sand, Carl Ludwig, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22 (Rohmer-Schinkel), Berlin 2005, S. 413-414; DERS., Burschentag, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 8, 2006, S. 193-194; Georg HEER, Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage 1827-1833, in: Herman HAUPT (Hrsg.), *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 4, Heidelberg 1913, 2. Aufl. 1966, S. 246-353; Maren BALLERSTEDT, Vom Bamberger zum Frankfurter Burschentag – Politische Aktivierung und Differenzierung der Burschenschaften zwischen 1826/27 und 1831, in: Helmut ASMUS (Hrsg.), *Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung*, Berlin 1992, S. 168-184.

15 Zusammenfassend zuletzt: Björn THOMANN, Die Rolle der Burschenschaften in Jena, Bonn und Breslau in der Revolution 1848/49, in: Günter CERWINKA u. a. (Hrsg.), *200 Jahre burschenschaftliche Geschichte. Von Friedrich Ludwig Jahn zum Linzer Burschenschafterturm. Ausgewählte Darstellungen und Quellen*, Heidelberg 2008, S. 312-401, hier S. 313f.; s. a. Harald LÖNNECKER (Bearb. u. Hrsg.), Paul Wentzcke: Erlanger Burschenschafter in den entscheidenden Monaten der Paulskirche (September 1848 bis Mai 1849). Beiträge zur Parteigeschichte des ersten deutschen Parlaments, Koblenz 2006; DERS., „Wir pflanzen die Freiheit, das Vaterland auf!“ Das Hambacher Fest 1832, in: *Burschenschaftliche Blätter* 122/1, 2007, S. 23-28; DERS., Der Frankfurter Wachensturm 1833, in: *Burschenschaftliche Blätter* 123/3, 2008, S. 111-118.

16 Hierzu und im folgenden: WENTZCKE, Burschenschaft 1, wie Anm. 12, S. 186-188,

doppeldeutig als die „Kaiserlichen“ bezeichnet, bürgerte sich im Wintersemester 1821/22 der Name „Pideritia“ oder „Pideritsche Gesellschaft“ ein. Sie wurde am 19. Februar 1822 behördlich aufgelöst. Trotzdem bestand die Burschenschaft insgeheim fort, am 3. März 1822 gründete sich sogar ein „engerer Verein“ höhersemestriger Mitglieder. Die Masse der jungen Burschenschafter, etwa ein Drittel aller rund 600 Göttinger Studenten,¹⁷ gehörte nicht ihm an, sondern war Mitglied der „weiteren Verbindung“ der Burschenschaft. Sie teilten deren Ziele, waren aber aus Sicherheitsgründen längst nicht über alle Einzelheiten informiert, wußten manchmal nicht einmal von der Existenz der engeren Vereine, obwohl diese Leitungsfunktion hatten: hier wurde die Satzung verwahrt, hier wurden interne Streitigkeiten geschlichtet, die Besetzung von Vorstandsposten beschlossen und die politische Richtung vorgegeben. Als nach dem Frankfurter Wachensturm 1833 die zweite große Demagogenverfolgung begann, wurde das Verhalten der engeren Vereine noch konspirativer, manchmal kannten sich selbst nicht alle Mitglieder untereinander oder nur unter Decknamen, was die Erschließung heute ausgesprochen schwierig macht.¹⁸

Der Göttinger engere Verein löste sich um Weihnachten 1823 auf. Bestehen blieb eine lose Vereinigung, aus der im August 1824 die Burschenschaft Teutonia entstand, die sich Ende Juli 1825 auflöste. Danach gab es wohl losere burschenschaftliche Zusammenschlüsse, eine sich organisatorisch verfestigende Burschenschaft Germania wurde aber erst am 28. August 1829 gegründet, die sich

256f., 270f., 336; HEER, Burschenschaft 2, wie Anm. 12, S. 51-55, 180f., 202-205, 320; DERS., Burschenschaft 3, wie Anm. 12, S. 28-32, 193-196; DERS., Burschenschaft 4, wie Anm. 12, S. 219f.; Heinrich BÜNSOW u. Georg HEER, Die alte Göttinger Burschenschaft 1815-1834, in: Herman HAUPT (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 13, Heidelberg 1932, S. 209-339; Hans-Georg BALDER, Die Deutschen Burschenschaften. Ihre Darstellung in Einzelchroniken, Hilden 2005, S. 162-172; Kurt SELLE, Oppositionelle Burschenschafter aus dem Lande Braunschweig in der Zeit von 1820 bis 1848, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80, 1999, S. 101-141; Johannes TÜTKEN, Opposition und Repression in Stadt und Universität Göttingen während des Vormärz. Streiflichter anhand von Polizeiakten, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 74, 2002, S. 209-292; s. a. Verfassungsurkunde der alten Göttinger Burschenschaft, in: Veröffentlichungen des Archivs für die Deutsche Burschenschaft 3, 1895/96, S. 141-176; Archivalien: BAK, DB 9, wie Anm. 4, I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen.

17 So ein erster Abgleich von BAK, DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschafterlisten, Göttingen, mit Götz von SELLE (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837-1900, Bd. 1: 1734-1837, Hildesheim 1937; Wilhelm EBEL (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837-1900, 2 Bde., Hildesheim 1974; vgl. HEER, Burschenschaft 2, wie Anm. 12, S. 52, 54f.

18 2008 begannen die Vorbereitungen zur Erstellung der Göttinger Burschenschafterliste.

bis Februar 1831 hielt und zu Jahresanfang maßgeblich an der „Göttinger Revolution“ beteiligt war. Germania wurde im Sommersemester 1831 erneuert und wandelte sich im Herbst in die Al(l)emania um. Der sie nicht schätzende Bismarck attestierte ihr „Utopie und Mangel an Erziehung“. Sie wurde im Mai 1833 angesichts behördlicher Untersuchungen förmlich aufgelöst, läßt sich aber noch bis Jahresmitte nachweisen. Daneben existierte ein „Kränzchenverein“ auswärtiger, bereits anderen Burschenschaften angehörender und in Göttingen ihr Studium fortsetzender Hochschüler, der bis Februar oder März 1834 bestand.¹⁹

In den folgenden zehn Jahren bildeten sich nur sehr lose Zusammenschlüsse. Erst Anfang 1845 entstand eine neue Alemannia, gefolgt von Hercynia, zu der sich 1848 Hannovera, Germania, Arminia, Brunsviga und Teutonia gesellten und von denen sich nur Hannovera und Brunsviga hielten.²⁰ Im Kaiserreich kamen dann noch die – dritte – Alemannia, Holzminda und Frisia hinzu.²¹

Göttingen stand im Ruch sozialer Exklusivität bei „mangelnden nationalen Empfindungen“, weshalb die Burschenschaft hier erst spät entstand und auch niemals solch eine beherrschende Stellung wie in Jena, Halle, Gießen oder Erlangen erreichte.²² Unter ihren Mitgliedern fanden sich nur wenige Adelige und Stu-

19 S. Anm. 12 und 16.

20 HEER, Burschenschaft 3, wie Anm. 12, S. 28-32, 193-196; zugleich bildeten sich seit etwa 1840 mehrere „Neu-Landsmannschaften“, deren Mitglieder sich meist von einem Gymnasium rekrutierten; ebd.; Horst BERNHARDI, Die Göttinger Landsmannschaften von 1840-1854, in: *Historia Academica* 2, 1962, S. 9-47; DERS., Die Göttinger Landsmannschaft Hildeso-Cellensia (1844-48) und ihre Nachfolgeverbindungen Burschenschaft Germania (1848) und Verbindung Arminia (1848-51), in: *Historia Academica* 13, 1974, S. 59-78; DERS., Die Göttinger Landsmannschaft Luneburgia, vormals Normannia, 1851-1854, in: *Historia Academica* 19 (o. J., um 1980), S. 93-108; Frank WEDEKIND, Herbstwanderungen. Aus den Tagen der alten Göttinger Osnabrugia, in: ebd., S. 109-133; [Alfred] WANDSLEB, Von der „Neulandsmannschaft“ zur „schwarzen Verbindung“ Frisia 1840-1860. Ein Beitrag zur Geschichte der Göttinger Landsmannschaft Frisia 1840-1854 und ihres Zusammenhangs mit den späteren „Bärenfriesen“ nach meist neuen Quellen, zugleich eine Beisteuer zur Geschichte des Göttinger Verbindungswesens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, o. O. o. J. (Mühlhausen i. Thür. um 1930).

21 Bibliographische Angaben zu Geschichten einzelner Burschenschaften in: BECKER, wie Anm. 11, 2/II, Nr. 630-671; die nach 1976 erschienene Literatur in: LÖNNECKER, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4; Archivalien: BAK, DB 9, wie Anm. 4, I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Göttingen, sowie in den Archiven der einzelnen Burschenschaften; zu diesen Archiven: LÖNNECKER, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4; DERS., Besondere Archive, wie Anm. 2; DERS., Archive und Archivare, wie Anm. 2; DERS., Quellen, wie Anm. 2; DERS., Zusammenschlüsse, wie Anm. 2.

22 WENTZKE, Burschenschaft 1, wie Anm. 12, S. 12, 186, 188; vgl. Harald LÖNNECKER, Schwarze, Ehrenspiegel, Progreß – die Giessener Burschenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Claus-A. REVENSTORFF (Red.), Beiträge der 67. Deutschen Studentenhistorikertagung vom 5.-7. Oktober 2007 in Gießen, Hamburg 2008, S. 2-10.

dentem mit großbürgerlichem Hintergrund. In der Burschenschaft war im Gegensatz zu den Corps vor allem das Bildungsbürgertum vertreten, das nach unten sozial wesentlich offener blieb.²³ Burschenschaftliche Ideen gelangten über Erlangen nach Göttingen, Gießener und Heidelberger Einflüsse sind spürbar, möglicherweise warben auch Marburger Burschenschafter für die neuen Ideen, die wiederholt und enttäuscht vom ausgeprägten welfischen Partikularismus der Göttinger Studentenschaft berichten.²⁴

Die „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Oktober“, 1817 auf dem Wartburgfest debattiert, jedoch nicht verabschiedet, trotzdem aber beachtet, legen als Grundidee der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft fest, die „Liebe zu Volk und Vaterland und volkstümlicher Sitte zu wecken und zu erhalten“. Zweck der Burschenschaft sei die „Aufrechterhaltung und Stärkung vaterländischer Sitte und Kraft, geistig und leiblich, Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit, Schutz der Ehre und Gleichheit der Ehrenrechte aller Burschen, so lange ihnen Wissenschaft, Recht, Sittlichkeit, Vaterland und vornehmlich ihr Stand heilig sind“.²⁵ Zwanzig Jahre später hatte sich das geistige Klima verändert, es bildete sich eine bürgerliche Öffentlichkeit heraus, neue intellektuelle und literarische Strömungen wie die der Junghegelianer – hier war Arnold Ruge (1802-1880) führend, Burschenschafter in Halle, Jena und Heidelberg²⁶ –, des Jungen Deutschland – den Begriff prägte der Kieler und Bonner Burschenschafter Ludolf Christian Wienberg (1802-1872)²⁷ – und der französischen utopischen Sozialisten kamen auf, begleitet von einer fortschreitenden Industrialisierung und tiefgreifenden gesellschaft-

23 S. Anm. 17.

24 WENTZCKE, Burschenschaft 1, wie Anm. 12, S. 256f., 270; HEER, Burschenschaft 2, wie Anm. 12, S. 53; vergleichbare sächsische und bayerische Partikularismen gab es in Leipzig und München; ebd.; LÖNNECKER, Verbindungen und Vereine 2007, wie Anm. 8, S. 15f.; DERS., Verbindungen und Vereine 2008, wie Anm. 8, S. 29f.; DERS., „Entsetzliche Schlägereien und Saufereien aus nächster Nähe“. Studentische Verbindungen im Wandel der Jahrhunderte, in: Journal. Mitteilungen und Berichte für die Angehörigen und Freunde der Universität Leipzig 6, 2007, S. 26-29, auch in: Burschenschaftliche Blätter 123/2, 2008, S. 83-85; DERS., Leipziger Burschenschaft. Zu ihrer Gründung vor 190 Jahren, in: Rektor der Universität Leipzig (Hrsg.), Tobias D. HÖHN/Manuela RUTSATZ/Silvia LAUPPE (Red.), Jubiläen 2008. Personen – Ereignisse, Leipzig 2008, S. 111-117; DERS., „O Aula, herzlich sinnem mein!“ – Die Akademische Gesellschafts-Aula zu München 1829-1831, in: Musik in Bayern. Jahrbuch der Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e. V. 71 (2006/2008), S. 129-172.

25 WENTZCKE, Burschenschaft 1, wie Anm. 12, S. 260f.; die „Grundsätze und Beschlüsse“ in: Hans EHRENTREICH, Heinrich Luden und sein Einfluß auf die Burschenschaft, in: Herman HAUPT (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 4, Heidelberg 1913, 2. Auflage 1966, S. 48-129, hier S. 113-129.

26 DVORAK, wie Anm. 4, I/5, S. 143-145.

27 Ebd., I/6, S. 297-300.

lich-sozialen Umbrüchen. Der anhaltende Akademikerüberschuss der dreißiger und vierziger Jahre machte ein Studium zum Risiko. Oft war auf Jahre keine Anstellung in Staat und Kirche in Aussicht, was viele Studenten wiederum für die sozialen Probleme der Zeit sensibilisierte. Ausdruck fand dies im „Progreß“, einer in unterschiedlichen – auch christlichen – Ausprägungen auftretenden, vielfach burschenschaftlichen Reform- und Erneuerungsbewegung.²⁸ Die Bezeichnung erscheint zuerst 1839 in Göttingen und sollte ursprünglich den naiven Fortschrittsglauben der radikalreformerischen und revolutionären Studenten verspotten. Der Progreß entstand in verschiedenen Ausprägungen um 1840 in Berlin, Heidelberg, Jena und Leipzig und wurde vor allem von den burschenschaftlichen Progreßverbindungen – in Göttingen die zweite Alemannia und Hercynia – und nichtkorporierten Studenten getragen. Er übertrug die politischen Forderungen nach Freiheit und Gleichheit auf die akademischen Verhältnisse, wollte jegliche studentische Sonderart, den akademischen Elitarismus, Unterschiede zwischen Bürger und Student, Mensurwesen und akademische Gerichtsbarkeit ebenso beseitigen wie auch alle Verbindungen, die durch korporative „Allgemeinheiten“ ersetzt werden sollten – wie auch in Göttingen versucht. Insofern läßt sich der Progreß auch als Verbindung der Verbindungs-Gegner definieren, ein Paradox, über das sich die Beteiligten selbst vielfach nicht klar waren: „Das Hauptproblem des Progresses war sein ambivalentes Verhältnis zur Verbindung.“²⁹ Letztlich sollte der Widerspruch zwischen Studenten- und Volksleben aufgehoben werden, ersteres sollte vollständig in letzterem aufgehen. Darin spiegelt der Progreß ein allgemeines Charakteristikum der „Bewegungspartei“ in den 1840er Jahren, in der ein demokratischer Radikalismus Volkssouveränität und Gleichheit gegenüber den klassischen liberalen Forderungen wie der Gewaltenteilung in den Vordergrund rückte. Der Progreß war (radikal)national, republikanisch, egalitär, sozial und zuweilen christlich eingestellt, lehnte überkommene Wertvorstellungen, auch sittliche, ab, seine Mitglieder waren in der Revolution von 1848/49 vielfach stark engagiert, er verschwand aber schnell nach ihrem Scheitern.³⁰

28 Zum Progreß mit weiteren Nachweisen: THOMANN, wie Anm. 15, S. 319 mit Anm. 30; zu den konfessionellen Korporationen ab etwa 1830 mit weiteren Nachweisen: Harald LÖNNECKER, „Demut und Stolz, ... Glaube und Kampffessinn“. Die konfessionell gebundenen Studentenverbindungen – protestantisch, katholisch, jüdisch, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Universität, Religion und Kirchen* [im Druck]; zu deren Archivalien: DERS., *Besondere Archive*, wie Anm. 2; DERS., *Archive und Archivare*, wie Anm. 2; DERS., *Quellen*, wie Anm. 2; DERS., *Zusammenschlüsse*, wie Anm. 2.

29 Thomas HIPPLER, *Der „Progreß“ an der Berliner Universität 1842-1844*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 7, 2004, S. 169-189, hier S. 182-184.

30 S. Anm. 28.

Zurück blieben Burschenschaften, die sich neu zu orientieren suchten. Einer ihrer Stichwortgeber und Wegweiser wurde der Göttinger und Jenaer Burschenschafter August Ludwig von Rochau. Er mahnte mit einem von ihm geprägten Begriff „Realpolitik“ an und schrieb mit der Erfahrung von 1848/49, die Einheit Deutschlands könne „nicht die Idee, nicht Verträge herbeiführen“, sondern „nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt“. „Bürgertum und Kaisertum“, so schloß Rochau, „müssen vereint dieses Werk vollenden, und nur Preußen kann solches durchführen.“ Dabei dachte er auch an eine militärische Lösung.³¹ Er zeichnete eine Entwicklung vor, die in den späten sechziger Jahren in den Anschluss an Bismarck mündete, der, beherrscht vom Gedanken der Sicherung der innen- wie außenpolitischen Macht der preußischen Monarchie, den Weg der Einigung Deutschlands beschritt, dabei mit Hilfe von Diplomatie und Militär die bürgerliche nationale und liberale Bewegung überspielte und durch die kleindeutsche Lösung der nationalen Frage zugleich ihres wichtigsten Zieles beraubte. Entsprechend hat die Burschenschaft des Kaiserreichs sich dann völlig gewandelt, war eine gänzlich andere als die des Vormärz.³²

3. *Im Kaiserreich: neue Verbindungen, neue Entwicklungen*

Eine Verbindung war vom Ende des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts für zahlreiche Studenten der Normalfall akademischer Existenz. Das Mitglied nahm neben seinem Studium pflichtgemäß und meist mit viel Engagement an den zahlreichen Veranstaltungen seiner Korporation teil, so dass ihm kaum Zeit für anderes blieb.³³ Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gab es zwar 75 Millionen Deutsche, aber nur rund 60.000 Studenten. 1871 waren es erst etwa 14.000, 1830 nur wenig darunter, 1815 rund 8.000.³⁴ Es gilt die Faustregel: Je kleiner die Univer-

31 DVORAK, wie Anm. 4, I/5, S. 85-87; HEER, Burschenschaft 3 (wie Anm. 12), S. 148-151; LÖNNECKER, Politische Lieder, wie Anm. 12, S. 128f.

32 HEER, Burschenschaft 4, wie Anm. 12; Peter THOMSEN, Die deutsche Burschenschaft im deutschen Kaiserreich 1881-1914. Ein Beitrag zum Wandel des studentischen Verbandswesens, Magisterarbeit Universität Hamburg 1989. – Zur Geschichte der universitären Burschenschaften im Kaiserreich bereitet Studienassessor Franz Egon Rode, Stuttgart, eine Dissertation vor; s. a. Lisa Fetheringill ZWICKER, Duelling Students in a Slowly Democratizing Germany: Conflict, Masculinity, and Politics within German Student Life, 1890-1914, New York 2009; zusammenfassend: DIES., The Burschenschaft and German Political Culture 1890-1914, in: Central European History 42/3, 2009, S. 389-428.

33 LÖNNECKER, Theodor Litt, wie Anm. 8, S. 256f.; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 401.

34 Konrad H. JARAUSCH, Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800-1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten, in: Christian PROBST (Hrsg.), Darstellungen und Quellen zur Ge-

sität, desto größer der Anteil der Korporierten an der Studentenschaft. Von rund 400 Studenten in Jena gehörten ab 1815 bis in die fünfziger Jahre ein bis zwei Drittel der Burschenschaft an, mindestens ein weiteres Zehntel den vier Corps.³⁵ Ganz ähnlich war das Verhältnis in Halle.³⁶ Dazu kamen noch einige andere Verbindungen und Vereine, über die aber kaum Zahlenmaterial vorliegt.³⁷ Im Kaiserreich setzte parallel zu den zunehmenden Studentenzahlen eine korporative Gründungswelle ein,³⁸ etwa die Hälfte aller Studenten war Mitglied einer Korporation. Noch um 1930 war das bei jedem dritten männlichen Studenten der Fall, betrug der Korporierungsgrad in kleinen Hochschulstädten wie Marburg 63%, in Tübingen 62%, in Freiburg i. Br. 50%, in großen wie Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Leipzig aber um 20%.³⁹ Göttingen schwankte um die 50%, konnte in manchen Jahren aber auch einmal 60% erreichen.⁴⁰ Im Sommersemester 1914 bestanden im Deutschen Reich 48 Verbände mit 891 Korporationen.⁴¹ Mindestens noch einmal so viele Verbindungen existierten, ohne einem Verband anzugehören.⁴² In Göttingen lassen sich etwa 40 über einen längeren Zeitraum beste-

schichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 11-57, hier S. 16-24; DERS., Universität und Hochschule, in: Christa BERG (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991, S. 313-345, hier S. 315 f.

35 Peter KAUPP, Stamm-Buch der Jenaischen Burschenschaft. Die Mitglieder der Urburschenschaft 1815-1819, Köln 2005; Harald LÖNNECKER, Die Mitglieder der Jenaischen Burschenschaft 1820/26-1846/48 [in Vorbereitung]; GERLACH, wie Anm. 1, S. 732-737, 747-750, 759-763, 771-776.

36 Harald LÖNNECKER, Die Mitglieder der Halleschen Burschenschaft 1814-ca. 1850, in: CERWINKA u. a., wie Anm. 15, S. 82-311; GERLACH, wie Anm. 1, S. 522-526, 542-549, 555-557, 563-565, 571-573, 584-588, 590-591.

37 Die akademischen Sängervereine in Jena pro Semester zwischen 25 und 65 Studenten auf sich, wobei es vor allem in den 1830er Jahren Doppelmitgliedschaften mit der Burschenschaft gab; LÖNNECKER, Doppelmitgliedschaften, wie Anm. 12.

38 Eine statistische Auswertung der Zahl der Verbindungsgründungen bei: Heinrich WEBER, Die studentischen Korporationsverbände, in: Th[eodor]. DENECKE/C[arl]. M[anfred]. FROMMEL (Hrsg.), Wende und Schau. Des Köseiner Jahrbuchs erster Jahrgang, Frankfurt a. M. 1930, S. 196-222, hier S. 219; berücksichtigt werden jedoch nur Korporationen, die 1930 noch bestanden und verbandsgebunden waren; s. a. Konrad H. JARAUSCH, Students, Society, Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism, Princeton/New Jersey, USA 1982, S. 300 f.

39 Zahlen- und Prozentangaben bei: Paulgerhard GLADEN, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, München 1986, 2. überarb. Aufl. 1988, S. 43.

40 Ebd.; s. Anm. 3, 4 u. 17.

41 Von diesen hatten 565 = 64% den Grundsatz der unbedingten Satisfaktion, 391 = 44% schlugen Bestimmungsmensuren; 36 = 4% waren christlich, 29 = 3% evangelisch, 144 = 16% katholisch, 7 = 1% paritätisch und 31 = 3% jüdisch; GLADEN, Gaudeamus, wie Anm. 39, S. 38.

42 Übersichten bei: DOEBERL u. a., wie Anm. 9; GLADEN, Korporationsverbände 1981,

hende Verbindungen und Vereine nachweisen,⁴³ daneben gibt es etliche andere, über die wir kaum etwas wissen.⁴⁴

Zu studieren bedeutete im Vormärz, in der Reaktions- und Reichseinigungsära sowie im Kaiserreich vielfach den sozialen Aufstieg, auf dem Weg nach „oben“ zu sein – trotz regelmäßig wiederkehrender Überfüllungskrisen. Dabei gab es natürlich Unterschiede: Die in erster Generation studierenden, häufig vom Lande stammenden Protestanten wählten mit Theologie – hier gab es die meisten Stipendien – meist das „Aufsteigerfach“ des 19. Jahrhunderts schlechthin, die dem Wirtschaftsbürgertum angehörenden Studenten entschieden sich vor allem für technische Fächer, die Söhne des Bildungsbürgertums studierten entweder Medizin oder Rechtswissenschaft und der Adel fast ausschließlich Rechtswissenschaft.⁴⁵

Die Studenten waren um 1900 in ihrer großen Mehrzahl national. National zu sein galt nicht als politisch, sondern als selbstverständlich, ein Erbe der Burschen-

1985 u. 2007, wie Anm. 9; JESS, wie Anm. 9; s. a. E[rnst]. H[ans]. EBERHARD (Hrsg.), Handbuch der Akademischen Vereinigungen an den deutschen Universitäten, Leipzig 1904.

43 DOEBERL u. a., wie Anm. 9, S. 784-796; JESS, wie Anm. 9.

44 Die meisten lassen sich erschließen über: Georg-August-Universität Göttingen, Universitätsarchiv, Bestand „Sekretariatsakten“; bibliographische Angaben zu einzelnen Geschichten der Landsmannschaften und Turnerschaften in: BECKER, wie Anm. 11, 2/III, Nr. 301-317, 518-523; der Sängerschaften in: ebd., Nr. 627-628; nicht erfaßt werden die zahlreichen Artikel in den Zeitschriften der akademischen Verbände sowie etwa: L. BEUSHAUSEN, Die ersten 25 Jahre des A[kademischen]T[urn-]V[ereins] zu Göttingen. Festschrift zu seinem 25. Stiftungsfeste vom 29. 7.-1. 8. 1885, o. O. 1885; N. N., Geschichte der Burschenschaft Germania in Göttingen während der ersten 20 Jahre ihres Bestehens 1851-1871. Festschrift zum 60. Stiftungsfest, Dessau 1911; N. N., Geschichte der Burschenschaft Germania in Göttingen während der Jahre 1871-1893. Festschrift zum 80. Stiftungsfest, Neustrelitz i. Meckl. 1931; Hermann SCHUSTER, Geschichte der Burschenschaft Germania in Göttingen, 3. Teil: Vom Eintritt in den Schwarzbund bis zum 50. Stiftungsfest 1892-1901. Festschrift zum 105. Stiftungsfest, Bremen 1956; PHILISTERIUM der Burschenschaft Germania Göttingen e. V. (Hrsg.), Geschichte der Burschenschaft Germania in Göttingen. Teil IV: 1901-1982. Festschrift zum 150. Stiftungsfest, Göttingen 2001; Archivalien und Personalien der Landsmannschaften und Turnerschaften im Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg sowie in den Archiven der einzelnen Korporationen; zu den Sängerschaften: Harald LÖNNECKER, Die Deutsche Sängerschaft (Weim. CC) und ihre Vorläuferverbände. Ehemalige und derzeitige Sängerschaften in der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC), Wilhelmshaven 1995; Ders., Lehrer und akademische Sängerschaft. Zur Entwicklung und Bildungsfunktion akademischer Gesangsvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Friedhelm BRUSNIAK/Dietmar KLENKE (Hrsg.), Volksschullehrer und außerschulische Musikkultur. Tagungsbericht Feuchtwangen 1997, Augsburg 1998, S. 177-240; s. a. DERS., Findbuch des Archivs der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC) (1896-1936), Koblenz 2001; DERS., Das Archiv der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC), Koblenz 2001; DERS., Literatur zur Geschichte der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC) und der einzelnen Sängerschaften, Koblenz 2001.

45 LÖNNECKER, Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 404 mit weiteren Nachweisen.

schaft aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁴⁶ Noch um 1850 war der studentische Nationalismus keineswegs die Regel. Bis 1914 war hier eine bedeutende Wende zu verzeichnen. Der bisher als antiliberal und antinational angefeindete Staat bekam seit den 1850er Jahren langsam und nach der Reichsgründung immer mehr eine neue Qualität als Institution der sozialpolitischen Steuerung im Inneren und einer nationalen Machtpolitik nach außen. Die bürgerlichen Schichten betrachteten ihn nicht mehr als Gegner, nationale Bewegung und traditionaler Staat gingen ineinander über. Der Nationalismus wird aus einer Oppositionsideologie zu einer Integrationsideologie.⁴⁷ Der den Staat führende Adel wurde nicht mehr als Konkurrent oder Gegner empfunden, seine Symbole, Umgangsformen und Ehrbegriffe – vor allem im Rahmen des Duells und der Mensur⁴⁸ – erhielten gerade unter Hochschülern Vorbildfunktion, zumal sie in der Studentenschaft an ältere, elitäre Vorstellungen und Traditionsbestände anknüpfen konnten: Der Sieg der deutschen Heere über Frankreich war zugleich ein Sieg des deutschen Adels und seiner Sozialvorstellungen und Verhaltensmuster über das deutsche Bürgertum, das in der monarchisch-autoritären Ordnung des Kaiserreichs oft einen entsprechenden Lebensstil kopierte. Das bürgerliche Streben nach liberalen Prinzipien wurde durch das Streben nach Teilhabe an der Macht, Größe und Geltung des Reiches ersetzt. Dem entsprach die Hinwendung zu immateriellen Werten, zur deutschen Gemütskultur. Das bürgerliche Zusammenleben war mehr und mehr geprägt von einem abstrakten Humanismus. Ihm waren innere Werte, Moralität und Gesinnungsfestigkeit weit wichtiger als die Welt der Politik, der Äußerlichkeit, des Scheins der Zivilität gegen wahre deutsche „Bildung und Kultur“. Dahinter stand ein Bildungsverständnis, das individualistisch-ästhetisch ausgerichtet war, Kritik an jeder Nützlichkeitsorientierung übte, den Ausschluss des Politischen befürwortete und einem kulturkritischen Antimodernismus huldigte. Deutscher „Biedersinn“, deutsche „Offenheit und Ehrlichkeit“ standen – sich seit den achtziger Jahren immer mehr steigernd – gegen „englischen Krämergeist“, „russische Knute“ und „französische Verlogenheit“ und galten mehr als jeder Takt. Dem politischen Kompromiss haftete „entsprechend dem Tenor des deutschen Denkens“ der Ruch des nicht prinzipienfesten an, er

46 JARAUSCH, Students, wie Anm. 38, S. 160f.; DERS., Korporationen im Kaiserreich: Einige kulturgeschichtliche Überlegungen, in: Harm-Hinrich BRANDT/Matthias STICKLER (Hrsg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998, S. 63-83, hier S. 76.

47 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, 5. Aufl. München 1991, S. 802; für die Studentenschaft: JARAUSCH, Students, wie Anm. 38, S. 353f.

48 LÖNNECKER, Mensur 2005, wie Anm. 1; DERS., Mensur 2007, wie Anm. 1; DERS., Perspektiven, wie Anm. 1.

hatte „etwas leicht Schäbiges“ an sich, war „unsauber [...]“, wenn nicht schlankweg unehrlich“. ⁴⁹

Die Studenten spiegelten diese Entwicklung getreulich wider. Ihre Korporationen wurden sich immer ähnlicher. Die Corps und jüngeren Landsmannschaften nationalisierten sich, die Burschenschaften wurden staatstragend. ⁵⁰ So hoben „einzelne Kreise den Charakter der Burschenschaft als studentisch-konservative Waffenverbindung hervor und sahen ihr Ziel in der Angleichung an das Wesen der Corps und anderer waffenstudentischer Verbände“. ⁵¹ Mit der Reichsgründung begriffen die Studenten einen Teil der nationalen Aufgabe als erfüllt. Das war vor allem in den nationalen Feiern zu erkennen, den Sedan- und Reichsgründungskneipen, ⁵² Bismarck-Kommersen ⁵³ und Denkmal-Weißen: Hermann im Teutoburger Wald (16. August 1875), Germania auf dem Niederwald (28. September 1883), Kyffhäuser, Deutsches Eck und Porta Westfalica – alle 1896/97 zur

49 LÖNNECKER, Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 407-409; DERS., Verbindungen und Vereine 2007, wie Anm. 8, S. 19; DERS., Verbindungen und Vereine 2008, wie Anm. 8, S. 19f.

50 Vgl. BRÜNING u. a., Bremensia, wie Anm. 9; [Adolf MESTWERDT], Die Burschenschaft Alemannia zu Göttingen 1880-1930, o. O. o. J. (1930); N. N., Geschichte der Burschenschaft Brunsviga. S.-S. 1848 bis S.-S. 1898, o. O. o. J. (Göttingen 1899); Heinrich BÜNSOW, Geschichte und Verzeichnis der Mitglieder der Burschenschaft Brunsviga zu Göttingen 1848-1933. Festschrift zum 85. Stiftungsfest, Göttingen 1933; Günther STUCKEN (Hrsg.), Göttinger Brunsvigen seit 1848. Festschrift zum 160. Stiftungsfest der Burschenschaft Brunsviga, o. O. o. J. (Aachen 2008); C[arl]. RÖMPLER, Versuch einer Geschichte der Burschenschaft Hannovera zu Göttingen, Göttingen o. J. (1897); Theo LAMPMANN, Geschichte der Burschenschaft Hannovera-Göttingen seit Anfang der neunziger Jahre bis 1928, Hannover o. J. (1928); Max KOHLSCHÜTTER, Kurzgefaßte Geschichte der Holzmindia von 1860-1950, Oldenburg o. J. (1950); Hansheiner SCHUHMACHER, Burschenschaft Holzmindia Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte 1860-1985, Göttingen 1985; zur Problematik auf Grund von mangelnder fachlicher und theoretischer Fundierung der meist von Nichthistorikern verfaßten Vereins- und Verbindungsgeschichten: LÖNNECKER, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4, S. 6f.

51 Herman HAUPT, Die Deutsche Burschenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: DERS. (Hrsg.), Handbuch für den Deutschen Burschenschafter, 5. Aufl. Frankfurt a. M. 1929, S. 5-48, hier S. 35; den Prozeß analysiert ELIAS, wie Anm. 2, S. 121-124, 131, 133-137; Jürgen KLOOSTERHUIS, „Vivat et res publica“. Staats- und volksloyale Verhaltensmuster bei waffenstudentischen Korporationstypen, in: BRANDT/STICKLER, wie Anm. 46, S. 249-271, hier S. 260-262, mit einer Beschreibung des burschenschaftlichen Übergangs vom „volksloyalen“ zum „staatsloyalen Pol“; ebd., S. 263f., zu dieser Entwicklung bei anderen Korporationstypen.

52 Vgl. Ute SCHNEIDER, Einheit ohne Einigkeit. Der Sedantag im Kaiserreich, in: Sabine BEHRENBECCK/Alexander NÜTZENADEL (Hrsg.), Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/1871, Köln 2000, S. 27-44.

53 Martin FLEX, Der Bismarckausschuß der deutschen Studentenschaft in Hamburg und Friedrichsruh, in: Burschenschaftliche Blätter 28/7, 1914, S. 163-164; N. N., Der Bismarckausschuß der deutschen Studentenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter 28/8, 1914, S. 185-186.

25-Jahr-Feier der Reichsgründung – sowie Völkerschlacht (18. Oktober 1913),⁵⁴ überboten noch durch die von der Bonner Studentenschaft und hier insbesondere der Burschenschaft Alemannia ausgelöste Bismarcksäulen-Bewegung und die Errichtung eigener studentischer Denkmäler der Verbände – und überall waren Göttinger Studenten dabei.⁵⁵ Der Historiker Friedrich Meinecke, in der ersten Hälfte der achtziger Jahre selbst Student und Mitglied der Berliner Verbindung Colonia, die nachfolgend in der Burschenschaft Saravia aufging, schrieb später, dass Politik in den Gesprächen der Studenten keine Rolle spielte, „da Bismarck alles gut und richtig zu machen schien“.⁵⁶ Zum Handeln schien kein Bedarf. Gefördert wurde diese zur Enthaltensamkeit und sozialen Abschließung neigende, immer weiter um sich greifende Tendenz etwa von Professoren wie Theobald Ziegler, der angesichts der Erfahrungen mit der studentischen Radikalität des Vormärz' die Ansicht vertrat, kein Student soll „praktische Politik treiben wollen“, denn „eine aktive Beteiligung der Studenten am politischen Leben ist nicht zu wünschen“. Vielmehr solle der Hochschüler sich als künftiger Akademiker auf

54 In studentischen Periodika erschienen zahlreiche Berichte, doch gehen kaum einmal darauf ein: Stefanie LUX-ALTHOFF (Bearb.), 125 Jahre Hermannsdenkmal. Nationaldenkmale im historischen und politischen Kontext, Lemgo 2001; Gunther MAI (Hrsg.), Das Kyffhäuser-Denkmal 1896-1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext, Köln/Weimar/Wien 1997; Frank BECKER, Kaiser-Wilhelm-Denkmal und Bismarck-Säule. Denkmalkonkurrenz an der Porta Westfalica, in: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 423-439; Mittelrhein-Museum Koblenz (Hrsg.), „Ein Bild von Erz und Stein ...“ Kaiser Wilhelm am Deutschen Eck und die Nationaldenkmäler. Ausstellungskatalog, Koblenz 1997; Peter HUTTER, „Die feinste Barbarei“. Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, Mainz 1990; Stefan-Ludwig HOFFMANN, Sakraler Monumentalismus um 1900. Das Leipziger Völkerschlacht-denkmal, in: Reinhart KOSELLECK/Michael JEISMANN (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 249-280.

55 Otto OPPERMANN, Die Burschenschaft Alemannia zu Bonn und ihre Vorläufer. Geschichte einer deutschen Burschenschaft am Rhein, 2 Bde., Bonn 1925, hier 2, S. 58-68; BURSCHENSCHAFT ALEMANNIA ZU BONN, Die Urheberschaft der studentischen Bismarckhuldigung 1895 und der Bismarcksäulenbewegung, in: Burschenschaftliche Blätter 17/8, 1903, S. 184; zu den Denkmälern studentischer Verbände zusammenfassend: Harald LÖNNECKER, „Nicht Erz und Stein, Musik soll unser Denkmal sein!“ Die Singbewegung und das nie gebaute Denkmal der Deutschen Sängerschaft (Weimarer CC), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 47, 2002, S. 321-352; DERS., „Wuchs riesengross das Wort: Ein Volk! Ein Reich!“ – Der Linzer Anschlusssturm zwischen nationalem Bewusstsein, Heldenkult und Friedensmahnung, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 48, 2006, S. 35-120, überarb. u. erw. als: „Wuchs riesengross das Wort: Ein Volk! Ein Reich!“ – Der Linzer Burschenschafterturm zwischen nationalem Bewusstsein, Heldenkult und Friedensmahnung, in: CERWINKA u.a. (Hrsg.), wie Anm. 15, S. 402-527.

56 Horst BERNDT, Historiker und ihre Gegenwart. Friedrich Meinecke (1862-1954) – Heinrich Ritter von Srbik (1878-1951), in: Kurt STEPHENSON/Alexander SCHARFF (Hrsg.), Leben und Leistung II. Fortsetzung der Burschenschaftlichen Doppelbiographien, Heidelberg 1967, S. 196-234, hier S. 201.

seine Führungsrolle vorbereiten, „d. h. vor allem sich eine politische Überzeugung [...] erwerben“. Bis dahin „darf sich der Student keiner Partei gefangen geben“, „nicht Parteimann sein wollen“, denn „wir brauchen Männer die [...] über den Parteien stehen“ und die „über dem Teil das Ganze des Vaterlandes nicht aus den Augen verlieren“. ⁵⁷ Hinter der Attitüde der Überparteilichkeit und Interessenfreiheit verbarg sich die Freiheit von öffentlichen Mitwirkungsrechten, Gerechtigkeit stand für den eigenen Mitwirkungsanspruch bei Ausschluss all derer, die andere soziale Schichten repräsentierten, und „unabhängig von den Parteien“ meinte die grundsätzliche Unabhängigkeit von der Linken. Das alles war gepaart mit Aufopferungsidealismus, dem Streben nach Bestätigung und Einsatz, Traditions-, Elite- und Avantgardebewußtsein. ⁵⁸

Dabei war Verbindung keineswegs gleich Verbindung, waren die studentischen Vereinigungen äußerst heterogen. Es gab ein deutliches soziales, mentales und habituelles Gefälle zwischen den älteren Korporationen wie Corps und Burschenschaft und den jüngeren, ab etwa 1860 und vor allem ab 1880 entstehenden Korporationen und akademischen Vereinen. ⁵⁹ Der Göttinger Burschenschafter Kuno Ridderhoff brachte es in seinem autobiographische Elemente aufweisenden Roman „Georgia Augusta“ auf den Punkt. Dort sagt ein hochadliger Angehöriger des Corps Bremensia: „Ich habe schon in Heidelberg mit dem größten Befremden beobachtet, mit welcher Feindschaft sich die Angehörigen einer und derselben Hochschule gegenüberstehen. [...] Mit Trauer fand ich es hier [in Göttingen, H. L.] noch schlimmer als in Heidelberg. Welcher Hochmut bei den Korps! Und auch bei den anderen Verbänden: der eine dünkt sich unbedingt besser als der andere, als der einzig existenzberechtigzte. [...] Zu seiner Zeit bedeuteten nur die Korps etwas, neben ihnen existierten drei Burschenschaften und zwei Landsmannschaften, mit wenigen Mitgliedern und geringem Ansehen, von den freischlagenden Verbindungen und Blasen gar nicht zu reden.“ ⁶⁰ Man be-

⁵⁷ Theobald ZIEGLER, *Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1895, 12. Aufl. 1912 (Nachdruck 2004), S. 117-123, 133. – Ziegler (1846-1918) war Alter Herr der Burschenschaften Alemannia Wien, Roigel Tübingen und Alemannia Straßburg in der Deutschen Burschenschaft; er galt als liberal und war nach 1890 im Verein zur Abwehr des Antisemitismus sehr aktiv; BAK, DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschafterlisten; LÖNNECKER, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4, S. 107, 119f.; s. a. JARAUSCH, *Students*, wie Anm. 38, S. 341-345; DERS., *Korporationen*, wie Anm. 46, S. 76.

⁵⁸ LÖNNECKER, *Studenten und Gesellschaft*, wie Anm. 2, S. 409-413.

⁵⁹ Zur akademischen Hierarchie im einzelnen: LÖNNECKER, *Universitätsjubiläen*, wie Anm. 8, S. 139-144.

⁶⁰ Kuno RIDDERHOFF, *Georgia Augusta. Roman*, Hamburg 1922, S. 97f.; vgl. DERS., *Beim Semesterbeginn in Göttingen*, in: *Burschenschaftliche Blätter* 5/3 (1890), S. 64-65; Kuno Louis Christian Ridderhoff (1869-1940) gehörte seit dem 22. März 1888 der Göttinger Burschenschaft Brunsviga an, 1895 Dr. phil., 1896 Lehrer für Alte Sprachen und Deutsch in

gegnete sich mit Mißtrauen und Abneigung, selbst als man um 1900 angesichts der erstarkenden Freistudentenschaft⁶¹ bei der Gründung eines „Kartells aller Satisfaktion gebenden Verbindungen“ notgedrungen zusammenrücken mußte: „Kritische, prüfende Blicke flogen [...] zu den Korps hinüber. Waren diese tatsächlich ehrlich geneigt, endlich die Streitaxt zu begraben und ihren Dünkel fahren zu lassen? Hatten sie nicht Sonderwünsche für Sonderrechte in Bereitschaft? Der bloße Gedanke genügte, um eine kriegerische, abwehrbereite und zugleich angriffslustige Stimmung zu erzeugen.“⁶²

Auch wenn die akademischen Neulinge ab etwa 1890 äußerlich nicht von den alten Korporationen zu unterscheiden waren, so bestanden doch zwischen den verschiedenen Korporationsformen tiefgreifende, jedem Mitglied bewußte Unterschiede, nicht zuletzt sozialer Natur. Gegenüber adlig-großbürgerlich geprägten Corps und eher bildungsbürgerlichen Burschenschaften waren die Sänger und Turner großstädtischer und „ihrer sozialen Herkunft nach industrieller und kommerzieller, aber deutlich mittelständischer“. Der kleinbürgerliche Anteil lag mit 55% vergleichsweise hoch, so dass Corps und Burschenschaften auch sozial „wesentlich exklusiver“ waren.⁶³ Trotzdem begriffen sich die Mitglieder der neuen Verbindungen und Vereine seit der Reichsgründung mehr und mehr als elitär und exklusiv, als Akademiker berechtigt und befähigt, gesellschaftlich-soziale Führungspositionen zu besetzen. Der Nachweis war jedoch weniger durch Gesang, Turnen oder ein Fachprinzip zu erbringen, denn durch als studentisch-traditionell begriffene Formen wie Farbentragen in Band und Mütze, Duell und Mensur. Stets werden in den Bundesgeschichten die Farbenannahme und das Bekenntnis zum Prinzip der unbedingten Satisfaktion als Meilensteine der Entwicklung hervorgehoben, garantierten akademische Exklusivität und elitäres Selbst-

Goslar, 1899 in Cuxhaven, 1896-1898 und 1899-1933 in Hamburg, zuletzt Oberstudienrat, Herausgeber eines „Deutschen Lesebuchs für Höhere Lehranstalten“, 1920-1931 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft für die DNVP, Gründer der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspfleger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger ehrenamtlichen Wohlfahrtspflege, nach 1933 NSDAP-Mitglied und besonderer Einsatz auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege; Burschenschaft Brunsviga, Mitteilungen Nr. 265 (Oktober 2000), S. 78; ich danke Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Hans-Joachim Hermes, Alter Herr und Herausgeber der Mitteilungen Brunsvigas, Flöha b. Chemnitz, für den Hinweis.

61 Zur Freistudentenschaft, der „Korporation der Nicht-Korporierten“ mit Zentrum in Leipzig: Hans[-]U[Irich]. WIPF, Studentische Politik und Kulturreform. Geschichte der Freistudenten-Bewegung 1896-1918, Schwalbach i. Ts. 2005.

62 RIDDERHOFF, wie Anm. 60, S. 157 f.

63 JARAUSCH, Students, wie Anm. 38, S. 312 f.; zur sozialen Herkunft der Korporationsangehörigen und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Fakultäten detailliert: ebd., S. 304 f., 316 f.; s. a. LÖNNECKER, Universitätsjubiläen, wie Anm. 8, S. 142; DERS., Doppelmitgliedschaften, wie Anm. 12, S. 173.

verständnis.⁶⁴ Die „Aeußerlichkeiten“ Mensur und Farben standen aber auch für soziale Abgrenzung und Festschreibung in einer sich schnell verändernden Umwelt, feste, institutionalisierte Formen der Geselligkeit und Freundschaft gewährend. Die Studenten setzten auf gesellschaftlich-soziale Abgrenzung nach unten in einer immer größer werdenden, sozial nach oben drängenden Studentenschaft. Sie wollten den Weg vom bloßen Verein zur Verbindung, von der bloßen Verbindung zur angesehenen, ja „elitären Waffenkorporation“ in einer Hierarchie beschreiten, in der man sich seine Stellung im wahrsten Sinne des Wortes erfechten mußte. In den kleinen, im späten Kaiserreich gegründeten Korporationen war dieser Weg rasch begonnen und vollendet. Hier fehlte die hemmende Tradition des akademischen Vereins, meist verkörpert durch zahlreiche ehemalige Mitglieder, die Alten Herren. Sie bremsen und trugen die Verantwortung dafür, dass die Korporatisierung der älteren Vereine sich langsam und teilweise über Jahrzehnte vollzog. Dabei stand im Vordergrund stets der bewußte Rückgriff auf als traditionell, ehrwürdig und angesehen begriffene korporative Formen vor allem der Corps.⁶⁵ Diese Entwicklung hatte prozeßhaften Charakter, der das äußere Erscheinungsbild vor allem der akademischen Vereine zwischen Jahrhundertmitte und Erstem Weltkrieg nachhaltig veränderte, sie mehr und mehr zu einer Beachtung und Gehör beanspruchenden Variante des deutschen Korporationsstudententums machte, die sich am Vorabend des Krieges kaum mehr von Burschenschaften und Corps und dem auch von ihnen vertretenen nationalen Idealen und Prämissen unterschied. Dieser Weg verlief jedoch keineswegs geradlinig, ihm gingen oft Flügelkämpfe zwischen korporativen und vor allem gesanglich, turnerisch oder fachlich interessierten Mitgliedern voraus, die in Spaltungen und Neugründungen mündeten.⁶⁶

Schließlich wandelte sich die Studentenschaft innerlich, verdrängte auf Grund außen- und innenpolitischer Umbrüche das nationale Element, zunächst nur in der Burschenschaft als eine Tradition des studentischen Radikalismus vorhanden, liberale und konstitutionelle Tendenzen, so dass sich die Studentenschaft nach 1880 selbstbewußt antiliberal gab. Es war jedoch kein ererbter Konservatismus, sondern ein auf der Reichseinigung und der Industrialisierung aufbauen-

64 S. Anm. 11, 21 u. 44; vgl. zuletzt: Harald LÖNNECKER, „Goldenes Leben im Gesang!“ – Gründung und Entwicklung deutscher akademischer Gesangvereine an den Universitäten des Ostseeraums im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ekkehard OCHS u. a. (Hrsg.), Universität und Musik im Ostseeraum, Berlin 2009, S. 139-186, hier S. 163-166.

65 Manfred STUDIER, Der Corpsstudent als Idealbild der Wilhelminischen Ära. Untersuchungen zum Zeitgeist 1888 bis 1914, Schernfeld 1990; Silke MÖLLER, Zwischen Wissenschaft und „Burschenherrlichkeit“. Studentische Sozialisation im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, Stuttgart 2001, S. 109f.

66 S. Anm. 64.

der, vorwärtsschauender Nationalismus, der die Studentengenerationen bis 1914 begeisterte. Er wurde als kreativ und innovativ in einer dissonanten Fin-de-siècle-Stimmung begriffen. Dabei wurde er – abgesehen vom stereotypen Feindbild des „Erbfeinds“ jenseits der Vogesen – selten konkret und wirkte entsprechend integrativ bei Ausschluss jüdischer Hochschüler und zunehmendem Antisemitismus.⁶⁷ Politische Gestalt gab dieser studentischen Generation vor allem der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten (VDSt), der in Göttingen eine seiner Hochburgen hatte.⁶⁸ Von den 4.000 Studenten, die 1880/81 die Antisemiten-Petition unterzeichnet hatten, studierten 1.400 in Berlin, 1.022 in Leipzig und 400 in Göttingen.⁶⁹

Es waren diese Studenten, die mit Begeisterung 1914 in den Krieg zogen und für die das Symbol „Langemarck“ steht.⁷⁰ Ein Fünftel der Gesamtstudentenschaft

67 JARAUSCH, Students, wie Anm. 38, S. 244-261, 345f., 399-425; LÖNNECKER, Universitätsjubiläen, wie Anm. 8, S. 145f.; DERS., Theodor Litt, wie Anm. 8, S. 238; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 413f.

68 Hedwig ROOS-SCHUMACHER, Der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten 1880-1914/18. Ein Beitrag zum nationalen Vereinswesen und zum politischen Denken im Kaiserreich, o. O. 1986, 2. Aufl. 1987; dies., „Mit Gott für Kaiser und Reich“. Die Vereine Deutscher Studenten, in: BRANDT/STICKLER, Burschen, wie Anm. 46, S. 273-288; DIES., „Mit Gott für Kaiser und Reich“ – Die Geschichte der Vereine Deutscher Studenten im Überblick, in: Marc ZIRLEWAGEN (Hrsg.), Kaisertreue – Führergedanke – Demokratie. Beiträge zur Geschichte des Verbandes der Vereine deutscher Studenten (Kyffhäuser-Verband), Köln 2000, S. 11-23; Norbert KAMPE, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen 1988; DERS., „Studentische Judenfrage“ und „Neuer Nationalismus“ im Deutschen Kaiserreich. Zur Wirkungsgeschichte der Vereine Deutscher Studenten, in: ZIRLEWAGEN, Beiträge, wie Anm. 68, S. 37-77; kaum verändert in: Wolfgang MICHALKA/Martin VOIGT (Hrsg.), Judenemanzipation und Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Eggenen 2003, S. 57- 103; Marc ZIRLEWAGEN, Der Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten in der Weimarer Republik, Köln 1999; DERS./Herbert FIEBIGER/Diethelm KEIL (Hrsg.), 125 Jahre Vereine Deutscher Studenten, 2 Bde., Bad Frankenhausen 2006; zum Göttinger VDSt zuletzt: Egbert KOOLMAN (Bearb.), Festschrift zum 100. Stiftungsfest des VDSt Göttingen. 28.6.-1.7.1984, Göttingen 1984.

69 Martin BIASTOCH, Studenten und Universitäten im Kaiserreich – Ein Überblick, in: Marc ZIRLEWAGEN (Hrsg.), „Wir siegen oder fallen“ – Deutsche Studenten im Ersten Weltkrieg, Köln 2008, S. 11-22, hier S. 15.

70 LÖNNECKER, Anschlusssturm 2006, wie Anm. 55, S. 102f.; DERS., Burschenschafterturm 2008, wie Anm. 55, S. 506f.; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 414; grundlegend zu Studenten im Ersten Weltkrieg: ZIRLEWAGEN, Studenten, wie Anm. 69; speziell zu Göttingen: Marie-Bénédicté VINCENT, Die „Logik der Ehre“ 1914-1918. Göttinger Studentenverbindungen im Ersten Weltkrieg, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 5, 2001, S. 15-31, auch in: ZIRLEWAGEN, Studenten, wie Anm. 69, S. 123-138; vgl. Jens GRIESBACH, Korporationsstudentisches Kriegserlebnis. Kontinuitäten corpsstudentischer Mentalität im Ersten Weltkrieg, Magisterarbeit Göttingen 1998; eine Zusammen-

fiel, ein weit größerer Anteil als bei allen anderen Bevölkerungsschichten.⁷¹ Die aus dem Weltkrieg zurückkehrenden Studenten waren andere geworden. Der vergangene Massen- und Materialkrieg verlangte nach einer Sinngebung, war er doch „allenfalls praktisch und seelisch, kaum aber geistig“ verarbeitet worden. Vor 1914 waren die Studenten national und staats-treu. Nun wandte sich der studentische Nationalismus erstmals gegen den Staat. Wie das Bürgertum, dem die Mehrzahl der Studenten nach wie vor entstammte, gehörten sie „zu den zunächst unterlegenen und wurzellos gewordenen Mächten“, konnten der „politischen Wandlung im Herzen nicht zustimmen“, fühlten sich deklassiert, gedemütigt und orientierungslos, waren aus der Bahn geworfen worden und konnten den Umwälzungen innerlich nicht zustimmen. Im Ergebnis mündete das in die Suche nach einem neuen Staat.⁷²

4. Die Techniker

Die allgemeinen korporativen wie burschenschaftlichen Ideen strahlten auch auf die technischen Lehranstalten aus, so auf das bis 1745 zurückreichende, 1808 aufgelöste, 1814 wiedereröffnete Collegium Carolinum in Braunschweig, und auf die 1831 gegründete Höhere Gewerbe-, seit 1847 Polytechnische Schule in Hannover, die 1878 bzw. 1879 zu Technischen Hochschulen erhoben wurden.⁷³

menfassung: DERS., Corpsstudenten im Ersten Weltkrieg, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 44, 1999, S. 243-253.

71 VINCENT, wie Anm. 70; LÖNNECKER, Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 2, S. 415.

72 Harald LÖNNECKER, „Vorbild ... für das kommende Reich“. Die Deutsche Studentenschaft (DSt) 1918-1933, in: *GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte* 7, 2004, S. 37-53; DERS., Das „Grundrauschen der völkisch-antisemitischen Publizistik“. Personen, Schriften und die Hochschule für nationale Politik in der Weimarer Republik, in: *GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte* 8, 2006, S. 8-24; jeweils mit weiteren Nachweisen.

73 Es gibt keine wissenschaftlichem Anspruch genügende Gesamtgeschichte der studentischen Vereinigungen in Braunschweig und Hannover im 19. und frühen 20. Jahrhundert; Übersichten: DOEBERL u. a., wie Anm. 9, S. 684-689, 836-846; GLADEN, Korporationsverbände 1981, 1985 u. 2007, wie Anm. 9; JESS, wie Anm. 9; s. a. HEER, Burschenschaft 3, wie Anm. 12, S. 89, 221f.; DERS., Burschenschaft 4, wie Anm. 12, S. 208f., 227; BALDER, Burschenschaften, wie Anm. 16, S. 78-84, 206-214; Frank GROBE, Zirkel und Zahnrad. Ingenieure im bürgerlichen Emanzipationskampf um 1900 – Die Geschichte der technischen Burschenschaft, Heidelberg 2009; weitere Literatur zu den einzelnen Burschenschaften: BECKER, wie Anm. 11, 2/II, Nr. 566-569, 693-695; Corps: ebd., 2/I, Nr. 924, 932-942; Landsmannschaften und Turnerschaften: ebd., 2/III, Nr. 237, 327, 515-517, 529-530; Sängerschaften: LÖNNECKER, Deutsche Sängerschaft, wie Anm. 44; DERS., Findbuch, wie Anm. 44; DERS., Archiv, wie Anm. 44; DERS., Literatur, wie Anm. 44; Archivalien der Burschenschaften: BAK, DB 9, wie Anm. 4, I. Örtliche und einzelne Burschenschaften, Braunschweig; ebd., Hannover; Personalien: BAK,

Die Universitätsstudenten betrachteten die Schüler nicht als gleichwertig. Die Gründe waren vor allem die Sorge um das eigene, universitäre Prestige, die Angst vor sozialer Relativierung und Deklassierung angesichts einer sich mehr und mehr technisierenden und ökonomisierenden Umwelt, in der aus bisher eher bildungsfernen Schichten aufsteigende Ingenieure und Techniker dem klassisch gebildeten Geisteswissenschaftler bildungsbürgerlicher Herkunft gesellschaftlich immer näher rückten, soziale Geltung und Teilhabe beanspruchten und damit die Bedeutung der Geisteswissenschaftler als Sinndeuter immer weiter reduzierten. In den abwehrenden Debatten um die „Realwissenschaftler“ spielten daher seitens der Universitätsstudenten und -absolventen die der reinen und umfassenden Wissenschaft widersprechende „strenge Fachausbildung“ und die Immaturität die wichtigste Rolle, das heißt die Möglichkeit, an den Technischen Hochschulen ohne Abitur oder Matura zu studieren. Erst ab etwa 1900, mit der Gleichstellung der Absolventen der Realanstalten und Oberrealschulen mit den Gymnasien, wurde das Abitur Voraussetzung einer Zulassung zum Studium und Forschung und die Lehre und das Lernen einschließlich des nun verliehenen Promotionsrechts zum „Dr.-Ing.“ bzw. „Dr. techn.“ – in Österreich und Bayern – „akademisch“.⁷⁴

Die traditionellen Universitätsverbindungen und -vereine lehnten fast immer die Mitgliedschaft „ungebildeter“ immaturer Studenten aus vorerwähnten Gründen ab oder gewährten ihnen höchstens den Status von minder berechtigten Conkneipanten oder „Mitgliedern mit Schleife“.⁷⁵ Folglich bildeten sich – meist in strikter Abgrenzung zu den „Vollakademikern“ – eigene technische Vereine und Verbindungen, die sich wiederum in technischen Verbänden zusammenschlossen.⁷⁶ In Braunschweig erscheint 1846 eine progreßburschenschaft-

DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschaftlerlisten, Braunschweig; ebd., Hannover; Archive der einzelnen Burschenschaften; Archivalien und Personalien der Corps, Landsmannschaften und Turnerschaften: Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg sowie in den Archiven der einzelnen Korporationen.

⁷⁴ GROBE, wie Anm. 73; vgl. LÖNNECKER, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4, S. 81 f.

⁷⁵ Vgl. N. N., Akademische und technische Burschenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter 11/7, 1896/97, S. 195-196, Burschenschaftliche Blätter 11/8, 1896/97, S. 212-214, Burschenschaftliche Blätter 11/9, 1896/97, S. 243-245, Burschenschaftliche Blätter 11/11, 1896/97, S. 296-298; O. WASSMUTH, Universität und Technische Hochschule, in: Deutscher Burschenschaftler 12/6-7, 1902, S. 113-115; [Friedrich] JÄHNE, Unsere Stellung zur Deutschen Burschenschaft, in: Deutscher Burschenschaftler 16/8, 1906, S. 161-163, Deutscher Burschenschaftler 16/9, 1906, S. 185-187; N. N., Deutsche Burschenschaft und Rüdeshheimer Verband deutscher Burschenschaften, in: Deutscher Burschenschaftler 17/1, 1907, S. 2-4; [Karl] H[ENSIN]G., Einigungsbestrebungen unter den Burschenschaften technischer Hochschulen bis zur Gründung des R.D.C.-s, in: Deutscher Burschenschaftler 19/12, 1910, S. 261-264.

⁷⁶ S. Anm. 73; Lönnecker, BHK/GfbG 2009, wie Anm. 4, S. 82; vgl. etwa: Hans Schü-

lich orientierte Teutonia, die sich nach behördlicher Auflösung 1848 als Germania fortsetzte.⁷⁷ Daneben gab es eine „Progreßgesellschaft“ und eine zweite burschenschaftliche Verbindung Brunsviga. Die wieder in Teutonia umbenannte Germania bestand bis 1850, möglicherweise wurde sie Corps. Die aus der Progreßgesellschaft am 1. Mai 1850 hervorgegangene Burschenschaft Allemannia wurde 1853 von den Behörden verboten, ihre ehemaligen Mitglieder schlossen sich später der 1873 gegründeten zweiten Braunschweiger Alemannia an. Im Sommer 1861 entstand eine neue Germania, die 1876 zum Corps Germano-Brunsviga wurde und sich im Sommersemester 1878 auflöste. Germania wurde von der inzwischen von ausgetretenen Germanen gegründeten Cheruskia am 12. Juli 1877 neu gegründet. Daneben bestand weitere Verbindungen, etwa die 1866 gegründete Hercynia – 1909 Corps – oder die 1868 in Hildesheim gegründete Thuringia, die 1890 nach Braunschweig verlegte.

In Hannover entstanden die ersten Korporationen und Vereine 1848, der älteste ist der Polytechnische Gesangverein, die spätere Turnerschaft Hansea. Als erste Corps wurden 1852 Saxonia und 1863 Teutonia gegründet, die erste Landsmannschaft war 1852 Visurgia, die später Corps wurde. Ebenso war es bei Ostfalia. Slesvico-Holsatia und Alemannia entstanden als Landsmannschaften und wandelten sich zu Corps. Die erste Burschenschaft, die Thuringia, wurde im Mai 1862 gegründet, 1870 gefolgt von Vandalia, die 1875 Landsmannschaft wurde. Bis in die 1880er Jahre waren die Corps vorherrschend – zu ihnen kam 1898 noch die 1892 gegründete Neo-Hannovera –, erst dann bildeten sich nach und nach die Burschenschaften Germania, Arminia, Alt-Germania, Gothia, Cimbria, Cheruskia und Rugia. Alt-Germania, Gothia und Cheruskia bestanden zunächst nur an der 1778 als Roßbarzneischule gegründeten Tierärztlichen Hochschule, die 1887 diesen Status erhielt. Älter waren die dort 1856 bzw. 1864 gegründeten Corps Hannoverania und Normannia.⁷⁸ Neben Corps, Burschenschaften, Landsmannschaften, Sängerschaften usw. gab es eine große Anzahl weiterer Verbindungen und Vereine. Insgesamt gehörten etwa 30% der Studenten in Hanno-

LER, Weinheimer S.C.-Chronik, Darmstadt 1927; DERS., Weinheimer Senioren-Convent (W.S.C.), in: DOEBERL u. a., wie Anm. 9, S. 277-286; SC zu Braunschweig als Vorort im WSC (Hrsg.), Vom Geist und von der Geschichte des WSC. Festschrift zur Weinheimer Tagung 1960, o. O. o. J. (Bochum 1960); VORSTAND des Weinheimer Verbandes Alter Corpsstudenten in Zusammenarbeit mit der historischen Kommission des WVAC (Hrsg.), Georg BECKER u. Otto EHLERS (Bearb.), 100 Jahre Weinheimer Senioren-Convent. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Weinheimer Senioren-Convents, Bochum 1963; der WSC ist der Zusammenschluß der Corps an Technischen Hochschulen bzw. Universitäten.

⁷⁷ Hierzu und im folgenden wie Anm. 73.

⁷⁸ FRANZ EFKES, Entstehung und Entwicklung der studentischen Korporationen an der Tierärztlichen Hochschule Hannover im 19. Jahrhundert, Diss. med. vet. Hannover 1978.

ver und 40% in Braunschweig ihnen an.⁷⁹ Unter den angehenden Tierärzten war der Korporisierungsgrad besonders hoch, nahezu alle waren Verbindungsglieder.⁸⁰

Wie die Universitätsstudenten zu den Technikern, so hielten diese zu den Tierärzten Abstand. Erst nach 1900 änderte sich das, als das Studium der Veterinärmedizin mehr und mehr akademisiert wurde. Noch stärker als die Ingenieure standen die Tierärzte „im bürgerlichen Emanzipationskampf“ (Frank Grobe). Die am sozialen Aufstieg orientierten Veterinäre kompensierten die Zurücksetzung mit rigoroser Übernahme des studentischen Traditionalismus, ihr Comment – die studentische Binnenethik – war härter, ihre Messuren wurden schärfer gefochten, höhere Ansprüche hinsichtlich Technik und Dauer an sie gestellt. Endgültig wurden die Tierärzte von den Technikern erst 1910 anerkannt, als die Tierärztliche Hochschule das Promotionsrecht erhielt. Die Universitätsstudenten betrachteten sie sogar erst nach dem Ersten Weltkrieg als ihresgleichen.⁸¹

5. *Schluß*

Studenten sind als künftige Akademiker das jeweilige Führungspersonal von morgen. Das macht sie als Gegenstand der Forschung interessant, bildet sich an den Hochschulen doch die Elite der Zukunft. Auf Grund der besonderen Entwicklung in Mitteleuropa gab – und gibt – es an den dortigen Universitäten und Hochschulen das Prinzip der Selbstorganisation der Studenten in Verbindungen und Vereinen.⁸² Die Zugehörigkeit zu einer studentischen Korporation war für zahlreiche Akademiker und viele führende Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts ein konstitutives Element ihres späteren Lebens, das nicht überschätzt, keinesfalls aber auch unterschätzt werden sollte.⁸³ Teilweise konnte man sich

79 So ein erster Abgleich von BAK, DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschaftlerlisten, Braunschweig, und ebd., Hannover, sowie F. Louis STAUB (Bearb.), Corpssliste des Weinheimer SC von 1821 bis 1906, Dresden 1906, mit: Peter DÜSTERDIECK (Bearb.), Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745-1900, Hildesheim 1983; Herbert MUNDHENKE (Bearb.), Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover [1831-1911], 3 Bde., Hildesheim 1988 u. Hannover 1991.

80 BAK, DB 9, wie Anm. 4, M. Burschenschaftlerlisten, Hannover; GROBE, wie Anm. 73, S. 86-94.

81 Ebd.; EFKES, wie Anm. 78.

82 LÖNNECKER, Quellen, wie Anm. 2, S. 402; DERS., Universitätsjubiläen, wie Anm. 8, S. 131; DERS., Theodor Litt, wie Anm. 8, S. 195.

83 Ebd., S. 256f.; dennoch wird immer wieder die prägende und tradierende Kraft der akademischen Zusammenschlüsse unterschätzt oder als unbeachtlich abgetan; entsprechende Kritiken bei LÖNNECKER, Quellen, wie Anm. 2, S. 422-426; DERS., BHK/GfbG 2009,

schon „aus der Schulzeit am selben Gymnasium, teilweise im selben Jahrgang“. Viele waren „miteinander vertraut [...] Sie festigten dies Verhältnis durch Zugehörigkeit zur gleichen Burschenschaft oder pflegten, wenn sie an verschiedenen Orten studierten, untereinander brieflich zu verkehren und sich gegenseitig zu besuchen. Sie erweiterten den Kreis ihrer Freunde und Gleichgesinnten durch gemeinsame burschenschaftliche Aktivität und durch den Wechsel der Universitäten und die damit verbundene Mitwirkung im neuen burschenschaftlichen Umfeld. So bildete sich ein Netzwerk der Kommunikation und Nahverhältnisse, in das viele einbezogen waren.“⁸⁴ Das Aufnahmebegehren in eine Verbindung oder einen Verein – man mußte kooptiert werden – war einmal ein politisch-weltanschauliches Bekenntnis zu einer Gesinnungsgemeinschaft. Ebenso wichtig war zum anderen der Anteil des „ursprü[n]gliche[n], meist durch emphatische Freundschaft bestimmte[n] Beziehungsgefüge[s] einer Studentenverbindung“, der allerdings kaum meßbar ist. Prägend ist auf jeden Fall diese Doppelung, „bezogen auf die Verbindung als einer Gemeinschaft mit verbindlichen Idealen und Werten und auf deren Mitglieder, die meist untereinander als enge Freunde verbunden waren“.⁸⁵

Deutlich wird das Beziehungsgeflecht einer bürgerlichen Elite, die durch gemeinsame edukative Sozialisation geprägt ist. Im Gegensatz zum ausgehenden 18. Jahrhundert und den zeitgleich sich etablierenden Corps und jüngeren

wie Anm. 4, S. 5; DERS., Leipziger Burschenschaft, wie Anm. 24, S. 116f.; beispielhaft: DERS., Theodor Litt, wie Anm. 8; DERS., Robert Blum, wie Anm. 12; DERS., Johannes Hohlfeld (1888-1950) – Deutscher Sänger, Genealoge und Politiker, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 46, 2001, S. 185-226; DERS., Deutsches Lied und Politik. Der Sänger Johannes Hohlfeld (1888-1950) – ein unbekannter Aspekt der Biographie eines bedeutenden deutschen Genealogen, in: *Herold-Jahrbuch, Neue Folge*, Bd. 7, Neustadt a. d. Aisch 2002, S. 153-188; DERS., Korporation und Landesgeschichte: Rudolf Kötzschke (1867-1949), erster Professor für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 54, 2009, S. 445-482; DERS., „Bruder in Paulo!“ Netzwerke um Rudolf Kötzschke, in: Enno BÜNZ (Hrsg.), *100 Jahre Landesgeschichte – Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig* [im Druck]; DERS., „Er hielt seine schützende Hand über die Burschenschaften ...“ Franz Spina und die akademischen Vereinigungen, in: Steffen HÖHNE (Hrsg.), *Franz Spina – Ein Prager Slavist zwischen Universität und politischer Öffentlichkeit* [im Druck]; DERS., „... die Zugehörigkeit ist von größter Bedeutung für die Hochschul-Laufbahn“ – Mitgliedschaft in studentischen Verbindungen und Vereinen als Qualifikationsmerkmal für die Berufung von Professoren, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Professoren und Professorinnen gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas* [im Druck].

84 SELLE, wie Anm. 16, S. 139f.

85 LÖNNECKER, Robert Blum, wie Anm. 12, S. 117; DERS., Rudolf Kötzschke 2009, wie Anm. 83, S. 462; jeweils mit weiteren Nachweisen.

Landsmannschaften erfolgte die gesellschaftliche Verflechtung in der Burschenschaft aber nicht nur sozial, durch gemeinsame Identität und Mentalität, sondern auch kulturell, zivilisatorisch und politisch, durch eine gemeinsame Zielvorgabe, einen ideologischen Gleichklang. Zur weiteren Verdichtung trugen gemeinsame Weltbilder, Interessen, Zukunftsentwürfe und identische Kommunikationsmuster bei sowie das Bewußtsein, das Moment der Geschichte auf seiner Seite zu haben. Man empfand sich gegenseitig als glaubwürdig und authentisch, woraus wiederum Zusammenarbeit, Verständnis, Affinität, Vertrautheit und Freundschaft entstand bzw. entstehen konnte. Übereinandergelegt und quer über Dritte und Vierte verbunden, ergaben die vielen verschiedenen Linien ein Netz, das seine Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit immer wieder bewies. Mentale Nähe nivellierte noch nach Jahren die geographische Distanz und wurde politik- oder sonst wirkungsmächtig.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders nach 1871 wandelte sich die Funktion der Korporationen. Zur organisatorischen Verfestigung und zunehmenden Institutionalisierung durch Bildung von die generationelle Verklammerung, erzieherische und ökonomische Kontinuität sichernden Altherrenverbänden und Hausbau⁸⁶ kam eine neue Qualität als soziale Formation, die das Leben eines Großteils der Universitätsangehörigen, der Studenten wie der Lehrenden, prägte und wesentlich zur Herausbildung des besonderen Habitus des deutschen Akademikers beitrug. Nicht allein das Studium machte die akademische Persönlichkeit aus, mindestens ebenso wichtig war die Zugehörigkeit zu einer möglichst exklusiven Korporation und das Reserveoffizierspatent.⁸⁷ Erst dieser Zwei- bzw. Dreiklang gab Auskunft über die gesellschaftlich-soziale Paßfähigkeit und eröffnete Aufstiegsmöglichkeiten und Anerkennung: „Mit dem Eintritt in eine der renommierten Studentenverbindungen betrat ein junger Mann einen Aufzug in das Establishment, und zwar nicht etwa nur in das einer einzelnen Stadt, geschweige denn in das der Universitätsstadt allein. Zugehörigkeit zu einer solchen Studentenverbindung wies ihn überall im Reich unter Mitgliedern eines lokalen Establishments als Zugehörigen aus, der in seinem Verhalten und Empfinden einem eigentümlichen, für die damaligen deutschen Oberschichten charakteristischen Kanon gehorchte. Das war das Entscheidende.“⁸⁸

86 Zum um 1880 beginnenden Bau eigener Häuser der Verbindungen und Vereine bereitet Architekt Thomas Walker, Stuttgart, eine Dissertation vor; zuletzt u. beispielhaft: Wilhelm G. NEUSEL, *Kleine Burgen, grosse Villen. Tübinger Verbindungshäuser im Porträt*, Tübingen 2009.

87 Harald LÖNNECKER, *Studenten und der Krieg 1870/71*, in: Jan GANSCHOW/Olaf HASELHORST/Maik OHNEZEIT (Hrsg.), *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen*, Graz 2009, S. 265-281, hier S. 275 f.

88 ELIAS, wie Anm. 2, S. 67; vgl. LÖNNECKER, *Student im Garten*, wie Anm. 8, S. 124.

Dabei blieb das soziale und habituelle Gefälle zwischen den verschiedenen Verbindungsformen wie zwischen Universität und Technischer Hochschule stets erhalten, erst nach dem Ersten Weltkrieg trat hier eine Änderung ein. Die Neugründungen des Kaiserreichs adaptierten die älteren Formen, historisierten, archaisierten und romantisierten sich dadurch und gewannen so festen Boden unter den Füßen. Corps und Burschenschaften setzten die Maßstäbe studentischen Lebens, gleich, ob man ihnen folgte oder sie als Anlass zum Ärgernis nahm. So oder so ließen sich die als traditionell, alt und ehrwürdig empfundenen Rituale und Gebräuche des Studententums instrumentalisieren und mit ganz unterschiedlichen Inhalten füllen, boten neuen Vereinigungen aber zugleich eine Basis, die ihnen Halt und Dauer, Würde und Autorität gab.⁸⁹

89 LÖNNECKER, Besondere Archive, wie Anm. 2, S. 312; DERS., Archive und Archivare, wie Anm. 2, S. 11 f.; DERS., Quellen, wie Anm. 2, S. 405; DERS., Universitätsjubiläen, wie Anm. 8, S. 135 f.; anders, weil soziale Abgrenzungs- und Distinktionsbemühungen angesichts nationaler Konfrontation in den Hintergrund traten: DERS., Von „Ghibellinia geht, Germania kommt!“ bis „Volk will zu Volk!“. Mentalitäten, Strukturen und Organisationen in der Prager deutschen Studentenschaft 1866-1914, in: Jahrbuch für sudetendeutsche Museen und Archive 1995-2001, 2001, S. 34-77; DERS., Von „Deutsch war die Stadt, deutsch ihre schönste Zeit!“ bis „Das Eisen bricht die Not!“. Mentalitäten, Strukturen und Organisationen in der Prager deutschen Studentenschaft 1918-1933, in: Jahrbuch für sudetendeutsche Museen und Archive 2002, 2003, S. 29-80; DERS., „... das einzige, was von mir bleiben wird ...“ Die Burschenschaft Ghibellinia zu Prag in Saarbrücken 1880-2005. Eine Einzelfallstudie zum Prager deutschen Studententum, Bd. 1: Geschichte, Bd. 2: Album Ghibellinorum – Mitgliederverzeichnis, Koblenz 2007, Bd. 1 auch Saarbrücken 2009; DERS., „... freiwillig nimmer von hier zu weichen ...“ Die Prager deutsche Studentenschaft 1867-1945, Bd. 1: Verbindungen und Vereine des deutschnationalen Spektrums, Köln 2008; DERS., „... das deutsche Volk in der Zeit tiefer nationaler Erniedrigung aufzurütteln, für ein einiges und freies deutsches Vaterland zu begeistern und gegen innere und äußere Bedränger anzuführen“. Die Burschenschaft der Ostmark (BdO) und ihre Vorläufer 1889-1919, in: DERS./Klaus OLDENHAGE (Hrsg.), „... ein großes Ganzes ..., wenn auch verschieden in seinen Teilen“ – Beiträge zur Geschichte der Burschenschaft, Heidelberg 2010 [im Druck].

7.

Bürgertum und Musik im „langen 19. Jahrhundert“

Das Beispiel Oldenburg

VON GUNILLA BUDDE

Clara enttäuschte. Voller Erwartungen hatte Oldenburg dem ersten Konzert der schon als Kind zu einiger Berühmtheit gekommenen Pianistin entgegengeblickt. Aber als am 25. Februar 1842 bereits nach einer Stunde im Konzertsaal die Lichter erloschen, machte sich das Publikum eher verdrießlich auf den Heimweg. So mancher konnte seine Empörung nicht verhehlen. Was hatte sich Madame Schumann dabei gedacht? Wen glaubte sie vor sich zu haben, als sie mit *Variationen über ein Thema* und der Etüde *Wenn ich ein Vöglein wär* von Henselt, einem *Notturmo* von Chopin, einem *Klavierstück* von Scarlatti und einer *Phantasie* von Sigismund Thalberg aufwartete? Dies befremdete auch den Musikkritiker der von dem Juristen und Oberbibliothekar Christian Strackerjan herausgegebenen *Mittheilungen aus Oldenburg*, die seit ihrer Gründung im Jahr 1835 dem Oldenburger Bürgertum regelmäßig Neuigkeiten aus der Kunstszene der Huntestadt ankündigte und rezensierte.¹ Noch unter dem Eindruck des Auftritts von Clara Schumann war er an seinen Schreibtisch geeilt. Außer Atem und ohne Punkt und Komma rügt er die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Künstlerin, eben nicht der *Flachheit des Treibens der neuen Klaviervirtuosität in seiner ganzen Abgeschmacktheit* zu huldigen und dem *befremdlichen* Programm, das sie dann den Oldenburgern bot. *Mehrere im Publicum*, fuhr er fort, ergriff *das Verlangen [...] nun auch etwas wirklich Gutes von ihr zu hören. Fast nach jeder Nummer hörte man, in den Applaus hineingerufen, die Namen: Beethoven, Bach, Mendelssohn u.s.w. laut werden. Dem wurde aber von Seiten der Künstlerin nicht gewillfahrtet.*²

1 Der genaue Titel der ersten Ausgabe lautete: „Mittheilungen aus Oldenburg über das Theater und andere Gegenstände der Unterhaltung“. Seit 1846 hieß die Zeitschrift: „Mittheilungen aus Oldenburg. Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur“.

2 Mittheilungen aus Oldenburg, 5. März 1842: *Wenn wir in neuern Zeiten immer von dieser Künstlerin gehört und gelesen haben, sie gerade sei berufen, das Gute, dessen besonders der Klavierspieler, und von allen Virtuosen aber auch dieser, wenn nicht allein, doch bei weitem vorherrschend, eine so*

Diese Episode aus der Mitte des 19. Jahrhunderts macht es deutlich: Die Kluft zwischen den professionellen Experten und dem Musikpublikum hatte sich merklich verkleinert. Clara Schumann hatte, so der Tenor der Reaktionen, das bürgerliche Publikum der kleinen Residenzstadt unterschätzt, das, namentlich seit den 1830er Jahre regelmäßiger Nutznießer eines langsam aufblühenden Musiklebens und einer musikalischen Öffentlichkeit, an Selbstbewusstsein gewonnen hatte.

Im Folgenden möchte ich in einem ersten Teil skizzieren, wie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine bürgerliche Musikkultur entwickelte und ausdifferenzierte, um anschließend einen exemplarischen Blick nach Oldenburg zu lenken.

1. Verbürgerlichung des Musiklebens im 19. Jahrhundert

Musik nahm im Wertekanon des Bürgertums einen besonderen Rang ein. Das Zusammenspiel von individuellen und universellen, disziplinierenden und zivilisierenden, integrativen und exklusiven Optionen, befördert überdies durch die weitgehend fehlende Deutungshoheit und Interpretationsoffenheit des musikalischen Kunstwerks, verklärte die Welt der Musik in den Augen der bürgerlichen Zeitgenossen zu einer idealen Parallelwelt. Mit ihr schuf sich das Bürgertum einen öffentlichen Raum, für den genuine Wertvorstellungen und erst zu erlernende Verhaltensregeln galten. Hier konnte das Bürgertum seinen Wertehimmel feiern, seine Ideale formulieren, Gegnerschaften konstruieren und nicht zuletzt sich als überlegen präsentieren. Denn: Die adäquate Rezeption von Musik setzte einerseits einen hohen analytischen Kenntnis- und Verständnisanspruch voraus und schuf dadurch eine Gemeinschaft stiftenden, hochexklusiven Code, der sich zur Selbstfindung und Fremdbabgrenzung instrumentalisieren ließ. Andererseits beließ sie die Freiheit für persönliche Wahrnehmungen und Empfindungen, wobei sich das subjektiv variable emotionale Chaos, wie es Thomas Nipperdey genannt hat,³ durch formale Gesetze von Harmonie und Rhythmik gebändigt, in einen individuellen „Kosmos“ verwandelte. Wilhelm Heinrich Wackenroder hat-

große Auswahl vorhanden findet, nicht nur überhaupt würdig, sonder auch so zu executiren, daß diese Sachen, die man jetzt, weil sie nämlich, wie sie sagen, ‚nichts machen,‘ so selten auf dem Repertoire der Pianisten sieht, auch beim großen Publicum den erwünschten Eingang fänden; sie sei es, die uns die Flachheit des Treibens der neuern Klaviervirtuosität in seiner ganzen Abgeschmacktheit erst recht erkennbar und fühlbar mache; die uns die eigentliche Aufgabe der Virtuosen löse, welche ist, nicht etwa, nur uns die Mittel zu zeigen, die sie haben, sondern im Besitz der Mittel den Zweck, das Schöne schön vorzutragen, zu erreichen im Stande zu sein – so mußte uns freilich dies Repertoire sehr befremden.

³ Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte. 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1993, S. 547.

te dieses Ideal Ende des 18. Jahrhunderts in seiner Erzählung *Das merkwürdige musikalische Leben des Tonkünstlers Joseph Berglinger* verdichtet, in der er ein Konzerterlebnis seines Helden beschrieb: *Die Gegenwart versank vor ihm; sein Inneres war von allen irdischen Kleinigkeiten, welche der wahre Staub auf dem Glanze der Seele sind, gereinigt; die Musik durchdrang seine Nerven mit leisen Schauern und ließ, so wie sie wechselte, mannigfache Bilder vor ihm aufsteigen. [...] Tausend schlafende Empfindungen in seinem Busen wurden losgerissen, und bewegten sich wunderbar durcheinander. Ja bey manchen Stellen der Musik endlich schien ein besonderer Lichtstrahl in seine Seele zu fallen, es war ihm, als wenn er dabey auf einmal klüger würde, und mit hellen Augen und einer gewissen erhabenen und ruhigen Wehmut, auf die ganze wimmelnde Welt herabsähe.*⁴

Beflügelt von diesem sich bald durchsetzenden, läuternden und gleichzeitig erhebenden und belebenden Nimbus, dem man der Musik einschrieb, gedieh das Musikleben im Laufe des 19. Jahrhunderts prächtig. Bei der Konstituierung und Etablierung des neuen Bürgertums war die Musik alles andere als ein Nebenschauplatz.⁵ Schon die Zeitgenossen konstatierten europaweit die zunehmende Allgegenwart von Musik. Musikvereine schossen wie Pilze aus dem Boden,⁶ Orchester und Kammerensembles wurden aus der Taufe gehoben und gingen europaweit auf Tourneen, die Notenliteratur wuchs in Fülle und Vielfalt, Musikerbiographien fanden reißenden Absatz, jede größere europäische Stadt brachte mindestens ein eigenes Musikjournal heraus, Konservatorien und Konzerthäuser öffneten ihre Pforten. Als frühe Form der „Musikkonserve“ trug nicht zuletzt das Klavier, ein unbedingtes Muss in europäischen Bürgerhaushalten und Paradeausweis der guten Erziehung der ‚höheren Tochter‘, zur Verbreitung und Bekanntmachung von Musikstücken wesentlich bei und führte zur leitmotivischen Klage über die ständige Musikberieselung über das ganze Jahrhundert hindurch. Als Scharnier zwischen Salonmusik und öffentlichem Konzertwesen verhalf es zu Wiedererkennungseffekten im Opernhaus und Konzertsaal, blühten doch unter den Bergen von Notenliteratur vor allem die Opern- und Symphoniearrangements „zu vier Händen“.⁷ Das musikalische Gedächtnis des 19. Jahrhunderts beruhte in der Regel auf dieser hausmusikalischen Repetition.

4 Wilhelm Heinrich WACKENRODER, *Das merkwürdige musikalische Leben des Tonkünstlers Joseph Berglinger*, in: DERS., *Sämtliche Werke und Briefe*, hg. von Silvio Vietta u. Richard Littlejohn, Bd. 1, Heidelberg 1991, S. 132f.

5 Vgl. William WEBER, *Music and the Middle Class. The Social Structure of Concert Life in London, Paris and Vienna*, London 1975.

6 Celia Applegate hat im Zeitraum zwischen 1800 und 1843 allein in den deutschsprachigen Ländern rund 120 Musikgesellschaften gezählt. S. Celia APPLGATE, „What is German Music?“ in: *German Studies Review* 15, 1992, S. 21-32, S. 29.

7 Zur großen Bedeutung des Klaviers in Bürgerhäusern s. Gunilla Budde, *Musik in Bürgerhäusern*, in: *Le concert et son public. Mutations de la vie musicale en Europe de 1780 à 1914* (France, Allemagne, Angleterre), hg. v. Hans-Erich BÖDEKER u.a., Paris 2002, S. 427-457.

Was die Töchter im häuslichen Kreise zu Gehör gebracht hatten, konnte dann immer regelmäßiger auch von Experten in mehr oder minder großer Perfektion genossen werden. Verfolgt man die europäische Tagespresse seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in der musikalische Ereignisse prominent platziert wurden, wuchs das Angebot musikalischer Aufführungen fast täglich. Möglich wurde dies erst mit dem Auszug der Opern- und Orchesterensembles aus den Prunksälen der Höfe und ihrem Einzug in die eigens für sie konzipierten öffentlichen Gebäude, die ihre Entstehung im Laufe des 19. Jahrhunderts nun immer häufiger bürgerlicher Initiative verdankten. 1885 rühmte die „Gartenlaube“ dieses zivilgesellschaftliche Engagement in den höchsten Tönen, wenn sie über die Finanzierung des Leipziger Gewandhauses schrieb: *Es gehört gewiß zu den preiswürdigen Vorzügen von Leipzig, daß es seine werthvollsten Bauwerke und Anstalten der Hochherzigkeit seiner Bürger verdankt.*⁸

Während der Adel die Musik als Kunstform nutzte, um seine politische Herrschaft zu orchestrieren und zu legitimieren, diente sie dem Bürgertum seit dem 19. Jahrhundert zunehmend dazu, seine moralische Vorherrschaft hervorzuheben. Entgegen dem Programm der Zweckfreiheit, wie es die Musikphilosophie im 18. Jahrhundert entworfen hatte, fanden sich nun auch in der bürgerlichen Öffentlichkeit durchaus Stimmen, die die Multifunktionalität der Musik und ihrer Aufführung emphatisch pointierten. Ein ganzes Füllhorn zivilgesellschaftlicher Errungenschaften schüttete ein wohlwollender Beobachter provinziellen Musiklebens bereits im Jahr 1790 in der „Musikalischen Real-Zeitung“ aus, als er das harmonische Miteinander von ökonomischen, moralischen, Klassen vereinenden, adelskritischen, geselligen, humanistischen, ästhetischen, liberalen, zivilisatorischen und unterhaltenden Effekten des öffentlichen Konzertwesens rühmte. *Denn solche öffentlichen Konzerte wie vortheilhaft und lobenswürdig sind sie aus verschiedenen Gesichtspunkten. Sie haben ihre ökonomisch gute Seite; sie bringen fremdes Geld ins Ort, befördern den Umlauf desselben, nähren den Luxus, der im ganzen gut ist, und setzen ab den Debit so mancher Lebensmitteln. Sie haben ihre gute moralische Seite; sie verbinden die verschiedenen Stände des Lebens genauer mit einander, machen Menschen den Menschen nothwendig, und desto gleicher, und stimmen besonders den unseeligen Adelstolz tiefer herab. Sie befestigen das Band des gesellschaftlichen Umgangs, der gegenseitigen Liebe und Freundschaft; sie lehren uns immer mehr Geschmack finden, an den edlen, erhabenen Freuden des Lebens; sie geben unserem Charakter eine gewisse Geschwindigkeit, unserm Herzen eine gewisse Offenheit; sie stärken die Triebe des allgemeinen Wohlwollens – und kurz, wenn es auch weiter nichts wäre, sie versüssen uns immer, durch frohen Genuß,*

8 Zit. in: Gunilla BUDDÉ, *Blütezeit des Bürgertums*, Darmstadt 2009, S. 70f. Immerhin kostete der Bau des Konzerthauses 1.350.000 Mark.

*einen Nachmittag unsers Lebens.*⁹ Solch hochfliegenden Bürgerhoffnungen gaben den Grundton vor, der sich mit Hilfe einer florierenden Musiköffentlichkeit schnell verbreitete.

2. Musikleben in Oldenburg

Auch Oldenburg wurde von dieser Begeisterung angesteckt. In der schnell wachsenden Residenzstadt, deren Einwohnerzahl zu Jahrhundertbeginn noch bei weniger als 6.000 lag und sich um die Jahrhundertmitte bereits fast verdoppelt hatte,¹⁰ trafen sich musikbegeisterte Bürger in den frühen 1830er Jahren im Singverein, der sich zunächst für seine Chorkonzerte die Instrumentalisten der Militärkapelle ausleihen musste. Wie die „Mittheilungen aus Oldenburg“ am 5. Dezember 1835 berichteten, rekrutierten sich die zu der Zeit 25 Mitglieder vornehmlich aus der mittleren und höheren Beamtschaft. Jeden Sonnabend um punkt acht Uhr kamen „Advocaten“, „Secretaire“, „Assessoren“, „Accessisten“, „Registratoren“, der „Stadtdirector“, aber auch ein Kaufmann und ein Oberlieutenant zum gemeinsamen Singen – und mehr – zusammen. Erholung bietend und Zusammenhalt stiftend zugleich wirkten diese regelmäßigen Treffen. Sämtliche Mitglieder hätten erkannt, *wie viel Dank sie dem Liederverein schulden, welcher nicht allein jeden Sonnabend als specificum gegen alle im Laufe der Woche gesammelte Grillen und Sorgen sich bewährt, sondern auch ein herzliches Band geworden ist, daß [sic] die Mitglieder in dem zum Theile sehr verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens umschlingt.*¹¹ Kunst als Bindeglied eines in sich sehr heterogenen Bürgertums wurde hier emphatisch beschworen und gefeiert.

Freudig hatte diese Liedertafel die im Jahr 1832 erfolgte Gründung einer Hofkapelle begrüßt. Die Zusammensetzung dieser Kapelle entsprach in ihrer Mischform aus Hof- und Militärmusikern noch einer durchaus zeitüblichen, auf Dauer aber auch spannungsreichen Variante: 4 bis 5 Kammer- und Hofmusiker und 28 Mitglieder der Infanteriekapelle, die sogenannten „Hautboisten“ spielten hier zusammen.¹² Namentlich dem Hofkapellmeister wurden eine Vielzahl von Verpflichtungen auferlegt, die weitgehend mit Aufgaben am Hofe einhergingen

9 „Von dem Zustand der Musik im Hohenlohischen“ (Fortsetzung, in: Musikalische Real-Zeitung 22, 1790, S. 174.

10 Genau Zahlenangaben gibt es nicht. Ernst Hinrichs ging davon aus, dass die Stadt um 1835 kaum mehr als 6.000 Einwohner beherbergte, Jürgen Kocka gibt für 1819 rund 6.000, für 1852 dann aber schon fast 11.000 an. S. Ernst HINRICHS, Von der Hofkapelle zum Staatsorchester. 150 Jahre Konzertleben in Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 31; Jürgen KOCKA, Das lange 19. Jahrhundert, Stuttgart 2001, S. 77.

11 Mittheilungen aus Oldenburg, 5. Dezember 1835.

12 S. HINRICHS, Hofkapelle, S. 33, wie Anm. 10.

und unter anderen darin bestanden – man beachte die unübliche Verschiebung der musikalisch üblichen Hierarchie – die Frau Großherzogin *zum Pianofortespiel mit der Geige zu begleiten*.¹³ Auch wenn laut Vertrag der Hofkapellmeister vor allem Konzerte am Hofe zu leiten hatte, ließ der Absatz 12 des Gründungsedikts die Oldenburger Bürgerschaft erwartungsvoll aufhorchen. Hier hieß es: *Dem Hofkapellmeister ist es gestattet, in Beachtung der sonstigen polizeilichen Vorschriften, unter Mitwirkung der Hofkapelle öffentliche Konzerte in der Stadt Oldenburg aufzuführen*.¹⁴ Damit war der Startschuss für eine neue Ära im bürgerlichen Musikleben der Residenzstadt gefallen.

Dass dieser wie ein Donnerschall wirkte, war nicht zuletzt dem ersten Hofkapellmeister, dem Violinisten August Pott, zu verdanken. Bei einem noch wenig pluralisierten Musikleben kam dem Leiter der öffentlichen Konzerte eine kaum zu überschätzende Schlüsselposition zu. Er war nicht nur verantwortlich für die Qualität des Orchesters, die Komposition der Konzertprogramme, die Gastspiele renommierter Künstler. Gleichzeitig ging er in Oldenburger Institutionen und Familien ein und aus, unterrichtete Seminaristen und Volksschullehrer sowie eine Vielzahl von Bürgertöchtern und -söhnen der Huntstadt. Mit dem Musikdirektor, und dies galt nicht nur in Oldenburg, stieg und fiel das Renommee des örtlichen Musiklebens; er gab ihm sein Gepräge. Gleichzeitig unterstanden die Musikdirektoren einer zunehmend kritischen, semi-professionellen musikalischen Öffentlichkeit, die durch einschlägige Periodika, Vereine und einzelne Bürger ein entscheidendes Wort mitzureden gedachte – und dieses auch tat.

Dass dieses Wechselspiel keineswegs immer spannungsfrei vonstatten ging, ist zu vermuten. Für Oldenburg haben wir dafür eine Vielzahl von Zeugnissen. Hier trafen gewachsener Bürgerstolz einerseits und Berufsethos eines Kapellmeisters andererseits aufeinander, ein Jahrmarkt von Eitelkeiten tat sich auf, Konkurrenzrangeleien waren an der Tagesordnung. Es ging dabei weniger um die Frage nach „guter“ und „minderwertiger“ Musikpraxis, sondern vielmehr darum, wer im lokalen Musikdiskurs mitmischen durfte. Darüber entspann sich eine von den Zeitgenossen zeitweilig zum Drama hochgeschaukelte Posse, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken sollte.

Doch zunächst überwogen die Harmonien. Und zwar im Konzertsaal gleich solche, die in den Ohren des Konzertpublikums des frühen 19. Jahrhunderts generell noch eher fremd klangen, die mit ihren neuartigen Abfolgen, schnellen Tonart- und Tempowechseln noch gewöhnungsbedürftig waren. *Beethoven* stand gleich im ersten Konzert am 23. Januar 1833 auf dem Programm und August Pott,

¹³ Zit. nach Georg LINNEMANN, *Musikgeschichte der Stadt Oldenburg*, Oldenburg 1956, S. 191.

¹⁴ Ebd., S. 194.

der sich in Oldenburg ein anspruchsvolles Publikum erziehen wollte, gab nicht nur einen einzelnen Satz der V. Symphonie, sondern spielte sie, wie vom Komponisten vorgesehen, ohne Unterbrechungen im ganzen Stück. Das war eine in den europäischen Konzertsälen noch keineswegs übliche Praxis. Und sie zeigte, dass Pott den Oldenburger Musikfreunden einiges zutraute. Diese dankten ihm mit frenetischem Applaus. Man fühlte sich ernst genommen und Teil einer verschworenen Expertengemeinde, die es gegenüber *Banausen* zu verteidigen galt. Als ein Korrespondent der „Mittheilungen aus Oldenburg“ den Vorschlag gewagt hatte, doch künftig wieder nur einzelne Symphoniesätze aufzuführen, weil sonst die Hälfte des Publikums bei Beginn einer Symphonie den Saal verließ,¹⁵ konterte ein anderer Musikkritiker in der folgenden Ausgabe ironisch: *Es verdient in der That eine ernstliche Rüge, daß der Hr. Prof. Pott die Belehrung des musikalischen Correspondenten in Nr. 11 der Mittheilungen so ganz unbeachtet gelassen hat, durch welche wir erfahren, daß jene großen Symphonien zwar vortreffliche Meisterwerke aber nur eine Speise für Musiker ex professo sind, die jedem anderen Zuhörer langweilt und ermüdet. Da mußte denn die sehr zahlreiche Versammlung heute wieder eine lange Symphonie hinnehmen, von denen ihr kein Ton geschenkt ward, und noch dazu eine von dem ungenießbaren Beethoven, dessen Musik bekanntlich nicht einmal Material zu einem elenden Walzer liefert. Und was das ärgerlichste war [...] schien der Saal noch eben so gefüllt als vor der Pause. Müssen wohl viele verkappte Musiker ex professo darunter gewesen sein.*¹⁶

Auch alle folgenden Programme waren vergleichsweise anspruchsvoll und die Presse achtete sehr darauf, dass dies so blieb. Missgriffe in die eher modische Musikruhe wurde mit harscher Kritik geahndet. Jetzt ging es darum, das wachsende Angebot zu filtern. ‚Geschmack‘ und vor allem die Erziehung zum ‚guten Geschmack‘ wurden bald zu Schlüsselwörtern in den musikalischen Öffentlichkeiten. Geschmackswächter und -lenker waren zu der Zeit vor allem die Musikjournalisten. Man installierte sich als Wortführer einer bürgerlichen Öffentlichkeit und appellierte an die ‚gebildeten Klassen‘, ihrer gesellschaftlichen Stellung durch einen exquisiten und exklusiven Musikkonsum Ausdruck zu verleihen. Gleichsam als elitäre Gemeinschaft von Kennern, als „Pächtergemeinschaft“ im Lacanschen Sinne, die die Deutungshoheit über den ‚gutem Geschmack‘ beanspruchten, konstruierten sie den Zugang zur ‚richtigen‘ Musik und die ihr angemessene Rezeption als bürgerlichen Bildungsweg, der stetige Arbeit und eine ständige Auseinandersetzung mit der Musik einforderte. Man müsse, so eine immer wiederkehrende Wendung in den Zeitschriften, das *Publikum zu sich hinauf ziehen, es heranbilden, es sich emporarbeiten* lassen. Schon jetzt wurde der musikalische Massenkonsum als Gefahrenszenario beschworen, warnend zeigte man auf

15 Mittheilungen aus Oldenburg, 12. März 1836.

16 Mittheilungen aus Oldenburg, 23. April 1836.

die Überflutung und die damit einhergehende Verwässerung des Musikgeschmacks.¹⁷ Die Oldenburger Musikkritiker, die sich regelmäßig bei den großen Musikzeitschriften schlau machten, wussten von daher genau, wen man zum Erzfeind erkoren hatte. Bereits seit den 1820er Jahren geriet die italienische Oper im Allgemeinen und Rossini im Besonderen ins Visier der Kritik der überregionalen Presse.¹⁸ Dem *leider nur zu oft oberflächliche[n] und tändelnde[n] Rossini*,¹⁹ den *italienischen Dutzendoper*n galt auch in der Oldenburger Öffentlichkeit die beißende, durchaus schon mit nationalistischen Tönen durchzogene Häme.²⁰

Dass man in einer eher kleinen Stadt grundsätzlich weniger Musikaufführungen erlebte, wurde durchaus zwiespältig betrachtet. Einerseits sogar als Vorteil, weil man dadurch einer als schädlich erachteten Musiküberflutung entging. *Den Vorzug haben wir vor denen*, so ein Oldenburger Musikjournalist, *die alle paar Tage eine Oper hören können, daß uns nicht, wie ihnen, durch Bellini, Donizetti und Consorten der Geschmack geradezu verdorben wird*.²¹ Andererseits waren dadurch die Möglichkeiten, eine erfahrene Hörerschaft zu erziehen, begrenzt. Hier wiederum überstellte man seinem Musikdirektor eine große Verantwortung, die er, so die Warnung, nicht aus *Eigenliebe* missbrauchen sollte.²² Wie auf so vielen Gebieten der bürgerlichen Gesellschaft des „langen 19. Jahrhunderts“ schuf sich das Bürgertum gleichzeitig seine Kritiker und gab ihnen noch dazu ihr Argumentationsarsenal als Zugabe mit. Pott, der so erfolgreich gewirkt hatte, um das lange wenig musikverwöhnte Oldenburger Publikum zur Kennerschaft auszubilden, musste es sich dann auch gefallen lassen, dass die Messlatte, die er hoch gelegt hatte, auch von Seiten des Publikum eingeklagt wurde. Das galt gerade dann, wenn es um seine eigenen Kompositionen ging. Wenn er Beethoven Symphonien regelmäßig und in immer besserer Qualität bot, musste wohl ein eigenes Violinkonzert, das er dann folgen ließ, fast zwangsläufig ‚durchfallen‘. Auch wenn mittlerweile von Seiten der Musikwissenschaft die Meinungen über die Pottschen Werke eher differenziert ausfallen,²³ in der zeitgenössischen Öffentlichkeit waren eher böse Verrisse an der Tagesordnung: *Möge des Herrn Prof. Potts Einfluß auf unsere Ge-*

17 Vgl. u.a. anderem August KAHLERT, „Das Concertwesen der Gegenwart“, in: Neue Zeitschrift für Musik 25, 1842, S. 97f.

18 S. Gunilla BUDDE, Stellvertreterkriege. Politik mit Musik des deutschen und englischen Bürgertums im frühen 19. Jahrhundert, in: Journal of Modern European History 5, 2007, S. 95-119.

19 Mittheilungen aus Oldenburg, 3. Januar 1835.

20 Vgl. u.a. Mittheilungen aus Oldenburg, 13. Januar 1844.

21 Mittheilungen aus Oldenburg, 5. Februar 1842.

22 Mittheilungen aus Oldenburg, 1. Februar 1840.

23 S. hierzu etwa Katja GRÖNKE, August Pott (1806-1883) und die großherzogliche Hofkapelle in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 108, 2008, S. 95-115. Am bis heute noch bekanntesten ist sein Konzert für Violine und Orchester in a-moll, op. 10.

*schmacksrichtung noch so groß sein – und wir haben ja auch immer, wenn er etwas Gutes geboten hat, solches gern angenommen – aber dergleichen, wie diese Variationen sind, wollen wir uns niemals für Musik verkaufen lassen. So hat nemlich das Publicum im Concert bereits entschieden. Es lachte. Aber so craß, wie hier, tritt dieses musicalische Unwesen, oder richtiger gesagt, diese unmusicalische Wesen in der Musik nicht immer hervor, und da schleicht sich denn freilich nur zu leicht manches Verderbliche in unsern Geschmack, wie sehr man sich auch dagegen wehren mag. Vor allem, wenn man, wie hier am Ort, so wenig Gelegenheit hat, Vergleiche zu machen und Schlüsse zu ziehen. Da müssen wir denn auf der Hut sein.*²⁴

Doch grundsätzlich sah man August Pott auf dem richtigen Weg, schätzte man ihn als Kolporteur ‚guter Musik‘, der allein, wenn es um seine eigenen Schöpfungen ging, sein Augenmaß zu verlieren schien. Da solche, der Eitelkeit geschuldeten ‚Fehlgriffe‘ eher selten vorkamen, überwog zunächst tiefe Dankbarkeit für Potts heilsamen Einfluss auf den Musikgeschmack des Oldenburger Publikums: *Dem Herrn Prof. Pott sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß er uns als ein Publikum behandelt, das nur echte Kunst liebt, und uns fast immer nur wahrhaft Schönes vorführt; daß er unsere Ohren nur als die Vorhalle unserer Seele ansieht; nicht als das Heiligthum selbst. Ist es Anerkennung unserer Empfänglichkeit für Musik im höheren Sinne, oder ist es die Absicht, uns immer mehr von der Lust am modigen Ohrengeklingel ab- und der Kunst zuzuführen, oder ist es endlich die in seinem eigenen Innern liegende Unmöglichkeit, der Afterkunst zu huldigen? – Wir wissen es nicht – nehmen aber mit Freuden das Gegebene auf, und wünschen ferner nur wahrhaft Schönes.*²⁵

Dieser Wunsch schien bei August Pott auf offene Ohren zu stoßen. Namentlich die Kritiken der ersten Jahre seines Oldenburger Wirkens waren zumeist geradezu hymnisch. Als er 1834 dann auch die Leitung des Singvereins übernahm, reagierte man begeistert: Sofort schnellte die Zahl der Mitglieder von 29 auf 83 hoch.

Doch so hoch Pott sein Oldenburger Publikum schätzte und ernst nahm: Mehr als wohlwollende Aufnahme seiner Aufführungen wollte er ihm offenbar nicht zugestehen. Gegenüber kritischen Tönen zeigte er sich wenig aufgeschlossen. Dabei hatte er die kritischen Geister selbst erst geweckt, indem er sein Publikum ganz bewusst zu hohen Ansprüchen animierte. Überdies hatte sich das städtische Bürgertum in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt auf kommunalpolitischem Terrain zunehmend an Mitsprache gewöhnen dürfen. Auf dem Gebiet der Kunst, das zu einem zunehmend bedeutenden Terrain der Selbstfindung und -bildung avancierte, klagte es sie nun ebenfalls ein. Pott indessen reagierte auf dieses bürgerliche Partizipationsansinnen auf seinem Metier nicht eben erfreut. Ganz im Gegenteil. Nach langen Querelen über die Gestaltung ei-

24 Mittheilungen aus Oldenburg, 26. Juni 1841.

25 Mittheilungen aus Oldenburg, 7. Februar 1835.

nes Konzertprogramms legte er 1836 die Leitung im Singverein nieder. Daraufhin erwuchs ihm aus den Reihen des Singvereins eine große Gegnerschaft, die nun grundsätzlich keine Hofkonzerte mehr besuchte und Diffamierungskampagnen lostrat. Als musikalisches *Surrogat*, wie es die *Mittheilungen aus Oldenburg* spöttisch nannten,²⁶ wurde ein aus Laienmusikern, von den Zeitgenossen als „Dilettanten“ betitelt, zusammengesetzter „Philharmonischer Verein“ ins Leben gerufen. Dabei war der Dilettant, und dazu zählten nicht wenige in der mit Beamten dicht besetzten Hunttestadt, zu der Zeit noch keineswegs ein Schimpfwort, sondern ein schmückendes Attribut eines nach Selbstvervollkommnung strebenden Bürgers, der neben seinem in der Regel akademischen Brotberuf in seiner Freizeit diversen Musen huldigte und es dabei nicht selten zu einiger Meisterschaft brachte. Dennoch konnte der „Philharmonische Verein“ der Hofkapelle nicht das Wasser reichen, grub es ihr aber immerhin insoweit ab, dass zwischen 1836 und 1838 aus Mangel an Besuchern keine von Pott geleiteten Konzerte stattfinden konnten.

Dass das Oldenburger Bürgertum dann doch reumütig in die Konzerte der Hofkapelle zurückkehrte, hing nicht zuletzt mit einer zunehmenden Professionalisierung des Musikbetriebs und entsprechenden Erwartungen an seine Qualität zusammen. Das Laienorchester, auch wenn oder gerade weil dort die Kollegen aus der Amtsstube sich musikalisch verausgabten, genügte den eigenen Ansprüchen nicht mehr. Diese Ansprüche, die Pott wie sein Publikum nun zunehmend an das Orchester stellte, waren dann auch der Anstoß für ernsthafte Konflikte innerhalb des Orchesters. Während die Revolution von 1848 in Oldenburg vergleichsweise friedlich vonstatten ging, sorgte die Revolte im Orchester im „tollen Jahre“ für ungleich mehr Aufruhr. Im Namen einiger Mitglieder des Orchesters hatte der Advocat Köhler eine 25-seitige Beschwerdeschrift aufgesetzt, in der Pott beschuldigt wurde, ehrverletzende Beleidigungen gegenüber seinen Musikern getan zu haben. Dieser konterte im Gegenzug, indem er die fehlenden musikalischen Kompetenzen namentlich der Militärmusiker anprangerte und ihnen mangelnde Disziplin und Gehorsamsbereitschaft vorwarf. Demonstrative Unpünktlichkeit, bewusstes Falschspielen, verbale Ausfälle während der Proben und unzweideutige Gesten während der öffentlichen Konzerte trug er in einem Beschwerdekatalog zusammen, in dem er, offenbar auf die wohlwollende Reaktion seines Großherzogs hoffend, einen Teil seiner Musiker politischer Anarchie und dem revolutionären Zeitgeist nahe stehend bezichtigte.²⁷

26 *Mittheilungen aus Oldenburg*, 30. Januar 1839.

27 Vgl. hierzu auch HINRICHS, Hofkapelle, S. 35ff. wie Anm. 10. Dokumentiert sind diese Querelen im Staatsarchiv Oldenburg, Best. 8, Nr. 98B, Sowie Teile aus Best. 15-1, Nr. 12.

Dass diese Streitereien dann bald im Sande verliefen, hing nicht zuletzt damit zusammen, dass Pott durch die immer bessere Qualität des Orchesters die Kritik an seiner Person schnell ersticken konnte, er gleichsam die stimmungsmäßigen Disharmonien mit musikalischen Harmonien übertönte. Wog man in der Oldenburger Bürgerschaft ab, was einem einerseits an dem Taktstockdespoten störte und was er andererseits einem bot, senkte sich die Waagschale bald auf die Haben-Seite. Gesteigert wurde sein Renommee noch dazu dadurch, dass es ihm und dann auch seinem 1861 angetretenen Nachfolger Albrecht Dietrich immer wieder gelang, die großen Stars am Musikhimmel nach Oldenburg zu locken. Von Clara Schumanns Besuch haben wir schon gehört, drei Jahre später folgte Potts verehrter Lehrer Louis Spohr,²⁸ andere Berühmtheiten wie Johannes Brahms und Jenny Lind folgten auf dem Fuße.

Ermöglicht wurden diese Gastspiele nicht zuletzt dadurch, dass sich immer wieder Oldenburger Mäzene fanden, die mit einem großzügigen Honorar den Künstlern ihren Besuch in Oldenburg versüßten. *Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, wie seit mehreren Jahren auch bei uns der Sinn für Musik und Kunst überhaupt aus seiner Lethargie erwacht und ins Bewusstsein zu gelangen scheint*, kommentierte die Oldenburger Zeitung, um leicht zynisch fortzufahren: *Was hier für die Kunst getan wird, geschieht mehr auf Betrieb einiger wahrer Kunstfreunde und weiter aus der Sucht, für einen solchen gehalten zu werden.*²⁹ Da es auch dem Oldenburger Bürgertum in der Regel nicht reichte, für einen Kunstfreund gehalten zu werden, sondern dass es auch ein wesentliches Signum der Bürgerlichkeit war, sich wohlätig zu engagieren, bürgerte es sich seit den 1840er Jahren zunehmend ein, Wohltätigkeitskonzerte für wechselnde Nutznießer zu inszenieren. Über den bei solchen Konzerten besonders großen Besucherandrang spotteten die *Mittheilungen aus Oldenburg*: *Mag man daraus, im Vergleich zu dem Besuch der Concerte im Allgemeinen folgern, daß die Wohltätigkeit unter unserem zahlfähigen Publicum einen höheren Thermometerstand hat als die Musikliebe, so ist dieses, sollte einmal eine von beiden dem Nullpunkt näher stehen, wieder besser als umgekehrt, wäre auch der Jubel darüber, nicht gerade in Noten zu setzen oder in Tönen auszudrücken.*³⁰

Unter den Mäzenen gab es aber auch durchaus solche, denen es nicht nur um das Prestige eines Musikliebhabers ging, sondern für die das Musikleben ihrer Stadt eine wirkliche Herzensangelegenheit war. Immer wieder tauchten sie an diversen Stellen der bürgerlichen Öffentlichkeit auf, um sich für ihr Orchester ins Zeug zu legen. Zu ihnen gehörte neben dem Herausgeber der *Mittheilungen aus*

28 Zu Spohrs viel bejubelten Auftritt in Oldenburg s. GRÖNKE, August Pott, wie Anm. 23.

29 Oldenburg Zeitung, Nr. 1, 1854, zit. nach LINNEMANN, Musikgeschichte, S. 213, wie Anm. 13.

30 Mittheilungen aus Oldenburg, 18. April 1835.

Oldenburg, Christian Strackerjan, fraglos der Jurist Theodor von Wedderkop – beide auch Mitglieder des Singvereins. Immer wieder und namentlich in der Zeit der Konflikte mit dem Dirigenten, setzte er sich für August Pott ein und warb um regen Konzertbesuch. Besonders wurmte ihn aber neben der Indolenz seiner Mitbürgerinnen und -bürger die Ignoranz der überregionalen Presse, die bislang seinem heißgeliebten Oldenburger Orchester einfach keine Beachtung schenkte. Noch acht Jahre nach seiner Gründung schien sich seine Existenz über die Grenzen der Stadt nicht herumgesprochen zu haben. Um hier Abhilfe zu schaffen, entwarf er 1840 ein flammendes Plädoyer an die Adresse eines bekannten Musikredakteurs. Sehr plastisch schilderte er darin seinen Dialog mit einem *in musikalischen Dingen wohl bewandert[en]* Freund, den er daraufhin umgehend mit ins Konzert der Oldenburger Kapelle nahm. *Wir gingen*, so schreibt er, *tief ergriffen aus dem Saale; der große Meister hatte wieder in seiner besten Sprache zu uns geredet*. Dass der *große Meister* August Pott das vordem eher ungeschulte Oldenburger Publikum zu wahren Beethoven-Kennern und -verehrerern verwandelt hatte, das nun nicht bei Beginn der Symphonien den Konzertsaal verließ, sondern gerade kam, weil sie auf dem Programm standen, deutete er durchaus zu Recht als großen Fortschritt bürgerlicher Musikexpertise. Genaue Beobachter des *musikalischen Firmaments* müssten, so seine Hoffnung, bald erkennen, dass mit der Hofkapelle ein neuer *Stern am musikalischen Horizont* aufgegangen sei, der durchaus so manches Ensemble einer größeren Stadt in den Schatten zu stellen vermochte.³¹

So blühend sich das Oldenburger Musikleben seit der Jahrhundertmitte auch zeigte, so schmerzlich vermisste man nun eine adäquate Aufführungsstätte. Immer wieder, namentlich wenn berühmte Gäste die Stadt frequentierten, musste man mit Provisorien vorlieb nehmen. Um die Jahrhundertwende bewog das Bedürfnis nach einem passenden Konzerthaus dann zur Gründung eines Konzerthausvereins, dem sogleich 300 Mitglieder beitraten. In den Vorstand gewählt wurden vier angesehene Oldenburger Bürger, Stadtsyndikus Murken, der Vorsitzende des Singvereins, Professor Frerichs, Lehrer Niehaus und Buchdruckereibesitzer Isensee. Stiftungen und Konzerte sollten das Säckel des Vereins füllen helfen. Als die stattliche Schenkung von 70.000 Mark durch den stadtbekanntesten Mäzen Theodor Francksen 1914 endlich die Verwirklichung eines Konzerthausbaus so nahe rücken ließ wie nie zuvor, machte allein die Inflation diesem Vorhaben wieder einen Strich durch die Rechnung.³²

31 Theodor von WEDDERKOP (1802-1887), Ueber das Musikleben in Oldenburg und die großherzogliche Hofkapelle acht Jahre nach Dienstantritt des Hofkapellmeisters August Pott (1806-1883), sowie ein Schreiben Wedderkops an einen bei einer außeroldenburgischen Musikzeitschrift tätigen Redakteurs (o.D.c.1840), Staatsarchiv Oldenburg, Best. 270-42, Nr. 5.

32 Vgl. LINNEMANN, S. 299, wie Anm. 13.

Doch auch wenn die Örtlichkeit zu wünschen übrig ließ: Dem seit Mitte des 19. Jahrhunderts wachsenden Besucherandrangs tat dies keinen Abbruch. Nicht nur durch attraktive Programme und renommierte Künstler, auch durch spezielle Angebote wie das Familienabonnement war es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend gelungen, immer größere, wenn auch ausschließlich bürgerliche Kreise in die Konzerte zu locken. Nicht zuletzt die hohen Eintrittspreise grenzten das Publikum auf eine bürgerliche Klientel ein. So betrug etwa der Abonnementpreis für acht Konzerte im I. Rang 20 Mark und im Parterre noch immerhin 12 Mark.³³ Geht man, wie die Zahlen verraten, von rund 300 Abonnenten aus und gleichzeitig einem prozentualen Anteil des Bürgertums in der Gesellschaft von rund 5 Prozent, trafen sich damit deutlich mehr als die Hälfte aller Oldenburger Bürgerinnen und Bürger regelmäßig im Konzert. Vor allem die Jugend, deren solide musikalische Erziehung die örtliche Presse nicht müde wurde einzuklagen, fand sich unter den Zuhörern. Selbst kleine Kinder tummelten sich häufig im Publikum, was den Kritiker der „Mittheilungen“ bewog, um eine *Modification* des Familienbillets zu bitten, *dahin, daß wenigstens die kleineren Kinder von der Mitbenutzung ausgeschlossen bleiben. Das Unterhaltungstalent eines kleinen niedlichen Mädchens, das diese gegen ihre Spielgefährtinnen entwickelte, hat uns und unsere Nachbarschaft wirklich um einen guten Theil des heutigen Genusses gebracht.*³⁴

Um den Konzertgenuss zu erhöhen, bürgerte es sich mit den häufigen Besuchen von Johannes Brahms ein, die Konzerte im Vorfeld im kleinen exquisiten Kreis von musikalisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit dem Komponisten intensiv vorzubereiten. Der reiste dafür eigens einige Tage früher an, die Partitur wurde im Vorfeld an alle verschickt.³⁵ Mit solchen „Gesprächskonzerten“ griff man eine Gepflogenheit auf, die bereits in einigen europäischen Großstädten wie Wien, Berlin und London regelmäßig geübt wurde.³⁶

33 S. Ebd., S. 296.

34 Mittheilungen aus Oldenburg, 21. Dezember 1839.

35 Hier sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Oldenburg „fast“ eine „Brahms-Stadt“ geworden wäre, denn bei einem dieser Besuche begegnete Brahms offenbar eine junge Ortschönheit, die ihm fast bewogen hätte, seinen Junggesellenstatus aufzugeben. Allein die beiderseitige Schüchternheit verhindert eine klärende Aussprache.

36 Dazu gehörten etwa in London John Ella mit seiner „Musical Union“ und Thomas Alsager mit seiner „Beethoven Quartett Society“, die mit ambitionierten Musikprogrammen neue Hörgewohnheiten zu etablieren suchten. S. hierzu auch Peter GAY, Bürger und Bohème. Kunstkriege im 19. Jahrhundert, München 1999, S. 106-122.

Schluss

Es mag Brahms Werbung für Oldenburg gewesen sein, und damit komme ich, den Kreis schließend, zum Schluss, dass knapp zwei Jahrzehnte nach ihrem ersten Gastspiel Clara Schumann erneut den Weg nach Oldenburg fand, diesmal mit hochwertiger Notenliteratur im Gepäck: Sie spielte Bach und Brahms. Noch unter dem Eindruck des Konzertes schrieb sie am 25.11.1861 an den befreundeten Komponisten: *Ein paar Worte, liebster Johannes [...] Viele Freunde hast Du hier, und das macht mir Oldenburg lieb. Deine Variationen habe ich Dietrich auch schon gespielt – er ist natürlich entzückt, wie ich es vorher wußte. Du mußt diesen Winter noch hierher, gewiß fühlst Du Dich einige Tage recht behaglich. Die Kapelle ist ganz hübsch, Dietrich scheint schon viel guten Einfluß geübt zu haben, und was mich namentlich hier anzieht sind die Musiker selbst, die mit Lust spielen, nicht handwerksmäßig, wie fast überall.*³⁷

Ihren Dankesbrief an den Dirigenten beantwortete Albert Dietrich rund einen Monat später: *Bei einem etwas längeren Aufenthalt würden Sie noch mehr gewahr werden, wie unter einer etwas stillen und kühlen Außenseite die Mehrzahl der gebildeten Oldenburger warme und wahre Verehrung für die Kunst und ihre Vertreter hegt.*³⁸

37 Berthold LITZMANN, Clara Schumann – Johannes Brahms, Briefe, Bd. I, S. 385.

38 Dietrich an Clara Schumann am 26.12.1861, zit. in: Berthold LITZMANN, Clara Schumann, ein Künstlerleben, Bd. III, S. 114.

Äbtissin im Protest: Judith von Northeim vor Papst, König und Abt (1143-1151)

Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Frauenstifte

Von ULRICH LÖER

Im Juni 1148 trifft Heinrich von Northeim, als Abt des Klosters Corvey wegen Nichteignung, Simonie und gewaltsamer Amtseinführung zwei Jahre zuvor abgesetzt, im Hause seiner Schwester Judith, Äbtissin des Kanonissenstifts Geseke, ein. Wibald von Stablo, seit Dezember 1146 von Konrad III. als Abt von Corvey investiert, berichtet 1149 in einem Brief an den Hildesheimer Bischof Bernhard, Judith habe 1143 weder den Nonnenschleier aus der Hand eines Bischofs (*per consecrationem*) noch die Weihe zur Äbtissin vom Papst (*per benedictionem*) empfangen. Außer jener Abtei, die sie jetzt besäße, habe sie mit Gewalt (*per violentiam*) die Stifte Kemnade und Eschwege in Besitz genommen. Heinrich habe mit Corveyer Ministerialen einen Komplott gegen ihn in Gang gesetzt, nämlich das Gerücht verbreitet, Wibald, der sich beim Papst in Trier und Reims aufhalte, werde niemals nach Corvey zurückkehren, Heinrich aber werde sein Amt zurückerhalten.¹

Judith selbst scheint geradezu auf den Höhepunkt ihres öffentlichen Auftretens zuzusteuern. Am 7. September 1149 dringt sie, die 1146 förmlich als Äbtissin von Kemnade abgesetzt wurde, mit einer bewaffneten Schar in die Stiftskirche ein, vertreibt die Corveyer Mönche und lässt den Propst in die Weser werfen. Den Corveyern gelingt recht bald ein Gegenangriff, und Judith bleibt nichts anderes übrig, als sich im ganzen Weserraum zu rechtfertigen. Nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Wunsch des Königs habe sie den Anschlag auf Kemnade verübt.² Papst Eugen III. hört von dem Angriff auf die Kemnader Kirche und setzt sich beim Bischof von Minden für ihre Rekonziliierung ein. Diese war notwendig geworden, da ein Corveyer Klosterschüler vom Dach ins Kircheninnere gestürzt

1 Philipp JAFFÉ (Ed.), *Bibliotheca Germanicarum 1: Monumenta Corbeiensia*, Berlin 1864 Ep. 150 S. 246 (alle folgenden Zitate aus dem Briefbuch werden nach dieser Edition unter Angabe von Briefnummer und Seitenzahl gegeben); Konrad LÜBECK, Abt Heinrich I. von Korvey (1143-1146), in: *Westfälische Zeitschrift* 98/99, 1949, S. 22.

2 Ep. 201 S. 319f.; Konrad LÜBECK, Korveys Kampf um das Stift Kemnade, in: *Westfälische Zeitschrift* 101/102, 1953, S. 420.

war und den Tod gefunden hatte. In der Kirche war schon fast ein Jahr kein Gottesdienst gehalten worden.³ Auch mit Heinrich dem Löwen steht Judith in Kontakt. Er muss sich im April 1150 von Konrad III. vorwerfen lassen, seine Aufgabe als Obervogt von Kemnade nicht ernst zu nehmen. Judith verschwende weiterhin die Güter der Kirche (*bona ecclesiae Kaminitensis dissipavit*).⁴

Wann immer man Judith von Northeim in historischen Handbüchern und Spezialstudien zur Reichs- und Landesgeschichte im Raum von Werra, Weser, Diemel und Leine begegnet, es wiederholen sich die aus der Überlieferung tradierten Zitate: „Eine nach Alter und Wesen jugendliche, lebenslustige und leichtsinnige Äbtissin entfaltete ein anstößiges Treiben und schändete dabei ihre klösterliche Würde, erregte begreiflicherweise weit und breit berechtigten Unwillen“, so Konrad Lübeck 1953.⁵ Von „einem erheblichen Maß an Verkommenheit“, ja von „sittlichem Verfall“ im Stift Kemnade wird gesprochen.⁶ Ob diese negativen und abqualifizierenden Urteile der Äbtissin der Stifte Kemnade, Eschwege und Geseke gerecht werden, stellt sich als Frage im Rahmen der neueren Forschungen zum mittelalterlichen Frauenstift.⁷

Mit welchen Erfahrungen ihrer hochadligen Herkunft kann Judith aufwarten? Sind ihre Interessen und Ambitionen aus der Klosterpolitik der Northeimer Grafen wenigstens ein Stück weit zu verstehen? Mit welchen Aktionen und Argumentationen sucht sie sich vor Papst, König und Abt zu behaupten? Wird sie von ihren Gegnern an Maßstäben der mancherorts durchbrechenden klösterlichen Reformbewegung gemessen? Wie erreicht sie den Äbtissinnenstuhl des doch recht abgelegenen Kanonissenstifts Geseke? Die zahlreichen Studien zu Corvey zur Zeit Wibalds und Konrads III. haben vorrangig die Machtverteilung von Staufern und Welfen im Weserraum im Blick. Eine Äbtissin, selbst wenn sie kurzfristig drei Abteien regiert, rückte bisher nicht ins Zentrum einer historischen Untersuchung.⁸

3 Ep. 170 S. 289f.

4 Ep. 274 S. 370; LÜBECK, Korveys Kampf, wie Anm. 2, S. 422.

5 LÜBECK, Korveys Kampf, wie Anm. 2, S. 405

6 Kurt ORTMANN, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Germania Pontifica, Bensberg 1972, S. 69; vgl. auch Franz-Josef JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098-1158). Ein Benediktinerabt in der frühen Stauferzeit, Münster 1979, S. 84; Michael PARISSÉ, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen im 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. S. 491.

7 Ulrich ANDERMANN, Die sächsischen Frauenstifte und die Kanonikerreform in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Thomas SCHILP (Hrsg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten, Essen 2004, S. 13-27; Irene CRUSIUS (Hrsg.), Studien zum Kanonissenstift, Göttingen 2001. Dieser Band sowie die weiteren Essener Forschungen Bde. 4-7 spiegeln die aktuelle Forschung zum Frauenstift.

Historische Erfahrungen

Judith und Heinrich von Northeim, nach der überzeugenden Beweisführung von Karl-Heinz Lange Halbgeschwister Siegfrieds IV. von Northeim,⁹ sind über ihre Mutter, die zweite Frau Siegfrieds III., einem der führenden Hochadelsgeschlechter des nordwestdeutschen Raumes zuzurechnen. Hatte schon ihr Großvater Otto von Northeim († 1083) als Herzog von Bayern (1061-1071), als Teilnehmer des „Staatsstreichs von Kaiserswerth“ 1062, als jahrelanger Verfechter sächsischer Stammes- und Adelsinteressen gegen das salische Königtum (1073-1077) und schließlich als Mitstreiter des Gegenkönigs gegen Heinrich IV. 1077 Politik auf Reichsebene mitgestaltet, so hält sich der Enkel Siegfried IV. ebenfalls in der Nähe von Kaiser (Lothar III.) und König (Konrad III.) auf. Auf Otto fällt 1070 der Verdacht, ein Attentat auf Heinrich IV. geplant zu haben. Er erscheint nicht in Goslar zum Zweikampf mit dem Beschuldiger, verliert sein Herzogtum Bayern, wird von König Heinrich IV. mit der Reichsacht belegt und nach einjähriger Haft begnadigt.¹⁰ 1137 opponiert sein Enkel Siegfried IV. mit drei weiteren sächsischen Fürsten auf Anstiften seiner Cousine Kaiserin Richenza gegen Konrad III., weil dieser den Askanier Albrecht den Bären zum Herzog von Sachsen gemacht hatte. Siegfried sieht erneut die welfischen Interessen missachtet, als Konrad III. dem Welfen Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern zu Weihnachten 1138 in Goslar entzieht. 1143 begleitet er wie ein Vertrauter Konrad III. nach Fulda und zum Straßburger Reichstag.¹¹ Siegfried IV. erbt 1107 die Allodialgüter und Vogtei- und Grafschaftsrechte seines Vaters, beerbt 1117 seinen kinderlosen Onkel um weitere Vogtei- und Grafschaftsrechte sowie Güter der Grafen von Reinhausen und der Erponen. Er erreicht somit bis zu seinem Tode einen relativ geschlossenen Herrschaftsbereich, der sich von der Boyneburg bei Eschwege im Süden bis zur Homburg bei Stadtoldendorf im Norden und vom Leinetal bis nach Ostwestfalen erstreckt.¹²

8 Ulrich LÖER (Bearb.), *Das adlige Kanonissenstift St. Cyriakus zu Geseke*, Berlin/New York 2007, S. 293-295. Das Interesse der Forschung hört mit dem letzten Northeimer Grafen auf. Vgl. Diana ZUNKER, *Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106-1235)*, Husum 2003, S. 304-320; Karl-Heinz LANGE, *Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33, 1961, S. 79-107.

9 Karl-Heinz LANGE, *Die Grafen von Northeim (950-1144). Politische Stellung, Genealogie und Herrschaftsbereich. Beiträge zur Geschichte des sächsischen Adels im Hochmittelalter*, Diss. Kiel 1958, S. 128-131.

10 Sabine BORCHERT, *Herzog Otto von Northeim (um 1025-1083). Reichspolitik und personales Umfeld*, Hannover 2005, S. 41-176.

11 LANGE, *Stellung der Grafen*, wie Anm. 8, S. 100f., 106.

12 ZUNKER, *Adel Westfalen*, wie Anm. 8, S. 304f.

Behauptung von Machtpositionen im Raum durch Mitspielen auf der obersten politischen Bühne sowie durch Seitenwechsel bei Interessenkollision einerseits, Ausnutzung verwandtschaftlicher Beziehungen etwa zur kaiserlichen Familie und Anspruch auf Erbschaften andererseits sind Erfahrungen der Familie seit drei Generationen, die den Northeimer Geschwistern nicht entgangen sein dürften, als sie im Schatten des erheblich älteren Bruders aufwachsen. Als Erben ihres Bruders treten sie 1144 offenbar auf Grund ihrer nicht-northeimischen Abkunft nicht in Erscheinung. Ob sie dies umso heftiger antreibt, im machtpolitischen Geflecht des Oberweserraumes in den kommenden Jahren eine aktive Rolle zu spielen, ist zu fragen, zumal Hermann II. von Winzenburg einen Teil der Güter Siegfrieds IV. von den Erben erwirbt. Hermanns Bruder Heinrich von Assel heiratet übrigens Richenza, die Witwe Siegfried IV. 1152 übernimmt Heinrich der Löwe, mit dem die Northeimer Grafen über Heinrich den Fetten, den Bruder Siegfrieds III., verwandt sind, das Erbe Siegfrieds IV. aus der Hand Hermanns II. von Winzenburg. Dieser wiederum hatte im Jahre 1130 einen Lehensmann, mit dem er wegen eines Burgenbaus in Streit geraten war, erschlagen lassen. Lothar III. lässt Hermann II. zur Strafe gefangen setzen, nimmt ihm seine Lehen und lässt die Winzenburg zerstören. Jedoch kann Hermann II. nach der Haftentlassung seine Machtstellung unter Konrad III. allmählich wieder aufbauen. Er erregt wegen seines herrischen Wesens bei seinen Ministerialen großen Hass und wird mit seiner Frau Liutgard im Januar 1152 von diesen ermordet.¹³

Um den direkten Zugriff der northeimischen Geschwister Siegfried, Heinrich und Judith auf die Abteien Corvey und Kemnade verständlich zu machen, bedarf es der Erinnerung an die Klosterpolitik der Northeimer Grafen innerhalb und außerhalb ihres Comitatsbereichs.¹⁴ Seit 1065 tritt Otto von Northeim als Vogt von Corvey deutlich in Erscheinung. Er verteidigt die Reichsunmittelbarkeit des Weserklosters gegenüber Bestrebungen Erzbischofs Adalberts von Bremen und lässt die *advocatia ducis* durch die kraft Eigenkirchenrecht eingesetzten Lehensvögte auch in entfernter gelegenen Besitzungen des Klosters ausüben. Das Vogtwahlrecht des Abtes, ein Privileg Ottos III. aus dem Jahr 994,¹⁵ wird bedeutungslos. Wie nach northeimischem Familienerbrecht üblich, folgen Siegfried III. (gest. 1107) und Siegfried IV. in der Wahrnehmung der Corveyer Vogtei. Tritt Siegfried IV. als Intervenient oder Zeuge gewohnheitsmäßig 1113-1141 in zahlreichen Urkunden auf, so verfolgt er 1138 unmittelbares Familieninteresse, als der

13 Karl JORDAN, Das politische Kräftespiel an Oberweser und Leine um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Festschrift Hermann HEIMPEL, Bd. 2, Göttingen 1971, S. 1046, 1052.

14 Karl-Heinz LANGE, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950-1144, Göttingen 1969, S. 28-59.

15 MGH DO III 157.

Mönch Adalbero, offenbar ein (unehelicher?) Bruder Heinrichs des Stolzen, des Vaters Heinrichs des Löwen, das Corveyer Abbatiat antritt.¹⁶

Die Brüder Siegfried III., Heinrich der Fette und Kuno von Beichlingen vollenden 1083-1101 die Gründung des Northeimer Chorherrenstifts St. Blasius, ursprünglich eine Initiative ihres Vaters, der bereits die Nikolaikapelle als Grablege für das Grafengeschlecht in Anspruch nimmt. In diese *novella plantatio* zu Northeim lässt Siegfried IV. 1117 Benediktinermönche einziehen.¹⁷ In der Übertragung der Vorrechte der Gründerfamilie durch die Grafen von Winzenburg, die Erben Siegfrieds IV., an den Erzbischof von Mainz im Jahre 1144 wird die bisherige Klosterherrschaft Siegfrieds IV. sichtbar: freie Abtswahl, gewisse Vollmachten gegenüber dem Untervogt, niedere Gerichtsbarkeit in Northeim, Zoll-, Münz- und Marktregal.¹⁸

Graf Heinrich der Fette, der durch seine Heirat mit Gertrud von Braunschweig den northeimischen Besitz erheblich erweitert hat, dem brunonische Grafschaftsrechte in Friesland vom Kaiser übertragen wurden und der in Friesland 1101 getötet wurde, findet als „mächtigster Fürst Sachsens“¹⁹ sein Grab im Benediktinerkloster Bursfelde an der Oberweser. Dieses Kloster hatte er 1093 selbst gegründet, mit Grundbesitz ausgestattet und mit Mönchen aus Corvey besiedelt.²⁰ Nach einer Urkunde von 1144 übten Heinrich der Fette und seine Nachfolger die *advocatio sibi suaeque stirpi* aus. Die dynastische Eigenklosterherrschaft steht in Bursfelde bis zur Übernahme durch Heinrich den Löwen nicht in Frage, mag man auch in der dem Konvent verliehenen Abtswahl, in dem erforderlichen Einvernehmen des Untervogts mit dem Abt und in den gräflichen Schenkungen an den Schutzpatron des Klosters Spuren der Hirsauer Reformbewegung aus Corvey sehen.²¹

Unweit von Bursfelde im Mündungsgebiet der Diemel in die Weser liegt das Kloster Helmarshausen, durch seine Glas- und Malwerkstätten von überregionaler Bedeutung.²² Die Vogtei über dieses Kloster ist für Otto von Northeim noch nicht, wohl aber für seinen Sohn Heinrich den Fetten und den Enkel Siegfried IV. belegt. Wäre die Wahrnehmung der Vogteigewalt durch die Northeimer Grafen

16 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 41-44.

17 Jürgen ASCH, Northeim, St. Blasius, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, München 1979, S. 363; LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 29.

18 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 30; ASCH, Northeim, wie Anm. 17, S. 374.

19 Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 47), Göttingen 1977, S. 148.

20 Walter ZIEGLER, Bursfelde, in: FAUST (Hrsg.), Benediktinerklöster, wie Anm. 17, S. 80-84.

21 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 32.

22 Klemens HONSELMANN, Hermann-Josef SCHMALOR, Bursfelde, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Franziskus BÜLL OSB (Hrsg.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania Benedicta VII), München 2004, S. 576-579.

von Übergriffen und Zumutungen für Abt, Konvent und Klosterleute frei gewesen, hätte Konrad III. im Rahmen der Erneuerung des Vogteiwahlrechts nach dem Tode Siegfrieds IV. am 27.4.1144 keinen Grund gehabt, Abt, Konvent und Klosterleute von Helmarshausen an die gewohnte Klosterdisziplin und damit auch an die Ordensregel zu erinnern: dem Vogt sei es nicht erlaubt, das Gastrecht auszunutzen, sich Pferde anzueignen, für die Reichsheerfahrt Hilfgelder einzutreiben, Bußgelder und Steuern zu verlangen. Vielmehr müsse er sich bei jedem Verlangen für Grund und Boden und Personen schützend einsetzen, und zwar „unter Hintansetzung der Ursache für jegliche Nachlässigkeit oder auch Gleichgültigkeit“.²³

Mit dem Vogtei-Nachweis 1138 für Siegfried IV. in einer Urkunde Erzbischof Adalberos II. von Mainz für das Kloster Heiligenstadt im Eichsfeld reicht das Northeimer Interesse über den eigenen Comitatus ebenso hinaus wie 1134 mit dem Vogtei-Nachweis für das Stift Gandersheim und dessen Eigenkloster Clus. Man wird sich dem Urteil Langes anschließen können, dass sich Siegfried IV. durch edelfreie und ministerialische Vögte vertreten lässt. Die Tendenz der Northeimer zur Ausweitung ihrer dynastischen Vogteiherrschaft ist unübersehbar.²⁴

Wie Otto von Northeim das Stift St. Blasius auf den Weg brachte und der Sohn Heinrich der Fette das Kloster Bursfelde stiftete, so gründet der Enkel *comes Sifridus de Homburg* – er nennt sich nach dieser nahe gelegenen Höhenburg – das Zisterzienserkloster Amelungsborn bei Stadtoldendorf.²⁵ Die ersten Mönche beruft Siegfried aus dem Kloster Kamp am Niederrhein. Amelungsborn wird 1145 und 1177 Mutterkloster für die Töchterklöster Riddagshausen bei Braunschweig und Doberan in Mecklenburg. 1141 und 1143 bestätigen Bischof Bernhard von Hildesheim und Papst Coelestin II. die Klostergründung. Für Siegfried mögen Feste und Kloster der strategischen Absicherung seines Comitatus nach Norden gedient haben. Die Vernetzung des neuen Klosters im Ordensverband sowie der schnell beginnende Kirchenbau veranlassen Jürgen Asch, in der neuen Spiritualität der Zisterzienser und ihrer Einsatzbereitschaft beim Landesausbau eine starke Anziehungskraft auf den Territorialherren Siegfried zu sehen.²⁶

Im Jahre 1120 überträgt Erp von Padberg sein gräfliches Eigenkloster Flechtorf im Waldeckischen zusammen mit der Herrschaft Padberg an der oberen Diemel an den Kölner Erzbischof. Wenn Siegfried IV. nicht schon in den 20er Jahren als Vogt agierte, so ist er jedoch seit 1137 mehrfach urkundlich nachweisbar. Hier im

23 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 54.

24 Ebd., S. 47f.

25 MGH DL III 21; Jürgen ASCH, Amelungsborn, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, München 1994, S. 30f.

26 ASCH, Amelungsborn, wie Anm. 25, S. 31.

Ittergau besitzen die Northeimer Grafen alte Comitatsrechte.²⁷ Die Nähe Siegfrieds IV. zu dem Kölner Erzbischof Arnold spricht aus zwei erzbischöflichen Urkunden von 1140, in denen *Sifridus comes de Hohenburg* die Zeugenreihe der Nobiles anführt.²⁸

Zum Verständnis der Äbtissin Judith gehört die Familiengeschichte von Otto von Northeim, dem „eigentlichen Führer der rebellierenden Sachsen“²⁹ gegen den Burgenbau Heinrichs IV., bis zu Siegfried IV., dem Vertrauten und *vexillifer* Kaiser Lothars, der sich der raumgreifenden Besitzstreuung des alten Hochadels bei gleichzeitiger Herrschaftskonzentration verpflichtet fühlt.³⁰ Durch die Vogteirechte über Klöster und Stifte zwischen Harz und Weser, Werra und Diemel, über die Hausklöster Northeim, Bursfelde und Amelungsborn, über die bischöflichen Klöster Heiligenstadt und Flechtorf, über die Reichsklöster Corvey, Gandersheim und Helmarshausen gelingt ihnen die Präsenz in einem Raum, der nach Aussterben ihrer Dynastie in der männlichen Linie 1144 zwar noch einmal durch Heinrich den Löwen politisch integriert, dann aber der Territorialisierung durch neue adlige Geschlechter ausgesetzt wird.³¹ Drei Klöster besorgen als Grablege die Memoria der Familie. Als Vögte haben die Northeimer zunächst die Aufgabe, den Klöstern und Stiften Schutz und Schirm zu bieten. Durch die Bündelung mehrerer Vogteien gewinnen sie an Autorität, wirken sie auf der großen politischen Bühne mit. So verkündet Siegfried III. 1088 in Quedlinburg als Sprecher der sächsischen Fürsten die Reichsacht über Markgraf Eckbert II. von Meißen.³² Auf dem Fürstentag zu Lippoldsberg, einem Nonnenkloster an der Weser, das der Mainzer Erzbischof Ruthard unter Mitwirkung der Northeimer Grafen zwischen 1089 und 1093 gegründet hatte, wird 1099 über die Einführung der Hirsauer *Conuetudines* beraten. An der Spitze der hier versammelten antikaiserlich eingestellten weltlichen Fürsten wird Heinrich der Fette mit seinem Sohn Otto und seiner

27 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 56f.

28 Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2: 1100-1205, bearb. v. Richard KNIPPING, Bonn 1901, S. 66 Nr. 393, 394; LANGE, Stellung der Grafen, wie Anm. 8, S. 103.

29 FENSKE, Adelsopposition, wie Anm. 19, S. 327.

30 Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 3-904, hier: S. 322; MGH Const. I 114; ZUNKER, Adel Westfalen, wie Anm. 8, S. 305.

31 FENSKE, Adelsopposition, wie Anm. 19, S. 338; SCHUBERT, Niedersachsen, wie Anm. 30, S. 318f. Beide Historiker betonen das Ende bedeutender Hochadelsfamilien wie der Brunonen, Billunger, Katlenburger und Northeimer sowie den Aufstieg neuer Geschlechter wie der Schwalenberger, Ludowinger, Ballenstedter und auch der Kölner Erzbischöfe z. B. Philipps von Heinsberg.

32 Hans Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln 1972, S. 161.

Frau Gertrud genannt. Diese herausgehobene Position auf dem Fürstentag – 117 weltliche und geistliche Fürsten sind als Teilnehmer überliefert – ist für Heinrich wenige Monate später kein Hindernis, von Heinrich IV. die bereits genannten brunonischen Grafschaftsrechte in Friesland entgegenzunehmen.³³ Auch wenn die Vogteigewalt über Kloster Flechtorf durch Untervögte ausgeübt wird, so ist in dem Kontakt Siegfrieds IV. zum Kölner Erzbischof deutlich die Chance zu sehen, die Vogteigewalt in der Nachbarschaft seiner Allodialgüter als Einfallstor für hochadlige Machtentfaltung zu nutzen.³⁴

Die Absetzung Judiths von Northeim als Äbtissin von Kemnade

Das Wirken unserer Northeimer Äbtissin begleitet allenfalls die Hauptereignisse dieser Jahre im Weserraum, die Absetzung des Corveyer Abts Heinrichs I. von Northeim (März 1146), die Wahl und Investitur des neuen Abts Wibalds von Stablo (Oktober/Dezember 1146), die Inkorporation der Stifte Kemnade und Fischbeck in das Kloster Corvey (März 1147) und die Bestätigung des neuen Corveyer Abts durch Papst Eugen III. (Juni 1147) sowie die Besitznahme Corveys und Kemnades durch Abt Wibald im Konflikt mit dem Bischof von Minden 1150/1151. Diese Ereignisse, die gleichsam den Auftritt Judiths mit hochgespült haben, werden bis heute in der Forschung breit diskutiert. In ihnen spiegeln sich die „regionale Verdichtung der Königsherrschaft“ im Weserraum, die beginnende Auseinandersetzung von Staufern und Welfen, die Herrschaftskonzentration neuer Dynastengeschlechter und das Nachwirken kirchlichen Reformwillens nach dem Investiturstreit.³⁵

Vermitteln uns die Königsurkunden des Staufers Konrads III., soweit sie nicht von Wibald selbst als königlichem Notar mitgestaltet worden sind,³⁶ ein angemessenes Bild von den rechtlichen Vorgängen um Judith von Northeim und von den politischen Intentionen ihrer Mitstreiter, so liegt mit der Briefsammlung Wibalds von Stablo ein stark interessengeleitetes Schriftgut vor. Die Briefe von, an und über ihn sind von ihm selbst zusammengestellt, von mehreren Helfern geschrieben und vielfach dem Absender inhaltlich vorgegeben worden. Letzteres gilt insbesondere für Briefe des Königs an die weltlichen und geistlichen Fürs-

33 FENSKE, Adelsopposition, wie Anm. 19, S. 142-148.

34 Werner RÖSENER, Art. Vogtei, in: Gert Melville/Martial STAUB (Hrsg.), Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, Darmstadt 2008, S. 53f.

35 Alfred HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert 1125-1198, Stuttgart¹⁰2003, S. 78; SCHUBERT, Niedersachsen, wie Anm. 30, S. 322; Holger RABE, Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147-1152), in: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 229f.

36 Friedrich HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14), Stuttgart 1956, S. 176.

ten.³⁷ Eher in Distanz zu Wibald und seinem Corveyer Konvent hat ein anonymer Corveyer Mönch die Ereignisse in Corvey und Kemnade 1145 bis 1147 erzählt. Diese *Historia Corbeiensis monasterii* hat Philipp Jaffé, der erste Herausgeber, 1864 *Chronographus Corbeiensis* genannt.³⁸ Der Autor benutzt den Briefwechsel Wibalds, greift mehrfach in der Erzählung weiter zurück und berichtet eher aus der Sichtweise der northeimischen Geschwister.³⁹

Wie Judith in das Amt einer Äbtissin in Eschwege und Kemnade gekommen ist, wissen wir nicht. Beide Stifte nennt Konrad III. in einem Brief an Eugen III. 1147 *loca inordinata et confusa*.⁴⁰ Wibald schreibt 1149 an Bischof Bernhard von Hildesheim, Judith habe die Ämter in Eschwege und Kemnade *per violentiam* in Besitz genommen.⁴¹ Da ihr Halbbruder Siegfried IV. am 1. Juni 1143 die Wahl des Bruders Heinrich zum Abt in Corvey mit harten Drohungen und Sanktionen für die wählenden Mönche durchsetzt, wird er auch bei den Einsetzungen der Schwester in Eschwege und Kemnade mitgewirkt haben. Die Corveyer Mönche rechtfertigen 1149 in einem Brief an den Hildesheimer Bischof Heinrich ihren Widerstand. Heinrich von Northeim, den sie zu wählen gezwungen worden seien, habe nicht das erforderliche Alter, sei *pene illitteratus* (fast ungebildet) und *inops consilii et totius prudentiae* (ohne Urteilskraft und jegliche Klugheit). Sie hätten die Wahl mehr aus Furcht vor seinem Bruder als im Blick auf Gott vorgenommen.⁴²

Nur Wibald bezeugt das Abbatiat Judiths in Eschwege.⁴³ Die Northeimer Grafenfamilie ist allerdings in Eschwege und in ihrem „Land an der Werra“ mit Rechten und Besitzungen an insgesamt 30 verschiedenen Orten reich begütert. In Eschwege und der Germarmark nehmen Heinrich der Fette und Siegfried IV. Comitatsrechte wahr. Dieser hatte die unmittelbar benachbarte Boyneburg vom Reich zu Lehen erhalten und nennt sich seit 1123 nach ihr.⁴⁴ Mit der Einsetzung

37 Hartmut HOFFMANN, Das Briefbuch Wibalds von Stablo, in: DA 63, 2007, S. 55f.; Martina HARTMANN, Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, in: Matthias PUHLE/Claus-Peter HASSE (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters (Katalog Ausstellung Magdeburg), Nr. IV.13, Dresden 2006, S. 195. Eine neue Edition der Briefe Wibalds wird im Rahmen der MGH von Martina Hartmann vorbereitet.

38 JAFFÉ, Monumenta, wie Anm. 1, S. 43-65; Annalium Corbeiensium Continuatio Saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii Annorum MCXLV-MCXLVII cum Additamentis, bearbeitet und übersetzt v. Irene SCHMALE-OTT, Münster 1989, S. 21f.

39 SCHMALE-OTT, Historia, wie Anm. 38, Einleitung S. 22.

40 Ep. 34 S. 113.

41 Ep. 150 S. 246.

42 Ep. 151 S. 253.

43 Ep. 150 S. 246.

44 Gudrun PISCHKE, Die Grafen von Northeim im „Land an der Werra“ (1015-1144) und deren Nachfolger bis zur Entstehung der Landgrafschaft Hessen (1292), in: Zeitschrift des

seiner Schwester in das wohl von der Gandersheimer Äbtissin Sophia, der Schwester Ottos III., um 997 gegründete Stift Eschwege setzt er die Klosterpolitik seiner Familie fort und verdichtet die Northheimer Präsenz im „Land an der Werra“. ⁴⁵

Wenige Wochen nach der Absetzung des Corveyer Abts Heinrich am 21. März 1146 trifft auch Judith das Urteil des päpstlichen Kardinalpriesters Thomas. *Deposita fuit et remota a Kaminatensi abbatia per dominum Thomam cardinalem presbiterum*. Als sie sich gewaltsam gegen das Kirchenrecht zu behaupten suchte, so berichtet Wibald 1148 an den Propst Diepold von St. Severin in Köln weiter, sei sie vom Vogt derselben Kirche auf nicht unschändliche Weise vertrieben worden. Der Papst habe die Absetzung durch ein Dekret bekräftigt. ⁴⁶ Über die Vertreibung Judiths und die Neuwahl der Äbtissin berichtet der Chronographus Corbeiensis ausführlich. Der Klostervogt Dietrich von Ricklingen sei mit seinem Vorhaben, seine Tochter durch die Hilfe des Kardinals Thomas zur Äbtissin zu machen, gescheitert, habe Judith die Vertreibung angedroht und habe sie schließlich bei einem Festmahl von seinen Lehensleuten wegschleppen lassen. Auch gegen eine zweite Kandidatin, die Tochter Ludwigs von Lare, hätte sich der Konvent von Kemnade durchgesetzt und nicht diese, sondern seine eigene Pröpstin zur Äbtissin gewählt. ⁴⁷ Der Chronist ergreift an späterer Stelle Partei: *Depulsa est... miserabilissime, qualiter tante quis nobilitatis non est auditum, sic sine noxa de proprio loco exire* (Sie ist so elendiglich vertrieben worden, wie es unerhört ist, dass jemand von so hohem Adel ohne Schuld von seinem ihm zustehenden Platz weichen muss). ⁴⁸

Mit der Absetzung in Kemnade findet sich Judith in den kommenden fünf Jahren nicht ab. Sie ist Äbtissin in Eschwege und erreicht einerseits das Amt der Äbtissin im Kanonissenstift Geseke, erprobt andererseits verschiedene Formen des Protests, wobei sie immer wieder auf Wibald von Stablo stößt. Dieser wird im Oktober 1146 nach dem Tod des nur wenige Monate residierenden Abts Heinrichs II. einstimmig zum Abt von Corvey gewählt, von Konrad III. im Dezember 1146 investiert und im Juni 1147 von Papst Eugen III. bestätigt. ⁴⁹ Wenngleich Wibald die neue Aufgabe, das Weserkloster spirituell und materiell zu erneuern und damit auch staufische Herrschaftsinteressen zu vertreten, nur mit Bedenken annimmt, sieht er doch in der Schenkung der beiden benachbarten Abteien Kemnade und Fischbeck durch den König einen Ansporn. Der abgesetzte Abt Heinrich

Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 103, 1998, S. 3-12; Thomas Sergey Huck, Eschwege, in: JÜRGENSMEIER/BÜLL, Klöster Hessen, wie Anm. 22, S. 166-170.

45 Karl August ECKHARDT, *Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskinewag*, in: Archiv für Diplomatik 3, 1957, S. 73-76.

46 Ep. 143 S. 224.

47 SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 81.

48 Ebd., S. 86.

49 Ebd., S. 68, 74, 82; ep. 150 S. 243.

überfällt mit Bewaffneten den Corveyer Konvent im Juni 1147, bemüht sich vergebens um eine Abtstelle in Oldisleben, will Mönch in Corvey werden und versucht erneut in Rom, seine Wiedereinsetzung in seine priesterliche Würde zu erreichen.⁵⁰ Eugen III. verbietet es den Erzbischöfen und Präläten, den Heinrich, solange er in seiner verkehrten Gesinnung verharret, in ihrem Kirchensprengel aufzunehmen. 1152 hören wir letztmalig von ihm hinsichtlich seines Aufenthalts in Rom.⁵¹

Ihre Absetzung (*depositio*) im März 1146 hält Judith nicht davon ab, nachweislich bis zum Januar 1150 die Güter ihrer Abtei Kemnade nach eigenem Gutdünken auszugeben. Damit stört sie nachhaltig die Inkorporation der Klöster Kemnade und Fischbeck an Corvey und erschwert so Wibald die Reform des Weserklosters. Auch wenn der Chronographus nicht von der *dissipatio* (*Verschleuderung*) der Klostergüter spricht, wird man diese gleichsam als Protestmaßnahme Judiths nicht verschweigen können. Bischof Bernhard von Hildesheim schreibt im Dezember 1147 an Papst Eugen III. in Trier: *reditus at possessiones, quas eiusdem monasterii abbatissa, femina non boni apud nos testimonii, post sui depositionem cum vanis et superfluis hominibus dissipaverat* (Einkünfte und Besitzungen, die die Äbtissin eben dieses Klosters, eine Frau von nicht gutem Ruf bei uns, nach ihrer Absetzung mit leichtsinnigen und verschwenderischen Gefährten verschleudert hatte).⁵² Deutlicher noch wird Heinrich der Löwe in einem Schreiben an Eugen III., in dem er Wibald als Corveyer Abt empfiehlt: *predia ac possessiones, que Judith abbatissa adiutoribus et amatoribus suis post depositionem sui plus quam ad centum mansos in beneficio concesserat*.⁵³ Die *praedia Kaminatensia*, die Judith verteilt hat, werden in dem Briefcorpus Wibalds detailliert aufgelistet.⁵⁴ Noch im Juni 1150 heißt es in einem Brief Eugens III. an Erzbischof Hartwig von Bremen, er solle sich für die Rückgabe der Güter einsetzen, *quae abbatissa Judith post depositionem suam alienare presumpsit*.⁵⁵

Judith auf den königlichen Hoftagen zu Frankfurt 1147 und Würzburg 1149

Die *traditio* und *confirmatio* der Abteien Kemnade und Fischbeck an Corvey geschieht auf dem königlichen Hoftag zu Frankfurt (März 1147) in Anwesenheit und unter Zustimmung der vornehmsten Bischöfe, Äbte und Fürsten (*assentienti-*

50 LÜBECK, Heinrich I., wie Anm. 1, S. 24-29.

51 Ep. 148 S. 229f., ep. 361 S. 490.

52 Ep. 69 S. 146.

53 Karl JORDAN (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Stauferzeit), Weimar 1949, Nr. 11, S. 19.

54 Ep. 82 S. 155f.

55 Ep. 271 S. 399.

bus presulibus abbatibus principalibus nec non et cunctis proceribus). Auch Abt Bernhard von Clairvaux stimmt zu, Anstoß nimmt lediglich Graf Adolf von Schaumburg.⁵⁶

Bischof Burkhard von Straßburg überprüft vor der Beurkundung, *ob königliche Zellen rechtmäßig an eine größere königliche Kirche gegeben werden dürften (si possent dari legitime cellule regales regali et maiori ecclesie)*. Die Rechtsverbindlichkeit der Übertragung wird nach der Beurkundung unterstrichen, indem die beiden Könige, Konrad III. und sein Sohn Heinrich VI., den Vertrag mit ihrem Siegelring bestätigen. Wie genau Judith in der Versammlung der Großen des Reiches ihr Begehren vor dem König vorgetragen hat, wissen wir nicht. Der Chronographus stellt lapidar fest, sie sei auf dem Frankfurter Hoftag ohne Erfolg anwesend gewesen (*frustra conserta fuisset*).⁵⁷ Auf dem Hoftag zu Würzburg am 25. Juli 1149 ist Judith nicht persönlich anwesend. Sie lässt vielmehr, wie uns Wibald in einem Brief an den königlichen Notar Heinrich vom Oktober 1149 mitteilt, einen für eine halbe Mark gedungenen Priester viele Klagen und Beschwerden über Wibald vor dem König und den versammelten sächsischen Großen vortragen und in ganz Sachsen das Gerücht verbreiten, der König habe in einem Brief an sie in Aussicht gestellt, alle Verfügungen des Abtes Wibald bezüglich Kemnade seien rechtsunwirksam und würden vom König aufgehoben.⁵⁸ Eine solche „Schutzurkunde“,⁵⁹ mag sie auch durch einen gedungenen Helfer in Gang gesetzt worden sein, wird Judith insofern als einen gewissen Erfolg angesehen haben, als hier in Würzburg vor den Augen der sächsischen Großen eine leise vorübergehende Distanzierung Konrads III. von Wibalds Corveyer Klosterpolitik sichtbar wird. Wenige Wochen nach dieser Inszenierung ihrer Ansprüche auf dem königlichen Hoftag zu Würzburg verlässt die abgesetzte Äbtissin den Weg der persönlichen Präsenz und des diplomatischen Kalküls.

Judith im Kontakt mit Papst Eugen III.

Am 13. Juni 1147 trifft eine Corveyer Mönchsdelegation mit Papst Eugen in Meaux unweit von St. Denis zusammen, um ihm die Situation des Klosters Corvey aus der Sicht Abt Wibalds vorzutragen. Zehn Tage hätten sie stundenlang vor der

56 SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 82; MGH DK III 182. Wibald gelingt es nunmehr, Kemnade in eine vom Corvey abhängige Propstei umzuwandeln. Fischbeck kommt trotz der königlichen Schenkung und mehrfacher Mandate nie in den Besitz von Corvey. Wibald verzichtet im März 1151 endgültig auf Fischbeck (MGH DK III 245). Gleichzeitig bittet Konrad III. Heinrich den Löwen, die bisher vom Reich innegehabte Vogtei über beide Klöster nach Übereinkunft mit dem Abt von nun an von Korvey zu Lehen zu nehmen (MGH DK III 183).

57 SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 82-86.

58 Ep. 202 S. 321; MGH DK III 209.

59 LÜBECK, *Korveys Kampf*, wie Anm. 2, S. 419.

Tür des päpstlichen Domizils gewartet und der Reihe nach die einzelnen Kardinäle in ihren Häusern aufgesucht, so berichtet der Stabloer Mönch Heinrich, der die Delegation vor Ort unterstützt. Die Mönche seien zum Gehorsam gegenüber ihrem Abt verpflichtet worden. Da aber die Sache strittig sei (*quod res litigosa erat*), könne und wolle der Papst die Inkorporation Kemnades nicht zugestehen, zumal insbesondere eine Klageschrift der Sanctimonialen bei ihm vorliege.⁶⁰ Mit dieser *querimonia sanctimonialium*, die uns wörtlich nicht erhalten ist, wird man Judith in Zusammenhang bringen und der abgesetzten Äbtissin dann mindestens ebenso viel Gewicht bei der *auctoritas apostolica* zuschreiben wie dem Corveyer Abt.

Um gegen die Vorwürfe dieser Klageschrift bei dem kommenden Zusammentreffen im Januar 1148 in Trier gewappnet zu sein, lässt Wibald sechs Empfehlungsschreiben von Bischöfen und Äbten an den Papst ergehen, in denen die Unhaltbarkeit der Zustände in Kemnade und Fischbeck betont und er selbst als Reformier hingestellt wird. „Die Schärfe des Angriffs gegen die Äbtissin Judith stuft sich in den sechs Briefen deutlich ab.“⁶¹ Sie gipfelt in dem bissigen Vorwurf des Flechtorfer Abtes an die beiden Frauenstifte, *ubi non divina servitia sed lupanarium ludibria prius exercebantur* (wo nicht Gottesdienst vollzogen, sondern früher die Lustbarkeiten eines Bordells betrieben wurden).⁶²

Da sich Diepold, Propst von St. Severin in Köln, im letzten Moment als Fürsprecher verweigert, erscheint Judith vor dem Papst in Trier alleine: *Veritatem tacens et mendacium loquens*, so heißt es in einem Brief Wibalds.⁶³ Die „causa Wibaldi“, die Anerkennung der Inkorporation, wird bis zum Konzil in Reims im März 1148 erneut vertagt.

In Reims erscheint Judith nicht mehr. Ihre Absetzung wird durch päpstliches Dekret bestätigt. Dass die päpstliche Bestätigung der Inkorporation in Reims erfolgt ist, wird man auf Grund eines Diploms Friedrichs I. von 1152, das die Rechte Corveys über Kemnade betrifft, annehmen dürfen.⁶⁴ Die Rückgabe der entfremdeten Güter wird dem Stift Kemnade unter Androhung der Exkommunikation der bisherigen Inhaber angekündigt. *Laqueus contritus est et nos liberati sumus* (zerissen die Schlinge und wir sind frei), so schreibt Wibald mit dem Psalmisten (Ps. 123,7).⁶⁵

60 Ep. 46 S. 124f.; JAKOBI, Wibald, wie Anm. 6, S. 98f.

61 JAKOBI, Wibald, wie Anm. 6, S. 109. – Ep. 68 S. 145, ep. 69 S. 146, ep. 72 S. 148, ep. 73 S. 149, ep. 74 S. 150, ep. 75 S. 150.

62 Ep. 72 S. 148.

63 Ep. 143 S. 225.

64 MGH DFI 11; JAKOBI, Wibald, wie Anm. 6, S. 112, Anm. 527; RABE, Übertragung, wie Anm. 35, S. 233f.

65 Ep. 143 S. 225.

Mag Wibald auch mit diesem euphorischen Zitat Reims verlassen haben, die Konflikte um Corvey und Kemnade verfolgen ihn weiter, allerdings kaum noch von politischer und kirchenrechtlicher Seite.

Judiths gewaltsamer Protest

Im Sommer 1147 provoziert Wibald den Widerstand der Kemnader Kanonissen und des Vogts Dietrich von Ricklingen, nachdem er den Kanonissenkonvent aufgelöst, den Klosterschatz nach Corvey transportiert und die Revindikation der ausgegebenen Klostergüter propagiert hatte. Dietrich fordert nicht ohne Rückendeckung Heinrichs des Löwen die von Wibald aus Corvey herbeigeschickten Mönche zum Verlassen von Kemnade auf. Judith schließt sich dem Protest an, sammelt Soldaten um sich (*quoscumque poterat milites collegit*) und will mit Dietrichs Hilfe Kemnade wieder in Besitz nehmen.⁶⁶ Die Corveyer Ministerialen helfen dem Propst, so dass eine Entwaffnung der Eindringlinge bald gelingt. Dass Judith nahezu ein Jahr vorher von den Leibeigenen Dietrichs von Ricklingen vom feierlichen Mahl mit Gewalt weggezerrt und aus Kemnade vertrieben worden war, scheint sie jetzt nicht zu stören. Jedenfalls sei dies frecher, als er es sagen könne (*indecentius, quam fari mihi queat*), und in bejammernswerter Weise geschehen, so der Chronographus.⁶⁷ Mit Gewalt hatte auch Judiths Bruder Siegfried IV. den Corveyer Mönchen gedroht, sollten sie sich nicht bei der Abtwahl für seinen Bruder Heinrich entscheiden.⁶⁸ Mit Gewalt verhindert auch Adolf von Schaumburg in Absprache mit Heinrich dem Löwen die Besitzergreifung Fischbecks durch Wibald im Februar 1147.⁶⁹

Ein letztes Mal hören wir von gewaltsamem Vorgehen unserer Northeimer Äbtissin im Brief Wibalds an Konrad III. vom Herbst 1149. Während er auf dem Wege in das von Beutezügen und Rauben heimgesuchte Kloster Stablo unterwegs gewesen sei, habe am Namensfest Mariens 1149 die Geseker Äbtissin mit einer Schar Bewaffneter die Kemnader Kirche überfallen, die beim Gebet versammelten Mönche vertrieben und den Propst des Klosters in den Fluss werfen lassen. Sie habe den Kirchturm mit Bewaffneten besetzt und diese mit Lebensmitteln versorgt. Freie und Bedienstete des Klosters seien auf die Übeltäter (*malefactores*) eingestürzt, hätten sie aus der Kirche vertrieben, einige gefangen genommen und so den Überfall überstanden.⁷⁰

66 SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 86.

67 Ebd., S. 80.

68 Ep. 151 S. 253: *Comes, qui cum armata manu nobiscum in capitulo sedebat*. LANGE, *Stellung der Grafen*, wie Anm. 14, S. 105.

69 SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 78; Wolfgang ZIEGLER, *König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik*, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 303.

Diese Aktion mag verdeutlichen, weshalb Konrad III. im Frühjahr 1150 die Geseker Äbtissin gemeinsam mit Dietrich von Ricklingen und Bischof Heinrich von Minden in einer gemeinsamen Front zum Corveyer Abt Wibald sieht. Konrad III. appelliert in einem Brief an Heinrich den Löwen, sich seiner Verantwortung bewusst zu werden, da er ja die Vogtei über Kemnade aus der Hand Wibalds erhalten habe. Er solle Dietrich von Ricklingen und seine beiden Söhne von dem Unrecht und der Schande (*de iniuria et contumelia*) abhalten, die sie dem Abt auf den klösterlichen Gütern zufügten, und die vertriebenen Mönche ins Kloster zurückholen. Er dürfe es nicht zulassen, dass die Geseker Äbtissin nicht aufhöre, Kemnader Güter zu verderben und zu verschleudern (*disperdere et dissipare*), und dies gemeinsam mit *vanis hominibus*.⁷¹ Heinrich von Minden verweigerte als zuständiger Diözesanbischof schon seit einem Jahr die Rekonziliation der Kemnader Kirche. Hier war ein Corveyer Klosterschüler, wie wir bereits gehört haben, bei einer Dachreparatur in das Kircheninnere gestürzt. Durch den Tod des Jungen im Kirchenraum war dieser entweiht worden. Nur der zuständige Ortsbischof konnte die Rekonziliation vollziehen.⁷²

Die Front gegen Wibald löst sich in den kommenden Jahren auf. Konrad zieht die Übereignung von Fischbeck an Corvey zurück, und Eugen erkannte diejenige von Kemnade an. Heinrich von Minden verspricht, die Corveyer Mönche in Zukunft als seine geistigen Söhne (*filios spirituales*) zu betrachten und ihnen ihr Handeln ohne seine Zustimmung zu verzeihen.⁷³ Letztmalig wird im Januar 1152 von Judith gesprochen. Wibald veranlasst den Papst, die Bischöfe Hartwich von Bremen, Heinrich von Minden, Hermann von Vreden auf die Restitution der Kemnader Güter zu verpflichten.⁷⁴ Der Kölner Erzbischof, in dessen Diözese das Geseker Stift liegt, soll an Judith schreiben. Von dieser heißt es: *Judith abbatissa de Iesika, quae non solum clausa et correcta non est, sed etiam per totam terram cum suis corruptoribus volitat et bona Kaminatensis ecclesiae dissipat ... Quae, nisi aut deposita aut excommunicata fuerit, nullo modo cessatura est* (Judith, Äbtissin von Geseke, die weder in Klausur lebt und sich nicht gebessert hat, sondern auch mit ihren korrupten Gesellen durch das ganze Land zieht und die Kemnader Güter verschleudert ... Diese wird keinesfalls von ihrem Tun ablassen, es sei denn, dass sie ihres Amtes enthoben oder exkommuniziert wird).⁷⁵

70 Ep. 201 S. 319; vgl. Anm. 2.

71 Ep. 247 S. 370.

72 Ep. 170 S. 290; ep. 251 S. 375; ORTMANN, Bistum Minden, wie Anm. 5, S. 70.

73 LÜBECK, Korveys Kampf, wie Anm. 2, S. 423, 425. – Ep. 278 S. 404.

74 Ep. 352 S. 485, ep. 360 S. 489, ep. 359 S. 489.

75 Ep. 251 S. 375f.

Judith von Northeim – Illa impudentissima de Giseka

Von diesem Urteil über Judith und die Stifte Kemnade und Fischbeck als *abbatio-lae fere collapsae et destructae tam in religione quam in possessionibus* lässt Wibald nicht ab.⁷⁶ Die Corveyer Mönche sprechen im April 1147 in einem Brief an den päpstlichen Cancellarius Wido über zwei Häuser von Sanctimonialen, die durch *enormitate sceleris sui* jede kanonische Institution in Sachsen in den Ohren des Volkes in Verruf und Verachtung gebracht hätten.⁷⁷ Die Reihe vergleichbarer Urteile über Judith und ihre Sanctimonialen ließe sich aus der Briefsammlung Wibalds fortsetzen. Es würde sich das Urteil von Konrad Lübeck bestätigen, der von einer „jugendlichen, lebenslustigen und leichtsinnigen Äbtissin“ spricht, die „ein anstößiges Leben entfaltete und dabei ihre klösterliche Würde schändete“.⁷⁸ Abgesehen von den grundsätzlichen Vorbehalten und Fehlurteilen über Frauen, die aus der patristischen Zeit kommen und bis in die Hochscholastik dominieren, ist an die Einseitigkeit unserer Quellen zu erinnern. Die kritischen Stimmen über die Kanonissen stammen ausschließlich von Autoren, die Kleriker sind, und überdies vielfach von kirchenpolitischen Gegnern.⁷⁹

So wird man bei der Einschätzung der Charakteristik Judiths von einem Vorrat an bewährten Topoi ausgehen, den Andermann zu den „unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen“ beobachtet hat. Von *luxus ac superfluitas*, von *morum insolentia* zur Zeit der Gandersheimer Äbtissin Gerburg wird gesprochen, ja die Gründerin von Stift Eschwege und Kaisertochter Sophia habe durch Leichtfertigkeit und Verwegenheit (*levitate et temeritate*) verletzt, was fast 200 Jahre durch Eintracht gefestigt worden sei.⁸⁰ Von dem Stift Königslutter heißt es 1135 bei der Umwandlung in eine Benediktinerabtei: *quia ex levitate earum (sanctimonialium) non parum religio et res ecclesiae illius dilapsae et imminutae erant*.⁸¹ Konrad III. und Eugen III. wirken bei der Umwandlung des Damenkonvents Ringelheim bei der Stadt Salzgitter mit. In der Königsurkunde heißt es, das Stift sei *tam in temporalibus quam in spiritualibus longo iam tempore distracta et turbata*.⁸² Zur Begründung von Bi-

76 Ep. 200 S. 319, ep. 68 S. 145.

77 Ep. 37 S. 118.

78 LÜBECK, Korveys Kampf, S. 405.

79 Ulrich ANDERMANN, Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.-13. Jh.), in: Westfälische Zeitschrift 146, 1996, S. 41, 44.

80 Vita S. Bernwardi episcopi Hildesheimensis, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.-12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto KALLFELZ, Darmstadt 1973, cap. 14 S. 298, cap. 12 S. 294; Otto PERST, Die Kaisertochter Sophie. Äbtissin von Gandersheim und Essen (975-1039), in: Braunschweigisches Jahrbuch 38, 1957, S. 5.

81 MGH DL III 74; ANDERMANN, Unsittliche Kanonissen, wie Anm. 79, S. 47.

82 MGH DK III 235; ANDERMANN, Unsittliche Kanonissen, wie Anm. 79, S. 50.

schofsabsetzungen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden neben *inobedientia*, *simonia* und *intrusio* vor allem *distractio ecclesiae* geltend gemacht,⁸³ der Kernvorwurf, den sich Judith sicher nicht zu Unrecht machen lassen muss.

Die von Judith von Northeim inszenierten Formen des Protests gegen ihre Absetzung, die Verschleuderung von Stiftungsgütern, das persönliche Vorsprechen am königlichen und päpstlichen Hof und das wiederholte Auftreten mit einer *manus armatorum* (*intrusio*), ereignen sich in einer Zeit, in der die klösterliche Reformbewegung auch im norddeutschen Raum spürbar geworden ist. Der Northeimer Heinrich der Fette findet sich um 1100 an der Spitze der weltlichen Urkundenzeugen, die den Eid der Nonnen von Lippoldsberg auf die reformorientierten Hirsauer *Consuetudines* bestätigen.⁸⁴ Siegfried IV. ruft in seine neue Klostergründung Amelungsborn Mönche aus dem niederrheinischen Kamp, der Klostergründung des noch jungen benediktinischen Reformordens der Zisterzienser.⁸⁵ Nach der formalen Übergabe des Kanonissenstifts Fischbeck an Corvey im März 1147 will Bischof Heinrich von Minden den Anspruch auf Reform auf seine Weise erfüllen und ruft Prämonstratenserchorherren aus Cappenberg nach Fischbeck.⁸⁶ Wie sich Heinrich von Minden und Wibald, Konrad III. und Eugen III. die Reform des Stifts Kemnade konkret vorstellen, ist aus den Briefen nicht zu entnehmen. Es wird von *divina religio*, von *divinus ordo* und von *divinus cultus* gesprochen, die reformiert werden sollen.⁸⁷ Auf dem Konzil zu Reims im März 1148 wird Heinrich von Minden aufgefordert, seine Mönche aus Fischbeck wieder zu entlassen. Heinrich der Löwe richtet das Damenstift wieder ein.⁸⁸ Die *Canones* des Konzils von Reims jedenfalls fordern die *sanctimoniales et mulieres, quae canonicae nominantur et irregulariter vivunt*, auf, ihre Lebensweise an der Regel des hl. Benedikt und des hl. Augustinus auszurichten (*melius corrigant et emendent*), Überfluss und unehrenhafte Kleidung abzulegen, die strenge Klausur beizubehalten, sich mit dem gemeinsamen Chorgebet, Speise- und Schlafsaal zu begnügen, für Präbenden und andere unbedingte Notwendigkeiten gemeinsam Sorge zu tragen.⁸⁹

83 Marlene MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159)*, Siegburg 1992, S. 184, 277.

84 PARISSE, *Reichskirche*, wie Anm. 6, S. 487-491; FENSKE, *Adelsoption*, wie Anm. 19, S. 142f.

85 ASCH, wie Anm. 25, S. 31.

86 MGH DK III 182; SCHMALE-OTT, *Historia*, wie Anm. 38, S. 83; ORTMANN, *Bistum Minden*, wie Anm. 5, S. 70; RABE, *Übertragung*, wie Anm. 35, S. 234.

87 Ep. 34 S. 113, ep. 36 S. 116, ep. 68 S. 145, ep. 70 S. 146, ep. 71 S. 147.

88 Ep. 180 S. 301; ORTMANN, *Bistum Minden*, wie Anm. 5, S. 70.

89 Giovanni Domenico MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XXI*, Brüssel 1757f., S. 714: *Ut sanctimoniales assidue in claustris permaneant*. So sind die *Canones IV.* überschrieben. Eugen III. will sein Mandat bis zum nächsten Apostelfest berück-

Wenn Papst Eugen III. mit den Reimser Canones die traditionellen, weltoffenen Kanonissenstifte eher ablehnt, wenn nicht sogar völlig verwirft, so orientiert er sich ebenso wie Wibald nicht an einer grundsätzlich modernen Ausrichtung monastischen Lebens, wie wir es seit spätsalischer Zeit z. B. aus dem fernen Salzburger oder dem nahen Halberstädter Raum kennen.⁹⁰

Die in Kemnade abgesetzte Judith von Northeim scheint für König, Papst und Abt die *vita canonica* zu repräsentieren, die durch Aufhebung oder lockere Handhabung der Klausur, die freie Verfügung über Privatbesitz und das nicht lebenslang geltende Zölibatsversprechen gekennzeichnet ist. Die adlige Herkunft der Stiftsdamen und die Einbindung in ihre familiäre Tradition macht die „alten“ Kanonissenstifte neben den neuen Adelsburgen zu Orten memorialer und damit auch herrschaftlicher Repräsentation.⁹¹ Schließlich hatte Judiths Großvater Otto das Kloster Northeim, Heinrich der Fette das Kloster Bursfelde und Siegfried IV. das Kloster Amelungsborn mitbegründet.

Judith von Northeim, die Geseker Äbtissin

Diesen Willen zur Repräsentation hat man Judith von Northeim im ehemals von den ottonischen Kaisern privilegierten Kanonissenstift Geseke offensichtlich nicht nehmen können. Hier empfängt sie im Juni 1148 ihren Bruder Heinrich, den abgesetzten Corveyer Abt. Von hier scheint sie Verbindung nach Köln zur Wiedereinsetzung in Kemnade aufgenommen zu haben. Propst Diepold von St. Severin in Köln sollte sie vor dem Papst in Trier im Januar 1148 unterstützen.⁹² Erzbischof Arnold I. von Köln fordert im Auftrage des Papstes Judith zur Rückgabe von Kemnader Gütern auf.⁹³ Mit diesem mochte sich Judith allerdings solidarisch fühlen, war er doch von Eugen III. zwar nicht abgesetzt, sondern suspen-

sichtigt sehen und droht mit dem Verbot von Gottesdienst und der christlichen Bestattung (S. 715). ANDERMANN (Unsittliche Kanonissen, wie Anm. 79, S. 40) stellt die Aktualität der Canones IV besonders heraus.

90 An die Ordenserneuerungen, wie sie etwa von der Bewegung der Regularkanoniker ausgehen, die das Vorbild der Apostel und damit die pastoral und weltzugewandte Funktion von Ordensleben meint, denkt Wibald bei seinem Drängen auf Inkorporation nicht. PARISSE, Reichskirche, wie Anm. 6, S. 497ff.; FENSKE, Adelsopposition, wie Anm. 19, S. 181-190.

91 Zur neuerlichen Diskussion um den Begriff der „Repräsentation“ vgl. Hagen KELLER, Schlusswort, in: Gerd ALTHOFF/Ernst SCHUBERT (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, Sigmaringen 1998, S. 437; Karl-Heinz SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Adel des Spätmittelalters, in: Werner RÖSENER (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2000, S. 103-107.

92 Ep. 143 S. 224f.

93 Ep. 251 S. 376.

diert worden, und zwar auf dem glanzvoll inszenierten Konzil von Reims vor den Augen der hohen Geistlichkeit aus Deutschland und Frankreich.⁹⁴

Als Äbtissin von Geseke spürt Judith freilich den Kölner Erzbischof von Amts wegen. Im Jahre 1014 hatte Hildegundis, die Enkelin des Stiftsgründers Hahold, das Kanonissenstift dem Schutz des Kölner Erzbischofs unterstellt.⁹⁵ 1140 bezeugt Siegfried IV. ein Diplom Arnolds I. für die Abtei Brauweiler, in demselben Jahr zu Weihnachten in Soest ein Diplom zu Gunsten der dem Erzbischof unterstehenden *cellula* Flechtorf. In beiden erzbischöflichen Urkunden führt Siegfried IV. die Zeugenreihe der Nobiles an.⁹⁶

Ist Judith etwa nach ihrer Absetzung in Kemnade auf Grund altnortheimischer Rechte und Besitzungen mitten im Raum zwischen Lippe und Diemel im kölnischen Kanonissenstift Geseke ins Amt gekommen oder untergebracht worden? Die Vermutung, Siegfried IV. hätte für seine Halbschwester Judith außer dem Amt der Äbtissin in Kemnade und Eschwege längerfristig auch das in Geseke vorgesehen, würde der northeimischen Klosterpolitik nicht widersprechen. Wenn den Norheimern weit westlich die Vogteigewalt nur kurzfristig in Flechtorf gehörte, so sind sie im Nethe-, Hessen- und Ittergau comitatsrechtlich und im Lippe-Diemelraum allodial unübersehbar präsent.⁹⁷ Hier übt Benno von Norheim im Auftrage Bischof Meinwerks, seit 1024 im Auftrage des Mainzer Erzbischofs, seit 1033 als Paderborner Lehensgraf, die Verwaltung der Grafschaft des 1020 verstorbenen Dodicos von Warburg aus. Dodico, Sohn der Geseker Äbtissin Hildegundis, hatte 1020 seinen einzigen Sohn durch einen Unfall verloren und deshalb seine Grafschaft an den Bischof Meinwerk vermacht.⁹⁸ Bereits 1011 überträgt ein Hahold, ein Nachfahre des Geseker Stiftsgründers, seine Grafschaft, gelegen zwischen Diemel und Alme, an der oberen Ruhr und zwischen Ruhr und Lippe, an die Paderborner Kirche.⁹⁹ Im Ittergau zwischen Diemel und Twiste liegen drei Orte, die Wicburga, die Schwester des Stiftsgründers Hahold, 952 zur

94 Wilhelm GREBE, Erzbischof Arnold I. von Köln in der Reichs- und Territorialpolitik, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 43, 1971, S. 54-61. Grebe listet ein ganzes Bündel von Motiven auf, die zu Arnolds Suspension führen, sie lassen sich mit *neglegentia* und *inoboedientia* zusammenfassend charakterisieren (Ep. 204, S. 323).

95 LÖER, Kanonissenstift Geseke, wie Anm. 8, S. 291.

96 Regesten der Erzbischöfe von Köln, wie Anm. 28, S. 66, Nr. 392 und 394.

97 LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm. 14, S. 15-22; JORDAN, Politisches Kräftespiel, wie Anm. 13, S. 1045.

98 Hermann BANNASCH, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983-1036), Paderborn 1972, S. 58f. Eine Karte der Dodico-Grafschaft bietet Franz IR-SIGLER, Bischof Meinwerk, Graf Dodico und Warburg. Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft des hohen Mittelalter im östlichen Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 126/127, 1976/1977, S. 187 u. 191.

99 BANNASCH, Paderborn, wie Anm. 98, S. 55.

Ausstattung des Familienstifts zur Verfügung stellt.¹⁰⁰ Wie weit der Herrschaftsbereich der Northeimer über Geseke hinaus nach Westen reicht, belegt das Allodialverzeichnis Siegfrieds IV. Hier begegnen Besitzrechte über den Raum Soest, Werl, Arnsberg hinaus bis in den Raum nördlich von Dortmund.¹⁰¹ Bereits 1101 überlassen die Northeimer Verwandten Kuno von Beichlingen, Gertrud von Braunschweig, die Frau Heinrichs des Fetten und Mutter der Königin Richenza, und Gräfin Oda von Stade, gemeinsam mit Luipold von Werl ihren Anteil am Lürwald zwischen Neheim und Menden dem Kölner Erzbischof. Die Waldanteile hatten offenbar die Geschwister Heinrich der Fette und Kuno von Beichlingen aus der zweiten Ehe Richenzas mit Otto von Northeim und die Halbschwester Oda aus der ersten Ehe Richenzas mit Hermann von Werl vom Werler Grafenhaus geerbt.¹⁰²

Trotz der Absetzung führt Judith durchgehend die Amtsbezeichnung im Namen, und zwar mit dem Zusatz Geseke: *Abbatissa de Iheseke* nennt sie 1148 Diepold, der Propst von St. Severin in Köln (ep.142 S. 223), *illa impudentissima de Giseka* nennt sie im Oktober 1149 Abt Wibald (ep. 200 S. 319), aber auch wiederholt *abbatissa illa de Giseka* (ep. 202 S. 321, ep. 251 S. 376), *abbatissa Judith* nennt sie Eugen III. (ep. 271 S. 399) oder auch *Judith quondam abbatissa* (ep. 352 S. 485). Von *domina illa de Jesika* spricht im April 1150 Konrad III. (ep. 247 S. 370). Das Amt einer Äbtissin des Kanonissenstifts Geseke wird ihr also in Wibalds Briefsammlung zugestanden. Als solche wird sie von Papst und König, Bischof und Abt ernst genommen, mag sie die Kemnader Güter weiterhin ausgeben oder die Corveyer Mönche aus der Stiftskirche mit Gewalt vertreiben wollen.

100 MGH DO I 158.

101 Johannes BAUERMANN, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: Von der Elbe bis zum Rhein. Gesammelte Studien von Johannes Bauermann (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 11), Münster 1968, S. 333-343; LANGE, Herrschaftsbereich, wie Anm.14, S. 65-67.

102 BAUERMANN, Anfänge, wie Anm. 101, S. 334f.; BORCHERT, Otto von Northeim, wie Anm. 10, S. S. 222-224; Ralf GÜNTHER, Der Arnsberger Wald im Mittelalter. Forstgeschichte als Verfassungsgeschichte (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 20), Münster 1994, S. 116-121. Richenza, die zweite Frau Ottos von Northeim, ist nicht dem Geschlecht der Ezzonen zuzuordnen, sondern stammt nach den Forschungen Borcherts aus dem nordsächsischen Raum zwischen Unterelbe und Unterweser (BORCHERT, Otto von Northeim, wie Anm. 10, S. 36f., 222-225). Eine Tochter Ottos von Northeim heiratet Konrad von Werl, den Bruder Luipolds und Bernhards, Bischof von Paderborn (1084-1127) (ebd., S. 151).

Rückblick

Nachdem sich die Geschwister Heinrich und Judith mit dem erfolglosen Protest abgefunden haben, verlieren sich die Spuren des Northeimer Grafengeschlechts. Siegfrieds IV. Gattin Richenza und die einzige Tochter Guda verkaufen den Allodialbesitz an den Grafen Hermann II. von Winzenburg. Richenza heiratet in zweiter Ehe Heinrich von Assel, den Bruder Hermanns II. von Winzenburg. Diese beiden Brüder folgen dem verstorbenen Siegfried in den Comitats-, Lehens- und Vogteirechten bis zur Ermordung Hermanns im Januar 1152. Als Urenkel Heinrichs des Fetten mütterlicherseits tritt Heinrich der Löwe das Erbe der Northeimer im Weserraum an. In der Übernahme der Kirchenvogteien von Corvey und Helmarshausen, Heiligenstadt und Flechtorf, Amelungsborn, Bursfelde und Northeim aus der Erbschaft des Northeimer und Winzenburger Grafen ist eine Verdichtung seiner regionale Herrschaft zu sehen.¹⁰³

Ernst Schubert stellt die Northeimer Grafen in die Reihe der Hochadelsfamilien der Billunger, Katlenburger, Udonen und Brunonen. Sie besaßen ihre Legitimation aus Königsnähe, verwandtschaftlichen Beziehungen, Comitats- und Vogteirechten sowie aus Klostergründungen. Dem alten Hochadel, wenn er nicht ausstirbt wie die Billunger, Udonen, Katlenburger und Northeimer, stellen sich im Laufe des 12. Jahrhunderts neue Grafen- und Herrengeschlechter, die zukünftigen Territorialherren sowie der neue Stand der Ministerialen, machtbewusst zur Seite. Im westlichen Sachsen lösen vor allem die Bischöfe wie etwa der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg durch Burgenbau und Stadtgründung die raumübergreifende Besitzstreuung des früheren Hochadels durch kleinräumige Herrschaftskonzentration ab.¹⁰⁴ Insofern sind Heinrich und Judith von Northeim der alten gräflichen Tradition zuzurechnen. Als nachgeborene Geschwister steht es ihnen zu, von ihrem Halbbruder, dem wohl mächtigsten Fürsten im Weserraum, mit einflussreichen Ämtern versorgt zu werden und somit Macht und Einfluss der northeimischen Dynastie zwischen Staufern und Welfen präsent zu halten.¹⁰⁵ Diese dynastische Orientierung, die in Wahl und Amtsführung provozierend nach außen tritt, stößt auf das Interesse Konrads III., seinen Einfluss in Sachsen zur Geltung zu bringen. Dieses versucht er 1143 durch einen Hoftag in Goslar im Harz und die Einsetzung seines Halbbruders Konrad als Archidiakon von Goslar. Mit der Einsetzung Wibalds als Abt von Corvey und der Inkorporation von Kemnade und Fischbeck beabsichtigt Konrad III. im Weserraum

103 Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. Berlin 2008, S. 119.

104 SCHUBERT, Niedersachsen, wie Anm. 30, S. 318 ff.

105 Friedhelm BIERMANN, Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adels Herrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien, Bielefeld 2007, S. 62.

gleichfalls die regionale Verdichtung seiner königlichen Herrschaft, selbst wenn die Klostervogteien bald in die Hand Heinrichs des Löwen und seiner Untervögte geraten.¹⁰⁶

Wie die politischen Ambitionen der Northeimer Geschwister der hochadligen Familie verpflichtet sind, so sind auch die Formen des Protests in bekannter Tradition zu sehen. In dem bekannten „Gandersheimer Streit“ um die Jahrtausendwende – die Kaisertochter Sophia wollte den Äbtissinnenschleier nur von dem Palliumsträger Erzbischof Williges empfangen – reißen auf der Synode zu Pöhlde am 22. Juni 1001 Mainzer die Kirchentüren auf, rufen nach Waffen und stoßen Drohungen gegen den päpstlichen Legaten und den Hildesheimer Bischof aus.¹⁰⁷ Wenige Wochen später besucht Bernward die Abtei Hilwartshausen, die er von Otto III. bekommen und die er eingeweiht und ausgestattet hatte. Noch vor seiner Ankunft überfallen die Leute des Mainzer Erzbischofs die Abtei, dringen überall ein und schlagen alles kurz und klein.¹⁰⁸ Zu einer Eskalation von Feindseligkeiten kommt es in Corvey, als Wibald am 29. Dezember 1149 mit Mönchen und Ministerialen im Kloster gemeinsam speist, die Ministerialen plötzlich hinauslaufen, den Pferdestall aufbrechen und einige Pferde töten. Die Anhänger Wibalds stellen die Anstifter und fordern sie zur Wiederherstellung des Friedens zum gerichtlichen Zweikampf auf. Geplant hatten die Ministerialen nach Wibalds Bericht ein Attentat auf ihn selbst.¹⁰⁹ In die Reihe solcher Protestformen sind die Überfälle Judiths *cum manu armatorum* als Aktionen bewaffneter Selbsthilfe zu sehen, Aktionen, die selbst die Geistlichen den geweihten Ort des Geschehens vergessen lassen.¹¹⁰ Die weiteren Formen des Konflikts, wie sie Judith auf dem Hoftag Konrads III. in Frankfurt und auf der Synode Eugens III. in Trier erfahren hat, entsprechen dem Umgang im exklusiven Kreis adliger Standesgenossen. Die Inanspruchnahme von Vermittlern in Konflikten wie etwa den Kölner Propst von St. Severin durch Judith oder die sächsischen Bischöfe durch Eugen III. gehört zu den tradierten Formen der Konfliktlösung.¹¹¹

106 HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert, wie Anm. 35, S. 78; ZIEGLER, Konrad III., wie Anm. 69, S. 750.

107 Vita S. Bernwardi, wie Anm. 80, c. 28, S. 326.

108 Ebd., c. 31 S. 328.

109 Ep. 149 S. 231; JAKOBI, Wibald, wie Anm. 6, S. 120.

110 Gerd ALTHOFF, Hans-Werner GOETZ, Ernst SCHUBERT, Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter, Darmstadt 1998, S. 6.

111 Unter dem Aspekt der Spielregeln der Politik, der Vermittlungsformen von Konflikten und damit der gering ausgeprägten und andersartigen mittelalterlichen Staatlichkeit erscheint eine Neuinterpretation der Briefsammlung Wibalds von Stablo sinnvoll und notwendig. Vgl. Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 2.f.; Hermann KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001, S. 1-12 (Einleitung).

Wie auch immer Heinrich von Northeim Abt von Corvey und Judith Äbtissin von Kemnade geworden sind, der Weg in ihr Amt ist von rechtlichen Vorwürfen belastet, ihre Amtsführung in den ersten Jahren von Skrupellosigkeit und Verschwendungslust mitgeprägt. *In rebellionem et apertam violentiam conversus* kennzeichnet Wibald den abgesetzten Abt Heinrich in einem Brief an Bernhard von Hildesheim, und in einem Brief der Corveyer Mönche an Eugen III. heißt es, die Frauen der beiden Stifte Fischbeck und Kemnade verletzten durch die Beharrlichkeit ihres regellosen Lebens (*enormitatis pertinatia*) die Augen und Ohren aller Ordensleute.¹¹² Die Wahl Wibalds und die Inkorporation der Stifte sollten die Reform auf den Weg bringen. Diese gelingt, wenn überhaupt, jedoch nur zögerlich, da König und Papst sich mit Bedenken, Einwänden, ja auch konkreten Vorwürfen auseinandersetzen müssen. Wibald trifft der Vorwurf der Simonie, als er den Klosterschatz von Kemnade nach Corvey transportieren lässt und dem König die Inkorporation der beiden Stifte mit 300 Mark vergelten will.¹¹³ Bischof Heinrich von Minden macht kirchenrechtliche Ansprüche als Ordinarius von Kemnade geltend.¹¹⁴

In diesem Geflecht von Ansprüchen und Interessen ist das Profil der beabsichtigten Reform der Stifte nur schwer zu erkennen. In Fischbeck hätten sicher die Cappenberger Prämonstratenser erneuernd im Sinne einer *districtior religio* gewirkt,¹¹⁵ wenn sie nicht durch Heinrich den Löwen wieder zurückgeschickt worden wären. In der neuen Mönchspropstei Kemnade wird man einer Ordensreform im Sinne einer *vita obstrictior* nicht begegnen. Die Corveyer Mönche verbinden mit der Wahl Wibalds die Erwartung, er solle auf Grund seiner Frömmigkeit und Klugheit ihr Kloster in dem alten Zustand seiner Würde (*pristinum suae dignitatis statum*) wiederherstellen.¹¹⁶ Wenn in der Nachbarschaft von Kemnade und Fischbeck Frauenstifte angesichts einer verbreiteten „Disziplinlosigkeit“ in Männerklöster umgewandelt oder mit einer neuen Regel ausgestattet werden, sind hier offenbar reformfreudigere, moderner eingestellte geistliche und weltliche Fürsten am Werk.¹¹⁷ Von 23 Kanonissenstiften im sächsischen Raum werden

112 Ep. 150 S. 232, ep. 36 S. 116.

113 MGH DK III Nr. 206 S. 371; ep. 222 S. 341.

114 ORTMANNs, wie Anm. 5, S. 71; RABE, wie Anm. 35, S. 224, 231.

115 Stefan WEINFURTER, Die Macht der Reformidee, ihre Wirkkraft in Ritualen, Politik und Moral der spätsalischen Zeit, in: Jörg ROGGE (Hrsg.), Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter, Korb 2008, S. 15. Der Ausdruck in einem Privileg Papst Urbans II. von 1092 verweist auf die Orientierung der Regularkanoniker an der urkirchlichen Lebensweise der Apostel und auf den „fundamentalen Umschwung – hin zu einer Aufwertung des pastoral-priesterlichen Selbstverständnisses“ im Unterschied zum individuellen Frömmigkeitsverständnis der monastischen Tradition (S. 15f.).

116 Ep. 36 S. 115.

117 WEINFURTER, Reformidee, wie Anm. 115; S. 16-18.

innerhalb von 40 Jahren (1110 bis 1151) 14 nach der Benediktregel, 8 nach der Augustinusregel neu ausgerichtet. Mindestens die Hälfte der umgewandelten Stifte wird wieder mit Frauen, Benediktinerinnen oder Augustiner-Chorfrauen, besetzt.¹¹⁸ Die Missstände in den Stiften werden in ganz ähnlicher Weise aufgelistet. Zu den Initiatoren der Reform zählen z. B. Kaiser Lothar III. (Königsutter 1135), Reinhard von Halberstadt (Schöningen bei Helmstedt 1120), Bischof Berthold von Hildesheim (Heiningen bei Wolfenbüttel 1126) und König Konrad III. (Hilwartshausen bei Holzminden 1142).¹¹⁹

Von der spirituellen Seite der Reform der Stifte lässt sich kaum eine Vorstellung gewinnen. Ist Reform in den Briefen der Wibaldschen Sammlung eher doch nur institutionell gemeint? Lassen sich hinter einer veränderten Lebensweise und Eingriffen in den Rechtsstatus der Stifte herrschaftssichernde Interessen der Initiatoren erkennen.¹²⁰ Die „weltliche Lebensführung“¹²¹ Judiths von Northeim nehmen die Großen des Reiches und der Region, Papst, König, Bischöfe und Äbte, zum Anlass, herrschaftliche Interessen ihrer Stände im Weserraum zu artikulieren, noch bevor sich die Eskalation des welfisch-staufischen Gegensatzes anbahnt. In diesem spielen die Northeimer Grafen seit dem Tode Siegfrieds IV. keine Rolle mehr. Ihm und seiner jetzt untergehenden Familientradition sehen wir Judith verpflichtet. Sie beherrscht die Konfliktstrategien der Zeit. Es gelingt ihr, sich in drei Stiften als Äbtissin zu präsentieren und an den Orten der Herrschaft der Großen wenigstens gelegentlich präsent zu sein. Das Bild, das Wibald von Stablo und Corvey in den Briefen von den verlorenen *possessiones* Kemnades und dem moralisch bedenklichen Lebenswandel Judiths entwirft, bedarf der Überprüfung, indem die historischen Bedingungen seiner Entstehung mitbedacht werden.

118 ANDERMANN, Unsittliche Kanonissen, wie Anm. 79, S. 53.

119 Ebd. S. 47-49, PARISSÉ, Reichskirche, wie Anm. 6; S. 497.

120 Katrinette BODARWÉ, Immer Ärger mit den Stiftsdamen – Reform in Regensburg, in: Eva SCHLOTHEUBER/Helmut FLACHENECKER/Ingrid GARDILL (Hrsg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen, Göttingen 2008, S. 101. Hier wird am Beispiel der Regensburger Stifte Ober- und Niedermünster belegt, dass Reform sich vielfach doch eher auf Veränderung des Rechtsstatus und der damit verbundenen Lebensweise als auf innere Erneuerung bezieht. Dies gilt allerdings für Regensburg 100 Jahre früher.

121 Christof RÖMER, Kemnade, in: Ulrich FAUST (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedicta XI), München 1984, S. 300.

Vom Hildesheimer Sültestift nach Hamersleben

Addendum zu den Hildesheimer Bischofskatalogen des 11. bis 16. Jahrhunderts

VON MARTINA GIESE

Die Großformen einer bistumsbezogenen Hildesheimer Historiographie des Mittelalters und der frühen Neuzeit haben wiederholt die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen.¹ Weniger Beachtung erfuhren demgegenüber *Catalogi episcoporum* als Vertreter einer primär zählenden Geschichtsschreibung. Sie sind im Informationsgehalt wie im Umfang deutlich reduzierter und bieten in rudimentärster Gestalt nur eine blanke Namenliste der aufeinanderfolgenden Amtsinhaber in chronologisch aufsteigender Reihung, können je nach Bedarf jedoch angereichert sein zu sogenannten *Series episcoporum*, welche sich durch weitere Nachrichten zu den einzelnen Amtsträgern (insbesondere die Sedenzzeit, das Todesdatum und den Begräbnisort) auszeichnen. Für die historische Erschließung und Aufarbeitung der Geschichte des im Jahr 815 gegründeten Bistums Hildesheim stellen diese auf die Sukzessionsreihe der Hirten konzentrierten Quellen eine unverzichtbare Materialbasis dar.² Jüngst sind zehn lateinische Listen der Bi-

1 Vgl. als neuere Überblicke Markus MÜLLER, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 91f.; Dirk SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn u. a. 1998, S. 54-81; mit weiteren Hinweisen hierzu und zum Folgenden Martina GIESE, *Hildesheimer Bischofskataloge des 11. bis 16. Jahrhunderts*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 63, 2007, S. 569-602, hier S. 569f.

2 Eine Gesamtdarstellung der Bistumsgeschichte neueren Datums fehlt für Hildesheim. Erfreuliche Fortschritte verzeichnet indes das Projekt der Hildesheimer Bischofsreihe im Rahmen der *Germania Sacra*. Vgl. Hans GOETTING, *Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*, Berlin/New York 1984, besonders S. 27-34 die Übersicht zur Quellen- und Forschungslage; Nathalie KRUPPA/Jürgen WILKE (Bearb.), *Das Bistum Hildesheim 4: Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398*, Berlin/New York 2006. Als kurze Abrisse aus neuerer Zeit vgl. Hans-Georg ASCHOFF, *Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation – Ein Überblick*, in: Ulrich KNAPP (Hrsg.), *Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810*, Petersberg 2000, S. 11-24; Ulrich FAUST, *Bistum Hildesheim*, in: Erwin GATZ (Hrsg.) unter Mitwirkung

schöfe von Hildesheim des 11. bis 16. Jahrhunderts vorgestellt und teilweise ediert worden.³ Nachfolgend soll es um eine Ergänzung dieser Übersicht gehen. Für den als Nr. 8 genannten Katalog, der zeitlich bis zu Barthold/Berthold II. (1481-1502) reicht, konnte keine handschriftliche Vorlage der Edition in den *Scriptores rerum Brunsvicensium* durch Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahr 1710 namhaft gemacht werden, hatte doch bereits Horst Eckert 1971 im Rahmen seiner Dissertation über die *Scriptores rerum Brunsvicensium* vermutet, Leibniz habe seinerzeit ein Manuskript herangezogen, das 1943 in Hannover verbrannt sei.⁴

von Clemens BRODKORB und Helmut FLACHENECKER, Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg im Br. 2003, S. 258-266; Martina GIESE, Das Bistum Hildesheim: Von der Gründung bis zur Reformation, in: Monika MÜLLER (Hrsg.), Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, September 2010, Wiesbaden 2010, S. 19-29.

³ GIESE, Bischofskataloge, wie Anm. 1, passim; zu dem S. 575 als Nr. 5 genannten Hildesheimer Bischofskatalog der Handschrift Trier, Bistumsarchiv, Abt. 95, 6, fol. 144r-145r, wies mich Frau Dr. Christine Wulf (Göttinger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission) brieflich am 9.8.2008 freundlicherweise darauf hin, dass der Besitzvermerk fol. 1r sehr für das Kloster St. Godehard in Hildesheim als Provenienz spricht, weil dessen Handschriften mit einzelnen Varianten in der Regel bezeichnet werden als *Liber monasterii sancti Godehardi prope (extra muros) Hildensem*.

⁴ GIESE, Bischofskataloge, wie Anm. 1, S. 577, Nr. 8: *Catalogus Episcoporum Hildesheimensium*, in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, Hannover 1710, S. 153f.; Horst ECKERT, G. W. Leibniz' *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Entstehung und historiographische Bedeutung, Frankfurt am M. 1971, S. 126; so auch GOETTING, *Bistum*, wie Anm. 2, S. 30; MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, wie Anm. 1, S. 92. – Zur Arbeitsweise von Leibniz im Umgang mit Hildesheim betreffenden Quellen vgl. exemplarisch und mit weiterer Literatur Martina GIESE, Das von Gottfried Wilhelm Leibniz veröffentlichte *Compendium vitae sancti Bernwardi*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 79, 2007, S. 187-205. Als Nachtrag hierzu ist anzumerken: Leibniz' handschriftliche Vorlage für das *Compendium* war Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 419 Helmst., fol. 245va-246ra. Hierauf möchte ich im Rahmen einer zukünftigen Publikation zu den lateinischen *Vitae Bernwardi* näher eingehen. Herrn Dr. Bertram Lesser (Herzog August Bibliothek), der mit der Neukatalogisierung der Helmstedter Handschriften betraut ist, danke ich herzlich für die rasche Bestätigung meiner Vermutung zur Textabhängigkeit (via E-Mail vom 12.3.2010). Seiner Hilfsbereitschaft verdanke ich auch die Folioangaben und den Hinweis auf eine bislang unbeachtete Überlieferung des *Transitus sancti Epiphani* in derselben Handschrift fol. 253vb-255rb. Vgl. dazu Martina GIESE, *Der Transitus sancti Epiphani* und die *Translatio sancti Epiphani*. Neue Handschriftenfunde, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 64, 2008, S. 519-546. Zur Handschrift vgl. Otto von HEINEMANN (Bearb.), *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 1: Die Helmstedter Handschriften 1*, Wolfenbüttel 1884, S. 326-328, hier S. 328; Klaus NASS, *Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 62, 1990, S. 153-207, hier S. 167 Anm. 76.

Die Textabhängigkeit des Leibniz-Drucks lässt sich nunmehr präzisieren, denn die Urvorlage ist erhalten in der Sammelhandschrift Magdeburg, Landeshauptarchiv, Rep. Cop. 746c, S. 461-462. An der Entstehung dieser 256 Blatt zählenden Handschrift im Quartformat waren zwischen 1494 und 1499 mehrere Hände beteiligt, sie enthält auch noch zeitlich spätere Nachträge, die eine regelmäßige Benutzung bis in das 17. Jahrhundert dokumentieren, und stammt aus der Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pankratius in Hamersleben (Diözese Halberstadt).⁵ Nach der Säkularisation des Stifts 1804 gelangte sie in den Besitz des

5 Zum Skriptorium und zur Bibliothek von Hamersleben vgl. Walter ZÖLLNER, Zur Bibliotheksgeschichte des Augustiner-Chorherren-Stifts Hamersleben, in: *Philologus* 115, 1971, S. 334-340, Nennung unserer Handschrift S. 338 Anm. 21 und S. 339 Anm. 25; Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. Teil 1: Aachen – Kochele, München 1989, zu Hamersleben S. 319f., unsere Handschrift genannt S. 319 (eine aktualisierte Version existiert als Datenbank auf CDROM: Sigrid KRÄMER, *Bibliothecae codicum medii aevi. Datenbank mittelalterlicher Bibliotheken und ihrer Handschriften in Deutschland und anderen Ländern Europas*, Augsburg 2009-2010); Hartmut HOFFMANN, *Handschriftenfunde*, Hannover 1997, S. 51-60, mit Korrekturen an Krämers Aufstellung S. 53 Anm. 7, mit Erwähnung unserer Handschrift S. 28 Anm. 27, S. 37 und 53; Udo KÜHNE, Zum Hamerslebener Schulbücher-Verzeichnis, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 53, 1997, S. 563-566; Ulrich HINZ, Johannes Busch und die Altmark. Spätmittelalterliche Ordensreformen im Umfeld der Windesheimer Kongregation, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 63, 2001, S. 51-72, zu Hamersleben besonders S. 58f., zu unserer Handschrift besonders S. 62 und 67-72, zur Bibliothek von Hamersleben auch S. 62, 64 und 71; Aliza COHEN-MUSHLIN, *Scriptoria in medieval Saxony. St. Pancras in Hamersleben*, Wiesbaden 2004; Helmar HÄRTEL, Lamspringe. Ein mittelalterliches Skriptorium in einem Benediktinerinnenkloster, in: Nathalie KRUPPA/Jürgen WILKE (Hrsg.), *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Göttingen 2006, S. 115-153, hier S. 127f.; Wolfgang MILDE, Das Bücherverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstifts Hamersleben aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Adolf SIEBRECHT (Hrsg.), *Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804-1648. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt*. 24. bis 28. März 2004. Protokollband, Halberstadt 2006, S. 427-430; Beate BRAUN-NIEHR, Magdeburg – Halberstadt – Quedlinburg. Buchmalerei im Harzvorland während des 13. Jahrhunderts, in: Ulrike WENDLAND (Hrsg.), *Kunst, Kultur und Geschichte im Harz und Harzvorland um 1200*, Halle an d. S. 2008, S. 262-273, hier S. 263f.; Julie HOTCHIN, Women's Reading and Monastic Reform in Twelfth-Century Germany: The Library of the Nuns of Lippoldsberg, in: Alison I. BEACH (Hrsg.), *Manuscripts and monastic culture. Reform and renewal in twelfth-century Germany*, Turnhout 2007, S. 139-189, hier S. 147, 157f., 162 und 167-173; Patrizia CARMASSI, Mittelalterliche Handschriften in Halberstadt. Abbild eines Beziehungsgeflechtes, in: *Das Mittelalter* 14, 2 [= Bettina WAGNER (Hrsg.), *Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften. Methoden und Ergebnisse*, Berlin 2009], 2009, S. 42-56, hier S. 43 Anm. 6 und S. 56. – Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Handschrift Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms I 191, keine bislang ungedruckte Chronik von Hamersleben enthält; so irrig die Angaben in: Helmar HÄRTEL/Felix EKOWSKI (Hrsg./Bearb.) nach Vorarbeiten von Hans IMMEL, *Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover*. Erster Teil: Ms I 1 – Ms I 1764, Wiesbaden 1989, S. 189; KRÄMER, *Bibliothecae*, wie oben, sondern

preußischen Oberlandesgerichtsrates Ernst Georg Hecht († 1840) in Halberstadt und über die Erben dieser „Hechtschen Sammlung“⁶ 1939 schließlich in das damalige Staatsarchiv Magdeburg.⁷ Walter Zöllner veröffentlichte 1964 eine Beschreibung⁸ der Handschrift, im selben Jahr Briefe⁹ von Abt Ekbert von Huys-

eine Chronik des Klosters Königsutter. Vgl. die Edition von Klaus NASS, *Die Chroniken des Klosters Königsutter*, Braunschweig 2001, besonders S. 20.

6 Vgl. Manfred HAMANN/Christine VAN DEN HEUVEL/Peter BARDEHLE (Bearb.), *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv [!] in Hannover 4: Deposita. Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945*, Göttingen 1992, S. 151-153; unabhängig davon Otto SCHEIB, *Die Chroniken des Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt. Zu Inhalt, Geschichte und Fundorten besonders der Annalen von Franz Bouvelett OSB und von Christian Franz Paullini*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 120, 2009, S. 161-184, hier S. 165.

7 Zur Geschichte von St. Pankratius in Hamersleben vgl. Franz SCHRADER, *Domus sancti Pancratii in Hamersleve*, in: Wilhelm KOHL/Ernest PERSOONS/Anton G. WEILER (Hrsg.), *Monasticon Windesheimense. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet*, unter Schriftleitung von Klaus SCHOLZ, Brüssel 1977, S. 187-193 (erweiterter Nachdruck unter dem Titel *Das Augustinerchorherrenstift St. Pankratius in Hamersleben*, in: DERS., *Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt*, Leipzig 1988, S. 194-199, hier S. 195, danach zitiert); wichtig ist der neuere Überblick von Hermann JAKOBS, *Germania Pontificia V, 2. Provincia Maguntinensis 6: Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix: Saxonia*, Göttingen 2005, S. 386-395, hier S. 386-390; für die Frühzeit bis in das 13. Jahrhundert vgl. jetzt Günter PETERS, *Das Augustinerchorherrenstift Hamersleben. Entstehung und soziales Umfeld einer doppelklösterlichen Regularkanonikergemeinschaft im hochmittelalterlichen Ostsachsen*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte* 52, 2006, S. 1-53; zum Urbar des 13. Jahrhunderts Günter PETERS, *Hamersleben: die Grundherrschaft eines ostsächsischen Regularkanonikerstifts im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Zeitschrift für vergleichende und preußische Landesgeschichte* 54, 2008, S. 1-70. – Zu dem in seiner Datierung umstrittenen Kirchenbau vgl. zuletzt Günter PETERS, *Bemerkungen zur Datierung der Hamerslebener Stiftskirche St. Pankratius*, in: *Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte* 2, 2006, S. 201-208.

8 Walter ZÖLLNER, *Eine Hamerslebener Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 13, 3, 1964, S. 215-219. Ergänzend dazu jetzt erheblich ausführlicher zu S. 1-204 der Handschrift Bertram LESSER, *Johannes Busch: Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption*, Frankfurt am M. 2005, besonders S. 73f., 401 und 459-469. – Zu weiteren Erwähnungen der Handschrift in der Forschungsliteratur siehe oben Anm. 5 sowie unten Anm. 13 und vgl. Erich MEUTHEN/Hermann HALLAUER (Hrsg.), *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, I, 3a: 1451 Januar – September 5, Heidelberg 1996, Nr. 976, S. 677f.

9 Walter ZÖLLNER, *Ekbert von Huysburg und die Ordensbewegung des 12. Jahrhunderts*, in: *Forschungen und Fortschritte* 38, 1964, S. 25-28. Vgl. zuletzt HOFFMANN, *Handschriftenfunde*, wie Anm. 5, S. 33-39; unabhängig davon Christian LOHMER, *Semper firma emineat charitas. Krieg und Frieden im Apologeticum Anselms von Havelberg*, in: Olaf B.

burg (Diözese Halberstadt) und im Rahmen seiner 1979 erschienenen Habilitationsschrift¹⁰ auch einige Urkundenabschriften nach diesem Textzeugen. Gleichwohl ist der Inhalt der Handschrift bislang nicht lückenlos aufgeschlüsselt.¹¹ Für Editionen wurde sie allerdings wiederholt benutzt. Lange vor Zöllner hatte schon der österreichische Benediktiner Bernhard Pez († 1735) indirekt, nämlich vermittelt über eine von Johann Georg von Eckhart¹² (1674-1730) angefertigte Kopie, auf die Handschrift zurückgegriffen, als er 1723 das *Scutum Canonorum Arnos* von Reichersberg (mit irriger Zuschreibung an Anselm von Havelberg) publizierte.¹³

RADER (Hrsg.), *Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens, Hannover 2001, S. 99-113, hier S. 105f.

10 Walter ZÖLLNER, *Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben* (1108-1462), Leipzig 1979, S. 38f. und Edition einzelner Texte aus unserer Handschrift als Urkunden Nr. 2, S. 95-98 (nach S. 109-111 der Handschrift); Nr. 107, S. 236f. (nach S. 117 der Handschrift); Nr. 109, S. 238-240 (nach S. 120f. der Handschrift); Nr. 112, S. 243 (nach S. 112 der Handschrift); Brief II, S. 273f. (nach S. 118f. der Handschrift) und Brief III, S. 274-276 (nach S. 119f. der Handschrift).

11 Das zu leisten, kann nicht Aufgabe der vorliegenden Publikation sein. Nur ein Beispiel sei angeführt (vgl. ZÖLLNER, *Sammelhandschrift*, wie Anm. 8, S. 217, Nr. 15; von LESSER, *Johannes*, wie Anm. 8, S. 462 en passant als anonymes Werk erwähnt): S. 367-376 tradiert das Manuskript die handschriftlich nur schmal, gedruckt seit 1479 (*Incunabula short Title Catalogue* Nr. ic 00986000) indes weiter verbreitete *Epistola de simonia vitanda* des Engelbertus Cultificis. Vgl. Thomas KAEPPEL, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi* 1: A-F, Rom 1970, S. 367f., hier S. 368 Nr. 1034 (ohne unsere Handschrift).

12 Vgl. Hermann LESKIEN, *Johann Georg von Eckhart* (1674-1730). Das Werk eines Vorläufers der Germanistik, Phil. Diss. masch. Würzburg 1965, zu Eckhart und Pez knapp S. XVII und XXI.

13 Bernhard PEZ, *Thesaurus anecdotorum novissimus* 4/2, Augsburg/Graz 1723, Sp. 75-110, unter dem Titel *Tractatus de ordine canonicorum* (Hinweis auf die Vorlage 4/1, S. X), indirekt nach Magdeburg, Landeshauptarchiv, Rep. Cop. 746c, S. 205-247. Die Edition von Pez wurde nachgedruckt in: Jacques Paul MIGNE, *Patrologia latina* 188, Paris 1890, Sp. 1091-1118. Vgl. ZÖLLNER, *Sammelhandschrift*, wie Anm. 8, S. 216f. (der erstmals die handschriftliche Vorlage von Pez identifizierte); danach Peter CLASSEN, *Aus der Werkstatt Gerhochs von Reichersberg*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 23, 1967, S. 31-92, hier S. 85; Christine GLASSNER, *Der ‚Thesaurus anecdotorum novissimus‘ des Melker Benediktiners Bernhard Pez*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 113, 2002, S. 341-370, hier S. 355; Christine GLASSNER (Bearb.), *Neuzeitliche Handschriften aus dem Nachlass der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez in der Bibliothek des Benediktinerstiftes Melk*, Wien 2008, S. 46-51, hier S. 49 zu Pezens direkter Druckvorlage (Melk, Stiftsbibl., Cod. 144, fol 34r-75r), aber ohne Hinweis auf die heute Magdeburger Handschrift als Urvorlage. – Auf eine (direkte?) Abschrift von Arnos Werk in der Magdeburger Handschrift machte zuerst aufmerksam Georg Heinrich PERTZ, *Manuscripta Apographa*, in: *Archiv* 4, 1822, S. 264-271, hier S. 264 (ohne Kenntnis der handschriftlichen Abhängigkeiten). Es handelt sich um eine Kopie des 18. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Olmützer Domscholasters Franz Gregor Giannini († 1758), welche Jan Petr Cerroni († 1826) im Jahr 1799 erwarb, heute Brno (Brünn), Státní Oblastní Archiv, G 12 (Cerroni II, 11), S. 11-

Leibniz zog die heute Magdeburger Handschrift als Leithandschrift für seine *Editio princeps* des *Liber de reformatione monasteriorum* von Johannes Busch heran,¹⁴ und zwar ebenfalls über eine textliche Zwischenstufe: Eine Kopie von Johann Heinrich Hoffmann (1628-1680).¹⁵ Dieser herzogliche Kammermeister und Archivar im Calenbergischen Archiv hatte (wohl im Zuge seiner aufwändigen Materialrecherche für eine *Historia domus*, das nie gedruckte „Ehrenkleinot des von Uhrankunfft Fürstlichen Hertzogen-Haußes Brunswig-Lüneburg“) eine Teilabschrift angefertigt, auf die Leibniz zwischen 1680 und 1683 im Nachlass von Hoffmann gestoßen war.¹⁶ Mit Sicherheit kam der Hildesheimer Bischofskatalog

45. Vgl. zuletzt GLASSNER (Bearb.), *Handschriften* (wie oben), S. 49. Bei KRÄMER, *Handschriftenerbe*, wie Anm. 5, S. 319; DIES., *Bibliothecae*, wie Anm. 5, ist die Brünner Handschrift mit falscher Signatur notiert und irrig in das 13. Jahrhundert datiert. – Eine (direkte?) Abschrift von Arnos Werk in der Magdeburger Handschrift nebst weiteren Texten aus derselben Handschrift enthielt auch die heute verschollene Handschrift Hildesheim, Dombibl., Hs 588 (Band I, unter dem Titel *Tractatus de ordine Canonicorum Regularium editus per Anselmum Havelbergensem episcopum*) von Ignaz Zeppenfeldt (1760-1831), der bis 1806 Archivar in Halberstadt und danach Archivar in Hildesheim war. Vgl. zuletzt die Erwähnung der Handschrift bei JAKOBS, *Germania*, wie Anm. 7, S. 390 f.

14 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Johannis Busch [...] de Reformatione Monasteriorum*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, Hannover 1710, S. 476-506. Bei ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, S. 129 f. und 132 jeweils keine Identifizierung der handschriftlichen Vorlagen. Das leistet jetzt umfänglich LESSER, Johannes, wie Anm. 8, besonders S. 68. Leibniz' Ausgabe ist ersetzt durch: Johannes Busch, *Liber de reformatione monasteriorum*, in: Karl GRUBE (Hrsg.), *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, Halle an d. S. 1886, S. 377-799. Vgl. künftig als maßgebliche Edition: Bertram LESSER (Hrsg.), *Johannes Busch, Liber de reformatione monasteriorum – Briefe und Predigten*. Mit einer Erstedition der Schriften von Hermann Ryd, Paring 2010 [im Druck].

15 Die Magdeburger Handschrift enthält S. 1-204 die 1. Redaktion von Buschs Werk. Vgl. ausführlich LESSER, Johannes, wie Anm. 8, besonders S. 73 f., 401 und 459-469, S. 68 zur Abschrift von Hoffmann und den Hinweisen im Leibniz-Briefwechsel, S. 459 f. zu Hoffmanns Kopie, zu Hoffmann auch S. 469. Die Textfassung der Hamerslebener Handschrift charakterisiert Lesser S. 74 als „[...] keine einfache Kopie, sondern eine nach spezifischen Gesichtspunkten ausgewählte Kollektion aus Buschs Reformschrift“, die so angelegt wurde, dass „die ursprüngliche Werkstruktur vollkommen aufgelöst wurde“. – Zu Hoffmann vgl. jeweils knapp ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, besonders S. VIII, XIII, 8 f. und 30; Manfred HAMANN, *Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover*. I. Teil, in: *Hannoversche Geschichtsblätter N.F.* 41, 1987, S. 39-87, hier S. 63 f.; Stefan BENZ, *Historiker um Gottfried Wilhelm Leibniz*, in: Herbert BREGER / Friedrich NIEWÖHNER (Hrsg.), *Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz*, Wolfenbüttel 1966, Stuttgart 1999, S. 148-172, hier S. 154; Karin HARTBECKE, *Zwischen Fürstenwillkür und Menschheitswohl: Leibniz' erste Jahre als Hofbibliothekar zu Hannover*, in: Karin HARTBECKE (Hrsg.), *Zwischen Fürstenwillkür und Menschheitswohl*. Gottfried Wilhelm Leibniz als Bibliothekar, Frankfurt am M. 2008, S. 43-158, hier S. 53.

des Hamerslebener Textzeugen Leibniz ebenfalls nur durch Vermittlung Hoffmanns zur Kenntnis.¹⁷ Auch Leibniz' Editionstext selbst lässt keinen begründeten Zweifel daran, dass ihm letztlich die Hamerslebener Handschrift zugrunde liegt.¹⁸

Zu Johann Heinrich Hoffmanns umfangreicher handschriftlicher Hinterlassenschaft zählten auch „*Rerum Hildesiensium Libri XV, in quibus totius dioeceseos imo Saxoniae Ostvalicae praeclariores antiquitates explicantur*“ auf nicht

16 Von Hoffman existieren in Hannover noch die zweiteiligen Kollektaneen für dieses Werk (Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms XXIII 39 und Ms XXIII 40). Vgl. Eduard BODEMANN (Hrsg.), *Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover*, Hannover 1867, S. 404; ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, S. VIII. Vgl. Reinhard OBERSCHELP (Bearb.), *Kupferstichplatten in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek*, Hameln 2005, S. 49f. und 118-148.

17 Das legt im Analogieschluss schon die Druckgeschichte von Johannes Buschs *Liber de reformatione monasteriorum* durch Leibniz nahe. Ferner konstatierte ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, der die Vorlage von Leibniz für den Hildesheimer Bischofskatalog nicht hatte ermitteln können, S. 126 „Eine Anmerkung in Leibnizens Konzepten (Ms. XXIII 167, fol. 73) sagt: *Desumptus ex Msto Archivi Hanoverani*“. – Herr Dr. Malte-Ludolf Babin (Leibniz-Archiv, Hannover), dem ich für diese Präzisierungen höchst dankbar bin, teilte mir hierzu Folgendes mit: 1. Eckert gibt den Sachverhalt in mehrfacher Hinsicht schief wieder, denn Ms XXIII *Introductio*, Bl. 68-77, enthält „Entwürfe von Johann Friedrich Hodann (1674-1745) zu den Einleitungsnotizen von Leibniz, *Scriptores* 2, Nr. 1-23, die anschließend von Leibniz keineswegs übernommen, sondern als Steinbruch verwendet worden sind für die eigenen Einleitungstexte. In Hodanns laufendem, fertig formuliertem Text auf Bl. 73r die zitierte Angabe ‚*Desumptus ...*‘“. 2. Zur Druckvorlage für den Hildesheimer Bischofskatalog in Leibniz, *Scriptores* 2, S. 153f.: „Ms XXIII 167, Fasz. 17-19, Bl. 1-2, ist eine Kopie von Schreiberhand, bearbeitet von J. G. Eckhart (Überschrift und Kapitelzählung) und Hodann (Korrekturen und Ergänzungen). Abgesehen von der Auswahl des Textes läßt sich nichts davon Leibniz zurechnen“. 3. Leibniz griff noch in einem weiteren Fall letztlich auf die Hoffmann-Abschrift der heute Magdeburger Handschrift zurück, und zwar auf die dort S. 118f. und 119f. überlieferten Briefe an das Generalkapitel der Windesheimer Kongregation von Bischof Burchard III. von Halberstadt (vom 22. März 1456) und von Erzbischof Friedrich III. von Magdeburg (vom 26. März 1456) (siehe zu beiden Schreiben bereits oben Anm. 10), aus denen er Auszüge druckte. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Accessionum historicarum tomus II. continens potissimum Chronicon Alberici, Monachi trium Fontium*, Hannover 1698, Praefatio, Bl. [(4v]f. Leibniz benutzte als Vorlage folgende Abschrift nach Hoffmanns verschollener Kopie: Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms XIII 762b, Bl. 51 und 52. Vgl. dazu auch den Brief von Johann Michael Heineccius an Leibniz (Goslar, 16. September 1704) in der künftigen Akademieausgabe: Gottfried Wilhelm Leibniz, *Sämtliche Schriften und Briefe*. Zweite Reihe: Allgemeiner und gelehrter Briefwechsel [das Jahr 1704 dürfte im 4. Band enthalten sein, in Vorbereitung an der Leibniz-Forschungsstelle, Münster; eine Kopie der in Bearbeitung befindlichen Briefedition (hier Nr. 202) verdanke ich Herrn Babin].

18 Die im Leibniz-Druck getroffene Unterscheidung der verschiedenen Schreiberhände ist für diese Feststellung ausschlaggebend.

weniger als 1500 Seiten in Folioformat.¹⁹ Diese „Antiquitates Hildesheimenses“ wurden zusammen mit fast dem gesamten Schriftnachlass von Hoffmann bei der Bombardierung Hannovers 1943 im Niedersächsischen Staatsarchiv vernichtet,²⁰ weshalb ihr Inhalt nur noch aus den spärlichen Notizen von Carl Ludolf Koken (1828) und unabhängig davon von Georg Heinrich Pertz (1851/58) zu rekonstruieren ist.²¹ Demnach enthielt diese gelehrte Fleißarbeit nach eingangs mitgeteilten Urkundenabschriften S. 69 die Überschrift „Rerum Hildesiensium codex“, dann S. 71 einen „vetus codex manuscriptus monasterii in Sulda ad urbem Hildesheim“ und ab S. 79 eine auf 1636 datierte Abschrift von Texten aus dem Kapiteloffiziumsbuch des Hildesheimer Domstifts, darunter ab S. 82 das *Chronicon Hildesheimense*.²² Sowohl Koken als auch Pertz, die beide das Hamerslebe-

19 Eine Übersicht über Hoffmanns handschriftliche Hinterlassenschaft gibt Johann Georg LEUCKFELD, *Antiquitates Ilfeldenses [...]*, Quedlinburg 1709, S. 212-214, hier S. 213 als Nr. 3 die Sammlung zu Hildesheim. Vgl. das Digitalisat online unter <http://books.google.com/books?id=ejsPAAAAQAAJ> (Stand 3.2.2010). Zum Autor vgl. Carsten BERNDT, *Historia Leuckfeldi, oder Ausführliche Beschreibung von Leben und Werk des Johann Georg Leuckfeld*, Auleben 2003.

20 Zur Bombardierung Hannovers 1943 und den dadurch verursachten Schäden im dortigen Archiv vgl. Manfred HAMANN, *Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover*. 2. Teil, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* N.F. 42, 1988, S. 35-119, hier S. 78-82.

21 [Carl Ludolf] KOKEN, *Ueber Hofmann's handschriftliche antiquitates Hildesienses*, in: *Neues vaterländisches Archiv* 13, 1828, S. 246-278, besonders S. 246-250 und S. 260-263; unabhängig davon Georg Heinrich PERTZ, in: *Archiv* 11, 1851-1858, S. 460f. – Meines Wissens noch nicht untersucht sind Art und Umfang der Kopien aus Hoffmanns Schriften, welche sich im Nachlass von Johann Daniel Gruber (1688-1748) erhalten haben in Göttingen, Staats- und Universitätsbibl., *Histor.* 1 (31 Bände), und in Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., (23 Faszikel). Vgl. [Wilhelm MEYER (Hrsg.),] *Die Handschriften in Göttingen 2: Universitäts-Bibliothek. Geschichte. Karten. Naturwissenschaften. Theologie. Handschriften aus Lüneburg*, Berlin 1893, S. 1-5, hier besonders Bd. XI-XIV zu Hildesheim; BODEMANN, *Handschriften*, wie Anm. 16, S. 635 (Register).

22 Nach dem Kapiteloffiziumsbuch (Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°) ediert von Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Chronicon Hildesheimense*, in: *MGH SS 7*, Hannover 1846, S. 845-873. Vgl. jetzt (auf unveränderter Handschriftenbasis, mit Kommentar und deutscher Übersetzung) Klaus NASS (Hrsg.), *Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims*, Hildesheim 2006, S. 41-109 (für die Textkonstitution wurde die Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°, nochmals kollationiert). Zu weiteren Überlieferungen vgl. jetzt Martina GIESE, *Goslars legendäre Gründung durch Gundelcarl. Eine neue Textversion nach der verlorenen Sächsischen Kaiserchronik?*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 65, 2009, S. 547-564, besonders S. 553-555. – ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, S. IX weist hin auf die unmittelbare handschriftliche Druckvorlage für die Edition des *Chronicon Hildesheimense* durch Leibniz, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium 1*, Hannover 1710, S. 742-762, in der Handschrift Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms XXIII 166, Fasz. 11.

ner Manuskript nicht kannten, haben bei ihren knappen Inhaltsangaben zu den „Antiquitates Hildesheimenses“ den von Hoffmann ab S. 71 aus einem Codex des Hildesheimer Sültestifts mitgeteilten Text, die „Hildesheimensium episcoporum nomina“, identifiziert mit dem Abdruck bei Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, S. 153.²³ Über den Berichtszeitraum des Bischofskatalogs äußerten sie sich beide leider nicht, und da Hoffmanns Vorlage sowie seine „Antiquitates Hildesheimenses“ verloren sind, lässt sich über den Inhalt bzw. Wortlaut nur spekulieren. Offenbar handelte es sich bei dem Bischofskatalog in der Handschrift aus dem Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus auf der Sülte vor dem Ostertor in Hildesheim, d. h. Hoffmanns Vorlage, jedoch um einen mit der Hamerslebener Version textlich nahe verwandten Bischofskatalog, denn nur so erklären sich die Zuschreibungen von Koken und Pertz schlüssig. Diese Textnähe fügt sich bestens ein in die als eng bekannte Verbindung zwischen dem Hildesheimer Sültestift und St. Pankratius in Hamersleben, denn Johannes Busch († 1479 oder 1480), dessen für die norddeutsche Klosterreform des 15. Jahrhunderts so bedeutsamer *Liber de reformatione monasteriorum* den Großteil der Hamerslebener Handschrift füllt, war wiederholt Propst in Sülte, 1440-1447 und erneut von 1459 bis zu seiner Abdankung 1479.²⁴ Als Kirchenreformer und päpstlicher Visitor der Augustiner in Sachsen verfügte Johannes Busch über gute Beziehungen auch nach Hamersleben, hatte 1447 die Reform des Konvents initiiert (der offizielle Beitritt zur Windesheimer Kongregation erfolgte 1456) und stand mit dem dortigen Prior in Kontakt.²⁵ Wie zwei noch erhaltene Handschriften Hamerslebener Biblio-

23 Siehe oben Anm. 4.

24 Zum Sültestift vgl. Helmut von JAN, *Domus sancti Bartholomaei in Sulda iuxta Hildesem*, in: Wilhelm KOHL/Ernest PERSOONS/Anton G. WEILER (Hrsg.), *Monasticon Windesheimense*. Teil 2: Deutsches Sprachgebiet, unter Schriftleitung von Klaus SCHOLZ, Brüssel 1977, S. 199-208; Gerhard STREICH, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*, Hildesheim 1986, S. 78. Für das Mittelalter nichts Neues bietet Stefan BRINGER, *Das Sültestift Sankt Bartholomäus zwischen Reformation und Säkularisation und seine Beziehungen zur Stadt Hildesheim*, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 68, 1996, S. 49-82, hier S. 49-51. Zur Reform im 15. Jahrhundert vgl. auch Erich MEUTHEN, *Cusanus in Hildesheim*, in: Jochen BEPLER/Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), *Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale*, Hildesheim 1996, S. 387-414, hier S. 410; MEUTHEN/HALLAUER (Hrsg.), *Acta*, wie Anm. 8, Nr. 1500; Thomas VOGTHERR, *Seelenheil und Sündenstrafen. Der Ablass im spätmittelalterlichen Niedersachsen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 75, 2003, S. 35-51, hier S. 43f. Zur Bibliothek des Sültestifts vgl. auch KRÄMER, *Handschriftenerbe* 1, wie Anm. 5, S. 351.

25 Vgl. hierzu und zum Folgenden mit den notwendigen Belegen LESSER, *Johannes*, wie Anm. 8, S. 459 sowie zu den Handschriften S. 370f., Nr. 3, und S. 404f., Nr. 35 (Berlin, Staatsbibl. zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms lat. qu. 355, von 1483/85), und S. 401, Nr. 30 (unsere Magdeburger Handschrift). Vgl. daneben auch Julie HOTCHIN, *Guidance for men who minister to women in the Liber de reformatione of Johannes Busch*, in: Juanita Feros RUY

theksprovenienz (darunter die heute Magdeburger) belegen, bemühte man sich in den 80er sowie 90er Jahren des 15. Jahrhunderts in St. Pankratius darum, Abschriften der Werke Buschs zu erhalten.

Der Hildesheimer Bischofskatalog findet sich auf S. 461-462 der heute Magdeburger Handschrift in unmittelbarer Nachbarschaft zu zwei weiteren Bischofslisten,²⁶ denn voraus gehen *Episcopi Magdeburgensis ecclesie* (S. 450)²⁷ und nachfolgend stehen *Halberstadensis ecclesie fundatio et ipsius episcoporum nomina* (S. 463-464).²⁸ Den Grundstock aller drei Kataloge schrieb im ausgehenden 15. Jahrhun-

(Hrsg.), *What nature does not teach: didactic literature in the medieval and early modern periods*, Turnhout 2008, S. 231-259.

26 Magdeburg, Landeshauptarchiv, Rep. Cop. 746c, S. 451-460 stehen *Statuta synodalia Halberstadensis dioecesis* vom 9. April 1460, deren Niederschrift am Ende auf das Jahr 1496 datiert ist. Vgl. ZÖLLNER, *Sammelhandschrift*, wie Anm. 8, S. 217f. als Nr. 23. Bei Adolf DIESTELKAMP, *Zur Geschichte der Halberstädter Diözesansynoden*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* 27, 1931, S. 53-59, sind weder die Handschrift noch diese Texte beachtet.

27 ZÖLLNER, *Sammelhandschrift*, wie Anm. 8, S. 217f. zu den drei Bischofskatalogen (als Nr. 22, 24 und 25), den Zusammenhang mit Leibniz hat Zöllner für den Hildesheimer Katalog nicht bemerkt. – Die Liste der Magdeburger Erzbischöfe ist ungedruckt und in der einschlägigen Literatur, z. B. von MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, wie Anm. 1, zu Magdeburg S. 17-19, nicht berücksichtigt. Die nummerierte Liste reicht im Grundbestand von *Adelbertus* (968-981) bis zu *Ernestus dux Saxonie* (1476-1513) als 37. Bischof und wurde von späterer Hand um Albrecht von Brandenburg (1513-1545), Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1545-1550) sowie Friedrich von Brandenburg (1552) ergänzt.

28 Nach dieser Vorlage unvollständig gedruckt von Otto von HEINEMANN, *Catalogus episcoporum Halberstadensium*, in: *Zeitschrift des Harzvereins* 2, 1869, S. 15-18 (siehe dazu auch unten Anm. 35). Nicht benutzt in dem jüngsten quellengestützten Überblick von Raphaela AVERKORN, *Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation*, in: Dieter BERG (Hrsg.), *Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, Werl 1997, S. 1-79. Vgl. zu von Heinemanns Druck MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, wie Anm. 1, S. 87 (ohne Hinweis auf die zugrundeliegende Handschrift); auf Müller gestützt wird der Bischofskatalog auch erwähnt von Uwe GRIEME, *Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter*, in: *Concilium medii aevi* 3, 2000, S. 185-203, hier S. 197f. – Von Heinemann (wie oben) edierte nicht den Schluss (S. 464) mit Ergänzungen von zwei späteren Händen (zeitlich reichend von der Wahl Albrechts von Braunschweig 1323 bis zur Wahl Friedrichs von Brandenburg 1550). – Von Heinemann (wie oben), S. 18 edierte als Schluss (Fettung und die Ergänzungen in eckigen Klammern von mir) den Vermerk der ersten Nachtragshand „Kleinere Schrift: *Hec sunt collecta ex tabula episcoporum Halberstadensium in ecclesia sancti Petri usque ad Gevehardum inclusive*. [Sed secundo erratur in numero.] Nota: Fridericus episcopus [scil. Friedrich von Kirchberg, 1209-1236] est, qui tulit sanguinem Christi de Waterlere processionem solemniissima, ubi interfuit Johannes Semko, tunc decanus, postea prepositus. *Huius historia scripta legitur in summa ecclesiarum iuxta columnam circa baptiste-*

dert dieselbe Hand.²⁹ Mehrere Schreiber versahen alle drei Kataloge um 1500 bzw. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Zusätzen bzw. Nachträgen. Der Grundbestand der nahezu durchgehend nummerierten Amtsträger im Hildesheimer Katalog reicht von Gunthar bis zu Barthold/Berthold II. (1481-1502) als Nr. 44. Die erste Nachtragshand ergänzte nach dem 6. Mai 1522 Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (1504-1527) als Nr. 47 [!], die zweite Nachtragshand Valentin von Tet(e)leben (1538-1551) als Nr. 45.³⁰ Den damaligen Editionsstandards entsprechend – vielleicht auch weil Hoffmanns Kopie schlicht nicht mehr Informationen hergab – ist in Leibniz' Druck eine Differenzierung und Dokumentation der verschiedenen Schreiberhände ebenso wenig vollständig geleistet wie die sy-

rium ad dextra.“ Mit der Kirche St. Peter dürfte die Stiftskirche in Halberstadt oder die Klosterkirche von Hadmersleben gemeint sein. Dieser Schriftbeleg ist bislang weder von der Epigraphik noch in den Studien über Johannes Zemeke bzw. die Heilig-Blut-Legende von Wasserleben beachtet worden. Im Grundbestand des *Catalogus episcoporum Halberstadiensium* heißt es S. 464 zu Friedrich von Kirchberg *XXIII Fridericus. Hic tulit sanguinem miraculosum de Waterlere anno domini 1230 [!], sepultus in Halberstat* [am linken Rand ist von der ersten Nachtragshand hinzugesetzt *ultimus in chronico Halberstadensi*]. Zur Sache vgl. Hans FUHRMANN (Bearb.), *Die Inschriften des Doms zu Halberstadt*, unter Nutzung der Vorarbeiten von Karin IFFERT und Peter RAMM, Wiesbaden 2009, wo das Grabdenkmal für Dompropst Johannes Teutonicus dictus Zemeke (gest. 1245) als Nr. 114 (†) gewürdigt ist. Zur Person vgl. Peter LANDAU, Johannes Teutonicus und Johannes Zemeke, in: Ernst ULLMANN (Hrsg.), *Halberstadt – Studien zu Dom und Liebfrauenkirche. Königtum und Kirche als Kulturträger im östlichen Harzvorland [...]*, Berlin 1997, S. 18-29, besonders S. 23. – Zum Blutwunder zuletzt Hartmut KÜHNE, *Der Harz und sein Umland – eine spätmittelalterliche Wallfahrtslandschaft?*, in: DERS./Wolfgang RADTKE/Gerlinde STROHMAIER-WIEDERANDERS (Hrsg.), *Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.-8. Juni 2002*, Berlin 2002, S. 87-103, hier S. 96f.; Siegfried BRÄUER, *Wallfahrtsforschung als Defizit der reformationsgeschichtlichen Arbeit. Exemplarische Beobachtungen zu Darstellungen der Reformation und zu den Quellengruppen*, in: Hartmut KÜHNE/Wolfgang RADTKE/Gerlinde STROHMAIER-WIEDERANDERS (Hrsg.), *Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.-8. Juni 2002*, Berlin 2002, S. 15-49, hier S. 36f.; die bisherige Forschung resümierend auch die Stuttgarter Examensarbeit von Marie-Christin POLLAK, *Wallfahrten im Mittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Wallfahrt nach Wasserleben ab 1231*, Norderstedt 2008, S. 56-76.

29 Zur Verfügung standen mir Reproduktionen der Seiten 460-464. Für die rasche Übersendung der Kopien danke ich Herrn Dr. Wilhelm Klare (Sächsisches Landeshauptarchiv, Magdeburg).

30 Johann IV. (von Sachsen-Lauenburg), Bischof von Hildesheim 1504-1527, Resignation 6. Mai 1527, † 20. November 1547. Vgl. Hans-Georg ASCHOFF, *Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg*, in: Erwin GATZ (Hrsg.) unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 339f. Da der Eintrag die Resignation erwähnt, markiert der 6. Mai 1527 den *Terminus post quem*.

stematische Verbuchung von Korrekturen.³¹ Die Textwiedergabe jedoch ist im Wesentlichen zuverlässig.³² Mit Blick auf die Vorlage des Bischofskatalogs ist die Bemerkung am Ende des Eintrags zu Siegfried II. von Hildesheim (1279-1310) (Nr. 33) wichtig (von der Haupthand S. 462 geschrieben mit roter Tinte): *Huc usque ex vetusto libro*.³³ Exakt bis zu Siegfrieds II. Pontifikat geführt war auch die Serie der Hildesheimer Bischöfe in einer historiographischen Kompilation aus dem Braunschweiger St. Blasiusstift von 1294/96.³⁴ Diese Kompilation ist selbständig

31 Der von Klaus NASS, *Zur Cronica Saxonum und verwandten Braunschweiger Werken*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 49, 1993, S. 557-582, S. 569 mit Anm. 41, nach der Leibniz-Edition S. 153 zitierte Eintrag zum Braunschweiger Löwenstandbild stammt von der anliegenden Hand, ist jedoch in kleinerer Schrift am Seitenende notiert (*Rid-dageshusen – occiditur*), möglicherweise stammt er nicht aus derselben handschriftlichen Vorlage wie der Hildesheimer Bischofskatalog. – Gleiches gilt für den Zusatz zum Eintrag S. 462 zu Nr. 22 Hermann *Dedicat altare Brunswik Blasii in medio cori anno domini 1188, quam ecclesiam fundat Hinricus Leo 1173*. – Paläographisch und in der Positionierung zum Haupttext gehörig ist demgegenüber die Nachricht unter Nr. 28 *Crucem dedit Ludowico marito sancta Elizabeth*.

32 Nachfolgend liste ich inhaltliche Korrekturen auf am Abdruck bei Leibniz (Hrsg.), *Catalogus*, wie Anm. 4, S. 154 zu Nr. 30 [1260] 1240; zu Nr. 32 [1267] 1260; zu Nr. 33 *Decanus] decanus. Vocatur possius [i. e. potius] 1280*; zu Nr. 37 fehlt in der Handschrift die Ordnungszahl und der Eintrag steht erst hinter dem Eintrag zu Nr. 38, wurde durch Verweiszeichen jedoch nachträglich an die richtige Position gerückt. Zu Nr. 40 [1424] folgt über der Zeile nachgetragene *dux Brunswicensis* [!] und gelegentlich der Erwähnung von Johannes Busch *de quo habetur S. C. de Scowenburg] de quo habetur supra*, es handelt sich schlicht um einen Binnenverweis auf Buschs Werk zu Beginn der Handschrift. Zu Nr. 41 *Ernestus]* folgt über der Zeile nachgetragene *comes de Schowenborch*. Zu Nr. 23 ist zu präzisieren (weil der Leibniz-Druck die Bezüge falsch herstellt): der Schreiber vermochte die Jahreszahl der Vorlage nicht vollständig zu entziffern und schrieb deswegen *Adelhogus obiit 118.*, dahinter folgt der erklärende Zusatz (nach anderer Vorlage?) *Anno domini 1172 floruit*.

33 GOETTING, *Bistum*, wie Anm. 2, S. 30, interpretierte die Angabe bei LEIBNIZ (Hrsg.), *Catalogus*, wie Anm. 4, S. 154 „[Huc usque ex vetusto Libro minio scripto, *adduntur eadem manu atramento consignata*:]“ so, als sei der ganze Katalog bis zu Siegfried II. in toter Tinte geschrieben, was nicht zutrifft.

34 Vgl. dazu mit den notwendigen Nachweisen GIESE, *Bischofskataloge*, wie Anm. 1, S. 573f., Nr. 3, wo S. 579-582 die Lesarten der Handschrift Trier, Stadtbibl., Ms. 1999/129, fol. 45r-49v (siehe zur Handschrift auch die nächste Anm.) genannt werden gegenüber dem Druck nach unbekannter Vorlage von Brouwer: *Sidera illustrium et sanctorum virorum qui Germaniam praesertim magnam olim gestis rebus ornarunt. A nocte sua relucentes vindicavit veterum manuscriptorum beneficio Christophorus BROWERUS*, Mainz 1616, [mit Separatpaginierung der einzelnen Teile] S. 97-101 (Volldigitalisat online unter <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/content/pageview/251476> [Stand 12.2.2010]), danach wieder abgedruckt in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1, Hannover 1707, S. 772-774, danach abgedruckt von Georg WAITZ (Hrsg.), *Catalogus episcoporum Hildesheimensium*, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 747-749, danach nachfolgend zitiert. Brouwers Druck und die Version der Trierer Handschrift sind nicht direkt voneinander abhängig und stehen einander näher als jeweils der Magdeburger Handschrift, die ja zeitlich auch viel wei-

verloren und nur noch in Ableitungen greifbar. Ihr Hildesheimer Bischofskatalog zeigt auch textliche Nähe zu demjenigen der heute Magdeburger Handschrift, weshalb eine zeitlich bis zu Siegfried II. reichende gemeinsame Vorlage anzunehmen ist.³⁵ Dieser ursprüngliche Grundbestand dürfte in der direkten Vorlage der heute Magdeburger Handschrift bereits bis zu Barthold/Berthold II. (1481-1502) fortgesetzt gewesen sein, denn diesen Textumfang schrieb die Haupthand nieder. Inhaltlich beruhte diese gemeinsame Vorlage auf Nachrichten über die Bischöfe aus dem *Chronicon Hildesheimense*, und zwar in einer anderen Fassung als derjenigen, welche in dem Kapitelloffiziumsbuch des Hildesheimer Domstifts (im Grundstock angelegt 1191/94) enthalten ist.³⁶ Angereichert wurden diese aus

ter reicht und der außerdem der chronikalische Vorspann über die karolingerzeitliche Bistumsgründung fehlt. Die Einträge zu den einzelnen Bischöfen sind in der Magdeburger Handschrift überdies kürzer.

35 Für eine gemeinsame Vorlage spricht auch die Textverwandtschaft zwischen der Halberstädter Bischofsliste in der Magdeburger Handschrift (siehe dazu oben mit Anm. 28) und derjenigen in der Handschrift des beginnenden 14. Jahrhunderts, Trier, Stadtbibl., Ms. 1999/129, worin fol. 43r-43v das *Gestorum episcoporum Halberstadensium fragmentum* und im direkten Anschluss fol. 44r-44v die *Series episcoporum Halberstatensium* stehen (siehe zur Handschrift schon oben Anm. 34); nach dem Trierer Textzeugen ediert von Oswald HOLDER-EGGER (Hrsg.), *Gestorum episcoporum Halberstadensium fragmentum*, in: MGH SS 30/1, Hannover 1896, S. 19f., die Textparallele zur Magdeburger Handschrift S. 20 Z. 1-10, und von Oswald HOLDER-EGGER (Hrsg.), *Series episcoporum Halberstatensium*, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888, S. 1311f. Beide Texte gehören zusammen und stellen einen Auszug aus der in vollständiger Überlieferung verlorenen, älteren Fassung der *Gesta episcoporum Halberstadensium* dar. Vgl. zu den Zusammenhängen NASS, *Cronica*, wie Anm. 31, S. 557f.; zum *Fragmentum* als Ableitung der ältesten Fassung der *Gesta episcoporum Halberstadensium* Martina GIESE, *Die Annales Quedlinburgenses*, Hannover 2004, S. 201; zur Trierer Handschrift zuletzt GIESE, *Bischofskataloge*, wie Anm. 1, S. 574. – Aus Platzgründen sei hier nur angedeutet, dass die Angaben von MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, wie Anm. 1, S. 87 zu Halberstadt unvollständig sind. Es fehlt die oben zitierte MGH Edition der *Series episcoporum Halberstatensium*. Zu ergänzen sind außerdem folgende von Müller unbeachtete Überlieferungen: Aus der Diözese Halberstadt stammend Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. Weissenburg A, fol. 9v-10r Liste der Bischöfe von Halberstadt, 15. und 16. Jahrhundert (hier fol. 8r auch eine Liste der Magdeburger Erzbischöfe und fol. 9r eine Liste der Mainzer Erzbischöfe); als Abschriften nach dieser Handschrift: Göttingen, Staats- und Universitätsbibl., Böhmer 12, fol. 80, von um 1740, sowie Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms XIII 752 [Teil 5], 18. Jahrhundert. Vgl. Hans BUTZMANN, *Die Weissenburger Handschriften*, Frankfurt am M. 1964, S. 79f., hier S. 80; [Wilhelm MEYER (Hrsg.),] *Die Handschriften in Göttingen 3: Universitäts-Bibliothek. Nachlässe von Gelehrten. Orientalische Handschriften. Handschriften im Besitz von Institutionen und Behörden. Register zu Band 1-3*, Berlin 1894, S. 85; BODEMANN, *Handschriften*, wie Anm. 16, S. 137f.

36 Aus der jüngst von mir entdeckten Fassung des *Chronicon Hildesheimense* in der Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 220.1 Extrav., fol. 62r-68r, welche von derjenigen im Kapitelloffiziumsbuch des Hildesheimer Domstifts (siehe oben Anm. 22)

dem *Chronicon Hildesheimense* exzerpierten Notizen mit zusätzlichen Mitteilungen.³⁷ Unter dem wenigen Sondergut im Hildesheimer Bischofskatalog der heute Magdeburger Handschrift springen zwei das Sültestift betreffende Informationen ins Auge, die nicht im *Chronicon Hildesheimense* stehen:³⁸ Erstens die

abweicht, stammen folgende Mitteilungen: 1. heißt es über Othwin in der Magdeburger Handschrift, S. 461 *Hic ecclesiam in honore sanctae Marie et sancti Epiphanii, quem de Papia adduxit, in australi parte principalis ecclesie construxit*. Vgl. das *Chronicon Hildesheimense* im Cod. Guelf. 220.1 Extrav., fol. 64r-64v (hinter *reservavit* = MGH SS 7, S. 852 Z. 17) ergänzt *Baptisti [!, recte Baptismalem] ecclesiam in honore beate Marie et sancti Epiphanii, quem de Papia adduxit, in australi parte [!, recte parte] principalis ecclesie construxit*. – 2. wird in der Magdeburger Handschrift, S. 461 die Lichterkrone (i.e. der sog. Kleine Radleuchter) vor dem Hochaltar des Domes Bischof Thietmar zugeschrieben, nicht erst seinem Nachfolger Azelin. 15. *Thietmarus, regius capellanus, coronam auream ante altare pendentem obtulit*. Vgl. das *Chronicon Hildesheimense* im Cod. Guelf. 220.1 Extrav., fol. 66r *Dedit etiam coronam auro et argento radiantem coram principali altari usque hodie tempore venerabilis episcopi pendentem*. Vgl. insgesamt GIESE, Goslars, wie Anm. 22, S. 555f. mit Anm. 21 (noch ohne Kenntnis der Magdeburger Handschrift).

37 Vgl. die Angaben bei GIESE, Bischofskataloge, wie Anm. 1, S. 573. Das sachlich falsche Todesjahr 1200 für Hartbert von Dahlum (Bischof von Hildesheim 1199-1216, † 21. März 1216) scheint ein Bindefehler dieses Überlieferungszweiges zu sein.

38 Nachfolgend zitiere ich aus der Handschrift diejenigen Nachrichten über Hildesheimer Bischöfe, welche in der Trierer Handschrift (siehe dazu oben Anm. 34f.) und bei BROUWER (Hrsg.), *Sidera*, wie Anm. 34, S. 97-101 = LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores* 1, wie Anm. 34, S. 772-774 = WAITZ (Hrsg.), *Catalogus episcoporum Hildesheimensium*, wie Anm. 34, S. 747-749, fehlen: S. 462 zu Nr. 21 Bruno *Cepit octavas sancte Marie celebrare in conclavi. Obiit 1161*. (siehe dazu unten). Zu Nr. 22 Hermann das Todesjahr 1169. (Die anderen Bischofskataloge nennen sein Todesjahr [recte 1170] nicht. Vgl. GOETTING, Bistum, wie Anm. 2, S. 412.) Zu Nr. 30 *Meynardus non numeratur a quibusdam, 1240*. Folgt von jüngerer Hand *forte fuit Halberstadensis, qui tunc sic vocabatur*. Der Genannte gehört tatsächlich in die Liste der Halberstädter Kirchenvorsteher. Vgl. AVERKORN, Bischöfe, wie Anm. 28, S. 22f. – Zur Nachricht über Bruno, welche nicht beachtet wurde von GOETTING, wie oben, (zu Brunos Förderung des Sültestifts *ibid.*, S. 395), vgl. die nach unbekannter handschriftlicher Vorlage auszugsweise gedruckte niederdeutsche Hildesheimer Bischofsliste bei Caspar ABEL (Hrsg.), *Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken*, Braunschweig 1732, S. 247f. „(21) Bruno 1155. dem erschine die H. Jungfrau, und befahl ihm ihren Geburtstag zu feiern“. Vgl. Nikolaus GUSSONE, *Das Marienheiligtum im Domschatz zu Hildesheim. Gründungsheiligtum und Gründungsdenken im Lebensrhythmus von Bistum, Stadt und Gesellschaft*, in: Peter DILG/Gundolf KEIL/Dietz-Rüdiger MOSER (Hrsg.), *Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposiums des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993, Sigmaringen 1995*, S. 269-295, zu Bruno S. 273 (ohne unseren Quellenbeleg). Zu dem Bischofskatalog vgl. MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung*, wie Anm. 1, S. 90f.; zuletzt GIESE, *Bischofskataloge*, wie Anm. 1, S. 572 Anm. 8. Vor allem aber sind zu vgl. die bis 1182 geführten Pöhlde Annalen. Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho*, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 48-98, hier ad a. 1153, S. 86 Z. 45-53, in deren Autograph sich der Abschnitt als zeitgenössischer Zusatz findet. Zum Werk vgl. zuletzt ausführlicher Hans-Werner GOETZ, „Konstruktion der Vergangenheit“. *Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der Annales Palidenses*, in: Johan-

Gründung der Sülte durch Bischof Godehard (*et fundavit monasterium in Sulta*)³⁹ und zweitens über den Bischofselekt Bruning, welcher auf der Sülte sein Grab fand, das Jahr seiner Bischofseinsetzung durch Heinrich V. (1116), seine Resignation (*resignavit*), die von ihm verantwortete Einführung der kanonischen Lebensweise (*instituit* [scil. *vitam canonicam*]) und sein Todesjahr (1120).⁴⁰ In diesen Nachrichten über das Sültestift liegt ein weiterer Fingerzeig darauf, dass die Vorlage des Bischofskatalogs ebendort entstanden sein dürfte.

Im Hinblick auf eine mutmaßliche Herkunft auch des Hildesheimer Bischofskataloges in der heute Magdeburger Handschrift aus dem Sültestift ist erwähnenswert, dass das Bruchstück einer Papierhandschrift des 14./15. Jahrhunderts aus dem Sültestift mit „Annales Hildesheimenses“ auch eine Bischofsreihe tradiert.⁴¹ Von dieser fragmentarischen Handschrift Hannover, Gottfried Wilhelm

nes LAUDAGE (Hrsg.), Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 225-257 (Nachdruck in: Anna AURAST/Simon ELLING/Bele FREUDENBERG/Anja LUTZ/Steffen PATZOLD (Hrsg.), Hans-Werner GOETZ, Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, Bochum 2007, S. 523-543).

39 Zu Sache vgl. GOETTING, Bistum, wie Anm. 2, S. 250, wo dieser Bischofskatalog als Quelle jedoch nicht beachtet ist.

40 Der komplette Eintrag zu Bruning lautet in der Magdeburger Handschrift S. 461 *Brunyngus* [folgt durchgestrichen *decanus*] *ecclesie Goslariensis canonicus, decanus, a rege Hinrico investitur anno domini 1116, sed quattuor annis non confirmatus, presidens apud Sultam resignavit. Vitam canonicam instituit ibi et duxit, ibique sepultus est 1120*. Vgl. GOETTING, Bistum, wie Anm. 2, S. 314-325 zu Bruning, hier S. 315, 319f. und 325 zu Bruning als Förderer des Sültestifts, allerdings ohne auf diese Nachricht einzugehen. – Die Investitur des Elekten Bruning durch Heinrich V. berichten auch der zuerst von Brower edierte *Catalogus episcoporum Hildesheimensium* und der *Annalista Saxo*. Vgl. WAITZ (Hrsg.), *Catalogus episcoporum Hildesheimensium*, wie Anm. 34, S. 748 Z. 47, und Klaus NASS (Hrsg.), *Die Reichschronik des Annalista Saxo*, Hannover 2006, ad a. 1115, S. 552 Z. 15f. und ad a. 1119, S. 564 Z. 15. Vgl. Klaus NASS, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert*, Hannover 1996, S. 230.

41 Vgl. Helmar HÄRTEL/Felix EKOWSKI (Hrsg./Bearb.), *Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Zweiter Teil: Ms I 176a – Ms Noviss. 64*, Wiesbaden 1982, S. 235f. Die Handschrift befand sich zeitweilig im Besitz von Heinrich Meibom d. J. Sie enthält fol. 1ra-10rb mit zweiseitigem Layout und zeilenweise nach Jahren gegliedert (dieses „Tabellenschema“ reicht bis in das Jahr 1548) Nachrichten insbesondere zur Hildesheimischen Geschichte von Mariae Geburt (*Maria virgo nascitur anno Augusti XXVIII.*) bis in das Jahr 1504, d. h. den Pontifikatsbeginn von Johann IV. als Hildesheimer Bischof (*Iohannes, dux Saxonie, frater Erici, precedentis episcopi Hildensemensis*), wobei bei weitem nicht zu jedem Jahr Einträge existieren. Fol. 10v, 11r-11v und 12r sind frei gelassen. – Für die großzügig gewährte Möglichkeit der Benutzung eines Mikrofilms der Handschrift möchte ich Frau Birgit Zimny (Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover) nachdrücklich danken. – Die Handschrift ist durch das Leinehochwasser 1946 stark beschädigt worden, weshalb manches anhand des Mikrofilms (dessen Aufnahmen fol. 11v und 12r überspringen) schlecht oder gar

Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Ms XXI 1233, liegt eine neuere Katalogbeschreibung vor, in der Forschungsliteratur wurde sie bislang nicht behandelt. Unter der Überschrift *Nomina episcoporum Hildensemensium* stehen fol. 12v zweispaltig die Namen der Hildesheimer Bischöfe mit dahinter jeweils hinzugesetzter Ordnungszahl. Die Liste ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Schreiber von Gunthar bis zu Johann III. (von Hoya, Koadjutor des Bischofs von Hildesheim 1396 [?] -1399, Bischof von Paderborn 1394-1399, Bischof von Hildesheim 1399-1424, † 12. Mai 1424) als 38. Hirten geführt, dann von anderer Hand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts um Magnus und um Bernhard II. von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (Bischof von Hildesheim 1452-1458, päpstlicherseits bestätigt, aber nie geweiht, Resignation 1458, † 9. Februar 1464) ergänzt worden. Zwei spätere Schreiber haben dann die sechs Amtsinhaber von Ernst I. von Schaumburg / Schauenburg (Bischof von Hildesheim 1458-1471, † 22. Juli 1471) als Nr. 41 bis zu Valentin von Tet(e)leben (Bischof von Hildesheim 1538-1551, † 19. April? 1551) als Nr. 46 nachgetragen. Lediglich für zwei Amtsträger birgt die Liste über das reduzierte Grundschema „Name samt Ordnungszahl“ hinausgehende Informationen. Über den Bischofselekten Bruning (1114-1119) heißt es: *Post hunc [scil. Udo] Bruninghus Goslariensis decanus, etate maturus et industria conspicuus, ecclesie nostre delegatur. Qui episcopatum quidem nostrum quatuor annis gubernavit, sed cum a Moguntino Adelberto consecracionem nollet suscipere, episcopatum resignavit et ad ecclesiam sancti Bartholomei, cui quedam de bonis episcopabilibus, quedam de rebus proprietatis contulerat, sese transtulit ibique diem exitus sui deo devotus expectavit.* Zu Magnus von Sachsen-Lauenburg (Bischof von Kammin 1410/18-1424, Bischof von Hildesheim 1424-1452, Resignation 20. Mai 1452, † 21. September 1452) lautet der Eintrag:⁴² *Magnus dux Saxonie XXXIX. Huius tempore*

nicht zu entziffern war. Herr Dr. Malte-Ludolf Babin (Leibniz-Archiv, Hannover) war dankenswerterweise so hilfsbereit, meine Transkriptionen am Original zu überprüfen.

42 Von derselben Hand, die den Eintrag zu Magnus schrieb, stammen auch die gehäuften Einträge zur Klosterreform fol. 9vb:

MCCCCXL: Monasterium in Zulta reformatur ordinis canonicorum regularium. [dahinter der Zusatz *Pestilencia magna*].

MCCCCXLI: Monasterium ad sorores de poenitentia prope Hildensem [scil. St. Maria Magdalena in Hildesheim] reformatur.

MCCCCXLVII: Monasterium in Derneborch reformatur, sed indirecte mutatur ordo regularium in ordinem cisterciensem, effecit hoc abbas de Marienrode.

MCCCCXLVIII: Monasterium in Novo Opere prope Hallam reformatur per priorem de Zulta [scil. Johannes Busch], qui ibi prepositus substituitur.

MCCCCCL: Iubileus annus servatur tempore Nycolai pape V. Sulta maior purgatur a luto.

MCCCCCLI: Annus gratie datur per totam Alemanniam, denunciatur per Nicolaum cardinalem tituli sancti Petri [scil. Nikolaus von Kues], qui visitavit civitatem Hildesheimensem cum aliis dyocesisbus.

*reformata sunt monasteria in dyocesi Hildensemensi.*⁴³ *Monasterium ordinis canonicorum regularium in Wittenborch, monasterium eiusdem ordinis in Richenberch, monasterium ordinis sancti Benedicti in Clusa prope Gandersem, monasterium ordinis regularium in Zulta, et monasteria monialium ad beatam Mariam Magdalenam prope Hildensem et in Vranckenberge in Goslaria et monasterium in Derneborch, quod per interdictum et forte minus iuste mutatum fuit ex ordine regularium ad ordinem cisterciensem, et monasterium in Woltrinrode, et monasterium in Stederborch, et monasterium in Heynighe, et monasterium in Uulinghusen [?, nach Korrektur, recte Uulfinghusen?], et monasterium sancti Michaelis in Hildensem ordinis benedictinensium ex visitatione cardinalis Nicolai tituli sancti Petri, et monasterium in Ringellem ordinis sancti Benedicti.*

Die Notiz über Bruning ist eine wörtlich übernommene Lesefrucht aus dem Chronicon Hildesheimense und offenbart ein selektives Interesse an demjenigen Elekten, der das Sültestift materiell gefördert hatte.⁴⁴ Der Eintrag zu Magnus hingegen nimmt eine bistumsweite Perspektive ein und liest sich wie eine Bilanz der kirchenreformerischen Leistungen während seines Pontifikats.⁴⁵ Er dokumen-

MCCCCLII: Magnus episcopus Hildesheimensis moritur, ante eius mortem substituitur Bernardus administrator, dux Brunsvicensis, filius Frederici.

MCCCCLIII: Monasterium in Ringelen reformatur, etiam Stederborch et Heyninghe et Vranckenberge in Goslaria.

MCCCCLV: Mariense ordinis cisterciensis reformatur per priorem de Wittenberch [scil. Rutger].

MCCCCLVI: Post festum pasche struximus in Zulta braxatorium et pistorium.

Zu den einzelnen Klöstern und Stiften vgl. die jeweiligen Einträge bei STREICH, Klöster, wie Anm. 24; speziell zum Sültestift vgl. die ähnlichen Angaben bei Johannes Busch, Liber de reformatione monasteriorum, wie Anm. 14, besonders c. 6, S. 408-411. – Zu Magnus von Hildesheim vgl. zuletzt Stefan PETERSEN, Die Wahlkapitulationen Bischof Magnus' von Hildesheim (1424/25), in: Sabine AREND/Daniel BERGER/Carola BRÜCKNER/Axel EHLERS/Sabine GRAF/Gaby KUPER/Söhnke THALMANN (Hrsg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006, S. 201-235, zur Biographie S. 201-204.

43 Folgt durchgestrichen der von derselben Hand geschriebene Satz *Monasterium ordinis cisterciensis in Marienrode*.

44 Das Zitat entspricht dem Chronicon Hildesheimense, wie Anm. 22, S. 855 Z. 6-10.

45 Erwähnt werden Wittenburg bei Elze (Augustiner-Chorherrenstift), Richenberg (Augustiner-Chorherrenstift), Clus bei Gandersheim (Benediktinerkloster), das Sültestift in Hildesheim (Augustiner-Chorherrenstift), St. Maria Magdalena (auch Süsternkloster genannt) in Hildesheim (Magdalenerinnenkloster), Frankenberg in Goslar (Magdalenerinnenkloster), Derneburg (Augustiner-Chorfrauenstift, später Zisterzienserinnenkloster), Wöltingerode (Zisterzienserinnenkloster), Steterburg (Augustiner-Chorfrauenstift), Heiningen (Augustiner-Chorfrauenstift), Wülfinghausen (Augustiner-Chorfrauenstift), St. Michael in Hildesheim (Benediktinerkloster) samt der Visitation durch den Kardinal Nikolaus von Kues und Ringelheim (Benediktinerkloster). – Zur norddeutschen Klosterreform vgl. aus der neueren Literatur Eva SCHLOTHEUBER, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507), Tübingen 2004, S. 45-103, zu Bischof

tiert, dass man im Sültestift um die Mitte des 15. Jahrhunderts besonderen Anteil an der norddeutschen Klosterreform nahm, was angesichts der zentralen Rolle von Johannes Busch kaum verwundert, zumal von der Reformbewegung ja auch das Sültestift selbst erfasst worden war. Gemessen an den halbwegs zeitgenössischen historiographischen Darstellungen der Reformaktivitäten aus der Feder etwa eines Johannes Busch,⁴⁶ eines Abtes Heinrich⁴⁷ von Bernten von Marienrode († 1463), des Biographen⁴⁸ Heinrichs von Peine (des von 1477 bis 1491 amtierenden Abtes von Abdinghof in Paderborn) oder eines Nikolaus⁴⁹ von Siegen, nehmen sich die Notate aus dem Sültestift freilich bescheiden aus.

Durch die Identifizierung der Urvorlage für Leibniz' Druck des *Catalogus Episcoporum Hildesheimensium* im zweiten Band seiner *Scriptores rerum*

Magnus von Hildesheim insbesondere S. 67-72; Ulrich FAUST, Die Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, in: Edeltraud KLUETING (Hrsg.), *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter*, Hildesheim u. a. 2006, S. 127-142; Anja FRECKMANN, *Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter*, Göttingen 2006, passim; Hans-Joachim SCHMIDT, *Widerstand von Frauen gegen Reformen*, in: Edeltraud KLUETING (Hrsg.), *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter*, Hildesheim u. a. 2006, S. 143-180; LESSER, Johannes, wie Anm. 8, passim.

46 Johannes Busch, *Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, wie Anm. 14.

47 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Henricus de Bernten, Chronicon monasterii Marienrodensis*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium 2*, Hannover 1710, S. 432-469. Vgl. Albert STEIGER, *Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 33*, 1912, S. 236-256, und siehe unten Anm. 51.

48 *Die Vita (De reformationis principatione ordinis beati Benedicti et de conversatione et vita hominis dei Henrici abbatis) des Abdinghofer Cellerars Everhard Hattungen ist in toto ungedruckt*. Vgl. [Johannes] LINNEBORN, *Heinrich von Peine, Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477-1491, und seine Vita. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung und der Reformthätigkeit [!] der Bursfelder Kongregation*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 59*, 1901, S. 169-213, mit Textproben nach der Handschrift des 15. Jahrhunderts Trier, Bistumsarchiv, Abt. 95, 31, fol. 177v-210r, aus Abdinghof. Vgl. Heinrich Volbert SAUERLAND (Bearb.), *Catalogus descriptivus Codicum Manucriptorum Ecclesiae Cathedralis Treverensis (1890-1891) [handschriftliches Verzeichnis]*, fol. 45v-46v, hier fol. 46r. – Auf im 18. Jahrhundert angefertigte Textauszüge aus der Vita nach der Trierer Handschrift in einer Handschrift aus dem Hildesheimer St. Michaeliskloster (Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibl. – Niedersächsische Landesbibl., Ms XXI 1234, fol. 30r-63v) machten zuletzt aufmerksam HÄRTEL/EKOWSKI (Hrsg./Bearb.), *Handschriften*, wie Anm. 5, S. 237f.

49 Nikolaus' Hauptwerk entstand 1494/95, die bislang einzige Edition ist unvollständig. Franz X. WEGELE (Hrsg.), *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen O.S.B.*, Jena 1855. Vgl. Constance PROKSCH, *Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter*, Köln/Weimar/Wien, besonders S. 38-41, 103-108 und 137-145.

Brunsvicensium mit einer heute noch erhaltenen Handschrift aus St. Pankratius in Hamersleben kristallisierte sich das Hildesheimer Sültestift als Vermittlungsstation heraus, und der Textabdruck bei Leibniz ist nunmehr in seiner Qualität sowie nach den Entstehungsumständen zu beurteilen. Ferner erlaubten die Hinweise in der Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts auf die verlorene barockzeitliche Abschrift eines Hildesheimer Bischofskatalogs durch Johann Friedrich Hoffmann in seinen voluminösen „Antiquitates Hildesheimenses“ den Rückschluss auf die Existenz eines handgeschriebenen Hildesheimer Bischofskatalogs im Sültestift im 17. Jahrhundert, wahrscheinlich eine Schwesterhandschrift, vielleicht sogar die Vorlage der Hamerslebener Version. Unabhängig davon ist die hier erstmals vorgestellte Hildesheimer Bischofsreihe der Handschrift Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Ms XXI 1233, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Sültestift angelegt und bis in das beginnende 16. Jahrhundert ebendort wiederholt durch Zusätze angereichert wurde. Obgleich es sich inhaltlich – sieht man von den beiden Einträgen zum Elekten Bruning und zu Bischof Magnus ab – fast nur um eine reine Namenliste handelt, erhöht sich durch diesen Fund die Gesamtzahl der verschiedenen noch erhaltenen selbständigen Hildesheimer Bischofskataloge des 11. bis 16. Jahrhunderts in lateinischer Sprache auf nunmehr elf Beispiele.

Abschließend sei noch angemerkt, dass der von Gottfried Wilhelm Leibniz als Bestandteil der *Chronica Episcoporum Hildenshemensium, nec non Abbatum Monasterii S. Michaelis* zerpfückt gedruckte lateinische Hildesheimer Bischofskatalog des Franciscus Borsems († 1581) keinen selbständigen Quellenwert besitzt.⁵⁰ Wie schon Hans Goetting klarstellte, handelt es sich letztlich nämlich nur um einen Auszug aus der deutschsprachigen Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer († 1541).⁵¹

50 *Chronica Episcoporum Hildenshemensium, nec non Abbatum Monasterii S. Michaelis, cum supplementis, quae suppeditarunt bini catalogi Episcopi*, in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ (Hrsg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, Hannover 1710, S. 784-806. Vgl. ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, S. 128 und 132. Zu dem von Leibniz ebenfalls verstreut in diese Chronik einsortierten Hildesheimer Bischofskatalog des Henricus Bodo von Clus vgl. GIESE, *Bischofskataloge*, wie Anm. 1, S. 578, Nr. 10, mit weiterer Literatur zu dieser Chronik S. 578 und 597 Anm. 157; zur Chronik zuletzt GIESE, *Goslars*, wie Anm. 22, S. 557 Anm. 24.

51 Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 18.10 Aug. 4°, fol. 218r-234v, betitelt als *Catalogus episcoporum Hildesemensis ecclesie*. Vgl. Otto von HEINEMANN (Bearb.), *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2: Die Augusteischen Handschriften* 4, Wolfenbüttel 1900, S. 243-245, hier S. 245. Die Handschrift ist weitgehend Autograph Borsems, der kurzzeitig Abt von Marienthal bei Helmstedt war, und enthält als Hauptteil das *Chronicon monasterii Marienrode* des Abtes Heinrich Bernten von Marienrode. Siehe bereits oben Anm. 47 und vgl. ECKERT, *Scriptores*, wie Anm. 4, S. 129; Gottfried ZIMMERMANN, *Abt Heinrich von Berntens Chronik des Klosters Marienrode*, in: *Die Diözese*

Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53, 1985, S. 35-47, der auf die Handschrift allerdings nicht eingeht. – Zu den Textabhängigkeiten klärend GOETTING, Bistum, wie Anm. 2, S. 31-33 und 35; zuletzt zu diesen Zusammenhängen und mit weiterer Literatur Christian SCHUFFELS, Das Todesdatum des Johannes Gallicus – mit einem Exkurs: Johannes Gallicus in der Kanzlei Ottos IV.?, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87, 2006, S. 15-39, hier S. 31f. und 35.

Die lateinische Poesie des Mittelalters im (nieder-)sächsischen Raum

VON THOMAS HAYE

Rückblick:¹ An der Wende vom Jahr 996 auf 997 schickt Otto III., römischer Kaiser und deutscher König aus teils sächsischem, teils griechischem Geschlecht, einen Brief an den damals berühmten Gelehrten Gerbert von Reims, in dem er diesen bittet, sein Berater in kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten zu werden.² Hierbei verweist er auf die Defizite seines kulturellen Hintergrundes, indem er anfügt, seine eigene *Saxonica rusticitas*, d.h. die einem Sachsen angeborne bäuerische Art, sei völlig abstoßend.³ Der hier verwendete Begriff der *rusticitas* bezeichnet gegen Ende des 10. Jahrhunderts nicht etwa schlechte Umgangsformen oder fehlende Tischmanieren, sondern meint „den Mangel an sprachlicher Kultur“.⁴ Diesem Defizit möge Gerbert abhelfen, so Ot-

1 Der folgende Beitrag bietet eine extrem geraffte Darstellung der im niedersächsischen Raum entstandenen mittellateinischen Dichtung. Aufgrund der Vielzahl der genannten Autoren ist es in diesem Rahmen unmöglich, in den Fußnoten die für den einzelnen Dichter jeweils einschlägige Forschungsliteratur auch nur partiell, geschweige denn vollständig, aufzuführen. Für einen ersten Einstieg verweise ich daher suo loco jeweils nur auf den entsprechenden Artikel im so genannten *Verfasserlexikon* (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite Auflage, Bd. 1-11, Berlin/New York 1978-2004; im Folgenden abgekürzt zitiert als ²VL) und auf die summarischen Darstellungen in den gängigen mediolatinistischen Literaturgeschichten. Die vollständige bibliographische Erfassung und Auswertung der Sekundärliteratur sowie die eingehende Untersuchung und Interpretation der poetischen Primärquellen wären zweifellos nur im Format einer Monographie zu leisten. Eine solche fehlt bislang.

2 Wichtige Beiträge zum Thema in: Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim/Roemer- und Pelizaeus-Museum, Bd. 1-2, Hildesheim/Mainz 1993.

3 Vgl. Fritz WEIGLE (ed.), Die Briefsammlung Gerberts von Reims, Weimar 1966, S. 222, ep. 186: ... *singularitas est petitionis, quatinus nobis indoctis et male disciplinatis vestra sollers providentia in scriptis necnon et dictis non praeter solitum adhibeat studium correctionis et in re publica consilium summe fidelitatis. Huius ergo nostrae voluntatis in non neganda insinuatione volumus vos Saxoniam rusticitatem abhorrere* ...

4 Fidel RÄDLE, Lateinische Literatur im Umkreis Bernwards, in: BRANDT/EGGBRECHT, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 201-205, hier S. 204.

tos Bitte. Seine Hilfeleistung soll sich offenkundig auf mündliche und schriftliche Äußerungen, auf Oratorik und auf Literatur, erstrecken.⁵ Wie zum Beweis, dass sich der sächsische Kaiser zwar sehr wohl um die Hebung des sprachlichen Niveaus bemüht, hierbei jedoch dringend fremder Hilfe bedarf, fügt Otto dem Brief ein kurzes, poetisch blamables, doch immerhin selbst komponiertes Gedicht bei:

*Versus numquam composui
Nec in studio habui.
Dum in usu habuero
Et in eis viguero,
Quot habet viros Gallia,
Tot vobis mittam carmina.*⁶

„Metrische Verse habe ich noch nie gemacht, auch in der Schule habe ich das nicht gelernt. Wenn sie mir dann aber einmal geläufig sind und ich in dieser Kunst etwas taue, dann will ich Euch so viele Gedichte schicken, wie Gallien Männer zählt.“⁷

Der Gallier Gerbert von Reims nimmt das Angebot im Folgenden zwar an, doch eine langjährige und intensive Zusammenarbeit mit Otto kann sich nicht entwickeln. Denn schon 999 nimmt Gerbert als Papst Silvester II. auf dem apostolischen Stuhl Platz, und Otto findet bereits 1002 den Tod. Der erwähnte Brief und das beiliegende Gedicht verweisen auf die fünf entscheidenden Konditionen und Charakteristika jener Literatur, die während des Mittelalters im sächsischen und speziell niedersächsischen Raum entstanden ist:

Erstens: Diese Literatur ist aufgrund der schwierigen kulturellen Voraussetzungen eine zeitlich versetzte, d.h. verspätete, zudem lange Zeit durch eine gewisse Dürftigkeit in der Qualität und Quantität geprägte Bewegung. Das von Otto verfasste Gedicht besteht nicht zufällig nur aus holprigen Rhythmen, von dem Niveau antikisierender, metrischer Dichtung ist es weit entfernt.

Zweitens: Wie das briefliche Ansinnen belegt, beruht diese Literatur maßgeblich auf einem Kulturimport, d.h. einem Import gelehrter Menschen und gelehrter Texte aus dem gallischen Westen (daneben auch aus dem oberdeutschen und italienischen Süden). Der ‚Gallier‘ Gerbert repräsentiert jene zwischen den Flüssen Loire und Rhein angesiedelte Schullandschaft, welche zu dieser Zeit die wichtigsten Intellektuellen und die größten literarischen Leistungen hervorbringt.⁸

5 Zu Gerberts Bedeutung als Rhetor vgl. Thomas HAYE, *Oratio. Mittelalterliche Redekunst in lateinischer Sprache*, Leiden u.a. 1999, S. 17-41.

6 Ed. WEIGLE, wie Anm. 3, S. 223.

7 Übersetzung nach RÄDLE, wie Anm. 4, S. 204.

8 Vgl. Peter Christian JACOBSEN, *Die lateinische Literatur der ottonischen und frühsali-*

Drittens: Dieser grenzüberschreitende Kulturimport kann überhaupt nur deshalb so reibungslos funktionieren, weil die Sprache und Literatur, um die es hier geht, die lateinische ist. Der in den zeitgenössischen Quellen verwendete Begriff *litterae* bezeichnet stets die lateinische Literatur, der Begriff *grammatica* stets die lateinische Grammatik, der Begriff *versus* stets die lateinische Dichtung. Bis in das späte Mittelalter hinein besteht die im (nieder-)sächsischen Raum produzierte Literatur zum weit überwiegenden Teil aus lateinischen Texten.

Viertens: Wie Ottos kurzes Gedicht andeutet, wird die metrische, d.h. antiki-sierende und quantifizierende, jeweils die Länge einer Silbe messende Poesie nach mittelalterlichem Verständnis als das wichtigste Kennzeichen und als Krone literarischer Aktivität interpretiert. Diesem Verständnis entsprechend, soll sich die folgende Skizze vor allem auf die Dichtung konzentrieren und die Kunstprosa nur am Rande erwähnen.

Fünftens: Die hier produzierte Literatur und Poesie mag zwar mitunter holprig und sprachlich weniger attraktiv erscheinen, sie gewinnt jedoch nicht selten einen exzeptionellen Charakter durch ihre jeweilige besondere historische und literaturgeschichtliche Stellung. Ottos Verse mögen in jeder Hinsicht dürftig sein, aber immerhin hat er sie selbst verfasst! Welcher deutsche Stamm und welche deutsche Landschaft kann von sich behaupten, im Frühen oder Hohen Mittelalter einen Kaiser hervorgebracht zu haben, der lateinische Verse schmieden konnte?⁹ Man muss lange suchen, bis man etwa in der Autobiographie Karls IV. oder im Falkenbuch Friedrichs II. bedeutendere literarische Leistungen entdecken kann.

Bevor diese fünf Aspekte im Folgenden näher erläutert werden, sind einige Bemerkungen zu dem hier betrachteten geographischen Raum angebracht. Die Untersuchung deutscher Literaturlandschaften hat in den letzten Jahrzehnten große Bedeutung gewonnen, da die aus dem Mittelalter überlieferten Texte in ihrer Mehrzahl sowohl auf der Produktions- als auch auf der Rezeptionsebene an historisch und geographisch kohärente Räume gebunden sind.¹⁰ Während jedoch von

schen Zeit, in: Klaus VON SEE (Hrsg.), Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. Bd. 6: Europäisches Frühmittelalter, Wiesbaden 1985, S. 437-478, hier S. 459-465.

⁹ Zu den Lateinkenntnissen weltlicher Herrscher vgl. die Literatur bei Thomas HAYE, Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters, Berlin/New York 2005, S. 24, Anm. 77.

¹⁰ Vgl. Volker HONEMANN, Mitteldeutschland. Eine Bildungs-, Literatur- und Bibliothekslandschaft im späten Mittelalter, in: Enno BÜNZ (Hrsg.), Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500, Leipzig 2006, S. 50-67, hier insbes. S. 52f.; Michael BÖHLER/Hans Otto HORCH (Hrsg.), Kulturtopographie deutschsprachiger Literaturen. Perspektivierungen im Spannungsfeld von Integration und Differenz, Tübingen 2002; Helmut TERVOOREN/Jens HAUSTEIN (Hrsg.), Regionale Literaturgeschichtsschreibung. Aufgaben, Analysen und Perspektiven, Berlin 2003; zur deutschsprachigen Literatur des alemannischen Raumes siehe hier (S. 178-202)

latinistischer Seite das Rheinland, Bayern und der deutsche Südwesten näher erforscht worden sind, blieb der norddeutsche Raum bislang weitgehend ausgespart.¹¹ Allerdings liegen erste Übersichten zu wichtigen Teilregionen vor, so zur mittelalterlichen Literatur in Westfalen¹² und zur so genannten ‚mitteldeutschen‘, im heutigen Thüringen und Sachsen verorteten Literaturlandschaft des Spätmittelalters¹³. Im Folgenden soll nun jener umfassendere, geographisch jedoch nur schwer definierbare Raum in den Blick genommen werden, welcher in den Quellen mit dem lateinischen Wort *Saxonia* bezeichnet wird.¹⁴ Sein Kern ist – vereinfacht gesagt – das alte, bis 1180 bestehende Herzogtum (d.h. jener geographische Raum, der seit dem 16. Jahrhundert als ‚Niedersachsen‘ bezeichnet wird); im späteren Mittelalter lassen sich sodann drei Territorien – teils direkt, teils indirekt – mit dem lateinischen Begriff in Verbindung bringen: die welfischen Eigengüter, die zu Köln gehörige Diözese Paderborn (sc. das der *Saxonia* zunehmend entfremdete Westfalen) sowie das jüngere, askanische Herzogtum mit seinem elbaufwärts wandernden, mitteldeutschen Schwerpunkt.

Schlägt man im zentralen Hilfsmittel der deutschen Mediävistik, dem „Lexikon des Mittelalters“, das Lemma „Sachsen“ nach, so muss man enttäuscht feststellen, dass es dort keinen Abschnitt über die Literatur dieses Raumes gibt.¹⁵

Nigel F. PALMER/Hans-Jochen SCHIEWER, Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert; Volker HONEMANN, Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen, in: Karl HENGST (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 3, Institutionen und Spiritualität, Münster 2003, S. 597-623.

11 Zur frühneuzeitlichen Latinität vgl. Thomas HAYE, Lateinisches Welfenland. Eine literaturgeschichtliche Topographie zur gelehrten Bildung in den welfischen Fürstentümern des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77, 2005, S. 151-166; zur latinistischen Erforschung der anderen deutschen Landschaften siehe dort S. 151f. Die niedersächsische Literatur der Frühen Neuzeit ist zusammengestellt bei Carl HAASE, Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803, in: Hans PATZE (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, III 2. Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1983, S. 261-493. Vgl. auch Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 280-287.

12 Vgl. HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10.

13 Vgl. hierzu HONEMANN, Mitteldeutschland, wie Anm. 10, insbes. S. 52-54.

14 Zum Begriff vgl. einleitend Ernst SCHUBERT: Sachsen um das Jahr 1000, in: BRANDT/EGGEBRECHT, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 209-216; Enno BÜNZ, Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete, in: ebd., S. 461-467; Ernst SCHUBERT Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens. Begründet von Hans Patze. Zweiter Band. Teil 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hrsg. von Ernst SCHUBERT, Hannover 1997, S. 3-904, hier die „Einführung“, S. 3-14.

15 Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 2002, Sp. 1223-1235, Art. „Sachsen“. Einen guten Überblick über die so genannten „landesgeschichtlichen Quellen“ (d.h. ohne detaillierte literaturgeschichtliche Wertung und Einordnung der erwähnten Schriften) bietet

Man könnte also, gerade angesichts der oben angestellten Überlegungen, vermuten: *Saxonia non cantat*. – Sachsen singt keine Lieder. Dieses Bild scheint sich bei einem Blick in die reichhaltigen Sammlungen mittelalterlicher Sprichwörter und Völkerkataloge zu bestätigen:¹⁶ Die Sachsen treten dort nicht als Volk der Dichter und Denker auf, sondern brillieren durch andere Qualitäten: Sie gelten als starke und mutige, sparsame, treue und keusche Männer, doch auch als Säufer, Räuber und Butterfresser; man vergleicht sie mit wilden Pferden (ein Verweis auf die sächsische Pferdezucht), ihre Intelligenz ist umstritten.¹⁷ Die überwiegend negativen Attribute werden allerdings dadurch relativiert, dass nicht wenige andere Völker und Stämme in den mittelalterlichen Sprichwörtern ähnliche Zuschreibungen erfahren. Von einer sächsischen Liebe zur Literatur ist nirgendwo die Rede. Es ist dabei kaum überraschend, dass gerade innerhalb des karolingischen Schrifttums der heidnische Sachse primär als Barbar gezeichnet wird.¹⁸ Doch auch in späterer Zeit begegnet dieses Bild immer wieder, so etwa in der lateinischen Poesie, die auf König Heinrich IV. und dessen antisächsische Politik ausgerichtet ist. In einem wohl im Jahr 1081 verfassten Briefgedicht an Heinrich schreibt der gallische Poet Fulcoius von Beauvais:

*Saxo levis, Saxo levior qui pumice saxo,
Saxo malus, Saxo, qui peior arbore taxo,
Pessimus es. Saxo dicit sepissime faxo
Reges deponam, capiti diademata ponam.*
(ep. I, vv. 27-30)¹⁹

„Der Sachse ist unzuverlässig. Das Wort eines
Sachsen hat weniger Gewicht als ein Bimsstein.
Der Sachse ist ein übler Bursche. Sachse, der du

Manfred HAMANN, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben von Hans PATZE. Erster Band. Grundlagen und Frühes Mittelalter, Hildesheim 1977, S. 1-96, hier S. 4-33.

16 Vgl. Hans WALTHER, Scherz und Ernst in der Völker- und Stämme-Charakteristik mitellateinischer Verse, in: Archiv für Kulturgeschichte 41, 1959, S. 263-301.

17 Vgl. ebd., Nr. 66, 3: *Saxoque potat*; Nr. 72, 16: *Sunt in primis animosi/Saxoni, sed ebriosi, /validi corporibus*; Nr. 77, 5: *Stultitia Saxonum*; Nr. 92: *In brevi tunica saltat Saxo quasi pica: /Ut pica pirum, comedit Saxo butirum*; Nr. 99, 6: *Fortitudo Saxonum* u. 99, 10: *Saxones comparantur equis*. Vgl. jedoch auch Nr. 170: *Stultitiam vitat Saxonia fida pudica; /Non indiscrete tribuit, quia prodiga non est*; Nr. 194: *Westphalus est raptor, fur Friso Saxoque latro*; Nr. 195: *Westphalus et Saxo levipendunt dona minuta*.

18 Vgl. Elke OHNACKER, Die spätantike und frühmittelalterliche Entwicklung des Begriffs *barbarus*: ein interdisziplinärer Versuch der Beschreibung distinktiver und integrativer gesellschaftlicher Konzepte, Münster u.a. 2003, S. 194-198.

19 Ed. Marvin L. COLKER, Fulcoii Belvacensis Epistulae, in: Traditio 10, 1954, S. 191-273, hier S. 209 (dort fehlerhafte Interpunktion).

schlimmer bist als ein [sc. giftiger] Eibenbaum:
 du bist der schlimmste überhaupt. Sehr oft sagt
 der Sachse: ‚Ich werde Könige absetzen und das
 Diadem [sc. einem anderen] aufs Haupt setzen.‘“

Wegen der Unterstützung des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden werden die harten und unbeugsamen Sachsen hier als unzuverlässig, als Verräter und Auf-rührer bezeichnet. In ähnlicher Weise erscheinen sie in dem wenige Jahre zuvor, wohl 1075/76 verfassten „Carmen de bello Saxonico“, in dem ein vermutlich oberdeutscher Dichter Heinrichs Kampf gegen die sächsischen ‚Rebellen‘ ver-herrlicht.

Die vielen negativen Charakterisierungen, wie man sie in der zeitgenössischen lateinischen Poesie findet, rühren vor allem daher, dass Sachsen lange Zeit nur das Objekt der Literatur bleibt, statt sich als Subjekt selbst, und zwar positiv, dar-zustellen. Man könnte es als einen milden Scherz der Geschichte ansehen, dass das bedeutendste poetische Lob Sachsens anlässlich der Absetzung Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 verfasst wird, d.h. gerade zu jenem Zeitpunkt, zu dem das ältere Herzogtum Sachsen politisch zerschlagen wird. Gottfried von Viterbo, der aus deutscher Familie stammende Hofkaplan und Notar Friedrich Barbarossas, lässt seine ca. 1184 verfassten „Gesta Friderici“ mit einer Appendix ausklingen (*De depositione Henrici ducis Saxonie per imperatorem Fridericum* – „Über die Absetzung des Herzogs Heinrich von Sachsen durch Kaiser Friedrich“), welche eine durch-aus wohlwollende Darstellung Heinrichs des Löwen und seiner welfischen Fami-lie enthält (vv. 1108-1170) und in einem „Lob der sächsischen Landschaft“ (*De laude regionis Saxonie*) kulminiert:²⁰

*Optima Saxoniam clero populoque decora,
 Hospitibus donat, gentes vehementer honorat,
 Qua Deus irrorat celitus ampla bona.
 Orrea, triticea gens Saxonia plena meretur,
 Carnibus ac pisce plenissima semper habetur,
 Et variis griseis splendet, habundat equis.
 Saxonico fundo, clipeo gens pulcra rotundo,
 Doctior in gladio, toto fortissima mundo,
 Maior in ecclesiis, dives, honesta nimis.*

(vv. 1171-1179)

„Das großartige Sachsen, ausgezeichnet durch Klerus und Volk,
 vergibt Geschenke an Gastfreunde und ehrt in großem Maße
 die Völker. Hier träufelt Gott reiche Geschenke vom Himmel.

20 Georg Heinrich PERTZ (ed.), Gotifridi Viterbiensis Gesta Friderici I. et Henrici VI. imperatorum metricè scripta, Hannover 1870/Ndr. Hannover 1978, S. 44.

Das sächsische Volk verdient volle Korn- und Getreidespeicher. Es ist stets reich gesegnet mit Fleisch und Fisch. Und es ist berühmt für seine verschiedenen Pelzsorten und besitzt eine Fülle an Pferden.

Das Volk sieht prächtig aus mit seiner sächsischen Schleuder und seinem runden Schild. Es ist sehr kundig im Umgang mit dem Schwert, es ist das tapferste Volk auf der ganzen Welt. Sehr bedeutend, reich und hoch angesehen ist es aufgrund seiner Kirchen.“

Gelobt werden hier die Gastfreundlichkeit der Bewohner, der landschaftliche Reichtum und die Fruchtbarkeit der Region, die Pferdezucht, auch die militärische Tüchtigkeit der sächsischen Krieger, schließlich ihr Einsatz für die Kirche. Dabei deutet die interessante Formulierung *doctior in gladio* (v. 1178) an, dass sich die ‚Gelehrsamkeit‘ der Sachsen nicht auf wissenschaftliche Bildung und Literatur, sondern auf Waffentechnik bezieht. An das Lob Sachsens fügt Gottfried von Viterbo weitere Kapitel an, in denen die Adligen und insbesondere die politischen Erben des gestürzten Sachsenherzogs Heinrich glorifiziert werden (*De principibus Saxonie et gloria eorum*):

*Credo bis denos vel plures esse potentes,
Lumina Saxonie quasi regum more tenentes,
Et quasi regales semper habere lares.
Quos ibi ter denis devicit Karolus annis,
Hos, Friderice, potes citius supponere bannis,
Parce tenere truces et renovare duces.
In duo divisit, que dux solet alter habere,
Bernardumque ducem partem iubet inde tenere;
Intima Saxonie Cesaris arma tenent.
Altera pontifici pars magna refertur Agrippa,
Corpore glorifico, placido sermone, Philippo,
Cui neque laudis ego culmen adire queo.*

(vv. 1180-1191)

„Ich glaube, dass es zwanzig oder mehr Mächtige gibt, welche die leuchtende Kraft Sachsens gleichsam nach Art von Königen besitzen und die stets sozusagen königliche Wohnsitze haben.

Diejenigen, die Karl [sc. der Große] dort in dreißig Jahren besiegt hat, kannst du, Friedrich, schneller deinen Befehlen unterwerfen. Versage es dir, aufmüpfige Herzöge im Amt zu lassen oder neue einzusetzen.

Er [sc. Friedrich] teilt das, was vorher gewöhnlich nur ein einzelner Herzog hatte, in zwei Teile und er heißt den Herzog

Bernhard, einen Teil davon zu beherrschen. Und so besitzen die Waffen des Kaisers den inneren [sc. östlichen] Teil Sachsens.

Der andere große Teil wird dem Kölner Erzbischof übertragen, jenem Philipp, der sich durch einen prächtigen Körper und friedliche Worte auszeichnet. Ihn kann ich leider nicht in so hohem Maße loben, wie es ihm entspräche.“

Sachsen zeichnet sich somit durch eine große Zahl mächtiger und quasi-königlicher Adliger aus (ein Hinweis auf die früheren politischen Ambitionen Heinrichs des Löwen, zugleich ein Beleg für die innersächsische Machtbalance). Die militärische Stärke des Landes ist bereits daran messbar, dass Karl der Große viele Jahre benötigt hat, um es zu unterwerfen. Angesichts dieser Machtfülle soll es Friedrich vermeiden, potentiell rebellische Angehörige des sächsischen Adels in den Herzogsstand zu erheben. Zugleich wird hiermit auch Friedrichs Entscheidung begründet, das sächsische Herzogtum zu teilen und die gleichnamige östliche Hälfte dem Askanier Graf Bernhard von Anhalt, die westliche Hälfte (als Herzogtum Westfalen) dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg zu übertragen. Nach einem weiteren Lob Philipps (vv. 1192-1200) gipfelt das Gedicht des Gottfried von Viterbo in einer umfangreichen Panegyrik auf Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den der Dichter einleitend als „Blüte Sachsens“ (*Saxoniae florem*) anspricht (v. 1201). Das Enkomion schließt mit einem erneuten Hinweis auf das Thema des Gedichts: *Saxoniae causa modico sub carmine clausa, / Arte mea plausa satis est ...* (vv. 1219f.). – „Die in diesem kurzen Gedicht dargestellte sächsische Angelegenheit ist nun durch meine Kunst hinreichend gerühmt worden.“

Die bisher erwähnten Texte zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen zwar über Sachsen gesprochen wird, ihre Verfasser aber keine Sachsen sind und die Texte auch nicht innerhalb der sächsischen Grenzen verfasst wurden. Dieser Außenperspektive ist eine Binnenperspektive entgegenzustellen, in welcher der sächsische Raum als eigenständiger Produktions- und Rezeptionsort von Literatur und Poesie fungiert. Wie eingangs erläutert, sind deren Bedingungen zunächst nicht günstig gewesen. Solange Sachsen nicht christianisiert ist, existiert dort keine lateinische Literatur, ja überhaupt keine Literatur. Wie in anderen Teilen Europas, so gehen auch hier Christianisierung, Literarisierung und Latinisierung Hand in Hand. Über diesen fundamentalen Prozess einer dreifachen Verschränkung schreibt der hochmittelalterliche Autor Saxo Grammaticus (leider kein Sachse, sondern ein Däne): ... *cum sacrorum ritu Latialis etiam facultas accessit ...*²¹ – „Zusammen mit dem christlichen Kult ist auch die Beherrschung der lateinischen Spra-

21 J. OLRIK/H. RÆDER (edd.), *Saxonis gesta Danorum*, Tom. I, Kopenhagen 1931, S. 3; Praefatio I 1.

che zu uns gekommen.“ Der auf Dänemark und Skandinavien gemünzte Anspruch des Saxo lässt sich ohne Modifikation auf Sachsen übertragen: Erst die gewaltsame Missionierung durch die Franken lässt in der *Saxonia* einige geistliche Milieus entstehen, in denen Literatur und schriftgebundene Poesie produziert werden kann. Noch im 13. Jahrhundert erklärt Jordanus von Osnabrück in seinem Traktat „*Super Romano imperio*“ (überliefert bei Alexander von Roes, „*Memoriale*“), der Herzog von Sachsen sei nicht schon unter Karl dem Großen, sondern erst in späterer Zeit zur Königswahl hinzugezogen worden, weil die Sachsen in karolingischer Zeit entweder noch gar keine Christen gewesen oder aber erst kurz zuvor bekehrt worden seien (und daher noch nicht als Vollmitglieder der christlichen Gemeinschaft gegolten hätten): ... *Saxones vel non erant vel in fide novelli erant.*²²

Nicht nur in heilsgeschichtlicher und politischer, sondern auch in literaturgeschichtlicher Perspektive sind die Sachsen also ein verspätetes Volk – allerdings weniger im Vergleich mit den Bayern und Schwaben als im Verhältnis zu den Franken. Auch nach der Missionierung und bis weit in das hohe Mittelalter hinein hat die geringere Dichte an Klöstern und Domschulen Auswirkungen auf die literarische Produktion.²³

Neben solchen geistlichen Institutionen gelten die weltlichen Fürstenhöfe als die wichtigsten Pflanzstätten gelehrter Poesie. Da die sächsischen Herzöge im 10. Jahrhundert die Königsmacht übernommen haben, hätte es nahe gelegen, dass sich aus einer solchen Verbindung eine üppige Tradition enkomiastischer Poesie entwickelt, wie man sie etwa in anderen Regionen und Ländern Europas beobachten kann. Doch hat Sachsen das Pech, Opfer zweier unglücklicher Entwicklungen zu sein, deren Protagonisten hinreichend bekannt sind:

Die erste Entwicklung betrifft die Ottonen des 10. Jahrhunderts. Der Griff der Liudolfinger nach der Königs- und Kaisermacht hätte eigentlich eine Welle panegyrischer Poesie auslösen müssen, die jener poetischen Bewegung vergleichbar wäre, wie sie in der karolingischen, auf Karl d. Gr. ausgerichteten Literatur und auch in der Barbarossa-Dichtung des 12. Jahrhunderts zu beobachten ist. Nicht zufällig spricht die moderne Literaturwissenschaft von der ‚ottonischen Literatur‘ des 10. Jahrhunderts.²⁴ Ganz Sachsen hätte damit eigentlich zu einer blühenden

22 *Quod autem rex Bohemie, dux Saxonie et comes Marchie ad regis seu imperatoris electionem sunt vocandi, hoc est postmodum per quamdam necessitatem introductum, quia tempore translationis imperii de Grecis ad Germanos, que facta est sub Carolo rege magnifico, Boemi et Saxones vel non erant vel in fide novelli erant.* Zitiert nach Herbert GRUNDMANN / Hermann HEIMPEL (Hrsg.), Alexander von Roes, Schriften, Stuttgart 1958, S. 102f.

23 Vgl. HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10, S. 622, zu Westfalen: „Das hohe Mittelalter ist so ausgesprochen arm an bedeutenden Autoren und Texten.“

24 Gute Charakterisierung der Epoche bei JACOBSEN, wie Anm. 8, S. 445-453 u. S. 465-

Literaturlandschaft werden müssen; jedoch bleibt diese Bewegung aus, da die ottonische Herrschaft in das grundsätzlich poesiearme, so genannte „dunkle Jahrhundert“ fällt, welches durch eine „Entvölkerung der literarischen Landschaft“ geprägt ist.²⁵ Wären die Liudolfinger hingegen nicht im 10. Jahrhundert, sondern erst zweihundert Jahre später zu königlicher und kaiserlicher Macht emporgestiegen, so hätten sie aufgrund der wesentlich günstigeren kulturellen und zivilisatorischen Voraussetzungen zweifellos das Privileg genossen, in zahlreichen lateinischen Epen und panegyrischen Gelegenheitsgedichten glorifiziert zu werden. Hinzu kommt, dass innerhalb der so genannten ‚ottonischen Literatur‘ des 10. Jahrhunderts zwar die Mitglieder der sächsischen Königsfamilie als Objekte, Adressaten und Widmungsnehmer auftreten,²⁶ die Autoren aber zumeist nicht aus Sachsen stammen und auch nicht für ein sächsisches Publikum schreiben. Gerade die erfolgreiche Reichs- und Italienpolitik schwächt die literarische Bindung der Dynastie an die sächsische Heimat.

Die zweite unglückliche Entwicklung hängt mit der Person Heinrichs des Löwen und seiner welfischen Familie zusammen. Vor dem Jahre 1180 war Heinrich, wie Gottfried von Viterbo angedeutet hat, auf dem besten Wege, innerhalb des Reiches eine königsähnliche Stellung zu erlangen, die ihm und seinen Erben zweifellos eine lebhafte und langanhaltende Glorifizierung in lateinischen Versen gesichert hätte. Es war zudem denkbar, dass sich Braunschweig zu einem herausragenden Ort gelehrter Literatur entwickeln würde. Diese verlockende kulturelle und speziell poetische Perspektive ist durch Heinrichs Absetzung und die Teilung des sächsischen Herzogtums (sowie durch die Abkoppelung des bayerischen *ducatus*) jäh zerstört worden. Auch die kurzzeitigen Erfolge Ottos IV. konnten eine solche Negativentwicklung auf dem Gebiet der Poesie nicht rückgängig machen.²⁷

471; vgl. auch Peter Christian JACOBSEN, Formen und Strukturen der lateinischen Literatur der ottonischen Zeit, in: *Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X*. Tom. II, Spoleto 1991, S. 917-949.

²⁵ Die Formulierungen bei JACOBSEN, Literatur, wie Anm. 8, S. 437 u. 445; bei JACOBSEN, secolo, wie Anm. 24, S. 917: „Kargheit der literarischen Landschaft“.

²⁶ Vgl. JACOBSEN, wie Anm. 8, S. 446; zahlreiche Epitaphien auf Familienmitglieder sind verzeichnet bei Joseph SZÖVERFFY, *Secular Latin Lyrics and Minor Poetic Forms of the Middle Ages. A historical survey and literary repertory from the tenth to the late fifteenth century*. Vol. I, Concord (NH) 1992, S. 63-70 u. 131-133 u. 137-146; Editionen in MGH Poet. 5, S. 281-291.

²⁷ Zu ihm vgl. Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.*, Hannover 1990. Unter den dort ausgewerteten Quellen findet man keine panegyrische Poesie, da es eine solche offenbar nicht gegeben hat. Mehrere einschlägige Artikel zur Literatur im Umfeld Ottos findet man bei: BRAUNSCHWEIGISCHES LANDESMUSEUM / Bernd Ulrich HUCKER / Stefanie HAHN / Hans-Jürgen DERDA (Hrsg.), *Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum*, Petersberg 2009; hier insbe-

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat es seit dem 9. Jahrhundert eine sächsische Literatur und Poesie gegeben.²⁸ Ganz am Anfang ist Sachsen nur Hintergrund, Schauplatz und Kulisse, nicht aber literarischer Akteur: Im so genannten „Paderborner Epos“ („Karolus magnus et Leo papa“) schildert ein unbekannter, doch offenbar als Augenzeuge am Geschehen beteiligter Dichter das historische Treffen zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III., welches im Jahre 799 in Paderborn stattfindet.²⁹ Etwa in derselben Zeit verfasst Alkuin von York einen grammatischen Dialog, in dem er einen Franken und einen Sachsen als Gesprächspartner auftreten lässt.³⁰ Nach diesem literarischen Vorgeplänkel entsteht schon bald eine sächsische Literatur, die unmittelbar aus der Missionierung resultiert: Es findet nicht nur eine Translation von Reliquien statt, sondern es werden auch Gelehrte, Codices, Texte und Ideen importiert.³¹ Interessant sind hier die ‚Orte der Literatur‘: Die Keimzelle bildet zweifellos das 822 gegründete Kloster Corvey mit seiner für die damaligen Umstände außergewöhnlichen Bibliothek.³² Hier entstehen im 9. Jahrhundert vor allem Viten und Translationsberichte: Bekannt sind die „Translatio S. Viti“,³³ Rimberts „Vita Ansgari“³⁴ und die „Vita Hathumodae“ des Agius.³⁵ Hier verfasst im 10. Jahrhundert Widukind seine berühmte Sachsengeschichte³⁶ und Bovo II. schreibt einen Kommentar zu Boe-

sondere die folgenden Artikel: Alexandra-Kathrin STANISLAW-KEMENAH, *Ce roi des Romains ... Otto IV. und die französische Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts* (S. 187-194); Hans-Joachim BEHR, *Der Hof Ottos IV. als literarisches Zentrum* (S. 207-218). Im Bereich der zeitgenössischen lateinischen Literatur lässt sich nur bei Gervasius von Tilbury eine Verbindung mit Otto nachweisen (die „*Otia imperialia*“ sind jedoch in Prosa verfasst und zielen nicht auf die Verherrlichung des Kaisers). Zu Gervasius vgl. zuletzt: Michael ROTHMANN, *Adelige Kaminabende – Erzählstoffe am Hofe Kaiser Ottos IV. am Beispiel der höfischen Enzyklopädie des Gervasius von Tilbury*, in: ebenda, S. 173-186.

28 Vgl. die einleitenden Bemerkungen bei Karl LANGOSCH, *Mittellatein und Europa. Führung in die Hauptliteratur des Mittelalters*, Darmstadt 1990, S. 130-135; Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. 1 u. 2, München 1975 u. 1992, hier Bd. 1, S. 233-240.

29 Vgl. BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 301-303.

30 Vgl. ebd., S. 271.

31 Zum Beispiel des Paschasius Radbertus (*Literaturimport von Corbie nach Corvey*) vgl. ebd. S. 373.

32 Vgl. ebd., S. 368f.; HONEMANN, *Literatur*, wie Anm. 10, S. 599f.

33 HONEMANN, *Literatur*, wie Anm. 10, S. 599.

34 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 385.

35 Vgl. ²VL, Bd. 1 (1978), Sp. 78-82; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 387; LANGOSCH, wie Anm. 28, S. 132; Monika RENER, *Die Prosavita der Hathumod des Agius von Corvey. Ein Beispiel karolingischer Hagiographie*, in: Dorothea WALZ (Hrsg.), *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag*, Heidelberg 2002, S. 769-780.

36 Vgl. ²VL, Bd. 10, 1999, Sp. 1000-1006; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 417; LAN-

thius.³⁷ Die Poesie tritt hingegen zunächst nur als Import auf: Die schon bald nach 826 von Paschasius Radbertus im Frankenreich verfasste „Vita Adalhardi“ bietet als Abschluss eine umfangreiche, als *egloga* bezeichnete dialogische Dichtung, in der das Mutterkloster Corbie mit seiner Tochter Corvey spricht.³⁸ In Corvey selbst schreibt Agius sodann im Jahr 864 bescheidene komputistische Gedichte³⁹ und kurz darauf ein eindrucksvolles, 700 Verse umfassendes „Epicedium Hathumodae“,⁴⁰ welches ebenfalls als ein Wechselgesang (zwischen Agius und den Nonnen von Gandersheim) gestaltet ist. Dieser kurz nach dem Jahr 874 geschriebene Dialog stellt das erste bedeutende Gedicht der sächsischen Literaturgeschichte dar. Die genannten Werke planieren das Feld für das erste lateinische Epos der Region, die ca. 888 geschriebene, die Taten Karls d. Gr. darstellende Geschichtsdichtung des sog. Poeta Saxo (welcher aus Corvey oder Paderborn stammen dürfte).⁴¹ Es ist bezeichnend für die politische Situation, dass hier ein sächsischer Dichter nicht etwa den Ruhm eines Landsmannes verkündet, sondern sich die Panegyrik auf einen fränkischen, somit fremden, doch christlichen Herrscher bezieht. Man darf annehmen, dass in Corvey während der folgenden zwei Jahrhunderte nicht wenige Gelegenheitsgedichte (Epitaphien, Gebete, Hymnen etc.) entstanden sind, doch hat sich hiervon nur wenig erhalten.⁴²

Als zweiter wichtiger Standort der Literatur neben Corvey gilt Paderborn, wo die schriftstellerische Tradition mit den Translationsberichten über Liborius im 9. Jahrhundert einsetzt und mit den Werken Olivers von Paderborn über das Heilige Land und den Fünften Kreuzzug einen Höhepunkt im Hochmittelalter erlebt.⁴³ Nennenswerte Poesie hat der Ort jedoch nicht hervorgebracht. In Münster verfasst Alfrid zwischen 839 und 849 in Prosa die „Vita Liudgeri“. ⁴⁴ Gegen Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstehen im Nonnenkloster Nordhausen zwei Mathilde-Viten, allerdings ebenfalls nur in Prosa.⁴⁵ In Essen gehören die frühesten poetischen Spuren der Mitte des 11. Jahrhunderts an.⁴⁶ In Gandersheim tritt im 10. Jahrhundert die berühmte Kanonissin Hrotsvith als Dichterin

GOSCH, wie Anm. 28, S. 134; JACOBSEN, wie Anm. 8, S. 449f.

37 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 416.

38 Ed. MGH Poet. 3, S. 44-63; vgl. BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 376-379.

39 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 386.

40 Ed. MGH Poet. 3, S. 368-389; vgl. ebd., S. 388.

41 Ebd., S. 389f.

42 Aus der Ottonenzeit stammt ein mit vierzig Versen recht beachtliches poetisches Gebet, dessen Autor unbekannt ist: ed. MGH Poet. 5, S. 490f.; die späteren Texte in MGH Poet. 5, S. 354f.

43 HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10, S. 604.

44 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 385.

45 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 428-430.

46 Vgl. MGH Poet. 5, S. 355.

hervor.⁴⁷ In derselben Zeit entwickelt sich Hildesheim, das sächsische „Bennopolis“, zu einem Zentrum literarischer Kultur.⁴⁸ Im 11. Jahrhundert entstehen hier Thangmars „Vita Bernwardi“ und Wolfhers „Vitae Godehardi“;⁴⁹ im Jahre 1211 schreibt Wilbrand von Oldenburg einen Prosa-Bericht über seine Reise ins Heilige Land („Itinerarium“).⁵⁰ Doch wie steht es um die Poesie? Bereits aus dem Umkreis Bernwards sind kleinere Auf- und Beischriften erhalten;⁵¹ umfangreichere Dichtung bringt hier jedoch erst Ludolf de Luco (Florista) um 1300 in Form eines grammatischen Lehrgedichts hervor („Flores grammaticae“).⁵² In Lüneburg werden die ersten Dokumente poetischer Produktion im frühen 11. Jahrhundert greifbar, auch hier nur in Form kurzer Gelegenheitspoesie (Grabschriften).⁵³

Wie schon angedeutet, fällt Braunschweig als Produktionsort lateinischer Dichtung nahezu aus; eine stabile Tradition setzt hier erst im 15. Jahrhundert ein.⁵⁴ Die Domschule zu Magdeburg kann gegen Ende des 10. Jahrhunderts mit Otric und Brun von Querfurt zwei große Gelehrte vorweisen,⁵⁵ im Hochmittelalter entstehen weitere Prosa-Werke: Johannes von Magdeburg verfasst hier eine *Vita der Margareta contracta*;⁵⁶ im 14. Jahrhundert wirken dort der ältere und der jüngere Konrad von Halberstadt als Lektoren.⁵⁷ Zudem schreibt Helwicus von Magdeburg hier seinen „Lombardus metricus“.⁵⁸ Bedeutende, über die reine Metrifizierung hinausgehende Poesie findet man hier jedoch lange Zeit nicht. Nur ein bescheidenes Vorspiel bietet Thietmar, welcher zunächst Domherr in Magdeburg war, bevor er als Bischof von Merseburg seine Prosa-Chronik verfasste, deren einzelne Bücher durch hexametrische Prologe eröffnet werden.⁵⁹ Das bedeutendste

47 Vgl. ²VL, Bd. 4, 1983, Sp. 196-210; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 406-416; LANGOSCH, wie Anm. 28, S. 133f.

48 Vgl. BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 433-435; Fidel RÄDLE, *Der heilige Benno von Meißen und Hildesheim*, in: Jochen BEPLER/Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), *Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale*, Hildesheim 1996, S. 271-304; RÄDLE, wie Anm. 4.

49 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 433-435; vgl. ²VL, Bd. 10, 1999, Sp. 1370-1374, u. ²VL, Bd. 11, 2004, Sp. 1512-1522.

50 Vgl. ²VL, Bd. 10, 1999, Sp. 1071-1074.

51 Vgl. MGH Poet. 5, S. 455-457.

52 Vgl. ²VL, Bd. 5, 1985, Sp. 965-967.

53 Ed. MGH Poet. 5, S. 292f.

54 Immerhin wird hier der wohl aus Goslar stammende, später in Bosau tätige Chronist Helmold ausgebildet; zu ihm vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 976-979.

55 BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 424 u. 426; zu Brun vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 1053-1056.

56 Vgl. Paul Gerhard SCHMIDT (Hrsg.), *Die Vita der Margareta contracta, einer Magdeburger Rekluse des 13. Jahrhunderts*, Leipzig 1992.

57 Vgl. ²VL, Bd. 5, 1985, Sp. 189-194.

58 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 982-984.

59 Vgl. ²VL, Bd. 9, 1995, Sp. 795-801; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 430f.; Szö-

poetische, an den Erzbischof von Magdeburg adressierte Werk stellt jedoch das zwischen 1212 und 1218 verfasste Epos des dortigen Klerikers Odo dar, welcher den Herzog-Ernst-Stoff neu bearbeitet („Gesta ducis Ernesti“). In den Magdeburger Kontext gehören ferner die in der Mitte des 12. Jahrhunderts (möglicherweise von Arnolf von Berge und Nienburg) verfassten „Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium“, welche durch Reimprosa und leoninische Hexameter verziert sind.⁶⁰

In Hamersleben, in der Diözese Halberstadt, wird Hugo von St. Viktor während des frühen 12. Jahrhunderts unterrichtet, doch entstehen dessen Werke erst in der Pariser Zeit. In Osnabrück wirken Wido als Verfasser einer „Controversia“ (1084/85)⁶¹ und im 13. Jahrhundert Jordanus als Autor des genannten politischen Traktats; doch Poesie sucht man hier lange Zeit ebenfalls vergeblich. Erst der Augustiner Dietrich Vrie schafft im Jahr 1417 mit seinem Werk „De consolatione ecclesiae“ ein nach Boethius gestaltetes Prosimetrum.⁶²

In Bremen findet man den berühmten Domherrn Adam⁶³; von hier stammt Alexander Minorita, der Verfasser einer „Expositio in Apocalypsim“.⁶⁴ Poesie, wengleich äußerst dürftige, bietet Eilbert von Bremen mit seinem versifizierten „Ordo iudiciarius“.⁶⁵ Eberhard der Deutsche (Alemannus) arbeitet hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts als Schulmeister und verfasst eine metrische Dichtungslehre („Laborintus“).⁶⁶ Nördlich der Elbe entstehen im 12. Jahrhundert die – poetisch unbefriedigenden – „Versus de vita Vicelini“ (geschrieben in Neumünster)⁶⁷ sowie die als Reimprosa gestalteten „Gesta Gregorii“ des Benediktiners Arnold von Lübeck (welcher zuvor lange Zeit in Braunschweig gelebt hat).⁶⁸ In Stade dichtet der Franziskaner Albert in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein außergewöhnliches Troja-Epos („Troilus“) sowie einige didaktische Versifikationen („Auriga“, „Quadriga“, „Raimundus“).⁶⁹ Etwa in derselben Zeit komponiert Hermann von Werden eine knapp 10.000 Verse umfassende Bibelversifikation („Hortus deliciarum“),⁷⁰ Hermann von Schildesche (heute ein Teil Bielefelds) ei-

VÉRFFY, wie Anm. 26, S. 199-201; LANGOSCH, wie Anm. 28, S. 137f.

60 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 462-464.

61 Vgl. ²VL, Bd. 10, 1999, Sp. 999f.

62 Vgl. ²VL, Bd. 10, 1999, Sp. 543-546.

63 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 50-54; LANGOSCH, wie Anm. 28, S. 247f.

64 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 220-222.

65 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 410.

66 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 273-276.

67 Vgl. Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum. Erster Band, Darmstadt 1976, S. 433-437.

68 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 472-476.

69 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 143-151.

70 Paul Gerhard SCHMIDT (ed.), Hermanni Werdensis Hortus deliciarum, Turnhout 2005.

ne metrische Wissenschaftslehre („*Divisio metrica ac generalis descriptio totius philosophiae ac omnium artium*“) ⁷¹ und Thomas von Erfurt – neben zahlreichen Prosa-Schriften – ein grammatisches Lehrgedicht („*Fundamentum puerorum*“). ⁷²

Betrachtet man die Entwicklung der bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Gebiet der *Saxonia* entstehenden Literatur gleichsam wie im Zeitraffer, ⁷³ so fällt zunächst eine texttypologische Diversifizierung auf: Hatte die Frühzeit vor allem hagiographische und geschichtliche Werke hervorgebracht, so entfalten sich seit dem späten 12. Jahrhundert alle Formen der pragmatischen Schriftlichkeit und sämtliche Spielarten der Fachliteratur: Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Recht und *Artes liberales*. Aus der Fülle der Autoren seien nur die bedeutendsten genannt: Im Bereich von Theologie und Philosophie betätigen sich Dietrich von Freiberg, ⁷⁴ Meister Eckhart, ⁷⁵ Heinrich von Friemar d.Ä., ⁷⁶ Johannes von Erfurt, ⁷⁷ Hermann von Schildesche, ⁷⁸ Ludolf von Sachsen ⁷⁹ und Dietrich Engelhus. ⁸⁰ Naturwissenschaftliches produziert Arnoldus Saxo; ⁸¹ Geschichtliches findet man bei Engelhus, Heinrich von Herford ⁸² und vielen anderen. Viten verfasst Dietrich von Apolda; ⁸³ Schließlich ist unter der Visionsliteratur etwa die „*Visio Godescalci*“ zu erwähnen. ⁸⁴ Eine solche Auffächerung der Themen und Textsorten ist jedoch auch in vielen anderen Regionen Europas zu beobachten und somit letztlich unspektakulär.

Interessanter ist hingegen eine geographische Veränderung: Es ist erkennbar, dass sich im späten Mittelalter der Schwerpunkt der Textproduktion vom Kern der alten *Saxonia* deutlich in Richtung Südosten verschiebt. Insbesondere das bildungsreiche Erfurt ist für eine solche Entwicklung verantwortlich. Denn die Zentren der sächsischen Produktion sind im frühen Mittelalter ausschließlich die Klöster, seit dem hohen Mittelalter auch die Domschulen, im späten Mittelalter

71 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 1107-1112; HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10, S. 610.

72 Vgl. ²VL, Bd. 9, 1995, Sp. 852-856.

73 Die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zögerlich beginnende humanistische Literatur klammere ich hier aus. Zu Rudolf von Langen und Johannes Murmellius vgl. HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10, S. 619; speziell zu Langen vgl. ²VL, Bd. 5, 1985, Sp. 590-598.

74 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 127-137.

75 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 327-348.

76 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 730-737.

77 Vgl. ²VL, Bd. 4, 1983, Sp. 583-589.

78 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 1107-1112.

79 Vgl. ²VL, Bd. 5, 1985, Sp. 967-977.

80 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 556-561, u. Bd. 11 (2004), Sp. 410f.

81 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 485-488.

82 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 745-749.

83 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 103-110.

84 Vgl. Erwin ASSMANN (Hrsg.), *Godeschalcus und Visio Godeschalci*, Neumünster 1979.

daneben die städtischen Ordenseinrichtungen. Die besondere Bedeutung Erfurts resultiert aus dem Umstand, dass sich dort (im Jahre 1392) eine Universität konstituiert. Die insgesamt geringere Textproduktion der alten *Saxonia* geht zweifellos darauf zurück, dass in diesem geographischen Kern eben keine Universität gegründet wurde. Neben Erfurt liegt auch Leipzig mit seiner 1409 eröffneten *Alma mater* – aus dieser Perspektive gesehen – eher am Rande; dasselbe gilt für die 1419 gegründete Universität Rostock.

Darüber hinaus fällt auf, dass der Anteil der Poesie an der literarischen Gesamtproduktion des hohen und späten Mittelalters recht gering ist. Der Liste der bereits genannten Autoren lassen sich nur noch wenige weitere hinzufügen: Wohl aus der *Saxonia* stammt Reiner der Deutsche (Alemannicus),⁸⁵ Verfasser einer im späten 12. Jahrhundert geschriebenen metrischen Tischzucht („Faciacetus“). Im 13. Jahrhundert schreiben der Erfurter Dichter Nikolaus von Bibra („Occultus“)⁸⁶ und der Westfale Bernhard von der Geist („Palponista“ und „Dialogismi“)⁸⁷ moralisch-satirische Verse; ihnen folgt im 15. Jahrhundert Bernhard von Westerrode mit einer weiteren Satire.⁸⁸

Das interessanteste Phänomen innerhalb der Entwicklung spätmittelalterlicher Latinität zeigt sich im Bereich der Epik: Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entsteht eine neue Generation territorial zugeschnittener und für die Schule bestimmter Geschichtsdichtungen, in denen einzelne Regionen des alten Sachsen in den Blick treten: Justinus von Lippstadt verherrlicht in seinem an Bischof Simon von Paderborn (1247-1277) adressierten „Lippiflorium“ das Leben des Bernhard II. zur Lippe.⁸⁹ Heinrich Rosla stellt in seiner 1291 verfassten „Herlingsberga“ die Belagerung der bei Goslar gelegenen Burg Herlingsberg und den Kampf sächsischer Fürsten gegen Herzog Heinrich den Wunderlichen dar.⁹⁰ Dort verkündet der Autor im ersten Vers: *Gentis Saxonicae mens gestit bella referre*. („Ich freue mich darauf, die Kriege des sächsischen Volkes darzustellen.“) und führt im Prolog weiter aus:

85 Vgl. ²VL, Bd. 7, 1985, Sp. 1161-1165.

86 Vgl. ²VL, Bd. 6, 1987, Sp. 1041-1046.

87 Vgl. ²VL, Bd. 1, 1978, Sp. 762-766; HONEMANN, Literatur, wie Anm. 10, S. 618.

88 Vgl. Franziska SCHNOOR, Der Planctus des Bernhard von Westerrode und die mittellateinische Klerikersatire, in: Thomas HAYE / Franziska SCHNOOR (Hrsg.), Epochen der Satire. Traditionslinien einer literarischen Gattung in Antike, Mittelalter und Renaissance, Hildesheim 2008, S. 119-155.

89 Hermann ALTHOF (Hrsg.), Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem 13. Jahrhundert, Leipzig 1900.

90 Johann Heinrich MEIBOM (ed.), Henrici Roslae Herlingsberga, Lüneburg 1652. Vgl. ²VL, Bd. 8 (1992), Sp. 233-236.

*Unde sedet menti, gens famosissima, de te
Scribere, Saxonica, nullis es in orbe secunda
Terris: ergo decet, ut cunctis publica fias.*
(vv. 11-13)

„Daher habe ich vor, über dich, du hochberühmtes sächsisches Volk, zu schreiben. In keinem Land auf der Welt gibt es ein Volk, das dir gleicht. Daher ist es angemessen, dass du allen anderen Ländern bekannt gemacht wirst.“

Auf Justinus von Lippstadt und Heinrich Rosla folgt im 14. Jahrhundert die „Saxonia“ des aus Einbeck stammenden Kanonikers Dietrich Lange;⁹¹ am Ende steht dann die – Rosla und Lange lediglich kompilierende – Geschichtsdichtung „Origo Saxonum“ des Dietrich Engelhus.⁹² Ferner hat der in Paderborn und Bielefeld lebende Gobelinus Person nicht nur lateinische Epitaphien auf hochgestellte Persönlichkeiten verfasst, sondern um 1394 auch ein Epos über Rupert von Berg, den Bischof von Paderborn, welches jedoch leider verloren ist.⁹³

Dass innerhalb der früh- und hochmittelalterlichen Textproduktion gerade die Poesie insgesamt recht bescheiden ausfällt und sich im wesentlichen auf didaktische und moralisierende Gattungen beschränkt, zudem kaum literarische Traditionen ausbildet, resultiert nicht zuletzt aus dem weitgehenden Fehlen bedeutender weltlicher Höfe und Residenzen innerhalb der alten *Saxonia* (mit Ausnahme Braunschweigs). Gerade die Geschichtsepik und die panegyrische Lyrik verdanken ihre Existenz in der Regel solchen Einrichtungen, zumindest aber dem Vorhandensein überregional bedeutender Fürsten. Gegenüber dem bayerischen, dem schwäbischen und auch dem rheinischen Raum, von Frankreich und Italien ganz abgesehen, ist Sachsen mit Texten dieser Gattungen weniger gut gerüstet (obwohl zumindest die Bischofssitze das Entstehen einer solchen Literatur hätten begünstigen müssen). Auch die übrigen literarischen Genera sind kaum vertreten: Man findet keine Tierepik, keine poetischen Fabeln, keine Elegienkomödien, keine Tragödien, keine Briefpoesie oder versifzierten Rätsel.

Trotz dieser Defizite und trotz der insgesamt weniger günstigen kulturellen Voraussetzungen hat das Sachsenland zwischen dem 9. und der Mitte des 15. Jahrhunderts einige exzeptionelle Dichter und Dichtungen hervorgebracht. Der erste Autor, welcher hier erwähnt werden muss, ist Gottschalk der Sachse (ca. 803 - ca. 870).⁹⁴ Hinsichtlich seiner Lebensdaten fällt Gottschalk in die Frühphase

91 Vgl. ²VL, Bd. 5, 1985, Sp. 579f.

92 Vgl. ²VL, Bd. 2, 1980, Sp. 556-561, u. Bd. 11, 2004, Sp. 410f.

93 Vgl. ²VL, Bd. 7, 1989, Sp. 411-416.

94 Vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 189-199; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 1, S. 359-364.

sächsischer Literatur, und es ist daher umso erstaunlicher, dass dieser Mann die Latinität gleich in dreifacher Hinsicht beschenkt hat: Er ist erstens einer der bedeutendsten Lyriker des Mittelalters;⁹⁵ er hat zweitens durch seine Lehre der doppelten Prädestination die zeitgenössische Theologie maßgeblich beeinflusst; er ist drittens der erste eigenständige ‚Sprachwissenschaftler‘ der nachantiken Zeit, zudem der erste Grammatiker, welcher sich mit dem Altsächsischen beschäftigt. So schreibt er in seinem lateinischen Traktat „De praedestinatione“:

Gens teudisca sic habet pene distinctos casus in lingua sua, sicuti sunt et in latina. Igitur quando partem volunt alicuius rei, quae pertinet ad utendum, vel dare vel accipere vel deferri iubere seu petere, nequaquam proferunt id per ablativum, sed per genitivum. Non enim dicunt: „Vis tu de hoc?“ aut „da mihi de hoc“ seu „defer mihi de hoc“, sed omnes in commune docti pariter et indocti dicunt, quando dumtaxat, velut dixi, non totum, sed partem volunt: „Da mihi huius vel illius“ ...

„Das ‚deutsch‘ [d.h. die Volkssprache] sprechende Volk hat in seiner Sprache beinahe in gleicher Weise klar voneinander getrennte Kasus, wie es sie auch in der lateinischen Sprache gibt. Wenn man also den Teil einer Sache, welche zum alltäglichen Gebrauch gehört, geben oder empfangen will, oder befehlen oder bitten will, dass dieser Teil überreicht werde, dann formuliert man das nicht im Ablativ, sondern im Genitiv. Man sagt nämlich nicht: ‚Willst du von diesem?‘ oder ‚Gib mir von diesem‘ oder ‚Bringe mir von diesem‘, sondern alle gemeinsam, die Gebildeten ebenso wie die Ungebildeten, sagen – jedenfalls wenn sie nicht das Ganze, sondern einen Teil bezeichnen wollen, so wie ich es gesagt habe: ‚Gib mir dieser oder jener Sache‘.“⁹⁶

Dass bereits wenige Jahrzehnte nach der Zwangsmissionierung und Latinisierung innerhalb Sachsens ein so großartiger Dichter und Gelehrter auftritt, mag zunächst wie eine wundersame *creatio ex nihilo* erscheinen. Das Bild relativiert sich jedoch dadurch, dass Gottschalk schon im Alter von sieben oder acht Jahren dem Kloster Fulda, d.h. der zu damaliger Zeit besten Erziehungs- und Lehranstalt im ostrheinischen Gebiet, übergeben worden ist. Seine Exzeptionalität verdankt er somit zwar zum Teil sicherlich seiner natürlichen Begabung, doch zweifellos wird

95 JACOBSEN, wie Anm. 8, S. 445, hat vermutet, dass die (im 9. oder 10. Jahrhundert entstandenen) „Gesta Apollonii“, ein poetisches Gespräch zwischen *Strabo* und *Saxo*, ebenfalls von Gottschalk verfasst worden seien. Eine solche Zuschreibung ist jedoch fraglich; zur Alternative vgl. BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 402f. Edition in MGH Poet. 2, S. 483-506, sowie durch Filippo ERMINI, *Poeti epici latini del secolo X*, Rom 1920, S. 109-125.

96 D.C. LAMBOT (ed.), *Œuvres théologiques et grammaticales de Godescalc d’Orbais*, Löwen 1945, S. 195.

er erst durch die fränkische Ausbildung entscheidend gefördert. Es ist also nicht möglich, Gottschalk in eine spezifisch ‚sächsische‘ Literaturtradition einzufügen.

Den zweiten exzeptionellen Fall sächsischer Poesie stellt im 10. Jahrhundert die Kanonisse Hrotsvith von Gandersheim dar.⁹⁷ Wie Gottschalk kann auch sie gleich mehrere literarische Erstgeburtsrechte für sich reklamieren: Sie ist die erste deutsche Dichterin, sie ist die erste deutsche Geschichtsschreiberin,⁹⁸ sie ist die einzige mittelalterliche Epikerin Europas, sie ist die erste Person, welche mit ihren durch Terenz inspirierten Stücken das dramatische Genre nachweisbar wiederbelebt hat.⁹⁹ Es gibt in dieser Epoche weder innerhalb Sachsens noch im gesamten ostrheinischen Gebiet einen Autor, der ein ähnlich umfangreiches und texttypologisch vielseitiges Œuvre hervorgebracht hat wie Hrotsvith. Auf ihr Konto gehen acht Verslegenden, sechs Dramen, ein metrischer Bericht über die Gründung und die Anfänge des Klosters Gandersheim, ein zeitgeschichtliches Epos sowie weitere, heute verlorene Werke. Hrotsvith ist in sehr viel größerem Maße eine ‚sächsische‘ Autorin als Gottschalk, da in ihren epischen „Gesta Ottonis“, in denen neben Otto d. Gr. auch Heinrich I. verherrlicht wird, die *Translatio imperii*, d.h. der Übergang der kaiserlichen Herrschaft von den Franken auf die Sachsen, das entscheidende Motiv darstellt. Bereits in den ersten Versen des Epos heißt es programmatisch:

*Postquam rex regum, qui solus regnat in evum
Per se cunctorum transmutans tempora regum
Iussit Francorum transferri nobile regnum
Ad claram gentem Saxonum nomen habentem
A saxo per duriciam mentis bene firmam,
Filius Oddonis magni ducis et venerandi,
Scilicet Henricus, suscepit regia primus
Iusto pro populo moderamine sceptrā gerenda.*¹⁰⁰

„Nachdem der König der Könige, welcher allein in alle Ewigkeit herrscht und ganz für sich allein die Zeitalter aller Könige aufeinander folgen lässt, den Befehl erteilt hatte, dass die edle Herrschaft der Franken auf das berühmte Volk der Sachsen übertragen werden solle, welches seinen Namen wegen seiner

97 Vgl. ²VL, Bd. 4, 1983, Sp. 196-210; BRUNHÖLZL, wie Anm. 28, Bd. 2, S. 406-416.

98 RÄDLE, wie Anm. 4, S. 201.

99 Als ‚sächsische‘ Autorinnen folgen ihr im späten Mittelalter Mechthild von Magdeburg (vgl. ²VL, Bd. 6, 1987, Sp. 260-270), Mechthild von Hackeborn (vgl. ²VL, Bd. 6, 1987, Sp. 251-260) und Gertrud die Große im Kloster Helfta (vgl. ²VL, Bd. 3, 1981, Sp. 7-10).

100 Gesta Ottonis, vv. 1-8; ed. Walter BERSCHIN, Hrotsvit, Opera omnia, München/Leipzig 2001, S. 276.

überaus starken seelischen Härte vom Wort *saxum* (Felsen) abgeleitet, da übernahm Heinrich, der Sohn des großen und verehrten Herzogs Otto, als erster die königliche Herrschaft, um sie in gerechter Führung für das Volk auszuüben.“

Nicht die um 888 geschriebenen metrischen Annalen des sog. Poeta Saxo, sondern die ein Dreivierteljahrhundert später komponierten „Gesta Ottonis“ stellen das erste echte, zudem auch das einzige ‚Sachsenepos‘ des Mittelalters dar. Denn mit ihrem Werk hat Hrotsvith in Analogie zur ‚Translatio imperii‘ eine nicht minder bemerkenswerte ‚Translatio artis poeticae‘ vollzogen; Sachsen selbst wird zum Küber der eigenen epischen GröÙe. Hrotsviths Exzeptionalität zeigt sich nicht nur in der besonderen Qualität ihrer Werke, sondern auch in deren literaturgeschichtlicher Stellung. Denn noch deutlicher als im Falle Gottschalks offenbart sich hier eine poetische Insellage: Hrotsvith kann nicht auf regionale Vorgänger zurückgreifen, sie hat in Gandersheim keine Dichterkolleginnen, auch löst sie mit ihren Werken keine poetische Tradition aus.

Mit der spätmittelalterlichen Schuldichtung eines Rosla, Lange oder Engelhus hat die sächsische Poesie des frühen und hohen Mittelalters nur wenig gemein. Denn das besondere Kennzeichen der frühen Dichter ist ihre auf Blutsgemeinschaft beruhende Verbindung mit dem sächsischen Adel. Es gibt wohl keine andere deutsche Landschaft, deren Literatur so sehr durch lokale Adlige geprägt ist: Zu nennen sind Gottschalk der Sachse, Widukind von Corvey, Brun von Querfurt, Thietmar von Merseburg und Hrotsvith von Gandersheim. Dass die meisten der Autoren zudem im engen Kontakt mit der Herrschersippe stehen, ist wenig überraschend. Wie eingangs illustriert, hat sich sogar Otto III. selbst als Dichter versucht.

Fragt man nach der Rezeption und literarischen Wirkungsmacht der sächsischen Poesie, so zeichnet sich – ungeachtet der Qualität einzelner Texte – ein ernüchterndes Bild ab: Von den Gedichten hat kein einziges eine europäische Rezeption erfahren, ja kaum eines dieser Werke ist außerhalb des deutschsprachigen Raumes zur Kenntnis genommen worden. Mehr noch: sie haben in der Regel nicht einmal innerhalb Sachsens eine nennenswerte Verbreitung gefunden, sondern blieben in der Wahrnehmung auf ihren jeweiligen lokalen Produktionsort begrenzt oder waren in späteren Jahrhunderten sogar selbst dort völlig unbekannt. Nicht zufällig ist die handschriftliche Überlieferungsbasis der meisten dieser Texte denkbar schmal. Die alte *Saxonia* ist niemals eine lateinische Dichterslandschaft mit stabilen Gattungstraditionen und dauerhaften poetischen Milieus geworden, vielmehr zeichnet sich diese Region bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts durch – zum Teil außergewöhnliche – Einzelleistungen aus, welche in der modernen Literaturgeschichtsschreibung ihren verdienten Platz gefunden haben.

Genealogie und Konfessionalisierung

Porträt und Politik in den Bischofsbüchern von Osnabrück und Verden

Von KLAUS NIEHR

Häufig erwähnt, als eigenständige Publikationen lange Zeit allerdings nicht recht wahrgenommen und gewürdigt, haben zwei bemerkenswerte Bücher der Frühen Neuzeit in niedersächsischem Besitz überlebt. Das Osnabrücker Bischofsbuch von 1607, eine Sammlung von 55 gezeichneten Bildnissen und 17 historischen Szenen bzw. Objekten, liegt heute im Stadtgeschichtlichen Museum Osnabrück.¹ Sein Gegenstück, wohl schon 1604 entstanden, mit 51 Porträts der Bischöfe aus Verden gehört zum Bestand der Landesbibliothek Hannover (Abb. 1 u. 2).² Als handgefertigten Unikaten kommt beiden Exemplaren der Rang von Kunstwerken zu. Sie vertreten eine Buchgattung, die für die Frühe Neuzeit selten ist und aus diesem Grund bis heute auch noch nicht eingehend untersucht wurde. Auf der Basis und in der Nachfolge mittelalterlicher Bischofsviten oder -verzeichnisse präsentieren sie über eine Reihe von Porträts die Geschichte lokaler kirchlicher Institutionen. Jenseits solcher Tradierung althergebrachter Formen der Historiographie verdienen die Bücher des frühen 17. Jahrhunderts aber vor allem aus zwei Gründen besondere Aufmerksamkeit: Sie sind zum einen sehr eng in die konfessionellen Auseinandersetzungen der Zeit um 1600 eingebunden. Andererseits entfalten sie innerhalb dieser Auseinandersetzungen eine besondere Variante der Argumentation.³ Beides ist wechselseitig aufeinander bezogen. Die künstlerische Form wird politisch-religiösen Aussagen dienstbar gemacht und gerät dadurch in den Verdacht, nicht nur eine Positionierung in den Konflikten der Zeit anzuzeigen, sondern quasi natürliche Verkörperung dieser Positionierung zu sein. Mit

1 Sammlung Stadtgeschichte 1316: Contrafactur Der Osnabrügkshen Biscöffe Des Uhralten Stifts von Keiser Caroli Zeiten Anno 772. biss Anno 1607 [...] Durch Georgium Berger [...] nach dem Leben Conterfeiet.

2 Ms XXIII 1139: Contrafactur Der Verdischen Bischöffe von Keyser Caroli Zeiten Anno. 786. biss Anno 1604 [...]. Durch Georgium Berger [...] Conterfeiet.

3 Vgl. jetzt ausführlich Klaus NIEHR, Nützliche Geschichte: Über Konzeption und Medialität des Osnabrücker Bischofsbuchs. Zugleich ein Beitrag zur Ideologie von Bischofsbüchern im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 113, 2008, S. 11-60.

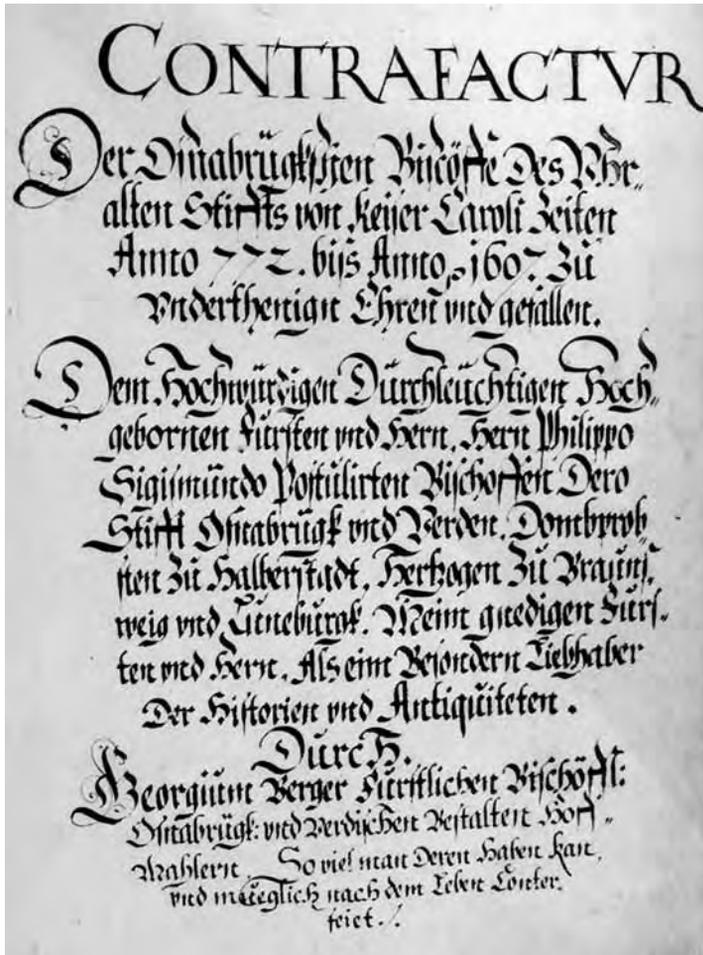


Abb. 1: Osnabrücker Bischofsbuch. Titelblatt

einer solchen Beschreibung des Sachverhalts sind auch bereits Intention und Struktur der folgenden Überlegungen definiert: Eine einleitende Präsentation des Bestandes dient als Grundlage, um die Frage nach dem historischen Stellenwert der Bücher und ihrer Bilder in drei Richtungen zu entfalten: 1. haben wir die künstlerischen Voraussetzungen der Porträts in einer Zeit massenhaft produzierter Bildnisse zu erörtern; 2. hat die Möglichkeit zu interessieren, auf welche Weise Porträt und Genealogie, zwei zwar genetisch verwandte, aber doch eigenständige Konzepte der Darstellung und Verarbeitung von Geschichte zusammenwirken; 3. ist die Rolle dieses Zusammenwirkens im Kontext einer sich formierenden, dynastisch determinierten protestantischen Kunst aufzuzeigen.

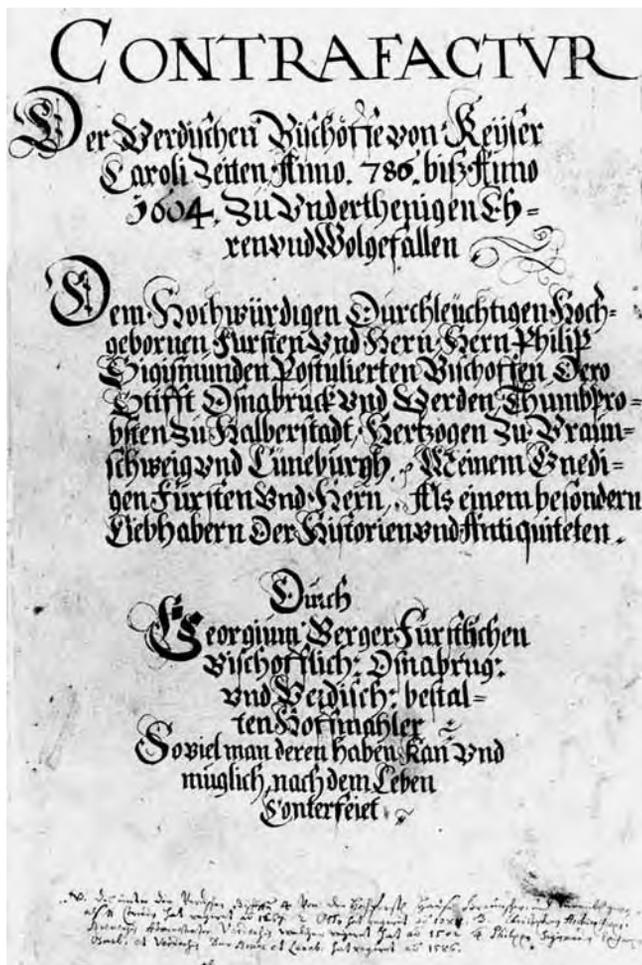


Abb. 2: Verdener Bischofsbuch. Titelblatt.

Die Zusammengehörigkeit der Bände ist bereits durch ihre Entstehungsgeschichte offensichtlich. Auftraggeber war in beiden Fällen Philipp Sigismund, Sohn Herzog Julius' von Braunschweig-Lüneburg und seit 1586 Administrator des Bistums Verden; seit 1591 außerdem Inhaber der gleichen Würde für das Bistum Osnabrück.⁴ Sein Bildnis steht jeweils am Ende der Bischofsserien, so dass sich für den Betrachter eine lückenlose Abfolge der Amtsinhaber von den Anfän-

⁴ Inwieweit es die Titel wahrscheinlich machen, dass Georg Berger die Bücher in eigener Verantwortung herstellte, um sie Philipp Sigismund zu dedizieren, wäre allerdings zu diskutieren.



Abb. 3: *Verdener Bischofsbuch. Bildnis Bischof Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg.*

gen unter Karl dem Großen bis in das beginnende 17. Jahrhundert zeigt (Abb. 3). Höchstwahrscheinlich ist genau diese Demonstration von Sukzession die hier verfolgte Intention gewesen: Der von den Domkapiteln gewählte, zur Bestätigung durch Papst und Kaiser postulierte Bischof reklamiert für sich einen legitimen Platz in der Geschichte der Institutionen an der Aller und an der Hase. Da Philipp Sigismund als Protestant und trotz nachhaltiger Bemühungen die päpstliche

Approbation für die Bistümer nicht erhält und infolgedessen zunächst auch keinen kaiserlichen Indult, gilt der bischöfliche Stuhl an beiden Orten als vakant.⁵ Der über die Bilderkommunizierten Behauptung von ungebrochener Amtsgenealogie und rechtmäßiger Amtsinhabung kommt deshalb ein besonderes Gewicht zu.⁶

Für Verden war diese Betonung von Legitimität kurz zuvor bereits in einem anderen Akt von Besitznahme sichtbar geworden: Die alte, im 14. Jahrhundert angelegte, bis um 1500 erweiterte und mit Miniaturen geschmückte Bischofschronik, lässt Philipp Sigismund wohl um 1600 durch die beiden Porträts des Vorvorgängers und Großonkels, Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel (1558-1566), und seiner selbst ergänzen (Abb. 4). Damit beansprucht er nicht nur erneut einen Platz in der Geschichte; er betont diesen Anspruch durch die Überformung des alten Codex für sich und seine Familie auch in besonders offensiver Weise.⁷ Blieb die

5 Vgl. Burkhard ROBERG, Unbekannte Quellen zur Postulation Philipp Sigismunds von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 74, 1967, S. 80-145 und DERS., Verhandlungen Herzog Philipp Sigismunds mit der Kurie und dem Kaiser über seine Anerkennung als Bischof von Osnabrück (1591-98). Ein Beitrag zur Begegnung der Konfessionen im Reformationsjahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 77, 1970, S. 31-93; Christian HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500-1651, Osnabrück 1996, S. 235-239. – Philipp Sigismunds Verhandlungen mit Rom, in denen ein Glaubenswechsel als Möglichkeit wenigstens angedeutet wird, wirken wie ein Vorspiel für die in späteren Jahren von Mitgliedern des Welfenhauses immer wieder in Aussicht gestellten oder tatsächlich vollzogenen Konversionen. Siehe dazu Günter CHRIST, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: Saeculum 24, 1973, S. 367-387; Hans SCHMIDT, Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters, in: Francia 5, 1977, S. 183-230; Hans-Georg ASCHOFF, Rückkehr nach Rom – Konversionen im Welfenhaus, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 70, 2002, S. 175-250. Zu den konkreten Auswirkungen der Amtsführung durch nichtkatholische Bischöfe siehe Theodor PENNERS, Die Klöster im Bistum Osnabrück unter den protestantischen Fürstbischöfen um 1600. Innere Zustände und Reformen im Konflikt der Konfessionen und Gewalten, in: Westfalen 51, 1973, S. 197-209.

6 Insofern ist es nur natürlich, wenn Philipp Sigismund mit seinem Geschichtsverständnis von der Linie protestantischer Theologen des 16. Jahrhunderts abweicht, die institutionelle Kontinuität nicht kennen und statt dessen höchstens die anhaltende „Wirksamkeit des göttlichen Worts“ betonen. Vgl. Andreas LINDT, Kontinuität und Diskontinuität in der Sicht evangelischer Kirchengeschichte, in: Theologische Zeitschrift 28, 1972, S. 413-428.

7 Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Mscr. Dresd. H 193. Vgl. die ausführlich kommentierte moderne Edition der Handschrift: *Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe*. Hrsg. kommentiert und übersetzt von Thomas VOGTHERR. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Stephan KEMPERDICK, Stade 1998.



Abb. 4: *Chronicon episcoporum Verdensium*. Bildnis Bischof Georg von Braunschweig-Lüneburg.

alte Handschrift naturgemäß ein exklusives Kunstwerk und zeitgeschichtliches Dokument, so erstaunt umso mehr, dass auch die mit politischer Aussage aufgeladenen neuen Editionen nicht als Druckwerke in großer Auflage erscheinen, also propagandistische Wirkung entfalten sollten. Hinweise auf diesbezügliche Planungen gibt es jedenfalls keine.

Dass es sich bei den auf 1604 und 1607 datierten Büchern dennoch um zentrale Publikationen für Philipp Sigismund handelte, kann man heute noch am Äußeren des Osnabrücker Exemplars ablesen. Es hat seinen alten, wenn auch beschädigten Einband mit Resten des herzoglichen Wappens und Umschriften, die auf Herkunft und Ämter des Besitzers hinweisen, bewahrt. Ganz offensichtlich gehörte das Buch zu den Kostbarkeiten in seiner Bibliothek. Da auch die Verdener Chro-



Abb. 5: Verdener Bischofsbuch. Bildnis Bischof Eberhard von Holle.

nik unter Philipp Sigismund einen neuen, heute verloren gegangenen Einband erhalten hatte, der ähnlich gestaltet war,⁸ dürfte der postulierte Bischof die alten wie die neuen Bischofsbücher als gleichberechtigte wichtige Dokumente gesehen haben, die durch ihre einheitliche Hülle auch optisch die aktuellen Herrschaftsverhältnisse anzeigten.

⁸ Vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld (Bearb.), Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, 1. Bd., Leipzig 1882 (Neuausgabe: Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Bd. 1, Dresden 1979), S. 577f. nach der 1821 verfassten Beschreibung des Codex von F.A. Ebert auf Blatt 2 des Codex.



Abb. 6: Osnabrücker Bischofsbuch. Bildnis Bischof Johann von Hoya.

Zeichner der Bischofsreihen aus Osnabrück und Verden sowie der Szenen und Denkmäler aus der Geschichte der Osnabrücker Kirche war Georg Berger, Hofmaler Philipp Sigismunds, dessen Œuvre heute nur noch schemenhaft erkennbar ist.⁹ Berger löste die Aufgabe, die Historie der Institutionen darzustellen, indem er

⁹ Vgl. als erste Information zu der nicht sehr gut dokumentierten Person Bergers: Allgemeines Künstlerlexikon 9, 1994, S. 347f. (Dankmar TRIER). Erhalten haben sich aus seinem Werk neben den Zeichnungen zu den Bischofsbüchern und den Tafeln der Verdener Oberhirten im Dom an der Aller vor allen die Gewölbemalereien in der Sakristei von St. Johannis in Verden, Reste von Glasfenstern im Kreuzgang der Iburg und ein Gemälde im Diözesanmuseum Osnabrück.

eine Folge von Brustbildern in ovalen Rahmen nach niederländischem Modell präsentierte. Zwischen lateinischen und deutschen Distichen oben und unten ist das Porträtbild jeweils zentral auf dem Blatt positioniert. Da historische Vorlagen für die Personen nicht existierten, konnte oder musste Berger frei agieren. Er nutzt diese Freiheit, um eine Serie von abwechslungsreich variierten Bischofsfiguren zu entwerfen, die vermittels Gestik und sparsam gesetzten Attributen als Individuen erscheinen sollen. Lediglich die fünf letzten Amtsinhaber aus Osnabrück und die drei jüngsten aus Verden dürften nach modernen Bildnissen gezeichnet worden sein (Abb. 5 u. 6). Sie tragen zeitgenössische Kleidung; die Gesichter orientieren sich an aktuellen Porträts und unterscheiden sich damit erheblich von den schematisch angelegten Konterfeis der Vorgänger.¹⁰ Philipp Sigismund als jeweils letzter der Reihe wurde besonders inszeniert (Abb. 3): Auch seine Wiedergabe im Buch folgt einem modernen Bildnis. In weltlicher Tracht und ausgezeichnet durch Stab, Mitra und Buch, erscheint der gewählte Bischof im Oval eines Rahmens, hinter dem sich Schwert und Krummstab kreuzen, welche die Verbindung von weltlicher und kirchlicher Autorität andeuten.

1. *Porträt*

Hob die ältere Forschung des öfteren den Erfindungsreichtum des Zeichners Berger hervor, so basierte eine solche Einschätzung weniger auf kritischen Vergleichen, denn auf spontaner Begeisterung für die Varianz der Gestalten. Die Bergerischen Kompositionen gründen allerdings auf einem begrenzten Formelvorrat, der sich um 1600 mehrfach nachweisen lässt. In welcher Weise nicht nur das Konzept des Buchs sondern auch die Zeichnungen mit Publikationen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts in Verbindung stehen, ergibt sich aus dem Vergleich mit gedruckten Porträtwerken der Zeit. Einige von ihnen sind ähnlich wie die Editionen für Osnabrück und Verden der Darstellung von Bistumsgeschichte gewidmet, einige darüber hinaus mit Sicherheit am Hofe von Braunschweig-Wolfenbüttel bekannt gewesen.

An erster Stelle zu nennen sind Bücher mit Holzschnitten von Georg Scharffenberg, der seit 1582 Formschneider in Diensten der braunschweigischen Herzöge war und hier unter anderem die Bilder zum großen Stammbaum von 1584 lieferte.¹¹ Scharffenberg hatte die Illustrationen für die vier von Nikolaus Gödeke

10 Für Heinrich von Sachsen-Lauenburg in Osnabrück lässt sich der Kupferstich aus Hermann HAMELMANN, *Oldenburgisch Chronicon* [...], Oldenburg 1599 (VD 16: H 407), S. 434 als Vorlage ausmachen; für Eberhard von Holle in Verden ein Relief von Hand des Lüneburger Ratsbildhauers Albert von Soest aus dem Jahr 1585. Vgl. NIEHR, *Nützliche Geschichte*, wie Anm. 3, S. 23 u. 33 sowie unten unsere Anm. 37.

11 Wahrhaftige und in bewährten Historien wohl begründete Genealogie oder Stamm-

zwischen 1604 und 1607 edierten Buchpublikationen über die Diözesen Hildesheim, Halberstadt, Mainz und Magdeburg angefertigt.¹² Schon die erste dieser Ausgaben, die am 24. Juni 1604 herausgebrachte Hildesheimer Bistumsgeschichte, zeigte den typischen Aufbau, der auch für die Werke Bergers charakteristisch ist: Eine gleichförmige Reihe von Bischofsbildern mit knappen Versen dokumentiert den Verlauf der Historie vor Ort. Außerdem sind einige der Prinzipien der Illustrierung, wie Berger sie vertreten wird, hier bereits zu erkennen. Vier Halbfigurtypen durchziehen, mehrfach wiederholt und jeweils in der gleichen Abfolge, das Werk (Abb. 7-10). Die einzelne Holzschnittfigurine ist ein Platzhalter: Mit den bischöflichen Insignien ausgestattet, werden Typen präsentiert, trotz des beigegebenen Namens in erster Linie Amtspersonen aus der Geschichte. Und ähnlich wie in den Büchern aus Osnabrück und Verden hatte auch schon Scharffenberg den letzten Amtsinhaber – Ernst von Bayern – nach einem neueren Porträt in Holz geschnitten, so dass für den noch lebenden Bischof am Ende des Werks körperliche Individualität eingesetzt wird.

Das zeitlich folgende Bischofsbuch, das für Halberstadt vom 29. Juli 1604, wiederholt nicht allein Buchprinzip und Layout. Die Illustration wurde auch von den gleichen Druckstöcken angefertigt. Wieder gibt es also die schon bekannte Reihe der Bischofsfiguren, nun aber in leicht geänderter Abfolge (die ursprünglichen Nr. 3 u. 4 sind vertauscht). Und wiederum zeigt sich der letzte Inhaber des bischöflichen Stuhls – Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel – im modernen Bildnis.

Die jüngste der Ausgaben, das Magdeburger Buch, enthält neben den bekannten Holzschnitten nicht nur eine weitere Figur, etwa für Gero, den siebenten Erz-

baum des hochlöblichen Uralten Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Vgl. Christian LIPPELT, Prachtstammbaum des braunschweigisch-lüneburgischen Welfenhauses von Franz Algermann – Quellen und Kommentar, in: <http://www.hab.de/ausstellung/algermann/index.htm> (Zugriff am 9.7.2010) sowie zuletzt DERS., Im Schatten des Löwen? Bemerkungen zu Franz Algermanns Prachtstammbaum der Welfen von 1584, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 32, 2007, S. 61-78.

12 Gründtliche und Warhafftige Beschreibung von wehme das große Thumbstiftt zu Halberstadt erstlich fundirt [...] durch Nicolaum GÖDEKEN Notarium Publicum und Georg SCHARFFENBERG Formschneider, Wolfenbüttel 1604 (VD 17: 14:077132A). – Warhafftige und Gar eigentliche Beschreibung von dem Ersten Bischoff zu Hildesheimbiß auff den jtzigigen Regierenden Bischoff und Herrn Churfürsten zu Cölln [...] durch Nicolaum GÖDEKEN Notarium Publicum unnd Georg SCHARFFENBERG Formschneidern, Wolfenbüttel 1604 (VD 17: 14:077531Q). – Warhafftige und aus glaubhaften Historien befundene gewisse Beschreibung des sehr uhralten Löblichen Stiftts Meintzes [...] durch Nicolaum GÖDEKEN Notarium publicum und Georg SCHARFFENBERG Formschneidern, Wolfenbüttel 1604. – Wahrhafftige [...] beschreibung des alten löblichsten Keyser freyen Primat- und Erz-Stiftts Magdeburg [...] durch Nicolaum GÖDEKEN und Georg SCHARFFENBERG Formschneider, Wolfenbüttel 1607 (VD 17: 23:654269X).



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10

Abb. 7-10: Gödeke/Scharffenberg: *Warhafftige [...] Beschreibunge von dem ersten Bischoff zu Hildesheimb [...]*, 1604.
Bildnisse des 1.-4. Bischofs.



Abb. 11:
*Gödeke/Scharffenberg: Wahrhaftige
 beschreibung des [...] Erz-Stifts
 Magdeburg [...], 1607.
 Bildnis Erzbischof Walter.*

bischof, sondern dokumentiert in besonders eindrücklicher Weise auch einen folgerichtigen Schritt in Richtung auf eine Art von Individualisierung der Darstellungen. Denn jetzt geht der Formschneider daran, die Zahl seiner Figurentypen zu erweitern. Auf eher ungewöhnliche und nicht sehr geschickte Weise wurden alte, geringfügig überarbeitete Druckstöcke so zerschnitten, dass Rumpf und Kopf der Figurinen neu kombiniert werden konnten (Abb. 11). Auf den Körper des Bischofs mit dem Buch unter dem Arm wurden drei verschiedene Köpfe gesetzt, die allesamt in der alten Serie nicht vorkamen, also auf weitere existierende Figurenmodelle hinweisen. Dadurch erhält die Reihe der Erzbischöfe einen bis dahin nicht gekannten Variantenreichtum, wobei die groben Schnittstellen wie die nicht sehr akkurat zusammenpassenden Teile die Ästhetik der Bildnisse doch erheblich mindern. Dies scheint Holzschneider oder Drucker nur wenig gestört zu haben. Deren auf quasi „industrielle“ Produktion abzielendes Vorgehen war der raschen Fertigung einer möglichst großen Zahl dem Habitus nach unterschiedlicher Amtsinhaber verpflichtet.¹³ Vielleicht steckt dahinter aber auch ein bezüg-

¹³ Das Verfahren, Holzschnitte aus einzelnen Elementen zusammenzusetzen, begegnet schon in Frühdrucken der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ist auch später immer

lich historischer Wahrheit gewachsenes Gespür für die Notwendigkeit zumindest deutlich voneinander sich unterscheidender, also „individueller“ Porträts.

Doch die Situation – wie sich bis hierher präsentierte – ist noch komplexer als dies allein mit Blick auf die Bistumschroniken sichtbar wird: Die Illustrationen der Bücher Gödekes waren ursprünglich nämlich gar nicht für diese Editionen geschaffen worden, wenigstens nicht alle. Schon 1596 tauchen zwei Typen der später so inflationär verwendeten Bischofsbilder Scharffenbergs in Matthäus Dressers sächsischer Chronik auf. Ungefähr fünfzig Mal werden diese beiden – der zur Seite blickende Bischof mit dem Pedum in der Rechten, das Buch unter dem linken Arm und der Bischof mit Pedum in der Rechten, der in einen aufgeschlagenen Codex schaut – abwechselnd eingesetzt.¹⁴ Dresser nun hatte die Holzschnitte aus dem Druck der von ihm bearbeiteten Textquelle übernommen: An 49 Stellen in der 1589 erschienenen *Chronica der Sachsen und Nidersachsen* des Johann Pomarius dienten die zwei Xylographien zur Illustrierung historischer Begebenheiten und der Wiedergabe der in diesen Begebenheiten wichtigen Personen.¹⁵ Dem Zeitgeschmack angepasst, ersetzten sie die alten Bilder aus der 1492 bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten *Cronecken der Sassen*, also aus der Vorlage für die *Chronica*.¹⁶ Im Werk des späten 15. Jahrhunderts hatte es – wie in der Schedel-

wieder zu finden (etwa in Nikolaus Gödekes Kurzfassung der Chronik von Braunschweig und Lüneburg von 1606 [siehe unten Anm. 37]). Äußerst selten aber ist das nachträgliche Zerschneiden von Druckstöcken. Vgl. Gero SEELIG, Inkunabelillustration mit beweglichen Bildteilen, in: Gutenberg-Jahrbuch 70, 1995, S. 102-134. Zur Problematisierung solcher Vorgänge und zu ihrer Interpretation im Lichte neuzeitlicher Beschleunigung auch der Wahrnehmung siehe Jörg Jochen BERNS, Künstlerische Akzeleration und Akzeleration der Künste in der Frühen Neuzeit. Eine ästhetikgeschichtliche Problemskizze, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 24, 1997, S. 159-177. Unabhängig davon wird man Karl Steinacker zustimmen müssen, der für das 16. Jahrhundert „das Zurücksinken des Holzschnittes aus der Werkstatt des Künstlers in die des Handwerkers, ja des Unternehmers“ konstatiert (Die graphischen Künste in Braunschweig und Wolfenbüttel während der letzten drei Jahrhunderte, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 5, 1906, S. 62- 128, hier S. 63).

14 Sächsisch Chronicon. Darinnen ordentlich begriffen die Fürnemsten und denckwürdigsten Sachen so von anbegin der Welt sich begeben [...]. Auffs neue zugerichtet, gebessert und mit allerley Figuren [...] gezieret und continuirt bis uff den Monat Maium des Jahres Christi 1596 [...] durch Mattheum DRESSERUM, Magdeburg 1596 (VD 16: B 6797).

15 Johann POMARIUS, Chronica der Sachsen und Nidersachsen, Wittenberg 1589 (VD 16: B 6769), zwischen Seite 62 und 526 insgesamt vierundzwanzigmal für Typ 1; zwischen S. 65 und 705 insgesamt fünfundzwanzigmal für Typ 2.

16 Brigitte FUNKE, Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Braunschweig 2001, S. 77-163; Günter WERNER, Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg, Husum 2002, S. 57-129. Zu den Bildern der Cronecken und den daran beteiligten Künstlern vor allem Reimar Walter FUCHS, Die Main-

schen Weltchronik – in den Text eingestreute einfache Holzschnitte mit Dreiviertelporträts von Bischöfen gegeben, die durch Namen und Wappen identifizierbar gemacht waren. Hinzu kamen ebenfalls in Kombination mit Wappen Doppel- oder Dreierporträts von Herrschern und ihren Gemahlinnen. Es waren Platzhalter nach jeweils gleichem oder ähnlichem Modell, die eher das Amt oder die Würde, denn die individuelle Person darstellten.

Selbst wenn seine Bilder ihrer Form nach moderner und größer, zudem feinteiliger sind, geht Pomarius qualitativ über den alten Standard nicht wirklich hinaus. Auch bei ihm sind die Illustrationen nach wenigen Modellen gearbeitet, die ständig wiederholt werden. Dass jedoch andere Vorlagen zum Einsatz kommen als in der Chronik des 15. Jahrhunderts, geschah nach Pomarius' eigener Aussage in voller Absicht. Nicht ohne Selbstbewusstsein behauptet der Autor im Vorwort zu seinem Werk, „newe Figuren und Stöcke“ beschafft zu haben. Hervorgehoben wird auf diese Weise ein Bruch mit der Tradition wenigstens für die Gestaltung und Ausstattung des Buchs. Die hierfür maßgeblichen neuen Bilder hatte Pomarius schon 1587 einsetzen können. Denn bereits in seiner Kurzfassung der Magdeburgischen Geschichte tauchen zwei von ihnen für den 11. und 31. Erzbischof auf; ein drittes Bild zeigt den 41. Amtsinhaber schräg von hinten.¹⁷

Trotz aller Behauptungen war aber auch Pomarius nicht der erste, der die modernen Bischofsbilder verwendete. Fünf Jahre bevor dessen großes historisches Werk erschien und drei Jahre vor der Kurzfassung der Magdeburger Geschichte, finden sich bereits zwei von ihnen – die Figurine mit dem Buch unter dem Arm und die schräg von hinten gesehene Gestalt – mehrere Male in Heinrich Buentings *Braunschweigische und Lüneburgische Chronica*.¹⁸ Da Drucker und Verleger für Buentings und Pomarius' Buch identisch sind, ist die Weitergabe der Vorlagen für Illustrationen leicht zu erklären.¹⁹ Der Bischof mit dem geöffneten Buch tritt al-

zer Frühdrucke mit Buchholzschnitten 1480-1500, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens 2, 1958/60, S. 1-129, hier bes. S. 106-112.

17 Johann POMARIUS, Summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadt Chroniken, Magdeburg 1587 (VD 16: B 911), unpaginiert.

18 M. Heinrich BUENTING, Braunschweigische und Lüneburgische Chronica [...], Magdeburg 1584/85 (VD 16: B 9151; B 9152; ZV 16861), Teil 1, S. 100 u. 102; Teil 4, S. 95 sowie Teil 1, S. 87, 93, 103, 121; Teil 2, S. 32. Die zweite Auflage von 1586 (VD 16: ZV 2670) setzt die Bilder in gleicher Verteilung ebenfalls achtmal ein: Teil 1, Bl. 23v u. 98r; Teil 4, Bl. 93r sowie Teil 1, Bl. 83v, 89v, 99r, 116r; Teil 4, Bl. 31v. Die dritte Auflage von 1596 (VD 16: ZV 2672) ändert daran nichts. In die gut dreißig Jahre später veranstaltete ergänzte Ausgabe: Heinrich MEIBOM, Neue volständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronica [...], Magdeburg 1620 (VD 17: 39:127548 L) wurden die alten Bilder dann nicht mehr aufgenommen.

19 Die hier geschilderten Zusammenhänge im Prinzip schon erkannt, jedoch unvollständig und im Detail nicht korrekt dargestellt von FUNKE, Cronecken, wie Anm. 16, S. 209f.

lerdings bei Pomarius zum ersten Mal auf. 1599 erscheint die Figur mit dem geschlossen aufgestellten Buch um ein großes Wappen ergänzt als Nachstich in Heinrich Hamelmans Oldenburgischer Chronik.²⁰

Festzuhalten bleiben nach dieser kursorischen Übersicht drei Punkte: Mindestens sechs halbfigurige Bischofsbilder existierten; die einzelnen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstmals fassbar; nie treten mehr als fünf von ihnen gemeinsam auf. In den Büchern des 17. Jahrhunderts wird durch Zersägen der Holzstöcke und neue Kombinationen der so entstehenden Teile wie unter Hinzugabe weiterer Partien die Zahl der Varianten erhöht. Veränderte Übernahmen in andere Werke sprechen für die Beliebtheit des Zyklus bzw. für den Mangel an adäquaten Darstellungen.

Nimmt man die genannten Serien bei Buenting, Pomarius, Dresser und Gödeke in den Blick, enthüllt sich also ein mediales Unternehmen, das über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren mit einem begrenzten Vorrat von Bildvorlagen agiert und diese zu unterschiedlichen Anlässen einzusetzen weiß. Ein hinsichtlich ikonographischer Bedeutung wenig, hinsichtlich politischer Aussagen gar nicht festgelegtes Material wird erst durch die unterschiedlichen Kontexte, in denen es erscheint, auf eine Aussage verengt und mutiert so zum dezidierten Träger von Botschaft in einer bestimmten Situation. Die wechselnde Semantik ist schon daraus ersichtlich, dass es protestantische wie katholische Bischöfe sind, die mit Hilfe der Xylographien ihre Visibilität ins rechte Licht gerückt fanden. Altkirchliche Sukzession über das Jahrhundert der Reformation hinweg kann ebenso Gegenstand der Abfolge werden wie der Anschluß von Amtsträgern des neuen Glaubens an ihre Vorgänger aus vergangener Zeit.

Der Zusammenhang dieser und ähnlicher Publikationen mit den Bischofsbüchern für Philipp Sigismund ist auf mehreren Ebenen gegeben. Exemplare der hier genannten zwischen 1584 und 1607 herausgebrachten Druckwerke muss Georg Berger gekannt haben, als er die Illustrierung der Bischofsbücher von Verden und Osnabrück vorbereitete. Verwundern kann dies nicht: Schon Buenting hatte sein Werk ausdrücklich an das Haus Braunschweig-Lüneburg adressiert, deren Mitglieder – wie es im Vorwort heißt – „schöne nutritores Ecclesiae sein gewesen“. Der Holzstecher Scharffenberg stand seit 1582 in welfischen Diensten, und als Gödeke sein illustriertes Buch über Halberstadt herausbringt sind, die Brüder Philipp Sigismund und Heinrich Julius Domherr bzw. Bischof in dieser Stadt. Alles das lässt die Kenntnis der Holzschnitte am Wolfenbütteler Hof wohl begründet erscheinen.

Wenngleich nun aber kaum wörtlichen Übernahmen ganzer Figuren aus diesen Xylographien bei Berger zu finden sind, so gehen doch zahlreiche Motive von

20 HAMELMANN, Oldenburgisch Chronicon, wie Anm. 10, S. 71.



Abb. 12: Verdener Bischofsbuch. Bildnis Bischof Thietmar.

dessen Zeichnungen auf die graphischen Bilder zurück. Vergleicht man die Darstellungen, fällt es nicht schwer zu erkennen, wie der Maler seine Bildformeln entwickelte: Er orientiert sich an den Figurenschemata aus den gedruckten Büchern, um sie mehr oder weniger frei zu interpretieren. So wird etwa aus der bei Buenting und Pomarius 1587 nachweisbaren Figur des schräg von hinten zu sehenden Kirchenmannes ein in mehreren Stufen sich veränderndes Bild, das immer jedoch seine Urform durchscheinen lässt. Darüber hinaus folgte der Zeichner in Einzelfällen den Holzschnitten aber durchaus sehr genau. Die Konfrontation

der zweiten Figur von Scharffenbergs Hildesheimer Bischöfen mit dem 20. Bischof aus der Verdener Serie macht zum Beispiel sehr klar, dass Berger bei Kopf und Kasel seines Porträts sich bis in die Details (etwa der Frisur oder des Steinbesatzes der Mitra) an das Vorbild aus dem gedruckten Buch gehalten hat (Abb. 8 u. 12). Mit dem Verfahren partieller Rezeption folgt der Zeichner im Grunde genommen der Methode, welche im Magdeburger Bischofsbuch durch die Zusammensetzung bestehender Körperteile zu neuen Organismen mehr schlecht als recht in Angriff genommen worden war. Denkbar wäre demnach, dass der Hofmaler einzelne Abdrucke der auseinandergesägten Holzstöcke vor Augen hatte und sich an ihnen orientierte.

Dass es außerdem noch weitere Quellen gegeben hat, die Berger rezipierte, liegt angesichts der eher begrenzten Zahl von Bildübernahmen aus Gödekes und Scharffenbergs Büchern auf der Hand. Eine systematische Überprüfung von Druckgraphik aus der Zeit vor und um 1600 würde darüber weitere Aufschlüsse geben. Doch bereits jetzt ist der mediale Bruch bemerkenswert, welcher sich zwischen Bergers Werken und den gleichzeitig erscheinenden Editionen auftut. Den 1604 und 1607 gezeichneten Büchern stehen die gedruckten Bischofschroniken Gödekes und Scharffenbergs wie Produkte aus einer anderen Zeit gegenüber. Handwerkliche und „industrielle“ Fertigung treffen aufeinander. Daraus weitreichende Schlußfolgerungen zu ziehen, ginge sicherlich in die Irre. Aber ähnlich wie im 15. und frühen 16. Jahrhundert Drucke und handgeschriebene Bücher nebeneinander existierten,²¹ dürfte auch um 1600 die Wahl der einen oder der anderen Ausgabeform eine Option darstellen, die mit besonderem Anspruch verbunden war. Bezeichnenderweise steht hinter der modernen Ausstattung der Bischofsbücher mit Reproduktionsgraphiken eine private Initiative: Gödeke stellte seine Werke, soweit wir wissen, in eigener Regie her, um sie wichtigen Persönlichkeiten in Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Mainz zu widmen. Die alte Form des handgeschriebenen und mit Zeichnungen geschmückten Buchs ist hingegen dem höfischen Umkreis verpflichtet. Möglicherweise gilt hier immer noch die Vorstellung von der Exklusivität des unikat hergestellten und damit teuren Werks als eines für fürstlichen Besitz angemessenen Gegenstandes, der nicht allein Reichtum, sondern auch die Verfügbarkeit des Handwerks durch den Mäzen verdeutlicht und in diesem Zusammenhang den Künstler als wenigstens teilweise vom Hof abhängig erscheinen lässt.

21 Vgl. Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck. Hrsg. von Gerd Dicke u. Klaus Grubmüller, Wiesbaden 2003.

2. *Genealogie*

Mit der Bindung der gezeichneten Bischofsbilder an existierende, im näheren Umkreis verfügbare Graphiken ist allerdings nur eine Wurzel aufgezeigt, aus der die Publikationen Philipp Sigismunds erwachsen: der Bereich ästhetisch-künstlerischer Bedingungen, welche einen sehr direkten Konnex zur Bildproduktion der Zeit sichtbar werden lassen. Die Qualität der illustrierten Bücher als politisches Medium hängt darüber hinaus aber entscheidend an der Tatsache, dass hier der Blick zurück geworfen und Bilder als Vehikel einer Erforschung und Deutung wie Instrumentalisierung der Vergangenheit benutzt werden. Das ist um 1600 keineswegs die Ausnahme. Und schon die Kombinationen einzelner Porträts zu kontinuierlicher Abfolge, wie sie in den Bildnissen von Oberhirten aus Osnabrück und Verden vorliegt, ist Teil eines sehr viel weiter reichenden und oft in Visualität übersetzten frühneuzeitlichen Interesses, Geschichte zu zeigen. Zwei Typen der anschaulichen Präsentation von historischer Entwicklung sind dabei voneinander zu trennen: die Verdeutlichung derartiger Vorgänge und Zusammenhänge durch eine Folge gleichmäßig gereihter Bilder oder Symbole und die Darstellung von Sukzession durch einen Stammbaum, der historischen Verlauf als Ergebnis von Ursache und Wirkung anzeigt.²² Interferenzen sind möglich. Ebenso kann die Art medialer Vergegenständlichung und folglich auch die Einbettung differieren: Von der Buchillustration bis zum monumentalen Bild spannt sich die Darreichungsform, von der Graphik über das Gemälde bis zur Skulptur.

Im Interessenfeld einer Sichtbarmachung von Geschichte bildet die Präsentation von Protagonisten aus der Vergangenheit der Kirche in Bischofsbüchern nur einen kleinen Ausschnitt. Sie hatte gleichwohl eine langjährige Tradition. Seit dem frühen Mittelalter waren derartige Serien gezielt eingesetzt, ein Amt oder einen Amtsinhaber zu historisieren und solchermaßen mit einer Qualität auszustatten, die über die Bedeutung der individuellen Person hinausreichte. Insbesondere bei Bildnisreihen von hohen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern in monumentaler und kleinformatiger Kunst bis hin zu solchen Folgen in Grabmälern wurde dieses Verfahren der Aufwertung genutzt.²³ Die ununterbrochene Sukzes-

22 Zur Umsetzung dieser Idee in Bilder und Bildsysteme siehe Kilian HECK, *Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*, München/Berlin 2002.

23 Grundlegend Ursula NILGEN, *Amtsgenealogie und Amtsheiligkeit. Königs- und Bischofsreihen in der Kunstpropaganda des Hochmittelalters*, in: *Studien zur mittelalterlichen Kunst 800-1250. Festschrift für Florentine Mütterich zum 70. Geburtstag*. Hrsg. von Katharina BIERBRAUER u.a., München 1985, S. 217-234; Christine SAUER, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350*, Göttingen 1993, S. 214-326; ferner NIEHR, *Nützliche Geschichte*, wie Anm. 3, S. 35f. und – etwa für den speziellen Fall der Mainzer

sion, die geschichtliche Verkettung einzelner Glieder einer Familie, eines Amtes oder einer Funktion sprach für deren Zugehörigkeit und feste Verbindung mit einer Institution. Insofern war die Zusammenstellung einer Porträtgalerie und deren Ausbau immer auch und teilweise vor allem politisches Anliegen. In welchen Dimensionen man dabei dachte, zeigte eine der berühmtesten profanen Bildnis-sammlungen des frühen 16. Jahrhunderts, die Kollektion der Margarete von Österreich. Sie umfasste ca. 80 Werke, untergebracht in der Bibliothek und in der *première chambre* des Palais Savoie in Mecheln. Angeblich alle von absoluter Lebensnähe, reichte die Reihe der Bilder von Darstellungen Christi und Mariens bis zu Zeitgenossen, so dass auch hier Geschichte großflächig sichtbar wurde. Innerhalb der über Jahrhunderte hinweg führenden Generallinie gab es einzelne Untergruppen: die Herzöge von Burgund, die Habsburger, die Tudors.²⁴ Ganz in diesem Geist, aber enger gefasst und auf das eigene Geschlecht bezogen, existierten ähnliche Porträtfolgen des späten 16. bzw. frühen 17. Jahrhunderts in den Residenzen sächsischer Potentaten. Im Fürstensaal des Schlosses Augustusburg war das „Geschichts- und Ahnenbuch der Sachsen“ in Form von 35 Bildnissen mit Wappen und Inschriften, beginnend bei Ludolf I., zu sehen.²⁵ Eine entsprechende Wolfenbütteler Kollektion, heute ebenfalls verloren, ist immerhin über Kopien bekannt. Von Ariovist bis Herzog Julius wurde ein weiter historischer Bogen geschlagen, so dass das Haus Braunschweig-Lüneburg sich in einer Reihe ausgewählter Personen als ein seit der Antike lebendiges, vor allem aber zusammenhängendes Ganzes präsentierte und daraus Legitimation ableiten durfte.²⁶ Darüber hinaus hatte Herzog Julius geplant, die Burg Dankwarderode in Braunschweig neu errichten und dort „zwei Gallerien oder Gänge über einander, und auf denselben den ganzen F. Stamm in großen Bildern von Marmor und Alaba-

Erzbischöfe – auch schon Wolfgang SCHMID, Zwischen Amtsmemoria und Landesherrschaft. Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Ausst.-Kat. Gutenberg. aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000, S. 466-473.

24 Vgl. Dagmar EICHBERGER u. Lisa BEAVEN, Family Members and Political Allies: The Portrait Collection of Margaret of Austria, in: The Art Bulletin 77, 1995, S. 225-248; Dagmar EICHBERGER, Margaret of Austria's portrait Collection: Female patronage in the light of dynastic ambitions and artistic quality, in: Renaissance Studies 10, 1996, S. 259-279. – Porträtgalerien in Bibliotheken hatte schon Plinius d. Ä. erwähnt und als ideale Ergänzung der Buchbestände gelobt: C. PLINIUS SECUNDUS d.Ä. Naturkunde. Lateinisch-deutsch, Buch XXXV. Hrsg. u. übersetzt von Roderich KÖNIG, München 1978, S. 16-19.

25 C. FREYER, Die einstigen Malereien in der Augustusburg, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 7, 1886, S. 297-326, hier S. 305-315; Woldemar LIPPERT, Das Sächsische Stammbuch, eine Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse, in: ebd. 12, 1891, S. 64-85, hier S. 77-79.

26 LIPPELT, Prachtstammbaum, wie Anm. 11, S. 72-76. Die Nachzeichnungen haben sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erhalten: Cod. Guelf. 30.4 Aug 20.

ster-Steinen hauen [zu] lassen“.²⁷ Das solcherart realisierte Vorhaben hätte die Idee der Ahnengalerie und die Historisierung der Familie durch Gattung und Material in unerhörter Weise aufgewertet und damit deren Bedeutung unterstrichen.

Was derartige Sammlungen – denen sich bürgerliche Porträtkollektionen zur Seite stellten²⁸ – im großen Maßstab zeigten, wird handhabbar und weithin öffentlich bekannt durch das illustrierte Buch. Allein die Zahl der Editionen mit Porträtfolgen steigt nach 1500 kontinuierlich an. Die publizierten Reproduktionen von Gemälden aus der Sammlung des Paolo Giovio bilden in diesem Genre die vielleicht prominenteste Gruppe.²⁹ Spezialisierte Porträtbücher, die Bildnisse nach bestimmten Kategorien – Münzen oder Medaillen – präsentieren, bzw. sie auf einzelne Personengruppen – Herrscher oder Mitglieder bestimmter Familien – zuschneiden, sind Spielarten solcher Dokumentation (Abb. 13). Es ist zu vermuten, dass die damit revitalisierte Geschichte gerade für den Adel wichtig wird, weil dieser sich vom aufkommenden Bürgertum zunehmend bedroht fühlt. Infolgedessen wird Genealogie und lang zurückreichende Abstammung zu ei-

27 Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg von F.A. ALGERMANN. Hrsg. von Friedrich Karl von STROMBECK, in: Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt, veranstaltet im Monate Mai des Jahres 1822, Helmstedt 1822, S. 163-248, hier S. 231.

28 Zu nennen ist vor allem die des in Florenz, Rom und Venedig tätigen Goldschmieds, Juweliers und Kunsthändlers Hans Jakob König, der von 1603 an sechzig Bildnisse wichtiger zeitgenössischer Künstler erwerben konnte. Vgl. Andrew John MARTIN, Eine unbekannt Sammlung bedeutender Porträts der Renaissance aus dem Besitz des Hans Jakob König, in: Kunstchronik 48, 1995, S. 46-54.

29 Grundlegend immer noch Francis HASKELL, *History and Its Images. Art and the Interpretation of the Past*, New Haven/London³ 1995, S. 27-79. Vgl. des weiteren Milan PELC, *Illustrium Imagines. Das Porträtbuch der Renaissance*, Leiden/Boston/Köln 2002. Daneben nach wie vor wichtig Cecil H. CLOUGH, *Italian Renaissance portraiture and printed portrait-books*, in: *The Italian Book 1465-1800. Studies presented to Dennis E. Rhodes on his 70th birthday*. Hrsg. von Denis V. REIDY, London 1993, S. 183-223; Patricia EICHEL-LOJKINE, *La Renaissance de la biographie. Les vies d'hommes illustres sous forme de recueil avec portraits du XVIIe siècle italien et français: Jove, Bèze, Thevet, Vasari*, Phil. Diss., Paris 1993; Paul Ortwin RAVE, *Paolo Giovio und die Bildnisvitenbücher des Humanismus*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 1, 1959, S. 119-154. Ergänzend Andreas WARTMANN, *Drei Porträtwerke aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Graphische Porträts in Büchern des 15. bis 19. Jahrhunderts*. Hrsg. von Peter BERGHAUS, Wiesbaden 1995, S. 43-60; Stephen PERKINSON, *From an „Art de Mémoire“ to the Art of Portraiture: Printed Effigy Books of the Sixteenth Century*, in: *Sixteenth-Century Journal* 33, 2002, S. 687-723; *Likeness in an Age of Mechanical Reproduction (= Word & Image* 19, 2003 [Heft 1 u. 2]). Außerdem Klaus NIEHR, *Verae imagines. Über eine Abbildqualität in der frühen Neuzeit*, in: *Das Bild als Autorität. Die normierende Kraft des Bildes*. Hrsg. von Frank BÜTTNER u. Gabriele WIMBÖCK, Münster 2004, S. 261-302, hier bes. S. 273-291.



Abb. 13: *Enea Vico, Omnium caesarum verissimae imagines [...], 2. Ausgabe, Venedig 1553, Münzbildnis der Domitilla.*

nem Merkmal der Exklusivität.³⁰ Doch dies kann die gewünschte Wirkung nicht recht entfalten. Denn das städtische Patriziat bedient sich jetzt immer öfter der gleichen Instrumente. Nicht allein die Fugger in Augsburg setzen ihre Geschichte

30 Eines der frühesten Werke dieser Richtung: Francesco SANSOVINO, *L'istoria di casa Orsina*, Venedig 1565; umfassender dann, aber mit gleicher Zielsetzung, DERS., *Origine e fatti delle famiglie illustri d'Italia*, Venedig 1582. Vgl. Bronwen WILSON, *Reflecting on the Turk in late sixteenth-century portrait books*, in: *Word & Image* 19, 2003, S. 38-58. Grundlegend zu den Genealogierungsunternehmungen gerade im Italien des 16. und 17. Jahrhunderts Roberto BIZZOCHI, *La culture généalogique dans l'Italie du seizième siècle*, in: *Annales. Économies, sociétés, civilisations* 46, 1991, S. 789-805; DERS., *Genealogie incredibili. Scritti di storia*

durch große und exquisite Bucheditionen in Szene;³¹ in anderen Städten sind derartige Projekte ebenfalls zu verzeichnen: Für Osnabrück genügt der Hinweis auf die von Heinrich Winand 1606 verfasste Chronik der Familie Vette, um die vormals dem Adel reservierte Praxis aufzuzeigen, historische Deszendenz öffentlich zu demonstrieren.³²

Auch aus dieser Situation heraus erscheint es naheliegend, wenn man um 1600 im Welfenhaus die längst überaus hoch eingeschätzte Demonstration genealogischer Zusammenhänge als Instrument der Selbstdarstellung noch einmal zu forcieren und in aktuellen politischen Auseinandersetzungen einzusetzen trachtet. Buentings Werk war dabei nur eines von vielen. Obgleich für die kursächsischen Herzöge entworfen, konnten die Braunschweig-Lüneburger bereits in Johann Agricolas historischen Darstellungen ihre eigene über mehrere Jahrhunderte reichende Vergangenheit nacherleben und dabei den Vorfahren von Ludolf bis Heinrich dem Löwen begegnen. Die zahlreichen Auflagen des Werks seit 1563 spiegelten diese Vergangenheit immer wieder neu in illustrierten Biographien.³³ Die ständige Erweiterung lässt auf nicht erlahmendes Interesse schließen; die Aufnahme der Herrscherfolge in andere Werke sorgt für eine weite Verbreitung.³⁴ Noch 1602 wird Mattheus Dresser das alte Konzept für Albinus' *New Stammbuch* übernehmen und darin zum wiederholten Mal eine erlauchte Schar historischer Persönlichkeiten auftreten lassen.³⁵

nell'Europa moderna, Bologna 1995; zuletzt Daniel BÜCHEL, Konstruktion von Memoria. Reflexion über erfundene Genealogien und Vornamensgesetzmäßigkeiten bei Papstfamilien der Frühneuzeit, in: Tod und Verklärung. Grabmalkultur in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Arne KARSTEN und Philipp ZITZLSPERGER, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 31-48.

31 Im sog. „geheimen Ehrenbuch der Fugger“, einer zwischen 1545 und 1549 geschriebenen und illustrierten Genealogie der Familie (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 9460), sowie in den 1593 erstmals erschienenen, 1618 erweiterten *Fuggerorum et Fuggerarum [...] Imagines*. Vgl. jetzt dazu Ausst.-Kat. Die Fugger im Bild. Selbstdarstellung einer Familiendynastie der Renaissance, Luzern 2010.

32 *Genealogia Vetteniana*, das ist ein Stam oder Geschlechtsregister der Vetten [...] beschrieben durch Henricum Winandum [...]. Abschrift im Staatsarchiv Osnabrück. Vgl. Brage BEI DER WIEDEN, Heinrich Winands Schrift „Vom Adell“ (1602) und das Prinzip des gemeinen Nutzens, in: Osnabrücker Mitteilungen 99, 1994, S. 137-148, hier S. 141 Nr. 8.

33 *Abcontrafactur Und Bildnis aller Groshertzen Chur und Fürsten, welche vom Jare nach Christi Geburt 842. bis auff das itzige 1563. Jar das Land Sachssen löblich und christlich regieret haben [...]*, Wittenberg 1563 (VD 16: A 1036). – *Abcontrafactur Und Bildnis aller Grosshertzen, Chur und Fuersten, welche vom Jahre nach Christi Geburt 842. biß auf das jetzige 1599. Jahr das Land Sachsen [...] regieret haben [...]*, Wittenberg 1599 (VD 16: A 1038). – Dazwischen gab es Auflagen von 1587 und 1596, die unter dem Titel „Warhafftige Abcontrafactur [...]“ erschienen.

34 So etwa in Cyrakus SPANGENBERG, *Mansfeldische Chronica [...]*, Eisleben 1572 (VD 16: S 7635) oder in DERS., *Sächsische Chronica [...]*, Frankfurt am Main 1585 (VD 16: S 7636). Vgl. LIPPERT, *Sächsisches Stammbuch*, wie Anm. 25, S. 74-77.

Agricolas, Albinus' wie auch Buentings Darlegungen zielten auf umfassende Präsentation von Herrschaft mit bis ins Einzelne gehenden Nachweisen familiärer Bindungen. Doch damit war Unübersichtlichkeit nicht mehr fern. Der Wunsch nach kompakter Darbietung von Information, welche aus der Masse der Fakten das Wesentliche extrahiert, ist von daher nachvollziehbar. Selbst dort, wo die Komplexität der Geschehnisse die Rückführung auf eine begrenzte Zahl von Personen eigentlich nicht erlaubt hätte, schreckt man deshalb vor radikaler Kürzung nicht zurück.³⁶ Wiederum war es Nikolaus Gödeke, der 1606 auf diese Weise Heinrich Buentings *Braunschweigische und Lüneburgische Chronica* auf knapp 200 kleinformatige Seiten zusammenfasste, indem er die Geschichte durch eine Reihe der wichtigsten historischen Personen in Bildern vertreten und in kurzen Versen schildern ließ.³⁷ Über die Kontraktion des umfangreichen Stoffs gewinnt die einzelne Persönlichkeit besonderes Gewicht. Und dementsprechend zeigt sich auch die Rolle des Bildes merklich gestärkt, so dass – ähnlich wie bei den Bischofsbüchern Gödekes – eine auf Visualität beruhende und von ihr bestimmte Publikation entsteht. Damit aber ist erneut die Nähe zu den Werken Philipps Sigismunds gegeben, welche ebenfalls eine größere Zeitspanne von ca. 800 Jahren in nur gut 50 Stationen darstellen, diese Spanne damit auf wesentliche Punkte verkürzen, sie so aber überschau-, fass- und im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar machen.

Philipp Sigismund dürfte mit den Formaten genealogischer Darstellung – mit Galerien wie gedruckten Porträtserien – bestens vertraut gewesen sein. Und beide Komponenten einer Veranschaulichung von Historie wird er mehrfach für eigene Zwecke einsetzen. Denn neben den Büchern hatte er 1606 einen monumen-

35 New Stammbuch vnd Beschreibung des Vralten königlichen Chur- und Fürstlichen etc. Geschlechts vnd Hauses zu Sachsen [...] gestellet durch M. Petrum ALBINUM [...] vnd nunmehr confirmiret durch Mattheum DRESSERUM, Leipzig 1602 (VD 17: 23: 247946 A).

36 Das Verlangen, durch quantitativen Zuwachs kompliziert gewordene Verhältnisse auf einsehbare Strukturen zu reduzieren, ist um 1600 oftmals nachweisbar: Helmut ZEDLMAIER, *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 79.

37 *Braunschweigische und Lüneburgische Chronica*, die auß M. Büntings seiner albereit vor 20. Jahren außgangenen und angenommenen großen Chroniken gezogen ist [...] mit schönen Figuren und Brustbildern gezieret [...] durch Nicolaum GÖDEKEN, o.O. 1606 (VD 17: 7:679167 E). Gewidmet ist das Werk Friedrich Ulrich, dem Sohn Heinrich Julius' und Neffen Philipp Sigismunds. Die einzelnen, teilweise primitiven Holzschnitte sind – wie in Gödekes und Scharffenbergs Publikation zu Magdeburg – geteilt, so das sich die Figuren aus jeweils zwei, nicht immer ganz passgenauen Elementen zusammensetzen. In einem Fall wurde nur die obere Hälfte einer Figur gedruckt (S. 158). Die auf S. 99, 141 und öfter eingesetzte Figurine stimmt weitgehend mit dem Bildnis des Bernhard von Waldeck im Osnabrücker Bischofsbuch überein, so dass sich Berger möglicherweise auch an diesen Holzschnitten orientiert hat. Vgl. oben Anm. 10.

talen Personenzyklus, eine Bischofsserie, auf der Iburg in Auftrag gegeben, in der sich die gleiche Intention kundtat wie sie seinen Büchern zugrunde lag. Unmittelbare Anknüpfungspunkte und Anregungsfaktoren für diese Form der Ausstattung profaner Innenräume gab es genug: Im Schloss Münden hatte Erich II. von Calenberg zehn Heldinnen und Helden des Alten Testaments malen lassen. In Gröningen, dem Sitz des jungen Herzogs, existierte eine Bilderfolge von zwölf römischen Kaisern; in Rotenburg, der Residenz der Verdener Bischöfe, zeigten die Bilder des Saals wohl die Vorfahren des Welfen.³⁸

In derartigen Folgen war – und das hatte eine lange Tradition – die klare Scheidung von *generatio* und *successio*, von Familien- und Amtsgeschichte teilweise bewusst unterblieben, teilweise aber auch unmöglich, da persönliche Abstammung und Geschichte einer Institution streckenweise zusammenfielen und eine weitgehende Korrespondenz der Bereiche für beide Seiten günstig schien. Als stärker auf die individuelle Herkunft und die eigene Familie bezogen, das heißt tiefer im privaten Umfeld verwurzelt, darf die Visualisierung historischer Deszendenz *par excellence*, der Stammbaum, gelten. Doch auch hier findet sich die Öffnung hin auf eine über die einzelne Person oder verwandtschaftliche Beziehung hinausgehende Markierung von Zusammenhängen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ist die Entwicklung von einem genealogischen Schema zum künstlerisch gestalteten Bild festzustellen, und man bedient sich fortan zumeist eines Systems miteinander verbundener Medaillons, das trotz Layoutschwierigkeiten innerhalb eher kleinformatiger Codices eine bezüglich Übersichtlichkeit und Praktikabilität nahezu perfekte Lösung darstellte.³⁹ Im Laufe der Zeit wird dies ästhetisch verfeinert.

38 Vgl. NIEHR, Nützliche Geschichte, wie Anm. 3, S. 35 Anm. 47 u. S. 41 Anm. 65. – Kleinformatige Serien römischer Kaiser lassen sich hingegen erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in welfischem Besitz nachweisen: Ausst.-Kat. Reiz der Antike. Die Braunschweiger Herzöge und die Schönheiten des Altertums im 18. Jahrhundert. Hrsg. von Gisela BUNGARTEN u. Jochen LUCKHARDT, Petersberg 2008, S. 71-82 (Alfred WALZ).

39 Zu nennen sind hierfür vor allem Handschriften des sog. *Compendium* des Petrus Pictaviensis. Vgl. Andreas FINGERNAGEL, „De Fructibus Carnis et Spiritus“. Der Baum der Tugenden und der Baum der Laster im Ausstattungsprogramm einer Handschrift des „Compendium“ des Petrus Pictaviensis (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12538), in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47, 1993/94, S. 173-184. Grundlegend zur dieser Illustrationsform und ihrer Entwicklung Gert MELVILLE, Geschichte in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter. Hrsg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1987, S. 57-154; außerdem Christel MEIER, Die Quadratur des Kreises. Die Diagrammatik des 12. Jahrhunderts als symbolische Denk- und Darstellungsform, in: Die Bildwelt der Diagramme Joachims von Fiore. Zur Medialität religiös-politischer Programme im Mittelalter. Hrsg. von Alexander PATSCHOVSKY, Ostfildern 2003, S. 23-53. Für eine kunsthistorische Verortung derartiger Bildsysteme vor allem Andreas GORMANS, Imaginationen des Unsichtbaren. Zur Gattungstheorie des wissenschaftlichen Diagramms, in: Erkenntnis, Erfindung, Konstruktion.

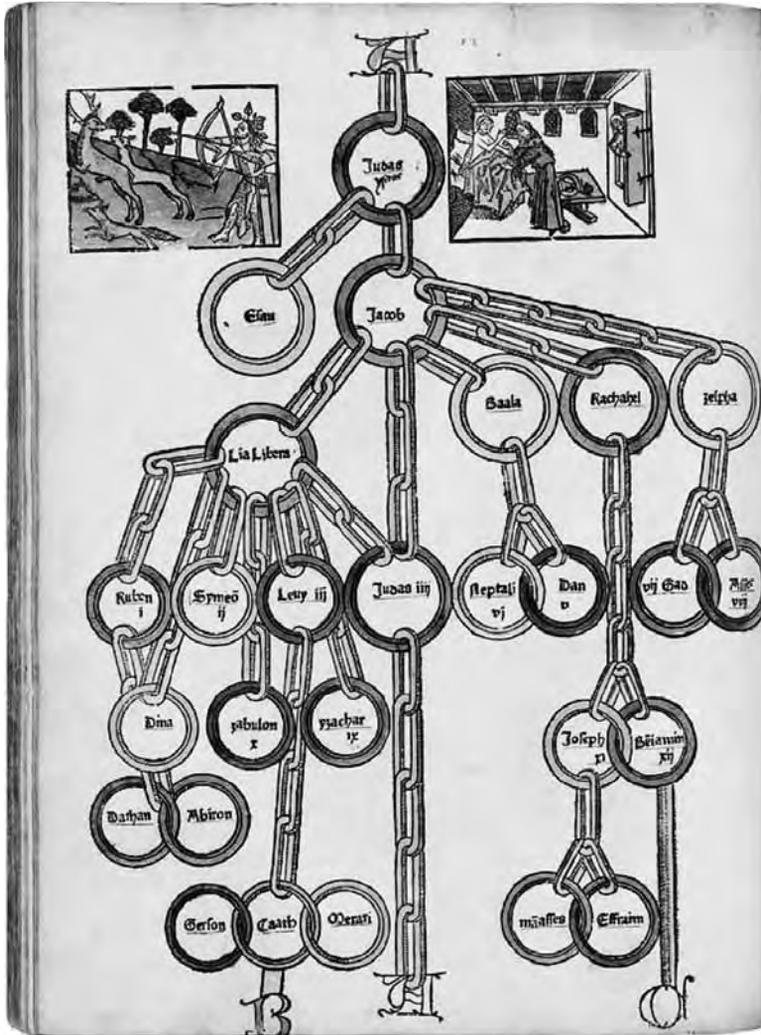


Abb. 14: *Rudimentum novitiorum* [...], Lübeck 1475, fol. 5v.

Das künstlerisch wohl ambitionierteste Unternehmen aus der Frühdruckzeit, das die alten Vorgaben aufnimmt und sie weiter entwickelt, ist die Weltchronik des Lübecker Druckers Lucas Brandis, die erstmals 1475 unter dem Titel *Rudimentum*

Studien zur Bildgeschichte von Naturwissenschaft und Technik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans HOLLÄNDER, Berlin 2000, S. 51-71, der zu Recht von einer die Objektivität übersteigenden Zweckbestimmung des Diagramms wie von dessen Bindung an Vorstellungen über Wirklichkeit spricht (S. 53-55).

novitiorum sive Chronicarum et historiarum epitome erscheint.⁴⁰ In den zahlreichen Illustrationen, die dem Text eingefügt sind, lässt sich ein bildgemäßes Weiterdenken der eher abstrakt wirkenden älteren Darstellungen historischer Abhängigkeiten und Bezüge studieren. Familiäre Zusammengehörigkeit über Jahrhunderte hinweg wird in eine ebenso raffinierte wie optisch eingängige, die komplizierten Verhältnisse erhellende Form gebracht. Individuelle Verkettungen charakterisieren Bindungen unterschiedlicher Art (Abb. 14); ein Layout ist zu erkennen, mit dem „wissenschaftliche“ Absicht und ästhetische Form in Einklang gebracht werden.

Dass es in der komplexen und komplizierten Welt der Verläufe und Historien jeweils eigenständige Reihen gibt, die sich in der Abfolge wichtiger Persönlichkeiten darstellen, wird während der frühen 1470er Jahre auch in den Stammbäumen der Ausgaben von Werner Rolevincks *Fasciculus temporum* wie kurze Zeit später in denen der Schedelschen Weltchronik von 1493 besonders eindrücklich vorgeführt. Rolevincks Text, seit 1474 im Druck verbreitet, ergänzt eine Serie von Bildern, die ersichtlich dem Modell der Schemata des 12. Jahrhunderts folgen.⁴¹ Dabei sind unterschiedliche Linien von Entwicklung nebeneinander verfolgt und dargestellt, *generatio* und *successio* parallelisiert. In die Nürnberger Ausgabe der Weltchronik wird dies übernommen. Der „linea Christi“ von Adam bis Joseph und dann fortgesetzt in den Verwandten Jesu (fol. 9v–95r) folgt die „linea“ der Bischöfe. Parallel dazu verläuft die jeweilige „linea“ der weltlichen Herrscher. Dabei wird auf einzelnen Seiten wenigstens ansatzweise das System eines Baums aus Hauptstamm und Ästen benutzt und so die quasi natürliche Entwicklung wie die Verzweigung menschlicher Genealogie im Bild des Wachstums natürlicher Vegetation vor Augen geführt.⁴²

40 Vgl. G. KOHFELDT, Zur Druckgeschichte des Rudimentum Novitiorum vom Jahre 1475, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 24, 1907, S. 26-31; FUNKE, Cronecken, wie Anm. 16, S. 88f.; Wesley A. BROWN, The world image expressed in the Rudimentum novitiorum, Washington D.C. 2000.

41 MELVILLE, Geschichte in graphischer Gestalt, wie Anm. 39, S. 79-82; Ausst.-Kat. Aderlaß und Seelentrost. Die Überlieferung deutscher Texte im Spiegel Berliner Handschriften und Inkunabeln. Hrsg. von Peter Jörg BECKER u. Eef OVERGAUW, Mainz 2003, S. 431f. Nr. 204 (Bernd MICHAEL).

42 Vgl. Kilian HECK, Ahnentafel und Stammbaum. Zwei genealogische Modelle und ihre mnemotechnische Aufrüstung bei frühneuzeitlichen Dynastien, in: Seelenmaschinen. Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechniken vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne. Hrsg. von Jörg Jochen BERNS u. Wolfgang NEUBER, Wien 2000, S. 564-584. – Mit dem Baumbild ist um 1600 aber nicht nur eine althergebrachte Form gewählt, sondern eine, die dem Mittelalter und der der Frühen Neuzeit häufig auch für die systematisch geordnete visuelle Präsentation größerer Wissensbereiche geeignet schien: Jörg Jochen BERNS, Baumsprache und Sprachbaum. Baumikonographie als topologischer Komplex zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert, in: Genealogie als Denkform in Mittelalter

Das in den genannten Beispielen – sicherlich auch aufgrund des beschränkten Raums – noch ein wenig experimentell anmutende System wird im Laufe des 16. Jahrhunderts weiter entwickelt und unter Variationen den jeweiligen Erfordernissen angepasst. Zur Perfektion gebracht ist die Bildform dort, wo sich das Baumschema zum idealen Visualisierungsmittel auswächst und dabei gleichzeitig eine ästhetisch überzeugende Gestalt transportiert. 1567 haben Francesco Sansovino und Niccolò Nelli die Genealogie ottomanischer Fürsten seit dem 13. Jahrhundert auf einem ca. 54 × 42 cm großen Blatt festgehalten. Der Beschreibung aus der Feder Sansovinos ist ein Kupferstich beigegeben, der vor dem Stamm eines belaubten Baumes die Porträtmedaillons einzelner Herrscher zeigt. Gut vierzig Jahre später wird ein solches Bild für die komplizierte Geschichte des Hauses Jülich-Kleve eingesetzt.⁴³ In beiden Fällen handelt es sich um ein System, das auf Logik basiert, raschen Überblick garantiert und gleichzeitig personale Individualität vermittelt. Dem stehen andere Vermittlungsformen mit ähnlicher Zielsetzung zur Seite: Heinrich Buentings *Chronologia*, eine 1590 edierte Herzog Julius gewidmete monumentale Darlegung der Weltgeschichte in Tabellenform wird – ohne das Baumbild zu gebrauchen – eine registerartige welfische Genealogie von Romulus bis Heinrich Julius präsentieren.⁴⁴

und früher Neuzeit. Hrsg. von Kilian HECK u. Bernhard JAHN, Tübingen 2000, S. 155-177; *Arbor Scientiae. Der Baum des Wissens von Ramon Lull*. Hrsg. von Domínguez ROBOIRAS u.a., Turnhout 2002; Steffen SIEGEL, Wissen, das auf Bäumen wächst. Das Baumdiagramm als epistemologisches Dingsymbol im 16. Jahrhundert, in: *Frühneuzeit-Info* 15, 2004, S. 42-55. In weiterer Perspektive auch schon Thomas MACHO, Stammbäume, Freiheitsräume und Geniereligion. Anmerkungen zur Geschichte genealogischer Systeme, in: *Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte*. Hrsg. von Sigrid WEIGEL, Berlin 2002, S. 15-43; danach Sigrid WEIGEL, *Genealogie. Zur Ikonographie und Rhetorik einer epistemologischen Figur in der Geschichte von Kultur- und Naturwissenschaft*, in: *Bühnen des Wissens. Interferenzen zwischen Wissenschaft und Kunst*. Hrsg. von Helmar SCHRAMM, Berlin 2003, S. 226-267, hier S. 235-258 sowie noch einmal DIES., *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*, München 2006, bes. S. 29-54.

43 *Sommario et alboro delli principi Othomani con li loro veri ritratti al naturale di Nicolo Nelli Venetiano*. Vgl. *Antiquariat Konrad Meuschel. Italienische Kupferstiche, Radierungen und Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts*, 85. Katalog, Bad Honnef o.J., S. 116/117. – *Des Fürstlichen Geschlechts und Hauses Gülich, Clef, Berg und Marck etc. Stamm Register*, Arnheim 1610. Vgl. *Ausst.-Kat. Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf. Mittelalterliche Handschriften und Alte Drucke*. Hrsg. von Günter GATTERMANN, Wiesbaden 1989, S. 122 f.

44 Heinrich BUENTING, *Chronologia hoc est, omnium temporum et annorum series, ex sacris bibliis, aliisque [...] scriptoribus [...]*, Magdeburg 1590 (VD 16: B 9156). Nach der „*Epistola dedicatoria*“ folgt der „*Catalogus illustrissimorum principum, qui in recta linea descendunt ad reverendissimum illustrissimumque [...] Henricum Julium*.“

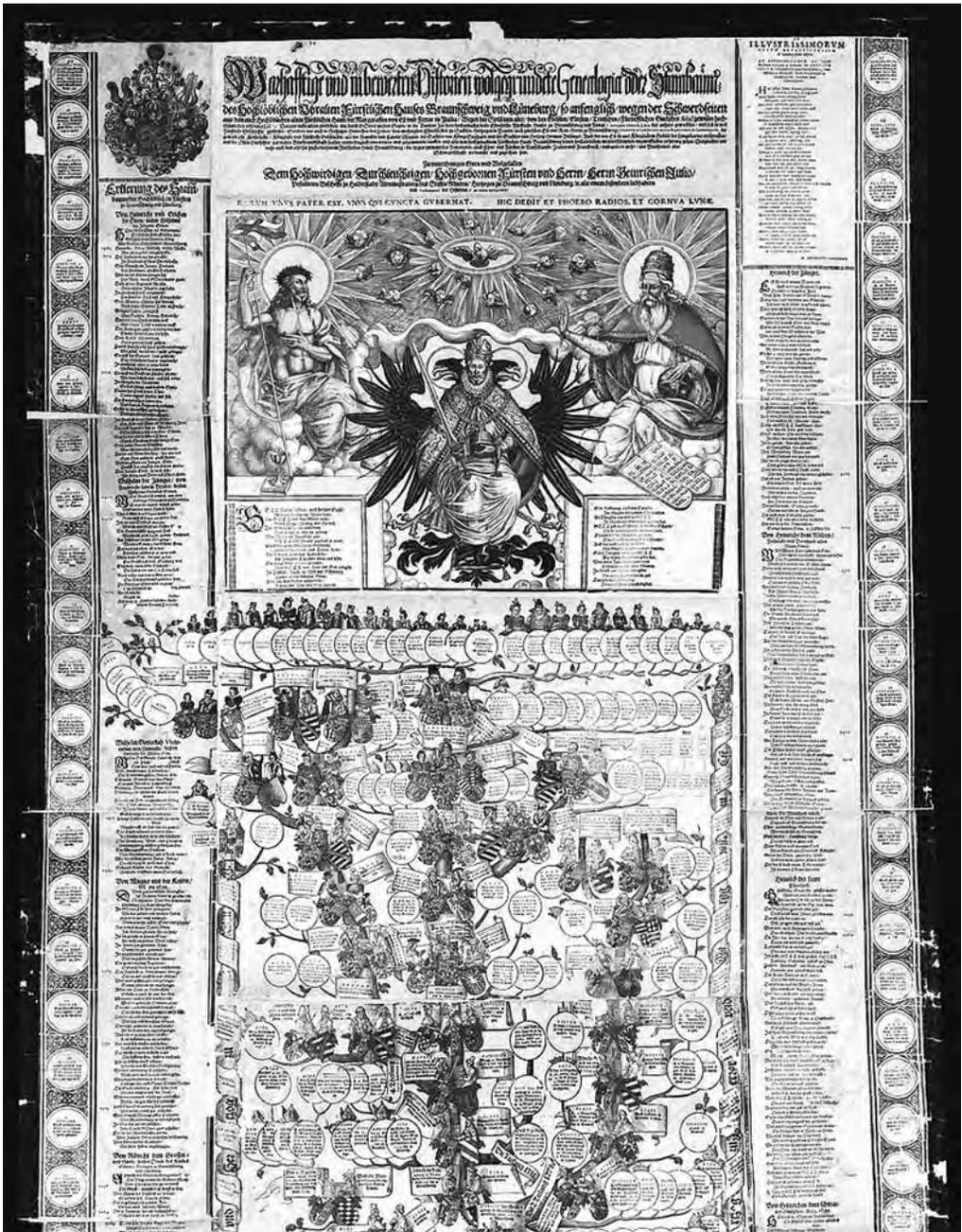


Abb. 15: Franz Algermann, Welfenstammbaum, 1584 (obere Hälfte).

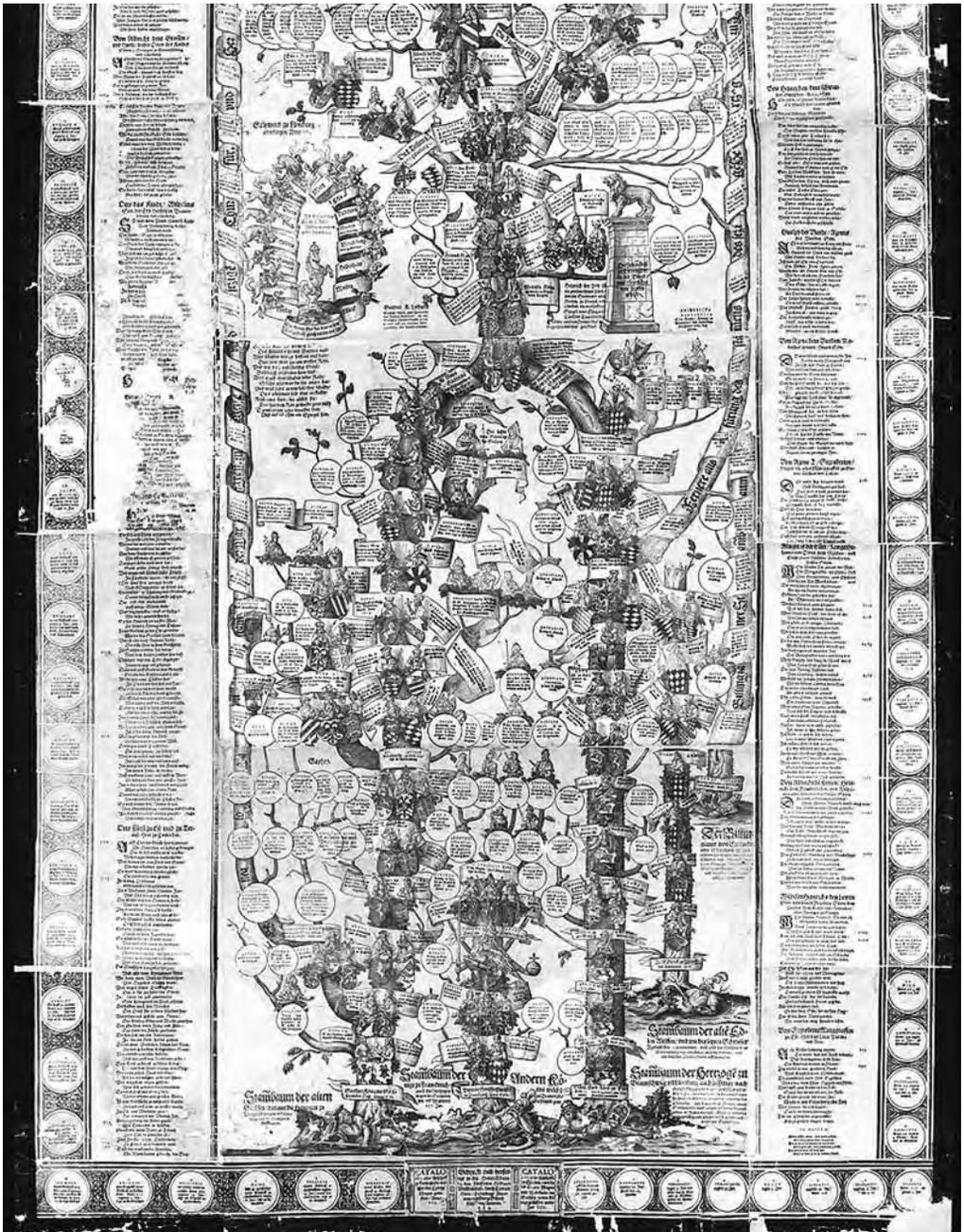


Abb. 15: Franz Algermann, *Welfenstammaum*, 1584
(untere Hälfte).

Gerade die Visualisierung dynastischer Zusammenhänge ließ sich durch eine entsprechend geordnete Zusammenstellung von Bildern der beteiligten Personen oder wenigstens durch deren in ein Schema eingetragene Namen zu besonderer Anschaulichkeit verdichten, so dass familiäre Bande und Individualität als gleichberechtigte Faktoren solcher Art von Geschichtsschreibung wahrnehmbar wurden. Aber auch Stiftermemoria oder Herrschaftslegitimation kommen schon früh als Anlass für die Anlage einer derartigen genealogischen Tafel infrage.⁴⁵ Nicht zuletzt die Welfen und das Haus Braunschweig-Lüneburg hatten sich und ihre Vergangenheit oftmals auf diese Weise prominent ins Bild setzen lassen. Und seit dem 12. Jahrhundert war auch bei ihnen die Idee des Familienstammbaums immer wieder visuell propagiert worden.⁴⁶ Während der Frühen Neuzeit wurde dies unter veränderter Intention und unter Nutzung neuer formaler Muster erneut aufgenommen.⁴⁷ Der von Franz Algermann konzipierte und – wie erwähnt – von Georg Scharffenberg 1584 in Holz geschnittene Welfenstammbaum ist das zweifellos wichtigste Projekt diese Art (Abb. 15).⁴⁸ Ähnlich wie in den Büchern des späten 15. Jahrhunderts tauchen hier mehrere Stränge historischer Deszendenz auf, die entweder über eine Serie von Bildnissen oder aber über die Aufzählung von Namen vermittelt werden. Neben die Herkunft der Welfen, die in mehreren Linien bis auf die alten Sachsen bzw. Pippin und Karl den Großen zurückgeführt sind, treten zusätzliche auf die Familie beziehbare Personenfolgen. So rahmen

45 Otto Gerhard OEXLE, Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum 200jährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda (Bibliothek des Buchwesens, Bd. 6), Stuttgart 1978, S. 203-231, hier S. 223-226.

46 Werner HECHBERGER, Graphische Darstellungen des Welfen-Stammbaums. Zum „welfischen Selbstverständnis“ im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 79, 1997, S. 269-297.

47 Vgl. dazu jetzt ausführlich Nathalie KRUPPA, Illuminierte Herrscher. Bildliche Erinnerungen an die frühen Welfen in ihren süddeutschen Klöstern, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80, 2008, S. 241-282. Zur welfischen Geschichtsschreibung in der frühen Neuzeit neben Bernd SCHNEIDMÜLLER, Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter. Hrsg. von Peter MORAW, Berlin 1992, S. 65-101 vor allem Armin REESE, Heinrich der Löwe als Argument. Zur dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ausst.-Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 3: Nachleben. Hrsg. von Jochen LUCKHARDT u. Franz NIEHOFF, München 1995, S. 41-48.

48 Vgl. neben der in Anm. 11 genannten Literatur auch die jüngeren kunsthistorischen Beiträge: Christian von HEUSINGER, Scharf(f)enbergs Welfischer Stammbaum (1582-1589), in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 86, 2005, S. 171-177; Jens-Uwe BRINKMANN, Ein fürstliches Geschenk? – Der Prachtstammbaum der Welfen von 1584 im Städtischen Museum Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 54, 2006, S. 31-32.

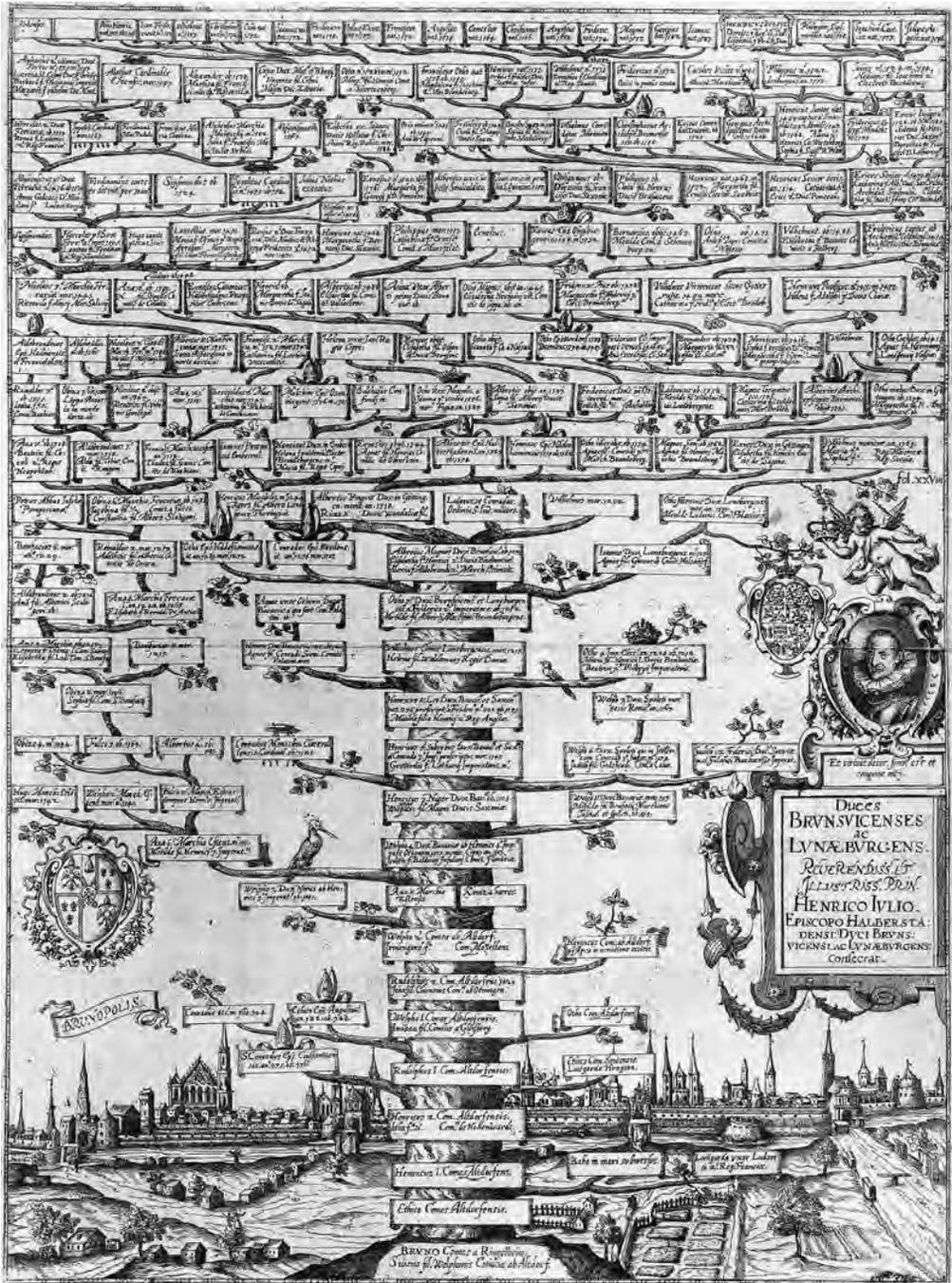


Abb. 16: Welfischer Stammbaum, Augsburg 1613.

den Riesenholzschnitt unten und an den Seiten Medaillons mit den Namen der Bischöfe von Halberstadt (links) und Minden (rechts). Da Herzog Heinrich Julius (1564-1613), der die Fertigstellung des seit längerem geplanten Stammbaums in die Wege leitete, seit 1566 Administrator in Halberstadt, seit 1582 auch in Minden war, wird hier in Ansätzen bereits die Idee von der durch eine Serie von Amtsinhabern kommunizierten Geschichte und Legitimation verfolgt. Vor 1613 lässt dann der gleiche Heinrich Julius wohl von Lucas Kilian in Augsburg ein handlicheres Exemplar derartiger Geschichtsillustration entwerfen, das, vom sagenhaften Bruno ausgehend, bis zum Auftraggeber die ununterbrochene Kette der Familie demonstriert und in diesem Falle angesichts des Streits mit Braunschweig den angestammten Besitz der Welfen an der Stadt belegen soll (Abb. 16).⁴⁹ Dem Zweck der Sache entsprechend, konnte hier auf zusätzliche Reihen verzichtet werden; der Besitz geistlicher Würden wird bei einzelnen Mitgliedern des Hauses lediglich durch eine Mitra oder einen Kardinalshut optisch markiert. Mit dem neuen Stammbaum wird eine Argumentation ins Bild übertragen, die etwa gleichzeitig auch in literarischer Form stattfindet: Franz Algermanns kursorische Übersicht zur Geschichte der Stadt Braunschweig und zum Haus Braunschweig-Lüneburg verfolgte das gleiche Anliegen.⁵⁰ Im einen wie im anderen Medium geht es um Rechte, um Machtanspruch, um Vorherrschaft seit alter Zeit. Der Stammbaum mit dem Nachweis historischer Kontinuität spielt hierfür wie ehemals eine entscheidende Rolle. Insofern ist es kein Zufall, wenn ausgerechnet Heinrich Julius' Bruder Philipp Sigismund, der mit seinen Bischofsbüchern ebenfalls Legitimität demonstrieren will, politische Genealogie durch eine Bilderreihe zu vermitteln trachtet.

3. *Konfessionalisierung*

Der Typus von illustrierter Publikation, wie er in zahlreichen Porträtbüchern vor Augen stand, gab kein starres Gerüst vor, sondern erlaubte sowohl die Erweiterung wie die Konzentration, das heißt, eine auf besondere Punkte ausgerichtete

49 Ausst.-Kat. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland, Bd. 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 1140f. Nr. 1007a (Christof RÖMER); Ausst.-Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit, wie Anm. 47, Bd. 3, S. 150 Nr. H 38 (Christof RÖMER); Ausst.-Kat. Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum, Petersberg 2009, S. 460-462 (Gisela BUNGARTEN).

50 Franz ALGERMANN, Kurtzer Extract Oder Außzug auß etlichen Berühmten Historien vnd andern Urkunden Von Erbauung der Stadt Braunschweig [...], o.O. 1605 (VD 17: 23: 302971 Z; weitere Ausgaben unter 23: 633784 P, 236878 X, 126646 W). Wie Gödekes Kurzfassung von Buentings Chronik (vgl. oben Anm. 37) ist das Werk dem jungen Friedrich Ulrich gewidmet. Verglichen mit der Publikation von 1606 zeigt sich jedoch Algermanns ebenfalls auf prägnante Kürze zielendes Werk im Druck wie in den Holzschnittillustrationen weitaus qualitätvoller.

Schwerpunktsetzung. Die im Buch präsentierte Serie von Bildnissen war dementsprechend leicht dem jeweiligen Anlass oder der jeweiligen Intention anzupassen und universal verwendbar. Außerdem lassen Variationen – das mögliche Ersetzen des Porträts durch Abzeichen oder die Kombination mit anderen Darstellungstypen, wie Stammbäumen – die Vielseitigkeit des Konzepts anklingen. Und so lag es nahe, diese Art der Geschichtsdarstellung zu einem Instrument auch in den Auseinandersetzungen zu machen, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts Katholiken und Protestanten entzweiten. Angestachelt durch Matthias Flacius Illyricus' *Ecclesiastica Historia*, die sog. Magdeburger Centurionen (1559-1574), hatte man sich in der römischen Kirche verstärkt der Erforschung altchristlicher und mittelalterlicher Bildwerke und Urkunden zugewandt, um eine eigene Interpretation der Geschichte vorlegen zu können. Vor allem Onofrio Panvinius *Historia ecclesiastica* oder sein *Chronicon ecclesiasticum* (1568) wie auch Cesare Baronios *Annales ecclesiastici* (1593-1607) trugen zu einer inhaltlichen Polarisierung auf diesem Gebiet bei.⁵¹ Damit war der Kampf um die Deutungshoheit von Geschichte voll entbrannt. Personen und Ereignissen zeitlich nahe stehende Bilder – nicht zuletzt Porträts – werden im Zuge dieser Bemühungen zu authentischen Quellen und genießen nun eine besondere Aufmerksamkeit. Von angeblich unhintergehbare Autorität, schien in visuellen Dokumenten Geschichte unverfälscht eingeschlossen.⁵²

Davon sind auch die mit Zeichnungen ausgestatteten Bücher in Osnabrück und Verden geprägt. Und doch fügen sie sich kaum nahtlos in die zeitgenössische Konfliktgeschichte ein. Gerade weil die Nutzung des „Formats“ illustriertes Porträtbuch durch Philipp Sigismund für persönliche und familiäre Zwecke zeigt, wie flexibel dieses zu handhaben war, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Botschaft auch auf die religiös-politischen Auseinandersetzungen um 1600 in den norddeutschen Bistümern zu beziehen ist, wird man das Produkt – die beiden Bischofsbücher also – nicht ohne weiteres unter die Überschrift „Konfessionalisierung“ setzen wollen.⁵³ Die Diskussion um diesen Begriff ist in jüngster Zeit wie-

51 Siehe zuletzt die knappe Darstellung mit Angabe der älteren Literatur bei Benjamin STEINER, *Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 113-130.

52 Vgl. schon Stephan WAETZOLDT, *Die Kopien des 17. Jahrhunderts nach Mosaiken und Wandmalereien in Rom*, Wien 1964, S. 7f.; danach vor allem Ingo HERKLOTZ, *Historia sacra und mittelalterliche Kunst während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rom*, in: *Baronio e l'arte. Atti del convegno internazionale di studi*. Hrsg. von R. DEMAIIO u.a., Sora 1985, S. 21-74.

53 Vgl. insgesamt Heinz SCHILLING, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: *Historische Zeitschrift* 246, 1988, S. 1-45; Heinrich Richard SCHMIDT, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert*, München 1992. Speziell für das Gebiet Norddeutschlands außerdem Theodor PENNERS,

der aufgebrochen, nachdem nicht zuletzt auch durch die Neubewertung der Kunst eines Lucas Cranach, der für katholische wie protestantische Auftraggeber arbeitete, die Notwendigkeit zu einer sehr viel differenzierteren Betrachtung als bisher deutlich wurde.⁵⁴ In gleicher Weise kann für die Bischofsbücher von Osnabrück und Verden als dezidiert protestantische Propagandainstrumente Konfessionalisierung höchstens ein Schlagwort sein, das weiterer Tiefenschärfung bedarf, um seine Tauglichkeit unter Beweis zu stellen. Denn diese Bücher haben zugleich als Exempel und Exponenten eines Interesses weltlicher Potentaten an Bischofsstühlen zu gelten und fungieren damit als mindestens ebenso prominente Werkzeuge adliger Selbstdarstellung.⁵⁵ Beide kaum voneinander zu trennenden Aspekte – der religiöse und der politische – lassen sich jedoch ähnlich in entsprechenden Publikationen katholischer Amtsinhaber nachweisen.

Ausdrückliche Hinweise auf Funktion und Absicht gibt es in den Bischofsbüchern nicht. Da sie – wie wir wissen – Teil einer weiter gefassten Strategie der Selbstdarstellung waren, in der noch andere ähnliche Bischofsfolgen sowohl in Osnabrück wie in Verden eine Rolle spielten,⁵⁶ muss aber gerade die Einbettung des Elekten Philipp Sigismund in die Bischofs- und Bistumsgeschichte der beiden Orte ein zentraler Punkt dieses Anliegens gewesen sein. Die Intention, Bischofsämter als wichtige politische Instrumente nicht nur einer Person, sondern vor allem des Hauses Braunschweig-Lüneburg herauszustellen, verband sich allerdings für Osnabrück und Verden mit jeweils individuellen Wünschen und Ideen. An der Aller schien es besonders aussichtsreich, welfisches Selbstverständnis und

Zur Konfessionsbildung im Fürstentum Osnabrück. Die ländliche Bevölkerung im Wechsel der Reformationen des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Niedersächsische Kirchengeschichte 72, 1974, S. 1-26 sowie Anton SCHINDLING, Reformation, Gegenreformation und Katholische Reform im Osnabrücker Land und im Emsland. Zum Problem der Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland, in: Osnabrücker Mitteilungen 94, 1989, S. 35-60.

54 Siehe als Überblick hierfür die Studien von Thomas PACEISER, Zum Austausch von Konfessionalisierungsforschung und Kunstgeschichte, in: Archiv für Reformationsgeschichte 93, 2002, S. 317-338 sowie von Bernd ROECK, Kunst und Konfession – eine Skizze, in: Ausst.-Kat. Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Hrsg. von Karl A. HOFFMANN u.a., Regensburg 2005, S. 172-181. Jetzt auch noch einmal die engagierte Stellungnahmen und Nachfragen von Thomas PACEISER, Stilfragen von Konfessionalisierung: eine ikonologische Pendenz?, in: Konfessionen im Kirchenraum. Dimensionen des Sakralraums in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Susanne WEGMANN u. Gabriele WIMBÖCK, Korb 2007, S. 55-93 sowie von DEMS., Katholische Kunst angesichts der Reformation. Notizen zu Konfessionalisierung, konfessioneller Identität und Kontextforschung anlässlich einer Neuerscheinung, in: Römische Quartalschrift 103, 2008, S. 188-214.

55 Vgl. für die hier interessierende Region vor allem Hans-Georg ASCHOFF, Dynastische Interessen in westfälischen und niedersächsischen Bistümern während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift 87, 1992, S. 236-251.

56 NIEHR, Nützliche Geschichte, wie Anm. 3, S. 30-43.

welfischen Einfluss als ein historisch begründetes Faktum zu präsentieren, das seine identitätsstiftende Potenz längst bewiesen hatte und deshalb auch für die Zukunft eine tragende Rolle spielen sollte.⁵⁷

Denn anders als in Osnabrück, wo höchstens Bischof Erich II. (1508-1532) welfische Wurzeln vorzuweisen hatte, machte die Rückschau auf die Reihe der Oberhirten in Verden eine nicht unbedeutende braunschweigische Komponente evident. Mitglieder des Herzogshauses figurierten an entscheidenden Stellen der Geschichte des Bistums als wichtige Entscheidungsträger. Bischof Konrad I. von Braunschweig-Lüneburg (1269-1300), gemäß der (falschen) Zählung im Buch der 34. Amtsinhaber, hatte den Grundstein zum neuen Dom gelegt; Otto von Braunschweig-Lüneburg (1388-1395), der als 43. Bischof verzeichnet wird, habe, so heißt es, die Weihe vollzogen. Dabei handelte es sich allerdings nur um eine Teilweihe, da das Langhaus erst unter Bischof Barthold im späten 15. Jahrhundert fertiggestellt und konsekriert worden war.⁵⁸ Alle diese Ereignisse waren bereits in der Verdener Chronistik des 16. Jahrhunderts präsent gehalten worden,⁵⁹ und auch im neuen Bischofsbuch sind sie Gegenstand der Memoria, so dass allein in solchen Daten und Fakten bereits historische Kontinuität welfischer Verantwor-

57 Zu den starken, durch Geld unterstützten Bestrebungen, Osnabrück und Verden auch nach Philipp Sigismund für die Welfen zu halten, siehe HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel, wie Anm. 5, S. 235-239. – Für Hildesheim, wo im hohen und späten Mittelalter drei Welfen den Bischofsstuhl innehatten, ist trotz ständiger Reibereien zwischen dem Hochstift und dem Herzogshaus ein solches Bestreben nicht auszumachen. Vgl. Gudrun PISCHKE, Hildesheim, Bischof und Stadt, und die Welfen: Aufeinandertreffen geistlicher, weltlicher und städtischer Interessen im Mittelalter, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 77, 2005, S. 11-59.

58 Zur frühen Baugeschichte in Verden immer noch einschlägig Hans-Joachim KUNST, Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 18, 1969, S. 1-103. Auf einer Steinplatte im Ostteil des Chorungangs werden Konrad und Otto inschriftlich genannt und mit einer Grundsteinlegung 1290 wie einer Weihe der oberen Teile der Kirche 1390 in Verbindung gebracht. Der Wortlaut mitgeteilt schon bei Leo BERGMANN, Der Dom zu Verden. Eine kurze Geschichte und Beschreibung dieses Gebäudes, Verden 1832, S. 9 und KUNST, S. 17. Dort auch eine kritische Wertung der erst aus dem späten 15. Jahrhundert stammenden Inschrift. Heute geht man von einem Baubeginn unmittelbar nach 1274 aus. – Ob Konrad in der Architektur des Doms mit Hilfe der unbestreitbar vorhandenen Bauzitate aus Reims und Köln den welfischen Anspruch auf die Königskrone sichtbar machen wollte (so Hans-Joachim KUNST, Die Elisabethkirche in Marburg und die Bischofskirchen, in: Ausst.-Kat. Die Elisabethkirche – Architektur in der Geschichte [700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Bd. 1], Marburg 1983, S. 69-75, hier S. 72), muss Spekulation bleiben, ist allerdings nicht sehr glaubwürdig. Siehe schon Norbert NUSSBAUM, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. 2., völlig überarbeitete Neuauflage, Darmstadt 1994, S. 89f. mit Anm. 199.

59 Vgl. Enno HEYKEN, Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert, Hildesheim 1983, passim.

tung für den Ort unmittelbar sichtbar ist. Aus jüngerer Zeit wird an die beiden Großonkel Philipp Sigismunds, Christoph (1502-1558) und Georg (1558-1566) erinnert, beide durch das Kapitel postuliert, letzterer aber nie geweiht,⁶⁰ eine kirchenpolitische Schwächung der Person wie der Amtsherrschaft, die auch der Nefee als Makel am eigenen Leib erfahren sollte.

Die Präsenz der Familie materialisierte sich also im wichtigsten Gebäude des Hochstifts, im Dom. Sie wurde darüber hinaus wach gehalten durch die Ausstattung der Kirche, der nun auch das späte 16. Jahrhundert noch einmal seinen Stempel aufdrückt. Zunächst hatten Georg und Christoph ein Doppelgrabmal erhalten, das bis zu seiner Versetzung in den Westteil der Kirche anlässlich der Renovierung um 1830 im Hochchor platziert war, mithin den Ort eines Stiftermonuments einnahm (Abb. 17).⁶¹ Wer den Auftrag gab, ist nicht ganz klar. Georgs direkter Nachfolger Eberhard von Holle (1566-1586), Anhänger der neuen Religion, die er 1569 vor Ort etablierte, und als solcher sicherlich gewillt deren noch junge Geschichte im Hochstift zu betonen, könnte dem protestantenfreundlichen Vorgänger, welcher ihn zum Koadjutor auserwählt hatte, und damit dem Haus Braunschweig-Lüneburg seine Reverenz erwiesen haben. Zu fragen wäre, warum er dabei aber den streng katholischen älteren Bruder Georgs in die Erinnerungskultur des Hochstifts einbezog.⁶² Wenn stattdessen Philipp Sigismund für

60 Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Hrsg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 100-103 u. 223f. (Michael REIMANN).

61 Vgl. Claudia BEI DER WIEDEN, Erinnerungszeichen. Historische Grabdenkmäler zwischen Elbe und Weser (1231-1900), Stade 2005, S. 148f. sowie jetzt Oliver MEYS, Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009; S. 771f. – Zu den Maßnahmen des 19. Jahrhunderts schon: Eröffnung einiger bischöflichen Gräber in dem Dome zu Verden, in: Neues Vaterländisches Archiv 1832/I, S. 194-201; ferner BERGMANN, Dom zu Verden, wie Anm. 58, S. 20f.

62 Cyriacus Spangenberg, Chronicon oder Lebens-Beschreibung und Thaten aller Bischöffe des Stiffts Verden [...], Hamburg 1720, S. 246 zitiert eine angeblich von Eberhard stammende Inschrift am Kopfende der Tumba für Christoph und Georg sowie eine Inschrift Philipp Sigismunds, der die Anlage 1606 renoviert habe, was immer darunter zu verstehen sein mag. Die erste ist auch heute noch vorhanden; doch hat man das Namenskürzel E.v.d.H. als Elard von der Hude aufzulösen. Vgl. in diesem Sinn MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 771, der auch eine moderne Transkription gibt. – Zur religiösen Haltung Eberhards vor allem Inge MAGER, Die drei evangelischen Bischöfe von Verden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 86, 1988, S. 79-91. Schon die wohl nach 1569 verfasste Geschichte der Verdener Bischöfe des Elard von der Hude hatte mit Blick auf Eberhard diesen in Kontrast zu den älteren katholischen Amtsinhabern gestellt sowie dessen verantwortungsvolle und vorbildliche Tätigkeit für das Hochstift betont: Walter JARECKI, Die Verdener Bischofsgeschichte des Elard von der Hude, in: Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt. Hrsg. von Andreas BIRNER u. Elisabeth STEIN, München – Leipzig 2004, S. 927-961, hier S. 936-938.



Abb. 17: Verden, Dom. Doppelgrabmal für die Bischöfe
Christoph und Georg von Braunschweig-Lüneburg.

die monumentale Memorierung seiner Verwandten verantwortlich war, so liegt die Aussage klar auf der Hand: Die Tradition der Familie steht im Mittelpunkt des Interesses; sie hat Vorrang gegenüber konfessioneller Differenzierung. Das wenigstens gilt für den öffentlichkeitswirksamen Auftritt. Im privaten Bereich nämlich, wo – wie zum Beispiel im alten Codex – fremden Augen der Zugang verwehrt ist, wird eine klare Unterscheidung eingeführt, indem dort neben Philipp Sigismund allein Georg im Bild erscheint (vgl. Abb. 4).

Die in unterschiedlicher medialer Fixierung realisierte Sichtbarmachung weltlicher Tradition vor Ort mochte ein wichtiges Argument für die gewünschte Dynastisierung des Amtes liefern und fundierte einen solchen Wunsch durch Belege aus der jüngeren Geschichte. Dies passte hervorragend in die Bemühungen des seit 1586 amtierenden Administrators, einen Nachfolger aus der eigenen Familie durchzusetzen.⁶³ Was später in Osnabrück wenigstens ansatzweise gelingt, die ab 1648 mit der alternativen Sukzession festgelegte Garantie für eine regelmäßige

63 Vgl. HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel, wie Anm. 5, S. 252f., 258f.

welfische Besetzung des Bischofsstuhls,⁶⁴ ist für Verden gescheitert. Vorausgesetzt Philipp-Sigismund hätte den Auftrag für das Doppelgrab erteilt, könnte in diesem Denkmal ein Relikt optischer Vorbereitung auf eine solche für die Zukunft gewünschte welfische Oberhoheit über das Hochstift erhalten sein.

1594 oder 1600 erfährt die Politik der Dynastisierung eine weitere Akzentsetzung als Philipp Sigismund sein eigenes Monument bauen lässt.⁶⁵ Damit ist nicht nur Kontinuität in der visuellen Darstellung welfischer Verantwortung für den Ort geschaffen wie es fürstliche Grablegen auch anderswo demonstrierten.⁶⁶ Es wird nun auch ein vollkommen neues Image vom verstorbenen Bischof in seiner Kirche präsentiert. Entsprach das Denkmal für Georg und Christoph noch dem hochmittelalterlichen Tumbengrab mit den Reliefbildern der Bestatteten *in pontificalibus* auf dem Deckel, so orientiert sich das Werk für Philipp Sigismund an den modernsten Modellen memorialer Kultur in Italien, Frankreich und den Niederlanden.⁶⁷ Heute nur mehr verstümmelt erhalten, lässt sich aus alten Beschreibungen der Zustand vor der radikalen Renovierung 1829 rekonstruieren (Abb. 18).⁶⁸ Den über breit gelagertem hohen Sockel aufgestellten sarkophagähnlichen Corpus deckt eine weit ausladende, durch sechs Marmorsäulen gestützte Platte mit umlaufender Inschrift. Zwei Hermenpilaster an jeder Seite teilen die Wände des Sarkophags in 14 ungleich große Kompartimente, die ursprünglich Reliefs mit Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament trugen. Der obere Teil, ein durch eigene Sockel- und Gebälkzone ausgezeichneter flacher Kasten, zeigt umlaufend eine Wappenreihe, die als Ahnenprobe und im wörtlichen Sinn als Basis Philipps Sigismunds fungiert.⁶⁹ Dieser selbst beherrschte in lebensgroßer knien-

64 Mark Alexander STEINERT, Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648-1802, Osnabrück 2003.

65 Die Daten nach SPANGENBERG, Chronicon, wie Anm. 62, S. 228 sowie nach Johann JUST WINCKELMANN, Preißwürdiger Stamm- und Regentenbaum der durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg [...], Bremen 1688 (VD 17: 3:004277 K), S. 121.

66 Zum komplexen Bild, das im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit fürstliche Grablegen und Grabmäler bieten, siehe Cornell BABENDERERDE, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedenken bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters, Ostfildern 2006, S. 181-195 und die Zusammenfassung des Sachstandes bei MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, bes. S. 19-81.

67 Eine ausreichende monographische Darstellung fehlt bis heute. Ohne tiefere kunsthistorische Ambition BEI DER WIEDEN, Erinnerungszeichen, wie Anm. 61, S. 150; überholt durch die solide Bestandsaufnahme und die Einordnung in die Kunst des 16. Jahrhunderts bei MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 106f., 272f., 772f.

68 Vgl. als wichtigste Quelle SPANGENBERG, Chronicon, wie Anm. 62, S. 246-248; dazu auch BERGMANN, Dom zu Verden, wie Anm. 58, S. 21f.

69 Zur Vorgeschichte von Wappenreihen an der Grabtumba siehe HECK, Genealogie als



Abb. 18: Verden, Dom. Grabmal für Bischof Philipp Sigismund.

der Figur die Konstruktion. Von Engeln gekrönt, erschien der Herzog apotheotisch herausgehoben inmitten des Chorraums seiner Kirche, um diese Kirche unübersehbar zu beherrschen. Nicht mehr ein sakral auratisierter Amtsträger, der als aufgebahrte Person in Haltung und Kleidung der Reihe seiner Vorgänger entspricht, sondern der Fürst, aktiv und individuell, hervortretend durch eine lange Reihe edler Vorfahren und ausgezeichnet von himmlischen Mächten, wird dem Publikum präsentiert.⁷⁰

Monument, wie Anm. 22, S. 171-182. Prägnanter noch als in Verden trat die Bedeutung der Vorfahren am nicht mehr erhaltenen Grabmal Herzog Franz' II. in Lauenburg in Erscheinung. Zum 1599 vollendeten Werk gehörte nicht nur eine Galerie von 64 Wappen, sondern auch eine Gruppe von fünf lebensgroßen Figuren mittelalterlicher Herrscher, angefangen bei Karl dem Großen: MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 552-555.

⁷⁰ Auf die Bedeutung der adligen Herkunft für hohe Kirchenämter auch im katholi-

Der mehrgeschossige Aufbau des hochragenden Grabmals mit seinen Elementen klassischer Architektur und Skulptur zeigt sich beeinflusst von modernen Grabkonstruktionen, wie sie etwa Cornelis Floris konzipierte, er und seine Werkstatt im nördlichen Europa errichteten.⁷¹ Auch Hans Vredemann de Vries hatte sich in Entwürfen 1563 mit dem Thema befasst (Abb. 19).⁷² Da Vredemann zwischen 1586 und 1589 für Philipp Sigismunds Vater, Herzog Julius, in Wolfenbüttel arbeitet, danach zwischen 1591 und 1596 im Hamburg weilt, ist die unmittelbare Inspiration des Verdener Denkmals durch ihn oder sein Atelier ohne weiteres möglich.⁷³ Philipp Sigismund, der Auftraggeber, hätte – so könnte es demnach scheinen – die Anregung für den Memorialbau aus dem familiären Umfeld bezogen und damit eine neue Stiloption in die sakrale Ästhetik übertragen. Doch die

schen Milieu verweist die kurz nach 1600 entstandene Serie von drei Kupferstichen mit Mainzer Erzbischöfen, deren Porträts von Ahnenwappen flankiert werden. Vgl. Ausst.-Kat. Das Rätsel Grünewald, Augsburg 2002, S. 187f. – Zur sehr hoch veranschlagten, über eine Ahnenprobe nachgewiesenen „*qualificatio personae*“ für die Aufnahme in das Osnabrücker Domkapitel siehe HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel, wie Anm. 5, S. 248-252. Vergleichbar auch die Bestimmungen für Propste des Stifts St. Johann in einer gefälschten Urkunde der Zeit um 1400 (Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden der Jahre 1281-1300 und Nachträge. Bearb. und hrsg. von Max BÄR, Osnabrück 1902, S. 263 Nr. 411). Ähnliche Bedingungen in Hildesheim manifestieren sich seit 1670 im lokalen Aufschwörungsbuch. Siehe Peter MARMEIN/Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), Kirche und Adel in Norddeutschland. Das Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels, Regensburg 2009.

71 Vorbereitet im Stichwerk *Veelderley niewe inventien van antyksche sepultueren* [...], Brüssel 1557. Vgl. dazu wie zu den ausgeführten Arbeiten insbesondere Antoinette HUYSMANS u.a., Cornelis Floris 1514-1575. *Beeldhouwer, architect, ontwerper*, Brüssel 1996.

72 *Pictoris, statuarii, architecti latomi et quicunque principum magnificorumq. virorum memoriae aeternae, inservitis, adeste* [...], Amsterdam 1563. Das Werk ist bequem erreichbar über den Nachdruck der Tafeln bei Peter FUHRING (Bearb.), Ger LUIJTEN (Hrsg.), Hans Vredemann de Vries, Bd. 1 (Hollstein's Dutch & Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts 1450-1700, Bd. 47), Rotterdam 1997, S. 129-150. Anders als bei Floris, der in seinem Entwurfsbuch bis auf ein freistehendes Monument nur Wandgrabmäler zeigt, dominieren bei Vredemann de Vries die Freigrabmäler.

73 Heiner BORGGREFE, Hans Vredemann de Vries (1526-1609), in: Ausst.-Kat. Hans Vredemann de Vries und die Renaissance im Norden, München 2002, S. 15-38, hier S. 22-25; Petra Sophia ZIMMERMANN, Die Architectura von Hans Vredemann de Vries. Entwicklung der Renaissancearchitektur in Mitteleuropa, München/Berlin 2002, S. 40-47. Von den Werken Vredemanns in der welfischen Residenz sind allerdings nur wenige Reste erhalten bzw. erschließbar: Friedrich THÖNE, Hans Vredemann de Vries in Wolfenbüttel, in: Braunschweigisches Jahrbuch 41, 1960, S. 47-68; DERS., Werke des Hans Vredemann de Vries in Wolfenbüttel, in: Pantheon 20, 1962, S. 248-255. – Zur Beschäftigung weiterer, auch niederländischer Künstler vor Ort während des späten 16. Jahrhunderts siehe Friedrich THÖNE, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568-1589). Topographie und Baugeschichte, in: Braunschweigisches Jahrbuch 33, 1952, S. 1-74, hier S. 11 mit Anm. 2; außerdem THÖNE, Hans Vredemann de Vries in Wolfenbüttel, 1960, S. 60f. mit Anm. 2.

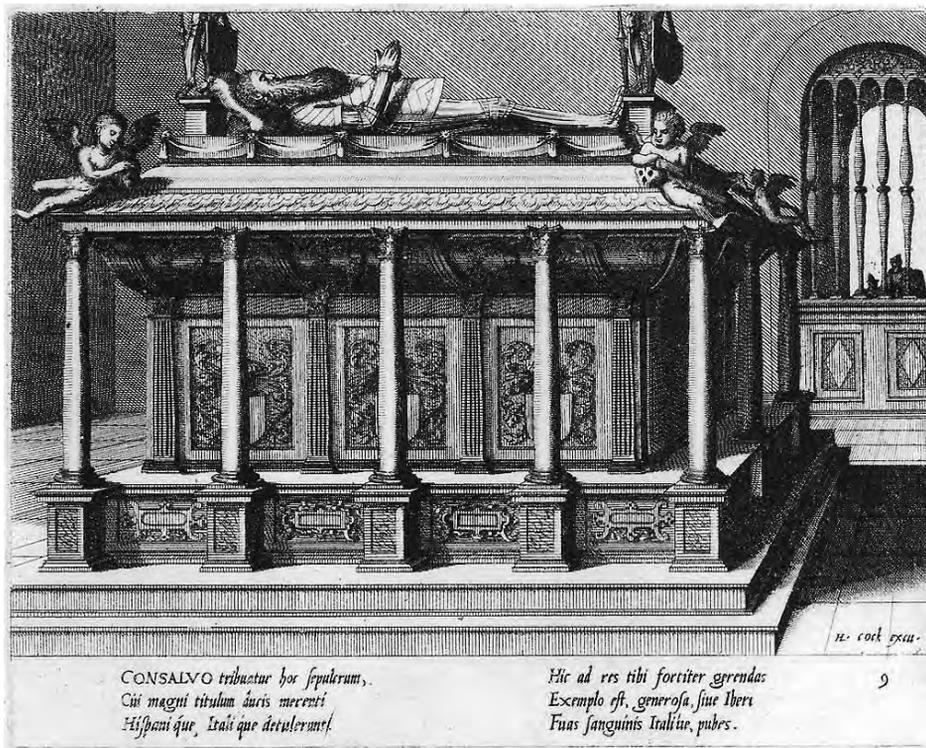


Abb. 19: Hans Vredemann de Vries; *Pictores, statuarii, architecti, latomi, et quicunque principum [...] memoriae aeternae inseruitis adeste [...]*, 1563, Blatt 9.

so logisch entwickelte Geschichte täuscht. Sie wird vor dem Hintergrund höfischer Kunst in Norddeutschland zumindest relativiert. Seit dem frühen 16. Jahrhundert ist nämlich eine rege Bau- und Ausstattungstätigkeit zwischen Kassel und Bremen, Osnabrück und Nordsee festzustellen, die mit den Formen mittelalterlicher Kunst bricht, um sich Anregungen aus Italien, Frankreich oder den Niederlanden anzuschließen. Der Wolfenbütteler Hof war nur einer unter vielen Vermittlungs- und Umschlagsorten dieser Kultur. Teilweise von ihm abhängige, aber auch eigenständige Unternehmungen prägen das jetzt neu sich formierende architektonische und bildkünstlerische Profil des Landes.⁷⁴ In diesem Spektrum ist das Grabmal für Philipp Sigismund zu sehen. Hier nimmt es eine durchaus aparte

⁷⁴ Vgl. als Überblick: José KASTLER, Hofkunst im Weserraum um 1600 – ein Überblick, in: Renaissance im Weserraum, Bd. 2: Aufsätze. Hrsg. von G. Ulrich GROSSMANN, München/Berlin 1989, S. 93-112.

Stellung ein. Im Typus ist es verwandt mit dem auf 1595 datierten Grabmal für Herzog Christoph zu Mecklenburg und seiner Frau Elisabeth im Dom zu Schwerin, das der flämische, in Lübeck wohnende Bildhauer Robert Coppens gearbeitet hatte.⁷⁵ Die in Schwerin regierende Bescheidenheit wird in Verden allerdings durch reiche architektonische Gestaltung wie ikonographische Aufrüstung weit übertroffen. Auch anderswo ist das so. Die aufwendige Grabanlage für Edo Wiemken d.J. (1468-1511), die zwischen 1560 und 1564 von Heino Hagart, einem Schüler Cornelis Floris', in Jever errichtet wird,⁷⁶ oder das gut eine Generation jüngere Mausoleum der Grafen von Schaumburg in Stadthagen machen klar, mit welchem Anspruch vor und um 1600 Memorialstätten selbst in kleinsten Residenzen aufwarten. Im Übrigen zeigt gerade der Fall Stadthagen bei aller Individualität durchaus Parallelen zu den von Philipp Sigismunds initiierten Unternehmungen: Graf Ernst von Holstein-Schaumburg, der seit 1601 die Regierung übernimmt und eifrig seine Fürstung anstrebt, wird sich zunächst um die Geschichte kümmern und bei Cyriakus Spangenberg eine Chronik der Familie bestellen, bevor er ab 1607 sein Mausoleum errichten lässt.⁷⁷ Hier wie dort sind Herkunft und gegenwärtiges Handeln aufeinander bezogen und bilden eine Einheit im Hinblick auf Akzeptanz und Durchsetzung machtpolitischer Ideen. Beides ist an die Zukunft adressiert und hat Memoria im Visier.

Der Blick auf die Denkmäler des 16. Jahrhunderts in Verden enthüllt einen klaren Bruch, was Konzeption und formale Gestaltung angeht. Dem traditionellen Grabmal, das an erster Stelle die Bestattungsfunktion optisch vermittelte und das sich dem wichtigsten Ausstattungsstück der Kirche – dem Altar – unterordnete, tritt das Monument eines Fürsten entgegen, welches, von kaum zu übersehender Größe, die zentrale Stelle im Kirchenraum eindrucksvoll besetzt. Schon darin

75 Uwe ALBRECHT, Fürstliche Mausoleen und Grabmäler der Renaissance in Norddeutschland und Dänemark, in: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Lutz UNBEHAUN, München/Berlin 1998, S. 111-130, hier S. 126; Andrea BARESEL-BRAND, Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550-1650, Kiel 2007, S. 174-180; MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 707f.

76 ALBRECHT, Fürstliche Mausoleen, wie Anm. 75, S. 117-120; BARESEL-BRAND, Grabdenkmäler, wie Anm. 75, S. 80-95; MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 514-518.

77 Cyriakus SPANGENBERG, Chronicon der Graffen zu Holstein-Schaumburg, Stadthagen 1614. – Bernd LINDEMANN, Das Mausoleum des Fürsten Ernst von Schaumburg in Stadthagen. Anmerkungen zur Typologie der Sepulkralkunst in der Spätrenaissance, in: Zeit, Tod und Ewigkeit in der Renaissance-Literatur, Salzburg 1986, S. 190-222; Monika MEINE, Das Stadthagener Mausoleum der Grafen von Holstein-Schaumburg, in: Renaissance im Weserraum, wie Anm. 74, S. 145-158; Karin TEBBE, Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg. Die Visualisierung der politischen Ordnung im Kirchenraum, Marburg 1996, S. 134-152; BARESEL-BRAND, Grabdenkmäler, wie Anm. 75, S. 230-240; MEYS, Memoria und Bekenntnis, wie Anm. 61, S. 726-738.

mochte sich ein Gestus besonderer Inbesitznahme zeigen. Die dadurch realisierte Überformung ursprünglicher Sakraltopographie wäre besonders anschaulich gewesen, wenn für die Errichtung des neuen Monumentes der vor 1436 inmitten des Hochchors dem heiligen Sebastian und der heiligen Dorothea dedizierte Altar weichen musste.⁷⁸

Inwieweit wenigstens hierin eine Idee greift, die in der modernen Forschung über den Begriff „Konfessionalisierung“ gefasst wird, sei dahingestellt. Wiederum zeigt nämlich die genauere Betrachtung, dass selbst für den so eindrücklich vor Augen tretenden Wandel der Memorialstätten und ihre Platzierung Schlagworte und Verallgemeinerungen zur näheren Charakterisierung kaum ausreichen. Am ehesten mag noch die Errichtung des neuen Denkmals im Chor und damit die Neudefinition dieses Bauteils auf die mit liturgischem Wandel nach der Reformation einhergehenden Veränderungen von Raumfunktion hinweisen und also mit einer spezifisch protestantischen Ideologie in Verbindung zu bringen sein. Die seit 1537 eingeleitete Umgestaltung des Hochchors in der Stiftskirche Tübingen zu einer Begräbniskapelle oder die während des 16. und 17. Jahrhunderts entsprechenden Ausstattungsmaßnahmen in der Marienkirche zu Freiberg in Sachsen führen als prominente Beispiele die grundlegende Verwandlung ursprünglich anders bespielter Partien des Kirchenraums vor Augen und betten damit die Arbeiten in Verden in einen sakraltopographisch-typologischen Kontext ein.⁷⁹ Ähnlich wie an der Aller war auch in Freiberg nach 1558 ein die Dimensionen des alten Chors sprengendes Grabmonument aus farbigem Marmor und Alabaster errichtet worden (Abb. 20). Das für Kurfürst Moritz von Sachsen bestimmte Denkmal, ungleich wuchtiger als das in Verden, weist den gleichen Formenkanon auf wie das Grabmal für Philipp Sigismund. Und auch die Figur des Verstorbenen, die als Priant das Monument bekrönt, wird bereits in Freiberg eingesetzt. Allerdings fand sich dieses Motiv unter anderem bereits auf dem Grabmal für Kaiser

78 Zu diesem nur noch aus den Quellen erschließbaren Altar und zu seiner Lokalisierung siehe Enno HEYKEN, *Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes*, Hildesheim 1990, S. 142-148. SPANGENBERG, wie Anm. 62, S. 245 u. 246 hatte die Position der Grabmäler vor Ort genau beschrieben: Sie lagen „zwischen beyden altären“, das heißt im Chor zwischen Haupt- und Kreuzaltar. Das Monument für Georg und Christoph befand sich „nahe an dem altar so das äußerste gegen Morgen“, also im Osten, das für Philipp Sigismund „bey dem Gottes-Kasten näher an dem grossen Altar, wo das Abendmahl ausgetheilet wird“.

79 Vgl. Hermann JANTZEN, *Stiftskirche in Tübingen*, Tübingen 1993, S. 47 ff.; MEYS, *Memoria und Bekenntnis*, wie Anm. 61, S. 748-770. – Heinrich MAGIRIUS, *Der Dom zu Freiberg*, Berlin 1977, S. 41-45; Damian DOMBROWSKI, *Die Grablege der sächsischen Kurfürsten zu Freiberg. Ideelle Dimension eines internationalen Monuments*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 64, 2001, S. 234-271; BARESEL-BRAND, *Grabdenkmäler*, wie Anm. 75, S. 265-283; MEYS, *Memoria und Bekenntnis*, wie Anm. 61, S. 423-428.



Abb. 20: Freiberg, Dom. Grabmal für Kurfürst Moritz von Sachsen, nach 1558

Maximilian.⁸⁰ Höchstwahrscheinlich hatte man es von französischen Königsgrabmälern entlehnt, wo es seit der Anlage für Ludwig XI. anzutreffen ist.⁸¹

80 Dorothea DIEMER, Kaiser Maximilians Kenotaph in der Innsbrucker Hofkirche – seine Vorgeschichte, seine Entstehung und seine Künstler, in: Christoph HAIDACHER u. Dorothea DIEMER, Maximilian I. Der Kenotaph in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck – Wien 2004, S. 32-64.

81 Michel CAFFIN DE MÉROUVILLE, À la recherche de tombeaux perdus, in: Gazette des Beaux-Arts, VIe Période, 56, 1960, S. 186-194, hier S. 189-193; Josef LAMMERS, Zum figürlichen Programm der Grabmäler der französischen Könige von Ludwig XI. bis zu Franz I.

Ob demnach das Konzept wie die im Grabbau Philipp Sigismunds eingesetzte Formensprache, welche den Bruch mit der Vergangenheit besonders augenfällig zum Ausdruck bringen, für eine konfessionelle Abgrenzung in Anspruch zu nehmen sind, bleibt zweifelhaft. So lässt sich auch während der Gegenreformation ein Eindringen monumentaler Funeralanlagen in den Chor feststellen.⁸² Hinsichtlich der Formen stellt sich die Ambivalenz ähnlich dar: In der Architektur des frühen 17. Jahrhunderts ist es schlechterdings unmöglich, eine pseudo-gotische oder gotiknahe und italienisch-niederländische Richtung als Gegensätze zu lesen und sie auf die Konfessionen zu beziehen.⁸³ Für Grabdenkmäler ist trotz ikonographischem Wandel häufig formale wie stilistische Kontinuität auszumachen.⁸⁴ Andererseits hatte das, was in Verden gegen 1600 wie ein Quantensprung anmutet – und es für den Ort sicherlich auch ist –, das Aufgeben der Tradition des Tumbengrabs zugunsten einer mit neuen Materialien, neuer Ästhetik und neuer Ikonographie instrumentierten Memorialkunst, längst Einzug in Grabanlagen des Reichs gehalten, ohne dass man darin Markenzeichen einer neuen Religion erkennen dürfte. Die nach 1558 bzw. 1561 in der Werkstatt des Cornelis Floris entstandenen Wandgrabmäler der Kölner Erzbischöfe Adolf und Anton von Schauenburg aus Kalk und Alabaster, die in den Einzelformen niederländischer Renaissance verpflichtet sind, folgten dem Konzept italienischer Kardinalsgrabstätten der Zeit. Was hier in das rheinische Zentrum des Katholizismus getragen wird und damit ebenfalls einen Bruch in der Tradition episkopaler Bestattung vor Ort bedeutet, lässt sich verstehen als bewusste, gegenreformatorische Politik illustrierende Aufnahme ultramontaner Kunst, vielleicht mit explizitem Rombezug.⁸⁵ Das durch Philipp Sigismund initiierte neue Verdener Grabmal hingegen

Phil. Diss. Münster 1972, Münster 1976, S. 11-28. Das in diesen Denkmälern aufgenommene Motiv der ewigen Anbetung hatte allerdings bereits eine längere Geschichte und war über stilistische Grenzen hinweg inzwischen etabliert. Vgl. Klaus NIEHR, Memorialmaßnahmen – Die Wittenberger Schloßkirche im frühen 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 71, 2008, S. 335-372, hier S. 356f.

82 Vgl. Wolfgang SCHMID, Grabdenkmäler und Kunstpolitik der Erzbischöfe von Trier und Köln im Zeitalter der Gegenreformation, in: Sancta Treveris. Beiträge zu Kirchenbau und bildender Kunst im alten Erzbistum Trier. Festschrift für Franz J. Ronig zum 70. Geburtstag, Trier 1999, S. 515-552, hier S. 524.

83 Meinrad von ENGELBERG, Gotisch = Katholisch? Zur Interpretation der Stilwahl im Zeitalter der Konfessionalisierung und zur Frage des ‚Mediencharakters‘ von Architektur, in: Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte Augsburg 13, 2004, S. 26-50.

84 Doreen ZERBE, Memorialkunst im Wandel. Die Ausbildung eines lutherischen Typus des Grab- und Gedächtnismals im 16. Jahrhundert, in: Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Hrsg. von Carola JÄGGI u. Jörn STAECKER, Berlin/New York 2007, S. 117-163, hier S. 125f.

85 SCHMID, Grabdenkmäler, wie Anm. 82, S. 530-532; Stefan HEINZ u.a., Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, Trier 2004, S. 128-131.

bemüht sich um den Anschluss an moderne höfische Kunst, die in den Residenzen Niederdeutschlands mittlerweile zum Standard geworden war. Insofern erstaunt weniger das Monument von 1594 oder 1600 als vielmehr die retrospektive Konzeption, welche im Denkmal der Vorgänger zum Tragen kommt. War Philipp-Sigismund am Auftrag beteiligt, mochte hier eine bewusste Historisierung angestrebt sein.

Sucht man den konzeptionellen und künstlerischen Umschwung wie er in den Denkmälern der Verdener Bischöfe zu finden ist, auch in den Bischofsbüchern auszumachen, wird man dort wenigstens ansatzweise Vergleichbares finden. Der Wechsel in den Porträtbildern der Neuzeit vom schematischen Konterfei zum individuellen Bildnis wird als deutlicher Schnitt bemerkbar. Natürlich hatte dieser Bruch zwischen älteren historischen Persönlichkeiten und Amtsträgern aus der jüngeren Geschichte auch mit dem zur Verfügung stehenden Vorlagenmaterial zu tun. Zusätzlich tritt hier – wie übrigens schon in den Publikationen von Gödeke und Scharffenberg – eine historische Ordnung und Wertung zu Tage: Die Einbettung der erst vor Kurzen verstorbenen oder noch lebenden Personen in die Geschichte bei gleichzeitiger, nicht zuletzt über Physiognomie und Tracht deutlich gemachter Unterscheidung von der für die Vorgänger eingesetzten Visualität zeugt sicherlich von dem Wunsch nach Individualisierung. Damit könnten aber wenigstens teilweise auch Aussagen über den religiösen Standpunkt der Dargestellten verbunden sein. So fällt auf, dass Georg, Eberhard von Holle (Abb. 5) und Philipp Sigismund, die drei letzten Verdener Amtsinhaber, wie auch Johann von Hoya (Abb. 6), Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Wilhelm von Schencking, Bernhard von Waldeck und Philipp Sigismund, die fünf letzten Bischöfe aus Osnabrück, sich nicht mehr infuliert zeigen. Sie haben die Mitra wie ein lästiges Requisite alter Würde vor sich aufgebaut (Abb. 21) oder halten die Kopfbedeckung wie eine Reliquie vor dem Körper. Daraus generell auf eine den Personen unterstellte protestantische Gesinnung zu schließen, wäre allerdings zu kurz gegriffen. Franz von Waldeck, dem die rechte Einstellung attestiert wird („liebt Luthers lehr undt furchtet Gott“), bleibt nämlich von dieser ikonographischen Besonderheit ausgeschlossen. Andererseits war Johann von Hoya trotz oder wegen seiner Bemühungen um Reform im Sinne des Tridentinums selbst beim besten Willen nicht für die Sache des neuen Glaubens einzusetzen.

Solche Brüche mit allerdings nie ganz sauberen Kanten mögen für die Frage nach Konfessionalisierung in der Kunst wesentliche Anhaltspunkte liefern, machen sie doch aufmerksam für eine verhalten sich Geltung verschaffende Neufassung der Idee vom Menschen im Allgemeinen, wie vom kirchlichen Amtsträger im Besonderen. Trennscharfe Argumente liefern sie gleichwohl nicht. Die genaue Beschreibung des Äußeren und damit die Betonung der Individualität des Einzelnen, welche gegen Ende der Bischofsbücher zum Tragen kommt, ist näm-



Abb. 21: Osnabrücker Bischofsbuch. Bildnis Bischof Bernhard von Waldeck.

lich erneut im Kontext zu sehen: Auch katholische Bischöfe der Zeit werden – wie ja allein schon Johann von Hoya im Osnabrücker Buch zeigt – in vornehmer weltlicher Tracht dargestellt. Zur sicheren Brücke, auf der man eindeutige Klassifizierungen vornehmen könnte, eignen sich die genannten Brüche also nicht. Was sich hier aber abzuzeichnen beginnt, entspricht durchaus der gesellschaftlichen Realität, wenn man an die teilweise ambivalente oder von politischer Rücksichtnahme bestimmte Haltung der Amtsinhaber gegenüber religiöser Zugehörigkeit

denkt.⁸⁶ Es korrespondiert darüber hinaus mit der bis gegen 1580 kaum sicher zu leistenden Einordnung Osnabrücker Domherren in die Kategorien „evangelisch“ oder „katholisch“ wie mit dem später noch harmonischen religiösen Leben im Kapitel.⁸⁷ So existieren zahlreiche Hürden, die sich einer angemessenen Lektüre der Denkmäler als historische und (kirchen-)politische Aussagen in den Weg stellen. Um von der formalen Seite der Kunst auf die Intention des Auftraggebers, vom Bild des Menschen auf seine gesellschaftliche Stellung während der Frühen Neuzeit und in einer bestimmten religiösen Konstellation zu schließen, reichen schematische Parallelisierungen nicht aus. Weitere Forschungen sind nötig.

Bildnachweis

Braunschweig, Braunschweigisches Landesmuseum: 16

Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek:
4 (Repro), 7-10

Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Landesbibliothek: 2, 3, 5, 12

Osnabrück, Universität, Kunsthistorisches Institut: 13, 14, 20

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek: 11, 15

Archiv des Verfassers: 1, 6, 17, 18, 19, 21

⁸⁶ Vgl. Bruno KRUSCH, Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 33, 1908, S. 217-274. Außerdem neben der in Anm. 5 genannten Literatur speziell H. FORST, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen, Bischof von Osnabrück und Paderborn in seinen Beziehungen zur römischen Curie, in: ebd. 18, 1893, S. 15-102; Johannes MEIER, Heinrich von Lauenburg als Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn zwischen Reformation und katholischer Reform, in: Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972, München u.a. 1972, S. 245-266.

⁸⁷ Vgl. HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel, wie Anm. 5, S. 240-245; BEI DER WIEDEN, Heinrich Winands Schrift, wie Anm. 32, S. 144.

The Queen-in-waiting

Zur Genese der Ikonographie Wilhelmine Carolines von Brandenburg-Ansbach (1683-1737)

VON KARIN SCHRADER

Die historische sowie kunsthistorische Wertschätzung Wilhelmine Carolines von Brandenburg-Ansbach erschöpfte sich lange Zeit vornehmlich in dem Begriff *consort* als Anhängsel ihres Gemahls Georg August Kurprinz von Hannover, des späteren Königs Georg II. von Großbritannien. Die neuere, insbesondere angelsächsische Forschung beginnt jedoch ihre politische, soziale und kulturelle Rolle neu zu bewerten.¹ Dagegen gibt es bislang kaum konzise Analysen ihrer Porträts, insbesondere im Hinblick auf die mediale und politische Bedeutung ihrer Ikonographie. An anderer Stelle wurde von der Verfasserin im Zusammenhang mit einem Jugendbildnis der Königin erstmalig auf die programmatischen Implikationen hingewiesen, welche Caroline von Ansbach ihrer bildlichen Selbstdarstellung zu geben vermochte.² Daran anknüpfend möchte der vorliegende Beitrag

1 Zu Carolines Hofhaltung und Tätigkeit als Sammlerin: Joanna MARSCHNER, *Queen Caroline of Ansbach. Attitudes to Clothes and Cleanliness 1727-1737*, in: *Costume* 31, 1997, S. 28-37; DIES., *Queen Caroline of Ansbach and the European Princely Museum Tradition*, in: Clarissa CAMPBELL ORR (Hrsg.), *Queenship in Britain*, Manchester/New York 2002, S. 130-142; DIES., *Caroline of Ansbach, The Queen, Collections and Connoisseurship at the Early Georgian Court*, University of London 2007 (elektronische Ressource); Emma JAY, *Caroline, Queen Consort of George II, and British Library Culture*, Oxford 2004 (elektronische Ressource). Zur besonderen Stellung Carolines als *Princess of Wales*: Christine GERARD, *Queens-in-waiting. Caroline of Ansbach and Augusta of Saxe-Gotha as Princesses of Wales*, in: Clarissa CAMPBELL ORR (Hrsg.), *Queenship in Britain*, Manchester/New York 2002, S. 143-161; Andrew HANHAM, *Caroline of Brandenburg-Ansbach and the Anglicisation of the House of Hanover*, in: Clarissa CAMPBELL ORR (Hrsg.), *Queenship in Europe 1660-1815. The Role of the Consort*, Cambridge 2004, S. 276-299. Die Beziehung von Caroline zu Gottfried Wilhelm Leibniz untersuchte in jüngerer Zeit Domenico BERTOLONI MELI, *Caroline, Leibniz and Clark*, in: *Journal of the History of Ideas* 60, 1999, S. 469-486.

2 Karin SCHRADER, „She scorn'd an Empire for Religion's sake.“ Zu einem Jugendbildnis der Caroline von Ansbach, Königin von England, in: Simone ROGGENDORF u. a. (Hrsg.), *(En)gendered: Frühneuzeitlicher Kunstdiskurs und weibliche Porträtkultur nördlich der Alpen*, Marburg 2004, S. 136-152.

einen Einblick in die Genese ihrer Ikonographie von der Zeit als hannoversche Kurprinzessin bis zur Erhebung zur *Princess of Wales* geben und untersuchen, inwieweit ihre Selbstdarstellung allgemeinen Parametern unterlag oder jenseits vorherrschender Standesepitheta zu individuellen Formulierungen kommen konnte. Dabei wird der biographisch-historische Kontext ebenso maßgeblich wie die erhaltenen Bildquellen für die Untersuchung herangezogen.

Prinzessin von Brandenburg-Ansbach 1683-1705

Caroline war die Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1654-1686) und dessen zweiter Ehefrau Eleonore Erdmuthe Louise von Sachsen-Eisenach (1662-1696); sie wurde am 1. März 1683 in Ansbach geboren.³ Nach dem Tod des Markgrafen musste Carolines Mutter bedingt durch Differenzen mit der Vormundschaftsregierung den Ansbacher Hof verlassen.⁴ Sie zog zunächst auf den Witwensitz in Crailsheim⁵ und später an den heimatlichen Hof in Eisenach. 1692 heiratete sie aus politischer Raison auf Drängen des Kurfürsten von Brandenburg in zweiter Ehe den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen (1668-1694), den älteren Bruder Augusts des Starken. Die Ehe stand aufgrund der machtvollen Position der kurfürstlichen Mätresse Sibylla von Rochlitz unter keinem guten Stern und endete bereits zwei Jahre später durch den frühen Tod Johann Georgs. Eleonore Erdmuthe musste sich mit ihrer Tochter auf den Witwensitz Pretzsch zurückziehen, wo sie bereits zwei Jahre später verstarb. Caroline, die mit dreizehn Jahren zur Vollwaise geworden war, kam daraufhin unter die Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, seit 1701 als Friedrich I. König in Preußen.⁶ Seine Gemahlin Sophie Charlotte nahm sie an

3 Zur Genealogie der Ansbacher Markgrafen siehe Günther SCHUHMAN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980. Carolines Biographie wurde mehrfach aufgearbeitet. Unter den zahlreichen Publikationen sind besonders zu erwähnen: Henry William WILKINS, *Caroline the Illustrious Queen-Consort of George II and Sometime Queen-Regent. A Study of her Life and Time*, London 1901; Alice Drayton GREENWOOD, *Lives of the Hanoverian Queens of England*, London 1909; Ruby L. ARKELL, *Caroline of Ansbach. George the Second's Queen*, London/New York 1939; Hermann DALLHAMMER, *Caroline von Ansbach*, in: *Fränkische Lebensbilder* 1969, S. 225-249; DERS., *Die Königin aus Ansbach*, in: *Bachwoche Ansbach* 2. bis 11. August 1985, *Offizieller Almanach, Ansbach 1985*, S. 97-122.

4 Siehe DALLHAMMER, *Caroline*, wie Anm. 3, S. 226.

5 Dort herrschten anscheinend unzumutbare Zustände, weil sich die Vormundschaftsregierung weigerte, Eleonore Erdmuthe Louise und ihren Kindern eine standesgemäße Apanage zu zahlen; siehe DALLHAMMER, *Die Königin*, wie Anm. 3, S. 98.

6 Als Oberhäupter des Hauses Hohenzollern waren die Kurfürsten von Brandenburg und späteren preußischen Könige mehrfach zu Vormündern der unmündigen Ansbacher Markgrafen bestellt worden. Bereits Carolines Vater und ihr Halbbruder Georg Friedrich

Tochter Stelle zu sich und lebte mit ihr zusammen auf Schloss Lietzenburg, dem späteren Charlottenburg. Hier in der aufgeklärten Atmosphäre der brandenburgischen Sommerresidenz fand Caroline ein neues Zuhause, ihre intellektuellen Fähigkeiten und kulturellen Interessen wurden durch ihre Mentorin Sophie Charlotte geweckt und gefördert.

Caroline galt als einnehmende Persönlichkeit, sie war klug, belesen und musisch begabt. Leibniz rühmte ihre *voix merveilleuse*.⁷ Darüber hinaus war sie eine vielgerühmte Schönheit mit blauen Augen und blonden Haaren. Ihre Herkunft und ihre verwandtschaftliche Verbindung zum preußischen und sächsischen Hof ließen sie zu einer begehrten Kandidatin im Mächtespiel der europäischen Heiratspolitik werden. Der vom preußischen König unterstützte Plan, sie mit dem habsburgischen Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI., zu vermählen,⁸ scheiterte letztlich jedoch an ihrer spektakulären Weigerung zum Katholizismus zu konvertieren.⁹ In diesem Kontext entstand das früheste Porträt, das bislang von Caroline überliefert ist, und das von dem Ansbacher Hofmaler Johann Carl Zierl (1679-1744) geschaffen wurde.¹⁰ Die programmatische Aussage

hatten unter der Vormundschaft Friedrich Wilhelms von Brandenburg, des Großen Kurfürsten, gestanden; vgl. SCHUHMAN, wie Anm. 3, S. 158, 173.

7 Leibniz an Joseph Auguste Du Cros v. 25. Oktober 1704, zit. nach Onno KLOPP (Hrsg.), *Correspondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, Enkelin des Königs Jacob I. [...]*, III. G. W. Leibniz Werke, Bd. IX. 1702-1715, Hannover 1873, S. 105. Gesangsunterricht hatte sie u.a. von dem von 1696 bis 1700/03 als Hofkapellmeister in Ansbach wirkenden Altkastraten Francesco Antonio Pistocchi erhalten.

8 Rang und Prestige der relativ jungen brandenburgischen Dynastie hätten sich durch eine Verbindung mit dem mächtigsten Adelsgeschlecht Europas erheblich erhöht. Machtpolitisch hätte die Verbindung mit Habsburg für Preußen vor allem die Sicherung der niederrheinischen Besitzungen gewährleistet, die in dem europaweiten Kampf um das spanische Erbe zwischen Ludwig XIV. und Leopold I. seit 1701 bedroht waren. Bereits bei der Vermählung von Carolines Mutter Eleonore Erdmuthe Louise mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg IV. hatte Friedrich I., damals noch Kurfürst von Brandenburg, seine Interessen zu wahren gewusst; vgl. SCHUHMAN, wie Anm. 3, S. 184.

9 Die genauen Umstände wurden ausführlich und bis heute grundlegend dargelegt von Ruby L. ARKELL, *Des Hauses Österreichs Werben um Caroline von Ansbach, spätere Gemahlin Georgs II.*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 15, 1938, S. 114-141; siehe auch Georg SCHNATH (Hrsg.), *Briefe des Prinzen und Kurfürsten Georg Ludwig (Georgs I.) an seine Mutter Sophie 1681-1704*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 48, 1976, Nr. 33, S. 301. Karl VI. heiratete 1708 Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg.

10 Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen, Inv. Nr. 210, Öl auf Leinwand 123 × 90 cm. Rückseitig auf der doublierten Leinwand vom Restaurator übertragene Bezeichnung: „Originale Peint Par J. C. Zierle, a Anspach 1704“. Martin KRIEGER, *Die Ansbacher Hofmaler des 17. und 18. Jahrhunderts*, Ansbach 1966, S. 99, Nr. 3 u. Abb. 14; SCHRAEDER, wie Anm. 2, Abb. 1.

dieses Porträts wirft einen interessanten Blick auf Carolines Kompetenz zur Entwicklung einer eigenständigen, politisch konnotierten Ikonographie.¹¹ Ihre Abgabe an die mächtigste europäische Dynastie stilisierte sie in den Augen der protestantischen Reichsfürsten zur Heldin. *Elle merite d'être canonisée* äußerte sich ihr späterer Schwiegervater Kurfürst Georg Ludwig von Hannover bereits im Herbst 1704 im Hinblick auf ihre Glaubensfestigkeit gegenüber seiner Mutter, der Kurfürstin Sophie.¹²

Kurprinzessin von Hannover 1705-1714

Im Sommer 1705 wurden die Heiratspläne zwischen Caroline und dem hannoverschen Kurprinzen Georg August konkret.¹³ Am 27. Juli 1705 teilte Kurfürstin Sophie ihrem Schwiegersohn Friedrich I. in Preußen mit, *daß mein Enkel, der Kurprinz, das Glück haben soll, die liebe Prinzessin von Ansbach aus Eurer Majestät Hause zu heiraten. Man muß das wohl für ein Werk der Vorsehung halten, denn vor einem Jahre hatten die beiden noch ganz andere Gedanken im Kopf. [...] Anscheinend hatte er sie wegen ihres guten Rufes schon von vornherein im Sinn. Die Prinzessin sollte, scheint's einen meiner Enkel haben, denn meinem Kronprinzen [i.e. Friedrich Wilhelm] gefiel sie auch.*¹⁴

Kurfürstin Sophie muss als zentrale Figur in den Bestrebungen einer Verbindung zwischen Caroline und Georg August gesehen werden. Obwohl sie sich gegenüber Friedrich I. von jeglicher Einmischung distanzierte und betonte, dass die Brautwahl ihres Enkels völlig freiwillig war, lässt sich der Einwand des preußischen Königs, dass diese Ehe bereits in Lietzenburg eingefädelt worden sei, nicht ganz von der Hand weisen.¹⁵ Sophie war jahrzehntelang der Dreh- und Angelpunkt eines die preußischen, hannoverschen, englischen und französischen Höfe umspannenden sozialen Netzwerkes. Nach dem 1701 erfolgten *Act of Settlement* galt ihr Interesse vorrangig der Sicherung des englischen Thrones für Kurhannover. Obwohl sie zunächst offiziell die geplante Verbindung zwischen Erzherzog Karl und Caroline unterstützte, scheint sie doch rechtzeitig mit geschicktem politischem Kalkül das Scheitern dieser Pläne als Chance erkannt zu haben, Caroline

11 Siehe dazu SCHRADER, wie Anm. 2.

12 SCHNATH, Georg Ludwig, wie Anm. 9, Nr. 35, S. 301.

13 SCHUHMAN, wie Anm. 3, S. 206, erwähnt irrtümlich, dass es bereits 1703 eine Verbindung zu Georg August gegeben habe und nennt als Verlobungsdatum den 23. Juli 1704 (sic!), allerdings ohne jeglichen Quellenverweis; ARKELL, Caroline, wie Anm. 3, erwähnt, dass Baron von Eltz am 22. Juni im Namen des Kurprinzen formal um Carolines Hand anhielt (S. 20) und nennt nach britischen Quellen den 26. Juli 1705 als Verlobungsdatum (S. 22).

14 Zit. nach Georg SCHNATH (Hrsg.), Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause, Berlin/Leipzig 1927, Nr. 83.

15 Siehe dazu SCHNATH, Kurfürstin Sophie, wie Anm. 14, Nrn. 86, 87, 89.

als protestantische Braut für das Haus Hannover zu gewinnen und damit auch die Zukunft der preußischen und englischen Königshäuser zu verbinden.¹⁶ Sie war Caroline erstmals am Hof ihrer Tochter Sophie Charlotte begegnet und brachte ihr große Sympathie entgegen, wie aus einem Brief an Leibniz vom 13. September 1704 hervorgeht: [...] *mais je dois encore vous prier d'asseurer Mad. la Princesse d'Ansbach qu'elle n'a point de plus acquise servante que moy. S'il tenoit à moy, je la ferois enlever pour l'avoir toujours icy.*¹⁷ Der unerwartete frühe Tod Sophie Charlottes im Februar 1705 mag sie zusätzlich in ihrem Plan bestärkt haben, zumal Caroline infolge des „Habsburg-Eklats“ seit November 1704 wieder am Ansbacher Hof lebte.

Die Hochzeit fand am 2. September 1705 in Herrenhausen statt. Das Hofjournal verzeichnet an diesem Tag, dass *die Dhl. Printzeßin von Anspach nebst dero Herrn Bruder des regierenden Markgrafen Dhl alhier angelanget* sei.¹⁸ Kurfürstin Sophie unterrichtete noch am selben Tag in einem Brief den preußischen König: *Heute wird die Prinzessin von Ansbach mit ihrem Bruder hier sein und mit meinem Enkel alsbald zusammengegeben werden. Er ist der Prinzessin schon bis Duderstadt entgegen gewesen, ehe sie es vermutete.*¹⁹ Bereits am folgenden Tag schickte Kurfürst Georg Ludwig eine entsprechende Notifikation an die englische Königin.²⁰

Bislang fehlt jeglicher Nachweis auf Porträts, die möglicherweise in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Hochzeitsbestrebungen und -verhandlungen als „werbende“ Bildzeugnisse zwischen den einzelnen Höfen ausgetauscht wurden. Dafür mag sprechen, dass fast alle präsumtiven Heiratskandidaten²¹ die Gelegenheit hatten, die Prinzessin in natura zu sehen. Erzherzog Karl hatte am 5. Oktober 1703 im sächsischen Weißenfels, der Residenz des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weißenfels, eines Verwandten Carolines mütterlicherseits,

16 Gestärkt wurde sie in ihren Bemühungen, als die Pläne, ihren Enkel Georg August mit einer schwedischen Prinzessin zu verheiraten, scheiterten; vgl. ARKELL, Österreichs Werben, wie Anm. 9, S. 127.

17 Zit. nach KLOPP, Correspondenz Sophie, wie Anm. 7, S. 100.

18 Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (von nun an HStA), Dep. 103 IV Nr. 321, Hofjournale 1680 bis 1714.

19 Zit. nach SCHNATH, Kurfürstin Sophie, wie Anm. 14, Nr. 94.

20 [...] *Notum jam fecimus Regiae Majestati Vestrae / quem ad modum consensu nostro, dilectus filius noster / Georgius Augustus Princeps Electoralis Brunswicensis / et Luneburgensis, Ser. mam Principem D: nam Wilhelminam / Carolinam, Marggraviam Brandenburgensem Lineae Onols= / bacensis matrimonio sibi jungendam elegerit, quod / quum hesterno die, previa secundum ritum Ecclesiae / Christianae, benedictione sacerdotali feliciter consum=, / matum sit [...].* HStA, Cal. Br. 22 Nr. 1208 fol. 7.

21 Es hatte zudem Pläne gegeben, Caroline mit Karl XII. von Schweden zu verheiraten. Zum schwedischen Königshaus bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen, da Carolines Vater Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach in erster Ehe mit einer Nichte des schwedischen Königs Karl X. verheiratet gewesen war. Warum diese Ehe nicht zustande kam, ist bislang ungeklärt; siehe dazu auch HANHAM, wie Anm. 1, S. 297, Anm. 14.



Abb.1: *Ehrenreich Hannibal, Vermählungsmedaille, 1705, Revers (Niedersächsisches Landesmuseum Münzkabinett, Inv. Nr. 03.069.010).*

ein Zusammentreffen arrangieren lassen.²² Der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm war ihr am Hof seiner Mutter Sophie Charlotte begegnet, sein Cousin Kurprinz Georg August von Hannover dagegen unternahm sogar inkognito als Baron von Bussche eine Reise an den Ansbacher Hof, um sich einen eigenen Eindruck von Caroline zu verschaffen. Er war so sehr beeindruckt, dass er daraufhin die Ehe baldmöglichst schließen wollte.²³

Aus dem Jahr 1705 stammt eine Variante des eingangs erwähnten Jugendbildnisses, die ebenfalls vom Ansbacher Hofmaler Johann Carl Zierl geschaffen wurde, und die sich heute in Pommersfelden befindet.²⁴ Von diesem Gemälde gibt es bislang leider keine Abbildungen, allerdings scheinen nach Krieger die Veränderungen gegenüber dem 1704 entstandenen Porträt nur in der Ergänzung einer Reiherfeder als Haarschmuck sowie dem Austausch der Lilie im *cachepot* durch

²² Siehe ARKELL, Österreichs Werben, wie Anm. 9, S. 118; SCHRADER, wie Anm. 2, S. 142.

²³ Siehe SCHNATH, Kurfürstin Sophie, wie Anm. 14, Nr. 83. Das Treffen fand in der Sommerresidenz Triesdorf statt. Auch Leibniz berichtet in einem Brief vom 16. August 1705 [...] *après l'avoir vue et entretenue sans en estre connu, il ne tarda pas de choisir, et revint en toute haste demande à Mgr l'Electeur son père, qu'on entamât l'affaire.* Zit. nach Onno KLOPP (Hrsg.), Correspondenz von Leibniz mit Caroline geb. Prinzessin von Anspach [...]. G. W. Leibniz Werke, Bd. XI., Hannover 1884, S. 3. Vermutlich wurde Georg August diese Reise durchaus von seiner Großmutter „nahegelegt“; siehe HANHAM, wie Anm. 1, S. 283.

²⁴ Schloss Weissenstein, Pommersfelden, Inv. Nr. 42, Öl auf Leinwand 86 x 82 cm. Rückseitig bezeichnet und datiert: „JC Zürrl a Anspach 1705“, siehe KRIEGER, wie Anm. 10, S. 99, Nr. 4.

eine Agave zu bestehen.²⁵ Die explizite Darstellung der Agave ist sicherlich eine Anspielung auf den Ruhm, den sich der Ansbacher Hof bei der Züchtung dieser exotischen Pflanze erworben hatte. Im Ansbacher Hofgarten war es 1627 erstmalig im deutschen Raum gelungen, ein Exemplar der damals unter dem Namen *aloe americana* bekannten Pflanze zum Blühen zu bringen, und dieser Erfolg konnte 1687 sogar wiederholt werden.²⁶ Zum Andenken an das Ereignis wurde der Blütenschaft im Lusthaus aufbewahrt. So ließe sich dieses Porträt gleichsam als ein dezidiertes Bekenntnis der jungen Prinzessin zu ihrer Ansbacher Herkunft deuten und würde somit eine Entstehung vor der Heirat mit dem hannoverschen Kurprinzen nahelegen.

Das bislang einzig gesicherte Porträt Carolines, das anlässlich ihrer Hochzeit entstand, findet sich auf der 1705 von Ehrenreich Hannibal (1678-1741) zu diesem Anlass geprägten Medaille (Abb. 1), von der mehrere Ausführungen mit geringfügigen Abweichungen überliefert sind.²⁷ Sie gibt die Profilbildnisse des Kurprinzenpaares getrennt auf Avers und Revers in einem heroisierenden antikisierenden Typus im Brustbildformat wieder. Dies entsprach der zeittypischen Darstellungsform und hatte im Haus Braunschweig-Lüneburg bereits für die Medaillen des Kurfürstenpaares Ernst August und Sophie von Hannover sowie für Herzog Georg Wilhelm und seine Gemahlin Eléonore d'Olbreuse Verwendung gefunden.²⁸ Carolines Porträt auf dem Revers zeigt sie mit hochgestecktem Haar, das mit einer eingeflochtenen Perlenkette sowie mit einem Diadem geschmückt ist. Am Hinterkopf ist das Haar zu einem Zopf geflochten und eingedreht, wobei eine einzelne Lockensträhne, eine sogenannte *crève cœur*, schmeichelnd über den

25 Ebd., S. 99. Zum Jugendbildnis von 1704 siehe Anm. 10. Die ikonographische Besonderheit der Lilie in diesem Gemälde ist ausführlich dargelegt bei SCHRADER, wie Anm. 2.

26 Siehe Benedict Christian VOGEL, Über die Amerikanische Agave [...], Altdorf / Nürnberg 1800, S. 54.

27 Carolines Bildnis trägt die Umschrift *WILHEL. CAROL. MARCH. BRAND* sowie im Abschnitt die Worte *QVAS MVTVVVS / EXCITAT ARDOR* in Ergänzung zu der Inschrift auf dem Avers: *FLAMMAE FELICES* (Glückbringende Flammen, die gegenseitige Leidenschaft entfacht). Die Randschrift lautet: *CONNVBIO IVNCTI HERNHVSAE. AN: M.DCC. V.II SEPT.* (Durch Hochzeit in Herrenhausen verbunden am 2. September 1705). Eine zweite Ausführung der Medaille trägt zusätzlich an der Schulter links unten die Signatur des Medailleurs „E. Hannibal“, zudem sind die Haare hier nicht zum Zopf eingedreht, sondern nur locker mit einer Perlenkette zusammengenommen. Insgesamt wirkt diese Variante in ihren Konturierungen wesentlich härter. Zu den Medaillen im Einzelnen siehe insbesondere Dieter FISCHER/Hermann MAUÉ, Die Medaillen der Hohenzollern in Franken, Nürnberg 2000, S. 197f., Nrn. 3.351-3.353. Mein Dank gilt Reiner Cunz, Hannover, und Hermann Maué, Nürnberg, für ihre zahlreichen freundlichen Auskünfte zu dieser Thematik.

28 Vgl. MÜNZEN UND MEDAILLEN DER WELFEN, Ausstellungskatalog Städtisches Museum Braunschweig, Braunschweig 1990, Nrn. 1230, 1237, 1246 (zu Ernst August und Sophie).

Nacken fällt.²⁹ Die Darstellung ist eine Reminiszenz an Bildnisse römischer Kaiserinnen wie sie in den Stichen von Aegidius Sadeler II. (um 1570-1629) Verbreitung fanden³⁰ und steht ebenso in der Tradition der *femmes-fortes*.³¹ Als Initiator ist sicherlich Kurfürst Georg Ludwig anzusehen, der als Münzherr hier seinen dynastischen Anspruch manifestierte, indem er seinen Erben und dessen Gemahlin durch den bewussten Rückgriff auf antike Vorbilder in die Tradition antiker Imperatoren stellte.³² Vielleicht mag aber auch Kurfürstin Sophie ihren Einfluss in Anlehnung an ihr eigenes Bildnis geltend gemacht haben. Ähnlich wie für die nach Carolines Tod von Georg II. initiierte Gedächtnismedaille von 1738 könnte auch in diesem Fall auf Entwürfe aus Gelehrtenkreisen zurückgegriffen worden sein.³³ Caroline selbst sollte sich als Königin für einige unter ihrer Regentschaft geprägte Medaillen wieder dieses Porträttypus bedienen: 1727 modifizierte der

29 Ehrenreich Hannibal griff diesen Typus ein Jahr später erneut in der Vermählungsmedaille für Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg und Friedrich Wilhelm (I.) von Preußen auf; vgl. Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, 18214289. Auch spätere Vermählungsmedaillen aus dem Welfenhaus rezipieren Carolines Porträt; siehe Münzen und Medaillen der Welfen, wie Anm. 28, Nr. 1143 (Elisabeth Sophie Marie von Schleswig-Holstein-Norburg) und Nr. 1154 (Antoinette Amalia von Braunschweig-Wolfenbüttel).

30 Vgl. Friedrich Wilhelm HOLLSTEIN, *Dutch and Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts 1450-1700*, Bd. XXI-XXII, Amsterdam 1980, Nrn. 346-370. Sadeler entwarf die Serie mit Bildnissen von zwölf römischen Imperatoren und deren Ehefrauen vermutlich 1593-1594 während eines Italienaufenthaltes und widmete sie Kaiser Ferdinand II., für den er als Hofkupferstecher arbeitete. Während die Darstellungen der Imperatoren auf Gemälde von Tizian zurückgehen, sind die Vorbilder für die weiblichen Bildnisse wohl im Umfeld des Hans von Aachen oder Bartholomeus Spranger zu suchen. Die Folge wurde im 17. Jahrhundert u.a. in Rom von Marcus Sadeler sowie in Paris von Pierre Mariette II. (1634-1716) verlegt. Carolines Porträt ähnelt in vielen Details insbesondere dem Bildnis der Stabilia Messalina (Taf. VI der Serie). – Auch von Carolines Mutter Eleonore Erdmuthe Luise gibt es ein Porträtmedaillon aus Elfenbein, welches sie in einem ähnlichen antikisierenden Frisurentypus im Stil der überlieferten Büsten der Livia Drusilla zeigt; vgl. Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, 18203775.

31 Vgl. u.a. Antonio Salamancas (um 1500-1562) Stichfolge mit Darstellungen kriegerischer Frauen des Altertums; Bettina BAUMGÄRTEL/Silvia NEYSTERS, *Die Galerie der Starken Frauen. Regentinnen, Amazonen, Salondamen*, Ausstellungskatalog Kunstmuseum Düsseldorf, München/Berlin 1995; Nr. 46 mit Abb.

32 Die berühmte Sammlung antiker Porträts in der Bildnisgalerie in Herrenhausen wurde erst 1715 von Georg I. aus dem Nachlass Ludwigs XIV. erworben und enthält keine vergleichbaren weiblichen Vorbilder. Sie zeugt aber von dem großen Interesse, welches Georg I. der Antike entgegen brachte. Siehe dazu Klaus FITTSCHEN, *Die Bildnisgalerie in Herrenhausen bei Hannover. Zur Rezeptions- und Sammlungsgeschichte antiker Porträts*, Göttingen 2006.

33 1738 beauftragte Georg II. einige Professoren der von ihm gegründeten und 1737 im Todesjahr der Königin eröffneten Universität Georgia Augusta zu Göttingen damit, Entwürfe für eine Medaille zum Gedächtnis Carolines einzureichen. Siehe HStA, Hann. 92 Nr. 786 fol. 56-68 sowie Dep. 84 B Nr. 1173.

Abb. 2: *Unbekannter Künstler,
Caroline von Ansbach
als Kurprinzessin, um 1705,
in: Ruby L. Arkell,
Caroline of Ansbach.
George the Second's Queen,
London/New York 1939,
nach S. 28.*



aus Dresden stammende John Croker (1670-1741) ihn für die Krönungsmedaille, ebenso findet er sich auf der 1731 von dem Schweizer Medailleur Jean Dassier (1676-1763) entworfenen Medaille der Königin, die Teil einer unvollendeten Serie englischer Herrscher war.³⁴ Schließlich rezipierte ihn noch Mitte der 1730er Jahre der Bildhauer John Cheere (1709-1787) in einer Porträtbüste.³⁵

In den ersten Jahren nach der Vermählung entstand vermutlich das Gemälde eines unbekanntes Künstlers, welches Caroline in Anlehnung an den in der Vermählungsmedaille geprägten antikisierenden Typus wiedergibt.³⁶ (Abb. 2) Das

34 Das Niedersächsische Münzkabinett des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover besitzt eine der umfangreichsten Sammlungen von Medaillen zu Caroline von Ansbach; vgl. Inv. Nrn. 03.081.016, 03.081.017, 03.081.018 (Croker) sowie Inv. Nrn. 03.081.021, 03.081.022 (Dassier).

35 Die schwarz gefasste Gipsbüste befindet sich im Queen's College in Oxford. Sie wird John Cheere zugeschrieben und entstand vermutlich um 1735 als Studie zu der Statue der Königin von Sir Henry Cheere, dem Bruder Johns, die sich über dem Eingangstor des Queen's College befindet. Ich danke Veronika Vernier, Oxford, für ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft, mit der sie mir grundlegende Informationen zukommen ließ.

36 Abgebildet bei ARKELL, Caroline, wie Anm. 3, nach S. 28.

Gemälde befand sich ehemals in Schloss Herrenhausen, sein heutiger Verbleib ist leider ungeklärt. Es vermittelt einen eher intimen Charakter und mag in den Privatgemächern geangen haben.³⁷ Es zeigt Caroline im Hüftausschnitt ohne Hände, das Gesicht in leichter Drehung nach rechts mit Blick zum Betrachter gewandt. Die Haare sind zu kunstvoll duftigen Locken *à la Fontange* toupiert mit den charakteristischen sichelförmigen *cruches* auf der Stirn und mit einer Perlenkette geschmückt. Sie trägt ein tief ausgeschnittenes Gewand mit Spitzenbesatz an Ausschnitt und Ärmeln, darüber den hermelingefütterten Fürstenmantel, der von einem breiten Band gehalten wird, das den schmalen Körper beinahe zu erdrücken scheint. Die Frisur, die hohe Stirn und die Gewandung entsprechen ganz dem Schönheits- und Zeitideal um 1700.

Mit diesem Bildnis erschöpfen sich zugleich die Darstellungen Carolines als Kurprinzessin. Einzig ein Kupferstich von Johann Christoph Weigel (1661-1726) tituliert sie standesgemäß als *Conjux Principis Haeredit. Electoris Hanoveriensis*.³⁸ (Abb. 3) Weigels Darstellung ist aber weder als repräsentatives noch als individualisiertes Porträt zu bewerten, sondern gehört in den Kontext der um diese Zeit weitverbreiteten Modekupfer und lehnt sich in der Darstellung unmittelbar an das große Stichwerk seines Bruders Christoph Weigel d. Ä. (1654-1725), die *Neu-eröffnete Welt-Galleria*, an.³⁹ Die Gesichtszüge bleiben typisiert, die duftige Lockenfrisur entspricht dem gängigen modischen Zeitgeschmack. Das Hauptaugenmerk liegt ohne Zweifel auf der detaillierten Wiedergabe der aufwendig gestalteten Robe. Der im Hintergrund dargestellte Garten könnte als Herrenhausen identifiziert werden, bleibt aber letztlich schematisiert.

37 Eventuell identisch mit dem im Gemäldeverzeichnis von 1754 in Herrenhausen gelisteten Brustbild Nr. 1055; siehe Verzeichniß der auf dem königlichen Schlosse zu Herrenhausen und zu Hannover vorhandenen Gemälde von 1754, HStA, Dep. 103 XXIV Nr. 2587 bzw. Dep. 103 XXIV Nr. 2588 (Doublette mit Ergänzungen). Für das Residenzschloss in Hannover werden dort insgesamt fünf Bildnisse von Caroline gelistet: ein Brustbild (Nr. 32-3) im *König Cabinet hinter der Schlafkammer nach der Leine*, je ein Gemälde in Lebensgröße in der *Herzogin von Celle Schlafkammer* (Nr. 709-1) sowie im *Rittersaal* (Nr. 723-2), ein Kniestück in der *Prinzen Audienz Cammer* (Nr. 833-1) und ein ovales Brustbild im *Prinzen Cabinet* (Nr. 844-8). Zwei weitere Gemälde befanden sich in Herrenhausen: ein Brustbild (Nr. 1055) sowie ein Kniestück (Nr. 1056). Des Weiteren befand sich 1781 nachweislich ein lebensgroßes Bildnis im Jagdschloss Göhrde, siehe HStA, Dep. 103 XXIV Nr. 2589, fol. 9 recto.

38 Bezeichnet rechts unten: „I.C.Weigel exc.“ Johann Christoph Weigel war wie sein Bruder Christoph Weigel in Nürnberg als Kupferstecher und Verleger tätig.

39 Abraham a SANCTA CLARA / Christoph WEIGEL: Neu-eröffnete Welt-Galleria, worinnen sehr curios u. begnügt unter die Augen kommen allerley Aufzüge und Kleidungen unterschiedlicher Stände u. Nationen: Forderist aber ist darinnen in Kupffer entworfen Die Kayserl. Hoffstatt in Wien, wie dann auch Anderer hohen Häupter u. Potentaten, Mit Sonderm Fleiß zusammen gebracht / von P. Abrahamo à S. Clara u. Christoph Weigel in Kupffer gestochen [...], Nürnberg 1703.



Abb. 3: *Johann Christoph Weigel, Caroline von Ansbach als Kurprinzessin, nach 1705, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Nr. 5269606.*

Sucht man nach Gründen für den augenscheinlichen Mangel an bildlichen Quellen aus Carolines Jahren als Kurprinzessin, so mag dies nicht zuletzt in dem nicht konfliktfreien Verhältnis des Kurfürsten zu seinem Sohn begründet sein. Angesichts des Einflusses, den Georg Ludwig auf die Lebensführung und Hofhaltung des Kurprinzen ausübte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass wenig Spielraum für Porträtaufträge blieb. 1706 wurde Georg August in Hannover durch den englischen Gesandten Lord Halifax im Namen von Queen Anne der Hos-

bandorden verliehen, und es erfolgte die Ernennung zum Duke of Cambridge. Dies hätte im Hinblick auf die präsumtive Thronfolge einen geeigneten Anlass für eine repräsentative Darstellung des Kurprinzenpaares geboten, aber die erhaltenen Bildquellen lassen keine präzisen Rückschlüsse darauf zu.⁴⁰ Es bleibt zu vermuten, inwieweit hier seitens des Kurfürsten politisches Kalkül im Spiel war, die bildliche Repräsentanz des Kurprinzenpaares einzuschränken.⁴¹

Das Defizit an Bildnissen mag letztlich auch darin begründet sein, dass Caroline Verwandte oder Freunde fehlten, die danach verlangen mochten: Die leibliche Mutter war seit langem tot, Sophie Charlotte, die Mentorin der Jugendjahre, war Anfang 1705 verstorben, Kurfürstin Sophie selbst lebte mit ihr zusammen am hannoverschen Hof. Zudem stand im Vordergrund der jungen Ehe die Verpflichtung zur Sicherung der Dynastie durch Nachkommenschaft, der Caroline in den Jahren als Kurprinzessin durch die Geburt des Prinzen Frederick, genannt *Fritzien*,⁴² am 31. Januar 1707 sowie drei weiterer Töchter bis zum Jahr 1714 auch

40 Auch Porträts von Georg August als Kurprinz sind äußerst spärlich überliefert. Ein Johann Leonhard Hirschmann zugewiesenes Gemälde, Öl auf Leinwand 100 × 69 cm, befindet sich im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover (Inv. Nr. 40). Es zeigt den jugendlichen Georg August mit wallender Allongerücke in Feldherrenpose. Aufgrund eines überlieferten Schabkunstblattes von John Smith aus dem Jahr 1706 wird das Gemälde in die Zeit um 1704/06 datiert. Da der Stich jedoch gegenüber dem Gemälde wesentlich reduzierter in der Darstellung ist, könnte es durchaus möglich sein, dass es sich bei dem hannoverschen Gemälde (wie bereits von Gert van der Osten vorgeschlagen) um eine Variante des im Stich reproduzierten Porträts handelt, die anlässlich des Triumphes des Kurprinzen im Spanischen Erbfolgekrieg in der Schlacht von Oudenaarde vom 11. 7. 1708 entstand. Vgl. Angelica DÜLBERG, Die deutschen, französischen und englischen Gemälde des 17. und 18. Jahrhunderts, Bestandskatalog Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie, Hannover 1990, S. 39, Nr. 40 (die sich gegen van der Osten ausspricht). ARKELL, Caroline, wie Anm. 3, nach S. 28, bildet ein sehr jugendliches Porträt von Georg August ab, das ihn im Ornat des Hosenbandordens zeigt und somit nach 1706 zu datieren ist. Künstler und Verbleib dieses Gemäldes sind jedoch ungeklärt; die Darstellung erscheint insbesondere gegenüber dem Gemälde von Hirschmann auffallend jugendlich.

41 Siehe ARKELL, Caroline wie Anm. 3, S. 37. Sie vermutet, dass Georg Ludwig ernsthafte Bedenken hatte, dass das junge Paar ihm an Popularität den Rang ablaufen könnte. Zudem stand Georg Ludwig im Gegensatz zu seiner Mutter, der Kurfürstin Sophie, der britischen Thronfolge zunächst skeptisch gegenüber und hinderte seinen Sohn daran, nach der Ernennung zum Duke of Cambridge den ihm zustehenden Sitz im britischen Oberhaus einzunehmen. Zugleich verwehrte er ihm jegliche Möglichkeit, sich aktiv an der Regierung des Kurfürstentums zu beteiligen. Georg August wurde zunehmend in eine passive Rolle gedrängt, aus der er sich erst nach der Geburt des Erbprinzen lösen konnte. Erst die Sicherung der Erbfolge ermöglichte ihm die Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg und damit eine eigenständige militärische Karriere (siehe auch Anm. 40).

42 Siehe RICHARD DOEBNER, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten, Leipzig 1905, Nr. 313. Kur-

nachzukommen bemüht war.⁴³ Doch auch von den Kindern sind aus dieser Zeit keine Bildnisse überliefert. 1707 erkrankte Caroline zudem lebensbedrohlich an Pocken⁴⁴ und Kurfürstin Sophie fand sie danach in ihrem Äußeren stark verändert: *Sie* [i.e. Prinzessin Luise Christine von Braunschweig] *glaubt, daß die Kurprinzessin keine Blatternarben behalten wird, daß aber zwei bis drei Jahre nötig sind, um ihren Teint völlig wieder herzustellen. Ich für meine Person fürchte sehr, daß das schöne Rot ihrer Lippen nicht wiederkommt [...]*.⁴⁵ Diese Umstände könnten die Prinzessin durchaus bewogen haben, sich zeitweilig nicht porträtieren zu lassen.

Der visuelle Eindruck Carolines als hannoversche Kurprinzessin bleibt somit aufgrund der spärlichen Bildquellen äußerst vage. Eher erschließen sich der Nachwelt – gleichsam als inneres Abbild – ihr Denken und ihre Gefühlswelt durch die überlieferten schriftlichen Quellen wie ihre Korrespondenz mit Leibniz⁴⁶ oder die Zeugnisse Dritter. Der Gedankenaustausch mit Leibniz kann als eine der grundlegenden Konstanten in Carolines Herrenhäuser Jahren angesehen werden. Er bildete das Fundament ihrer außergewöhnlichen philosophischen und historischen Bildung, zu der Kurfürstin Sophie ergänzend die Voraussetzungen für Carolines fortschreitende *anglicisation* schuf.⁴⁷ Sehr zum Missfallen des Kurfürsten nutzte das Kurprinzenpaar die Jahre in Hannover als Vorbereitung auf das Thronerbe, indem es sich mit der englischen Sprache, Politik und Kultur vertraut machte und Kontakte zu den britischen Gesandten sowie zur Königin selbst knüpfte.⁴⁸

fürstin Sophie spricht in einem Brief vom 29. Mai 1708 an Hans Caspar von Bothmer von *notre petit Fritzien*.

43 Anne 1709, Amelia Sophie 1711 und Caroline Elizabeth 1713. Wie wichtig die Stellung der welfischen Frauen als „Mütter zukünftiger Könige“ und wie zentral daher die Frage der Nachkommenschaft innerhalb des höfischen Lebens war, belegen die zahlreichen Passagen, die Kurfürstin Sophie in ihren Briefen sowohl den Schwangerschaften Carolines als auch denen ihrer Enkelin Sophie Dorothea widmete; vgl. SCHNATH, wie Anm. 14.

44 Bereits Carolines Vater Markgraf Johann Friedrich war an den Pocken gestorben. Caroline setzte sich als *Princess of Wales* entscheidend für die Pockenimpfung ein und ließ zuerst zwei ihrer Töchter impfen, bevor sie 1724 den Arzt Charles Maitland beauftragte, nach Hannover zu reisen, um auch den Thronerben Frederick zu impfen.

45 Brief vom 26. Oktober 1707 an ihre Enkelin, die Kronprinzessin Sophie Dorothea; zit. nach SCHNATH, Kurfürstin Sophie, wie Anm. 14, Nr. 181. Bereits am 22. Juli d. J. schrieb die Kurfürstin an Hans Caspar von Bothmer: *Nous sommes fort en peine que la maladie de la princesse électorale a tourné en petite vérole. On dit pourtant qu'elle se porte bien et qu'on lui a persuadé que ce n'est qu'une ébouillition de sang. Ce serait bien dommage que son beau teint fût gâté. Le prince électoral qui ne les a point eu, est toujours avec elle. On a barricadé les chambres du petit prince*. Zit. nach DOEBNER, wie Anm. 42, Nr. 301.

46 Zu Carolines Briefwechsel mit Leibniz siehe KLOPP, Correspondenz Caroline, wie Anm. 23.

47 Siehe dazu ausführlich HANHAM, wie Anm. 1.

Princess of Wales 1714-1727

Der Tod Queen Annes im August 1714 und die darauf folgende Krönung Georg Ludwigs hatten auch für das hannoversche Kurprinzenpaar einschneidende Veränderungen zur Folge und wirkten sich konsequent auf dessen mediale (Re)-Präsentation aus. Aufgrund der Verlagerung des Hofstaates nach London⁴⁹ bedurfte es nun der Verbreitung standesgemäßer Porträts zur Legitimierung und Konsolidierung der welfischen Herrschaft auf dem englischen Thron. Caroline erhielt durch die Ernennung zur *Princess of Wales* in zweierlei Hinsicht einen Sonderstatus. Zum einen war der Titel nach Katharina von Aragon seit zwei Jahrhunderten nicht mehr verliehen worden,⁵⁰ zum anderen ergab sich aufgrund der Abwesenheit einer königlichen Gemahlin an der Seite Georgs I. die außergewöhnliche Situation, dass sie zugleich die ranghöchste Frau im Königreich war.⁵¹ Für Caroline bedeutete ihre exponierte Stellung daher zugleich den Beginn eines Prozesses der Identitätsfindung. Sie übernahm zahlreiche soziale und repräsentative Verpflichtungen und stärkte durch ihre öffentliche Präsenz die Reputation des Königshauses – hierin vergleichbar ihrer späten Nachfolgerin Diana Spencer. Im Gegensatz zum König, der zurückgezogen im St. James's Palace residierte, kultivierte das junge Prinzenpaar eine *british identity* und erlangte dadurch enorme Popularität.⁵² In der Zeit der Auseinandersetzungen mit Georg I. von 1717 bis 1720⁵³ versammelten sie in Leicester House und Richmond Lodge die intellektuelle und politische Elite um sich. Für die Briten war Caroline darüber hinaus aufgrund ihrer Weigerung zum Katholizismus zu konvertieren zur Heldin und Bewahrerin des Protestantismus geworden.⁵⁴ Alle diese Faktoren steigerten unwei-

48 British Museum, Stowe MS 224 f. 210 und Sloane MS 4903 Nr. 47; vgl. DALLHAMMER, Die Königin, wie Anm. 3, S. 105.

49 Nur Erbprinz Frederick blieb in Hannover zurück und sollte seine Eltern erst 14 Jahre später wiedersehen.

50 Caroline war zu diesem Zeitpunkt erst die vierte Frau in der englischen Geschichte, die diesen Titel trug; bis heute ist er erst zehnmal verliehen worden.

51 1694 war die Scheidung des Kurfürsten von seiner Gemahlin Sophie Dorothea (1666-1726) aufgrund der Königsmarck-Affäre erfolgt. In jüngster Zeit hat sich eine Ausstellung grundlegend mit Leben und Schicksal der auf Schloss Ahlden verbannten Königin sowie ihrer Mutter Eléonore d'Olbreuse befasst: MÄCHTIG VERLOCKEND, Frauen der Welfen, Ausstellungskatalog Residenzmuseum im Celler Schloss, Celle 2010.

52 Siehe dazu HENHAM, wie Anm.1, S. 286.

53 Zu den Umständen, die zum Zerwürfnis führten, ebd., S. 287-289.

54 Der englische Dichter John Gay (1685-1732) brachte dies 1714 in seinem Gedicht *A Letter to a Lady, Occasion'd by the Arrival of Her Royal Highness The Princess of Wales* mit der Zeile *She had scorn'd an Empire for Religion's sake* treffend zum Ausdruck; siehe Vinton A. DEARING, John Gay: Poetry and Prose, Oxford 1974, S. 133. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633-1714) erwog sogar, Caroline zu einer Figur in seinem mehrbändigen Ro-



Abb. 4: *Martin Bernigeroth, Caroline von Ansbach als „Princess of Wales“, nach 1714, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Nr. 5269600.*

gerlich die Nachfrage nach einer bildlichen Inszenierung, wie die Anzahl ihrer aus dieser Zeit überlieferten Porträts belegt.

So lassen sich für die folgenden Jahre bis zur Krönung 1727 zwei unterschiedliche Muster in Carolines Ikonographie aufzeigen, die funktionsgebunden eingesetzt wurden. Einerseits entstand ein eher intimer Porträttypus, der nicht frei von

manwerk *Die Römische Octavia* zu machen, dessen Titelheldin, die erste Gattin Kaiser Neros, in der Romanfiktion zum Christentum konvertiert, einen Mordanschlag überlebt und um ihre Liebe zum armenischen König Tyridates kämpft.

sublimen Erotik den bereits in der Vermählungsmedaille geprägten, antikisierenden Typus weiterführte. Er idealisiert vor allem Carolines Jugend und Schönheit und somit indirekt auch ihre Fruchtbarkeit. Diese vor allem als Ovalbildnis formulierte Variante ist durch einige Miniaturen überliefert, die dem Schweizer Künstler Benjamin Arlaud zugeschrieben werden,⁵⁵ sowie durch einen Stich von Martin Bernigeroth (1670-1733).⁵⁶ (Abb. 4) Als Element der Raumausstattung findet sie sich zudem in der von James Thornhill ausgeführten Deckenmalerei im Schlafzimmer der Königin in Hampton Court Palace wieder.⁵⁷ Die schmeichelnde Frisur wurde ebenso wie das antikisierende Gewand von der Vermählungsmedaille übernommen, der Umhang wurde standesgemäß durch einen hermelingefütterten Samtumhang ersetzt. Das zarte, dem Schönheitsideal entsprechende marmorweiß schimmernde Inkarnat und das fließende Gewand bieten die ideale Folie für die ostentative Präsentation ihres wertvollen Schmuckes. Caroline war bekannt als Liebhaberin und Sammlerin exquisiter Schmuckstücke, in ihrem Besitz befanden sich u. a. mehrere kostbare Perlenketten und außergewöhnliche Diamanten.⁵⁸

Dagegen steht als zweiter Porträttypus die Gestaltung einer staatstragenden, zeremoniellen Ikonographie, wie sie erstmalig von dem englischen Hofmaler Sir Godfrey Kneller (1646-1723) in einem Ganzfigurenporträt formuliert wurde.⁵⁹ (Abb. 5) Kneillers oft kopiertes Gemälde wurde gleichsam zum kanonisierten

55 Siehe Richard WALKER, *Miniatures in the Collection of Her Majesty The Queen*, Cambridge 1992, Nr. 131 (mit Abb.) u. 132. Auch von Georg August als *Prince of Wales* ist eine Miniatur von Christian Friedrich Zincke aus dem Jahr 1717 erhalten, die auf das Staatsporträt von Godfrey Kneller von 1716 zurückgeht; ebd. Nr. 27 mit Abb.

56 Bernigeroths Stich ist untertitelt *Wilhelmina Charlotta* (sic!) / *Princessin von Wallis etc.* und erscheint als Frontispiz in: Philipp Balthasar SINOLD VON SCHÜTZ / Christian STIEFF, *Die Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmen Höfe entdeckt*, 182. Theil, Leipzig 1716. Eine zweite, im Ausschnitt etwas vergrößerte Variante erscheint als Frontispiz bei WILKINS, wie Anm. 3. Sie geht vermutlich auf ein Mezzotinto von John Simon zurück, allerdings ist die vorgenommene Zuweisung an Godfrey Kneller als Schöpfer der Vorlage wohl ein Irrtum; siehe dazu WALKER, wie Anm. 53, S. 68. In diesen Kontext gehört auch eine Miniatur, die sich im Besitz der Hessischen Hausstiftung, Schloss Fasanerie, Inv. Nr. I 53, befindet und die Christian Friedrich Zincke zugeschrieben wird. Sie zeigt Caroline im Hüftbild *à négligé* mit entblößter Brust; ebd., Abb. 2.

57 Die State Apartments wurden zwischen 1715 und 1718 umgebaut; das Porträt befindet sich als direktes Gegenstück zu einem Bildnis Georg Augusts in der Voute. Siehe Lucy WORSLEY / David SOUDEN, *Hampton Court Palace. The Official Illustrated History*, London 2005, Farbabb. S. 85.

58 Siehe HStA, Dep. 84 A Nr. 105, Akten betreffend die von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst beliebte Deponierung eines Teil ihrer Juwelen allhier, 1752-1761.

59 The Royal Collection Trust, Inv. Nr. 405313, Öl auf Leinwand 240 × 141, 6 cm; Oliver MILLAR, *The Tudor, Stuart and Early Georgian Pictures in the Collection of Her Majesty The Queen*, London 1963, Nr. 345.



Abb. 5: *Godfrey Kneller, Caroline von Ansbach als „Princess of Wales“, Staatsporträt von 1716, The Royal Collection, © 2010, Her Majesty Queen Elizabeth II, RC IN 405313.*

Staatsporträt der *Princess of Wales* und diente mit den entsprechenden emblematischen Anpassungen auch nach 1727 noch als weithin rezipierte Standardikonographie der englischen Königin. Der Anspruch dieses Staatsporträts orientierte sich direkt an den Vorbildern der protestantischen Königin Mary II.⁶⁰ und konstituierte somit ikonographisch die Thronfolge des Hauses Hannover ebenso wie Carolines exzeptionelle Position als *Queen-in-waiting* an der Seite ihres Schwiegervaters. Als Königin sollte Caroline sich weiterhin gezielt dieser Strategie des medialen Rückgriffes auf die Ikonographie bedeutender regierender Fürstinnen bedienen.⁶¹

Neben diesen beiden aufgezeigten Hauptsträngen existiert gleichsam als Bindeglied ein Bildtypus, der das antikisierende Modell in ein modernes barockes Standesporträt transferiert. Von dieser quasi halboffiziellen Version sind zwei Ausführungen überliefert.⁶² (Abb. 6) Sie greifen erneut das Muster des Halbfigurenporträts ohne Hände im gemalten Oval auf. Das fließende, antikisierende Gewand weicht dabei jedoch einer aufwendigen *parure* mit üppiger Goldstickerei und Schmuckverzierung, in deren Zentrum ein kostbares Diamantbruststück steht, das die reichen Spitzen des Untergewandes fächerartig zusammenfasst. Die künstlerische Zuweisung dieser Gemälde ist bislang unklar, ihre Datierung erfolgt zumeist vage in die 1730er Jahre.⁶³ Kostümgeschichtlich und stilistisch fügen sie sich jedoch m. E. eher in die Zeit um 1710-1720 ein. Unzweifelhaft rezipieren sie in Kleidung, Haltung und Physiognomie das 1704 von Zierl geschaffene Jugendbildnis.⁶⁴ Auffällig ist auch die Ähnlichkeit mit den Porträts der Kurfürstin Sophie von Friedrich Wilhelm Weidemann (1668-1750)⁶⁵ und Jacques Vaillant (1625-1691)⁶⁶ aus der Zeit um 1690/1700. Genauere Aufschlüsse ließen sich allerdings erst durch Klärung der Provenienz sowie der Künstlerschaft gewinnen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit der formale Rückgriff auf das jugendliche

60 Ebd., Nr. 338; das 1716 von Kneller geschaffene Staatsporträt Carolines ist ein direktes Zitat seines Porträts von Queen Mary II. von 1690.

61 Dieser Fragestellung soll an anderer Stelle detailliert nachgegangen werden. In Vorbereitung ist ein kritisches Gesamtverzeichnis der Porträts Carolines durch die Verfasserin.

62 The Royal Collection Trust, Inv. Nr. 406652, Öl auf Leinwand 75,9 × 81 cm; siehe MILLAR, wie Anm. 59 Nr. 622. Bomann Museum Celle, Inv. Nr. BM 122, Öl auf Leinwand 78,3 × 62,3 cm.

63 So MILLAR, wie Anm. 59, S. 196. Er verweist auf die Ähnlichkeit mit den Gemälden von Enoch Seeman und datiert die englische Variante (RCT Inv. Nr. 406652) um 1730.

64 Wobei die beiden Gemälde Unterschiede in der Farbgebung aufweisen und stilistisch leicht differieren. Bislang konnte leider noch kein direkter Vergleich der beiden Werke erfolgen.

65 Vgl. Mezzotinto von John Smith nach F. W. Weidemann, 1706, London, National Portrait Gallery, Inv. Nr. D11632.

66 Vgl. MÄCHTIG VERLOCKEND, wie Anm. 51, Abb. S. 186.



Abb. 6: *Unbekannter Künstler, Caroline von Ansbach als „Princess of Wales“, Bomann Museum Celle, Inv. Nr. BM 122*

Vorbild hier von Caroline wohlmöglich gezielt zur Konstituierung ihrer Ikonographie gewählt wurde, zumal sich insbesondere im Hinblick auf ihre Porträts als Königin der funktionale Einsatz der Kleidung im Sinne einer politischen Emblematisierung durchaus ableiten lässt.

Völlig singular steht dagegen eine Porträtgraphik, die bislang nur in einem Exemplar bekannt ist, welches sich im Besitz der Verfasserin befindet. (Abb. 7) Hier verbindet sich der jugendlich antikisierende Typus mit einer staatspolitischen Aussage, die bei genauerer Betrachtung Fragen aufwirft. Weder Inventor noch Stecher sind bekannt. Der Stil ähnelt den Werken des Kupferstechers Jacobus

Houbraken (1698-1780), der in den 1730er Jahren zahlreiche Bildnisse von Mitgliedern der englischen Königsfamilie schuf, denen oftmals Gemälde des Holländers Philip van Dijk (1680-1753) zugrunde lagen. Die Identität der Dargestellten als Caroline von Ansbach ergibt sich durch den physiognomischen Vergleich mit dem Gemälde in Hampton Court respektive der Miniatur von Arlaud, nicht zuletzt aber durch die Entschlüsselung von Krone und Wappen. Und doch sind es gerade diese Standesinsignien, welche das Porträt zu einem ikonographischen Rätsel erheben. Die jugendliche, antikisierende Darstellung ließe zunächst an eine Wiedergabe als *Princess of Wales* denken. Doch die Krone, auf welche Caroline ostentativ mit ihrer linken Hand verweist, ist nicht die diesem Titel zustehende mit nur einem Bügel, wie sie auf dem Gemälde von Godfrey Kneller (Abb. 6) von 1716 zu sehen ist, sondern es ist die Staatskrone der Mary von Modena, der Gemahlin James' II., welche Caroline 1727 bei ihrer Krönung trug. Noch undurchschaubarer werden Datierung und Deutung bei einer genauen Untersuchung des halbausgeführten Wappenschildes. Auf den ersten Blick scheint es sich um ein unvollständiges Allianzwappen zu handeln, bei welchem die vom Betrachter aus linke, also heraldisch rechte, männliche Schildseite ausgeführt ist, die rechte, heraldisch linke, weibliche Seite dagegen noch für das Herkunftswappen der Dargestellten ausgespart blieb. Eine genauere Analyse offenbart jedoch, dass hier nicht das Wappen von Carolines Gemahl Georg II. gemeint sein kann, da das seit der Thronbesteigung Georgs I. 1714 in das vierte Viertel übernommene kurfürstliche Wappen mit dem springende Wolfenross gänzlich fehlt. Tatsächlich zeigt das Schild jenes Wappen, welches Queen Anne in den Jahren von 1702 bis 1707 führte, also noch vor den *Acts of Union*, der Vereinigung der Königreiche England und Schottland.⁶⁷ Fehlende Inskription und Legende auf dem Stich sprechen für einen Abzug *avant la lettre*. Man könnte hierin einen projektierten Entwurf in Erwartung eines kommenden Ereignisses vermuten. Die vermeintlich so offenkundige Emblematisierung dieses Porträtstiches als typisiertes frühneuzeitliches Standesporträt erweist sich somit –wie bereits im Falle des Jugendbildnisses⁶⁸– als trügerisch und bietet angesichts des derzeitigen lückenhaften Kenntnisstandes reichlich Raum für Spekulationen.

Der knappe Überblick über die bislang bekannten Porträts der Caroline von Ansbach aus den Jahren ihrer Eheschließung bis zu ihrer Erhebung zur *Princess of Wales* hat deutlich werden lassen, wie ungenügend die Quellenlage in vieler Hinsicht ist und wie schwierig deshalb profunde Schlussfolgerungen gerade im Hinblick auf Invention und Funktion ihrer Bildnisse zu ziehen sind. Umso not-

67 Siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Royal_coat_of_arms_of_the_United_Kingdom. Stand 30.04.2010

68 Siehe SCHRADER, wie Anm. 2.



Abb. 7: *Unbekannter Künstler, Caroline von Ansbach, Kupferstich, Archiv der Verfasserin.*

wendiger erscheint es, dieser Thematik in weiterführenden, detaillierten Studien nachzugehen und somit zu einer differenzierten, kritischen Wahrnehmung weiblicher Porträtkultur der frühen Neuzeit zu gelangen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ehrenreich Hannibal, Vermählungsmedaille, 1705, Revers, Niedersächsisches Landesmuseum Münzkabinett 03.069.010.

Abb. 2: Unbekannter Künstler, Caroline von Ansbach als Kurprinzessin, um 1705, in: Ruby L. Arkell, , Caroline of Ansbach. George the Second's Queen, London/New York 1939, nach S. 28.

Abb. 3: Johann Christoph Weigel, Caroline von Ansbach als Kurprinzessin, nach 1705, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Nr. 5269606.

Abb. 4: Martin Bernigeroth, Caroline von Ansbach als *Princess of Wales*, nach 1714, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Nr. 5269600.

Abb. 5: Godfrey Kneller, Caroline von Ansbach als *Princess of Wales*, Staatsporträt von 1716, The Royal Collection © 2010 Her Majesty Queen Elizabeth II, RCIN 405313.

Abb. 6: Unbekannter Künstler, Caroline von Ansbach als *Princess of Wales*, Bommann Museum Celle, Inv. Nr. BM 122.

Abb. 7: Unbekannter Künstler, Caroline von Ansbach, Kupferstich, Archiv der Verfasserin.

Der Graf, die Bürgertochter und eine Heiratsannonce aus dem Jahr 1824

Eine mikrogeschichtliche Studie über Liebes- und
Ehekonzepte im Königreich Hannover

VON MATHIS LEIBETSEDER

Am 18. Februar 1824 erschien im *Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* folgendes *Heyraths-Anerbieten*: *Ein junger sehr gutgewachsener Mann, dessen Vermögen wenigstens eine Million beträgt, der alle Eigenschaften besitzt, die ein weibliches Geschöpf nur je glücklich machen können, und der vollkommen frey ist, wünscht sich sobald als nur mögliche eine tugendhafte Gattin, die ihm in pekuniärer sowohl als körperlicher Beschaffenheit das Gleichgewicht hält. Er wählt den Weg der Oeffentlichkeit, weil er still und einsam lebt und unter dem schönen Geschlecht gar nicht bekannt ist.*¹ Die Tendenz zur stereotypen Selbstdarstellung, die gesellschaftlichen Normen und Konventionen entspricht, ist in dieser, wie auch in ähnlichen Anzeigen der Zeit unverkennbar. So wirbt etwa *ein junges reizendes kaum neunzehnjähriges Mädchen* in einer Annonce nicht nur mit ihrer *vorzüglichen Herkunft*, sondern führt auch aus, sie sei *elegant gewachsen, nahe an fünf Fuß groß, von schöner schlanker Taille und rund gedrechselten Armen, Griechischer Nase und Chinesischem Fuß, mit einem Italienischen Blick, Englischem Geblüt, Franz[ösischer] Zunge, Mulatten-Zähnen und Deutscher Stirne; begabt mit einem guten Teint und gefälligem Dialect; aller lebenden Europäischen Sprachen mächtig; Meisterin auf mehreren musikalischen Instrumenten; so wie auf Ballsälen und an Whisttischen; eine fleißige Kirchengängerin; dabey in der Küche nicht unerfahren etc.* Auch Grundbesitz und andere Besitztitel sowie ein stattliches Vermögen *an Prätiesen, Naturalien und Baarschaften beinahe an 500000 Pff[und] Sterl[ing]* verspricht sie, in die eheliche Verbindung mit einem *jungen tugendhaften Mann* einzubringen.² Die angepriesene-

1 Staats und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Mittwoch 18. Februar, Nr. 28, 1824. (Standortnachweis: Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Ztg 59)

2 Der Hamburger Beobachter. Sonnabend, 21. Februar, Nr. 8, 1824, S. 32. Diese Ausgabe des Hamburgischen Beobachters konnte ich in keiner öffentlichen Bibliothek nachweisen. Sie ist jedoch vorhanden im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 12800 Nach-

nen Fähigkeiten und Tugenden entsprachen fraglos den Erwartungen, die man in den großbürgerlichen Kreisen einer Handelsstadt wie Hamburg an eine Ehefrau stellte, die zugleich eine gute Hausfrau und Gesellschafterin sein sollte. Individualität wurde in der Anzeige dagegen nahezu vollkommen ausgeblendet. Vielmehr besteht die besondere Pointe der Anzeige darin, dass die angepriesene Dame quasi als kosmopolitische Schönheit dargestellt wird, welche die besten Züge verschiedener Völker auf sich zu vereinen vermochte.

Die beiden zitierten Beispiele zeigen, wie eng Heiratsanzeigen mit den Liebes- und Ehekonzepten einer Zeit verwoben sind. Es ist vor allem diese Tatsache, die schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Neugier von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dieses Phänomen gelenkt hat. Neben Soziologen, die sich schon früh Gedanken über solche Anzeigen machten, tummeln sich heute Linguisten,³ Sozialpsychologen⁴ und jüngst auch Ethnologinnen und Kulturanthropologinnen⁵ auf diesem Gebiet. Ein historisches Interesse schwingt dabei freilich am ehesten in soziologischen bzw. ethnologischen Arbeiten mit, wird die Heiratsannonce darin doch nicht selten als Zeichen für den Zustand der modernen bürgerlichen Gesellschaft betrachtet. Während die einen dem Phänomen durchaus positiv gegenüberstehen – Georg Simmel etwa, der mit der Heiratsannonce auch gleich die Annonce an sich zu einem „der größten Kulturträger“ erklärte, da „sie dem Einzelnen eine unendlich höhere Chance adäquater Bedürfnisbefriedigung verschafft, als wenn er auf die Zufälligkeit des direkten Auffindens der Objekte angewiesen wäre“⁶ –, betrachteten andere sie als Symptom für gravierende

lass Wackerbarth, August Josef Raugraf von (1770-1850), Nr. 143 (künftig zitiert als: StA-D, 12800 NL Wackerbarth).

3 Linguisten fragen insbesondere nach den Faktoren, die über den Erfolg oder Misserfolg von Heiratsanzeigen entschieden, wobei der Erfolg an der Anzahl eingegangener Zuschriften gemessen wird. Vgl. Birgit STOLT, Hier bin ich! – Wo bist du? Heiratsanzeigen und ihr Echo analysiert aus sprachlicher und stilistischer Sicht. Mit einer soziologischen Analyse von Jan TROST, Kronberg/Ts. 1976. – Aus linguistischer Sicht ferner: Jürgen ERFURT, Partnerwunsch und Textproduktion. Zur Struktur der Intentionalität in Heiratsanzeigen, in: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 38, 1985, 309-320; Bernhard MARFURT, Textsorten und Interaktionsmuster, in: Wirkendes Wort 1, 1978, 19-36.

4 Manfred HASSEBRUCK, Wer sucht wen? Eine inhaltsanalytische Untersuchung von Heirats- und Bekanntschaftsanzeigen, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 21, 1990, S. 101-112.

5 Angeregt durch die ‚gender studies‘, fragen sie danach, wie sich gesellschaftlicher Wertewandel auf Partnersuche und –wahl auswirkt bzw. wie sich der Wandel von Partnerschaftsvorstellungen in Heiratsannoncen niederschlägt. Vgl. Annegret BRAUN, Ehe- und Partnerschaftsvorstellungen von 1948-1996. Eine kulturwissenschaftliche Analyse anhand von Heiratsinseraten, Münster u.a. 2001; Monika KRAEMER, Partnersuche und Partnerschaft im deutsch-französischen Vergleich 1913-1993. Eine empirische Analyse zum Wertewandel anhand von Heirats- und Bekanntschaftsanzeigen, Münster u.a. 1998.

Fehlentwicklungen.⁷ Margot Berghaus deutete die Partnerschaftsanzeige etwa als Zeichen einer zunehmenden Vereinsamung, die aus dem Funktionsverlust der Familie resultiert. In dem Maß, argumentiert die Soziologin, in welchem die Familie sachliche Aufgaben an andere gesellschaftliche Einrichtungen abtrete, werde sie selbst innerlich auf Intimität umgestellt. Zu den Funktionen, die von der familialen auf die individuelle Ebene wechseln, gehöre auch die Wahl von gesellschaftlichen Kontakten, von Freunden und Ehepartnern. Die Familie selbst vermittele kaum noch Kontakte nach außen.⁸

Auf den folgenden Seiten wird anhand einer mikrohistorischen⁹ Studie über einen Fall aus dem Jahre 1824 versucht, den Nachweis zu erbringen, dass diese These zwar durchaus zutrifft, zugleich aber auch zu kurz greift. Tatsächlich, so meine These, sind die Heiratsannoncen dieser Zeit zugleich ein Zeichen für fehlende familiäre Bindungen *und* für das Überleben einer frühneuzeitlichen sozialen Praxis, die mithilfe der aufkommenden Massenmedien ins bürgerliche Zeitalter hinübergerettet, in gewisser Weise also auch ‚modernisiert‘ wird. Diese These

6 Georg SIMMEL, *Philosophie des Geldes*, 8. Auflage, Berlin 1987 [zuerst Leipzig 1900], S. 421f.

7 August BEBEL, *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin und Bonn 1980 [zuerst Zürich-Hottingen 1879], S. 132 geißelt v.a., dass Geistliche auf dem Wege der Anzeige nach Ehefrauen suchten bzw. dass manche Bewerber angaben, über einen Fehltritt potentieller Partnerinnen hinwegzusehen, sofern diese genug Geld mit in die Ehe brächten. „Die moralische Verkommenheit gewisser Kreise unserer Gesellschaft,“ so Bebel, „kann nicht besser als durch diese Art von Heiratsbewerbung an den Pranger gestellt werden.“ Dieser Denkrichtung zeigte sich auch ein Essay von Jürgen HABERMAS verpflichtet (DERS., *Illusionen auf dem Heiratsmarkt*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 10, 1956, S. 996-1004). Seine Überlegungen gingen von der damals noch üblichen Praxis aus, Heiratsanzeigen zusammen mit anderen Kleinanzeigen, in denen auch Haustiere und Kraftfahrzeuge angeboten wurden, unter einer Rubrik zu präsentieren. Während der eine die Ausstattungsmerkmale seines Autos hervorhob, pries der andere die Vorzüge seiner eigenen Person an. Zu diesem Zweck müssten die Inserenten „ihre Person und ihre Lebensgeschichte in verkaufsfertiger Abkürzung zurecht und dem öffentlichen Spiel von Angebot und Nachfrage feilbieten“ (ebd., S. 997). Im Gegensatz zu „warenförmigen Leistungen“ (ebd.), die nicht an die Einmaligkeit dessen, der sie erbringt, gebunden und dadurch marktfähig seien, biete der Inserent auf dem Heiratsmarkt sein prinzipiell unveräußerliches Eigenes an. Wird aber die Person „durch Angebot und Nachfrage marktmäßig vermittelt,“ so Habermas weiter, „dann ist der Handel dem, was verhandelt werden soll, offensichtlich nicht ganz angemessen“ (ebd., S. 998).

8 Margot BERGHAUS, *Partnersuche – angezeigt. Zur Soziologie privater Beziehungen*, Frankfurt/Main 1985, S. 195f.

9 Mikrogeschichte vergrößert den Maßstab, um „Beziehungen zwischen Menschen (-gruppen) auf den verschiedenen Gebieten des Lebens zu erforschen“ (Otto ULBRICHT, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main/New York 2009, S. 35.), ohne jedoch den Bezug zu allgemeinen Fragestellungen zu verlieren.

wird jedoch nicht dadurch untermauert, dass *die* Geschichte *der* Heiratsanzeige nachgezeichnet wird – es ist bereits seit geraumer Zeit bekannt,¹⁰ dass solche Inserate eingerückt zwischen Geburts-, Eheschließungs- und Todesanzeigen, Verkaufs- und Stellenangeboten, öffentlichen Bekanntmachungen und Anzeigen über neue Bücher in periodischen Druckerzeugnissen seit dem späten 17. Jahrhundert erschienen, und zwar zunächst in England, seit dem späten 18. Jahrhundert dann gelegentlich auch schon auf dem Kontinent, um im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ihren eigentlichen Siegeszug anzutreten.¹¹ Vielmehr wird eine eingehende Analyse einer Fallstudie vorgenommen, welche die Problematik der Partnerwahl in den adeligen und bürgerlichen Schichten des frühen 19. Jahrhunderts wie in einem Brennglas bündelt. Die herangezogenen Quellen, die aus einem Zeitraum stammen, in dessen Verlauf sich die vormoderne ständische in die moderne bürgerliche Gesellschaft zu wandeln begann, scheinen besonders geeignet, um den historischen Ort der Heiratsannonce näher zu bestimmen.

Ermöglicht wird diese Schwerpunktsetzung durch eine äußerst glückliche, vielleicht sogar einzigartige Überlieferungslage. Im Fall der eingangs zitierten Heiratsannonce des *Mann[es]*, *dessen Vermögen wenigstens eine Million beträgt*, ist nämlich nicht nur die Identität des Inserenten bekannt, sondern es liegen auch Zuschriften von interessierten Frauen vor. Dadurch lassen sich wertvolle Erkenntnisse über die Praxis der Eheanbahnung per Heiratsannonce in den Oberschichten gewinnen, was sonst kaum einmal möglich sein dürfte. Das Quellenmaterial gewährt jedoch auch Aufschluss über Fragestellungen, die über den engeren Gegenstand hinausweisen. Da die historischen Akteure sowohl adeligen als auch bürgerlichen Schichten¹² angehörten, lässt sich beispielhaft zeigen, wie sich ihre

10 Vgl. Peter KAUPP, *Das Heiratsinserat im sozialen Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie der Partnerwahl*, Stuttgart 1968 trägt im Kapitel „Aus der Geschichte des Heiratsinserats“ aus der älteren Literatur Beispiele für das späte 17., insbesondere aber für das 18. und 19. Jahrhundert zusammen. Eine inhaltliche Analyse bietet er jedoch nicht. Weitere Hinweise siehe z.B. Richard VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der Frühen Neuzeit*, in: DERS. (Hrsg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt/Main 1988, S. 67-106, hier S. 73. Von historischer Seite liegt ferner ein Aufsatz des französischen Historikers Marc MARTIN vor, der sich Heiratsanzeigen aus dem 20. Jahrhundert vornahm (DERS., *Images du mari et de la femme au XXe siècle. Les annonces de mariage du 'chasseur français'*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 27, 1980, S. 295-311).

11 KAUPP, wie Anm. 10, S. 9-17.

12 Die heterogenen wirtschafts-, stadt- und bildungsbürgerlichen Gruppierungen, aus denen sich die bürgerlichen Schichten um 1800 rekrutierten, vereinten dem Historiker Jürgen Kocka zufolge vor allem drei Aspekte: „erstens besaßen sie gemeinsamen Status in Systemen der überlokalen (ständischen) Repräsentation; zweitens waren sie vorwiegend Städter; und drittens hatten sie eine negative Gemeinsamkeit, sie waren weder adelig, noch gehörten sie dem (katholischen) Klerus, den Unterschichten oder den Bauern an.“ Jürgen Kocka, *Bürgertum und Bürgerlichkeit als Problem der deutschen Geschichte vom späten*

Liebes- und Ehekonzepte bzw. die damit verknüpften Eheanbahnungspraktiken zueinander verhielten, inwiefern sie sich voneinander unterschieden bzw. miteinander konvergierten. Ferner kann exemplarisch vorgeführt werden, wie sich potentielle Ehepartner in der damaligen Zeit kennen lernten und wie die zeitgenössischen Liebes- und Ehekonzepte in einer solchen Situation eingesetzt wurden. Bevor die Beteiligten vorgestellt und die Texte einem *close reading* unterzogen werden, sollen jedoch die Koordinaten für deren Interpretation abgesteckt werden: Welche Liebes- und Ehekonzepte zirkulierten um 1800 in den adeligen und bürgerlichen Oberschichten und welche Voraussetzungen boten sich im Kommunikationszusammenhang der Eheanbahnung per Heiratsanzeige für deren Operationalisierung?

*1. Normen und Konventionen: Liebes- und Ehekonzepte
in Anzeigen und Briefen*

In der Sattelzeit der Moderne befanden sich die Vorstellungen, welche die adeligen und bürgerlichen Schichten von Ehe und Liebe hegten, im Umbruch. Während der Frühen Neuzeit war die Ehe, wie immer wieder betont wird, keine Privatsache.¹³ Wenn es darum ging, einen ‚passenden‘ Partner für Kinder auszuwählen, verließen sich Eltern in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten auf die Netzwerke der Familie. Als ‚passend‘ galt ein Partner bei vergleichbarem Stand, Rang und Vermögen sowie verwandten charakterlichen Anlagen. Darüber hinaus mussten die Ehepartner derselben Konfession angehören und der Altersabstand zwischen ihnen sollte nicht zu groß sein.¹⁴ In protestantischen Traktaten wurden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Vorzüge der freien Partnerwahl angepriesen, jedenfalls solange, wie die Partner bei ihrer Wahl die konventionellen Regeln und Werte beachtetten und sie ihre Entscheidung mit ihren Familien und Bekannten abstimmten.¹⁵ Gleichberechtigt konnten Mann und Frau ihre Wahl jedoch nicht fällen, hatte doch die Initiative zur Verheiratung in der Regel vom Bräutigam auszugehen;¹⁶ dass eine Frau selbst nach einem Gatten suchte, war gesellschaftlich hingegen nicht akzeptiert. Auch kann man sich fragen, inwiefern es sich bei dieser Wahl tatsächlich um eine Entscheidung aus freiem Willen

18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 21-63, hier S. 17.

13 So z.B. VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe*, wie Anm. 10, S. 68; Olwen HUFTON, *Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500-1800*, Frankfurt am Main 2002, S. 149.

14 Ebd., S. 97.

15 Ebd., S. 153.

16 Christa DIEMEL, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800-1870*, Frankfurt/Main 1998, S. 49.

handelte, kannten sich doch die Partner vor der Ehe oft genug gar nicht oder nur äußerst flüchtig.¹⁷

War die Ehe erst einmal geschlossen, bildeten die Eheleute eine Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, in der Aufgaben und Pflichten in unterschiedlicher Weise auf die Gatten verteilt waren. Christlichen Auffassungen zufolge sollten sie sich gegenseitig achten, unterstützen, aber auch lieben. Während des 16. und 17. Jahrhunderts galt die Liebe zwischen den Ehepartnern jedoch als Folge und nicht als Voraussetzung der Ehe.¹⁸ Auch sollten eheliche Liebe und Eros streng getrennt bleiben, barg doch die Liebesheirat erhebliches Störpotenzial für die Familienräsion. Nicht nur die Aufrechterhaltung der Familien-, sondern auch die der Gesellschaftsordnung erforderte, dass der Einzelne seine Bedürfnisse zurückstellte. Nur außerhalb der Ehe konnten Liebe und Eros zusammengehen.¹⁹

Im 18. Jahrhundert geriet dieses Liebeskonzept in Bewegung, und zwar zuerst in den ‚gebildeten Ständen‘, in jenen Teilen von Bürgertum und Adel also, die sich auf Bildung als einen grundlegenden Wert stützten. Mit der Feststellung, dass Liebesheiraten sich nun zunehmend gegenüber der Vernunfttheirat durchzusetzen vermochten, ist aber noch nichts über die Liebes- und Ehekonzepte ausgesagt, die der Liebesheirat zugrunde lagen. Um aber Aussagen über Liebe und Ehe, wie sie im Zusammenhang mit der Eheanbahnung per Anzeige getroffen wurden, interpretieren zu können, greift die Polarisierung von Vernunft- und Liebesheirat zu kurz; anzusetzen ist vielmehr bei den Konzepten, die von den Gebildeten in literarischen, philosophischen, aber auch juristischen Diskursen ausformuliert wurden.

Idealtypisch lassen sich für das 18. und frühe 19. Jahrhundert vier Liebeskonzepte voneinander abgrenzen. In der Frühaufklärung wurde das Konzept der vernünftigen Liebe entwickelt, welcher zufolge „die Neigung [zwischen den Ehepartnern] nahezu zwangsläufig aus der Einsicht in die Tugendhaftigkeit des Partners“²⁰ entsteht. Vernunft und Tugend stachen Rang, Stand und Besitz als

17 Heinz REIF, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979, S. 106; Peter BORSCHIED, *Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationenbeziehungen in der Neuzeit*, Münster 1983, S. 112–134, hier S. 120 weist auf Quellen hin, denen zufolge die Bräute oft nur aus Gehorsam und auf gutes Zureden hin ihre Einwilligung gaben.

18 HUFTON, wie Anm. 13, *Frauenleben*, S. 168.

19 BORSCHIED, *Geld und Liebe*, wie Anm. 17, S. 113f., S. 119; DIEMEL, *Adelige Frauen*, wie Anm. 16, S. 47; Silke LESEMANN, *Liebe und Strategie. Adlige Ehen im 18. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie* 8, 2000, S. 189–207, hier S. 195; Michael MITTERAUER, Reinhard SIEDER, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 3., gegenüber der 2. unveränderte Aufl., München 1984, S. 151f.

20 Günter SASSE, *Die Ordnung der Gefühle. Das Drama der Liebesheirat im 18. Jahrhun-*

Auswahlkriterien aus. Die zukünftigen Partner trafen ihre Wahl selbst, wobei sie sich jedoch nicht nach der Individualität des Anderen, sondern nach dessen Adäquatheit entscheiden sollten.²¹

Im Gegensatz zum Konzept der vernünftigen Liebe bildeten nicht die Tugenden selbst, sondern tugendhafte Empfindungen das Grundmotiv der zärtlichen Liebe.²² Die Partnerschaft fußte nun nicht mehr auf vernünftiger Einsicht, sondern auf der Gefühlsgemeinschaft des Paares. Das Gefühl emanzipierte sich von der Vernunft und wurde zur eigentlichen Grundlage ehelichen Zusammenlebens. Diese Gefühlsgemeinschaft war ein utopischer Raum, in welchem „nicht die Gesetze der Ranghierarchie, sondern die Gebote der Empfindungsintensität zählen“.²³ Die Sexualität erfuhr jedoch erst im Sturm und Drang eine deutliche Aufwertung. War sie noch von der Populärphilosophie der Aufklärung als Teil der tierischen Natur des Menschen gebrandmarkt worden, feierte man sie nun aus eben diesem Grund als Ausdruck der „naturwüchsige[n], sinnliche[n] Natur des Menschen“.²⁴ Grundsätzlich blieb die zwiespältige Einstellung gegenüber dem Verhältnis von erotischer und geistiger Liebe bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen.²⁵

Um 1800 entstand mit der romantischen Liebe ein weiteres Konzept. Kennzeichnend für dieses Liebeskonzept war die Überwindung des Leib-Seele-Gegensatzes, ein Bestreben, das in den Schriften Friedrich Schlegels beispielhaft hervortrat.²⁶ Die Verbindung von körperlicher und geistig-seelischer Liebe sollte zwar dem ehelichen Zusammenleben Dauer verleihen, aber grundsätzlich zog dieses Gefühl seine Legitimation nicht mehr aus einer solchen Verbindung. Hinfällig erschien nun die Vorstellung, dass Liebe an die Institution der Ehe gebunden sei. Auch löste sich die Idee dessen, was Liebe ist, von der Tugendhaftigkeit der Partner ab und heftete sich an die Einzigartigkeit des Anderen. Im Kern dieses Konzepts stand die Vorstellung, „daß [...] Liebe sich durch paarbildende Differenz nach außen und Identität nach innen auszeichnet.“²⁷ Von den Zeitgenossen wur-

dert, Darmstadt 1996, S. 31.

21 Ebd. Siehe ferner Paul KLUCKHOHN, *Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik*, Halle 1922, S. 142f., S. 147; Anne-Charlott TREPP, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840*, Göttingen 1996, S. 41f.

22 SASSE, *Ordnung der Gefühle*, wie Anm. 20, S. 39; ferner: BORSCHIED, *Geld und Liebe*, wie Anm. 17, S. 114f; TREPP, *Sanfte Männlichkeit*, wie Anm. 21, S. 42.

23 SASSE, *Ordnung der Gefühle*, wie Anm. 20, S. 39.

24 Niklas LUHMANN, *Liebe als Passion. Zur Kodierung von Intimität*, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1996 [zuerst Frankfurt/Main 1982], S. 170; BORSCHIED, *Geld und Liebe*, wie Anm. 17, S. 115.

25 Ebd. S. 116f.

26 Ebd. S. 115; TREPP, *Sanfte Männlichkeit*, wie Anm. 21, S. 43.

de der poetische Entwurf der romantischen Liebe als weltfremd und elitär kritisiert; der Luxus, ausschließlich der Liebe zu leben, war nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung erschwinglich, insbesondere für jene Schichten, die nicht unmittelbar am wirtschaftlichen Leben teilnahmen. So ist es denn vielleicht auch weniger erstaunlich, als man auf den ersten Blick meinen könnte, dass gerade für wohl situierte Adelige Liebe als Kriterium der Eheanbahnung den Ausschlag geben konnte.²⁸ Wie gelegentlich angeführt wurde, führten adlige Männer in Tagebüchern und Leichenpredigten bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert das Verlieben und die Liebe als Heiratsmotive explizit an.²⁹ Aus weiteren Quellen wurde gefolgert, dass „die Wahl des Ehepartners nach explizit strategischen Motiven um 1800 tabuisiert“ gewesen sei.³⁰ Auch in anderen Arbeiten wurde festgestellt, dass Emotionalität im Familienleben des Adels zu dieser Zeit bereits eine große Rolle eingeräumt wurde und die Prinzipien von freier Partnerwahl und Liebesheirat allmählich akzeptiert wurden.³¹ Für die weitere Gesellschaft blieb es den Literaten der Restaurationszeit vorbehalten, „das überstiegene Programm der Romantiker aus den Höhen auf den Boden der Tatsachen herunterzuholen.“³² Das Ideal der romantischen Liebe und der Liebesheirat drang in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis in Lexikonartikel vor.³³ Dennoch wird man vorsichtig zu urteilen haben, wenn es um die Umsetzung dieser Ideale jenseits der adeligen und bürgerlichen Oberschichten ging. So zeigt ein Blick auf die württembergische Stadt Nürtingen, dass noch während des 19. Jahrhunderts „sachliche Kriterien“³⁴ bei der Partnerwahl den Ausschlag gaben. Traditionelle Werte wie Stand, Rang und Vermögen entschieden hier nach wie vor darüber, ob eine eheliche Verbindung zustande kam oder nicht.

Auch im Kontext der Eheanbahnung gaben diese Liebes- und Ehekonzepte die Grenzen des Sagbaren vor. Sie konstituierten das Wissen, das die einzelnen Personen ihrem gesellschaftlichen Stand entsprechend über den Lebensbereich Liebe und Ehe abrufen konnten. Obgleich dieses Wissen ein ‚präkognitives‘ war, das der Artikulation eigener Einstellungen, Erfahrungen und Gefühle seine Sprache lieh, besaß der Einzelne doch immer auch eigene Handlungsspielräume.³⁵ Wie

27 SASSE, *Ordnung der Gefühle*, wie Anm. 20, S. 48.

28 BORSCHIED, *Liebe und Geld*, wie Anm. 17, S. 132f.

29 LESEMAN, *Liebe und Strategie*, wie Anm. 19, S. 198.

30 Ebd., S. 204.

31 DIEMEL, *Adelige Frauen*, wie Anm. 16, S. 43; REIF, *Westfälischer Adel*, wie Anm. 17, S. 279-299.

32 BORSCHIED, *Geld und Liebe*, wie Anm. 17, S. 115f.; Zitat ebd. S. 117.

33 Ebd., S. 118.

34 Ebd. S. 127. Hierzu siehe auch ebd., S. 122-124, S. 127-132.

35 Siehe: KASPAR VON GREYERZ, *Erfahrung und Konstruktion. Selbstrepräsentation in*

noch zu zeigen sein wird, wurden diese gerade dort genutzt, wo theoretische und literarische Liebes- und Ehekonzepte im Rahmen argumentativer Strategien zur Erreichung bestimmter Ziele eingesetzt wurden.

2. *Der Inserent: August Josef Graf Wackerbarth und sein ‚Heyrats-Anerbieten‘*

Wie die Korrespondenz in seinem Nachlass beweist,³⁶ handelte es sich bei dem Inserenten der eingangs zitierten Heiratsannonce um Ludwig Joseph August Graf von Wackerbarth.³⁷ Er wurde am 7. März 1770 in Koschendorf in der Niederlausitz geboren. Er entsprang einem alten lauenburgischen Adelsgeschlecht, das seit dem frühen 18. Jahrhundert enge Beziehungen zum Dresdener Hof unterhielt. Neben den Gütern in der Niederlausitz besaß die Familie auch noch das Rittergut Kogel bei Ratzeburg. Nach dem Besuch des Lyceums in Kamenz studierte der Graf an den Universitäten in Göttingen und Wittenberg die Rechte und Geisteswissenschaften. Noch während seines Studiums veröffentlichte er mehrere historische Werke. Eines von ihnen wurde von August Ludwig von Schlözer als Dekan der Fakultät 1792 verboten.

Trotz einer mit Auszeichnung bedachten Promotion und ernsthaften Bemühungen gelang es Wackerbarth nicht, im Staatsdienst Fuß zu fassen. Deshalb begab er sich auf ausgedehnte Reisen, die ihn nach England, Amerika und Ostindien führten. Später hielt er sich mal in Hamburg, dann aber auch wieder in Dresden und Wien auf. In der Stadt an der Donau soll er als sächsischer Legationssekretär³⁸ gedient und sich in den Salons der Stadt umgetan haben. So war er beispielsweise im literarisch-musikalischen Salon der Henriette Pereira (1780-1859) ein gern gesehener Gast. Nach Reisen durch Italien und die Türkei ließ er

autobiographischen Texten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 7, 2003, S. 220-239, hier S. 222-228.

36 So nimmt etwa die erste Zuschrift der Wilhelmine Strube auf „die außerordentliche Anzeige, in der Hamburger Zeitung“ Bezug. StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 143 (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 22. Februar 1824).

37 Zur Biographie des Grafen siehe: ANONYMUS, Ludwig Joseph August, Reichsgraf von Wackerbarth, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 28, 1850, S. 321-323; ANONYMUS, Art. ‚Wackerbarth, August Joseph Ludwig Graf von‘, in: Constantin von Wurzbach (Hrsg.), Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 22. Bd., Wien 1885, S. 46-50; Hans BESCHORNER, Raugraf August Josef von Wackerbarth, in: General-Anzeiger. Kötzensbrodaer Zeitung, Nr. 7, 58. Jahrgang, 9. Januar 1923, S. 1; G.H. MAHNKE, Der Graf Wackerbarth. Eine biographische Skizze, in: Niederelbischer Mercurius Zweyter Jahrgang 11, 1821, S. 46-86; Rouven PONS/Mathis LEIBTSEDER, Anleitung zur Welteroberung, in: Sächsisches Archivblatt 1, 2005, S. 18-19; F. Schnorr von CAROLSFELD, Art. ‚August Josef von Wackerbarth‘, in: Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40, 1896, S. 451-452.

38 ANONYMUS, Art. ‚Wackerbarth, August Joseph Ludwig Graf von‘, wie Anm. 37, S. 47.

sich im Jahre 1801 im norddeutschen Raum nieder, pendelte zwischen Hamburg, Lübeck und Ratzeburg.

Nicht nur durch seine Reisen, sondern auch durch sein literarisches Werk erlangte der umtriebige Graf, der es liebte, sich als Sonderling zu stilisieren,³⁹ eine gewisse Berühmtheit. Der wissenschaftlichen Praxis seiner Zeit folgend, hatte es ihm gerade die Universalgeschichte angetan und so entstanden umfassende Arbeiten über die Geschichte der deutschen Kaiser, die Geschichte Napoleons, die Frühgeschichte Englands und die Geschichte Chinas. Auch war er ein fleißiger Sammler sonderbarer Begebenheiten aus dem Leben berühmter Menschen, die er in einem Serienwerk herausgab. Da der Druck von Wackerbarths literarischen Erzeugnissen mehr als einmal von bedeutenden Zeitgenossen unterbunden wurde, wird man sein Werk nicht als reine Kuriosität abtun können. Immerhin steigerten sie seinen Bekanntheitsgrad nicht unbeträchtlich, so dass davon auszugehen ist, dass er kein völlig Unbekannter war, als er 1824 die anonyme Annonce aufgab.⁴⁰

Betrachtet man die Lebensgeschichte des Grafen, so klaffen seine Selbstdarstellung in dem ‚Heyraths-Anerbiethen‘ und die Realität stark auseinander. Der Graf eröffnete seine Anzeige, indem er sich als *jungen sehr gutgewachsenen Mann* bezeichnete. Tatsächlich befand sich Wackerbarth, als er die Anzeige aufgab, bereits in seinem 54. Lebensjahr, war also alles andere als ein junger Mann. Als nächstes ging der Graf auf sein Vermögen ein, das er auf eine Million bezifferte. Zwar lassen sich die genauen Vermögensumstände nicht berechnen, aber dass es um sie nicht besonders gut bestellt war, kann nicht in Abrede gestellt werden. Grundlage seines Vermögens bildeten in der Niederlausitz gelegene Güter sowie das bei Ratzeburg gelegene Gut Kogel. Ein Amt, aus dem ihm Einnahmen zugeflossen wären, besaß Wackerbarth nicht. Auch dürfte der Ertrag seiner schriftstellerischen Bemühungen eher dürftig ausgefallen sein.⁴¹ Zwar gelang es dem Grafen 1809, das von seinem Vorfahren, dem Generalfeldmarschall Christoph August von Wackerbarth (1662-1734) erbaute Schloss Wackerbarthsrub bei Radebeul zurückzukaufen, er sah sich aber von seinen Schulden in den folgenden Jahren immer wieder gezwungen, das Anwesen zu vermieten. Wiederholt bemühte er sich, auf mehr oder weniger abenteuerlichen Wegen zu Geld zu gelangen. Doch weder die

39 Ebd. – Dieser biographische Artikel zeigt gleich anderen zeitgenössischen Quellen, dass der Graf aber dennoch ein hoch geachteter Mann war.

40 Einzelne Werke sind ebd., S. 47ff. und Anonymus, Art. ‚Ludwig Joseph August, Reichsgraf von Wackerbarth‘, wie Anm. 37, S. 322ff. nachgewiesen. Manuskripte zu seinen Werken finden sich im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (StA-D, 12800 NLWackerbarth).

41 Nach ANONYMUS, Art. ‚Wackerbarth, August Joseph Ludwig Graf von‘, wie Anm. 37, S. 47 erschienen seine Werke im Selbstverlag.

Suche nach Gesundbrunnen oder Salzquellen, noch alchemistische Experimente oder die Entdeckung eines Kohlelagers halfen dem Grafen auf die Beine. Erfolglos blieb auch sein Versuch, eine Forderung von rund einhundert Millionen Louis d'Or gegenüber Sachsen-Lauenburg, Dänemark und Braunschweig-Lüneburg durchzusetzen.⁴² Spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts steckte Wackerbarth also in ernsten finanziellen Schwierigkeiten. 1811 wurde sogar ein Insolvenzverfahren gegen ihn eingeleitet, das ihn dazu zwang, Teile seiner nicht unbedeutenden Gemäldesammlung abzustoßen. Bei der genannten Million handelte es sich folglich um eine im Reich der Fiktion angesiedelte Größe.

Weiterhin gibt Wackerbarth an, *alle Eigenschaften zu besitzen, die ein weibliches Geschöpf nur je glücklich machen können*. Bei dieser Sentenz handelt es sich um einen Gemeinplatz, der in den Bereich der Liebes- und Partnerschaftsvorstellungen hineinreicht. Die ‚Eigenschaften‘, auf die Wackerbarth anspielt, dürfen wohl als Hinweis auf die allgemein vorausgesetzte Tugendhaftigkeit verstanden werden, die in den Konzepten der vernünftigen und zärtlichen Liebe eine wesentliche Rolle spielten. Berücksichtigt man aber, dass er in der Anzeige gerade auch das ‚Gleichgewicht‘, also die Adäquatheit der gesuchten Partner in moralischer, finanzieller und körperlicher Hinsicht fordert, so wird man die Formulierung als indirektes Bekenntnis zur vernünftigen Liebe verstehen dürfen.

Auch die Aussage, welcher zufolge der Graf *vollkommen frey* sei, bedarf eines Kommentars. Tatsächlich war er keinesfalls frei von Verpflichtungen aus früheren Verbindungen. Im Jahre 1804 hatte Wackerbarth Friederike Sophie von Schwendendorff (*1786) geehelicht. 1807 wurde der gemeinsame Sohn Hermann geboren. Offensichtlich war die Schwendendorff in ihrer Ehe mit dem Grafen jedoch alles andere als zufrieden, denn sie kehrte bereits 1811 ins Haus ihres Vaters zurück. Die Nachwehen der kurzen Ehe verliefen anscheinend ziemlich heftig. Wackerbarth bemühte sich, von Friederike Sophie geschieden zu werden, wobei er nicht davor zurückschreckte, den Ehezwist öffentlich auszutragen.⁴³ Ob die Ehescheidung rechtsgültig vollzogen wurde, lässt sich jedoch nicht mit letzter Gewissheit klären. 1818 wurde Teut († 1904) geboren, der vermutlich einer unehelichen Verbindung mit einer Hamburgerin namens Betty Willing entsprang.

Für den vorliegenden Fall erscheint es erhellend, an dieser Stelle die Umstände der Eheschließung zwischen August Josef und Friederike Sophie genauer zu betrachten. Nur allzu deutlich geht nämlich aus ihnen hervor, dass es schon 1804

42 Ebd.; ANONYMUS, Art. ‚Ludwig Joseph August, Reichsgraf von Wackerbarth‘, wie Anm. 37, S. 322 und SCHNORR VON CAROLSFELD, Art. ‚August Joseph von Wackerbarth‘, wie Anm. 37, S. 451 f.

43 Friederike Sophie antwortete mit einer Gegendarstellung im Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 88, 1819, Spalte 703 f. (Standortnachweis z.B.: Sächsische Staats- und Landesbibliothek Dresden, Eph.lit.0252)

finanzielle Beweggründe waren, die die Heiratspläne des Grafen bestimmten. Dies kann dem *Versuch meiner Geschichte während dieses Jahres 1804* – einem autobiographischen Text Wackerbarths – entnommen werden.⁴⁴ Darin schildert er seine Bemühungen, eine noch reichere Braut als die Schwendendorff aufzutreiben. Zunächst versuchte er sein Glück bei Fräulein Rodde in Lübeck, von der er annahm, dass sie von ihrer Mutter mindestens eine Million Mark geerbt hatte. Außerdem erschien es ihm sehr günstig, dass die Stiefmutter, Dorothea Freiin von Rodde, geborene Schlözer, bei Charles Villers in Paris lebte.⁴⁵ Von Hamburg aus reiste Wackerbarth nach Lübeck und versuchte dort, über Bekannte an das Fräulein heranzukommen, was ihm allerdings nicht gelang.

Wenige Wochen vor seiner Vermählung unternahm der Graf einen weiteren Versuch, eine reiche Frau zu ergattern. Er wandte sich an einen Hamburger Verleger, den er schriftlich fragte, ob er ihm nicht *etwas noch Besseres verschaffen oder zuweisen* könnte. Ohnehin würde er lieber eine Frau in Hamburg als eine in Leipzig heiraten, da er in dieser Gegend wohnen bleiben wolle. Von seinen Besitzungen führte er das Gut Kogel auf, das völlig unverschuldet sei. Außerdem gehöre seinem Vater das sächsische Gut Koschendorf. Sein Alter berechnete er auf dreißig Jahren, gab aber zu, er habe, *wie bei den Mädchen [üblich]*, einige Jahre abgezogen. Die Brautschau begründete er mit der Tatsache, der letzte Nachkomme seiner Familie zu sein, so dass sein Gut Kogel nach seinem Tode unweigerlich an Kurhannover zurückfallen würde, falls er keinen Erben aufzuweisen habe. Deshalb sei es ihm *darum zu tun, eine gesunde und reiche Frau bald zu heiraten, besonders müsste sie eine ansehnliche Summe bares jetzt gleich haben, weil ich einige angrenzende Güter sehr gerne bald ankaufen will und weil hierbei durchaus gleich bares Geld sehr notwendig ist*. Außerdem, fügte er hinzu, dürfe es sich bei der Braut auch um *eine junge kinderlose Witwe* handeln.⁴⁶ Als Provision für eine erfolgreiche Vermittlung bietet Wackerbarth dem Hamburger Verleger ein Prozent des Vermögens an, das die Heiratskandidatin in die Ehe einbringen würde. Für den Fall, dass der Verleger den Auftrag nicht annehmen wolle, bat er ihn, eine Heiratsanzeige abzdrukken. Dieses Beispiel zeigt plastisch, wie diese Annoncen aus der traditionellen Vermittlerposition von Personen, die über einen ausgedehnten Bekanntenkreis verfügen, erwachsen; dass hierbei auch materielle Interessen eine Rolle spielten, war durchaus nicht ungewöhnlich.⁴⁷ Indes fiel das forsche Vorgehen des Grafen wohl doch aus dem

44 StA-D, 12800, NL Wackerbarth, Nr. 17; ich zitiere hier nach der ebd., Nr. 15 enthaltenen maschinenschriftlichen Abschrift von Hans Beschorner.

45 Vgl. Bärbel KERN/Horst KERN, *Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung*, München 1988, S. 158.

46 Alle Zitate: StA-D, 12800, NL Wackerbarth, Nr. 15, S. 147.

47 SASSE, *Ordnung der Gefühle*, wie Anm. 20, S. 20.

Rahmen, denn in der Rückschau bezeichnete er sein Schreiben als *seltsam und sonderbar und lustig genug*.⁴⁸

Anfang August 1804, sechs Wochen nachdem der Graf seinen Brief geschrieben hatte, erhielt er Antwort von dem Hamburger Verleger. Dieser gab an, im holsteinischen Adel ein heiratswilliges *reiches Mädchen von 50.000*⁴⁹ aufgetan zu haben, und erbot sich, es gemeinsam mit Wackerbarth aufzusuchen. Um der wiederholt aufgeschobenen Heirat mit der Schwendendorff womöglich doch noch zu entkommen, reiste der Graf umgehend nach Hamburg. Dort angekommen, sah er seine Hoffnungen jedoch einmal mehr enttäuscht. Bei der Heiratswilligen handelte es sich nämlich um ein Fräulein von Rumohr, mit welcher Wackerbarth verwandt war und die seiner Kenntnis nach durchaus nicht so reich war, wie erhofft.

Seinen anhaltenden Misserfolg, eine wohlhabende Braut zu finden, erklärte Wackerbarth mit der Selbstabschließung reicher Geschlechter. So begründete er seine Bitte gegenüber dem Hamburger Verleger mit dem Hinweis, *dass es in Hamburg einige sehr reiche Mädchen gibt, die aber für einen auswärtigen durchaus unzugänglich gehalten werden; denn man hat in Hamburg das sonderbare Vorurteil und glaubt, dass unter den Adlichen lauter Esel und Schaafsköpfe und Verschwender existieren*.⁵⁰ Ganz ähnlich begründete er die Zurückweisung in Lübeck, indem er sie mit den endogamen Heiratsgewohnheiten des reichsstädtischen Patriziats erklärte: *Das Mädchen sollte und durfte schlechterdings keinen fremden ehrlichen Mann heiraten, die patrizische Rasse wollte sich mit keiner auswärtigen Familie vermischen, das Geld sollte durchaus unter ihnen selbst bleiben, denn wer reich ist, dünkt sich ewig besser, als jeder andere, es mag dieser auch jenen zehntausendmal in jeder Rücksicht übertreffen*.⁵¹ Die biologistische Sicht auf gesellschaftliche Wirklichkeit ist für Wackerbarths Schrift durchaus typisch. An anderer Stelle verglich er das reichsstädtische Patriziat ausdrücklich mit den Juden, denen er mit diffamierenden Worten endogame Heiratsgewohnheiten vorwarf: *Allein ich hatte vergessen, dass die Reichsstädter, besonders die alten Reichsstädter Familien, gerade so wie die Juden sind, die da auch glauben, sie verunreinigen sich, wenn sie ihre Töchter jemanden anders geben, als der zu ihren alten steifen und bigotten Saufamilien gehört*.⁵²

Aus solchen Äußerungen sprachen wohl nicht zuletzt die Abstiegsängste eines Adligen, dessen persönliche, finanzielle und ständische Position alles andere als gefestigt war. Zudem plagte ihn die Sorge, sein Geschlecht möge mit seinem Tod

48 StA-D, 12800, Nachlass Wackerbarth, Nr. 15, S. 148.

49 Ebd., S. 162.

50 Ebd., S. 147.

51 Ebd., S. 120.

52 Ebd., S. 117.

versiegen. Diese Ängste kompensierte er mit einer romantisch übersteigerten Kultivierung der Adelswürde, der er beispielsweise durch den erdichteten Titel eines ‚Raugrafen‘ und wundersames Gebaren Ausdruck zu verleihen verstand. Ähnlich wie sein Zeitgenosse Fürst Pückler gerierte er sich als exzentrischer Glücksritter. Dies kann aber nicht verhehlen, dass Wackerbarths Ehe- und Partnerschaftsvorstellungen einen recht traditionellen Zuschnitt besaßen. Stand und Vermögen wogen für ihn letztlich schwerer als Zuneigung und Liebe. Die Ehe entwarf er als Vehikel für das gesellschaftliche ‚Obenbleiben‘. Da entsprechende familiäre Kontakte offenbar fehlten, lag die Nutzung von Diensten Dritter für ihn nahe. Die Option der Anzeige stellt sich dabei als Verlängerung der traditionellen Vermittlerrolle eines Verlegers dar, der schon qua Profession über zahlreiche Kontakte verfügte. Die Heiratsannonce ermöglichte so letztlich die Fortführung einer traditionellen Strategie der Eheanbahnung mit den Mitteln moderner Massenkommunikation. Wenn Wackerbarth in seiner Anzeige das Konzept der vernünftigen und zärtlichen Liebe bediente, so passt er sich allein aus strategischen Gründen den Erwartungen seiner Zielgruppe an. Seine Handlungen erweisen jedoch, dass er einem äußerst utilitaristischen Ehekonzept huldigte, das überkommenen adligen Familienstrategien geschuldet war.

3. Die Kandidatin: Die Zuschriften Wilhelmine Strubes

Von den Zuschriften, die Wackerbarth auf seine Anzeige erhielt, sind die sechs Briefe von Wilhelmine Strube am bemerkenswertesten. Wer war diese Wilhelmine Strube, die sich auf die Beantwortung einer Heiratsanzeige einließ? Aus den Briefen an den Grafen lassen sich folgende Informationen über sie und ihre familiäre Lage entnehmen: Wilhelmine Strube gibt in dem ersten Brief ihr Alter mit 19 Jahren an.⁵³ Demnach wurde sie im Jahre 1804 geboren, und zwar an einem Tag zwischen dem 22. Februar und dem 31. Dezember. Ihr Vater war Major und bewohnte *ein kleines nidliches Wesen*⁵⁴ in der Nähe von Bad Nenndorf. Über ihre Mutter trifft sie keine genaueren Aussagen, immerhin geht aus den Briefen jedoch hervor, dass sie noch am Leben war. Ferner erfuhr der Graf aus den Briefen, dass Wilhelmine sich nicht bei ihren Eltern aufhielt, sondern bei der *sehr lebenswürdige[n] Familie des Major Wackerhagen [...] zum Besuch*⁵⁵ sei. Wie der Datumszeile der Briefe entnommen werden kann, lebte diese Familie in Pattensen. Die genauen Umstände dieses Besuchs verrät Wilhelmine Strube jedoch nicht. Ferner gibt sie

53 StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 143 (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 22. Februar 1824).

54 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 1. März 1824).

55 Ebd.

an, über einen Betrag von 12.000 Talern zu verfügen, also nicht unvermögend zu sein.⁵⁶

Diese Angaben lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass Wilhelmine Strube aus jener Familie Strube/Struve stammte, deren Mitglieder seit dem 17. Jahrhundert immer wieder in den Diensten der Herzöge bzw. Kurfürsten von Braunschweig-Hannover anzutreffen waren. Für diese Zuordnung spricht sowohl die Stellung von Wilhelmines Vater als auch die Tatsache, dass sie bei einer anderen einflussreichen niedersächsischen Familie zu Gast war. Zu den bekanntesten Mitgliedern der Familie Strube gehörte der bekannte Jurist David Georg⁵⁷ (1694–1776) sowie der 1793 geadelte Georg Philip⁵⁸ (1736–1797). Sie zählte jedoch nicht zu den Nachkommen des letzteren, denn sie gehörte dem bürgerlichen Teil der Familie an. Ihre Eltern waren Ludwig Anton (1763–1827) und Marie Christine Witte (Lebensdaten unbekannt).⁵⁹ Ludwig Anton hatte seine militärische Laufbahn⁶⁰ als Majors beschlossen und wohnte nach 1821 in Pohle beim Flecken Lauenau,⁶¹ in einem Ort also, der rund acht Kilometer südlich von Bad Nenndorf

56 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 22. Februar 1824).

57 Ferdinand Frensdorff, Art. ‚Strube, David Georg‘, in: ADB, wie Anm. 37, Bd. 36, 1893, S. 635-639.

58 ANONYMUS, Art. ‚von Strube‘, in: Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter 4 (1879), S. 597-599.

59 Zur Eheschließung siehe Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 15 Nr. 4011: Konsenserteilung zur Heirat des Leutnants Ludwig Anton Strube vom 12. Infanterie-Regiment mit der ältesten Tochter des Landphysicus Dr. Georg Christian Witte, Marie Christine, zu Gifhorn, 1794.

60 „Ludewig Strube, zu Walsrode“ ist im Staats- und Adress-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1818, Hannover [1818], S. 235 als pensionierter Major aufgeführt. Seine militärische Laufbahn lässt sich jedoch anhand der Staats- und Adress-Kalender nicht mit letzter Sicherheit nachvollziehen, da frühere Kalender keine Vornamen nennen. Einen Anhaltspunkt liefert allerdings die Tatsache, dass Strube im 12. Infanterie-Regiment gedient hatte (vgl. Anm. 59). Laut Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr 1786, S. 114 war ein Strube am 26.04.1785 als Fähnrich in dieses Regiment eingetreten. In den Kalendern für 1798, S. 140, 1800, S. 137, 1802, S. 135 sowie 1803, S. 142 taucht dann ein pensionierter Leutnant Strube auf, jedoch ohne Angabe des Vornamens oder des Regimentes. Als Wohnort wird Gifhorn angegeben, was wiederum mit dem Ort der Vermählung übereinstimmt (vgl. Anm. 59). Sollte dieser Leutnant mit dem Major des Jahres 1818 identisch sein, so wäre eine Reaktivierung und Rangerhöhung im Rahmen der Befreiungskriege zu vermuten. Da Strube im Band von 1827 (S. 155) letztmalig unter den Pensionären erwähnt wird, ist anzunehmen, dass er in diesem Jahr verstarb.

61 Im Staats- und Adress-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1826, Hannover [1826], S. 152 wird „Ludewig Strube, zu Polendorf, A[mt] Lauenau“ als Major unter den „Pensionair-Officiere[n]“ geführt. Ein Ort namens Polendorf lässt sich weder im Amt Lauenau noch in einem anderen Teil des Königreichs Hannover nachweisen. Siehe z.B. C.H.C.F. JANSEN, Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover, 3 Bde., Hannover 1824, hier Bd. 1: Einleitung oder topographische Uebersicht von den einzelnen Bestandthei-

liegt. Es ist die Erwähnung Pohles als Wohnort des Majors, welcher die Zuordnung Wilhelmines zu diesem Elternpaar ermöglicht, wurde doch der letzte Brief, den Wilhelmine Strube an den Grafen Wackerbarth schrieb, auf dem Anwesen ihrer Eltern in Pohle verfasst. Weitere Angaben über Wilhelmine ließen sich jedoch nicht ermitteln. Es scheint so, als seien ihre Briefe an den Grafen Wackerbarth die einzige Spur, die sie hinterließ.

Zwischen Februar und Juli 1824 schrieb das Fräulein Strube dem Grafen Wackerbarth insgesamt sechs Briefe. Am 18. Februar war Wackerbarths Annonce im *Hamburgischen Correspondenten* und in den *Privilegierten wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg* erschienen. Vier Tage später, am 22. Februar, schrieb Wilhelmine ihren ersten Brief. Auf welche der beiden Anzeigen sie sich bezog, lässt sich nicht rekonstruieren. Symptomatisch für die Dynamik des Briefwechsels, der sich zwischen dem Inserenten und der Kandidatin entspannt, sind die Gruß- und Abschiedsformeln, die Wilhelmine verwendete:

Brief	Grußformel	Abschiedsformel
22. Febr. 1824	Mein Herr	Hochachtungsvoll W. St.
1. März 1824		Mit der größten Hochachtung und Verehrung Ihre ganz ergebene Wilhelmine Strube
12. März 1824	Herr Graf!	Jetzt noch mit herzlicher Hochachtung. W. Strube
19. März 1824	Theurer Herr Graf!	Doch jetzt leben Sie wohl theurer Herr Graf! so wohl so glücklich wie es Ihnen von ganzem Herzen wünscht Ihre Minna
		[Nach einem Postscript:] Gute Nacht lieber Graf, mit Liebe Ihre Minna
8. Apr. 1824		Lieber Herr Graf! So leben Sie wohl theurer Graf! mit der größten Hochachtung und einigsten Freundschaft Ihre Minna
21. Juli 1824	Herr Graf!	Leben Sie wohl Herr Graf, so wohl wie ich es Ihnen noch immer wünsche. Ihre Minna Strube.

Während sie in ihrem ersten Brief noch die Deckung der Anonymität sucht und den Brief mit ihrem Monogramm *W. St.*⁶² unterzeichnet, gibt Strube im zwei-

len des Königreichs, S. 11 und Bd. 2: Verzeichnis sämtlicher Städte, Flecken, Dörfer, adelicher Güter, einstelliger Höfe, Vorwerke, Mühlen u.s.w., S. 488f. Daher ist anzunehmen, dass „Po(h)le, Dorf“ bei der Manuskripterstellung oder beim Satz zu „Polendorf“ wurde.

62 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 22. Febr. 1824).

ten Brief ihre Identität preis. Die Abschiedsformel bleibt weiterhin sehr förmlich und erhält sogar den Zug einer Devotionsformel. Vermutlich hatte der Graf in seinem Brief seinen Stand enthüllt, so dass der gesellschaftliche Abstand zwischen Inserent und Kandidatin nun offen zutage lag. Dagegen lässt der Abschiedsgruß des dritten Briefes eine Verstimmung zwischen den Korrespondenzpartnern erkennen. *Jetzt noch mit herzlichster Hochachtung*⁶³ grüßt Wilhelmine. Im vierten Brief ist die Stimmung dann ins Gegenteil umgeschlagen. Wackerbarth wird als *theurer Herr Graf* tituliert, dem die Autorin *von ganzem Herzen* Glück wünscht, dem sie ihren Gruß sogar *in Liebe* zukommen lässt; anstatt wie in den vorausgegangenen Briefen förmlich mit ihrer vollen Namensform zu unterschreiben, zeichnet sie nun mit ihrem Kosenamen *Minna*.⁶⁴ Aber bereits im fünften Brief wird die Emphase der Abschiedsformel wieder deutlich gedämpft, der Brief wird nicht *in Liebe*, sondern *mit der [...] einigsten Freundschaft* besiegelt; zwar unterzeichnet sie wiederum mit *Minna*, indem sie aber *Hochachtung* bekundet, kehrt sie wieder zu größerer Förmlichkeit zurück.⁶⁵ Im letzten Brief verzichtet sie auf alle Formen vertraulicher Anreden wie ‚lieber‘ oder ‚theurer Herr Graf‘.

Mit welchen Argumenten und Strategien warb nun das Fräulein Strube um den Grafen? Im ersten Brief⁶⁶ erklärt sie zunächst ihr Motiv, auf das „Heyraths-Anerbieten“ zu antworten: Von der *außerordentliche[n] Anzeige* schließe sie auf einen *ungewöhnlichen Charakter*, und da sie ungewöhnliche Charaktere, *wenn sie sich zum Guten und Schönen neigen*, gerne möge, sei sie an einer näheren Bekanntschaft interessiert. Auch in ihrer Selbstdarstellung geht sie in erster Linie auf Charaktereigenschaften ein. Sie erklärt, dass die *Bestimmung* der Frauen darin liege, die Tage ihrer Männer zu erheitern, wozu sie ein *sehr heiteres und immer fröhliches Temperament* befähige. Dann antwortet sie auf Wackerbarths Wunsch, der sich in seiner Anzeige eine ‚tugendhafte Gattin‘ gewünscht hatte. So verspricht sie ihm, er werde *ein reines unverdorbenes Wesen kennen lernen*. Die Hervorhebung des Wortes ‚rein‘ durch eine Unterstreichung gilt gewiss der Abwehr von Zweifeln an der (sexuellen) Tugendhaftigkeit einer jungen Frau, die bereit ist, sich auf diesen unkonventionellen Weg der Eheanbahnung einzulassen. Indem sie auf ihr *freyes Herz* verweist, betont Wilhelmine Strube, auch gefühlsmäßig an keinen anderen Mann gebunden zu sein. Auch formuliert sie im Rahmen ihrer Selbstdarstellung gleich Vorstellungen über die Partnerschaft. So zeigt sie sich überzeugt davon, dass ihr Herz *treu und unveränderlich dem einmal gewählten Gatten zugehören würde* und fügt

63 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 12. März 1824).

64 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 19. März 1824).

65 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 8. Apr. 1824).

66 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 22. Febr. 1824).

hinzu, dass dem Inserenten dies *wohl nicht unangenehm seyn* wird. Außerdem zeigen ihre Worte eine hohe Akzeptanz der Rolle der treu dienenden Gattin.

Unter ihren Tugenden kehrt die Autorin insbesondere ihre Bescheidenheit hervor. So nimmt sie davon Abstand, die eigene Schönheit anzupreisen, versucht aber dennoch, Zweifel ob ihres Aussehens nicht aufkommen zu lassen: *Schönheit und äußeren Reitze erlaubt mir mein Gefühl nicht Ihnen herzu erzählen, seyn Sie blos nicht erschreckt, hässlich bin ich nicht*. Bescheidenheit spielt auch eine Rolle bei der Erörterung der finanziellen Seite des Unterfangens, auf die sie erst gegen Ende ihres ersten Briefes eingeht. Die Kluft, die zwischen den eigenen Vermögensverhältnissen und denen des Inserenten klafft, versucht sie nämlich durch den Hinweis auf genau diese Tugend zu zerstreuen: *Ich bedarf aber sehr wenig für mich selbst und bin auch in meinen Umgebungen zur Sparsamkeit und höchsten Einfachheit genährt. Man sagt ja, diese beyden Eigenschaften nur dem Mann nützlich wie viele Tausende*. In der Selbstdarstellung sowie in der Formulierung von Vorstellungen zur Partnerschaft spiegelt dieser erste Brief ganz konventionelle Inhalte wieder.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Brief⁶⁷ liegt nur eine gute Woche. Er ist recht kurz und soll ein Kennenlernen vorbereiten, ja, Wilhelmine spricht sogar schon von der Hochzeit. Freimütig erklärt sie, dass sie sich *sehr glücklich schätzen* würde, dem Grafen *gänzlich anzugehören*. Sie nennt den Dienstgrad und Wohnort ihres Vaters und verspricht, einen an die Eltern gerichteten Brief, den der Graf seinem Schreiben wohl beigelegt hatte, umgehend weiterzuleiten. Wilhelmine zeigt sich weiterhin bestrebt, sich als ein die Grenzen der Konvention wahrendes Mädchen darzustellen. Offensichtlich hatte Wackerbarth dem Fräulein einen Vorschlag gemacht, wie man sich kennen lernen könnte, vielleicht sogar eine Einladung ausgesprochen. Wilhelmine lehnt dies ab mit der Begründung, dass dieser Weg *für ein junges Mädchen [...] wohl nicht recht passend* sei. Stattdessen lädt sie den Grafen ein, sie bei der Familie Wackerhagen zu besuchen. Die Autorin gibt ihre Tugendhaftigkeit jedoch nicht nur durch ihre Handlungen zu erkennen, sondern thematisiert diese in einem eigenen Absatz:

In mir, Herr Graf!, finden Sie aber nur ein einfaches Madchen deren Bestreben immer darauf gerichtet ist, nur gut zu denken und zu handeln, so wie durch freundliche Liebe und Aufmerksamkeit ihrer Umgebung zu gefallen. – Würde ich so glücklich seyn, mit ihnen, Herr Graf, in nähere Verbindung zu treten, so wäre dies für mich gewiß eine schöne Schule, mein[en] Geist nach einem großen Vorbild, welches ich in Ihnen täglich sähe, zu vervollkommen, und ihre Wahl dadurch würdiger zu machen. Da ich gänzlich von allen Verhältnissen frey bin, dürften Sie nur wünschen (auf den Fall, Sie eine nähere Verbindung beabsichtigen), wann mich die heilichsten Bünde der Menschheit umpfangen sollten, wie Sie leicht

67 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 1. März 1824).

denken werden, würde es mein Glück sehr erhöhen, bey meinen geliebten Eltern die heilige Weyhe zu empfangen, doch werde ich mich auch hier in gänzlich nach Ihrem Wunsche fügen.

Indem Wilhelmine aussagt, sie sei ein *einfaches Mädchen*, knüpft sie an das Bescheidenheits-Motiv an, das sie bereits im ersten Brief bemüht hatte. Es hilft ihr, sich als sparsame Frau darzustellen und sich von dem gängigen Klischee der koketten und verschwenderischen Frau von Welt, die über ihren Gemahl Unglück bringt, abzusetzen.⁶⁸ Aus dem zeitgenössischen Tugendkatalog schreibt sie sich ein weitere Eigenschaft zu, nämlich die des Altruismus: *Durch freundliche Liebe und Aufmerksamkeit versuche sie, ihrer Umgebung zu gefallen.* Sie erklärt also eine gewisse Bereitschaft, sich ein- bzw. unterzuordnen, zu einem ihr eigenen Wesenszug. Diese Bereitschaft verweist bereits auf den Komplex der Partnerschaftsvorstellungen und wird am Ende des zitierten Absatzes noch einmal explizit aufgegriffen. Dort formuliert sie zwar einen Wunsch, wo sie den Bund fürs Leben gerne schließen möchte, erklärt sich aber im selben Satz bereit, sich *auch hier in gänzlich nach Ihrem Wunsche [zu] fügen.* Dementsprechend scheint es auch so, dass die ausstehende Partnerwahl letztlich nicht auf Gegenseitigkeit zu beruhen, sondern in erster Linie vom Grafen auszugehen habe. Wilhelmine dagegen präsentiert sich als das ‚Objekt‘, auf das die Wahl fällt.

Indes gibt sie ihrem Briefpartner durchaus zu erkennen, worauf sie in einer Partnerschaft wert legt. Was sie an ihm schätzt, sind vor allem charakterliche Qualitäten. Bereits im ersten Brief erklärt sie ihre Vorliebe für ungewöhnliche Charaktere, die *zum Guten und Schönen neigen*; im zweiten lobt sie am Grafen die *edle[n] Züge eines nicht gewöhnlichen Charakters.* In dem zitierten Absatz formuliert sie dann, wie sie sich die Partnerschaft genauer vorstellt, nämlich als Schule des Geistes. Den Charakter des anderen möchte sie als Vorbild nehmen, um sich selbst, und das heißt wohl ihre Tugendhaftigkeit noch weiter zu vervollkommen, um auf diese Weise dessen Partnerwahl zu rechtfertigen. So bewegt sich diese Partnerschaftsvorstellung der Wilhelmine Strube letztlich innerhalb der Parameter der vernünftigen Liebe.⁶⁹

Elf Tage später schrieb Wilhelmine Strube zum dritten Mal⁷⁰ an den Grafen, dieses Mal einen wütenden Brief. Die zurückliegenden Tage hatte sie genutzt, um sich bei Wackerhagens, wie sie erst später zugab, genauer nach dem Leumund des

68 Karin HAUSEN, „...eine Ulme für das schwankende Efeu“. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum, in: Ute FREVERT (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85-117, hier 94; HUFTON, Frauenleben, wie Anm. 13S. 75; REIF, Westfälischer Adel, wie Anm. 17, S. 105.

69 SASSE, Ordnung der Gefühle, wie Anm. 20, S. 31; KLUCKHOHN, Die Auffassung der Liebe, wie Anm. 21, S. 142f., S. 147; TREPP, Sanfte Männlichkeit, wie Anm. 21, S. 41f.

70 StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 143 (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 12. März. 1824).

Grafen zu erkundigen. Das Urteil fiel nicht sehr vorteilhaft aus. Die Semantik der Tugendhaftigkeit tritt zurück, stattdessen wählt die Autorin einen Sprachduktus, der ihre Emotionen relativ unmittelbar artikuliert: *Doch vor allen Dingen müssen Sie wissen was mich so empört hat. Herr Graf!, man sagt sie wären verheirathet! – Ich brauche nichts weiter zu sagen, in diesem einen Worte liegt schon schreckliches genug. O belehren Sie mich vom Gegentheil! Daß zweite ist mir freylich weniger wichtig, doch muß ich es auch erwähnen. Ihr angezeigte Vermögen, Herr Graf!, sollten, verzeihen Sie mir lieber Herr Graf, wenn ich mich nicht zart genug ausdrücke, nicht Sie sollten mehr in dessen Besitz seyn, sondern vielmehr noch entrichten müssen [d.h. Schulden zu begleichen haben, Anm. M.L.]. Ich bedarf nicht viel, doch würden meine geliebten Eltern, mir nie eine Heyrath erlauben, wo ich Sorgen entgegen sehen müsste.*

Die Empörung Fräulein Strubes drückt sich nicht nur in den zahlreichen Ausrufezeichen aus, sondern auch in syntaktischen Verwerfungen, die die Sätze der gesprochenen Sprache annähern und dadurch den Eindruck der Unmittelbarkeit erwecken. Gleichzeitig versteht sie es, in der Empörung wiederum die eigene Tugendhaftigkeit erscheinen zu lassen, und zwar auch noch da, wo sie den heiklen Punkt der zeitgenössischen Ehekonzepte anspricht, nämlich die Rolle des Geldes.⁷¹ Zwar lege sie selbst keinen Wert auf das Vermögen, aber ihre Eltern wollten sie gut versorgt wissen. Da sie als tugendhaftes Mädchen den Willen ihrer Eltern zu respektieren habe, müsse also auch sie diesem Punkt eine gewisse Beachtung schenken. Geld als Auswahlkriterium wird also den Eltern zugeschrieben. Dadurch kann die Verfasserin ihre Tugendhaftigkeit und Emotionalität in einer anscheinend marktfreien Sphäre verhandeln. Tritt also in der krisenhaften Zuspitzung des Briefwechsels die Logik des Heiratsmarkts, auf dem die Mitgift eine zentrale Rolle spielt, als Bedingung des Werbens der Brautleute deutlich hervor, taucht zugleich auch die vermeintliche Anruchigkeit der Bekanntschaft wieder als Thema auf: *Bis jetzt wissen meine theuren Eltern jeden meiner Schritte, sonst, selbst meinen lieben Wackerhagens, finde ich mich nichts befugt, jemand[em] Rechenschaft über meine Handlungen zu geben, da meine Eltern und mein Gewissen mich richtig leiten, so weit, wie wir schwachen Menschen richtig für und wählen können, deshalb wissen auch Wackerhagens nicht von unserer Bekanntschaft und da ich es für mein Pflicht halte, die Vorurtheile meiner Nebenmenschen zu schonen, so bin ich entschlossen, sie sollen auch nie die wirklich etwas sonderbare Art unserer Bekanntschaft wissen.*

71 Eingehend diskutiert bei BORSCHIED, Geld und Liebe, wie Anm. 17. Dass die Geldheirat der Traum des im ökonomischen Abstieg befindlichem Adel bleibt, zeigt nicht nur ein Blick auf den Grafen Pückler, sondern auch in die autobiographischen Skizzen Wackerbarths selbst (StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 17). Dagegen führt LESEMANN, Liebe und Strategie, wie Anm. 19 Beispiele dafür an, dass um 1800 strategische Momente bei der Eheschließung – und damit auch die Rolle des Geldes – zunehmend tabuisiert wurden.

Die Heiratsanbahnung auf dem Wege der Annonce war also alles andere als eine gesellschaftlich akzeptierte Alternative. Selbst gegenüber engeren Bekannten wollte Wilhelmine Strube geheim halten, wie man sich kennen gelernt hatte. Dass dieser Weg der Heiratsanbahnung sogar die Ehre des Einzelnen bedrohen konnte, zeigt sich im vierten Brief. Denn mit welchen Argumenten auch immer, war es dem Grafen Wackerbarth doch gelungen, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und die Empörung seiner Briefpartnerin zu besänftigen. Diese sah sich durch das Antwortschreiben – es handelte sich um ihren vierten Brief⁷² – ihrerseits nun aber genötigt, sich und ihren Mangel an Vertrauen weitschweifig zu erklären: *Lieber Freund! o darf ich Sie so nennen? zürnen Sie mir nicht, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich als ich von einer geehrten und geachteten Frau, die Mutter meiner lieben Majorin, hörte, Sie wären verheyrathet, und wie sie auch da noch, wie ich ihr Todt oder scheidung entgegen setzte, fest bey Ihrer Aussage blieb, da, lieber Herr Graf, fing ich an zu zweiflen, und am Ende an zu glauben, Sie hätten mich zu einen Scherze erkohren, bey diesen Glauben nun wurden Sie als Mann von Ehre ganz gleich mit mir fühlen, und meinen Briefentschuldigenden, welchen eine sich tief gekränkt glaubende Jungfrau schrieb. – Sagen Sie selbst, musste ich nicht empört seyn, wenn es so, wie es mir gesagt wurde, wahr war? – Und konnte ich einen andern Grund erdenken als den genannten? Und dieser war erschrecklich für mich, wenn mein Vertrauen auf Sie so getäuscht und meine Unerfahrenheit das Ziel Ihrer Laune gewesen wäre. Mit diesem unangenehmen Gefühl in der Brust schrieb ich. Konnte da der Brief anders werden?*

Wilhelmine Strube rechtfertigt ihren Vertrauensbruch also mit dem Weg, der zur Kontaktanbahnung beschritten wurde. Wie konnte sie sich sicher sein, dass es sich bei der Heirats-Annonce nicht um einen bloßen Scherz handelte? Als Mann von Ehre könne Wackerbarth gewiss nachvollziehen, dass sie sich in ihrer Ehre gekränkt fühlen musste.⁷³ Nachdem sie ihre Zweifel für ausgeräumt erklärt, kehrt Wilhelmine jedoch nicht zur Semantik der Tugendhaftigkeit zurück, sondern behält die Sprache der Emotionen bei. Diese Sprache ist Teil der Beschwichtigungsstrategie, die Wilhelmine einschlägt, um Wackerbarth dazu zu bewegen, die Heiratspläne nicht ganz fallen zu lassen. Ihre Reaktion auf den letzten Brief des Grafen beschreibt sie folgendermaßen: *Was ich dachte, fühlte, nachdem ich ihn gelesen, o ich kann es Ihnen nicht beschreiben, aber ich breitete meine Arme aus und es war mir als müsste ich Sie an meine Brust drücken. Ja, Herr Graf, ich schäme mich dieses Gefühls nicht und mit aufrichtigen Herzen gestehe ich Ihnen – ich liebe Sie – und Sie sind mir sehr theuer.*

72 StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 143 (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 19. März 1824).

73 In einem Brief schreibt Wilhelmine sogar ausdrücklich, dass diese Ereignisse „nach meiner damaligen Ansicht meine Ehre und Ruf“ betrafen. Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 8. Apr. 1824).

Dieses Liebesgeständnis darf gewiss nicht missverstanden werden. Nicht der für den Lebenspartner und einige nahe Verwandte reservierte, exklusive Liebesbegriff des 20. Jahrhunderts, sondern der sehr viel weiter gefasste des 18. Jahrhunderts muss wohl als Grundlage dieses Bekenntnisses betrachtet werden. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Autorin anscheinend die Worte *sehr theuer* als wichtiger ansah und durch Unterstreichung hervorhob. Andererseits führt kein Weg zurück zur Semantik der Tugendhaftigkeit. Statt auf Tugend und Charakter hebt die Autorin nun auf Herz und Gefühl ab. Bemerkenswert auch, dass das Gefühl der Liebe als der Ehe vorausgehend formuliert wird. Dass die unterstützende Rolle der Frau auch in dem mittlerweile auf Emotionalität umgestellten Partnerschaftskonzept ihren Platz hat, spiegelt sich in den folgenden Worten wider: *Es streubt sich doch etwas in mir Ihnen dies Geständniß so frey abzulegen, doch ganz wahr wie ich bin sollen auch Sie mich sehen. Glauben Sie aber ja nicht, bester Graf!, Ihre sehr großen Schmeichelein hätten Ihnen mein Herz gewonnen, nein, mein geliebter Freund!, daß Sie mir schreiben Sie sind unglücklich, dies, o dies hat Ihnen mein Herz gewonnen. Hätte der gütige Gott mir die süße Pflicht aufgehoben, Sie wieder glücklich zu machen, unbeschreiblich seelig würde ich mich fühlen. Alles, alles was in eines Weibes Kräften steht, würde ich aufbieten, Ihnen die Feindschaft der Menschen vergessen zu machen! Armer Herr Graf!, wie viel haben Sie durch die Menschen schon gelitten und wie unbeschreiblich schön muß Ihr Herz seyn, daß es durch diese Bürde nicht bitter und gefühlos wurde.*

Während Wilhelmine sich in den ersten drei Briefen ganz innerhalb des vernünftigen Liebeskonzepts bewegte, sieht sie sich nun veranlasst, das zärtliche zu bemühen. Nicht mehr die Tugendhaftigkeit des potentiellen Partners wird als Voraussetzung für Zuneigung gesehen, sondern eine Gefühlsgemeinschaft, die als Schutzraum gegenüber einer feindlich gesonnenen Umwelt betrachtet wird.⁷⁴ Einher geht die Erklärung der Gefühle mit der Beteuerung von deren Authentizität, die im Anschluss an den wiedergegebenen Absatz mit den folgenden Worten noch einmal bekräftigt werden soll: *Sie werden lächeln über diese aufrichtige Plauderey meines Herzens, es ist aber alles so wahr, so ganz aus meiner innersten Seele wahr, daß ich nicht fürchte, Sie werden mir zürnen.* Das Liebeskonzept der Wilhelmine Strube ist indes nicht frei von Schwärmerei. Am Ende des vierten Briefes verleiht sie ihren Hoffnungen noch einmal nachdrücklich Ausdruck: *Ich mögte wahrlich wohl wissen, wie Sie sich mich denken, groß oder klein, blond brünett oder schwarz, sagen Sie es mir doch mal, ich will sehen ob Ihre Ahndung richtig ist. Allerliebste wäre es wenn Sie, die mich nie sahen, doch richtig sich vorstellten. Trum will ich Ihnen denn auch Ihr Bild geben, wie es vor meiner Seele steht, und mir, ja lachen Sie nur, selbst im Traum erscheint. Recht, sehr lange wird mir die Zeit dauren, bis ich Antwort von Ihnen bekommen, oder, Ihr letzter Brief ist so kalt, so Eis kalt und förmlich, wollen Sie mir nicht wieder antworten? – Ich muß Sie wohl*

74 SASSE, Ordnung der Gefühle, wie Anm. 20, S. 48.

schon sehr lieb haben, den[n] mein Herz thut mir bey diesen bloßen Gedanken schon weh und bricht doch eben erst in das allgemein begrifene Zauber-Reich der Liebe. – Doch ich hoffe dieser bloße Gedanke wird nicht Wahrheit.

Das Liebeskonzept, das Wilhelmine Strube am Ende des Briefes anklingen lässt, scheint noch einmal einen Schritt weiter zu gehen. Wenn sie nun von dem *Zauber-Reich der Liebe* spricht, in das ihr Herz gerade erst einbricht, dann begreift sie Liebe hier als Bindekraft einer exklusiven Zweierbeziehung, die sich von der Liebe zu Eltern oder Freunden deutlich unterscheidet – eine Überhöhung, die deutlich in Richtung des romantischen Liebeskonzepts weist.⁷⁵ Lyrische Töne mischen sich auch in ein Postskriptum, das mit den Worten *Spät noch des Abends* überschrieben ist: *Die schönste Sternenpracht am Himmel und ein[en] Freundlichen Stern im Herzen, Sie nehmllich, geliebter Graf, las ich eben noch Ihre Briefe. O welche Zukunft mich an Liebe und Glück verheißt mir Ihr zweiter Brief, doch der letzte vernichtet alle blüthen der Hoffnung. Sollte der letzte der wahre bleiben, o so verlachen Sie nur daß thürigte Mädchen nicht, die sich von der hohen Geistes Schönheit zu heißer Liebe verleiten ließ, und endlich das Ideal ihrer kühnsten Wünsche in diesen herrlichen Character zu finden glaubte. Wenn Sie mir noch ein bischen gut sind, so antworten Sie mir einige Zeilen.*

Wilhelmines Heftigkeit im dritten und vierten Brief scheint nicht gut angekommen zu sein. Insbesondere die Leidenschaftlichkeit der Vorwürfe im dritten Brief scheint der Graf übel genommen zu haben. Dies geht aus dem vorletzten Brief⁷⁶ des Fräuleins hervor, der erst 22 Tage nach dem vierten verfasst wurde. Die Sprache der Emotionen wird aufgegeben, an ihre Stelle treten nüchterne Beschreibungen des eigenen Wesens. Sie erklärt, die *Gemütlichkeit* sehr zu lieben und *immer ruhig* zu sein, *da ein stiller Friede in meiner Brust wohnt*. Dennoch sei sie aber kein *pflegmatisches Wesen*, davor schütze sie *eine recht lebhaft Pfantasie, die mir bey meinem Frohsinn und meiner Heiterkeit alle Dinge in einem freundlichen Lichte zeigt*. In den Mittelpunkt gerückt werden nun auch wieder jene Tugenden, die der Ehemann nach dem vernünftigen Liebeskonzept von seiner Gattin erwarten darf: *Sie nennen mich einen Engel, lieber Graf! Meinen Sie meine unsterbliche Seele damit? Nun gut, die guten Seelen sind Engel, ich aber, ein irdisches Wesen, bin nur ein ganz gewöhnlich gutes Mädchen. Ich bitte Sie daher recht herzlich, machen Sie sich keine zu große Erwartungen von mir. So wie ich bin, sind ja gewis alle Mädchen, und nur das Bewußtseyn, daß ich alles thun werde, einen so edlen Mann wie Sie zu beglücken, erfreut mich bey den gütigen Vermuthungen, die Sie von mir hegen, und ich hoffe, daß es mir auch gelingen werde, Sie glücklich zu machen. Nicht vermessen wäre ich, dies von mir sagen, ja, nicht mahl hoffen, aber das Urtheil Anderer hat mich oft in diesem Stücke für sehr fähig erklärt, und aus Erfahrung weis ich, daß ich*

75 Zum Vordringen dieses Konzeptes siehe BORSCHIED, Geld und Liebe, wie Anm. 17.

76 StA-D, 12800 NL Wackerbarth, Nr. 143 (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pattensen den 8. Apr. 1824).

mit der schönen Gabe Gottes Heiterkeit und Frohsinn in einem reinen und schuldlosen Herzen den Trübsinn und die Trauer aus meinen Umgebungen verbannen kann.

Wie in den ersten beiden Briefen, betont Wilhelmine nun wieder stärker ihre Einfachheit. Nicht ein Engel, sondern ein Mädchen wie viele andere sei sie. Nicht nur aus diesen Worten, sondern auch aus den übrigen Formulierungen des Absatzes spricht wieder Bescheidenheit. Diese verbietet es beispielsweise, sich selbst Selbstlosigkeit zu bescheinigen. Stattdessen beruft sie sich auf das Urteil anderer. Als durchlaufendes Motiv zeigt sich indes die Bereitschaft, ihrem Ehemann zu dienen bzw. diesen glücklich zu machen. Auch kehrt sie zu der im vernünftigen Liebeskonzept gängigen Vorstellung zurück, dass die zukünftigen Partner einander zu entsprechen haben. Festgemacht wird dies an ihrem Aussehen. Als Antwort auf die Frage, wie er denn aussehe, hatte Wilhelmine vom Grafen offensichtlich ein Bild erhalten, das sie folgendermaßen kommentierte: *Gern mögte ich Ihnen auch von mir einen deutlichen Begriff senden, es ist aber leider, um mich vor Eitelkeit zu bewahren, kein Bild von mir vorhanden; doch kann ich Ihnen auf eine andere Art ein kleine Andeutung von meinen Äußern geben, nur müssen Sie es nicht unartig finden. Gleich wie ich Ihr liebes Bild sah, erstaunte ich meine eigenen Züge zu sehen, und auch meine Eltern finden diese Ähnlichkeit sehr groß. Der schöne männliche Ernst in Ihren Gesichte fehlt mir freilich und Sie sollen, wann Sie mich sehen, selbst entscheiden, ob er durch heitere Ruhe hinlänglich ersetzt wird!*

Der Angemessenheit wird durch die Ähnlichkeit der äußerlichen Erscheinung gerechtfertigt, die nur durch geschlechtsspezifische Unterschiede im Mienenspiel voneinander abweicht. ‚Männlicher Ernst‘ wird weiblicher ‚heiterer Ruhe‘ gegenübergestellt.

Der Rest ist Geschichte. Es ist kaum erstaunlich, dass Wilhelmine Strube und Graf Wackerbarth kein Paar wurden. Zu unterschiedlich waren die Erwartungen. Im letzten Brief,⁷⁷ den sie auf Drängen ihrer Eltern schrieb, deutet das Fräulein Strube an, dass die Affäre noch ein unangenehmes Nachspiel haben könnte. Es wird deutlich, dass sich der Graf in seinen ersten Briefen gefährlich weit vorgewagt hatte. Seine Worte waren im Hause Strube als Eheversprechen verstanden worden und nun wollte man wissen, woran man mit dem Grafen war. *Ich glaube Herr Graf, so Wilhelmine, die Frage müssen Sie beantworten, den[n] zu fest und bestimmt haben Sie sich in Ihren ersten Briefen erklärt, und den Mann von Ehre bindet schon ein flüchtiges Wort, viel mehr also noch ein geschriebenes.* Andernfalls würde sich der Vater zum Schutz seiner eigenen und der Familienehre *der Sache annehmen.*

Soweit sollte es jedoch nicht kommen. Vermutlich ließ Wackerbarth seiner Korrespondenzpartnerin umgehend die Absage zugehen. Erhalten hat sich jedoch nur ein Briefkonzept vom 5. Juli 1834, das vielleicht als Antwort auf einen

77 Ebd. (Wilhelmine Strube an Graf Wackerbarth, Pohle den 21. Juli 1824).

früheren Brief Wilhelmines entworfen worden war. (In ihrem letzten Brief beschwert sich diese, dass zwei ihrer Briefe unbeantwortet geblieben seien.) Die Begründung der Absage fällt im Großen und Ganzen unpersönlich aus, mit einer aufschlussreichen Ausnahme: *Da ich nie das Glück gehabt habe, Sie zu sehen, da ich durchaus nicht weiß, ob Sie mir und ich Ihnen gefalle, da ich nicht weiß, ob wir uns auch nur eine Stunde persönlich leiden möchten, noch weniger, ob wir unser ganzes Leben glücklich zu verleben gedächten und da ich überdies eben jetzt auf der Reise nach Italien begriffen bin, und diesen Winter erst wieder nach Niedersachsen zurückkomme, so ist es keine Möglichkeit, Sie jetzt zu heirathen. Mein Körper ist überdies schwach und hinfällig, und ich würde vielleicht durch die Heirath mit einem jungen sehr feurigen Mädchen, wie sie zu sein scheinen, meinen Tod viel früher herbei führen und dies wäre doch wol nicht eben sehr vernünftig gehandelt. Ich würde vielleicht ganz anders sprechen, wenn ich sie persönlich gesehen und mich in Sie und Sie sich in mir verliebt hätten, allein da dies leider nicht geschehen ist, so kann ich Sie auch natürlich nicht heirathen wollen, oder Ihnen eine andere Antwort auf Ihre Frage geben.*

Wackerbarth führt für seine Entscheidung vernünftige, teilweise auch rein pragmatische Gründe an. Obwohl er von Liebe als Voraussetzung für eine Ehe spricht, bewegen sich seine Argumente überwiegend innerhalb des vernünftigen Liebeskonzepts. Wie eingangs erwähnt, waren seine Ehepläne von vornherein mit finanziellen Erwägungen gekoppelt. So verbirgt sich hinter dem gewiss etwas vorgeschoben anmutenden Argument, die Ehe mit einem *sehr feurigen Mädchen* könne *meinen Tod viel früher herbei führen*, womöglich doch ein Konflikt zwischen einander widerstrebenden Werten. Für den Grafen war eine Ehe eindeutig eine Sache der Vernunft und nicht so sehr der Neigung. Dagegen weisen die Briefe von Wilhelmine Strube sowohl Elemente der vernünftigen als auch der zärtlichen und Ansatzweise sogar der romantischen Liebe auf. In jedem der Briefe treten diese Elemente unterschiedlich deutlich zutage, je nachdem, welche Strategie sie einschlägt, um Wackerbarth an sich zu binden. Wackerbarth sah sich so mit Liebeskonzepten konfrontiert, die ihm, dem um 35 Jahre älteren, zumindest im Kontext der Eheanbahnung nicht unbedingt angebracht erscheinen mochten.

Verantwortlich für das Scheitern der Kontakthanbahnung waren gewiss aber auch die unterschiedlichen Erwartungen, die die potentiellen Partner mit der Heiratsannonce verbanden. Wackerbarth ging es vermutlich darum, durch die Anzeige seine Chancen auf eine gute Partie zu vermehren. Dagegen fehlte es Wilhelmine Strube in dem dörflichen bzw. kleinstädtischen Milieu, in dem sich die Familie bewegte, offenbar an Kontaktmöglichkeiten zu geeigneten Heiratspartnern aus den besseren Kreisen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang muss noch einmal auf die gesellschaftliche Position der Strubes in Pohle hingewiesen werden, die einer weniger bedeutenden Linie eines im niedersächsischen Raum durchaus einflussreichen Geschlechts angehörten. Vielleicht wäre man in Pohle

bereit gewesen, für eine eheliche Verbindung mit einer alten Adelsfamilie, welche die gesellschaftliche Position der Linie abgesichert hätte, auch gewisse Risiken einzugehen. Es wäre aufschlussreich zu erfahren, ob noch weitere Ehepartner für das Fräulein Strube sondiert wurden und ob sie schließlich unter die Haube kam. Leider verliert sich ihr Lebensweg mit dem letzten Brief an Wackerbarth jedoch wieder im Dunkeln.

4. Resümee: Liebeskonzepte und Eheanbahnung um 1800

Die Heiratsannonce war im frühen 19. Jahrhundert ein relativ junges und unerprobtes Institut der Eheanbahnung. Aus den Briefen von Wilhelmine Strube geht hervor, dass es weit davon entfernt war, salonfähig zu sein. Zwar waren die Eltern Strube über das Vorgehen ihrer Tochter informiert, vor befreundeten Familien hielten sie es aber geheim. Auf dem Spiel stand die Ehre der potentiellen Brautleute sowie ihrer Familien, die es vor Beschädigung zu schützen galt. Anrühlich war jedoch gewiss nicht die Tatsache, dass die Partner einander vermittelt werden sollten, lassen sich für das 18. und frühe 19. Jahrhundert immer wieder Beispiele dafür benennen, dass man sich in der besseren Gesellschaft Heiratspartner durch Personen, die über ausgedehnte Bekanntschaftskreise verfügten, vermitteln ließ. Es ist lediglich der Einfluss solcher Broker, der nun ausgeschaltet wurde. Der soziale Filter, der durch die Person des Brokers sowie dessen Netzwerke gewährleistet war, wird nun durch den einer Zeitung ersetzt, die sich an bestimmte Segmente der lesenden Öffentlichkeit richtet. Die Heiratsannonce ist also durchaus kein Phänomen, das mit der Umstellung und Modernisierung der Familienstrukturen während des 19. Jahrhunderts zu erklären ist. Vielmehr führt sie das Bedürfnis nach gelenkter Partnerwahl mit einem modernen Massenmedium, der Zeitung, fort.

So war denn auch die ‚Veröffentlichung‘ der Eheanbahnung wohl das eigentliche Skandalon. Sie machte eine soziale Praxis öffentlich, die bislang mit äußerster Diskretion im Binnenraum der Familie gehandhabt worden war. Eine weitere Interessentin, die auf Wackerbarths Anzeige antwortete, um ihm eine geeignete Kandidatin vorzuschlagen, machte ihm daher sogar zur Bedingung, *daß das Mädchen nie erfahren darf, daß sie Ihnen vorgeschlagen wurde, noch weniger, daß Sie derselbe sind, der sich in der Zeitung antragen ließ. Zweitens, daß Sie sogleich durch den Hamburger Correspondenten die Sache als einen Scherz einrücken lassen.*⁷⁸

Wenn man von dem Medium der Bekanntmachung absieht, war eine Eheanbahnung per Heiratsanzeige aber weniger ungewöhnlich, als es auf Anhieb er-

⁷⁸ Ebd. (Anonyme Zuschrift an den Grafen Wackerbarth, erhalten Hamburg den 13. März 1824).

scheinen mag. Sie wurde durch dieselben Werte geprägt, die auch der Eheanbahnungen durch Familien und Bekannte zugrunde lagen. Eine wesentliche Rolle spielte weiterhin das Geld. Wenn auch nicht von den Brautleuten selbst – insbesondere nicht von den Töchtern, die sparsam und genügsam zu sein hatten – eingefordert, so schien es doch die Sorge der Eltern zu sein, dass eheliche Verbindungen auf einer soliden finanziellen Basis ruhten. Ausgespart in den Briefen der Wilhelmine Strube blieb dagegen das Thema der Standesqualität. Dies sollte aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass bei der Eheanbahnung mittels Heiratsanzeige keine Rücksicht auf den Stand der Bewerber genommen wurde oder dass bestehende Konventionen auf diesem Wege umgangen wurden. Bereits das Publikationsorgan solch einer Kontaktanzeige enthielt, wie bereits erwähnt, einen gewissen sozialen Filter. Eine weitere Kandidatin, die sich auf Wackerbarths Annonce gemeldet hatte, brach den Kontakt ab, da sie den gesellschaftlichen Abstand als unüberbrückbar empfand: *Sie nennen sich einen merckwürdigen Mann, Ihren Stammbaum zieren vielleicht hohe Ahnen, und Sie selbst haben deren ruhm noch durch Ihre thaten gekrönt. Sie sind dabey reich. Und welche Pygmäen Gestalt bin ich dagegen? Ich zähle nur ehrliche Bürger zu meinen Verwandten, deren höchster Ruhm ist, stets unbescholten gelebt und redlich gehandelt zu haben. Gegen Ihre Million hält mein Vermögen keinen Vergleich aus und wahrscheinlich würde ich in Ihren Augen zur Armuth gezählt werden.*⁷⁹

Die Briefe des Fräulein Strube selbst zeigen dagegen, wie bei der Eheanbahnung verschiedene Liebeskonzepte eingesetzt werden konnten. So schien es ihr zunächst angemessen, mit Motiven des vernünftigen Liebeskonzepts zu operieren. Bedenkt man den Modus der Kontaktaufnahme, so lag es nahe, zunächst diese Möglichkeit wahrzunehmen. Wilhelmine stellte sich als einfaches und tugendhaftes Mädchen dar, das wenig braucht, nicht verschwenderisch ist und dessen größter Wunsch darin besteht, das Leben ihres Gatten zu versüßen. Als Konflikte auftauchten, kehrte sie von einer direkten Thematisierung ihrer Tugendhaftigkeit ab, um sich in moralischer Entrüstung zu zeigen. In diesem Zusammenhang vertauschte sie die Sprache der Tugend gegen die der Gefühle. Um Spannungen abzubauen, behielt sie diese auch bei, nachdem der Grund des Konfliktes beiseite geräumt worden war. Sie bediente sich jetzt eines Liebeskonzepts, das nicht mehr auf einer Tugend- sondern auf einer Gefühlsgemeinschaft gründete und sich im Gegensatz zu einer als feindlich aufgefassten Umwelt definierte. Auch klangen Motive der romantischen Liebe an.

Den Briefen Wilhelmine Strubes zufolge dürfen die Liebeskonzepte der Welt um 1800 nicht als einander ausschließend aufgefasst werden. Vielmehr über-

79 Ebd. (Anonymer Brief unterzeichnet mit A.Z. an den Grafen Wackerbarth, Magdeburg den 12. Apr. 1824).

kreuzten sie sich und wurden situationsgebunden eingesetzt. Insgesamt erscheint die Selbstdarstellung Wilhelmine Strubes als liebendes Mädchen genauso stark von bestimmten Zielen und Absichten geprägt wie die Selbstdarstellung Wackerbarths in der Heiratsannonce. Ihre Flucht in die Sprache der Gefühle kann so zwar als weiterer Beleg für die normative Durchsetzung der Liebesheirat, nicht aber für deren lebensweltliche Umsetzung gewertet werden. Wie bereits Borscheid bemerkte, handelte es sich bei den Liebesschwüren oft nur um „eine dünne Tünche, um die handfesten materiellen Absichten zu verdecken“.⁸⁰ Letztlich sind die Briefe der Wilhelmine Strube ein weiteres Indiz dafür, dass die durch den literarischen Diskurs geprägten Liebes- und Ehekonzepte zwar ins allgemeine Bewusstsein hinabstiegen, aber einander eher in abgeschwächter Form überlagerten und durchdrangen als ablösten.⁸¹ Jenseits des literarisch geprägten Diskurses gab es keinen abrupten Wechsel in den Konzepten, die eine Ehe anbahnten, vielmehr zeichnete sich die Praxis der Eheanbahnung in den adligen und bürgerlichen Oberschichten durch ihre *longue durée* aus.

80 BORSCHIED, Geld und Liebe, wie Anm. 17, S. 130.

81 Vgl. TREPP, Sanfte Männlichkeit, wie Anm. 21, S. 43.

Bürgerliche Sammlungskultur in Bremen

am Beispiel der Gemäldesammlung des Aeltermann
Theodor Gerhard Lürman (1789-1865)

VON ANDREA WENIGER

In Bremen entstand im Laufe des 19. Jahrhunderts eine blühende Sammlerkultur, die nicht nur auf den damals vergleichsweise großen wirtschaftlichen Reichtum der Hansestadt zurückzuführen ist, sondern vor allem auch auf das gesellschaftliche und kulturelle Engagement ihrer bürgerlichen Elite. Senatoren und Kaufleute waren es, die bedeutende Kunstsammlungen anlegten und damit sowohl ihrem wirtschafts- und bildungsbürgerlichen als auch lokalpatriotischen Selbstverständnis Ausdruck verliehen.

Diese bürgerliche Sammlungskultur führte zur Gründung eines der ältesten Kunstvereine im deutschsprachigen Raum (der Kunstverein in Bremen, gegründet 1823) und gipfelte Anfang des 20. Jahrhunderts darin, dass Bremen neben Hamburg, Berlin und München zu einem Zentrum der intellektuellen und sammlungspolitischen Auseinandersetzung mit der künstlerischen Avantgarde wurde. Letzteres ist insbesondere vor der Ausgangslage Bremens bemerkenswert: Denn auch wenn Bremen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Welthandelsstadt aufgestiegen war, so war die Stadt dennoch zur gleichen Zeit künstlerische und kulturelle Provinz. Im Gegensatz zu Städten wie Hamburg, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Berlin, München oder Wien gab es in Bremen nämlich keine Akademie und Universität, keine fürstliche Auftragskunst oder staatliche beziehungsweise städtische Kunstförderung und keinen institutionalisierten Kunsthandel. Die Tatsache, dass dort trotzdem oder vielleicht gerade deswegen eine bedeutende Sammlerkultur entstand, ist erstaunlich.

Anhand der Gemäldesammlung des Aeltermann Theodor Gerhard Lürman (1789-1865) wird im Folgenden ein Paradebeispiel für die bürgerliche Sammlungskultur Bremens im 19. Jahrhundert aufgezeigt.

1. Zur Gemäldesammlung des Aeltermann Theodor Gerhard Lürman in Bremen

Labor vincit aerumnas: Arbeit verschleucht die Sorgen u. ist die eigentliche Würze des Lebens, so wie der Sinn für Natur u. Kunst dasselbe in allen seinen Stadien bis zum spätesten



Abb. 1: *Jacob de Wit: Merkurstatue, Öl auf Holz, 63×47 cm, 1748 (Kat. Slg. Lürman, Nr. 134)*
 Abbildungsnachweis: *Kat. Aukt. Lepke 1904, Nr. 169, S. 25 u. Abb. 169, Tafel XII.*

*Alter verschönert.*¹ Mit diesen Worten leitete der Bremer Sammler Theodor Gerhard Lürman (1789-1865) im Jahre 1862 den Anhang zu seinem Gemäldekatalog ein. Anhand des lateinischen Verses *Labor vincit aerumnas* nahm er Bezug auf ein Werk aus seiner Sammlung und zugleich auf dessen Auftraggeber. So lautet der entsprechende Eintrag in Lürmans Gemäldekatalog: *Früher in der ausgezeichneten Gallerie des H. Braamkamp – Kaufmanns in Amsterdam u. besonderer Gönner des Malers, der dieses Bild „Allegorie auf den Handel“ daher auch sehr sinnreich zur Jubiläumsfeier d. H. Braamkamp ausgeführt hat. – Am Fußgestell der Marmor Statue des Gottes Mercur befindet sich das Braamkampsche Wappen mit der Umschrift Labor vincit aerumnas.*²

1 Theodor Gerhard LÜRMAN, „Anhang zu meinem Gemälde-Catalog zur Nachricht u. freundlichen Beherzigung meiner lieben Angehörigen nach meinem Tode“ (Bremen, 24. Mai 1862), transkribiert von Bernhard von BARSEWISCH, S. 1. (Nachlass der Familie Lürman in Privatbesitz).

2 Katalog der Sammlung Lürman (Kat. Slg. Lürman), Nr. 134 (Archiv der Kunsthalle Bremen, zit.: A KH Bremen).

Abb. 2:
Theodor Gerhard Lürman,
 Steinzeichnung von
A. Hohnack 1847
 anlässlich der Teilnahme
 an der Wechselkonferenz
 in Leipzig, gedruckt von
 Zoellner in Dresden,
 unterzeichnet von
Theodor Gerhard Lürman
 (Privater Nachlass
 Familie Lürman)



Das Gemälde, um das es hier geht (Abb. 1), stammt von Jacob de Wit (1695-1754), einem eher unbekanntem niederländischen Maler. Doch wenngleich dieses Werk nicht zu den Glanzstücken der Sammlung Lürman gehört oder gar „an der äußersten Grenze akademischer Geschicklichkeit und Gesinnungslosigkeit stand“,³ wie Gustav Pauli (1866-1938), der erste Direktor der Kunsthalle Bremen, es 1904 in seinem Aufsatz über die Gemäldesammlung der Familie Lürman formulierte, so lässt sich daran weitaus mehr zur Sammlung Lürman erläutern als bei jedem anderen Werk.

Theodor Gerhard Lürman (Abb. 2) war selbst Kaufmann gewesen und hatte mit der Firma seines Vaters spätestens nach der französischen Besetzung Bremens einen enormen sozialen Aufstieg erlebt. Im Zuge dessen begann er, Gemäl-

³ Gustav PAULI, Die Gemäldesammlung der Familie Lürman, in: Zeitschrift für Bildende Kunst, hrsg. von E. A. Seemann, Band 15, Leipzig 1904, S. 175.

de zu erwerben. Seine Gemäldesammlung entstand innerhalb eines Zeitraums von fünfzig Jahren und umfasste schließlich 256 Nummern. Einen zentralen Sammlungsschwerpunkt stellten Werke niederländischer Maler des 17. Jahrhunderts dar. Zu diesen zählten nachweislich Pieter Lastman, Jan Steen, Jacob van Ruisdael, Melchior de Hondecoeter und viele weitere große Namen. In diesem Zusammenhang betrachtet stellt de Wits Allegorie auf den Handel kein repräsentatives Gemälde aus der Sammlung Lürman dar. Es muss demzufolge – wie auch Pauli einräumte – „seinem Gegenstande die freundliche Aufnahme in einem großen Kaufmannshause verdankt haben“.⁴ Doch nicht nur sein Gegenstand, sondern vor allem seine Herkunft hatte das Gemälde für Lürman so attraktiv gemacht. Es stammte nämlich tatsächlich aus dem berühmten Kabinett des Amsterdamer Kaufmanns Gerrit Braamcamp (1669-1771).⁵ Dessen Sammlung von Gemälden, Druckgraphiken, Zeichnungen, Skulpturen und Porzellan wurde 1771 versteigert.⁶ Sogar Katharina die Große soll bei dieser Auktion einige Werke erstanden haben.⁷ Bevor das Gemälde von de Wit jedoch in die Sammlung von Theodor Gerhard Lürman gelangte, fand es zwischenzeitlich noch Eingang in die Sammlung eines anderen Bremer Kaufmanns, Gerhard Christian Garlichs (gest. 1830/31).⁸ Auch er sammelte wie Braamcamp hauptsächlich niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts.

Insofern hatte sich Lürman mit dem Zitat des Braamcampschen Wappenspruches also bewusst in eine Reihe von gleichgesinnten Kunstliebhabern und Sammlern gestellt, die wie er Kaufleute gewesen waren. Das Gemälde von de Wit spiegelte demzufolge nicht nur sein Selbstverständnis als Kaufmann, sondern auch sein Traditionsbewusstsein als Sammler wieder. Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass ebendieses Gemälde neben einer Vielzahl von weiteren Gemälden aus der Sammlung Lürman 1904 in Rudolph Lepke's Kunstauktionshaus

4 Ebd.

5 Die Lebensdaten von G. Braamcamp sind folgender digitaler Ressource entnommen, vgl.: Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Bd. 41, 1767, S. 111-116 (Rezension von unbekanntem Autor zu M. Bastide, *Le Temple des Arts ou le Cabinet des M. Braamcamp*, Amsterdam 1766), <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/?2404320>. In der Darstellung der Sammlung Braamcamp von M. de Bastide findet sich tatsächlich eine Beschreibung des Gemäldes von J. de Wit, vgl.: M. de Bastide, *Le Temple des Arts ou le Cabinet de M. Braamcamp*, Amsterdam 1766, S. 87 und Kat. Slg. Lürman, Nr. 134 (AKH Bremen).

6 Frits LUGT, *Répertoire des catalogues des ventes publiques intéressant l'art ou la curiosité. Première Période vers 1600-1825*, La Haye 1938, Nr. 1950.

7 Vgl. Unbekannter Autor, Braamcamp, Gerrit, in: Biographischer Index der Benelux-Länder, hrsg. von Willemina VAN DER MEER, (Band auf Microfiche 95: Braam-Brahel), München 1997, S. 54.

8 Vgl. Kat. Slg. Lürman, Nr. 134 (AKH Bremen).

in Berlin versteigert wurde und sein Verbleib seither unbekannt ist.⁹ Doch auch dieser Umstand liefert einen Hinweis auf die Charakteristika der Sammlung Lürman. Durch die Geschichte des Gemäldes von de Wit offenbaren sich nämlich Entstehung und Schicksal der Sammlung gleichermaßen: sie setzte sich zu großen Teilen aus Bremer Privatsammlungen zusammen, konnte jedoch nicht in Bremen bewahrt werden. 1904 galt die Sammlung Lürman als die letzte große Privatsammlung aus der Gründerzeit des Kunstvereins in Bremen.¹⁰

Als sie im selben Jahr wegen des Bankrotts der Firma Stephan Lürman & Sohn und durch Erbgang komplett auseinanderzubrechen drohte, gelang es Pauli, dem damaligen Direktor der Kunsthalle Bremen, einige Gemälde der Sammlung für den Kunstverein in Bremen zu gewinnen. Daher befinden sich heute, zusammen mit drei Gemälden, die Theodor Gerhard Lürman dem Kunstverein noch zu Lebzeiten (1861 und 1863) vermacht hatte, insgesamt 17 Gemälde aus seinem Besitz in der Sammlung der Kunsthalle Bremen beziehungsweise des Kunstvereins in Bremen. Dazu gehören unter anderem Meisterwerke wie die *Schlacht zwischen Konstantin und Maxentius* von Pieter Lastman (Abb. 3), eine Kopie nach Frans Snyders *Küchenstilleben*, ein *Hühnerhof* von Melchior de Hondecoeter, eine *Marine* von Simon Jacobsz de Vlieger, die *Schlafende Bacchantin* von Gérard de Lairese und *Diana im Bade* von Adriaen de Backer. All diese Gemälde gehören seit Jahren zur Dauerausstellung der Kunsthalle Bremen und wurden bis zum Umbau derselben im Herbst 2008 im Saal 3 (Holländische und Flämische Malerei des 17. Jahrhunderts) im Galeriegeschoss präsentiert. Die dort ausgestellten Werke Alter Meister verraten am meisten über den Kunstgeschmack von Theodor Gerhard Lürman und seinen Zeitgenossen: „Keine Abteilung in der Kunsthalle sagt so viel über den Kunstgeschmack und die Sammlervorlieben der Bremer in früherer Zeit aus, wie die der Alten Meister [...]. Die Kunsthalle Bremen [ist] in ihren bis etwa 1900 gesammelten Beständen das getreue Abbild des Sammlergeschmacks des hanseatischen Bürgertums, das verständlicherweise dem protestantischen Holland mehr zuneigte als dem katholischen [...] Italien und das in den eher [...] erzählenden und wirklichkeitsbezogenen Bildern des holländischen 17. Jahrhunderts eine geistige und künstlerische Haltung fand, die der seinen entsprach.“¹¹

Theodor Gerhard Lürman gehörte nachweislich zu den ersten Mitgliedern des 1823 gegründeten Kunstvereins in Bremen. Dieser zählt zu den ältesten Kunstvereinen Deutschlands und avancierte im Laufe des 19. Jahrhunderts zum kulturellen Zentrum der Stadt Bremen. Aus diesem Grund und weil mittlerweile eine

9 Vgl. Ebd.

10 Vgl. PAULI 1904, S. 166, wie Anm. 3.

11 Gerhard GERKENS, Kunsthalle Bremen, Braunschweig 1980, S. 16.



Abb. 3: *Pieter Lastman*, „Schlacht zwischen Konstantin und Maxentius“, 1613
 Öl auf Leinwand, doubliert, 161,5×170 cm, Bez. u. 1.: *P. Lastman. fecit 1613*
 Geschenk der Erben Theodor Lürman 1903, Kunsthalle Bremen – der Kunstverein in Bremen.

beachtliche Zahl von Gemälden aus dem Besitz von Theodor Gerhard Lürman zur Sammlung der Kunsthalle Bremen gehören, sind seine Sammlerpersönlichkeit und seine Gemäldesammlung nicht nur von besonderem Interesse für die Geschichte des Kunstvereins in Bremen sondern auch für die lokale Bürgertumsforschung. Im Folgenden wird die Gemäldesammlung des Aeltermann Theodor Gerhard Lürman daher – im Kontext ihrer Entstehungszeit – als ein Paradebeispiel für eine Sammlung aus der Gründerzeit des Kunstvereins in Bremen näher beleuchtet. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, wer der Sammler Theodor Gerhard Lürman war und unter welchen Umständen er seine Sammlung aufbaute.

2. Der Entstehungskontext der Sammlung Lürman

Als Kaufmann, zunächst als Teilhaber, nach dem Tod seines Vaters 1816 dann als Inhaber des Kommissionsgeschäftes Stephan Lürman & Sohn und ab 1830 als Ältermann, war Theodor Gerhard Lürman Mitglied der wirtschaftlichen und politischen Elite Bremens gewesen. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Vertreter der Oberschicht mit 1% (420 von 43.000 Bürgern) nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung Bremens ausmachten¹² und zudem lange Zeit die alleinigen Träger und Förderer des dortigen kulturellen und künstlerischen Lebens waren. Andreas Schulz legt dies in seiner Habilitationsschrift über das Bremer Bürgertum von 1750 bis 1880 wie folgt dar: „Die Antriebskräfte der kulturellen Gemeinschaftsaktionen des Bürgertums kamen [Bremen] bis fast an die Jahrhundertwende [von 1900] wohlgerichtet nicht von der Stadt, aus dem Senat oder der Bürgerschaft, sondern aus den Vereinen. In ihnen ergriffen wissenschaftlich gebildete Bürger die Initiative, der sich die übrige, aus Kaufleuten und dem freiberuflichen Bürgertum bestehende Mitgliedschaft anschloß.“¹³

Die bürgerliche Elite Bremens organisierte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in den exklusiven Vereinen „Museum“ (gegründet 1783) und „Erholung“ (gegründet 1804). Während im ersten Gelehrsamkeit im Zentrum der Vereinsaktivitäten stand, ging es beim zweiten um die reine Geselligkeit. Das „Museum“ war sodann auch der erste Verein mit naturwissenschaftlichem Anspruch und einer entsprechenden Sammlung während die „Erholung“ eher als Herrenclub zu bezeichnen ist.¹⁴ Aus diesem Grund ging 1822, als eine Sammlung von Handzeichnungen aus dem Besitz des verstorbenen Senators Johann Duntze (1744-1822)¹⁵ zum Verkauf stand, vermutlich auch ein Gesuch an das „Museum“ und nicht an die „Erholung“. So heißt es im Protokoll der Gesellschaft „Museum“ vom 11. Dezember 1822: *Einige Mitglieder des Museums wünschen, daß eine für Verkaufs-Zwecke stehende Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen für den Preis von 1100 P [Pistolen] möge angekauft werden, und erbieten sich [...] Geld mit Aktien von 25 rth vorzuschießen.*¹⁶

12 Vgl. Andreas SCHULZ, Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, in: Schriften des Historischen Kollegs/Vorträge Band 40, München 1995, S. 19.

13 Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750-1880, München 2002, S. 654.

14 Vgl. Ebd., S. 219-226.

15 Zu den Lebensdaten, vgl. Ebd., S. 385, Anm. 15.

16 Protokollbuch der Gesellschaft „Museum“, 1817-1848, Blatt 50, 11. Dec. 1822 (Staatsarchiv (StA) Bremen, 7, 1067).

Kunstbegeisterten Mitgliedern der Gesellschaft „Museum“ muss es also ein Anliegen gewesen sein, die zum Verkauf stehende Kunstsammlung des verstorbenen Senators Duntze in Bremen zu halten. Dass die Bittschrift an den einzigen zu dieser Zeit in Bremen existierenden Verein mit einer Sammlung naturwissenschaftlicher und völkerkundlicher Objekte und vereinzelter Kunstgegenstände ging, zeigt, dass es innerhalb der Gesellschaft „Museum“ einen Kreis von Kunstfreunden gab, die eine engere Interessensvertretung suchten und deren Wunsch es war, die zum Verkauf stehende Sammlung Duntze wohlgerne für die Gemeinschaft¹⁷ des Vereins zu gewinnen und damit die dürftig Kunstsammlung des „Museums“¹⁸ auszubauen. Die Petition wurde jedoch mit folgender Begründung abgelehnt: *Resp. die Direktion glaubt nicht berechtigt zu sein, eine so große Summe für einen Gegenstand zu verwenden, der eigentlich nicht für den Kreise [?] der Gegenstände liegt, welche den Zweck des Museums ausmachen.*¹⁹

Es ist kein Zufall, dass sich ein knappes Jahr später, am 14. November 1823, wieder einige Kunstfreunde – sogar in den Räumen des „Museums“ – auf Einladung von Senator Dr. Hieronymus Klugkist (1778-1851)²⁰ versammelten, um den Kunstverein in Bremen zu gründen.²¹ Der Umstand, dass Kunstliebhaber in Bremen um 1822 zunächst an eine bereits bestehende Institution herangetreten waren, um ihre Interessen vertreten zu sehen und pflegen zu können und nach Zurückweisung selbstständig den Kunstverein in Bremen gründeten, ist bisher unbekannt gewesen.

Aufgrund der speziellen Quellenlage muss leider offen bleiben, aus welchen Personen sich der Kreis der agierenden Kunstfreunde im Einzelnen zusammensetzte. Die erste umfassende Mitgliederliste taucht erst fünf Monate nach Vereinsgründung, im Februar 1824 im Anhang zu den ersten gedruckten Statuten, den sogenannten Gesetzen des Kunstvereins auf.

17 Aufgrund der Tatsache, dass sich die Gesellschaft „Museum“ aus der politisch-wirtschaftlichen Elite Bremens zusammensetzte, ist im Übrigen nicht davon auszugehen, dass die Antragstellenden aus pekuniären Gründen an die Direktion herangetreten sind. Hier war in jedem Fall der gemeinschaftliche Aspekt ausschlaggebend.

18 Das „Museum“ verfügte angeblich über einige von Mitgliedern gespendete Kunstwerke und über Modelle oder Abgüsse von antiken Skulpturen. Letztere sind 1849 und 1850 an den Kunstverein in Bremen gegangen, vgl. Goldenes Buch der Schenkungen an den Kunstverein in Bremen, S. 18 u. 19 (A KH Bremen).

19 Protokollbuch der Gesellschaft „Museum“, 1817-1848, Blatt 50, 11. Dec. 1822, wie Anm. 16.

20 Vgl. Joh. Focke, Klugkist, Hieronymus, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts (BB), hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, S. 255.

21 Vgl. Protocoll der Gesellschaft des Kunstvereins, 14. November 1823, S. 1 (A KH Bremen, Vorstandsprotokolle 1823-1849: 24 a).

Die Liste umfasst zu diesem Zeitpunkt bereits 50 Mitglieder.²² Darin werden mehr als die Hälfte der Kunstvereinsmitglieder mit ihren akademischen, politischen oder wirtschaftlichen Titeln beziehungsweise Ämtern aufgeführt. Dazu zählt auch Theodor Gerhard Lürman.²³

Die Gesetze des Kunstvereins benennen auch die Hauptziele der Initiative: *Der Zweck des Kunstvereins in Bremen ist, den Sinn für das Schöne zu verbreiten und auszubilden. [...] Er beschränkt sich dabei auf bildende Kunst [...]. Der Verein wird bemüht seyn allmählich Kunstsachen zu sammeln und diese Sammlung zugänglich zu machen. [...] Jedes ordentliche Mitglied ist befugt an den Sonntagen wo die Kunstsammlung zu sehen ist, nicht nur Fremde, sondern auch Freunde und Verwandte einzuführen.*²⁴ Es ging den Kunstvereinsgründern also um die Bildung und Verbreitung eines gewissen Kunstverständnisses und um den Aufbau einer öffentlich zugänglichen Kunstsammlung, anhand der Ersteres unter anderem möglich werden könne.

In Anlehnung an den ersten in den Vereinsgesetzen proklamierten Anspruch, über Kunst fortzubilden, trafen sich die Vereinsmitglieder anfangs wöchentlich entweder in den oberen Räumen der (alten) Börse oder in ihren Privaträumen zu so genannten Kunstbetrachtungen. Dabei zogen sie sowohl vereinseigene Kunstwerke als auch Stücke aus persönlichem Besitz heran, um sich über selbige auszutauschen.²⁵ Darin und in der 1824 festgesetzten Beschränkung der Mitgliederzahl auf maximal fünfzig Personen²⁶ wird deutlich, dass es sich zunächst um einen zwar institutionalisierten, aber dennoch eher privaten Kreis von Kunstfreunden handelte. Insofern kann man erst von einer öffentlichen Agitation oder einem Heraustreten des Kunstvereins *aus seiner stillen Wirksamkeit*²⁷ sprechen und damit von einer konkreten Umsetzung des Ziels, *den Sinn für das Schöne zu verbreiten und auszubilden*,²⁸ als im Mai 1829 die erste öffentliche Ausstellung im Hörsaal der Gelehrtenschule im Gebäude des Domkapitels an der Domsheide stattfand. Bei dieser Ausstellung handelte es sich vornehmlich um eine Präsentation von Gemälden. Da die eigene (Gemälde-)Sammlung des Kunstvereins aber noch recht

22 Vgl. Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1824 (Staats- und Universitätsbibliothek (StuUB) Bremen, Kunstverein, Brem.c.158a.Nr.1).

23 Vgl. Ebd., Nr. 31, o.S.

24 Ebd., o. S., § 1, 2, 4 u. 20.

25 Vgl. Dorothee HANSEN, „... unsre jährlichen fünf Thaler haben es erbaut.“ Die Geschichte des Kunstvereins und der Kunsthalle Bremen“, in: Die Kunsthalle Bremen zu Gast in Bonn. Meisterwerke aus sechs Jahrhunderten, hrsg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH und von der Kunsthalle Bremen, Köln 1997, S. 8.

26 Vgl. Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1824, o.S., § 10, wie Anm. 22.

27 Senator Dr. Georg IKEN, Präsidial-Vortrag zur Eröffnung der Kunsthalle in Bremen am ersten Mai 1849, Bremen 1849, S. 6 (A KH Bremen, Kat. Slg. Bremen 1837-1849).

28 Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1824, o.S., § 1, 2, 4 u. 20, wie Anm. 22.

klein war, wurden dort sowohl unverkäufliche Leihgaben aus Privatbesitz als auch verkäufliche Werke gezeigt. Der handschriftliche Ausstellungskatalog listete 153 Exponate auf, darunter viele Gemälde Alter Meister, allen voran holländische Maler des 17. Jahrhunderts, aber auch einige Beispiele zeitgenössischer (lokaler) Künstler.²⁹ Bereits 1833 folgte die zweite, ähnlich gestaltete Ausstellung. Sie war auf den *vielfach ausgesprochenen Wunsch der hiesigen Kunstfreunde, baldigst sich wieder einer Kunstausstellung erfreuen zu können*³⁰ organisiert worden. Außerdem wollte der Kunstverein in Bremen *nicht gegen die Thätigkeit gleicher Vereine in den großen Städten zurück [...] bleiben*.³¹ Die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Vereinen spielte also schon in der Anfangsphase des Kunstvereins in Bremen eine wichtige Rolle, was sich in diesem Fall beflügelnd auf die Vereinstätigkeiten auswirkte.

Vergleicht man den Gemäldekatalog von Theodor Gerhard Lürman mit den beiden ersten Ausstellungskatalogen des Kunstvereins, dann könnten an die 31 Gemälde, die bis spätestens 1865 (dem Todesjahr von T. G. Lürman) in dessen Besitz kamen, einst bei diesen Ausstellungen präsentiert worden sein.

Erst zehn Jahre nach der zweiten Ausstellung des Kunstvereins in Bremen, 1843, fand die nächste Ausstellung des Vereins in den Räumen des Gesellschaftshauses „Union“³² statt. Mittlerweile hatten sich die Zusammensetzung und der Umfang der Exponate aber erheblich verändert. So umfasste der Ausstellungskatalog, der nun erstmals in gedruckter Version erschien, mit 520 Nummern mehr als dreimal so viele Exponate wie der von 1829. Es wurden nun ausschließlich Arbeiten zeitgenössischer, allen voran deutscher und niederländischer Künstler gezeigt. Unter den deutschen Künstlern überwogen die Vertreter der Kunstakademien in Düsseldorf, München, Dresden und Berlin, aber es wurden auch die Werke lokaler Künstler präsentiert.³³ Die in der absoluten Mehrzahl der Gemälde dargestellten Motive waren Landschaften und rührselige oder moralisierende Genreszenen, wie zum Beispiel „Die Enkelin ihrer genesenden Grossmutter vorlesend“³⁴ oder „Ein betendes Bauernmädchen“.³⁵ Spätestens um 1843 kann man von einer Hinwendung zu trivialeren Themen sprechen. Dieser Umschwung in

29 Vgl.: Katalog einer vom Bremischen Kunstverein veranstalteten Kunstausstellung, Bremen im May 1829 (Kat. Ausst. KV Bremen 1829, A KH Bremen, Verzeichnis der Gemälde-Ausstellungen 1829-1853).

30 Kat. Ausst. KV Bremen 1833, S. 2, wie Anm. 29.

31 Ebd.

32 Die Gesellschaft „Union“ wurde 1801, also noch vor der Gesellschaft „Erholung“ (1804) gegründet, war aber anfangs eine Standesorganisation zur Erziehung des kaufmännischen Nachwuchses gewesen und wurde deshalb im Vorhergehenden nicht behandelt. Sie wurde 1870 mit dem „Kaufmännischen Verein“ fusioniert, vgl. SCHULZ 2002, S. 637, wie Anm. 13.

33 Vgl. Kat. Ausst. KV Bremen 1843, wie Anm. 29.

34 Vgl. Ebd., Nr. 341.

35 Vgl. Ebd., Nr. 290.

der Ausstellungs- und im Übrigen auch in der Sammlungspolitik des Kunstvereins hing vermutlich damit zusammen, dass der Kunstverein sich mittlerweile zum Ziel gesetzt hatte, nicht nur *den Sinn für das Schöne zu verbreiten und auszubilden*,³⁶ sondern gleichzeitig auch zeitgenössische und insbesondere lokale Künstler zu unterstützen. Damit aber der *Eifer [der zeitgenössischen Künstler] im Fortschreiten befördert [werden möge], wie auf der anderen Seite ihre Bilder den Saamen des Schönen auf fruchtbarem Boden aus[...]streue[n]*³⁷ mögen, musste die Auswahl der verkäuflichen Arbeiten den Ansprüchen des Kunstvereins und dem Geschmack des wachsenden Publikums zugleich gerecht werden. Daher spezialisierte man sich auf dekorative, leicht verständliche oder identifikationsstiftende Bildmotive zeitgenössischer Künstler.

Wie sehr die Auswahl der ausgestellten Arbeiten den Geschmack des Publikums traf, belegen die „Verzeichniss(e) der von Privatpersonen angekauften Bildern“, die ab 1843 in den Ausstellungsberichten veröffentlicht wurden: In der dritten Gemälde-Ausstellung, die von April bis Mai 1843 stattfand, wurden beispielsweise 98 von 444 verkäuflichen Gemälden³⁸ für eine Summe von circa 11.300 Talern von Privatpersonen erworben und darunter bevorzugt oben genannte Motive.³⁹

Es liegt auf der Hand, dass mit der bewusst getroffenen Auswahl populärer Bildinhalte seitens damals (wie noch heute) oftmals eher unbekannter Künstler teilweise auch eine Trivialisierung der Bildmotive und eine Qualitätsminderung der Gemälde einherging, die besonders deshalb zu bedauern ist, weil man davon ausgehen muss, dass der Kunstverein nicht nur auf den Geschmack des Publikums reagierte, sondern diesen ebenso beeinflussen oder gar erst ausbilden konnte.

Nach der dritten Ausstellung des Kunstvereins im Jahre 1843 fanden die folgenden Präsentationen alle zwei Jahre statt. Sie waren inhaltlich ähnlich ausgerichtet und zusammengesetzt wie die Ausstellung von 1843 und fortan nahmen auch die norddeutschen Kunstvereine in Hannover, Lübeck und Greifswald an ihnen teil.⁴⁰

Den Veröffentlichungen des Kunstvereins (Ausstattungsverzeichnisse und -berichte) ist zu entnehmen, dass Theodor Gerhard Lürman sich 1847 und 1849 mit

36 Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1824, o.S., § 1, 2, 4 u. 20, wie Anm. 22.

37 IKEN 1849, S. 7, wie Anm. 27.

38 Die Summe ergibt sich aus den verkäuflichen Gemälden, abzüglich der 36 zur Verlosung kommenden Gemälde.

39 Vgl. Kat. Ausst. KV Bremen 1843, wie Anm. 29 und Bericht über die dritte Gemälde-Ausstellung in Bremen vom 23. April bis zum 21. Mai 1843, S. 8-13 (A KH Bremen, Jahres-Berichte 1843-1878).

40 Vgl. HANSEN 1997, S. 9, wie Anm. 25.

insgesamt neun Leihgaben an den entsprechenden Ausstellungen beteiligte und dass er in den Jahren 1850, 1852-55 und 1858-61 dort insgesamt zwölf Gemälde kaufte,⁴¹ von denen er allerdings nur sechs in seinen Katalog aufnahm.

Seit 1843 verzeichnete der Kunstverein in Bremen einen enormen Zuwachs an Mitgliedern und Besuchern. Das geht sowohl aus den Mitgliedslisten als auch aus den Teilnehmerlisten an den während der Ausstellungen stattfindenden Verlosungen und aus den 1843, 1845 und 1847 einmalig aufgestellten Übersichten über die ausgegebenen Eintrittskarten hervor. Der Mitglieder- und Besucherzuwachs hing einerseits an der im selben Jahr erfolgten Aufhebung der Mitgliederbeschränkung und der Öffnung des Vereins für jedermann⁴² und andererseits an den Verlosungen, die wie ein Besuchermagnet wirkten. Bei diesen wurden ab 1843 Gemälde zeitgenössischer Künstler in Umlauf gebracht, die bei den Ausstellungen gezeigt wurden. Dabei wurden drei Ziele zugleich realisiert: für zeitgenössische Künstler war eine neue Absatzmöglichkeit und für interessierte, aber weniger begüterte Bürger eine neue, kostengünstige Erwerbsart für Kunstwerke geschaffen worden. Gleichzeitig stiegen die Mitglieder- und Besucherzahlen rapide an: waren es 1824 noch 50 Mitglieder, 1827 nur zwei mehr und zehn Jahre später nur 65 Mitglieder, stiegen die Zahlen ab Mai 1844 auf 575 Mitglieder an.⁴³ An den Verlosungen nahmen ab 1843 durchschnittlich 465 sogenannte Subskribenten teil⁴⁴ und in den Ausstellungen der Jahre 1843, 1845 und 1847 wurden durchschnittlich 570 Dauerkarten und 6280 Einzelkarten verkauft.⁴⁵ Schulz gibt in seiner Studie über das Bremer Bürgertum von 1750 bis 1880 an, dass der Kunstverein in Bremen um 1848 zur größten bürgerlichen Vereinigung der Stadt geworden war⁴⁶ und spricht sogar von einem regelrechten Massenzulauf, von einer breiten Mobilisierung der Bevölkerung, die die Ausstellungen des Vereins bewirkt hatten.⁴⁷ Gerade anhand der Verkaufsausstellungen und der dabei stattfin-

41 Vgl. Verzeichnis der Gemälde-Ausstellungen in Bremen, 1829-1852 und Jahres-Berichte 1843-1878 (A KH Bremen).

42 Vgl. HANSEN 1997, S. 8 u. 9, wie Anm. 25.

43 Vgl. Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1824, o.S., wie Anm. 22, Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1827, S. 8, 1837, S. 8, 1844, S. 7-8 u. S. 11-12 (A KH Bremen, Kat. Slg. Bremen 1837-91).

44 Vgl. Verzeichnis der Gemälde-Ausstellungen in Bremen, 1829-1852 und Jahres-Berichte 1843-1878 (A KH Bremen).

45 Vgl. Ebd.

46 Vergleicht man die Mitgliederzahlen des Kunstvereins um 1844 mit denen der Gesellschaft „Museum“, dann trifft die Aussage von Schulz zu. Denn während der Kunstverein 1844 schon eine Mitgliederzahl von 575 verzeichnete, kam das „Museum“ 1849 erst auf 504 Mitglieder, vgl. Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1844, S. 7-8 u. S. 11-12, wie Anm. 43, und Alwin LONKE, Gesellschaft Museum, in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933, S. 119.

denden Verlosungen wird deutlich, dass der Verein um 1850 nicht nur zum kulturellen Zentrum der Stadt geworden war, sondern auch eine wichtige Position im lokalen Kunsthandel übernommen hatte.

In Bremen lag der Umstand, dass der Kunstverein den lokalen Kunsthandel zu großen Teilen für sich beanspruchen konnte, möglicherweise daran, dass dieser Handelszweig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht institutionalisiert oder professionalisiert genug war. Hier spielt einerseits erneut das Fehlen einer Kunstakademie eine Rolle, denn die Akademien in München, Berlin und Dresden hatten beispielsweise bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert regelmäßig Verkaufsausstellungen beziehungsweise -salons veranstaltet.⁴⁸ Doch viel bedeutender war der Faktor, dass der Kunsthandel bis zum Jahre 1843 vom Senat noch nicht als Gewerbe anerkannt worden war und auch von da an zunächst nur jeweils ein sogenannter Kunstmakler in diesem Amt vereidigt worden war: 1843 Friedrich Adolph Dreyer und nach dessen Tod 1850 sein Sohn Johann Daniel Dreyer (1809-1889).⁴⁹ Alle anderen Kunsthändler waren also quasi gewerbefrei tätig gewesen.⁵⁰ Viele von ihnen waren Kunsthändler, Sammler und Künstler in Personalunion gewesen: Erdwin Tietjen (gest. vor 1813) war Kunsthändler und Sammler,⁵¹ Johann Christoph Berkenkamp (gest. 1824) war Künstler, Kunsthändler und Sammler⁵² und Johann Heinrich Menken (gest. 1839)

47 Vgl. SCHULZ 2002, S. 389 u. 413, wie Anm. 13.

48 Vgl. Robin LENMAN, *Der deutsche Kunstmarkt 1840-1923. Integration, Veränderung, Wachstum*, in: *Sammler, Stifter und Museen: Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Ekkehard MAI/Peter PARET, Köln 1993, S. 135.

49 Vgl. Kartei der Porträts im Focke Museum Bremen, Kat. 34.146 bzw. Neg. Nr. S 702/7. Bereits 1831 hatte F. A. Dreyer einen Antrag an den Senat um Vereidigung als Kunstmakler gestellt, er wurde aber erst 1843 stattgegeben, vgl. „Vorschriften für den zum Kunstmakler ernannten Friedrich Adolph Dreyer“, 15. November 1843 (StA Bremen, Kunstmakler 1831-1873: 2-Ss.1.A.23.). Sein Sohn J. D. Dreyer stellte nach dem Tod seines Vaters 1850 ein Gesuch an den Senat um die Nachfolge in diesem Amt, vgl. J. D. Dreyer, „Hoher Senat!“, 4. Juni 1850, transkribiert von der Verfasserin (StA Bremen, Kunstmakler 1831-1873: 2-Ss.1.A.23.). Er wurde daraufhin im Bremer Adressbuch (BA) ab 1853 als Kunstmakler und damit als Nachfolger seines Vaters verzeichnet, vgl. BA 1853, S. 509. 1873 hatte er um die Erteilung einer jährlichen gesetzlichen Pension gebeten, um in den Ruhestand gehen zu können, vgl. J. D. Dreyer, „Hoher Senat!“, 15. August 1873 und Extract aus dem Senats-Protokolle de 1873, Aug. 19, pag. 592 (StA Bremen, Kunstmakler 1831-1873: 2-Ss.1.A.23.).

50 So ist dieses Gewerbe auch in den Branchenteilen der Bremer Adressbücher in den Jahren 1815, 1820, 1825, 1830, 1835 und 1840 noch nicht verzeichnet. Erst 1843 wird F. A. Dreyer dort unter Punkt 5. Kunstmakler als solcher aufgeführt, vgl.: BA 1843, S. 328, BA 1845, S. 331, BA 1850, S. 497.

51 Vgl. Kat. Slg. Bremen 1813 (Slg. Tietjen) (KH Bremen, Kat. Br. 1813-1902).

52 Vgl. Kat. Aukt. Bremen März 1826 (Slg. Berkenkamp) (A KH Bremen, Kat. Br. 1811-1834)

und sein Sohn Gottfried Menken (1799-1838)⁵³ waren Künstler, Kunsthändler, Sammler und seit 1824 Ehrenmitglieder im Kunstverein.⁵⁴ Der ab 1843 vereidigte Kunstmakler Friedrich Adolph Dreyer (gest. 1850) war ebenfalls Künstler, Sammler und seit 1824 Ehrenmitglied des Kunstvereins⁵⁵ gewesen. Sein Sohn Johann Daniel Dreyer war dann sogar zehn Jahre lang (1837-1847) Konservator des Kunstvereins in Bremen.⁵⁶ Interessanterweise bestanden auch zwischen den genannten Künstlern, Sammlern und Kunsthändlern direkte Beziehungen. So soll der Maler Berkenkamp der erste Lehrer Johann Heinrich Menkens gewesen sein,⁵⁷ dieser soll vom Bremer Sammler Peter Wilckens (1735-1809) gefördert worden⁵⁸ und Johann Heinrich Menken und Friedrich Adolph Dreyer sollen überdies Schwäger gewesen sein.⁵⁹ Daran und an den Verbindungen zum Kunstverein wird ersichtlich, wie eng das private und das berufliche Netz der in Bremen agierenden Sammler, Künstler und Kunsthändler um den Kunstverein gespannt war. Es ist daher anzunehmen, dass der Kunstverein in Bremen seit seiner Gründung 1823 nicht nur Sammlern und Künstlern eine Plattform bot, sondern auch Kunsthändlern, zumal diese – wie sich gezeigt hat – sowieso oft alle drei Interessen in einer Person vereinten.

Der Vereidigung Friedrich Adolph Dreyers zum Kunstmakler im Jahre 1843 ging 1831 ein Gesuch an den Senat voran, in dem er um die offizielle Ernennung zum Kunstmakler bat. Darin führt er bis zu elf Argumentationspunkte an, weshalb in Bremen ein vereidigter Kunsthändler gebraucht würde und wieso gerade er dieses Amt übernehmen sollte. Zu den interessantesten Begründungen zählen Punkt 2, 3, 4 und 7 seiner Ausführungen:

2.) Bremen ist, was es früher nicht war, seit etwa 10 Jahren insofern ein Markt-Ort für Kunstsachen geworden, als wiederholt aus entfernten Städten, namentlich aus Augsburg und Paris, Gemälde und Kupferstiche in Quantitäten hierher gesandt wurden.

53 Vgl. Werner VOGT, Die Maler Johann Heinrich und Gottfried Menken. Ein Beitrag zur bremischen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Bremisches Jahrbuch, Band 53, Bremen 1975, S. 143.

54 Für die Ehrenmitgliedschaft von Johann Heinrich und Gottfried Menken, vgl. Protocoll der Gesellschaft des Kunstvereins, 27. März 1824, S. 6 (A KH Bremen).

55 Für die Ehrenmitgliedschaft von F. A. Dreyer Vgl.: Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1844 (Nr. 51, S. 7) (wie Anm. 43) und 1850 (Nr. 67 S. 18) (A KH Bremen, Kat. Slg. Bremen 1837-1849) und Joh. Focke, Dreyer, Friedrich Adolf, in: BB, S. 115, wie Anm. 20.

56 Vgl. J. D. Dreyer, „Hoher Senat!“, 4. Juni 1850, S. 1, wie Anm. 49.

57 Vgl. Dr. W. HURM, Beschreibendes Verzeichnis der Gemälde und Bildhauerwerke des Kunstvereins zu Bremen, Bremen 1892, S. 165.

58 Vgl. Bernhard Johann WILCKENS, Aus der Geschichte der Familie Wilckens 1755-1890, in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933, S. 223.

59 Vgl. Joh. Focke, Dreyer, Friedrich Adolf, in: BB, S. 115, wie Anm. 20.

3.) *Das Interesse für die Malerei und für die Kunst überhaupt ist in Bremen reel im Fortschreiten begriffen, wofür die Begründung und Erhaltung des Kunstvereins zeugt.*

4.) *Bei alledem ist die Taxation und Preisbestimmung der Kunstgegenstände, hier selbst einer ungebundenen Willkür und einem Schwanken preisgegeben, welches zu großer Unbevortheilung sowohl hiesiger Bürger als Sammler Anlaß giebt. [...]*

7.) *Nicht nur das Interesse des Staates, der wegen der Größe der oft nicht unbedeutenden Staats-Abgabe erheblich risquirt, sondern auch der Vortheil der Bürger und Sammler, verlangen eine Garantie für die Unpartheilichkeit, Sorgfalt und Accuranz eines Sachverständigen in jenem Geschäftskreise, welche nur der Eid und die Caution des Mäklers zu geben vermögen. [...].⁶⁰*

Aus dem zuletzt zitierten Argument geht hervor, dass Friedrich Adolph Dreyer durchaus eine gewisse Gefahr darin sah, dass die in Bremen tätigen Kunsthändler nicht an Gewerbevorschriften beziehungsweise den Eid gebunden waren. Die Gründe, weshalb der Kunstverein – beginnend mit der ersten Verkaufsausstellung 1829 – überhaupt auf dem Gebiet des lokalen Kunsthandels tätig geworden war und dort sogar Erfolge erzielen konnte, könnten also daher rühren, dass der Verein selbst mehrere Kunsthändler in seinen Reihen hatte und dass diese zusammen mit den Direktionsmitgliedern möglicherweise begriffen hatten, dass der Kunstverein als eine vom Senat anerkannte Institution eine größere Legitimation und Handhabe auf dem lokalen Kunstmarkt für sich beanspruchen konnte als die Mehrheit der in Bremen selbstständig tätigen Kunsthändler. Zudem bot der Kunstverein die Möglichkeit, über seinen festen Mitgliederstamm, über seine nach außen vermittelte Offenheit Fremden und Neulingen gegenüber und über seine speziellen Vermarktungsstrategien wie die Gemälde-Verlosungen eine vergleichsweise große, potentielle Käuferschaft zu erreichen.

Gerade wegen seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des lokalen Kunsthandels hatte der Kunstverein in Bremen schon früh nach einem dauerhaften Vereins- und Ausstellungsgebäude Ausschau gehalten. Weitere Gründe für den Wunsch nach einem eigenen Vereinssitz dürften die Notwendigkeit eines eigenen Versammlungsortes für die regelmäßig stattfindenden Bildbetrachtungen und Direktions-sitzungen gewesen sein sowie der – wenn auch gemächliche – Zuwachs der vereinseigenen Sammlung und der bereits in den ersten Gesetzen des Kunstvereins artikulierte Anspruch, diese Sammlung zugänglich zu machen. Außerdem dürfte die sicherlich vorhandene Ambition, die Bedeutung der eigenen Vereinigung im Stadtbild zu manifestieren, eine nicht minder ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Schließlich hatten sich auch die anderen lokalen Vereine wie das „Mu-

60 Gesuch von F. A. Dreyer um Ernennung zum Kunstmäkler, Bremen im Mai 1831, handschriftliches Dokument, transkribiert von der Verfasserin, S. 2 u. 3 (StA Bremen, Kunstmäkler 1831-1873: 2-Ss.1.A.23.).

seum“ und die „Erholung“ eigene repräsentative Vereinshäuser errichten lassen, in denen regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden konnten und in denen die vereinseigenen und -spezifischen Bestände sicher, langfristig und für die Mitglieder oder Besucher offen zugänglich untergebracht werden konnten. Bereits 1834 war der Kunstverein erstmals mit der Bitte um Gewährung eines Grundstücks zum Bau einer Kunsthalle an den Senat herangetreten, doch der Antrag wurde erst zehn Jahre später, im Jahre 1844 bewilligt.⁶¹ In der Zwischenzeit hatte man 1839 einen Fond zur Finanzierung des Bauvorhabens errichtet und der Kaufmann Johann Heinrich Albers (1774-1855) hatte für den Bau einer sogenannten Kunsthalle schließlich sogar die stolze Summe von 3000 Reichstalern gespendet,⁶² allerdings nur unter der Bedingung, dass der Staat dem Kunstverein ein Grundstück zur Verfügung stellte.⁶³ Schließlich wurde dem Kunstverein ein Bauplatz in den Wallanlagen, südlich der Ostertorstraße zugewiesen. Dies ist insofern besonders bemerkenswert, als im ehemaligen Befestigungsgürtel Bremens an sich nur öffentliche Bauten errichtet werden durften und die Kunsthalle damit auf eine Bedeutungsebene mit dem 1843 in den Wallanlagen gegenüber dem Bischofstor errichteten Stadttheater gestellt wurde.

Nach einem vom Kunstverein ausgeschriebenen Architekturwettbewerb ging der Auftrag zum Bau der Kunsthalle letztendlich an den Bremer Architekten Rutenberg. Die Grundsteinlegung zum Bau der Kunsthalle in Bremen fand im Juli 1847 und die feierliche Eröffnung im Mai 1849 statt. In knapp zwei Jahren war ein zweigeschossiges Gebäude entstanden (Abb. 4), dessen Fassade sich durch rundbogige Fenster, einen Mittelrisalit mit Giebelabschluss, eine gequaderte Wand im Erdgeschoss und eine Pilasterarchitektur im Obergeschoss auszeichnete.⁶⁴

Schon im Februar 1849, ein paar Monate vor der eigentlichen Eröffnung der Kunsthalle, war eine Mitteilung an die Mitglieder des Kunstvereins gedruckt worden, in der der Stolz auf das selbst finanzierte Vereinshaus besonders stark zum Ausdruck kam: *[Als] [e]in neues Denkmal achtungswerthen Gemeinsinnes steht es da in unsrer Bürgerstadt, denn, – um mit den Worten zu reden, wie sie in unserm Kreise schon ausgesprochen worden, – „nicht die Munificenz eines Fürsten, nicht das Decret einer öffentlichen Behörde hat es errichtet, – nein, unsre jährlichen fünf Thaler haben es gebaut,“ [...] – und mit Stolz setzen wir hinzu: Bremens erhöhte Bildung hat es in's Dasein gerufen!*⁶⁵

61 Vgl.: HANSEN 1997, S. 10, wie Anm. 25.

62 Vgl. IKEN 1849, S. 6 u. 7, wie Anm. 27.

63 Vgl. HANSEN 1997, S. 10, wie Anm. 25.

64 Vgl. Ebd. S. 11 und Rudolf STEIN, *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*, Band 1, *Das Gebiet der Altstadt und der alten Neustadt, der Wall und die Contrescarpe*, Bremen 1964, S. 126 u. 128.

65 Mitteilung an die Mitglieder des Kunstvereins in Bremen die Eröffnung der neuen

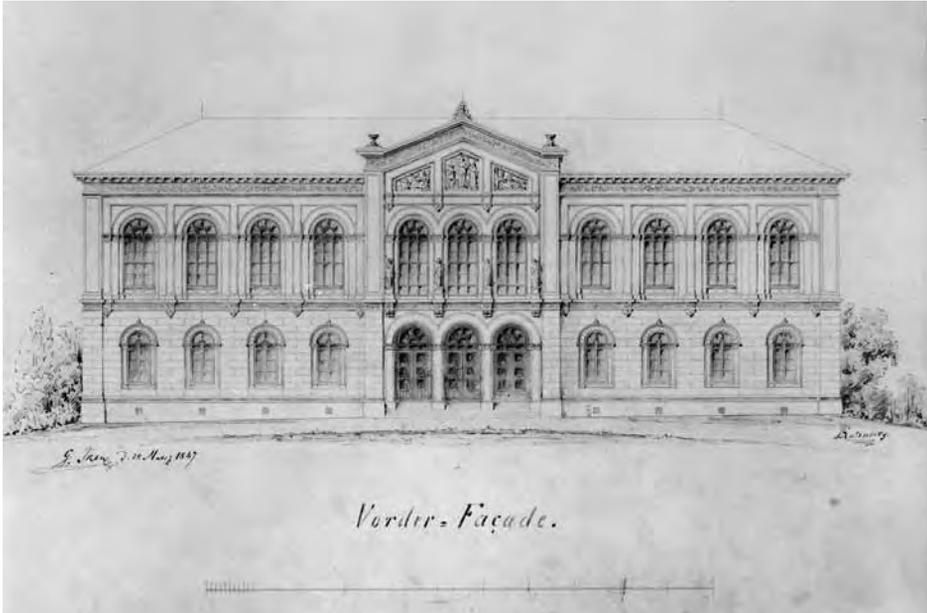


Abb. 4: Lüder Rutenberg: Die Kunsthalle Bremen, Fassadenriss (Vorderfassade), 1849, Kunsthalle Bremen – der Kunstverein in Bremen.

In der Tat war der Kunstverein in Bremen der erste in Deutschland gewesen, der sich ein eigenes Gebäude errichtet hatte und dieses war sodann auch das erste eigenständige Ausstellungshaus für eine rein bürgerliche Sammlung gewesen. Andere zeitgleich entstandene, sogenannte monomuseale Bauten wie die Glyptothek oder die Pinakothek in München, beherbergten noch fürstliche Sammlungen.⁶⁶

Spätestens seit dem Bau der Kunsthalle war die ohnehin überschaubare Sammlung des Kunstvereins in Bremen stark legatsabhängig geworden. Die Mitglieder des Kunstvereins wurden deshalb gerade zur Zeit der Eröffnungs-Ausstellung der Kunsthalle 1849, als die Räume derselben angesichts der kleinen vereinseigenen Sammlung noch zusätzlich durch Leihgaben bestückt werden mussten,⁶⁷ auch

Kunsthalle und künftige Kunstausstellungen betreffend, Bremen im Februar 1849, S. 4 (A KH Bremen, Kat. Slg. Bremen 1837-1849).

⁶⁶ Vgl. HANSEN 1997, S. 12, wie Anm. 25.

⁶⁷ Zur Eröffnungs-Ausstellung der Kunsthalle im Mai 1849 steuerte der Kunstverein nur 19 von insgesamt 326 Gemälden bei. Allerdings handelte es sich hier nicht allein um eine Schauausstellung, sondern auch um eine Verkaufsausstellung. Dennoch überwogen die Leih-

wiederholt und verstärkt auf diese Möglichkeit hingewiesen.⁶⁸ 1850 wurde dies sogar in Paragraph 1, also an prominentester Stelle der Gesetze des Kunstvereins, unter dem Deckmantel des lokalen Bewahrungsgedankens aufgenommen: *Der bremische Kunstverein bezweckt die Beförderung der Kunst und die Belebung und Verbreitung des Kunstsinnes in Bremen auf jede ihm zu Gebote stehende Weise, und hält es zu dem Ende für seine besondere Pflicht, die Sammlung von Kunstsachen, welche der Verein besitzt, zur Förderung der Kunst in Bremen nutzbar zu machen [...] und bietet den patriotischen Beförderern der Kunst Gelegenheit, durch Zuwendung von Geschenken an die Sammlung, dieselben unserer Stadt zu erhalten.*⁶⁹

Die beschworene Gelegenheit sollte in der Zukunft von vielen Mitgliedern des Kunstvereins genutzt werden. Zu den bedeutendsten Stiftern der Gründergeneration des Kunstvereins gehören Hieronymus Klugkist und Johann Heinrich Albers. Sie machten dem Kunstverein nicht nur zu Lebzeiten immer wieder Geschenke,⁷⁰ sondern überließen dem Verein nach ihrem Tode sogar ihre kompletten Privatsammlungen: Klugkist vermachte dem Kunstverein 1851 seine Sammlung altdeutscher Kunst, darunter bedeutende Gemälde von Albrecht Dürer und Albrecht Altdorfer, 47 Aquarelle und Zeichnungen von Dürer sowie eine fast vollzählige Sammlung von Dürers druckgraphischem Werk. Albers schenkte dem Kunstverein 1856 um die 15.000 graphische Blätter, zahlreiche Bücher und 19 Ölgemälde, darunter Werke von Gerard Ter Borch, Jan Asselijn und Cornelis Dusart.⁷¹ Der Umfang und die Qualität beider Sammlungen lassen es erahnen: mit den Vermächtnissen von Klugkist und Albers wurde der bedeutende Grundstock der Sammlung des Kunstvereins gelegt.⁷² Trotz herber Kriegsverluste stellt das sogenannte Kupferstichkabinett deshalb noch heute den wertvollen Sammlungskern der Kunsthalle Bremen dar.⁷³

gaben aus Privatbesitz (41 Gemälde) die Gemälde aus der Vereinseigenen Sammlung, vgl. Kat. Ausst. KV Bremen 1849 (A KH Bremen).

68 Vgl. Eingabe des Kunstvereins an den Senat zur Erlangung eines Grundstücks für die Kunsthalle, 11. März 1844 (A KH Bremen, Akte 9) und Mittheilung an die Mitglieder des Kunstvereins in Bremen die Eröffnung der neuen Kunsthalle und künftige Kunstausstellungen betreffend, Bremen im Februar 1849, S. 12 u. 13 (A KH Bremen, Kat. Slg. Bremen 1837-1849) und Stiftungsbrief von Quentell, Hartlaub und Klugkist vom 1.2.1849 (A KH Bremen, Akte 54).

69 Gesetze des Kunstvereins in Bremen 1850, § 1, S. 1, wie Anm. 55.

70 Konsultiert man das Goldene Buch des Kunstvereins in Bremen, dann fällt auf, dass H. Klugkist und J. H. Albers dem Kunstverein fast jährlich mehrere Geschenke (meist Druckgraphiken) machten, vgl. Goldenes Buch der Schenkungen an den Kunstverein in Bremen, S. 1-21 (A KH Bremen).

71 Vgl. HANSEN 1997, S. 13, wie Anm. 25.

72 Vgl. CORINNA HÖPER, Katalog der Gemälde des 14. bis 18. Jahrhunderts in der Kunsthalle Bremen, Bremen 1990, S. 9.

In diesem Zusammenhang wird klar, dass nicht nur der Kunstverein die privaten Sammlungen seiner Mitglieder durch eine bestimmte Ausstellungs- und Sammlungspolitik beeinflussen konnte, sondern diese Politik auch umgekehrt durch Schenkungen von Mitgliedern verändert werden konnte. Daher soll abschließend noch die Frage nach der gegenseitigen Beeinflussung von Kunstvereinsvorstand, Mitgliedschaft und Publikum beantwortet werden: Während der Kunstverein vor 1843 sowohl in der Sammlungs- als auch in der Ausstellungspolitik noch den Geschmack seiner Mitglieder reflektierte und nur bei den öffentlichen Ausstellungen 1829 und 1833 belehrend auf ein größeres Publikum einwirken konnte, wirkte sein Vorstand danach – bedingt durch die Aufhebung der Mitgliederbeschränkung und den neuen Anspruch der Förderung zeitgenössischer Künstler und der Popularisierung von Kunst – in der Tat geschmacksbildend und -belehrend auf die Masse seiner Mitglieder und seines Publikums ein. Allerdings färbte die neue Ausstellungspolitik über entsprechende Ankäufe und über den oben beschriebenen Rückkopplungseffekt eben auch auf die eigene Sammlung ab.

Zum Ende der Schilderung des soziokulturellen Entstehungskontextes der Sammlung Lürman scheint es noch notwendig zu erwähnen, wie es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um die lokale Kunstproduktion und die in dieser Zeit in Bremen tätigen Künstler stand. Schließlich spielten diese – wie sich auch schon bei den Bremer Sammlerpersönlichkeiten, dem Förderungsanspruch des Kunstvereins und dem lokalen Kunsthandel herausgestellt hat – eine nicht unerhebliche Rolle für das künstlerische und kulturelle Leben der Stadt.

Bei der Beschäftigung mit den Biographien der in Bremen geborenen Künstler fällt auf,⁷⁴ dass die meisten von ihnen zuerst bei einem lokalen Künstler in die Lehre gegangen waren und danach aufgrund der fehlenden lokalen Kunstakademie an anderen Orten studiert hatten beziehungsweise ausgebildet wurden. Nur wenige von ihnen kehrten wieder zurück und nur wenige von auswärts kommende Künstler ließen sich hier überhaupt längerfristig nieder. Das liegt mit großer Wahrscheinlichkeit daran, dass Bremen nun mal kein Kunstzentrum oder gar eine Kaderschmiede für Künstler gewesen war. Eine entsprechende Bildungsstätte oder ein ausgeprägtes staatliches beziehungsweise städtisches Mäzenatentum gab es in Bremen nicht. Die Stadt hatte zwar seit 1823 eine Zeichenschule und später eine Gewerbeschule vorweisen können, aber eine mit einer Akademie

73 Vgl. HANSEN 1997, S. 9 u. 13, wie Anm. 25.

74 Vgl. hierzu: Regina BECKER, Künstler und Werke, in: Kunst und Bürgerglanz in Bremen. Vier Ausstellungen zu 400 Jahren Kunstgeschichte, hrsg. von Jörn CHRISTIANSEN, Bremen 2000, S. 141-154.

vergleichbare Hochschule für Bildende Künste wurde erst im 20. Jahrhundert aufgebaut.⁷⁵

Diejenigen Künstler, die sich trotz der geschilderten Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu entschieden hatten, längerfristig in Bremen zu bleiben, mussten sich also am lokalen Publikums- und Käufergeschmack orientieren, um überleben zu können. Viele von ihnen waren deshalb als Stadt- und Landschaftsmaler, Porträtisten, Kopisten, Drucker oder später als Photographen tätig gewesen.

Der Kunstverein in Bremen, der sich spätestens seit 1843 vorrangig die Förderung zeitgenössischer, insbesondere lokaler Künstler zum Ziel gesetzt hatte und auch einige Künstler als Ehrenmitglieder in seine Reihen aufgenommen hatte, hat im hier relevanten Zeitraum bis 1865 siebzehn Künstler durch Verlosungen und 32 durch Schau- und Verkaufs-Ausstellungen unterstützt. In der vereinseigenen Sammlung befanden sich 1892 (im ersten Sammlungskatalog) insgesamt 22 Gemälde von Bremer Künstlern.⁷⁶

Theodor Gerhard Lürman hatte – möglicherweise unter anderem durch die Aktivitäten des Kunstvereins beeinflusst – ebenfalls eine Reihe lokaler Künstler beziehungsweise Architekten durch Aufträge oder Ankäufe gefördert. In seinem Katalog hat er 23 Werke von Friedrich Adolph Dreyer, Ernst Hampe, Johann Heinrich und Gottfried Menken, David Munter und Johann Christian August Schwartz verzeichnet,⁷⁷ er war nachweislich im Besitz von zwei Skulpturen von Carl Steinhäuser und dessen jüngeren Bruder Adolf Georg Gustav Steinhäuser gewesen⁷⁸ und hatte sein Land- und sein Gartenhaus an der Contrescarpe von Polzin erbauen und von Rutenberg erweitern lassen. Ein nicht realisierter, aber überlieferter Plan zum Garten an der Contrescarpe⁷⁹ stammte sodann vom Landschaftsarchitekten Isaac Altmann.

⁷⁵ Vgl. Herbert SCHWARZWÄLDER, *Das Große Bremen-Lexikon*, Bremen 2002, S. 327 u. 328.

⁷⁶ Vgl. *Ber./Verz. 1843-1864* (A KH Bremen, *Berichte über die Verkaufsausstellungen/Jahres-Berichte 1843-1878*), *Kat. Ausst. KV Bremen 1829-1866* (A KH Bremen, *Verzeichnis der Gemälde-Ausstellungen in Bremen 1829-1853 und einzelne Hefte, jeweils unter Kat. Ausst. Bremen, versehen mit der entsprechenden Jahreszahl*) und HURM 1892, S. 3, 20 u. 21, 66 u. 67, 65-68, 106 u. 107, 39-42, 69-71, 75, 82-85, 90 u. 91, 153-158, 145, wie Anm. 57.

⁷⁷ Vgl. *Kat. Slg. Lürman*, Nr. 250, 233, 73, 2, 20, 72, 93, 171, 182, 212, 213, 222, 223, 246, 183, 224, 245, 251, 252, 74, 248, 18 und 218 (A KH Bremen).

⁷⁸ Vgl. *Taxation von Gemälden im Hause des Herrn Senator Aug. Lürman*, Bremen im Juni 1870, J. D. Dreyer, S. 2 (StA Bremen, 7,128).

⁷⁹ Vgl. Landesamt für Denkmalpflege (LfD) Bremen, *Planarchiv*.

III. Die Gemäldesammlung des Aeltermann Theodor Gerhard Lürman

Theodor Gerhard Lürman sammelte nicht nur Gemälde, sondern auch Druckgraphik und Skulpturen. Da letztere Sammlungsbestände aufgrund ihrer geringen Quantität und Qualität gegenüber der Gemäldesammlung aber vernachlässigt werden können, werden sie im Nachstehenden auch nicht weiter berücksichtigt. Im Zentrum folgender Untersuchungen steht demnach die Gemäldesammlung von Theodor Gerhard Lürman. Die Hauptquelle hierfür bildet der eigens vom Besitzer angefertigte Gemäldekatalog (Kat. Slg. Lürman). Dieser befindet sich zusammen mit einer Abschrift (Abschrift Kat. Slg. Lürman) im Archiv der Kunsthalle Bremen und umfasst 256 Werke. Es ist anzunehmen, dass beide Kataloge (Original und Abschrift) um 1904 dorthin gelangten. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte sich Pauli, der erste wissenschaftliche Leiter der Kunsthalle Bremen, nämlich eingehender mit dem Bestand und dem Verbleib der Sammlung Lürman. Zum einen lag das daran, dass die Gemälde aus dem Besitz der Söhne von Theodor Gerhard Lürman nach dem Tod ihrer Witwen Henriette Lürman (gest. 24. April 1903) und Juliane Lürman (gest. 6. April 1904) in die nächste Generation übereignet, aber teilweise auch veräußert wurden⁸⁰ und Pauli dabei einige Gemälde für die Sammlung des Kunstvereins in Bremen gewinnen konnte. Zum anderen hing es damit zusammen, dass Pauli am Ende des Jahres 1904 eine Ausstellung mit historischen Gemälden aus Bremer Privatbesitz in der Kunsthalle Bremen veranstaltet hatte.⁸¹ Im Zuge seiner Beschäftigung mit der Gemäldesammlung der Familie Lürman hatte er im selben Jahr sogar einen Aufsatz über selbige in der Zeitschrift für Bildende Kunst veröffentlicht.⁸² Dabei war er zu folgender Einschätzung gelangt:

„Für den Uneingeweihten wird es eine Überraschung sein, von einer bisher ungenannten Privatgalerie zu hören, unter deren etwa zweihundert alten Gemälden Ruisdael, Ter Borch, Jan Steen, die beiden Netscher, Pieter Lastman, Hondecoeter und manche andere Träger klangvoller Namen mit guten Werken vertreten

80 Im März 1904 wurden einige Gemälde aus dem Besitz von Theodor Lürman beim Auktionshaus Lepke in Berlin angeboten, vgl.: Gemälde alter Meister in Tempera und Öl. Sammlung des Herrn A. Bruchmann, Magdeburg, welche wegen Umzuges versteigert wird. Galerie aus dem Besitz der Familie Lürrmann, Bremen. Kleinere Beiträge aus anderem Besitz. Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus, Heft 1373, Berlin 1904.

81 Vgl. Katalog der Ausstellung historischer Gemälde aus bremischem Privatbesitz in der Kunsthalle, Bremen Oktober 1904 (Kat. Ausst. KH Bremen 1904, A KH Bremen) und Gustav PAULI, Gemälde alter Meister im bremischen Privatbesitz. Eine Erinnerung an die Ausstellung in der Kunsthalle zu Bremen in den Monaten Oktober und November 1904, Bremen 1905.

82 Vgl. PAULI 1904, S. 166-176, wie Anm. 3.

sind. Diese Sammlung stammt aus einer Zeit, da der Kunstverein als Gemäldelieferant noch kaum in Betracht kam und die Bremer ihren Bedarf an Bildern aus der unermesslichen Hinterlassenschaft der Niederländer des 17. Jahrhunderts zu decken pflegten [...]. Am eifrigsten scheint der Ältermann Theodor [Gerhard] Lürman gesammelt zu haben [...].“⁸³

Lürman hatte seinen Gemäldekatalog erst am Ende seines Lebens verfasst, vermutlich 1861/62, kurz bevor er den eingangs zitierten Anhang zu seinem Gemäldekatalog schrieb. Die Form der Katalogisierung, die Theodor Gerhard Lürman gewählt hat, ist – nach heutigen, wissenschaftlichen Gesichtspunkten – mehr die eines Liebhabers als die eines Fachmanns. So sind lediglich die Namen der Künstler, teilweise Verweise auf eine Signatur des Urhebers, meist verhältnismäßig ausführliche Motivbeschreibungen und nur bei circa neunzig Gemälden von insgesamt 256 eine oder die letzte Vorgängersammlung niedergeschrieben. Im Zentrum von Theodor Gerhard Lürmans Bestandsaufnahme stand also ganz offensichtlich die Identifizierung der Gemälde anhand der Benennung der Urheber und der Beschreibung der dargestellten Motive, die Bedeutung der Werke für ihn als Sammler und vielleicht noch die Hervorhebung prominenter Vorgängersammlungen als Ausdruck der besonderen Herkunft mancher Gemälde. Ganz sicher ging es ihm aber nicht um kunsthistorisch relevante Formalia wie Maße oder Technik der Gemälde oder gar um die Möglichkeit, die Entstehungsgeschichte der Sammlung nachvollziehbar zu machen.

Dieser Umstand machte eine Überarbeitung des originalen Kataloges notwendig. Im Zuge dessen wurden sämtliche Zusatzinformationen zu den Gemälden dokumentiert, die bei der Durchsicht des Nachlasses der Familie Lürman im Staatsarchiv in Bremen und in Privatbesitz, bei der Recherche in Auktions- und Ausstellungskatalogen, in den Inventarbüchern und Sammlungskatalogen der Kunsthalle Bremen, in Künstlerlexika und bei der Begutachtung einiger weniger erhaltener Gemälde in Privatbesitz zusammengetragen wurden. Das Ergebnis dieser groß angelegten Recherche ist, dass anhand von Auktions- und Ausstellungskatalogen die Herkunft von 18 der circa neunzig diesbezüglich von Theodor Gerhard Lürman ausgewiesenen Gemälde verifiziert und etwa 18 sichere und 84 mögliche neue Herkunftsnachweise hergestellt wurden sowie bei 22 Gemälden zumindest der Zeitpunkt des Eingangs in die Sammlung näher bestimmt wurde. Es konnte also für eine nicht unerhebliche Anzahl von Gemälden (circa 120) herausgefunden werden, woher diese höchstwahrscheinlich stammten. Außerdem konnten mit Hilfe von Auktions-, Ausstellungs- und Sammlungskatalogen zumindest bei einigen Gemälden Motivbeschreibungen und bisher fehlende, aber kunsthistorisch durchaus relevante Formalia wie Technik und Maße ergänzt

83 Ebd., S. 166 u. 167.

werden. Darüber hinaus konnten manche Zuschreibungen berichtigt und von circa 20% aller Gemälde Abbildungen ermittelt werden. Anhand des Allgemeinen Künstlerlexikons wurden schließlich die Lebensdaten, Geburts- und Sterbeorte aller Künstler vervollständigt. All diese Zusatzinformationen ermöglichen eine plastischere Vorstellung der Sammlung Lürman.

Die Gemäldesammlung von Theodor Gerhard Lürman ist nach eigener Aussage in einem Zeitraum von fünfzig Jahren, zwischen 1813/14 und 1862 entstanden: *Die in dem Catalog verzeichneten Bilder sind von mir größtentheils seit der Befreiungszeit vom Napoleonischen Joch gesammelt u. habe ich dabei besonders nur zu bedauern, daß meine pecuniären Mittel mir nicht schon ein paar Jahr früher es gestatteten noch manchen Schatz aus den alten Bremer Häusern fest zu halten.*⁸⁴ Auch wenn Theodor Gerhard Lürman seinen Gemäldekatalog vor Abfassen des Anhangs zu selbigem (1862) angelegt hat, ist nicht auszuschließen, dass er auch danach, noch bis zu seinem Tod im Jahre 1865 Gemälde gesammelt und diese in seinem Katalog ergänzt hat. Insofern müsste der Entstehungszeitraum der Sammlung Lürman korrekterweise bis 1865 erweitert werden.

Nun stellt sich die Frage, wie Theodor Gerhard Lürman seine Gemäldesammlung zusammengestellt hat. Zunächst einmal muss erläutert werden, dass Lürman zwei Sammlungsschwerpunkte hatte: erstens niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts (106 Gemälde: circa 41%) und zweitens zeitgenössische deutsche Malerei (40 Gemälde: circa 16%). Damit spiegelte Lürman einerseits den Geschmack der Gründergeneration des Kunstvereins wider, die sich mit dem Sammeln Alter Meister auf sicheres Terrain begeben hatte, und andererseits adaptierte er die Ausstellungs- und Sammlungspolitik des Kunstvereins in Bremen, welche ab 1843 in den Dienst zeitgenössischer nationaler beziehungsweise lokaler Kunst gestellt worden war. Diese Entwicklung ist bei keinem anderen Bremer Sammler auszumachen, dessen Sammlertätigkeit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fiel und von dem ein Sammlungs- oder Auktionskatalog überliefert ist.

Die meisten Gemälde aus dem Katalog von Theodor Gerhard Lürman wurden mit großer Wahrscheinlichkeit vor Ort erworben und waren demnach im lokalen Kunsthandel in Umlauf gekommen: 49 Gemälde stammten nach Angabe von Lürman aus Bremer Sammlungen, davon konnten etwa 18 in den entsprechenden Auktions- und Sammlungskatalogen verifiziert werden. Circa 6 weitere Gemälde wurden sicher und um die 51 Gemälde möglicherweise bei Bremer Auktionen erstanden. Mindestens 19 Gemälde stammten nach Angabe von Theodor Gerhard Lürman von Bremer Privatleuten. Hier wie bei Bremer Sammlern überhaupt ist anzunehmen, dass auch privat oder unter der Hand verkauft oder ge-

84 Theodor Gerhard LÜRMAN, „Anhang zu meinem Gemälde-Catalog“, S. 1, wie Anm. 1.

tauscht wurde. So hatten private Beziehungen der Familie Lürman wie beispielsweise die zur Familie Meinertzhagen mit großer Wahrscheinlichkeit zur Übernahme oder Übertragung von Gemälden geführt. Ähnlich wird es auch bei einem Gemälde geschehen sein, das Theodor Gerhard Lürman nach eigenen Angaben von Aeltermann Wilhelmi⁸⁵ hatte. Beide dürften sich spätestens über das Collegium Seniorum der Aelterleute näher kennengelernt haben. Vermutlich war der private Verkauf oder Tausch von Gemälden unter vielen zeitgenössischen Bremer Kunstsammlern üblich gewesen. Erstens waren diese mit großer Wahrscheinlichkeit über den Kunstverein untereinander bekannt und zweitens gehörten die meisten unter ihnen zur Bremer Oberschicht, die ohnehin eine überschaubare und eingeschworene Gemeinschaft gewesen war.

Es ist in jedem Fall festzuhalten, dass Theodor Gerhard Lürman Gemälde aus den bekanntesten älteren Bremer Sammlungen (Berkenkamp, Castendyk, Garlichs, Lambertz, Oelrichs, Post und Wilckens) nachweisen konnte. Die Sammlung Lürman setzte sich also zumindest teilweise aus ehemaligen lokalen Sammlungsbeständen zusammen. Dabei dürfte neben dem Aspekt der günstigen Gelegenheit, vor Ort und ohne großen organisatorischen Aufwand Gemälde zu erwerben, auch der bereits im Zuge der Gründungsumstände des Kunstvereins angesprochene Bewahrungsgedanke eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.

Die 23 Gemälde aus der Urheberschaft von lokalen zeitgenössischen Künstlern könnte Lürman direkt bei den Künstlern erstanden beziehungsweise in Auftrag gegeben haben. So nennt Lürman im Zusammenhang mit einem Gemälde von Anton Albers zwei weitere Gemälde, die dieser für ihn gemalt haben soll, und auch bei der sehr ausführlichen Bildbeschreibung zweier Gemälde von Gottfried Menken erwähnt Lürman, dass es sich zumindest bei einem der beiden Gemälde um eine Auftragsarbeit handelte.

Bei den Verkaufsausstellungen und den Verlosungen des Kunstvereins erwarb Lürman mindestens 12 Gemälde (8 käuflich erworben und 4 bei Verlosungen gewonnen).

Das vorliegende Rechercheergebnis besagt, dass Lürman die meisten seiner Gemälde auf dem lokalen Kunstmarkt erstanden hatte, wie dieser es im Grunde genommen bereits im Anhang zu seinem Gemäldekatalog angedeutet hatte: *Von 1814 an ließ ich nun keine Gelegenheit in Bremen zu guten Gemälde Ankäufen unbenutzt vorübergehen u. folgte dabei vorzugsweise meinem individuellen Geschmack u. Gefühl, oh-*

85 Mit Aeltermann Wilhelmi müsste Engelbert Wilhelmi (1774-1837) gemeint sein. Er war Weinhändler, vgl. Bettina SCHLEIER/Nicola WURTHMANN, Einleitung. Johann Smidt (1773-1857) – Biographischer Abriss, in: Monika SCHULTE/Nicola WURTHMANN, Nachlass Johann Smidt (1773-1857). Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 2004, S. 344.

*ne deshalb jedoch das Urtheil u. den Rath bewährter Kunstfreunde u. Kenner bei Seite zu schieben, indem die alleinige Phantasie eines Sammlers gar zu leicht u. oft irre führen kann. Doch wie gesagt meine eigene Liebhaberei u. Wahl hat stets seit nun ungefehr 50 Jahren das Hauptfundament zu meiner Sammlung gebildet; daher ich denn auch nie ein Gemälde, ohne es selbst vorher gesehen zu haben, auf bloße Empfehlung anderer gekauft [...].*⁸⁶

Wie in dem Zitat zum Ausdruck kommt, hatte Lürman beim Gemäldekauf hauptsächlich auf seine persönliche Einschätzung vertraut, er hatte aber auch die Hilfe von Beratern in Anspruch genommen. Daher stellt sich die Frage, wer diese *bewährten Kunstfreunde u. Kenner* gewesen sein könnten. Es wurde gezeigt, dass die Bremer Künstler Berkenkamp, Johann Heinrich Menken und Gottfried Menken, Friedrich Adolph Dreyer und Johann Daniel Dreyer vor Ort auch als Kunsthändler tätig gewesen waren. Deshalb ist anzunehmen, dass sie als Fachleute auch diejenigen gewesen waren, die Lürman bei Ankäufen beraten haben. Zumindest Gottfried Menken und Friedrich Adolph Dreyer hatten nachweislich Gemälde an Theodor Gerhard Lürman vermittelt: Gottfried Menken hatte Lürman vier Gemälde verkauft,⁸⁷ die er bei der Versteigerung der ersten Sammlung des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Campe (1771-1862) in Leipzig erstanden hatte⁸⁸ und Friedrich Adolph Dreyer hatte das Gemälde *Schlafende Bacchantin* von Gerard de Lairese an Lürman übermittelt.⁸⁹

Es ist im Übrigen anzunehmen, dass der Bremer Kunsthandel nicht nur auf nationaler, sondern sogar auf internationaler Ebene agierte. Deshalb ist davon auszugehen, dass die 22 Gemälde, die nach Angabe von Lürman aus überregionalen Sammlungen stammten, mehrheitlich von oben genannten Agenten nach Bremen vermittelt wurden. Natürlich ist nicht gänzlich auszuschließen, dass Lürman auch einmal persönlich in ein Kunsthandelszentrum wie in das benachbarte Hamburg oder zur Versteigerung von prominenten überregionalen Sammlungen in die entsprechenden Orte gereist ist. Genauso gut könnte es sein, dass Lürman Gemälde durch Geschäftspartner vermittelt bekam oder selbst Gemälde von Geschäftsreisen mitbrachte. Aufgrund oben zitierter Aussage Lürmans sowie aufgrund der professionellen Vermittlung der Gemälde aus der Sammlung Campe in Leipzig durch Gottfried Menken ist es jedoch wahrscheinlicher, dass

⁸⁶ Theodor Gerhard LÜRMAN, „Anhang zu meinem Gemälde-Catalog“, S. 1 u. 2, wie Anm. 1.

⁸⁷ Vgl. Kat. Slg. Lürman, Nr. 19, 135, 159 u. 160 (A KH Bremen).

⁸⁸ Vgl. Dieter GLEISBERG, Heinrich Wilhelm Campe – Glanz und Verhängnis eines Leipziger Gemäldesammlers, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hartmut ZWAHR u.a., Leipzig 2000, S. 118.

⁸⁹ Vgl. Theodor Gerhard LÜRMAN, Schenkungsbrief an den Kunstverein vom 25. September 1863, S. 1 (A KH Bremen, Akte 54).



Abb. 5: *Contrescarpe 22 vor 1853, von den Grünanlagen des Stadtgrabens aus gesehen.*
 Lithographie nach Friedrich Adolf Dreyer, Original im Focke-Museum Bremen,
 Abbildungsnachweis: Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Fotokartei.

Lürman in ein lokales, aber überregional agierendes Netz von Kunsthändlern und -agenten eingebunden war, die ihm Gemälde aus entfernteren Orten nach Bremen vermittelten.

Bei der Fülle der Gemälde, die Theodor Gerhard Lürman im Laufe seiner circa 50-jährigen Sammlertätigkeit zusammengetragen hat, wird eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen – etwa wo und wie er diese Sammlung aufbewahrte und ob und wie er sie präsentierte oder gar zugänglich machte.

Etwa zehn Jahre nachdem Lürman damit begonnen hatte, Gemälde zu sammeln, hatte er sich 1822 von Jacob Ephraim Polzin (1778-1851)⁹⁰ einen – vor allem im Vergleich zum Kontorhaus in der Martinistraße – großzügigen und imposanten Sommerwohnsitz an der Contrescarpe bauen lassen (Abb. 5). Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfte er also über genügend Platz verfügt haben, um seine bis

90 Vgl. E. GILDEMEISTER, Jacob Ephraim Polzin, in: BB, S. 390, wie Anm. 20.

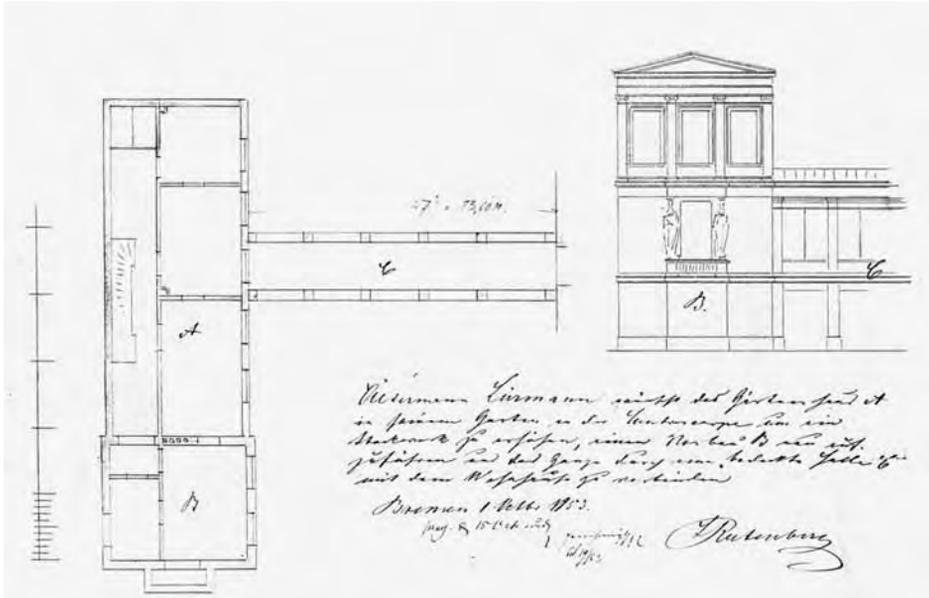


Abb. 6: Lüder Rutenberg: Erweiterungsplan Contrescarpe 22: „Ältermann Lürmann wünschte das Gartenhaus A in seinem Garten an der Contrescarpe um ein Stockwerk zu erhöhen, einen Neubau B neu aufzusetzen und das Ganze durch eine bedeckte Halle C mit dem Wohnhaus zu verbinden. Bremen 1. Octbr. 1853, L. Rutenberg“, Landesamt für Denkmalpflege Bremen.

dahin erworbenen Gemälde auch aufzuhängen und eine Vielzahl weiterer Gemälde zu kaufen. Doch als sich der Kunstverein in Bremen von 1847 bis 1849 dann ein eigenes Vereins- und Ausstellungsgebäude von Rutenberg hat realisieren lassen, welches der Villa von Theodor Gerhard Lürman zudem noch schräg gegenüberlag, musste bei diesem ein ganz anderer Gedanke gereift sein: nämlich der, nicht nur den ein oder anderen Raum in seinen Häusern mit Gemälden zu bestücken und damit als Gemäldesäle auszuweisen, sondern ebenfalls ein extra Gebäude oder zumindest einen eigenen Gebäudetrakt nur für seine Gemäldesammlung errichten zu können. Deshalb ließ er sich im Jahre 1853, vier Jahre nachdem der Kunstverein in Bremen seine Kunsthalle eröffnet hatte, vom selben Architekten das Nebengebäude seines Hauses an der Contrescarpe umbauen und um einen Vorderanbau erweitern (Abb. 6). Mit diesem Neubau hatte Theodor Gerhard Lürman der Kunsthalle also im wahrsten Sinne ein kleines Abbild gegenübergestellt. So erinnerte die Vorderansicht des Gebäudes, die hier die Quer- und nicht wie bei der Kunsthalle die Längsseite des Baus bildete, durch ihren Giebelabschluss, die Pilaster beziehungsweise den Dachfries im Ober-

geschoss und die Karyatiden im Erdgeschoss an die Fassade der Kunsthalle (Abb. 4), insbesondere an ihren Mittelrisalit. Lediglich die Form der Fenster war nicht dieselbe. Aber sogar die Raumaufteilung ähnelte sich insofern, als bei beiden Grundrissen eine Längsachse auszumachen ist, welche eine schmale und eine breite Raumfolge vorgab.

Beschäftigt man sich jedoch mit der Bestimmung und Funktion beider Gebäude, dann bemerkt man, dass der optische Eindruck, die Gemäldegalerie von Theodor Gerhard Lürman sei eine einfache Nachbildung der gegenüberliegenden Kunsthalle gewesen, täuscht. Beide Gebäude waren nämlich ganz unterschiedlich ausgerichtet: Während die Kunsthalle zu dieser Zeit noch keine umfangreiche eigene Sammlung beherbergte und daher vorrangig für die Verkaufsausstellungen und die Versammlungen des Kunstvereins genutzt wurde und als öffentliches Gebäude vor allem Ausdruck bürgerlichen Gemeinsinns gewesen war, beherbergte der Galerieanbau von Theodor Gerhard Lürman erstens eine umfangreiche und zweitens eine private Sammlung und war damit sowohl Ausdruck seines Selbstverständnisses als Repräsentant der Bremer Oberschicht als auch als eigenständiger Kunstsammler. Insofern hatte Theodor Gerhard Lürman der Kunsthalle seinen individuellen Entwurf oder seine eigene Vorstellung einer kleinen privaten Gemäldegalerie gegenübergestellt. Sicherlich war er als langjähriges Mitglied des Kunstvereins vom Bau der Kunsthalle inspiriert worden, zumal er auch im eigens dafür ernannten Komitee gewesen war⁹¹ und für seinen Privatbau denselben Architekten beauftragt hatte. Aber anscheinend handelte es sich hierbei lediglich um ein architektonisches Vorbild, denn schließlich gibt es keinerlei Hinweise dafür, dass Theodor Gerhard Lürman seine Gemäldegalerie jemals öffentlich zugänglich gemacht hat. Im Gegenteil: Da aus einer Beschreibung der Raumaufteilung und -benutzung des Galerieanbaus durch seinen Sohn August Lürman sogar hervorgeht, dass sich dort auch Wohn- und Schlafräume befanden⁹² und die Gemäldesäle überhaupt nur durch die privaten Räumlichkeiten zugänglich waren, ist dies sogar ganz auszuschließen.

Theodor Gerhard Lürman sah seine Sammlung also als Privatsammlung und -eigentum im besten Sinne an. Insofern ist es auch konsequent, dass er dem Kunstverein nur drei Gemälde und nicht wie seine Zeitgenossen Johann Heinrich Albers und Hieronymus Klugkist seine komplette Sammlung vermachte. Doch gerade aufgrund seines eigenen Besitzanspruches und der Zurschaustel-

91 Vgl. Sonntag, den 28. Januar 1844, in: Vorstandsprotokolle 1823-1849, S. 72-74 (A KH Bremen, 24a).

92 Vgl. August LÜRMAN, Erinnerungen aus den Jahren meiner Kindheit und ersten Jugendzeit, nach dem Original abgeschrieben 1961 von Bernhard von Barsewisch, S. 18 (StA Bremen, Nachlass der Familie Lürman: 7,128).

lung seines Vermögens – was sich am deutlichsten in seiner Villa und der Gemäldegalerie an der Contrescarpe zeigte – wurde Theodor Gerhard Lürman auch kritisiert, wie sein Sohn August Lürman sich erinnerte: *Das Gartenhaus mit seinem im dorischen Stil gehaltenen Vorbau, seinem römischen Vestibulum [...], seinen Gemälden und Statuen zeichnete sich in Baustil und Einrichtung so sehr vor den anderen Wohnhäusern Bremens aus, daß meinem Vater, wie er uns mehrfach erzählt hat, von manchen dieser Bau als ein für einen jungen Kaufmann unverantwortlicher Luxus ausgelegt und vorgeworfen wurde. Seine Liebe und sein Verständnis für die Kunst lebte derzeit in sehr wenigen Bewohnern Bremens.*⁹³

Obwohl beziehungsweise gerade weil Theodor Gerhard Lürman seine Sammlung nicht öffentlich zugänglich gemacht hatte, zählte eine Besichtigung seiner Gemäldegalerie dennoch für gehobeneren Gäste zu den Sehenswürdigkeiten bei einem Besuch in Bremen. So ist beispielsweise überliefert, dass der schottische Phrenologe George Combe (1788-1858) im Jahre 1841 die Gemäldesammlung von Lürman besichtigt hatte.⁹⁴ Der prominenteste überlieferte Besucher der Gemäldesammlung von Theodor Gerhard Lürman war aber wohl der bayerische Kronprinz Maximilian II. Joseph von Bayern (1811-1864) gewesen. Er hatte Bremen schon im März 1830 besucht, also zu einer Zeit, als Theodor Gerhard Lürman gerade um die zwanzig Jahre lang Gemälde gesammelt hatte und diese noch größtenteils in seinem Sommerhaus an der Contrescarpe aufbewahrt haben musste. Heinrich Smidt, der Sohn des langjährigen Bürgermeisters Johann Smidt, hatte den bayerischen Kronprinzen, der inkognito reiste, für mehrere Tage durch Bremen und Umgebung geführt. In seinem Bericht gibt er den Ablauf ihrer Unternehmungen detailliert wieder. Demnach stand bereits am ersten Tag die Besichtigung der Kunstsammlungen von Theodor Gerhard Lürman und anderen in einer Reihe neben den großen Sehenswürdigkeiten Bremens: *Sonnabend den 27. [März 1830] ging ich morgens zu ihm und ward ihm durch Graf Fugger vorgestellt [...]. Wir besprachen, was ihn hier interessieren könnte, und so machten wir uns zu Fuß [...] auf den Weg nach dem Dom [...] und sahen den Bleikeller, [...], dann die St. Ansgariikirche wegen Tischbeins Gemälde, [...], dann Herrn Albers Gemälde [...], von hier zu Herrn Garlichs, den ich ihm vorstellte und der ihm seine Gemäldesammlung zeigte, zuletzt nach dem Museum [...]. Mittags aß ich beim Kronprinzen. Nachmittags besuchten wir zuerst das Rathaus und das Archiv [...]. Dann gingen wir nach Lürmans Garten, um dessen Gemälde zu sehen. Herr und Madame Lürman stellte ich ihm vor. Beim Weggehen zeigte ihm Madame [Lürman] auch ihr Gewächshaus, das, so unbedeutend es auch war, von ihm freundlich betrachtet wurde.*⁹⁵

93 Ebd., S. 19.

94 Vgl. Herbert SCHWARZWÄLDER, Bremen in alten Reisebeschreibungen. Briefe und Berichte von Reisenden zu Bremen und Umgebung (1581-1847), Bremen 2007. S. 385

Bedenkt man, dass Maximilian II. aus dem bayerischen Königshaus stammte und sein Vater, Ludwig I., zu dieser Zeit gerade mit der Glyptothek und der Alten Pinakothek in München große Ausstellungshäuser für seine Antikensammlung und die umfangreiche Gemäldesammlung der Wittelsbacher hatte errichten lassen, muss der Kontrast zu einer Bürgerrepublik wie Bremen, in der es keine großangelegte staatliche Kunstförderung gab und in der in erster Linie Vertreter des Wirtschaftsbürgertums Kunst sammelten, bei diesem Besuch besonders stark zum Ausdruck gekommen sein.

Bei der Frage nach den Motiven für das Sammeln von Kunstgegenständen ist einer der am häufigsten genannten Gründe das Verlangen nach sozialem Aufstieg, Prestige oder kulturellem Einfluss. Den Wunsch nach sozialem Aufstieg kann man bei Theodor Gerhard Lürman ausschließen, da er erst begann, Gemälde zu sammeln, als er bereits Teil der Bremer Oberschicht war. Dennoch wäre es denkbar, dass er seine soziale Stellung durch eine Kunstsammlung unterstreichen wollte und es ihm damit durchaus um einen Prestigegewinn ging. Für diese Motivation würde auch sein Galerieanbau sprechen, der sich – wie August Lürman berichtete – durch seinen repräsentativen Charakter vor anderen privaten Bauten in Bremen auszeichnete. Was im Zusammenhang mit dem Galeriegebäude noch zum Ausdruck kam, war, dass Lürman mit diesem Galerieanbau – gerade im Vergleich mit der gegenüberliegenden Kunsthalle – seine Individualität als Sammler untermauern wollte.

Eine mögliche Absicht nach kulturellem Einfluss ist weniger in der Gemäldesammlung von Theodor Gerhard Lürman als vielmehr in seiner Mitgliedschaft im Kunstverein zu suchen, wobei ihn seine Sammlung natürlich erst als besonderen Kunstkenner oder -liebhaber auswies. Zudem könnte man Lürman die Absicht unterstellen, dass er sich mit seinen zusammengetragenen Werken als kultivierter und gelehrter Vertreter des Wirtschaftsbürgertums an das Bildungsbürgertum annähern wollte. Möglicherweise wollte er durch seine Kunstkennerchaft und seine Kunstsammlung auch einen gewissen Bildungsanspruch manifestieren.

Als ein weiteres Motiv für das Sammeln wird häufig das Anliegen genannt, sich mit seiner Sammlung ein Denkmal setzen zu wollen. Dies ist bei Lürman eher auszuschließen, da er seine Sammlung weder zu Lebzeiten noch posthum für die Öffentlichkeit bestimmt hatte. Hinsichtlich der Motivation des Sammlers Lürman bleibt letztendlich der Schluss zu ziehen, dass dieser wohl am ehesten Kunstliebhaber im eigentlichen und besten Sinne war. Im Anhang zu seinem Gemäldekatalog hatte er dies sogar selbst geäußert, indem er seine von Kindesbeinen an gehegte Begeisterung für Kunst beschrieb: *Schon als Schulknabe in Iserlohn*

95 Smidt, Heinrich, Sonnabend, den 27. März 1830, zitiert nach Ebd., S. 326 u. 327.

*pfl egte ich mein erspartes Brod geld alle Jahr 2 mal, wenn ein Kupferstichhändler aus Hamm die Kirmessen besuchte, in kleinen Vorlage Blättern zum Nachzeichnen anzulegen.*⁹⁶

Seine Leidenschaft für Kunst kommt sodann auch sehr häufig bei den Einträgen in seinem Gemäldekatalog zum Ausdruck, wenn er beispielsweise über eine Landschaft von Herman van Swanevelt schreibt: *Ich kann mich aufrichtig an diesem Meisterwerk so zu sagen noch immer nicht satt sehen.*⁹⁷ Am stärksten zeigt sich seine Liebhaberei aber darin, dass er seine Gemälde im Anhang zu seinem Gemäldekatalog als Helfer und Trost in schwierigen Zeiten bezeichnete, eine romantische Haltung, die beispielsweise an Franz von Schobers Gedicht „An die Musik“ erinnert, das Franz Schubert 1817 vertonte: *Besonders in den stürmischen Handels Krisen aus 1848 & 1857, wo oft an einem Tage mehrere telegraphische Hiobs Posten von ganz verschiedenen Orten, rasch aufeinander folgten, da wurde es mir oft am eigenen Comptoir zu schwul u. bunt, um nur alle Anfragen u. Zumuthungen von Verwandten Freunden u. Bekannten aus übertrieben panischer Furcht an uns gerichtet, immer sogleich in passender Weise zu begegnen; - dann flüchtete ich mich meist geschwind zu meinen Bildern im Garten, bei denen ich stets dieselbe gleichmäßig milde u. unverändert wohlthuende Ansprache fand, wodurch mein aufgeregtes Gemüth sodan auch alsbald wieder beruhigt wurde. - Seit jenen mir jetzt noch unvergesslichen Tagen, habe ich meine Bilder unausgesetzt gewissermaßen zu meinen besten u. treuesten Freunden gezählt, welche uns in Freud u. Leid immer das nämliche freundliche Gesicht zuwenden [...].*⁹⁸

Im Vergleich mit anderen bürgerlichen Sammlungen zeigt sich, dass die Gemäldesammlung von Theodor Gerhard Lürman bis auf die Werke zeitgenössischer Künstler eine eher durchschnittliche Bremer Sammlung darstellte. Wie die Mehrzahl der lokalen Kunstliebhaber hatte auch Lürman vornehmlich Gemälde niederländischer Maler des 17. Jahrhunderts gesammelt. Die kunsthistorische Analyse ergab zwar, dass Lürman eine durchaus bemerkenswerte Zusammenstellung an bekannten niederländischen Meistern zusammengetragen hatte,⁹⁹ sie zeigte allerdings auch, dass er dabei mehr seiner persönlichen Neigung als einem bestimmten kunsthistorischen Prinzip gefolgt ist. Das lässt sich daran ablesen, dass innerhalb seines zentralen Sammlungsschwerpunktes weder eine reine Aus-

96 Theodor Gerhard LÜRMAN, „Anhang zu meinem Gemälde-Catalog“, S. 1, wie Anm. 1.

97 Kat. Slg. Lürman, Nr. 185 (A KH Bremen).

98 Theodor Gerhard LÜRMAN, „Anhang zu meinem Gemälde-Catalog“, S. 2, wie Anm. 1.

99 Zu den berühmtesten Künstlern zählten Ludolf Backhuysen, Nicolaes Berchem, Bartholomeus Breenbergh, Aelbert Jacobsz Cuyp, Anton van Dyck, Allart van Everdingen, Arent de Gelder, Claude Gelée, Jan van Goyen, Jan Davidsz de Heem, Pieter de Hooch, Jan van Huysum, Karel du Jardin, Jacob Jordaens, Jan van Kessel, Pieter Lastman, Carle van Loo, Frederik de Moucheron, Aert van der Neer, Caspar Netscher, Cornelis van Poelenburg, Frans Post, Adam Pynacker, Rembrandt Harmensz van Rijn, Peter Paul Rubens, Jacob Ruisdael, Pieter Saenredam, Jan Steen, Simon Jacobsz de Vlieger, Jan Weenix, Philips Wouwer-mann und Künstler aus der Werkstatt des Gerard Terborch.

lese großer Namen noch eine bewusst getroffene Auswahl von Vertretern bestimmter Schulen, Gilden oder Spezialgebieten auszumachen war. Genauso wenig stellte die Zusammenstellung Lürmans eine repräsentative Überblicksdarstellung über die Kunstproduktion dieser Zeit dar. Allerdings erklärt sich dieser Umstand über die offensichtliche Gebundenheit des Sammlers an den lokalen Kunstmarkt. Wie gezeigt wurde, war dieser erst im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts professionalisiert und vermutlich erst im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Kunstvereins spezialisiert worden. Genau darin liegt der bedeutende Unterschied Bremens zur Nachbarstadt Hamburg.¹⁰⁰ Die Tatsache, dass Hamburg seit dem 18. Jahrhundert ein Kunsthandelszentrum war, wirkte sich de facto deutlich auf die Sammlertätigkeit der dort ansässigen Kunstliebhaber aus. Im Gegensatz zu Bremen hatten Sammler in Hamburg schon seit dem 18. Jahrhundert verstärkt zeitgenössische Künstler in ihre Sammlungen aufgenommen. Dies war eine Entwicklung, die in Bremen erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Aktivitäten des Kunstvereins aufkam und nur anhand der Sammlung Lürman eindeutig nachweisbar ist. Zudem waren die Sammlungsobjekte der Hamburger Kunstliebhaber im Vergleich zu denjenigen in Bremen sehr viel unkonventioneller. Während Lürman vornehmlich Gemälde sammelte und seine Zeitgenossen Klugkist und Albers mit ihren Druckgraphiksammlungen Ausnahmerecheinungen als Sammler darstellten, sammelten Hamburger Kunstfreunde beispielsweise Handzeichnungen, begleiteten ihre Sammlungen wissenschaftlich und bewiesen damit nicht nur Professionalität, sondern auch Fortschrittlichkeit. Doch vielleicht liegt die Bedeutung des Sammlers Theodor Gerhard Lürman eben gerade in seiner Durchschnittlichkeit. Man könnte sogar soweit gehen und ihn als den idealen Repräsentanten der Gründergeneration des Kunstvereins bezeichnen, weil sich anhand seiner Sammlerpersönlichkeit und seiner Sammlung der Einfluss des Kunstvereins in Bremen wie bei keinem anderen Sammler aufzeigen ließ. So müsste Paulis Aussage von 1904 korrigiert werden: Nicht am eifrigsten, sondern am bezeichnendsten scheint der Aeltermann Theodor Gerhard Lürman gesammelt zu haben.

100 Zu Hamburg vgl. Wilhelm von BODE, Die Gemäldesammlung des Herrn Johannes Wesselhoeft in Hamburg. Wien 1886; Niels von HOLST, Beiträge zur Geschichte des Sammlertums und des Kunsthandels in Hamburg von 1700-1840, In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins am 9. April 1939, 38, 1939, S. 253-288; Carl Heinz DINGEDAHL, David Christopher Mettlerkamp. Kunst dilettant, Sammler und Mitbegründer des Kunstvereins in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 62, 1976, S. 81-98; Thomas KETELSEN, Hamburger Sammlungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Ulrich LUCKHARDT/Uwe M. SCHNEEDE (Hrsg.), Private Schätze. Über das Sammeln von Kunst in Hamburg bis 1933. Hamburg 2001, S. 22-25; Carla SCHMINCKE, Sammler in Hamburg. Der Kaufmann und Kunstfreund Konsul Eduard Friedrich Weber (1830-1907). Diss. Hamburg 2004.

Einzelzellen und familiäre Katastrophen

Die Untersuchungshaft der Göttinger und Osteroder
„Aufrührer“ von 1831 im Celler Zuchthaus (1831 bis 1836)

Von JÖRG H. LAMPE

Anfang Januar 1831 kam es in Osterode und Göttingen zu Ereignissen, die die bis dahin weitgehend gelähmte innere Entwicklung des Königreichs Hannover in Bewegung setzten und dem bürgerlichen Streben nach politischer Partizipation zum Durchbruch verhelfen sollten.

Hintergrund für das Geschehen war das Bestreben einer lockeren Gruppe von Personen aus Göttingen und Osterode, mit einem entschlossenen Auftreten im Königreich Hannover eine Entwicklung wie im benachbarten Braunschweig und Kurhessen anzustoßen, wo es im Nachklang der Julirevolution zu Protestereignissen gekommen war, die es den Bürgern dieser Staaten ermöglichten, ihre Reformforderungen zumindest teilweise durchzusetzen.

Es handelte sich dabei um drei Göttinger Anwälte, Franz Christian Heinrich Eggeling (1786–1855), Georg Friedrich Carl Theodor Seidensticker (1797–1862) und Ludwig Heinrich Laubinger (1784–1858), sowie drei junge Privatdozenten der juristischen Fakultät, Julius Heinrich Ahrens, Johann Ernst Hermann von Rauschenplat und Carl Wilhelm Theodor Schuster, die durch die Julirevolution politisiert worden waren. Im Herbst 1830 nahmen sie Kontakt mit zwei Osteroder Anwälten, Georg Friedrich König (1781–1848) und August Christian Heinrich Freitag (1797–nach 1854), auf.

Bei ihrer gemeinsamen Entschlossenheit, *zum Wohl ihrer Mitbürger* zu handeln, wie Freitag im Dezember schrieb, war das Kernproblem – und damit die Hauptursache der späteren Ereignisse – ein Mangel an legalen Handlungsmöglichkeiten, da es im Land an einer freien Presse ebenso wie an geeigneten gesellschaftlichen und politischen Institutionen fehlte. Daher rückten in ihren Überlegungen die Bürgergarden in den Mittelpunkt, die im Herzogtum Braunschweig und in Kurhessen seit dem Spätsommer 1830 eine Doppelfunktion erfüllten, indem sie einerseits die *Ruhe und Ordnung* aufrechterhielten und gleichzeitig die Forderungen des Bürgertums nach mehr Mitsprache stützten.

In Osterode führten die Anwälte kurz nach Neujahr 1831 eine Bürgerversammlung herbei, die die Bildung einer Bürgergarde und eines Gemeinderates unter

Beteiligung der Honoratioren der Stadt beschloß. In Göttingen schien sich zunächst ein ähnlicher Ablauf anzubahnen. Allerdings verfolgten die drei Dozenten insgeheim weitergehende Ziele. Durch ihre Initiative, der sich die drei Anwälte zögernd anschlossen, kam es am 8. Januar 1831 zur Besetzung des Rathauses, der die Organisation einer Bürgergarde und die Einsetzung eines Gemeinderates folgten. Die Proklamationen des Gemeinderates, die inhaltlich nicht über den Wunsch nach Mitsprache und nach einer Verfassung hinausgingen, riefen zu einer Nachahmung der Aktion im ganzen Land auf.

Während es in Osterode nur des Auftretens des Leiters der Landdrostei Hildesheim bedurfte, um den Gemeinderat nach nur drei Tagen aufzulösen – eine Garde war dort nie gebildet worden –, war die aufs Höchste alarmierte Regierung in Hannover gegen Göttingen zum Einsatz aller verfügbaren Machtmittel entschlossen. Gegen den Widerstand der Dozenten und ihrer studentischen Anhänger gaben die Bürger Göttingens nach einer Woche jeden Widerstand auf, nachdem der Kommandeur einer eiligst auf etwas über 5000 Mann verstärkten Armeeabteilung ultimativ die Übergabe der Stadt verlangt hatte.¹

In Osterode waren sofort nach der Besetzung der Stadt König und Freitag festgesetzt und nach Hannover gebracht worden. Umfangreichere Verhaftungen folgten in Göttingen. Da den drei Privatdozenten zusammen mit einigen Studenten die Flucht nach Frankreich gelungen war und die Honoratioren, die sich am Gemeinderat beteiligt hatten, von den Behörden entlastet wurden, traf dies Schicksal fünf Anwälte, einen weiteren Privatdozenten, den Orientalisten Johann Heinrich Plath (1803–1874), sowie sechs Bürger und vier Studenten aus dem Umkreis der Dozenten. Im Flecken Bovenden, auf den die Ereignisse in Göttingen ausgestrahlt hatten, waren Bürgermeister Friedrich Müller (1796–1875), Anwalt Friedrich Wilhelm von Frankenberg-Ludwigsdorff (1787–1875) und Rentmeister (Verwalter der Domanialeinkünfte) Heinrich Maximilian Beitzen (1796–1865) betroffen. Im Rahmen von Voruntersuchungen wurden bis Ende Februar 1831 in Osterode und Umgebung zwei weitere Personen sowie neun Einwohner aus drei Göttingen benachbarten Dörfern – je zwei aus Grone und Geismar sowie fünf aus Waake – verhaftet; im Juni folgte noch der Bovender Anwalt Philipp August Meyersburg (1794–1844). Insgesamt beläuft sich die Zahl der länger Inhaftierten auf etwa dreißig.²

Da die mutmaßlichen Teilnehmer der Ereignisse in Osterode und Göttingen verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterworfen waren, entschied das Ministerium am 21. Januar 1831, das Verfahren insgesamt der Justizkanzlei in Celle zu über-

1 Vgl. dazu insg. Jörg H. LAMPE, „Freyheit und Ordnung.“ Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover, Hannover 2009.

2 Zu den Verhaftungen siehe ebd., S. 176f., 533-537, 606 u. 608.

tragen; der Hauptgrund aber war, daß die Inhaftierten aus dem Süden des Landes entfernt werden sollten. Die Untersuchung, die im Auftrag des Gerichtes mit großem persönlichen Einsatz Justizrat Carl Friedrich Ernst August von Bothmer (1797–1861)³ führte, dem wegen des immer unabsehbareren Umfangs des Verfahrens in der Folge mehrere Hilfsinquirenten und Protokollführer zur Seite gestellt wurden, zog sich bis Mitte 1832 hin; im Laufe dieser Prozedur wurde ein Großteil der Häftlinge sukzessiv entlassen.⁴ Die Untersuchung bildete nur die erste Stufe eines ausufernden Prozesses, der erst 1840 endgültig abgeschlossen war. Während der ganzen Zeit in Haft blieben die beiden Osteroder König und Freitag und fünf Göttinger: die Anwälte Eggeling, Seidensticker, Laubinger und Johann Eberhard Brauns (geb. 1795) sowie der Privatdozent Plath.

Ihr Leben in der Haft und das Schicksal ihrer Familien während der Untersuchung und des langen, zermürbenden Wartens auf ein erstes Urteil, das sich für die Göttinger bis November 1836 hinzog, sollen hier näher betrachtet werden. Nachrichten darüber finden sich in den weitgehend erhaltenen Celler Akten und in etwa 80 Briefen der Gefangenen und ihrer Angehörigen, die überwiegend aus den Jahren 1831/32 stammen.⁵

1. Seit dem 18. Januar 1831 traf in schwer bewachten Transporten eine schnell wachsende Zahl von Personen in Celle ein, deren Unterbringung erhebliche Probleme verursachte. Bis Anfang März war das Maximum von 27 Untersuchungshäftlingen erreicht.⁶ Die für das Untersuchungsverfahren maßgebliche *Criminal-Instruction* von 1736, die unter dem Einfluß der Frühaufklärung ein deutliches Bestreben zeigt, ein Mindestmaß an Schutzrechten für die Häftlinge zu garantieren,⁷ schrieb außer einer sicheren *Detention* der Gefangenen vor, mögliche

3 Vgl. Ferdinand FRENSDORFF, Karl Friedrich Ernst August v. B., in: ADB 3, 1876, S. 199.

4 18 zwischen März und Oktober 1831; weitere fünf Entlassungen folgten zwischen Februar und Juni 1832. Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 615f.

5 Vor allem: NHStAH Hann. 70, 3509-3522. (Wenn nichts anderes gesagt ist, finden sich alle im folgenden zitierte Akten im Hauptstaatsarchiv in Hannover.) Verwendet bisher bei Herbert FRANKE, Zur Biographie von Johann Heinrich Plath (1802–1874), in: Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte 1960/12, München 1960. Jörg und Ingrid BENZ, Die Göttinger Unruhen von 1831, ihre Ursachen und Folgen: das tragische Leben eines der Hauptbeteiligten, des Dr. jur. Franz Heinrich Christian Eggeling aus Göttingen, 1786-1855, Hildesheim 2000, S. 432-443.

6 Siehe bes. Hann. 70, 3509. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 418f. Gerüchte über eine schlechte Behandlung beim Transport ließ die Untersuchungsrichter dem nachforschen. Zunächst äußerten sich die dazu befragten Gefangenen sehr vorsichtig; vgl. Hann. 70, 3403, Nr. 53, 80, 85 u. 86. Anders Brauns (17.4.1832, Art. 76); Hann. 70, 3429, 68, S. 446f.

7 CRIMINAL-INSTRUCTION Seiner Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lüneburg. Wie solche in Dero sämtlichen Chur- und Fürstlichen Landen publiciret worden. Hannover 1736. Vgl. Thomas KRAUSE,

Komplizen voneinander zu trennen. Sie besagte außerdem, daß *die Gefängniß so viel wie möglich leidlich, und also beschaffen seyn sollen, daß die Inquisiten mit Ungeziefer, Gestanck, Finsterniß, Feuchtigkeit, Kälte, und andern der Gesundheit schädlichen Beschwerden nicht gepeiniget* werden. Für den Fall, daß die Untersuchung nicht schnell beendet werden könne, solle der Häftling *das volle Tages-Licht haben, herumgehen, lesen beten oder singen* können, damit er nicht krank werde und später einen Grund habe, sich über die Haft zu beschweren.⁸

Das Celler Amtsgefängnis, das sogenannte „Weiße Haus“, war für Gefangene aus *höheren Ständen* ungeeignet, wie das hier Burgvogtei genannte Amt zu Bedenken gab.⁹ Von denjenigen, die dort zunächst einige Zeit untergebracht waren, wird das Gefängnis – das sich von ähnlichen Einrichtungen in Hannover und Northeim nicht unterschied, wie einige der Häftlinge leidvoll erfahren mußten,¹⁰ – übereinstimmend als ein *fürchterliches Loch* ohne Licht, Tisch und Bett geschildert, in dem es nur einen Strohsack voller Ungeziefer gegeben habe. Er habe deswegen, so der Dozent Plath, Tag und Nacht umhergehen müssen.¹¹ In einem acht Fuß breiten und zwölf Fuß langen Raum, der mit einem Strohbett, einem Schemel und einem *Nachteimer* ausgestattet war, brachte der Bovender Bürgermeister Müller zwölf Tage zu. Unter der Decke, in vier Fuß Höhe, befand sich ein kleines Fenster, das die *erstickenden Dünste* aus dem Fäkalieneimer, der nur zweimal in der Woche geleert wurde, nicht abziehen ließ. Die Temperatur wechselte – im Februar! – zwischen erstickender Hitze und erstarrender Kälte.¹² Eine *unaufhörliche Pein* durch Ungeziefer und Dunkelheit bei Tag beklagte auch der Bovender Anwalt Meyersburg, der Anfang 1832 im „Weißen Haus“ eine vierwöchige Gefängnisstrafe verbüßte.¹³

Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Aalen 1991; hier S. 27-32 und 101-105.

8 CRIMINAL-INSTRUCTION, wie Anm. 7, Kap. III, § 1, S. 17f.

9 Burgvogtei Celle an Kabinettsministerium (=KabMin), 19.1.1831; Hann. 70, 3509. Zum „Weißen Haus“ vgl. Karl EMMERMANN, Das Zuchthaus zu Celle, Diss. jur. Göttingen 1921, S. 6.

10 Zu dem Gefängnis am „Clever Thor“ in Hannover vgl. Beitzen an seine Schwester; 19.2.1831; Hann. 70, 3481, 10 Anl. 1. Zum Northeimer Amtsgefängnis vgl. Müller (wie Anm. 12).

11 Plath, 13.5.1831; Hann. 70, 3428, 28, S. 259f. u. 265. Ähnlich der Göttinger Gastwirt Johann Heinrich Ulrici (28.3.1832, Art. 97); Hann. 70, 3431, 46, S. 217.

12 Auf seine Beschwerden habe ihm der Inquirent erwidert, daß man für ihn *keinen Pallast bauen* könne. Gesuch Müllers an die Ständeversammlung, 9.6.1832; Hann. 108 H, 2474, 20. Vgl. auch: [Friedrich Wilhelm] V. FRANCKENBERG-LUDWIGSDORFF, Schilderungen denkwürdiger deutscher Zustände vom Jahr 1806 bis zur Gegenwart, Göttingen ³1863, S. 413.

13 Gesuch Meyersburgs an die Ständeversammlung, [Juni 1832]; Hann. 108 H, 2474, 21 (S. 15).

Aus *Rücksicht auf ihren Stand und ihre persönlichen Verhältnisse* wurden die zu den *gebildeten Ständen zählenden Gefangenen*, die nach einer Tradition aus dem 18. Jahrhundert als „Staatsgefängene“ bezeichnet wurden, in den „Herrenflügel“ des vor den Toren der Stadt gelegenen Zuchthauses gebracht. Zunächst waren dies nur Eggeling, Plath und Laubinger.¹⁴ Da das Gefängnis der Burgvogtei aber bald überbelegt war,¹⁵ wurde im sogenannten „Damenflügel“ des Zuchthauses in den ehemaligen *Tollkojen* weiterer Platz geschaffen.¹⁶

In den beiden „Staatsflügeln“, die jeweils acht Zellen enthielten, waren die Göttinger, Osteroder und Bovender Anwälte sowie kurzzeitig zwei Studenten untergebracht. Hinzu kamen der Osteroder Ökonom Georg Dieckhoff, ein Gutsbesitzer sowie der Bovender Bürgermeister Müller. Der junge Friedrich Wilhelm Braunhold-Renzel (geb. 1806), der aus unterbürgerlichen Verhältnissen stammte, wurde als einziger der Anwälte länger in das „Weiße Haus“ verlegt.¹⁷ Die übrigen Häftlinge, darunter auch die in Grone bei Göttingen auf Bauernstellen lebenden Heinrich Ludwig Bernhard von Helmoldt (1771–1835) und Johann Ludwig Friedrich von Wintzingerode (1804–1863), blieben bis zu ihrer Entlassung im „Weißen Haus“, wurden aber besser versorgt, als es dort üblich war.

Schon in Hannover hatte sich die Frage gestellt, wie die beiden ersten Häftlinge, Freitag und König, versorgt werden sollten. Das Kabinettsministerium entschied, daß für die Bedürfnisse der Gefangenen täglich 12 *gute Groschen* (ggr.) verausgabt werden sollten.¹⁸ Bei dieser Festsetzung blieb es bis zum Schluß der

14 Justizrat (=JusR) v. Bothmer, 26./27.1.1831; Hann. 70, 3509. – Zum Zuchthaus in Celle und zum Begriff der „Staatsgefängenen“ vgl. KRAUSE, wie Anm. 7, S. 41-49, 227-232 u. 238f. EMMERMANN, wie Anm. 9, S. 15, 25f., 73f. Friedrich HABERLAND, Die Freiheitsstrafe in Hannover, Breslau 1931, hier S. 25-28.

15 JusR v. Bothmer an den Kommandeur der Landdragoner, Major Wynecken, 8.2.1831; Hann. 70, 3509. Vgl. bereits Burgvogtei Celle an KabMin, 21.1.1831; ebd.

16 JusR v. Bothmer an Major Wynecken bzw. Amt Hannover, 14.2.1831; ebd. Vgl. KabMin an das Generalkommando der Armee, 25.1.1831; Hann. 42, 526. Die früher in den *Tollkojen* untergebrachten Geisteskranken waren zwischen 1827 und 1830 in eine neue Heilanstalt nach Hildesheim gebracht worden; EMMERMANN, wie Anm. 9, S. 26 u. 32.

17 Nach den Notizen über die Einlieferung der Gefangenen: Hann. 70, 3509; vgl. auch Hann. 70, 3512 u. 3513. Die sozialen Unterschiede zwischen den Gefangenen werden deutlich durch die Dinge, die sie in die Haft begleiteten. Während die Waaker Bauern außer dem, was sie am Körper trugen, zumeist nur ein Hemd und ein paar Wollsocken mitbrachten, sind die Listen bei den übrigen teilweise sehr umfangreich. König führte z.B. außer reichhaltiger Kleidung einen Pelz, eine silberne Taschenuhr und zwei Pfeifen mit sich; außerdem hatte er sich eine Kiste mit 19 Flaschen Wein einpacken lassen. Vergleichbar versorgt waren Freitag (u.a. eine silberne Brille, eine goldene Uhr mit Kette sowie 3 Pfeifen) oder der Bovender Rentmeister Beitzen (u.a. ein schwarzer Frack); alle *Effecten-Verzeichnisse*: Hann. 70, 3509.

18 JusR v. Bothmer/Göttingen (ein Bruder des Celler Richters, der zunächst die Unter-

Untersuchung.¹⁹ Neben den Anwälten und Dozenten erhielten zunächst alle Gefangenen – mit Ausnahme der fünf Waaker Bauern und Leinenhändler, denen lediglich der normale Satz von 2 ggr. und 8 Pfg. zugebilligt wurde, – die *Verbesserung*. Seit dem 30. März 1831 bekamen auch die Waaker einen Tagessatz von 6 ggr. zugebilligt, der im Juni 1831 nochmals auf 8 ggr. erhöht wurde; zu diesem Zeitpunkt wurden die beiden Häftlinge aus Geismar auf denselben Satz herabgestuft. Einige der Gefangenen verbüßten im Laufe der Untersuchung jeweils vierwöchige *Disziplinarstrafen* im „Weißen Haus“. Währenddessen wurden sie nach dem niedrigeren Normalsatz versorgt; die erste und letzte Woche erhielten sie nur Wasser und Brot, das abendliche Licht wurde ihnen gestrichen, Schreibmaterialien und Bücher nicht zugelassen und das Rauchen untersagt.²⁰

Das Essen wurde vom Speisemeister des Zuchthauses, Deecke, geliefert. Nach einer Aufstellung vom April 1836 erhielten die Gefangenen täglich ein Pfund Roggenbrot, das anteilmäßig zu jeder der drei Mahlzeiten ausgegeben wurde. Morgens gab es dazu Butter und Milch, abends Butter und Suppe. Am Mittwoch- und Sonntagmittag lieferte der Speisemeister Bouillon und Braten mit Beilage, an den übrigen Tagen $\frac{1}{4}$ Pfd. *Fleisch ohne Knochen*, an dessen Stelle Fisch oder Pfannkuchen treten konnten. Als Getränk gab es täglich 2 *Quartier Rothbier* (knapp 2 Liter!).²¹ Für das Essen wurden täglich 8 ggr. berechnet;²² vom Rest wurde ein *Rasseur* bezahlt und außerordentliche Ausgaben bestritten.

Die Gefangenen konnten sich vom Speisemeister zusätzliche Lebensmittel liefern lassen, die sie überwiegend aus eigener Tasche bezahlen mußten.²³ Die Abrechnungen zeigen, daß die Häftlinge in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Celle relativ viel ausgaben. Fast alle ließen sich zweimal täglich Kaffee bringen; auch ihr Bedarf an Tabak und Rum war hoch. Am meisten verzehrte der wohlhabende Osteroder Ökonom und Pferdehändler Dieckhoff, der mit einer täglichen Ration von einem Achtel *Quartier*Rum, einer Viertel-Mettwurst, weiteren Speisen

suchung gegen die Osteroder führte, bis diese dem Celler Gericht übertragen wurde) an KabMin, Hannover 17.1.1831; Hann. 79, 3483, 45, S. 224-226. KabMin an JusR v. Bothmer/Göttingen, 21.1.1831; ebd., 65. – Die erste Anfrage der Celler Burgvogtei bezieht sich darauf, ob den Eingetroffenen eine bessere Kost und der Gebrauch von Licht bis 8 Uhr abends gestattet werden solle. Burgvogtei Celle an KabMin, 19.1.1831; Hann. 70, 3509.

19 Justizkanzlei (=JusKanzl) Celle an KabMin, 21.5.1832; Hann. 70, 3444, 146, Bl. 320.

20 Alle Angaben nach den Abrechnungen: Hann. 70, 3512. Zu den Sonderstrafen siehe vor allem das Gesuch Meyersburgs an die Ständeversammlung [Juni 1832]; Hann. 108 H, 2474, 21 (S. 14f.).

21 Zuchthauskommissar v. Goeben an JusR v. Bothmer, 4.4.1836; Hann. 70, 3517.

22 So Brauns, 1.2.1832; Hann. 70, 3429, 45, S. 305f.

23 *Principia nach welchen bei der Alimentation der Staatsgefangenen von der Untersuchungs-Commission verfahren worden*, [Anfang 1833]; Hann. 70, 3515.

sowie 12 Flaschen Wein allein vom 13. März bis 30. April 1831 fast 21 Rtlr. verausgabte.

Insgesamt wurden bis zum Antritt der Strafhaft am 1. Oktober 1836 für den Unterhalt der Untersuchungsgefangenen 8460 Rtlr., 11 ggr. und 4 Pfg. aufgewendet. Die meisten von ihnen machten anfangs zusätzliche Ausgaben, nur Plath sowie Laubinger und Brauns sparten kleinere Beträge, maximal 1 Taler im Monat, an. Seit Mitte 1832, offenbar verursacht durch das Schwinden jeder Aussicht auf eine baldige Beendigung der Haft und durch zunehmende finanzielle Schwierigkeiten ihrer Familien, schränkten sie sich immer mehr ein, so daß sie schließlich ein Viertel (Laubinger), ein Drittel (Brauns, Seidensticker, Freitag) oder gar die Hälfte (Plath) des von ihnen in Anspruch zu nehmenden Versorgungssatzes sparten. Nur Eggeling verbrauchte weiterhin eigenes Geld.²⁴ Aus eigenen Mitteln mußten sie für die Reparatur ihrer Kleidung und Schuhe sowie für Arzt und Apotheker aufkommen;²⁵ zusätzliche Ausgaben fielen für Zeitungen, Bücher, Tabak und Kaffee an²⁶ – die *Geist- und Gemüthsergötzlichkeiten*, die doch zum *Unentbehrlichen* gehörten, wie Seidensticker trotz seiner sonstigen Sparsamkeit betonte.²⁷ Kleidung und Genußmittel wurden ihnen ebenso wie Geldunterstützungen von Verwandten und Freunden zugeschickt, sofern diesen das möglich war.²⁸

Die Versorgung mit Lebensmitteln war relativ gut, so daß die Klage, die König im März 1834 über die Speisen erhob, ein Einzelfall blieb. Der Anwalt kritisierte, daß die an sich schon schlechte Suppe sechsmal in der Woche aufgewärmt und mit warmer Butter *aufgefrischt* werde, weswegen er sich bereits zweimal habe erbrechen müssen. Der sonntägliche Braten werde zum Teil aus gekochtem Fleisch

24 Vgl. die Abrechnungen vom Januar 1831 bis 1.10.1836; Hann. 70, 3513-3517. Plath schreibt an seinen Schwager, er habe sich ziemlich eingeschränkt und z.B. den Kaffee am Nachmittag aufgegeben; er wolle so für *kleine Bedürfnisse* sparen, um seiner Frau nicht zur Last zu fallen; an Otto Krause, 16.11.1833; Hann. 70, 3470, 63, Bl. 152.

25 Vgl. CRIMINAL-INSTRUCTION, wie Anm. 7, Kap. III, § 4, S. 19.

26 Siehe die Abrechnungen und Belege über die *Privatrechnungsführung* der Staatsgefangenen: Hann. 70, 3518. Die Geldbeträge, die die Gefangenen bei ihrer Einlieferung mitgebracht hatten, sind verzeichnet in: Hann. 70, 3509; am meisten brachten Brauns (25 Louisdor) und der kurzzeitig inhaftierte Göttinger Wechsler Georg Ludwig Carl Eisfeld (über 19 Louisdor) mit, während Freitag bei seiner Einlieferung in Celle am 17. Februar 1831 nur über 9 ggr. und 2 Pfg. verfügte.

27 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 8.12.1836; Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (=UBGö) Cod. Ms. Seid. I, 3, 13, Bl. 28.

28 Freitag an Luise Freitag bzw. [Erdmann], 4. u. 5.1.1832; Hann. 70, 3486, 7; eine Bitte um Geld: ders. an August Freitag, 8.4.1832; Hann. 70, 3521. Braunhold-Renzel an Caroline Braunhold-Renzel (16.4.1831); Hann. 70, 3455, 71a, Bl. 209. G.H. Engelbrecht an Brauns, 28.12.1831 (Anfrage, ob er *Caffee, Thee & Zucker in natura schicken* solle); Brauns an Engelbrecht, 2.4.1832; ders. an seine Schwester Dorette Brauns, 3.4.1832; Johanne Seidensticker an Seidensticker, 16.1. und 29.1.1832; alle: Hann. 70, 3520.

hergestellt und sei oft nicht zu genießen.²⁹ Von seinen daraufhin befragten Mitgefangenen bestätigte nur Eggeling, daß die *Beköstigung im Ganzen nur schlecht zu nennen* sei. Brauns kritisierte ebenfalls den Braten, Plath und Laubinger hatten keine gravierenden Beschwerden. Freitag erklärte sogar, sehr zufrieden mit dem Essen zu sein, das er einfach, aber gesund und schmackhaft fand.³⁰ Der Zuchthauskommissar Wilhelm von Goeben, ein verständnisvoller pensionierter Hauptmann, berichtete dem Gericht, daß das Essen in der Regel gut gewesen sei. Speisemeister Deecke und seine *Haushaltmamsel* versicherten, daß sie bemüht seien, den Wünschen der Gefangenen nachzukommen. Dies sei aber nicht immer möglich, da die Ansprüche Einzelner zu weit gingen. Goeben setzte ihnen auseinander, daß die Verdauung von Häftlingen mit der Zeit leide; sie versprachen, in Zukunft darauf mehr Rücksicht zu nehmen.³¹ Einen Monat später stellte König erfreut fest, daß sich das Essen bedeutend verbessert habe.³²

Ein zentraler Punkt im Leben der auf sich zurückgeworfenen Häftlinge war ihre Gesundheit. Das in dieser Hinsicht wichtigste und folgenreichste Ereignis war ein Selbsttötungsversuch Eggelings. Am Nachmittag des 31. März 1831 wurde er, in einer großen Blutlache liegend, in seiner Zelle aufgefunden. Er hatte sich die Halsschlagader und die Pulsadern mit dem Federmesser, das jeder Häftling zum Anspitzen der Schreibfedern besaß, aufgeschnitten. Die Blutung war von selbst zum Stillstand gekommen.³³

Anfang Mai war Eggeling soweit wiederhergestellt, daß die Ärzte ihm die Verhörfähigkeit bescheinigten.³⁴ Er litt aber beständig unter Schmerzen, die im Bereich der Halswunde, in der die abgebrochene Spitze des Federmessers zurückgeblieben war, in der Schulter und am linken Arm auftraten. Der Anwalt war seitdem körperlich geschwächt und psychisch angegriffen.³⁵ Als Therapie verordneten die Ärzte ihm eine Trinkkur und vermehrte Spaziergänge.³⁶ Im September 1831 beklagte der Rechtsbeistand fast aller Häftlinge, der Celler Anwalt Salomon Philipp Gans (1788–1843),³⁷ daß durch die bisherige achtmonatige Haft

29 König an JusKanzl Celle, 26.3.1834; Hann. 70, 3491, 141.

30 Angaben vom 27.3.1834; ebd., 143.

31 Major Wilhem v. Goeben an JusKanzl Celle, 4.4.1834; ebd., 145.

32 König, 6.5.1834; ebd., 147.

33 JusR v. Bothmer, 31.3.1831; Hann. 70, 3420, 35, S. 239f. Kanzleiassessor Bacmeister, Notiz vom 31.3.1831; ebd., 36, S. 240-250. Vgl. Hann. 70, 3520. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 445f.

34 Dr. Ulrichs an JusR v. Bothmer, 9.5. u. 1.6.1831; Hann. 70, 3420, 251 u. 326.

35 Dsgl., 7.6.1831; ebd., 47, S. 327f.

36 Dsgl., 24.6.1831; ebd., 71. JusR v. Bothmer, 1.7.1831; ebd., 72.

37 Vgl. Siegfried SCHÜTZ, Salomon Philipp Gans (1788–1843), jüdischer Advokat und Schriftsteller im Vormärz, in: Juden in Celle. Biographische Skizzen aus drei Jahrhunderten, Celle 1996, S. 127-144.

Eggelings körperliche und geistige Gesundheit *ungeheuer gelitten* habe. Gans beantragte, daß Eggeling sich außerhalb des Zuchthauses in Begleitung eines Wärters bewegen dürfe.³⁸ Die vom Gericht zum Gutachten aufgeforderten Ärzte erklärten, daß täglich zwei Stunden Bewegung an frischer Luft auf dem Hof des Zuchthauses und im Garten von Goebens ausreichend für die Erhaltung von Eggelings körperlicher Gesundheit seien. In Hinblick auf seinen *Seelenzustand*, der oft *hypochondrisch-verzweiflungsvoll* sei, waren sie allerdings der Ansicht, daß es sehr nützlich sein würde, ihn außerhalb des Zuchthauses spazierengehen zu lassen oder ihm Ausfahrten von ein bis zwei Stunden zu gestatten.³⁹ Obwohl die Anfrage bei den Ärzten deutlich eine Abneigung von Bothmers gegen eine Aufweichung der *Gefängnis-Polizey* zu erkennen gegeben hatte, genehmigte die Justizkanzlei Ausfahrten mit drei bewaffneten Begleitern; die dabei entstehenden Kosten mußte Eggeling selbst tragen.⁴⁰ Ende November 1831 hatte er erneut heftige Schmerzen im Arm und in der Schulter.⁴¹ Der Anwalt war kaum noch in der Lage zu schreiben, so daß er sein Recht, schriftlich Fragen bei der eidlichen Vernehmung von Zeugen zu stellen, nur mit Mühe wahrnehmen konnte.⁴² Im Juni 1832 erklärte er, körperlich und geistig unfähig zu sein, sich zu verteidigen.⁴³ Anders als seine Mitgefangenen hat Eggeling seit Mai 1831 in dem ganzen Verfahren kein längeres Schriftstück mehr verfaßt.

Die übrigen Gefangenen klagten über Leiden, die durch die langandauernde Haft verschlechtert oder auch erst hervorgerufen wurden. Gewiß war nur das wenigste vorgeschoben, wofür es allerdings zumindest einen Beleg gibt.⁴⁴ König war seit einem *Nervenschlag* (Hörsturz?), den er 1821 erlitten hatte, schwerhörig auf dem rechten Ohr.⁴⁵ Krank und fiebernd war er im Januar 1831 nach Hannover transportiert worden. Er klagte wiederholt über einen *sehr leidenden Gesundheitszustand* sowie Schwindelanfälle und Unterleibsbeschwerden.⁴⁶ Im Jahre 1833

38 Gans an JusKanzl Celle, präs. 29.9.1831; Hann. 70, 3421, 101, S. 593-596.

39 Dr. Rathjen und Dr. Brandis an JusR v. Bothmer, 12.10.1831; Hann. 70, 3421, 104, S. 604-606.

40 JusR v. Bothmer, 18.10.1831; ebd., 105, S. 607f. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 469f.

41 Hann. 70, 3421, 115-117. Vgl. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 471.

42 Eggeling an JusKanzl Celle, präs. 25.11.1831; Hann. 70, 3413, 138, S. 738f.; vgl. ebd., 127-129, sowie Hann. 70, 3414, 154.

43 Eggeling an JusKanzl Celle, präs. 30.6.1832; Hann. 70, 3445, 13.

44 Braunhold-Renzel kündigte in einem aus der Haft geschmuggelten Brief seiner Frau an, daß er in dem nächsten offenen Schreiben über seine Gesundheit klagen werde, sie sich deswegen aber keine Sorgen zu machen brauche; 10.2.1832; Hann. 70, 3455, 70, Bl. 208.

45 König in seiner Verteidigungsschrift; Hann. 70, 3496, S. 35f.

46 König, 27.6.1831; Hann. 70, 3492, 13. Gans an JusKanzl Celle, 7.6.1831; ebd., 3. König (21.2.1832, Art. 145); Hann. 70, 3486, 87, S. 617.

bescheinigte ihm ein Arzt *große Körperschwäche, Wechselfieber* und ein *reizbares Temperament*.⁴⁷ Königs Bemühungen, deswegen eine Verbüßung seiner Strafe – das Verfahren gegen die beiden Osteroder Anwälte war bereits 1834 in zweiter Instanz beendet worden – im „Staatsgefängnis“ von Hildesheim statt dem Zuchthaus von Emden zu erreichen, scheiterten aber.⁴⁸

Freitag klagte, wie Seidensticker, über Brust- und Unterleibsbeschwerden; der Letztere litt zudem an Kopfschmerzen.⁴⁹ Diese teilte er mit Plath, den außerdem Schlaflosigkeit und ein Augenleiden plagten, weswegen er sich ein *Hilfsbuch für Augenranke* und eine *Lorgnette* anschaffte.⁵⁰ Seidensticker mußte sich 1835 eine Brille anfertigen lassen, weil er kaum noch drei Schritte weit sehen konnte; später schrieb er, daß er in der Haft fast erblindet sei.⁵¹ Laubinger litt an Gicht und Flechten,⁵² während Brauns von Jugend an mit einem lahmen Bein leben mußte; auch er klagte am Schluß der Untersuchung über seine *deprimierte Constitution*.⁵³

In einigen Fällen verordneten die Ärzte Trink- oder Badekuren.⁵⁴ Zumeist lautete ihre Empfehlung, der das Gericht im allgemeinen folgte, aber auf tägliche Spaziergänge in dem an der Aller gelegenen Garten des Zuchthauskommissars.⁵⁵ Laubinger gelang es ebenfalls, die Genehmigung zu begleiteten Ausfahrten zu erlangen.⁵⁶ Der Bovender von Frankenberg berichtet in seinen Erinnerungen, daß er sich im Frühjahr und Sommer 1831 durch eine List – er habe als Gutachter den Arzt eines der Untersuchungsrichter verlangt – Spaziergänge außerhalb des Zuchthauses, lediglich in Begleitung eines *Lohnbedienten*, gesichert habe.⁵⁷ Anträ-

47 Dr. Müller, 21.5.1833; Hann. 70, 3491, 24. Vgl. die Rechnung der Celler Hofapotheke; ebd., 245.

48 JusKanzl Celle an Justizministerium (=JusMin), 14.10.1834; ebd., 224. JusMin an dies., 1.11.1834; ebd., 230. Zu den Urteilen vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 668 u. 670.

49 JusR Isenbart an JusKanzl Celle, 9.9.1831; Hann. 70, 3493, 18. Freitag (14.1.1832, Art. 243); Hann. 70, 3486, 19, S. 164. Freitag an August Freitag, 8.4.1832; Hann. 70, 3521. – Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5. Dsgl., 7./11.12.1831; Hann. 108 H, 2474, 25. Ders./Gans, 6.3.1832; Hann. 70, 3427, 107.

50 Plath am Sophie Plath, 21.7.1831; Hann. 70, 3522, 2, Bl. 8f. Ders. an Otto Krause, 16.11.1833 (Abschrift); Hann. 70, 3470, 63, Bl. 152. Vgl. Hann. 70, 3518. FRANKE, wie Anm. 5, S. 29f.

51 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 19.4.1835; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 8, Bl. 18. Ders., Dez. 1836; Hann. 70, 3466, 12 (S. 4f.).

52 Laubinger an JusR v. Bothmer, 5.7.1831; Hann. 70, 3423, 57, S. 257a-b.

53 Brauns (14.4.1831); Hann. 70, 3429, 6, S. 84; ders. (17.4.1832, Art. 75); ebd., 68, S. 444.

54 JusR v. Bothmer, 5.7.1831; Hann. 70, 3423, 58, S. 257c. JusKanzl Celle an JusR v. Bothmer, 19.7.1831; Hann. 70, 3493, 14. Vgl. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 462.

55 Vgl. Dieckhoff an Carl Dieckhoff, 20.3.1831; Hann. 70, 3481, 153 (Anl.). König an Henriette König, 30.7.1832; Hann. 70, 3492, 86. Plath an Otto Krause, 16.11.1833 (Abschrift); Hann. 70, 3470, 63, Bl. 152. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 462f.

56 JusKanzl Celle, 9.11.1831; Hann. 70, 3423, 90.

57 VON FRANCKENBERG-LUDWIGSDORFF, wie Anm. 12, S. 413.

ge von König, Freitag und Brauns zu *Promenaden* außerhalb der Stadt lehnte die Justizkanzlei dagegen ab.⁵⁸

Die Rechnungsführung des Gerichtes zeigt ansatzweise, womit sich die Gefangenen in den langen Jahren ihrer Einzelhaft beschäftigten. Eggeling, Plath, Laubinger und Seidensticker hielten Ziervögel, wie ihre Ausgaben für Vogelfutter zeigen.⁵⁹ Mehrere spielten Musik. Seidensticker und Brauns besaßen eine Gitarre,⁶⁰ der Letztere auch eine Flöte. Laubinger mietete sich eine Geige, vom Dezember 1833 bis Juni 1834 auch ein *Forte-Piano*. Für Brauns verzeichnen die Rechnungen die Miete für einen *halben* Flügel.⁶¹

Die akademisch gebildeten Häftlinge lasen viel. Die meisten von ihnen nahmen für 4 bis 10 ggr. an einer Leihbibliothek teil, wofür sie monatlich ein bis vier Bücher erhielten. Seidensticker zufolge handelte es sich dabei allerdings um eine *grundschlechte Lesebibliothek*.⁶² Zahlreiche Bücher erhielten sie von Verwandten und Freunden zugesandt.⁶³ Einige kauften sie auch in Celle.

Am meisten Titel, nämlich 18 zumeist orientalistische Werke, erwarb den – nicht vollständig erhaltenen – Listen zufolge Plath; König und Seidensticker erstanden fünf, die anderen weniger. Mehrere kauften 1831/32 auch politische Schriften, darunter den Regierungsentwurf für eine neue Verfassung des Landes und das bekannte Buch von Stüve über die Lage des Königreichs Hannover.⁶⁴ Eine Anfrage von Freitag hatte dazu geführt, daß die Justizkanzlei im Juni 1831 den Gefangenen die Lektüre von Schriften über die *staatsrechtlichen Verhältnisse* Hannovers gestattetete, solange diese keinen Bezug auf die Untersuchung enthielten.⁶⁵

58 König, 27.6.1831; Hann. 70, 3492, 13. JusKanzl Celle, 1.7.1831; ebd., 14. JusR Isenbart an JusKanzl Celle, 9.9.1831; Hann. 70, 3493, 18. JusKanzl Celle, 13.9.1831; ebd., 19 (Freitag). Brauns/JusR Isenbart, 26.4.1832; Hann. 70, 3429, 69. Brauns, 3. u. 5.8.1833; Hann. 70, 3446, 227-228.

59 Zu seinem Dompfaff, der eine *heftige Malice* auf Wärter und Landdragoner habe, vgl. Seidensticker an Johanne Seidensticker, 12.–19.4.1835; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 7, 1, Bl. 14f.

60 Dsgl., 16.4.1835; ebd., Bl. 15. Engelbrecht an Brauns, 3.12.1831; Hann. 70, 3520.

61 Vgl. insg. Hann. 70, 3518.

62 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 5./8.4.1832; Hann. 108 H, 2474, 26.

63 Vgl. z.B. Hermann König an König, 23.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.). Seidensticker an Johanne Seidensticker, 18.2.1834 u. 8.12.1836; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 6 u. 13, Bl. 12 u. 28.

64 Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover, Hannover 1831 (König, Meyersburg). Carl STÜVE, Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover. Ein Versuch Ansichten aufzuklären, Jena 1832 (König, Plath). Aus Osterode hatte König eine Geschichte der französischen Revolution von A.F. Mignet mitgenommen (dt. Wiesbaden 1825); vgl. Hann. 70, 3509.

65 JusKanzl Celle an JusR v. Bothmer, 16.6.1831; Hann. 70, 3483, 183, S. 1004f. bzw. Hann. 70, 3493, 7. Vgl. auch ebd., 11 u. 12.

Diese Einschränkung wurde später nicht mehr beachtet, so daß Plath auch das erste und wichtigste Buch über die Ereignisse in Göttingen von Georg Wilhelm Boehmer erwerben konnte.⁶⁶ Freitag erstand einen Reisebericht über Nordamerika – wohin er 1836 auswanderte.⁶⁷

Der angeschlagene Eggeling wandte sich der Unterhaltungsliteratur zu; er hielt seit 1833 das „Heller-“ und dann dessen Nachfolger, das „Pfnennmagazin“. Wie auch Laubinger, der Stielers „Atlas der alten Welt“ und eine Karte von Europa und Asien erwarb, erstand er eine Karte, was ihrer Phantasie möglicherweise eine Flucht in die Ferne ermöglichte.⁶⁸ Der disziplinierte, Bildung nachholende Seidensticker erwarb 1835/36 neben drei historisch-philosophischen Werken des Freiburger Professors Franz Julius Schneller (1777–1833) u.a. eine „Geschichte der Erfindungen“ von Heinrich Moritz Poppe (1776–1854).⁶⁹

Brauns beschäftigte sich in der Haft mit Literatur und Sprachen. Als er im August 1836 nach Hildesheim verlegt wurde, führte er 31 zum Teil mehrbändige Werke der lateinischen (Sallust und Horaz), französischen und englischen Literatur (u.a. von Shakespeare) sowie mehrere Wörterbücher und eine italienische Sprachlehre mit sich.⁷⁰ Dem Göttinger Anwalt Franz Adolph Kirsten (1796–nach 1866) hatten seine guten Beziehungen – sein Bruder war Senator in Göttingen – eine Untersuchungshaft erspart. Nach seiner Verurteilung zu 12 Jahren Zuchthaus, die er wie Brauns im erträglicheren „Staatgefängnis“ in Hildesheim, dem ehemaligen Godehard-Kloster, verbüßte, ging er 1836 mit der „Allgemeinen Real-Encyclopädie“ von Brockhaus in die Haft.⁷¹

Im Juni 1831 wurde den Gefangenen auch die Lektüre von Zeitungen gestattet, die ihnen zunächst verweigert worden war.⁷² Zuerst abonnierten die Häftlinge

66 Der Aufstand im Königreich Hannover im Januar 1831 actenmäßig dargestellt mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen und Folgen, Leipzig 1831.

67 Gottfried DUDEN, Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerika's, Elberfeld 1829. Zu Freitags Begnadigung und Auswanderung vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 723-725.

68 Vgl. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 498.

69 Siehe die Abrechnungen für 1832-1834 sowie die Rechnungen der Celler Buchhandlung E.H.C. Schulze für Oktober 1834 bis Juni 1835 und Dezember 1835 bis August 1836; Hann. 70, 3518.

70 Außerdem werden genannt eine Gitarre, eine Flöte, eine silberne Taschenuhr, zwei goldene *Petschaften*, zwei Pfeifen, eine Brille, zwei Zahnbürsten, und eine *Kaffee-Maschine*, Verzeichnis vom 17.8.1836; Hann. 70, 3509.

71 Verzeichnis vom 27.8.1836; ebd. – Zum Urteil, das 1838 in der zweiten Instanz auf acht Jahre ermäßigt wurde, vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 679 u. 687. Zu dem nach 1815 für sieben (!) Gefangene eingerichteten „Staatsgefängnis“ in Hildesheim siehe HABERLAND, wie Anm. 14, S. 26f.

72 JusR v. Bothmer / Göttingen gegenüber Freitag, Hannover 15.1.1831; Hann. 70, 3483, 38, S. 197.

einzelnen Journale. Nachdem er sich im Januar 1832 noch gefreut hatte, durch eine Geldunterstützung drei Zeitungen lesen zu können,⁷³ hatte Freitag Mitte des Jahres nicht mehr genügende Mittel dafür; auf seine Bitte wurde ihm gestattet, die von Eggeling und König gehaltenen Zeitungen zu lesen.⁷⁴ Seit Oktober 1833 ist ein gemeinsames Abonnement mehrerer Periodika belegt. Es waren dies vor allem die „Hannoversche Zeitung“, die Hildburghäuser „Dorfzeitung“, die Braunschweiger „Deutsche National-Zeitung“ und das „Litterarische Wochenblatt“.⁷⁵

2. Die Bedingungen der Untersuchungshaft wurden unabhängig von den äußeren Umständen aber in erster Linie durch die unermüdlichen Anstrengungen der Untersuchungsrichter geprägt, feste Annahmen über die Ursache der Januarereignisse von 1831 – eine diesen zugrundeliegende Verschwörung mit weitgehenden Umsturzabsichten – nachzuweisen. Da sie die erhofften Geständnisse nicht erreichten, sahen sie sich auf den mühseligen Weg verwiesen, lange Ketten von Indizienbeweisen zu produzieren. Dies verlängerte die Untersuchung erheblich und ließ die Verhöre zu einer Qual für die Gefangenen werden, was vor allem bei Plath und Laubinger erbittert geführte Konflikte mit dem Untersuchungsrichter zur Folge hatte.⁷⁶ Eine Konsequenz dieser Strategie war, daß die – von der *Criminal-Instruction* geforderte – Isolierung der Häftlinge zu einer Obsession wurde, von der die Justizkanzlei Celle auch nach dem Ende der Untersuchung Mitte 1832 nicht abließ.

Der Erfolg des mit großer Energie betriebenen Bemühens, jegliche Kontakte zwischen den Gefangenen zu verhindern und ihre Verbindungen nach außen scharf zu kontrollieren, blieb allerdings zweifelhaft. Um so größer waren die damit einhergehenden Belastungen für die Häftlinge und ihre Familien. Bereits im Mai 1831 gab es eine Untersuchung, weil Plath in einem Brief die Zahl der Verhöre seiner Mitgefangenen zutreffend angegeben hatte. Als er sich weigerte, Angaben über die Quelle seiner Kenntnis zu machen, wurden ihm die Schreibmaterialien weggenommen und ihm eine Wache ins Zimmer gestellt.⁷⁷ Im Juni und Juli wurden Gespräche von Gefangenen aus den Fenstern beobachtet,⁷⁸ wofür Plath

73 Freitag an Luise Freitag. 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7.

74 Freitag an JusKanzl Celle, 30.6.1832; Hann. 70, 3493, 34. Auch Brauns gab Anfang des Jahres die Zeitungslektüre aus Geldmangel auf.; Brauns an [F. Baier], 7.3.1832; Hann. 70, 3520.

75 Vgl. Hann. 70, 3518.

76 Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, bes. S. 627-630.

77 Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 112. Vgl. dazu Plath (8.5.1831); ebd., 15, S. 117f.; ders. 16.5.1831); ebd., 22, S. 144f. u. 147f. JusR v. Bothmer, 8.5.1831; ebd., 15a, S. 123.

78 Vgl. JusR v. Bothmer an den Stadtkommandanten von Celle, 10.6.1831; Hann. 70, 3509.

erneut für acht Tage Bücher und Schreibgeräte weggeschlossen wurden.⁷⁹ An einen Freund, den Göttinger Philosophiedozenten Karl Rudolf Wilhelm Klose (1804–1873), schrieb er daraufhin, daß ihm *unter einem nichtigen Vorwand* wieder alle Bücher und Lesestoff weggenommen wurden. Seine betonte Gleichgültigkeit dem gegenüber – *Giebt man mir Dinte, so schreibe ich, nimmt man sie mir weg, dann schreibe ich nicht, habe ich Bücher, so lese ich, habe ich keine, so lese ich nicht*⁸⁰ – betrachtete das Gericht als Verhöhnung der von ihm angeordneten Maßregeln und verhängte gegen Plath eine achttägige Strafe *bei Wasser und Brot*.⁸¹ Ein ähnlich gestimmter Bericht Freitags über ein Verhör in den Weihnachtstagen 1831 – er war beschuldigt worden, dem Militärposten vor seinem Fenster Branntwein angeboten zu haben, – wurde von der Gerichtszensur einbehalten.⁸²

Nachdem der Bovender Anwalt von Frankenberg in der Hoffnung auf persönliche Vorteile im Februar 1832 Angaben über Kontakte der Gefangenen untereinander und aus dem Zuchthaus geschmuggelte Briefe gemacht hatte,⁸³ wurden die Haftbedingungen weiter verschärft. Seit März 1831 waren auf jedem Flügel zwei Wächter angestellt gewesen, die mit einem Lohn von nur einem Taler in der Woche⁸⁴ sich als anfällig für Bestechungen erwiesen. Diese Einrichtung wurde nun grundlegend verändert. Die Wächter erhielten eine neue Instruktion, die ihnen die *sorgsame und ununterbrochene Bewachung*, aber auch die *erforderliche Aufwartung*⁸⁵ der Gefangenen zur Aufgabe machte. Sie hatten ihnen das Essen zu bringen und das Besteck – seit Eggelings Selbsttötungsversuch nach einer Viertelstunde⁸⁶ – wieder einzusammeln. Jegliche Kommunikationen der Gefangenen untereinander war zu verhindern. Neu war, daß zu diesem Zweck die unteren Fensterflügel in allen Zellen vernagelt wurden. Um jeden Versuch einer Kontaktaufnahme durch die obere Öffnung zu verhindern, war es den Gefangenen verboten, auf die Fensterbänke zu steigen. Die Wächter durften nur noch dienstliche Gespräche mit den Inhaftierten führen und nichts über Mitgefangene berichten – nicht einmal deren Namen nennen; bei Unterhaltungen untereinander sollten sie

79 Notiz vom 16.7.1831; Hann. 70, 3428, 48, S. 409f.

80 An R. Klose, 19.7.1831, Auszug: Hann. 70, 3522, 4; das schwer entzifferbare Original ebd., 5.

81 Hauptgrund für diese Maßnahme war allerdings eine angebliche Beleidigung v. Bothmers in einem Brief Plaths an seine Frau vom 21.7.1831; vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 630f.

82 Freitag an Luise Freitag, 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7.

83 Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 616-618.

84 JusR v. Bothmer an KabMin, 27.3.1831; KabMin an JusR v. Bothmer, 9.4.1831; Hann. 70, 3509. Vgl. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 420-422.

85 König bezeichnet sie auch als *Aufwärter*; an Henriette König, 30.7.1832; Hann. 70, 3492, 86.

86 JusR v. Bothmer an JusKanzl Celle, 2.9.1831; Hann. 790, 3423, 72, S. 392.

nur die Nummern der Zellen verwenden. Das Licht in den Zellen war spätestens um 10 Uhr abends zu löschen.⁸⁷

Die Wächter wurden Anfang März 1832 unter die Aufsicht von Landdragonern (Militärangehörige mit Polizeifunktionen, das hannoversche Äquivalent zur Gendarmerie) gestellt, von denen je einer auf einem Flügel des Zuchthauses postiert war; ein weiterer stand von den Fenstern Wache.⁸⁸ Als die verbliebenen sieben Häftlinge Ende Juni 1832 in dem sogenannten „Herrenflügel“ zusammengezogen wurden, wurde vor die Fenster sogar ein Doppelposten gestellt.⁸⁹ Die Landdragoner waren im alleinigen Besitz der Schlüssel für die Flügel des Zuchthauses. Sie mußten die Wärter zu den Häftlingen begleiten; dabei hatten sie darauf zu achten, daß keine *unnöthigen Gespräche* geführt und keine Gegenstände übergeben wurden. Ohne Begleitung durften außer den Mitgliedern der Untersuchungskommission nur der Zuchthauskommissar von Goeben, der Zuchthauspaster und zwei namentlich genannte Ärzte zu den Gefangenen gehen.

Auch der Papierverbrauch wurde einer noch strengeren Kontrolle unterworfen. Schon zuvor war gegen den Protest der Betroffenen die Regel eingeführt worden, daß die schreibfreudigen Anwälte und Dozenten immer nur einen Bogen Papier ausgehändigt erhielten, den sie beschrieben vorzeigen mußten, bevor sie einen neuen bekamen.⁹⁰ Seit März 1832 wurden die Bögen von den aufsichtsführenden Auditoren mit roter Tinte gekennzeichnet und von den Landdragonern an die Gefangenen ausgegeben.⁹¹ Über den Papierverbrauch wurde viereinhalb Jahre täglich akribisch Buch geführt. Dabei wurde nach Brief- und Schreibpapier unterschieden, wobei das letztere den höheren Anteil stellte, weil mehrere der Gefangenen zu ihrer Verteidigung zum Teil sehr umfangreiche Schriftstücke verfaßten.⁹²

87 Instruktion für die Gefangenenwächter (14 §§), 5.3.1832; Hann. 70, 3510. Ebd. auch zwei Abschriften, die deutliche Gebrauchsspuren zeigen; offenbar waren sie in den Wächterstuben angeheftet gewesen.

88 KabMin an Oberstleutnant Wynecken, 7.3.1832 (Abschrift); Hann. 70, 3509.

89 JusR v. Bothmer an Oberst Müller (Stadtkommandant), 30.6.1832; ebd. Vgl. Geheimer Kabinettsrat Falcke an JusR v. Bothmer, 28.6.1832; ebd.

90 JusR Isenbart an JusKanzl Celle, 23.8.1831; Hann. 70, 3493, 16. JusR v. Bothmer an JusKanzl Celle, 2.9.1831; Hann. 70, 3423, 72, S. 392. KabMin an JusKanzl Celle, 13.9.1831; ebd., 80, 402-404. Laubinger an JusKanzl Celle, 10.10.1831; ebd., 82, S. 408-410; vgl. auch ebd., 83.

91 *Instruction für die auf den beiden Staatsflügeln des Zuchthauses postirten Land-Drögoner* (12 §§), 3.3.1832; Hann. 70, 3510.

92 Von insgesamt 968 Bogen Schreibpapier verbrauchte König 442,5 und Freitag 184 Bogen, Eggeling dagegen nur 2,5. Seidensticker und Brauns waren mäßig mit 54 bzw. 61 Bogen beteiligt. Die Identifikation der nur mit der Zellnummer genannten Verbraucher erfolgt durch Abgleich mit den namentlich geführten Listen der Spaziergänge im selben Aktenband: Hann. 70, 3519.

Eine weitere Aufgabe der Landdragoner war, die Gefangenen zu den täglichen halb- oder einstündigen Gängen in den nicht sehr geräumigen Hof des Zuchthauses zu führen, der *ringsum mit Gebäuden und hohen Mauern eingeschlossen*() war. Die eintönige Bewegung deprimierte Seidensticker, *weil man da herumläuft wie ein Pferd an der Longe in der Reitbahn*.⁹³ Die immer gleichlautende Aufforderung *Wollen Sie sich fertig machen?* waren häufig die einzigen Worte, die die Häftlinge am Tag hörten.⁹⁴ Der Weg in den innerhalb der Zuchthausmauern gelegenen Garten von Goebens, in dem mehrere der Inhaftierten auf ärztliche Anweisung spazieren gehen durften, war genau vorgeschrieben. Im Mittelpunkt stand dabei das Bestreben, eine Kontaktaufnahme zu verhindern.⁹⁵ Die Uhrzeiten der Gänge lagen, auch im Winter, wegen der Benutzung des Hofes durch die „normalen“ Insassen zum Teil sehr früh und sehr spät.⁹⁶ Im Jahre 1835 wurde auf ähnliche Weise der sonntägliche Kirchenbesuch für Laubinger geregelt, der vor allen anderen Gefangenen in die Kirche in ein abgesperrtes Gestühl gebracht wurde, das er auch als letzter wieder verließ. Gespräche waren auch bei dieser Gelegenheit untersagt.⁹⁷

Die Anfang März 1832 verfügten Verschärfungen waren ein schwerer Schock für die Häftlinge. Es begann damit, daß spät abends, vermutlich am 1. März, überraschend alle Zellen durchsucht wurden, wie König berichtet: *Es war in der Nacht gegen 11 Uhr als ich im ersten Schlaf war, daß ich die Schlösser und Riegel der gedoppelten Thüren meines Gefängniß öffnen hörte. Es trat eine Gerichtsperson mit dem Gefangenenwärter herein, und kündigte mir an, daß sofort meine Papiere untersucht werden sollten. Das geschah dann auch. Am andern Morgen, als ich noch schlief, trat wiederum der Gefangenenwärter in mein Gemach, mit einem roth uniformirthen und bewaffneten Soldaten. Was ist das? Was soll das bedeuten? fragte ich. Das sey so Befehl, antwortete der Wärter. Nach einigen Stunden (...) traten zwei mir fremde Männer herein, gingen ans Fenster, zogen Hammer und Nagel aus der Tasche, und vernagelten die untern beyden Fensterflügel. Ich fragte wozu das? Ich bekam zur Antwort, das sey Befehl. Darnach erschien eine Gerichtsperson und ertheilte mir den Befehl, nicht an das Fenster zu gehen und aus den obern Flügeln ins Freye zu sehen, mit der Androhung, daß auch solche vernagelt werden sollten. Das alles mußte ich in dem bekannten Ton der bekannten richterlichen Sprache, hören und vernehmen*.⁹⁸

Seidensticker *schauderte zusammen*, als er *auf diese Weise eingebauert wurde*. Selbst der *gefährlichste Raubmörder, der schon öfter ausgebrochen ist*, könne kaum fester verwahrt werden. Sein Selbstwertgefühl war durch diese *unnöthigen und nur kränkenden Vorkehrungen* zutiefst verletzt.⁹⁹ Auch der Göttinger Anwalt Johann Eberhard

93 An Johanne Seidensticker, 5./8.4.1832; Hann. 108 H, 2474, 26.

94 Dsgl., 8./22.4.1834; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 7, Bl. 13 u. 16.

95 JusR v. Bothmer u.a., 16.3.1832; Hann. 70, 3510.

96 JusR v. Bothmer, Anweisung, 30.5.1835; ebd. Vgl. die Listen in: Hann. 70, 3519.

97 JusR v. Bothmer, 9.10.1835; Hann. 70, 3510.

98 König an seinen Bruder, 31.3.1832; Hann. 70, 3521.

Brauns klagte darüber, *wie erfinderisch man ist, um diese unrechtmäßige Haft zu verbittern*. Besonders erbitterte ihn die Vernagelung der unteren Fensterflügel und das Verbot, die Fensterbank zu betreten; *bey windstillem warmen Wetter* sei es so vollkommen unmöglich, *eigentlich frische Luft einzuathmen*.¹⁰⁰

Die *harte[n] Beschränkungen* betrafen auch die Spaziergänge. Monatlang hatte als Aufsicht ein Celler Bürger König zweimal täglich bei seinen Gängen im Garten des Zuchthauskommissars begleitet, der den Anwalt mit Erzählungen aus seinem früheren Soldatenleben unterhielt. Dies änderte sich nun. An die Stelle des Bürgers trat ein bewaffneter Landdragoner *mit dem Säbel an der Seite, oder in der Hand*, mit dem er kein einziges Wort sprechen durfte.¹⁰¹ König beschwerte sich wegen dieser Veränderungen beim Vizekönig, dem Herzog von Cambridge. Dieser wies seine Eingabe zurück und ermahnte lediglich das Gericht, daß auf die Gefangenen, soweit wie möglich eine *schonende Rücksicht genommen* werden solle.¹⁰²

Zur Beruhigung seiner Frau schilderte König die Zelle – *an den Seiten blau und an den Wänden gelb angestrichen* –, in die er im Juni 1832 verlegt wurde, als *sehr gesund, geräumig ... und ganz zu meiner Zufriedenheit*.¹⁰³ Plath beklagte sich dagegen wiederholt über das herrschende Dämmerlicht, das seinen Augen schade. Von Bothmer, *der in dieser Art gut ist*, bot ihm auf seine Beschwerde hin Laubingers *Stube* an, die etwas hellere Wände hatte.¹⁰⁴ Dieser protestierte allerdings heftig gegen eine *Logisveränderung*, unter der er leiden werde.¹⁰⁵ Erst nach der Verlegung Königs in das Emdener Zuchthaus wechselte Plath am 1. November 1834 in dessen Zelle.¹⁰⁶

Die bis zum Ende der Untersuchungshaft viereinhalb Jahre lang nicht gelockerten Regeln zogen den Häftlingen wiederholt Verweise zu. Im Mai 1832 glaubte eines Abends einer der Wächter ein Gespräch zwischen Eggeling und

99 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 5./8.4.1832; Hann. 108 H, 2474, 26. Vor der zitierten Stelle wurden acht Zeilen vom Gericht geschwärzt.

100 Brauns an Dorette Brauns, 3.4.1832; Hann. 70, 3520. Vgl. ders. an Engelbrecht, [Mitte März 1832]; ebd. Ähnlich an seinen Schwager, den Göttinger Buchdrucker Friedrich Baier; 7.3.1832; ebd.

101 König an seinen Bruder, 31.3.1832; ähnlich an seinen Sohn, 31.3.1832; Hann. 70, 3521. Beide Briefe wurden einbehalten; JusR Isenbart, 1./2.4.1832; ebd.

102 Cambridge an JusKanzl Celle, 14.5.1832; Hann. 70, 3492, 75.

103 Außerdem befand sich darin ein täglich gereinigter *Nachtstuhl, welcher einen verdeckten Platz einnimmt*. König an Henriette König, 30.7.1832; Hann. 70, 3492, 86.

104 Plath an Otto Krause, 16.11.1833 (Abschrift); Hann. 70, 3470, Bl. 152. Ein Arzt hatte empfohlen, Plath wegen des wechselnden Hell-Dunkels, das seinen Augen schade, zu verlegen. Dr. med. Heine, 8.10.1833; Hann. 70, 3446, 261. Plath an JusR v. Bothmer, 2.9.1834; Hann. 70, 3470. Druck: FRANKE, wie Anm. 5, Anl. 5, S. 58.

105 Laubinger, 27./28.9.1834; Hann. 70, 3509.

106 Siehe die Listen der Spaziergänger: Hann. 70, 3519.

Freitag zu bemerken, die zu dieser Zeit in Nachbarzellen einquartiert waren. Freitag wurde daraufhin sofort verlegt.¹⁰⁷ Im Oktober 1832 zeigte der Sektionskommandant der Landdragoner an, daß König trotz wiederholter Verbote beim Spazierengehen im Garten auf das Gras trete (!) und daß Eggeling versuche, dabei Gespräche anzuknüpfen.¹⁰⁸ Später wurde angezeigt, daß Eggeling mehrfach Kindern etwas aus dem Fenster zugeworfen habe, was die Justizkanzlei zu der Androhung bewog, daß es bei einer Wiederholung *unmöglich gemacht* werde – was vermutlich hieß, daß auch die oberen Fensterflügel verschlossen werden sollten.¹⁰⁹ Plath wurde lautes Lesen *bei Vermeidung geeigneter Verfügung* untersagt.¹¹⁰ Als einer der Landdragoner anzeigte, daß sich ein Wärter mit einem Gefangenen unterhalten habe, wurde der Wärter mit einer Geldstrafe belegt.¹¹¹ Später erinnerte von Bothmer auch die Landdragoner an das Sprechverbot.¹¹²

Wiederholt kam es zu Konflikten mit dem Aufsichtspersonal, bei denen den Gefangenen allerdings teilweise ihre höhere soziale Stellung zugute kam. Mitte August 1832 beschwerte sich König, daß ihn der wachhabende Landdragoner *in grobem Ton mit herrischer Manier eines Gebiethers über seine Züchtlinge* angefahren habe. Tief gekränkt durch das *Entsetzliche und die unerhörte Inhumanität* des Auftretts bat der Anwalt von Bothmer darum, ihn in Zukunft gegen ein *brutales Benehmen* dieser Art zu schützen.¹¹³ Dieser billigte das Einschreiten des Landdragoners, ermahnte ihn aber auch, die *erforderliche Ruhe und Bescheidenheit* zu wahren.¹¹⁴

Auch die Landdragoner entwickelten Empfindlichkeiten, wie eine Auseinandersetzung mit König zeigt, der – fiebernd – einen von ihnen heftig angefahren hatte, worüber sich dieser beim Gericht beschwerte; die Richter reagierten erneut mit Aufforderungen zur Zurückhaltung an beide Seiten.¹¹⁵ Ähnliche Ermahnungen an Wächter und Landdragoner wiederholten sich in den folgenden Jahren.¹¹⁶

107 JusR Isenbart, 15.5.1832; Hann. 70, 3482, 24. Angaben der Wächter sowie von Freitag und Eggeling; ebd., 25-31, S. 86-95. Vgl. auch Hann. 70, 3492, 68. Über zwei Jahre später schrieb Freitag an Seidensticker, daß er Eggeling habe singen hören und versucht habe, mit ihm ein Gespräch anzuknüpfen, was ihm aber nicht gelungen sei; Osnabrück 8.12.1834; UB-Gö Cod. Ms. Seid. II, 65 (S. 7). Freitag an Seidensticker, 14.2.1835; ebd., 66; Abdruck bei Wolfgang GRESKY, Ein Brief des Osteroder Advokaten und Anführers von 1831 Dr. Freitag aus dem Zuchthaus, in: Heimatblätter für den süd-westlichen Harzrand 30, 1974, S. 35-43; hier S. 39.

108 Gefreiter Rodewald an JusR v. Bothmer, 23.10.1832; Hann. 70, 3509.

109 Dsgl., 27.7.1833; JusKanzl Celle, 30.7.1833; ebd. Vgl. die Notiz vom 9.4.1834; ebd.

110 Notiz vom 20.11.1833; ebd.

111 Anzeige vom 15.6.1834; JusKanzl Celle, 15.8.1834; ebd.

112 JusR v. Bothmer, 16.4.1835; Hann. 70, 3510.

113 König an JusR v. Bothmer, [11.8.1832]; Hann. 70, 3509.

114 JusR v. Bothmer, 13.8.1832; ebd.

Am Ende des *Artikulierten Verhörs*, das den Abschluß der Untersuchung bildete, haben die meisten Gefangenen – mit Ausnahme von Laubinger und Plath, die sich auf ihre früheren Beschwerden beriefen, die vor allem die Verhörsituation betrafen¹¹⁷ – verneint, daß sie sich wegen der in der Haft erlittenen Behandlung zu beklagen hätten.¹¹⁸ Nur Brauns nannte in diesem Zusammenhang die von ihm besonders schmerzlich empfundene Vernagelung der Fenster.¹¹⁹ Dafür dürfte vor allem eine – berechnete – Vorsicht dem Gericht gegenüber ausschlaggebend gewesen sein. Die folgenden Jahre zeigten hingegen ein anderes Bild.

In seiner Verteidigungsschrift kritisierte Anwalt Gans scharf die Bedingungen der Untersuchungshaft. Im Zentrum seiner Beschwerden stand die Tatsache, daß die Gefangenen (im Juni 1833) seit über zwei Jahren ohne Unterhaltung mit anderen Menschen leben mußten. Diese Behandlung sei im *gebildeten Europa*, so Gans, *ganz beispieillos*. Die menschliche Gesellschaft sei *das höchste Gut des irdischen Daseyns*. Eine *eiserne Gefangenschaft* werde daher nur im Ausnahmefall angeordnet. Spätestens seit dem Schluß der Untersuchung gebe es keinen rechtlichen Grund mehr für eine solche Maßnahme. Die Richter lebten aber in einer *krankhaften Furcht* vor Absprachen.¹²⁰

Wenige Monate darauf klagte Laubinger in einem Brief an Gans über die *gänzliche Gleichgültigkeit und Fühllosigkeit* gegen die Gefangenen. Wie sein Verteidiger führte auch er die Vernagelung der Fenster und einen Abzugskanal unter den Zellen an, der einen *unerträglichen Gestank* verbreite. *Ratten und Mäuse haben*, so fügt er in einem Anflug von schwarzem Humor hinzu, ihr *Hauptquartier in der Gegend meines Bettes* errichtet. Auch Flöhe plagten ihn. Die Behandlung der Inhaftierten nannte Laubinger *völlig unnütz, willkürlich und grausam*. Das Verbot aller Gespräche, ihre *gänzliche Abschließung von der Welt*, bezeichnete er als eine *mittelalterliche Grausamkeit*. Auch sei ihm wiederholt untersagt worden, sein Instrument zu spielen und zu singen, wie die Gefangenen überhaupt der Willkür der Wächter ausgesetzt seien. Selbst die Unterhaltung mit dem fünf- oder sechsjährigen Sohn des Zuchthauskommissars sei ihm verboten worden. Laubinger berichtete wie

115 Landdragoner Knupper an JusR v. Bothmer, 16.1.1833; ebd. JusR v. Bothmer, 19.1.1833; ebd.

116 JusR v. Bothmer an die Wächter, 20.1.1835; Hann. 70, 3510. Ders. an die Landdragoner, 21.7.1836; ebd.

117 Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 627-630.

118 Freitag (14.1.1832, Art. 245); Hann. 70, 3486, 19, S. 161. König (21.2.1832); ebd., 87, S. 617. Seidensticker (25.5.1832, Art. 194); Hann. 70, 3427, 128.

119 Brauns (17.4.1832, Art. 76); Hann. 70, 3429, 68, S. 447. Anträge von ihm, diesen Zustand nun zu ändern, wurden abgelehnt; 26.4.1832; ebd., 69. Brauns an JusKanzl Celle, 3.8.1833; Hann. 70, 3446, 227-228.

120 Hann. 70, 3449, S. 1168-1176 u. 1183-1197.

König, daß von Bothmer es nicht unter seiner Würde gefunden habe, die Landdragoner heimlich zu kontrollieren.¹²¹

Im November 1834 teilte das Ministerium dem Gericht mit, daß möglicherweise ein Versuch zur Befreiung der Celler Gefangenen zu befürchten sei.¹²² Daraufhin wurde die Aufsicht noch einmal verschärft. Niemand durfte sich auf den Ausgängen den Gefangenen nähern, mit ihnen sprechen oder ihnen etwas zustecken. Die Spaziergänger wurden von nun an mit geladenen Gewehren begleitet und die Posten verstärkt.¹²³ Wütend beschwerte sich Seidensticker bei der Justizkanzlei über diese Maßnahmen. Die Vernagelung habe ihren *Kerker* bereits zu einem Käfig gemacht. Die neue Bewaffnung der Landdragoner – bis dahin hatten sie ein Seitengewehr geführt – stellte für Seidensticker eine *Kränkung seines Ehr- und Rechtsgefühls* dar.¹²⁴ In einem Gespräch mit Gans beklagte er sich im April 1835 erneut heftig über die Haft, woraufhin der dabei anwesende Kanzleiassessor Gustav Ernst von Trampe die Unterredung abbrach.¹²⁵ Ein weiterer Gegenstand des Gesprächs war das Schicksal Freitags, bei dem nach der Verlegung in das Zuchthaus von Osnabrück eine offenbar von der Haft verursachte Geisteskrankheit ausgebrochen war – was seine Frau schon im Oktober 1832 befürchtet hatte. Seidensticker erregte sich dabei so sehr, daß Gans befürchtete, daß auch er bereits einen *bedeutenden Keim der Zerrüttung* in sich trage.¹²⁶

Der Anwalt nahm dies zum Anlaß, erneut eine Eingabe an die Justizkanzlei zu richten. Die Göttinger lebten inzwischen seit viereinviertel Jahren in der *infamsten Haft*; tatsächlich seien aber zwei Monate das Maximum dessen, was ein Mensch an Einzelhaft ertragen könne, ohne Schaden an seinem Geist zu nehmen. Vermutlich würden in keinem Staat Europas Gefangene, *zumal der gebildeten Classe, zumal politische Gefangene*, so behandelt. Gans sorgte sich vor allem um Eggeling und Seidensticker. Eggeling, der sonst nur mit Mühe zum Sprechen zu bringen sei, rede inzwischen in einem fort und wiederhole alles zehnmal. Diese Resigna-

121 Laubinger an Gans, 1.8.1833; Hann. 70, 3446, 231, Bl. 107ff. Vgl. FRANKE, wie Anm. 5, S. 29. Laubinger beklagte auch später *Chicanen* der Wächter (1834, 1836); Hann. 70, 3509. Die Abrechnungen verzeichnen am 27. Juli 1831 die Ausgabe für ein Paar Filzschuhe, *welche für die auf den Staatsflügeln angestellten Wächter zu dem Zweck angeschafft worden, um zu Zeiten ohne Geräusche in den Gängen umhergehen und die Gefangenen beobachten zu können*; Hann. 70, 3512.

122 Vgl. JusKanzl Celle an JusMin, 28.7.1835; Hann. 70, 3447, 413.

123 JusR v. Bothmer an Landdragoner, 26. u. 29.11.1834; Hann. 70, 3510.

124 Seidensticker an JusKanzl Celle, 1.12.1834; Hann. 70, 3447, 393. Die Justizkanzlei lehnte die Beschwerde ab; 2.12.1834; ebd., 395. Selbst der Spaziergang werde ihm so zu *Gift und Galle*, schrieb er an seine Frau am 6.5.1836; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 11, Bl. 23.

125 29.4.1835; Hann. 70, 3447, 407.

126 Gans an JusKanzl Celle, 29.4.1835; ebd., 406. – Vgl. Auguste Luise Freitag an KabMin, 23.10.1832; Hann. 70, 3493, 86. LAMPE, wie Anm. 1, S. 723f.

tion erschien seinem Verteidiger sehr gefährlich.¹²⁷ Seidensticker mache dagegen nur äußerlich den Anschein von Ruhe; er klage, daß er oft in der Nacht mit der größten Macht an sich halten müsse, um nicht die Fenster und alles Zerbrechliche in seiner Zelle zu zertrümmern, da eine *innere Stimme* ihn dazu auffordere. Er habe bisher die Kraft, dem zu widerstehen, nur gefunden, weil er sich vor dem *ersten Ausbruch* so sehr fürchte. Mit seinen Klienten sei er der Überzeugung, so Gans, daß die fortdauernde Einzelhaft bei beiden zu einer *effectiven Geisteszerrüttung* führen müsse. Es daher sei eine *Pflicht der Menschlichkeit*, den Gefangenen den freien Umgang untereinander zu gestatten.¹²⁸ Kühl beschloß dagegen die Justizkanzlei, daß dem in jeder Beziehung durchaus unbegründeten Antrage nicht stattgegeben werden könne.¹²⁹

Auf Gans' Beschwerde ließ das Justizministerium die Justizkanzlei wissen, daß die Strenge der Haft nicht *über die Grenzen des Notwendigen hinaus ausgedehnt* werden solle.¹³⁰ Diese beharrte aber darauf, daß Absprachen immer noch möglich seien.¹³¹ Das Ministerium gab sich damit zufrieden.¹³²

Auch als am 1. Oktober 1836 alle Häftlinge zur Verbüßung der verhängten Strafen in die Obhut des Zuchthauses überstellt wurden, bestand das Gericht darauf, daß die Kommunikation zwischen ihnen bis zum Urteil der zweiten Instanz unterbunden wurde.¹³³ Gesuche von Eggeling, Seidensticker, Plath und anderen um Erleichterung der Haft beantwortete die Justizkanzlei Anfang 1837 dahingehend, daß eine völlige Isolation nicht mehr erforderlich sei, aber weiterhin der Kontakt untereinander verhindert werden solle.¹³⁴ Auch Brauns, bei dem sich am Ende der Haft in Celle ebenfalls Anzeichen für eine *Gemüthskrankheit* gezeigt hatten, verweigerte das Gericht den immerhin vom Justizministerium befürworteten Umgang mit seinem Hildesheimer Mitgefangenen Kirsten.¹³⁵

127 Der Landdragoner Rodewald berichtete, daß Eggeling öfters *gewalthätig* tobe; 25.1.1833; Hann. 70, 3509. Später zeigte er an, daß Plath das *Lärmen und Toben* in seinem Zimmer nicht unterlasse; 19.6.1834; ebd.

128 Gans an JusKanzl Celle, 15.5.1835; Hann. 70, 3447, 409. Vgl. Seidensticker (Dez. 1836); Hann. 70, 3466, 12 (S. 4-6). An Johanne Seidensticker, 6.5.1836; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 11, Bl. 23.

129 JusKanzl Celle, 27.5.1835; Hann. 70, 3447, 410.

130 JusMin an JusKanzl Celle, 3.7.1835; ebd., 412; die Eingabe von Gans ebd., 411.

131 JusKanzl Celle an JusMin, 28.7.1835; ebd., 413.

132 JusMin an Gans, 3.9.1835 (Abschrift); ebd., 414.

133 JusKanzl Celle an Zuchthausdirektion Celle, 1.10.1836; Hann. 70, 3456, 108, Bl. 283.

134 JusKanzl Celle an JusMin, 21.2.1837; Hann. 70, 3456, 177, Bl. 421. Vgl. ebd., 180-183, Bl. 428-432.

135 JusMin an JusKanzl Celle, 13.10.1836; JusKanzl Celle an JusMin, 18.10.1836; ebd., 135-136.

3. Die Isolierung der Häftlinge machte den Kontakt zu ihren Familien um so wichtiger. Die Briefe, die sie schreiben oder empfangen wollten, durften nichts über das Verfahren enthalten. Alle Korrespondenz wurde von einem Mitglied der Untersuchungskommission, zumeist einer der protokollführenden Auditoren, gelesen. Stellen, die dem Zensor anstößig erschienen, wurden geschwärzt.¹³⁶ Briefe wurden zur Korrektur zurückgegeben¹³⁷ oder einbehalten; in einigen Fällen, wenn das Gericht Beleidigungen darin zu erkennen glaubte, führte dies zu Untersuchungen gegen die Schreiber in- und außerhalb des Gefängnisses.

Insgesamt sind über achtzig Briefe ganz oder in Auszügen erhalten, die die Gefangenen mit Ehefrauen, Kindern, Verwandten und Freunden gewechselt haben. Die meisten stammen aus den Jahren 1831 und 1832 und sind aus den verschiedensten Ursachen in die Akten gelangt. Etwa fünfundzwanzig wurden aus inhaltlichen Gründen angehalten; die Hälfte davon stammt von König, seiner Frau und seinem ältesten Sohn.¹³⁸ Aus der Zeit von Ende 1832 bis Ende 1836 sind fast nur Briefe Seidenstickers in dessen Nachlaß erhalten, die dieser an seine Frau und einen Bruder geschrieben hat.¹³⁹

Die Briefzensur wurde im Laufe der Zeit etwas liberaler gehandhabt; der 1838 jung verstorbene Kanzleiauditor Friedrich Wilhelm von der Osten, der von August 1832 bis Oktober 1836 die Aufsicht über die Gefangenen hatte und sich dabei durch seine Menschlichkeit auszeichnete,¹⁴⁰ ließ Bemerkungen über das Verfahren und die Haft durchgehen, die bis Ende 1832 nicht gestattet worden wären. Allerdings hielt auch er im September und November 1833 je ein Brief von Plath und Brauns an.¹⁴¹

Die seit dem 4. März 1832 geführten Listen des Papierverbrauchs zeigen, daß alle Gefangenen regelmäßig Briefe schrieben. Zwischen Mai 1833 und März 1834 waren beispielsweise die eifrigsten Schreiber Laubinger und König. König hielt

136 Vgl. Seidensticker an Johanne Seidensticker, 5.4.1832; Hann. 108 H, 2474, 26. König an Hermann König, 31.3.1832; Hann. 70, 3521. Brauns an [F. Baier], 7.3.1832; ebd.

137 Vgl. Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 112.

138 Siehe bes. Hann. 70, 3483, 163 u. 173-174; Hann. 70, 3486, 7 u. 26. Hann. 70, 3492, 86, 89, 97 u. 100. Hann. 70, 3520-3522. Hann. 108 H, 2474, 25-26.

139 UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 1-13, Bl. 1-28; ebd., 16-20, Bl. 1-19; ebd. II, 65-67 (Freitag an Seid.).

140 Über von der Osten schrieb Seidensticker, daß dieser ein *Conto* in seinem Gedächtnis habe, auf dem seine *Schuld der Dankbarkeit unauslöschlich notirt* sei; an Johanne Seidensticker, 19.4.1835; ebd., I, 3, 8, Bl. 18. Vgl. ders. an G.W. Freudentheil, 13.9.1835 (Konzept); ebd., I, 70 (S. 10-12).

141 Brauns an Gans, 7.9.1833; Hann. 70, 3446, 246a, Bl. 240f. Plath an Otto Krause, 16.11.1833; Hann. 70, 3470, 63, Bl. 150-152. – Der Brief Plaths, der Bemerkungen über Mitglieder der Justizkanzlei enthielt, führte noch einmal eine Bestrafung des Dozenten herbei; ebd., 64-79.

eine sehr enge Verbindung mit seiner Frau aufrecht, der er mindestens einmal in der Woche schrieb. Regelmäßig war auch der Austausch mit seinem Sohn Hermann (1814–1902). Freitag und Seidensticker schrieben ein bis zweimal im Monat vor allem an ihre Ehefrauen. Brauns korrespondierte überwiegend mit seinem Freund und Kollegen Georg Heinrich Engelbrecht in Göttingen. Die wenigen Briefe Eggelings waren fast nur an Frau und Kinder gerichtet.¹⁴² Wenn die erhaltenen Briefe auch nur einen kleinen Ausschnitt der Korrespondenz aller Gefangenen ausmachen, so ermöglichen sie dennoch einen Einblick in die Probleme und Stimmungen der Gefangenen und zum Teil auch ihrer Familien.

Die Verhaftungen waren ein großer Schock für die Betroffenen und ihre engsten Angehörigen. Zunächst herrschte auf beiden Seiten die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.¹⁴³ Bald aber dämmerte ihnen die Einsicht, daß die Untersuchung sehr lange dauern würde. Bereits Eggelings Selbsttötungsversuch am 31. März 1831 dürfte nicht zuletzt auf diese erschreckenden Aussichten zurückzuführen sein.¹⁴⁴ Anfang Mai 1831 gewann dann die Verzweiflung bei ihnen überhand. Freitag über- oder unterschrieb jetzt mehrere Briefe mit den Worten *Aus (In) meinem lebendigen Grabe*. Nachdem ihm seine Frau Luise bei ihrem ersten Besuch von einer ergebnislosen Audienz berichtet hatte, die sie beim Vizekönig gehabt hatte, bestätigte sich Freitags, von Plath und Seidensticker geteilte, Befürchtung, daß die Untersuchung mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Der Anwalt war der festen Überzeugung, daß er *diese Procedur* nicht aushalten werde. Seine Frau forderte er auf, ihn *für todt anzusehen*.¹⁴⁵

Alle Korrespondenz zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen entstand vor diesem Hintergrund. Beide Seiten mußten versuchen, die Trennung zu bewältigen, deren Ende nicht abzusehen war. Die Briefe halfen ein wenig

142 Bei der Schätzung wird davon ausgegangen, daß für die Briefe jeweils ein Bogen ausreichte. Der Verbrauch betrug in 45 Wochen 151 Bogen Briefpapier; auf Laubinger entfielen 47,5 Bogen, auf König 39,5, Seidensticker 28, Freitag 15, Brauns 12 und Eggeling 9 Bogen; vgl. die Abrechnung vom 17.5.1833 bis 23.3.1834; Hann. 70, 3519. Dabei sind die Wechsel in den Zellenbelegungen zu beachten.

143 Bes. Henriette König an König, 12. u. 19.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.). Seidensticker an Johanne Seidensticker, 31.1.1831 u. 5.2.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 1 u. 2, Bl. 1 u. 3.

144 Einen Übergang in der Einschätzung dokumentiert die besorgte Anfrage der Ehefrau vom Anfang März 1831, wie lange das Verfahren wohl dauern werde; Sophie Eggeling an Eggeling, 2.3.1831; Hann. 70, 3520. Wörtlich zitiert bei BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 433f.

145 Freitag an Luise Freitag, 13.5.1831; Hann. 70, 3483, 173, S. 962-965. (Der Brief ist voll ausschweifender Todes- und Strafphantasien.) Ders. an seinen Vater August Freitag, 14.5.1831; ebd., 174, S. 968f. Die Grabesformel auch: an JusR v. Bothmer, 3.5.1831; ebd., 168, S. 950. Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 112-115. Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5f.

dabei, *den[n] beim Lesen versetzt uns die Phantasie lebhaft in die Nähe des geliebten Gegenstands.*¹⁴⁶ Die Hilflosigkeit war groß; so schreibt Plath: *Du bist also jetzt ganz allein mit Deinen Kindern. Du Arme! Was kann ich aber machen?*¹⁴⁷

Die zurückgebliebenen Ehefrauen hatten eine große Menge praktischer Probleme zu bewältigen. Die Anwälte mußten in laufenden Prozessen vertreten werden.¹⁴⁸ Klienten zogen ihre Fälle ab¹⁴⁹ sowie treuhänderische Aufträge.¹⁵⁰ In Einzelfällen nahmen Freunde eine hilfreiche Rolle ein – der Göttinger Anwalt Buchhorst zunächst für Eggeling,¹⁵¹ sein Kollege Engelbrecht für Brauns.¹⁵² In den meisten Fällen ging es bei der notorischen Überfüllung des Berufsstandes allerdings um eine Eroberung der vakanten Praxis durch die *characterlosen, hungerleidenden Collegen.*¹⁵³ Der von Henriette König als hilfreich erwähnte Dr. A.W. Pauer wandte sich an das Ministerium, dem er versicherte, daß er die *ausschweifenden Ansichten und Meinungen* seines Freundes König nie gebilligt habe. Schon früher habe er dessen *sehr bedeutende Praxis* zeitweise vertreten. Daher halte er es für seine Pflicht, *sich zur Übernahme der eiligsten Geschäfte zu erbieten.*¹⁵⁴ Über einen anderen Konkurrenten, Twele, dessen Praxis inzwischen als *brilliant* galt, schreibt König bitterböse: *Sobald wie Freytag und ich zurückkommen, hat das Brillante aufgehört.*¹⁵⁵

Unmittelbar damit verbunden sind schnell anwachsende finanzielle Probleme. Henriette König (1789–1838) stellte die sozialen Gaben ihres Mannes ein; *die Kin-*

146 Sophie Eggeling an Eggeling, 2.3.1831; Hann. 70, 3520. Zitiert: BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 433f.

147 Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 112. Ähnlich Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5.

148 Henriette König an König, 19. u. 30.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.). Vgl. Hann. 80 Hild, 3802.

149 Gutsbesitzer Wilhelm v. Oldershausen schreibt an Eggeling, daß er seine Sachen an den Göttinger Prokurator Dr. Fricke übergeben habe; 24.2.1831; Hann. 70, 3520.

150 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 6. Dies. an Seidensticker, 16.1. u. 14.2.1832; Hann. 70, 3520. Freitag an Luise Freitag 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7.

151 Buchhorst war ein Verwandter Eggelings. Er wollte in das Haus der Familie ziehen und die Praxis vertreten; Sophie Eggeling an Eggeling, 2.3.1831; Hann. 70, 3520. Zitiert bei BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 438. – Später kam es zwischen ihm und Eggelings Frau zu einem gerichtlich ausgetragenen Streit. Erfreut nahm Seidensticker zur Kenntnis, daß der *stinkende und filzige Buchhorst seinen schändlichen Prozeß* verloren habe; an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 6.

152 Vgl. Engelbrecht an Brauns, 3.9., 19.10. und 3.12.1831; Hann. 70, 3520.

153 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 6. Vgl. v. FRANCKENBERG-LUDWIGSDORFF, wie Anm. 12, S. 423.

154 Dr. Pauer, Hannover 11.1.1831; Hann. 70, 3483, 34, S. 164-166. Henriette König an König, 12. u. 19.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.).

155 König an Henriette König, 14.4.1832; Hann. 70, 3521.

*der haben sich so gar von ihrem lieben Täubchen getrennt, weil mir alles im Wege war.*¹⁵⁶ Sie befürchtete zunächst, daß der zu diesem Zeitpunkt sechzehnjährige Hermann – es gab außerdem noch zwei jüngere Söhne, Alfred (geb. 1822) und Fritz (1826–1904) – den Besuch des Gymnasiums werde aufgeben müssen.¹⁵⁷ Hermann König ging dann doch nach Hildesheim zurück.

Die Situation forderte von den Ehefrauen, plötzlich eine Menge Entscheidungen zu treffen. Dies belastete Henriette König sehr. Sie bat ihren Mann, ihr nicht böse zu sein, wenn sie zu ängstlich sei; aber: *was thürmen sich in einem trüben Gemüth nicht alle für Klippen auf, wen[n] man so wie ich, so ganz allein steht ...*¹⁵⁸ Sie schrieb deswegen auch über Einzelheiten des Alltags: *Ich muß Dir von allem erzählen, damit Du unter uns heimisch bleibst.*¹⁵⁹ Hilfreich war in dieser Situation die ostentative Unterstützung von Mitbürgern.¹⁶⁰ Grüße und Nachrichten von Verwandten und Bekannten wurden nicht nur in Briefen, sondern auch bei Gegenüberstellungen in Celle ausgetauscht.¹⁶¹

Aus der großen Familie Eggelings mit neun Kindern, von denen das jüngste erst am 10. Dezember 1830 geboren worden war – der neunjährige Sohn Adolph hingegen starb im Mai 1831 –, gingen einige ältere Töchter zu Verwandten und Bekannten, um dort Stellen als Erzieherinnen einzunehmen, obwohl die Familie durch Einnahmen aus Grundvermögen noch relativ gut gestellt war.¹⁶² Plath, schon seit längerem durch die Aufnahme der Familie seines Schwiegervaters, des Philosophen Karl Christian Friedrich Krause (1781–1832), verschuldet und selbst Vater von drei kleinen Kindern, mußte sein großes Haus vor dem Weender Tor in Göttingen verkaufen.¹⁶³

Seidensticker, der im Gegensatz zu den Genannten auf keinerlei Mittel zurückgreifen konnte, schwebte immer, wie er mit wachsender Verzweiflung feststellen mußte, in der Gefahr, seine ganze Familie mit fünf kleinen Kindern, von denen das jüngste erst im Juli 1831 geboren worden war, ruiniert zu sehen.¹⁶⁴ Seine Frau drückten immer schwerere Sorgen. Genau ein Jahr nach der Beendigung der

156 Henriette König an König, 30.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.).

157 19.1.1831; ebd. Vgl. Hermann König an König, Osterode 23.1.1831; ebd.

158 Henriette König an König, 19.1.1831; ebd.

159 30.1.1831; ebd.

160 Henriette König, 19.1.1831; ebd. Der Direktor des „Andreanums“ in Hildesheim schenkte seinem Schüler Hermann König *einen Fußsack und eine Flasche Wein*; 30.1.1831; ebd.

161 Vgl. Seidensticker an Johanne Seidensticker, 11.12.1831; Hann. 108 H, 2474 I, 25. Johanne Seidensticker an Seidensticker, 16.1. u. 29.1.1832; Hann. 70, 3520.

162 Caroline Eggeling an ihren Vater (Zusatz am Schluß des Briefes der Mutter vom 2.3.1831); Hann. 70, 3520. Adelheid Eggeling an denselben, 19.3.1831; ebd. Zitat und Faksimile: BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 437-443. Zu den Kindern vgl. ebd., S. 283-285.

163 Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 113f.

164 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5.

Januarereignisse klagt sie, daß ihrer beider Gesundheit und ihr *Häußliches Glück* zerstört sei: *Ach Gott Lieber Schorse was soll noch aus unsern armen Kinderchen werden, und wo soll ich ferner mein Lebens Unterhalt hernehmen ...*¹⁶⁵ Drei Jahre später mußte Johanne Seidensticker aus Geldmangel die beiden vorderen Zimmer ihrer Wohnung vermieten, eine Entscheidung, die ihr Mann mit ohnmächtiger Wut aus der Ferne kritisierte, weil er bezweifelte, daß die Familie noch genug Platz zum Leben hatte – er spricht von einem ungesunden Hinterzimmer, in dem seine Frau schlafen wolle.¹⁶⁶

Ein zentraler Punkt der Korrespondenz ist die gegenseitige Sorge der Briefschreiber um die Gesundheit. Dabei wird das Bemühen der Beteiligten deutlich, sich Zurückhaltung aufzuerlegen, um den Partner nicht oder möglichst wenig zu belasten. Dazu gehören – vor allem am Anfang – Versicherungen der Gefangenen, daß sie gut behandelt würden.¹⁶⁷ Im März 1832 schrieb König seine Klagen über die Verschärfung der Haftbedingungen nur seinem inzwischen siebzehnjährigen Sohn und seinem Bruder, ausdrücklich aber nicht seiner Frau.¹⁶⁸ Andererseits bekräftigt Eggelings Frau, daß ihr Mann sich um sie keine Sorgen machen müsse und daß sie selbst *stärker an Geist und Körper* sei, als sie es sich *je zugetraut* hätte; *man kann viel tragen wenn die Vorsehung Stärke verleiht wo die eigenen (!) Kraft versiegen will.*¹⁶⁹ Auch Henriette König versichert ihrem Mann, daß er sich keine Sorgen um sie und die Kinder zu machen brauche; sie mache es sich *zur heiligen Pflicht, ruhig zu sein, damit unsere Kinder nicht auch mich entbehren.*¹⁷⁰ Bezeichnend sind die wiederholten gegenseitigen Aufforderungen, sich für die Familie, die Kinder oder eine gemeinsame Zukunft zu erhalten.¹⁷¹ Mitunter gerät dieser Versuch allerdings auch zu makabrem Humor, so wenn Plath schreibt, er befinde sich bis auf ein wenig Kopfweh *ganz wohl und ich bitte Dich wiederholt, Dir meinethalben keine unnöthige Angst zu machen. Wenn ich abfahren sollte, so las ich, sobald ich im Himmel anlange, es Dir sofort wissen und sollte ich in die Hölle kommen, da wird sich ja wohl ein Teufelskerl finden, der Dir von dem Auweh des neuen Bratens Nachricht giebt.*¹⁷²

Vgl. Wilhelm NOLTE/Karl KAYSER (Hrsg.), *Stammbaum der Familie Seidensticker*, [o.O.] 1892, S. 19f.

165 Johanne Seidensticker an Seidensticker, 16.1.1832; Hann. 70, 3520.

166 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 22.8.1835; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 9, Bl. 19.

167 Siehe z.B. Beitzen an seine Schwester, 19.2.1831; Hann. 70, 3482, 10 (Anl.). Vgl. Hermann König an König, 23.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.).

168 König an seinen Bruder, 31.3.1832; Hann. 70, 3521. Diese erkannte aber, daß ihr Mann befürchtete, daß ihr *viel Unangenehmes über die Untersuchung zu Ohren* komme; Henriette König an König, 15.1.1832; Hann. 70, 3486, 25.

169 Sophie Eggeling an Eggeling, 2.3.1831; Hann. 70, 3520.

170 Henriette König an König, 19.1.1831; Hann. 70, 3483, 163 (Anl.).

171 Vgl. Plath an Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 115.

172 Plath an Sophie Plath, 21.7.1832; Hann. 70, 3522, 2, Bl. 8.

Gelegentliche Verstöße gegen die Rücksichtnahme bestätigen die Regel. Nachdem er geschildert hatte, daß ein *fortwährendes Ohrenklingen* von einem noch viel unangenehmeren ständigen Sausen im Kopf abgelöst worden sei, versuchte Seidensticker, seine Frau zu beruhigen, was ihm im eigenen Schreibfluß aber sofort ins Gegenteil umschlägt. Er schreibt, daß er sich *bis auf die fast beständigen Kopfschmerzen und abwechselnden Brust- und Unterleibs-Beschwerden*, an denen er schon so oft gelitten habe, *körperlich ziemlich wohl* befinde; nur sein *geistiges Leiden*, die Folge dieser schauerhaften Einsperrung, drücke ihn nieder. Er sieht ein, daß er ihr dies *freilich nicht schreiben sollte*; aber die Klage erleichtere ihm das Herz und außerdem hoffe er, durch seine Offenheit noch größere Befürchtungen zu zerstreuen.¹⁷³ Im Dezember 1831 fordert er seine Frau dringend auf, ihre *bisher bewiesene Geistesstärke*, die er *seither wirklich bewundert habe* und die sein *einzigster Trost* in seinem Leiden gewesen sei, zu bewahren.¹⁷⁴ Als ihr Mann nach einem Jahr Haft immer mehr über seine Gesundheit klagt und wachsende Anzeichen von Verzweiflung zeigt, reagiert Johanne Seidensticker selbst mit der Aufforderung an ihn, sich *so viel wie möglich Dich für Deine Familie zu erhalten*. Dies sei ihre einzige Hoffnung, *nach allen überstandenen Leiden* wieder in ihr altes Leben zurückzufinden.¹⁷⁵ Auch Seidensticker plagt immer wieder Unruhe wegen des Wohlergehens der Familie; wenn Nachrichten ausbleiben, befürchtet er bald Schlimmes. Genau erkundigt er sich, ob und welche Ärzte seine Frau zu Rate zog.¹⁷⁶

Der Kontakt zu den Angehörigen stellte für die Gefangenen die einzige Verbindung zur Außenwelt dar und ermöglichte ihnen wenigstens den Versuch, ihre Gefühle auszudrücken. Freitag schreibt Anfang Mai 1831: ... *mein Geist ist zu wach, daß mich der Schlaf flieht. Da muß ich mir durchaus Luft machen – durchs Schreiben*.¹⁷⁷ Zwischen König und seiner Familie hat der regelmäßige Briefwechsel diese Funktion auch immer behalten. Manche der Gefangenen wurden dagegen verschlossen und zogen sich von ihren Angehörigen zurück. Bereits Mitte März 1831 beklagte sich eine Tochter Eggelings, daß die Familie über einen Monat nichts von dem Vater gehört habe.¹⁷⁸ Auch Freitag verlor seine Schreiblust in der *traurigen Einsamkeit u[nd] Einförmigkeit* seines Kerkerleben[s] zeitweise. Dem begegnete

173 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5f. Ähnlich am 27.12.1832; ebd., 4, Bl. 7.

174 7./11.12.1831; Hann. 108 H, 2474, 25.

175 Johanne Seidensticker, 14.2.1832; Hann. 70, 3520.

176 An Johanne Seidensticker, 22.8.1835; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 9, Bl. 19f. Ähnlich am 27.12.1832; ebd., 4, Bl. 7; 18.2.1834; ebd., 6, Bl. 11.

177 Freitag an Luise Freitag, 13.5.1831; Hann. 70, 3483, 173, S. 965. Vgl. Braunhold-Renzel an Caroline Br.-Renzel, 20.1.1832: *Es macht mir jedes Mal außerordentlich Vergnügen, wenn ich mich mit Dir unterhalten [kann], wenn auch nur schriftlich, u. aus der Verbannung, so regen sich stets angenehme Gefühle, u. Gedanken bey dem Niederschreiben ...* Hann. 70, 3455, 72, Bl. 212.

178 Adelheid Eggeling an Eggeling, 19.3.1831; Hann. 70, 3520.

er mit dem Versuch, *weder rück- noch vorwärts zu denken: so behalte ich den erforderlichen Muth u[nd] Standfestigkeit, u[nd] hoffe nichts u[nd] fürchte nichts von der Zukunft.*¹⁷⁹ Um so mehr enttäuscht ist er, wenn er selbst keine Nachrichten von seiner Frau erhält. Gekränkt war er auch, weil ein jüngerer Bruder, der beim Militär diente, sich jahrelang nicht bei ihm meldete.¹⁸⁰

Eine ähnliche Entwicklung läßt sich bei Seidensticker beobachten. Im Durchschnitt schrieb er nur einmal im Monat nach Hause, was er im Mai 1831 mit der Gleichförmigkeit des Lebens im Gefängnis und der ihn beherrschenden Beklemmung entschuldigte.¹⁸¹ Anfang 1832 läßt er über zwei Monate nichts von sich hören, wobei er auch die liebevollen Weihnachts- und Geburtstagsgrüße seines sechsjährigen Sohnes Oswald unbeantwortet ließ. Im April schreibt er dann endlich. Seidensticker räumt ein, daß seine Frau das Recht habe, ihm zu grollen. Aber, so fährt er fort, er hätte schon längst *schuldigermaßen geantwortet*, wenn nicht seine *ganze Existenz nach gerade in ein starres und dumpfes Hinbrüten verfallen wäre*. Er wolle ihr in dieser Stimmung nicht schreiben. Dennoch wird ihm der Brief zu einer großen Klage über die Haftbedingungen, die Ungewißheit und die *fürchterliche Langeweile*. Am Schluß steht dann wieder der, wenn auch schwache, Versuch, die Wirkung des gezeichneten Bildes ein wenig abzumildern: *Nun, gutes Hannchen! habe ich wider meinen Willen Dir wieder nichts als Lamento's geschrieben. Wie gern mögte ich Dir diesen Kummer ersparen, aber ich konnte ja nichts Anderes schreiben, als wessen das Herz übervoll war. Beruhige Dich soweit es Dir irgend möglich ist.*¹⁸²

Die weiteren Briefe variieren diese Klagen nur. Die Liebe zu seiner Frau und seinen Kindern stehen im Mittelpunkt von Seidenstickers Denken und Fühlen. Es ist nicht floskelhaft, wenn er beteuert, daß ihn nur der Gedanke an die Familie und die Verpflichtung ihr gegenüber davon abhalte, seinem Leben ein Ende zu setzen. Johanne Seidensticker konnte ihren Part dabei nie zur vollen Zufriedenheit des in seiner Einsamkeit grübelnden Gefangenen erfüllen. Neben praktischen Gründen – das Schreiben fiel der Göttinger Handwerkstochter offensichtlich nicht leicht, wie ihre wenigen Briefe zeigen – lag die Ursache dafür vor allem bei dem Anwalt selbst, der seinen *Rettungsanker* aus Angst ständig mit Zweifeln überzog.

179 An Luise Freitag, 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7.

180 Freitag an August Freitag, 8.4.1832; Hann. 70, 3521. Vgl. auch ders. an Seidensticker, 14.2.1835; UBGö Cod. Ms. Seid. II, 66; Druck bei GRESKY, wie Anm. 107, S. 41.

181 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5. Seine Briefe (erhalten oder in denen seiner Frau erwähnt) datieren z.B. vom 2.11., 7./11.12. und 28.12.1831; seine Frau antwortet ihm am 16. u. 29.1.1832, im letzteren Brief schon mit der Bitte um eine baldige Antwort; Hann. 70, 3520.

182 An Johanne Seidensticker, 5./8.4.1832; Hann. 108 H, 2474, 26. Ähnlich 11.12.1831; ebd., 25.

Symptomatisch dafür ist ein achtseitiger Brief, den er zwischen dem 8. und 22. April 1834 schrieb. Liebesbeteuerungen wechseln sich mit Schilderungen der qualvollen Unruhe ab, die ihn umtrieb. Der Gefangene ist bitter enttäuscht, weil er länger keine Antwort auf einen Brief erhalten hat; er fühlt sich vergessen. Von Tag zu Tag steigert er sich immer tiefer in einen Angstzustand; die psychische und physische Erregung macht ihm das Schreiben fast unmöglich und beschert ihm nächtelange Schlaflosigkeit: *meine Angst und Unruhe trieb mir das Blut so zu Kopf, daß ich zitterte wie Espenlaub und einen Blutsturz befürchtete*. Jeden Tag erwägt er andere Gründe für das Ausbleiben der Nachrichten von seiner Familie, befürchtet schwere Krankheiten, verwirft dann die Gründe wieder, stellt neue Überlegungen an und durchleidet dabei *Höllengepein*. Er meint zu wissen, daß seine Frau öfter *bitter tadelnd* über ihn gesprochen habe – ob dafür tatsächliche Vorwürfe oder nur das Bewußtsein Seidenstickers, die Lage seiner Familie mitverschuldet zu haben, ursächlich sind, muß dahingestellt bleiben. Dieser Tadel sei nun, so befürchtet er, in Gleichgültigkeit übergegangen. Als der ersehnte Brief endlich eintrifft, jubelt er (12. April): *Ja, endlich, endlich! Da ist einer angekommen ... Und es war warlich Zeit, hohe Zeit, denn meine Melancholie war Todesschmerz*. Die Erleichterung bleibt aber nur unvollständig und hält auch nur kurz an. Seidensticker wirft seiner Frau vor, den Trennungsschmerz nicht so zu empfinden wie er. Ihre Briefe seien *so kurz und so kalt wie ein Fristgesuch*; er könne sich an ihnen nicht erwärmen. Zum Beweis führt er ihr umständlich vor, daß das vergangene Osterfest bereits das *vierte* war, das sie getrennt verbringen mußten; Johanne Seidensticker hatte vom *dritten* geschrieben. Bald darauf (21. April) liegt es ihm wieder *zentnerschwer auf der Brust und die Ungeduld und der Unmuth haben mich wider stark in der Klemme*.¹⁸³

Wie Freitag wurde auch Seidensticker durch die Zurückhaltung oder Abwendung von Verwandten und Freunden enttäuscht.¹⁸⁴ Seine Brüder ließen mit Ausnahme des jüngsten, Jérôme, der in Osnabrück lebte, nichts von sich hören; dies galt vor allem für seinen Göttinger Anwaltskollegen August. Seine Schwägerin habe sich vergebens Hoffnungen auf die *Erbschaft* seiner Praxis gemacht, meinte Seidensticker verbittert.¹⁸⁵ Schwer enttäuschten ihn auch eine Schwester und deren Mann, Pastor Carl J. Domino (1799–1846) in Parenzen. Beide reagierten lange nicht auf seine Briefe und mieden seine Frau; *sie sind hohl wie taube Nüsse*, kommentierte er dieses Verhalten.¹⁸⁶

183 An Johanne Seidensticker, 8.-22.4.1834; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 7, Bl. 13-16. Der Brief konnte so lang werden, weil er von einem Bekannten mitgenommen wurde und deswegen kein Porto kostete.

184 An Johanne Seidensticker, 18.2. u. 8.4.1834; ebd., 6 u. 7, Bl. 11 u. 13.

185 An Freitag, 22.10.1834 (Konzept); ebd., 66.

186 An Johanne Seidensticker, 22.8.1835; ebd., 8, Bl. 19. Vgl. an Jérôme Seidensticker, 18.8.1835; ebd., 20, Bl. 15.

Gespalten war das Verhältnis der Gefangenen zu Besuchen ihrer Angehörigen. Ihre Ablehnung hatte zunächst praktische Gründe oder lag in der Hoffnung auf eine baldiges Ende der Untersuchung begründet.¹⁸⁷ Nach Eggelings Selbsttötungsversuch besuchte die sofort nach Celle gereiste Ehefrau den Verletzten.¹⁸⁸ Wenig später freute sich Freitag sehr über ein Zusammentreffen mit seiner Frau;¹⁸⁹ eine große Enttäuschung bereitete ihm das Ausbleiben seines Vaters: *Du kommst nicht, lieber Vater! Von Tage zu Tage habe ich auf Deinen Besuch gewartet. Aber Du kommst nicht! Was heißt das? Du bist doch nicht tot?*¹⁹⁰

Plath riet seiner Frau anfänglich von einem Besuch ab; nur sein Freund Rudolf Klose suchte ihn auf. Im Mai 1831 schreibt er ihr, daß sie kommen solle, wenn die Untersuchung nicht bald ende; sie solle dann mindestens eine Woche bleiben.¹⁹¹ Später machte er ihr den Vorschlag, nach dem Verkauf des Hauses in Göttingen einige Wochen nach Celle zu kommen.¹⁹² Als Caroline Braunhold-Renzel im Januar 1832, offenbar zum ersten Mal, ihren Mann besuchte, blieb sie für eine Woche in einem Gasthaus in Celle.¹⁹³ Kurz durfte sie auch Eggeling besuchen, der sich darüber außerordentlich freute.¹⁹⁴

Seidensticker hegte, wie König,¹⁹⁵ eine entschiedene Abneigung dagegen, sich unter der Aufsicht eines Richters mit seiner Frau zu unterhalten. Auch fürchtete er die Folgen einer erneuten Trennung, die vermutlich nur *neue Wunden* aufreißen werde.¹⁹⁶ Er blieb bei dieser Überzeugung, auch als im Herbst 1831 durch einen Brief bei seinen Verwandten der entgegengesetzte Eindruck entstanden war.¹⁹⁷ Nachdem Anfang 1833 ein erster Besuch stattgefunden hatte,¹⁹⁸ kamen diese, aus Geldmangel, nicht einmal jährlich zustande. Anfang September 1834 sah Seidensticker zum erstenmal sein jüngstes Kind, den im Juli 1831 geborenen Sohn

187 So z.B. Beitzen an seine Schwester, 19.2., 26.4. u. 17.8.1831; Hann. 70, 3482, 10 (Anl.).

188 JusKanzl Celle an Amtassessor Wynecken, 6.4.1831; Hann. 70, 3469, 2; vgl. Hann. 70, 3508. BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 445f.

189 Freitag an Luise Freitag, 13.5.1831; Hann. 70, 3483, 173, S. 962.

190 An August Freitag, 14.5.1831; ebd., 174, S. 968.

191 An Sophie Plath, 7.5.1831; Hann. 70, 3428, 14, S. 114f.

192 21.7.1831; Hann. 70, 3522, 2, Bl. 9. Im November 1831 lebte Sophie Plath noch in Göttingen; am 24. nahm sie als Vertreterin ihres Mannes an der Beeidigung eines Zeugen teil; vgl. Hann. 70, 3413, 59.

193 20.1.-27.1.1832 im Gasthaus „Thies“; Notiz 15.11.1832; Hann. 70, 3445, 100.

194 Braunhold-Renzel an Caroline Br.-Renzel, 20.1.1832; Hann. 70, 3455, 73, Bl. 215. Vgl. Johanne Seidensticker an Seidensticker, 29.1.1832; Hann. 70, 3520.

195 König an seinen Bruder, 31.3.1832; Hann. 70, 3521.

196 An Johanne Seidensticker, 6.5.1831; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 3, Bl. 5.

197 An Johanne Seidensticker, 11.12.1831; Hann. 108 H, 2474, 25. Ähnlich 5./8.4.1832; ebd., 26.

198 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 13.3.1833; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 5, Bl. 9.

Adolph. Auch mit dem Dreijährigen wurde er nicht alleingelassen, was ihn zutiefst empörte.¹⁹⁹ Im folgenden Jahr fiel der Besuch aus.²⁰⁰ Im Sommer 1836 besuchte ihn sein Sohn Oswald (1825–1894), der sich mit einer Tante vier Tage in Celle aufhielt und jeden Tag zwei Stunden zum Vater in die Zelle kam. Es wurde mehr geweint als gesprochen, wie dieser berichtet: *Welcher Anblick schon beim Entrée. Nach mancherlei Weitläufigkeiten und Schlüssel- und Riegel-Gerassel sieht der Sohn seinen Vater wie ein reisendes Thier in einem Menageriekäfig eingesperrt, durch die Gitterthür! – Seit sechstehalb²⁰¹ Jahren hatte ich das Kind nicht gesehen; jetzt war er natürlich bedeutend größer u. verändert und wir hätten uns Beide wohl nicht gekannt, wenn wir nicht wußten, das ist Dein Vater, das ist Dein Oswald!*²⁰²

4. Wenn auch die Briefe mit den deutlichsten Klagen über das Verfahren beschlagnahmt wurden, so erhielten doch die Angehörigen auf vielfältigen Wegen Nachrichten aus Celle, die sie beunruhigten. Dies führte zu Reaktionen, die einige von ihnen selbst in Schwierigkeiten brachten.

Im Januar 1832 ermahnte Freitag seine Frau, daß sie *über die Herren, welche die Untersuchung führen, nicht lamentir[en]* solle.²⁰³ Dies gelang aber nicht immer. Im März 1832 wurde Johanne Seidensticker durch Gerüchte über die verschärften Haftbedingungen so beunruhigt, daß sie *viele schlaflose Nächte* verbrachte. In der „Hannoverschen Zeitung“ hatte sie gelesen, daß ein Anwalt aus Göttingen 14 Tage nicht aus seinem *Kerker* gekommen sei.²⁰⁴ Erregt fügte sie hinzu, *eine solche Tirany* in einem *Civilisirten Lande wie Hannover setze jeden rechtlichen Menschen in erstaunen* und könne *nur von dem Untersuchungs-Richter ausgehen*, nicht aber *der Wille des Königs* sein. Der Brief wurde Seidensticker nicht ausgehändigt und zu den Akten genommen.²⁰⁵

König hatte seine Frau noch Anfang Januar 1832 aufgefordert, auf *Recht und Gerechtigkeit* zu bauen. Diese antwortete ihm, daß sie das gern wolle, aber nicht könne, weil sie so manches über die Untersuchung gehört habe. Seine Frau fühlte sich persönlich verletzt, weil der Untersuchungsrichter es zugelassen habe, daß *ein Protocoll führender Auditor* es sich habe erlauben dürfen, ihren Mann – *den ein so*

199 Seidensticker an Freitag, 22.10.1834 (Konzept); ebd., 66. Zuvor hatte er mehrfach beklagt, seinen Sohn noch nie gesehen zu haben; an Johanne Seidensticker, 11.4.1834; ebd., 7, Bl. 14.

200 Seidensticker an Johanne Seidensticker, 2.10.1835; ebd., 10, Bl. 22.

201 D.h. fünfeneinhalb Jahre.

202 Seidensticker an seinen Bruder Jérôme, 7.7.1836; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 19, Bl. 12. Vgl. an Johanne Seidensticker, 6.8.1836; ebd., 11, Bl. 25.

203 An Luise Freitag, 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7.

204 Dies berichtet: Seidensticker an Gans, 9.3.1832; Hann. 70, 3507, 82 Anl. Vgl. Hannoversche Zeitung 65, 16.3.1832, S. 341.

205 Johanne Seidensticker an Seidensticker, 26./27.3.1832; Hann. 70, 3520.

junger Mann noch nicht einmal zu beurtheilen versteht – auf eine unartige Weise anzureden. Henriette König machte sich die politischen Überzeugungen ihres Mannes zu eigen, den sie mit dem Anwalt Gans, der auch als politischer Autor hervorgetreten war, gleichsetzte. Diejenigen, die nicht wollten, *daß die alten faulen Schlechtigkeiten zur Sprache kommen*, liebten sie beide nicht. Auch dieser Brief wurde vom Gericht einbehalten.²⁰⁶ König schilderte später, wie sehr die Bemerkungen seiner Frau den in dem Osteroder Teilkomplex ermittelnden, eigentlich hannoverschen Justizrat Wilhelm Ernst Carl Theodor Isenbart (ca. 1797–1883) erregt hatten. Dieser sei, so berichtet er, eines Nachmittags *den Zorn im Gesicht* zu ihm gekommen; obwohl er ihn zu beruhigen versucht habe, habe Isenbart immer wieder ausgerufen: *ein Weib! so'n Weib*. Noch anderthalb Jahre später ist der Anwalt empört über diese Bezeichnung für seine *liebende, so zart fühlende und gebildete Gattin*.²⁰⁷

Königs inzwischen siebzehnjähriger Sohn Hermann nahm ebenfalls regen Anteil am Schicksal des Vaters. Im Januar 1832 teilt er seiner Mutter seine Begeisterung über *die freimüthigen Reden mit, die ein Jordan im Hessischen, und ein Rotteck, Welker, und Itzstein im Badischen hält*; er kündigt ihr an, daß er mit mehreren seiner Freunde an einige dieser Männer schreiben wolle, *um die Wahrheit ihrer Behauptung zu bekräftigen, daß der Freyheitssinn schon in die Jugend übergegangen sey*. Die stolze Mutter ermunterte ihn in seinen Absichten.²⁰⁸

Sein Enthusiasmus brachte auch Hermann König in Schwierigkeiten. Im Juli 1832 teilte das Gericht dem Vater mit, daß ihm ein Brief seines Sohnes wegen dessen Inhalts nicht ausgehändigt werde.²⁰⁹ Zwar kam es nicht zu der von der Justizkanzlei dem Oberschulkollegium nahegelegten Entfernung des Schülers vom Hildesheimer Gymnasium.²¹⁰ Zutiefst erbittert mußte König aber seiner Frau von der Untersuchung gegen den Sohn berichten; diesem wollte er selbst schreiben, *damit der gute Junge, welcher seinen Vater so lieb hat, darüber nicht ängstlich wird*. Das Vorgehen des Gerichtes verglich er damit, was *die barbarischen Russen* – nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes Ende 1831 – *mit den zurückgebliebenen Kindern der unglücklichen Polen* gemacht hätten.²¹¹

206 Henriette König an König, 15.1.1832; Hann. 70, 3486, 25. JusR Isenbart, 17./18.1.1832; ebd., 23-24.

207 Vgl. Königs Verteidigungsschrift vom 26.8.1833; Hann. 70, 3496, S. 448-450.

208 Henriette König an König, 15.1.1832; Hann. 70, 3486, 25. – Vgl. Hermann König an Rotteck, Hildesheim 10.2.1832; zit. in: Rüdiger von Treskow (Hrsg.), *Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte! Die Korrespondenz Karl von Rottecks 1*, Freiburg/Würzburg 1990, S. 175.

209 JusR v. Bothmer, 27.7.1832; Hann. 70, 3492, 85a.

210 JusKanzl Celle an das „Königl. Ober-Schul-Collegium“ in Hannover, 27.7.1832; ebd., 87.

211 König an Henriette König, 30.7.1832; ebd., 86. Natürlich wurde auch dieser Brief vom Gericht einbehalten; ebd., 85b.

Ende August 1832 verletzte dann erneut Henriette König die Empfindlichkeit des Gerichts. Anlaß war das Urteil der Celler Justizkanzlei, durch das Anwalt Gans wegen seines Gesuches an den König, mit dem er eine Niederschlagung der Untersuchung gegen die Inhaftierten zu erreichen gehofft hatte, zu einem halben Jahr Zuchthaus verurteilt worden war; dagegen hatte Gans Berufung bei der zweiten Instanz in Stade eingelegt.²¹² Henriette König kommentierte dies mit der Bemerkung, wie sehr sie sich freue, *daß seine Sache von einer achtbaren Justiz Canzley entschieden werde*. Im Hinblick auf die Anzeige gegen ihren Sohn fügte sie hinzu: *gibt es vorzugsweise achtbare Justizcanzleien, im Lande, so ist doch anerkannt daß es auch welche gibt die nicht achtbar sind*. Dies zielte natürlich auf das Celler Gericht, das sich *ganz allein* an den Inhaftierten versündigte.²¹³

Die Celler Richter fühlten sich dadurch beleidigt. Sie forderten das Osteroder Stadtgericht auf, gegen Henriette König eine Untersuchung einzuleiten.²¹⁴ In einem weiteren Brief beschuldigte diese inzwischen die Celler Richter erneut, daß *ihr aristocrater Sinn gern strafen* wolle.²¹⁵ Die Justizkanzlei sandte auch diesen Brief nach Osterode.²¹⁶ Das Justizministerium, das vom Osteroder Stadtgericht angerufen wurde, weil diesem die Sache zu heikel war, empfahl allerdings dringend, wegen *der Mitleid verdienenden Lage der Ehefrau des Dr. König ... nicht nach aller Strenge* mit dieser zu verfahren. Stattdessen solle das Amt Münden – Henriette König hielt sich seit etwa Mitte Juli 1832 bei einem Bruder ihres Mannes in Hedemünden auf – sie verwarnen, daß sie im Falle einer Wiederholung *unfehlbar* eine gerichtliche Untersuchung zu erwarten habe.²¹⁷

5. Die finanziellen Probleme, die sich schon kurz nach der Verhaftung der Männer andeuteten, führten zuerst Freitags Familie in den Konkurs, der im Dezember 1831 eröffnet wurde.²¹⁸ Resignierend mußte der Anwalt dem zusehen.²¹⁹ Dennoch unternahm er einen Versuch, sich an der Regelung zu beteiligen. Im August 1832 beantragte er, ihn zur Klärung offener Fragen in dem Verfahren nach Hause zu entlassen.²²⁰ Dies wurde abgelehnt; auf Freitags erneute Bitte hin zeigte die Justizkanzlei zwar eine gewisse Bereitschaft, ihn nach Osterode bringen zu lassen,

212 Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 636.

213 Henriette König an König, 27.8.[1832]; Hann. 80, 3492, 100/7 (Unterstreichung im Orig.).

214 JusKanzl Celle an Stadtgericht Osterode, 7.9.1832; ebd., 90.

215 Henriette König an König, 11.9.1832; Hann. 80, 3492, 97 (Anl.).

216 JusKanzl Celle an Stadtgericht Osterode, 14.9.1832; ebd., 94.

217 JusMin an JusKanzl Celle, 29.10.1832; ebd., 98; vgl. ebd. Nr. 95, 97, 99 u. 100.

218 Konkursöffnung am 23.12.1831 (Kopie); Hann. 70, 3493, 72.

219 An Luise Freitag, 4.1.1832; Hann. 70, 3486, 7. An August Freitag, 8.4.1832; Hann. 70, 3521.

220 Freitag an JusKanzl Celle, 9.8.1832; Hann. 70, 3493, 40. Vgl. bereits ebd., 21 u. 22.

wenn er die Kosten des Transports übernehme.²²¹ Da das Stadtgericht allerdings seine Anwesenheit nicht für notwendig erachtete, kam es nicht dazu.²²² Im Oktober 1834 war auch das nicht unbeträchtliche Vermögen von König aufgebraucht.²²³ Der Konkurs wurde im Januar 1835 eröffnet.²²⁴ Plath mußte sich im selben Jahr mit gerichtlich erhobenen Forderungen eines Göttinger Kaufmanns auseinandersetzen.²²⁵

Seidenstickers Ehefrau wurde so bedürftig, daß ihr Mann Anfang 1836 durchsetzte, daß 30 Taler, die er von seinem Tagessatz angespart hatte, ihr überwiesen wurden.²²⁶ Auch später wollte er ihr von Zeit zu Zeit Geldbeträge zusenden, um seine *große Schuld* ihr gegenüber abzutragen; trotz der von ihm geübten Sparsamkeit war dies aber schwierig.²²⁷ Im Jahre 1840 stellte die Stadt Göttingen Armutsbescheinigungen für Seidensticker und den ursprünglich vermögendere Egge-ling aus, woraufhin der Staat ihnen den Unterhalt im Zuchthaus abnahm, den sie grundsätzlich selbst bestreiten mußten.²²⁸

Bei zwei der Inhaftierten kamen zu den materiellen Problemen schwerwiegende zwischenmenschliche hinzu. Der Anwalt Johann Eberhard Brauns (geb. 1795) war seit 1823 verheiratet und Vater von drei Kindern. Wie die Ehefrauen von Freitag, Seidensticker und Braunhold-Renzel war auch Johanne Brauns, geb. Baier, schwanger, als ihr Mann verhaftet wurde. Im Juli 1831 wurde das vierte Kind, ein Mädchen, geboren. Brauns hatte den Kontakt zu seiner Frau, die er des Ehebruchs verdächtigte, zu diesem Zeitpunkt vermutlich schon abgebrochen.²²⁹ Intensiven Austausch pflegte er dagegen mit seinem Freund und Kollegen Georg

221 Freitag an JusKanzl Celle, 29.8.1832; ebd., 44. Vgl. ebd., 60, 65-68 u. 75.

222 Stadtgericht Osterode an JusKanzl Celle, 12.9.1832; ebd., 71. Zur endgültigen finanziellen Regelung vgl. ebd., 43, 76 u. 81.

223 JusKanzl Celle an JusMin, 14.10.1834; Hann. 70, 3491, 226. Drei Jahre zuvor hatte König in einem Entlassungsgesuch noch darauf verwiesen, daß er mehrere unbelastete Grundstücke besitze; an JusKanzl Celle, 21.10.1831; Hann. 70, 3492, 25.

224 Stadtgericht Osterode an JusKanzl Celle, 2.1.1835; Hann. 70, 3491, 251; vgl. ebd., 282.

225 Universitäts-Archiv Göttingen, Universitätsgericht Ba VI, 46.

226 JusKanzl Celle an JusMin, 5.2.1836; JusMin an dies., 11.2.1836; Hann. 70, 3447, 433 u. 434.

227 An Johanne Seidensticker, 6.8. u. 8.12.1836; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 12 u. 13, Bl. 26 u. 28.

228 6. u. 9.4.1840; Hann. 70, 3454. Vgl. LAMPE, wie Anm. 1, S. 637 (Anm. 76). BENZ/BENZ, wie Anm. 5, S. 521f. Siehe aber die Übersicht über die erheblichen Besitztümer Eggelings; ebd., S. 529f.

229 Im März 1832 akzeptierte er dankbar das Angebot seines Schwagers, Buchdrucker Friedrich Baier, Taufpate bei dessen gerade geborenem Kind zu werden. Bitter fügte er hinzu: *Meine Frau, obgleich es Ihre Schwester ist, werde ich nie wieder mit meinen Augen ansehen, und bitte Sie überhaupt mir nichts wieder von ihr zu melden.* Brauns an [F. Baier], 7.3.1832; Hann. 70, 3520.

Heinrich Engelbrecht. Im Briefwechsel mit diesem nehmen die Unterhaltsansprüche seiner Frau, über deren *Stadtbekanntem Lebenswandel* Engelbrecht nur andeutungsweise schreibt, und die Frage der Versorgung seiner Kinder einen erheblichen Raum ein. Für die hin- und hergeschobenen Kinder, die schließlich ganz verwahrlost waren – die Mutter hatte ihre Kleidung und Betten versetzt; die älteste Tochter Emma mußte sich ihr Brot erbetteln, wie Engelbrecht im Dezember 1831 berichtete, – wurde schließlich ein Kurator ernannt. Die Stadt bewilligte monatlich 2 Rtlr. aus der Armenkasse für den Unterhalt von Johanne Brauns und zwei ihrer Kinder. Außerdem gelang es Engelbrecht, von Verwandten des Vaters Unterstützungen zu bekommen.²³⁰ Eine Schwester von Brauns schickte zu Weihnachten Kleider.²³¹

Das Göttinger Stadtgericht verlangte von Brauns 19 Louisdor als Beitrag zum Unterhalt seiner Kinder.²³² Heftig protestierte er gegen das Ansinnen.²³³ Das Stadtgericht ermäßigte schließlich die Forderungen auf 8 Louisdor; Brauns solle sich mit einem geringeren Verpflegungssatz begnügen.²³⁴ Erneut protestierte dieser. Nach Abzug des Essens stünden ihm noch 4 ggr. von seinem Tagessatz zur Verfügung, die nicht einmal für Kaffee und den *nöthigen Taback* reichten, den er *wegen seiner Gesundheit sich nicht entziehen dürfe*.²³⁵ Der Kurator begnügte sich schließlich mit dem von Brauns angebotenen Beitrag von einem Louisdor.²³⁶

1836 gab Engelbrecht eine von Brauns in der Haft angefertigte Übersetzung von Byrons „Mazeppa“ heraus. In seiner Vorrede berichtete der Herausgeber, daß sein Freund wegen seiner Verwicklung in die Göttinger Unruhen von 1831 in Celle in Untersuchungshaft sitze. Seine *drei* unmündigen Kinder habe er *schutzlos und ohne alles Vermögen* zurücklassen müssen. Um zu ihren Bedürfnissen beizutragen, habe der Vater sich entschlossen, seine Übersetzung zu veröffentlichen. Die Druckkosten waren durch über 350 Subskribenten gedeckt. Ende 1837 kam, mit über 450 Subskribenten, sogar eine zweite Auflage zustande.²³⁷

Brauns distanzierte sich im Laufe der Jahre immer mehr von seinen Mitgefangenen.²³⁸ Anfang 1835 entwickelte er die *fixe Idee*, daß eine Magd des Gefäng-

230 Engelbrecht an Brauns, 3.9., 19.10. u. 3.12.1831; Hann. 70, 3520.

231 Engelbrecht an Brauns, 28.12.1831; ebd.

232 Stadtgericht Göttingen an JusKanzl Celle, 19.12.1831; Hann. 70, 3429, 37, S. 283.

233 Brauns, 21.12.1831; Hann. 70, 3429, 39, S. 291-293. JusR v. Bothmer an Stadtgericht Göttingen, 22.12.1831 und 7.1./21.1.1832; ebd., 38 u. 41-42.

234 Stadtgericht Göttingen an JusR v. Bothmer, 27.1.1831; Hann. 70, 3429, 44, S. 299-302.

235 Brauns, 1.2.1832; ebd., 45, S. 305f. Vgl. auch ebd., 46.

236 Stadtgericht Göttingen an JusR v. Bothmer, 20.2.1832; ebd., 54; auch 55.

237 G.H. Engelbrecht, Vorrede 17.6.1836 und 16.9.1837, in: Lord Byron's Mazeppa, übersetzt im Versmaaße des Originals von Dr. jur. Eberhard BRAUNS, Staats-Gefangener in Celle. Herausgegeben von Dr. jur. ENGELBRECHT in Göttingen. Göttingen 1836 (²1837); in beiden Auflagen jeweils S. VII-X (Vorrede) und 57 ff. (Subskribentenverzeichnisse).

nispastors Eggeling, Seidensticker und Laubinger zu *Diensten* sei, woraufhin er denselben Gunstbeweis für sich verlangte. Der Gefängnisarzt bescheinigte ihm eine erhebliche Selbsttäuschung, verneinte aber eine *Gemüthskrankheit*. Eine Behandlung brachte zunächst einen gewissen Erfolg; im Juli 1836 äußerte er aber dieselbe Idee wieder. Gleichzeitig war er der Überzeugung, daß er freigesprochen worden sei und demnächst eine lebenslängliche Pension erhalten werde. Mitte August des Jahres erlitt Brauns einen Anfall von *Raserei*, woraufhin er Haft erleichterungen erhielt. Die Justizkanzlei unterstützte seinen Wunsch, zur Verbüßung seiner Strafe in ein anderes Gefängnis als die drei Mitgefangenen verlegt zu werden.²³⁹ Das Justizministerium folgte dem und wies Brauns in das „Staatsgefängnis“ von Hildesheim ein, weil sich am selben Ort eine Heilanstalt befand – in der bereits Freitag behandelt worden war.²⁴⁰

Auf ähnliche Weise erwachsen auch Friedrich Wilhelm Braunhold-Renzel (geb. 1806) familiäre Schwierigkeiten. Noch während seines Studiums hatte er 1827 Caroline Engelke aus Reinhausen, die Stieftochter seines Onkels Heinrich Braunhold, geheiratet. Diese zeigte 1828 ihren Stiefvater wegen Ehebruchs, versuchter Kindesabtreibung und versuchten Giftmordes an. Die Göttinger Justizkanzlei stellte das Verfahren im Jahr darauf aber ein.²⁴¹ Bis 1831 hatte das Paar vier Kinder, von denen das jüngste während der Haft des Vaters geboren wurde. Der Besuch seiner Frau in Celle im Januar 1832 erfreute Braunhold-Renzel außerordentlich. In einem in dieser Zeit aus der Haft geschmuggelten Brief bedauerte er seine *liebe brave, u[nd] unschuldig leidende Caroline* und versicherte sie seiner großen Anhänglichkeit. Streckenweise wird das Schreiben zum innigsten Liebesbrief, in dem auch sexuelle Anspielungen nicht fehlen. Wiederholt beteuert Braunhold-Renzel seine Sehnsucht nach seinem *kleinen Engel*, umschmeichelt er seine *kleine Liebeswürdige Donna, in meinen Augen die Schönste unter den Sterblichen*.²⁴² Einige Tage später verlangt er von seinem lieben *Weibchen* die Zusicherung, daß er nicht wieder alleine schlafen müsse, wenn er nach Hause komme.²⁴³ Nur zwei Wochen darauf klingt es plötzlich ganz anders. Nachdem er zunächst versichert hatte, daß es ihn danach dränge, bald wieder mit ihr vereinigt zu sein, schreibt

238 Siehe bereits die Begründung für einen Antrag auf Verbesserung seiner Haft; Brauns an JusKanzl Celle, präs. 5.8.1833; Hann. 70, 3446, 228.

239 JusKanzl Celle an JusMin, 5.9.1836; Hann. 70, 3455, 64, Bl. 194f.

240 JusMin an JusKanzl Celle, 15.9.1836; ebd., 90, Bl. 250. Zur 1827 eingerichteten Hildesheimer Anstalt vgl. [Otto] MÖNKEMÖLLER, Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover, Halle 1903, S. 124-141.

241 Braunhold (14.3.1832, Art. 11); Hann. 70, 3432, 150, S. 533. JusR Isenbart, *Charakteristik* Braunholds; Hann. 70, 3471, 1.

242 An Caroline Braunhold-Renzel, 20.1.1832; Hann. 70, 3455, 72-73, bes. Bl. 212 u. 215f.

243 An dies., [25./26.1.1832]; ebd., 69, Bl. 206.

Braunhold-Renzel ganz überraschend, daß er sich *offenherzig gestanden* an *das hiesige Junggesellen- u[nd] Mönchsleben* schon gewöhnt habe und daher bezweifle, ob er später wieder *in den Ehe-Stand* treten werde. Wenn sie *zu den ehelichen Verhältnissen mehr Lust* habe, könne sie sich daher *mit Gemüthlichkeit nach einem andern Begleiter des Lebens umsehen*; sie solle aber *recht hübsch* wählen, damit er ihre Wahl billigen könne, wozu er als ihr Noch-Ehemann wohl das Recht habe.²⁴⁴

In diesen Bemerkungen stecken Anwandlungen von Verzweiflung, wie sie mit schwarzem Humor ganz ähnlich Plath geäußert hat.²⁴⁵ Spätere Entwicklungen lassen die Briefe des jungen Anwalts aber noch in einem anderen Licht erscheinen. Im Oktober 1832, fünf Monate nach der Entlassung ihre Mannes aus der Untersuchungshaft, bekam Caroline Braunhold-Renzel ein fünftes Kind. Der Pastor von Reinhausen meldete dies dem dortigen Amt. Das Amt erkundigte sich bei der Celler Justizkanzlei, wann die *des Ehebruchs höchst verdächtige* Frau ihren Mann und ihren Stiefvater besucht habe.²⁴⁶ Das Gericht mußte daraufhin einräumen, daß es bei einer *Pflichtvergessenheit* der Wächter zu einem Beischlaf während des Besuchs gekommen sein könnte.²⁴⁷ Braunhold-Renzel wandte sich nun von seiner Frau ab. Im Juli 1833 beantragte er beim Justizministerium, seinen Wohnsitz nach Göttingen verlegen zu dürfen.²⁴⁸ Ende 1833 lebte er dort mittellos in einem *Chambre garni* und aß bei seiner Mutter.²⁴⁹

Caroline Braunhold-Renzel erzählte im Laufe der Zeit verschiedene Geschichten über ihre Schwangerschaft. Zunächst gab sie an, sie sei überfallen worden. Ein Steckbrief gegen den Vergewaltiger wurde erlassen.²⁵⁰ Nach erneuten Anzeigen gegen sie erneuerte das Amt Reinhausen im Oktober 1835 das Verfahren wegen Ehebruchs.²⁵¹ Anfang 1836 reichte Braunhold-Renzel beim Konsistorium in Hannover die Scheidungsklage ein, in der er seine Frau des Ehebruchs mit ihrem Stiefvater beschuldigte.²⁵² Im Gegenzug kündigten die Beklagte und ihr Bruder die Kaution von 500 Rtlr., die sie für die Entlassung des Ehemanns gestellt hatten.

244 An dies., 10.2.1832; ebd., 70, Bl. 207f. Vgl. an dies., [Februar 1832]; ebd., 74, Bl. 217.

245 Vgl. Plath an Sophie Plath, 21.7.1831; Hann. 70, 3522, Bl. 9.

246 Amt Reinhausen an JusKanzl Celle, 29.10.1832; Hann. 70, 3445, 84.

247 JusKanzl Celle an Amt Reinhausen, 16.11.1832; ebd., 101. Vgl. ebd., 85.

248 JusMin an JusKanzl Celle, 26.7.1833; Hann. 70, 3446, 221.

249 Braunhold-Renzel an JusKanzl Celle, präs. 23.1.1834; Hann. 70, 3454, 38. Siehe die Armenbescheinigungen der Stadt Göttingen und des Amtes Reinhausen vom 7. u. 12.12.1833; ebd., 31-32.

250 Freitag an Luise Freitag, 25.2.1833 (Auszug); Hann. 70, 3509. Der Steckbrief gegen den Vergewaltiger der Frau Renzel habe ihn seinerzeit sehr amüsiert, schreibt Freitag noch im Dezember 1834 an Seidensticker; Osnabrück 8.12.1834; UBGö Cod. Ms. Seid. II, 65 (S. 7).

251 Amt Reinhausen an JusKanzl Celle, 7.10.1835; Hann. 70, 3447, 419; vgl. auch ebd., 420.

252 Der deswegen verhaftete Heinrich Braunhold wurde am 20. April 1836 wieder frei-

Caroline Braunhold-Renzel warf ihrem Mann *Undank und Verleumdung* vor und beschuldigte ihn selbst der *vollständigen Lasterhaftigkeit* und *Hurerey*.²⁵³ Außerdem legte sie sechs von diesem an sie gerichtete Schreiben, von denen vier aus dem Gefängnis herausgeschmuggelt worden waren, dem Gericht vor.²⁵⁴ Caroline Braunhold-Renzel wurde wegen Ehebruchs zu einer sechswöchigen Gefängnisstrafe verurteilt, obwohl sie daran festhielt, von einem Unbekannten *genothzüchtigt* worden zu sein. Ihr Mann behauptete in seiner Klage, daß sie während ihres Besuchs in Celle im Januar 1832 *stundenlang* bei ihrem Stiefvater gewesen sei, was einer der Wärter ermöglicht habe.²⁵⁵ Anderen erzählte sie, daß sie sich damals schwanger gefühlt habe und nach Celle in der Hoffnung gefahren sei, zu ihrem Mann gelassen zu werden. Unter dem Mantel eines Gefängniswärters sei sie aber nur zu ihrem Stiefvater gelangt.²⁵⁶

Ähnliche Gerüchte verfolgten Anfang 1833 auch Sophie Plath, wie Seidensticker von seiner Frau erfuhr. Entsetzt kommentierte er dies mit Worten, die seine eigenen Ängste spüren lassen. *Mit der Renzelei und der Frau D^{rin} ... Brauns, die ja längst als Schlamm-Gewächse bekannt* gewesen seien, sei das ja nun bereits *ein Kleeblatt*, aber *vierblättrige* seien ja *selten*.²⁵⁷ Seidenstickers Ängste manifestierten sich in einem Traum. In diesem waren die Eheleute geschieden; seine Frau hatte einen *unmöglichen Kerl* geheiratet. Zitternd sei er, so schreibt er ein Jahr später seiner Frau, schon dreimal von diesem *höllischen Traumbild* erwacht.²⁵⁸ Während Plath nach seiner Entlassung offenbar nie mehr mit seiner Frau zusammenlebte, gelang es Seidensticker, nach seiner Auswanderung nach Amerika (1846) zusammen mit seiner Familie ein neues Leben aufzubauen.²⁵⁹

gelassen; Justizkanzlei-Direktor Werlhof an JusKanzl Celle, Göttingen 26.5.1836; Hann. 70, 3455, 5, Bl. 28.

253 Georg Engelke und Caroline Braunhold-Renzel an JusKanzl Celle, 30.1.1836; Hann. 70, 3456, 115, Bl. 297f.

254 JusKanzl Göttingen an JusKanzl Celle, 6.2.1836; Hann. 70, 3455, 68, Bl. 204f. Vgl. ebd., 69-70 u. 72-74, Bl. 206-208 u. 212-217; offen geschrieben waren: ebd., 71a-b, Bl. 209-211.

255 Amt Reinhausen an JusKanzl Celle, 22.2.1836; Hann. 70, 3447, 435.

256 Dsgl., 21.3.1836; ebd., 437.

257 An Johanne Seidensticker, 13.3.1833; UBGö Cod. Ms. Seid. I, 3, 5, Bl. 9f. Auch Freitag schenkte den Gerüchten Glauben. Von einem der Landdragoner habe er erfahren, so schrieb er, *unser hitziger Chinese ... küsse oft das Bildnis seiner Frau, und was ist die für ein Dämchen*. An Seidensticker, 8.12.1834; ebd., II, 65 (S. 7).

258 An Johanne Seidensticker, 21.4.1834; ebd., I, 3, 7, Bl. 16.

259 Zu Plath vgl. Albert PAUST, Johann Heinrich Plath, ein Wegbereiter der Deutschen Bücherei, in: *Das Antiquariat* 8, Wien 1952, S. 65. Zu Seidensticker siehe LAMPE, wie Anm. 1, S. 747.

Die Behandlung der Celler Untersuchungsgefangenen zwischen 1831 und 1836 zeigt ein doppeltes Gesicht. Einerseits ist sie von einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden Rücksichtnahme auf den sozialen Status der Gefangenen in Fragen der Unterbringung und Versorgung geprägt. Andererseits führt das mit großer Beharrlichkeit verfolgte, politisch geprägte Untersuchungsziel zu einer in der Geschichte des Königreichs Hannover wohl beispiellosen Härte, die vor allem durch die mit aller Macht aufrechterhaltene Isolation auf die Gefangenen physisch und psychisch zerstörend wirkte und ihre Familien von Grund auf in Mitleidenschaft zog. Die Teile des Bürgertums, die in der Nachfolge der Januarereignisse von 1831 ihren Anspruch auf politische Mitsprache wenigstens teilweise durchsetzen konnten, haben die Celler Gefangenen auch deswegen als Märtyrer einer besseren Zukunft angesehen.²⁶⁰

260 Heinrich Albert OPPERMAN, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860 Bd. 1, Leipzig 1860, S. 60.

Seiner Majestät allergetreueste Opposition

Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik

VON TORSTEN RIOTTE

Anhand der Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei (DHP) lassen sich grundlegende Fragen der Fundamentalopposition in Kaiserreich und Weimarer Republik diskutieren. Die Entwicklungen innerhalb der Partei, die als Reaktion auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover 1866 entstand und sich bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten für die Wiederherstellung eines souveränen Hannovers einsetzte, weisen auf wesentliche Fragen der politischen Kultur in der Zeit unmittelbar vor und nach 1900.

Zwei Historiker haben besonders zur Erforschung der DHP beigetragen. Hans Georg Aschoff begann Ende der 1970er Jahre mit einer umfangreichen Studie zur Beziehung zwischen welfischer Opposition und politischem Katholizismus. Die Entstehungsgeschichte der DHP seit der Annexion Hannovers durch Preußen und die enge Bindung an das von Ludwig Windhorst geführte Zentrum bilden den Schwerpunkt seiner 1987 erschienenen Monographie. Neben der Formierung der welfischen Opposition in Vereins- und Parteistrukturen schildert Aschoff die enge Beziehung zum vormaligen Königshaus, das sich seit der Annexion im Exil in Österreich befand. Die Studie schließt chronologisch mit dem Ersten Weltkrieg ab. Die Zeit nach 1918 wird nur in einem kurzen Ausblick behandelt.¹

1 Hans-Georg ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches*, Düsseldorf 1987. Die Zeit zwischen 1918 und 1933 beschreibt Aschoff in einem späteren Artikel: DERS., *Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918-1933)*, in: *Stader Jahrbuch, Stader Archiv – Neue Folge* 78, 1988, S. 61-87. In einer früheren Studie benutzt Aschoff noch die Schreibweise „Deutsch-hannoversche“ Partei, vgl. die beiden Aufsätze: DERS., *Die welfische Bewegung und die Deutschhannoversche Partei zwischen 1866 und 1914*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 53, 1981, S. 41-64, und DERS., *Das Zentrum und die Deutsch-hannoversche Partei im Hildesheimer Reichstagswahlkreis*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart*, 49, 1981, S. 85-106. Auch in der Literatur und den zeitgenössischen Quellen fin-

Bereits in den 1950er Jahren war eine Dissertation am Lehrstuhl von Fritz Fischer entstanden, die über die Zäsur des Ersten Weltkriegs hinaus die Geschichte der DHP untersuchte. Vornehmlich auf der Grundlage der Akten des Heimatbunds Niedersachsen hatte Hans Prilop die Rolle der welfischen Opposition in der Weimarer Republik diskutiert. Prilop wählte die Vorabstimmung von 1924 als chronologischen Fokus. Die Versuche der welfische Bewegung, die politischen Dynamiken nach 1918 zu nutzen, um die Provinz Hannover auf dem Wege einer Volksabstimmung aus dem preußischen Staatsverband herauszulösen und die Souveränität des vormaligen Königreichs Hannover wiederherzustellen, werden von ihm vor dem Hintergrund der Geschichte der Partei diskutiert. Prilop unterstreicht in seiner Arbeit die Kontinuitäten, die sich aus den politischen Konstellationen in Hannover vor 1866 ergaben. Die Unterschiede in den politischen Überzeugungen von Konservativen und Liberalen zu Nationalstaat, Verfassung und Königshaus haben wesentlich zur Formierung der Parteien in Hannover nach 1866 beigetragen. Gleichzeitig bearbeitet Prilop den Zeitraum bis zur Selbstauflösung der DHP 1933, die nach Weltwirtschaftskrise, starken Verlusten bei den Reichstagswahlen und der Machtübernahme der Nationalsozialisten als logische Konsequenz erschien. Die Arbeit schließt mit einer kurzen Diskussion der welfischen Positionen in der Nachkriegszeit nach 1945.²

Aschoff und Prilop ist gemeinsam, dass sie die Geschichte der DHP als eine Geschichte des Niedergangs beschreiben. Aschoff sieht den Wendepunkt in der Entwicklung der Partei bereits 1890, als sich mit dem Auftreten der SPD als politische Kraft das Parteiengefüge in der Provinz Hannover grundlegend änderte.³ Die Entstehung konservativer Interessensvereinigungen wie dem ‚Verein der Landwirte‘ oder der Antisemiten hatte gleichzeitig für Verschiebungen im Kräfteverhältnis in der Provinz Hannover geführt. Mit dem Ende der Ära Bismarck endet für Aschoff auch die politische Rolle der DHP. Die Mehrheit der Bevölkerung in Hannover habe sich spätestens mit dem Beginn der 1890er Jahre mit der Annexion und der daraus folgenden beschränkten Autonomie abgefunden.⁴ Prilops Narrative betont weniger die integrative Kraft des Kaiserreichs und den „kontinuierlichen Niedergang“ der Partei. Die von ihm skizzierte politische Verfallskurve der DHP wird durch die politische Entwicklung in der Weimarer Republik und vor al-

den sich unterschiedliche Schreibweisen, wobei die Mehrzahl der Parteitexte die Schreibweise „Deutsch-hannoversche Partei“ benutzt.

2 Hans PRILOP, Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei im preussisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Phil. Diss. Hamburg 1954 (masch.-schriftl.).

3 ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 5 spricht explizit von einem „kontinuierlichen Niedergang“.

4 Ebd., S. 185-189.

lem durch das Scheitern der Vorabstimmung 1924 stark beeinflusst. Der Versuch eines Teils der DHP, größere Akzeptanz und ein breiteres Wählerspektrum zu erreichen, indem sich die Parteiführung in der Frage der Staatsform – Republik oder Monarchie – nicht deutlich aussprach, versteht Prilop als Wendepunkt. Für ihn stellt die Spaltung der DHP seit 1918 in einen traditionell-monarchistischen und einen stärker republikfreundlichen Flügel eine Entwicklung dar, die sich trotz anfänglicher Erfolge in den Wahlen mittelfristig als negativ herausstellte. Für die DHP hatte die Diskussion um die Weimarer Verfassung, die „Los-von-Berlin“-Bewegung und die Frage nach einer neuen föderalen Struktur des Reiches Möglichkeiten geboten, sich als niedersächsische Bewegung einer breiteren nationalen Diskussion anzuschließen. Gleichzeitig hatten aber Kapp-Putsch, Separatismusbewegung und französische Besetzung des Ruhrgebiets dazu geführt, dass alte Stereotype wieder aufgerufen werden konnten.⁵ Statt sich durch die Vorabstimmung als Zukunftspartei in einer neuen deutschen Republik darzustellen, hatte nicht zuletzt die Agitation Gustav Noskes als Oberpräsidenten der Provinz Hannovers sowie einzelner Mitglieder der Reichsregierung im Vorfeld der Abstimmung dazu geführt, dass der DHP das *Stigma* der Reichsfeindschaft und der Unterwanderung nationaler Interessen erneut anhaftete.⁶ Das Scheitern der Vorabstimmung 1924 stellte in Prilops Interpretation damit eine Niederlage dar, von der sich die Partei nicht wieder erholen sollte. Auch die Rückkehr der DHP-Führung zu einer klar monarchistischen Politik als Reaktion auf die Vorabstimmung habe daran wenig geändert.

Sowohl die Studie Aschoffs als auch die Arbeit von Prilop stehen in der Tradition der historischen Wahlforschung. Ihre Thesen belegen beide anhand der Wahlergebnisse zu Reichstags- und Landtagswahlen. So verweist Aschoff beispielsweise auf die starken Verluste, die DHP und Zentrum seit dem Ende der 1880er Jahre hinnehmen mussten. Konnten die beiden Parteien bei den Reichstagswahlen vor 1887 noch über 40% der Stimmen auf sich vereinigen, so bilde das Ergebnis von 13,5% für DHP und Zentrum im Jahre 1912 die These vom Niedergang ab.⁷ Prilop führt in seinem Vergleich der Reichstagswahlen von 1924 und 1933 einen Schwund von mehr als 250.000 Wählerstimmen und damit Verluste von insge-

5 PRILOP, wie Anm. 2, passim, zur Teilung besonders S. 236, zum Kapp-Putsch und Welfenputsch, S.308-9.

6 Die Hannoversche Landeszeitung vom 10. September 1922 veröffentlichte einen Artikel unter dem Titel: „Das welfische Stigma.“ Artikelsammlung in den Akten des Heimatbund Niedersachsen, in: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (von nun an HStA), VVP 17, 121. Zu Noskes Wahrnehmung als Oberpräsident: Gustav NOSKE, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach/Main 1947, besonders S. 261-266.

7 ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 190.

samt 85% des Wählerpotentials innerhalb von weniger als zehn Jahren an.⁸ Nach den Erfolgen in den Anfangsjahren der Republik, so lasse sich anhand dieser Zahlen ablesen, verschwinde die DHP 1933 von der politischen Landkarte.

Eine solche durch Wahlstatistiken belegte Argumentation ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Ernst Schubert hat darauf hingewiesen, dass die Anwendung moderner Methoden der Wahlanalyse nicht ohne Gefahren sei. Betrachte man weniger die prozentualen Stimmanteile als vielmehr die absoluten Wählerzahlen, so postuliert Schubert, könne von einer „erstaunlichen Kontinuität des so genannten ‚Welfentums‘ gesprochen werden“.⁹ Während sich die Zahlen für die Zeit seit der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg aufgrund unterschiedlicher Wahlergebnisse etwa in der Größenordnung von 70.000 bis 100.000 Wählerstimmen bewegten, kann für die Weimarer Republik, sieht man von den Anfangserfolgen zwischen 1919 und 1924 ab, eine Wählerschaft von etwa 150.000 bis 250.000 (nunmehr Männer und Frauen) gesprochen werden.¹⁰ So identifiziert Schubert einen festen Kreis welfisch gesinnter Familien, die ihre (Wahl-)Stimme durchweg der DHP gaben.¹¹

Schuberts Argument ist nicht nur entgegenzuhalten, dass es das Bevölkerungswachstum in der Provinz Hannover (abzüglich der Binnenwanderung) nicht mit einbezieht.¹² Zusätzlich ist anzumerken, dass die Selbstbeschreibungen der

8 PRILOP, S. 351, vgl. aber auch die Tabelle im Anhang S. 453. Betrachtet man ausschließlich den Zeitraum von 1924-1930 so erscheint der Schwund wesentlich geringer. Dabei ist zu beachten, dass die DHP seit 1930 ihr wohl wichtigstes Sprachrohr, die „Deutsche Volkszeitung“, bzw. die „Hannoversche Landeszeitung“ verlor, ebd. S. 352. Eine vergleichbare Entwicklung kann für die „Deutsche Volkszeitung“ im Kaiserreich festgestellt werden, die in den 1890er Jahren mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und die Auflage verkleinern musste. ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 259-264.

9 ERNST SCHUBERT, Verdeckte Opposition in der Provinz Hannover: Der Kampf der „Welfen“ um die regionale Identität während des Kaiserreichs, Blätter für deutsche Landesgeschichte 134, 1998, S. 211-272, hier S. 222.

10 Schubert führt keine Zahlen an. Diese sind entnommen aus: Edgar HARTWIG, Welfen 1866-1933 (Deutsch-Hannoversche Partei [DHP]), in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Band 4, 1981, S. 41-64, vgl. auch die Anhänge in ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 342-382 und PRILOP, wie Anm. 2, S.422-481 Für einen Vergleich der Entwicklungen innerhalb der Provinz Hannover sowie im gesamten Kaiserreich: Handbuch der Reichstagswahlen 1890-1918: Bündnisse, Ergebnisse, Kandidaten, bearb. von Carl-Wilhelm REIBEL, 2 Halbbände, Düsseldorf 2007.

11 SCHUBERT, wie Anm. 9, S. 222-223.

12 Ebd. geht anscheinend davon aus, dass das Bevölkerungswachstum in der Provinz Hannover allein auf die Binnenwanderung zurückgeht. Zahlen für das Territorium Niedersachsens legen jedoch nahe, dass es zu einem deutlichen Anwachsen der Bevölkerung kam, die nicht allein auf der Binnenwanderung beruht haben kann. So wuchs die Bevölkerung im Reg.-Bez. Hannover von 477.568 im Jahre 1871 auf 795.414 im Jahre 1905 und auf 952.111 im

DHP-Mitglieder das Moment der Krise und des Niedergangs eher untermauern als in Frage stellen.¹³ Besonders die Wahlen von 1907, aber auch die Vorabstimmung 1924 und die Wahlen von 1928 erschienen den Mitgliedern der DHP als eine bittere Niederlage.¹⁴ Dennoch erweist sich Schuberts Einwand als hilfreich. Seine Charakterisierung der DHP als Milieu-Partei deutet an, dass sich jenseits der Wahlergebnisse alternative Lesarten der Geschichte der DHP und der welfischen Bewegung verbergen können. Dies ist im Wesentlichen das Argument des vorliegenden Aufsatzes. Ein stärker kulturalistischer Ansatz, der sich auf Lebenswelt, Sprache und Methoden der Politik bzw. politischen Kultur des Kaiserreichs und der Weimarer Republik konzentriert, kann andere Ergebnisse produzieren als dies das Erklärungsmodell des Niedergangs leistet.¹⁵

Dabei ist zu betonen, dass weder Prilop noch Aschoff in diesem Kontext widersprochen werden muss. Beide führen wichtige Punkte an, die zu stark generalisierende Tendenzen relativieren. So verweist Aschoff deutlich auf die Differenzierung von welfischem Vereinswesen und aktiver Parteipolitik oder auf die verstärkte Verfolgung welfischer Parteigänger nach der Thronbesteigung Wilhelms II., um die Attraktivität des Kaiserreichs und die Integration der Bevölkerung Hannovers in Frage zu stellen.¹⁶ Auch Hans Prilop führt eine Reihe von Vorbehalten an, die dem Erklärungsmodell eines Aussterbens der DHP nach der Generation der Zeitzeugen von 1866 in Frage stellen. So konnte die DHP beispielsweise unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg mit Stade einen neuen Wahlkreis hinzugewinnen.¹⁷ Um es noch einmal deutlich zu formulieren, es geht im Nachfolgenden nicht um eine Revision der Befunde Aschoffs und Prilops. Vielmehr soll versucht werden, durch eine Verlagerung der Perspektive von Wahlergebnissen weg hin zu den beiden Schwerpunkten Ausdrucksformen und Lebenswelten der welfischen Bewegung sowie politischer Sprache und Wahlkampf das Verständnis für die Ent-

Jahre 1933. Für das Gebiet des Modernen Niedersachsens lassen sich die Zahlen anführen: 1871: 2.495.171, 1905: 3.474.303 und 1933: 4.127.588. Die Zahlen sind entnommen aus Gustav Uelschen, *Die Bevölkerung Niedersachsens 1821-1961, Hannover 1966*, S.6-7.

13 Besonders ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus*, wie Anm.1, überzeugt durch ihre breite Quellenbasis und das Auffinden für die Geschichte der DHP wichtigen Nachlässe. Zu den Stellungnahmen vgl. Anm. 14.

14 Ebd., S. 198-199, sowie PRILOP, wie Anm. 2, S. 333-334.

15 Zu dem Ansatz: Thomas MERGEL, *Wahlkampfgeschichte als Kulturgeschichte. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Beispiele*, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hrsg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Münster 2005, S. 255-276, spezieller für die Welfen: Torsten RIOTTE, *Der abwesende Monarch im Herrschaftsdiskurs der Neuzeit. Eine Forschungsskizze am Beispiel der Welfendynastie*, in: *Historische Zeitschrift* 289, 2009, S. 627-667, besonders S. 631-637.

16 ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus*, wie Anm.1, S. 258.

17 PRILOP, wie Anm. 2, S. 195.

wicklung der Partei zu erweitern. Abschließend sollen die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Faktoren anhand eines Beispiels aus der Spätphase der Parteigeschichte diskutiert werden, um zu verdeutlichen, dass jede historische Interpretation das Verhältnis zwischen empirischem Befund und generalisierender Tendenz neu justieren muss.

Residuen der Politik

Die integrative Kraft des Kaiserreichs hat die DHP nicht unberührt gelassen. Das Übergangsjahr 1866/67 im Anschluss an die militärische Niederlage Hannovers im deutsch-deutschen Krieg war durch ein hartes Durchgreifen der preußischen Behörden geprägt und hat Proteste in der Bevölkerung des annektierten Königreichs hervorgerufen.¹⁸ In lokalen Gruppen, Vereinen oder Versammlungen, Delegationen und Aufwartungen an die Königin sowie in anti-preußischen Publikationen verschiedenster Qualität und Form ist dieser Protest noch heute ablesbar.¹⁹ Selbst in liberalen Kreisen waren die Vorbehalte gegenüber einer Annexion Hannovers zunächst vorhanden.²⁰ Dennoch hat Heide Barmeyer argumentiert, dass die Eingliederung Hannovers als Provinz in das Königreich Preußen und den Norddeutschen Bund bereits nach 1868 nicht mehr den Charakter einer politischen Auseinandersetzung besaß. Barmeyer sieht zwei Jahre nach der Annexion die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration Hannovers gegeben. Die Ausrufung des Kaiserreichs 1871 habe diese Tendenz verstärkt und den Prozess beschleunigt.²¹ Auch Hans Prilop identifiziert eine Entwicklung hin zur Integration. Er verlagert jedoch den Zeitpunkt, ab dem der offene gesellschaftliche Protest abklang, in die Zeit nach 1871 und unterstreicht das Argument, dass die welfische Opposition eine Generation nach der Annexion, also ab dem Zeitpunkt, als die Mehrzahl der aktiven Wähler die Annexion nicht mehr persönlich miterlebt hatte, viel an Überzeugungskraft und Unterstützung einbüßte. Neben politischen identifiziert er wirtschaftliche

18 Neben ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus*, wie Anm.1, vor allem S. 29 und S. 46, besonders Heide BARMAYER, *Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866-1868*, Hildesheim 1983, dazu auch RIOTTE, wie Anm. 15, S. 650.

19 RIOTTE, wie Anm. 15, S. 650. Dazu auch der Hinweis von SCHUBERT, wie Anm. 9, S. 242, dass die öffentliche Reaktion auf die Annexion wissenschaftlich noch nicht bearbeitet ist: „Die Geschichte des Jubels der Untertanen ist noch zu schreiben.“ Wie schwer es ist, die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der Monarchie zu fassen, zeigt: Hubertus BÜSCHEL, *Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830*, Göttingen 2006, allerdings nicht für den hannoverschen Kontext.

20 BARMAYER, wie Anm. 18, S. 36-37.

21 Ebd., S. 182-184.

und gesellschaftliche Gründe, warum die Bevölkerung Hannovers zunehmend Interesse an einer Wiederherstellung des vormaligen Königreichs verlor.²²

Im Zusammenhang mit der Geschichte der DHP ist zu bedenken, dass eigentlich erst seit Bestehen des Kaiserreichs von einer wirklichen Parteiengeschichte der welfischen Opposition gesprochen werden kann. Nachdem sich aus den verschiedenen welfischen Oppositionsbewegungen nicht ohne Schwierigkeiten 1869 der Hannoversche Wahlverein gegründet hatte, erwuchs die Partei institutionell und personell zu Beginn der 1870er Jahre aus den Vereinsstrukturen heraus.²³ Die DHP konstituierte sich also zu einem Zeitpunkt, als die gesellschaftliche Attraktivität des Kaiserreiches ausgesprochen groß war. Bereits zu Beginn der Parteigeschichte musste man sich daher mit dem „Erfolgsmodell“ Kaiserreich – vor allem während der ersten, prosperierenden Phase der Gründerzeit – auseinandersetzen. In etwa gleichzeitig mit der Reichsgründung setzte in Hannover eine neue Phase der Industrialisierung ein, wodurch der Eindruck einer „neuen Zeit“ verstärkt wurde.²⁴ Die DHP-Mitglieder und die Parteileitung sahen sich seit dem Bestehen der Partei mit der Gefahr konfrontiert, dass die Integration der Bevölkerung Hannovers in den preußischen Staatsverband und vor allem in das Kaiserreich erfolgreich sein würde. Das Bild vom modernen Preußen, das ein rückständiges Hannover ablöste, war Teil der öffentlichen Debatte über die Annexion. Und auch das Problem, dass die Erinnerung an die Zeit vor 1866 eine Generation nach der Reichsgründung verblasen konnte, war den Aktiven der DHP bewusst. Heinrich Langwerth von Simmern, eine der zentralen Figuren und Denker aus dem Kreis der DHP, formulierte seine Befürchtungen, dass sich die Generation der Nachgeborenen mit welfischen Überzeugungen weniger identifizieren könne als dies in der Generation der Zeitzeugen üblich war.²⁵

Langwerth von Simmern betont jedoch, dass nicht alleine die anfängliche ökonomische Prosperität und die gesellschaftlichen Veränderungen für die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz des Kaiserreichs verantwortlich waren. Neben den fehlenden Erinnerungen an die Zeit vor 1866 sah er die aggressive preußische Kulturpolitik in öffentlichen Einrichtungen als wichtigen Grund für die abnehmende Attraktivität welfischer Überzeugungen.²⁶ Auch die Deutsche

22 PRILOP, wie Anm. 2, S. 188-196.

23 Die beste Darstellung hierzu bei ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus*, wie Anm. 1, S. 78-87.

24 Michael MENDE, *Der fortgesetzte Wandel: Hannovers Industrialisierung und Infrastruktur vor und nach 1866*, in: Rainer SABELLECK (Hrsg.), *Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen*, Hannover 1995, S. 143-171.

25 Zitiert nach PRILOP, wie Anm. 2, S.188-190.

26 Ebd.

Volkszeitung kritisierte um die Jahrhundertwende: *Ganz besonders eifrig sind in Hannover zahlreiche Volksschullehrer damit beschäftigt, uns Deutsch-Hannoveraner auf alle Weise zu bekämpfen und „tobt zu machen“. In ihnen haben unsere Gegner ihre eifrigsten Freunde und Agitatoren.*²⁷ Statt also die integrative Kraft seit der Reichsgründung zu betonen, wird hier auf die repressiven Maßnahmen der preußischen Behörden hingewiesen, die sich auf viele Bereiche des Lebens bezogen. Wie weit diese preußischen Maßnahmen gegen die welfische Opposition gingen, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nachvollziehen. Die Akten des Oberpräsidenten der Provinz Hannover beinhalten Dokumente zur Polizeiüberwachungen, zum Verbot von Veranstaltungen und dem Einschreiten von Behörden.²⁸ In der Regel reichte der Verdacht, welfische Überzeugungen würden öffentlich diskutiert, um gegen Personen und Veranstaltungen einzuschreiten. Aus der Perspektive vieler aktiver DHP-Mitglieder erschien die Zeit bis 1914 daher als *eine Kampfes- und Leidensgeschichte*, wie es Paul Bartels 1926 formulierte. *In welchem anderen Lande Deutschlands wäre ein derartiges Polizeisystem mit all seinen kleinlichen „Schnüffeleien“ und „Nadelstichen“, die sich bis tief in das Privatleben der Familien hineinreckten, überhaupt denkbar gewesen?*²⁹ Die alten hannoverschen Eliten, die sich vor 1866 oftmals im Staatsdienst befunden hatten und sich nach der Annexion innerhalb der welfischen Opposition engagierten, erlebten die Zeit seit 1866 als eine Phase der Unterdrückung. Welfen wurden aus politischen und administrativen Ämtern verdrängt und blieben unter staatlicher Beobachtung. Die politische Polizei verfasste bis ins 20. Jahrhundert hinein Berichte über politische Aktivitäten der Opposition und hinterfragte gesellschaftliches Engagement. Dabei wurden Verdächtigungen formuliert, Warnungen ausgesprochen und Veranstaltungen verboten. Die Erfahrung, aufgrund politischer Überzeugungen in verschiedener Form ausgeschlossen zu werden, betraf zwar einen zunehmend kleineren Anteil der Bevölkerung, aber Beispiele lassen sich anführen, dass auch nach 1900 Vorbehalte mit gleicher Schärfe und Durchsetzungskraft formuliert wurden, wie dies 1880 der Fall gewesen war. In Presse- und Vereinswesen war man sich auch nach 1899 (Lex Hohenlohe) bewusst, dass eine staats- oder regierungskritische Position in einem

27 Deutsche Volkszeitung, 3. August 1903, Artikelsammlung unter der Überschrift „Zustände im alten Königreich Hannover, 1904-1923“, HStA VVP 17 Nr. 107.

28 HStA Hann 122a. Eine Übersicht zu den Beständen in: NIEDERSÄCHSISCHE ARCHIVVERWALTUNG (Hrsg.), Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover, Heft 5: Findbuch zum Bestand 122 a: Der Operpräsident der Provinz Hannover (1824)-1830-1955, bearbeitet von Christoph GIESCHEN, Hannover 1997. Einzelne Fallbeispiele, die neben den Akten in Hannover auch Material aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin heranziehen in: RIOTTE, wie Anm. 15, S. 649-657.

29 Paul BARTELS, Zur Leidensgeschichte der deutsch-hannoverschen Partei, Hannover 1926.

Einschreiten der Behörden enden konnte. Von einer positiven Identifikation der welfischen Opposition mit dem preußischen Staat kann daher nicht gesprochen werden.³⁰

Diese Argumentation umschreibt im Wesentlichen die Kritik Ernst Schuberts. Er argumentiert, dass Preußen das gesamte Kaiserreich über ein Überwachungsstaat geblieben sei, der sich durch systematische Ausgrenzung charakterisieren lasse. Schubert schreibt: „Eine ‚Pazifizierung‘, welche die neuere Forschung als Erfolg der preußischen Politik in der Provinz Hannover glaubte annehmen zu können, hatte in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden.“³¹ Statt Integration der Bevölkerung unterstreicht Schubert Überwachung, Zensur und einseitige Personalpolitik in Ämtern und der Verwaltung als zentrale Charakteristika der politischen Kultur in der Provinz Hannover.

Aus diesen Beobachtungen folgt die Frage, ob die Entwicklung in Hannover angemessen als Form der gesellschaftlichen Integration beschrieben werden kann.³² Zunächst erscheint es wichtig anzumerken, dass sich trotz der Vorbehalte eine Veränderung in der welfischen Wahrnehmung bereits während des Kaiserreichs identifizieren lässt. Argumentativ stand die Frage nach der Reichsfeindschaft der Welfen im Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Welfentum. In der bereits vor der Annexion gespaltenen hannoverschen und mehr noch in der deutschen Öffentlichkeit blieb die Frage präsent, ob die Partei eine restaurative und in ihren Ansätze staatsgefährdende Politik verfolgte.³³ Eine Reihe von welfischen Schriften setzte sich daher explizit mit dem Vorwurf der *Reichsfeindschaft* auseinander. Einer der schreibfreudigsten Vertreter der DHP, Georg Konrich formuliert die welfische Position pointiert. In seiner Druckschrift *Sind die Welfen Reichsfeinde?* aus dem Jahre 1891 beschreibt er die DHP nicht als staatsfeindlich, sondern vielmehr als *Seiner Majestät allergetreueste Opposition*. Für Konrich agierte die DHP innerhalb der staatlich sanktionierten Legitimität, *ähnlich wie in England die Tories es im Interesse der Monarchie und des Volkes für eine patriotische Pflicht erkennen, eine wighistische Regierung und deren falsches System zu bekämpfen*. Bereits 1891 betonte Konrich, dass *eine solche, in der Treue zum eigenen gottgegebenen*

30 Es geht im vorliegenden Aufsatz nicht um die Frage, ob für die Bevölkerung Hannovers von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden kann, sondern ob dies auch für die welfische Opposition der Fall ist.

31 SCHUBERT, wie Anm. 9, S. 213.

32 Diese Debatte wird weiter fortgeführt. Die jüngst abgeschlossene Dissertation Jasper HEINZENS (Cambridge University) relativiert Schuberts Position und sieht neben der bewussten Unterdrückung auch den Versuch einer integrativen Geschichtspolitik. Heinzen führt dabei die These von einer positiven kulturellen Integration fort, die bereits durch Gerhard SCHNEIDER, Hertschergeburtstagsfeiern in der preußischen Provinz Hannover (1867-1871), in: SABELLECK (Hrsg.), wie Anm. 24, S. 173-224, formuliert wurde.

33 PRILOP, wie Anm. 2, S. 172-176.

Herrscherhause verklärte und bewährte Vaterlandsliebe notwendig sei, damit sich auch der Kaiser *in der Stunde der Gefahr* auf seine Untertanen verlassen könne.³⁴ Weitere Schriften ließen sich anführen, die eine vergleichbare Argumentation an den Tag legten. So formulierte ein Jung-Hannoveraner in dritter Auflage 1911, dass dem Königreich Hannover *im Rahmen des Deutschen Reiches* das Recht zuteil werde, was auch anderen Teilstaaten zugesprochen werde.³⁵ Der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Integration und Überwachungsstaat löst sich in diesen Schriften nicht auf, jedoch war nach welfischer Überzeugung mit zunehmender Fortdauer des Reiches nicht mehr die Auflösung des Kaiserreiches erklärtes Ziel. Vielmehr wurde immer stärker eine integrative Lösung gesucht, die den Fortbestand des Kaiserreiches nicht in Frage stellte. Im Grunde kann bereits die Formierung der Partei, die eine Partizipation an Wahlen sowie die Teilnahme in Reichs- und Provinziallandtagen voraussetzte, als Argument verstanden werden, dass sich die DHP zu einem wesentlichen Teil in den Staatsverband integrierte.³⁶

Diese Tendenz verstärkte sich während der Weimarer Republik. Die Diskussion um eine neue föderale Struktur des Reiches ermöglichte es den Mitgliedern der DHP, nicht als Opposition sondern als föderale Kraft in Reichsangelegenheiten aufzutreten. So erwiesen sich die welfischen Politiker noch stärker bemüht, die Legitimität ihrer Forderungen zu betonen. Wie in einem Flugblatt aus dem Jahre 1924 formuliert wurde: *Die Deutsch-Hannoversche Partei ist, wie ihr Name sagt, in erster Linie eine deutsche Partei. Sie will das Wohl des ganzen deutschen Volkes. Sie widerspricht jedem Versuch, deutsches Land vom Deutschen Reiche zu trennen oder sonst fremden Einfluss zugänglich zu machen. Sie hält in deutscher Treue fest am Reich.*³⁷ Doch auch hier war es ein einfaches, Stereotype und Ressentiments aufzurufen. Eckhard Conze schildert in seiner Studie zu den Grafen Bernstorff die Auseinandersetzung innerhalb der Deutschen Adelsgesellschaft, ob eine „unbedingte Anhängerschaft an die Hohenzollern-Dynastie“ eine Voraussetzung für den deutschen Adel sei. Erst nach mehrwöchiger Diskussion einigte man sich auf die Intervention des Grafen Georg Ernst von Bernstorff hin auf eine Kompromissformel.³⁸ Aber nicht

34 Georg KONRICH, Sind die Welfen Reichsfeinde? Separat Abdruck aus der „Niedersächsischen Zeitung u. Wahlblatt“. Hannover 1891, Zitate auf S. 20-21.

35 Was wollen die Welfen? Von einem Jung-Hannoveraner. 3. Auflage, Zeven 1911, S. 40-44.

36 Dazu der Hinweis von SCHUBERT, wie Anm. 9, S. 237: „Denn die welfische Bewegung hatte nie gewaltsame, geschweige denn revolutionäre Protestformen gewählt. In ihrem Beharren auf dem Recht, das gegen eine gewaltsame Annexion gerichtet war, konnte und wollte sie keine Verletzung des Rechts zur Verdeutlichung ihres Proteststandpunktes wählen.“

37 Flugblatt aus dem Jahre 1924 in der Sammlung: Zuschussprovinz Hannover, HStA VVP 17 Nr. 179.

38 Eckhart CONZE, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart und München 2000, S. 70.

nur auf der Seite der preußisch-konservativen Opposition wurde die Loyalität der Welfen gegenüber dem Reich in Frage gestellt. Auch Gustav Noske beschreibt, wie sich im Vorfeld der Vorabstimmung 1924 die *Agitation zur Siedehitze* steigerte und die Reichsregierung auf *solchen Unfug*, gemeint ist der Abstimmungsantrag der DHP auf ein unabhängiges Hannover als Bundesland innerhalb des Reiches, reagierte. *Ein großer Teil des Unheils, das von dem deutschen Volke ertragen werden musste, wäre ihm erspart geblieben, wenn es frühzeitig zu einer Nation mit einheitlichem staatlichen Denken straff zusammengefasst worden wäre.*³⁹ Oder wie es ein sozialdemokratisches Blatt in Stade, das Volksblatt für die Unterelbe, formulierte: *Die Welfen gehen allem Anscheine nach jetzt mit vollen Segeln auf ihre Zeit los.*⁴⁰ Welfische Identität und preußischer Staat waren auch nach 1918 nur schwer zu vereinbaren.

Das bisher Gesagte kann noch weitergedacht werden. Die preußische Politik zwischen Gründung des Kaiserreichs und Ende der Weimarer Republik führte dazu, dass sich welfisch gesinnte Hannoveraner auf drei Bereiche der Partizipation an öffentlichen Ämtern und Debatten konzentrieren. Ein kleiner Teil der Welfen engagierte sich aktiv in der nationalen Politik. 1893 hatten sich beispielsweise 16 Kandidaten der DHP zur Wahl gestellt. Neun waren in den Reichstag eingezogen.⁴¹ Für das Kaiserreich führt Prilop insgesamt 21 Parteimitglieder an, die einen Sitz im Reichstag einnahmen.⁴² Auch hier lohnt es sich, einen Blick auf das Verhältnis von Partei und Staat zu werfen. Besonders viel sagend ist der so genannte Funddiebstahl. Nachdem sich die DHP zu Beginn der 1920er Jahre auf ein Parteiprogramm geeinigt hatte, das den Grundsätzen der Weimarer Republik nicht widersprach, veröffentlichte die sozialdemokratische Zeitung „Der Volkswille“ die private Korrespondenz einiger Parteimitglieder, in der sich diese offiziell von einer republikanischen Verfassung distanzieren und die Wiederherstellung eines monarchischen Deutschlands als ihr Ziel formulierten.⁴³ Dass Personen wie Georg Ernst von Bernstorff, der zu diesem Zeitpunkt den Parteivorsitz inne hatte, im Grunde monarchistischer Überzeugung waren, wird wenig überraschen. Interessant erscheinen die Versuche innerhalb der DHP, sich als Partei von der welfischen Bewegung als restaurative Kraft zu distanzieren. Wie es der DHP-Abgeordnete Eberhard Hagemann bereits in einer Debatte im Ständehaus zu Hannover 1921 formuliert hatte: *Wir Deutsch-Hannoveraner sind seit langem gewohnt, zu unterscheiden zwischen „Welfen“ im engeren und Deutsch-Hannoveranern in weitem Sinne.*

39 NOSKE, wie Anm. 6, Zitate auf S. 261, 263-264.

40 Volksblatt für die Unterelbe. Sozialdemokratisches Organ für die Kreise Stade, York, Hedingen und Buxtehude-Altkloten, 7. Mai 1924, aus einer Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 179.

41 PRILOP, wie Anm. 2, 445-446.

42 Ebd., S. 429-432.

43 Ebd., S. 306, CONZE, wie Anm. 38, S. 67-68.

Laut Hagemann wünschten die Welfen hauptsächlich, dass in Hannover wie früher wieder die welfische Dynastie herrsche. Für die DHP ginge es hingegen *vor allen Dingen um die Reichsunmittelbarkeit ihres Landes ohne Rücksicht auf die Staatsform*.⁴⁴ Die Unterscheidung zwischen welfischer Bewegung und DHP erscheint künstlich und stieß bereits in der Debatte 1921 auf wenig Glaubwürdigkeit. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die DHP als Partei sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik bemüht war, das Attribut der Reichsfeindschaft abzulegen und sich in den Staatsverband zu integrieren.

Statt in regionaler oder nationaler Politik engagierte sich ein weitaus größerer Teil der welfischen Opposition in lokalen Vereinen, Gremien und Institutionen. Als Partei, die ihre Wählerschaft aus dem hannoverschen Adel, dem mittelständischen Handwerk und der Landwirtschaft rekrutierte, erklärt sich, dass die unmittelbare Umgebung, der eigene Gutshof oder das eigene Dorf von Bedeutung waren. DHP-Abgeordnete rekrutierten sich oftmals aus lokalen Eliten. Wie stark dies die Organisation der Partei und welfischer Interessensgruppen beeinflusste, wird anhand der Liste der Ortsvereine der DHP und der welfischen Vereine deutlich.⁴⁵ Im Vergleich mit den Mitgliederzahlen überrascht die große Anzahl solcher Vertretungen und Vereinigungen. Gleichzeitig bilden die DHP Orts- und Kreisverbände aufgrund der großen Unterschiede in Mitgliederzahl, Organisation und Einzugsbereich die Heterogenität der politischen Landschaft der Provinz Hannover ab. In dem vorhandenen statistischen Material finden sich neben Kreisverbänden mit über zweitausend Mitgliedern Gruppen von nicht einmal zehn Parteimitgliedern.⁴⁶ Frank Bösch hat für die Stadt Celle die Gruppe der lokalen Eliten untersucht und diese als „konservatives Milieu“ umschrieben.⁴⁷ Die engen Bekanntschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen führten dazu, dass sich sowohl in Kaiserreich als auch Weimarer Republik lokale Eliten, die nicht als anti-welfisch umschrieben werden können, weiterhin in zentralen Schaltstellen der Guts- und Kreisverwaltung befanden. Zu einem ähnlichen Befund kommt Eckhard Conze, der den politischen Macht- und Einflussbereich der Familien Bernstorff schildert.⁴⁸ Für die Parteiengeschichte der DHP ist ebenso bedeutend, dass diese zersplitterte Organisation, die sich in ihrem Ursprung auch aus dem repressiven preußischen Vereins- und Versammlungsgesetz ergab, nicht reformiert wurde. Anders als in der SPD ist es innerhalb der DHP nie zu einem festeren Zu-

44 Maschinenschriftliche Kopie des Protokolls der elften Sitzung im Ständehaus zu Hannover, Dienstag, den 3. Mai 1921, HStA VVP 17 Nr. 188.

45 Liste in PRILOP, wie Anm. 2, S. 460-471.

46 Ebd., S. 473-474.

47 Frank Bösch, *Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik*, Göttingen 2002.

48 CONZE, wie Anm. 38, S. 56-64.

sammenschluss der einzelnen Vereine und Verbände gekommen.⁴⁹ Versuche der Zentralisierung scheiterten oder wurden gar nicht unternommen. So erklärt sich auch, dass erst zu Beginn der 1920er Jahre ein einheitliches Parteiprogramm veröffentlicht wurde.

Als dritter Bereich, in dem welfische Überzeugungen die hannoversche Öffentlichkeit erreichten, kann die hannoversche Landeskirche angeführt werden. Neben den sonntäglichen Predigten lutherischer Geistlicher sollte in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von Beate von Miquel verwiesen werden, die die Bedeutung der protestantischen Publizistik für die regionale Identität in der Provinz Hannover betont.⁵⁰ Neben dem Heimatkalender des Pastors Grote, der bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein Ausdruck welfischer Opposition blieb, führt von Miquel eine Reihe weitere Publikation an, die sich teilweise bewusst von politischen Stellungnahmen distanzieren, teilweise an das welfische Milieu adressiert waren.⁵¹ In der lokalen Geistlichkeit verband sich soziales Prestige mit traditionellen Überzeugungen, die aber ihrem Charakter nach nur schwer als politisch im Sinne von parteipolitischer Stellungnahme zu fassen waren. Die Berichte der politischen Polizei in der Provinz Hannover formulieren dieses Spannungsverhältnis. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass ein Geistlicher als Welfe zu bezeichnen sei, politische Agitation betreibe, aber nicht der DHP angehöre.⁵² Die Unterscheidung, die einige DHP-Politiker forderten, nämlich dass welfische Überzeugung und parteipolitisches Engagement grundverschieden seien, eine Forderung, die von der Öffentlichkeit explizit nicht ernst genommen wurde, wird in den Polizeiberichten ausdrücklich postuliert.

Die Vorstellung, dass die beiden zuletzt beschriebenen Bereiche, lokale Lebenswelten und lutherisches Gemeindeleben, Residuen und damit „Schutzbereiche“ vor der „großen“ nationalen, bzw. preußischen Politik darstellten, ist nur bedingt zu bejahen.⁵³ Obwohl in Teilen Hannovers welfische Sympathien innerhalb eines konservativen Milieus überlebten oder sogar überwogen, griffen Regierungsorgane in die Geschehnisse vor Ort ein, ohne lokale Rücksichten zu beachten. In den Akten des DHP-Abgeordneten (und späteren Bundestagsabge-

49 Für die SPD: Thomas WELSKOPP, *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*. Bonn 2000.

50 Beate von MIQUEL, *Protestantische Publizistik im Aufbruch. Die Pressearbeit in der Hannoverschen Landeskirche 1850-1914*, Hannover 2003.

51 Ebd. S. 26 und S. 119.

52 Dazu die Systematische Übersicht aus den Akten des Oberpräsidenten: *Politische Personalien von welfisch gesinnten Beamten und Pastoren, 1899-1904*, HStA Hann. 122a Nr. 2749.

53 SCHUBERT, wie Anm. 9, S. 237, formuliert dagegen: „Der Überwachungsstaat geriet immer dort, wo die welfische Bewegung gemeinschaftsstiftend war, sei es in der Dorfgemeinschaft, sei es im Verein, an seine Grenzen.“

ordneten) Heinz Matthes findet sich die Abschrift eines Urteils des Königlichen Schöffengerichtes zu York vom 6. Dezember 1894.⁵⁴ Es handelt sich um einen Freispruch von fünf Althannoveranern, die sich auf einer öffentlichen Veranstaltung über die welfische Königsfamilie geäußert hatten. Die preußische Staatsanwaltschaft entschied im Anschluss an das Urteil in Revision zu gehen. Das Königliche Kammergericht gab dem Einspruch recht, so dass der Fall neu verhandelt werden musste. So kam es am 8. Juli 1895 zu einer erneuten Verhandlung in höherer Instanz durch das Landgericht Lüneburg. Nach der Intervention aus Berlin kam es zu einer Aufhebung des Freispruchs und einer Verurteilung. Es handelte sich in diesem Fall zwar nur um Geldstrafen, bzw. geringe Freiheitsstrafen, doch wird deutlich, dass die lokale politische Lebenswelt, in der die gesellschaftlichen Eliten oftmals über Parteigrenzen hinaus kooperierten, nicht als idyllischer Rückzugsort verstanden werden darf. Ein Schriftstück des Ministers des Innern an den Ministerpräsidenten von Hohenlohe-Schillingfürst formuliert eindrücklich, zu welchen Maßnahmen die preußische Regierung in der Zeit um 1900 bereit war. *Sämtliche Ressorts des Preußischen Staatsministeriums sollen sich an den Maßnahmen gegenüber der welfischen Bewegung beteiligen.*⁵⁵ Neben der Zensur der Presse, dem Ausschluss welfisch gesinnter Hannoveraner aus dem Staatsdienst, dem Verbot welfischer Kundgebungen enthielt dieses Schreiben von oberster Stelle auch eine *Schwarze Liste* welfischer Persönlichkeiten.⁵⁶

Die Polizeiberichte über welfische Pastoren bestärken den Eindruck, dass die lokale Lebenswelt kein Residuum vor preußischer Kontrolle darstellte. Auf die Trennung zwischen parteipolitischem Engagement und welfischer Gesinnung ist bereits verwiesen worden. Zusätzlich sollte betont werden, wie schwer sich die preußischen Behörden taten, die in religiöse Themen gekleideten Aussagen in ihrer politischen Aussage- und Wirkungskraft einzuschätzen. Aber auch hier weisen die Quellen auf Versetzungen von Geistlichen aufgrund oppositioneller Äußerungen. Es wurde außerdem vermerkt, wenn Feierlichkeiten wie die Zentnarfeier Wilhelms I. nicht in den vorgeschriebenen Formen abgehalten wurde. Auch hier drohte zumindest ein Aktenvermerk.⁵⁷

Die Geschichte der DHP als Indiz für die Integrationskraft des Kaiserreichs zu verstehen, greift vor dem bisher gesagten zu kurz. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Reaktionen der preußischen Regierung auf die Parteistruktur und -politik in

54 HStA Hann. 91 Matthes Nr. 7/2: Alt-Hannoversche Prozesse.

55 Der Minister des Innern an den Präsidenten des Kgl. Staatsministeriums, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingfürst, Geheim, Eigenhändig, Berlin, 27. August 1899, HStA Hann. 310 III Nr. 1.

56 Ebd.

57 MIQUEL, wie Anm. 50, S. 127. Zu Entlassungen und Versetzungen die Vermerke in: Akten des Oberpräsidenten: Politische Personalien von welfisch gesinnten Beamten und Pastro-

Provinz und Kaiserreich für ein besseres Verständnis der politischen Opposition zu nutzen. Die Zusammensetzung der deutschen Gesellschaft im Kaiserreich war zu heterogen, um von einem konsensualen Modell politischer Legitimation auszugehen. Der preußische Staat war allerdings nur beschränkt fähig, diese Vielfalt politischer Interessensgruppen in die Vorstellung von Staat zu integrieren. Wolfgang Jäger beschreibt diesen Aspekt als Rückschritt in der politischen und staatsrechtlichen Behandlung des Oppositionsproblems. Anders als im Vormärz sei Opposition im Kaiserreich „entweder negativ bewertet oder als transitorisches Instrument eingeschätzt“ worden.⁵⁸

Für die DHP folgten aus der Verfolgung dreierlei. Zum einen behielt die Partei bis in die Spätphase der Weimarer Republik ihre föderale Struktur, die sich sowohl aus der sozialen Zusammensetzung der Partei ergab als auch als Reaktion auf die restriktiven Maßnahmen durch preußische Behörden verstanden werden kann. Ein fester Zusammenschluss war bis zum Rücktritt Bismarcks rechtlich nicht möglich. Im Anschluss daran verhinderten die regional sehr unterschiedlichen Motivationen, sich „welfisch“ zu engagieren, dass Vereine, Interessensgruppen aber auch Parteivertretungen sich zusammenschlossen, um für welfische Interessen einzutreten. Somit entstand keine feste Parteiorganisation. Zweitens bestand bis in die 1930er Jahre die Vorstellung, dass die Partei von den preußischen Behörden ausgegrenzt wurde. Der preußische Staat schaffte es nicht, die Integration der Welfen tatsächlich durchzuführen, sondern setzte im Umgang mit der Opposition sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik auf Ausgrenzung. Auch wenn zunehmend weniger Hannoveraner DHP wählten, blieb die welfische Opposition sichtbar genug, um zu verdeutlichen, dass im Deutschen Reich – und das zählt in eingeschränktem Maße auch für die Weimarer Zeit – Widerspruch bekämpft wurde. Dabei spielte nicht nur die DHP als Partei sondern auch die welfische Presse wie etwa die Deutsche Volkszeitung und die Hannoversche Landeszeitung eine wichtige Rolle.⁵⁹ Und drittens war die DHP nie deckungsgleich mit der welfischen Opposition in der Provinz Hannover. Die Unterscheidung zwischen welfischer Opposition und Parteimitgliedschaft oder -sympathie ist mehr als ein analytisches Hilfsmittel moderner Wissenschaft. Die DHP-Abgeordneten bedienten sich dieser Begrifflichkeiten genauso wie die

ren, 1899-1904, HStA Hann. 122a Nr. 2749. Zu Herrschergeburtstagsfeiern als integrative Kraft: SCHNEIDER wie Anm. 32, der auch auf die welfische Opposition eingeht.

58 Wolfgang JÄGER, *Opposition*, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhard KOSELLECK (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd 4, Stuttgart 1978, zitiert nach der Studienausgabe von 2004, S. 469-517, Zitat auf S. 511.

59 ASCHOFF, *Welfische Bewegung und politischer Katholizismus*, wie Anm. 1, S. 118-124, 260-264, außerdem MIQUEL, wie Anm. 50.

preußische Polizei in der Provinz. Unklar bleibt, wie das Verhältnis zwischen beiden Gruppen in Hinblick auf Größe und Schnittmenge zu beschreiben ist und wie sich dieses Verhältnisse in den Jahren vor und nach 1900 änderte. Der große Zuspruch, den die DHP unmittelbar im Anschluss an den Ersten Weltkrieg in den Wahlen 1919 und 1920, aber auch bei der Vorabstimmung 1924 erhielt, verdeutlicht, dass eine große Gruppe innerhalb der hannoverschen Bevölkerung in Ausnahmesituationen mobilisiert werden konnte.⁶⁰ Für die DHP galt, dass ein Teil der Bevölkerung, der sich nicht aktiv mit der Partei assoziierte, trotzdem potenziell erreicht werden konnte. Somit erschien es der Partei wichtig, Wahlkampf zu betreiben.

Politische Sprache und Wahlkampf

Die DHP war eine konservative Partei. Aufgrund des Mehrheitswahlrechts für den Reichstag kam es in Stichwahlen zwar zu Absprachen mit SPD-Kandidaten, aber in ideologischen Fragen stand man einem sozialistischen Standpunkt fern. In vielen Stellungnahmen distanzieren sich DHP-Politiker von der SPD und betonten die eigene durch traditionale Werte geprägte Weltanschauung.⁶¹ Als Partei, für deren Selbstverständnis Legitimität und Föderalismus zentrale Werte darstellten, stieß die DHP im Kaiserreich auf ideologische Widerstände. In der sich entfaltenden Kraft des Nationalstaats legitimiert durch eine Politik der Stärke erschien die DHP als eine Partei der Vergangenheit.⁶² Diese Rückwärtsgewandtheit wurde durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in der preußischen Provinz Hannover noch verstärkt. Das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts weiterhin agrarisch geprägte Hannover erlebte entscheidende Veränderungen zu einer industrialisierten und stärker städtisch geprägten Region erst in der Zeit nach 1850. Dies hatte zur Folge, dass sich die Vorstellung von einem modernen Hannover mit der preußischen Annexion verband.⁶³ Aus der

60 PRILOP, wie Anm. 2, S. 326, dazu auch Aschoff, *Zwischen Revolution und Machtergreifung*, wie Anm. 1, S. 81 mit den Zahlen für die Wahlen zum preußischen Landtag: In der Reichstagswahl 1920 erhielt die DHP 318.159 Stimmen, ein Jahr später bei den Wahlen zum preußischen Landtag 1921: 438.219.

61 Als ein Beispiel von vielen die Einschätzung in: *Was wollen die Welfen? Von einem Jung-Hannoveraner*. 3. Auflage, Zeven 1911, S. 29-35.

62 Thomas WÜRTEMBERGER, *Legitimität, Legalität*, in: Otto BRUNNER u.a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, wie Anm. 58, Bd 3, Stuttgart 1982, zitiert nach der Studienausgabe von 2004, S. 677-740, besonders Würtembergers Hinweis auf Bismarcks Ausspruch von der „täuschenden Zauberformel der Legitimität“, ebd., S. 732.

63 Neben MENDE, wie Anm. 24, vgl. auch Wieland SACHSE, *Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Hannover im Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz (1815-1866)*, in: SABELLECK, wie Anm. 24, S. 13-21.

Sicht der Wirtschaftsgeschichte, so argumentiert Wieland Sachse, sei es nicht sinnvoll, historische Alternativen zu denken. „Kontrafaktische Überlegungen – was wäre gewesen, wenn 1866 nicht über Hannover gekommen wäre – führen nicht weiter.“⁶⁴ Unabhängig jedoch von der Frage, inwiefern die Verbindung aus Annexion und industrieller Revolution der historischen Wirklichkeit entsprach, stellte die Vorstellung vom rückständigen Königreich und der fortschrittlichen Provinz Hannover ein Problem für die Politiker der DHP dar. So erstaunt es wenig, dass die welfische Presse sich vehement gegen ein solches Bild zur Wehr setzte und unentwegt kontrafaktische Überlegungen anstellte. Die Deutsche Volkszeitung formulierte 1903: *In unserem Kampfe um das Recht unserer Heimat und unseres Stammes machen wir oft die Erfahrung, dass man uns einräumt, die Annexion von 1866 sei ein Unrecht. Indessen wird uns dann weiter gesagt, wir möchten doch nur ruhig sein, denn seitdem wäre doch alles viel schöner geworden, die Culturfortschritte seien doch außerordentlich groß ... die Preußen hätten sich bei uns doch darin außerordentlich verdient gemacht.*⁶⁵ Wenig Zweifel lässt der Verfasser dieses Artikels an seinem Unverständnis für eine solche Interpretation. Zunächst einmal dürfe man nicht von *Culturfortschritte* sondern allein von technischem Fortschritt sprechen. Außerdem hätte die Annexion diese Entwicklung eher verlangsamt als beschleunigt. Ressourcen seien aus der Provinz abgezogen worden. Ziel der Modernisierung sei nicht der hannoversche sondern der preußische Wohlstand gewesen. So sei die Entwicklung in Hannover nicht so positiv verlaufen, wie dies unter einem unabhängigen Königreich zu erwarten gewesen wäre. Die DHP postulierte, dass wirtschaftliche Prosperität und industrieller Fortschritt *ebenso oder noch schneller und besser geschehen wären, wenn im Deutschen Reiche ein Königreich Hannover unter welfischer Dynastie vorhanden wäre.*⁶⁶ Auch diese Diskussion behielt ihr Konfliktpotential bis in die Weimarer Republik. Die Frage, ob Hannover als *Zuschussprovinz* verstanden werden müsse, in die der preußische Staat große Summen investiere, stellte ein viel diskutiertes Argument in der öffentlichen Debatte um eine föderale Reichsreform dar. So fragte der Norddeutsche Landesbote: *Hannovers Aufstieg – Preußens Werk?.*⁶⁷ *Der Aufstieg Hannovers in dem letzten halben Jahrhundert ist eine Folge der modernen Technik, der Indienststellung von früher unbekanntem und ungeahnten Naturkräften in den Willen des Menschen und der dadurch verursachten Verbreiterung aller Lebens- und Wirtschaftsformen.* Doch auch hier sahen die Sympathisanten und Vertreter der DHP eine Entwicklung, die sich allein aus den Ressourcen des Landes ergab. *Die preußische Verwaltung in Hannover hat damit nicht das allergeringste zu tun.*⁶⁸

64 SACHSE wie Anm. 54, S. 21.

65 Deutsche Volkszeitung, 3. August 1903, Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 107.

66 Ebd.

67 Norddeutscher Landesbote, 16.5.1924, Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 179.

68 Ebd.

Technischer Fortschritt und wirtschaftliche Prosperität wurden sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern der Annexion als Argument bemüht. In konjunkturellen Hochphasen fiel es den Gegnern der DHP nicht schwer, die Vergangenheit als rückständig darzustellen. Dazu heißt es in einer Ausgabe der Niedersächsischen Zeitung im März 1904: *Bei dieser mit allen Mitteln betriebenen Stimmungsmache für den Candidaten der nationalliberalen Preußen-Partei scheuen die Herren sogar nicht davor zurück, unserer hannoversche Vergangenheit in den Staub zu ziehen und die Zustände, die angeblich vor 1866 in unserem Hannoverlande geherrscht haben sollen, in ein möglichst ungünstiges Licht zu rücken.*⁶⁹ Von Seiten der DHP wurde dagegen vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Krisen der Vorwurf formuliert, dass die Zeit vor der Annexion von solchen Katastrophen verschont geblieben sei. Habe sich die national-liberale oder preußische Seite zunächst auf wirtschaftliche Argumente versteift, so versuche man nun durch historische Überlegungen die schlechten ökonomischen Entwicklungen zu vertuschen. So formulierte die Hannoversche Landeszeitung: *Da nun schlechterdings nicht in Abrede zu stellen ist, dass zu den Zeiten, da das angestammte Herrscherhaus auf dem hannoverschen Thron saß, denn doch gesegnetere wirtschaftliche Verhältnisse bestanden als heute, so lenkt man die Debatte auf das historisch-politische Gebiet hinüber.*⁷⁰ Wirtschaftliche Prosperität wurde in der Argumentation der DHP nicht nur in der Rückschau idealisiert. Vielmehr wehrte man sich gegen den Vorwurf der Romantisierung.⁷¹ Die gute alte Zeit wurde nicht der industrialisierten Welt mit ihren gesellschaftlichen Schattenseiten gegenübergestellt. Vielmehr wurde auf Reformprojekte und staatliche Innovationen unter dem welfischen Königshaus hingewiesen und eine Kontinuität von industrieller und hier besonders technischer Entwicklung postuliert.⁷²

Dass der analytische Begriff der „Modernisierung“ für ein Verständnis der Zeit um 1900 nur bedingt nützlich ist, wird hier erneut deutlich.⁷³ Die DHP war eine

69 Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt, 12 a, 19.3. 1904, Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 107.

70 Hannoversche Landeszeitung vom 6.1.1912, Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 107.

71 Deutsche Volkszeitung, 5.1.1923: Die Romantik der Deutsch-Hannoveraner, Artikelsammlung in HStA VVP 17 Nr. 188.

72 Die wissenschaftliche Forschung für Niedersachsen sieht die Annexion 1866 als wichtiger an als dies für das Rhein-Main Gebiet getan wird. Ralf Banken, dem ich für die Bereitstellung des MS vor der Drucklegung danken möchte, hat erst kürzlich erneut betont, dass von einem längerfristigem Einfluss der Annexion für die Rhein-Main Region nicht ausgegangen werden kann, Ralf BANKEN, Ökonomisches Königgrätz oder Anschluß an die preußische Moderne? Die preußische Annexion in der Rhein-Main-Region 1866 und ihre wirtschaftlichen Implikationen. Beitrag für die Tagung „Preußen in der Rhein-Main-Region. 1866: Annexion als Modernisierung?“ des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, dem Hochtaunuskreis und der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung im März 2009 (im Druck).

Partei, die sich in ihrer Sprache vehement auf die Vergangenheit, hier besonders die Annexion von 1866, bezog. Ist dieser Bezug auf die Vergangenheit, die Geschichte, als Hinweis zu verstehen, dass es sich um eine „unmoderne Partei“ handelte? Die sozialen Gruppen, aus der sich die DHP-Wähler rekrutierten, welfischer Adel, mittelständisches Handwerk und bäuerliches Milieu, verstärken eine solche Sichtweise. Aber auch die Gegenseite argumentierte in ihren Wahlveranstaltungen und öffentlichen Stellungnahmen oftmals historisch. Natürlich griff nicht nur die DHP in ihrer politischen Sprache auf die Legitimation durch die Geschichte zurück. Vielmehr war Geschichtspolitik und die Referenz an Vergangenes, besonders natürlich die eigene vergangene Größe, ein wesentliches Legitimationselement der Hohenzollerndynastie und des preußischen Staates. Dass auch die Gegner der DHP historische Argumente aufgriffen, überrascht wenig. So berichtet die Deutsche Volkszeitung von den Versuchen, die Ansprüche der DHP historisch zu widerlegen. *In letzter Zeit wird von Seiten unserer politischen Gegner wieder die Behauptung aufgebracht, zwischen der Annexion Hannovers im Jahre 1866 und den Säkularisationen und Mediatisierungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 ... bestehe gar kein Unterschied.* Folge man welfischer Argumentation, so könne jede *dahmals mediatisierte kleine Grafschaft oder Reichsstadt ihre verlorenen Reichsunmittelbarkeit zurückverlangen.*⁷⁴ Auch hier lassen sich Kontinuitäten für die Zeit nach dem Ende der Monarchie feststellen. So überschrieb die Hannoversche Landeszeitung im September 1924 einen Artikel: *Historische Tatsachen und preußische Geschichtsdeutung.*⁷⁵ Die Deutsche Volkszeitung hatte ein Jahr zuvor eine *alte Geschichtslüge* angeprangert.⁷⁶ Der Gebrauch historischer Referenzen in der politischen Sprache der Zeit um 1900 war nicht partei-, sondern kontextabhängig. Dass beispielsweise in den 1920er Jahren erneut der Welfenfond und Bismarcks Pressepolitik von der DHP und dem welfischen Königshaus thematisiert wurden, lag stärker an der wirtschaftlichen Lage und der Diskussion um mögliche Entschädigungen der vormals regierenden Herrscher als an der Rückwärtsgewandtheit der DHP.⁷⁷ Es finden sich zahlreiche Versuche der Partei, „moderne“ Themen anzusprechen. Vergleichbar mit dem Versuch, sich in die neuen politischen Strukturen zu integrieren, greift es ebenfalls zu kurz, die DHP als eine Partei zu beschreiben, die sich die gesellschaftlichen Zustände vor 1866 zurückwünschte.

Das Argument, dass hier betont werden soll, ist folgendes: Die historische Forschung geht zunehmend dazu über, nicht allein Inhalte und Themen zu betrach-

73 Hier folge ich der Argumentation von MIQUEL, wie Anm. 50, S. 224.

74 Hannoversche Landeszeitung vom 25.3.1923, in: Flugblätter, HStA VVP 17 Nr. 121.

75 Hannoversche Landeszeitung, 9.9.1924, HStA VVP 17 Nr. 118.

76 Deutsche Volkszeitung vom 5.4.1922, HStA VVP 17 Nr. 118.

77 Eine Sammlung von Zeitungsartikeln dazu finden sich in: HStA Hann. 91 Matthes Nr. 6.

ten, um den Charakter einer Partei zu beschreiben, sondern auch Formen zu untersuchen, mit denen solche Themen vermittelt wurden.⁷⁸ Andreas Gawatz definiert in seiner Studie über Württemberg die Übergänge zwischen Altem und Neuen anhand des Parteibegriffs und den Formen des Wahlkampfs, also unabhängig davon, welche inhaltlichen Forderungen von einer Partei formuliert wurden. Honoratiorenpolitik und die Ablehnung des Parteiprinzips stehen in Gawatz Definition in engem Zusammenhang. Während bei frühen Landtagswahlen in Württemberg oftmals nur ein Kandidat zur Verfügung stand und sich dieser in vielen Fällen weder als Wahlkandidat noch als Vertreter einer Partei präsentierte, änderten sich Wähler, Kandidaten und Wahlkampf etwa um 1890 grundsätzlich. Parteistruktur, Wahlveranstaltungen und Wahlwerbung für einen breiten Massenmarkt nahmen eine immer zentralere Rolle ein. Gawatz schlussfolgert: „Das Gesicht der Wahlkämpfe hatte sich in den gut zwanzig Jahren bis zum Ersten Weltkrieg grundlegend geändert.“ Alle Parteien hätten sowohl die Art ihrer Wahlkampfführung modernisiert als sich neuer Formen der Vermittlung bedient. Dabei hätten Methoden der modernen Produktwerbung wichtige Orientierungspunkte geliefert. So habe sich der Wahlkampf vom Einzelbewerber und dem Wahlkomitee hin zur Parteiorganisation verlagert. Auch stellt Gawatz eine Professionalisierung des Wahlkampfes fest: „Der Wahlkampf wurde hinsichtlich der Organisation wie der Finanzierung zentralisiert und rationalisiert. Besonders auffällig war die quantitative Ausweitung. Die Wahlkämpfe wurden länger, flächendeckender und mit höherer Intensität geführt. Das eingesetzte Material und die veranstalteten Versammlungen stiegen extrem an. Wahlkämpfe gestalteten sich zunehmend auch als Schlachten von Geld und Material.“⁷⁹

Dieser Exkurs nach Württemberg deutet an, dass sich die Frage nach der DHP als Partei, die der Moderne nicht gewachsen schien, auch anders stellen lässt. Betrachten wir die Bemühungen der DHP, in Land- und Reichstagswahlen, Wahlkreise für sich zu gewinnen, so stehen dem fehlenden Parteiprogramm, den zunehmend knapper werdenden Ressourcen, der Aufsplitterung der Partei und ihrer Interessen auf der einen Seite Elemente des modernen Wahlkampfes auf der anderen gegenüber.⁸⁰ Leider ist die Quellenlage nicht so, dass sich alle Wahlkämpfe für Kaiserreich und Weimarer Republik gleichwertig rekonstruieren ließen. Aber es existieren eine Reihe von Unterlagen, die verdeutlichen, dass die DHP die Grenze, die Gawatz zwischen Honoratiorenpolitik und moderner Partei zieht, bewusst überschritt. So formulierte die Partei in einem Wahlzettel um die

78 MERGEL, wie Anm. 15.

79 Andreas GAWATZ, *Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt 1889-1912*, Düsseldorf 2001, Zitate auf S. 224-225.

80 In Ansätzen argumentiert vergleichbar PRILOP, wie Anm. 2, S. 330.

Jahrhundertwende: *Der Wahlkampf beginnt! Aller Orten hört man die Werbetrommel der Parteien sich rühren und den Vorbereitungen nach zu urtheilen, wird diesmal mit einer Heftigkeit gekämpft wie selten zuvor.*⁸¹ Schon vor dem Weltkrieg wurden Rednereinsätze und damit die Besuche von DHP-Größen in Städten koordiniert. Druckschriften wurden vervielfältigt und Hausbesuche unternommen.⁸² Die seit Mitte der 1890er Jahre regelmäßig stattfindenden Landesversammlungen sowie die Treffen des Heimatvereins Niedersachsen dienten dazu, welfische Themen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Strukturen innerhalb der Partei zu festigen.⁸³

Diese Entwicklung hat sich in der Weimarer Republik noch verstärkt. So bediente sich die Partei moderner Technik in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. „Eine Lichtreklame im Zentrum Hannovers warb für die Vorabstimmung mit den Worten: ‚Landsleute, die Heimat ruft! Im einigen Deutschland des freien Niedersachsen!‘“⁸⁴ Besonders gut ist die Überlieferung der Wahlkampf Bemühungen für die Reichstagswahlen 1928.⁸⁵ Zahlreiche Schreiben über dringende Anfragen nach Flugblättern, die Vermittlung von Referenten und die damit verbundene Organisation geben einen guten Eindruck über die Hektik des Wahlkampfes. Der Konfrontation mit anderen Parteien wurde dabei nicht aus dem Wege gegangen. So berichtet beispielsweise Wilhelm Hotze aus Leese an der Weser im Mai 1928 über die Reaktionen eines Kandidaten der Wirtschaftspartei, den er während einer Wahlversammlung anging: *Der Redner (Hirschfeld Hammer) war nicht in der Lage von mir gestellte Fragen zu beantworten und erklärte zuletzt in der größten Verwirrung, dass er auch Hannoveraner sei und auch die DHP Abgeordneten achte. Die Versammlung war eine große Pleite für die W.P.*⁸⁶ In den Schriftstücken finden sich auch Anfragen an die Parteileitung, *Gegenredner und noch dazu einen solchen großen Formates* zu schicken. Nicht immer fiel die Antwort zufriedenstellend aus: *Alle uns zur Verfügung stehenden Herren sind seit langer Zeit eingeteilt und haben keinen Tag mehr frei.*⁸⁷

Der Eindruck, dass sich die DHP in einzelnen Regionen sehr stark in den Wahlkampf investierte, verschwindet in der Gesamtschau.⁸⁸ Da die finanziellen Res-

81 Wahlauf Ruf ohne Datum, enthalten in der Artikelsammlung „Zustände im alten Königreich Hannover 1904-1923“, HStA VVP 17 Nr. 107.

82 Ebd.

83 ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 240-254.

84 PRILOP, wie Anm. 2, S. 325.

85 Schriftwechsel des Generalsekretariats der Deutsch-hannoverschen Partei betreffend Rednereinsätze im Wahlkampf, 1928, HStA Hann. 310 III Nr. 92.

86 Wilhelm Hotze, Sattlerei und Polsterei Leese, Weser und den Generalsekretär der DHP Dr. Bingmann, 15. 5. 1928, HStA Hann. 310 III, Nr. 92, fol. 7.

87 Bringmann an W. Grütter, Barnstorf, Hannover, 15. Mai 1928, Hann. 310 III Nr. 92, fol. 9.

88 Es existierten auch Stellungnahmen, die bemängelten, wie gering das öffentliche In-

sources der Partei knapper wurden und sich die Wahlergebnisse verschlechterten, entsteht aus der Rückschau der Eindruck, die DHP habe den sich ändernden gesellschaftlichen Umständen nur wenig entgegenzusetzen gehabt.⁸⁹ In Hinblick auf Wahlkampftechniken und -formen kann dieses Bild nicht bestätigt werden. Hier hatten auch die Gegner einer welfischen Politik den Eindruck, dass die DHP es verstand, sich ein *populäres Mäntelchen* umzuwerfen.⁹⁰ Die Art, wie sich die Partei präsentierte, enthielt zumindest „moderne“ Elemente. Der Wahlkampf wurde in der Provinz Hannover sehr unterschiedlich geführt. Regionen, in denen wenig Aussicht auf Wahlerfolg bestand, wurden weniger stark beworben als welfische Regionen. Aber dort, wo durch das Mehrheitswahlrecht ein Sieg der welfischen Partei möglich schien oder im Verhältniswahlrecht der Weimarer Republik mit einem guten Ergebnis gerechnet werden konnte, unterschied sich die DHP nur wenig von ihren Gegnern.⁹¹

Die DHP blieb bis 1933 eine Partei, die sich vor allem für die Politik in der Provinz Hannover engagierte. Dies führte dazu, dass sie nur einen Teil der Wähler bei Reichstagswahlen ansprach. Die Erfolge der DHP hingen aber weniger damit zusammen, ob ihre Forderungen „modern“ und auf der Höhe der Zeit erschienen. Vielmehr war entscheidend, wie stark nationale Themen in den Vordergrund der Wahlen rückten.⁹² Die Verschiedenheit der einzelnen Reichstagswahlen seit 1871 und die unterschiedliche Bedeutung regionaler Themen für den Ausgang der Wahlen ist ein wichtiger Aspekt, warum die Wahlergebnisse der DHP unterschiedlich ausfielen.

Dass die DHP an politischem Einfluss in der nationalen Politik des Kaiserreichs und der Weimarer Republik kontinuierlich verlor, ist nicht zu bezweifeln. Dennoch erscheinen die Gründe komplexer als es die Vorstellung von einer durch adelige Honoratioren der Vergangenheit verhafteten und den Herausforderungen einer modernen Gesellschaft nicht gewachsenen Partei erscheinen lässt. Vor

teresse an DHP-Wahlveranstaltungen sei. Hierzu HStA Hann. 310 III, Nr. 92, Schriftwechsel des Generalsekretariats der Deutsch-hannoverschen Partei betreffend Rednereinsätze im Wahlkampf, 1928, beispielsweise [ebd., fol. 221]: Carl Habermann an das Generalsekretariat der DHP, Danneberg, 19. April 1928: *Teile nun mit, dass ich es für vollständig überflüssige halte hier im Kreise soviel Versammlungen abzuhalten. Die Versammlungen in unseren kleinen Kirchdörfern sind immer sehr schwach besucht gewesen, 6-15 Personen.*

89 Zu den Parteifinzen ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 255-258.

90 Artikel: Das Getreideumlagesoll, nicht datiert, in HStA VVP 17 Nr. 179.

91 In diesem Sinne argumentiert auch der Kreisverband Harburg in einem Schreiben an die Geschäftsstelle der Deutsch-hannoverschen Partei in Hannover, Harburg, 21. April 1928, HStA Hann. 310 III, Nr. 92, fol. 215.

92 GAWATZ, wie Anm. 80, verweist auf die unterschiedliche Bedeutung landespolitischer und nationaler Themen für die Auswahl von Reichstagswahlen.

allem sollte betont werden, dass den Vertretern der Partei diese Entwicklung klar war und sie in der politischen Öffentlichkeit gegen das Bild der Rückständigkeit arbeiteten. Dabei benutzten sie die modernen Formen des Wahlkampfes, wie er sich seit 1890 ausgebildet hatte. Dass Reformversuche scheiterten, lag an den starken regionalen Unterschieden, die sich in der Partei nie aufgelöst hatten. Doch diese, so ist es wert zu erinnern, fanden ihre Gründe nicht allein in dem traditionellen Parteiverständnis der Kaiserzeit, sondern in dem restriktiven Umgang der preußische Regierung mit der Partei und ihren Interessen.

Die DHP und die „Stahlhelm“-Episode 1931

Reformversuche innerhalb der DHP scheiterten in der Regel oder wurden nicht zu Ende geführt.⁹³ Die DHP hatte große Schwierigkeiten, sich in der veränderten politischen Landschaft nach 1918 zurechtzufinden. Die Parteileitung versuchte, ein deutlicheres Parteiprofil zu entwerfen. So wurden Normalreden für den Einsatz im Wahlkampf entworfen, die einheitliches Auftreten und Stellungnahmen in politischen Fragen garantieren sollten.⁹⁴ Es wurde auch der Versuch unternommen, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und neue Wählergruppen anzusprechen. In Wahlaufrufen wurde an sozialdemokratische Wähler appelliert. Ein Aufruf aus dem Kreis Burgdorf bediente sich sozialdemokratischer Rhetorik: *Großkapital der schärfste Gegner eines freien Hannovers*.⁹⁵ Auch an anderer Stelle wurde der freie hannoversche Arbeiter aufgerufen, DHP zu wählen, da die SPD die Interessen der hannoverschen Arbeiterschaft nicht angemessen vertrete. Anhand der Wahlergebnisse lässt sich allerdings ablesen, dass es der DHP nicht gelang, Teile der sozialdemokratischen Wählerschaft zu gewinnen.⁹⁶

Auch in anderen Bereichen bemühte sich die Parteileitung, das Parteiprofil den Interessen anderer Wählergruppen anzupassen. Ein Beirat für wirtschaftliche Fragen wurde eingerichtet, der sich verstärkt dem mittelständischen Bevölkerungsteil und Wirtschaftsbürgertum zuwenden sollte. Allerdings blieben diese Versuche ohne substantielle Erfolge und Prilop urteilt: „Es hatte sich also auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik der Welfen nichts geändert.“⁹⁷

93 Zu den Versuchen der institutionelle Modernisierung: ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, S. 240-254.

94 Neben der Diskussion über ein Parteiprogramme in HStA Hann. 310 III, Nr. 93, vgl. auch die Richtlinien für die Redner der DHP, HStA Hann. 310 III, Nr. 93.

95 Flugblatt/Plakat: „Warum jetzt“ des Arbeits-Ausschusses für die niedersächsische Freiheitsbewegung des Kreises Burgdorf, gez. Matthes. Marten, in: HStA VVP 17 Nr. 190.

96 PRILOP, wie Anm. 2, S. 297.

97 Ebd., S.220, dazu auch Generalsekretär von Bober an das Direktorium, Hannover, 26.9.1924, Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung am 29. Oktober 1924 für eine *end-*

Die sich zunehmend als politische Kraft etablierenden Interessensvertretungen und Verbände wurden in einigen Fällen als Verbündete weitaus öfter jedoch als Konkurrenten aufgefasst. Aus Peine kam 1928 der Hilferuf, dass die DHP einen Bauern als Kandidaten für die Reichstagswahl aufstellen müsse, *sonst werden wir uns im Wahlkampf den anderen Parteien gegenüber, die Bauern aufgestellt haben, nicht erfolgreich wehren können, und somit eine empfindliche Niederlage vielleicht erleben*.⁹⁸ Die Agrarlobby hatte seit etwa den 1880er Jahren als politische Kraft deutlich an Profil und Einfluss gewonnen.⁹⁹

Ähnlich wie im Falle des Bundes der Landwirte bestanden zwischen der DHP und anderen konservativen Interessensvertretungen inhaltlich-programmatische Schnittmengen zeitgleich mit deutlichen Differenzen. Dies lässt sich anhand der Beziehung zwischen der DHP und dem Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten diskutieren. In den Akten des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs finden sich Papiere, die auf die Spannungen zwischen der DHP und der Stahlhelm-Organisation hinweisen. So kam es während des Wahlkampfes 1924 und 1925 zu Beschwerden von Seiten der Stahlhelmleitung, die DHP beziehe öffentlich Stellung gegen den Verband.¹⁰⁰ Dies überrascht nur wenig, betrachtet man die ideologischen Positionen innerhalb beider Organisationen. Während für die DHP ein föderales Deutsches Reich mit starken Einzelstaaten als Ideal galt, orientierte sich der Stahlhelm an der Vorstellung eines zentralen von Preußen dominierten Militärstaats.

Im Frühjahr 1931 kam es trotz der ideologischen Unterschiede in beiden Organisationen zu Verhandlungen zwischen dem Stahlhelmführer Franz Seldte und der DHP-Parteileitung.¹⁰¹ Hintergrund war ein vom Stahlhelm initiiertes Volksbegehren zur Auflösung des preußischen Landtags, das die SPD-Regierung unter Otto Braun stürzen sollte.¹⁰² In der Terminologie der Stahlhelm-Vertreter lautete das Ziel *die Beseitigung des marxistischen Systems in Preußen*.¹⁰³ Dabei verheimlichte die Organisation nicht, dass sie zu radikalen Schritten bereit war. Die *Abteilung*

gültige Besprechung für die wirtschaftlichen Richtlinien unseres Parteiprogramms, HStA Hann. 310 III Nr. 7, fol.7. und die nachfolgenden Dokumente.

98 DHP Peine an das Generalsekretariat der DHP, Bringmann, Peine, 16. April 1928, HStA Hann. 310 III Nr. 92.

99 Dazu beispielhaft die Einschätzung in: Was wollen die Welfen?, wie Anm. 35, S. 14-19.

100 HStA Hann. 310 III Nr. 78. Der Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten), fol. 1-2.

101 Weder PRILOP, wie Anm. 2, noch ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, wie Anm. 1, gehen auf diese Episode ein. Sie wird erwähnt in CONZE, Anm. 38, S. 79-80.

102 Zum Hintergrund Volker R. BERGHAIN. Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935, Düsseldorf 1966, S. 187-195.

103 Stahlhelm Bundesamt, Abteilung Volksentscheid an das Direktorium der DHP, Berlin, 10. Juli 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 8.

Volksentscheid unterschrieb ihre Korrespondenz mit dem Zweizeiler: *Wir zwingen es nun im Bösen – Der Landtag ist aufzulösen.*¹⁰⁴

Die Stahlhelm-Leitung suchte zu Beginn des Jahres 1931 aktiv Verbündete. So entstand der Kontakt zwischen Seldte und Erst Georg von Bernstorff. Der Vorsitzende der DHP hielt *ein politisches Zusammengehen aller auf christlichem, bodenständigen und damit konservativem Grund stehenden Leute* für sinnvoll.¹⁰⁵ Man einigte sich auf ein gemeinsames Vorgehen, ohne die Differenzen ganz aus den Augen zu lassen. Wie Seldte es formulierte: *Wenn Sie, sehr geehrter Herr Graf Bernstorff, schreiben, dass in der Politik immer ein vereintes Schlagen von Fall zu Fall notwendig sei, ein getrenntes Marschieren aber unerlässlich bleibe, so treffen sie damit völlig die Ansicht des Stahlhelms.*¹⁰⁶ Es kam zu Verhandlungen im Laufe des Jahres 1931. DHP-Leitung und Stahlhelm bemühten sich, in ihrer Korrespondenz eine gemeinsame Sprache zu finden *in der Erkenntnis, dass beide Gruppen, wenn auch auf verschiedenem Wege dem gleichen Ziel der äußeren und inneren Befreiung des Vaterlandes zustreben.*¹⁰⁷ So konnte Bernstorff gegenüber dem Stahlhelm und den eigenen Parteigenossen für *das Anerkennen der Notwendigkeit einer Reichsreform einschließlich der Neugliederung* eintreten. Die Formulierung, die der Vorsitzende der DHP in diesem Kontext benutzte, lautete *eine Stärkung der reichsunmittelbaren Reichsteile.*¹⁰⁸ Eine solche Formulierung traf auf Seiten des Stahlhelms auf wenig Verständnis. Seldte bezeichnete ihn als *deutsch-hannoverschen Ausdruck* und strich ihn kurzerhand aus dem Entwurf.¹⁰⁹ In mehreren Schreiben wurde nach einem Kompromiss gesucht. Doch trotz der Streichungen und Umformulierungen konnte man sich auf keinen gemeinsamen Entwurf einigen. Vielmehr zeichnete sich in öffentlichen Veranstaltungen deutlich ab, dass der sprachlich kaum zu überbrückende Gegensatz in öffentlichen Auftritten noch markanter wurde. Als *äußerst unglücklich* umschrieb die DHP-Leitung die Agitation der lokalen Stahlhelm-Verbände im Umfeld des Volksbegehrens. *Die häufige und offene Betonung, dass der Sinn der Agitation der sei, Preußen wieder die Führung im Reich zu geben, hat natürlich in der hannoverschen Bevölkerung verheerend gewirkt.*¹¹⁰ Bernstorff räumte ein, dass *auch bei den Mitgliedern des hannoverschen Stahlhelms eine große Zahl begeisterter Großpreußen sich befände und dass es gelegentlich*

104 Stahlhelm Bundesamt an das Direktorium der DHP, Hannover, 30. Juli 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 3.

105 Georg Ernst von Bernstorff an Generalleutnant von Henning, Hannover, 28. Januar 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 54-56.

106 Von Henning an Bernstorff, 26. Januar 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 57.

107 Bernstorff an von Henning, Hannover, 24. Februar 1931 (Kopie), HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 42-43.

108 Ebd.

109 Ebd.

110 Der Generalsekretär der DHP an das Bundesamt des Stahlhelm, ohne Ort, 22. April 1931, Kopie: HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 24-25.

zu Zusammenstößen mit Deutsch-Hannoveranern käme. Die Unterstützung der Parteibasis zu erhalten, erschien ihm gefährdet, auch weil die Stahlhelm-Leitung vorab Informationen zu einer möglichen Kooperation an die Öffentlichkeit gegeben hatte.¹¹¹

Die DHP-Parteileitung realisierte, dass ein gemeinsames Vorgehen mit dem Stahlhelm innerhalb der Partei auf deutlichen Widerstand in einzelnen Bezirksverbänden treffen würde. So veröffentlichte das Meller Kreisblatt eine Stellungnahme des Bezirksverbands Osnabrück, der sich deutlich von dem Aufruf des Stahlhelms distanzierte. *Der Bezirksvorstand Osnabrück kann die Unterstützung des Volksbegehren nicht empfehlen.*¹¹² Als Grund bezeichnete der Vorstand seine Skepsis gegenüber dem Reformwillen des Stahlhelms. Deutlich wurde bezweifelt, dass man auf Seiten des Verbandes gewillt sei, für *die Herstellung eines reichsunmittelbaren Niedersachsen* einzutreten.¹¹³ Zwar bemühte sich die DHP-Leitung klarzustellen, *dass die amtliche Kundgebung des Direktoriums der Deutsch-hannoverschen Partei zu dem Volksbegehren in Preußen für die gesamte Partei Gültigkeit hat*, doch gestand man gleichzeitig ein, dass im Regierungsbezirk Osnabrück die Verhältnisse für die Deutsch-hannoversche Partei *nicht ganz leicht* lägen.¹¹⁴ Trotz des Insistierens, dass das DHP-Direktorium für die gesamte Partei sprechen könne, entschied man sich dafür, die Zusammenarbeit mit dem Stahlhelm zu beenden. Nachdem die DHP-Abgeordneten den Antrag des Stahlhelms auf eine Volksabstimmung noch unterstützt hatten (*Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, dankt für die wirksame Hilfe der Deutsch-Hannoverschen Partei bei dem ersten grossen Sturmstoß.*) enthielt man sich bei der Abstimmung im Juli 1931.¹¹⁵ Empört verlangte die Abteilung Volksentscheid *eine unzweideutige Erklärung, ob die Deutsch-Hannöversche [!] Partei sich künftig mit uns für die Beseitigung des marxistischen Systems in Preußen einsetzt oder nicht.*¹¹⁶ Bereits zuvor hatte sich die DHP-Parteileitung jedoch entschieden, sich von dem Stahlhelm zu distanzieren und *aus taktischen Gründen bei der Unterstützung des Volksbegehren gesondert vorzugehen*. So wurde explizit gefordert, den Namen der Partei als Unterzeichner auf dem Aufruf zu dem Volksbegehren zu streichen.¹¹⁷

111 Bernstorff an von Henning, Bad Gastein, 6. Februar 1931, Abschrift, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 53.

112 Abschrift des Artikels enthalten in: Stahlhelm Bundesamt an das Direktorium der DHP, Berlin, 7. April 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 27-28.

113 Ebd.

114 Der Generalsekretär der DHP an das Bundesamt des Stahlhelm, ohne Ort, 22. April 1931, Kopie, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 24-25.

115 Franz Seldte an die Deutsch-Hannoverschen Partei, Berlin, 27. April 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 23.

116 Stahlhelm Bundesamt, Abteilung Volksentscheid an das Direktorium der DHP, Berlin, 10. Juli 1931, HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 8.

Volker Berghahn hat den Stahlhelm als eine Organisation umschrieben, die sich *unermüdet auf der Suche nach einem Platz im Staate befunden habe*.¹¹⁸ Vergleichbares lässt sich von der DHP sagen. Zur Reichstagswahl im November 1932 formulierte die Parteileitung: *Man hat uns manchmal noch rückschrittlich genannt, weil wir von den Traditionen unseres Heimatlandes ausgehen. Wir beweisen dem deutschen Volke jetzt wieder, dass sich in unserem Willen Ehrfurcht vor der Geschichte, heimatliche Verbundenheit und die Notwendigkeiten eines gesunden und modernen Staatsaufbaues in schöner Harmonie treffen*.¹¹⁹ Allerdings erwiesen sich die Versuche der DHP, sich in den modernen Staat einzufügen als wenig harmonisch. Auch wenn darauf insistiert wurde, dass man keine Rückwärtsentwicklung wolle, sondern nach dem Zerfall der Formen des Alten Reiches und des Deutschen Bundes eine gesamtdeutsche Lösung anstrebe, die sowohl eine starke durch eine Nebenregierung gehemmte Reichsgewalt als auch eigenverwaltete Länder sähe, blieben die Differenzen zwischen der DHP und den konservativen Organisation nicht zu überwinden. Hans Prilop beschreibt die DHP als anachronistische Partei. Er attestiert ihr fehlende programmatische Flexibilität („Die Deutsch-hannoversche Partei hat es nicht vermocht, den veränderten politischen Verhältnissen der Nachkriegszeit voll Rechnung zu tragen.“) und fehlende Reformbereitschaft („Die Deutsch-hannoversche Partei hatte es nicht vermocht, ihre politischen Forderungen der Zeit entsprechend umzugestalten.“). Dies ist sicherlich eine mögliche Lesart der Parteiengeschichte.¹²⁰

Dass eine allzu stark legitimistische Position auf wenig Anklang traf, war dem Autor einer DHP Normrede für das Jahr 1932 bewusst: *Es ist heute unbeliebt, auf dem Schimmel von 1866 herumzureiten*.¹²¹ Dennoch war die stark an historischen Begrifflichkeiten orientierte Sprache in erster Linie Ausdruck sachlicher Differenzen. Für die Geschichte der DHP entscheidender erscheinen die historisch-politischen Rahmenbedingungen, die zu stark unterschiedlichen regionalen Entwicklungen in der Parteiorganisation führten. So gelangten die einzelnen DHP-Verbände nur in wenigen Fällen über einen kleinsten gemeinsamen politischen Nenner hinaus. Die einzelnen Bezirksverbände behielten ihre Charakteristika, gegen die sich die Parteileitung auch im hier besprochenen Fall nicht durchsetzen konnten. Innerhalb der Parteispitze lassen sich Versuche identifizieren, die einer Modernisierung und Vereinheitlichung der Partei dienen sollten. Neben

117 Arnold Ludwig von Schele-Schelenburg an den Stahlhelm in Osnabrück, 25.3.1931 (Abschrift), HStA Hann. 310 III Nr. 78, fol. 30.

118 BERGHAHN, wie Anm.103, S. 187.

119 Für unsere Redner! Deutsch-hannoversche Parteileitung, 20.10.1932, HStA Hann. 310 III Nr. 93, fol. 5-17.

120 PRILOP, wie Anm. 2, S. 333-334.

121 Hannoversche Landeszeitung vom 16.10.1921, Flugblattsammlung in HStA VVP 17 Nr. 121.

moderner Technik, professioneller Wahlkampforganisation und Öffentlichkeitsarbeit suchte man auch nach neuem Wählerpotenzial und möglichen politischen Verbündeten. Dass die Parteileitung im Frühjahr 1931 sogar ein Zusammengehen mit dem Stahlhelm als mögliche Option in Betracht zog, verrät mehr über die politische Kultur des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, als die Interpretation von einer aussterbenden regionalen Oppositionspartei vermag.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Das Heimatbuch. Geschichte, Methodik, Wirkung. Hrsg. von Mathias BEER. Göttingen: V&R unipress 2010. 341 S., graph. Darst. Geb. 39,90 €.

Wohl fast alle, die sich mit Landes- oder Heimatgeschichte beschäftigen, haben schon einmal ein Heimatbuch in der Hand gehabt, vermutlich ohne sich zu fragen, was denn ein Heimatbuch eigentlich sei. Offensichtlich, so der Ausgangspunkt des Sammelbandes, gibt es keine brauchbare Definition und nahezu keinen Forschungsstand. Nun müsste das niemanden beunruhigen, wenn nicht in Heimatbüchern langlebige Geschichtsbilder transportiert würden. Damit aber ist eine Auseinandersetzung damit, was diese Bücher kennzeichne, wie sie zustande kommen, von wem sie verfasst und anschließend gelesen werden, auch für Fachhistoriker unausweichlich. – Eine Definition von „Heimatbuch“ gibt es also nicht, eine Feststellung nahezu aller Aufsätze des Bandes. Bücher, die sich als „Heimatbuch“ bezeichnen, tauchen bald nach 1900 auf, dürften im Zusammenhang mit der Heimatschutzbewegung entstanden sein und bauen auf einem schulischen Interesse an der Heimatkunde auf, die 1908 in Preußen und 1921 reichsweit ordentliches Schulfach geworden ist. Forschungen setzten in den 1970er Jahren ein und galten zunächst denjenigen Heimatbüchern, die Vertriebene an ihre verlorene Heimat im Osten erinnern sollten. 1816 bei einem erstmaligen Entwurf von Heimatkunde als Schulfach, dann nochmals 1909 wurden genretypische Inhaltskataloge erstellt, die im Grunde bis heute gültig geblieben sind: Danach behandeln Heimatbücher von der Geographie und der Geologie über alle Phasen der Geschichte bis hin zu Volkskunde, Glauben, Namenkunde, Wirtschaft, Bau- und Kunstgeschichte und vielem anderen möglichst alle Aspekte einer Gemeinde, bisweilen auch einer Region. Geschrieben wurden sie zunächst nahezu ausschließlich von nicht fachlich ausgebildeten Personen, deren Hauptqualifikation darin lag, dass sie sich mit diesen Themen beschäftigt hatten und in ihrer Gemeinde schon lange lebten. Akademischen Standards genügten sie nicht und sollten es auch nicht: „Das Ziel ist nicht analytisch, die Methode nicht kritisch“ (S. 122). Vorläufer der Heimatbücher waren – bei im Einzelnen sehr unscharfer Abgrenzung – die Landes- und Heimatkunden der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Ihren Höhepunkt erreichte das Erscheinen der Heimatbücher um 1925.

Diese Zusammenhänge dargestellt zu haben, ist das Verdienst des Herausgebers Mathias Beer (Das Heimatbuch als Schriftenklasse. Forschungsstand, historischer Kontext, Merkmale und Funktionen, S. 9-39) und der durch eine einschlägige Dissertation ausgewiesenen Jutta Faehndrich (Entstehung und Aufstieg des Heimatbuchs, S. 55-83), zwei Aufsätze, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und deswegen hier – im Unterschied

zu manch anderen der insgesamt vierzehn Beiträge – namentlich genannt seien. Mehrere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit der Sonderproblematik der Heimatbücher von Heimatvertriebenen und brauchen hier nicht eigens erwähnt zu werden. Freilich finden sich auch in ihnen immer wieder Randbemerkungen, die deutlich machen, wie schwammig die Genreabgrenzungen im Einzelnen sind und bleiben („ein höchst uneindeutiges Genre“, S. 309): Da wird in einem Aufsatz ganz bewusst die Heimatgeschichts(!)schreibung behandelt (S. 129-163), als seien Heimatbücher nicht gleichzeitig mehr und weniger – weil sie viel mehr Themen abdecken wollen, dies aber im Allgemeinen unterhalb eines wissenschaftlichen Standards tun. Da wird zu Recht mehrfach die Bedeutung der Heimatbücher für die Vermittlung von Geschichtsbildern und für die „Erinnerungskultur“ behauptet, aber im Grunde jenseits des sattsam bekannten name dropping (Foucault et al.) nicht wirklich belegt. Da werden einerseits „offenbar historisch gewachsene ‚Berührungsgängste‘ der Geschichtswissenschaft gegenüber dem von der ‚Laienforschung‘ getragenen Phänomen ‚Heimatbuch‘“ (S. 26), andererseits aber „die Einflüsse der allgemeinen (regionalen und nationalen) Historiografie“ konstatiert (S. 222). Heinrich Schmidts epochemachender Aufsatz „Heimat und Geschichte“ (in diesem Jahrbuch 1967 erschienen) wird zitiert, wurde aber offensichtlich nicht gelesen (S. 30 Anm. 75 u.ö.). Ein Aufsatz (Elisabeth Fendl, Das neue Heimatbuch. Neue Medien, neue Perspektiven, S. 257-278) wendet sich programmatisch den Internetauftritten einzelner Gemeinden zu und öffnet sich damit Darstellungsformen der Neuen Medien. Weiterführend ist eine Erhebung zur NS-Zeit, die in Heimatbüchern eben nicht ausgeblendet blieb, sondern durchaus behandelt wurde, wengleich nur selten kritisch (Wilfried Setzler, Die NS-Zeit im Heimatbuch – ein weißer Fleck?, S. 203-220, mit teilweise verräterischen Zitaten aus Heimatbüchern).

Das alles wird formuliert, ohne dass Niedersachsen behandelt würde. Und das ist die Herausforderung: zu überprüfen, ob die auf regional schmalere Grundlage (im Zentrum: Baden-Württemberg und Siebenbürgen) erarbeiteten Befunde überregional tragfähig sind. Niedersachsen hätte manche Fälle zu bieten, die sich den hier versuchten Schematisierungen vielleicht entziehen, so das zweibändige „Lüneburger Heimatbuch“ von Otto und Theodor Benecke (erschieden 1914) oder das ebenfalls zweibändige „Heimatbuch des Kreises Bersenbrück“ des gelehrten Landrats Hermann Rothert (erschieden 1932/33), der es später zum Hochschullehrer in Münster bringen sollte und alles andere als ein unwissenschaftlich schreibender Laie war, wiederum genretypisch allerdings 1949 eine „durchgesehene“ Neuauflage in die Welt setzte, der man die frühere Begeisterung für den Nationalsozialismus nicht mehr anmerken sollte. Für solche Untersuchungen an niedersächsischen Beispielen liefert der empfehlenswerte Sammelband das notwendige Rüstzeug.

KLUGE, Bernd: *Numismatik des Mittelalters*. Bd. 1. Handbuch und Thesaurus nummorum Medii Aevi. Berlin/Wien: Staatliche Museen, Münzkabinett 2007. 511 S., Abb. = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte Bd. 769; Veröff. der Numismatischen Kommission Bd. 45. Geb. 78,- €.

Die Numismatik, d.h. die Münzkunde und die Lehre von Münzen, hat viele Interessenten, oft Sammler, die gern in lokalen oder nationalen Vereinen zusammengeschlossen sind. Dazu kommen einige Händler, die bisweilen in ihrer freien Zeit auch Wissenschaftler sind und endlich gibt es einige Museen, wo die Numismatik in den Münzkabinetten wissenschaftlich betrieben wird. So z.B. in Hannover, wo die jahrhundertalte Sammlung der Welfen jetzt zum Glück als niedersächsisches Münzkabinett in das Niedersächsisches Landesmuseum eingegliedert worden ist. Schließlich wird die Numismatik auch auf einigen Universitäten gelehrt.

Die deutsche Mittelalternumismatik ist später als die Numismatik des Altertums zu einer Wissenschaft geworden. Es geschah wohl eigentlich erst und allmählich im frühen 19. Jahrhundert. Obwohl die wissenschaftliche Mittelalternumismatik immer eine Reihe von gelehrten Vertretern in Deutschland gehabt hat, und die fleissige Nachkriegsgeneration lange massgebend gewesen ist, gibt es kein neueres Handbuch über die allgemeine Mittelalternumismatik. Man musste sich mit dem Buch von Luschin von Ebengreuth (1841-1932)¹ begnügen. Jetzt hat aber der Direktor des Berliner Münzkabinetts, Professor Dr. Bernd Kluge, eine neue deutsche Einführung in die Mittelalternumismatik geschrieben. Die Einführung macht den ersten Teil von Kluges gross angelegten Buch über die europäischen Münzen im Münzkabinett der Staatlichen Museen Berlin - Stiftung Preussischer Kulturbesitz - aus. Hier werden etwa 1.500 ausgewählte Münzen abgebildet und mit einer Kurzbeschreibung versehen. Hinzu kommen eine Münzgeschichte der einzelnen europäischen Länder und endlich eine gute Bibliographie (S. 186-284). Das Buch ist von einem Fachmann auf höchster wissenschaftlicher Ebene geschrieben und wird sicherlich für mehrere Generationen das unentbehrliche Standardwerk bleiben.

Man kann aber nicht mit allen Erwägungen Kluges einig sein. So sagt er (S. 22), „die Quote der auf uns gekommenen Münzen liegt für das frühe und hohe Mittelalter unter einem Prozent, für das Spätmittelalter wohl nicht über zwei Prozent, d.h. von hundert geprägten Münzen sind heute im Durchschnitt maximal ein bis zwei erhalten. Das ist aber immer noch soviel, dass die Zahl der heute erhaltenen Mittelaltermünzen in die Hunderttausende geht.“ Ich glaube, dass Kluge vielleicht zu optimistisch ist, denn es ist wohl eine Ausnahme, dass 1 bis 2% einer mittelalterlichen Ausmünzung erhalten ist, oft ist es wohl erheblich weniger.

Hier kann man auch hinzufügen, dass es oft geschehen ist, dass ein Teil der Schatzfunde ganz einfach eingeschmolzen wurde. Nicht nur von den Findern, die bisweilen unwissend waren, z.B. in Osteuropa, und es geschah vermutlich, wie man sagt, noch nach der Mitte des 20. Jahrhunderts. Auch bei den Münzkabinetten konnte ähnliches passieren, z.B. in Kopenhagen, wo man noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziemlich

1 A. LUSCHIN VON EBENGREUTH, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 2. stark vermehrte Auflage, München und Berlin 1926 (auch spätere Reproausgabe, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt).

grosse Mengen von Billonmünzen aus den Funden des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts an die Königliche Münze zu Kopenhagen zur Einschmelzung abgegeben hat. Dadurch erhielt man nicht unbedeutende Summen im Bargeld zurück, die dann wieder als ‚Tausch‘ für neue Erwerbungen ausgegeben werden konnten. Erhebliche Mengen von Mittelaltermünzen verschwanden dadurch in den Schmelztiegeln.

Auch an einer anderen Stelle muss ich ein wenig Abstand nehmen. So wenn Kluge S. 68 schreibt, „für eine Münze von der Mitte des 8. bis zum Anfang des 13. Jh. galt – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – die Gleichung Zahlwert gleich Metallwert“. Die Ausnahmen müssen, meiner Meinung nach, ziemlich häufig sein. Münzen, geprägtes Metall, hat dagegen oft ein höheren Wert als ungemünztes Silber; man kann mehrere Beispiele aus den nordischen Ländern erwähnen, z.B. die sehr geschickte Münzpolitik von Harald Hårderåde in Norwegen (1047-66), der ein einheimisches Münzwesen eingeführt hat, aber mit Münzen die schnell ziemlich arm an Silber waren.²

Die mittelalterliche Münzgeschichte Europas ist auf etwa 100 Seiten musterhaft zusammengefasst (S. 71-184). Es geht sowohl um die Zeit der Völkerwanderung, die Merowinger und Karolinger als auch die verschiedenen Nationalstaaten, die daraus gebildet wurden. Niemand wundert sich, dass Kluge die komplizierte geschichtliche Entwicklung des mittelalterlichen Deutschlands (S. 94-117) völlig beherrscht. Bewundernswert ist es aber auch, wie gut die Darstellung der Geldgeschichte der nördlichen und südlichen Niederlande gelungen ist (S. 147-151). Wegen der territorialen Aufteilung, die auch für die Spezialisten kaum überschaubar ist, hat Kluge ein ziemlich klares Bild (doch ohne zu viel Details) von diesem Gebiet gezeichnet, „das seit dem Ende des 14. Jhr. zu den am stärksten monetarisierten europäischen Regionen gehörte“. Einzelne Fehler und Misverständnisse sind aber dem Verfasser in die Feder gelaufen. Wenn Kluge behauptet, dass es „sehr schwierig und bisweilen unmöglich [ist], die Sterlinge der drei [englischen] Edwarde [1272-1377] auseinander zu halten“ (S. 155), muss man hinzufügen, dass es doch eine Klassifikation gibt, die den Spezialisten eine Feinbestimmung ermöglicht, und auch ein numismatischer Laie wird wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten die englischen Emissionen aus den Jahren 1300-02 von den verschiedenen Emissionen aus den 1340'er und 50'er Jahren unterscheiden können.

Der Thesaurus bringt Abbildungen von etwa 1.500 Mittelaltermünzen, die etwa 2,5% von den mehr als 60.000 Münzen der Berliner Sammlung repräsentieren. Die meisten dieser Münzen befinden sich in der neuen ständigen Ausstellung des Berliner Kabinetts. Die Tafeln mit den Farbfotos sind nicht weniger ausgezeichnet, sowohl die Aufnahmen als die Reproarbeit. Die numismatischen und anderen Auskünfte, die auf den gegenübergestellten Seiten gesammelt sind, sind ein wenig dürftig, sie werden aber in einem Band 2, den Kluge uns verspricht, ergänzt werden. Auch die Bibliographie (S. 186-284) ist ausgezeichnet, kann aber niemals 100% befriedigend sein. Ich möchte nur ein Buch hinzufügen, das vielleicht ein wenig schwierig zu beschaffen ist. Es geht um ein Buch über die suebischen Münzen, das von der Sociedade Portuguesa de Numismática in Porto herausgegeben ist.³

2 Eine Thema in der Doktorarbeit von Kolbjørn SKAARE, *Coins and Coinage in Viking Age Norway. The Establishment of a National Coinage in the XI century*, Oslo 1976.

3 J. M. PEIXOTO CABRAL und D. M. METCALF, *A moeda sueva / Suevic coinage*, 347 S., Porto 1997.

Herzliche Glückwünsche an alle, die für diese so gelungene Vorhaben ihre Kräfte eingebracht haben. Das Buch wird allem Anschein nach als Klassiker in den nächsten 50-75 Jahren gelten.

Kopenhagen

Jørgen STEEN JENSEN

Land, Dorf und Kirche: Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland. Hrsg. von Christine VAN DEN HEUVEL, Bernd KAPPELHOFF und Thomas VOGTHERR. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 190 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 253. Geb. 25,- €.

Der 80. Geburtstag des renommierten Mediävisten und Landeshistorikers Heinrich Schmidt, einst Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, Professor an der Oldenburger Universität und für einige Jahre auch Schriftleiter dieses Jahrbuchs, im Jahr 2008 war Anlass für verschiedene Ehrungen, die in dem vorliegenden Sammelband dokumentiert werden: so die Rede des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff zur Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens, die Laudatio von Thomas Vogtherr mit einer Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerks und die Ansprache von Ernst Hinrichs bei der Präsentation einer Sammlung von Aufsätzen des Jubilars zur ostfriesischen und oldenburgischen Regionalgeschichte. Den Hauptinhalt bilden aber die Vorträge eines ihm zu Ehren veranstalteten Kolloquiums zu einem Thema, das einen wesentlichen Aspekt zahlreicher Aufsätze und Vorträge Heinrich Schmidts aufgriff: die enge Verflechtung politischer, religiöser, rechtlicher und sozialer Denk- und Verhaltensweisen und ihre Bedeutung für das Entstehen kommunaler und staatlicher Organisationsformen, die er vornehmlich an Beispielen aus dem nordwestlichen Niedersachsen untersucht und dargestellt hat.

Fast alle der sieben Beiträge knüpfen mehr oder weniger explizit an Gedanken und Überlegungen an, die Schmidt in seinen zahlreichen Veröffentlichungen vorgetragen hat. Hajo van Lengen betrachtet anhand der dürftigen chronikalischen Quellen Entstehung und Entwicklung, Struktur und Wandel der friesischen Landsgemeinden zwischen 1050 und 1350, ihre Gemeinsamkeiten und das, was sie voneinander unterschied. Er stellt die jeweiligen Besonderheiten knapp vor und konstatiert insgesamt ein Überwiegen partikularer Interessen, das zu Lasten gesamtfriesischen Denkens und Handelns ging. – Kirchspiel und politische Gemeinde im Ostfriesland des 18. Jh. lassen sich begrifflich und in ihrer realen Erscheinungsform nicht scharf voneinander abgrenzen, wie Bernd Kappelhoff darlegt. Die Landstände definierten sich als Gesamtheit der Landgemeinden und leiteten daraus die Legitimation ab, nötigenfalls auch obrigkeitliche Funktionen an sich zu ziehen. – Adolf E. Hofmeister betont, dass die gemeindliche Selbstverwaltung in den Stader Elbmarschen auf unterschiedlichen Ansätzen beruhte, die in Kirchspielen, Bauerschaften, Deichverbänden oder Hauptmannschaften ihre räumliche Basis haben konnten. Er verfolgt ihre Ausgestaltung im hohen und späten Mittelalter, ihre Bündelung in den seit dem 13. Jh. zu fassenden Landgemeinden und hebt die Eigenständigkeit der Entwicklung in den Marschenländern hervor, die noch in den Gemeindeordnungen des Königreichs Hannover anerkannt und berücksichtigt wird. – Im Stift Osnabrück ging der Landgemeinde des 19. Jh. ein Nebeneinander von selbstverwalteter Bauerschaft und obrigkeitlich geprägter Kirchspielsgemeinde voraus, wie Gerd

Steinwascher nachweist. Seit der 1648 einsetzenden Konfessionalisierung gewann das Kirchspiel zwar zunehmend an Bedeutung als Organ der landesherrlichen Administration, doch wurde schließlich die Bauerschaft konstitutiv für die Gemeindebildung des 19. Jh. – Den oldenburgischen Sonderweg bei der Herausbildung der politischen Gemeinde beschreibt Albrecht Eckhardt. Grundlage waren hier die Bauerschaften als Selbstverwaltungsorgane einerseits, die Kirchspiele mit den vom Landesherrn eingesetzten Vögten andererseits. Beide standen in Konkurrenz zueinander, bis die Reformen des 19. Jh. schrittweise zur Bildung von Gemeinden auf Kirchspielsbasis führten. Sie waren Teil der staatlichen Verwaltungsorganisation, doch wurde der kommunalen Selbstverwaltung dabei breiter Raum belassen. – Unmittelbar an frühere Arbeiten Schmidts knüpft Christine van den Heuvel an. Sie arbeitet heraus, welch hohen Stellenwert die weitgehend selbstverwaltete Kommune in der politischen Vorstellungswelt des Osnabrücker Bürgermeisters und hannoverschen Staatsmanns Johann Carl Bertram Stüve hatte. So sehr er aufgeschlossen war für notwendige Reformen in Verwaltung und gesellschaftlicher Repräsentation des Gesamtstaats, so konservativ und traditionsverhaftet blieb er zeitlebens in seiner Verklärung der Landgemeinde als des idealen und einzig akzeptablen Rahmens für eigenverantwortliche bürgerliche Lebensgestaltung, in die sich der Staat so wenig wie möglich einmischen sollte. – Abschließend beschreibt Dietmar von Reeken das romantisch verklärte Idealbild des Dorfes und der ländlichen Gesellschaft, wie es die Heimatbewegung im ausgehenden 19. Jh. entworfen hatte und wie es von der NS-Ideologie aufgegriffen und missbraucht worden war, und deutet auf den radikalen Wandel hin, dem dieses Wirklichkeitsferne Bild durch den Strukturwandel nach 1945 erst zögerlich, dann um so radikaler unterworfen wurde. – Den Abschluss des Bandes bildet das von Egbert Koolman erstellte Verzeichnis der Veröffentlichungen Heinrich Schmidts seit 1993 mit gut 100 Titeln, eine Fortsetzung der Bibliographie in der ihm zum 65. Geburtstag gewidmeten Festschrift. Der damals schon stattlichen Liste konnten rund 100 weitere Titel hinzugefügt werden – der beste Beleg für das auch weiterhin ungeschmälernte wissenschaftliche Engagement des Jubilars.

Hannover

Dieter BROSIUS

Verantwortung in Gesellschaft, Kirche und Staat. Festschrift für Adolf Freiherr v. Wangenheim. Hrsg. von Axel FREIHERR VON CAMPENHAUSEN. Hannover: VGH Versicherungen 2007. 304 S. Abb. Geb.

Festschriften zu rezensieren ist nie einfach. Sie enthalten oft eine unübersichtliche Zahl von Beiträgen aus dem Leben und den Tätigkeitsbereichen eines Jubilars. Bei der hier anzuzeigenden Festschrift aber gruppieren sich die Themen um immer wiederkehrende Probleme. Auf diese Weise entsteht ein abgerundeter Eindruck von der Bedeutung und der Lebensleistung des Gutsbesitzers in Waake bei Göttingen und ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten Adolf Freiherr von Wangenheim. Sein 80. Geburtstag am 8. Februar 2007 ist dafür der Anlass. Die Laudatoren des Buches, das von Axel Freiherr von Campenhausen herausgegeben worden ist, umfassen wichtige Namen der Niedersächsischen Landesgeschichte der letzten 30 Jahre: aus der evangelischen Kirche die Altbischöfe Lohse und Hirschler, aus der Versicherungs- und Bankenwirtschaft ehemalige und aktuelle Verantwortliche der VGH (G.Schmidt, R. Pohlhausen, H. Flath) und der

Sparkassen (D. Hoppenstedt, Th. Mang), von adeligen Standesgenossen historisch bewanderte Personen (F. v. Lenthe, A. Graf von Bernstorff, A. Frhr. v. Campenhausen), aus dem Niedersächsischen Landtag Ministerpräsident Wulff und die ehemaligen SPD- Abgeordneten und Landesminister Ernst-Gottfried Mahrenholz und Thomas Oppermann.

Eine Art Lebensresumee stellt am Anfang des Buches ein glänzend geschriebener Essay von Eike Christian Hirsch dar. Lakonisch stellt Hirsch fest: Adolf Freiherr von Wangenheim „hat sich dadurch hervorgetan, dass er sich nicht hervorgetan hat, sondern in großer persönlicher Bescheidenheit sehr bewusst eine Fülle von Aufgaben in Kirche, Gesellschaft und Politik wahrgenommen hat“.

Wer den Jubilar über die Jahre beobachten konnte, stellte eine fast gleich bleibende wache und gelassene Freundlichkeit fest, die nicht frei war von hintergründiger Selbstironie, hinter der zugleich immer eine gut vorbereitete und an der Sache orientierte Information steckte. Detailgenauigkeit paarte sich bei ihm mit dem Bemühen, den Überblick über ein Problem zu behalten und darin seine Interessen zu sehen und zu verfolgen.

Von allen das Thema VGH (und seiner Vorläuferorganisationen) und den Status der Landschaften berührenden Autoren wird daher rühmend hervorgehoben, mit welcher Wachsamkeit er schon in den 60er Jahren die Versuche der damaligen Landesregierung (zunächst große Koalition, dann SPD-Alleinregierung) abzuwehren versuchte, die VGH der klammen Landeskasse verfügbar zu machen und den Status der Klosterkammer so zu verändern, dass das Land davon direkter profitieren könne. V. Wangenheim hat als Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH in diesen Prozessen intensiv und ohne großes öffentliches Aufsehen Lobbyarbeit betrieben. Dies ist sein Markenzeichen über Jahrzehnte gewesen. H. Flath hat das genau nachgezeichnet und nebenbei eine gut verstehbare Geschichte der VGH geschrieben.

In Sachen der VGH, der Erhaltung der Rechte der Landschaften, der Modernisierung alter Strukturen hat er einen politischen und operativen Sinn gehabt. Er wusste auf Grund seiner, wie man heute sagen würde, guten Vernetztheit im gesellschaftlichen und politischen Raum genau, an wen er sich mit welchen Anliegen zu wenden hatte. Dass dabei die CDU seine gleichsam natürliche Heimat wurde, wundert nicht, wenn man die soziologischen Interessen analysiert. Dies hinderte ihn überhaupt nicht, zu sozialdemokratischen Entscheidungsträgern und Kollegen gute und förderliche Beziehungen zu unterhalten. In diesem Sinne unterschied er sich immer von den eher ängstlichen und kleinmütigen Anhängern aller Parteien. Sich mit ihm vergiftend zu streiten ist eine undenkbar Vorstellung.

Die Festschrift vermittelt in einigen Beiträgen einen Einblick in das Milieu, in dem v. Wangenheim wurzelt. Graf v. Bernstorff schildert lebendig die Probleme der Lüneburgischen Ritterschaft während der Nazi- Zeit, Mahrenholz beschreibt mit viel Sympathie die Rolle der Landschaften aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Es gibt in dem Buch eine Reihe von systematischen und historischen Kabinettsstücken. Die Probleme der Abwicklung der eigentumsrechtlichen und landesherrschaftlichen Entscheidungen aus der napoleonischen Zeit werden lebendig und mit überraschenden Informationen von Frau A. von Rheden- Dohna dargelegt. In F. v. Lenthes Beitrag finden sich die in der frühen Nachkriegsgeschichte Niedersachsens heftig umstrittene Bodenreformdebatten. Sie sind auch dann spannend zu lesen, wenn Befürworter einer Bodenreform arg ignorant behandelt werden. Th. Oppermann und Ch. Wulff fügen erhellende verfassungsrechtliche Argumentationslinien über das Eigentumsrecht und den Investitionsbegriff bei, beides echte v. Wangenheimsche Interessen. Und

Hirschlers Exkurs über das Berufsverständnis Luthers ist einfach eine intellektuelle und politische Bereicherung. V. Campenhausens Erläuterung der Privatisierung der Forstverwaltung der Klosterkammer berührt das berufliche Interesse des Jubilars.

Wenn man bedenkt, dass alle Beiträge noch vor Ausbruch der Finanzkrise geschrieben sind, lesen sich die systematischen Ausführungen von D. Hoppenstedt, G. Schmidt und R. Pohlhausen außerordentlich spannend. Alle machen darauf aufmerksam, dass das Geschäftsmodell der Sparkassen und der öffentlichen Versicherungen nicht nur den Vorteil der Eigentümer (Träger) im Auge haben, sondern auch den Kunden. Die regionale Verbundenheit als Alleinstellungsmerkmal ist nicht provinzieller Nachteil, sondern langfristiger Vorteil. Hoppenstedt warnt vor der Blickverengung auf die Gewinnmaximierung, „denn die sozialen Kosten einer solchen Geschäftspolitik werden auf die Allgemeinheit abgewälzt“ (S. 137 ff.). Denken in Kategorien des Aktionärsnutzens statt in Kategorien des Kundennutzens (S. 218) seien grundsätzliche Ordnungsfragen. Die Autoren waren in der Problembeschreibung ziemlich nahe an den Abgründen, die sich ein gutes Jahr später in der Weltfinanzkrise auftaten.

A. Freiherr von Wangenheim hat sich im Prozess der deutschen Einheit sehr früh dafür eingesetzt, dass die in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone von 1945-1949 über 100 ha großen enteigneten Betriebe den Alteigentümern entweder zurückgegeben oder diese entschädigt werden. Er hat dazu alle seine Beziehungen genutzt und sich organisatorisch bis 1999 an die Spitze der Alteigentümer gesetzt. Dass sein eigenes Interesse an die 1945 verlorenen Ländereien in Brandenburg und Thüringen dabei nicht unerwähnt bleiben dürfen, versteht sich von selbst. Der Aufsatz von A. Wendenburg ist ein Musterbeispiel einer fast an die Indiskretion herangehenden Studie über Wangenheims Lobbyarbeit. Der ihm sonst wohlgesonnene Journalist Helmut Rieger formuliert etwas distanziert: „Damals ist es mir ein wenig fremd geblieben, mit welcher Hingabe Wangenheim die etwaige Rückgabe ostdeutschen Besitzes betrieb“ (S. 241). Waldemar Röhrbein hat einen sehr schönen Aufsatz über den semantisch schillernden Begriff der Heimat beigesteuert. Man würde v. Wangenheim gern fragen, wie er Heimat versteht, wenn er seine Verbundenheit mit Waake einerseits mit der familiären Tradition in Brandenburg und Thüringen andererseits zusammen denkt. Hier gäbe es noch viel nachzufragen.

Ein wenig zu kurz gekommen scheint mir in der Festschrift die Bedeutung der traditionellen Familienüberlieferung im Denken eines altadeligen niedersächsischen Sprosses. Bei meinen Gesprächen mit ihm hatte ich manchmal den Eindruck, dass er nationale oder gar internationale Geschichte gar nicht denken kann, ohne dass dabei gleichzeitig immer Erinnerungen und Überlieferungen eine Rolle spielen, die jedem nationalistischen oder gar ideologischen Verführungen widerstehen. Es war ihm z. B. 1987 selbstverständlich, vom Grabe des auf dem deutschen Soldatenfriedhof Tarabye am Bosphorus liegenden letzten kaiserlichen Botschafters in Konstantinopel, seines Groß-Onkels Hans Freiherr von Wangenheim, ein Efeublatt mit nach Hause zu nehmen. Offenbar betrachtet man Geschichte in einer solchen Familie anders als es im Geschichtsunterricht vermittelt wird. Es muss kein Nachteil sein. Ich erinnere mich noch an mein Erstaunen, als wir im Dezember 1983 im Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtages darüber stritten, ob denn die Welfenfamilie überhaupt ein Eigentumsrecht am Evangelium Heinrichs des Löwen gehabt habe und v. Wangenheim mich darauf aufmerksam machte, dass bei der Zerschlagung des Herzogtums Sachsen durch Kaiser Barbarossa im Jahre 1180 das Evangelium zum Allod der Herzogsfamilie geschlagen wurde und somit Eigen-

tum der Familie und nicht des Herzogtums geworden sei. Es kommt nicht alle Tage vor, dass man auf noch gültige 800jährige Gesetze gestoßen wird!

Die Festschrift ist ein gelungenes Stück niedersächsischer und deutscher Geschichte und beweist, dass scheinbare Unauffälligkeit sehr bedeutsam sein kann.

Garbsen

Rolf WERNSTEDT

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

2000 Jahre Varusschlacht: Imperium. Hrsg. vom LWL-Römermuseum in Haltern am See. 400 S., Abb., graph. Darst.; *Konflikt.* Hrsg. von der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH – Museum und Park Kalkriese. 428 S., Abb., graph. Darst., Kt.; *Mythos.* Hrsg. vom Landesverband Lippe. 416 S., Abb., Kt. Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2009. Geb. 99,90 €.

Im Herbst 2009 jährte sich zum zweitausendsten Mal die „Varusschlacht“, die vielfach in der Vergangenheit und teilweise auch noch in der Gegenwart in nationaler Emphase als „Hermannsschlacht“ firmierte und firmiert. In der Antike wurde dagegen das Ereignis entweder als *clades Variana*, also Niederlage des Varus, angesprochen oder – wenngleich nur einmal durch die berühmte Inschrift auf dem Grabstein des *Caelius* aus *Vetera* / b. Xanten nachzuweisen – als *bellum Varianum*, als Krieg des Varus, in einen größeren sachlichen Zusammenhang einbezogen. Im Übrigen sah man sie als ein Ereignis im Rahmen der Germanenkriege Roms an. Vor allem im deutschsprachigen Raum, aber nicht nur hier, weckte dann seit der Frühen Neuzeit die Varusschlacht und weckten ihre hauptsächlichlichen Protagonisten P. Quin(c)tilius Varus auf römischer und Arminius auf germanischer Seite das besondere Interesse der Gelehrtenwelt und Künstler ihrer Zeit, was eine Flut von Schriften historischer wie literarischer Art zur Folge hatte, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht zuletzt aufgrund der Instrumentalisierung der „historischen Tat“ für aktuelle politische Zwecke ihren Höhepunkt erlebte. Der aktuelle ‚runde‘ Geburtstag der Niederlage der ruhmreichen römischen Armee gegen eine Koalition germanischer Stämme im „Teutoburger Wald“ hat nunmehr erneut eine solche Fülle wissenschaftlicher und unwissenschaftlicher Beiträge zur Folge, dass diese für sich allein ein eigenes Forschungsfeld ausmachen könnten. Daran beteiligt waren und sind nicht nur Autoren aus dem deutschsprachigen Raum. Auch auf internationaler Ebene bis weit über Europa hinaus hat das Ereignis die Erinnerungskultur in großem Stil beflügelt. Dabei haben nicht nur Fachleute den Schreibgriffel geschwungen, sondern auch geschichtsbeflissene Laien und Journalisten haben sich aus unterschiedlichen Motiven mit dem Ereignis und seiner Rezeption sowie den führenden Akteuren intensiv befasst. Dass sich auch weitere Medien wie Rundfunk, Fernsehen und das Internet ausführlich mit dieser historischen

Schlacht beschäftigt haben und auch weiterhin beschäftigen, wird man je nach Sachlichkeit der Einlassungen und dem Grad sensationeller Aufmachung begrüßen können oder kritisieren müssen, manchmal aber auch einfach zu ignorieren haben.

Zu den Großereignissen im Rahmen dieser Erinnerungskultur gehörte auch die Ausstellungstrias in Haltern, Kalkriese und Detmold – „an den Originalschauplätzen“, wie es anspruchsvoll hieß. Das hinter dieser Idee stehende Konzept hat überzeugt, und auch dessen Umsetzung kann durchaus als ein Erfolg angesehen werden, was nicht zuletzt auch der große Publikumserfolg zeigt. Zur Begleitung der Ausstellung gehörten drei voluminöse Bände in einem Schubert von annähernd 6 kg (!), wahrlich kein leichtes Gepäck bei einem Besuch vor Ort, dafür aber ein durchaus nützliches Instrument seinerzeit zur Vorbereitung des Besuchs und heute zur Nacharbeit. Es handelt sich bei den Bänden zu den Themen „Imperium“ und „Mythos“ auch um Kataloge im engeren Sinn, die allerdings durch zahlreiche Beiträge meist kürzerer Art ergänzt werden. Dieser vorgeschaltete Teil umfasst jeweils immerhin rund zwei Drittel der Gesamttexte. Beim Thema „Konflikt“, das in einer Sonderausstellung neben der im Übrigen neu konzipierten Dauerausstellung in Kalkriese veranschaulicht wurde, sind die Exponate eher in beschreibende und analysierende Texte einbezogen worden, so dass hier der Katalogcharakter weniger augenfällig ist. Mit den interpretierenden Texten soll das Lesepublikum über die vielfältigen Aspekte, mit denen die Varusschlacht verbunden ist, informiert werden. Sie greifen daher weit über den engeren thematischen Bereich hinaus und richten sich weniger an die Fachkollegen als vielmehr an die interessierten Laien.

Entsprechend der Zielsetzung des Ausstellungskonzeptes orientieren sich die drei Bände an den zentralen Begriffen „Imperium“ (umgesetzt in Haltern), „Konflikt“ (umgesetzt in Kalkriese bei Osnabrück) und „Mythos“ (umgesetzt in Detmold). Jeder dieser drei Bände stellt für sich somit eine Einheit im Rahmen des Gesamtprojektes dar. Man mag der generellen und zugleich traditionsreichen Einschätzung der Varusschlacht vor allem im deutschsprachigen Raum als „ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung“, das „vor allem den Anfang vom Ende der römischen Eroberung Germaniens“ markierte (so im gleichlautenden Umschlagtext) zustimmen oder nicht – in der Antike wurde dieses jedenfalls lange Zeit nicht so gesehen. Jedoch als ein spektakuläres Ereignis vielleicht mit größerer und folgenreicherer Nachwirkung im Zuge ihrer neuzeitlichen Rezeption als in ihrem unmittelbaren historischen Kontext verdient sie allemal unsere Aufmerksamkeit und historisches Interesse. Dieses nicht zuletzt aber auch deshalb, um durch Aufklärung Mythenbildungen vergangener, aber noch gar nicht weit zurückliegender Zeiten entgegenzuwirken. Ob solches allenthalben gelingt, mag man bezweifeln, eines Versuches ist es allerdings wert. Die Organisatoren der Ausstellungen und die beteiligten Autoren der Beiträge haben sich jedenfalls erfolgreich um sachliche Aufarbeitung des historischen Gegenstandes in allen seinen Facetten bis in die Gegenwart hinein bemüht und jeden Anschein von Ideologisierung oder nationaler Emphase vermieden.

Die über 100 Beiträge auflisten oder gar kommentieren zu wollen, wäre ebenso unsinnig wie unerquicklich. Weder erlaubt dieses der hier verfügbare Platz noch käme man kaum über eine Aneinanderreihung von Titeln hinaus. Stattdessen seien einige allgemeinere Hinweise – auch zu den jeweiligen Teilbänden – angefügt. Erwähnt sei zumindest, dass die drei Bände durch gleichlautende Grußworte aus der Politik und seitens derjenigen, welche für die Konzeption der jeweiligen Einzelbände verantwortlich zeichneten, ferner durch spezielle Geleitworte eingeleitet wurden. Damit wird jedenfalls die gemeinsame Klammer der drei Ausstellungen noch einmal unterstrichen.

Die Ausstellung und zugehörige Publikation „Imperium“ befassen sich mit der Weltmacht Rom zur Zeit des Kaisers Augustus, welche sich damals „auf dem Höhepunkt“ befand. Man kann diese etwas unkritisch aus laienhaftem Bildungswissen übernommene Einschätzung zwar in ihrer Gültigkeit bezweifeln, zutreffend ist allerdings, dass mit der mehr oder weniger autoritären Herrschaftsübernahme eines Einzelnen, nämlich des Princeps Augustus, ein neuer Abschnitt der römischen Geschichte einsetzte. Sie leitete eine Blütephase ein, welche sich deutlich von den Verhältnissen der republikanischen Zeit und der Bürgerkriegsjahre unmittelbar nach Caesars Tod unterschied. Den Umschlag zierte denn auch ein Porträt des Augustus, geschmückt mit der *corona civica*, der Eichenlaubkrone als Ehrung seitens des Staates für die Rettung von Bürgern aus Lebensgefahr. Dass sich die Ausstellung in Haltern mit dem Aspekt „Imperium“ befasst, kommt nicht von ungefähr. Mit Recht verweisen die Verantwortlichen darauf, dass Haltern zu den am besten erforschten Militäranlagen der augusteischen Zeit gehört und dass dieser Station offenbar eine zentrale Rolle in einer noch endgültig zu konstituierenden und zu befriedenden Provinz *Germania* zugedacht war. Vor dem Hintergrund der Varusschlacht, welche diesen Versuchen zunächst ein Ende setzte, wird zunächst der Aufstieg Roms „Vom Dorf auf sieben Hügeln zur Weltmacht“ in Schrift und Bild vor Augen geführt. Die zweite Sektion thematisiert dann „Das goldene Zeitalter – Kunst und Kultur zur Zeit des Augustus“, die dritte „Krieg und Frieden – Die Außenpolitik des frühen Prinzipats“. Es folgt eine etwas ungewöhnlich überschriebene Abteilung: „Die zementierte Macht – Baupolitik in Rom und in den Provinzen“. Die restlichen gelten den Themen: „Im Schatten des Princeps – Die Heirats- und Nachfolgepolitik des Augustus“, „Statthalter Roms – Die Verwaltung des Imperium“, „Gescheitert? – Augustus und Germanien“ und „Außenposten des Imperium – Transport und Logistik in römischer Zeit“. Als roter Faden durchziehen die Person des Varus und die Geschichte seiner Familie den gesamten Komplex. Insgesamt konnten an die 250 Exponate oder Gruppen von Exponaten mit mehreren Exemplaren in der Ausstellung bewundert werden, von denen die Mehrzahl abgebildet ist, alle aber hinreichend im Katalogteil kommentiert werden. Zusammen mit den ebenfalls durchweg reich bebilderten Aufsätzen erhält auch derjenige Leser, welcher nicht die Ausstellung selber besucht hat oder besuchen konnte, einen guten Einblick in die Spannweite von Aspekten, die sich unter den Aspekt „Imperium“ subsumieren lassen.

Der Katalogband „Konflikt“ ist etwas anders konzipiert. Bei der Ausstellung handelte es sich um eine Sonderausstellung, welche sich mit den Ursachen und Folgen kriegerischer Konflikte zwischen Römern und Germanen, aber auch innerhalb der *Germania magna* befasst hatte und das Thema weit über die engere Zeit der Varusschlacht hinaus bis in die Zeit der Spätantike hinein geführt hat. Dieser Teil der Trias muss eigentlich in engem Zusammenhang mit der Dauerausstellung in Kalkriese und dem hierzu eigens erstellten Katalog gesehen werden. Der Fokus im Begleitband, dessen Umschlagbild verständlicherweise die schon zum Signum von Kalkriese avancierte Maske eines römischen Reiterhelmes zierte, liegt daher auf den Germanen und den neueren Erkenntnissen der Wissenschaft zu diesen Völkern, deren Geschichte, Zivilisation und Kultur, aber auch auf den sich über Jahrhunderte hinziehenden feindlichen wie friedlichen Beziehungen zu Rom. Die jüngere Forschung hat in allen diesen Problemfeldern in vielerlei Hinsicht frühere Vorstellungen korrigiert, was sich in den kurzen Beiträgen, insgesamt etwa 50 an der Zahl, niederschlägt. Thematisch gegliedert sind sie entweder nach Kriegsschauplätzen (Varusschlacht, Markomannenkriege, Ostseeraum, Rheinlimes)

oder Sachthemen (Germanische Söldner, Krieg und Ritual, Gefolgschaftswesen, Germanische Eliten). Die reiche Bebilderung und das vorzügliche Kartenmaterial sind besonders hervorzuheben.

Dem „Mythos“ Varusschlacht bzw. Arminius ist der dritte Ausstellungsband gewidmet. Ihm wurde und wird nicht von ungefähr in Detmold und damit im Gebiet der Lippe nachgegangen, steht dort ja auch das 1875 fertig gestellte, weithin sichtbare Hermannsdenkmal, lange Zeit national-politisches Symbol Deutschlands und nach wie vor touristischer Anziehungspunkt für Besucher von nah und fern. Die monumentale Büste dieses Hermann zierte entsprechend das Umschlagbild dieses Bandes. Mit Recht wird im einleitenden Begleittext darauf hingewiesen, dass es zwar vordergründig um die Rezeptionsgeschichte der Varusschlacht, des Arminius und der Germanen geht, dass dieses jedoch nicht losgelöst von dem Bild, das sich die Deutschen im Laufe der letzten 500 Jahre von sich selbst gemacht haben, erfolgen kann. Gerade diesem Teil der Ausstellungstrias kann bescheinigt werden, dass sie sich von jeder Mythifizierung von Ereignis und Person fern hält und ein sachgerechtes und nüchternes Bild von deren Rezeption in der Neuzeit vermittelt. Dieses geschieht auch durch eine konsequente Einbindung aller Aussagen in die allgemeine Geschichte der jeweiligen Zeit. Der Katalog enthält in 22 Sektionen, die unterschiedliche Akzente setzen, ein reich bebildertes Material von der Antike bis in die Gegenwart. Eher als die in Auswahl vorgestellten archäologischen Objekte aus antiker Zeit dürften die speziell dem Rezeptionsaspekt gewidmeten Exponate das Interesse auch der Benutzer des Katalogs wecken. Bekannt ist, dass am Ort schon in der Vergangenheit ein reicher Bestand an Dokumenten und Abbildungen zu den verschiedenen Aspekten der Rezeptionsgeschichte aufgebaut wurde und dort verwahrt wird, von dem nur ein geringer Teil präsentiert werden konnte. Der in den 30 begleitenden Aufsätzen behandelte Themenkanon umfasst sowohl die Bereiche Archäologie als auch Rezeption im eigentlichen Sinn. Themen der germanischen Geschichte in archäologischer Perspektive, die man sich zumindest in einigen Fällen auch im zweiten Teilband der Trias hätte untergebracht vorstellen können, werden ebenso behandelt wie Fragen der politischen Vereinnahmung und literarischen Umsetzung (Kleist; Grabbe).

Zusammengefasst bieten die drei Bände einen guten Überblick mit manchen besonderen Akzenten zu dem großen Thema: „Arminius und die Varusschlacht“. Wie angedeutet, kann das engere Thema in mancher Hinsicht ins Grundsätzliche weitergeführt werden, sei es im Hinblick auf die unmittelbaren historischen Vorgänge mit ihren Voraussetzungen und Folgen, sei es im Hinblick auf grundsätzliche Phänomene von gewaltvollen Konflikten im Grenzbereich zwischen Rom und der *Germania magna* oder sei es im Hinblick auf die Möglichkeit der Instrumentalisierung historischer Ereignisse und Figuren zu ganz anderen als der Sache selber geschuldeten Zwecken. Man kann demnach die Bände sowohl als einen soliden Einstieg in eine weit gespannte historische, in gewisser Weise auch aktuelle Problematik ansehen, als auch dieselben sehr gut zu didaktischen Anliegen nutzen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die exzellente Qualität der zahlreichen Abbildungen auf qualitativem Papier – weshalb man das Gewicht der Katalogtrias gerne in Kauf nimmt – sowie überhaupt die vorzügliche Präsentation der Beiträge und Materialien in allen Bänden, wofür den an der Redaktion Beteiligten und dem Theiss-Verlag hohe Anerkennung gebührt.

EHLERS, Caspar: *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. 686 S., graph. Darst., Kt., 1 CD-ROM = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 231. Geb. 92 €.

Dieses Buch behandelt die Entwicklung Sachsens zu einer königsnahen Reichslandschaft von der Karolingerzeit zur frühen Salierzeit und liefert damit auch einen Beitrag zur Geschichte des heutigen Niedersachsens; die Darstellung reicht freilich im Untersuchungshorizont – wie es dem mittelalterlichen Raumnamen „Sachsen“ eigentümlich ist – darüber hinaus. Caspar Ehlers ist bereits durch manche Veröffentlichungen zur früh- und hochmittelalterlichen Reichsgeschichte hervorgetreten und hat im 2007 abgewickelten Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte das Projekt „Die deutschen Königspfalzen“ betreut, das für Niedersachsen leider durch die Institutsschließung nicht über drei Lieferungen (Bardowick – Gieboldehausen) hinausgekommen ist. Die vorliegende Arbeit ist 2005/6 an der Universität Würzburg als Habilitationsschrift angenommen worden.

Das Buch besteht aus einem umfangreicheren Darstellungsteil (S. 15-406) und einem kürzeren Materialteil mit sieben Anhängen (S. 407-585), die zwar nicht im Register berücksichtigt wurden, aber auf einer beiliegenden CD-ROM benutzbar und vor allem durchsuchbar sind. Die erheblichen Dimensionen des Quellen- und Literaturverzeichnisses werden auch durch die S. 597 vorangestellte Erklärung verständlich, doch kann man nur hoffen, dass es künftig nicht um sich greifen wird, anstelle der tatsächlich benutzten Werke umfangreichere „Arbeitsbibliographien“ zu veröffentlichen, die vom Verfasser gar nicht vollständig bewältigt wurden. Damit sollen aber keine Zweifel am enormen Arbeitsaufwand des Autors geweckt werden, schlüsseln die Anhänge doch ein gewaltiges Quellenmaterial unter systematischen Gesichtspunkten auf, was in der Überschrift zum Anhang 1 (137 Klöster und Stifte, 850 Königsaufenthalte an 117 Orten, 636 Diplome usw.) übrigens etwas irreführend als „Cliometrie“ bezeichnet (S. 407), hinsichtlich der statistischen Aussagekraft (S. 415 ff.) aber auch wieder relativiert wird. Von Itinerarspekulationen nach dem Vorbild von Ekkehard Müller-Mertens hält der Verfasser erfreulicher Weise nichts (S. 416). Die weiteren Anhänge bieten Listen der Konvente in Sachsen bis 1024 mit Angaben zur Diözesanzugehörigkeit, Gründungszeitraum und Urkundenüberlieferung (Anhang 2), eine Auflistung der Klöster und Stifte nach Diözesen (Anhang 3), ein Verzeichnis zuverlässiger (Herrscher)Urkunden für sächsische Empfänger (Anhang 4), eine Auflistung der königlichen Aufenthaltsorte (Anhang 5), Zusammenstellungen des wechselnden Bestands an Reichsabteien (Anhang 6) und schließlich 1593 „sächsische Regesten“ als Gesamtverzeichnis der Urkunden, Itinerare, Gründungen und ausgewählten Ereignisse von Relevanz (Anhang 7). Bewusst habe ich die Auflistung dieses Materialteils vorangestellt, um deutlich zu machen, wie umfassend der Verfasser die relevanten Schriftquellen zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Sachsens erfasst und durchdrungen hat.

Was ist nun der eigentliche Untersuchungsgegenstand? Caspar Ehlers will – ich zitiere aus der Einleitung S. 15 – „die Integration des Raumes, der im weitesten Sinne mit dem Herzogtum Sachsen bis 1180 identisch ist, in das Frankenreich der Karolinger bis hinaus zum Ende der ottonischen Herrschaft nachvollziehen. Dieser Versuch hat zur Folge, dass die Begriffe ‚Raum‘ und ‚Zeit‘ eine wesentliche Rolle in der Untersuchung spielen“; der Verfasser möchte die Geschichte Sachsens „innerhalb der zwei Bezüge ‚Raum‘ und ‚Zeit‘ unter den wechselnden Blickwinkeln“ darstellen, „die sich ergeben,

wenn man öfters die Richtung der Frage ändert. Steht Zeit im Vordergrund, resultiert ein anderer Eindruck, als wenn der Raum als Ausgangspunkt gewählt wird“. Diese Sätze sollen den Leser am Beginn der Einleitung auf das Untersuchungsziel hinführen. Auf die Wechselwirkungen von Zeit, Raum und Handlungen rekurriert der Verfasser dann ebd. – in der ersten Fußnote – mit einem Hinweis auf Norbert Elias' Essay „Über die Zeit“, was insofern überrascht, als sich schon Altmeister Droysen in seiner „Historik“ (1857) über Raum und Zeit als Kategorien und Bedingungen der Geschichte geäußert hat. Die anschließende Frage nach Sachsen als Gegenstand der Integration (S. 25ff.) kreist um den vieldiskutierten Begriff „Sachsen“, definiert aber kein Integrationskonzept (dazu aber unten S. 381f.). Ein weiterer Einleitungsabschnitt diskutiert die weltlichen Formen der Raumorganisation (S. 32ff.), die auf „Gruppenbindungen“ reduziert werden, während z.B. die Frage nach der Grafschaftsverfassung S. 41f. leichthändig beiseite geschoben und die nach anderen Strukturen adliger Herrschaftsbildung (Grundherrschaft) gar nicht diskutiert wird. Im Wesentlichen versucht die anschließende Untersuchung deshalb die Integration Sachsens durch die Betrachtung kirchlicher Raumkonzepte, die anhand der Bistumsorganisation sowie der Kloster- und Stiftsgründungen diskutiert werden, nachzuweisen.

Den erkenntnisleitenden Kategorien von „Raum“ und „Zeit“ entsprechen die beiden Untersuchungsgänge des Verfassers, wendet er sich doch zunächst den „Ordnungsvorstellungen“ zu (Kap. II, S. 43-267). Nicht alle Facetten des Untersuchungsganges können genannt werden. Zentrale Abschnitte des Kapitels sind die Entstehung der kirchlichen Raumstruktur, worunter der Aufbau der Bistumsorganisation verstanden wird (nicht aber Gründung und Ausgestaltung der Bischofssitze selbst), die Königsherrschaft, analysiert anhand der Aufenthalte und Privilegierungen, und schließlich – mit dem Schlagwort „Gruppen“ überschrieben – die Herrschaft der adeligen Familien bzw. Sippen. Die Darstellung dieses ersten Hauptkapitels ist durchsetzt mit Tabellen und Auflistungen, die nach Möglichkeit auch in Karten umgesetzt werden, was der Analyse von Raumkategorien gewiss angemessen ist. Die kirchliche Raumdurchdringung ist für die Darstellung von zentraler Bedeutung. Der Verfasser geht dabei von der These aus, dass die Fläche und nicht der Zentralort Ausgangspunkt der Bistumsentwicklung in der Karolingerzeit gewesen sei, was er aus der (m.E. fragwürdigen) Interpretation einer Stelle in der „*Translatio sancti Liborii*“ belegen möchte (S. 22f.). Natürlich haben die Bistümer in der Karolinger- und Ottonenzeit noch nicht in ihren zumeist erst im ausgehenden Mittelalter genau fassbaren Raumdimensionen, als Diözesansprengel linear abgegrenzt, bestanden. Aber welchen Erkenntniswert die von Ehlers gewählte kartographische Darstellungsweise hat, indem einfach die in den Randzonen der Bistümer gelegenen Klöster und Stifte durch Linien miteinander verbunden werden, um damit ein neues Raumbild zu vermitteln, erschließt sich mir nicht. Die Fixierung auf geistliche Gemeinschaften ist natürlich quellenbedingt leicht zu erklären, dürfte aber die tatsächlichen kirchlichen Raumverhältnisse in manchen Fällen erheblich verzerren. Wie sähen die Bistümer räumlich wohl aus, wenn man auch das in Niedersachsen wesentlich schlechter dokumentierte Eigenkirchenwesen der Bischöfe, Klöster und adeligen Herren kartieren könnte? Das Erzbistum Hamburg-Bremen bis 1024 wird S. 69 und S. 71 in zwei Karten dargestellt, die z.B. die nördlich der Elbe gelegene Landschaft Dithmarschen außen vor lassen, obschon in Meldorf nachweislich in der Karolingerzeit die Mutterkirche des Gaus bestanden hat und diese sicher eine erzbischöfliche Eigenkirche war. Auch die Adelsgruppen sind letztlich nur fassbar durch ihre Kloster- und Stiftsgründungen, kaum

aber durch ihre Eigenkirchen, obschon deren Gründung – hinsichtlich der Raumdurchdringung – von noch viel größerer Bedeutung gewesen ist, von ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Christianisierung ganz zu schweigen. Der hierfür einschlägige Aufsatz von Wolfgang Petke, *Wie kam die Kirche ins Dorf? Mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs* (in: *Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Marger zum 65. Geburtstag*, hg. von Rainer Hering u.a., Hannover 2005, S. 33-68) hätte deshalb für die Drucklegung noch berücksichtigt werden müssen.

In einem zweiten, etwas kürzeren Untersuchungsgang versucht der Verfasser dann unter der Überschrift „Abläufe“ die Integration Sachsens in ihrem chronologischen Verlauf zu erfassen (Kap. III, S. 269-382). Hier steht nun stärker das herrscherliche Handeln im Vordergrund. Die Betrachtung verfolgt in vier Phasen die fränkische Eroberung und die Zeit im gesamtfränkischen Reich (bis 830), die Zeit der ostfränkischen Karolinger und Konrads I. (bis 918), die Ottonenzeit (bis 1002) und – hiervon geschieden – die Herrschaft Heinrichs II. (bis 1024). Ausgewertet werden die Aufenthalte der Herrscher, die von ihnen ausgestellten Diplome und die (nicht nur von ihnen gegründeten) geistlichen Institutionen. Auch die Burgenbauten der Ottonenzeit und ihr „Einsatz“ werden in diesem Zusammenhang behandelt (S. 323-332). Die hildesheimischen Burgen Mundburg und Wahrenholz werden zwar S. 329 aufgelistet, aber vom Verfasser nicht weiter diskutiert, obschon über ihre Gründung durch Bischof Bernward und ihre Funktion die Vita Bernwardi berichtet. Die Lokalisierung der Mundburg ist Peter Przybilla zu verdanken, dessen Dissertationsmanuskript postum veröffentlicht wurde (*Die Edelherrn von Meinersen. Genealogie, Herrschaft und Besitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert*. Aus dem Nachlaß hg. von Uwe Ohainski und Gerhard Streich = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 236, Hannover 2007, S. 256-259 und S. 261 f.). Die fragwürdige Aussagekraft der von Ehlers favorisierten Bistumskarten lässt sich hier nochmals verdeutlichen, denn nicht das Stift Steterburg, wie auf der Karte S. 90 dargestellt, sondern die Mundburg am Zusammenfluss von Aller und Oker und die Burg Wahrenholz bei Gifhorn markieren die nördliche Ausdehnung des Bistums Hildesheim um 1000. Ich verweise auf meine Bistumskarte in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993*, hg. von Michael Brandt u.a., Hildesheim u.a. 1993, Band 1, S., 471.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse (Kap. IV, S. 383-406) beschließt die nicht immer einfach zu lesende und aufgrund des Faktenreichtums auch nicht leicht zu konsumierende Studie, indem nochmals nach den unterschiedlichen Raumvorstellungen von Kirche und Welt, der Entstehung der Raumstruktur sowie der Raumschließung und Zentrenbildung gefragt wird (von Archidiakonaten und Pfarreien, wie S. 403, kann in der Karolingerzeit aber noch nicht die Rede sein). Auch wer sich nicht alle Fragestellungen, Thesen und Ergebnisse des Verfassers zu Eigen machen mag, wird dieses Buch bei weiteren Untersuchungen zum früh- und hochmittelalterlichen Sachsen mit Gewinn zu Rate ziehen.

Epochenjahr 1806? Das Ende des Alten Reichs in zeitgenössischen Perspektiven und Deutungen. Hrsg. von Christine ROLL und Matthias SCHNETTGER. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008. 154 S., Abb. = Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte Beiheft 76. Geb. 24,80 €.

Nimmt man die Fülle von Ausstellungen und wissenschaftlichen Tagungen zur zweihundertsten Wiederkehr der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zum Maßstab, dann scheint die Frage, ob 1806 als Epochenjahr zu gelten habe, schon positiv beantwortet. Jenseits der reflexhaften, allein der runden Jahreszahl geschuldeten Erinnerungskultur ist in der historischen Forschung der letzten Jahre allerdings deutlich geworden, dass dem formalen Akt der Reichsauflösung kaum ein wirklicher Zäsurcharakter zugesprochen werden kann, sondern die Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 eher zu vergleichen ist mit der Ausstellung eines Totenscheins für einen Patienten, der bereits seit Jahrzehnten nicht mehr auf Genesung hoffen konnte. Auch die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Jahre 2006 – dokumentiert im Niedersächsischen Jahrbuch 79, 2007 – hat zu dieser Sichtweise ihren Beitrag geleistet. Das Fragezeichen hinter dem Titel des vorliegenden Sammelbandes, der die Beiträge der gleichnamigen Sektion des Konstanzer Historikertages 2006 vereint, ist mehr als berechtigt. Die Relativierung des Zäsurcharakters wird besonders deutlich, wenn man – wie die hier versammelten Autorinnen und Autoren – die Perspektive auf Gesamteuropa und die Fremdwahrnehmung des Reichsendes erweitert.

Der Sichtweise, beim Reichsende habe es sich um einen signifikanten historischen Einschnitt gehandelt, ist nur der Beitrag von Bettina Braun verpflichtet. („Das Reich blieb nicht stumm und kalt. Der Untergang des Alten Reiches in der Sicht der Zeitgenossen“). Die Personen anhand deren Äußerungen die These der tiefen Zäsur nachgewiesen werden soll, beschränken sich allerdings auf einige „politisch handelnde Persönlichkeiten“, ergänzt durch „Publizistik und Korrespondenz von Intellektuellen“. Somit erscheint die Schlussfolgerung, dass *die* Zeitgenossen und *die* Menschen „das Ende des Reichs als tiefen Einschnitt wahrnahmen“ sozialgeschichtlich nur unzureichend fundiert.

Für den Wiener Kaiserhof, so stellt Lothar Höbelt heraus („Die Wiener Sicht: Der Kaiserhof und Österreich“) war nicht 1806, sondern 1805 mit den militärischen Niederlagen bei Ulm und Austerlitz das Katastrophenjahr. Die Wertschätzung des Reichs durch die Hofburg sieht Höbelt bereits einem länger anhaltenden „Schrumpfungsprozess“ ausgesetzt, so dass es dem Kaiserhof relativ leicht fiel, sich ins Unvermeidliche zu schicken, zumal man bereits 1804 die Kaiserwürde für Österreich proklamiert hatte. So fand auch die nach 1813 durchaus in Erwägung gezogene Restauration eines deutschen Kaisertums außer bei „den ständisch restaurativen Ambitionen der kleinen Schar von Reichsnostalgikern“ in Wien keine Resonanz.

Matthias Schnettger („Abschied von Germania. Italienische Perspektiven auf das Ende des Alten Reiches“) macht deutlich, dass die Niederlegung der Kaiserkrone für das ehemalige Reichsitalien keine Bedeutung hatte, während dem Kirchenstaat unter Pius VII. daran gelegen war, im österreichischen Kaisertum eine neue Schutzmacht für Kirche und Papsttum zu finden.

Noch weniger Interesse erregte das Reichsende nach Jan Kusber in Russland („Wahrnehmungen und Interessen. Das Ende des Alten Reiches, Russland und Europa“). Die

Aufmerksamkeit der russischen Eliten galt zu dieser Zeit fast ausschließlich Napoleon, zum einen, weil er die Großmachtstellung Russlands als Schiedsrichter in Mitteleuropa in Frage stellte, zum anderen, weil das napoleonische Gesellschaftsmodell als Angriff auf die eigenen verkrusteten Strukturen angesehen wurde.

Cornel Zwierlein („Das Imperium im blinden Fleck des Empire: Die Zerstörung des Alten Reiches durch Napoleon 1806“) zeigt, dass in Napoleons Kalkül das Reich als politische Entität kein ernst zu nehmender Faktor war. Bei der Flurbereinigung der deutschen Staatenwelt schenkte er den macht- und wirkungslosen Reichsinstitutionen keine Beachtung. Die letztendliche Reichsauflösung beseitigte in den Augen des Empereur nurmehr einen Anachronismus, ein überlebtes Verfassungsgebilde, auf das man von französischer Seite wie eine Kolonialmacht auf eine niedriger stehende Zivilisation herabblickte.

Die britische Sicht auf das Ende des Alten Reichs analysiert Torsten Riotte anhand von Pamphleten, Zeitungsberichten, Parlamentsdebatten, politischen Korrespondenzen und vor allem Karikaturen der Revolutionszeit. Ähnlich wie Zwierlein für Frankreich stellt Riotte auch für Großbritannien fest, dass das Reich nicht als Ganzes oder als Staatskörper, sondern als undefinierbares Konglomerat einzelner Territorien wahrgenommen wurde. Allerdings zeigt sich ein den Zeitereignissen angepasster Wandel des Blicks auf das Reich. Wurde Georg III. bis ca. 1800 in seiner Rolle des Kurfürsten von Hannover argwöhnisch als möglicher Verräter britischer Interessen betrachtet, so erscheint er in der Folgezeit mit seinem Eintreten für den Erhalt des Alten Reichs vor allem als Vorkämpfer gegen den Hegemonialanspruch Napoleons.

Am Ende des Bandes rekapituliert Christine Roll die Ergebnisse der Beiträge („Das Ende des Alten Reichs in zeitgenössischen Perspektiven und Sichtweisen. Erträge und neue Fragen“). Sie stellt heraus, dass das Ende des Alten Reichs „kein Medienereignis [war], schon kein deutsches, erst recht kein europäisches“. Adäquater als der Begriff des Epochenjahres 1806 erscheint ihr die Annahme einer Schwellenzeit um 1800, um den vielfältigen Wandel in Staat und Gesellschaft, aber auch die Wahrnehmung dieser zahlreichen Brüche durch die Zeitgenossen zu beschreiben. Eine solche Einschätzung aus europäischer Perspektive korrigiert in mancher Hinsicht die emphatische und einseitige Wertung des Reichsendes als Katastrophe einer deutschen Nation (vgl. NJb 79, 2007, S. 341-343).

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

Geschichte Niedersachsens 5. Bd. Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung.
Hrsg. von Gerd STEINWASCHER in Zusammenarbeit mit Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN und Karl-Heinz SCHNEIDER. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 1390 S., Abb., Kt., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI Bd. 5. Geb. 59,- €.

Die äußere Gestalt des rezensierten Bandes zwingt jeden Leser dazu, sich Gedanken darüber zu machen, wo er ihn liest. Der Rezensent konnte auf mehreren längeren Zugfahrten im ICE mit den Klappstischen gute Erfahrungen machen, in Regionalzügen ohne diese Möglichkeit wird die Lektüre anstrengend. Solches am Anfang einer Rezension mitzuteilen, ist die notwendige Folge eines Anwachsens des Bandes auf fast 1.400 Seiten,

die ihn auch zu einer Herausforderung für den Verlag und den Buchbinder werden ließ. Das Volumen ist Resultat von Vorüberlegungen, um den Band in 14 Einzelbeiträge zu gliedern. Sie haben teilweise den Umfang ganzer Monographien. Fünf Beiträge behandeln im Schwerpunkt die politische Geschichte mit den Zäsuren 1918, 1933, 1945, 1955 (das Ende der Regierung Kopf), 1976 (Übergang von Ministerpräsident Kubel auf Albrecht), 1990 (Ende der Ära Albrecht und Wiedervereinigung). Drei Beiträge gelten der Wirtschaftsgeschichte mit den Abschnitten bis 1945, 1945 und den Siebziger Jahren. Quer zu diesen Längsschnitten liegen übergreifende Beiträge zur Migration, zu den großen Kirchen, zu Juden, Kunst, Kultur und Architektur. Die Hereinnahme dieser Spezialbeiträge erleichtern einerseits den Autoren der politischen Geschichte das Geschäft, andererseits können sie der wechselseitigen Einflussnahme von Politik auf Wirtschaft und Gesellschaft und umgekehrt nicht völlig ausweichen. Man kann die Weimarer Republik nicht ohne Inflation und Weltwirtschaftskrise behandeln, NS-Geschichte nicht ohne Judenverfolgung und Arisierung, die Jahre nach 1945 nicht ohne Flüchtlingsgeschichte. Deshalb sind Überschneidungen und Redundanzen im Band vorprogrammiert. Im Interesse von Lesern, die sich umfassend über Niedersachsen im „kurzen“ 20. Jahrhundert informieren wollen, ist dies eher zu begrüßen als zu beklagen. Der Preis ist freilich bei diesem Volumen und einem vielfachen Nachschlagen und Querlesen relativ hoch. Schade ist, dass die Konzeptionierung des Bandes, die gewiss Gegenstand interner Debatten war, vom Hauptherausgeber im Vorwort nicht ausführlich angesprochen wurde. In jedem Fall verdient die Fertigstellung des Bandes in nur sieben Jahren seit 2003 uneingeschränkte Bewunderung. Aber deswegen wäre die Offenlegung der „Rezeptur“ für eventuelle „Nachnutzer“ hilfreich gewesen. So müssen sich die Leser am äußeren Eindruck orientieren und der ist geprägt von der Wahrnehmung einer intensiven zeitgeschichtlichen Forschung in der Region. Sie konnte auf vergleichsweise große Quellenbestände zurückgreifen und erklärt auch das Volumen des Bandes, selbst wenn manche Autoren Forschungslücken beklagen und einige Beiträge selbst Forschung initiiert haben. Zum großen Quellenfundus gehören auch die Abbildungen, auf die der Band – gemessen an den Möglichkeiten – mit geschätzten 120 Fotos und Karten eher sparsam zurückgreift. Der Band bleibt in der Gesamtheit überwiegend textorientiert.

Die Rezension kann die 14 Beiträge im Einzelnen nur summarisch in ihren Schwerpunkten vorstellen. Gerd Steinwascher behandelt die Zeit der Weimarer Republik (S. 21-197) als Geschichte der preußischen Provinz Hannover sowie der Freistaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Preußens Einfluss war so groß, dass sich das spätere Staatsgebilde Niedersachsen interaktiv schon abzeichnete. Steinwascher thematisiert im Einzelnen den Übergang zur Republik, Parteien und Wahlen, Verfassung und Verwaltung (natürlich mit Reichsreform und den Brüning-Plänen), Aspekte der Gesellschaft und schließlich die Endphase mit der Besonderheit der frühen Regierungsbeteiligung der NSDAP in Braunschweig und Oldenburg. Detlef Schmiechen-Ackermann fokussiert die Geschichte der NS-Herrschaft „im völkischen Kernland“ auf die drei Gaue Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems (S. 201-452). Er beginnt wegen der Regierungsbeteiligungen der NSDAP zu Recht bereits 1930 seinen ersten Abschnitt über die Etablierung des NS-Staats, um dann Inszenierung und Realität der „Volksgemeinschaft“ und schließlich die Radikalisierung der NS-Herrschaft seit 1938 zu behandeln. Sein Fazit streicht die wegen der Überschneidung von Gaue und Staaten geschaffene polykratische Struktur ebenso heraus wie die Resonanz der Blut- und Boden-Ideologie in Niedersachsen und die Experimentierfelder der NS-Politik in

Salzgitter, Wolfsburg und Wilhelmshaven. Die Ambivalenz der NS-Herrschaft wird dabei deutlich. Trotzdem versteht Schmiechen-Ackermann seinen Beitrag nur als „Versuch einer Zwischenbilanz“ (452 Anm. 952), die durch schon laufende Forschungsprojekte wieder modifiziert werden wird. Hans-Werner Niemann schreibt die Wirtschaftsge-
schichte zwischen 1918 und 1945 vornehmlich als Branchengeschichte (S. 455-623), in der die Landwirtschaft einen hohen Stellenwert beansprucht. Zu kurz kommt die folgen-
reiche NS-Industriepolitik. Die konjunkturellen Abläufe sind im Schlussabschnitt unter Sozial- und Arbeitsmarktpolitik fast versteckt. Dietmar von Reeken gelingt es, das Jahr-
zehnt seit dem Kriegsende 1945 anschaulich auf nur 54 S. (627-681) zu schreiben. Äu-
ßerst präzise rekonstruiert er die Genese des späteren Bundeslandes, das die räumliche
Dimension des gesamten mehrbändigen Handbuchs vorgibt. Ihm gelingt es dennoch, z.
B. Ministerpräsident Kopf als prägender Gestalt dieser Zeit Konturen zu verleihen und
die Integration der Teilgebiete zum Land Niedersachsen mit all ihren Schwierigkeiten
zu benennen. Allerdings kommt die Rolle Kurt Schumachers nach 1945, der Hannover
zu einer Zentrale der SPD in ganz Deutschland machte, nach Meinung des Rezensenten
in diesem Beitrag zu kurz. Daniela Münkler (S. 685-734) richtet die folgende Politik epo-
che von Hellwege bis Kubel stark auf Parteien, Wahlen und Landesregierungen ab. In
diesem Beitrag werden die – von der Autorin natürlich nicht zu vertretenden – For-
schungslücken deutlich, die dem kurzen zeitlichen Abstand und den Aktensperrfristen
geschuldet sind. Umso mutiger und wegweisender ist der Wurf, zu dem Manfred von
Boetticher zur Ära Albrecht ansetzt (S. 737-806) ansetzt. Er konfrontiert Niedersachsen
mit bundesdeutschen Trends und Entwicklungen, bezieht die neuen sozialen Bewegun-
gen einschließlich der Grünen und Gorleben ebenso ein wie Naturschutz, Verwaltungs-
reform und Medienpolitik. Der Abschnitt „Tradition“ (!) vereint scheinbar Diffuses wie
Staat und Familie, Schul- und Hochschulpolitik, DDR und deutsche Frage sowie Landes-
geschichte und Landesbewusstsein unter dem provokanten Stichwort „von Widukind zu
Albrecht“. Als Illustration findet sich die Familie des letzteren mit dem Schallplatten-
Cover „Wohlauf in Gottes schöne Welt“ auf S. 785. Die Wirtschaft nach 1945 ist in die
Beiträge von Karl Heinz Schneider zur Wirtschaftswunder-Zeit bis zur Ölkrise (S. 809-
920) und von Gudrun Fielder zur Zeit danach bis nah an die Gegenwart (S. 923-962) un-
terteilt. Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik, aber auch die Auswirkungen
überregionaler Entwicklung bis zur Globalisierung finden äußerst gelungen ihren Nie-
derschlag darin. Jochen Oltmer (S. 965-1022) rekonstruiert das vielfältige Migrationsge-
schehen in Niedersachsen im 20. Jahrhundert und wirft zugleich den Blick voraus bis
zum 2015 und der demographischen Struktur des Landes mit dem Verweis auf die not-
wendige Zuwanderung. Hans Otte gliedert seinen Beitrag über die fünf evangelischen
Landeskirchen (S. 1025-1107) in drei Kapiteln zur Trennung von Staat und Kirche wäh-
rend der Weimarer Zeit, die Kirchen im Zeitalter des Nationalsozialismus (mit bohren-
den Fragen zur Haltung der Landeskirchen zur ‚Judenfrage‘) sowie ihrer Rolle in der
Bundesrepublik. Obwohl Niedersachsen „ein weithin evangelisches Land“ (1025) ist,
hat der Katholizismus in den Gebieten der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und Mün-
ster starke regionale Wurzeln. Joachim Kuropka beschreibt sie ähnlich gegliedert wie in
Ottes Beitrag (1111-1163) und zieht als Fazit: „Niedersachsen und seine Vorgängerterrito-
rien waren für die Katholiken und die katholische Kirche ein steiniger Boden“ (1161).
Schlusspunkt ist für ihn die Verabschiedung der Landesverfassung 1993 mit Gottesbe-
zug. Marlis Buchholz und Hans-Dieter Schmid behandeln die leidvolle jüdische Ge-
schichte seit 1918 (1167-1219). Sie gehen über das Jahr 1990 hinaus und schildern auch

das Wachstum der jüdischen Gemeinden durch Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion bis 2009. Thomas Bardelle bündelt unter den Rubriken „Kunst und Kultur“ die klassischen Felder sowie Bildung und Wissenschaft sowie Aspekte der Massenkultur (1223-1262). Oft ist dies notgedrungen nicht mehr als ein *namedropping*, doch werden dabei so heterogene Dinge wie z. B. das Museumsdorf Cloppenburg, Arno Schmidt in Bargfeld, Göttingen als Filmstadt und die Kulturpolitik Adolf Grimmes gekonnt zusammengebracht. Städtebau und Architektur sind Themen von Birte Rogacki-Thiemann (1256-1304). Selten in Landesgeschichten des 20. Jahrhunderts behandelt, sind beide Bereiche für die alltägliche moderne Lebenswelt zentral. Mustersiedlungen wie der August-Bebel-Hof in Braunschweig (1926/29) oder die Mustersiedlung in Mascherode (1939) gelten als gelungene kleine Fallstudien. Für die Zeit nach 1945 beansprucht Hannovers Wiederaufbau einen wichtigen Platz, aber auch der Denkmalschutz seit den 1960er Jahren. Ein statistischer Anhang mit Wahlergebnissen zwischen 1918 und 1990 sowie ein Verzeichnis der Mitglieder der niedersächsischen Kabinette zwischen 1946 und 1990 runden den Band samt eines ausführlichen und zuverlässigen Registers ab.

Eine resümierende Einordnung des Bandes in die Forschungssituation muss zunächst den Autoren, den Herausgebern und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu einem großen Wurf beglückwünschen. Eine derartig breit angelegte, informative und in den Einzelfakten zuverlässige Landesgeschichte des 20. Jahrhunderts gibt es bislang für kein anderes Bundesland. Dennoch sind Lücken zu benennen und Fragen zu stellen. Die Lücken betreffen zunächst die Sozialgeschichte und die Demographie. Abgesehen von der jüdischen Demographie in der Zwischenkriegszeit (S. 1167-1174) und dem Artikel über Migration fehlt die historische Demographie, wenn von versteckten Einschüben abgesehen wird. Gerade angesichts der Verwerfungen im 20. Jahrhundert ist dies ebenso schmerzlich wie das Fehlen einer Darstellung zu Klassen und Schichten in Stadt und Land. Die wenigen Seiten über den Mittelstand und Arbeitsmarkt in der NS-Zeit (S. 592ff.) lassen das Fehlen in der Gesamtheit umso mehr auffallen. Es mangelt wohl in diesem Bereich am meisten an Vorarbeiten mit regionalgeschichtlicher Ausrichtung. Alltagsgeschichte kommt über weite Strecken zu kurz. So löblich es ist, das Niedersachsenstadion samt neuer Flutlichtmasten zu erwähnen (S. 1297f.): Warum fehlen die Deutsche Meisterschaften von Hannover 96 (1954) und Eintracht Braunschweig (1965)? Sport, nur vier Belege sind nachgewiesen, gehört zwingend zu einer Landesgeschichte des 20. Jahrhunderts nach Meinung des Rezensenten. Er ertappt sich allerdings dabei, noch mehr wünschenswerte Themenbereiche zu nennen, die den Band weiter ausgedehnt hätten. Spätestens jetzt ist zu fragen, wie umfangreich ein solcher Band überhaupt sein soll und darf. Angesichts der fortlaufenden Spezialisierung der Geschichtswissenschaft in Teildisziplinen und einer immer gründlicheren Erforschung des 20. Jahrhunderts ist auch über einen Kanon der Themen zu diskutieren. Sammelbände wie dieser drängen in die Breite, Einzelautoren (siehe Wehlers Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 und 5) können eher straffen und bündeln. Und wer außer den Fachleuten bringt die Zeit und Muße auf, die 1400 Seiten wirklich zu lesen? Hat nicht das Laien-Publikum Anspruch auf eine kürzere Fassung? Daneben wirft der Band die Fragen nach der Periodisierung der Landesgeschichte im 20. Jahrhundert auf. Gewiss ist es sinnvoll, die Zäsuren auf nationaler Ebene als Hilfskriterium zu übernehmen. Aber die Untergliederung der politischen Geschichte nach 1945 zeigt schon die Notwendigkeit, eigene Kriterien zu formulieren. Glücklicherweise fügte es sich, dass in Niedersachsen die Wiedervereinigung in das gleiche Jahr 1990 fiel wie der Wechsel im Minis-

terpräsidentenamt von Albrecht auf Schröder. Andere westliche Bundesländer müssen wahrscheinlich anders takten. Darüber hinaus ist aber auch an die niedersächsische Geschichte die Frage zu richten, ob es nicht ein Kontinuum von Stalingrad bis zur Währungsreform gab, wie dies zuerst für Bayern behauptet wurde. Oder: ausgerechnet der Niedersachse K. H. Kaufhold hat auf den tiefen Einschnitt der Motorisierung für die ländliche Gesellschaft in den 1950er Jahren hingewiesen. Wie veränderte sie sich im Nordwest-Flächenstaat? Eine abschließende Bemerkung gilt dem Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem. Die Egon-Eiermann-Fassade der Horten-Kaufhäuser (S. 1301 Abb. 12) provoziert sie. Denn auch die Kaufhäuser außerhalb von Niedersachsen sahen so aus. Gleiches Design der Einzelhandelsgeschäfte in den Zentren nivellierte im späten 20. Jahrhundert immer mehr die Städte. Wo bleibt das Spezifische an Niedersachsen? Was unterscheidet dieses Bundesland noch von anderen? Der technische Fortschritt und die Annäherung der Lebensbedingungen in allen deutschen Regionen provozieren diese Fragen.

Von solchen fruchtbaren Zweifeln an den überkommenen landesgeschichtlichen Handbüchern ist dieser Band offiziell weit entfernt. Inoffiziell unterlaufen einige Autoren die Gliederung. Diese weiterführenden und skeptischen Fragen zu formulieren, bereiten dem Rezensenten fast ein schlechtes Gewissen, weil sie wie Kritik an einem großen Wurf wirken könnten. Da aber einzelne Autoren (z. B. Schmiechen-Ackermann) in dem Bewusstsein schrieben, selbst revidiert zu werden, wurden diese Fragen nicht unterdrückt. Gerade, wenn ein Band wie dieser weitere Forschungsfragen auslöst, ist er ein Gewinn für Niedersachsen und andere Bundesländer.

Senden

Wilfried REININGHAUS

GOTZMANN, Andreas: *Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit*. Recht und Gemeinschaft im deutschen Judentum. Göttingen: Wallstein Verlag 2008. 856 S. Abb. = Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden Bd. 32. Geb. 48,- €.

Am 20. August 1770 sprach der Altonaer Oberrabbiner David Berlin ein Schächtverbot für Rabbi Calmer David aus der jüdischen Gemeinde in Varel aus: Diejenigen Juden, die fernerhin Fleisch von Tieren verzehrten, die Calmer David geschächtet hatte, sollten geächtet sein, „als wenn sie von einem Aase äßen, und es sei ferne, dass ein Jude davon essen soll, bis er examiniert und privilegiert ist.“ Calmer David hatte sich schon zu Zeiten von Berlins bekanntem Vorgänger Jonathan Eybeschütz beharrlich geweigert, sich zur Prüfung in Altona einzufinden. Da er zudem „widerrechtlich seinen Mund so sehr [gegen Berlin] geöffnet“ habe, wurde er vom Oberrabbiner, der sich auf seine große „Befehlshaber-Macht“ berief, bis zu seinem Erscheinen in Altona mit dem Bann belegt. Das Altonaer Oberrabbinat war von der dänischen Krone tatsächlich mit umfassenden rechtlichen Kompetenzen einschließlich der innerjüdischen Zivilgerichtsbarkeit und der Banngewalt ausgestattet worden. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählte auch die unter dänischer Herrschaft stehende, aber weit entfernte Grafschaft Oldenburg, wobei die oldenburgische Mediatherrschaft Varel allerdings eigenständig über das Judenregal verfügte.

Der Vareler Rabbi suchte in dieser Situation Schützenhilfe beim örtlichen Amtsgericht als der zuständigen Unterbehörde für jüdische Angelegenheiten. Dieses sprach dem Oberrabbiner jegliches Aufsichtsrecht über den jüdischen Kultus in Varel ab und

hielt die dortigen Juden an, sich in Streitfragen ausschließlich an die obrigkeitlichen Instanzen zu halten. Noch sechzehn Jahre zuvor – zu Beginn der innergemeindlichen Auseinandersetzungen um die Stellung von Calmer David – hatte das Amtsgericht selbst für den Fall weiterer Streitigkeiten dessen Examinierung durch den Oberrabbiner angeordnet.¹

Mit der Auseinandersetzung um die zuständige Rechtsinstanz und Strafgewalt wird hier eines der beiden Hauptthemen der vorliegenden Untersuchung angesprochen, die Frage nach Art und Umfang der Rechtsautonomie jüdischer Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich des Strafrechts, besonders des Banns. Auch das andere Thema deutet sich bereits an: die Vergesellschaftungs- und Organisationsformen in der jüdischen Gemeinde. Das Zusammenleben der Juden in Varel, wo sich nach 1694 eine Gemeinde bildete, die um 1759 fünfzehn Haushalte umfasste, war von Anfang an durch heftige Auseinandersetzungen geprägt. Dabei wurde die Amtsautorität der Gemeindevorsteher immer wieder in Frage gestellt. Dass sich in Varel wenigstens mit der Zeit ein übergreifender gemeindlicher Zusammenhalt herausbildet hätte, gegründet auf ein gemeinsames Grundverständnis von Tradition und Recht, ließ sich auch ein Jahrhundert nach der Gemeindegründung nicht feststellen.

Nun könnte man dennoch einwenden, dies seien die spezifischen Probleme einer neuentstandenen Gemeinde, deren Mitglieder aus verschiedensten Regionen Deutschlands mit unterschiedlichen Traditionen zugewandert waren und der eine feste Einbindung in überörtliche Organisationsstrukturen fehlte. Wie Andreas Gotzmann aber am Beispiel der großen Traditionsgemeinde in Frankfurt a. M. und der neugegründeten Gemeinde Karlsruhe verdeutlicht, gab es die gleichen innergemeindlichen Probleme auch dort, und sie gab es offenbar überall! Dies ist allerdings für Historiker, die sich intensiver mit der Geschichte jüdischer Gemeinden beschäftigt haben, durchaus nicht neu.

In der Literatur zur mitteleuropäischen jüdischen (aschkenasischen) Kultur der Frühen Neuzeit dominieren zwei Positionen: Die eine betont vor allem einen allgemeinen kulturellen Niedergang mit deutlichen Verfallserscheinungen im gemeindlichen Leben bis in das Rabbinat hinein sowie eine fortlaufende Einschränkung der jüdischen Rechtsautonomie aufgrund staatlicher Eingriffe. Die Gegenposition geht von einem trotz vieler Konflikte noch funktionierenden jüdischen Gemeindeleben unter weitgehender Wahrung der rechtlichen Eigenständigkeit aus – basierend auf der fortwirkenden Bindekraft gemeinsamer Traditionen und Rechtsvorstellungen.

Beide Ansätze, die im Wesentlichen auf der Auswertung der zeitgenössischen rabbinisch-theologischen Literatur beruhen und deren Aussagen mit der gesellschaftlichen Praxis gleichsetzen, werden von Gotzmann, Professor für Judaistik und Religionswissenschaft an der Universität Erfurt, einer grundsätzlichen Kritik unterzogen. Gotzmann will gegenüber bisherigen eindimensionalen Denkmodellen darauf aufmerksam machen, wie weitaus komplexer sich die Strukturen und Zusammenhänge tatsächlich gestaltet haben. Umfangreiche mikroanalytische Studien bieten die Basis für den Entwurf eines differenzierteren Bildes. Dabei betrachtet der Autor schwerpunktmäßig die Entwicklung im jüdischen Zentrum Frankfurt mit seinen reichhaltigen und noch lange nicht ausgeschöpften Archivalienbeständen und in der seit 1715 neuentstandenen Gemeinde in Karlsruhe. Gotzmann gebührt hohe Anerkennung, wenn man bedenkt, welche enorme Arbeit er allein bei der Auswertung der Quellenbestände zur Geschichte der Frankfurter

1 StA Oldenburg Best. 120b Nr. 2528.

Juden geleistet hat. Besondere Priorität haben die Quellen zur sogenannten Frankfurter Rabbinnerverschwörung von 1603, zu deren tatsächlicher Bedeutung Gotzmanns Arbeit wichtige neue Erkenntnisse liefert.

Der Focus des Autors ist vor allem auf die Selbstwahrnehmung der jüdischen Bevölkerung und die „Spannungsfelder“ zwischen Norm und Praxis gerichtet. Die Bezüge zwischen jüdischer Gemeinschaft und christlicher Umwelt spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Insgesamt eher vorsichtig abwägend in seiner Argumentation, scheut sich Gotzmann dennoch nicht vor deutlichen kritischen Aussagen zu Tendenzen in der jüdischen Geschichtsschreibung und zu heiklen Themen der jüdischen Geschichte (und selbst der Gegenwart). In diesem Zusammenhang äußert er auch wiederholt Kritik an den einflussreichen Werken von Jacob Katz und Asriel Schochat, die sich bereits 1958/60 aus der Perspektive einer nationalgeschichtlich-zionistischen Geschichtsschreibung eingehend mit den Themen rechtliche Autonomie und Vergesellschaftung im frühneuzeitlichen mitteleuropäischen Judentum befasst haben.²

Zu welchen Ergebnissen kommt Gotzmann im umfangreichsten Teil der Arbeit, dem zur Rechtsautonomie? Zwischen staatlich gesetzter Rechtsnorm, internen jüdischen Autonomievorstellungen und der Rechtspraxis bestand ein weites Spannungsfeld. Die jüdische Seite beharrte im Widerspruch zum christlich-obrigkeitlichen Rechtsverständnis auf rechtlicher Eigenständigkeit, und dies unter Ausnutzung der Interpretationsmöglichkeit der vorgegebenen Grenzziehungen (sowie in Frankfurt der kaiserlichen Privilegien). Als Charakteristikum der jüdischen Rechtsautonomie benennt Gotzmann deren Offenheit als Verhandlungs- und Handlungsspielraum.

Die weitverbreiteten Werke der zeitgenössischen jüdischen Moralthologie bestätigten die interne Wahrnehmung von Rechtsautonomie „und der Zentralität rabbinischer Gerichtsbarkeit und Jüdischen Rechts“ (S. 191). Grundsätzlich entsprachen die tatsächlichen Verhältnisse aber nie diesem Idealmodell. Das Frankfurter Beispiel verdeutlicht, dass die in der bisherigen Literatur für diese Zeit als längst ausgereift vorausgesetzten autonomen Rechtsstrukturen der jüdischen Gemeinde erst jetzt angesichts des Konkurrenzdrucks von Seiten der christlich-obrigkeitlichen Rechtsinstanzen und vor dem Hintergrund einer allgemein zunehmenden Verrechtlichung klarer definiert und systematisch organisiert wurden.

Die Grenzlinie zwischen innerjüdischer und obrigkeitlicher Zuständigkeit ließ sich nie völlig eindeutig beschreiben, was in Frankfurt dauerhafte Konflikte heraufbeschor, so im Fall von Münzvergehen. Die interne Wahrnehmung der jüdischen Rechtsprechung als Gerichtsverfahren stand in krassem Gegensatz zu der externen juristischen Bewertung als lediglich zugelassenes gütliches Schlichtungsverfahren. Vorgeworfen wurde der jüdischen Seite u. a. das fortwährende Überschreiten ihrer Kompetenzen und die Verhängung von harten internen Strafen. Der Einsatz des Banns als internes Zwangsmittel und „letzte Sicherungsgrenze eines autonomen Rechtsraumes“ (S. 397) stand dabei wiederholt im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen. Auf lange Sicht ist aber in Frankfurt dennoch eine weitgehende Duldung eigenständiger Entscheidungen und Strafmaßnahmen zu verzeichnen, die eine recht stabile Basis für die interne Rechtsprechung bot.

2 Jacob KATZ, Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne; Asriel SCHOCHAT, Der Ursprung der jüdischen Aufklärung in Deutschland; in deutscher Übersetzung erst 2002 bzw. 2000 erschienen und seitdem in Deutschland breiter rezipiert.

Während die Frankfurter Auseinandersetzungen um den Kompetenzbereich der jüdischen Rechtsprechung dadurch gekennzeichnet waren, dass hier vieles über zwei Jahrhunderte in der Schwebe blieb, führten die staatlichen Eingriffe andernorts bis Ende des 18. Jahrhunderts häufig nicht etwa zu einer Einschränkung, sondern eher zu einer Festigung und Ausweitung der jüdischen Zuständigkeit, zumindest in Zeremonialangelegenheiten, selbst wenn dabei zivilrechtliche Aspekte (Erb- und Eherecht) tangiert waren. Für die jüdische Bevölkerung, die trotz interner Verbote und drohender Repressalien vonseiten der Vorsteher je nach Lage und Bedarf von vornherein christlich-obrigkeitliche Gerichte anrief oder dort Berufungsverfahren einleitete, hatte die Frage der Rechtsautonomie keine erhebliche praktische Bedeutung – nicht nur in abgelegenen ländlichen Regionen, sondern auch in einer großen Gemeinde wie Frankfurt. Jüdisches Alltagsleben war zwar auch, aber nicht primär durch jüdisches Recht bestimmt.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit stehen die Vergesellschaftungs- und Organisationsformen in der jüdischen Gemeinde im Mittelpunkt der Betrachtung: Das soziale Leben und das Machtgefüge der jüdischen Gemeinde war entgegen dem Ideal gleichrangiger Partizipation aller Gemeindeglieder durch den Vorrang eines (quasi ständischen) hierarchischen Bewusstseins und eines autokratischen Herrschaftsmodells gekennzeichnet. Wie im Fall der Rechtsautonomie scheint die in die Vergangenheit hineinprojizierte Vorstellung einer Gleichheit aller Gemeindeglieder – die „gute alte Ordnung“ – tatsächlich erst in den Auseinandersetzungen der Frühneuzeit entstanden zu sein. Im Zentrum des Lebens in der Gemeinschaft stand nicht das Eingebundensein in die Gemeinde, sondern das zu stärkende und auszubauende familiäre Netzwerk. Verknüpft war damit die Wahrung von Prestige und Ehrbarkeit in der Gemeinde und darüber hinaus in der ganzen jüdischen Gemeinschaft. Das betrifft auch die gemeindeinternen Bruderschaften wie die Chewra Kaddischa und spiegelt sich selbst in der Rangordnung der Grabstätten auf dem Friedhof wider, die eine Topographie sozialen Prestiges darstellt. Auseinandersetzungen über Ehrabschnidungen, besonders im Rahmen des Gottesdienstes, waren nicht nur in Varel häufig. Dass hinter vielen Streitigkeiten auch Generationenkonflikte standen, wird von Gotzmann nicht erkannt.

Die Frankfurter Gemeinde wurde von einer Oligarchie alteingessener und vermöglicher Familien „regiert“, was zu Machtmissbrauch jeglicher Art führte. Dass dieser Machtmissbrauch strukturell angelegt war, blieb undiskutiert. Stets wurden die Übergriffe als individuelle Fehler, als persönliche Entgleisungen behandelt, die Amtsautorität aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die wiederholten Ansätze, im Sinne der Konfliktbegrenzung die oligarchischen Herrschaftsverhältnisse und Machtnetzwerke aufzubrechen und partnerschaftlich-paritätisch orientierte Organisationsstrukturen zu schaffen, wurden in Frankfurt ebenso wie in der Neugründung Karlsruhe jeweils rasch wieder unterlaufen. Reformforderungen trugen die Kritiker bisheriger Zustände offenbar vor allem aus taktischen Gründen vor und vergaßen sie nach einem punktuellen (Kompromiss-)Erfolg im Machtkampf bald wieder. Aus Hütern von Recht und Ordnung wurden so schnell neue „Despoten“. Die städtische Politik stärkte im Hinblick auf die ökonomische Leistungsfähigkeit und das möglichst reibungslose Funktionieren der jüdischen Gemeinde trotz aller Probleme und Konflikte letztlich die Amtsautorität der jeweiligen jüdischen „Obrigkeit“.

Das Hauptcharakteristikum der jüdischen Kultur der Frühen Neuzeit – das „jüdische Modell“ dieser Zeit – ist nach Gotzmann die Flexibilisierung und nicht die Einengung ihrer Handlungsspielräume durch Beharren auf eigenständigen Traditionen. Diese Of-

fenheit habe der jüdischen Bevölkerung eine gute Startposition für die Anforderungen der Moderne geboten. Um der Gefährdung der eigenen Lebenssphäre von außen und von innen stabilisierend entgegenzuwirken, wurde das Ideal eines autonomen Lebens von den jüdischen Moralthologen zwar immer wieder beschworen; im alltäglichen Handeln war aber äußerster Pragmatismus angesagt. Die Spanne zwischen ideeller Orientierung und Praxis blieb weit geöffnet und bot Platz für Interpretationen – dies war die tatsächliche Norm.

Man wusste durchaus, dass es eigentlich nicht zulässig, andererseits aber allgemein üblich war, die Regeln der (angeblich) „alten Ordnung“ zu missachten, handelte selbst entsprechend und lebte offenbar nicht schlecht mit dieser „Lebenslüge“, über die sich der Autor immer wieder „verblüfft“ äußert. Er will im „Erdulden“ der forwährend begangenen Systemverletzung ein Kennzeichen der frühneuzeitlichen jüdischen Gesellschaft erkennen, in der die Mehrzahl der Juden gleichsam „zu Rabbinern, nämlich zu beständigen Ermahnern des eigenen Handelns“ wurde (S. 821). Wenn er an anderer Stelle zudem formuliert, es sei der jüdischen Gemeinschaft durch ein stetiges „Austarieren eines Gleichgewichts zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, das letztlich gegen die Tendenzen klarer Abtrennung arbeitete“, gelungen, handlungsfähig zu bleiben (358f.), so klingt dies allerdings wiederum ein wenig zu glatt und „ideal“, um der Realität zu entsprechen.

Gotzmann macht sich die Interpretation seiner Quellen wahrhaftig nicht leicht und nähert sich den zentralen Fragestellungen „in einer diese einkreisenden“, auch „mäandernden“ Bewegung (S. 19 u. 22). Der Leser seiner Arbeit muss dies ertragen und erhebliche Geduld aufbringen. Einerseits werden bestimmte Vorgänge und Schlussfolgerungen ermüdend oft wiederholt; andere wichtige Erkenntnisse drohen dagegen im Text unterzugehen, und einzelne Abschnitte sind nicht aufeinander abgestimmt. Leider fehlt auch ein Sachregister. Der Autor muss wohl selbst manchmal die Übersicht verloren haben und hat zudem noch das Problem, kurz und prägnant zu formulieren. Eine straffere Darstellung mit deutlicherer Akzentuierung wäre dringend angebracht gewesen. Zu einer der Bedeutung dieser Arbeit angemessenen Rezeption trägt dies alles sicherlich nicht bei. Bleibt zu hoffen, dass Gotzmann seine wichtigen Forschungsergebnisse demnächst an anderer Stelle eingängiger vorträgt.

Wardenburg

Werner MEINERS

The Hanoverian Dimension in British History, 1714-1837. Hrsg. Von Brendan SIMMS und Torsten RIOTTE. Cambridge: Cambridge University Press 2007. XI, 337 S. Geb. 55,- £.

Die Geschichte der welfischen Herzöge auf dem britischen Königsthron ist immer noch voller Klischees: Man liest in den einschlägigen Überblicksdarstellungen, dass Georg I. kein Englisch konnte, Georg II. nur ein wenig, zudem seien beide ständig in Hannover gewesen. Georg III. galt dann zwar durch Sprache und Mentalität als Brite, doch in den entscheidenden Situationen war er aufgrund von Depressionen handlungsunfähig. In Großbritannien selbst sei 1714 die Thronfolge eines Deutschen auf wenig Gegenliebe gestoßen. Nachdem man schon so vielen Hugenotten und anderen verfolgten Protestanten Zuflucht gewährt habe, sei den Briten die fremde Dynastie, die ihre Kreaturen so-

gleich in Zentralverwaltung und bei Hof unterbrachte, eigentlich nicht mehr zuzumuten gewesen. Unruhen und Revolten in den Städten oder die jakobitische Bewegung im ländlichen Raum müsse man daher als Unmutsäußerungen über die Thronfolge deuten. Für Großbritannien und die Briten sei das Stammland ihres neuen Monarchen wiederum überhaupt nicht von Interesse gewesen. William Pitt d.Ä. meinte sogar, Hannover sei derart unwichtig, dass es nicht einmal auf den Landkarten verzeichnet sei. Die britischen Historiker sind Pitt in dieser Einschätzung lange gefolgt: Politisch entscheidend sei für London im 18. Jahrhundert die Blue-Water-Strategie gewesen, also die Eroberung des atlantischen und pazifischen Raums durch Navy und Handelsmarine. Kurhannover sei dagegen auf der politischen Agenda kaum vorgekommen. Was hätte denn ein Gemeinwesen, in dem Wissenschaften und Künste, Handel und Gewerbe blühten, und wo Aufklärung und Toleranz herrschten, von einem bigotten und despotischen Kleinfürstentum auch schon lernen können? Eine in Cambridge in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut London veranstaltete Tagung hat versucht, diesen Klischees und damit verbundenen Forschungslücken beizukommen. Die in im vorliegenden Band dokumentierten Beiträge der Historiker aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland liefern eine Fülle differenzierter und neuer Erkenntnisse über das tatsächliche Gewicht, das Hannover in der britischen Politik beigemessen wurde. Der Kurstaat konnte London schon deswegen nicht gleichgültig sein, weil er in den Blick der rivalisierenden Mächte Frankreich, Preußen und Russland geriet. Kurhannover war die britische Achillesferse auf dem Kontinent, deren Schutz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchaus zur britischen Staatsräson zählte (Jeremy Black, Richard Harding, Hamish Scott). In den globalen Dimensionen des Siebenjährigen Kriegs wurde Hannover gleichsam auch auf dem Atlantik verteidigt. Stabilität ließ sich in dieser Zeit allerdings nicht nur mit militärischen Mittel erzielen, sondern auch mit einer geschickten dynastischen Politik, die in ihren komplexen Verästelungen von Clarissa Campbell Orr rekonstruiert wird. Die faktische militärische Protektion Hannovers stand in der Mitte des 18. Jahrhunderts freilich im Kontrast zum offiziellen Diskurs auf der Insel, bei der in den gedruckten Massenmedien Antipathien gegen alles Nicht-Britische erzeugt wurden. Wenn sich die Stimmung dabei gerade an ‚Hannover‘ aufheizen ließ, ist das eher ein Hinweis darauf, dass es für die britische Öffentlichkeit so unwichtig nicht gewesen sein konnte (Bob Harris). Der Beitrag von Brendan Simms zeigt dabei sehr schön, wie sich die Anti-Hannover-Rhetorik für den älteren Pitt karrierefördernd auswirkte, während er aber am Beginn des Kriegs sofort Maßnahmen zur Verteidigung des kontinentalen Außenpostens einleitete. Alle Beiträge zur britischen Außenpolitik zeigen, dass von einem britischen Desinteresse am Kontinent keine Rede sein konnte. England verstand sich immer noch als Schutzmach des Protestantismus und beobachtete schon aus diesem Grund katholische Übergriffe gegen Protestanten im Alten Reich genau (Andrew C. Thompson). Selbst wenn Georg III. sein Stammland nicht mehr persönlich besuchte, verlor er es keineswegs aus den Augen. Interessanterweise vertraute er in Fragen der Wohlfahrt des Kurstaats auf die Institutionen des Alten Reichs, was nach der Ansicht von Torsten Riotte eine bemerkenswert deutsche Sichtweise auf die kontinentale Politik darstellte. Konnte Georg III. dieses Vertrauen aber vielleicht auch gerade deshalb pflegen, weil er nicht genau wusste, wie es um die Handlungsfähigkeit der Reichsinstitutionen wirklich bestellt war? Selbst Georg IV. profitierte im frühen 19. Jahrhundert von Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover, weil ihn seine niedersächsischen Diplomaten mit Informationen versorgten, mit denen er Premierminister Canning in außenpolitischen Fragen

übertrumpfen konnte (Christopher D. Thompson). Während die britische Pamphletistik der Personalunion zwischen Kurstaat und Königreich unterstellte, eine Art Trojanisches Pferd zu sein, mit dem der Absolutismus auf die Insel gebracht und die alten englischen Freiheiten eliminiert werden sollten (Nicholas B. Harding), zeigt Thomas Biskup am Beispiel der Universität Göttingen, wie es um den Kulturtransfer tatsächlich bestellt war. Nicht nur studierte eine ganze Reihe von Briten in Südniedersachsen. Die 1737 gegründete Universität erwies sich für Großbritannien zudem als eine Möglichkeit, an der der europäischen Gelehrtenrepublik zu partizipieren, und zwar in einer Zeit, als die 1660 gegründete Royal Society an Bedeutung erheblich verloren hatte. Die Naturwissenschaftler der Göttinger Universität in der Zeit Albrecht von Hallers hatten darüber hinaus Anteil an der wissenschaftlichen Klassifikation der von den Briten aus aller Welt mitgebrachten Fauna und Flora, die in London noch in erster Linie als Kuriositäten gesammelt statt analysiert wurden.

Der Band, der im Übrigen vorzüglich lektoriert wurde, hält voll und ganz, was er verspricht. Der Hannover-Faktor in der britischen Politik zwischen 1714 und 1837 wird von wirklich allen Seiten umfassend und lehrreich behandelt. Eine solche Kohärenz wie hier gelingt den vielen derzeit gedruckten Tagungsbänden nicht immer.

Münster

André KRISCHER

KAUFMANN, Thomas: *Geschichte der Reformation*. Frankfurt: Verlag der Weltreligionen 2009. 954 S., Abb. Geb. 48,- €.

Thomas Kaufmann hat mit seiner Geschichte der Reformation ein gewichtiges Werk verfasst, das den Stand der Forschung treffend zusammenfasst und zugleich in vielen Details ebenso wie in der zusammenhängenden Analyse einen ganz wesentlichen Fortschritt darstellt. Dem Verlag ist es geschuldet, dass es trotz des Umfangs von 954 Seiten kein schweres Buch wurde, ist das Buch in seiner Aufmachung und seinem Dünndruck doch ganz ähnlich einem Gesangbuch oder einer Bibel gehalten. Dies aber heißt nicht, dass Kaufmann das ultimative Werk zur Geschichte der Reformation vorlegen will, im Gegenteil: außerordentlich prägnant präsentiert er die Geschichte der Reformation und weist doch auch auf Forschungsdesiderate hin.

Das Buch ist in fünf unterschiedlich lange Kapitel unterteilt: Auf eine sehr ausgewogene gehaltene Einleitung folgt ein erstes, gut 120 Seiten starkes Kapitel zu den „Voraussetzungen der Reformation“. Der eigentliche Hauptteil erstreckt sich über 450 Seiten und hat „Die Reformation im Reich“ zum Inhalt, wobei Kaufmann sich ganz klassisch auf den Zeitraum von 1517 bis zur Confessio Augustana vom Juni 1530 konzentriert. Auf die weiteren europäischen Staaten geht Kaufmann, wie er es auch in der Einleitung begründet, nur am Rande. Das vorletzte Kapitel zur „Unwiderruflichkeit der Reformation“ öffnet den Blick auf die Ereignisse nach dem Schmalkaldischen Krieg bis zum Augsburger Religionsfrieden, während der Epilog „Die Reformation und das lateineuropäische Christentum“ einen Ausblick auf Europa bietet.

Kaufmann gelingt eine überzeugende Synthese aus sehr guter Lesbarkeit und hohem wissenschaftlichen Anspruch, wovon nicht zuletzt der über 200 Seiten starke wissenschaftliche Apparat einschließlich eines ausführlichen Registers zeugt. Der Autor beginnt mit einer ganzen Reihe von Vorannahmen: Er sieht die Reformation als Prozess,

dessen Beginn lange vor Luther im späten Mittelalter zu verorten ist. Voraussetzung der Reformation war die Kritik der Menschen an der Amtskirche, die zu reformieren viele anstrebten. Vor dem Hintergrund dieser Vielfalt kann Kaufmann die Reformation als partikularen Prozess begreifen, womit er zugleich die Vielfalt der Entwicklungen erklärt. Große Bedeutung misst Kaufmann der Psyche Luthers zu, denn er beurteilt Luther als einen Menschen, der einerseits Missstände in der Amtskirche überwinden wollte, und der andererseits wegen seiner Zurückweisung durch die Amtskirche diese als „nicht mehr rettbar“ ansah und sie „vernichtet“ sehen wollte (S. 287). Gerade in den Anfangsjahren wurde die Reformation zu einem politischen Prozess, in dessen Diskurs immer mehr Themen integriert wurden. Dies steigerte die Komplexität der Entwicklungen enorm. Völlig zu Recht betont Kaufmann hierbei den Zugewinn an Macht bei den weltlichen Gewalten. Außerdem kann er wohl begründet zeigen, dass zwar einerseits möglich ist, die Reformation als Konfrontation von zwei sich rasch auseinander entwickelnden Lagern zu begreifen, dass andererseits aber manche Entwicklungen lagerübergreifend verliefen und interaktiv miteinander verzahnt waren, denn je stärker die einen auf „Reformen“ pochten, desto intensiver wehrten sich andere genau hiergegen und umgekehrt. Ein um das andere Mal kann Kaufmann darlegen, dass die Entscheidungen und das Handeln der zentralen Akteure andere Folgen von überdies erheblich größerer Reichweite zeitigten als beabsichtigt. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Reformation weitet Kaufmann daher den Blick. Ausführlich untersucht er die immer größer werdende Vielfalt an Meinungen, Strömungen und Entwicklungen, und doch gelingt es Kaufmann (von seltenen Ausnahmen abgesehen), den Blick des Lesers überzeugend auf die seiner Meinung nach wichtigsten Strömungen zu lenken. Die immer wieder eingeschobenen und sehr prägnanten Zusammenfassungen erleichtern das Verständnis sehr. In Luther sieht er sowohl Täter als auch Opfer, und zugleich verdeutlicht Kaufmann, dass die Annahme einer bipartiten Konfrontation den Blick auf die Kakophonie der Diskurse und Entwicklungen verstellt, in der gerade Luther umso stärker an der traditionellen Kirche festhielt, je stärker diese verändert wurde. Gerade weil sich Kaufmann aus guten Gründen auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und dabei besonders auf Luther konzentriert, geht er auf die diversen Strömungen innerhalb der katholischen Amtskirche in Europa sowie auf die von diesen ausgehenden Reformen nur am Rande ein. Vielmehr kann er überzeugend – vor dem Hintergrund „klassischer“ Darlegungen zur Geschichte der Reformation aber überraschend – konstatieren, dass die Reformation letztlich scheiterte: Kaufmann zitiert Melanchthons Konzept eines „fünften Zeitalters“, in dem „die Kirche zu ihren Quellen zurückgerufen“ wurde (S. 719): „Die Kirche freilich, die diesen Ruf vernahm, war nicht mehr die Kirche des Papstes. In dieser Hinsicht ist die Reformation gescheitert.“ (S. 719).

Kaufmann versucht methodisch-theoretische Diskrepanzen zwischen der Kirchengeschichte auf der einen und den klassischen Methoden der historischen Wissenschaften auf der anderen Seite aufzuheben (vgl. insb. S. 30-32), so dass er der Geschichte der Kirche politische, soziale, ökonomische etc. Entwicklungen und ihre Folgen zuordnet. Folgerichtig erhebt er nicht den Anspruch eine Geschichte des 16. Jahrhunderts schreiben zu wollen. Doch indem er sich darum bemüht, das Ausgreifen der Reformation auf die partikularen Räume zu einzubeziehen, enthüllt er die Achillesferse seines Ansatzes: Der Leser erfährt viel, aber doch nicht ausreichend darüber, wie die Menschen vor Ort und besonders auf dem Land den neuen Glauben annahmen, nach welchen Mechanismen die theologischen Diffusionsprozesse abliefen, über welche Zeiträume sich die Konver-

sionsprozesse erstreckten und von welchen politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren sie beeinflusst wurden. Die Annahme des neuen Glaubens vollzog sich, nach allem was die Forschung hierzu herausgearbeitet hat, selten völlig nahtlos – und eben über diese lokalen – und doch häufig zentral gesteuerten – Veränderungen wissen wir noch immer viel zu wenig. Wiederholt kommt Kaufmann zu dem Ergebnis, dass die Kirche, die nach 1517 entstand, eine andere äußere Gestalt annahm als die Kirche des Mittelalters. Zu Recht verweist er daher auf noch zu tätige Forschungen, dass sich der Umgang der Menschen mit Texten, Bildern, mit haptischen und olfaktorischen Elementen wandelte – innerhalb wie außerhalb der Kirchenräume. Diese Entwicklungen hatten vor 1517 begonnen – aber sie fanden weder mit dem Tod Luthers 1546 noch mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 einen Abschluss. Luther aber dient Kaufmann weiterhin als ordnender Faktor der Reformation. Eben diese Gruppierung der Entwicklungen um die Person Luthers trägt sehr zur nachvollziehbaren Gliederung des Werks bei und wird durch die Gesamtergebnisse doch in Frage gestellt. Bei allem Interesse Kaufmanns „an geschichtlichen Akteuren, Individuen, kleineren und größeren, öffentlichen und heimlichen Gruppen und politischen Ordnungsmächten“ (S. 31) widmet er diesen Menschen und Gruppen viel, aber eben nicht ausreichend Raum – auch weil hierzu noch viele Fragen offen sind. Hierzu passt seine Konzentration auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, denn er ordnet die zweite Hälfte dem Paradigma der „Konfessionalisierung“ zu (S. 24). Letztlich also hat Kaufmann ein großes Werk vorgelegt und die Grenzen der klassischen Wahrnehmung auf die Reformation als Epoche noch einmal weit ausgedehnt. Nach über 700 Seiten Text aber sind damit zugleich mehr Desiderate als je zuvor benannt und sind die Grenzen einer „Geschichte der Reformation“ deutlich wie nie, die auch von der Landesgeschichte werden geschlossen müssen.

Göttingen

Arnd REITEMEIER

SCHÜTTE, Leopold: *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800*. Hrsg. vom Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster. Münster: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster 2007. 703 S. = Veröff. des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Bd. 17. Geb. 29,80 €.

Schon der Titel verrät, dass hier ein Konglomerat der unterschiedlichsten Ergebnisse von jahrzehntelanger Kärnerarbeit in den regionalen Archiven Westfalens vorgelegt wird. Mehr als 5000 Begriffe, die dem Verf. im Verlauf seiner intensiven Archivrecherchen begegnet sind, werden erfreulicherweise mit Herkunftsbeleg verzeichnet und im Einzelnen erläutert. Die Sammlung erstreckt sich über gut ein Jahrtausend westfälischer Geschichte und umfasst im wesentlichen alle für die Arbeit an Archivalien erforderlichen historischen Bereiche, angefangen von dem höchst diffizilen Sektor der Maße, Gewichte und Münzeinheiten, über rechtliche Begriffe, Geschichte der Verwaltung und Herrschaft bis hin zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dass in einem solch weiten Feld auch nicht annähernd Vollständigkeit erreicht werden kann, liegt auf der Hand und ist vom Verf. auch nicht angestrebt. Nach eigener Angabe soll es sein: „Eine Bereitstellung von Material zu Problemen der nordwestdeutschen Rechts-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts-, (in engen Grenzen auch) Sprach-Geschichte im Mittelalter, belegt mit Quellen aus Westfalen ..., zugleich eine Handreichung und Anregung zu Forschungen in problematischen Fällen“ (S. 9). Somit ist es in der Tat zumindest in Teilen als eine Er-

gänzung zu historischen Lexika in Bezug auf die Geschichte Westfalens zu verstehen, das über die Wort- und Sacherklärungen hinaus über ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 19–81) den Zugang zu den Werken der einschlägigen Forschung als auch zu den zum Teil entlegenen Quelleneditionen schafft. Man wird dieses Buch also weder als publizierten „Sachkatalog“ des Verf. noch als „Sammelsurium“ betrachten können, sondern vielmehr als eine gelungene Symbiose aus einem Glossar lateinisch/niederdeutscher, aber auch hochdeutscher Begriffe und einem Lexikon, das wesentliche für die westfälische Geschichte spezielle Sachen und Begriffe erläutert.

Der praktische Gebrauch dieses für die tägliche Arbeit höchst nützlichen Werkes ist aber gewöhnungsbedürftig und in Teilen auch umständlich. Wenn auch die intensive Benutzung von Abkürzungen – besonders bei den Quellenbelegen – evident erscheint, so ist die Vermengung von Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sehr benutzerfeindlich, da sie umständliche Suche und intensives Hin- und Herblättern erforderlich macht. Auch die vom Verlag wohl aus diesem Grunde angefügten Lesebändchen bringen hier keine wirkliche Erleichterung der Suche. Man würde sich wünschen, dass zumindest das Abkürzungsverzeichnis – z.B. in einem gesonderten Booklet – zur Verfügung stünde. Damit wäre die Nutzung dieses Buches wesentlich erleichtert. Diese Unübersichtlichkeit wird dem Verf. in manchen Fällen selbst zum Verhängnis. Beim Stichwort „Geld“ z.B. (S. 272) findet sich der Hinweis auf Verdenhalven ohne weitere Aufklärung darüber, ob es sich nur um den Literaturbeleg handelt oder der ganze Text übernommen worden ist; das Literaturverzeichnis (S. 75) bietet auch keine weitere Aufklärung. Vielmehr wird hier das Vorwort dieses Werkes komplett zitiert, was im Rahmen eines Literaturverzeichnisses höchst ungewöhnlich erscheint. Überaus gut gemeint, aber für ein solches Hilfsmittel durchaus verzichtbar sind allgemeine Übersichtsartikel – hier seien nur die Stichwörter „Adel“, „Verwandtschaft“, „Grundherrschaft“, „Stadt“ oder „Reichsgut“ erwähnt –, die sicherlich besser in einem klassischen Nachschlagewerk wie dem Lexikon des Mittelalters aufgehoben sind. In gleicher Weise entbehrlich erscheint eine Reihe von Lemmata, die höchst simple Worterklärungen und grammatische Grundkenntnisse vermitteln. So verbirgt sich beispielsweise hinter dem Begriff „Deklination“ (S. 181) nichts weiter als eine Tabelle der Deklination der lateinischen Substantive, und auch das Lemma: *iure, Ablativ von ius* (S. 365) ist überflüssig.

Dies tut dem Wert und dem Nutzen für die praktische Arbeit dieses Buches indes keinen Abbruch insofern, als dessen Bedeutung in den vielfältigen teils nur regional verbreiteten niederdeutschen Wörtern, aber auch mittellateinischen resp. latinisierten Begriffen liegt. Das Werk wendet sich somit an ein breites Rezipientenspektrum, stellt aber auch für den Historiker manches interessante Detail bereit.

Paderborn

Brigitte ENGLISCH

TAUSEND, Klaus: *Im Inneren Germaniens*. Beziehungen zwischen den germanischen Stämmen vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr. Mit Beiträgen von Günter Stangl und Sabine Tausend. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2009. 282 S. Kt. = Geographica Historica Bd. 25. Kart. 47,- €.

Der Grund, warum bislang niemand für die Zeit von 58 v. Chr. bis 180 n. Chr. eine umfassende Abhandlung der innergermanischen Beziehungen wagte – am Nächsten kam

dem Ludwig Schmidt mit dem bis heute nicht ersetzten Standardwerk seiner zweibändigen „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung“ (Berlin 1904-1913; 2. Aufl. 1934-1940; NDr. München 1969-1970) –, ist die diesbezüglich höchst einseitige und extrem defizitäre Quellenlage. Bekanntlich besitzen wir zu diesem Thema keinerlei historische Aufzeichnungen von Germanen. Und die noch vorhandenen der allesamt von Römern im *Imperium Romanum* und ausschließlich aus dessen Perspektive abgefassten Berichte über prinzipatszeitliche Konflikte zwischen Römern und Germanen und deren Hintergründe verfahren grundsätzlich selektiv und stammen bestenfalls aus zweiter oder dritter Hand. Für das von T. beabsichtigte Vorhaben sind die gegebenen Informationsdefizite folglich unüberwindbar und die hermeneutischen Probleme schlicht unlösbar. Dessen eingedenk verzichtet T. im Titel bei „Beziehungen“ zwar auf den bestimmten Artikel, legt diesen jedoch leichtfertig „den germanischen Stämmen“ bei, obwohl angesichts unserer Quellenlage ein derartiger Absolutheitsanspruch, nämlich Aussagen über Beziehung zwischen „den“, ergo ‚allen‘ Stämmen Germaniens zu machen, geradezu widersinnig ist. Es sei nur daran erinnert, dass Tacitus rund 40 germanische Stämme nennt; bei Ptolemaios sind es sogar 68, von denen meist nur der Name und ihre ungefähre geographische Verortung bekannt sind, wir jedoch nichts über ihre Geschichte, sozialen und politischen Verhältnisse oder gar Interaktionen in der germanischen Stammeswelt wissen.

Trotzdem bietet das in eine Einleitung, fünf untersuchende Kapitel und zwei Schlussbetrachtungen – zum „verkehrsgeographischen Aspekt“ (S. 205-213) und zur „zeitlichen Dimension“ (S. 215-224), worin T. noch einmal Zuschnitt und Zeitrahmen der Untersuchung begründend die innergermanischen Kontaktzonen benennt und trefflich den Erkenntnisstand zur Entwicklung des Gefolgschaftswesens sowie der Herausbildung großen Stammesverbände resümiert – gegliederte Buch neben der monographischen Zusammenstellung des Altbekannten einige förderliche Ansätze, zumal es wohltuend darauf verzichtet, germanische Phänomene aus anderen Zeitabschnitten für fragwürdige Analogiebildungen heranzuziehen. Kapitel 1: „Politisch-militärische Beziehung“ (S. 14-88) rekapituliert als Materialbasis 54 (nicht immer einschlägige) Fälle von „Bündnissen und Feindschaften zwischen den (!) germanischen Stämmen“, fragt (S. 46-56) völlig zu Recht danach, wer überhaupt „als Träger der ‚Außenpolitik‘“ zu gelten hat, wobei T. sinnvollerweise zwischen Stämmen und Gefolgschaften differenziert, bevor er dem alten Erkenntnisstand von Reinhard Wenskus folgend „die ‚Verfassung‘ der einzelnen Stämme und ihre Außenpolitik“ (S. 57-69) zu ergründen versucht.¹ Sodann räsoniert T. über „Voraussetzungen für die Beteiligung an Bündnissen und Konflikten“ (S. 71-72), betrachtet erstmals in systematischer Weise „Dauer und Wiederholung von Bündnissen und Konflikten“ (S. 73-77) sowie deren „Gründe und Motive“, wozu er Beute, Landgewinn, Verteidigung, politische Erwägungen und sonstiges ermittelt; insgesamt kommt T. jedoch selten über Schlussfolgerungen des Offenkundigen hinaus. Zu den hier ausgelassenen Bereichen zählen Asyl,² Freundschaft, Friedensschlüsse, Gastfreundschaft,³

1 Hilfreich wäre hier u. a. gewesen A. DEMANDT, Arminius und die frühgermanische Staatenbildung, in: Arminius und die Varusschlacht. Geschichte – Mythos – Literatur, Paderborn u. a. 1995, 185-196.

2 Vgl. hierzu D. FRUSCIONE, Das Asyl bei den germanischen Stämmen im frühen Mittelalter. Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, Köln u. a. 2003.

3 Siehe hierzu die epochenübergreifende Behandlung durch L. HELLMUTH, Gastfreund-

Gesandtschaftswesen, Schiedsgerichte, Vertragsformen, –praktiken, Völkergewohnheitsrecht u. a. m. Kapitel 2 behandelt „die (!) germanischen Stämme in Bewegung“ (S. 89-141) ebenfalls in originärer Form, wobei er – entgegen dem wiederum verfehlten bestimmten Artikel – nur die bekannten Fakten von etwa 20 innergermanischen Migrationen zutreffend wiedergibt, mögliche Motive, Gründe, bewältigte Distanzen u. a. m. erörtert und auf Karten veranschaulicht. Interessant und vertiefenswert ist der Versuch, „die Wanderungen im Lichte der Wegeverhältnisse Germaniens“ (S. 104-111) zu betrachten, um Verkehrsrouten zu rekonstruieren, wobei T. jedoch bereits vorliegende Forschungsergebnisse zu ‚Fernstraßen‘ in Westgermanien nicht berücksichtigt. Gesondert erörtert werden dann „die Expansion der größeren Stämme“ (S. 113-122) wie z. B. der Chatten, Hermunduren, Chauken, Markomannen etc., wobei T. zu Recht nicht allein territoriale, sondern ebenso machtpolitische Ausdehnungen erfasst. In diesem Kontext behandelt T. intragentele Suprematieformen und Abhängigkeitsverhältnisse; nur versteht er solche irreführend und unsachgemäß als „Clientelverhältnisse“, womit er leider eine längst überwundene Chimäre der Altertumskunde neu belebt. 3. Kapitel geht kurz auf germanische Kultgemeinschaften ein (S. 143-153). Kapitel 4 trägt auf der Basis älterer Forschungen und hier irrelevanter spätantiker Fälle kurz das wenige Bekannte zu „innerfamiliären Kontakten“ zusammen (S. 175-182). Geradezu unvermeidlich behandelt dann Kapitel 5 das, worüber wir nun so gut wie gar keine verlässlichen Zeugnisse besitzen: „Wirtschaftliche Beziehungen zwischen den (!) germanischen Stämmen“ (S. 183-204). Hier folgt T. einerseits weitestgehend bekannten Ausdeutungen zu archäologischen Fundgütern germanischer, vor allem aber reichsrömischer Provenienz auf dem Gebiet der *Germania libera*, ohne jemals die methodische Zulässigkeit der archäologischen Hypothesen und Spekulationen zu problematisieren; andererseits nennt T. längst ermittelte Handelswege, was weit weniger strittig ist, zumal er eine Analyse der von Ptolemaios verarbeiteten Itinerare meidet. Die Aufzählung relevanter, von T. aber entweder gar nicht genannter oder nicht rezipierter Literatur zu sozial-politischen oder ökonomischen Verhältnissen in Germanien würde Seiten füllen;⁴ überhaupt lässt T. selbst für historische Analysen viele der einschlägigen, neuere Forschungsstände indizierenden Artikel in der 2. Auflage vom Reallexikon der Germanischen Altertumskunde außer Acht und zieht zu kaum einer Quellenpassage Forschungskommentare heran, so dass Vieles in dieser Studie nicht gründlich analysiert, sondern oberflächlich interpretiert, eilig abgehandelt oder flüchtig exzerpiert erscheint.

Die Beiträge von Günter Stangl und Sabine Tausend wären besser unpubliziert geblieben. Denn diese bietet im Abschnitt „Germanische Seherinnen“ (S. 155-174) ohne

schaft und Gastrecht bei den Germanen, Wien 1984; H. BECK, Gast und Gastfreundschaft, in: RGA² 10, 1997, 462-466.

4 Siehe u. a. H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials, Göttingen 1982; DERS., Interpretationsmöglichkeiten archäologischer Quellen zum Gefolgschaftsproblem, in: Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus II, Göttingen 1992, 203-257; DERS., Germanen III. Archäologie, C. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: RGA² XI (1998); jetzt (mit eigener Seitenzählung) in: Die Germanen. Studienausgabe, Berlin u. a. 1998, 147-176; D. TIMPE/H. STEUER, Gefolgschaft, in: RGA² 10, 1997, 537-554 nebst der dort jeweils aufgeführten Literatur. Nützlich ist ferner G. SCHEIBELREITER, Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5.–8. Jh., Darmstadt 1999.

jegliche Begriffsklärung oder ausreichende Quellenkritik methodisch unzulänglich und z. T. rein assoziativ verfahrend aus der Zeitspanne vom sagenhaften Römerkönig Numa Pompilius bis zu nordischen Sagas des Mittelalters ein unstrukturiertes Sammelsurium an echten oder vermeintlichen keltischen, italischen, gallischen, britannischen, germanischen und sonstigen Seherinnen, Ratgeberinnen, Priesterinnen, weiblichem Kultpersonal etc., die hinsichtlich ihrer Funktionen nicht differenziert aber mit Esoterischem willkürlich vermischt oft pauschal beurteilt werden, wozu auch oberflächliche Auslegungen nordischer Mythen u. a. m. gehören. Stangl hingegen postuliert allen Ernstes „Bevölkerungsgrößen germanischer Stämme im 1. Jh. n. Chr.“ (S. 227-253), obwohl seine Angaben allesamt nur auf höchst problematischen und gänzlich unverbindlichen Schätzungen beruhen. Diese resultieren entweder aus der völlig unkritischen Übernahme römischer Zahlenangaben, die er methodisch naiv und der Ergebnisse jahrhundertlanger historisch-philologischer Quellenkritik unkundig weder im Falle von Heeresgrößen noch von Gefallenenzahlen jemals hinterfragt. Oder sie wurden auf der Basis älterer Literatur und veralteter archäologischer Forschungsergebnisse aus hypothetischen Einwohnerzahlen pro km² und vermeintlichen Stammesterritorien gemutmaßt, deren Größen St. kurioserweise anhand der in modernen historischen Karten eingetragenen Stammesnamen (!) ermittelt. Immerhin gibt er einen Überblick über verschiedene gebräuchliche, wenn auch nicht zureichende ältere Methodiken.⁵

Hannover

Peter KEHNE

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Acta pacis Westphalicae. Serie III Abt. A Protokolle. Bd. 3. Die Beratungen des Fürstentages in Osnabrück, 6: Juni – Juli 1648. Bearb. von Maria-Elisabeth Brunert. Münster: Aschendorff 2009. XCIII, 570 S. Geb. 94,- €.

Das zügige Erscheinen der Instruktionen, Korrespondenzen und Protokolle des Westfälischen Friedenskongresses zählt zu den bleibenden Verdiensten der deutschen Frühneuzeitforschung im letzten halben Jahrhundert. Als der erste Band der Instruktionen 1962 erschien, stand das Heilige Römische Reich deutscher Nation erst am Anfang seiner historiographischen Rehabilitation. Aktuell war damals die im 19. Jahrhundert erfolgte Abwertung des Reichs zu einem Gebilde, das seiner angeblichen Aufgabe, der

⁵ Verlässlichere Angaben auf einer weit besseren empirischen Basis bietet demgegenüber H. STEUER, Besiedlungsdichte, Bevölkerungsgrößen und Heeresstärken während der älteren Römischen Kaiserzeit in der *Germania magna*, in: Römische Präsenz und Herrschaft im Germanien der augusteischen Zeit. Der Fundplatz von Kalkriese im Kontext neuerer Forschungen und Ausgrabungsbefunde (AAWG 279), Göttingen 2007, 337-362.

Etablierung eines machtvollen deutschen Nationalstaates, nicht gerecht geworden war. Nur vor diesem Hintergrund erscheint Fritz Dickmanns Einschätzung aus den späten 1950er Jahren vom Frieden als „nationalem Unglück“ und von 1648 als einem der „großen Katastrophenjahre unserer Geschichte“ überhaupt noch nachvollziehbar. Im (ver)öffentlich(t)en Bewusstsein gilt der Westfälische Frieden zwar noch immer als „Totenschein“ des Reichs, doch davon ist heute in der historischen Forschung keine Rede mehr. Auch wenn sich die überzogene Bewertung des Westfälischen als eines europäischen Friedens, die anlässlich des Jubiläums 1998 propagiert wurde, aus guten Gründen nicht durchgesetzt hat, sprechen vor allem Politikwissenschaftler weiterhin von „Westfälischer Souveränität“ und vom „Westfälischen System“ der internationalen Beziehungen. Beides wurde allerdings in Münster und Osnabrück weniger grundgelegt als ermöglicht. Im Kern handelt der Friedensvertrag nicht von europäischen Verhältnissen, sondern er regelt die deutschen Angelegenheiten, die vor allem auf einer Art Verfassungskongress in Osnabrück zwischen den Gesandten des Kaisers, der Schweden, der Franzosen und der Reichsstände ausgehandelt wurden. Dies kann und soll den Münsteraner Frieden zwischen der Republik der Niederlande und dem Königreich Spanien nicht schmälern, doch dieser war zu dem Zeitpunkt, der im vorliegenden Band wiedergegebenen Verhandlungen der Fürstenkurie längst unterzeichnet und besiegelt.

Worüber wurde im Sommer 1648 in Osnabrück verhandelt? Die umsichtig formulierte Einleitung klärt auf etwa 40 Seiten über das Wesentliche auf: Sie behandelt die militärischen Rahmenbedingungen wie auch Teilnehmer, Themen und Fortgang der Verhandlungen. Im Mittelpunkt standen die Probleme der Demobilisierung, Höhe und Form der schwedischen Militärsatisfaktion sowie entsprechende Forderungen anderer Mächte wie des Kaisers, der Bayern, Hessen-Kassels oder Lothringens. Darüber hinaus wurde über die Sonderrechte der Habsburger in ihren Erblanden, über die Exemption der Eidgenossenschaft und die Stellung Lothringens bzw. des Burgundischen Reichskreises angesichts des fortdauernden Krieges zwischen Spanien und Frankreich verhandelt. Die vorzüglich edierten und kommentierten Protokolle vermitteln allerdings den Eindruck, dass die wesentlichen Entscheidungen gefallen waren. Offensichtlich waren die Reichsstände froh, dass Konstruktionen gefunden wurden, die ihnen das Eingreifen im Burgundischen Reichskreis untersagten, obwohl dieser weiterhin zum Reich gehören sollte. Für Lothringen oder Burgund wollten sie den Frieden nicht mehr in Frage stellen. Auch die mit der Bitte um Einschluss in den Frieden verknüpften Satisfaktionsforderungen Herzogs Karl IV. (240, Anm.) stießen bei den deutschen Ständen auf wenig Gegenliebe. Sie hatten andere Sorgen und zeigten sich dem Schicksal des zehnten Reichskreises gegenüber zumindest während der Verhandlungen in Osnabrück ziemlich gleichgültig.

Was also dokumentiert dieser Band und wie ist er zu nutzen? Die Protokolle zeigen einmal mehr, dass um die Dinge, welche die Finanzen der beteiligten Reichsstände direkt betrafen, auch noch im Sommer 1648 in der Fürstenkurie intensiv gerungen wurde, während alle anderen Fragen weniger wichtig schienen und der Friede daran nicht scheitern sollte. Wegen der Satisfaktionsgelder verhandelten die Reichsstände gegen den Willen des Kaisers direkt mit Axel Oxenstierna – auch dies zeigt, dass die Formel „Kaiser und Reich“ zwei Partner meint, die ihre oft unterschiedlichen Interessen teilweise mit-, teilweise gegeneinander verfolgten und sich über ein gemeinsames Vorgehen jeweils neu verständigen mussten.

Am Ende bleibt die Frage, ob Aktenpublikationen in Buchform noch zeitgemäß sind. Die Antwort ist eindeutig, und sie gilt auch für das traditionsbehaftete und ausgespro-

chen verdienstvolle Unternehmen der „Acta Pacis Westphalicae“: Für die Nutzer, d.h. für recherchierende Historikerinnen und Historiker, wäre es unendlich viel einfacher, sowohl auf die Quellentexte als auch auf die informativen und von Frau Brunert kenntnisreich verfassten Kommentierungen in digitalisierter Form zugreifen zu können. Als bloße Lektüre sind Fürstenratsprotokolle angesichts ihrer zahllosen Wiederholungen wenig empfehlenswert und sicherlich kein sonderlich aufregender Zeitvertreib. Weniger Papier wäre hier deutlich mehr.

Jena

Georg SCHMIDT

LAMPE, Jörg H.: *„Freyheit und Ordnung.“* Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 838 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 250. Geb. 69,- €.

Die 2006 an der Philosophischen Fakultät in Göttingen unter dem ursprünglichen Titel „Bürger auf der Suche nach politischer Partizipation – die Januarereignisse in Göttingen und Osterode 1831“ vorgelegte und seitdem „durch umfangreiche Kürzungen“ (S. 11) überarbeitete Dissertation von Jörg H. Lampe präsentiert sich bereits in Umfang und Aufmachung (eine schöne Beigabe ist etwa die historische Karte des Königreiches Hannover im Umschlag) durchaus eindrucksvoll. Auch inhaltlich ist das Werk von einiger Bedeutung, vermag es doch die bisher oftmals zu einseitig gewürdigten Ereignisse des Januars 1831 im Königreich Hannover in seiner über die Landesgrenzen hinausgehenden Bedeutung zu würdigen und überzeugend in den historischen Kontext einzubetten. Lampe untersucht die revolutionsartigen Unruhen in Osterode und Göttingen mit akribischer Geduld auf breiter Quellenbasis.

Die Arbeit beginnt mit einem kurzen Methodenteil, der sich allerdings auf eine kritische Literaturübersicht und einige Überlegungen zu Konzeption und Quellenlage beschränkt (S. 13–25). Die eigentliche Untersuchung ist in zehn große Abschnitte gegliedert und wird mit einer prägnanten Zusammenfassung der Konsolidierungsphase im Königreich Hannover nach Ende der französischen Fremdherrschaft 1813 eingeleitet (I., S. 37–60). Fast durchgängig gelingt Lampe eine zutreffende Einordnung der Vorgeschichte. Die Darstellung überzeugt auch in ihrer Schwerpunktsetzung, weil Lampe zu Recht die Zensur und die Sonderstellung Hannovers durch das in Folge der Personalunion mit England und den damit dauerhaft abwesenden Monarchen erstarrte Staatswesen („eingefrorener Absolutismus“, S. 38) in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen rückt. Im Folgenden werden Biographie und Werk des Anwaltes Georg Friedrich König eingeführt (II., S. 79–106), bevor sich Lampe dann den Ereignissen in Osterode im Januar 1831 widmet (III. und IV., S. 107–181). Im Anschluss folgt eine breite Darstellung der „Vorgeschichte der Ereignisse“ in Göttingen (V., S. 183–238), die sich unter anderem mit der Zensur der Dissertation des Privatdozenten Heinrich Ahrens und der daraus resultierenden Protesthaltung weiterer Privatdozenten beschäftigt (S. 207–213; interessant auch die Rolle Hugos als Dekan). Tatsächlich runden Lampes Erkenntnisse nun das Lebensbild von Heinrich Ahrens ab, der zusammen mit weiteren Krause-Schülern auch bei späteren reformatorischen Bestrebungen in Erscheinung getreten ist (etwa im Zusammenhang mit den Reformforderungen der älteren bürgerlichen Frauenbewegung

zur rechtlichen Gleichstellung der Frau, vgl. Rabe, Gleichwertigkeit von Mann und Frau, 2006, S. 64f., S. 160f.; Meder, in: MEDER/DUNCKER/CZELK, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 2010, S. 17–19).

Es folgen die Berichte über die Unruhen in Göttingen im Januar 1831 (VI., S. 239–432) und ihre Auswirkungen in den Nachbargemeinden (VII., S. 433–445), dann Betrachtungen über die Folgen der Revolten im Königreich Hannover bis zum Ende des Jahres 1832 (VIII., S. 447–532) und für die Stadt Göttingen bis zum Jahr 1848 (IX., S. 533–596). Abgeschlossen wird das Werk mit einer Aufarbeitung des Untersuchungsverfahrens und des Prozesses in Celle. Richtigerweise setzt der Verfasser mit der Amnestie vom März 1848 einen Schlusspunkt (X., S. 597–752). Am Ende folgt ein knappes Resümee (S. 753–769).

In sachlicher Hinsicht ist die Arbeit bedeutsamer als es gewisse Unstimmigkeiten im Aufbau zunächst vermuten ließen. Bereits zu Beginn ist Lampe beizupflichten, wenn er die bisherige literarische Aufarbeitung der Geschehnisse im Januar 1831 kritisiert und die Ursachen für deren pauschales Urteil („kindischer Spuk“, „Fest feiernder Spießbürger“, [S. 19], sowie „Operetten“ – oder auch gleich „Miniaturrevolution“ [S. 20]) benennt: Die Auswertung der Quellen wurde durch bereits fest stehende Interpretationsansätze (etwa „antiliberal“ oder „antiwelfische“ Neigungen bei Treitschke oder die zu stark auf die universitären Belange fokussierten Einordnungsversuche Frensdorffs) determiniert oder wenigstens verfremdet und schließlich durch die üblichen Zitierzirkel über Jahrzehnte hinweg verbreitet. Wenn Lampe jedoch die „Fortschreibung häufig kolportierter Irrtümer“ in der Sekundärliteratur über diese Ereignisse vermeiden und durch „eigene konzeptionelle Ausführungen“ ersetzen möchte (S. 13), offenbart er selbst methodische Schwächen. Denn bereits zu Beginn der Arbeit legt er die Prämisse fest, unter der er die Quellen lesen möchte: Nämlich als Ausdruck eines städtischen Ereignisses und einer bürgerlichen Revolution (S. 30). Dabei beruft er sich auf die Ergebnisse der Bürgertumsforschung (S. 30 mit näherer Definition), die freilich ihrerseits auf bestimmten wissenschaftlichen Kategorien beruhen, denen nun die Quellen untergeordnet werden. Streng genommen analysiert Lampe daher nicht weniger voreingenommen als seine Vorgänger, nur mit dem größeren Glück, dass seine Prämissen tatsächlich durch die Quellen gerechtfertigt erscheinen. Überbewertet werden darf dieser Aspekt allerdings nicht. Es ist eine Eigenart Lampes, an jenen Stellen, an denen er von der Quellenanalyse abrückt, um eigene Schlussfolgerungen zu präsentieren, gerne einmal mutig mit dem Ergebnis voran prescht, ohne die einzelnen Gründe für seine Annahme durch eine mittlere Interpretationsebene für den Leser schrittweise herzuleiten. So widerspricht Lampe beispielsweise dem zeitgenössischen Urteil, der Osteroder Rechtsanwalt König habe seine Veröffentlichungen stets namentlich gekennzeichnet, zunächst vehement: „Dies stimmt aber nicht“, konstatiert Lampe (S. 81), um dann nachfolgend zu *vermuten*, aufgrund des markanten Stiles stammten die im Jahr 1826 mit B. gezeichneten Aufsätze „mit großer Wahrscheinlichkeit“ ebenfalls von König. Wenn also des Öfteren der Eindruck entsteht, Lampe hätte die Quellenauswertung mit bereits fest stehenden Ergebnissen *begonnen*, dürfte dies eher die Folge eines verkürzenden Sprachstils als etwa eines methodologischen Mangels sein.

Lampe jedenfalls kennt seine Quellen gut. Sein Werk ist regelmäßig dort am stärksten, wo er aus der Fülle dieser ungedruckten Dokumente schöpft und die Ereignisse im Januar 1831 für den Leser plastisch nacherzählt. Teile des Buches lesen sich – trotz des etwas spröden theoretischen Einstiegs – wie ein Abenteuerroman (etwa das Kapitel

„Umschlagen der Stimmung in Göttingen“, S. 371–387), ohne auch nur ansatzweise ins Populärwissenschaftliche abzugleiten. Insbesondere der Rechtshistoriker dürfte zudem Gefallen an der umfangreichen Aufarbeitung des nahezu unüberschaubaren Prozessmaterials („60.000 Seiten“, S. 33) finden. Der Verfasser leistet jedoch mehr, als er sich selbst zum Ziel gesetzt hat. Es gelingt ihm nicht nur, die Januarereignisse des Jahres 1831 im Königreich Hannover in ihrer Bedeutung auch für die nachfolgende Konstitution des Staatsgrundgesetzes von 1833 angemessen zu würdigen. Er bietet mit seiner Aufarbeitung der Quellen auch Anregung zu einer Vielzahl weiterer Untersuchungen. So dürfte etwa seine Einschätzung, mit dem Rechtsanwalt König sei kein vergessener Denker neu zu entdecken (S. 106), zumindest aus rechtshistorischer Sicht zunächst angezweifelt werden. Denn immerhin skizziert König bereits 1827 (S. 97) – in Ansätzen möglicherweise sogar schon 1816 (S. 102) – das Modell einer Staatsentstehung, das einerseits an die Ideen der historischen Schule zur *Rechtsentstehung* angelehnt scheint, andererseits aber der historischen Schule zu diesem Zeitpunkt den Blick auf den *Staat* voraus hätte.

Anregend sind auch die Bezüge zur Anwaltsgeschichte (vgl. allein das Kapitel zum politischen Handeln der Anwälte, das ferner Bezug nimmt auf die Pläne zur Gründung eines Advokaten-Vereins, S. 107 – 121; daneben sind zahlreiche weitere Hinweise auch zur Notariatsgeschichte [etwa S. 113 bei Fn. 42] über die Arbeit verstreut). Am Ende bleibt dem Verfasser für die Akribie zu danken, mit der er das umfangreiche Material ausgewertet hat. Den ausdauernden Leser erwarten nicht nur Erkenntnisgewinne zur hannoverschen Landesgeschichte, sondern auch Anregungen zur weiteren Erforschung dieses rechtshistorisch so bedeutsamen Jahrhunderts.

Hannover

Andrea J. CZELK

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

ETZOLD, Ute Maria: *Die Buchbinder und ihr Handwerk im Herzogtum Braunschweig von den Gildegründungen unter Herzog August bis zum Ersten Weltkrieg 1651 bis 1914*. Braunschweig: Appelhaus Verlag 2007. 429 S., Abb. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 43. Geb. 29,80 €.

Die von Ute Maria Etzold vorgelegte Studie fällt gegenüber herkömmlichen historischen Dissertationen in mancher Hinsicht aus dem Rahmen. Schon die Einbandgestaltung lässt erkennen, dass sich die Autorin äußerst ambitioniert und mit fachkompetentem Blick ihrem Gegenstand, dem traditionell bedeutenden, heute nahezu verschwundenen Buchbinderhandwerk, verschrieben hat. Am Handwerk oder einzelnen Handwerksberufen fand die jüngere Landesgeschichte nur noch wenig Interesse. Vielleicht wirkte sogar abschreckend, dass das Handwerk, nachdem es in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der 1970er und 1980er Jahre ‚Konjunktur‘ hatte, im allgemeinen als gut erforscht gelten kann.

Die vorliegende, sehr breit angelegte Studie behandelt vor allem sozial-, alltags- und kulturgeschichtliche Aspekte der klassischen Zunftperiode des braunschweigischen Buchbindergewerbes bis zu dessen Strukturwandel oder (vor allem aus Sicht der Zunftgenossen) Niedergang im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die aufkommende bürgerliche Lesekultur, die Popularisierung des Lesens, aber auch die Entwicklung der staatlichen Verwaltung und der Wissenschaften erweiterten im 18. Jahrhundert die Tätigkeit und die Märkte für die bis dahin eher exklusiv für fürstliche Bibliotheken oder andere private und öffentliche Auftraggeber beschäftigten Buchbinder. Mit den Methoden der industriellen Massenfertigung wandelte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftliche, soziale und berufliche Lage der Buchbinder: Angestellte von Verlags- oder Großbuchbindereien, die unter veränderten Anforderungen arbeiteten, verdrängten zunehmend die selbständigen Meister, die allerdings auch noch höherwertige Bucheinbände für Verlage entwarfen. Die Zünfte, die ohnehin ihre dominante gewerberechtliche Rolle verloren, regelten und kontrollierten lediglich die Berufsausbildung.

Der Aufbau der Studie orientiert sich am beruflichen Werdegang der Handwerker von der Lehre bis zur Meisterschaft, der den genauen Vorgaben durch Zunftstatuten oder Gildeordnungen unterlag. Recht ausführlich und überaus ertragreich behandelt die Autorin die Buchbindergesellen, insbesondere ihre sozialen Netzwerke und die Wanderschaft. In beeindruckender Weise gelingt es Etzold hier, die enorme räumliche Mobilität und die hinter den Wanderungen stehenden beruflichen und sozialen Zwänge der Buchbindergesellen, vor allem auch jenseits und gelöst von den abstrakten Zunftregeln, zu veranschaulichen. Dank akribischer Recherchen in diversen in- und ausländischen Archiven kann die Autorin überdies verschiedene Stationen der braunschweigischen Gesellen in 48 Städten von Altenburg bis Zürich auf verschränkten und teilweise weiten Wanderrouten dokumentieren. Hierbei erweisen sich neben seltenen Wanderbüchern besonders die für das 16. bis 19. Jahrhundert von Etzold zahlreich ausgewerteten Geselleneinschreibebücher, die überdies künstlerisch wertvolle Zeugnisse der praktischen Buchbinderarbeit darstellen, als vielseitige und sozialgeschichtlich äußerst ergiebige Quelle. So kann Etzold anhand einiger Einzelschicksale neue, mikrohistorische Erkenntnisse zum vermeintlich längst bekannten Phänomen des Gesellenwanderns liefern. Dabei stellt sich zudem heraus, dass das Herzogtum und vor allem die Stadt Braunschweig im 18. und 19. Jahrhundert zu den bedeutenderen Anlaufstationen für Buchbindergesellen zählten und Braunschweig besonders als aufsteigender Verlagsort gute Aussicht auf (vorübergehende) Beschäftigung bot. Doch wird auch die bekannte Kehrseite der vor- und frühindustriellen Arbeitsmigration im Buchbinderhandwerk eindrucksvoll fassbar: Viele Gesellen fanden keine Arbeit und waren im 19. Jahrhundert immer weniger bereit, die Mühsal des Wanderzwangs auf sich zu nehmen, als sich die Aussichten auf eine Meisterschaft und das Ideal einer standesgemäßen Betriebsgründung noch weiter verschlechterten.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Ausführungen über die Meister, das heißt, über deren unterschiedliche beruflich-handwerkliche und soziale Verhältnisse als städtische Zunft-, Land- oder Freimeister, als privilegierte Hof- und Universitäts- oder abhängige Verlagsbuchbinder. Hierbei lieferten wiederum die Fallbeispiele zum „Meisterleben“, die teilweise auf der Grundlage von Selbstzeugnissen entstanden, weitaus mehr differenzierende Erkenntnisse, zur sozialen Lage und Existenz der Meister und ihrer Familien, zur Alltagskultur, aber auch über individuelle Fähigkeiten und Leistungen als die stärker aus normativen Quellen schöpfenden Teile über die „Meisterwerdung“. Ob aller-

dings die Buchbinder aufgrund eines besonderen Bildungsgrades mehr schriftliche Zeugnisse hinterlassen haben als andere Handwerker, wie die Autorin (S. 352) am Schluss mutmaßt, scheint doch fraglich. Hervorzuheben sind hier u.a. die Abschnitte über soziale Netzwerke und verwandtschaftliche Beziehungen von Buchbindern, die Etzold zum Teil weit über Braunschweig hinaus ermittelt und skizziert, oder auch über berufliche Traditionen und Nachfolgeregelungen. Ebenso aufschlussreich und anregend sind die Ausführungen zu den Nebentätigkeiten (Tapezierer, Maler, Papier- und Buchhandel, Lumpenhandel), besonders der Landmeister, und zur Diversifikation bzw. Besetzung von Marktnischen (Buntpapierproduktion, Herstellung von sogenannten Galanteriewaren, Brillen- und Zigarrenetuis, Bilderrahmen) durch die Buchbindereien, die sowohl aus der Not als auch aus innovativem Unternehmergeist entstehen und maßgebliche soziale Unterschiede begründen konnten. Bei der Vielzahl der Aspekte bleiben allerdings die Aussagen zum ‚Privatleben‘, zum Habitus der Meister oder auch zur Rolle der Frauen eher an der Oberfläche. Gelegentlich fällt die Lektüre hier auch etwas schwer, wenn sich die Autorin sehr im Einzelfall und Detail verliert und vom Themenpfad abschwenkt.

Äußerst hilfreich und auch für weitere Forschungen von großen Nutzen ist schließlich die systematische und ausführlich kommentierte Auflistung, in der Etzold für 23 Städte oder Orte des Herzogtums Braunschweig die niedergelassenen Buchbinder namentlich nachweist und darüber hinaus mit bio- und prosopographischen Basisdaten anreichert. Im Überblick wird nochmals die herausragende Stellung der Stadt Braunschweig deutlich, die mit etwa 400 Buchbindermeistern oder –witwen (ca. 1650 bis 1914) auch Wolfenbüttel (etwa 90 Einträge) und Helmstedt (etwa 70 Einträge) vor allem im 19. Jahrhundert weit überrundete. Wertvoll sind aber gerade auch die Nachweise über Buchbinder auf dem Lande und in kleinen Städten wie Escherhausen oder Seesen mit eigenen Gilden. Jenseits der adligen und bürgerlichen Gelehrsamkeit und exklusiver Bildungsbedürfnisse in den Residenz- und Universitätsstädten eröffnet sich hier ein neuer kleiner Zugang zur Aufklärung und Bildung auf dem Lande.

Etzolds Studie bietet im Ganzen ein überzeugendes Beispiel für den Wert neuer handwerksgeschichtlicher Studien und überdies die immer noch seltene Wahl eines kleineren oder mittleren Territoriums. Anhand des Buchbinderhandwerks bestätigt sie nicht nur manche im Grundsatz aus der allgemeinen Handwerksgeschichte bekannten Kenntnisse eindrucksvoll, sondern leistet besonders auch aufgrund der umfangreichen und vielseitigen Quellenrecherche einen profunden Beitrag zu einschlägigen sozial-, wirtschafts- oder auch kulturhistorischen Themen. Die Arbeit eröffnet darüber hinaus einen reichhaltigen Fundus vor allem auch für die Mobilitäts-, Migrations- und Mentalitätsforschung. Damit belegt die Studie nachdrücklich und einmal mehr, dass der Ertrag regional- und landesgeschichtlich angelegter Untersuchungen zum Teil weit über den gezogenen Rahmen hinausweisen und zudem wertvolle und hilfreiche Transferleistungen für andere Themen oder übergeordnete Fragen der niedersächsischen Landesgeschichte liefern kann.

„*Es kiht su racht hibsich*“. Zum Kolloquium „175 Jahre Drahtseil“ am 22. Juli 2009 in Clausthal-Zellerfeld gleichzeitig 11. Montanhistorische Arbeitstagung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. Hrsg. von Wolfgang LAMPE & Oliver LANGFELD. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger Verlag 2. Aufl. 2010. 259 S. Abb., graph. Darst. Kart. 14,90 €.

Im Jahr 2009 konnte im Harz das 175jährige Jubiläum der Erfindung des Drahtseils begangen werden. Ein Tagebucheintrag des Erfinders Oberbergrat Albert aus dem Jahre 1834 gab das Motto zu dem als Jubiläumsveranstaltung ausgerichteten montanhistorischen Kolloquium.¹ Veranstalter waren das Institut für Bergbau der Technischen Universität Clausthal, das Fritz Süchting Institut für Maschinenwesen der Technischen Universität Clausthal, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, das Niedersächsische Bergarchiv, der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, der St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde, die Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte und der Förderkreis Königshütte Bad Lauterberg. Pünktlich zur Veranstaltung lagen die Vorträge in einem gedruckten Tagungsband vor, der hier angezeigt wird.

Die Erfindung des Drahtseils und die Ablösung von Hanfseil und Gliederketten stellt eine von der Bergbauregion Harz ausgehende Erfolgsgeschichte dar, mit der bei den Schachtförderanlagen der Durchbruch zu den heute erreichten Teufen überhaupt erst ermöglicht wurde. Darüber hinaus bewirkte sie die Entstehung zahlreicher neuer Fertigungsbetriebe und damit wirtschaftlichen Aufschwung.

Zehn ausgewiesene Fachautoren berichten in sorgfältig recherchierten Beiträgen quellennah und ausführlich über die Erfindung und ihre weitere Entwicklung: Wilfried Ließmann bietet neben einem kurzen Lebensbild des Erfinders Oberbergrat Albert einen Beitrag über die Entwicklung der Schachtförderung im Oberharzer Bergbau vor 1834. Hans-Heinrich Hillegeist stellt die Drahthütte der Königshütte bei Lauterberg als Grundlage für die Drahtseilherstellung vor. Wolfgang Lampe breitet die im Niedersächsischen Bergarchiv, einer dem Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – fachlich angegliederten Abteilung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal, erhaltenen Tagebuchaufzeichnungen Alberts aus der „heißen Phase“ seiner Erfindung aus. Friedrich Balck schildert die Bemühungen und Verdienste von Oberbergrat Albert als Entwickler in der Prüftechnik. Neben diesen Ausführungen mit konkretem Bezug zur Bergbauregion Harz beschreibt Jens Kugler die Einführung der Eisendrahtseile beim sächsischen Bergbau, Christoph Bartels die Verbreitung des Drahtseils im europäischen Bergbau nach 1834. Drei Beiträge am Schluss des Bandes beschäftigen sich mit aktuellen Fragen der technischen Anwendung des Drahtseils. So berichten Winfried Sindern und Oliver Gronau über die Technologie von Stahlförderseilen in Schachtförderanlagen und die zugehörigen Sicherheitsaspekte, Roland Verret über das Drahtseil im 21. Jahrhundert und Peter Dietz über das mechanische System Seil – Seiltrommel als Überblick über aktuelle Forschungen am Institut für Maschinenwesen der Technischen Universität Clausthal.

Zahlreiche Farb- und Schwarzweißfotos, Tabellen und Diagramme tragen zur Anschaulichkeit des Werkes bei. Den Herausgebern ist es gelungen, eine bahnbrechende und bis in die Gegenwart in Bergbau und Fördertechnik in Anwendung stehende Erfin-

1 „Es kiht su racht hibsich!“ = Oberharzer Mundart für „Es geht so recht hübsch“; siehe S. 64 der Veröffentlichung

derung des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre nachhaltige Entwicklung zu dokumentieren. Der Tagungsband kann somit als wesentlicher Baustein zur Technikgeschichte des Harzer Bergbaus gelten.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

LINHARDT, Andreas: *Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik*. Norderstedt: Books on Demand 2006. 676 S., Abb., graph. Darst., Kt., Geb. 59,90 €.

Eine aufschlussreiche Geschichte wird in dem vorliegenden Werk erzählt, die seltsame Vor-Geschichte des 1950 in der Bundesrepublik gegründeten Technischen Hilfswerks. Es ist eine Vorgeschichte, die im Wesentlichen in den frühen 1920er Jahren spielt. Sie führt uns in jene Jahre, in denen das geschlagene deutsche Reich geradezu in die Republik taumelte. Die einen waren für sie, die anderen dagegen, die meisten aber waren sich unsicher. Wer Freund und wer Feind war, ließ sich nicht ohne weiteres erkennen. Und dazwischen agierten Männer, denen vier Jahre Krieg noch lange nicht genug waren. Sie führten ihren eigenen, jetzt (meist) unblutigen Krieg fort. Die frühen Jahre der Republik waren solche des Kampfes und der vielen Streiks. Die hochkomplexe Industriegesellschaft war anfällig für Arbeitsniederlegungen; das galt vor allem Elektrizitäts- und Wasserwerken, aber auch der Landwirtschaft. Es drohte das organisatorische Chaos, stellvertretend für das gesellschaftliche Chaos. Zunächst baute die Reichswehr eine „Technische Abteilung“ (TA) auf, dann folgte – zuerst parallel – die „Technische Nothilfe“, die 1920 unter etwas unklaren rechtlichen Verhältnissen gegründet wurde. Sie sollte in politischen Krisensituationen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Wasser und Energie sicherstellen. Damit war sie aber zugleich ein Instrument der konservativen Kräfte, die den Streikenden entgegentraten. Für die die Republik tragenden Parteien, insbesondere die MSPD, ergab sich daraus eine problematische Situation. Denn einerseits traten sie für die Sicherung der öffentlichen Ordnung ein, andererseits war sie darauf angewiesen, ihre eigene Anhängerschaft nicht an die USPD oder gar die KPD zu verlieren. Noske, erst Reichswehrminister, dann umstrittener Oberpräsident der Provinz Hannover, spiegelt diesen Konflikt in spezieller Weise wider. Er akzeptierte die TN, suchte sie jedoch so einzusetzen, dass sie als eigenständiger Akteur nicht auftreten konnte.

Wie problematisch die TN sein konnte, hatte sich beim Kapp-Lüttwitz-Putsch gezeigt. Durch ihre Aktivitäten behinderte sie einerseits den Generalstreik, verhinderte aber auch ein völliges Zusammenbrechen der öffentlichen Ordnung. Am Ende änderte die TN nichts am schnellen Scheitern der Putschisten. Sie blieb gleichwohl vorerst eine Einrichtung, die wenn nicht der Streikabwehr, so doch der Begrenzung der Folgen von Streiks diente – mit regional sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Erst gegen Ende des Jahrzehnts trat die TN bei größeren Katastrophen auf. Die äußerst anpassungsfähige Organisation überstand den Nationalsozialismus, vielleicht mit etwas Glück, vor allem aber dank gezielter Anpassung an das – von vielen Mitgliedern sicher seit Jahren – ersehnte Regime. Das Überraschende allerdings war, dass nach der Gründung der Bundesrepublik die TN als Technisches Hilfswerk und sogar mit ihrem Gründer wieder bestehen konnte. Diesmal freilich nicht in einer von Bürgerkrieg und Streikbewegungen erschütterten Republik.

Das umfangreiche Buch (676 Seiten) besteht aus vier Teilen: Der erste behandelt die Vorgeschichte und die Anfänge der TN bis zum April 1920, wobei das Kapitel zur Rolle der TN beim Kapp-Lüttwitz-Putsch zwar nicht das längste ist, wohl aber das wichtigste. Der zweite Teil gilt dem Übergang vom „Provisorium zur Massenorganisation (1920-1924) und widmet sich vor allem organisatorischen Aspekten, wobei die Entwicklung von einer teilweise paramilitärischen Einrichtung, eng verbunden mit der „Technischen Abteilung“ der Reichswehr, hin zu einer zivilen Einrichtung einen Schwerpunkt ausmacht. Die TN zwischen 1925 und 1933, speziell die Neuausrichtung der Organisation zum Katastropheneinsatz, ist Gegenstand des dritten Teils. In dieser Phase deuten sich die Einsatzgebiete ab, die das spätere Technische Hilfswerk ausgezeichnet hat. Der kurze vierte Teil skizziert die Entwicklung im Nationalsozialismus und die schon angedeutete faktische Wiederbegründung als Technisches Hilfswerk. Nach einem systematischen Resümee folgen ein Dokumentenanhang, Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Chronik sowie ein Register.

Die vorliegende Darstellung beinhaltet praktisch alle denkbaren Facetten der TN, nicht nur die Geschichte ihrer Aktionen, sondern ihre Akteure oder Gegenspieler oder die Bewertung in der Forschung. Alles wird detailliert und anhand regionaler Beispiele auf der Basis eines breiten Quellen- und Literaturfundaments erläutert und vermittelt. Dadurch wird der Band zwar umfangreich und die Lektüre zuweilen anstrengend (das liegt auch, was aber sehr subjektiv ist, an dem gewählten Zeichensatz), er wird damit gleichwohl zu einem unverzichtbaren Standardwerk. Trotz einiger kleiner Einschränkungen handelt es sich um eine wichtige Darstellung zur deutschen Geschichte der 20er Jahre, die zugleich dank vieler Fallbeispiele aus Niedersachsen (speziell der Provinz Hannover und dem Freistaat Braunschweig) für hiesige Leser von Bedeutung ist.

Hannover

Karl Heinz SCHNEIDER

WALCZOK, Carsten: *Die Pulvermühlen von Meckelfeld und Bomlitz*. Die Fabrikation von Schießpulver im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel zweier Pulvermühlen. Münster: Lit Verlag 2009. 416 S. = Veröff. des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte Bd. 26. Kart. 39,90 €.

Im Jahr 2009 erschien in der Reihe der Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte (HAR) als Band 26 die Publikation von Carsten Walczok mit dem Titel „Die Pulvermühlen von Meckelfeld und Bomlitz – Die Fabrikation von Schießpulver im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel zweier Pulvermühlen“. Die Arbeit war unter der Leitung von Prof. Dr. F. Kopitzsch entstanden und 2008 als Dissertation von der Universität Hamburg angenommen worden.

Aufgrund des Titels erwartet der Leser, dass Walczok am Beispiel der Pulvermühlen in Meckelfeld und Bomlitz darstellt, wie Schießpulver (Schwarzpulver) im 18. und 19. Jahrhundert hergestellt wurde. Bereits auf den ersten Seiten wird aber klar, dass der Verfasser eine deutlich andere Zielsetzung verfolgt: Ausgehend von der These, dass bis heute in der historischen Literatur eine genaue Beschreibung der Herstellung von Schießpulver fehle, beabsichtigt Walczok, anhand der Fachliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts und ausgewählter technischer Enzyklopädien eine umfassende Geschichte der Pulverproduktion zu verfassen und die Produktionsprozesse, insbesondere auch den

technologischen Wandel, zu beschreiben. Besondere Aufmerksamkeit will der Autor der Salpeterfrage widmen, d.h. der Gewinnung und Verarbeitung des wichtigsten Rohstoffes für die Schwarzpulverproduktion. Im zweiten Teil der Arbeit soll der seinerzeitige technische Wissensstand dann mit den tatsächlichen Produktionsverhältnissen in Meckelfeld und Bomlitz verglichen werden.

Im ersten Teil der Arbeit bietet Walczok nach der Einleitung einen Überblick über die Mühlengeschichte und -technologie. Dann beschreibt er eingehend die Verarbeitung der Rohstoffe Salpeter, Schwefel und Holzkohle und schließlich beschäftigt es sich ausführlich mit verschiedenen Aspekten der Salpetergewinnung und -verarbeitung. Auf wenigen Seiten berichtet der Verfasser dann über die neuartigen Pulversorten, welche das Schwarzpulver ablösen, und über den Industrialisierungsprozess in der Pulverproduktion. Im zweiten Teil der Arbeit stellt Walczok die Geschichte der Pulvermühlen von Meckelfeld und Bomlitz und die Produktionsprozesse dar. Dabei verwendet er zum Teil Sekundärquellen, die er durch eigene Archivarbeit ergänzt. Abschließend vergleicht er Theorie und Praxis.

Der erste Teil der Arbeit liefert besonders zum Thema Salpetergewinnung detaillierte Informationen. Der Abriss über die Mühlengeschichte ist sehr allgemein und unvollständig, im Zusammenhang mit der Arbeit teilweise auch irrelevant. Der zweite Teil fällt vor allem im technischen Bereich enttäuschend aus, was aber angesichts der Quellenlage nicht überrascht. Die Arbeit erfüllt allgemein die Erwartungen nicht, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Der Leser erhält zwar einen Überblick über die Rohstoffe, die Produktionsprozesse und auch über die Geschichte der beiden Pulvermühlen, daneben aber hat die Darstellung sehr viele Mängel.

Inhaltlich und methodisch problematisch ist bereits die Ausgangslage: Zum aktuellen Forschungsstand meint Walczok wörtlich: „Vereinfachend ausgedrückt könnte man den gegenwärtigen Stand damit zusammenfassen, dass Schießpulver in Pulvermühlen hergestellt wurde. Diese, in der Regel aus Stampfen bestehenden Einrichtungen, wurden durch Wasser oder Wind angetrieben (S. 33).“ Selbst wenn der Autor damit sagen möchte, dass man bisher nur sehr wenig über die Produktion wisse, ist diese Aussage schlicht falsch. Er widerspricht sich denn auch gleich selber, wenn er sagt, es gehe in seiner Arbeit u.a. darum, eine „komplette Darstellung der Produktion von Schießpulver zu erstellen“, und dann richtigerweise einschränkend anfügt, dies sei zwar nicht zum ersten Mal geschehen (S. 17). Einer umfassenden Darstellung der Pulverproduktion, wie von Walczok beabsichtigt, widersprechen auch die Beschränkung auf das 18./19. Jahrhundert und die geografische Einschränkung auf den norddeutschen Raum. Walczok müsste zudem klären, was genau unter „komplett“ zu verstehen ist.

Der gewählte Forschungsansatz erscheint auf den ersten Blick unproblematisch. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich dann aber die Tücken: Die als Quellen benutzten technischen Enzyklopädien und Grundlagenwerke (z.B. Beckmann, Krünitz/Korth, Prechtel, Upmann; leider fehlt Diderot et d'Alembert) bieten eine nicht leicht zu überblickende Materialfülle. Diese strukturiert und lesbar darzustellen, stellt sowohl inhaltlich als auch konzeptionell hohe Anforderungen. Zudem stellt sich die Frage, wie repräsentativ die benutzten Quellen denn wirklich auch sind.

Soweit zur Ausgangslage und zur Grundproblematik. Daneben geben der teilweise unsorgfältige Umgang mit den Quellen, die inhaltlichen und formalen Fehler und schließlich die sprachlichen Unzulänglichkeiten Anlass zu Kritik. Auf die genannten Punkte soll im Folgenden eingegangen werden. Dabei muss vorausgeschickt werden,

dass es sich bei den angeführten Beispielen leider nicht um vernachlässigbare Einzelfälle handelt.

Verhängnisvoll wirkt sich die wenig kritische Quellenarbeit z.B. aus, wenn der Autor nach der Auswertung von Dokumenten zur Gründung der Meckelfelder Mühle (S. 232ff.) zum Schluss kommt, es gebe keine Beschreibung der Mühle und mutmaßt (S. 236f.): „Dass es sich sehr wahrscheinlich um eine Wassermühle handeln musste, ergibt sich ebenfalls aus dem Vertragstext. [...] Weiterhin kann vermutet werden, dass diese Mühle [...] als Stampfmühle (errichtet wurde) [...]. Allerdings, um es noch einmal deutlich zu sagen, handelt es sich bei diesen Darlegungen lediglich um Vermutungen.“ Diese Schlussfolgerung verwundert doch sehr. Im vollständig abgedruckten Vertrag von 1625 (S. 233ff.) ist nämlich zu lesen, dass Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg den Betreibern das notwendige Holz „zum Ratte und Kump“ schenkte (S. 234). Das genannte Rad (Ratt) und Kumpfholz (Kump) sowie der Mühlengraben lassen keine Zweifel offen, dass es sich um eine Stampfmühle handelte. Wäre der Begriff „Kump“ quellenkritisch geklärt worden (z.B. Grimm, Deutsches Wörterbuch: der Kumpf: in einem Pochwerk der Pochtrog, das Stampfloch), hätte sich Walczok seine Vermutungen sparen können. Zum Teil werden im Buch unvollständige statistische Angaben gemacht. Zur Produktion in den Pariser Siedereien ist z.B. zu lesen, dass „in diesen Grobsiedereien 24'000 bis 30'000 Pfund Salpeter gewonnen (wurden)“ (S. 185). Eine Angabe zum Zeitraum fehlt, was die Zahlen wertlos macht. Häufig übernimmt der Verfasser Begriffe aus den Primär- oder Sekundärquellen, ohne diese kritisch zu erläutern. Was z.B. ist „Sprökelholz“ (S. 338), was sind „Wachsgefäße“ (S. 180) oder „Ankerbände“ (S. 333)? Mehrmals nennt der Autor Personen, die einer breiteren Leserschaft unbekannt sein dürften, ohne biografische Angaben zu machen.

Walczok unterlaufen an verschiedenen Stellen Rechnungs- und Umrechnungsfehler, und auch vor logischen Fehlern ist er nicht gefeit, z.B. wenn er im Zusammenhang mit der Preisentwicklung von Salpeter schreibt: „Der Preis sank um ca. 400 Prozent von 40 auf 10 Gulden für den Zentner“ (S. 157). Der Lektüre nicht eben förderlich sind die häufigen Wiederholungen und der manchmal phrasenhafte Stil. Zum Teil, und das ist dann sehr problematisch, verfügt der Autor nicht über das nötige begriffliche Repertoire. So bezeichnet er etwa Schwarzpulver als „chemische Verbindung“ (S. 73) oder verwechselt „flüssig“ mit „gelöst“, wenn er sagt, dass man nach dem Auslaugen „den Salpeter, wenn auch in flüssigem Zustand, zur Verfügung“ hatte (S. 179). Im Buch finden sich schließlich auch Sätze, die völlig unverständlich sind, z.B.: „Trockenhaus, nach Explosion (Oktober) 1988 nicht erreicht“ (S. 314).

Auch formal gibt die Arbeit Anlass zu Kritik. Es fehlt z.B. ein Abkürzungsverzeichnis. Bei der Quellenangabe werden einige Titel in der Fußnote mehrmals vollständig zitiert, fehlen dann aber im Literaturverzeichnis. Sowohl im Quellen- als auch im Literaturverzeichnis sind Titel falsch eingestellt. Die Darstellung von Tabellen lässt teilweise sehr zu wünschen übrig. Die Gliederung des Anhangs III (S. 401ff.) ist grafisch fehlerhaft, uneinheitlich und ausgesprochen unübersichtlich, die Unterüberschriften sind z.T. nicht erkennbar. Bedauerlich ist, dass der sehr knappe Bildteil mit wenig aussagekräftigen Legenden versehen und der Plan der Pulvermühle aus drucktechnischen Gründen nahezu nutzlos ist. Schade ist weiter, dass keine geografische Karte in die Arbeit aufgenommen wurde, auf der sich die Betriebsstandorte lokalisieren ließen.

Katastrophal sind die rund ein Dutzend Kapitelüberschriften, die nicht mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmen, beispielsweise: „Die Gattung der gedruckten und un-

gedruckten Literatur“ / „Die gedruckten Quellen“ (S. 5 und 30). Hier wurde vom Autor ganz einfach schluderig gearbeitet. Ausgesprochen stoßend sind schließlich die unzähligen Druckfehler, vor allem die vielen fehlenden Trennzeichen, welche den Lesefluss stören und teilweise zu Fehllesungen führen.

Viele der gerügten Mängel sind schlicht inakzeptabel – nicht nur bei einer Publikation, die beansprucht, wissenschaftlich zu sein, und für die der Leser 40,- € bezahlt. Die Verantwortlichen tun darum gut daran, künftig der Reihe sowohl inhaltlich als auch gestalterisch die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Thun (Schweiz)

Georg FRANK

ASCHE, Matthias: *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule*. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2. Aufl. 2010. XVI, 654 S. = Contubernium Bd. 70. Geb. 84,- €.

Die deutschen Universitäten bieten mit den in ihren Archiven überlieferten und vielfach publizierten Matrikeln eine gute Grundlage für sozialhistorische Untersuchungen zur Besucherfrequenz, welche ein wesentlicher Indikator für die Attraktivität und Bedeutung einer Hochschule ist. Allerdings liegen bislang nur für wenige deutsche Universitäten Matrikelanalysen vor. Eine davon ist die vorliegende Arbeit über die Universitäten Rostock und Bützow, die im Sommersemester 1997 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität als Dissertation angenommen und im Jahr 2000 erstmals publiziert wurde. Den Anstoß für die vorliegende zweite, durchgesehene Auflage gab die große Nachfrage nach diesem Werk, dessen Erstauflage längst vergriffen ist. Die zweite Auflage bietet den lediglich um formale Korrekturen verbesserten, ansonsten aber unveränderten Text der Erstauflage, ergänzt um eine kommentierte Bibliographie über neuere Arbeiten zur Geschichte der beiden Universitäten.

Mit seiner 5 Kapitel umfassenden Studie legt Asche eine EDV-gestützte statistische Analyse der Rostocker Studentenschaft für die gesamte frühe Neuzeit vor. Quellengrundlage ist die von Adolph Hofmeister und Ernst Schäfer zwischen 1889 und 1922 edierte Universitätsmatrikel, die aufgrund des langen Untersuchungszeitraums nach der Stichjahrmethode in Fünfjahresschritten ausgewertet wird. Dabei wird die Besucherfrequenz in allen vier Fakultäten gekoppelt an die regionale und soziale Herkunft der Studenten untersucht und in den Zusammenhang der allgemeinen und vergleichenden Universitäts-, Bildungs- und Landesgeschichte eingeordnet. Die Frequenzanalyse zeichnet zunächst ein grobes Bild stetig abnehmender Studentenzahlen, das in Kombination mit der Analyse der regionalen und sozialen Herkunft der Universitätsbesucher weiter differenziert und erklärt wird. Ein umfangreicher Tabellenanhang, der u. a. auch ein Verzeichnis aller Rostocker Professoren im Untersuchungszeitraum enthält, sowie drei Karten, die das sich verengende Einzugsgebiet der Universität Rostock veranschaulichen, runden die Arbeit ab.

Im ersten Kapitel teilt Asche die frühneuzeitliche Geschichte der Universität Rostock in drei Phasen ein. Die 1419 gegründete Universität Rostock hatte mit dem Landesherrn, dem Herzog zu Mecklenburg, und der Stadt Rostock zwei Patrone, was häufig für Konflikte sorgte. Die erste Phase (1500-1562) ist denn auch von einem tiefgreifenden Kon-

flikt zwischen Landesherrn und Stadt um das Universitätspatronat sowie durch die sich ab den 1520er Jahren etablierende Reformation geprägt. Beide Faktoren wirkten sich massiv auf den noch ganz der spätmittelalterlichen Tradition verhafteten Lehrbetrieb aus, der kurzzeitig völlig zum Erliegen kam. Erst nach der Einigung zwischen Stadt und Herzog 1563 kam es in der zweiten Phase (1563-1648) zu einer humanistischen Reform der Universität durch den renommierten Theologen David Chyträus, in deren Folge sie aufgrund der Attraktivität ihrer Juristischen und Theologischen Fakultät um 1600 eine Blütezeit erlebte. Während des Dreißigjährigen Krieges schlägt der an anderen Universitäten zu bemerkende Einbruch der Studentenzahlen in Rostock nicht zu Buche. Da die Stadt weitgehend von den Kriegszerstörungen des Umlandes verschont blieb, wurde die Universität vielmehr von zahlreichen Kriegsflüchtlingen als Ausweichuniversität genutzt. Die dritte Phase der Rostocker Universitätsgeschichte (1648-1800) ist gekennzeichnet durch den kontinuierlichen Niedergang der Hochschule, die sich zu einer von der lutherischen Hochorthodoxie dominierten Theologienuniversität entwickelte. In diese Phase fällt auch die zu einer weiteren Schwächung führende Spaltung der Hochschule. Ausgelöst durch erneute Streitigkeiten zwischen Stadt und Landesherrn wurde 1760 in der Residenzstadt Bützow eine landesherrliche Gegenuniversität gegründet, die trotz des modernen, an den Grundsätzen der Aufklärung orientierten Lehrprogramms aufgrund der schwachen finanziellen Ausstattung und der mangelhaften Infrastruktur in Bützow zum Scheitern verurteilt war, so dass beide Hochschulen 1789 wieder vereinigt wurden.

Das zweite Kapitel widmet sich der Analyse der Besucherfrequenz der Universitäten Rostock und Bützow. Allgemein ist während der frühen Neuzeit eine kontinuierliche Verkleinerung des Einzugsgebiets der Universität Rostock und damit verbunden ein kontinuierlicher Niedergang der Studentenzahlen zu verzeichnen. Noch im 15. und frühen 16. Jahrhundert war die Universität, der Asche für diesen Zeitraum den Charakter einer „hansischen Samtuniversität“ zuschreibt, eine mittelgroße Hochschule, deren Einzugsbereich v. a. im Hanseraum lag und von den Niederlanden im Westen bis zum Baltikum im Osten, von Skandinavien im Norden und Westfalen im Süden reichte. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte sie sich im Zuge der Territorialisierung der Bildungslandschaften durch die Gründung weiterer Universitäten und Lateinschulen zu einer typisch protestantischen Landesuniversität mit einem sich zunehmend verengenden Einzugsbereich. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert wurde die Universität fast nur noch von Landeskindern bzw. Studenten aus der Region besucht, so dass sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts die kleinste Hochschule im Reich war.

Ausgehend von einem Verständnis der Universität als gelehrter Kommunikationsgemeinschaft analysiert Asche im dritten Kapitel die regionale Herkunft der Rostocker und Bützower Studenten. Neben Studenten aus dem Herzogtum Mecklenburg, die mit über 30 Prozent stets die größte Besuchergruppe stellten, waren es bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts v. a. Studenten aus den Gebieten nördlich der Elbe und den niedersächsischen Territorien, welche die zweit- bzw. drittgrößte Gruppen ausmachten.

Im 4. Kapitel untersucht Asche, der die frühneuzeitlichen Universitäten als Patronagegemeinschaften begreift, die soziale Herkunft der Rostocker und Bützower Studenten. Angehörige der gesellschaftlich führenden und wohlhabenden Oberschichten, aus auswärtigen Territorien stammende junge Adlige und Söhne aus Ratsfamilien, sind v. a. in der Blütezeit um 1600 als Studenten in Rostock nachweisbar, als die dortige Juristenfakultät hohes Ansehen im gesamten Reich genoss. Mit der Entwicklung der Hochschule

zur Theologenuniversität ging der Anteil der wohlhabenden auswärtigen Studenten kontinuierlich zurück, so dass die Universität seit Mitte des 17. Jahrhunderts zur reinen Ausbildungsstätte des mecklenburgischen Beamten- und Pastorennachwuchses wurde. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts studierten hier v. a. ärmere, durch Freiplätze und Stipendien finanzierte Theologiestudenten, die mit dem Studium die Hoffnung auf sozialen Aufstieg verbanden. Dadurch erhielt Rostock schließlich den Charakter einer „Armenuniversität“.

Im 5. Kapitel fasst Asche nicht nur die Ergebnisse seiner Arbeit zusammen, sondern geht ergänzend noch auf die soziale und regionale Herkunft der Rostocker Professoren ein. Seit dem 17. Jahrhundert entwickelte sich die Hochschule immer mehr zu einer typischen Familienuniversität, die durch die Herausbildung von Professorendynastien und die Quasi-Erblichkeit von Lehrstühlen gekennzeichnet ist.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um ein großangelegtes Studie, die – wenngleich auch in teilweise redundanter Darstellung – eine umfassende Analyse der Rostocker Universitätsmatrikel während der gesamten frühen Neuzeit bietet. Die gewonnenen Erkenntnisse, die stets detail- und kenntnisreich in den Kontext der allgemeinen und vergleichenden Universitäts-, Bildungs- und Landesgeschichte eingeordnet werden, lassen sich vielfach auf andere protestantische Universitäten in Norddeutschland übertragen. So ist Asches Dissertation in den letzten Jahren mit Recht zu einem Standardwerk nicht nur zur Geschichte der Universitäten Rostock und Bützow, sondern allgemein zur Geschichte der (nord)deutschen Universitäten geworden. Da die Erstauflage zehn Jahre nach Erscheinen vergriffen ist, kann die nun erschienene zweite Auflage nur begrüßt werden.

Hannover

Claudia KAUEZT

Fokus Mittelstadt. Urbanes Leben in Göttingen – Ein Studienprojekt. Hrsg. von Brigitta SCHMIDT-LAUBER und Astrid BAERWOLF. Göttingen: Schmerse Media 2009. 222 S., Abb. Geb. 22,- €.

Mittelstadtforschung ist ein tendenziell vernachlässigtes Feld der Stadtforschung, die sich nach wie vor überwiegend den Großstädten, Metropolen und Megacities, letztere im globalen Zusammenhang widmet. Trotz der Vielfalt an Stadtgrößen und der Dominanz an Klein- und Mittelstädten im bundesdeutschen Städtesystem ist Stadtforschung jedoch meist Großstadtforschung geblieben. Auch neue Strategien und Steuerungspotenziale werden überwiegend mit Blick auf die Planung und Projekte in Großstädten und Metropolregionen diskutiert oder aus der Beschäftigung mit ihnen entwickelt. Die Stadtgröße als Strukturmerkmal wird erst in den letzten Jahren in unterschiedlichen Fachdisziplinen thematisiert. Aus kulturwissenschaftlicher Sicht werden Klein- und Mittelstädten Merkmale wie räumliche Überschaubarkeit und informelle soziale Netzwerke zugeschrieben, die kleinstädtisches Leben charakterisieren und abgrenzend nicht zuletzt die Kategorien von Privatheit und der Öffentlichkeit von Lebensformen, von Georg Simmel bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts theoretisch eingeführt und aktuell von Richard Sennett ebenso wie von Hartmut Häussermann als (groß)städtische Phänomene analysiert.

Aus der raumwissenschaftlichen Perspektive stellt sich die Erkenntnis heraus, dass Klein- und Mittelstädte nicht verkleinerte Blaupausen der Großstadt sind, die auf die

gleichen Probleme und Aufgaben mit einem verringerten Ressourceneinsatz reagieren müssen. Die aktuellen auf Klein- und Mittelstädte bezogenen Forschungen zeigen, dass sie als Stadttypus mit eigenen Rahmenbedingungen, Regeln, Strategien und Gesetzmäßigkeiten zu sehen sind. Somit stellen sich einerseits spezifische, von Großstädten unterschiedliche Mittelstadtprobleme und -aufgaben, andererseits eröffnen sich auch die Gestaltungsoptionen und vielfältige Facetten für die räumliche Planung. Diese am Alltag der Planungsaufgaben orientierte Planungskultur ist geprägt von Routinen im Umgang mit unmittelbar raumbezogenen Planungen, flachen Hierarchien und einer dicht in das politische und bürgerschaftliche Geschehen der Stadt eingebundenen Stadtplanung. Auf die Frage nach urbanem Leben in Mittelstädten vermitteln sich aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven neue transdisziplinäre Erkenntnisse über den Forschungsgegenstand Klein- und Mittelstadt, der mit der Orientierung auf die Mittelstadt Göttingen nun in dem vorliegenden Sammelwerk behandelt wird.

Anknüpfend an dem eigenen Erfahrungshintergrund der Lehrenden und der Studierenden mit ihrem Wohn-, Arbeits- und Studienort Göttingen, befasst sich Brigitta Schmidt-Lauber in einem einführenden Beitrag mit den Spezifika von Mittelstädten. Ihr kulturanthropologischer bzw. ethnologischer Zugang verknüpft diese Annäherung mit dem wissenschaftlichen Kontext aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und stellt eine breite, gut strukturierte Übersicht über den Stand der Forschung dar. Welches sind die Merkmale, dass Göttingen eine „gefühlte“ Mittelstadt ist? Wie ordnet man eine Mittelstadt ein? Nach wie vor gilt die negative Abgrenzung auf der Grundlage der Amtsstatistik von 1887 als eine Stadt mit weniger als 100.000 Einwohnern, während es nach unten in Bezug auf das Dorf und die Kleinstadt einzuordnen sein wird. Mit anschaulichen historischen Zitaten wird die Herausbildung des mittelstädtischen Lebens „zwischen Großstadt und Dorf“⁽²⁰⁾ nachgezeichnet und Göttingen als Fallstudie eingebettet. Ihr Beitrag schließt, wie auch die weiteren, mit einer umfangreichen Literaturübersicht ab.

Astrid Baerwolf gibt einen einleitenden Rückblick auf die Entstehung der Mittelstadt Göttingen im Kopf: „Stadt als Vorstellungsraum“, die Kontinuität der Bilder und des Image der Stadt Göttingen seit Gründung der Georg-August-Universität 1734. Deren Bildungsbürgertum marginalisiert weite Teile der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft, die sich spätestens mit der Anbindung an die Eisenbahn Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Göttingen angesiedelt hat. Besonders die Nachzeichnung der überlagerten städtebaulichen Schichten im Stadtbild, fokussiert auf die historische Innenstadt und einer strikten Funktionalität verweisen auf den facettenreichen Umgang mit Leitbildern der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus zwischen Kontinuität und Neuanfang der sie tragenden Akteure. Ihr Beitrag endet mit der inhaltlichen Vorstellung des einjährigen Studienprojekts „Göttingen – Urbanes Leben jenseits der Metropole“, das 2007/2008 durchgeführt wurde.

Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden somit die Beiträge der Studierenden, die in drei Abschnitte unterteilt sind. Den Auftakt bilden „Bilder einer Stadt“. Der erste Beitrag von Dominka Pienkos, Hendrik Oberwinter und Sarah Nalazek stellt eine Annäherung an das Bild von Göttingen dar, die in der Vorstellung im Kopf besteht. Die eigene Sicht, das individuelle Erleben und der Umgang mit der Stadt werden mittels des methodisch anspruchsvollen Cognitive Mapping abgefragt. Die Dominanz der Universität und der Innenstadt mit dem Gänseliesel als stadtprägende Elemente werden bestätigt. Mara Kastein und Fanny Petermann widmen sich diesen räumlichen Fixpunkten als von ihnen interpretierte paradigmatische Orte, die das mittelstädtische Zentrum prägen. Sie

betrachten das Leben auf drei häufig frequentierten Plätzen, die sich in ihrer Lage, baulich-räumlichen Merkmalen und der Nutzungsformen, einschließlich der damit einhergehenden Konflikte heterogen darstellen. Gut herausgearbeitet sind die Nutzungszeiten und deren Taktung vom Tages- bis zum Jahresrhythmus. Die Strategien der öffentlichen Hand werden von Hendrik Oberwinter in seinem Beitrag zur kulturellen Ökonomie des Stadtmarketings in Göttingen auf der Suche nach lokaler Identität durch die lokalen Aufgabenträger und zivilgesellschaftliches Engagement betrachtet. Der Widerstreit um Ästhetik, Wachstum und Ordnung, definiert durch eine personalisierte „Durchsetzungselite“ (108), bestimmt eine zielgerichtete Produktion des Raumes durch das Stadtmarketing. Den Mythos „linkes Göttingen“ relativieren Caren Bergs und Anne Meister und kommen in ihrem Rückblick zu dem Schluss, dass politisch linke Szenen in einer Mittelstadt wesentlich mehr öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wird als dies in Großstädten der Fall ist. Inzwischen erscheint ihnen jedoch Göttingen nicht nur anhand der Wahlstatistiken als politisch „unaufgeregt“ (121), sondern auch in der Wahrnehmung durch die befragten Bürger hat diese Bewegung keine Bedeutung mehr.

Der zweite Abschnitt „Raum und Bewegung“ wird durch Sarah Nalazek und Brita Stöckmann eingeleitet, die sich mit der Frage nach Bleiben oder Gehen befassen. Sie ziehen sozioökonomische Daten zum studentischen Leben heran und stellen fest, dass bei der Wohnstandortwahl Göttingen als Lebensort, durch die studentische Transitorik geprägt, auch für Menschen, die nicht in Bewegung sind, attraktiv ist. Mit der Frage nach der Mobilität als kulturelle Praxis in der Mittelstadt orientiert sich Judith Wassiltschenko auf das multimodale Verhalten der von ihr Befragten, die dies in Verkehrstagebüchern dokumentieren. Unterschiedliche tageszeitliche Rhythmen bestimmen die Mobilität, die in Göttingen von einer sehr hohen Fahrradnutzung geprägt ist. Merve Lühr und Manuel Schaper widmen sich der Plakatierkultur als eine Form der Aneignung des öffentlichen Raums; auch hier wird die wichtige Rolle der Innenstadt betont. Interessant sind die informellen Aushandlungsprozesse bei Konkurrenzen um den teilweise knappen Raum, während die Frage nach der Legitimation der Aneignung der städtischen Umwelt nur angerissen wird. Es bleibt zu vermuten, dass diese Formen der Konflikte auch in größeren Städten in ähnlicher Form zu finden sein dürften, es somit nur eingeschränkt ein mittelstädtisches Spezifikum darstellt.

Der dritte Abschnitt „Lebenswelten“ erscheint recht ausschnitthaft und wenig eingebunden in aktuelle Debatten um die Funktion und Gestaltung des öffentlichen Raums und die Versorgung mit Infrastruktur. Anja Blaschek und Swantje Greve betrachten die Kinderfreundlichkeit der Mittelstadt, die im raumplanerischen Kontext als eine höchst attraktive Lebensumgebung bei der Wohnstandortwahl nachgefragt wird. Die Autorinnen schränken ihre Ergebnisse aber ein auf das ihnen zugängliche bürgerliche Milieu. Auch sie stellen eine vergleichsweise geringe „Verinselung“ bei der Differenzierung unterschiedlicher Stadtbereiche fest und heben die Bedeutung sozialer Netzwerke insbesondere bei der Kinderbetreuung hervor. Die beiden letzten Beiträge beleuchten marginalisierte Themen. Martje Settgast und Eva-Maria Malten interessieren sich für migrantisches Leben in Göttingen, dies vor dem Hintergrund, dass es – aufgrund der geringeren Bevölkerungsanteile – keine explizit ethnisch strukturierten Stadtteile in Göttingen gibt. Dieses Ergebnis ist auch hinsichtlich planerischer Integrationsstrategien von Bedeutung. Göttingen wird als eine „ruhige, sichere, gesunde Stadt“ (200) beschrieben, ein hohes und oft als selbstverständlich angenommenes Gut angesichts der Herkunftsländer der Befragten. Das abschließende Thema der Prostitution im Fokus mittel-

städtischen Lebens wird von Mariana Koch und Claudia Bartels behandelt und als ein schwieriges Forschungsfeld erkannt. Anonymität und Marginalisierung sind prägend für den sozialen Umgang und die räumliche Verortung, letztere inzwischen mit einem größeren Streuungsgebiet und ohne abgrenzbares Territorium. In diesem Wirtschaftsbereich wird die studentische Prägung Göttingens als „schlecht für's Geschäft“ bewertet.

Der Fokus aller Beiträge liegt auf „Göttingen zwischen Provinz und Metropole“ oder der „Provinz mit Doktorhut“; die Begriffe lassen Assoziationen zu, definiert werden sie leider nicht. Dies wäre zugegebenermaßen in diesem Rahmen auch ein anspruchsvolles Unterfangen. Jedoch hätten die thematische Auswahl der zehn Untersuchungsfelder und einige typisierende Merkmale zur Rahmung des Themas erläutert werden können. Diese hätten in einem kurzen abschließenden Resümee, das man nach der Lektüre der studentischen Beiträge etwas vermisst, ihren Platz gefunden.

Die inhaltliche Tiefe der einzelnen Beiträge ist unterschiedlich, ebenso die theoretische Einbettung. Bedenkt man, dass es sich um die Arbeit von Studierenden handelt, ist die sprachliche Qualität und sorgfältige Durcharbeitung, einschließlich der Literaturangaben besonders positiv anzuerkennen. Punktuelle Redundanzen stören wenig. Hervorzuheben ist der breite Methodenmix, der von den Studierenden jeweils am Anfang ihres Beitrags kurz vorgestellt wird; die Aussagen basieren vielfach nicht nur auf leitfadengestützten, bisweilen auch standardisierten Interviews, sondern auch auf Mental und Cognitive Mapping und Tagebüchern.

Zusammenfassend hält man ein breit gefächertes 222 Seiten umfassendes Buch in der Hand, das man gerne liest. Leider enthält es nur wenige Abbildungen und Fotos; man hätte sich bisweilen etwas mehr Anschaulichkeit gewünscht. Es bleibt ein vielschichtiges Ergebnis einer sehr ambitionierten Lehrveranstaltung des „forschenden Lernens“, zu deren Ergebnis die Lehrenden und die Studierenden zu beglückwünschen sind. Und nicht zuletzt stellt es einen weiteren Beitrag zur Stadtforschung über Mittelstädte dar, der auch über Göttingen und Niedersachsen hinausgehend von Interesse ist.

Dortmund

Sabine BAUMGART

HEESE, Thorsten: *Gesellschaft im Aufbruch*. Der Club zu Osnabrück und die Entwicklung des Osnabrücker Vereinswesens; eine Gesellschaftsgeschichte. Bramsche: Rasch Verlag 2009. 599 S., Abb., graph. Darst. = Osnabrücker Kulturdenkmäler Bd. 13. Geb. 39,50 €.

Das monumentale, mit Illustrationen opulent ausgestattete Werk bildete den Anlass für die Präsentation einer Ausstellung im Kulturgeschichtlichen Museum der Stadt Osnabrück. Der prächtige Band ist aber kein Katalog, sondern eine monografische Darstellung zur deutschen Vereinsgeschichte. Der Osnabrücker Club hat den Auftrag für die Niederschrift gegeben. Daraus entstand das Panorama einer sich sukzessiv ausbreitenden organisierten Geselligkeit – bei der der älteste vereinsgemäße Zusammenschluss eine Lawine von Folgegründungen auslöste. Sie alle variierten seit 1793 das verstärkt aufkeimende Bedürfnis, optimale Voraussetzungen für „sinnvolle Gespräche“ (S. 505) zu schaffen.

Thorsten Heese nimmt nicht die innerstädtische Entwicklung Osnabrücks zum Ausgangspunkt, sondern die immer schon politisch verstandene Vereinsgeschichte

Deutschlands. In dieser stehen nicht die je unterschiedlichen kommunalen Verfassungen im Vordergrund, sondern die gelebte Selbstorganisation der Gesellschaft. Arbeiten von Thomas Nipperdey und Lothar Gall wiesen den Weg. Obwohl der Große Club, der heutige Osnabrücker Club, im Mittelpunkt der Darstellung steht, ist der Blick auf die Gesamtheit aller in Osnabrück gegründeten Vereine gerichtet. Das Werk ergänzt insoweit die 2006 von Gerd Steinwascher herausgegebene „Geschichte der Stadt Osnabrück“. Im Gegensatz zur älteren Forschung beschreibt Heese nicht die Entwicklung des (Bildungs-)Bürgertums. Er verfasst keine Elitengeschichte, sondern zeigt, wie sich ein von den oberen Gesellschaftsschichten praktiziertes soziales Engagement von Handwerkern, Bauern, Arbeitern, Ausländern u. a. aufgegriffen und für ihre eigenen Zwecke umgeformt wurde. Darin kann eine emanzipatorische Tendenz erkannt werden. Weniger interessiert Heese hingegen die im Vereinsleben stets vorhandene lokalpolitische Identitätsstiftung. Sein Blick lenkt auf die Institutionalisierung der Zusammenschlüsse, auf deren äußere Geschichte und nicht so sehr auf ihre Effizienz und Leistungen. So liegt mit „Gesellschaft im Aufbruch“ vor allem eine exemplarische Materialsammlung vor, deren überregionale Bedeutung sich aus der Dokumentation einer zunehmenden Vernetzung städtischer Berufsgruppen ergibt. Ein quantifizierender Nachweis über doppelte Vereinsmitgliedschaften fehlt allerdings und bleibt künftigen Forschungen vorbehalten. Doch kann Heese unter Hinweis auf seine 2004 erschienene „Osnabrücker Museumsgeschichte“ plausibel machen, dass sich insbesondere (Lokal-)Politiker schon immer gleichzeitig in mehreren Vereinen engagierten. Obwohl das Vereinswesen nicht die maßgebliche Verständigungsebene in der Stadt bietet – es gab auch Stände und Zünfte, und es gibt weiterhin Kirchen, politische Parteien, Laischaften und informelle Kreise (wie Stammtische oder regelmäßige Klassentreffen) – wird doch die Initiativkraft der rechtlich eingetragenen Verbindungen von ihren Mitgliedern hoch eingeschätzt.

Heese richtet sich in seiner Darstellung nicht nach vorgegebenen Vereinszwecken, sondern nach unterschiedlichen Funktionen der Geselligkeit. Zu diesen zählen die tradierten Rituale, die gemeinschaftlich eingenommenen Mahlzeiten, die soziale Exklusivität, die Öffnung gegenüber Gästen und die Veranstaltung von Festen. Daneben schildert Heese die Geschichte der Vereine chronologisch auf der Grundlage zeittypischer Konflikte. Ihn leitet nicht etwa der Gegensatz von Staat und Gesellschaft, von Militär und Bürgertum, sondern ein evolutionärer Prozess von Vereinsgründungen, -spaltungen und -fusionen. Vor der Gründung des Großen Clubs gab es in Osnabrück Familienzirkel, Lesekreise und spontane Zusammenschlüsse zur Ausrichtung von Picknicks. Wohl nach dem Vorbild der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg wollte Justus Möser 1766 Gleichgesinnte um sich scharen. Doch erst mit der Gründung des später so genannten Großen Clubs etablierte sich eine ständeübergreifende Gemeinschaft zu Förderung des Gemeinnsinns und zur „freundschaftlichen Annäherung der Mitglieder“ (S. 61). Sichtbarer Ausdruck dieser lang nachwirkenden Initiative war schließlich ein 1898/99 errichtetes, weiträumig dimensioniertes Gesellschaftshaus. Es war 22 Meter hoch, von einer Kuppel bekrönt und bot Platz für ca. 7000 Personen. Nach dem 2. Weltkrieg erfolgte ein Wiederaufbau als Stadthalle, d. i. die heutige OsnabrückHalle.

Thorsten Heese konzentriert sich auf die Zeit vor 1866, die Durchsetzung des Vereinswesens. Das Kapitel über die politischen Friktionen bildet ein Buch im Buch. Immer neue Wellen von Vereinsgründungen reichen bis in die Gegenwart. Derzeit hat Osnabrück ca. 500 Vereine. Die Phase, in der sich über gesellschaftliche Zirkel Mitglieder besonders profilieren konnten, war jedoch der Vormärz. Heese demonstriert dies am

Beispiel von Carl Bertram Stüve. Dieser war nicht allein vorzüglich in der Osnabrücker Gesellschaft verankert, sondern unbefangen genug, sein vielfältiges Engagement selbstkritisch als persönliche Belastung einzugestehen. Gleichwohl wurde der Besuch von Vereinslokalen als Kontaktbörsen nicht nur für Honoratioren immer wichtiger. Gerade national Gesinnte, die die Verfassungspolitik aufmerksam und skeptisch verfolgten, nutzten ihre Kreise zum überregionalen Austausch verfänglicher Nachrichten. Heese schildert anschaulich die konspirativen Treffen in der sog. Musenburg, einer Bierschenke außerhalb des Stadtgebiets. Dramatisch verliefen 1839 die Versuche der argwöhnisch gewordenen Polizei, über die dort stattfindenden Versammlungen Informationen einzuziehen – um die Zusammenkünfte schließlich verbieten zu können.

Die Mehrzahl der Osnabrücker Vereine verfolgte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nationale Ziele. Ausnahmen bildeten kirchliche Organisationen und Arbeitersportvereine. Juden, die in den herkömmlichen Gesellschaften keine Aufnahme fanden, gründeten seit den 1910er Jahren eigene Vereine. Um einen vergleichsweise frühen Zusammenschluss handelte es sich bei dem „Vaterländischen Frauenverein“ von 1870 (S. 433ff.). Osnabrück besitzt mit dem 1894 entstandenen Kegelclub „Pumpe“ die älteste Schülervereinigung Deutschlands (S. 532). Auch der kurzlebige Advokatenverein von 1824 zählt zu den ersten überhaupt (S. 309f.).

Stellvertretend für den Untergang des traditionellen Vereinslebens im Nationalsozialismus schildert Heese das Lavieren des Großen Clubs zwischen politischer Neutralität und finanziellem Niedergang. Generationenkonflikte bestimmten die Zeit um 1960, Fragen des Dresscodes standen noch in den 1980er Jahren im Vordergrund. Die Zugehörigkeit zum Großen Club wurde zum vererbaren Privileg. Die Mitgliedschaft versprach, den besseren Teil der Osnabrücker Gesellschaft zu repräsentieren.

Heese schafft mit seiner Monografie ein farbenfrohes Bild der Demokratisierung in Deutschland. Die Entwicklung der vereinsinternen Entscheidungsfindung wie das in die Öffentlichkeit ausstrahlende Vereinsleben machte diese Organisationsform zum Massenphänomen. Die Vereinskultur erwies und erweist sich insofern *eo ipso* als politisch. Gerade die jüngste Tendenz, länderübergreifende Verbindungen zu knüpfen, erweckt die Hoffnung, dass sich nach der Überwindung der ständisch gegliederten Gesellschaft zunächst auch eine internationale Gemeinschaft in kleinen Kreisen herausbilden wird und für sich zu leben beginnt.

Das Werk von Thorsten Heese findet dankt der Initiative des Osnabrücker Clubs in den Schulen der Stadt große Verbreitung. Es wäre zu wünschen, dass bei Gelegenheit einer Neuauflage die Ausführungen durch ein (Namens-)Register erschlossen würden. Dann wäre die Darstellung auch als Handbuch verwendbar.

Frankfurt am Main

Karl H. L. WELKER

Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950. Hrsg. von Sophie ELPERS, Edeltraud KLUETING und Thomas SPOHN. Münster: Aschendorff Verlag 2009. 329 S., Abb., graph. Darst. = Schriften des Westfälischen Heimatbundes. Kart. 47,- €.

Der hier zu besprechende Sammelband zum Thema Landwirtschaftliches Bauen zwischen 1920 und 1950 besteht aus 22 Beiträgen und bezieht sich auf den nordwestdeutschen Raum und die Niederlande. Die Autoren kommen überwiegend aus den Bereichen Architekturgeschichte, Baudenkmalpflege sowie Kunstgeschichte und

Volkskunde. Die von ihnen vorgestellten Ergebnisse der historischen Bauernhausforschung basieren fast ausnahmslos auf Vorträgen, die 2008 im niederländischen Arnheim beim 20. Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft für Haus- und Geflügelforschung in Nordwestdeutschland gehalten wurden. Im grenzübergreifenden Vergleich mit den Niederlanden werden typische Phänomene des landwirtschaftlichen Bauens vor dem Hintergrund regionaler Eigentümlichkeiten und zeitgebundener Bautraditionen herausgearbeitet und an zahlreichen Beispielen belegt. Besonderes Augenmerk gilt dabei möglichen Einflüssen nationalsozialistischer Ideologeme auf die architektonische Formensprache und den in diesem Zusammenhang feststellbaren Kontinuitäten und Brüchen. Daher wurden, wie von den Herausgebern in ihrer sehr knapp ausgefallenen Einführung (S. 9ff.) dargelegt, auch die 20er und späten 40er Jahre in den Untersuchungszeitraum einbezogen.

In seinem einleitenden Beitrag über „Landwirtschaftliche Gebäude zwischen Tradition und Moderne“ (S. 15-45) nennt Thomas Spohn die Untersuchung der architektonischen Entwicklung von der Zwischenkriegszeit bis zum beginnenden „Wirtschaftswunder“ als Forschungsdesiderat und stellt vier Entwicklungsphasen im Überblick vor: 1920-1933, 1933-1939, 1939-1945 und 1945-1950. Zunächst verstärkte sich in den 20er Jahren der schon seit der zweiten Hälfte anhaltende Modernisierungstrend, der vor allem in der Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden augenfällig wurde und nunmehr bis in die fern der Ballungszentren gelegenen sogenannten „Reliktgebiete“ hineinwirkte. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts organisiert auftretende Heimatschutzbewegung setzte sich dafür ein, die sogar von ihr als unumgänglich betrachtete bauliche Modernisierung optisch möglichst verträglich, also im Einklang mit den regionalen Bautraditionen zu gestalten, vor allem die Verwendung roher Ziegel und Blech zu vermeiden und stattdessen auf herkömmliche Werkstoffe und Verarbeitungsformen zurückzugreifen.

Nach 1933 gab es unter den neuen Machthabern im Hinblick auf das landwirtschaftliche Bauen zwei Parteien, nämlich einerseits die eher sozialromantisch motivierten Traditionalisten im Deutschen Bund Heimatschutz, die vorindustrielle Bauformen favorisierten, andererseits die für produktive Funktionalität und Normierung Eintretenden Modernisierer, die im Zuge der Kriegsvorbereitung eine deutliche Steigerung der Erträge im Agrarsektor anstrebten und vornehmlich über die zur Arbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde gehörende, parteinahe Mittelstelle/Forschungsstelle Deutscher Bauernhof und über die Deutschen Arbeitsfront (DAF) einen immer stärkeren Einfluss ausübten (vgl. bes. S. 23f.), sich aber noch keineswegs gegen die Traditionalisten durchzusetzen vermochten. Während des Krieges gab es dann praktisch einen Baustopp, nur kriegswichtige Neu- und unbedingt erforderliche Ersatzbauten durften errichtet werden. Die fachlichen Kapazitäten waren insbesondere seit 1941 im Rahmen des Generalplans Ost mit Planspielen für Städte, Siedlungen und einzelne Bauernhöfe in den im Osten eroberten Gebieten befasst, die tatsächliche Bautätigkeit aber kam zum Erliegen.

Die ersten Nachkriegsjahre sind gekennzeichnet durch den Wiederaufbau kriegszerstörter Bauernhöfe, besonders aber durch die damals notwendig erscheinende Eingliederung von Landwirten, die aus den deutschen Ostgebieten vertrieben worden waren (S. 29). Die für Flüchtlinge und Vertriebene erbauten Kleinsiedlerstellen und Aussiedlerhöfe konnten für diese zwar nur einen geringfügigen Ausgleich schaffen, markieren aber architekturgeschichtlich den endgültigen Bruch mit der älteren, also in der vorindustriellen Zeit wurzelnden landwirtschaftlichen Bautradition. Die stilistischen Formen

dieser Neubauwelle sind, ganz ähnlich der in den Niederlanden bereits eine ganze Reihe von Jahren vorher einsetzenden Entwicklung, durchweg schlicht und zweckorientiert. Die Niederlande verfügten, so Spohn, in dieser Phase (1945-50) über einen deutlichen Modernisierungsvorsprung, der nicht einfach nur durch den kriegsbedingten Baustopp in Deutschland zu erklären ist, sondern vielmehr auch durch rückwärtsge wandte, ideologisch überformte Einstellungen der fachlich Verantwortlichen. Die Jahre 1933 bis 1950 erscheinen daher im Hinblick auf das landwirtschaftliche Bauen als ein überwiegend von Retardierung gekennzeichnete Zeitraum (S. 31).

Während es Spohn mit seinem einführenden Beitrag unternimmt, die bestimmenden Faktoren des landwirtschaftlichen Bauens in unterschiedlichen Phasen des gesamten Untersuchungszeitraumes zu charakterisieren und ansatzweise auch typologisch verwertbar zu machen, widmen sich die übrigen Autoren ganz überwiegend zeitlich und räumlich eingeschränkten Spezialuntersuchungen. So nimmt Carsten Vorwig unter dem Titel „Nichts hält länger als ein Provisorium“ die Geschichte der ländlichen Notunterkünfte und Behelfsheime in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den Blick (S. 55-68), René Vosseveld befasst sich mit der Umfunktionierung eines deutschen Luftwaffenstützpunktes bei Arnheim (S. 101-110), Sophie Elpers mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter Bauernhöfe in den Niederlanden (S. 111-128), Everhard Jans mit dem niederländischen Architekten Jan Jans und seinen ländlichen Neubauten in der Twente zwischen 1925 und 1950 (S. 289-296), Axel Böcker mit dem nationalsozialistischen „Wiederaufbau“ in der sogenannten Westmark, also Saarland und Lothringen (S. 277-288), Hans-Jürgen Rach mit dem Bau der 1939-42 errichteten Saatzuchtstation „Süßlupine“ bei Müncheberg als einem Musterbeispiel brandenburgischer Fachwerkbaukunst (S. 239-254). Die Gründungs- und Wirkungsgeschichte des niedersächsischen Museumsdorfes Cloppenburg ist Gegenstand einer ideengeschichtlich orientierten kleinen Studie von Hermann Kaiser (S. 173-204). Den Widerstreit von Modernität und Traditionsbindung im Bauernhausbau der Jahre 1933 bis 1943 untersucht Wolfgang Dörfler anhand von Debatten und Befunden aus dem Elbe-Weser-Dreieck (S. 205-224). Einen Einblick in die niederländische Polderarchitektur und ihre zukunftsweisenden Konstruktionen (z.B. mit Fertigteilen aus Beton) gibt André Geurts unter dem Titel „Neues Land und neue Bauernhäuser“ am Beispiel von Wieringermeer- und Nordostpolder (S. 88-100).

Thematisch und geographisch sind also die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes weit gespannt. Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse unter Berücksichtigung von übergreifenden Fragestellungen und erkenntnisleitenden Interessen der Tagungsbeiträge wäre daher sicherlich wünschenswert gewesen. Dieses Defizit wird durch den einführenden Beitrag von Spohn nur ansatzweise kompensiert. Insbesondere die Frage nach der möglichen Einflussnahme auf die Bautätigkeit durch die Nationalsozialisten, von den Herausgebern einleitend selbst aufgeworfen (S.10), hätte abschließend in systematisierender Sicht noch einmal thematisiert werden können, um dem interessierten, aber nicht in den speziellen Forschungszusammenhang eingearbeiteten Leser den Zugriff zu erleichtern. Die zahlreichen, stets instruktiven Abbildungen und der umfangreiche wissenschaftliche Apparat sind dagegen als Stärken des Tagungsbandes herauszuheben. Für die historische Landesforschung in Niedersachsen stellt diese detailreiche Dokumentation mit ihren vielfältig verwertbaren Einzelergebnissen in jedem Fall eine willkommene Bereicherung dar.

MARRA, Stephanie: *Allianzen des Adels*. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert. Köln: Böhlau Verlag 2007. 294 S., Abb. Geb. 34,90 €.

Die anzuzeigende Arbeit entstand als Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum. Sie befasst sich mit der Heiratspolitik und den Ehen des reichsständischen Adels in der frühen Neuzeit. Als Beispielfamilie wählte die Verf.n das westfälische Grafengeschlecht Bentheim. Sie fragt nach den einheiratenden Frauen und den durch die Ehen geknüpften politischen Netzwerken, nach den Gründen für das Scheitern und die damit verbundenen geschlechtsspezifischen Konsequenzen. Ihr besonderes Interesse gilt den langfristigen territorialen und dynastischen Auswirkungen, die mit einer Heirat verbunden sein konnten.

M. beginnt mit einem Überblick über die Geschichte des Grafenhauses Bentheim. Durch Ehen mit Erbtöchtern und durch den Ausschluss der weiblichen Erbfolge erreichte es um 1600 unter Arnold IV. seine größte Ausdehnung. Es besaß die drei reichsunmittelbaren Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg. Mit der Erbteilung 1609 begann die Zersplitterung. Dazu kamen äußere Einflüsse, die dazu führten, dass die Bentheimer nach und nach ihre ökonomische, territoriale und politische Stärke einbüßten. Arnold IV. selbst legte den Keim für diese Entwicklung. Nach seiner Ehe mit der reformierten Gräfin Magdalena von Neuenahr-Alpen wandte er sich vom Luthertum ab. 1575 übertrug er das reformierte Bekenntnis auch auf den Hof. Damit verengte sich der Bentheimer Heiratskreis auf die Häuser Nassau, Ysenburg, Sayn, Lippe und Anhalt. Zudem entstand 1577 über die männliche Erbfolge der „Tecklenburger Erbfolgestreit“ mit Solms-Braunfels, der erst 1686 beigelegt wurde. 1729 kam schließlich Tecklenburg an den preußischen König, der dafür auf die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Rheda verzichtete.

In einem zweiten Abschnitt behandelt M. die rechtlichen und sozialen Auswirkungen einer Ehe beim Adel. Es galt dabei als erstes, die Dynastie durch einen Erben zu sichern. Man machte sich auch Hoffnungen auf territoriale Erwerbungen sowie auf Erweiterung des familiären Netzwerkes, von dem man Beistand erwarten konnte. Bei der Suche nach einer passenden Braut achtete man daher auf die Ebenburt, die vermutliche Gebärfähigkeit und auf ein angenehmes Äußeres. Entsprechendes gilt aber – mutatis mutandis – auch für bürgerliche und bäuerliche Vorstellungen. Gelegentliche Blicke über die adlige Gesellschaft hinaus hätte die Ausführungen noch vertiefen können. Die drei Häuser Bentheim schlossen Heiratsbündnisse mit den westfälisch-rheinischen Geschlechtern Sayn, Solms, Reifferscheidt, Neuenahr, Hoya, Wied und kleineren Familien. Söhne konnten sich dagegen durchaus mit Töchtern von Herzögen vermählen wie Holstein, Mecklenburg, Braunschweig und von Landgrafen zu Hessen. Seit dem 16. Jahrhundert ist bei den Bentheimern zu beobachten, dass sie ihre Ehepartner nicht nur im näheren Umkreis und im Grafen- und Herrenstand suchten. Für ihr Selbstbewusstsein spielten Heiraten mit dem fürstlichen Haus Anhalt und die damit verbundene Aufnahme in die Fruchtbringende Gesellschaft eine nicht unwichtige Rolle. Allerdings verband man sich auch mit niederrangigen oder nobilitierten Familien, selbst anderer Konfession, wenn die eigenen Schulden das geraten sein ließen. So heiratete Anna Magdalena zu Bentheim-Bentheim 1655 den katholischen, vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhobenen Alexander II. von Velen-Raesfeld.¹

1 S. 56 Anm. 155 stellt die Verf.n fest, dass nur wenigen Frauen eine Standeserhöhung

Liebesheiraten waren selten. Männer wie Frauen beugten sich in der Regel den Erfordernissen der Familie. Ernst Schubert hat die mittelalterliche Ehe eine „Überlebensgemeinschaft“ genannt.² Das gilt für den reichsunmittelbaren Adel nicht unbedingt, sollte aber auch nicht außer acht gelassen werden. Das Geschlecht musste erhalten werden, und die Söhne und ihre Familien mussten eine Lebensgrundlage haben. Für die Töchter bedeutete die Ehe in erster Linie Versorgung. Dieser Sachverhalt kommt im Ganzen etwas zu kurz. Im Extremfall waren Frauen ja sogar bereit, schwachsinnige Männer zu heiraten (1573 Marie Eleonore von Jülich-Kleve und Albrecht Friedrich Herzog von Preußen, 1783 Friederike zu Löwenstein-Wertheim und Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe). Kann man in einer Zeit der gesellschaftlichen und politischen Ungleichheit von einer allgemeinen Benachteiligung der Frau sprechen, wenn sie bei der Eheschließung auf das väterliche Erbe verzichten musste und ihr Brautscatz bei weitem nicht dem entsprach, was ihre Brüder erhielten? Vielfach war die Mitgift für den Brautvater auch nicht so ohne weiteres aufzubringen.³ Was der Frau an väterlichem Gut entging, genoss sie indirekt über das, was ihr Ehemann erbte. Auf einem anderen Blatt steht, was geschah, wenn es über Morgengabe und Brautscatz zu einem Streit kam.

Lief eine Ehe nicht nach Plan, war das bei Reichsunmittelbaren keine Privatsache, sondern eine Angelegenheit der betroffenen Häuser, auch Auswirkungen auf die Untertanen konnte es haben. Die Ursachen waren vielfältig: ungleiche Charaktere, konfessionelle Unterschiede, Ansprüche einer höherrangigen Frau, Streit über die Konfession der Kinder oder sexuelle Eskapaden. Wurden diese beim Mann toleriert oder hingenommen, galt das für die Frau nicht, weil Sicherheit über den Vater der Kinder bestehen musste. Zwei angenommene Konfliktpunkte sind aber gegenstandslos. Selbst legitimierte Bastarde waren in Deutschland nicht sukzessionsfähig. Dafür gab es zu viele, die Ansprüche an ein Erbe erhoben hätten. M. bietet auch keine Beispiele. Das gleiche gilt für Bigamie. Nicht nur, dass die Carolina (Art. 121) sie dem Ehebruch gleichsetzte, sondern auch dass die Familie der ersten Frau sich diese zusätzliche Ehe nicht hätte gefallen lassen, machte sie im reichsständischen Adel praktisch unmöglich.

Mit zwei Beispielen dokumentiert die Verf.n scheiternde Ehen. Johanna Dorothea zu Schaumburg-Lippe, seit 1664 mit Graf Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg verheiratet, wurde des Ehebruchs beschuldigt. Sie und ihr Vater Philipp hielten dagegen, der Anschein des Ehebruchs sei inszeniert worden, um den Weg für eine neue Ehe des Bentheimer Grafen freizumachen, da Johanna Dorothea keinen männlichen Erben geboren hatte. Die Scheidung, die 1675 erfolgte, wurde als Selbstscheidung von Schaumburg-

vergönnt gewesen sei. Sie übersieht dabei, dass es Frauen nicht möglich war, sich als Heerführer oder Diplomaten um einen Landesherrn verdient oder sich ihm angenehm zu machen. Auf anderen Gebieten, als morganatische Gemahlin oder als Mätresse, war dies aber gegeben. In diesem Personenkreis findet man eine ganze Reihe von Nobilitierungen und Standeserhöhungen.

² Ernst SCHUBERT: *Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander*. Darmstadt 2002, S. 237-241.

³ S. 86 Anm. 240 heißt es „teilte sich die Grafschaft Schaumburg“. Auch sachlich ist das Folgende schief. Die Grafschaft wurde zwischen Landgraf Wilhelm VI. zu Hessen-Kassel (bzw. seiner Mutter als Vormünderin) und Graf Philipp zur Lippe-Alverdisen geteilt. Beide wurden damit Grafen „zu“ (nicht „von“) Schaumburg, jeweils hessischen bzw. lippischen Anteils.

Lippe nicht anerkannt. Als Johann Adolf sich 1679 verlobte, protestierte Philipp folglich dagegen. Seine neue Ehe mit Charlotte zu Hessen-Eschwege, verw. zu Sachsen-Weißenfels war für den Bentheimer zugleich eine Prestigefrage. Auch diese Ehe scheiterte, und Charlotte ließ sich schließlich in Bremen nieder. Ursachen für diesen Schritt sind nicht direkt überliefert. Es gab Streit wegen rückständiger Mitgift, aber ebenso wegen der unterschiedlichen Konfession. Charlotte lehnte es ab, ihr lutherisches Bekenntnis abzuschwören. Darauf war sie Intrigen der Dienerschaft ausgesetzt. Beide Ehen waren für Johann Adolf wegen des Tecklenburger Erbschaftsstreites wichtig, weil sie ihn in familiäre Beziehung zum Haus Hessen brachten. Sie waren letztlich wohl nicht von Dauer, weil die Partner keinen Einklang fanden.

Im letzten Abschnitt geht M. auf die Stellung der gräflichen Witwen ein. Wenn der regierende Graf das vereinbarte Wittum zur Verfügung stellte (sofern dies noch vorhanden war), waren die Witwen in der Regel nicht schlecht ausgestattet und finanziell abgesichert. Sie hatten Freiräume, die sie als Töchter oder Ehefrauen nicht in dem Umfang nutzen konnten. Witwen machten Badereisen und besuchten verwandte und befreundete Familien, erzogen auch deren Kinder. Sie konnten in die Verwaltung ihres Wittums eingreifen, eine Vormundschaftsregierung führen oder sonst politisch Einfluss nehmen. Nicht übersehen werden sollte bei manchen von ihnen ihre – zumindest im 18. Jahrhundert – sexuelle Freizügigkeit (Wilhelmine Johanna zu Nassau-Idstein, Witwe Graf Simon Henrich Adolfs zur Lippe, seit 1734; Juliane zu Hessen-Philippsthal, Witwe Graf Philipp Ernsts zu Schaumburg-Lippe, seit 1787). – Schwierigkeiten konnte es allerdings geben, wenn sich eine Witwe in die Ehe ihres Sohnes einmischte.

Die vorliegende Arbeit gibt einen guten Einblick in die Vorstellungen von der Ehe in einem reichsgräflichen Haus in Westfalen. Sie zeigt aber auch, dass Erwartungen das eine und ihre Erfüllung – im guten wie im schlechten Sinne – das andere sind. Letztlich gehen Menschen eine Ehe ein, die sich an gesellschaftliche Normen halten oder auch nicht.

Bückeberg

Helge BEI DER WIEDEN

Praktiken der Differenz. Diasporakulturen in der Zeitgeschichte. Hrsg. von Miriam RÜRUP. Göttingen: Wallstein Verlag 2009. 293 S. = Veröff. des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen Bd. 26. Geb. 24,90 €.

Der von Miriam Rürup herausgegebene Band dokumentiert die auf der Jahrestagung des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen im November 2008 gehaltenen Vorträge, ergänzt um einen einführenden Beitrag der Herausgeberin. Der Aufbau des Bandes folgt im wesentlichen dem Tagungsprogramm, bei dem in sechs Sektionen von je zwei Vortragenden methodische Probleme und praktische Erträge der Verwendung des Diasporabegriffs in der zeitgeschichtlichen Forschung vorgestellt wurden. Die Stellungnahmen der Moderatoren sowie wesentliche Beiträge der den Vorträgen folgenden Diskussionen in diesen sechs Sektionen sind leider nicht abgedruckt. In den Anmerkungen, die erfreulicherweise als Fußnoten und nicht als Endnoten gesetzt sind, finden sich fast durchweg Literatur- und Quellenverweise. Ein übergreifendes, die Nachweise aller Beiträge berücksichtigendes Verzeichnis im Anhang wäre allerdings hilfreich gewesen.

In ihrer Einführung referiert Rürup zunächst ausführlich den Verlauf und gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zur Übernahme des ursprünglich religiös

konnotierten Diasporabegriffs in die zeitgeschichtliche Forschung und gibt anschließend einen komprimierten Überblick über die nachfolgend abgedruckten Beiträge. Zutreffend verweist sie auf die Gefahr einer inflationären Inanspruchnahme des Begriffs, der nicht als statisches Konzept zur Untersuchung von Minderheitskulturen missverstanden werden dürfe. Nur wenn der essentiell dynamische, die Gleichzeitigkeit von Selbstvergewisserung als Minderheit und Strategien des Arrangements mit der Mehrheitsgesellschaft sowie das jeweilige Verhältnis dieser beiden Handlungsmuster zueinander einschließende Charakter von Diaspora berücksichtigt werde, sei der Begriff als zeitgeschichtliche Forschungskategorie tauglich. Die einschlägige Diskussion ist bislang allerdings weitgehend im Ausland geführt und in Deutschland offenbar kaum rezipiert worden, so dass sich Rürup in ihren Ausführungen zum Stand und zu Problemen der zeitgeschichtlichen Diasporaforschung in Deutschland fast ausschließlich auf englischsprachige Publikationen bezieht. Und auch in den originären Tagungsbeiträgen, die hier nur im Überblick vorgestellt werden können, wird dieser Sachverhalt entweder ausdrücklich thematisiert oder scheint mehr oder minder deutlich durch.

Unter der Themenvorgabe „Variationen des Diasporabegriffs“ behandeln die ersten beiden Beiträge theoretisch-methodische Fragestellungen: Zunächst bietet Anna Lipphardt einen kompakten wissenschaftsgeschichtlichen Abriss der Etablierung des Diasporabegriffs als säkularhistorisches Forschungskonzept. Auch sie konstatiert eine bislang zurückhaltende und theoretisch wenig reflektierte Rezeption in der einschlägigen deutschen Forschung und sieht davon ausgehend vor allem in den jüdischen Studien und in der Migrationsforschung ein Potential für die Anwendung und Ausdifferenzierung des Konzepts. Anschließend erläutert Grit Jilek die Vorstellungen Simon Dubnows von einer nicht staatlich verorteten jüdischen Moderne, die mit der Formierung und Tätigkeit des Jüdischen Weltkongresses in wesentlichen Teilen praktisch umgesetzt worden seien. Ob und ggf. welche Konsequenzen daraus für die zeitgeschichtliche Forschung in Deutschland gezogen werden können, bleibt jedoch leider offen.

In den folgenden zehn Beiträgen werden dann konkrete Forschungsergebnisse präsentiert: Am Beispiel jüdischer bzw. polnischer Displaced Persons im Nachkriegsdeutschland machen Tamar Lewinsky und Stefan Wilbricht „das DP-Lager als Ort der Diaspora“ fest. Unter dem Motto „Vertreibungserfahrungen: Fremde Heimat – heimatliche Diaspora“ behandeln Michael Hirschfeld Selbst- und Fremdwahrnehmungen von ostvertriebenen Katholiken und Protestanten in Niedersachsen und Katrin Steffen den deutschen Nachkriegsfilm als Ort einer Diasporakultur für Flüchtlinge und Vertriebene. Petra Behrens und Sagi Schäfer stellen ihre Untersuchungen über die konfessionellen Gegebenheiten im Eichsfeld und die Folgen der Teilung Deutschlands in diesem direkt an der innerdeutschen Grenze gelegenen Gebiet unter dem Leitmotiv „Das Milieu als Diaspora“ vor, während sich Christian Th. Müller und Silka Satjukow mit der Situation US-amerikanischer bzw. sowjetischer Besatzungssoldaten in Deutschland als Beispielen für „verkehrte Diaspora“ befassen. Zwei eher ‚exotische‘ Beiträge zum „Wandern diasporischer Mentalitäten“ beschließen den Band: Martin Sökefeld geht am Beispiel von Kaschmiris in Großbritannien dem Zusammenhang von Diaspora und sozialer Mobilisierung nach; Lars Amenda skizziert globale Netzwerke und diasporische Praktiken chinesischer Seeleute und Migranten in Westeuropa gegen Ende des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts.

Ohne die wissenschaftliche Qualität der Beiträge in Zweifel zu ziehen bleibt die Frage nach dem heuristischen Nutzen des Diasporabegriffs als zeitgeschichtlicher Forschungs-

kategorie. Die beiden theoretisch-methodischen Beiträge geben darauf keine überzeugende Antwort. Und von den zehn Beiträgen aus der Forschungspraxis thematisieren vier explizit konfessionell geprägte, die restlichen sechs ethnisch und/oder durch spezifische politische Gegebenheiten bestimmte Minderheitenkulturen. Die betreffenden Sachverhalte und Untersuchungsziele werden mit „Praktiken der Differenz“ zutreffend benannt, während der Diasporabegriff in diesem Zusammenhang eher aufgesetzt und ‚gewollt innovativ‘ wirkt, zumal dann, wenn er in Kombinationen wie „das Milieu als Diaspora“, „verkehrte Diaspora“ oder „das Wandern diasporischer Mentalitäten“ verwendet wird.

Lilienthal

Karl-Ludwig SOMMER

Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raums vom 16. bis zum 19. Jahrhundert im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade. Neu bearb. von Bernd WATOLLA nach Vorarbeiten von Walter DEETERS. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009. XIV, 352 S., Kt. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 62. Geb. 73,- €.

40 Jahre lang war der sogenannte „Deeters“, oder mit anderen Worten die „Quellen zur Hof- und Familienforschung im Nds. Staatsarchiv in Stade“ aus dem Jahr 1968, ein wesentliches, um nicht zu sagen ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Regional-, Orts-, Heimat- und Familienforscher aus dem Elbe-Weser-Raum. Auch für manche wissenschaftliche Arbeit zur ländlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte war der „Deeters“ eine große Hilfe. Mit der Zeit haben sich jedoch zwangsläufig zahlreiche Ergänzungen und Korrekturen ergeben. Durch Provenienzbereinigungen im Bestand des Staatsarchivs Stade und einer teilweise erfolgten Neuverzeichnung der Bestände wurde gerade die Aktualisierung der Archivsignaturen immer drängender.

Nun ist im vergangenen Jahr 2009 eine in langjähriger Arbeit von Bernd Watolla vollständig überarbeitete, ergänzte und erweiterte Fortschreibung des Deeters unter dem Titel „Quellen zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raums im Staatsarchiv Stade vom 16. bis 19. Jahrhundert“ erschienen. Eine Veröffentlichung, die in ihrer Konzeption und Ausführung weit über den „Deeters“ hinaus die Interessen und Bedürfnisse von Heimat-, Regional- und Familienforschern berücksichtigt und wertvolle weiterführende Hinweise gibt.

Eingeleitet wird das Inventar von einer kommentierten Übersicht über den Archivsprengel und die genutzten Bestände sowie einigen wertvollen Benutzungshinweisen. Neben Erläuterungen zur Benutzung des Buches selbst werden erste Schritte für eine erfolgreiche Familienforschung genannt, verschiedene Quellenarten erläutert und auf weitere möglich Fundstellen in anderen Archiven verwiesen.

Im Hauptteil hat Watolla die bereits vertraute alphabetische Sortierung nach Kirchspielen unter Angabe der jeweiligen Ämter und Kreise beibehalten. Während jedoch Deeters 1968 noch auf ein Wohnplatzverzeichnis mit entsprechender Zuordnung zur weltlichen und kirchlichen Administration verzichtete und lediglich auf die entsprechende Literatur verwies, hat sich Watolla dafür entschieden, das für die Ermittlung der Kirchspielzugehörigkeit notwendige Wohnplatzverzeichnis mit Angabe der jeweiligen Amtzugehörigkeit um 1800 und 1859 sowie der Kreiszugehörigkeit 1977 in

einem eigenen 4. Kapitel anzufügen und damit die Benutzung äußerst komfortabel zu gestalten. Die Zeitschnitte wurden gewählt, weil sich die Ordnung des archivischen Gesamtbestandes u. a. am Zuschnitt der Verwaltung zu den angegebenen Zeitpunkten orientiert und sich dementsprechend im Beständekataster abbildet.

Zusätzlich führt der Band im 3. Kapitel eine gut durchdachte Auswahl wichtiger Literatur und Quelleneditionen zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raumes auf. Nach einer chronologischen Auflistung zeitgenössischer Literatur, folgt allgemeine Literatur zum Elbe-Weser-Raum. Dabei wurde jeweils unterschieden nach Gebietsentwicklung/Verwaltungsgeschichte, Topographie und Landeskunde, Flurnamensammlung, Quellenübersichten, Ortssippen- Familien-/Ortsfamilien- und Bürgerbüchern, Trauregistern, Familienkunde/Kirchenbüchern, Namenslisten und regionaler Literatur, die wiederum nach Ämtern geordnet wurde. Auch die folgenden Abschnitte der Auswahl Literatur folgend dieser Binnenstruktur. Es handelt sich dabei um Literatur mit Bezug auf den Elbe-Weser-Raum, die sich jedoch auf an den Sprengel des Staatsarchiv Stade angrenzende Gebiete bezieht. Es handelt sich dabei um die ehemaligen Regierungsbezirken Hannover und Lüneburg, das ehemalige Herzogtum Braunschweig, das ehemalige Großherzogtum Oldenburg, die Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Abgerundet wird dieses wirklich erfreuliche Werk von einem Ortsindex und – als besonders hervorzuhebende Zugabe – zwei eigens für diesen Zweck entworfene herausnehmbare Karten, eine Darstellung der weltlichen Verwaltungsgrenzen (Ämter und Gerichte) und eine Darstellung der Kirchspielgrenzen, beide mit Stand um das Jahr 1800. Insgesamt lässt das vorgelegte Inventar, vielleicht in ein paar Jahren als „der Watolla“ bezeichnet, keine Wünsche offen und setzt einen hohen Standard für vergleichbare zukünftige Publikationen.

Hannover

Kirsten HOFFMANN

WURTHMANN, Nicola: *Senatoren, Freunde und Familie*. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848). Bremen: Staatsarchiv Bremen 2009. 624 S., Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 69. Geb. 35,- €.

Die im Jahr 2007 abgeschlossene und von Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Universität Hamburg, betreute Dissertation untersucht die Herrschaftsstrukturen der Bremer Elite am Beginn des 19. Jahrhunderts und damit beim Übergang vom Alten Reich zum Deutschen Bund. Die Bremer Elite umfasste in diesem Zeitraum nur etwas mehr als ein Prozent des Bürgertums und damit etwa 400 Personen. Dazu gehörten „diejenigen Männer, die aufgrund von persönlicher Unbescholtenheit, beruflicher Unabhängigkeit und einem entsprechenden zumeist familiären Vermögen über das große Altstadtbürgerrecht verfügten“ (S. 17). In der Regel gehörten sie sowohl zur wirtschaftenden wie auch zur intellektuellen und politischen Elite. Aus dieser Gruppe rekrutierten sich die Senatsmitglieder und damit die politische Führungsschicht Bremens.

Die Untersuchung von Nicola Wurthmann konzentriert sich auf diese Elite, das gesamtstädtische Bürgertum findet keine Berücksichtigung. Ziel ist es, „das innere Funktionieren“ der Herrschaftsstrukturen dieser kleinen elitären Gruppe, die die politische

Verantwortung trug, zu verstehen. Unter dem Begriff der „Herrschaftsstrukturen“ versteht Wurthmann nicht im engeren Sinne „die durch Verfassung und Rechtsvorschriften fest definierte Form von Regierung“, vielmehr bezieht sie im weiteren, von grundsätzlichen Überlegungen der Kulturgeschichte des Politischen geleiteten Sinne „das Handeln und das Selbstverständnis“ der zur Bremer Elite gehörenden Personen mit ein, mit der Begründung, dass diese Faktoren die Strukturen ganz wesentlich bestimmen (S. 28). Nicola Wurthmann betrachtet somit die Herrschaftsstrukturen der Bremer Elite „immer wieder aus der Perspektive der handelnden Personen und ihres zeitgenössischen Selbstverständnisses“ (S. 460). Die Konzentration auf die Elite und die politische Kultur begründet sie „mit dem Ziel zu verdeutlichen, dass und in welcher Weise die Bremer Herrschaftsstrukturen am Beginn des 19. Jahrhunderts modernisiert wurden“, in einer Zeit, als die politische Führungsschicht vor der Aufgabe stand, die Stadt Bremen in einen bremsischen Staat umzustrukturieren (S. 462).

Als Grundlage beziehungsweise Rahmenbedingung stellt die Verfasserin die städtischen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor, wobei alle drei Hansestädte vergleichend betrachtet werden. Es folgt eine Kollektivbiografie der politischen Führungsschicht, aufbauend auf einer prosopografischen Datenerhebung zu 72 Bremer Senatsmitgliedern, die zwischen 1801 und 1848 amtierten. Die ausgesprochen faktenreichen, fast 40 Seiten umfassenden Lebensbiografien werden vervollständigt durch statistische Analysen zum Ämterverlauf der Senatsmitglieder und der Bremer Syndici, sowie durch Querschnitte des Bremer Senats aus den Jahren 1809, 1815, 1816, 1830 und 1848. Im Rahmen der Kollektivbiografie werden die Altersstruktur des Bremer Senats, der Karriereverlauf der Kaufleute und Rechtsgelehrten bis zum Senats Eintritt, die Verwandtschaftsverhältnisse der Senatsmitglieder und deren Positionierungen auf dem politischen Handlungsfeld untersucht. Von 1799 bis 1816 tauschte der Bremer Senat altersbedingt die Hälfte seiner Mitglieder aus. Die neuen Senatoren waren von den historischen Ereignissen – Aufklärung, französischer Revolution und napoleonischer Herrschaft – geprägt, mit der Folge, dass sie, die hinsichtlich ihrer politischen Ansichten relativ eng beieinander standen, im Bremer Senat einige neue und zeitgemäß liberale Gedanken verfolgten. In den Anfangsjahren des Deutschen Bundes konnten diese jüngeren, liberalen Senatsmitglieder, die sich auch gesellschaftlich öffneten, „maßgeblich die innen- wie außenpolitische Aufbauarbeit des jungen selbständigen Bremer Staates mit bestimmen“ (S. 131).

Die Reformen wurden entscheidend von dem jungen Senator Johann Smidt ange-regt. In sinnvoller Ergänzung zur vorwiegend quantitativ arbeitenden Kollektivbiografie wird im Folgenden „die exemplarische Annäherung an das politische Handeln und die Selbstwahrnehmung einzelner der historischen Akteure“ vorgenommen. Im Mittelpunkt steht dabei gleichsam exemplarisch Johann Smidt (1773-1857), der bedeutende Bremer Politiker, studierte Theologe und Gründer der Stadt Bremerhaven, der bereits im Alter von 27 Jahren, 1800, Senator wurde, seit 1815 Bremer Gesandter beim neu errichteten Deutschen Bund war und schließlich seit 1821 als einer von vier Bremer Bürgermeistern die politischen Geschicke der Stadt ganz wesentlich bestimmte. Sein umfangreicher Nachlass, deponiert im Staatsarchiv Bremen, ist nach Einschätzung von Nicola Wurthmann „das genaue Abbild des Arbeitsalltags eines Mannes, der sich als Staats- und Familienoberhaupt zugleich verstand und daher mit gleicher Aufmerksamkeit seinen Schriftverkehr in Amtsgeschäften wie mit den Verwandten erledigte und aufbewahrte“ (S. 165). Die Auswertung dieses Nachlasses bildet somit auch die Grundlage

der Dissertation. Die Verfasserin macht uns bekannt mit der Person, sie beleuchtet Smidts persönliche Verflechtungen in Bremen und Hamburg und damit seine Freundschaften und Netzwerke. Anzumerken ist, dass sie dabei immer wieder auch den Blick auf die Eliten von Hamburg und Lübeck wirft. Der Einfluss der Bundespolitik auf das politische Selbstverständnis der Bremer Senatoren und damit die auswärtigen Impulse werden ebenso untersucht wie die innenpolitischen Modernisierungspotentiale von reichsstädtischer Herrschaft, die Elitenherkunft, Leistung und Protektion als Bedingungen für politische Herrschaft und schließlich die Bedeutung der Familie, insbesondere der Frauen, für die Herrschaft.

Deutlich wird, dass sich die Herrschaftsstrukturen im Spannungsfeld von Senatoren, Freunden und Familie konstituierten und „wie sehr Politik in Bremen noch zur Zeit des Deutschen Bundes eine Sache der Familie war, die in das politische Handlungsfeld hineinwirkte“ (S. 16). Ehefrau, Tochter und Schwiegertöchter von Johann Smidt stützten und ermöglichten seine Herrschaft, ohne aktiv daran beteiligt zu sein. Allerdings nahmen das politische Interesse und der Kenntnisstand der Frauen deutlich zu.

Die Untersuchung zeigt, dass die Herrschaftsstrukturen der Bremer Elite zwar in Bewegung waren und die Reformbereitschaft der politischen Führungsschicht in Bremen zunahm, ihre Grenze fand sie jedoch an der Partizipation der Gesamtheit der Bürger an der Herrschaft. Die republikanische Regierungsstruktur wurde bewahrt, der kollegiale Stil im Senat beibehalten. Für eine erfolgreiche politische Laufbahn waren weiterhin die Zugehörigkeit zur Bremer Elite und die Unterstützung eines an der Wahl beteiligten Senators Voraussetzung, allerdings musste nunmehr auch eigene Leistung nachgewiesen werden (S. 466/467). Und die „Pflege vertrauenswürdiger politischer Freundschaften“ sowie „die Verbindung von öffentlicher Amtsführung und Privatleben“ waren nach wie vor unverzichtbar (S. 462). Die methodisch und inhaltlich wegweisende Arbeit wurde im Jahr 2009 verdienstermaßen mit dem Bremer Preis für Heimatforschung ausgezeichnet.

Stade

Beate-Christine FIEDLER

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

HEILMANN, Birgit: *Aus Heilium wird Geschichte*. Der Gandersheimer Kirchenschatz in nachreformatorischer Zeit. Regensburg: Schnell & Steiner 2009. 160 S., Abb. = Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern Bd. 1. Geb. 49,90 €.

Geschichte ist nie zu Ende. Und obwohl man es eigentlich weiß, hat man sich dennoch auch in den historisch orientierten Wissenschaften immer wieder damit begnügt, fiktive Grenzen zu akzeptieren, an denen eine Sache abgeschlossen sein sollte und über die hinaus man sich nicht weiter um diese Sache zu kümmern habe. Aber meistens ignoriert die Geschichte solche Systematisierungsversuche; unbeeindruckt läuft sie einfach weiter,

und jenseits vermeintlicher Barrieren entwickeln sich neue Phasen dieser Geschichte, nicht minder faszinierend oder wichtig als die älteren. Das alles gilt vielleicht in besonderem Maße für die Historie der Reliquien, ihrer Verehrung und Inszenierung, die mit der Reformation und der dort geäußerten Kritik am Heiligenkult an ihr Ende gekommen sei. Nichts falscher als das. Und die jetzt erschienene Arbeit von Birgit Heilmann ist die wohl eindrucklichste Stellungnahme aus jüngster Zeit, die mit solchen Vorurteilen gründlich aufräumt.

Gelingt es der Autorin doch zu zeigen, wie im reichsunmittelbaren Damenstift Gandersheim nach dem Verlust ursprünglich intendierter und gelebter Funktion eine neue Wertschätzung von Reliquien und historischen Relikten entsteht. Diese unter den Stichworten „Säkularisierung“, „Historisierung“ oder „Musealisierung“ mehr schlecht als recht zu beschreibende veränderte Sicht auf Heiligenpartikel und ihre durch Liturgie veranlassten, frömmigkeitsfördernden Fassungen erweitert das Spektrum des Reagierens auf die Objekte und passt es neuzeitlicher Lebensgewohnheit an. Basierend auf einer während der letzten Jahre in Gang gekommenen „Schatzforschung“, die mittelalterliche Materialität auch über das Mittelalter hinaus als wichtige Grundlage religiöser oder gesellschaftlicher Mentalitätserkundung begreift, werden nun auch für das niedersächsische Stift Sinnverlust und Sinngebung als ineinander greifende, nicht voneinander zu trennende Prozesse dargestellt, die den genannten Stücken nach der Reformation zu neuer Daseinsberechtigung verhelfen: Kirchliche Akzeptanz aufgrund eines gewachsenen historischen Bewusstseins gehört ebenso dazu wie etwa die Entdeckung formaler Qualitäten, welche den Überresten aus der Vergangenheit ästhetischen Wert zuspricht und sie dadurch einer bis dahin unbekannteren Betrachtung zugänglich macht.

In und für Gandersheim ist die diesbezügliche Quellenüberlieferung günstig. Nicht nur Inventarverzeichnisse und –listen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert haben sich erhalten, es existieren auch zahlreiche Dokumente und Requisiten, welche die Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und den Stiftsangehörigen, zwischen Anhängern der alten und der neuen Religion belegen und damit den Findungsprozess jeweils zeitgemäßen wie opportunen Umgangs mit Stücken des Heiltums aus dem Mittelalter während der Frühen Neuzeit aufzuzeigen vermögen. Aus ihnen kann die Autorin eine instruktive Geschichte des Schatzes über mehr als 200 Jahre rekonstruieren, die einen vorzüglichen Eindruck von der Verfassung der verschiedenen an der Diskussion Beteiligten vermittelt.

Wie der Blick auf andere klösterliche Einrichtungen – etwa Wöltingerode, Heiningen oder Lamspringe – vor Augen führt, ist die Historie des Schatzes in Gandersheim keineswegs typisch. Aufgrund der Tatsache, dass das seit dem 10. Jahrhundert existierende Stift reichsunmittelbar und kirchlich exempt war, konnte man sich hier teilweise erfolgreich gegen die andernorts zu verzeichnenden Übergriffe Herzog Julius' wehren, der seit den frühen 1570er Jahren Klostergut inventarisiert und unter Hinweis auf missbräuchliche Nutzung einbehält. Solche Erfahrungen stärken eine in dieser Zeit eher ungewöhnliche Sensibilität für alte Dinge. Schon nach 1550, als sich die Reformation zögernd durchsetzt, sind deshalb erste Bemühungen um eine neue Sehweise der aus liturgischer Indienststellung entlassenen Partikel und der zu ihrer Präsentation angefertigten Geräte zu erkennen. Die bindingslos gewordenen Stücke werden auf profane Qualitäten – Ästhetik und Tradition – festgelegt, die sich in ihnen zu anschaulichem Beweis verdichten.

Gleichwohl wird man solche Phänomene nicht unbesehen als protestantisch oder neuzeitlich missverstehen dürfen. Historisches Denken, das sich in Aufbewahrung und

Verehrung von Gegenständen oder retrospektiv gestalteten Werken äußert, war schon dem Mittelalter vertraut. Und was die Ästhetik anbelangt, lassen sich ja bereits seit dem 15. Jahrhundert in Italien eindeutige Hinweise auf ein gesteigertes Bedürfnis nach technisch wie künstlerisch ambitionierten Bildern oder Bildwerken finden. Selbst nördlich der Alpen entwickelt sich eine kritische Haltung, die eine „optische Glaubhaftmachung des Heiligen im Bilde“ (Pinder) verlangt, und auch hier beansprucht spätestens seit 1430 Geltung, was man in das Schlagwort „Genuss statt Bilderkult“ gegossen hat (Bätschmann).

Für die weitere Geschichte in Gandersheim ergibt sich ein differenziertes Bild vom Umgang mit dem Heiligtum und den Preziosen. Hatte man nach der Reformation um seine Identität gekämpft und diese über die Hinterlassenschaften der Vergangenheit definiert, so weicht die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung des historischen Relikts im 17. Jahrhundert einem eher nüchternen Kalkül, aufgrund dessen die Spitzenstücke eingesetzt werden, um dringende Reparaturen am Kirchenbau zu finanzieren. Der erhaltene Archivschrank von 1682 und seine Systematik mögen zudem belegen, dass die alte materielle Kultur des Stifts längst seine politische Rolle eingebüßt hat und lediglich noch als zu katalogisierendes historisches Gut angesehen wird.

Die stets am Material orientierte Arbeit von Birgit Heilmann verweigert sich basisferner Spekulation und erhält gerade dadurch exemplarischen Charakter. Innerhalb solch wohlthuender Sachlichkeit wären nur wenige Akzente behutsam anders zu setzen: Etwa dort, wo es um die Bewertung des Interesses an alten Dingen in der Sprache der Neuzeit geht. Die während des 18. Jahrhunderts, aber auch schon früher immer wieder verzeichneten „Merckwürdigkeiten“ erscheinen dem Auge der Vormoderne mitnichten „kuriös“, vielmehr im wörtlichen Sinne „curiös“, also der Aufmerksamkeit wert, da sie die Neugierde anstacheln und Lust auf Entdeckungen stimulieren. Letzteres aber hat auch Birgit Heilmann mit ihrer Arbeit erreicht, die als Ansporn für weitere Untersuchungen auf dem Gebiet des Weiterlebens mittelalterlicher Kunst in nachreformatorischer Zeit verstanden werden sollte.

Osnabrück

Klaus NIEHR

Die Inschriften der Lüneburger Klöster. Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen. Gesammelt und bearbeitet von Sabine WEHNING. Wiesbaden: Reichert Verlag 2009. 455 S., 104 S. Abb. = Die Deutschen Inschriften Bd. 76. Geb. 62,- €.

Der 13. Band der Göttinger Reihe der „Deutschen Inschriften“ nimmt, während die vorangegangenen Göttinger Publikationen vornehmlich die Überlieferung niedersächsischer Städte behandelt haben, mit den Inschriften der Lüneburger Klöster mehrere Institutionen einer größeren Region in den Blick, namentlich die Klöster Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen. Der Fokus, den die Bearbeiterin Sabine Wehning auf diese Lüneburger Frauenklöster legt, lädt dazu ein, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Überlieferung der Konvente zu ergründen und somit einerseits Spezifika einzelner Klöster und andererseits regionale Charakteristika auszumachen. Dass besonders der letztgenannte Aspekt auch für die Bearbeiterin wichtig war, deutet sich dadurch an, dass sie an den entsprechenden Punkten der Chronologie Verweise auf die bereits 1984 von Eckard Michael edierten Inschriften des Klosters Lüne

bis ins Jahr 1550¹ integriert. Wehking liegt mit diesem zwischen Landeskunde und Institutionengeschichte angesiedelten Ansatz der Edition am Puls der Zeit – die Arbeiten an einem „Niedersächsischen Klosterbuch“ befinden sich schließlich in vollem Gange.² Der spezielle Fall der Lüneburger Frauenklöster hat in den letzten Jahren ebenfalls vermehrt Beachtung gefunden. Dabei rückte nicht nur die Geschichte der Konvente in den Blick.³ Etwa Tanja Kohwagner-Nikolai und Susanne Wittekind entdeckten diese Klöster auch für die Kunstgeschichte wieder und widmeten sich der häufig noch vor Ort erhaltenen und allein schon deshalb exzeptionellen Ausstattung der Konvente sowie den entsprechenden Inschriften.⁴ Umso erfreulicher ist es, dass der interdisziplinären Forschung nunmehr eine fachkundige Edition dieser epigraphischen Zeugnisse vorliegt.

Im Aufbau richtet sich die Edition nach dem für das Unternehmen „Die Deutschen Inschriften“ bewährten Prinzip. In einer umfassenden Einleitung führt Wehking in die mittelalterliche und nachreformatorische Geschichte der Klöster ein, um auf dieser Basis die Besonderheiten der Texttypen und Inschriftenträger, der Sprache der Inschriften und der Schriftformen herauszuarbeiten. Dem 345 Nummern umfassenden, chronologisch gegliederten Inschriftenkatalog ist ein Anhang angefügt, dessen differenziertes Register erlaubt, diesen Katalog auf die verschiedensten Fragen hin zu ergründen. Die 104 Bildtafeln mit insgesamt 300 Abbildungen ergänzen bereits vielfach publizierte Abbildungen der Objekte aus den Lüneburger Klöstern um hochwertige Detailaufnahmen.

Im Aufbau klassisch ist die der Edition zugrundeliegende Zeitspanne innovativ: Die im Rahmen des Editionsprojekts üblicherweise geltende chronologische Grenze von 1650 wurde auf das Jahr 1700 verlagert. Auf diese Weise möchte die Verfasserin frömmigkeitsgeschichtliche Umbrüche nach dem Dreißigjährigen Krieg erfassen (S. 7).⁵ Sie kommt zu dem Schluss, dass die Texte des 17. Jahrhunderts vielfach aus der Erbauungsliteratur übernommen wurden. Wehking regt dazu an, diesen Befund mit den Überlieferungsbeständen städtischer Kirchen wie etwa den bürgerlichen Grabdenkmälern abzugleichen (S. 31), um so die Besonderheiten evangelischen Klosterlebens einschätzen zu können.

1 Die Inschriften des Lüneburger Michaelisklosters und des Klosters Lüne, gesammelt und bearbeitet von Eckhard MICHAEL. Wiesbaden 1984 (Die Deutschen Inschriften 24).

2 Das Projekt wird vom Institut für Historische Landesforschung der Georg-August-Universität Göttingen koordiniert, siehe <http://klosterbuchniedersachsen.uni-goettingen.de/>.

3 Siehe bspw. RIGGERT, Ida-Christine: Die Lüneburger Frauenklöster. Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 / Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 19).

4 KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja: „Per manus sororum ...“: niedersächsische Bildstickereien im Klosterstich (1300-1583). München 2006; WITTEKIND, Susanne: Passion und Ostern im Bildprogramm des Wienhäuser Nonnenchors, in: Passion und Ostern in den Lüneburger Klöstern. Bericht des VIII. Ebstorfer Kolloquiums Kloster Ebstorf, 25. bis 29. März 2009, hg. von Linda Maria KOLDAU. Ebstorf 2010 S. 157–186.

5 Hier ist anzumerken, dass die erbaulichen Inschriften nachreformatorischer Zeit auch im Rahmen der Beiträge zu dem Symposium, das anlässlich der Präsentation des vorliegenden Bandes stattfand, in interdisziplinärer Perspektive eingehender untersucht wurden. Siehe demnächst Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne, hg. von Christine WULF, Sabine WEH KING, Nikolaus HENKEL. Wiesbaden 2010.

Doch dokumentieren die Inschriften der Lüneburger Klöster nicht nur die nachreformatorische Spiritualität der Konventualinnen, sie sind ebenfalls als wertvolle Zeugnisse für das mittelalterliche Leben in den Klöstern zu werten. So mildert die große Dichte an erhaltenen oder kopiaal überlieferten epigraphischen Zeugnissen den Verlust anderer Überlieferungskomplexe, der für einige Konvente zu beklagen ist.⁶ Ein Beispiel aus dem bislang dem Zisterzienserorden zugeordneten Kloster Medingen mag zudem illustrieren, dass Inschriften auch neue Erkenntnisse über vermeintliche Ordenszugehörigkeiten eines Konvents liefern können. Wehking unterzieht den berühmten in den Kopien Lyßmanns überlieferten Inschriften- und Gemäldezyklus von 1499, der die Geschichte des Klosters darstellte, einer eingehenden Analyse. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Nonnen in dem Kloster, das seine Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden in Urkunden behauptete,⁷ als Benediktinerinnen lebten. Erst der Zyklus aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sollte diese Zugehörigkeit zu den Zisterziensern auch den Medinger Nonnen propagieren (S. 135). Somit kann mit Wehking's Untersuchung untermauert werden, was Gerd Ahlers⁸ pauschal bemerkt hatte: bei zahlreichen der nicht in den Orden inkorporierten „Zisterzienserinnenklöster“ sollte man nicht voreilig davon ausgehen, dass auch das spirituelle Leben in den Klöstern durch zisterziensische Normen und Gewohnheiten geprägt war.

Mit den Inschriften der Lüneburger Klöster hat Wehking folglich einen Bestand ediert, der der aktuell ohnehin florierenden Frauenklosterforschung einigen Auftrieb geben und neue Argumente zur Verfügung stellen wird.

Erfurt

Katharina Ulrike MERSCH

Die Oldersumer Disputation von 1526. Zweisprachige Edition der Darstellungen Ulrichs von Dornum (Übersetzung Gerhard OHLING) und Laurens Laurensens (Übersetzung Enno SCHMIDT). Hrsg. von Martin TIELKE. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2009. 550 S., Abb. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 18. Geb. 49,- €.

Das umfangreiche Werk stellt die bislang gängigen Vorstellungen der Reformationsgeschichte in Ostfriesland in wesentlichen Punkten in Frage. Zwar steht auch hier im Mittelpunkt die sog. Oldersumer Disputation, bei der es um theologische Fragen ging – Mittlerrolle der Heiligen, Werkegerechtigkeit, Bedeutung kirchlicher Tradition – und die der bisherigen Forschung als Wendepunkt bei der Einführung der Reformation in den ostfriesischen Herrschaften gilt. Die Darstellung dieser Disputation durch den neugläubig-protestantischen Ulrich von Dornum in einem Druck von 1526 erfährt jedoch eine gründliche Neubearbeitung. Daneben rücken Edition und Übersetzung eines bislang unbekanntem Drucks des Priors des Groninger Dominikanerklosters Laurens Laurensens, der bei jenem Religionsgespräch die altgläubig-katholischen Partei vertreten

6 So haben sich beispielsweise von der mittelalterlichen Bibliothek Wienhausens nur Bruchstücke erhalten, während Sabine Wehking eine beträchtliche Anzahl von Inschriftenträgern aus Wienhausen untersuchen bzw. rekonstruieren kann.

7 Zu dieser Problematik siehe RIGGERT: Lüneburger Frauenklöster, S. 52f.

8 AHLERS, Gerd: Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen. Berlin 2002 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), S. 96-103.

hatte und dessen Antwort auf die Publikation Ulrichs von Dornum ein Jahr später ebenfalls veröffentlicht wurde.

Jenseits der inhaltlichen Fragen in beiden Texten ist der damalige sprachliche Zustand im niederländisch-deutschen Grenzgebiet von Interesse. Die jeweiligen Hochsprachen waren noch nicht entwickelt, in Groningen wurde das Mittelniederdeutsche ebenso verstanden wie in Ostfriesland das Mittelniederländische. Die Edition stellt sich damit der nicht leichten Aufgabe, Texten in niederdeutscher und niederländischer Sprache des 16. Jahrhunderts in gleicher Weise gerecht zu werden. Das dabei gewählte Vorgehen, die Auflösung von Kürzungen und der Umgang mit sprachlichen Eigentümlichkeiten oder Verschreibungen werden einleitend gewissenhaft erläutert. Ausführlich geklärt wird eingangs weiterhin die Terminologie dieser frühen Phase des konfessionellen Streits, deren Begriffe nur auf den ersten Blick eindeutig erscheinen. So sieht sich der Altgläubige als „evangelisch“ und meint mit „Lutheranern“ summarisch „Häretiker“, auch wenn sich bei seinen Oldersumer Gegnern eher reformierte oder täuferische Positionen abzeichnen.

Waren die Äußerungen des Laurens Laurensen, der Darstellung Ulrichs von Dornum folgend, in der bisherigen Forschung oberflächlich und vielfach entstellend wiedergegeben worden, werden sie nun erstmals in ihrem vollen Text sichtbar. Mehr noch wird deutlich: Während Laurensen sich den mittelalterlichen Gepflogenheiten seines Ordens entsprechend im Rahmen der „Disputation“ um eine sachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung bemühte, war es die protestantische Seite, die mit verbalen Ausfällen das anwesende „Volk“ einbezog und das Religionsgespräch zu einer neuzeitlichen Schauveranstaltung machte – und dies, wie Tietke nachweisen kann, ungeachtet der Tatsache, dass die führenden Akteure noch kurz zuvor unter dem Dach der gemeinsamen römischen Kirche teilweise freundschaftlich verbunden gewesen waren. Weniger in seinen inhaltlichen Positionen als vor allem damit, dass Laurensen „an den überlieferten Regularien festhalten will“, erwies er sich, so Tietke, „als der Repräsentant einer vergangenen Epoche“ (S. 55).

In einer ausführlichen Einleitung, die Monographiecharakter beanspruchen kann, stellt der Herausgeber das damalige Religionsgespräch in einen politischen und theologischen Zusammenhang, der weit über den Raum ostfriesisch-niederländischer Geschichte hinausgeht, zugleich aber die Bedeutung der Auseinandersetzungen in Oldersum vor dem Hintergrund der weiteren Ereignisse in Ostfriesland in den Jahren 1525 bis 1530 relativiert. Hinter den Aktionen der Protestanten, hinter Bildersturm und Umdeutung der Sakramente wird eine „Entzauberung“ der Religion erkennbar. Die reformatorische Bewegung in ihrer Ablehnung transzendentaler Elemente in der diesseitigen Welt erscheint so als unumkehrbarer Entwicklungssprung im allgemeinen Prozess einer fortschreitenden Säkularisierung. Zu einem Zeitpunkt, als die überkommene Kirche massiv in Frage gestellt wurde und lutherische „Landeskirchen“, die einer solchen Tendenz wieder teilweise entgegentraten, noch nicht etabliert waren, kam es vielerorts zu ähnlichen Konflikten, wie sie in Ostfriesland bei der dortigen schwachen Landesherrschaft noch Jahrzehnte fort dauerten. Anzumerken ist dabei, dass Tietke in der im 16. Jahrhundert aufkommenden Diskussion einer umfassenden „unsichtbaren“ Kirche deren Inkarnation offensichtlich zeitlos der römischen Kirche zuspricht.

Deutlich wird schließlich, dass bereits in dieser frühen Phase des konfessionellen Bruchs in der Diktion beider Seiten der Wunsch hervortritt, die jeweils anderen gegebenenfalls auch physisch zu vernichten. So habe bereits der „sanftmütige Moses“ den Zorn

Gottes vom Volke abgewendet, „indem er dreitausend Menschen hat totschiessen lassen“, lässt Laurensen in einer Vorrede seinen Landesherrn, den Herzog von Geldern, wissen (S. 283). Und Ulrich von Dornum erklärt nicht minder drastisch in seiner Einleitung, er fasse sein Gegenüber, „den Doktor und seine Gesellen“, beide am Schopf und „drehe sie um und um, wie die großen Dorfköter es mit den kleinen Kirmeskläffern zu tun pflegen, [...] denn so ist es Brauch in der Heiligen Schrift“ (S. 145). Die künftigen blutigen Konflikte zeichnen sich ab.

Insgesamt stellt das Werk einen Beitrag zur Reformationsgeschichte dar, der nicht nur in Ostfriesland Interesse beanspruchen darf. Entstanden ist eine Publikation, die vor allem auch durch die umfassende Darstellung in der Einleitung von allgemeiner Bedeutung ist für jede Beschäftigung mit der auseinanderbrechenden Welt zu Beginn des 16. Jahrhunderts, ein äußerst lesenswertes Buch im Hinblick auch auf den heute bestehenden interkonfessionellen Dialog.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

SCHÄFER-RICHTER, Uta: *Im Niemandsland. Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus – Das Beispiel der hannoverschen Landeskirche*. Göttingen: Wallstein Verlag 2009. 336 S. Geb. 29,90 €.

Schon in der Begrifflichkeit zeigt sich die Kraft der NS-Propaganda, die bis heute fortlebt, und die nach den Verfolgungen in der NS-Zeit nicht mehr negiert werden kann: Nicht konfessionelle Herkunft oder Zugehörigkeit war entscheidend geworden für die Zuordnung von „Christen jüdischer Herkunft“, sondern ihre angebliche Rassezugehörigkeit, wie sie von der NS-Ideologie definiert wurde. Genau dies war Kern nationalsozialistischer Vorstellung, nach der nicht persönliches Bekenntnis für den Status „des Ariers“ ausschlaggebend wurde, sondern das „modernere“ und vermeintlich objektive Kriterium des „Blutes“, d. h. der jeweiligen Abstammungsverhältnisse. Aufgrund der relativ kleinen Gruppe der Christen jüdischer Herkunft wurde deren antisemitische Verfolgung im Nationalsozialismus von der Geschichtswissenschaft bislang weithin ignoriert – nicht zuletzt auch eine Folge der historischen Quellen, in denen die religiöse Zugehörigkeit der nichtarischen Opfer keinerlei Rolle spielte. Entsprechend treten die verfolgten Christen jüdischer Herkunft, wie die Autorin einleitend herausarbeitet, in den Quellen zunächst allein entsprechend der Begrifflichkeit der Nürnberger Gesetze als „Jude“ bzw. „Jüdin“ oder als „Mischling“ in Erscheinung – eine Terminologie, die auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen der „Wiedergutmachung“ aus juristischen Gründen beibehalten wurde.

Seit den 1990er Jahren ist in der historischen Forschung eine differenziertere Beschreibung des christlich-jüdischen Verhältnisses zu konstatieren, die sich auch um eine neue Wortwahl bemüht. Vor diesem Hintergrund kam es zu der vorliegenden Studie, die aus einem 2003 von der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover initiierten mehrjährigen Forschungsprojekt hervorgegangen ist.

Als zentrales Ergebnis sieht die Autorin Christen jüdischer Herkunft, häufig in gemeinsamer Ehe mit staatlich akzeptierten „Ariern“, während der NS-Zeit in besonderer Weise in einem „Niemandsland“ zwischen verherrlichter „deutscher Volksgemein-

schaft“ und ausgegrenzter antisemitischer Gesellschaft: „Es waren diese sozialen, familiären Gegebenheiten, die die besondere Verfolgungserfahrung der Christen jüdischer Herkunft ausmachten“ (S. 15). Auch wenn diese Gruppe schließlich ebenso wie die deutschen Juden von Deportation und Vernichtungslager betroffen war, bestand zumindest in einigen Fällen die Möglichkeit, dass sich antisemitische Repressionen gegen „Mischfamilien“ weniger hart richteten als gegen „rein jüdische“. Andererseits traf die Diskriminierung und Verfolgung hier gerade eine solche Gruppe, die sich im Prozess der jüdisch-deutschen Emanzipation am weitesten auf die christlich-deutsche Gesellschaft eingelassen hatte. Dabei versucht die Autorin, den Religionswechsel vom Judentum zum Christentum als Ausdruck einer individuellen Entscheidung grundsätzlich ernst zu nehmen und die Konvertiten weder aus jüdischer noch aus christlicher Sicht als Opportunisten abzustempeln – eine sowohl im 19. Jahrhundert als auch nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitete Haltung, die die Agitation der NS-Ideologie erleichterte.

Um die Lebenswirklichkeit der Christen jüdischer Herkunft adäquat fassen zu können, geht die Autorin ausführlich auf die historischen Erfahrungen ein, die ihre Familien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gemacht hatten. Nachgegangen wird, soweit es die Quellen erlauben, dem Schicksal von ca. 100 Betroffenen und ihren Familien innerhalb der ehemaligen preußischen Provinz Hannover bzw. innerhalb der Grenzen der heutigen hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche. Über die Darstellung von Ausgrenzung und Verfolgung in der NS-Zeit hinaus gelingt damit ein familiensoziologischer Beitrag zur Entwicklung des deutschen Bürgertums: Idealtypisch ist zu unterscheiden zwischen einer ersten, zwischen 1860 und 1880 geborenen Generation, die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Konversion entschloss, einer mittleren, um das Jahr 1900 geborenen Generation, die häufig mit einem Partner nichtjüdischer Herkunft verheiratet war, und einer jüngeren, nach dem Ersten Weltkrieg geborenen Generation, die aus solchen „Mischehen“ hervorgegangen war. Es war der jeweilige Zeitpunkt der Geburt, der wesentlich den Grad der späteren Verfolgung während der NS-Zeit bestimmen sollte.

Damit drängt sich die Frage auf, wie die Kirchen – und insbesondere die hannoversche evangelisch-lutherische Landeskirche unter ihrem Landesbischof Marahrens – darauf reagierten, dass ein Teil ihrer Mitglieder vom Staat aus dem gesellschaftlichen und kirchlichen Leben ausgeschlossen wurde, obwohl diese sich durch ihre Taufe „unter den Schutz der Kirche gestellt“ hatten (S. 65). In bedrückender Weise zeigt die Autorin, wie wenig nicht allein die Kirche als Institution, sondern auch die einzelnen Gemeinden von ihrem Grundkonsens während der NS-Zeit her in der Lage waren, angesichts der rassistisch propagierten „Volksgemeinschaft“ die bisherige christliche Gemeinschaft mit den antisemitisch Verfolgten aufrecht zu erhalten. Auch wenn es in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover nicht wie in manch anderer Landeskirche zur Einführung eines kirchlichen Arierparagraphen kam, zeichnete sich die Kirchenleitung, so die Autorin, durch weitgehende Zugeständnisse an den NS-Staat aus. Bereits die bereitwillige Bereitstellung der Kirchenbücher für den staatlich geforderten „Ariernachweis“ bedeutete eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der nationalsozialistischen Rassepolitik (S. 102); die spätere Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft aus den Gemeinden war durch die ambivalente Haltung der hannoverschen Kirchenleitung legitimiert (S. 299f.), und dies kam – angeblich im Interesse der „arischen“ Christen – einer vollständigen Preisgabe der Christen jüdischer Herkunft gleich, die von Seiten der Kirche keinerlei nennenswerte Unterstützung erhielten.

Soweit sich die hannoversche Kirchenleitung auf die rassistischen Forderungen des Staates eingelassen hatte und in „den Juden“ ausdrücklich einen Kriegsgegner sah, war eine solche Haltung allerdings nahezu zwangsläufig die Folge. Zu beklagen ist deshalb vor allem die aus heutiger Sicht unfassbare Zurückhaltung der offiziellen Kirche gegenüber Ausgrenzung und Verfolgung „rassischer“ Minderheiten während der NS-Zeit generell. Einen konfessionellen Unterschied machen zu wollen zwischen „eigenen“ Mitgliedern und „anderen“ und der Kirchenleitung von daher einen Vorwurf zu machen, dürfte auch nach der Lektüre der beeindruckenden Studie kaum möglich sein.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

SCHEDEL, Gunther: *Die Missionsanstalt Hermannsburg und der Nationalsozialismus*. Der Weg einer lutherischen Milieuinstitution zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit. Berlin, Münster: Lit Verlag 2008. 751, LII S., Abb. = Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission und des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen Bd. 16. Geb. 49,90 €.

Das von dem in mancher Hinsicht genialen Louis Harms 1849 in Hermannsburg (Kr. Soltau-Fallingb. Bostel) gegründete Missionswerk für die „Heidenmission“ baute rasch einen Freundeskreis in der Heimat auf, der den notwendigen finanziellen Rückhalt für die Missionsarbeit bieten konnte. Ihm gehörten zahlreiche Multiplikatoren des konservativen protestantischen Milieus im ‚Hannoverland‘ an, so dass die Protagonisten der Hermannsburger Mission weit über den engeren Kreis der „Missionsfreunde“ hinaus wirken konnten. Als 1938 eine radikal nationalsozialistische Publikation der Deutschen Christen die Hermannsburger Mission als „das schwarze Herz Hannovers“ beschrieb (S. 23f., 750), traf sie einen zentralen Punkt, auch im Selbstverständnis der Mission. Die vorliegende, geradezu voluminöse Arbeit, die die Geschichte der Missionsanstalt zwischen 1919 und 1950 schildert, behandelt also ein nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern für die allgemeine Geschichte relevantes Thema: die Konfrontation des konservativen protestantischen Milieus im sog. Hannoverland mit den politischen Veränderungen im Gefolge der Revolution 1918 und der ‚Machtergreifung‘ durch die Nationalsozialisten. Dabei analysiert der Vf. gleichermaßen die leitenden theologischen Vorstellungen und die Reaktionen auf einzelne politische Ereignisse, vor allem in der NS-Zeit. Es entsteht ein dichtes Bild dieses Milieus, das gegenüber dem Nationalsozialismus – besser: gegenüber der nationalsozialistischen Regierung – zu keiner eindeutigen Haltung fand. Gleichzeitig untersucht der Vf. mit stupendem Fleiß auch die Reaktionen der Missionsmitarbeiter, die auf den sog. Missionsfeldern in Südafrika und Äthiopien tätig waren. Die Einbeziehung dieser Korrespondenzen und Stellungnahmen macht einen besonderen Reiz dieser Arbeit aus: Hier werden die Reaktionen der sog. Auslandsdeutschen auf die Ereignisse in der ‚Heimat‘ deutlich, viele Missionsmitarbeiter engagierten sich erkennbar nationalistisch, deutlich weniger nationalsozialistisch, auch wenn die NS-Auslandsorganisationen versuchten, hier Fuß zu fassen.

Politisch konservativ, oft eng mit der welfischen Bewegung verbunden, kirchlich für ein weltweites Luthertum werbend, das nicht auf die eigene Landeskirche begrenzt war, gleichzeitig aber einer preußisch dominierten Reichskirche mit Skepsis begegnend, konnte sich die Führung der Missionsanstalt mit der Weimarer Republik halbwegs

arrangieren. Allerdings waren dabei die weitgehende Ablehnung der modernen-westlichen Zivilisation, die als „Kulturzerfall“ gedeutet wurde, und die nicht völlig unbegründete Furcht vor dem Bolschewismus latent stets vorhanden und konnten problemlos aktualisiert werden. Theologisch eingebettet waren diese Vorstellungen in eine apokalyptische Deutung der Zeit: In einer Notzeit, in der anscheinend der Teufel regierte, waren die Erlösung und Gottes Gericht nahe. Solche Gedankengänge, die angesichts der politischen und kulturellen Irritationen tröstend wirken konnten, traten nach dem Antritt der Regierung Adolf Hitlers zunächst zurück. Als jedoch die evangelische Kirche gleichgeschaltet werden sollte, meldeten sich erneut entsprechende Vorbehalte; als die von den Deutschen Christen beherrschte Landessynode statt mit einem Gebet mit einem „Sieg Heil“ geschlossen wurde, trat der Missionsdirektor sofort aus dem Kirchenparlament aus. Überwog noch längere Zeit, auch bei vielen Missionsmitarbeitern in Südafrika und Äthiopien, die Zustimmung zur nationalsozialistischen Außenpolitik, aber auch zur Kultur- und in der Sozialpolitik, so wuchs doch die innere Distanz, da die Mission auf ihrem ‚Eigensinn‘ beharrte und sich institutionell und finanziell nicht gleichschalten lassen wollte. Nach 1935 wurde deutlicher, dass große Teile der NS-Bewegung kirchen- und christentumsfeindlich waren, auch wenn im Kerngebiet der Hermannsburger Mission, im Raum Celle-Soltau, nur selten unmittelbar und scharf in die volksmissionarische Arbeit der Mission eingegriffen wurde. Einzelne Mitglieder des Missionsausschusses plädierten sehr eindeutig für die Abgrenzung zum NS-Staat, zu seinen Institutionen und zur NSDAP, die Missionsdirektoren waren hier aber vorsichtiger. Die Auseinandersetzungen kulminierten in der für den NS-Staat zentralen Frage des Antisemitismus: Der traditionelle religiös begründete Antijudaismus und die von vielen geteilte Auffassung vom unterschiedlichen Wert der Rassen verhinderte zunächst einen Widerspruch zum rassistischen Antisemitismus, ein Missionar begründete sogar die Rassentrennung in Südafrika mit Hinweis auf die Nürnberger Gesetze (S. 401f.) Allerdings veränderte sich nach der ‚Reichskristallnacht‘ die Haltung zu Juden und Christen jüdischer Herkunft: Hatten vorher nur wenige Mitleid mit den Verfolgten gezeigt, so äußerten sich nun deutlich mehr Mitglieder des Missionsrats in diesem Sinn. Aber auch jetzt waren solche Stimmen nicht öffentlich zu vernehmen, sie blieben auf den Kreis der Missionsfreunde beschränkt. Immerhin konnte ein Pfarrer, der als Christ jüdischer Herkunft sein Pfarramt verloren hatte, 1941 als Archivar der Hermannsburger Mission angestellt werden und hier die NS-Zeit überleben.

Insgesamt bewegte sich die Hermannsburger Mission in den Bahnen ihres konservativen protestantischen Milieus. Sie verstärkte dessen Stimmungen, zunächst in der relativ vorsichtigen Bejahung der NS-Regierung und ihrer Maßnahmen, später mit einer zunehmenden Distanz. Hielt man sich mit öffentlicher Kritik am Staat zurück, so wollte man doch seinen kirchlich-theologischen Eigensinn und die eigene Institution sichern. In der ganzen Zeit blieb auch eine habituelle Distanz zum Nationalsozialismus erhalten, den man weithin als rabaukenhaft empfand. Diese Form einer partiellen Resistenz führte nach 1945 dazu, dass die führenden Repräsentanten der Hermannsburger Mission noch vorsichtiger als die evangelische Kirche sonst von eigener Schuld sprach; stärker akzentuierten sie den ‚Trost des Evangeliums‘ und verzögerten für lange Zeit eine kritische Bearbeitung der Missionsgeschichte, wie sie hier in der vorliegenden Veröffentlichung deutlich wird.

Aus zwei Gründen liegt hier nun eine bemerkenswerte Studie zum konservativen evangelischen Milieu Norddeutschlands vor: Es werden – erstens – die theologischen

Leitideen eines wichtigen Milieuagenten kompetent vorgestellt und beschrieben. Diese Ideen definierten den Handlungsrahmen der Hermannsburger Mission. In ihm bewegten sich die Protagonisten der Mission, und so kann der Vf. – zweitens – deren Reaktionen auf die politischen und kulturellen Herausforderungen dieser Zeit umsichtig darstellen und kritisch würdigen. – Ein Anhang mit Bildern, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister beschließen das Buch, das in seinen Urteilen stets abwägend, aber doch deutlich das ‚juste milieu‘ des konservativen Hannoverlandes beschreibt.

Hannover

Hans OTTE

MAASER, Michael: *Humanismus und Landesherrschaft. Herzog Julius (1528–1589) und die Universität Helmstedt*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010. 222 S. = Frankfurter historische Abhandlungen Bd. 46. Geb. 56,- €.

Michael Maaser möchte mit seiner Frankfurter Dissertation eine Geschichte der Universität Helmstedt in ihrer Gründungsphase 1576-1589 vorlegen. Gleichzeitig erhebt er den Anspruch, ein Kapitel der allgemeinen Universitätsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neu zu schreiben. Seine Erzählung will er (ein sicher bedenkenswerter Ansatz!) auf das Wesentliche konzentrieren, um einer nur selektiven Lektüre entgegen zu wirken.

Im ersten Kapitel zeichnet er die Gründungsgeschichte der Universität nach; anschließend untersucht er Verfassung und Lehrinhalte der Fakultäten und stellt in diesem Zusammenhang in Kurzbiografien die ersten Professoren vor. Die sich auf Helmstedt und sein Lehrpersonal beziehende Literatur wertet er vollständig aus und hat auch den Bestand 37 Alt (Universität Helmstedt) des Staatsarchivs Wolfenbüttel sowie die von der Wolfenbütteler Geheimratsüberlieferung abgesplitterten Helmstedt-Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover (Cal. Br. 21) benutzt.

Streckenweise anschaulich und durchaus lesenswert führt er – vor allem anhand der Statuten – in Organisation und Lehre der Universität ein. Das hauptsächliche Ergebnis fasst er so zusammen: „An der Julia wurden die dem Humanismus immanenten praktischen Momente in besonderer Weise betont. Dadurch erfuhren die humanistischen Ideale eine Dynamisierung, die in manchem über die bisher üblichen Formen humanistischer Gelehrsamkeit und Lebensart hinausführte. Das machte die Einmaligkeit der Helmstedt Universität gegenüber den anderen Hochschulen des Reichs aus.“ (S. 166).

Klammert man die Frage nach den dem Humanismus immanenten Momenten aus, die einer eingehenderen Erörterung bedurft hätte, aus, so wird man dem Autor sicherlich zustimmen und seine zupackende Formulierung begrüßen. Die das Ergebnis begründende Analyse erreicht jedoch nicht immer die hinreichende Tiefe. Manches bleibt oberflächlich, was aus der Literatur schon näher bekannt ist. Das Profil der theologischen Fakultät kann die Behauptung, alle Professoren der Theologie hätten „scholastischen Dogmatismus“ abgelehnt und einen historisch-kritischen Ansatz zur Methode erhoben (S. 166), sicherlich nicht erfassen. Eine lutherisch-orthodoxen Fakultät im Zeitalter des Konfessionalismus musste zunächst die eigenen Reihen gegen alle dogmatischen Abweichungen (Philippismus und Kryptocalvinismus) schließen. Die besondere Helmstedter Prägung der Anfangsjahre bestand in der Wendung gegen christologische For-

mulierungen der Konkordienformel, die man als ubiquitistisch empfand. Weil er die konfessionellen Koordinaten nicht anlegt, kann Maaser auch das Verhältnis zum Ramismus (S. 149, 157f.) nicht angemessen bewerten. Ebenso wäre zu fragen gewesen, was es für die Praxis von Forschung und Lehre bedeutete, wenn die medizinische Fakultät sich explizit von Paracelsus abzusetzen hatte. Das hieß ja nicht nur, dass man einen Autor aus dem Kanon ausschied, sondern dass die Mediziner der Universität Helmstedt darauf verzichteten, die Erforschung chemisch gewonnener Medikamente in Betracht zu ziehen.

Eine konzeptionelle Schwäche der Arbeit liegt in ihrer Fokussierung auf einen alleinigen Urheber. Herzog Julius, der Universitätsgründer, wird für die gesamte Hochschulorganisation und ihre leitenden Ideen in Anspruch genommen. Seine entscheidende Impulsgebung ist nicht zu bestreiten, aber Julius war kein Gelehrter, kein „Jurist“ (S. 28), der die Universitäts-Statuten oder die Kirchenordnung selbst hätte ausarbeiten können. Abgesehen davon gehörte dieses nicht zum Amt des Fürsten.

Details müssen hier nicht diskutiert werden, Rez. möchte lediglich darauf hinweisen, dass es sich bei dem S. 46 erwähnten, nicht identifizierten Gelehrten „Comitius“ um Martin Chemnitz handelt, dessen Verdienste um die Universitätsgründung hinlänglich bekannt sind. Im Übrigen muss betont werden, dass bereits vor dieser Arbeit keine Phase der Geschichte der Academia Julia als so gut erforscht gelten konnte wie die Zeit des Herzogs Julius. Schon eine Untersuchung der Universität während der Regierungszeit des Sohnes und Nachfolgers Heinrich Julius (1589-1613) hätte weitere Strecken Neuland erschließen können, als es hier geschehen ist.

Wolfenbüttel

Brage BEI DER WIEDEN

NISSEN, Martin: *Populäre Geschichtsschreibung*. Historiker, Verleger und die deutsche Öffentlichkeit (1848–1900). Köln: Böhlau Verlag 2009. 375 S., graph. Darst. = Beiträge zur Geschichtskultur Bd. 34. Kart. 39,90 €.

Die Geschichte der Geschichtsschreibung ist nicht allein eine Geschichte der bedeutenden Institutionen, der innovativen Gelehrten und der Epoche machenden Werke. Wichtiger für die Geschichtsbilder, die eine Gesellschaft prägen, ist die Geschichtsvermittlung. Nissen untersucht in seiner Berliner Dissertation die „populäre Geschichtsschreibung“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; er fragt nach dem Spezifischen dieser Form der Geschichtsschreibung, die sich nicht vorrangig an den Fachmann, sondern an das geschichtsfreundliche Publikum richtet, und den unterschiedlichen Vermittlungskulturen.

Seine Hypothese: Populäre, insbesondere außeruniversitäre Formen der Geschichtsschreibung weichen von universitär dominierten Formen thematisch und methodisch ab. Die populäre Geschichtsschreibung setzte Innovationen frei, deren Wirkungen noch zu untersuchen wären. Andererseits stellte sie sich mehrheitlich in den Dienst einer affirmativen Geschichtsdeutung, die Innovationen hemmte und weniger Erkenntnisse gewinnen oder verbreiten als Sinn stiften wollte. Populäre Geschichtsschreibung definiert er als Geschichtsschreibung, die sich vorrangig an einen Leserkreis jenseits der Fachöffentlichkeit wendet (S. 23). Die heute gängige Bezeichnung „Sachbuch“ vermeidet Nissen, ohne sich über die Gründe auszulassen. Die Breite populärer Geschichtskul-

tur lässt sich, so erfahren wir, bisher nur in Ansätzen erfassen. Entsprechend kann und will der Autor keine Geschichte populärer Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bieten: Ausgespart bleiben Schulbücher, lokale und regionale Darstellungen. Seinen Zugriff beschreibt er als eine Verbindung von Historiografiegeschichte mit Methoden der Buchhandels- und Verlagsgeschichte.

Die Lesekultur erreichte um 1900 in Deutschland ihren Höhepunkt. Der Anteil historischer Werke an den Neuerscheinungen nahm in Laufe des 19. Jahrhunderts gleichwohl ab; nur in Kriegszeiten stieg er an. Literatur konnte auf ganz unterschiedlichen Wegen vertrieben und rezipiert werden, neben der Ermittlung der Auflagenhöhen sind deshalb auch die Bestände der Leihbibliotheken, später der Volksbibliotheken, aus denen das heutige öffentliche Bibliothekswesen hervorging, einzubeziehen. Die Leihbibliotheken lassen sich anhand der überlieferten gedruckten Kataloge analysieren; die Sammlungen solcher Kataloge können allerdings nur begrenzt als repräsentativ betrachtet werden, da sie stärker die Situation im süddeutschen Raum abbilden.

Nissen stellt eine nur geringe Bedeutung historischer Literatur für die Leihbibliotheken fest. Unter den häufig genannten Titeln dominieren Allgemeine und Weltgeschichten, ansonsten entspricht das Profil in diesem Segment dem des Buchmarktes, wenngleich auch ein gewisser Bildungsanspruch der Leihbibliothekare erkennbar wird, die konservative, aber durchaus anspruchsvolle Werke in ihren Beständen führten. Schließlich sind die Lesevereine zu berücksichtigen, deren Literatúrauswahl sich mit jener der Leihbibliotheken überschneidet und gleichfalls die Trends des Buchmarktes spiegeln, die trotzdem aber eigene Vorlieben pflegten.

Wichtig für den Erfolg historischer Literatur im Allgemeinen wurde die Erneuerung der erzählenden Form in der Geschichtsschreibung; sie lief der Entwicklung der historisch-kritischen Methode parallel, so dass einerseits neue Erkenntnisse zu vermitteln waren, andererseits sich aber fließende Übergänge zur populären Literatur ergaben, besonders als nach der Revolution von 1848 das Interesse an Wissenschaftspopularisierung ein ungekanntes Ausmaß annahm. Im Hinblick auf die Geschichtswissenschaft wirkte sich allerdings der Primat der politischen Geschichte an den Universitäten aus; die Kulturgeschichte blieb, obwohl am Markt erfolgreich, an die Ränder der Geschichtsforschung verwiesen.

Das nationale Erzählparadigma gerade der professionellen Historiker – der Droysen, Sybel, Treitschke – antizipierte die Reichsgründung von 1871 und schrieb sie herbei; nachher mussten diese Historiker ein Nachlassen ihrer öffentlichen Wirksamkeit erfahren und den Übergang von der Geschichtspolitik zur Erinnerungskultur bewältigen. Die Weltgeschichten, die in den Leihbibliotheken häufig angeschafft und gelesen wurden, erfreuten sich hingegen anhaltender Beliebtheit, weil sie gesamtweltliche Orientierungen über Fachgrenzen hinweg geben konnten.

Nachdem Nissen so Abgrenzungen vorgenommen und Tendenzen charakterisiert hat, seziiert er die Verhältnisse im Folgenden genauer: Welche konkreten Anlässe gingen der Entstehung der Werke voraus? Welche Probleme für Herausgeber und Verlag ergaben sich aus den spezifischen Entstehungsbedingungen? Welche Formate erweisen sich für den Erfolg eines Werkes als besonders geeignet? Bestimmte Themen waren für den Aufbau von Feindbildern besonders geeignet. Innerhalb der deutschen Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gehörte das Zeitalter der napoleonischen Kriege zu den beliebtesten Themen; darüber hinaus mussten Texte, die erfolgreich sein wollten, sich auf die Gegenwart beziehen. Die Zeitgeschichte dominierte.

Der Verlagspolitik geht der Autor am Beispiel der „Bibliothek deutscher Geschichte“ nach, die 1887-1912 im Verlag J. G. Cotta erschien: Letztlich blieb dieses Unternehmen im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Spezialisierung und Orientierung am literarischen Markt gefangen und verfehlte die erhofften Verkaufsziele. Als charakteristisch für Erfolgstiteln benennt Nissen eine Steigerung des Unterhaltungswertes durch exemplarisches Erzählen, die Subjektivität des Urteils und die Aktualität der Darstellung. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trennte nicht nur der Objektivitätsanspruch die wissenschaftliche von der populären Geschichtsschreibung, sondern zunehmend auch der Fußnotenapparat.

Abschließend behandelt der Autor ein Fallbeispiel, das die buchhändlerischen wie literarischen Bedingungen eines besonders erfolgreichen Titels – Gustav Freytags *Bildern aus der deutschen Vergangenheit* – klären soll. Bekanntlich bildete Freytag in kulturhistorischen Szenen und Überblicksdarstellungen, gerne Leitquellen folgend, den nach seiner Meinung unveränderlichen deutschen, bürgerlich bestimmten Nationalcharakter ab. Aus dem Zusammenwirken Freytags mit seinem Verleger Salomon Hirzel lässt sich einiges über Autor-Verleger-Beziehungen in dieser Zeit lernen. Aber letztlich handelt es sich bei den *Bildern aus der deutschen Vergangenheit* um eine Geschichtsschreibung ganz eigener Art, die keine unmittelbare Nachfolge zeitigte. (Immerhin könnte es sein, dass diese Szenenfolgen ein Leitbild für die „Geschichtserzählungen“, wie sie bis in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts die Schulbücher der Unterstufe bestimmten, abgegeben haben). Bei der Behandlung Freytags, dessen Romanfolge „*Die Ahnen*“ ein poetisches Gegenstück zu den *Bildern aus der deutschen Vergangenheit* darstellte, wäre ein Blick auf die Verfahrensweise des historischen Romans geboten gewesen. Nissen klammert den historischen Roman aus seinen Betrachtungen aus. Dem Rezensenten erscheint es jedoch so, als sei der historische Roman dieses Zuschnitts eine damals modernere Form gewesen, welche die alten kulturgeschichtlichen Kompilationen ablöste. Nicht von ungefähr zählen Freytags Romane zu den bekanntesten Beispielen für „Professorenromane“, deren Autoren, Hochschullehrer wie Felix Dahn oder Georg Ebert, bestrebt waren, durch die Romanhandlung historische Bildung zu vermitteln und die *Vergangenheit* bis in Details der Realienkunde hinein exakt abzubilden.

Für Niedersachsens ergibt sich aus Nissens Werk wenig: Das hängt an der Überlieferung, spiegelt aber nicht weniger den Umstand, dass selbst Braunschweig – trotz solcher Verlage wie Vieweg und Westermann und eines großen Ausstoßes an historischen Romanen – sich nicht mit den eigentlichen Verlags- und Buchhandelszentren des Reiches messen konnte; auch im Umfeld der Universität Göttingen entstand, anders als in der Spätaufklärung, nichts mehr, was in dieser Hinsicht nationale Relevanz gehabt hätte. Was Nissens Titelliste aber deutlich hervortreten lässt, ist, welche Bedeutung der Verlag von Wilhelm Bracke in Braunschweig zeitweise für die Veröffentlichung sozialistischer Geschichtsliteratur besaß.

Nissen ist ein beschlagener Forscher, der seine Kenntnisse wie Erkenntnisse angemessen darstellen kann. Seine Studie weist Wege, wie dem was die Vorstellungen von der Geschichte und ihrem Wert im 19. Jahrhundert bestimmte, besser beizukommen ist, und regt dazu an, auf diesen Wegen weiter zu schreiten.

REEKEN, Dietmar von: „... *gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung*“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010. Mit Verzeichnissen zur Geschichte der Historischen Kommission von Uwe OHAINSKI. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2010. 232 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 255. Geb. 20,- €.

Pünktlich zur 100. Wiederkehr der Gründung der Historischen Kommission von Niedersachsen und Bremen lag im Mai 2010 eine Monographie zu ihrer Geschichte vor. Sie wurde verfasst auf Bitten der Kommission von einem ihrer Mitglieder. Der Vorstand selbst hielt sich dabei zurück, beschränkte sich auf ein Vorwort des Vorsitzenden und überließ dem Autor eine Darstellung aus einer neutralen Warte. Aus guten Gründen konzentriert er sich auf die Zeit bis 1971 und überspringt nur selten diese zeitliche Grenze. Mit dem anzuzeigenden Werk betritt der Autor mehrfach Neuland. Zum einen sind Darstellungen über die Historischen Kommissionen geboten nach der großen Debatte über die Geschichte der Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert, die der Frankfurter Historikertag 1998 ausgelöst hat. Denn die damals ausgelösten Debatten dürfen bei Conze, Schieder und anderen Großen nicht stehen bleiben, sondern müssen auch in die Regionen führen. Zum anderen konzentrierten sich die älteren Kommissionsgeschichten an den außen wahrnehmbaren Forschungsprogrammen und deren Umsetzung. Dagegen richtet der Autor den Blick nach innen und legt so die Strukturen offen, die landesgeschichtliche Forschung erst ermöglichen. Deshalb wirkt die Geschichte der Gründungsjahre von 1909 bis 1913 nur wie eine Art Ouvertüre. Sie enthält einen knappen Rückblick auf die Vorgeschichte mit den älteren Geschichtsvereinen und den älteren deutschen Kommissionen. Die für Niedersachsen und Bremen war die letzte Gründung dieser Art im Kaiserreich.

Der erste Hauptteil ist mit „Systematische Geschichte der Kommission“ überschrieben und analysiert die innere Verfassung, beginnend mit der Satzung. Zum Vorstand folgt recht eigentlich ein Konzentrat auf die Vorsitzenden Brandt und Schnath, die die Kommission die fast unglaubliche Zeit zwischen 1910 und 1971 geprägt haben. Gerne hätte man mehr über andere Vorstandsmitglieder gewusst, so über den Hannoveraner Bibliotheksdirektor Otto Heinrich May, der immerhin von 1928 bis 1957 als Geschäftsführer fungierte. Die Abschnitte über Stifter und Patrone, Ausschuss, Mitglieder, Tagungen und Arbeitskreise berichten über die Funktionsweise der Kommission. Bemerkenswert ist die Debatte über die Qualität der Mitglieder und die Rolle der Nicht-Fachleute. Faktisch gab es eine immer größere Professionalisierung im Laufe der Zeit. Nebenbei bemerkt: An dieser und anderen Stellen offenbart der Autor die erfreuliche Gabe, durch aussagekräftige Zitate seinen Text aufzulockern. Ein Beispiel zur Debatte über die Mitgliedschaft: Zitiert wird G. Wrede aus dem Jahr 1948 mit dem Satz: „In unsere Reihen gehören Wissenschaftler und ernste Freunde der Wissenschaft, keine Dilettanten und Schaumschläger“ (43).

In einer zweiten Runde zur inneren Geschichte folgen Grundprobleme und Herausforderungen, denen sich die Kommission zu stellen hatte. Die Finanzen waren lange prekär; erst seit 1999 erhält sie einen jährlichen Festbetrag aus dem Landeshaushalt. Die Vielfalt der historischen Landschaften innerhalb des heutigen Bundeslandes Niedersachsen nötigte der Kommission Integrationsanstrengungen auf. Sie haben ihre Wurzel im prekären Verhältnis zwischen Hannover und Oldenburg und führten vor allem während der Reichsreformdiskussion um 1930 zu einer ernsten Krise. Nach 1945 übernahm

die Kommission in der Ära Schnath, historisch den Zusammenschluss zum Bundesland Niedersachsen zu legitimieren, und zwar auf der Grundlage des „zutiefst konservativen Geschichtsbildes“ von Schnath (79). Das wiederum löste letztlich in den 1960er Jahren eine Art Palastrevolte aus, die das endgültige Ende dieser Ära im Jahr 1971 bedeuteten.

Im Abschnitt „Selbstverständnis und Vernetzungen“ wird deutlich, dass die Kommission als landesgeschichtliche Zentralstelle konkurrenzlos, gleichwohl aber in Richtung Heimatvereine, Archive und Universitäten aktiv war (und ist). Parallel zum Ende der Ära Schnath kamen die Diskussionen über das Verhältnis zwischen Regional- und Landesgeschichte auf, die als „deutlich zunehmend selbstreflexive Öffnung“ (97) interpretiert wird. Die Forschungsleistungen werden knapp in den Schwerpunkten behandelt.

Der zweite Hauptteil zur chronologischen Geschichte der Kommission konzentriert sich auf die NS-Zeit und die Nachkriegszeit. Im „Dritten Reich“ kam die Kommission nicht ohne Anpassung an die Sippen- und Bauerngeschichte aus. Schnaths Rolle wird - über 1945 hinaus - als ambivalent geschildert. Die 1950er und 1960er Jahre halten mehrere Konflikte bereit, die ausgingen vom gestörten Verhältnis zwischen R. Drögereit und C. Haase und zentral in die Kommission hineinwirkten. Schnath und die Archivare, die dem Protest Stimme gaben, entzweiten sich, die Arbeit in der Kommission war belastet und führte zu einer Grundsatzkritik Haases an ihr. Der Rezensent bekennt, wie viele andere darüber nichts gewusst zu haben. In Folge dieses Konflikts brach in der Kommission zwischen 1967 und 1973/74 eine „Reformzeit“ aus, die auch als „Kampf der Generationen“ (H. Lübbing, 134) interpretiert wurde und sogar Ministerpräsident Kubel erreichte. Der Autor verknüpft sich in nachzuvollziehender Selbstbeschränkung jeden Vergleich zum gesellschaftlichen Reformprozess, der gleichzeitig in der Bundesrepublik ablief. Ob die niedersächsische Kommission damals wirklich - wie behauptet - so verkrustet war, dass sie ihren Aufgaben im Gegensatz zu anderen Kommissionen in Deutschland nicht mehr nachkommen konnte, bezweifelt der Rezensent. Vielmehr dürften andere Kommissionen keine Persönlichkeiten wie Schnath an ihrer Spitze besessen haben, die von ihrem Selbstverständnis her nicht mehr in eine sich reformierende westdeutsche Gesellschaft passten. Und Historische Kommissionen sind nun einmal nicht frei von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und müssen darauf reagieren. Der Autor bescheinigt der Kommission im Ausblick, diese Flexibilität nach 1971 gewonnen zu haben. Ein besseres Testat wäre kaum möglich gewesen.

Weit über Niedersachsen hinaus hat der Autor Kriterien für eine vergleichende Geschichte der Historischen Kommissionen in Deutschland im 20. Jahrhundert geliefert, die nun umso mehr als Desiderat erscheint. Die beigegebenen, sehr nützlichen Verzeichnisse von Uwe Ohainski über Stifter und Patrone, Vorstand, Mitglieder, Tagungen und Veröffentlichungen der Kommission dokumentieren 100 Jahre erfolgreiche Arbeit der Kommission.

Senden

Wilfried REININGHAUS

HARER, Christoph: *Il Rosignolo*. Italiener in der hannoverschen Hofkapelle unter Herzog Johann Friedrich. Hannover: Wehrhahn Verlag 2008. 174 S. Abb., graph. Darst., Noten = MusikOrte Niedersachsen Bd. 2. Kart. 18,- €.

Schon seit längerer Zeit wünscht man sich, dass die älteren Forschungen zur Geschichte der hannoverschen Hofkapelle einer kritischen Überprüfung, die archivalischen Quel-

len einer Neubewertung unterzogen würden. Punktuell ist das geschehen, wobei insbesondere der von 1688–1703 in Hannover als Kapellmeister wirkende Agostino Steffani (1654–1728) im Fokus des Interesses steht. Für die frühere Zeit, namentlich die Zeit des Herzogs Johann Friedrich, liegen nur sehr wenige jüngere Studien vor, was verwundert, war es doch dieser zum Katholizismus konvertierte Herzog, der ab 1666 einen systematischen Neuaufbau der Hofkapelle betrieb und das musikalische Niveau durch Berufung vornehmlich italienischer Musiker – Kapellmeister, Sänger, auch Instrumentalisten – auf ein gewissermaßen europäisches Niveau hob.

Diesem Mangel hilft die Studie Christoph Harers ab, die mit besonderem Fokus auf die italienischen Musiker in der Hofkapelle das höfische Musikleben unter Herzog Johann Friedrich in den Blick nimmt. Diese Arbeit, entstanden im Rahmen des ersten Staatsexamens an der hannoverschen Hochschule für Musik, Theater und Medien, ist in drei etwas heterogene Teile gegliedert. Der erste größere Teil nimmt den historischen Kontext der hannoverschen Residenz in den Blick und äußert sich in diesem Zusammenhang auch zum Katholizismus am hannoverschen Hof und den kulturellen Beziehungen des Hofes zu Italien in der Zeit der Regentschaft Johann Friedrichs. Kernstück dieses Teils ist die Auswertung der Kammerrechnungen (Hann. 76c A, Nr. 84–100) im Hinblick auf die Ausgaben für die Hofkapelle, dem dann eine Darstellung der Obliegenheiten der Hofkapelle folgt. Im Mittelpunkt des zweiten größeren Teils steht die der Studie namensgebende Kammerkantate *Il Rosignolo* des 1675 als Nachfolger von Antonio Sartorio berufenen Hofkapellmeisters Vincenzo de Grandis. Der älteren Forschung zufolge steht diese Kantate mit einer kurzfristigen Einkkerkerung de Grandis in Hannover in Zusammenhang, was sich jedoch als nicht überprüfbar und auch wenig stichhaltig erweist. Der dritte Teil besteht in einem Anhang, in dem diese Kantate sowohl im Faksimile als auch in moderner Notenedition wiedergegeben ist; ebenso erscheinen hier zwei Briefe de Grandis an den Herzog im Faksimile.

Die Stärken dieser Arbeit liegen auf zwei verschiedenen Gebieten. Die erste Stärke ist der anregende Versuch einer Verortung der hannoverschen Hofkapelle in einem kulturellen Umfeld, das nicht durch musikalische Grenzen bestimmt ist. Indem Johann Friedrichs Konversion zum Katholizismus als Triebkraft für die Neuorganisation der Hofkapelle identifiziert wird, rücken Fragen der Konfessionalität des Hofes in den Blick, die förmlich danach rufen, in einen größeren Zusammenhang gestellt zu werden. Harers Studie kann hier Einiges an Material für einen Vergleich zur Verfügung stellen: Beispielsweise mit dem sächsischen Hof in Dresden, wo die Hofmusik unter ähnlichen Umständen unter Kurfürst Johann Georg II. (1613/1656–1680) einer umfassenden Italiensierung unterzogen worden ist, oder auch mit dem Hof in Mecklenburg-Schwerin, wo Herzog Christian Ludwig (Louis) I. (1623/1658–1692) fast gleichzeitig mit Johann Friedrich zum Katholizismus konvertierte, für seine traditionsreiche Hofkapelle jedoch ganz andere Konsequenzen zog, da er sich ohnehin zum Leidwesen seiner Untertanen viel lieber in Versailles als im heimischen Schwerin aufhielt. Zumindest für Dresden liegt mit Mary Frandsens umfassender und anregender Studie *Crossing Confessional Boundaries*¹ bereits ein gewichtiger Anknüpfungspunkt dafür vor.

Die zweite und möglicherweise entscheidendere Stärke ist die Analyse der Kantate *Il Rosignolo*, denn Harer gelingt es überzeugend, diese Kantate als selbstreflexiv zu analy-

1 Mary E. FRANDSEN: *Crossing Confessional Boundaries. The Patronage of Italian Sacred Music in Seventeenth-Century Dresden*. Oxford: Oxford University Press 2006.

sieren: Es ist das Werk eines Komponisten, der über sich, sein Künstlertum und seine Stellung am Hof nachdenkt. Und dieses Nachdenken, so zeigt das Ergebnis einer textlichen Diskursanalyse ebenso wie einer darauf aufbauenden Analyse der Musik, führt zu kritischen Einsichten in die Realitäten am hannoverschen Hof. Die von Harer gestellte Frage, ob es einen musikalischen Diskurs zur Hofkritik gebe, lässt sich selbstredend an einem einzigen Beispiel nicht beantworten, doch das schier unübersehbare und bislang bestenfalls rudimentär erschlossene Repertoire der höfischen vokalen Kammermusik im historischen Umfeld des Absolutismus bietet mehr als ausreichendes Material dafür an.

Man würde dieser Studie nicht gerecht, berücksichtigte man nicht den Entstehungskontext als Hausarbeit zum ersten Staatsexamen. Sicherlich ist Manches in diesem Buch nicht ausreichend vertieft: Die Charakterisierung des hannoverschen Hofes entsprechend Volker Bauers Typologie des höfischen Lebens² beispielsweise bedürfte ebenso einer eigenen Studie wie die Frage des Katholizismus an solchen Höfen, die sich zuvor mit Vehemenz für die lutherische Reformation eingesetzt hatten. Auch manche Ungeschicklichkeiten wie das Zitieren einer französischen Quelle in einer der Sekundärliteratur entnommenen modernen englischen Übersetzung wird man vor diesem Hintergrund akzeptieren können. Denn zweifellos eröffnet diese Arbeit neue und auch weiterführende Einsichten in die Geschichte der hannoverschen Hofkapelle.

Die Ausstattung des Buches ist gefällig, die Qualität der Abbildungen akzeptabel. Unpraktisch für die Benutzung ist die Einrichtung der Anmerkungen im Text als Endnoten, gefreut hätte man sich gelegentlich auch über eine zusätzliche Textkorrektur, die die von der so genannten Rechtschreibprüfung der marktbeherrschenden Textverarbeitung übersehenen oder sogar neu erzeugten Fehler bereinigt.

Göttingen

Andreas WACZKAT

2 Volker BAUER: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. Tübingen: Niemeyer 1993.

Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktuelle Fragen.

Hrsg. von Hermann J. ROTH, Joachim WOLSCHKE-BULMAHN, Carl-Hans HAUPTMEYER und Gesa SCHÖNERMARK. München: Martin Meidenbauer 2009. 307 S., Abb., graph. Darst. Geb. 69,90 €.

Das Thema Klostergarten erfreut sich sowohl beim Laien als auch beim interessierten Fachpublikum seit längerer Zeit eines großen Interesses. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Neuerscheinungen zu diesem Thema in den letzten Jahren wider. Literatur, die bei genauerem Hinsehen einem prüfenden, wissenschaftlichen Blick standhält, sucht man jedoch nicht selten vergebens. Umso löblicher ist es, dass das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur an der Leibniz Universität Hannover dem Themenkomplex in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Klosterkammer Hannover nun einen eigenen Band gewidmet hat. Grundlage dieser Publikation war ein 2006 abgehaltener Workshop an der Universität Hannover.

Inken Formann, die durch Ihre Dissertation auf dem Themenfeld der norddeutschen Klostergärten bereits Meriten erworben hat,¹ eröffnet den Sammelband mit Ihren

1 Inken FORMANN: „Vom Gartenlandt so den Conventualinnen gehört“. Die Gartenkultur

grundlegenden Ausführungen zum Stand der Forschung auf diesem Gebiet, wobei Sie Ihren Beitrag durch eine umfangreiche Auflistung der jüngeren Literatur einschließlich unveröffentlichter Hochschularbeiten zum Thema abrundet. Zu Recht konstatiert Sie, dass zusammenfassende Überblickswerke auf wissenschaftlicher Basis bislang fehlen. Zahlreiche Bildbände oder Publikationen mit populärwissenschaftlichem Charakter widmen sich dem Thema. Die wissenschaftliche Literatur beschränke sich jedoch meist auf die Betrachtung der mittelalterlichen Klostergärten.² Forschungsbedarf bestehe daher insbesondere für die anderen Epochen der Gartengeschichte. Auch über die Charakteristika der Gärten der verschiedenen Orden liegen bislang nur wenige Erkenntnisse vor.³

Carl-Hans Hauptmeyer und Manfred von Boetticher widmen Ihre Betrachtungen den klösterlichen Kulturlandschaften, formulieren Leitfragen, stellen archivalische Quellen am Beispiel von Niedersachsen vor und skizzieren „Arbeitskonzepte“ für den Umgang mit dieser Thematik. In seinem hervorragend recherchierten Beitrag stellt Hermann Josef Roth Klostergärten vom Mittelalter bis heute vor, beleuchtet den jeweiligen Forschungsstand auf kritische Weise und benennt Forschungsdesiderata. Dabei kommt er zu durchaus spannenden Zwischenergebnissen, wenn er etwa konstatiert, dass bei den Zisterziensern, die sich bekanntlich vorzugsweise in abgelegenen Tallagen ansiedelten, Wasserbau und –technik eine ganz besondere, bislang von der Forschung nicht ausreichend gewürdigte Rolle spielten. Dies kommt auch sehr deutlich durch den zweiten Beitrag des Autors zum Ausdruck, in dem er eine mittelalterliche Beschreibung des Klosters Clairvaux in lateinischem Originalwortlaut und deutscher Übersetzung gegenüberstellt, welche den Klosterkomplex auf sehr anschauliche Weise anhand des Wasserlaufes durch die Anlage und die einzelnen dazu gehörigen Werkstätten beschreibt. Hansjörg Küster stellt die These auf, Klosterländer seien historisch gesehen Inseln der Nachhaltigkeit gewesen und führt dies an Beispielen des Umgangs mit dem Wasser, anhand von Klostergärten und schließlich anhand des Wirtschaftslandes in der Umgebung der Klöster aus. Rainer Schomann versucht in seinem Beitrag das Beispiel Niedersachsen zu beleuchten und kategorisiert die Anlagen nach ihrem späteren Schicksal: die wenigen Anlagen, die heute noch Klöster sind – Anlagen, die in Folge der Säkularisation in Herrensitze umgewandelt wurden – Klostergüter – Kirchen als letzte Reste klösterlicher Anlagen und schließlich sonstige klösterliche Überreste. Dazu formuliert er in seinem informativen Beitrag zudem denkmalpflegerische Aspekte und Fragen für die weitere Forschung um schließlich sogar noch einer Liste von Klöstern und ehemaligen Klosteranlagen in Niedersachsen anzufügen. Rita Hoheisel und Werner Lemke stellen die Klosterkammer Hannover und die von ihr betreuten Anlagen und Gärten im Allgemeinen und sechs Objekte im Speziellen vor. Marcus Köhler (FH Neubrandenburg) refe-

der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland (Schriftenreihe der CGL-Studies, Bd. 1), München 2006.

² Zu ergänzen wären jüngere Publikationen zu den Gärten der Pariser Karthause: Jean-Noël BURTE/Pauline DELAFON/Jean-Claude MAUGET/Jean-Marie PELT: *Un jardin de chartreux – Les conseils de jardinage d’un chartreux de Vauvert : histoire, patrimoine, savoir-faire*, Grenoble 2004; Nathalie NABERT (Hg.): *Des jardins d’herbes et d’âmes*, Paris 2007.

³ Eine Ausnahme bildet dabei das folgende, erst nach der Publikation des vorliegenden Bandes erschienene Buch: Norbert NORDMANN: *Wo sich Theologie und Gartenkunst durchdringen: Die Steyler Klostersgärten des hl. Arnold Janssen*, Regensburg 2009.

riert über die Rolle von Klosterlandschaften in der Lehre seiner Hochschule und geht auf das Beispiel einer Diplomarbeit zum Garten des Klosters Grauhof bei Goslar und einen Workshop zum Kloster Nütschau in Schleswig-Holstein näher ein. Dabei stellt er anhand des Beispiels Hildesheim die noch zu verifizierende These auf, die klösterlichen Gärten und Kulturlandschaften der Zisterzienser seien in erster Linie aus der mittelalterlichen Vorstellung der „ordo“ (Weltordnung) und der damit verbundenen Erlösungserwartung erklärbar.⁴ Als Pendant dazu berichten Günter Nagel und Joachim Wolschke-Bulmahn über Klosterlandschaften als Forschungsgegenstand an der Universität Hannover. Besonderer Schwerpunkt wird dabei auf ein Forschungsprojekt zum bedeutenden oberpfälzischen Kloster Waldsassen (nordöstliches Bayern) gelegt, das im 18. Jahrhundert umfangreiche und prachtvolle Gartenanlagen aufzuweisen hatte. Im Rahmen der Studie des Instituts für Landschaftsarchitektur wurde die Geschichte der dortigen Klosterfreiräume erstmals umfassend erforscht und gartendenkmalpflegerisch bewertet.⁵ Die Studie kommt dabei zu dem Schluss eine konkrete Neugestaltung vorzuschlagen.⁶ Ferner wird auf eine Forschungs- und Studienarbeit zum Kloster Marienthal, östl. Sachsen, ausführlich eingegangen. Udo Weilacher und Sonja Kupgisch berichten über ein Projekt zur klösterlichen Kulturlandschaft um das Kloster Frenswegen bei Nordhorn, aus dem mehrere unterschiedliche Entwürfe hervorgegangen sind, welche zum Ziel hatten die Situation auf moderne Weise zu interpretieren. Einen wichtigen und zugleich umfangreichen Beitrag liefert Alfred Benesch, der über das „kl-österreichische Österreich berichtet und dabei überzeugend darlegt, dass gerade für den österreichischen und insbesondere niederösterreichischen Raum die von den Klöstern bestimmten Kulturlandschaften charakteristisch prägend waren und bis heute noch sind. Dem steht allerdings die beklagenswerte, der individuellen verfassungsrechtlichen Situation in Österreich geschuldete denkmalpflegerische Situation gegenüber. Mit dem Stift Melk sei landesweit bislang nur eine klösterliche Anlage als Gartendenkmal eingetragen. Christian Antz beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Thema spiritueller Tourismus und seinen Möglichkeiten am Beispiel von Sachsen-Anhalt. Im abschließenden Aufsatz des Bandes berichtet die Bildhauerin Nele Ströbele über ein Projekt namens „Hortus Conclusus“, bei dem sie sich mit Gärten im Klausurbereich mehrerer Frauenklöstern beschäftigt und deren Funktion für die Schwestern anhand eines zu beantwortenden Fragenkatalogs eingehend analysiert hat.⁷

4 Vgl. dazu: Jürgen LANDWEHR: Von verlorenen und nachgeschaffenen Paradiesen. Kulturwissenschaftliche Anmerkungen zu Gartenbildern und Gartensymbolik, In: Hans-Peter ECKER: Gärten als Spiegel der Seele, Würzburg 2007, 13-38, hier 22-25.

5 Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur Universität Hannover: Kloster und Stadt Waldsassen. Beitrag zur Entwicklung der Kulturlandschaft (beauftragt durch die Stadt Waldsassen, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt), Hannover 2002.

6 Ergänzend anzufügen sind hier noch folgende neuere Publikationen: Manfred KNEDLIK/Georg SCHROTT (Hg.): Res naturae. Die Oberpfälzer Klöster und die Gaben der Schöpfung. Beiträge des 2. Symposions des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen vom 17. bis 19. Juni 2005 (Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Waldsassen 2), Kallmünz 2006; Georg SCHROTT: Caffeebaum und Pomerantzen. Orangeriekultur in Oberpfälzer Klöstern, Regensburg 2009.

7 Dies mündete in folgender Buchpublikation: Nele STRÖBELE/Walter ZAHNER (Hg.): Hortus conclusus. Ein geistiger Raum wird zum Bild, Berlin 2006.

Insgesamt bietet der Band dem geneigten Leser ein weites Spektrum an Beiträgen, die das gestellte Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Dabei fällt auf, dass die einzelnen Artikel hinsichtlich ihrer Quellendichte durchaus erheblich differieren. Dies dürfte jedoch dem breiten interdisziplinären Charakter des Bandes geschuldet sein. Für die Forschung im Bereich der historischen Klostergärten bildet der Band zweifellos einen wichtigen Baustein und einen Ausgangspunkt für weiterzutreibende Forschungsansätze.

Nürnberg

Jochen MARTZ

KOBAYASHI, Wakiko: *Unterhaltung mit Anspruch*. Das Hörspielprogramm des NWDR Hamburg und NDR in den 1950er Jahren. Münster: Lit Verlag 2009. 304 S., graph. Darst. = Beiträge zur Medienästhetik und Mediengeschichte Bd. 26. Kart. 29,90 €.

Wo Friedrich Dürrenmatt sein Stück „Die Physiker“ mit der eher undogmatischen Feststellung kommentiert, er gehe nicht von einer These, sondern von einer Geschichte aus, schimmert die kleinere Paradoxie der Idee eines Buches auf, das nun seinerseits zunächst weniger an Thesen denn einer Geschichte orientiert ist. Es ist genauer genommen die Programmgeschichte des Hörspiels der 1950er Jahre, die Wakiko Kobayashi in ihrer Untersuchung thematisiert, im Hinblick auf seine gesellschaftlich-kommunikativen Funktionen, wie sie schreibt, und auch im Kontext seiner rundfunkpolitischen, produktions- und rezeptionsästhetischen Beziehungen. Doch welcher Reiz geht von dieser eher speziellen Geschichte aus dem vergangenen Jahrhundert aus? Und was kann sie uns nachgerade sagen? Wobei die Wahl der historischen Periode „zeitspezifisch“ recht schnell zu erklären ist: Sind es doch die vielleicht wichtigsten Jahre des Hörspiels noch eben vor der „Etablierung des Fernsehens“, die, wie die Verfasserin weiß, „auf das Leben der Menschen einen großen Einfluss“ ausübten.

Über den restaurativen Charakter der 1950er Jahre ist in vielen Arbeiten nachgedacht worden, zumal in ihm auch der Impuls der aufziehenden Proteste gegen etablierte Ordnungen und ihre Strenge sowie des kulturellen Aufbruchs der 1960er Jahre angelegt scheint. Die historische Dialektik bleibt der Verfasserin nicht verborgen, wenngleich diese Dimension nur in subtilsten Bereichen ihrer Untersuchung zur Geltung gelangt: im Unbehagen, das die in den dramaturgischen Ordnungen wiederkehrenden antiquierten Vorstellungen auslösen. Werden Genauigkeit und Gründlichkeit als wesentliche Faktoren wissenschaftlichen Arbeitens verstanden, wird die Dissertation hohen Ansprüchen gerecht. Nicht nur terminologisch genau und gründlich recherchiert, ist sie im Grunde in Passagen recht spannend aufgebaut und mit entsprechenden Einschränkungen durchaus unterhaltsam.

Gegenstand ist im Engeren die „mediale Form“ Hörspiel in seiner medien- resp. kulturgeschichtlichen und kommunikativen Präsenz. Im Weiteren entwickelt die Verfasserin, wie sie sagt, eine „Beschreibung der Hörspielgeschichte als Programmgeschichte“. In einem methodisch induktiven Prozess werden neben den literarischen besonders die technischen und programmspezifischen Bedingungen ersichtlich. Der programmgeschichtliche Kontext bleibt gegenüber technischen oder produktiven Möglichkeiten transparent. Einmal mehr als die Geschichte einzelner Programmteile rekurriert Programmgeschichte auf das gesamte Angebot – so die Verfasserin nach Knut

Hickethier – und setze „eine umfassende Dokumentation der Quellen als Forschung voraus“.

Kobayashi will in quantitativen und qualitativen Vorgängen die „gesellschaftlichen Funktionen“ jener weitgehend eher als dramaturgisch konventionell verstandenen Hörspiele dieser Zeit ermitteln: allerdings unter berechtigter Berücksichtigung der Widersprüche, die sie in dieser Periode angelegt sieht. Sie nennt es „doppeltes Gesicht“, bezeichnend für die „Doppelbödigkeit“ zwischen Modernisierung und Restauration. Im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext übernimmt das Hörspiel eine vermittelnde Rolle und trägt zumindest zur Reflexion oder Diskussion, vielleicht auch zu einer neuen „literarischen Öffentlichkeit“ bei.

Es verwundert wenig, wenn in der Dissertation zitierte Autoren wie der aus dem Exil zurückgekehrte Theodor W. Adorno oder Hermann Glaser die Beziehung zu den geistigen Dingen in dieser Periode zumindest im allerweitesten Sinn als „stark“ oder hoffnungsvoll begreifen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten war im Grunde der Kompromiss zwischen den Unterhaltungsbedürfnissen des Publikums und „bildungsorientierten, aufklärerischen Absichten“ gefragt, mit dem sich die Programmverantwortlichen nach Auffassung der Verfasserin gegenüber idealen Konzepten eher „schwertaten“. Die Hörspielästhetik der 1950er Jahre wird mit ihren Ansprüchen häufig aufgelöst in als „konservativ“ verstandene Momente, die weniger „die Menschen in Bewegung“ als die „Bewegung im Menschen“ zeigten, auf die „Verschmelzung der Hörer mit dem Apparat“ zielten oder die „Innere Bühne“. Allerdings scheinen auch in der „Innerlichkeit“, die ja vielleicht besser den Zeitgeist der 1970er Jahre beschreibt, die Widersprüche des diffusen Zeitgeistes der 1950er Jahre virulent, so dass eindeutige ideologische Zuschreibungen als problematisch anzusehen sind. Herbert Marcuse hat in den siebziger Jahren gerade in den scheinbar unpolitischen poetischen Betrachtungen jenseits der Avantgarden die Position des politisch tatsächlich Anderen und revolutionär Neuen gesehen.

Es ist auch nicht im Sinn der Verfasserin, dem Hörspiel mit moralischen oder politischen „Perspektiven“ zu begegnen. Friedrich Knilli habe sich dem Hörspiel der 1950er Jahre mit wahrnehmungsästhetischen Überlegungen angenähert und seine Kritik darauf ausgerichtet, dass das Hörspiel durch „Verwortung“ seine akustischen Möglichkeiten als Radiokunst nicht entfaltet. Die „mediale Herkunft“, der mediale Charakter mögen etwas über die ideologische Zurichtung einzelner Produktionen aussagen – ähnlich wie die Stilrichtungen in der Bildenden Kunst. Eine eindeutige Bestimmung ist jedoch unabhängig von den Inhalten kaum zulässig. Wenn demnach Autoren wie Heinrich Böll, Siegfried Lenz oder Martin Walser als „Grenzfälle“ gegenüber „dramaturgiekonformen‘ Hausautoren“ verstanden werden, ist kaum ihr „realistisch berichtender bzw. historisch erzählender Stil“ als wichtigstes Kriterium aufzuführen. Auch die in Hörspielen beschriebenen existentiellen oder religiösen Erfahrungen stehen wie der Wortkunstcharakter nicht automatisch für den konservativen Geist, der vermutlich eher der dramaturgischen Verordnung entspringt.

Bei allen Ansprüchen der Untersuchung bleibt der wiederkehrende Hinweis auf die „dominierende Dramaturgie der Inneren Bühne“ überstrapaziert. Die Metapher trägt wenig zum wahrnehmungstheoretischen Verständnis bei. Und sie wird zusätzlich demontiert durch alle Oberflächlichkeiten heutiger Medien. Natürlich erfüllen die Forderungen nach dem Menschlichen oder Künstlerischen das Pathos jener fünfziger Jahre. Natürlich verbreiten die Hörspiele im Einzelnen auch „konservative Wertvorstellungen,

die die Basis der damaligen Gesellschaft“ bilden oder ihr ein „restauratives Gepräge“ geben. Sie werfen jedoch auch Aspekte existentieller oder essentieller Fragestellungen auf, die gewiss mit Neuorientierungen im „beschädigten Leben“ (Adorno) einhergehen.

Die Autorin zitiert Günter Sawatzki, der die „Sterne“ des Hamburger Hörspiels etwas höher hängen sieht, als es pure Unterhaltung leisten kann. Man könne die Hamburger Situation nicht „totalisieren“, schreibt Kobayashi in ihren abschließenden Thesen. Und selbstverständlich sind Pauschaleinschätzungen problematisch. Nicht nur die starke Förderung der Originalhörspiele zählt sie zu den Besonderheiten dieser Periode, auch die „gewissenhafte“ Produktion der „Genre-Hörspiele“ mit moralisch-ethischem Anspruch. Der „empirische“ und „ästhetische“ Hörer arrangierten sich in der „Vorstellung der Hörspielmacher“. Neben der „magischen Qualität“ des allzu wichtig genommenen dichterischen Wortes hätten einige Autorinnen und Autoren wie Ingeborg Bachmann oder Günter Eich durchaus die neuen Ausdrucksmöglichkeiten in dem „modernen, technisch-apparativen Medium“ erkannt. Trotz der „Eintönigkeit der Innerlichkeitsdramaturgie“, der Bevorzugung eher unpolitischer Autoren und der Machtausübung der gleichermaßen als „Gatekeeper“ auftretenden Dramaturgen sieht sie „nachdenkliche, bedeutungsvolle“ Momente kultureller Begeisterung. Da wurden im „täglichen Programmfluss“ deutliche Akzente („Haltezeichen“) gesetzt, die Hörspieldramaturgen übten als „Promoter“ wichtige Funktionen aus, und selbst die „Leidenschaft“ des ambivalent betrachteten „Hörspielpapstes“ Heinz Schwitzke steht am Ende der Thesen für das Verdienst um die allgemeine Anerkennung des Hörspiels als „kunsttaugliche Funkgattung“.

Zum Abschluss zitiert Kobayashi Siegfried Lenz, der Schwitzkes Leidenschaft als „infektiös“ begreift: „Es war eine riskante Pädagogik, aber es war eine Pädagogik.“ Das ist vielleicht auch über das Prozedere ihrer eigenen Arbeit zu sagen.

Bremen

Reiner MATZKER

KÜSTER, Konrad: *Im Umfeld der Orgel*. Musik und Musiker zwischen Elbe und Weser. Stade: Orgelakademie Stade 2007. 109 S. Abb. = Schriften der Orgelakademie Stade Bd. 2. Kart. 14,80 €.

Küster bezeichnet seine Arbeit selbst als eine Erstdarstellung mit einer „Art Pilotcharakter“. Er bemerkt richtig, dass die große Anzahl der Arbeiten, die sich mit den Orgeln als kulturelle Hinterlassenschaften im Elbe-Weser-Raum des 16. bis 18. Jahrhunderts beschäftigen, diametral entgegengesetzt zu den Untersuchungen über die Orgelliteratur für diese Instrumente steht. Die erhaltenen Werke der norddeutschen Orgelmeister des Barocks stammen fast ausschließlich aus dem Bereich Hamburg, Schleswig und Holstein und die Werke Johann Sebastian Bachs, für deren Darstellung die Orgeln dieser Region neben den Instrumenten der Silbermann-Familie als optimal geeignet gelten, stammen zumeist aus der Generation nach dem Orgelbau. Küsters Interesse gilt nun der eigentlichen Zweckbestimmung der Orgeln, nämlich der für sie geschaffenen Musik sowie den ausübenden zeitgenössischen Musikern. Er möchte keine fertigen Ergebnisse liefern, sondern Ansatzpunkte zur weiteren Forschung bieten.

Dieser an sich sehr spannende Ansatz ist allerdings auch zugleich der Schwachpunkt des Buches. So wirken die vielfältigen Mosaiksteine zu diesem Thema, die unter den Ka-

piteln „Orgeln und ihre Musik“, „Vokalmusik“ und „Personen und Familien“ erwähnt werden, zum Teil doch recht willkürlich gewählt. Einige Folgerungen, die aus dem Quellenmaterial gezogen werden, sind fragwürdig. So beruht der unterschiedliche Umgang mit historischen Orgeln im 19. Jahrhundert, hier am Beispiel von Carl Sauerbrey in Stade und Wilhelm Friedrich Riem (nicht „Friedrich Wilhelm“ wie bei Küster) in Bremen exemplarisch betrachtet, nicht auf einer unterschiedlichen Einstellung der Personen zum historisch überlieferten Orgelbestand, sondern vor allem auch im unterschiedlichen Zustand der jeweiligen Orgel. Riem blieb am Bremer Dom wahrscheinlich keine andere Wahl als der Abriss der Orgel, da diese seit 150 Jahren miserabel gepflegt wurde (was übrigens schon der Erbauer Arp Schnitger etwa 20 Jahre nach der Fertigstellung bei Besuchen in Bremen wiederholt bemängelte).

Es bleibt zu hoffen, dass die vom Autor intendierte Initialzündung zur Auseinandersetzung mit diesem weißen Fleck der Musikwissenschaft trotz der erwähnten Mängel geschieht. Dieses wäre zu wünschen; hierauf hingewiesen zu haben, ist ohne Zweifel das Verdienst Küsters in dieser Arbeit. Das Fehlen einer Bibliographie (die nur aus den Endnoten zu rekonstruieren ist und viele veraltete Titel aufweist) ist ärgerlich und erschwert die vom Autor ausdrücklich erwünschte Weiterarbeit an diesem Thema.

Bremen

Oliver ROSTECK

MEYS, Oliver: *Memoria und Bekenntnis*. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2009. 888 S., Abb. Geb. 149,- €.

Memoria hat Konjunktur in der geschichts- und kunstwissenschaftlichen Forschung: Nach grundlegenden Publikationen von Erwin Panofsky (1964), Philippe Ariès (1975-83) und aus dem Sonderforschungsbereich Mittelalterforschung der Universität Münster („Memoria“ 1984) sind zahlreiche Arbeiten aus dem Forschungsprojekt „Requiem“ (Humboldt Universität Berlin) sowie umfangreiche Monographien und Sammelbände zu Grablegen von Herrschern und Dynastien erschienen (Michael V. Schwarz 1997, Hengerer 2005, Jericke 2005/06, Krämer 2007, Lauro 2007, Fehrmann 2008 – um nur einige zu nennen, die im relativ mageren Literaturverzeichnis, S. 316-320, des vorliegenden Buches nicht vorkommen). Die Unerschöpflichkeit dieser Thematik zeigt sich darin, dass jetzt als zehnte Tagung zum Komplex „Sterben, Tod und Jenseitsglaube“ sogar eine internationale Konferenz über die Memorial- und Sepulkralkultur des Fußballsports stattgefunden hat (Schwaben Akademie, Irsee, 12.-14. November 2010).

Welche Aspekte fügt nun die 2006 an der Universität München abgeschlossene „Monumental-Dissertation“ von Oliver Meys dieser breiten Forschungslandschaft hinzu? Zunächst einmal leistet sie einen gewichtigen positivistischen Beitrag. In dem fast zwei Drittel des Bandes umfassenden Katalog (S. 321-829) sind über einhundert Grabdenkmäler evangelischer Landesherren an 87 Orten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland (so wird auf S. 16 der Untertitel präzisiert) in alphabetischer Ordnung von Barby bis Zweibrücken bearbeitet. Darunter befinden sich viele kaum bekannte Ortsnamen, so dass eine Übersichtskarte mit den historischen Grenzen hilfreich wäre, um die Lage und die territorialen Relationen erkennen zu können. In den Katalogeinträgen werden nicht nur die Grablegen historisch-kunsthistorisch eingehend analysiert,

sondern auch der Zusammenhang mit den betreffenden Kirchen, Residenzen und/oder Städten dargestellt. Jeder Eintrag ist mit einer ausführlichen Spezialbibliographie und – mit zum Teil redundanten – Anmerkungen versehen. Leider ist dieser Katalogteil äußerst sparsam illustriert, doch wird auf die 135 meist sehr guten und oft auch großen Abbildungen im ersten Teil des Buches verwiesen.

Der fast zu einem wissenschaftlichen Denkmälerinventar verselbständigte Katalogteil bildet die Grundlage für die Ausführungen im Haupttext (S. 19-315). Hier lautet die leitende Frage, in welcher Weise sich die Konfessionalisierung zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Westfälischen Frieden (1648) auf den Charakter und die Ausprägungen der Grabdenkmäler evangelischer Landesherren auswirkte. (Im gewählten zeitlichen und geographischen Rahmen waren es nur lutherische, keine reformierten Herrschaften.) Kann daraus auf die Bedeutung der Grabmäler als Zeichen des landesherrlichen Summepiskopats geschlossen werden? Dies untersucht der Autor in drei großen, differenzierten Kapiteln: Zunächst beschäftigt er sich mit den Standorten der Grabdenkmäler (S. 19-81), dann betrachtet er ihre formale Gestaltung (S. 82-240) und schließlich die ikonographischen Programme (S. 241-313).

Bezüglich der Standorte lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die lutherischen Landesherren die gängige vorreformatorische Praxis der Errichtung von Herrschergrabmälern im Chorraum wichtiger Kirchen fortsetzten. Dies konnte sogar in verstärktem Maße geschehen, da Einschränkungen durch den katholischen Klerus und die Liturgie kaum mehr gegeben waren. Dagegen galt in katholischen Kirchen nach dem Tridentinum die Regel, den Chor und den Altarraum grundsätzlich nicht mehr als Begräbnisstätte zur Verfügung zu stellen. Von den neuen Möglichkeiten machten die lutherischen Landesherren in unterschiedlicher Weise Gebrauch, wobei ortsspezifische Faktoren wie z. B. die Lage früherer Grabmäler eine Rolle spielten. Als charakteristische Lösungen bildeten sich monumentale altarartige Wandgrabmäler aus wie das besonders aufwändige für Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen und seine Familie im Chorscheitel der Moritzkirche in Coburg (Abb. 93). Am weitesten ging die Entwicklung eines Chores zum dynastischen Mausoleum in der Stiftskirche Tübingen (1550-1620, dreizehn Freigrabmäler der Herzöge von Württemberg) und im Freiburger Dom (1589-94, vier sächsische Herzöge der albertinischen Linie und zwei Herzoginnen).

Das Kapitel „Die Grabdenkmäler“ ist typologisch gegliedert in die beiden Abteilungen „Freigrabmäler“ (S. 78-127) und „Wandgrabmäler“ (S. 127-237) mit jeweils etwa zehn Untergruppen. Darin wird die Fülle von Denkmälern in ihren vielfältigen formalen Gestaltungen analysiert. Es dominieren die Wandgrabmäler, unter denen vor allem die Ädikulamonumente in zahlreichen Varianten vorkommen. Mit „Dehio-artiger“ Akribie durchgeführt, zeigen die Ausführungen leider keine Entwicklungslinien auf und verlieren den Haupt Gesichtspunkt aus den Augen, welche Aspekte der Denkmäler denn nun spezifisch lutherisch-landesherrlich seien.

Diesbezüglich erwartet man von der Untersuchung der ikonographischen Programme im letzten Kapitel entscheidende Aufschlüsse. Allerdings gibt es bei fast der Hälfte der Denkmäler, vor allem bei den Freigrabmälern, keine Bildprogramme. Unter den Themen der übrigen Denkmäler kann die Wahl einer „Kreuzigung“ weder als Privileg von Herrschern noch von Protestanten gelten, während die „Auferstehung“ zwar charakteristisch für dynastische Grablegen, aber nicht konfessionell gebunden ist. Wenn freilich der Gekreuzigte mit Bibelzitate umgeben wird wie am Grabmal für Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg im Chor der Stadtkirche von Celle, dann stellt dies

eine Wort-Bild-Synthese im Sinne der lutherischen Bilderlehre dar (S. 256). Doch bildet dieses Monument eine Ausnahme für einen Fürsten, der nicht zufällig den Beinamen „der Bekenner“ trägt. Weitere Themen mit alttestamentarischen Helden spielen offenbar auf den Herrscher an, ohne sich direkt auf seine Konfession zu beziehen. Gelegentlich lassen Inschriften mit Bibeltexten allerdings auf protestantische Präferenzen schließen, etwa die besonders ausführlichen Inschriften im schon erwähnten Chor des Freiburger Doms (S. 307-313). Die Darstellung von Tugendallegorien (S. 287-307) an Grabdenkmälern und der Vorrang der theologischen Tugenden gegenüber den Kardinaltugenden ist dagegen weder Landesherrn- noch konfessionsspezifisch. Es fällt somit schwer, die vor 1600 ausgeführten „ikonographischen Programme [...] als Bekenntnis zu zentralen Inhalten der protestantischen Lehre“ (S. 304) pauschal nachzuvollziehen. Einsichtig ist dagegen die Beobachtung, dass in späteren Grabmälern die weltliche Herrschaft durch Justitia- und Fama-Darstellungen betont wird, was aber nicht konfessionsspezifisch sein dürfte.

Somit können die umfassenden Thesen vom „Bekenntnis-Charakter“ der Grabmäler evangelischer Landesherrn und ihrem „Charakter [...] als Zeichen des landesherrlichen Summepiskopats“ (S. 314f.) nur teilweise überzeugen. Das Fortwirken vorreformatorischer Traditionen, die nicht konfessionsbedingten Ausprägungen herrschaftlicher Repräsentation im 16.-17. Jahrhundert und lokale Faktoren im Umgang mit der Memoria spielen zusammen vermutlich eine größere Rolle. Dazu sei auf das jüngst erschienene Buch von Inga Brinkmann verwiesen (*Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels*, Diss. Freie Universität Berlin, Berlin/München 2010), in dem das Ergebnis lautet, dass „das hohe Maß an Instrumentalisierung zu herrschaftlicher, dynastischer und personaler Repräsentation [...] sich als kennzeichnend für die lutherische Tradition adeliger Funeralrepräsentation [erweist], während gezielte konfessionelle Selbstdarstellung und Abgrenzung keine bzw. lediglich eine untergeordnete Rolle spielen.“ (S. 403). Allerdings liegen noch nicht genügend entsprechende Untersuchungen katholischer Denkmäler vor, um das Phänomen von einem übergeordneten Blickwinkel aus beurteilen zu können.

Münster

Jörg Martin MERZ

Schlösser der Weserrenaissance. Hrsg. von Michael BISCHOFF und Hillert IBBEKEN. Stuttgart: Edition Axel Menges 2008. 263 S., Abb., Kt. Geb. 98,- €.

Basierend auf dem Forschungsansatz des 1986 gegründeten Weserrenaissance-Museums Schloss Brake in Lemgo zu Kunst und Architektur des Weserraums in ihrem übergeordneten, kulturgeschichtlichen Kontext haben sich die Herausgeber Michael Bischoff (Kunsthistoriker am Weserrenaissance-Museum Schloss Brake) und Hillert Ibbeken (bis 1997 Prof. für Geologie an der FU Berlin) zum Ziel gesetzt, den populären Begriff der Weserrenaissance zu beleuchten. Dabei soll die Betrachtung über die älteren stil- und regionalgeschichtlich geprägten Ansätze weiterentwickelt und die Weserrenaissance in ihrem europäischen Kontext untersucht werden. Der daraus entstandene Text- und Bildband, der sowohl landesherrliche Residenzbauten als auch Adelssitze im Weserraum behandelt, ist in drei Bereiche gegliedert: Auf einleitende Beiträge zu Entstehungszeit und politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründen der

Bauten zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg folgen ein Bildteil und ein beschreibender Katalog zu 25 ausgewählten Objekten. Die Textbeiträge und Bildunterschriften sind durchgängig zweisprachig und auf jeweils einer Doppelseite klar gegenübergestellt.

Der Einstieg in die Thematik mit einer Übersichtskarte zur Orientierung ist überzeugend. Nach einem Vorwort der Verfasser, das Zielstellung und Inhalte der Einzelbeiträge kurz umreißt, beginnen die Textbeiträge mit einer Einführung Michael Bischoffs in die Fragestellungen und einem Überblick über die Begriffsgeschichte der Weserrenaissance (Klapheck/Kerckeringh 1912, Sonnens 1918, Soenke/Kreft 1964, Hitchcock 1981), auf die eine Vorstellung der aktuellen Forschungsansätze zu überregionalen Einflüssen folgt. Der Beitrag von Uwe Albrecht zu frühneuzeitlichen Residenzen untersucht anhand zahlreicher Beispiele den Zusammenhang zwischen Erscheinungsbild, Geschichte und Funktion der Residenzbauten. Im Anschluss analysiert Julian Jachmann die besondere wirtschaftliche und politische Situation des Niederadels im Weserraum und die Anlehnung seiner Schlossbauten an die landesherrlichen Residenzen. Heiner Borggreve behandelt Herkunft und Ableitung der typischen Rundgiebel und erklärt das Zusammenspiel von Ornamentik und Hofzeremoniell, wobei das Tafelzeremoniell im Vordergrund steht. G. Ulrich Großmann beschreibt die Architektur und Ornamentik im Zeitraum zwischen 1550 und 1620 und beschäftigt sich mit dem Einfluss der Druckgrafik und der Vorbildrolle der antiken sowie der niederländischen Architektur. Thomas Fusenig stellt die für die höfische Kultur und Repräsentation eingesetzten Medien wie Malereien, Tapisserien, Goldschmiedearbeiten, Skulpturen u.a. vor und untersucht die Bedeutung der Künste sowie der Wissenschaften in Ausbildung und Erziehung der Fürsten. Die beiden letzten Beiträge dieses Abschnitts befassen sich mit technischen und rechtlichen Aspekten. Rolf Schönlau erläutert die Bedeutung des Handels mit Obernkirchener Sandstein und betrachtet technische, logistische und rechtliche Aspekte des Steinvertriebs. Hillert Ibbeken befasst sich mit der Entstehung und den geologischen und physikalischen Eigenschaften des auch überregional für repräsentative Bauten stark nachgefragten Materials; sein Beitrag bildet die Überleitung zum folgenden Bildteil, der mit 196 Fotografien (ebenfalls von Hillert Ibbeken) den Schwerpunkt des Buches darstellt.

Die attraktiven SW-Fotografien zeigen zum einen Gesamtansichten und bringen zum anderen (teilweise verborgene) Details sehr wirkungsvoll zur Geltung: Einzelne, eingestreute Farbaufnahmen widmen sich vor allem Ausstattungsdetails wie Malereien oder farbig gefassten Reliefs, besonderen Farbfassungen im Innen- und Außenbereich – und manchmal auch einfach dem reizvollen Farbspiel des Sandsteins. Der darauf folgende Katalog von Michael Bischoff und Katja Schoene vermittelt stichwortartig wichtige Randdaten und liefert Kurzbeschreibungen der zuvor gezeigten Objekte. Zu den Texten ist jeweils ein Grundriss abgebildet, der leider maßstabslos bleibt und (layoutbedingt) den jeweiligen Objekten ohne Vorkenntnisse womöglich nicht immer eindeutig zuzuordnen ist. Sehr gut angelegt sind unter dem Kurztext die direkten Hinweise zu vertiefender Literatur, die der abschließenden ausführlichen Bibliographie zu entnehmen ist.

Die Trennung von Bildteil und beschreibendem Katalog (beide zwar alphabetisch gegliedert) hat sicher einen ästhetischen Vorteil für die Inszenierung und Wirkung der Fotos, die dem Band so eine sehr direkte atmosphärische Dimension geben. Aus dieser strukturellen Entscheidung ergibt sich aber als Nachteil, dass der Informationsfluss beeinträchtigt wird und der Leser wichtige Informationen zu Baudaten, Auftraggebern,

beteiligten Baumeistern u.a. erst im Nachhinein ohne direkte Verknüpfung mit dem Bildmaterial erhält. Beim Betrachten des Bildteils wäre vom bauhistorischen Standpunkt aus auch eine direkte Verbindung von Fotos und Grundrissen wünschenswert. Ein Rückblättern vom Katalog aus würde wiederum durch Abbildungs- oder Seitenverweise in den Bildteil erleichtert.

Insgesamt vermittelt sich ein vielschichtiges und tiefgehendes Bild. Das eingangs formulierte Ziel der Herausgeber, den „Leser und Betrachter von der Vielfalt und vom Glanz der Residenzschlösser beiderseits der Weser [zu] überzeugen“ wird zweifellos erreicht – das vorliegende Buch macht neugierig und weckt Lust auf eigene Erkundungen.

Hannover

Hedda SAEMANN

Die städtische Gemäldegalerie in Braunschweig. Ein Beispiel bürgerlicher Sammelkultur vom 19. Jahrhundert bis heute. Mit Beiträgen von Julia M. NAUHAUS, Justus LANGE, Gilbert HOLZGANG und Erika ESCHEBACH. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2009. 352 S., Abb. Geb. 29,80 €.

Nachdem im Frühjahr 2009 ein Bestandsverzeichnis der Gemäldesammlung des Städtischen Museums Braunschweig erschienen ist, liegt nun mit diesem Band die detaillierte Aufarbeitung ihrer Geschichte von ihrer Konstituierung im 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart vor. Die Stiftung Niedersachsen hat das zugrunde liegende Projekt mit dem Förderpreis „Kultur und Wissenschaft – zur Forschung an niedersächsischen Museen und Sammlungen“ ausgezeichnet. Gelobt wurden „der paradigmatische und innovative Ansatz [...], eine städtische Gemäldesammlung in der Gegenüberstellung von bürgerlichem und fürstlichem Sammlungsverhalten aufzuarbeiten“ (7). Der mit Anhang 400 Seiten starke Band zeugt von der Akribie und dem großen Engagement, mit dem die vier AutorInnen Julia M. Nauhaus, Justus Lange, Gilbert Holzgang und Erika Eschebach sich damit den bisher nur marginal beforschten städtischen und bürgerlichen Praktiken des Sammelns von Kunstwerken widmen.

Die beiden von der Kunsthistorikerin Julia M. Nauhaus verfassten Kapitel beschreiben detailliert die Geschehnisse der Sammlung vom Zeitpunkt ihrer Entstehung, die eng mit der Gründung des Braunschweiger Kunstvereins im Jahr 1832 zusammenhängt, bis zum Jahr 1933. Die Auswertung vielfältiger Quellen von Vereinsstatuten und Ausstellungskatalogen bis hin zu Korrespondenzen zwischen den Vereinsakteuren erlauben es Nauhaus, die Akteure selbst und ihre Verdienste für den Aufbau der Gemäldegalerie genau zu benennen und zu beschreiben. Sie gibt Auskunft über die ersten gesammelten Werke und Ausstellungen sowie über die wechselnde Beheimatung der Sammlung in einer Vereinsgalerie, später in einem Schulhaus und schließlich in den verschiedenen Gebäuden des 1865 gegründeten Städtischen Museums. Ausführlich geht Nauhaus auf die Entwicklung der räumlichen Situation und der Schwierigkeit einer sachgerechten Lagerung der wachsenden Gemäldesammlung ein, die sich übrigens zu einem großen Teil aus Schenkungen wohlhabender Bürgerinnen speiste, woraus Nauhaus schließt, dass besonders den Frauen an der Erhaltung und Unterstützung einer der Allgemeinheit zugänglichen Sammlung gelegen sei (vgl. 87). Leider wird diese These in ihrem den Schenkungen gewidmeten Kapitel nicht weiter überprüft. Hier betrachtet Nauhaus die „Schenkungen zeitgenössischer Malerei an die Gemäldegalerie“ (157) nochmals geson-

dert. Denn häufig wurden der Galerie ganze Sammlungen, zum großen Teil von Kaufleuten – und deren Frauen –, aber auch von Braunschweiger Künstlern selbst testamentarisch vermacht. Für die Gemäldegalerie sind diese Schenkungen von existentieller Bedeutung, da die Förderung von bildender Kunst und deren Ausstellung in Braunschweig vor dem 19. Jahrhundert noch keine Tradition hatte. Ein Auszug aus dem Testament eines Pastors, den Nauhaus in diesem Kapitel zitiert, zeigt die Beweggründe für seine Schenkung und den hohen Stellenwert, den der Kunstverein innerhalb des Bürgertums im 19. Jahrhundert erhielt. Der Pastor hebt die Mitgliedschaft im Kunstverein als Bereicherung seines gesellschaftlichen Lebens durch den Umgang mit Künstlern und Kunstfreunden hervor, die ihm „viele herrliche Genüsse“ (188) bereitet hätten. Er betont vor allem die Egalisierung der Kunst als besonderes Verdienst des Vereins, der dafür gesorgt habe, „daß die Kunst nicht nur auf den Thronen sondern auch in einem edlen Bürgerthume ihre Gönner und Stützen hat“ (188). Solche Quellen böten sich als aussagekräftige Untersuchungsobjekte an, um dem Sammeln als symbolischer Interaktion und als Vehikel eines erstarkenden Selbstbewusstseins einer neuen bürgerlichen Schicht ausföhrlicher auf den Grund zu gehen.

Justus Langes Beiträge sind den „Privatsammlungen Alter Meister in Braunschweig im 19. Jahrhundert“ (115) und der neueren Geschichte und Entwicklung der Gemäldesammlung seit 1945 gewidmet. Im Kapitel zu den privaten Sammlern gibt vor allem die Zuordnung der Sammler zu deren jeweiligen Berufsgruppen einen interessanten Überblick über deren (bildungs-)bürgerliche Herkunft und ihren Kunstgeschmack, den der Kunsthistoriker mit den Prinzipien adeliger Sammlungen vergleicht. Gemeinsam haben demnach herzogliche und bürgerliche Sammlungen des 19. Jahrhunderts die Vorliebe für holländische, flämische und deutsche Kunst, während sich speziell Landschaftsgemälde und Stilleben vor allem in den bürgerlichen Sammlungen finden. In welchem Verhältnis die SammlerInnen innerhalb des sich neu bildenden bürgerlichen Milieus zueinander standen und welche Prestige- und Identifikationsfunktionen das Sammeln als symbolisches Kapital¹ für das aufstrebende Bürgertum hatte, bleibt hier allerdings offen. Hierzu müsste jedoch auch der Fokus weg von der Gemäldesammlung auf die kontextualisierte Betrachtung einzelner SammlerInnen und deren Biographien gerichtet werden. Die Arbeit Langes bietet eine fruchtbare Grundlage für die Erforschung solcher Fragestellungen.

Einen tieferen Blick auf die Sammel- und Ausstellungstätigkeiten als Interaktionen im bürgerlichen Milieu und deren Auswirkungen auf die städtische kulturelle Institutionenlandschaft sowie auf das gesellschaftliche Kunstverständnis wirft der Regisseur und Dramaturg Gilbert Holzgang. Seine mikroperspektivisch angelegte Studie ist einem besonders wirkungsreichen Akteur innerhalb der Braunschweiger Kunstszenes des beginnenden 20. Jahrhunderts gewidmet. Das Kapitel „Otto Ralfs und seine Kontrahenten“ (225) beschreibt die Bestrebungen Ralfs, in Braunschweig einen permanenten Ausstellungsraum für zeitgenössische Kunst zu errichten. Das Kapitel gibt nicht nur Aufschluss über die sozialen und finanziellen Wirkungsmechanismen, die innerhalb des Netzwerks bürgerlicher Mäzene und Künstler strukturbildend waren, sondern auch über die politi-

1 Vgl. dazu: Wolfgang KASCHUBA: Kunst als symbolisches Kapital. Bürgerliche Kunstvereine und Kunstideale nach 1800 oder: Vom realen Nutzen idealer Bilder. In: Peter GERLACH (Hg.): Vom realen Nutzen idealer Bilder. Kunstmarkt und Kunstvereine. Aachen 1994, S. 9-20.

schen und moralisch-ethischen Determinanten einer Gesellschaft, die über die Förderung oder Ablehnung zeitgenössischer Kunst zum Ausdruck gebracht wurden.

Das Kapitel von Erika Eschebach, der ehemaligen Leiterin des Braunschweiger Museums, behandelt schließlich die Geschehnisse der Gemäldesammlung im Dritten Reich. In dieser Zeit wurden bevorzugt die Werke regional angesiedelter, zeitgenössischer Künstler ausgestellt, die teilweise auch schon in den 1920er Jahren in der Sammlung vertreten gewesen waren. Diese Werke blieben aus nationalsozialistischer Sicht unbedenklich, da es sich hier laut Eschebach um „traditionell[e] und weitgehend innovationsfrei[e]“ (286) Kunst handelte. Gemälde und Plastiken aus avantgardistischen Strömungen, wie sie vor allem von Förderern wie Otto Ralfs goutiert wurden, und Schöpfungen von jüdischen Künstlern verschwanden erwartungsgemäß fast gänzlich aus der Ausstellung und auch aus der Sammlung. Eine Ausnahme bilden hier einige Werke „nicht systemkonforme[r] Künstler“ (297) wie dem jüdisch-stämmigen Bildhauer Philipp Erlanger, dessen Werke weiter behalten, aber nicht mehr öffentlich gezeigt werden durften, oder dem Maler Leo von König, der trotz seiner Ablehnung durch das NS-Regime mit der Anfertigung eines Porträts des damaligen Braunschweiger Oberbürgermeisters Wilhelm Hesse (NSDAP- und SS-Mitglied) beauftragt wurde.

Insgesamt verdeutlicht der Band, dass die historische Aufarbeitung kultureller Institutionen wie der Gemäldesammlung des städtischen Museums Braunschweig einen lohnenswerten Beitrag zur Stadtgeschichtsschreibung leisten kann. Stadtgeschichte wird hier einmal aus einer anderen Perspektive betrachtet und lenkt den Blick über politische Zusammenhänge hinaus auf die Entstehung eines bürgerlichen Milieus, das durch die Förderung von bildender Kunst an Einfluss und Selbstbewusstsein gewann. Ein solcher Blick auf Stadtgeschichte kann nicht nur zeigen, wie Kunstgenuss und -förderung zu einer Breitenwirkung verholfen worden ist, sondern auch, wie bürgerlich-gesellschaftlicher Kunstgeschmack sich aus einer Wechselwirkung zwischen regionaler Tradition, politischen Einflüssen und gesellschaftlichem Zeitgeist bildete. Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive wären generell tiefergehende Analysen und Interpretationen der Zusammenhänge zwischen Sammelpraktiken und gesellschaftlichen Verhältnissen wünschenswert gewesen, um die Konstitution einer bürgerlichen Sammelkultur zu ergründen, wie es der Titel des Buches verspricht. Der Band bietet aber eine sehr gute Ausgangsbasis für aufbauende kulturwissenschaftliche Analysen der Sammlung als struktur- und kulturgenerierende Interaktion. Folgearbeiten über die bürgerliche Sammelkultur könnten tiefergehende Aussagen über den gesellschaftlichen Wandel, die Entwicklung eines bürgerlichen Habitus, die Rolle des Museums als Identifikations- und Statussymbol sowie über die Entstehung und Verfestigung städtischer Strukturen und politischer Positionen innerhalb Braunschweigs treffen.

Göttingen

Karin BÜRKERT

STARL, Timm: *Bildbestimmung*. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945. Marburg: Jonas Verlag 2009. 183 S., Abb. Geb. 30,- €.

Fotografien stellen in den Archiven heute schon rein zahlenmäßig eine nicht zu unterschätzende Quellengattung dar. Nicht nur als Teil privater Nachlässe, sondern auch als Teil offizieller Überlieferung gelangen, analog zur zunehmenden Verbreitung dieses re-

lativ jungen Mediums seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, immer mehr Bilder in die Archivbestände. Möchte man in diesen nicht nur einen Fundus für die Illustrierung von Aufsätzen und Monografien sehen, sondern ihnen verdienstermaßen den Staus einer selbstständigen historischen Quelle zugestehen, ist es nur folgerichtig, Fotografien mit eigenen hilfswissenschaftlichen Methoden zu begegnen. So selbstverständlich es für Historiker und Archivare ist, ein Schriftstück unklarer Provenienz oder Datierung anhand von Beschreibstoff, Schrift, Inhalt und Besiegelung einzuordnen und zu verstehen, so hilflos stehen sie häufig Bildquellen gegenüber, da ihnen bislang meist das notwendige Handwerkszeug fehlt. Dabei stellen Fotografien eine durchaus lohnende historische Quelle dar, die weit über den reinen Bildinhalt hinaus auch vieles über den Fotografen und seine Zeit berichtet. Diese Information hinter dem Bild kann allerdings nur dann entdeckt werden, wenn eine Aufnahme zeitlich und räumlich möglichst genau eingeordnet werden kann. Leider sind jedoch Fotografien, wenn sie nicht beschriftet oder in Alben zusammengefasst wurden, selten datiert.

An dieser Stelle setzt Bildbestimmung von Timm Starl an. Starl möchte seinen Lesern Möglichkeiten vorstellen, nicht identifizierte und nicht datierte Fotografien zu bestimmen und ihnen so, wie er es nennt, einen Platz in der Geschichte einzuräumen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Fotografien aus Deutschland und Österreich vom Beginn der Fotografie bis zum Ersten Weltkrieg, greift aber auch bis zum Jahr 1945 aus. Starl stellt dem Leser eine große Zahl möglicher Kriterien vor, anhand derer eine Aufnahme unterschiedlichen Zeitabschnitten zugeordnet werden kann. Über eine Kombination möglichst vieler Kriterien, die er in Form einer knappen Aufzählung vorstellt, wird es dann möglich Entstehungszeit- und ort eines Bildes einzugrenzen.

Das Buch gliedert sich hierzu in zwei Hauptabschnitte. Für den ersten dieser Abschnitte wählt der Autor die Überschrift Bildträger. Es handelt sich hierbei um die äußeren Merkmale einer Fotografie, zunächst ohne den Bildinhalt zu berücksichtigen. Welches fotografische Verfahren wurde angewandt? Welches Format hat das Bild? Gibt es einen Untersatzkarton? Wurde das Bild koloriert? Wie wurde es gerahmt? Starl gibt zu diesen Kriterien jeweils eine Reihe von Möglichkeiten. Er nennt, meist in Form kleiner Tabellen, die unterschiedlichen Techniken, beschreibt sie kurz und gibt dann jeweils den Zeitraum an, in denen sie gebräuchlich waren. Schnell zeigt sich in der reichen und qualitativ hochwertigen Bebilderung eine der großen Stärken von Starls Arbeit. Gerade in sehr technischen Abschnitten ist der Leser für die zahlreichen anschaulichen Beispiele dankbar. So findet sich etwa ein regelrechter Katalog von Rückseiten verschiedener Untersatzkartons, die, ergänzt durch tabellarische Aufstellungen der verschiedenen Hersteller, wertvolle Anhaltspunkte für eine mögliche Datierung liefern können. Fotografenverzeichnisse, Listen fotografischer Vereinigungen oder Bildagenturen erweisen sich, kombiniert mit technischen Merkmalen, als sinnvolle Werkzeuge zur Bestimmung eines Bildes.

Im zweiten Teil des Buchs beschäftigt sich Starl mit den Bildern selbst, also mit den inneren Merkmalen der Fotografien. Mögliche Kriterien sind hier der gewählte Bildausschnitt eines Portraits, die jeweils eingenommene Pose, Requisiten oder künstliche Hintergründe der Fotoateliers. Der Autor geht in diesem Abschnitt bewusst nicht auf die Datierungsmöglichkeiten ein, die Großereignisse, Uniformen oder die aufgenommene Person selbst durch ihre Lebensdaten bieten, sondern beschränkt sich auf fotografische Kriterien, indem er zeigt, wann eine bestimmte Form der Bildgestaltung gebräuchlich war. Selbstverständlich sind Aussagen auf diesem Gebiet stark von Moden und individu-

ellem Geschmack abhängig, bieten aber, gerade wenn offensichtlichere Alternativen der Datierung nicht vorhanden sind, gemeinsam mit den Kriterien des ersten Abschnitts, wichtige Orientierungspunkte zur zeitlichen Einordnung einer Aufnahme.

Starls großer Verdienst ist es, auch die Historiker und Archivare, die bisher noch keinen Kontakt zu den technischen Aspekten der Fotografie hatten, auf mögliche Kriterien der Bildbestimmung hinzuweisen, die über den reinen Bildinhalt hinausgehen. Er gibt einen Einblick in ein weitgehend neues, bis heute gewiss noch nicht als solches anerkanntes hilfswissenschaftliches Feld. Leider kommt die vorliegende Arbeit selten über einen ersten Einblick hinaus. Da sich nicht weniger als 76 Gliederungspunkte, beziehungsweise mögliche Kriterien der Bildbestimmung, auf gerade 140 Textseiten drängen und sich den knapp bemessenen Raum zusätzlich mit 322 Abbildungen teilen müssen, liegt auf der Hand, dass der Textanteil oft deutlich zu kurz ausfallen muss. Der Autor berichtet in seiner Vorbemerkung von einem gescheiterten Projekt, an dessen Ende ein umfassendes Handbuch mit einer Mustermappe hätte stehen sollen, das aber aus Kostengründen nicht verwirklicht werden konnte. Selbstverständlich kann der vorliegende Band ein solches Handbuch nicht ersetzen, kann aber auch nicht schlüssig vermitteln, welches Ziel er stattdessen verfolgt.

Als Einführung in das Thema ist Bildbestimmung nicht geeignet, da Starl unverständlicherweise vollständig darauf verzichtet, Fachbegriffe zu erklären. Hat der interessierte Leser zwar von Daguerrotypie schon einmal gehört, sagen jedoch Begriffe wie Heliogravüre, Woodburytypie und Erwinodruck nur eingeweihten Fachleuten etwas, die allerdings auch nicht Starls Zielgruppe sein können. Diese Defizite können zwar grundsätzlich über das reichhaltige Literaturverzeichnis ausgeglichen werden, da jedem Abschnitt entsprechende Hinweise beigegeben sind, dies dürfte dem durchschnittlichen Leser jedoch zu mühselig sein. So ertappt man sich während des Lesens regelmäßig beim Nachschlagen in einer bekannten Online-Enzyklopädie, was einer flüssigen Lektüre sehr abträglich ist. Als Bestimmungsbuch oder Nachschlagewerk kann die vorliegende Arbeit allerdings auch nur bedingt verwendet werden, da sie hierfür zu wenig strukturiert aufgebaut ist. Es fehlt eine Art Checkliste oder Systematik, die es auch dem in der Fotografie unerfahrenen Leser ermöglicht, in vertretbarer Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Ein Archivar oder Historiker, der im Rahmen seiner Arbeit an einem Nachlass zwischen zahlreichen anderen Quellen auf einige Fotografien stößt und auf schnelle Hilfe hoffend zu Bildbestimmung greift, wird allzu oft nicht nur ganze Abschnitte lesen, sondern auch Sekundärliteratur zu Rate ziehen müssen, bis er das Gesuchte findet.

Bei aller Kritik am praktischen Nutzen der vorliegenden Arbeit muss man dem Autor trotzdem dafür danken, dieses technisch anspruchsvolle und komplexe Thema aufgegriffen und auf die Tagesordnung gebracht zu haben. Starls Arbeit erinnert daran, dass Historiker und Archivare Fotografien wie jeder anderen Quellengattung nur mit geeigneten hilfswissenschaftlichen Methoden gegenüberreten können. Bildbestimmung ist weder Einführung, noch Handbuch, noch Bestimmungsbuch. Als Problemaufriss ist es aber durchaus lesenswert und nicht zuletzt durch seine umfangreiche Bebilderung sehr interessant.

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

SCHWARZ, Gesine: *Die Rittersitze des alten Landes Braunschweig*. Fotos von Jutta BRÜDERN.
Göttingen: MatrixMedia Verlag 2008. XVII, 373 S., Abb., Kt. Geb. 39,90 €.

Auf Anregung der Ritterschaft des ehemaligen Landes Braunschweig hat sich die Wolfenbütteler Historikerin Gesine Schwarz die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, die Gesamtheit der zwischen dem 17. Jahrhundert und der Gegenwart bestehenden Rittersitze des alten Landes Braunschweig erstmalig im Überblick zu erfassen und die Geschichte der einzelnen Rittersitze in abgeschlossenen Kurzbeiträgen zu beschreiben. Das Ergebnis der jahrelangen mit ausgiebigen Quellen- und Literaturrecherchen sowie zahlreichen Reisen durch das Braunschweiger Land verbundenen Studien ist beeindruckend.

Eingeleitet wird der Band durch einen knappen, gleichwohl instruktiv und quellennah geschriebenen Einführungsartikel von Brage Bei der Wieden, der mit den wesentlichen Entwicklungslinien der Geschichte der Braunschweigischen Ritterschaft und der Rittersitze vertraut macht. Voraussetzung für die Bezeichnung eines adligen Gutes als Rittergut war demnach die Aufnahme in die Rittermatrikel des Herzogtums. Verbunden mit diesem Eintrag war die Landstandschaft der Rittergutsbesitzer. Ein Vorrecht, das durch die Verfassungsreformen des 19. Jahrhunderts nach und nach verloren ging und durch die Revolution von 1848 endgültig beseitigt wurde. Die Rittersitze und die mit ihnen verbundenen Wirtschaften und Gebäude blieben freilich bestehen; die Ritterschaft lebte als privatrechtliche Vereinigung fort.

Den Hauptteil des Bandes bilden nicht weniger als 66 in sechs geographische Gruppen unterteilte Porträts der einzelnen Rittersitze. Der Aufbau der Artikel lehnt sich methodisch an die Arbeit von Armgard von Rheden Dohna über die Rittersitze des ehemaligen Fürstentums Hildesheim an und bietet eine Fülle von Informationen über die einzelnen Rittergüter. Die Autorin beschränkt sich dabei nicht nur auf historische Zusammenhänge, sondern schließt die gegenwärtigen Besitzverhältnisse und Nutzungen in ihre Darstellung mit ein.

Der weit überwiegende Teil der Artikel stammt von Gesine Schwarz, die Beiträge zu Timmenrode, Cattenstedt und Benzingerode von Ulrich Schwarz sowie zu Nordsteimke und Niedersicke von Peter Steckhan. Der Fokus dieser chronologisch aufgebauten Artikel liegt auf der Besitzgeschichte der einzelnen Rittersitze, die um wesentliche Angaben zu einzelnen Personen oder besonders hervorhebenswerten Gebäuden ergänzt wird. Am Ende eines jeden Eintrages findet der Leser eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur und sogar Hinweise auf ungedruckte Quellen. Die trotz der eher speziellen Thematik durchweg lesenswert geschriebenen Artikel gewinnen noch einmal erheblich durch die vorzügliche Bebilderung des Bandes. Neben einer Reihe von historischen Ansichten und Fotografien bzw. Quellenabbildungen sind in diesem Zusammenhang vor allem die zahlreichen Aufnahmen von Jutta BrüderN hervorzuheben, die die Rittersitze nachgerade in Szene setzen. Auf diese Weise wird die Lektüre des Bandes nicht nur zu einem wissenschaftlichen, sondern auch zu einem ästhetischen Genuss.

An die ausführlichen Artikel zu den Rittergütern schließen sich zwei Anhänge an: Der erste ist dem Damenstift Steterburg gewidmet, dass von der Ritterschaft als Versorgungseinrichtung für die unverheirateten Töchter nachhaltig gefördert wurde und seit 1938 eine Einrichtung der Ritterschaft ist. Der zweite enthält 25 Kurzartikel zu denjenigen Rittersitzen, die nur kurze Zeit in der Rittermatrikel verzeichnet waren. Beschlossen wird der Band durch ein Glossar, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen Index der Personen- und Ortsnamen.

Gesine Schwarz hat ein durchweg gelungenes Buch vorgelegt, das in vorbildlicher Weise eine bestehende Lücke in der historischen Landesforschung schließt und zugleich einen wesentlichen Aspekt der Geschichte der braunschweigischen Ritterschaft beleuchtet. Der attraktiv gestaltete Band ist durchaus dazu geeignet, ein breites Publikum für eine landesgeschichtliche Thematik zu interessieren.

Braunschweig

Henning STEINFÜHRER

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, Teil 1-4. Bearb. und eingeleitet von Claudia KAUFERTZ, nach Vorarbeiten von Anikó SZABÓ, Klemens WIECZOREK unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven MAHMENS. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 3429 S., graph. Darst. = Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände Bd. 1. Geb. 98,- €.

Die beiden höchsten Gerichte des Alten Reichs, das 1495 gegründete, reichsständisch geprägte Reichskammergericht (RKG) in Speyer bzw. ab 1690 in Wetzlar sowie der im Verlaufe des 16. Jahrhunderts aus dem kaiserlichen Hofrat hervorgegangene kaiserlich geprägte Reichshofrat (Prag/Wien) haben in den letzten Jahren vermehrt das Interesse nicht nur der rechtshistorischen Forschung, sondern vieler historischer Disziplinen gefunden und dadurch maßgeblich zur Aufwertung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1495-1806) als politisch-rechtlich funktionierendem System beigetragen.

Die höchsten Gerichte waren mit Kompetenzen in zivilrechtlichen Fragen versehen, nämlich die erstinstanzliche Zuständigkeit bei Landfriedensbruch und bei Klagen, die von oder gegen Reichsunmittelbare erhoben wurden. Zudem kam ihnen die Funktion als höchste Appellationsinstanz im Reich zu, die nur durch Appellationsprivilegien des Kaisers eingeschränkt werden konnte. Ausschließliche Zuständigkeit besaß der Reichshofrat in allen Angelegenheiten, welche die kaiserlichen Reservatrechte betrafen, also die Verleihung von kaiserlichen Privilegien, Standeserhöhungen, Volljährigkeitserklärungen, Schutz- und Schirmbriefen und Lehenssachen. Trotz überschneidender Zuständigkeitsbereiche kann jedoch nicht von Konkurrenz, sondern vielmehr einem komplementären Verhältnis der beiden Höchstgerichte des Alten Reiches gesprochen werden.

In der Zwischenzeit ist eine Fülle neuerer Forschungen erschienen, die sich mit einer großen Bandbreite an Themen beschäftigt. Nicht zuletzt die seit den 1980er Jahren durch die DFG geförderte systematische Erschließung der rund 70.-80.000 Reichskammergerichtsakten, die im 19. Jahrhundert nach dem Ende des Alten Reiches an die Rechtsnachfolger in den einzelne Bundesstaaten verteilt worden waren, bildet dafür eine entscheidende Grundlage. Nun liegt auch nach längeren Vorarbeiten eine Neuverzeichnung des umfangreichsten Teils der im NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover über-

lieferten Reichskammergerichtsakten in vier Bänden vor, die sich auf den ehemaligen Regierungsbezirk Hildesheim (Bestand Hann. 27 Hildesheim) beziehen. Es handelt sich um insgesamt 2164 Prozesse (3668 EDV-Datensätze), die in alphabetischer Reihenfolge des Klägernamens der Forschung zur Verfügung stehen. Um mit den Akten unterschiedlichste Fragestellungen behandeln zu können, wurde auf die sorgfältige Erarbeitung eines Indexapparates geachtet, der von Sven Mahmens erstellt worden ist. Indizes zu den genannten Personen, Sachen, Orten, Vorinstanzen und Prokuratoren ermöglichen den schnellen Zugriff auf die Akten, ohne sich in der Fülle der Einzelnachweise zu verlieren.

Das Verzeichnis möchte aber mehr als ein Findmittel sein. Der maßgeblichen Bearbeiterin geht es darum, mit diesem Inventar auf den besonderen Quellenwert der Reichskammergerichtsakten für die landes- und regionalgeschichtliche Forschung hinzuweisen. Zu diesem Zweck gibt sie nicht nur einen Überblick über die Geschichte, die Zuständigkeit und das Prozessverfahren am Reichskammergericht, sondern weist in einem längeren Einführungsteil auf die Potentiale des Bestandes für die südniedersächsische Landes- und Regionalgeschichte hin. Mit ersten Erkenntnissen über Prozesskonjunkturen, Prozessparteien und Prozessgegenstände bewegt sie sich zwar in den klassischen Bahnen der quantitativen Analysen der Reichskammergerichtsforschung, stellt aber gleichzeitig eine Reihe von potentiellen Forschungsthemen vor, die mit den Reichskammergerichtsakten intensiver untersucht werden können. Ein Hauptanliegen ist es ihr dabei, die Prozesse am Reichskammergericht als Spiegel der komplexen Herrschafts- und Besitzverhältnisse des südniedersächsischen Raums zu begreifen, in dem bis zu acht Territorien bzw. Teile von Territorien um die Hegemonie in diesem Raum bzw. Autonomie des eigenen Territoriums rangen. Dazu zählten das Hochstift Hildesheim, das welfische Fürstentum Wolfenbüttel, die beiden kleineren südwelfischen Fürstentümer (Calenberg-)Göttingen und Grubenhagen, die Herrschaft Plesse, die Grafschaft Hohnstein, das kurmainzische Untereichsfeld und die Reichsstadt Goslar.

An einer Reihe von Fallbeispielen wird verdeutlicht, wie stark sich die Konsolidierungsbemühungen der Territorialstaaten bis Mitte des 17. Jahrhunderts in der Inanspruchnahme der Höchstgerichte und insbesondere des Reichskammergerichts niederschlugen. Gerade größere und expandierende Landesherren wie die welfischen Herzöge bedienten sich vorrangig rechtlicher Mittel, um zuvor erworbene Rechtsansprüche gerichtlich durchzusetzen. Dabei konkurrierten sie mit anderen Landesherrschaften, die sich nicht selten ebenfalls gerichtlich gegen die welfischen Ansprüche wehrten. Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung ist die Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523), deren Folgen das Reichskammergericht noch lange beschäftigten. Aber auch die Reichsstadt Goslar bildete ein bevorzugtes Expansionsziel der Wolfenbütteler Herzöge, die der Reichsstadt mit Hilfe von Reichskammergerichtsprozessen große Teile ihres Territoriums abnehmen konnten. Diese Beispiele zeigen, dass die neu verzeichneten Prozessakten hervorragende Quellen sind, um landes- bzw. regionalgeschichtliche Fragestellungen zu beleuchten und aus der Perspektive der Höchstgerichtsbarkeit zudem manch neuen Gesichtspunkt zu gewinnen.

Dass sich die Reichskammergerichtsakten aber nicht nur dazu eignen, den Prozess der Territorialisierung und territorialen Konsolidierung nachzuzeichnen, wird bei der Vorstellung der Prozessparteien und Prozessgegenstände veranschaulicht, wobei die Gruppe der Juden ebenso wenig fehlt wie die bäuerliche Landbevölkerung oder die Unterschichten. Eine stärkere Berücksichtigung kulturhistorischer Fragestellungen, die ebenfalls hervorragend mit den Akten des Reichskammergerichts bearbeitet werden

können, wäre hier eine sinnvolle Ergänzung des vorgestellten Themenspektrums gewesen.

Letztlich kann nicht genug hervorgehoben werden, wie wichtig solche Verzeichnisse für die historische Forschung sind, zumal wenn sie so sorgfältig erarbeitet worden sind wie das vorliegende umfangreiche Werk. Man kann den Bearbeitern nur wünschen, dass möglichst viele ihre Anregungen aufgreifen und dafür das vorgestellte Verzeichnis zur Hand nehmen.

Osnabrück

Siegrid WESTPHAL

BEBERMEIER, Wiebke: *Wasserbauliche Maßnahmen in Norddeutschland und ihre Folgen*. Von den ungünstigen Wasserverhältnissen an der Hunte (1766-2007). Göttingen: Goltze Druck 2008. 180 S. Abb., graph. Darst., Kt. = Göttinger Geographische Abhandlungen Heft 118. Kart. 22,- €.

Siedelnde Menschen sind von jeher an die Nähe des Wassers gebunden. Gerade die Flussauen in Mitteleuropa werden bereits seit vielen Jahrhunderten intensiv durch den Menschen besiedelt und genutzt, sei es zur Nahrungsmittelproduktion und Trinkwassergewinnung, um ihr Vieh zu tränken und die Felder zu bewässern oder um die Flüsse als Verkehrswege und die kinetische Energie des Wassers als Energiequelle zu nutzen. Für die Sicherstellung zahlreicher Nutzungsansprüche und -interessen wurden viele Flüsse bereits früh begradigt, in ihrer Lauflänge verkürzt und durch Eindeichungen von ihrer Aue entkoppelt. Viele dieser Maßnahmen führten zwar häufig zum in ihrer Zeit gewünschten Ergebnis, hatten und haben jedoch bis heute grundlegende, nicht nur ökologische Veränderungen zur Folge. Diese Sichtweise ist jedoch eine geschichtlich erst recht junge und auf einen Wertewandel im 20. Jh. zurückzuführen, dem sich auch die Autorin in ihrer Arbeit widmet. Einige der nachweisbaren ökomorphologischen Veränderungen an den Fließgewässern reichen bis in das Mittelalter, zum Teil noch weiter zurück. In großem Maßstab und planmäßig wurden ingenieurtechnische Flusskorrekturen und Meliorationen von Feuchtgebieten jedoch erst seit dem frühen 18. Jh. durchgeführt. Hier setzt die Arbeit von Wiebke Bebermeier an, die eingebettet war in das Graduiertenkolleg 1024 „Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Naturale Umwelt und gesellschaftliches Handeln in Mitteleuropa“ und hier im Projektbereich „Eindämmung von Natur“ entstanden ist. Das GRK hatte die Rekonstruktion von historischen Mensch-Umwelt-Beziehungen in Mitteleuropa zum Ziel. Hierbei sollten gesellschafts- und naturwissenschaftliche Aspekte der Umweltgeschichte in verschiedenen Themen bzw. Beispielen verknüpft werden.

Wiebke Bebermeier analysierte die wasserbauliche Geschichte in Norddeutschland und deren Folgen. Als Beispiel wählte sie hierzu die Hunte. Die Arbeit besteht formal aus zwei Hauptteilen, wobei es inhaltlich drei Teile sind. In den einleitenden Kapiteln wird das Thema eingeordnet, die Ziele und Fragen der Arbeit herausgestellt, anschließend der Aufbau der Arbeit und der aktuelle Forschungsstand vorgestellt. Leider sind bereits in diesen Kapiteln (insbes. in Kap. 1.1 (Themeneinordnung)) inhaltliche und formale Schwächen bzw. Fehler nicht selten. So werden Begriffe wie z.B. die Regulierung des Oberrheins falsch J.G. Tulla zugeordnet, die Regulierung des Oberrheins wurde jedoch unter M. Honsell durchgeführt (Tulla = Rektifikation bzw. Korrektion) (S. 2,

1. Abs.). Oder eine Veränderung der „Biozöosen“ durch die wasserbaulichen Maßnahmen wäre anstelle von „zoonosen“ (?) der korrekte Begriff (S. 2, unten). Zur kritischen Hinterfragung einiger Folgen der Rektifikation werden wesentliche Arbeiten nicht zitiert (z.B.: Dister 1980, Gerken 1988, Preuß 1991, Gallusser & Schenk 1992 u. a.), z. T. fehlen auch Quellen zu direkten Zitaten („unzeitigen Überschwemmungen“). Auch wird dem Leser nicht klar, warum genau der Fluss Hunte als Beispiel ausgewählt wurde. Es wurden nur die obere und mittlere Hunte, nicht jedoch, wie es der Titel der Arbeit und weitere Kap. (1.2, 4, 6) suggerieren, die gesamte Hunte betrachtet und untersucht. Dass v. a. an Mittel- und Oberlauf die wasserbauliche Geschichte noch nicht aufgearbeitet wurde, wie die Autorin schreibt (S. 3), ist sicher nicht der einzige Grund. Ähnliches gilt für den viel zu weit gefassten geographischen Begriff Norddeutschland im Titel. Der Aufbau und die differenzierte Gliederung der Arbeit lassen sich weitgehend nachvollziehen, allerdings wird das flüssige Lesen durch Wiederholungen (Bsp. Kap. 1.2, 1.3) unnötig erschwert.

Im folgenden Teil-Kapitel werden ausführlich in Stichpunkten die Ziele der Arbeit dargelegt, wobei die Autorin zunächst allgemein vom Hintergrund der Entwicklung des Wasserbauwesens in Niedersachsen über den Wertewandel auf die Rekonstruktion der wasserbaulichen Veränderungen an der Hunte überleitet. Aus diesen allg. Zielen leitet Bebermeier die im Laufe der Arbeit zu beantwortenden Fragen ab. Im folgenden Kapitel zum Aufbau der Arbeit lassen sich logische Schlüsse auf die Teilung der Arbeit in einen allgemeinen Teil zur Entwicklung in Niedersachsen und in das Fallbeispiel Hunte ziehen. Allerdings ist der Wertewandel ein gleichwertiger Hauptteil (Kap. 3), was nicht herausgestellt wird. Es werden wiederholt Ziele der Arbeit erwähnt, die eigene Kap. (6 u. 7) bekommen (Rekonstruktion der wasserbaulichen Geschichte der Hunte seit den ersten großen Regulierungsarbeiten sowie quantifizierbare Aussagen zu den Auswirkungen der wasserbaulichen Maßnahmen auf Gerinnemorphologie, Landnutzung u. Landschaftsstruktur), was den Schluss zulässt, dass diese die Hauptziele sind, erwähnt wird dies jedoch nicht. Das erste Kapitel endet mit dem Forschungsstand, der gut und umfassend recherchiert ist.

Im anschließenden ersten Hauptteil beschreibt die Autorin die Entwicklung des Wasserbauwesens im Königreich Hannover und in der preußischen Provinz Hannover bis zur Bildung des Landes Niedersachsen von 1823 bis 1945 anhand einer Literaturrecherche. Es wurden zwar auch zeitgenössische Druckschriften ausgewertet, sonst jedoch nur auf Sekundärliteratur zurückgegriffen. Auf archivalische Quellen wurde hier komplett verzichtet, was die Autorin jedoch mit der „ausreichenden Tiefe“ des Materials begründet (Bebermeier: 148). In Kapitel 3 folgt eine Darstellung des Wertewandels im Wasserbau in Deutschland von 1930 bis 2002, um „...Entwicklungsphasen des Wertewandels im Wasserbau“ abzugrenzen (Bebermeier 2008: 4). Dabei wurden 6 Zeitschnitte in der Entwicklung des technischen und naturnahen Wasserbaus abgegrenzt. Im Wasserbau vollzog sich lt. Bebermeier im 20. Jh. ein grundlegender Wertewandel (vom rein „technischen“ zum „naturnahen“ Wasserbau). Die Methodik der Literaturrecherche, auf der diese Untersuchung basiert, ist jedoch z. T. unverständlich. So schreibt Bebermeier richtig, dass „die Auswahl der zu betrachtenden Artikel bereits von den Herausgebern der Zeitschriften eingegrenzt wird“ (Bebermeier: 37). Ihr daraus interpretierter Schluss, dass hierdurch weder die Literatur zum „naturnahen“ noch zum „konventionellen“ Wasserbau überwiegt, ist zwar kühn, aber kaum nachvollziehbar. Im formalen zweiten Teil (der jedoch inhaltlich den 3. Hauptteil darstellt) folgt das Fallbei-

spiel Hunte, in dem eine „Rekonstruktion wasserbaulicher Maßnahmen am Fließgewässer Hunte“ sowie und eine „Analyse der Folgen wasserbaulicher Maßnahmen an der Hunte“ erfolgen soll (Bebermeier 2008: 4). Hier konnte die Autorin durch Auswertung archivalischer Quellen, zeitgenössischer Fachliteratur und durch eine Landschaftsstrukturanalyse aus der Berechnung von „Landschaftsstrukturmaßen“ (Bebermeier: 90ff.) die wasserbauliche Geschichte der Hunte vom Wiehengebirge bis Wildeshausen rekonstruieren (Bebermeier: 149).

Insgesamt ist die Entwicklung des Wasserbaus in weiten Teilen des heutigen Niedersachsens umfangreich und gut recherchiert. Die früheren Arbeiten z.B. von Imgart 1999 und Kramer et al. 1999 werden dabei nicht nur zusammengefasst, sondern erweitert. Darüber hinaus stellt die Arbeit zumindest für die ausgewählten Abschnitte der Hunte insbesondere durch umfangreich aus Archiven gewonnene Informationen eine Art Nachschlagewerk für die Geschichte der wasserbaulichen Maßnahmen an diesem Fluss dar.

Im Titel der Arbeit und in der Einleitung sind jedoch Ansprüche formuliert, die nicht eingelöst werden können. So würden sich alle drei - durchaus berechtigten - Hauptziele der Arbeit nur nachvollziehen und sinnvoll verfolgen lassen, wenn ähnliche Räume und Zeitabschnitte gewählt und vor allem die Beziehungszusammenhänge nachvollziehbar dargestellt worden wären. Beides ist in der Arbeit kaum gelungen. Zum Wertewandel im Wasserbau grenzte Bebermeier 6 Phasen ab (1930-45, 1945-57, 1957-73, 1973-80, 1980-90, 1990-2002), die sich völlig unterscheiden von den Phasen der wasserbaulichen Maßnahmen an der Hunte (bis 1765 (von wann an?), 1766-1830, 1830-1903, 1903-1990, 1990 - heute). Die Beispiele zum Wandel von Landnutzung und Landschaftsstruktur an der Hunte (Kap. 7.1) unterscheiden sich hiervon zeitlich wiederum enorm, zumal jetzt nur Zeitpunkte gewählt werden (1898, 1925, 1965, 2002). Noch stärker eingegrenzt wird nachfolgend im Kap. 7.2 zur Veränderung der Gerinnemorphologie anhand von Querprofilen zu scheinbar willkürlich gewählten Zeitpunkten (1905, 2002). Des Weiteren wird die Entwicklung der Landesmeliorationen und Wasserbauprojekte im Königreich bzw. in der Provinz Hannover (Kap. 2.3) nur für zwei Zeiträume dargestellt (bis 1866, 1866-1945), nachdem zuvor die Entwicklung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen der Verwaltungsstrukturen als Hintergrund zusätzlich auch nach 1945 skizziert wird (Kap. 2.1). Eine Begründung für all diese unterschiedlichen Zeiträume bzw. -punkte wird kaum oder nicht geliefert, so dass die Zusammenhänge unklar bleiben.

Noch problematischer ist die unterschiedlich verwendete räumliche Dimension. So wird der Wertewandel für ganz Deutschland diskutiert, dagegen wird die Entwicklung des Wasserbaus nur für Teile des heutigen Niedersachsens nachvollzogen. Im Kap. 7 (Folgen wasserbaulicher Maßnahmen im Hunteverlauf) wurden zur Untersuchung der Veränderung von Landschaftsstruktur und Landnutzung Flussabschnitte im Ober- und Mittellauf gewählt, wobei die Frage nach der Repräsentanz nicht gestellt wird (Kap. 7.1). Noch weniger nachvollziehbar wird die Auswahl von Querschnitten zur Gerinnemorphologie (Kap. 7.2). Für letztgenannte Untersuchungen fehlen genaue Ortsangaben, zumindest eine Übersichtskarte mit eingezeichneten Querprofilen wäre hier sehr hilfreich.

Neben den bereits erwähnten und einigen kleineren methodischen Mängeln (z.B. Bedeutung der Signaturen in Abb. 1, Ortsangaben zu den Abb. 3.2 bis 3.5, Warum wird für die Hunte die biologische Gewässergüte angegeben, während die Angaben zur chemischen Gewässergüte fehlen?) sind weitere grundlegende inhaltliche bzw. methodische Lücken festzustellen. So wird nicht klar, nach welchen Kriterien die Gewässermorpho-

logie und Struktur Güte bewertet werden. Weshalb sollen Breiten-Tiefenverhältnisse, die für zwei Zeitpunkte irgendwo an der Hunte angeschaut wurden, repräsentativ für die Veränderung der Gerinnemorphologie an diesem Fluss sein? Ökologische Auswirkungen der Eindeichung des Dümmers werden nur angerissen, wesentliche wie z.B. die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt in den angrenzenden Mooren nicht erwähnt. Gelungen und aussagekräftig sind die Karten zur Veränderung der Landnutzung an der Oberen und Mittleren Hunte zu den 4 gewählten Zeitpunkten (S. 143-144). Allerdings suggerieren die Karten entsprechend der Themenstellung einen ausschließlichen Zusammenhang zwischen den wasserbaulichen Maßnahmen und diesen Veränderungen (Zunahme der Ackerflächen, Abnahme von Heiden und Grünland). Das wird durch die Autorin zwar knapp negiert, die durchaus vorhandenen Zusammenhänge werden jedoch nur angerissen. Letztlich ist die im Ausblick aus den vorliegenden Ergebnissen abgeleitetete Feststellung, „dass die Geschichte der anthropogenen Einwirkungen auf einzelne Fließgewässer individuell verlief“ (S. 153) kein neues Ergebnis.

Die Stärke der Arbeit liegt vor allem in den umfangreich und gut recherchierten sowie aufgearbeiteten Quellen. Damit bietet die Monographie jedem thematisch interessierten Leser komprimierte Informationen vor allem zur Entwicklung des Wasserbaus in weiten Teilen des heutigen Niedersachsens und grundlegend auch zum Fluss Hunte. Eine entsprechend der Zielsetzungen der Arbeit notwendige Verknüpfung der historischen, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Methoden und Befunde gelingt der Autorin jedoch nur in Ansätzen. Vielmehr werden die Kategorien eher zusammenhanglos neben- oder häufig sogar nacheinander abgehandelt. Entsprechend erfüllt die Arbeit ihre im Titel geäußerten Erwartungen und auch die Ansprüche des Graduiertenkollegs, in das sie eingebettet war, allenfalls in Teilen.

Hannover

Andreas LECHNER

„*Fern vom Paradies - aber voller Hoffnung*“. Vertriebene werden neue Bürger im Oldenburger Land. Hrsg. von Hans-Ulrich MINKE, Joachim KUROPKA, Horst MILDE. Oldenburg: Isensee Verlag 2009. 420 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Oldenburger Forschungen NF Bd. 26. Geb. 19,80 €.

Wie Niedersachsen insgesamt so wurde auch das Land Oldenburg (ab 1946 Verwaltungsbezirk Oldenburg) infolge des Zweiten Weltkrieges mit dem Zuzug einer erheblichen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen konfrontiert. Anfang der 1950er Jahre war jeder vierte Bewohner des Verwaltungsbezirks aus dem Osten zugezogen, was in etwa dem niedersächsischen Durchschnitt entsprach. Der vorliegende Sammelband gibt einen ausführlichen Überblick insbesondere über die wirtschaftliche und soziale Integration der Vertriebenen in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft. Es werden dabei in der Regel Ergebnisse zusammengeführt, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in zahlreichen Lokalstudien erarbeitet worden sind und auf die sich die meisten Beiträge des Bandes im Wesentlichen stützen. Die einleitende Feststellung der Herausgeber, dass dieser Themenbereich bislang nur wenig Interesse gefunden habe, findet insofern keine Bestätigung. Darüber hinaus haben einige Verfasser auch eigene Archivrecherchen angestellt, die allerdings leider nicht immer im laufenden Text entsprechende Einzelnachweise finden.

Neun Beiträge bilden ungefähr die erste Hälfte des Bandes und nehmen jeweils die Aufnahme und Integration der Vertriebenen in den sechs Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Untersuchungsgebietes in den Blick. Es geht dabei vornehmlich um die zunächst drängenden Fragen der Versorgung, Unterbringung und beruflichen Eingliederung der Vertriebenen in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft. Die Qualität dieser Aufsätze differiert sehr. Positiv hervorzuheben sind die Beiträge von Andreas von Seggern und Joachim Kuroпка, die für die Stadt Oldenburg und den Landkreis Vechta kenntnisreich und plastisch die bereits Mitte der 1980er formulierte These bestätigen und illustrieren, dass die solidarische Notgemeinschaft von Einheimischen und Vertriebenen eher als ein identitätsstiftender Mythos zu betrachten ist, praktizierte Solidarität dagegen vielfach gegen erhebliche Widerstände von oben verordnet werden musste. Es ist wohl kein Zufall, dass es sich bei den Autoren dieser qualitativ ansprechenden Beiträge um zwei der leider nur sehr wenigen professionellen Historiker handelt, die an diesem Band beteiligt sind.

In vielen Beiträgen dieses ersten Teils wird die positive und stabilisierende Rolle der Kirchen hervorgehoben. Bestätigt wird dieser Befund in zwei fundierten Aufsätzen zur katholischen und evangelischen Kirche von Michael Hirschfeld und Hans-Ulrich Minke im zweiten Teil des Bandes, in dem es um einige Einzelaspekte geht, die jeweils für den ganzen Verwaltungsbezirk untersucht werden. Stärker als die katholische Kirche setzte die evangelische Kirche auf eine rasche und konsequente Gleichstellung sowohl der Vertriebenen insgesamt in den Gemeinden als auch der „Ostpfarrrer“, die nun fast die Hälfte der Pfarrerschaft stellten. In beiden Beiträgen wird die Frage nach der Möglichkeit größerer kultureller Eigenständigkeit der Vertriebenen innerhalb der Kirchen aufgeworfen. Minke hält dies für die evangelische Kirche aber letztlich für „wirklichkeitsfremd“ (358). Der Oldenburger Bischof Stählin sah in derartigen Sonderbestrebungen eine Gefährdung der angestrebten Integration und hielt es im Übrigen bereits 1951 auch für „unverantwortlich ..., den Blick ‚der Vertriebenen‘ ständig bei der verlorenen Heimat festzuhalten“ und durch die Erweckung von Rückkehrhoffnungen ihre Beheimatung vor Ort zu erschweren (356).

In den beiden Beiträgen wird im Übrigen deutlich, dass es anders als für die meisten Vertriebenen für die Pfarrer aus dem Osten relativ leicht war, in ihrem Beruf wieder Fuß zu fassen. Ähnlich ging es den „Ostlehrern“, die schon wenige Jahre nach Kriegsende in der Stadt Oldenburg fast 40% der Lehrerstellen innehatten und scherzhaft als „ostdeutsche Mafia“ bezeichnet wurden. Über spezielle kulturelle Impulse dieser Gruppe, nach denen im Beitrag von Ludwig Freisel gefragt wird, lässt sich allerdings kaum etwas sagen. Ähnlich verhält es sich letztlich mit der Gruppe der Künstler aus dem Osten, die in einem Beitrag von Idis Hartmann mit kurzen biografischen Skizzen aufgelistet werden. Beide Gruppen waren wohl in sich zu heterogen um allgemeingültige Aussagen über sie machen zu können.

Wird die sozio-ökonomische Integration insgesamt (und zusätzlich zu den Einzelbeiträgen im ersten Teil noch einmal in einem eigenen Beitrag von Hermann von Laer im zweiten Teil) recht detailliert nachgezeichnet, so bleibt der Versuch, genaueres über die politische und kulturelle Integration auszusagen, letztlich unbefriedigend. Zwei eigene Aufsätze über Vertriebene in Politik und Öffentlichkeit von Hansjörg Zimmermann sowie zur verbandlichen Selbstorganisation von Gisela Borchers kommen über die Aufzählung von Eckdaten kaum hinaus. Ungeklärt bleibt deshalb etwa der ungewöhnliche Erfolg des „Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), der Anfang der

1950er Jahre nicht nur in allen Wahlkreisen zweistellige Ergebnisse erzielen konnte, sondern im Landkreis Oldenburg sogar zur stärksten Partei mit dem einzigen Direktmandat für den Landtag in ganz Niedersachsen gewählt wurde.

Die Vertriebenenverbände erscheinen insgesamt als merkwürdig entpolitisierte Vereinigungen, die lediglich die Pflege von Gemeinschaft und Erinnerung zum Ziel gehabt hätten. Die erheblichen politischen Implikationen bleiben dagegen ausgeblendet. Sie scheinen lediglich nebenbei einmal auf, etwa im leider unkommentierten Abdruck eines Artikels aus der Münsterländischen Tageszeitung aus dem Jahr 1958 über ein Landestreffen der Oberschlesier in Cloppenburg mit der Überschrift „Oberschlesien muß wieder deutsch werden“ (S. 76). Ob der lang anhaltende Revisionismus der Verbände, der von den Kommunen und Landkreisen zumindest verbal unterstützt wurde, sich positiv oder negativ für die Beheimatung der Vertriebenen vor Ort ausgewirkt hat, wird leider nicht diskutiert.

Nur unzureichend findet die Frage Berücksichtigung, welchen Platz das Thema Flucht und Vertreibung und welchen Platz die Vertriebenen selbst in der Erinnerungskultur der Region eingenommen haben. Nur ein Beitrag über die „Ostdeutschen Heimatstuben“ in der Region und ihr Verhältnis zu den professionellen Museen von Ewald Gäbler thematisiert dies ansatzweise (wobei die Frage nach der Behandlung des Themas in den ständigen stadthistorischen Sammlungen ausgeblendet bleibt). Ein völlig unzureichender Beitrag von Horst Milde über die Patenschaften einiger Kommunen und Landkreise für die Vertriebenen aus einzelnen Patenstädten und -kreisen im Osten schöpft leider das große Potential, das diesem Thema innewohnt, nicht einmal ansatzweise aus, sondern nennt lediglich ein paar Daten (wenig informativ und fundiert, dafür aber emotional stark aufgeladen bleibt leider auch ein einleitender Beitrag desselben Autors zu den Wegen der Vertriebenen in das Oldenburger Land). Weitere Themenfelder wie der langjährige Ostkunde-Unterricht an den Schulen, die Errichtung und Nutzung von Denkmälern und Gedenktagen, der Umgang der örtlichen Presse mit dem Thema, die Erkenntnisse über die regionale Erinnerungskultur im Hinblick auf Flucht und Vertreibung und den Anteil der Vertriebenen daran hätten liefern können, werden gar nicht erst angegangen.

Weitgehend ausgeblendet bleibt dabei auch der ursächliche Hintergrund für das Ereignis, um dessen gravierende Folgen für die Region es hier geht. Die Herausgeber bemerken lediglich einleitend kurz, dass die „Politik Hitlers und der Zweite Weltkrieg“ zwar durchaus eine „unmittelbare Ursache“ für die Flucht und Vertreibung der Deutschen gewesen seien, dies aber in der Regel dazu benutzt werde, die Vertreibung der Deutschen zu relativieren und ihre Opfer zu verharmlosen. Die „tieferen“ Ursachen lägen dagegen im Nationalismus der Polen und Tschechen, der sie seit dem 19. Jahrhunderts ihre staatliche Unabhängigkeit fordern ließ. Eine derart irreführende Kontextualisierung der Vertreibung, die nahe legt, dass diese schon vor dem Zweiten Weltkrieg geplant gewesen sei, lässt es weniger bedauerlich erscheinen, dass die Frage nach der Vorgeschichte nicht ausführlicher thematisiert wird. Darauf deuten auch einige bedenkliche Titel in der Auswahlbibliographie hin, die in den Beiträgen selbst zum Glück keine Verwendung gefunden haben und in einer seriösen Publikation nichts verloren haben (z.B. das im rechtsextrem Arndt-Verlag erschienene Buch „Der Tod sprach polnisch“ oder das als geschichtsrevisionistisch einzustufende Buch „1939 – Der Krieg der viele Väter hatte“ von Gerd Schulze-Rhonhof).

Insgesamt bleibt der Eindruck, dass hier trotz einiger fundierter Beiträge die Chance einer an aktuellen Forschungsfragen orientierten Behandlung des Themas Flucht und Vertreibung und ihrer Folgen für die Region insgesamt und auch schon konzeptionell weitgehend vertan worden ist.

Oldenburg

Stephan SCHOLZ

BADE, Claudia: *„Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!“*. Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirks Osnabrück 1933 bis 1949. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück 2009. IX, 287 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 50. Geb. 25,- €.

Bei der hier zu besprechenden Studie handelt es sich um eine offenbar gründlich überarbeitete Dissertation, die aus einem von der Stiftung Volkswagenwerk unterstützten Forschungsprojekt der Universität Bremen zum Thema Denunziation im 20. Jh. hervorgegangen ist. Das unter dem ursprünglichen Titel „Denunziation in Deutschland 1933-1955. Verhalten, rechtliche Normen und staatliche Regulierung im Vergleich“ von Inge MarBolek geleitete Forschungsvorhaben fand bereits 2003 seinen Abschluss und ist schon früher, nämlich durch drei sehr zeitnah (2001 und 2003) erschienene Publikationen – eine Aufsatzsammlung und zwei Monographien – einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Untersuchungsgebiet ist der ehemalige Regierungsbezirk Osnabrück, insbesondere die emsländischen Landkreise Aschendorf-Hümmling, Meppen und Lingen, der Landkreis Osnabrück sowie die Städte Osnabrück und Papenburg. Mit nur 500.000 Einwohnern gehörte dieser Regierungsbezirk zu den am dünnsten besiedelten Gebieten der Provinz Hannover, war überwiegend ländlich-agrarisch geprägt und konfessionell heterogen zusammengesetzt. Als Untersuchungszeitraum wurden bewusst die Jahre 1933 bis 1955 (später verkürzt auf 1949) gewählt, weil eine Antwort auf die Frage gesucht wurde, „auf welche Weise und wie schnell neue Normen in die Gesellschaft implantiert werden“.

Robert Gellately hatte sich bei seinen grundlegenden Untersuchungen zu denunziatorischen Verhaltensweisen in der NS-Zeit auf den Glücksfall der relativ vollständig erhalten gebliebenen Aktenüberlieferung der Stapo-Leitstelle Düsseldorf stützen können. Zu den auch ihn überraschenden Ergebnissen gehörte bekanntlich die Erkenntnis, dass die große Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung die Gestapo in die Lage versetzte, mehr reagieren zu können als agieren zu müssen. Durchaus denkbar, dass die eine gründliche Auswertung geradezu erzwingende Düsseldorfer Quellenlage damals hier und da (weniger beim Autor selbst als bei manchen Rezipienten) den Eindruck erweckt hat, für die soziale Kontrolle und damit auch für Denunziationen sei nahezu ausschließlich die Gestapo zuständig gewesen.

Im Fall Osnabrück ist die Quellenlage eine gänzlich andere. Gestapo-Akten standen hier kaum zur Verfügung, abgesehen von einer 40.000 Karteikarten umfassenden Datei, die neben den Personalien zwar relativ häufig Angaben zum sog. „Sachverhalt“ enthält, für die Denunziationsforschung aber nicht so sehr viel hergibt, zumal solche aus denunziatorischer Sicht besonders „ergiebigen“ Personengruppen wie Juden, katholische

Priester oder Homosexuelle in der Kartei gar nicht vertreten sind. Die aus der fehlenden Gestapo-Überlieferung resultierende Lücke konnte indes vor allem durch Akten aus dem Bereich der staatlichen Verwaltung hinreichend geschlossen werden: durch die den Regierungsbezirk Osnabrück betreffenden einschlägigen Akten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm und des Sondergerichts Hannover, ferner die des Osnabrücker Regierungspräsidenten (Polizei-Dezernat), der Landratsämter und unteren Ortspolizeibehörden, ergänzt durch eine Auswertung der Regionalpresse sowie biografische Quellen in Gestalt persönlicher Erinnerungsberichte und von der Autorin durchgeführte Interviews.

Nicht nur, aber sicherlich auch mag die vom Bremer Forschungsprojekt in Anlehnung an die Arbeiten von Alf Lüdtke, Detlef Schmiechen-Ackermann u.a. intendierte Ausdehnung des Denunziationsbegriffs dieser Quellenlage geschuldet sein. So werden beispielsweise „offizielle“ Informanten, V-Leute und Spitzel den Denunzierenden zugeordnet, ferner der Kreis der Adressaten um NS-Funktionäre der unteren Ebene, aber auch Pfarrer, Lehrer und andere (aus Sicht des Denunzianten) Respektspersonen erweitert. Zuzustimmen ist sicherlich der Feststellung (S. 9), dass die Grenzen zwischen „privater“ und „politischer“ Motivation fließend sind, aber ein Fragezeichen möchte Rez. hinter die Behauptung setzen, dass deshalb „die Vorstellung von Denunziation als eines explizit ‚politischen‘ Handlungsinstruments aufgegeben werden muss“. Hier sollte zumindest zwischen einem diktatorischen Regime und einer demokratisch verfassten Gesellschaft unterschieden werden. Als Anknüpfungspunkte für ein breiteres Verständnis der Denunziation im Kontext der Kommunikation zwischen NS-Staat und NS-Gesellschaft dienen der Autorin die von Alf Lüdtke u. a. eingeführte Begriff der „Mittäterschaft“, die These Gellatelys über ein zwischen Staat und Gesellschaft bestehendes dynamisches Wechselverhältnis und die neueren sozialhistorisch orientierten polizeischichtlichen Untersuchungen von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann.

Zum Aufbau der Arbeit: Nach einer Vorstellung des Untersuchungsgebiets werden – und zwar jeweils getrennt für die NS-Zeit und die Nachkriegsjahre – die strukturellen, genauer: institutionellen Voraussetzungen (Gestapo, Parteistellen, Verwaltungsorgane), sodann die Denunziationsanreize und die juristische Aufarbeitung nach Kriegsende behandelt. Im umfangreichen Schlusskapitel geht es schließlich um die Denunziationspraxis i. e. S., also die Denunziationsverläufe, die unterschiedlichen Motivationen, geschlechtsspezifische Besonderheiten und die privaten und öffentlichen Räume bzw. Schauplätze denunziatorischen Verhaltens. Weniger für die Zeit der NS-Diktatur als vielmehr für die „Umbruchjahre“ nach Kriegsende ist der Feststellung zuzustimmen, dass zwischen berechtigter Anzeige und Denunziation sorgfältiger unterschieden werden muss. Im Übrigen ist das denunziatorische Verhalten in jenen Umbruchjahren ein weiterer Beleg dafür, dass es eine sog. „Stunde Null“ nicht gegeben hat. Natürlich ändern sich sowohl die Denunziationsinhalte als auch die Adressaten und deren Reaktionen. Allerdings ist dies keine überraschende Erkenntnis, wie überhaupt zu fragen ist, ob sich nicht eher ein Vergleich mit dem Denunziationsgeschehen in der DDR, der zweiten deutschen Diktatur im 20. Jh., anbieten würde, nachdem wiederum Gellately zumindest ansatzweise schon 1997 in diese Richtung gegangen ist.

Ein wichtiges Kapitel des Buches ist der juristischen Aufarbeitung von NS-Denunziationen nach 1945 gewidmet (S. 143ff.). Dabei kann der Befund, dass die westdeutsche Justiz insbesondere nach Ausbruch des Kalten Krieges bei der strafrechtlichen Verurteilung von NS-Denunziationen keinen übergroßen Eifer an den Tag gelegt hat, nicht über-

raschen. Auch hier entfaltete das Rückwirkungsverbot, demzufolge nichts strafbar sein konnte, was zum Tatzeitpunkt nicht strafbar gewesen war, seine – aus Sicht der Täter – segenreiche Wirkung. Von 43 Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen NS-Denunzianten eingeleitet worden waren, endete nur ein einziges mit einer Verurteilung, nämlich der eines Kreisamtsleiters zu zwei Monaten Gefängnis. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung bundesdeutscher Verwaltungsgerichte bei der Aufnahme von DDR-Flüchtlingen, die die vom Notaufnahmegesetz von 1953 für die Anerkennung als politischer Flüchtling verlangte „besondere Zwangslage“ nicht als gegeben ansahen, wenn sie durch Anzeigen bzw. Denunziationen in der DDR herbeigeführt worden war! (S. 164). Ausnahmen wurden nur gemacht, wenn sich der Nachweis führen ließ, dass das Ministerium für Staatssicherheit als Urheber von Anzeigen bzw. Denunziationen in Erscheinung getreten war.

Kritisch ist anzumerken, dass die Darstellung streckenweise etwas theorielastig daherkommt und nicht selten Selbstverständlichkeiten wie beispielsweise die Feststellung, „dass der Blick auf die Gestapo allein bei weitem nicht die Gesamtheit der Herrschaftsstrukturen im Nationalsozialismus erfasst“ (S. 121), als eine Art Erkenntniszugewinn dargestellt werden. Gleichwohl bildet die Arbeit eine wertvolle Ergänzung zu der von Gerd Steinwascher 1995 besorgten Edition der Gestapo-Lageberichte für den Osnabrücker Raum, und sie belegt eindeutig, dass sich auch bei vergleichsweise problematischer Quellenlage zwar nicht so sehr quantitative, aber doch sehr wertvolle qualitative Erkenntnisse zu einem nicht unwichtigen Kapitel der NS-Geschichte gewinnen lassen.

Hannover

Klaus MLYNEK

ALBRECHT, Peter und Henning STEINFÜHRER (Hg.): *Die Türme von Sankt Andreas zu Braunschweig*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 386 S., Abb., graph. Darst. = Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 53. Kart. 28,80 €.

Der Abschluss der jüngsten Sanierung gab den Anlass, das Turmwerk der Braunschweiger Andreaskirche in einer wissenschaftlichen Betrachtung neuzeitlich zu dokumentieren. So legen die Herausgeber eine multidisziplinäre Betrachtung vor. In 20 Kapiteln werden die Türme von volkstümlichen bis akribischen wissenschaftlichen Untersuchungen beleuchtet, wobei die Bearbeiter/innen ihre Erfahrungen in den Berufssparten wie der Theologie, Pädagogik, Kunstgeschichte, Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Historik, Baubiologie, Archivkunde, Brandschutzmaßnahmen, Vermessungskunde, Kartographie, Numismatik, Volkskunde, Photographie, Touristik, Uhren- und Glockenkunde, Turmwache, Vogelbeobachtung, Bausanierung und Baupflege in die Untersuchungen reichlich einfließen lassen.

Beginnend mit einer theologischen Begründung des menschlichen Verlangens nach einem Kirchenturmbau und über das Problem der repräsentativen Turmanzahl wird der Leser über eines der Braunschweiger Wahrzeichen stadtbaugeschichtlich gründlichst informiert. Aber auch die Vermarktung mittels Bildinformation als Ölgemälde, Aquarelle, Skizzen bis hin als Postkartenmotiv wird behandelt. Berichte über den Turmbau (Beginn mit dem Bericht von Barward Tafelmaker im Jahre 1200) vermitteln eine spannende Baugeschichte, aber auch die konstruktiven Turmsicherungen in der Vergangenheit und für die Zukunft gegen Feuer oder menschliche Eingriffe oder sonstigen Wettereinflüssen

werden ausreichend und sorgfältig berichtet. Das permante Problem der Turmsicherungen aus finanzieller Sicht in Kriegs- und Friedenszeiten ist ein spannendes Dauerthema durch alle Zeiten hindurch. Das Buch bietet eine Fülle von Informationen, dazu ein riesiges Potential an Fakten, so dass es hier im Rahmen einer kritischen Rezension sich verbietet, auf jeden Beitrag ausführlich eingehen zu können.

Das Buch ist in drei Abteilungen untergliedert. Präzise Wiedergabe von alten Photographien, Ansichten aller Art, Kartenarchivalien sind für den Leser sehr informativ, das farbige Layout dieses Werkstückes ist sehr ansprechend. Eine ausklappbare Reproduktion von der westlichen Ansicht Braunschweigs, 1547 von Peter Spitzer, bereichert diesen Werkband. Neben ein Namens- und Ortsverzeichnis ist eine ausführliche Literaturangabe zu Sankt Andreas aufgestellt. Jeder an Braunschweig interessierter Leser sollte diesen Band in seiner Bibliothek besitzen.

Braunschweig

Hannes THORHAUER

ARNHOLD, Elmar: *Die Braunschweiger Kemenate*. Steinwerke des 12. bis 14. Jahrhunderts in Braunschweig mit einem Beitrag zu archäologischen Befunden von Götz ALPER. Braunschweig: Johann Heinrich Meyer Verlag 2009. 104 S., Abb., graph. Darst. = Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 52. Kart. 12,80 €.

Die mit 104 Seiten schmale Broschüre gibt einen Überblick über das „Phänomen“ der Braunschweiger Kemenaten, wobei insbesondere die Wiederherstellung und neuzeitliche Nutzung der „Jakobs-Kemenate“ vorgestellt wird. Wie der Verfasser ankündigt, möchte er die Braunschweiger Kemenate im Gesamtzusammenhang des hochmittelalterlichen Wohnhauses in Norddeutschland betrachten. Nach einem anschaulichen Überblick zur braunschweigischen mittelalterlichen Stadtentwicklung einschließlich des ausführlichen Rekonstruktionsversuches zum Bestand der Braunschweiger Kemenaten führt uns der Verfasser den Bautyp der Kemenate und seinen baulichen Sinn vor, wobei der Leser mit den heute noch teilweise sichtbaren Beispielen (Eiermarkt 1a, Hagenbrücke 5, Güldenweg 8, Reichsstr. 36, Ziegenmarkt 5, Steinstr. 3, An der Martinikirche 7, Altstadtmarkt 11, Kohlmarkt 1, Steinstr. 1) vertraut gemacht wird, indem älteres Fotomaterial und Planarchivalien mit neuzeitlichen Rekonstruktionen vorgestellt werden.

Besonders vorgestellt wird dabei die besterhaltene Kemenate Braunschweigs Eiermarkt 1a (ehemals Jakobstr. 3) mit gründlichen Informationen über bauliche Befunde und bauliche Konstruktionsweise sowie ihre mittelalterlichen Öffnungen (als Fenster und Kamin). Ihre sorgfältige und behutsame Restaurierung mit ergänzendem Vorderhaus und eingeschobenen zweigeschossigen Zwischenbau wird mit einer sinnhaltigen Nutzung (für Ausstellungen, Versammlungen, Besprechungen usw.) aufgewertet. Die neuzeitliche Verkleidung (aus rostbraunen Stahlplatten) und skulpturale Vertikalsützen vor der Glasfassade des Zwischenbaus harmonisiert mit dem vorhandenen Bruchsteinmauerwerk einschließlich seines starken Anteils an Rogenstein.

Die Broschüre schließt mit den Ausführungen von Götz Alper über die archäologischen Forschungen der einzelnen in den letzten Jahren durchgeführten Grabungen in Braunschweig (in der Turnierstraße/Eiermarkt, Güldenstraße, Echternstraße, Hagenbrücke, Ägidienmarkt, Ritterstraße), welche sehr anschaulich durch Text und Bildmaterial belegt werden und so dem Leser die Wichtigkeit archäologischer Durchführun-

gen und ihre historischen Ergebnisse für die Braunschweiger Stadtforschung bewusst machen.

Nach einer knappen präzisen Zusammenfassung schließt die Broschüre mit Literaturhinweisen, die zu einer weiteren Vertiefung des Themas anregen. Das äußere Erscheinungsbild der Broschüre (Layout, Druck) unterstützt ihren inhaltlichen Gehalt.

Braunschweig

Hannes THORHAUER

KIEKENAP, Bernhard: *SS-Junkerschule. SA und SS in Braunschweig*. Braunschweig: Appelhans 2008. 254 S., Abb. Kart. 14,80 €.

Der Autor legt mit dieser Monographie erstmals eine Studie vor, die laut Titel eine bisher bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte Braunschweigs weitgehend vernachlässigte Institution zum Thema hat: die 1935 im Braunschweiger Residenzschloss gegründete SS-Junkerschule. Leider relativiert sich bei einem genaueren Blick in das Inhaltsverzeichnis und den Text dieses Urteil, denn von der SS-Junkerschule, ihrer Entstehung und deren Struktur handelt nur ein Teil des fünften von insgesamt fünf Textkapiteln.

Im Vorwort des Buches, das aufgrund seiner Länge und der Nummerierung im Inhaltsverzeichnis als eigenständiges Kapitel angesehen werden kann, schildert der Autor zunächst die Schwierigkeiten des dem Buche zugrundeliegenden Themas. Ausführlich behandelt er unter dem Titel „Die Last der Vergangenheit und die Schwierigkeiten eines Neubeginns“ die aus seiner Sicht bestehende Problematik, „vorurteilsfrei“ (S. 7) sowohl über die Leiden der Bevölkerungen unter der NS-Herrschaft als auch über die Leistungen deutscher Truppen im Kriege, wozu für den Autor auch die Soldaten der Waffen-SS zählen, zu sprechen. Hier deutet sich schon eine Tendenz an, die im weiteren Verlauf der Studie noch an Bedeutung gewinnt: die Unterscheidung zwischen SA und Allgemeiner SS auf der einen und Waffen-SS auf der anderen Seite. So ist schon zu Beginn des Buches zu erkennen, dass letztere aus Sicht des Autors offenkundig bis auf wenige Einzelfälle weitgehend als reine und unpolitische Kampftruppe zu gelten habe, während die wirklichen Exzesse den ersten beiden NS-Organisationen anzulasten seien.

Die folgenden Kapitel bieten des Weiteren einen generellen Überblick über einerseits die Entstehungsgeschichte der SA und andererseits die Struktur der SS. Ferner werden die Geschichte und der Ablauf des sogenannten Röhmputsches und die diversen Aktivitäten der SS vorgestellt. Diese Teile bieten weitgehend bekannte Daten und Zusammenhänge, die anhand der klassischen Literatur etwa von Martin Broszat oder den Protokollen des alliierten Hauptkriegsverbrecherprozesses und seiner Nachfolgeverfahren (z.B. wenn es um Aufbau und Organisation von Allgemeiner SS und Waffen-SS geht) zusammengestellt wurden.

Neben dieser überblicksartigen Darstellung der Geschichte der SA und SS im „Dritten Reich“ in den Kapiteln zwei bis vier ist der Autor immer wieder bemüht, einen Bezug zu Braunschweig herzustellen, indem er diese allgemeinen Schilderungen reichsweiter Ereignisse auf die lokalen Verhältnisse herunter zu brechen versucht. Dabei orientiert er sich zumeist an bekannten Quellen und den (älteren) Werken von Ernst-August Roloff jun.; an einigen Stellen werden auch die einschlägigen Studien Werner Sohns oder Gerhard Wysockis herangezogen.

In den meisten Fällen gelingt dieser Spagat durchaus. So werden allgemeine reichsweite Entwicklungen bei der NS-Herrschaftskonsolidierung oder dem Aufbau des Überwachungs- und Verfolgungsapparates auf die Braunschweiger Verhältnisse bezogen geschildert: das Treffen der rechtskonservativen republikfeindlichen Kräfte in Bad Harzburg und der zeitgleich stattfindende SA-Aufmarsch in Braunschweig werden ebenso genannt, wie die Umstände der Einbürgerung Adolf Hitlers oder die Ereignisse im AOK-Gebäude und in Rieseberg. Auch das Beispiel des KZ-Außenlagers in Schandelah wird als Exempel für die Grausamkeiten der SS genannt. Lediglich beim Röhmputsch vermag der Autor keinen Bezug zu Braunschweig festzustellen, da dessen Ereignisse praktisch keinerlei Auswirkungen auf Braunschweig hatten. So bleibt auch der braunschweigbezogene Teil dieses Kapitels mit insgesamt zwei Seiten wenig überraschend recht kurz.

Erst im fünften Kapitel kommt der Autor schließlich auf das eigentliche Thema der Monographie zu sprechen: die SS-Junkerschule Braunschweig. Im Vordergrund stehen hier aber nicht Fragen nach den Verbindungen zwischen Schule und Stadt oder nach einer möglichen Vorbildfunktion einer solchen Einrichtung für die Region. Auch die Frage nach der Bedeutung, die die Ansiedelung der SS-Junkerschule in Braunschweig für die Pläne von Ministerpräsident Klagges hatte, Braunschweig zu einem eigenständigen Gau auszubauen, bleibt im Dunkeln. Inhaltlich beschränkt sich der Autor vielmehr auf die Vorstellung von ausgewählten Biographien ehemaliger Angehöriger der Schule, wobei festzustellen ist, dass sich die Kurzbiographien unterschiedlicher Länge weitgehend auf Kriegstaten, Leiden und Auszeichnungen beschränken. Einen weiteren wesentlichen Raum nimmt die ausführliche Schilderung der Kampfeinsätze der Braunschweiger SS-Junker Ende 1944/Anfang 1945 im Raum Posen ein. Auch hier greift der Autor intensiv auf Schilderungen von Zeitzeugen zurück, in denen die ganze Aussichtslosigkeit der Abwehrkämpfe gegen Kriegsende deutlich wird. Eine quellenkritische Würdigung dieser Erlebnisberichte unterbleibt aber vollständig. Vollkommen fehlt auch die Erwähnung des in der Junkerschule eingesetzten SS-Arbeitskommandos aus Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald; dies taucht offenkundig in den Zeitzeugenerinnerungen nicht auf. Dieser Umstand wird von Kiekenap jedoch nicht thematisiert. Ein kurzer Blick über das Kriegsende hinaus, in dem der Autor zu der Feststellung kommt, dass sich die überlebenden SS-Junker problemlos in die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft eingereiht hätten, beschließt dieses Kapitel.

Im Schlusswort („Was noch gesagt werden muss“) wird nochmals der Faden der Einleitung aufgenommen und mit dem Verweis auf Äußerungen Martin Walsers der Versuch unternommen, eine abschließende Würdigung der Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus zu präsentieren. Irritierend ist, dass Kiekenap dabei die Forschungen solch prominenter Fachwissenschaftler wie Peter Longerich, Frank Bajohr oder Saul Friedländer in einem Nebensatz in Zweifel zieht; so spricht er davon, dass „einige neuere Veröffentlichungen über den Holocaust (...) suggerieren wollen, die vielfach benutzte Aussage: „Davon haben wir nichts gewusst“ müsse angezweifelt werden“ (S. 200, Hervorh. d. Verf.). Zudem kommt der Autor darüber hinaus zu dem Schluss, mit seiner Studie der „Wahrheit“ auf die Spur zu kommen (S. 201). Ebenso verwunderlich ist die Feststellung, dass „die überwiegenden Mehrheit der Soldaten der Waffen-SS (...) an der Bewachung der Konzentrationslager und an den Mord-Aktionen (...) nicht beteiligt (...)“ (S. 202) gewesen seien oder der im Schlussabsatz eröffnete Vergleich von NS-Verbrechen mit der Brandschatzung des Heimatdorfes des Autors im Dreißigjährigen Krieg

durch dänische Truppen (S. 203). Das Buch schließt mit einer Sammlung von Textquellen und Auflistungen und dem Anmerkungsapparat. Ein Literatur- oder Quellenverzeichnis sucht der Leser vergebens.

Insgesamt macht die Arbeit einen willkürlich zusammengestellten Eindruck. Abschnitte mit allgemeinen Darstellungen der Organisationsgeschichte von SA und SS werden unterbrochen von Einsprengeln zu Vorgängen in Braunschweig. Sowohl die allgemeinen Ausführungen als auch die Teile zur Geschichte Braunschweigs bieten keine wirklich neuen Erkenntnisse; hier hat der Autor im Wesentlichen auf die bekannte und einschlägige Literatur zurückgegriffen.

Für das Kapitel über die SS-Schule selbst hat Kiekenap aufgrund des Mangels an schriftlichen Quellen erstmals Erinnerungen ehemaliger SS-Offiziere herangezogen, die er ausführlich zitiert; dies ist unbestreitbar ein Verdienst des Verfassers. Problematisch wird dieses Vorgehen allerdings durch die fehlende Quellenkritik, denn die Schriften Schulze-Kossens und Haussers – beide in der Bundesrepublik entstanden – sind eindeutig mit dem Ziel verfasst, die Waffen-SS zu rehabilitieren. Die in den letzten Jahren intensiv verfolgte Täterforschung zu Wehrmacht und SS berücksichtigt Kiekenap hingegen überhaupt nicht, so dass seine Aussagen stark von den Erinnerungen seiner Gewährsleute eingefärbt sind. So kann Kiekenap auch nicht die Diskrepanz zwischen seiner Aussage, die Waffen-SS sei weitgehend eine rein militärische, untadelige, Truppe gewesen und dem von ihm keineswegs verschwiegenen Umstand der vielfältigen Beteiligung der Waffen-SS an Kriegs- und Verfolgungsverbrechen auflösen.

Weiter ist kritisch anzumerken, dass Kiekenap zwar einerseits um quellengesättigtes Arbeiten bemüht ist, dann aber immer wieder statt auf einschlägige Forschungsliteratur zu verweisen auf Internetquellen wie Wikipedia oder vergleichbare Seiten zurückgreift, um seine Aussagen zu belegen. Dies entspricht sicherlich nicht der Komplexität des Themas und führt in vielen Fällen in eine Sackgasse; ganz zu schweigen von den quellenkritischen Problemen, die sich aus einer solchen Vorgehensweise ergeben.

Als abschließende Bemerkung ist daher weitgehend zu konstatieren, dass die Geschichte, der Aufbau und die Bedeutung der SS-Junkerschule in Braunschweig für die Region trotz einiger Detailrecherchen des Autors leider auch weiterhin ein Desiderat der Regionalforschung zur NS-Zeit in Braunschweig bleibt; wenngleich es Kiekenap zuzugute gehalten werden muss, durch Zeitzeugen auch einen biographischen Zugang zum Thema gewonnen zu haben.

Braunschweig

Thomas KUBETZKY

Bergen-Belsen. Kriegsgefangenenlager 1940-1945 – Konzentrationslager 1943-1945 – Displaced Persons Camp 1945-1950. Katalog der Dauerausstellung. Hrsg. von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Göttingen: Wallstein Verlag 2009. 383 S., Abb. Kart. 24,90 €.

„Den ehemaligen Häftlingen und Gefangenen ihre Stimme wiederzugeben wird als ein Akt der Gerechtigkeit verstanden – und als solcher von den Überlebenden auch gewürdigt – und andererseits auch als ein angemessener Weg, um Empathie mit den Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen zu fördern und damit zugleich die Voraussetzungen für Bildungsprozesse zu verbessern“ (S. 16). Mit diesen Worten beschreibt Wilfried Wiedemann, ehemaliger Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten, die

grundlegende Intention der seit der Jahrtausendwende begonnenen Neukonzeption der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Archiv der Erinnerung will die Gedenkstätte sein, und zwar sowohl für die Geschichten der Menschen, die hier gelitten haben, als auch für die Überreste dieser Stätte des Grauens.

Nach Abschluss einer mehrjährigen Bauphase wurden im Jahre 2007 sowohl das neu errichtete Dokumentationszentrum am Rande der eigentlichen Gedenkstätte als auch die darin beherbergte Dauerausstellung eröffnet. Nun hat die Stiftung auch den bisher noch fehlenden ausführlichen Katalog zur Ausstellung sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vorgelegt. Analog zur Ausstellung folgt der Katalog in seiner inhaltlichen Struktur der in drei große chronologische Abschnitte gegliederten Geschichte des Lagers Bergen-Belsen: Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager und Displaced-Persons-Camp. Allein auf den in der Ausstellung ebenfalls dargestellten Abschnitt „Strafverfolgung“, der in erster Linie den „Bergen-Belsen-Prozess“ von 1945 thematisiert, hat man im Katalog ohne nähere Erläuterung verzichtet. Gleichwohl bleibt der Bereich der Strafverfolgung nicht völlig unerwähnt. Auf den Seiten 154/155 und 218/219 werden „Täterbiographien“ der Lagerkommandanten von Bergen-Belsen und zweier dort tätigen Aufseherinnen skizziert.

Die drei Abschnitte beginnen jeweils mit einer Zeittafel und einer Gliederung. Letztere weist zudem alle Biografien und Interviewausschnitte im Kapitel aus. Es folgen kurze erläuternde Einführungen zum jeweiligen Abschnitt, die die Ereignisse in Bergen-Belsen über die Lagergrenzen hinaus in übergeordnete historische Strukturen einbetten. Anschließend werden die Geschichte des Lagers bzw. einzelne Themen aus der Perspektive der Häftlinge und Gefangenen dargestellt. Der erste große, das Kriegsgefangenenlager betreffende Abschnitt enthält zwar Zeitzeugeninterviews und Gefangenenbiographien, stützt sich aber in erster Linie auf Quellen aus dem NS-Verwaltungsapparat sowie auf von Angehörigen der Wachmannschaften erstellte Fotos und muss damit potentiell eher eindimensional bleiben. Die beiden folgenden Abschnitte basieren hingegen auf Quellen aus der Hand der Überlebenden selbst. Interviewauszüge, Tagebücher, Zeichnungen und Fotos aus Familienbesitz tragen dazu bei, anonyme Opfer, denen Schreckliches angetan wurde, als Menschen wahrnehmen zu können, die Schreckliches erlebt und überlebt haben, die jedoch niemals nur namenlose Objekte, sondern immer auch Subjekte der Geschichte waren.

Dem eigentlichen Hauptteil vorangestellt sind jeweils eine kurze Einführung in die Geschichte der Gedenkstätte, das neue Gesamt-Gestaltungskonzept sowie das der Ausstellung. Weitere Abschnitte widmen sich der Verwendung von Zeitzeugeninterviews als wichtiges Gestaltungselement, der Präsentation von Bodenfunden und den in jedem Hauptabschnitt der Ausstellung angebotenen inhaltlichen Vertiefungsbereichen (z.B. zum Warschauer Aufstand von 1944). Analog zur Ausstellung werden auch im Katalog Quellen als „kommentiert(e) Bestandteil(e) eines historischen Narrativs“ (S. 10) interpretiert. Dieses Narrativ zeichnet sich vor allem durch zwei Aspekte aus: Multiperspektivität in Bezug auf die Geschichte des Lagers Bergen-Belsen und die bewusste Einnahme der Opferperspektive. Vor allem aber wird der Begriff „Narrativ“ wörtlich genommen. Ausschnitte aus Interviews mit Zeitzeugen leiten und begleiten den Besucher durch die Ausstellung; eine innovative Präsentationsform, die nicht nur die Opfer und Überlebenden in den Mittelpunkt stellt, sondern ihnen Raum und Gelegenheit gibt, zumindest mittelbar mit den Besuchern zu kommunizieren und über das Erlebte zu berichten. Mit dieser Konzeption haben die Ausstellungsmacher in Bergen-Belsen im Bereich der Ge-

denkstätten-gestaltung erfolgreich neue Wege beschritten. Der Anspruch, den ehemaligen Häftlingen und Gefangenen ihre Stimme wiederzugeben, ist auf eindrückliche Weise umgesetzt worden.

Doch wie lässt sich dieses neue Ausstellungskonzept, das explizit auf den Interviewausschnitten basiert, in einem „klassischen“ Medium, also in Buchform angemessen umsetzen, ohne dass dabei diese „Stimmen“ verloren gehen? Eine Herausforderung, die gut gelöst wurde. So repräsentiert bereits der Einband mit der Abbildung einer Luftaufnahme des Geländes aus dem Jahr 1944 dieses Prinzip des Erinnerens, hier in Form des „Wieder-Sichtbarmachens.“ Ist doch gerade für die Gedenkstätte Bergen-Belsen eine durch vorsätzliche Vernichtung der Registratur der Lagerverwaltung in den letzten Kriegstagen verursachte prekäre Quellenlage charakteristisch. Als auf Veranlassung der britischen Militärregierung kurz nach der Befreiung des Lagers im Mai 1945 sämtliche Baracken wegen Seuchengefahr niedergebrannt wurden und man wenige Monate später begann, das ehemalige Lagergelände unter deutscher Regie zu einer Friedhofsanlage umzugestalten, verschwanden auch noch die bis dahin verbliebenen sichtbaren Spuren. Es entstand eine Gedenkstätte, die zwar Trauer um und Gedenken an die Opfer erlaubte, gleichzeitig jedoch anonym blieb. Das äußere Erscheinungsbild glich und gleicht immer noch eher einem Heldenfriedhof, als dass es an ein ehemaliges Konzentrationslager, in welchem tausende Menschen zu Tode kamen, erinnert.

Wie in der Ausstellung umrahmen den Hauptteil auch im Katalog Prolog und Epilog, die in Form von Zitaten und Standbildern aus den Interviews Überlebende zu Wort kommen lassen. Im Prolog berichten sie über ihre Geschichte bis zur Inhaftierung – hier werden auch Bilder im Lager verstorbener Menschen gezeigt – und im Epilog über das Überleben und Weiterleben nach der Befreiung. Kontextinformationen sind zugunsten von Biographien, Fotos, anderen häufig personalisierten Dokumenten sowie immer wiederkehrenden Interviewausschnitten knapp gehalten. Sie werden so zum „Kommentar“ der personenbezogenen Quellen und Perspektiven. Bis auf die von Angehörigen der Wachmannschaften aufgenommenen Fotos von Kriegsgefangenen sowie die Bilder und Dokumentarfilme der britischen Militäreinheiten (eine Identifizierung dieser Menschen war bisher nicht möglich) finden sich im Katalog kaum Abbildungen von Personen, die nicht mit biographischen Angaben kommentiert sind.

Der Katalog kann und will einen Besuch in der Gedenkstätte Bergen-Belsen nicht ersetzen, aber er vermittelt einen guten Überblick über die Ausstellung. Dabei erinnert er nicht nur an die auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers geschehenen Verbrechen, sondern in erster Linie an die Menschen, an denen sie begangen wurden. Und damit ist er, wie die Ausstellung und das eigentliche Gelände, ein wesentlicher Teil dieses „Archivs der Erinnerung“.

Hannover

Kirsten HOFFMANN

Die Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Bd. 1: von 1945 bis 1969.

Hrsg. von Karl MARTEN Barfuß, Hartmut MÜLLER und Daniel TILGNER. Bremen: Edition Temmen 2008. 611 S., Abb., Kt. Geb. 58.– €.

Eine jüngste Geschichte der Stadt Bremen ist schon länger ein Desiderat – das gilt übrigens nicht nur für Bremen. Und so ist es erfreulich, dass es den Herausgebern gelang,

eine Reihe von qualifizierten Autoren zu finden, die bereit waren, ohne Honorierung Beiträge zu dem Werk zu verfassen. Wenn die Herausgeber in der Einleitung schreiben, dass es heute angesichts der breit fließenden Überlieferung relativ leicht sei, ein solches Werk zu verfassen, dann ist das nur die eine Seite der Medaille. Die andere besteht darin, aus der Fülle des Quellenmaterials (und das mag insbesondere für die Abbildungen gelten) das herauszudestillieren, was die lesens- und merkwürdige Quintessenz der zeitgeschichtlichen Entwicklung sein soll. Der geringe zeitliche Abstand, der das Gros der Autoren ja zu unmittelbaren Zeitzeugen macht, stellt eine weitere (methodische) Schwierigkeit dar. Aber das hat die elf Autoren nicht abgeschreckt, sich diesem Unterfangen zu nähern und es, wie ich finde, bravourös zu meistern.

Das Buch ist zweigeteilt nach den beiden Perioden 1945-1951 und 1952-1969; die einzelnen Kapitel haben unterschiedliche Trennungsjahre. Innerhalb dieser Blöcke wird nach gleichem Raster gearbeitet: Politik und Justiz (1945-1951/55, 1952/56-1969) stehen an erster Stelle (S. 10-89 und 292-355); es folgt Wirtschaft (1945-1950 – S. 90-131, 1951-1969 – S. 356-443), Gesellschaft (1945-1951 – S. 132-215, 1952-1969 – S. 444-505), Kultur (1945-1950 – S. 216-241, 1951-1969 – S. 506-535) und Stadtentwicklung und Architektur (1945-1954 – S. 242-283, 1955-1969 – S. 536-583). Abschließend gibt es kurze Überblicke über „Schlagzeile und Stadtgespräch“ 1945-1951 (S. 284-291) und 1952-1969 (S. 584-591). Sind die Hauptkapitel stark strukturgeschichtlich angelegt, so benötigte man das letzte Kapitelchen für ereignisgeschichtliche Elemente. Personen- und Sachregister, Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsnachweis und Autorenviten beschließen den Band.

Die Autoren sind durch die Bank ausgewiesene Kenner der Materie und haben in mehreren Kapiteln eng zusammengearbeitet (die Gesellschaftsgeschichte wurde von fünf Autoren geschrieben). Nur die Wirtschaftsgeschichte (Karl Marten Barfuß) und die Kulturgeschichte im engeren Sinne (Lutz Liffers) wurde von je einem Autor verfasst. Auf mich wirken alle Kapitel gleichermaßen geschlossen und konzise. Auf überflüssigen Schnickschnack wurde verzichtet. Die enge Verzahnung von Text und Bild (nahezu jede Seite enthält ein Bild, manchmal sind es auch drei Bilder, wobei es Fotos, Reproduktionen von Texten und Plakaten, weniger Grafiken gibt) macht das Geschriebene anschaulich und nachvollziehbar. Kleine biografische Skizzen, durchweg mit Porträtfoto, lassen erkennen, welche handelnden Personen besonders hervorgetreten sind. Manchmal hätte ich mir eine engere Verzahnung der verschiedenen Texte (durch stärkeren Einsatz von Querverweisen) gewünscht. Aber da hilft dann das Sachregister weiter.

Der Verlag (Horst Temmen als Anreger!) und seine Gestalter haben sich bei dem Versuch, dieses Werk lesbar zu machen, tatsächlich etwas einfallen lassen. Da gibt es für die Kapitel farblich unterschiedlich angelegte Kopfbänder auf den Seiten, in denen die Kapitelüberschrift wieder auftaucht und die Periode angegeben ist. Die Textblöcke sind durch Zwischenüberschriften gut gegliedert. Die Bildanordnung wirkt nie hektisch und verwirrend, die Bildbeschriftungen sind klar angeordnet und informativ.

Auf Einzelnachweise und Belege haben die Autoren im Rahmen des Konzepts des Werkes („im Interesse der flüssigen Lesbarkeit“ – S. 7) verzichtet. Im Rahmen des Gesamtwerkes, das aus 3 Bänden bestehen wird (ein weiterer Text-/Bildband für die Jahre 1970-2005, ein Band mit historischen Statistiken 1945-2005), soll am Ende des 2. Bandes ein Quellen- und Literaturverzeichnis folgen, das Auskunft über benutztes Schriftgut und -tum geben wird. Das macht diese Geschichte für die wissenschaftliche Weiterverwendung nicht gerade empfehlenswert; aber da ein möglichst breiter Leserkreis ange-

sprochen werden sollte, hat man wohl gut daran getan, den wissenschaftlichen Ballast abzustreifen. Später sollen Film- und Tondokumente auf DVD das Werk ergänzen.

Mir hat das Buch gut gefallen und ich denke, es wird mit seiner Leserfreundlichkeit und dem Anregen zum Blättern und Stöbern auch den Hauptadressaten, den Bremer Bürgern, zusagen. Die wohltuende Einbettung der Politik- und Verwaltungsgeschichte in die ökonomischen und sozialen Entwicklungen, die Berücksichtigung von Kunst- und Kulturschaffen, von Architektur und Städtebau lassen einen wirklich tiefgehenden Einblick in die Entwicklung Bremens nach dem Zweiten Weltkriege zu. Man ist nach Lektüre des ersten Bandes gespannt auf den zweiten und wünscht Autoren und Herausgebern (und dem Verlag!) genügend langen Atem, um dieses Akzente setzende stadthistorische Werk zum Abschluss zu bringen.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

STIEKEL, Sebastian: *Arisierung und Wiedergutmachung in Celle*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 215 S., Abb., Kt. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 22; Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte Bd. 37. Geb. 19,- €.

Sebastian Stielke erstellte seine Magisterarbeit, die hier in überarbeiteter Form veröffentlicht wurde, in Zusammenarbeit mit einer seit 2006 bestehenden Projektgruppe „Verfolgung und Wiedergutmachung in Niedersachsen“ am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover. Ein Vorläufer des Projektes war das Forschungsvorhaben „Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidenten Hannover“, das über mehrere Jahre in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Hannover von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde. Die Projektgruppe wertete noch zusätzlich die Prozessakten der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hannover, die sich jetzt im Hauptstaatsarchiv Hannover befinden, aus. Das Interessante am Forschungsansatz der Projektgruppe war, dass die fiskalische Verfolgung (Akten des Oberfinanzpräsidenten quasi als zentrale „Täterakten“) und Wiedergutmachung nicht getrennt, sondern gleich gewichtet im Zusammenhang behandelt wurden, da die Oberfinanzdirektionen in den Verfahren zur Rückerstattung der Vermögenswerte als Antragsgegner der meist jüdischen Antragsteller auftraten.

Die Lokalstudie von Sebastian Stielke bezieht sich ausschließlich auf die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in Celle. Zunächst wird anhand der Akten des Kreis- und Stadtarchivs die jüdische Gemeinde in Celle beschrieben. Die Arisierungspolitik bis 1945 wird in Bezug auf konkrete Maßnahmen, Gesetzen und Verordnungen auf der Makro- und Mikroebene dargestellt. Bei den beiden Schwerpunkten Rückerstattung und Entschädigung werden zunächst auf der Makroebene die Wiedergutmachungsgesetze beschrieben. Anschließend werden dann exemplarisch am Beispiel der Warenhausbesitzerin Ida Freidberg die Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren behandelt und zum Schluss Celler Vergleichsfälle herangezogen.

Die finanzielle Ausplünderung der deutschen Juden und die Rolle der daran beteiligten Institutionen wurden lange von der Forschung wenig und von der Öffentlichkeit kaum beachtet. Für den Lokalhistoriker besonders interessant ist die Erkenntnis, dass in den erst seit kurzem zugänglichen Rückerstattungs- und Entschädigungsakten (fast aus-

schließlich Einzelfallakten) auch die Geschehnisse während der NS-Zeit aus der Sicht der Verfolgten und der Profiteure aufschlussreich geschildert werden. Mit der Auswertung dieses Materials konnte Stiekel einen nahezu vollständigen Überblick der Verfolgungs- und Wiedergutmachungsgeschichte von Ida Freidberg erarbeiten. Auch in Celle hatten sich die Eliten der Stadt schnell mit den Nazis eingelassen und die jüdische Minderheit musste darunter leiden. Die Untersuchung von Stiekel zeigt auch, dass die lokalen Ebenen der Reichsregierung oft vorauseilten. So wurden in Celle bereits seit April 1933 keine öffentlichen Aufträge mehr an jüdische Firmen vergeben. Ein reichsweites Verbot erging erst 1938. Die Studie zeigt sehr eindrücklich, mit welcher Konsequenz und Perfidie der Ausreise oder dem physischen Tod von Juden im NS-Staat der „Finanztod“, die ökonomische Liquidierung, vorausging. Die „Arisierung“, die Umwandlung von jüdischem in „arischen“ Besitz, verlief in mehreren Schritten. Geschäfte und Betriebe mussten ab November 1938 zwangsveräußert werden. Als Folge des Novemberprogroms wurde den Juden eine Sühneleistung in Form der „Judenvermögensabgabe“ (25%) auferlegt. Hinzu kamen z. B. Zwangszahlungen an zwar jüdische, aber staatlich kontrollierte Organisationen (5%) und die „Wertzuwachssteuer“ (5%). Emigranten mussten die Reichsfluchtsteuer (25%) leisten und bei Devisentransfers wurden Abschläge in Höhe von 50% (1935) bzw. 96% (1939) erhoben. Die 550.000 jüdischen Mitbürger besaßen 1933 ein Vermögen von etwa 16 Mrd. Reichsmark, von denen bis 1941 nur rund vier Mrd. RM ins Ausland transferiert werden konnten. Die Deportation der im Reich verbliebenen Juden in die Vernichtungslager in den besetzten Ostgebieten hatte im Oktober 1941 begonnen. Mit der „Elfte(n) Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ verfiel das Vermögen der Deportierten, da sie sich jetzt im Ausland aufhielten, an das Reich. Ida Freidberg besaß mehrere Grundstücke, eine Firma, ein Warenhaus und ein Jahreseinkommen von ca. 70.000 RM. Als sie 1941 nach New York floh, war sie, auf Grund der Vermögensberaubung, fast mittellos.

Die „Wiedergutmachungsleistungen“, die die Bundesrepublik an die Opfer bzw. ihrer Erben leistete, beliefen sich auf ca. drei Mrd. DM für die Restitution von Eigentum und auf ca. 70 Mrd. DM für Entschädigungszahlungen für gesundheitliche, finanzielle und berufliche Schäden. Ida Freidberg stellte 1948, 1949 und 1955 Anträge auf Rückerstattung ihrer Immobilien, ihres Anteils an einer Fabrik sowie auf Entschädigung persönlicher Schäden. Erst Ende 1959 war das letzte von fünf Verfahren beendet worden. Keines ihrer in der NS-Zeit verkauften Gebäude und keine ihrer Firmen hatte sie zurück erhalten. Dafür erhielt sie insgesamt 205.500 DM Rückerstattungszahlungen. In den Schreiben der gegnerischen Anwälte ist eine Geisteshaltung herauszulesen, die typisch für die 50er Jahre war: Die Rechtsakte der Nazis waren rechtens, die Beamten hatten nur gesetzestreu ihre Pflicht erfüllt und die Käufer der jüdischen Besitztümer waren gutwillige und loyale Erwerber, denen nichts vorzuwerfen war. Anträge auf Entschädigung für ihren Schaden an Eigentum und Vermögen sowie für ihren Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen stellte Freidberg erst 1955. Die Verfahren endeten erst 1962, zwei Jahre vor ihrem Tod. 1958 wurde ihr für ihren Schaden im beruflichen Fortkommen eine monatliche Rente in Höhe von 600 DM gewährt. Wegen ihres Schadens an Vermögen und Eigentum erhielt sie eine einmalige Summe von 3.000 DM als Ausgleich für die geleisteten Sonderabgaben und 16.400 DM als Schadensersatz für ihr Warenhaus.

Am Beispiel der Celler Vergleichsfälle wird erkennbar, dass sich kein jüdischer Einzelhändler dem Verfolgungsdruck und der „Arisierung“ entziehen konnte. Stiekels Ar-

beit bestätigt die These, dass die „Arisierung“ kein zentral gelenktes und von oben über Städte gekommenes Phänomen war, welches vor Ort nur noch umgesetzt werden musste. In Celle haben sich sowohl die Stadt als auch eine Reihe von Geschäftleuten an der Ausbeutung der jüdischen Mitbürger beteiligt.

Die professionelle Arbeit zeigt sehr eindrücklich, wie brutal und zynisch auf der Makro- und Mikroebene der „wirtschaftliche Tod“ der Juden durch die Nazis betrieben wurde. Es ist zu wünschen, dass weitere Untersuchungen im regionalen Bereich folgen, da diese Thematik bisher kaum von der Bevölkerung vor Ort zur Kenntnis genommen wurde. Vermisst wurde in der Schlussbetrachtung ein abschließender Vergleich mit den Erkenntnissen der Magisterarbeiten der einzelnen Projektgruppenmitglieder Tonia Theiss (Vertreibung, Beraubung und Wiedergutmachung. Eine Microstudie über jüdische Familien aus Hannover, 2006), Florian Grumbles („... weniger als ein Butterbrot“. Die „Arisierung“ jüdischer Kauf- und Warenhäuser und die Praxis der „Wiedergutmachung“ in Hannover, 2007), Lena Gelashvili (Verfolgung und Wiedergutmachung bei jüdischen Ärzten in Hannover, 2008).

Die Studie von Sebastian Stielke wurde bereits im Jahre 2008 gewürdigt, als ihm die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen den Nachwuchspreis für niedersächsische Landesgeschichte verlieh.

Verden

Joachim Woock

Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hrsg. von Klaus MLYNEK und Waldemar R. RÖHRBEIN mit Dirk BÖTTCHER und Hugo THIELEN. Hannover: Schlütersche 2009. 703 S, Abb., graph. Darst. Geb. 39,90 €.

Mit dem Stadtlexikon Hannover legt das Herausgeber-Duo Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein nach der 1991 erschienenen Hannover-Chronik, den beiden 1992 und 1994 zum Stadtjubiläum publizierten Bänden zur Geschichte der Landeshauptstadt und dem 2002 herausgegebenen Biographischen Lexikon nun ein weiteres umfangreiches Werk zur hannoverschen Stadtgeschichte vor. Als weitere Herausgeber wirkten an diesem „Sach- und Personenlexikon“ (S. 7) Dirk Böttcher und Hugo Thielen sowie zahlreiche Autorinnen und Autoren mit, nach Meinung der Herausgeber „die besten Kenner der hannoverschen Stadtgeschichte“ (S. 8), die dafür bürgen sollen, „dass die einzelnen Artikel den neuesten Forschungsstand widerspiegeln“ (S. 8). Der Darstellung der Herausgeber zufolge fehlte bisher ein solches Lexikon zur hannoverschen Stadtgeschichte, weil neben dem bereits genannten Biographischen Lexikon bislang lediglich das 2007 in vierter Auflage erschienene Kunst- und Kulturlexikon von Helmut Knocke und Hugo Thielen existierte.

Auf knapp 700 Seiten finden sich Artikel zu rund 2500 Stichwörtern von „Abbetmeyer, Theodor“ bis „Zweiter Weltkrieg“, noch weitaus mehr Querverweise sowie zahlreiche Abbildungen, wobei Wert darauf gelegt wurde, bislang selten oder gar nicht verwendetes Bildmaterial zu benutzen. Zeitlich spannt sich der Bogen von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart. Namenskürzel am Ende der einzelnen Beiträge erlauben es nachzuvollziehen, wer sie schrieb. Die biographischen Artikel, die einen Großteil der Stichwörter ausmachen, basieren überwiegend auf den Beiträgen des Biographischen Lexikons, wurden jedoch ergänzt und überarbeitet. Am Ende der einzelnen Artikel finden sich zu-

meist Hinweise auf weiterführende Literatur, gelegentlich, etwa bei Publizisten, auch Werkangaben. Der Anhang enthält Hinweise zur Benutzung, ein Abkürzungsverzeichnis, eine Literaturliste sowie Kurzviten der Herausgeber, Autorinnen und Autoren. Personen-, Orts- und Sachregister fehlen, wodurch die Suche nach Stichwörtern, denen kein eigener Artikel gewidmet wurde, leider erheblich erschwert wird.

Der vorgegebene Umfang setzte dem Werk inhaltliche Grenzen, die sich in einem für Lexika charakteristischen äußerst knapp gehaltenen Stil – der bisweilen die Lesefreude dämpft –, der häufigen Verwendung von Abkürzungen sowie einer unerlässlichen Auswahl der Stichworte äußern. Für diese „zwangsläufig subjektiv gefärbte Auswahl“ (S. 8) werden indes keine Kriterien, Erkenntnisinteressen oder Begründungen genannt – sie erscheint tatsächlich mitunter subjektiv und willkürlich. Warum etwa manchen Unternehmen, Sportvereinen oder Kirchengemeinden eigene Artikel zugestanden wurden, anderen hingegen nicht, bleibt unklar. Warum der Komponist Johannes Brahms, dessen Verbindungen zu Hannover lediglich in einigen Aufenthalten und persönlichen Bekanntschaften bestanden, überhaupt einen eigenen Artikel erhält (S. 77f.) und ihm zudem mehr Text eingeräumt wird als anderen „echten“ Hannoveranern, lässt sich nicht nachvollziehen. Möglicherweise wäre es zur Vermeidung solcher Auswahlprobleme sinnvoller gewesen, von Beginn an eine mehrbändige Ausgabe vorzusehen, sofern Arbeitsaufwand und Budget dies zugelassen hätten.

In der Regel liefern die einzelnen Beiträge wichtige und interessante Informationen in komprimierter Form; zu einigen bedeutsamen Themen, etwa zu den Herrenhäuser Gärten, fallen die Texte umfangreicher aus. Einige Punkte erscheinen jedoch verbesserungswürdig. Aufzählungen der angebotenen Süßigkeiten in den Artikeln zu Trüffel Guse (S. 242) oder zur Holländischen Kakaostube (S. 306) muten wie ein Werbeprospekt an – inwieweit solche Inhalte angesichts des Platzmangels sinnvoll erscheinen, erschloss sich dem Rezensenten nicht. Dass die Abkürzung „SS“ nicht nur für „Schutzstaffel(n)“, sondern zugleich für „Sommersemester“ verwendet wird (S. 698), ist unsensibel. In den Artikeln über hannoversche Unternehmen bleibt die NS-Zeit des Öfteren ausgespart. Während der Beitrag zum Stichwort „Konzentrationslager“ (S. 364) für die Außenlager in Ahlem und in Langenhagen die von dem Arbeitseinsatz profitierenden Rüstungsunternehmen nennt, fehlen im Gegenzug in den Artikeln über die „Maschinenfabrik Niedersachsen“ (S. 429) und das „Brinker Eisenwerk“ (S. 84) jegliche Hinweise darauf. Hier wären zumindest Querverweise angebracht gewesen.

Insgesamt gesehen, handelt sich bei dem Stadtlexikon Hannover mit seinen zahlreichen biographischen Einträgen eher um eine aktualisierte und um Sachthemen ergänzte Version des bisherigen Biographischen Lexikons. Wer sich zur hannoverschen Geschichte schnell informieren und zu ausgesuchten Themen einen ersten Überblick verschaffen möchte, wird mit dem vorliegenden Nachschlagewerk gut bedient und findet weiterführende Hinweise. Für eine umfassendere, gar wissenschaftliche Herangehensweise eignet sich das Lexikon gleichwohl nicht, allein die Kürze der Artikel und deren willkürliche Auswahl verhindern dies; aber dies sind ja auch gar nicht Aufgabe und Funktion eines stadthistorischen Lexikons. Nichtsdestoweniger lädt das Stadtlexikon Hannover gleichsam zum Schmökern ein: Wer erst einmal den Querverweisen folgt und ins Stöbern gerät, wird das Buch so schnell nicht wieder aus der Hand legen.

Twachtmann-Schlichter, Anke: *Stadt Hildesheim* mit den Stadtteilen Achtum, Bavenstedt, Drispfenstedt, Einum, Himmelsthür, Itzum, Marienburg, Marienrode, Neuhof, Ochtersum, Sorsum, Steuerwald und Uppen. Hameln: CW Niemeyer 2007. 292 S. Abb., graph. Darst. = Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen Bd. 14.1. Geb. 24,90 €.

Für die 1981 mit dem Band zum Landkreis Lüneburg begonnene, bundesweit vereinheitlichte Veröffentlichungsserie „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ ist mit der Denkmaltopographie der Stadt Hildesheim nun der zwanzigste der niedersächsischen Inventarbände erschienen. Nach mehr als zweieinhalb Jahrzehnten kann somit etwa die Hälfte der niedersächsischen Landkreise und Städte als bearbeitet gelten. Eingeführt wurde die aktuelle Form der Denkmaltopographie ja unter anderem, weil sich gezeigt hatte, dass die Fertigstellung der zuvor üblichen Großinventare zu langsam voranschritt. Bei gleich bleibendem Bearbeitungstempo bleibt das anzustrebende Ziel der Dokumentation aller in Niedersachsen ausgewiesenen Baudenkmale jedoch in weiter Ferne.

Der von Anke Twachtmann-Schlichter erarbeitete Inventarband zur Stadt Hildesheim gliedert sich in etablierter Weise in einen einleitenden geschichtlichen und baugeschichtlichen Überblick, die topographische Darstellung des Denkmalbestandes in Wort und Bild, die den Kern der Publikation bildet, sowie die kartografische Erfassung der Baudenkmale, in der die räumliche Verortung der insgesamt 1090 behandelten Einzeldenkmale und Gruppen baulicher Anlagen auf 20 Karten unterschiedlicher Maßstäbe erfolgt.

Angesichts dieser großen Anzahl von Kulturdenkmälern ist es verständlich, dass nicht alle behandelten Bauten im Bild dargestellt werden konnten, sondern Illustrationen nur zu den besonders bedeutenden sowie einer breiten Auswahl von beispielhaften Bauten aufgenommen werden konnten. Insgesamt ist der Band großzügig und instruktiv bebildert. Den Schwerpunkt bildet eine große Zahl hervorragender Fotografien, von denen die Mehrzahl in Form relativ großformatiger, drucktechnisch ausgezeichnet bearbeiteter Farbbildungen wiedergegeben ist. Verhältnismäßig knapp ist die Menge der beigegebenen historischen Abbildungen und Karten gehalten.

Die Einleitung zur geschichtlichen Entwicklung der Stadt ist anschaulich, verwunderlich ist nur, dass die Darstellung der Stadtentwicklung nach 1945 auf zehn Zeilen beschränkt bleibt, wo doch ein Grossteil der heute vorhandenen Bebauung und darunter auch ein nicht unwesentlicher Anteil der ausgewiesenen Baudenkmale aus dieser Zeit stammt. Der folgende baugeschichtliche Überblick erschöpft sich hinsichtlich der sakralen Großbauten in Zusammenfassungen zu den Einzelobjekten, deren Inhalt in der topographischen Darstellung des Denkmalbestandes weitgehend wiederholt wird. Positiv hervorzuheben ist die Einbeziehung von Parkanlagen und Friedhöfen sowie Bildstöcken, Wegkreuzen und Ehrenmalen in die Einführung, die so deutlich über den Bereich der reinen Baudenkmale hinausgreift.

Wie im Vorwort vermerkt, soll die Denkmaltopographie der Begründung der Denkmalausweisung dienen. Dieser Aufgabenstellung kommt der Text nur sehr bedingt nach. Die angestrebte Einbindung der Einzelbauten in den historisch-topographischen Zusammenhang wird in der Regel geleistet, es gelingt aber nur bei den Baudenkmalen von herausragender Bedeutung, den bau- und kunstgeschichtlichen Wert der historischen Zeugnisse zu erläutern. Eine Erklärung, ob die geschichtliche, künstlerische, wissen-

schaftliche oder städtebauliche Bedeutung des Einzelobjekts zu einer Ausweisung als Kulturdenkmal geführt hat, unterbleibt in den meisten Fällen. Dies ist umso bedauerlicher, als die Denkmaltopographie unter anderem den Zweck hat, die Öffentlichkeit über diese Sachverhalte zu informieren.

Die Behandlung der einzelnen Profanbauten erschöpft sich weitgehend in einer Beschreibung von deren äußerer Erscheinung. Diese wird auch souverän geleistet. Meist unbeachtet bleiben jedoch Grundrissgestaltung, Wohnungsgrößen, Erschließungskonzepte und Nutzungsverteilungen, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass sich der Denkmalwert der Gebäude lediglich auf die Gestalt des Außenbaus bezieht. Auch unter den Illustrationen finden sich auffällig wenige Innenaufnahmen. Hinweise zu verlorener Vorgängerbebauung fehlen ebenso, wie Angaben zur Besitzgeschichte, die eine Einbindung der Objekte in die historische Sozialtopographie erlauben würden. Dass es auch im vorgegebenen Rahmen der Publikationsreihe möglich ist, derartige Forschungsansätze aufzugreifen, belegt der kürzlich erschienene Topographieband zur Hansestadt Lüneburg in hervorragender Weise. Eine einseitig kunstgeschichtliche Ausrichtung zeigt sich im weitgehenden Fehlen der Beschreibung konstruktiver Sonderleistungen, wie sie in Dachstühlen, Brücken oder Wasserbauten vorliegen.

Der zugegebenermaßen komplexe Forschungsstand zu den sakralen Großbauten wie dem Dom oder der Michaeliskirche scheint nur teilweise durchdrungen. Wie könnte sich sonst erklären, dass beispielsweise zur Illustration des ursprünglichen Bauzustands der Michaeliskirche eine Rekonstruktionszeichnung von Konrad Wilhelm Hase aus der Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt wird, die inhaltlich seit mehr als 50 Jahren als überholt und unzutreffend gelten muss. Die sprachliche Form ist, vor allem aufgrund eines häufig verschachtelten Satzbaues, nicht durchgängig als glücklich zu bezeichnen. So auch, wenn beispielsweise in der Beschreibung des Domes in vier aufeinander folgenden Sätzen fünfmal die Bezeichnung ‚Westriegel‘ eingesetzt wird.

Für die Behandlung einer Stadt mit der kulturgeschichtlichen Bedeutung Hildesheims ist die Liste der benutzten Literatur mit einem Umfang von zwei Seiten auffällig knapp. Anschaulich wird dies wiederum im Vergleich mit dem kürzlich erschienenen Denkmaltopographieband zur Stadt Lüneburg, wo das Literaturverzeichnis nicht weniger als achteinhalb Seiten umfasst. Zudem scheint im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Inventarbandes Hildesheim auf die Benutzung von Archivalien verzichtet worden zu sein. Immerhin finden sich keine Hinweise in diese Richtung. Dieser Sachverhalt ist um so bedauerlicher, als es in Hildesheim als einer Stadt mit einem großen Anteil von Nachkriegsbebauung relativ leicht möglich sein müsste, viele der in der Besprechung anonym abgehandelten jüngeren Baudenkmale einem Architekten zuzuweisen und damit weitere Anknüpfungsmöglichkeiten für die überregionale Forschung zu bieten.

Ob dieser Topographieband den in der Einleitung durch die ehemalige Landeskonservatorin Frau Dr. Segers-Glocke herausgestellten Anspruch, dass mit ihm den lokalen Denkmalbehörden eine wichtige Entscheidungshilfe zum mitverantwortlichen Umgang mit den Kulturdenkmalen an die Hand gegeben werden soll, in der gegebenen Form wirklich einlösen kann, bleibt zweifelhaft. Trotz dieser Einschränkungen ist es jedoch überaus erfreulich, dass der interessierten Öffentlichkeit nunmehr ein breiter Überblick hinsichtlich des in Hildesheim und den umgebenden, eingemeindeten Dörfern vorhandenen Denkmalbestandes gegeben wird, der in dieser Breite zuvor nicht zu gewinnen war.

RÜMELIN, Hansjörg: *St. Nicolai in Lüneburg: Bauen in einer norddeutschen Hansestadt 1405–1840*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 864 S., Abb., graph. Darst., Kt. + 1 CD-ROM, 3 Beil. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 248; Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte Bd. 2. Geb. 55,- €.

St. Nicolai in Lüneburg steht am Nordrand der Innenstadt, in einem Viertel, wo einst die Handelsschiffer und die von der Handelsschiffahrt lebenden Handwerker, aber auch Vertreter der städtischen Oberschicht wohnten. Mit dem Bau der Nicolaikirche, die bis zur Reformation lediglich den Status einer von St. Johannis in Lüneburg abhängigen Kapelle hatte, wurde 1407 begonnen. Das heutige Erscheinungsbild ist durch die Restaurierungen und Umgestaltungen des 19. Jahrhunderts bestimmt, auch deshalb, weil der Kirchenbau von Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs verschont blieb. Im Inneren des Gebäudes beeindruckt insbesondere die steilen Proportionen des Mittelschiffs und dessen achtzackiges Sternengewölbe, das einzigartig in Norddeutschland ist.

Diesem wichtigen Bauwerk der norddeutschen Backsteingotik ist eine gewichtige Monographie gewidmet. Rümelins Darstellung, die im Jahre 2007 in Hannover als Dissertation eingereicht wurde, umfasst mehr als 850 Seiten mit 34 Farb- und über 300 Schwarz-Weiß-Abbildungen. Die beigelegte CD-ROM enthält weitere knapp 100 Seiten mit Urkundeneditionen, Tabellen zu Währungen und Maßen, ausführlichen Listen zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Ausstattung sowie einem Katalog der Stifter an St. Nicolai. Auf der CD finden sich darüber hinaus alle Abbildungen des Buches in Farbe. Allerdings sind sie Bilder nicht einzeln anzuwählen, weil sie in einer Datei zusammengefasst wurden, was die Bedienung leider etwas erschwert.

Nach einem Überblick über die Lüneburger Stadtgeschichte und über die beim Kirchenbau verwendeten Materialien liefert Rümelin eine detaillierte Bauschreibung des Innenraums und des Außenbaus. Er kann dabei sowohl von seinen langjährigen Untersuchungen zu den Lüneburger Ziegelproduzenten und -stempeln profitieren als auch von seinen Beobachtungen während der 1990er Jahre, als die Nicolaikirche für eine umfangreiche Sanierung vollständig eingerüstet war. Bei diesen Untersuchungen am Baubestand fand der Autor – wie auch in der schriftlichen Überlieferung – keinerlei Hinweise auf einen Vorgängerbau, der in der älteren Literatur immer wieder vermutet wurde. Wie im Mittelalter üblich, begann auch bei der Nicolaikirche der Bau mit dem Chor als dem sakral wichtigsten Teil im Osten. Nach rund zwei Jahren konnte am 30. Juni 1409 bereits der Hochaltar geweiht werden. Im Jahr 1433, als der Chor und vier der geplanten sechs Langhausjoche vollendet waren, mussten die Arbeiten wegen finanzieller Probleme für über zweieinhalb Jahrzehnte unterbrochen werden. Als die Bautätigkeit 1461 wieder aufgenommen wurde, entschied man sich, das Langhaus nicht auf die ursprünglich vorgesehene Ausdehnung zu verlängern, sondern stattdessen im Westen den Turm zu errichten, der jedoch erst knapp ein Jahrhundert später mit einer Renaissancehaube seinen Abschluss erhielt.

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gab es fast nur noch bauerhaltende Maßnahmen, insbesondere am Westturm. Rümelin beendet seine Schilderung der Baugeschichte von St. Nicolai mit dem Abbruch des baufälligen Turms in den 1830er Jahren. Obwohl die Bau- und Restaurierungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – 1895 vollendet mit der Fertigstellung des 93 Meter hohen neogotischen Westturms – das heutige Erscheinungsbild der Kirche entscheidend prägen, werden sie nicht mehr angespro-

chen, sondern sind „einer Folgepublikation über die einzelnen Sanierungsphasen im Kontext der Neubau- und Vollendungstendenzen im neogotischen Sakralbau“ vorbehalten (S. 15). Der Leser, der eine Darstellung von mehr als 700 Seiten zu bewältigen hat, erhält also keine vollständige Schilderung der Baugeschichte von St. Nicolai – eine nicht ganz nachvollziehbare Schwerpunktsetzung durch den Autor.

Das Patronatsrecht über die Nicolaikirche hatten Bürgermeister und Rat inne, die auch das Bauprogramm bestimmten. Ein Einfluss der Gilden von Schiffern und Brau-ern, die in der Umgebung lebten, lässt sich nicht nachweisen. Rümelin deutet den Bau von St. Nicolai als Stein gewordenen Machtanspruch des Rates, der außenpolitisch gegen den welfischen Landesherrn gerichtet war und die Eigenständigkeit der Hansestadt demonstrieren sollte. Architektonisch orientierten sich die Lüneburger Ratsherren an der Lübecker Marienkirche, die „das anspruchsvollste der verfügbaren Sakralbaukonzepte“ repräsentierte, und setzten damit „ein unübersehbares Zeichen der Verbundenheit mit dem Haupt und den Seestädten der Hanse gegenüber den Lüneburger Herzögen“ (S. 572). Von St. Marien in Lübeck – Vorbild für rund 70 Kirchen im gesamten Ostseeraum – wurden in Lüneburg der Grundriss der Choranlage und der zweizonige Aufriss der Hochwand übernommen. Neben der Marienkirche in Lübeck orientierte sich der namentlich nicht bekannte Baumeister in Lüneburg bei der Gestaltung des Chores auch an der Nicolaikirche in Wismar. Aus dem Ordensland schließlich wurde das achtzackige Sternengewölbe übernommen.

Rümelin hat die Text- und Bildquellen, die seiner Untersuchung zugrunde liegen, ebenso ausführlich dokumentiert wie die Ergebnisse seiner Archivstudien und seiner Forschungen am Baubestand. Dies gilt für die – auch in der Verarbeitung überzeugenden – Fotos, Karten sowie Auf- und Grundrisse wie auch für die Urkundeneditionen und -regesten. Diese Dokumentation im Buch und auf CD-ROM zeigt, mit wie viel Genauigkeit der Autor die vielen Details seiner umfangreichen Untersuchung behandelt hat. Die Ergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte von St. Nicolai in Lüneburg sind für den eiligeren Leser in zwei knappen Abstracts in deutscher und englischer Sprache sowie einem längeren Überblick zusammengefasst. Rümelins umfangreiche Untersuchung der Nicolaikirche ist wegen der vielen regionalen und überregionalen Bezüge nicht nur für die Lüneburger Stadt-, Architektur- und Kunstgeschichte von großer Bedeutung, sondern auch für die Forschungen zur spätmittelalterlichen Baukunst im Hanseraum.

Heidelberg

Matthias OHM

Urkundenbuch des Stifts Weende (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5. Abteilung). Bearb. von Hildegard KRÖSCHE nach Vorarbeiten von Hubert HÖING. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 459 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 249. Geb. 39,- €.

Nur geringe bauliche Überreste erinnern noch an das Stift der Augustiner-Chorfrauen, das sich seit ungefähr 1180 im Dorf Weende, einem heutigen Göttinger Stadtteil, befand. Die ansehnliche schriftliche Hinterlassenschaft dieses Stifts wird nun dank der vorliegenden soliden und umsichtigen Edition erschlossen. Das Werk umfasst 424 Urkunden. Im Anhang finden sich zusätzlich der Text der Gründungslegende des Stifts sowie drei Listen von Urkunden in Klosterbesitz. Die meisten dieser Quellen stammen naheliegen-

der Weise aus dem einschlägigen Bestand des Hauptstaatsarchivs Hannover (Cal. Or. 100 Weende). Hinzu treten Stücke aus anderen Fonds desselben Archivs sowie Abschriften aus der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, dem Staatsarchiv Wolfenbüttel sowie der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, schließlich auch eine Urkunde aus dem Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen. Die Editionsprinzipien folgen aus gutem Grund jenen Richtlinien, die sich seit mehr als dreißig Jahren bei den Urkundenbüchern der Historischen Kommission bewährt haben.

Die meisten Stücke betreffen den Besitz des Stifts, insbesondere Güterübertragungen an das Stift, sei es durch Schenkung oder Kauf, ebenso Besitzbestätigungen, Tausch von Liegenschaften usw. Diese Quellen ermöglichen es, die Besitzgeschichte zu rekonstruieren. Außerdem sind sie sehr wertvoll für die Geschichte einzelner südniedersächsischer Orte. Ganz eindrucksvoll lässt sich z. B. erkennen, wie das Stift in Reinshof südlich von Göttingen über die Jahre einen Besitzkomplex auf- und ausbaute.

Doch diese Urkunden bieten noch viel mehr Informationen für ganz unterschiedliche Themen und lassen dabei immer wieder farbenfrohe Details vergangenen Lebens aufscheinen. Sehr eindrucksvoll zeigt sich z. B. auch im Fall des Stifts Weende, wie beliebt Ablässe im späten Mittelalter waren – und nicht nur, weil die kirchliche Hierarchie mit ihnen Geld einnehmen konnte, wie man oft meint, sondern weil die Gläubigen und geistliche Institutionen intensiv danach strebten, sie zu erwerben. Neben vielen anderen Ablässen, die nicht zuletzt von den Mainzer Weihbischöfen verliehen wurden, erhielt das Stift auch einen Ablass des Bischofs von Olmütz. Der böhmische Prälat hielt sich gerade in Weende auf, wie der Ausstellungsort der Urkunde verrät, war also wohl auf der Durchreise und wurde prompt um diese Gefälligkeit angegangen (Nr. 13). Ähnlich dürfte es sich mit dem Bischof des estnischen Wierlands (Virumaa) und seinem brandenburgischen Amtskollegen verhalten, die bei Bewilligung ihrer Ablässe gerade in der Nähe Weendes, nämlich in Lamspringe bzw. Göttingen weilten (Nrn. 17, 35). Bezeichnend für die Beliebtheit des Ablasses ist auch, dass ausgerechnet Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, die später die Reformation im Herzogtum entscheidend fördern sollte, im März 1517, also acht Monate vor der Veröffentlichung von Luthers Thesen gegen den Ablass, ausdrücklich und lobend auf die vielen Ablässe von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen verwies, die man in Weende und Nikolausberg erwerben könne (Nr. 386).

Immer wieder gewähren einzelne Urkunden Einblicke in die zeitgenössischen Lebensumstände und Auffassungen. Überraschend mag z. B. auf den ersten Blick sein, dass dem Chorfrauen-Stift eine Fehde erklärt wurde. Aber dies folgte daraus, dass es Land besaß und darüber mitunter Streit entstand. So beanspruchten Heinrich von Reinoldeshausen und sein Sohn Ernst einen Hof, den das Stift in seiner Gewalt hatte, als Erbe von Heinrichs Vater. Die beiden drängten das Stift, den Hof herauszugeben, wandten sich um Unterstützung an den Herzog und die Herzogin sowie den Göttinger Rat – ohne Erfolg. So erklärten sie im Herbst 1431 dem Stift die Fehde. Keineswegs wurden sie nun als Friedensbrecher verfolgt. Herzog und Herzogin bemühten sich vielmehr, Treffen der Kontrahenten zu arrangieren und auf dem Verhandlungswege zu einer Lösung zu gelangen. Auch der Edelherr Gottschalk von Plesse engagierte sich. Die beiden Beschwerdeführer konnten ihre Ansprüche nicht durchsetzen, der Vater scheint resigniert zu haben, während der Sohn den Pächter des Hofes unter Druck setzte. Schließlich verlief die Sache offenbar im Sande, nachdem sie wenigstens neun Monate das Stift und hochrangige Personen beschäftigt hatte (Nrn. 239-246, 248).

Ein interessantes Schlaglicht auf das Verhältnis zwischen Christen und Juden wirft eine Urkunde Herzog Ottos III. von Braunschweig aus dem Jahr 1411 (Nr. 195). Er fungierte als Taufpate einer Jüdin namens Anne, sorgte nach ihrer Konversion für ihre Aufnahme in das Stift Weende und vertraute sie dort der Aufsicht der Chorfrau Gese Goldschmied an. Außerdem übertrug er beiden eine Leibrente zu ihrem (besseren) Lebensunterhalt. Die Konversion einer Jüdin zu unterstützen war eine fromme Tat, zu der sich der Herzog nur zu gerne bekannte.

Weniger fromm ging es im Dorf Obernjesa vier Jahrzehnte später zu, wie eine Urkunde des Mainzer Weihbischofs erkennen lässt (Nr. 280). Der Kirchhof des Dorfes war entweiht, denn dort wohnten Männer mit ihren Frauen, berichtete der Weihbischof und unterstellte dabei, dass seine Leser verstanden, was so schlimm daran war: nicht nur, dass dort jemand wohnte, sondern dass an diesem geweihten Ort Männer und Frauen zusammenlebten und vermutlich sexuell miteinander verkehrten. Außerdem beklagte der Weihbischof, man könne die übliche Prozession über die Gräber nicht durchführen, weil dort Mist und Unrat herumlägen. Er redete den Kirchenvorstehern und den Dorfbewohnern scharf ins Gewissen, erhielt das Versprechen, dass man die Missstände beheben werde, und weihte den Kirchhof wieder. Vermutlich waren die Zustände auf diesem Friedhof nicht der mangelnden Gläubigkeit der Dorfbewohner geschuldet, sondern einem eher pragmatischen Umgang mit dem geweihten Ort; man war diese Zustände wohl seit längerem gewohnt. Zudem arbeiteten die Bauern sicherlich hart auf ihren Feldern und jeder Einzelne verspürte wohl wenig Neigung, darüber hinaus noch den Kirchhof zu reinigen.

So bieten die Urkunden dieses südniedersächsischen Frauenstifts Erkenntnisse über lokale und regionale, aber auch allgemeinere Phänomene. Sie werden die Forschung in vielerlei Hinsicht bereichern.

Konstanz

Malte PRIETZEL

PERSONENGESCHICHTE

Erinnerungen Schaumburger Familien. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Lu SEEGERs. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 303 S., Abb. = Kulturlandschaft Schaumburg Bd. 18. Geb. 19,- €.

Zeitzeugenbefragungen erfreuen sich bereits seit mehreren Jahrzehnten einer besonderen Beliebtheit in der historischen Forschung: In Erzählcafés, Geschichts- und Schreibwerkstätten oder Autobiographien wird festgehalten, in welcher Weise historische Ereignisse der jüngeren Vergangenheit ihren Niederschlag in individuellen Biographien gefunden haben. In diesen Zusammenhang gehört auch ein Geschichtswettbewerb, zu dem die Schaumburger Landschaft im Jahre 2006 aufgerufen hat. Ziel war es, die Lebenswege einzelner Schaumburger Familien im 20. Jahrhundert nachzuzeichnen, in einer Zeit also, die in besonderer Weise von dramatischen Ereignissen und Umbrüchen

geprägt war. Zwei Weltkriege, die Diktatur des Nationalsozialismus, Flucht und Vertreibung, aber auch rasante Modernisierungen im technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich hinterließen ihre Spuren in jeder Familie und stellten sie vor neue Herausforderungen. Durch den Wettbewerb und die ihn begleitenden Workshops sollten Menschen aus der Region ermuntert werden, Familienerinnerungen zu veröffentlichen, um regionale Geschichte aus der Perspektive „von unten“ für kommende Generationen zu bewahren. Das Projekt richtete sich dabei keineswegs nur an Alteingesessene, sondern auch an Flüchtlinge, Vertriebene sowie die sogenannten Gastarbeiterfamilien.

Sechzehn Familienporträts fanden schließlich Eingang in das vorliegende Buch. Die inhaltliche Gliederung in fünf Abschnitte stellt zugleich auch eine chronologische Anordnung dar. Im ersten Abschnitt geht es um die Erinnerungen von alteingesessenen Familien in Schaumburg, die seit Generationen in der Landwirtschaft, der Fischerei oder im Bergbau tätig waren. Ihr Leben war durch bäuerliche Arbeit, Bräuche und Riten geprägt. Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich das Leben auf dem Lande jedoch stark; durch die Mechanisierung der Landwirtschaft konnten nur noch große Betriebe bestehen, während die „kleinen Leute“ vom Tagelohn lebten. Auch das Tragen der Tracht und die Wahl traditioneller Vornamen gingen mehr und mehr zurück.

Der zweite Abschnitt behandelt die Erinnerungen Schaumburger Arbeiter- und Unternehmerfamilien. Am Beispiel der Familie Tietz wird der Arbeitsalltag der Glasmacher in Stadthagen veranschaulicht. Ein weiterer Beitrag schildert die Vier-Generationen-Geschichte eines noch heute bestehenden Schaumburger Druck- und Verlagsunternehmens in Rodenberg und Bad Nenndorf (Oppermann-Schäffer). Am Beispiel des Nenndorfer Kaufhauses Ceha Bock wird eine weitere wirtschaftliche Aufstiegsgeschichte im Kaiserreich und in der jungen Bundesrepublik vorgestellt, die jedoch 1997 durch den Niedergang des Kurbades Nenndorf und das sich wandelnde Käuferverhalten nach mehr als hundert Jahren ihr Ende fand.

Die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, die in allen Berichten eine Rolle spielt, u.a. wegen gefallener Angehöriger, steht im dritten Abschnitt ausdrücklich im Mittelpunkt. So erinnert sich die Tochter des Bürgermeisters Wiehe, was es für die Zukunft der Kinder bedeutet hat, dass ihr nationalkonservativer Vater 1935 im Zuge einer Zeitungskampagne abgesetzt wurde, weil seine Frau bei jüdischen Kaufleuten eingekauft hatte. Ein weiterer Beitrag schildert die heile Kinderzeit einer Probsthägerin, für die der Zweite Weltkrieg erst in den letzten Monaten durch die Angst vor Bombenangriffen und den heranrückenden Alliierten spürbar wurde und auch durch einen Zusammenstoß ihres Vaters mit der SS, der ihn beinahe das Leben gekostet hätte. Tragisch dagegen endete ein ähnlicher Vorfall, den der Enkel des Rehrener Gastwirts Wilhelm Schlüter beschreibt. Wegen einer defätistischen Äußerung Schlüters wurde er kurz vor Kriegsende von einem Exekutionskommando der Wehrmacht erschossen. Der Autor zeigt, wie schleppend die Suche nach den Verantwortlichen verlief; erst 1964 kam es zu einem Verfahren gegen den Haupttäter.

Der vierte Abschnitt widmet sich den Themen Vertreibung, Flucht und Integration und damit den langfristigen Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Fischers aus Swierze, heute an der polnisch-ukrainischen Grenze, waren zugleich Opfer und Nutznießer der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik: 1940 mussten sie als „Volksdeutsche“ ihren Hof verlassen, um im „Warthegau“ den Hof einer vertriebenen polnischen Familie zu übernehmen. Im Januar 1945 flohen sie vor den herannahenden Russen und kamen schließlich nach Schaumburg. Der schwierige Neuanfang als mittellose Flüchtlinge, die

Vorbehalte der einheimischen Bevölkerung, aber auch die allmähliche Integration werden hier ebenso geschildert wie in einem weiteren Beitrag über die schlesische Flüchtlingsfamilie Schmeiche, der das Einleben durch den Umstand erleichtert wurde, dass ihr früherer Arbeitgeber gemeinsam mit anderen schlesischen Bekannten seine Holzspulenfabrik in Stadthagen wieder aufbaute. In die jüngere Vergangenheit schließlich führt der Beitrag über eine Familie aus Altenburg. Hier geht es um Jugend und Familienleben im DDR-Alltag, die 1989 über Ungarn erfolgte Flucht und schließlich den Neuanfang in Krainhagen.

Die drei Beiträge des fünften Abschnitts schließlich schildern die Erfahrungen von Gastarbeiterfamilien, die Anfang der 1970er Jahre nach Schaumburg kamen und später ihre Familien nachholten. Besonders eindrücklich schildert die damals zehnjährige Fatma Taskin ihre ersten Tage in Hülshagen. Anfängliche Sprachschwierigkeiten, allmähliche Kontakte und Freundschaften werden ebenso angesprochen wie ein Gefühl der Zerrissenheit zwischen alter und neuer Heimat.

Teils mehr, teils weniger versuchen die meisten Autoren, ihre persönlichen Familiengeschichten in größere historische Zusammenhänge einzuordnen. Dennoch wurde das Buch bewusst nicht „Geschichte...“, sondern „Erinnerungen Schaumburger Familien“ genannt, um den subjektiven Zugang zu den Ereignissen zu betonen und zu zeigen, wie sie im Familiengedächtnis überliefert wurden. Gerade bei den Schilderungen aus der NS-Zeit muss man diesen Aspekt im Blick haben, besteht hier doch die Gefahr, „die eigene Familie in der Öffentlichkeit in ein besonders positives Licht setzen zu wollen und zum Beispiel eventuelle Verstrickungen mit dem nationalsozialistischen Regime und andere Verwerfungen auszublenden“.

Trotz der vergleichsweise geringen Zahl von sechzehn Beiträgen zeichnet sich das Buch durch eine große chronologische und gesellschaftliche Bandbreite aus, und auch die verschiedenen Regionen Schaumburgs sind angemessen berücksichtigt. Ebenso vielfältig sind die Herangehensweisen und Stilformen. Manche Beiträge umfassen eine große Zeitspanne und schildern das Leben mehrerer Generationen bis hin zur Gegenwart. Bei fast allen der neun Autorinnen und sieben Autoren handelt es sich um Kinder, Enkel oder Urenkel der porträtierten Personen, während bei den Beiträgen zur jüngeren Zeitgeschichte die eigene Biographie im Zentrum steht. Die Texte stützen sich auf Interviews und persönliche Aufzeichnungen, in einigen Fällen waren Historiker den Autoren beim Verfassen der Texte behilflich. Mehrfach werden auch zusätzliche Veröffentlichungen und schriftliche Quellen herangezogen, sei es aus Privatbesitz (z.B. Feldpostbriefe) oder dem Staatsarchiv Bückeburg. Eine Autorin nähert sich den Biographien ihrer Großmütter anhand von Familienerbstücken, eine andere veröffentlicht auszugsweise eine von ihrer Mutter verfasste Autobiographie. Jeweils zwei Beiträge von Geschwistern bzw. Eheleuten hängen zusammen und zeigen, wie alteingesessene Schaumburger auf der einen und Flüchtlinge auf der anderen Seite schließlich zu neuen Familien zusammenwuchsen.

Mit zahlreichen Fotos aus Privatbesitz ist das Buch auch äußerlich ansprechend gestaltet. Gelegentlich wären Stammtafeln hilfreich gewesen, um angesichts mehrerer Generationen und gleichlautender Vornamen den Überblick zu behalten. Sicher werden sich manche Leser angeregt fühlen, nun auch den eigenen Familiengeschichten nachzuspüren. Vielleicht Material für einen weiteren Band?

Schaumburger Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure. Hrsg. von Frank WERNER. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 66 S., Abb. = Kulturlandschaft Schaumburg Bd. 17. Geb. 29,- €.

Vorgestellt wird hier kein neues biographisches Handbuch zur NS-Zeit, auch wenn die Biographien von 12 Personen im Vordergrund stehen. Selbst wenn man die Eingrenzung ernst nimmt, es gab natürlich mehr Täter, Komplizen und Profiteure in Schaumburg, das ohnehin im Nationalsozialismus nur künstlich als Raumeinheit definiert werden kann. Über den biographischen Ansatz geht der Band auch hinaus. Zudem gibt es zwar eigentlich ein Biographisches Handbuch für Schaumburg, der erste Band der „Schaumburger Profile“ erschien erst 2008, in dem auch einige der hier erneut behandelten Persönlichkeiten Gegenstand waren. Gerade hier aber fasst der Herausgeber, der Historiker und Journalist Frank Werner, nach: Erhebliche Forschungsdefizite stellt er fest, auch die 2008 erschienenen Kurzbiografien seien in ihren verharmlosenden Wertungen hierfür ein Beweis. Schonungslos zieht der Herausgeber Bilanz über die NS-Forschung zum Schaumburger Raum, von der ersten Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit durch Dieter Brosius im Jahre 1971, die erst Ende der 80er Jahre wieder aufgegriffen und neu akzentuiert wurde, aber seitdem nur durch wenige regionale und lokale Untersuchungen zur NS-Geschichte ergänzt wurde. Eine Gesamtdarstellung Schaumburgs oder auch nur Schaumburg-Lippes im Nationalsozialismus fehlt, sie soll und kann auch durch das anzuzeigende Buch nicht geleistet werden.

Freilich ist diese Veröffentlichung für die schaumburgische NS-Forschung ein Quantensprung. Wer die ausführlichen Anmerkungen mit Quellen- und Literaturangaben durchsieht, die in diesem Buch tatsächlich besser am Ende der Beiträge platziert wurden, um so die Lesbarkeit der Artikel zu erleichtern, der wird einschätzen können, dass hier nicht Bekanntes zusammengefasst, sondern Forschungsarbeit geleistet wurde. Herausgekommen sind ausführliche, wissenschaftlich haltbare Biografien der wichtigsten Nationalsozialisten im Land Schaumburg-Lippe und im preußischen Landkreis Grafschaft Schaumburg. Dass mit Wilhelm Gertrup zum Autorenteam auch ein ausgewiesener Heimatforscher zählt, sei hier ausdrücklich vermerkt.

Im ersten Abschnitt wird durch zwei Beiträge von Stefan Brüdermann und Frank Werner auf den Gauleiter und Reichstatthalter Alfred Meyer eingegangen, wobei sich Frank Werner auf dessen Bedeutung für die Ostpolitik im Zweiten Weltkrieg als Stellvertreter Rosenbergs und die Wannsee-Konferenz konzentriert. Im zweiten Abschnitt geht es um die Leiter der staatlichen und kommunalen Verwaltung in den beiden schaumburgischen Territorien. Zu ihnen zählen der Landespräsident für Schaumburg-Lippe Karl Dreier und Herman Gebbers, ab 1933 Landrat in Bückeberg, später auch in Stadthagen. Beide waren von Geburt an (Dreier) oder durch ihre Tätigkeit vor 1933 „Einheimische“, was ihre Arbeit sicher beeinflusste, ihnen vor allem nach 1945 einen schlechten Ruf ersparte. Auch wenn sie beide überzeugte Nationalsozialisten und Täter waren, interessant bleiben die Spielräume, die sie zuließen. Nicht in diese Reihe, auch aufgrund seiner rein parteidienstlichen Funktion, passt Gustav Reineking, der Kreisleiter für die Grafschaft Schaumburg, der sich heftig mit der staatlichen Verwaltung anlegte und zu den „Rüpel“ der schaumburgischen NS-Elite zählen darf. Mit den Bürgermeister Albert Friehe in Bückeberg und Karl Wachsmuth in Rinteln erlebt der Leser ein Kontrastprogramm: Hier der Bückeburger Überzeugungstäter, ein „Zugereister“, der keine Sympa-

thien erwerben konnte, dort der Rintelner Opportunist, seit der Kaiserzeit Bürgermeister und zu allem bereit, was man ihm abverlangte.

Der dritte Abschnitt behandelt Propagandisten und Profiteure, wobei der Journalist Adolf Manns, ein gefürchteter Nationalsozialist, für die Propagandisten steht, der Unternehmer Walter Schmidt, der die Schaumburger Steinbrüche leitete, zu den wirtschaftlichen Profiteuren des Regimes zu zählen ist. In den Steinbrüchen arbeiteten und starben Häftlinge des Arbeitererziehungslagers Lahde und natürlich Zwangsarbeiter, was Schmidt nach 1945 nur vorübergehend Probleme bereitete. Vier weitere Persönlichkeiten laufen unter der Rubrik Karrieren, wobei diese freilich sehr unterschiedlich sind. Mit Gerhard Rose, dem Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts wird ein Mann vorgestellt, der erst nach seiner Haftentlassung – er wurde im Nürnberger Ärzteprozess zu „lebenslanger“ Haft verurteilt – 1958 als Geschäftsführer der Heye-Glas in Obernkirchen in Schaumburg ansässig wurde und erst 1992 als angesehenen Mann in Obernkirchen starb. Eine interessante, aber zweifelhafte Karriere machte ein Mitglied des Hauses Schaumburg-Lippe, Prinz Friedrich Christian, der Adjutant von Goebbels wurde, freilich auch für die Nationalsozialisten nur bedingt den brauchbaren „Idioten“ aus dem Hochadel spielen durfte. Fritz Schmidt, ein Nationalsozialist aus dem mindischen Eisbergen, der aber in Rinteln auf das Gymnasium ging und als NS-Größe auch im Schaumburgischen bekannt war, kletterte auf der Karriereleiter bis zum Generalkommissar der besetzten Niederlande. Mit Gustav vom Felde, gebürtig aus Bad Eilsen und Abiturient in Bückeburg, wird ein Jurist vorgestellt, der in der SS Karriere machte, Leiter der Gestapo Weimar wurde und es bis zu einer leitenden Funktion im Reichssicherheitshauptamt brachte.

Dem Eindruck, der Nationalsozialismus habe nur aufgrund der Tätigkeit dieser Führungspersönlichkeiten funktioniert, wird in einem abschließenden Abschnitt entgegen gewirkt, wo die Komplizen an der Basis Gegenstand werden. Gerade bei der Verfolgung der Juden durften die „Volksgenossen“ auch einmal selbst Hand anlegen, denunziert wurde ohnehin in einem Ausmaß, das den Nutzen für das Regime schon wieder einschränkte. Ein letzter Beitrag befasst sich mit den Frauen im Nationalsozialismus, deren Rolle sich keineswegs nur neutral-bieder auf Haus, Herd, Erziehung und Mutterschaft beschränkte. Insgesamt sind die Beiträge gut lesbar geschrieben, was man bei einem Journalisten als Herausgeber erhoffen durfte. Aber nicht nur deshalb darf man dem Band ein breites Publikum wünschen.

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

WEISS, Ulrike: *Dame, Herzog, Kurfürst, König*. Das Haus der hannoverschen Welfen 1636-1866. Hannover: Stadt Hannover 2008. 279 S., Abb. = Schriften des Historischen Museums Hannover Bd. 34. Geb. 21,- €. – KWAN, Elisabeth E. und Anna E. RÖHRIG: *Ver-gessene Frauen der Welfen*. Göttingen: MatrixMedia Verlag 2008. 196 S. Abb., graph. Darst. Geb. 19,50 €.

Längere Zeit wurde die Familie der Welfen aus landesgeschichtlicher Sicht eher stiefmütterlich behandelt; wer sich über das prominenteste Herrschergeschlecht in Niedersachsen oder über einzelne seiner Persönlichkeiten informieren wollte, der musste auf ältere und häufig auch veraltete Literatur zurückgreifen. Seit einigen Jahren hat aber das

Interesse an der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg und an den Spuren, die es im niedersächsischen Raum hinterlassen hat, deutlich zugenommen. Davon zeugt eine ganze Reihe von Ausstellungen zu einschlägigen Themen und von Publikationen, die größtenteils nicht neue Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse vermitteln, sondern das offenbar weithin vorhandene Bedürfnis nach zuverlässiger Information befriedigen wollen. Dazu gehören auch die beiden hier anzuzeigenden Veröffentlichungen. Ulrike Weiß, bis vor kurzem Kustodin am Historischen Museum in Hannover, geht in ihrem vorzüglich ausgestatteten Text- und Bildband vor allem von den umfangreichen Schätzen ihres Hauses aus. Alle seit der welfischen Erbteilung von 1636 und bis zum Ende welfischer Herrschaft 1866 im hannoverschen Leineschloss (oder während der Personalunion in London) regierenden Fürsten werden in meist großformatigen Porträtbildern vorgestellt, mit ausführlichen, auf dem aktuellen Wissensstand basierenden Texten gewürdigt und in ihrer geschichtlichen Rolle ausgewogen beschrieben. Die Porträts werden durch Karikaturen, Münzen und andere aus dem Umfeld der Regenten stammende Objekte ergänzt. Auch Ehefrauen, Töchter und Mätressen der Welfen werden berücksichtigt, wenn sie aus der Anonymität herausgetreten sind. Verbindende Abschnitte stellen die Einzelbiographien in den landesgeschichtlichen Kontext, so dass sich ein großer Darstellungsbogen ergibt, eine Geschichte des welfischen Kernstaats über die mehr als zwei Jahrhunderte seines Bestehens am Leitfaden seines regierenden Hauses. Mit welcher Sorgfalt sie erarbeitet wurde, zeigt die umfangreiche Literaturliste. Karten zur Gebietsentwicklung und Stammtafeln erleichtern es, die manchmal verwirrenden Details der welfischen Genealogie und das territoriale Wachstum des hannoverschen Staats bis zu seiner Annexion durch Preußen nachzuvollziehen.

Das Buch von Elisabeth E. Kwan und Anna E. Röhrig verfolgt bescheidenere Ziele. Es knüpft an einen 2006 erschienenen, verlegerisch offenbar erfolgreichen Band mit dem Titel „Frauen vom Hof der Welfen“ an. Die beiden Verfasserinnen – von Röhrig stammen neun, von Kwan drei der Beiträge – haben diesmal zwölf Frauen ausgewählt, die zu welfischen Herzögen, Kurfürsten und Königinnen in Beziehung standen: als Ehefrauen, Töchter oder Mätressen. Nur drei davon wurden als Welfinnen geboren. Der Bogen spannt sich von Dorothea von Dänemark (gest. 1617), Gemahlin des Celler Herzogs Wilhelm, bis zu Viktoria Luise (gest. 1980), der Tochter Kaiser Wilhelms II., deren Heirat mit Herzog Ernst August 1912 die Aussöhnung zwischen Welfen und Hohenzollern besiegelte. Sie, die Leibniz-Freundin Sophie Charlotte und vielleicht noch Königin Marie, die Gemahlin Georgs V., sind wohl als einzige im geschichtlichen Bewusstsein über die Zunft der Historiker hinaus heute noch präsent. Alle anderen sind mehr oder weniger vergessen und nur Spezialisten bekannt. Der Band setzt ihnen ein Denkmal und fügt sich ein in das nun schon seit längerem erfolgreiche Bestreben, Frauen aus dem Schattendasein der Geschichte herauszuholen und ihnen eine eigenständige Rolle im Kräftespiel der Gesellschaft zuzuweisen, auch wenn ihnen die aktive Mitwirkung in Politik und Staatsführung meist versagt geblieben ist. Die Autorinnen haben dazu nicht eigenen Forschungen betrieben, sondern stützen sich auf vorhandene Literatur. Ihre Darstellung ist in lockerem, manchmal etwas feuilletonistischem Erzählstil gehalten, immer mit spürbarer Sympathie für die behandelten Personen, aber sachlich korrekt. Sie richtet sich erkennbar an eine breite, allgemein geschichtlich interessierte Leserschaft und wird deren Erwartungen, wie schon der Vorgängerband, sicherlich erfüllen.

Innen und Aussen – Heimat und Fremde. Hermann Allmers als Modell. Beiträge einer Tagung aus Anlass des 125. Jubiläums der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V. im Jahre 2007. Hrsg. von Axel BEHNE. Bremerhaven: Männer vom Morgenstern e.V. 2008. 256 S., Abb. = Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, Neue Reihe Bd. 46; Kranichhaus-Schriften Bd. 7; Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 18. Kart. 19,50 €.

Hermann Allmers (1821-1902) aus Rechtenfleth, der vielseitige Anreger der historischen Forschung im Elbe-Weser-Dreieck und 1882 Mitbegründer des Heimatbundes des Männer vom Morgenstern ist in mancherlei der von ihm gestalteten Dingen noch präsent. Als regionalkundlicher Autor wird er – sieht man einmal die jüngeren Publikationen zur Region durch – wird es zwar noch pflichtgemäß genannt, spielt jedoch in wissenschaftlicher Hinsicht keine Rolle mehr. Noch viel mehr gilt das für seine lyrischen und dramatischen Arbeiten. Gleichwohl darf seine Rolle für die Initiierung von ernstzunehmender wissenschaftlicher Auseinandersetzung vor allem mit der Geschichte der Unterweser- und südlichen Unterelberegion nicht unterschätzt werden. Ausgehend von dieser Erkenntnis hat der Heimatbund der Männer vom Morgenstern aus Anlass seines 125jährigen Bestehens eine Tagung mit aktuellem Bezug („Heimat und Fremde“ in Zeiten breiter Migrationsströme bis tief in ländliche Gesellschaft hinein) zu Allmers' Werk und Wirkungen durchgeführt, deren Vorträge nun gedruckt vorliegen.

B.U. Hucker behandelt das Lebenswerk zwischen historischer Landesforschung und popularisierender Geschichtsvermittlung (S. 9-29). H. Bickelmann schreibt über „Stadt und Land – Allmers, Bremerhaven und der ‚Morgenstern‘“ (S. 31-56). N. Fischer widmet sich den sozial-, kultur- und wissenschaftshistorischen Aspekten des „Marschenbuches“ (S. 57-65). L. Aufgebauer beleuchtet Allmers im Kontext der niedersächsischen Heimatbewegung (S. 67-80). Dem Verhältnis Allmers' zum Risorgimento Italiens widmet K.W. Biehusen seinen nicht widerspruchsfreien Beitrag (S. 81-91). Der Beitrag von H.G. Steimer behandelt die Aufenthalte (ohne Begegnungen beider) von Allmers und Hawthorne in Rom und ihre unterschiedlichen Bewertungen ihrer Reiseeindrücke (S. 93-104). W.J. Türk nimmt sich des Verhältnisses von Hermann Allmers zu Arthur Fitger an und zeichnet eine durch die Psychen beider geprägte, vor allem im Alter schwierige Beziehung (S. 105-124). Um Museumspädagogik und Geschichtsvermittlung im Allmers-Haus geht es O. Gradel, der das Bild- und Skulpturenprogramm in Rechtenfleth eben vor allem als solche sieht (S. 125-139). In kunsthistorischer Absicht nähert sich B. von Doetinchem Allmers, indem sie seiner Verbindung zur von Bielschen Stiftung zur Hebung der Freskomalerei nachgeht (S. 141-159). E. Schörle deckt die Beziehungen zwischen Allmers und der schleswigschen Künstlerfamilie Magnussen auf (S. 161-178). Die Beziehungen zwischen Allmers und der Hildesheimer Künstlerfamilie Küsthardt steht im Mittelpunkt des Beitrages von B. Schroedter (S. 179-219). M. Allmers behandelt das Periodisierungsproblem der Dichtung von Allmers und stellt ihn zwischen die Epochen (S. 221-229). Schließlich geht A. Behne auf Innenleben und Außenwirkung eines Dichters (nämlich Allmers) ein, wobei der weniger auf Anekdoten, sondern auf versteckte Hinweise zum Psychogramm abhebt (S. 231-256).

Insgesamt sind mit diesem Tagungsband Komponenten eines breiten und sehr differenzierten Bildes des „Marschendichters“ vorgeführt worden. Deutlich wird, dass Allmers eine trotz aller körperlichen Unschönheit charismatische und packende Persönlichkeit war, die viele Menschen in ihren Bann zog und nur dadurch eine so große

Wirkung in der Region erzielte. Kaum ein Wort wird über die Frauenlosigkeit dieses Menschen verloren, der zahlreiche Männerfreundschaften in wahllosester Weise anbahnte und in unterschiedlicher Intensität pflegte. Dass viel von seiner Extrovertiertheit mit Ängsten vor Zurückweisung im intimsten Bereich zu tun haben könnte, wäre doch ein naheliegender Schluss. Allmers war sich seiner Hässlichkeit nämlich durchaus bewusst.

Der ansonsten sauber redigierte und ausgeführte Band weist durch das um zwei Seiten verschobene Inhaltsverzeichnis einen kleinen Schönheitsfehler auf. Dass der Herausgeber auch auf Kurzbiografien der Autoren verzichtet hat, macht die Einordnung der Beiträge nicht gerade leichter. Ansonsten wünscht man sich gerade zu solchen Lokalhelden aus der Frühzeit der Regionalforschung ähnlich nunancenreiche, auf aktuellem Stand der Wissenschaft erarbeitete biographische Untersuchungen – nur wird das oft an Grenzen der Quellenlage stoßen. So sind zu dem Freund aus „römischen Schlendertagen“, dem Glückstädter Gymnasialdirektor Detlef S.F. Detlefsen (der Briefwechsel Allmers-Detlefsen liegt gedruckt vor) und Verfasser der zweibändigen, wissenschaftlich noch heute wertvollen „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen“ (1891/2) kaum Psychogramme hinreichender Tiefe zu erstellen – es fehlt an verwertbarem Material.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

BLUME, Herbert: *Hermann Bote*. Braunschweiger Stadtschreiber und Literat. Studien zu seinem Leben und Werk. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 366 S., Abb., graph. Darst. = Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur Bd. 15. Geb. 24,- €.

Hermann Bote (um 1460-1520) gilt heute als einer der profiliertesten niederdeutschen Autoren. Als Verfasser historiographischer Werke, politischer Gedichte, mittelalterlicher Fachliteratur (eines Handbuchs für Zollschreiber), einer Spruchsammlung und nicht zuletzt des „Eulenspiegel“, als dessen Urheber er mit guten Gründen angesehen wird, hat er nicht nur Eingang gefunden in die braunschweigische Stadtchronistik, sondern auch die deutsche Literaturgeschichte, mit dem „Eulenspiegel“ gar in die Weltliteratur. Herbert Blume, der Verfasser des vorzustellenden Sammelbandes, bis WS 2000/01 akademischer Oberrat an der Abteilung Germanistische Linguistik der TU Braunschweig, hat mit etwa 25 Aufsätzen über ihn ganz wesentlich an der Herausarbeitung dieser Stellung mitgewirkt. Der Band zieht gewissermaßen noch einmal Bilanz über diese Forschertätigkeit, indem er 12 Arbeiten, je ein Kapitel bildend, in überarbeiteter Form vereint. Zwei weitere Kapitel sowie die Einleitung entstanden für das Buch ganz neu. In dieser Weise bildet es die erste Monographie über Bote, die jedoch nicht den Anspruch erhebt, alle Aspekte zu Hermann Bote in gleicher Weise erschöpfend darzubieten (S. 17). Dies kann aufgrund der Konzeption auch nicht erwartet werden. Der Leser gewinnt jedoch einen guten Einblick in Leben und Werke Botes und wird anhand mancher Detailfragen an der Forschungsdiskussion beteiligt. Daneben zitiert Blume immer wieder auch aus Botes Texten und stellt dem Leser entweder den mittelniederdeutschen Originaltext allein (S. 144 ff., S. 168-184, S. 266, S. 269 f., S. 281 f.) oder auch zusätzlich begleitend dessen hochdeutsche Übersetzung vor Augen (S. 54-83 synoptisch, S. 292). Da bis heute keine komplette Werkedition von Bote existiert, dient dies nicht nur einem

unmittelbaren Erleben der Sprache Botes, die in Übersetzungen natürlich Vieles verliert, sondern macht überhaupt auch erst das Werk für ein heutiges Publikum wieder in Teilen zugänglich. Die einzelnen zugrunde liegenden Aufsätze sind zwar in dem langen Zeitraum von 1985 bis 2000 geschrieben worden und gaben ursprünglich ganz unterschiedliche Forschungsstände wider, sie wurden jedoch z. T. erheblich umgearbeitet und auf den gleichen neuesten Stand gebracht, sodass keine Inkongruenzen mehr auftreten.

Blume arbeitet im besten Sinne interdisziplinär, indem er – seines Zeichens vornehmlich Germanist – nicht allein die niederdeutsche Philologie für seine Argumentationen heranzieht, sondern auch die Erkenntnisse und Methoden der Geschichtswissenschaft, von Lokal- und Regionalgeschichte und regionaler Topographie. Dass ihm hier auch einmal ein Fehler unterläuft, kann jedoch nicht übersehen werden. Auf Seite 159 (im Kapitel über die Braunschweiger Stadtchronistik, also mehr oder weniger die örtliche historiographische Bote-Rezeption) meint Blume, dass aufgrund der Tilgung von (katholischen) Heiligendatierungen in den Schoppius-Chroniken im Vergleich zu Bote insgesamt „das Kalenderdatum nicht mehr zu ermitteln ist“, also eine Verunklarung eingetreten sei. Schoppius datiert nämlich nach dem Kirchenjahr-System, das vom Termin des Osterfestes abhängig ist. Weil der Ostertermin aber nicht fix ist, sondern an 35 verschiedenen Terminen liegen kann, sei mit „*Misericordias Domini*“ kein fixes Datum bezeichnet“. Das ist nicht der Fall. Ist nämlich das Jahr bekannt, wie es bei Schoppius auch der Fall ist, kann anhand von Tafeln die heute gebräuchliche Datierung ohne Probleme ermittelt werden (der Historiker greift hierfür in der Regel zum „Grotefend“).

Die Anordnung der einzelnen Kapitel orientiert sich nach einer vorangestellten Lebens- und Werkschau als einleitende Überblicksdarstellung bei den folgenden werkbezogenen Artikeln dann anschließend an der Chronologie der Werkentstehung. Dabei finden sich nicht zu allen Werkgruppen Botes (ein oder mehrere) Kapitel, denn mit dem Schichtbuch befassen sich allein vier Aufsätze, mit Eulenspiegel sogar sechs, mit den politischen Liedern und dem Zollbuch je einer, zu den Weltchroniken, dem Radbuch und zur Spruchsammlung ‚De koker‘ jedoch (vom Überblickskapitel abgesehen) findet man keinen eigenen Abschnitt.

Der Inhalt der einzelnen Kapitel kann hier nicht referiert werden. Jedoch sei gesagt, dass sich Bote im Schichtbuch in einer ratstreuen, antirevolutionären Haltung zeigt. Zur Überlieferungsgeschichte und Rezeption des Schichtbuchs liegen eingehende Untersuchungen Blumes hier vor. Das aus der praktischen Tätigkeit Botes entstandene Zollbuch zeigt ihn als kundigen und keineswegs unwichtigen Stadtbediensteten, der es auch als nicht akademisch Gebildeter zu einer einflussreichen Position brachte, die ihn aber auch zur Zielscheibe und zum Sündenbock stadtbürgerlicher Revolten machte. Von daher rührt die indirekt erschlossene Exilperiode außerhalb Braunschweigs in Botes Leben.

An dieser Stelle eine leichte Kritik an der Benennung Botes als Stadtschreiber (so auch prominent im Untertitel des Buches): Zwar findet der Begriff „Stadtschreiber“ auch als Sammelbegriff zunehmende Verwendung (etwa auch im Lexikon des Mittelalters), jedoch verbindet sich mit dieser Bezeichnung vorrangig die herausgehobene Funktion des Ratsschreibers, der die städtischen Protokolle und Korrespondenzen führt (Bote wird von Blume einmal, S. 199, auch als Ratsschreiber bezeichnet). Bote aber war in der speziellen und etwas weniger angesehenen, wenngleich dennoch geachteten Position des Zollschreibers beschäftigt. Als Zollschreiber sollte er daher – um Verwechslungen und falsche Assoziationen zu vermeiden – auch immer benannt werden. Allgemeiner ge-

sprochen war er ein städtischer Schreiber, aber *der* Stadtschreiber (in der engeren, gängigen Bedeutung) war er nicht.

Die politischen, ebenfalls gegen die städtischen Aufstände und ihre Protagonisten gerichteten „Ludeke-Holland-Lieder“ trugen das Ihre zu Botes Unbeliebtheit bei den derart Kritisierten bei. Von diesen im Einzelnen unsicher zugeschriebenen Spottversen bietet Blume eine vollständige Edition. Zwar rechtfertigt der Autor ausdrücklich seinen knappen Anmerkungsapparat (S. 186), jedoch wären einige Worterklärungen mehr an der einen oder anderen Stelle dem Verständnis hilfreich gewesen. Auch wäre eine Diskussion des von Bote selbst verwendeten Begriffs „Schanffer noleken“ gut gewesen (Fn. 645 auf S. 176 lediglich als „Spottlied“ erklärt, nachdem der Begriff aber bereits S. 169 einmal auftaucht). Hier gilt jedoch das Gleiche, was er (S. 276) vom Wort „banckressen“ sagt: dass man von den gängigen Wörterbüchern im Kreis gewiesen wird (Schiller-Lübben, Bd. 4, S. 44, verweisen nur wieder auf das Schichtbuch Botes). Zumindest aber die Bedeutung des Verbs „schamferen“ mit „Unehre antun“ hätte angeführt werden sollen.

Die letzten fünf Abschnitte – annähernd die Hälfte des Werkes – behandeln das Bote zugeschriebene Eulenspiegel-Buch (S. 211-353). Als Widerpart, dem Blume in mehreren Kapiteln deutlich widerspricht, dient oftmals Schulz-Grobert, der erst 1999 mit seiner Tübinger Habilitationsschrift die These vertrat, das Eulenspiegelbuch sei ein in Straßburger Gelehrtenkreisen entstandenes, von vornherein hochdeutsches Produkt gewesen (S. 227 ff., S. 294 f.), womit Bote als Autor ausschiede. Zur Widerlegung dieser Ansicht werden von Blume überzeugende sprachliche Überlegungen angestellt, aber ebenso auch inhaltliche: bei genauer Betrachtung liegen vielen Eulenspiegel-Historien intime Kenntnisse örtlicher und herrschaftlicher Gegebenheiten im niedersächsischen Raum, die ein oberdeutscher Autor (oder ein „Autorenteam“) nicht hätte, zugrunde. Für die Stärkung der These, dass der Autor des Eulenspiegel genaue Ortskenntnisse im niedersächsischen Raum besaß, ließen sich außer den von Blume behandelten Beispielen noch weitere finden. So ist in Eulenspiegel-Historie 66 (67) vom Ort Gerdau die Rede, in dem der Propst des Klosters Ebstorf als Gast einer Goldenen Hochzeitsfeier teilnimmt (S. 334). Hier könnte man erwähnen, dass der Historien-Verfasser genaue Kenntnis der Beziehungen besaß, die zwischen Ebstorf und Gerdau vorlagen. Der in der Erzählung auftretende Klosterpropst war nämlich keineswegs nur rein zufällig Gast einer Gerdauer Feierlichkeit, sondern das Kloster Ebstorf besaß seit 1257 den großen und kleinen Zehnten in diesem Orte (vgl. UB Ebstorf Nr. 25). Blume vertritt die Auffassung, dass Bote der Autor des Eulenspiegel ist, allerdings unter den folgenden Bedingungen: Bote habe das Buch niederdeutsch verfasst und so auch gedruckt, welche Fassung jedoch nicht überliefert ist (bekannt ist erst eine hochdeutsche Übersetzung in Straßburg 1510/11), und: mündlich tradierte Versionen von Eulenspiegel-Geschichten kursierten in Norddeutschland bereits lange *vor* Bote (S. 234 f.). Kapitel 11 ist im ersten Teil vor allem eine Widerlegung von Heinz-Lothar Worm, dem Blume zahlreiche Fehler nachweist. Dieser Abschnitt, in dem spezifisch ostfälische Prägungen im Eulenspiegel zurückgewiesen werden, ist in erster Linie für Germanisten von Interesse.

Zum dritten Kapitel („Hermann Bote, nicht Hermen“), das eine modern-normalisierte Schreibung des Vornamens des Protagonisten Bote propagiert und argumentativ begründet, seien ein paar Bemerkung erlaubt. Das hier manifestierte Anliegen Blumes ist ausdrücklich zu begrüßen, eine Verwendung der altertümlichen zeitgenössischen Schreibweisen „Harmen“ oder „Hermen“ in heutigen Texten ist abzulehnen. Nur geht

Blume hier nicht weit genug. So ist nicht einzusehen, warum diese Angleichung an heutige Schreibweisen lediglich auf „berühmte“ Personen beschränkt sein soll. Blume behält dann auch in seinen hochdeutschen Textübersetzungen die Vornamenschreibungen weitgehend bei (S. 58f: „Hinrik“ statt „Hinrick“ im mnd. Original, S. 60f: „Diderik“ statt „Diderick“). Warum schreibt man nicht vernünftigerweise „Hinrich“ oder „Dietrich“? „Henigk“ (S. 58, 60, 62) wird bei ihm zu „Hennig“ (S. 59, 61, 63) – und an diesen Stellen bleibt auch „Hermen“ im hochdeutschen Text stehen. Verschiedene Vertreter der Familie Kalm treten bei Blume (auch im Register S. 359) mit dem Vornamen Hennig auf, in der stadtgeschichtlichen Literatur ist für sie jedoch bereits allgemein der Vorname Henning gebräuchlich (S. 206 zitiert auch eine zeitgenössische Schreibung „Henningk Calmeße“). In der Forschung einhellig verwendete und allgemein gängige Namen sollte man nicht verändern. Wenn man ganz konsequent wäre, müsste man auch aus einem Werneke Kalm einen Werner Kalm machen, aus einem Cord einen Conrad, aus einem Ludeke Holland einen Ludolf Holland. Jedoch ist schwerlich abzugrenzen, ab wann aus einer Schreibvariante, einem Kosenamen oder einer Namenskurzform ein eigenständiger Name wird, und hier sollten auch Gewohnheiten respektiert werden. Ansonsten müsste man Till Eulenspiegel auch auf einen eigentlich gemeinten Dietrich Eulenspiegel zurückführen!

Der Autor befürchtet gewisse Redundanzen in der Art, dass aufgrund der Buchgenese bestimmte Informationen und Argumentationen mehrfach in verschiedenen Kapiteln auftreten. Jedoch hält sich dies in Grenzen und stört die Lektüre nicht, vielleicht auch, weil Blume bei Wiederholungen bereits Textkürzungen vorgenommen hat. Das Buch ist mit guten (z.T. farbigen) Abbildungen und erläuternden Karten sowie einem Namensregister ausgestattet. Besonders die Farabbildungen führen die illustrativen Fähigkeiten Botes, der wohl auch als Zeichner anzusehen ist, anschaulich vor Augen.

Blumes Buch ist im Allgemeinen trotz einiger schwieriger, aber der Philologie wegen notwendiger Passagen gut zu lesen, auch weil lebendig und anschaulich formuliert wird. Dass dabei manchmal etwas übertrieben wird (z.B. „Restauration des ancien régime im Restaurant“; S. 200), mag verzeihlich sein – so liest man z.T. anachronistisch vom „großbürgerlichen‘ Lager“ (S. 98), „Proletariat“ (S. 99) bzw. „Adelsproletariat“ (S. 278). Auf S. 339 unten ist von Birgittinerinnen-Klöstern die Rede (für diese Formulierung hat Google nur 11 Treffer parat) – sie heißen jedoch Birgitten- oder allenfalls Birgittinnen-Klöster. Der dänische Ort Ripen (dänisch Ribe) schreibt sich übrigens ohne ‚e‘. Dies alles Bemängelte sind aber doch Kleinigkeiten. Blume bezweckte eine „brauchbare Einführung in Botes Leben und Werk“ (S. 8) – ein Anliegen, das voll und ganz erfüllt worden ist.

Hannover

Sven MAHMENS

LORENTZEN, Tim: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge*. Tübingen: Mohr Siebeck 2008. 536 S. Abb., graph. Darst. = Spätmittelalter, Humanismus, Reformation Bd. 44. Geb. 109,- €.

Über den Charakter der in den protestantischen Territorien eingeführten Fürsorgemaßnahmen für Kranke und Arme ist in den letzten Jahrzehnten kräftig gestritten worden. Hatten die Vorschriften der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ehe-

dem als Reformen gegolten, die eine neue Entwicklungsstufe in der öffentlichen Fürsorge begründeten, so war in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts dagegen eingewandt worden, dass schon vorher, im späten Mittelalter, einzelne Territorien und Städte ganz ähnliche Reformen begonnen hatten; neu sei eigentlich nur die verstärkte Disziplinierung der Untertanen in den protestantischen Territorien. In dieser Forschungssituation untersucht die vorliegende Arbeit, eine Münchener Dissertation, Johannes Bugenhagen (1485-1558) und seinen Einsatz für die öffentliche Fürsorge. Als Organisator des evangelischen Kirchenwesens ist Bugenhagen nie vergessen gewesen. Als Verfasser zahlreicher Kirchenordnungen, zu denen im niedersächsischen Raum die Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig (1528) und Hildesheim (1542) sowie für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) gehören, und als Urheber einer niederdeutschen Bibelübersetzung ist er oft gewürdigt worden. Neu ist in der vorliegenden Arbeit zunächst die theologische Akzentuierung bei der Untersuchung von Bugenhagens sozialem Engagement. Der Vf. betont zu Recht, dass Bugenhagens Tätigkeit in diesen Fragen gleichermaßen durch theologische Überlegungen zur christlichen Nächstenliebe (und zur Fürsorgepflicht) wie auch durch praktisch orientierte Erwägungen und entsprechende Maßnahmen geprägt war. Schon der junge Bugenhagen suchte eine Antwort auf die Frage, in welchem Maße heiligmäßiges Leben und gute Werke für den Christen vorgeschrieben waren. Diese Frage beschäftigte im Spätmittelalter nicht nur die Theologen, sondern auch Landesherren und Stadträte, da die Armenversorgung geradezu chaotisch geworden war: Die gängige Praxis, durch Seelgeräte, Spenden und Stiftungen für das eigene Seelenheil zu sorgen, ließ die Mittel, die für Arme und Bedürftige zur Verfügung standen, immer weiter anwachsen; andererseits wurden diese Mittel aber höchst ungleich verteilt und erreichten nach gängigem Urteil oft die Falschen, so dass eine Reform der Armen- und Bettlerfrage unumgänglich schien. Der junge Priester Bugenhagen, der darnach fragte, wie nun die tätige Liebe aussehen könne, fand eine plausible Antwort in Wittenberg und der dort gelehrten reformatorischen Theologie: Gute Werke sind durchaus heilsnotwendig, da Christus im Endgericht nach ihnen fragen werde, aber als ‚gute Werke‘ in christlichem Sinne werden nur solche Leistungen angesehen, die in der Nachfolge Christi gleichsam spontan geschehen, also aus Liebe und ohne berechnenden Endzweck, wie das bei den traditionellen Seelgeräten und ähnlichen Stiftungen der Fall war. Lorentzen entfaltet im ersten Teil, nach einem sorgsamem Überblick über die Forschung der letzten Jahrzehnte, dieses theologische Verständnis. Dabei wird deutlich, dass sich Bugenhagens Lehre hier von Luther durchaus unterschied – sie war weniger gesetzlich angelegt und vertraute den einzelnen Christen mehr, die die Not des ‚Nächsten‘ sehen und dementsprechend handeln würden.

Im zweiten Teil untersucht Lorentzen, wie dieses theologische Konzept umgesetzt wurde. Zunächst analysiert er Bugenhagens Vorschläge zur Organisation der öffentlichen Fürsorge, vor allem anhand der Kirchenordnungen, anschließend prüft er – wenigstens exemplarisch – deren Reichweite und Leistungskraft. Kern von Bugenhagens Fürsorgepolitik war der sog. „Gemeine Kasten“, in dem die Finanzmittel der Kirchengemeinde zusammengefasst wurden. Die Forderung, einen ‚Gemeinen Kasten‘ einzurichten, war nicht ganz neu, aber erst jetzt, als die Almosenfürsorge nicht mehr unmittelbar zum Kern der persönlichen Jenseitsvorsorge gehörte, konnte der ‚Gemeine Kasten‘ als geeignetes Mittel genutzt werden, eine effektivere Armenverwaltung durch Zentralisation zu erreichen. Die Einrichtung des ‚Gemeinen Kastens‘, neben dem ein kirchlicher „Schatzkasten“ mit den Geldern für die Pfarrbesoldung stand, bedeutete keine Säkulari-

sierung des bisherigen Kirchenguts, denn Bugenhagen achtete beharrlich darauf, dass die der Kirche zugewendeten Gelder und Stiftungen nicht ‚verloren‘ gingen, sondern den Armen, die das Abbild Christi auf Erden sind, weiterhin zugute kamen. So blieben in den Territorien, in denen Bugenhagens Kirchenordnungen das evangelische Kirchenwesen prägten, zahlreiche Hospitäler, Stiftungen und Bruderschaften mit ihrem Vermögen erhalten; auch konnten sie neue Stiftungen annehmen, wenn deutlich war, dass der Stifter damit nicht sein persönliches Seelenheil sichern wollte. Die Gelder dieser Einrichtungen wurden in der Regel eigenständig, nicht einfach durch die Stadträte oder schlichtweg durch fürstliche Beamte verwaltet, sondern durch dafür gewählte Vorsteher, die Diakone. Bugenhagen betrachtete diesen Diakonat als kirchliches Amt, wie er zum Beispiel auch die Tätigkeit der Hebammen als kirchliches Amt ansah, das eine gute Ausbildung und eine entsprechende Wertschätzung in der Öffentlichkeit erforderte. Grundsätzlich achtete Bugenhagen darauf, dass die lokale ‚Öffentlichkeit‘ beteiligt wurde; schon um die Werbung zu erleichtern, sollte die Rechnungslegung der verschiedenen ‚Kästen‘ nach entsprechender Bekanntmachung (Abkündigung) in aller Öffentlichkeit erfolgen. Auch sollten die Gelder, die für die Armen bestimmt waren, von den Kassen getrennt bleiben, die der Pfarrerbesoldung dienten, damit nicht der Eindruck aufkam, als würden die Pfarrer für sich werben, wenn sie zu Spenden aufforderten.

Der Vf. begnügt sich nicht mit der Interpretation der einschlägigen normativen Texte, vielmehr prüft er anhand einzelner Beispielen den Erfolg der von Bugenhagen angestoßenen bzw. durchgesetzten Neuordnungen für das 16. Jahrhundert. Unter anderem untersucht er anhand der archivischen Quellen die Verwaltung des Gemeinen Kastens in Braunschweig, aber auch die Armenrechnungen in Stolp und Kiel sowie einschlägige Auseinandersetzungen über diese Fragen in Schleswig-Holstein (Dänemark) und Pommern. Die Ergebnisse sind bemerkenswert: Die Spenden und überhaupt die Einnahmen der ‚Gemeinen Kästen‘ gingen nicht zurück, obwohl die reformatorischen Prediger nicht mehr damit werben konnten, dass man durch entsprechende Spenden sein Seelenheil sichern könne. – In der Verwaltung der einzelnen Kassen waren die Diakone bemerkenswert frei: Was sie jeweils auszahlten und wen sie unterstützten, war durch die Kirchenordnungen nur wenig normiert worden, und so beurteilten sie die Lage unterschiedlich, wie der Vf. an der unterschiedlichen Ausgabenpolitik der ‚Kästen‘ in den einzelnen Weichbildern (Kirchengemeinden) Braunschweigs zeigen kann. – Anhand der untersuchten Beispiele wird deutlich, dass das Fürsorgeverhalten der Diakone und der anderen an der Armenfürsorge Beteiligten nicht einfach als Sozialdisziplinierung beschrieben werden kann; Bugenhagen ermunterte die Fürsorger – Pfarrer, Diakone, Ratsherren – mehrfach, nach der Liebe und nicht nach dem Gesetz den Bedürftigen zu helfen. Auch dies wird an einigen Beispielen deutlich.

Die Ergebnisse dieser Studie sind eindeutig und eindrucksvoll: Die von Bugenhagen angestoßenen Reformen bedeuteten keine Säkularisierung der Fürsorge, eher kann man sie als ‚Sakralisierung‘ verstehen – alle Beteiligten, die Fürsorger und die von ihnen Versorgten (Bettler, Arme, Schüler, Kriminelle) galten als Angehörige der christlichen Gemeinde, für die ihren Bedürfnissen entsprechend gesorgt werden musste. Eindrucksvoll ist dabei vor allem aber, dass Lorentzen die Mühe nicht gescheut hat, an Beispielen, wenn die Quellen dafür ausreichten, nach dem längerfristigen Erfolg zu fragen und die Effizienz der Reformen für das 16. Jahrhundert zu überprüfen. Die Studie eröffnet sowohl zu Bugenhagen als auch zur Fürsorgegeschichte neue Perspektiven. Durch die intensive Berücksichtigung von Bugenhagens Vorstellungswelt gewinnt dieser als Theolo-

ge ein so deutliches Profil, dass seine theoretischen-theologischen Vorstellungen nicht mehr als zufälliger Annex, sondern als konzeptionelle Grundlage seiner Fürsorgearbeit erscheinen. Vor allem aber begnügt sich der Vf. nicht mit dem Referat der Vorschriften in den Kirchenordnungen, sondern bettet sie in ihren zeitgenössischen Zusammenhang ein. Dazu gehört die umsichtige Darstellung anderer zeitgenössischer, paralleler und konkurrierender Anschauungen zum Fürsorgeproblem, dazu gehört die exemplarische Untersuchung der Wirkungen der von Bugenhagen inaugurierten Reformen. Darüber hinaus enthält das Buch zahlreiche weitergehende Anregungen, etwa zur Wahrnehmung von Kriminellen, zur Versorgung armer Schüler oder zur Mädchenbildung. Deshalb ist es bedauerlich, dass das Buch kein Sachregister enthält, das ausführliche Inhaltsverzeichnis entschädigt hier nur teilweise. Ein Anhang mit Abbildungen und Tabellen sowie Register der Bibelstellen, Personen und Orte beschließen das Buch, das jedem empfohlen werden kann, der sich für die Fürsorge im Nordeuropa des 16. Jahrhunderts interessiert.

Hannover

Hans OTTE

BLACK, Jeremy: *George II: Puppet of the Politicians?* Exeter: University of Exeter Press 2007. 303 S. Geb. 69,95 €.

Das zwischen 1714 und 1837 kraft Personalunion auch in Großbritannien und Irland regierende Haus Hannover war dort tendenziell nicht besonders populär und stieß dementsprechend auch in der angelsächsischen Historiografie lange Zeit auf ein eher negatives Urteil, soweit diese sich überhaupt näher mit der Thematik befasste. In neuerer Zeit setzt allerdings zunehmend ein Paradigmenwechsel ein, indem das traditionell vorherrschende Desinteresse der einschlägigen Forschung zu Ende zu gehen scheint und immer zahlreicher werdenden neueren Publikationen Platz zu machen beginnt, die sich in der Regel durch eine differenziertere und unbefangene Sichtweise auszeichnen.¹

In diesen Zusammenhang gehört auch die hier anzuzeigende, im Jahre 2007 erschienene, biografische Studie über Georg II., König von Großbritannien und Irland sowie (unter dem Namen „Georg August“) Kurfürst von Hannover. Verfasst wurde sie von einem der wohl besten Kenner der Geschichte des 18. Jahrhunderts, dem an der Universität Exeter als Ordinarius lehrenden englischen Historiker Jeremy Black, der sich bereits in seiner Dissertation thematisch mit der Regierungszeit Georgs II. befasst hatte (Vorwort, S. X). Mittlerweile nimmt das Verzeichnis seiner sich der georgianischen Epoche der britischen Geschichte widmenden Veröffentlichungen, zu denen auch eine im Jahre 2006 publizierte Biografie über Georg III. gehört,² vom Umfang her schon fast beängstigende Formen an. Von daher überrascht es nicht, dass man dem hier zu besprechenden Werk die souveräne Quellen- und Stoffbeherrschung seines Verfassers mehr als deutlich anmerkt, der nicht zuletzt aus einem reichen Fundus archivalischer Quellen vor allem aus England und Deutschland schöpft.

1 Vgl. dazu den Literaturbericht von Torsten RIOTTE, Das Haus Hannover in der angelsächsischen Forschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 325-334.

2 Jeremy BLACK, *George III. America's last King*, New Haven/London 2006.

Ausgangspunkt für Blacks Biografie über Georg II., der ersten englischsprachigen seit über 30 Jahren, ist die seiner Meinung nach immer noch zu konstatierende Vernachlässigung von dessen Person und Bedeutung durch die angelsächsische Geschichtsschreibung. Dass er der letzte britische Monarch war, der seine Truppen selbst in eine Schlacht führte (Dettingen 1743), wisse zwar nach wie vor jeder Durchschnittsengländer, im übrigen werde er aber – so Black – im wesentlichen noch immer als eine vor allem von seinen Ministern, Ratgebern und auch von seiner Ehegattin beherrschte Marionette ohne Einfluss und wirkliche Kompetenzen gesehen (Vorwort, S. IX). Ob dieses, im Titel des Buches bewusst mit einem Fragezeichen versehene, Bild wirklich zutreffend ist, möchte der Verfasser in seiner Studie klären.

Da er sie als prononciert politische Biografie verstanden wissen will, stellt er an ihren Anfang zunächst eine ausführliche allgemeine Erörterung der Rolle der Monarchie im Großbritannien des 18. Jahrhunderts (Kap. 1: S. 1-33). Erst danach folgt ein vergleichsweise knapper erster biografischer Abschnitt über Georgs Kindheit, Jugend und Kronprinzenzeit (*A new Dynasty and a Quarrelsome Prince of Wales*: S. 34-55), der inhaltlich wenig Neues bietet und unter anderem ein weiteres Mal das notorisch schlechte Verhältnis zu seinem Vater thematisiert. Daran schließt sich ein Kapitel über das Herrschaftsgebiet Georgs II. an (*The King's Realm*: S. 56-76), das dessen Geografie, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur skizziert, sich dabei allerdings auf Großbritannien beschränkt und Hannover leider weitestgehend ausblendet. Im Hauptteil seines Buches erörtert Jeremy Black sodann auf fast 200 Seiten in sechs Abschnitten die Regierung und Regierungszeit seines Protagonisten, wobei er dessen Charakter und Persönlichkeit immerhin ein eigenes Kapitel widmet (Kap. 5: *Character and Concerns*, S. 108-139).

Gesondert dargestellt wird danach – überraschenderweise erst gegen Ende des Buches – noch die Historiografie des Themas (Kap. 10: *George II's Reputation*, S. 255-262), die der Autor an Hand der wesentlichen – auch deutschsprachigen – Literatur souverän referiert. Abschließend zieht er im Schlusskapitel (*Conclusions*: S. 263-272) ein Resümee seiner Darlegungen dahingehend, dass Georg II. weder ein Ignorant noch eine Marionette war, sondern vielmehr ein pflichtbewusster und politisch kenntnisreicher Monarch, der den ihm von der britischen Verfassung gegebenen Rahmen soweit möglich auszuschöpfen und zu nutzen wusste, auch wenn er sich über die Beschränkung seiner Kompetenzen immer wieder beklagte. Diese Erkenntnis ist zwar nicht ganz so neu, wie Jeremy Black seine Leser glauben machen möchte, sondern entspricht bereits weitgehend gängiger neuerer Literaturmeinung, so kompetent, konsequent und überzeugend wie von ihm ist sie aber bisher sonst noch nicht entwickelt worden. Zwar mag der hannoversche bzw. niedersächsische Leser seines Buches bedauern, dass es nur wenig über Georgs Rolle als hannoverscher Kurfürst enthält, diese Tatsache lag aber in der Absicht des Verfassers und muss deshalb wohl akzeptiert werden. Anhänger einer stärker „hannoverschen“ Sichtweise werden aus diesem Grunde allerdings auch weiterhin noch auf andere Publikationen zurückgreifen müssen.³ Allen sonstigen an der Person und Bedeutung des zweiten britischen Königs aus dem Hause Hannover Interessierten kann demgegenüber die Lektüre von Jeremy Blacks anregender und gut lesbarer Biografie un-

³ Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang in erster Linie auf die bisher einzige deutschsprachige Biografie des dritten hannoverschen Kurfürsten von Mijndert BERTRAM (*Georg II. König und Kurfürst*, Göttingen 2003 / 2. A. ebd. 2004).

eingeschränkt empfohlen werden, der man indes zur Abrundung die Beigabe einiger einschlägiger Abbildungen durchaus gewünscht hätte.

Kiel

Thomas KRAUSE

MARTUS, Steffen: *Die Brüder Grimm*. Eine Biographie. Berlin: Rowohlt 2009. 606 S., Abb. Geb. 26,90 €.

Die „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm sind heute neben der Lutherbibel das meistgelesene deutsche Buch und als solches in der ganzen Welt verbreitet. Dass sich ihre Verfasser, Jakob (1785-1863) und Wilhelm (1786-1859) Grimm, darüber hinaus als Bibliothekare und Hochschullehrer, als Journalisten und Politiker sowie als Mitbegründer der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft bereits in ihrer Zeit einen Namen gemacht und eine beeindruckende Menge an Veröffentlichungen hinterlassen haben, dürfte einem wesentlich kleineren Publikum bekannt sein.

Der spannungsreiche Lebensweg der beiden ungleichen Brüder, die fast ihr gesamtes Leben zusammen lebten und arbeiteten, ist bereits mehrfach zum Gegenstand biographischer Forschung geworden. Die jüngste Biographie über die Brüder Grimm bietet Steffen Martus, der als Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel tätig ist. Während die meisten Biographien dem von den Brüdern selbst entworfenen Selbstbild folgen und sie nicht nur als quasi personelle Einheit, sondern auch als altertümliche, märchenhaft wirkende Gelehrte wahrnehmen, zeichnet Martus ein deutlich differenzierteres Bild. Beide Brüder werden jeweils in ihrer eigenen Persönlichkeit gewürdigt, auch wenn Wilhelm Grimm in der Darstellung – wie im Leben – stets im Schatten seines Bruders Jakob steht. Indem Martus den Schwerpunkt auf das Wissenschaftskonzept und die vielfältige wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit der Brüder legt, begreift er ihre Lebensgeschichte in erster Linie als Wissenschaftsgeschichte, die im Spiegel von Politik, Kultur und Gesellschaft des 19. Jahrhunderts betrachtet wird. So vermittelt er in sieben umfangreichen Kapiteln ein Bild der beiden Brüder als Traditionalisten, die – zeitlebens dem Lebens- und Wissenschaftsideal der Romantik verpflichtet – die althergebrachte Ordnung zu bewahren und die Zeugnisse der Vergangenheit in ihrer Gegenwart vor dem Vergessen zu retten versuchten. Allerdings taten sie dies mit modernen wissenschaftlichen Methoden sowie mit einer radikalen, in Sachfragen unnachgiebigen Haltung, die keinen Respekt vor althergebrachten Autoritäten kannte und daher auf die Zeitgenossen häufig provozierend wirkte.

Im ersten Kapitel „Kindheitsszenen“ (1795-1802) beschreibt Martus die vom frühen Tod des Vaters 1796 und den seitdem bestehenden finanziellen Sorgen überschattete Kindheit der beiden als älteste von sechs lebenden Geschwistern in Hanau geborenen Brüder. Dabei lassen sich schon früh ihre unterschiedliche Charaktere erkennen. Während der ältere Jakob als der stets rast- und kompromisslos Vorwärtsdrängende beschrieben wird, wird der jüngere Wilhelm als der Bedächtigere und Geselligere charakterisiert. Mit dem Eintritt ins Kasseler Lyzeum 1798 ist bereits das enorme Arbeitspensum erkennbar, das sich beide Brüder ihr Leben lang auferlegten und das bei Wilhelm, der seitdem lebenslang unter Asthma und Herzproblemen litt, bereits als Schüler zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen führte.

Das zweite Kapitel „Studium und Berufung“ (1803-1805) ist den ersten Studienjahren an der Universität Marburg gewidmet. Dort waren beide Brüder, die sich zunächst aus

Karrieregründen für ein Studium der Rechte entschieden hatten, tief von dem jungen Juristen Friedrich Carl von Savigny beeindruckt, dessen die wissenschaftliche Neugier der Zuhörer fördernde Lehrstil sie ebenso faszinierte wie sein historisches Verständnis des Rechts und seine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek, die in ihnen das Interesse an den deutschsprachigen Quellen des Mittelalters weckte. Die Aufmerksamkeit, welche die Brüder der deutschen Sprache und ihrer Geschichte schenkten, hatte dabei von Beginn an auch eine politische Dimension, da sie von der Hoffnung getragen war, dass die gemeinsame Sprache eine Nation zumindest virtuell vereinigen könne. Durch Savigny wurden die Brüder darüber hinaus auch in die Netzwerke der romantischen Geselligkeit eingebunden, denen sie stets verbunden blieben. Während eines Studienaufenthalts in Paris im Jahr 1805 fasste Jakob gemeinsam mit seinem Bruder den Entschluss zur Bildung einer unzertrennlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Der romantischen Sehnsucht nach der Zusammenführung von Gegensätzen zu einem harmonischen Ganzen entsprechend, war das Verhältnis der charakterlich grundverschiedenen Brüder durch die „innere Einigkeit der Gegensätze“ bestimmt.

Das dritte Kapitel „Standortbestimmungen“ beleuchtet die vom Ende des Heiligen Römischen Reiches, der französischen Besetzung und der Gründung des Königreichs Westphalen mit Residenz in Kassel geprägten Jahre 1806 bis 1809. In diese Zeit, welche die Brüder hauptsächlich bei der Familie in Kassel verbrachten, fällt Jakobs Entschluss, die juristische Laufbahn aufzugeben und sich fortan ganz der Erforschung der älteren deutschen Literatur zu widmen. Zur Finanzierung seines Lebensunterhalts tritt er 1808 eine Stelle als Privatbibliothekar bei König Jérôme an, während sein Bruder Wilhelm aus gesundheitlichen Gründen zunächst stellunglos bleibt. Seit 1807 traten beide Brüder mit ersten kleineren wissenschaftlichen Publikationen, v. a. Rezensionen, in die Öffentlichkeit, wobei sie von Beginn an keine Scheu zeigten, bisherige Forschungsergebnisse respektlos zu kritisieren.

Das vierte Kapitel „Zwischen Wissenschaft und Politik“ widmet sich den vom Wiener Kongress und der politischen Neuordnung Europas geprägten Zeit zwischen 1810 bis 1815. 1811 publizierten die Brüder jeweils ihr erstes Buch, Jakob „Über den altdeutschen Meistergesang“, Wilhelm die „Altdänischen Heldenlieder“. Dabei verfolgten beide mit ihrer historisch-kritischen Methode eine streng philologische Linie, die den Leser in einem detaillierten Anmerkungsapparat über die Sprach-, Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Quellen informierte, damit aber am Geschmack des Massenpublikums vorbeiging. Im Jahr 1812 veröffentlichten die Brüder Grimm den ersten Band der „Kinder- und Hausmärchen“, der zweite folgte 1815, ein separater wissenschaftlicher Anmerkungsapparat 1822. War dieser Edition zunächst kein großer Erfolg beschieden, wurde sie seit den 1830er Jahren zum Verkaufsschlager. Nach dem Ende der französischen Herrschaft und der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen im November 1813 traten die Brüder erstmals als politische Publizisten auf, die ganz im Sinne der Romantik das als Sprachgemeinschaft gekennzeichnete Volk als politische Kraft und Quelle des Rechts beschworen. Mit dem Antritt einer Stelle als kurfürstlicher Legationssekretär trat Jakob in den diplomatischen Dienst ein, wobei er zunächst mit dem Aufspüren und der Rückführung von den Franzosen in Kassel geraubter Kunst- und Kulturgüter betraut war, bevor er dann die kurhessische Gesandtschaft auf den Wiener Kongress begleitete. Nach seiner Entlassung übernahm er 1816 das Amt des zweiten Bibliothekars und Hofarchivars in der kurfürstlichen Bibliothek in Kassel, wo auch Wilhelm seit 1814 als Bibliothekssekretär beschäftigt war.

Das fünfte Kapitel „Eine glückliche Zeit“ behandelt die Jahre zwischen 1816 und 1829. Diese sind v. a. gekennzeichnet durch die Arbeit in der Kasseler Bibliothek, deren Ankaufpolitik die Brüder nach ihren Interessen ausrichteten und deren Verwaltung ihnen genügend Zeit für eigene Forschungen und wissenschaftliche Korrespondenzen ließ. Damit waren sie nicht als reine Bücherverwalter, sondern als Forschungsbibliothekare tätig, die durch ihre vielfältige Publikations- und Editionstätigkeit in den verschiedensten historischen Fachgebieten von der Literatur- und Rechtswissenschaft über die Märchen- und Sagenkunde bis hin zur Sprachgeschichte und Geschichte der Schrift allmählich einen hervorragenden Ruf erwarben. Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Wilhelm II. im Jahr 1821 verschärfte sich das politische Klima im Kurfürstentum Hessen. Die Arbeitsbedingungen der beiden liberalen Ansichten zuneigenden Brüder, die aufgrund ihrer Beziehungen zu der von ihrem Mann getrennt lebenden Kurfürstin Auguste in Ungnade fielen, verschlechterten sich. Mit der Heirat der Schwester Lotte 1822 und der Eheschließung zwischen Wilhelm Grimm und Dorothea Wild 1825 fanden während dieser Zeit im Privatleben große Veränderungen statt. Als 1829 nach dem Tod des alten Bibliotheksdirektors das Beförderungsgesuch der Brüder Grimm abgelehnt wurde, nahmen sie einen Ruf an die Universitätsbibliothek Göttingen im benachbarten Königreich Hannover an. Jakob erhielt dort die Stelle eines Bibliothekars und Professors der Philosophie, Wilhelm die eines Unterbibliothekars, wurde aber 1831 ebenfalls zum Professor berufen.

Das sechste Kapitel „Göttingen“ ist den Jahren zwischen 1830 und 1840 gewidmet. In Göttingen gewöhnten sich Jakob und Wilhelm Grimm nur schwer an die Zwänge des akademischen Betriebs und die gestiegene Arbeitsbelastung. In politischer Hinsicht waren beide grundsätzlich Monarchisten, doch erkannten sie die zeitgenössische Verfassungsbewegung, die sich seit der französischen Juli-Revolution 1830 in ganz Europa ausbreitete und auch im Königreich Hannover mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 zum Erlass einer gemäßigt liberalen Verfassung geführt hatte, durchaus als rechtmäßig an. Nach dem Ende der Personalunion mit England gelangte 1837 mit König Ernst August ein reaktionärer Herrscher auf den hannoverschen Thron. Der neue König hob die Verfassung von 1833 auf und entband alle Staatsdiener vom Eid auf das Staatsgrundgesetz. Dies stieß bei sieben Professoren der Universität Göttingen, zu denen u. a. auch die Brüder Grimm gehörten, auf Widerstand. Der König, der die öffentliche Infragestellung seiner Macht nicht hinnahm, verfügte daraufhin am 14. Dezember 1837 die Entlassung der Göttinger Sieben, die damit über Nacht zu politischen Stars wurden. Die Brüder Grimm waren von nun an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Nach ihrer Entlassung blieben die Grimms zunächst stellungslos und zogen sich nach Kassel zurück. In dieser Phase entschlossen sie sich 1838, die Arbeit am Deutschen Wörterbuch aufzunehmen, ein Projekt, dem sie bislang stets reserviert gegenüber gestanden hatten und das ihnen nun den zukünftigen Lebensunterhalt sichern sollte.

Das siebte Kapitel „Berlin“ beschreibt die noch einmal durch intensive Forschungs- und Publikationstätigkeit geprägte letzte Lebensphase der Brüder zwischen 1841 und 1863. Auf Intervention Bettine von Arnims erhielten beide einen Ruf nach Berlin. Durch seine Teilnahme an der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche trat Jakob Grimm, der die Bildung eines kleindeutschen Nationalstaats unter preußischer Führung befürwortete, 1848 noch einmal als politische Figur in Erscheinung. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung und der einsetzenden Reaktion zogen sich die Grimms wieder stärker ins Privatleben und die wissenschaftliche Arbeit am Deutschen

Wörterbuch zurück, dessen erste Lieferung 1852 erschien. Wilhelm Grimm starb am 17. Dezember 1859, Jakob am 20. September 1863.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Biographie um eine facettenreiche, gut lesbare Darstellung, welche die Lebens-, Werk- und Wirkungsgeschichte der Brüder Grimm auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes nachzeichnet und reflektiert. Im Zentrum steht dabei die wissenschaftliche Leistung der beiden Brüder nicht nur im Bereich der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, sondern auch in anderen historischen Disziplinen. Die anschauliche und verständliche Sprache macht das Buch auch für den historisch interessierten Laien interessant. Dabei bringt der Germanist Martus nicht nur das wissenschaftliche Werk der Brüder Grimm näher, sondern vermittelt quasi en passant ein lebendiges Bild einer ganzen Epoche, die von den Brüdern in den Bereichen Wissenschaft und Politik maßgeblich mitgeprägt wurde.

Hannover

Claudia KAUZERT

HERMANN, Ingo: *Knigge*. Die Biographie. Berlin: Propyläen 2007. 371 S. Abb. Geb. 24,- €.

Campus-Knigge, Reise-Knigge, Öko-Knigge – der Name „Knigge“ ist zum Synonym für Ratgeberliteratur, für Regeln aller Art geworden. Und natürlich gibt es auch eine entsprechende Internetseite www.knigge.de. Vermutlich werden die wenigsten, die mit dem Begriff etwas verknüpfen, dahinter den deutschen Aufklärungsschriftsteller Adolph Freiherr Knigge (1752-1796) sehen. Wohl kaum ein anderer Name hat sich so sehr von der Person gelöst, um zu einem Begriff zu werden. Es ist paradox, dass ein Mann heute als Autor eines eher konservativen Verhaltenskodex gilt, der zu Lebzeiten und bis nach seinem Tod als Revolutionsfreund angefeindet wurde.

Die ältere Germanistik urteilte hart über Knigge, auch aufgrund seiner positiven Haltung zur Französischen Revolution. Eine frühe Biographie veröffentlichte 1844 Karl Goedeke. Knigges Biograph in der ADB, der Goethe-Forscher Erich Schmidt, bezeichnete sein Hauptwerk als „flache egoistische Lebenskunst“. In den letzten 30-40 Jahren ist das Interesse an ihm und seinem Werk gestiegen, eine umfassende wissenschaftliche Biographie fehlt aber bislang. Umso verständlicher ist schon deshalb der Wunsch, seine Lebensgeschichte neu zu vermitteln. Der Autor der vorliegenden Biographie, als Fernsehjournalist und Publizist u. a. leitend beim ZDF tätig, erklärt zudem eine neue Aktualität Knigges, knüpft dabei auch an Diskussionen über die „multikulturelle Gesellschaft“ und Integration an und beklagt eine kulturelle Anpassung „nach unten“ (S. 15f.). Das Buch richtet sich an eine weitere Öffentlichkeit (S. 21), weniger an Fachhistoriker oder Germanisten.

Knigge stammt aus einem uralten Kleinadelsgeschlecht. Das Familiengut in Bredenbeck am Deister war allerdings beim Tod seines Vaters 1766 mit enormen Schulden belastet und wurde unter Zwangsverwaltung gestellt. Knigge erlangte es auch später nie zurück. Immerhin ermöglichte ihm eine jährliche Rente ein Jurastudium in Göttingen (1769-1772). Noch in seiner Göttinger Zeit wurde Knigge zum Junker am Kasseler Hof ernannt, gab das Amt aber nach seiner Verwicklung in höfische Intrigen und Erkenntnis der Perspektivlosigkeit wieder auf. 1773 stolperte er in eine Ehe mit der Kasseler Hofdame Henriette von Baumbach. Drei Jahre später wurde er von Herzog Carl August von

Sachsen-Weimar zum weimarischen Kammerherrn ernannt; konnte sich aber auch hier mit dem Dasein eines Höflings nicht anfreunden.

Schon in seiner Göttinger Zeit Mitglied eines Studentenordens schloss sich Knigge 1773 der Strikten Observanz der Freimaurer an, konnte allerdings nicht in den engeren Führungszirkel des elitären Ordens aufsteigen. 1780 gelangte er in den radikalauflärischen Illuminatenorden und erhielt den Auftrag, den Orden in Norddeutschland aufzubauen. Er warb rund 500 Mitglieder an, in der Hauptsache Adlige und Intellektuelle, nach heftigen Machtkämpfen wurde er jedoch 1784 wieder ausgeschlossen. Ingo Hermann sieht in Knigges Ordensaktivitäten ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Nähe (S. 35). Ab 1780 lebte Knigge in Frankfurt am Main, um sich seinen schriftstellerischen Projekten und der Arbeit in verschiedenen Logen und Geheimbünden zu widmen. Literarisch und als Literaturkritiker war er fortan ungeheuer produktiv. Für die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ verfasste er allein Rezensionen über 1265 Bücher, von denen der Rezensent der kritischen Ausgabe vermerkt, sie seien „meist weitaus unterhaltender als die besprochene Unterhaltungsliteratur selbst“ (Dirk Sangmeister im Lichtenberg-Jahrbuch 2010, S. 358). Das lag sicherlich auch an Knigges oft kritischen und akzentuierten Urteilen. Knigge selbst sah diese Kärrnerarbeit als Gelegenheit, am literarischen Diskurs der Zeit teilzunehmen (S. 93). 1783 zog er nach Heidelberg, später ging er nach Hannover zurück, um sich um seine Güter zu bemühen. Von 1790 an lebte er bis zu seinem Tod in Bremen, wo er zur Finanzierung des Lebensunterhalts das Amt eines Oberhauptmanns der hannoverschen Regierung übernahm.

Um 1780 begann er mit der Publikation eigener literarischer Schriften, wie dem „Roman meines Lebens“ (1781) oder der „Geschichte Peter Clausens“ (1783) oder „Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien“ (1791). Knigge diente die literarische Form jedoch mehr zur Vermittlung seiner Gesellschaftskritik, in seinem „Benjamin Noldmann“ legte er gar einen 115-seitigen Verfassungsentwurf vor (S. 230). Größeren Erfolg hatte er erst als er sein großes Thema direkt anging. 1788 erschien die erste Ausgabe seines bekanntesten Werkes „Über den Umgang mit Menschen“. Knigge propagiert mit dem erzieherischen Impetus der Aufklärung Taktgefühl und Höflichkeit im Umgang, seine Lebensphilosophie war aber weit entfernt von den Benimmregeln, die ihm heute zugeschrieben werden.

Seine Tätigkeiten bei Geheimorden, vor allem die prominente Rolle, die er im Illuminatenorden gespielt hatte, machten Knigge nach dem Beginn der Französischen Revolution der Obrigkeit verdächtig. Er galt als gefährlicher Demokrat und Jakobiner. Seit 1795 fesselten ihn Nervenfieber und Gallensteine ans Bett, 1796 verstarb Knigge im Alter von 44 Jahren.

Ingo Hermann teilt seine Biographie chronologisch ein, gibt aber den einzelnen Kapiteln Titel, die auf bestimmte Aspekte im Leben Knigges fokussieren sollen: „Der Erbe, Der Hofmann, Der Bundesgeschäftsführer, Der freie Herr Schriftsteller, Der Oberhauptmann, Der Kämpfer“ (nicht sonderlich übersichtlich, wenn man sich zu einzelnen Aspekten oder Werken informieren will). Er schließt ab mit einem Abschnitt „Sein Bild in der Geschichte“, einer kurzen akzentuierten Wirkungsgeschichte. Hermann versteht Knigge als Urvater des „neuen Genre der politischen Publizistik“ (S. 304) also auch seines eigenen Metiers. Des Autors wohlgemeinte Absicht, Knigge tagespolitische Aktualität beizumessen, zwingt ihn dann allerdings gelegentlich zu etwas mühsamen Entschuldigungen, wenn etwa Knigges in den Anschauungen der Zeit wurzelndes Frauenbild zur

Sprache kommt (S. 163f.). So wird Knigges Weltsicht einem aktuellen Gut-Böse Schema des Autors unterworfen: Kritik an der Ganzwortmethode ist gut, der Rat, seine Kinder gelegentlich kräftig zu erschrecken, damit sie Gefahrensituationen besser gewachsen sein sollen, „vergreift sich im Detail“ (S. 166).

Die Quellenbasis für eine Biographie Knigges könnte wesentlich interessanter sein, wenn nicht seine von 1776 bis 1796 geführten Tagebücher als verloren gelten müssten (S. 17f.). Hermann nutzt Knigges Romane als autobiographische Quelle, das mag oft gerechtfertigt sein, geschieht aber zu unkritisch. Zum Beispiel muss nicht jeder Student in einem späteren Roman eine Reminiszenz an Knigges Studentenleben gewesen sein (S. 41f.). Er hat die Literatur zu Knigge in seiner Biographie gut verarbeitet, die zum sozialen und kulturellen Hintergrund aber nur selektiv. Zum Beispiel wird der Mentalitätswandel unter den Studenten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Kuhn/Schweigards Stammbuchstudien etwas einseitig beschrieben (S. 37). Die Biographie ist bei aller vielseitigen Belesenheit des Autors selbst gut lesbar. Sie zeigt Knigge als Autor seines nach wie vor aktuellen Hauptwerks, aber erstmals auch dem breiteren Publikum auf hohem Niveau als engagierten und höchst fleißigen politischen Publizisten und Aufklärungsschriftsteller.

Bückeburg

Stefan BRÜDERMANN

Koch, Ulrich: *Nachgelassene Werke*. Bd. 1: Literarische Schriften. Hrsg. von Dirk KEMPER. XI, 299 S., Abb.; Bd. 2: Politische Schriften. Hrsg. von Diether Koch. 270 S.; Bd. 3: Feldpostbriefe 1940-1944. Hrsg. von Stefan OYEN. VIII, 304 S.; Erg.-Bd.: Peter MARMEIN: „Vielleicht, daß meine Zeit jetzt noch kommt, und ich helfen darf, sie heraufzuführen“. Ulrich Koch – ein Lebensbild. 122 S., Abb. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2008. 44,- €.

Eine Entdeckung ist zu machen: Die Ende 2008 im Universitätsverlag Hildesheim erschienene „Werkausgabe Ulrich Koch“. Angestoßen und im produktiven – manchmal auch kontroversen – Dialog mit den Mitherausgebern begleitet von Kochs Neffen, dem Bremer Historiker Diether Koch, sind in drei Bänden literarische Texte Ulrich Kochs, politische Schriften und Feldpostbriefe sorgfältig ediert; ein ausführliches Lebensbild komplettiert als Ergänzungsband die Werkausgabe. Die vier herstellungstechnisch mit Halbleineneinband und Hochglanzpapier aufwendig ausgestatteten Bände können zum kaum glaublich günstigen Preis von 44,- € erworben werden.

Ulrich Koch, 1911 als drittes Kind eines Pastors und einer Lehrerin geboren, wuchs in Langenholzen in der Nähe von Alfeld/Leine auf, studierte nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Andreanum Deutsch und Geschichte und absolvierte ab April 1939 in Berlin die Ausbildung zum Archivar, die er – unterbrochen von der militärischen Grundausbildung – im Juli 1940 als Archivreferendar erfolgreich abschloss. Bereits während der Schulzeit verfasste der literarisch begabte und politisch interessierte Ulrich Koch erste Gedichte und Theaterstücke; seit 1927 stellte er mehr als zehn Jahre lang für sich alle 10 bis 14 Tage eine eigene Zeitung zusammen, in der er Artikel und Bilder aus gedruckten Zeitungen mit eigenen Texten kombinierte. Auch als Soldat – seit August 1940 zunächst in Berlin, seit dem Sommer 1941 dann im Bereich des Nachschubwesens in der Ukraine und im Kaukasus und seit Mai 1943 schließlich bei einem Kampfverband

in der Nähe von Leningrad – ging er seinen literarischen Neigungen nach. Außerdem teilte er v.a. seiner Mutter, aber auch anderen Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten seine Eindrücke und Überlegungen in einer Vielzahl von Briefen mit – das letzte Mal am 14. Januar 1944, einen Tag, bevor seine Einheit bei einem russischen Angriff überrollt wurde; seither gilt er als vermisst.

Der erste Band dieser Werkausgabe, herausgegeben von dem in Moskau lehrenden Germanisten Dirk Kemper, enthält eine vorrangig an biographischen Kriterien orientierte Auswahl aus dem bislang zum ganz überwiegenden Teil unveröffentlichten literarischen Werk Ulrich Kochs. Den Anfang machen 12 gereimte Satiren aus den Jahren 1929 bis 1933, in denen der damals knapp bzw. gerade Zwanzigjährige scharfzüngig und mit bemerkenswerter Urteilsfähigkeit politische Entwicklungen in den letzten Jahren der Weimarer Republik aufs Korn nimmt. Bevorzugtes Objekt seiner Spottverse sind die Parteien der nationalen Rechten und deren Führer, aber auch die Kommunisten bzw. deren Unterordnung unter Vorgaben der KPdSU reizen ihn zu kritischen Kommentaren. Rund ein Drittel des Bandes nehmen anschließend über 50 in den Jahren 1941 bis 1943 entstandene Gedichte ein, zum weitaus überwiegenden Teil die von Koch selbst als geschlossener Korpus konzipierten „Südrussischen Sonette“, in denen er offenbar in Kompensation seiner alltäglichen Kriegererlebnisse eindringliche Impressionen von Landschaften und Städten festgehalten hat. Ergänzend kommen einige „letzte Gedichte“ hinzu, in denen er seine Kriegererfahrungen direkt verarbeitet. Als Beispiele für Kochs dramatische Dichtungen, in denen er sich wiederholt Stoffen der antiken griechischen Mythologie annahm, sind dann das 1942 vollendete Schauspiel „Die Zauberinsel“ und der 1943 entstandene Einakter „Die Heimkehr des Odysseus“ abgedruckt, denen zwei Beispiele für Kochs Essayistik – eine Serie von Studien über den Film aus dem Jahr 1940 und ein Text zu den Berliner Theatern im Krieg aus dem Jahre 1941 – folgen. Ein mehr als 30 Seiten umfassender Kommentarteil, der grundsätzlich über das Editionsprinzip und die Kriterien der Textauswahl sowie über spezifische, die unterschiedlichen literarischen Gattungen betreffende Aspekte informiert, und ein Bestandsverzeichnis des 1994 von Familie Koch dem Literaturarchiv der Universitätsbibliothek Hildesheim übergebenen Nachlasses Ulrich Koch beschließen den ersten Band.

Im zweiten, von Diether Koch herausgegebenen Band der Werkausgabe sind in drei chronologisch gegliederten Abschnitten „Politische Schriften“ Ulrich Kochs aus den Jahren 1930 bis 1940 zusammengestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Beiträge für seine private Zeitung, die er zunächst v.a. als Bilderchronik des Zeitgeschehens konzipiert hatte und seit 1928 unter dem Titel „Welt im Bild“ führte. In Anbetracht des zunehmenden Umfangs eigener Texte benannte er seine Zeitung 1933 in „Der Weg“ um und stellte bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst im Frühjahr 1940 monatlich zwei bis drei Ausgaben im Umfang von zumeist 10 bis 15 DIN-A4-Seiten her, für die er seit 1938 mindestens einen, des Öfteren auch zwei Leitartikel verfasste. Ergänzend sind Gedichte und Auszüge aus Briefen an Verwandte und Freunde abgedruckt, in denen Ulrich Koch dezidiert zum politischen Zeitgeschehen Stellung nimmt. Durchweg kommt darin seine demokratisch-republikanische Grundhaltung zum Ausdruck, mit der er sich deutlich vom politischen „mainstream“ der damaligen akademischen Jugend in Deutschland unterschied, die sich schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme in großer Zahl für die völkisch-nationalistischen Parolen der extremen Rechten aufgeschlossen zeigte. Dies hebt auch Diether Koch in seinem editorischen Kommentar auf den letzten Seiten dieses Bandes hervor. Außerdem weist er darauf hin, dass bereits in den ersten

Band der Werkausgabe aufgenommene Texte wie etwa die (explizit politischen) Satiren oder einige der (ebenfalls als politische Stellungnahmen zu verstehenden) Südrussischen Sonette mit Rücksicht auf das gesamte Editionsprojekt in den „Politischen Schriften“ ebenso unberücksichtigt geblieben sind wie die im dritten Band der Ausgabe als eigenständiger Textkorpus edierten Feldpostbriefe.

Für den dritten Band dieser Werkausgabe hat der in Garbsen bei Hannover im Schuldienst tätige Historiker Stefan Oyen aus den insgesamt mehr als 300 erhalten gebliebenen Feldpostbriefen Ulrich Kochs gut 100 ausgewählt, die in chronologischer Abfolge etwa zur Hälfte komplett und zur anderen Hälfte auszugsweise abgedruckt sind. Unter Bezugnahme auf die einschlägige, im Anhang des Bandes aufgeführte Sekundärliteratur charakterisiert Oyen in seiner der Textauswahl vorangestellten Einführung diese Feldpostbriefe zutreffend als „Zeugnisse der Alltags-, Sozial- und politischen Kulturgeschichte des Zweiten Weltkriegs“ aus der Perspektive des „unbekannten Soldaten“ bzw. des „kleinen Mannes“, deren besondere Qualität als historische Quelle sich „durch die geistige Intensität wie das beachtliche Reflexionsvermögen“ des Briefschreibers sowie nicht zuletzt daraus ergebe, dass sie mit seinen in den beiden ersten Bänden der Werkausgabe publizierten Texten gerade auch aus der Zeit vor Beginn des Zweiten Weltkriegs verglichen werden können. Dies dürfte tatsächlich das wohl wesentliche, herausragende Kennzeichen der „Werkausgabe Ulrich Koch“ sein: Sie bietet die Möglichkeit, in der Beschäftigung mit den unterschiedlichen Formen literarischer Verarbeitung einen Zugang zu den Erfahrungen, zum Empfinden und zum Denken eines jungen Mannes zu finden, der sich als überzeugter Demokrat und gläubiger Christ in den letzten Jahren der Weimarer Republik und während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft intensiv mit dem Zeitgeschehen auseinandersetzte. Der Ergänzungsband dieser Werkausgabe, ein ausführliches Lebensbild Ulrich Kochs von Peter Marmein, der als damaliger Direktor der Universitätsbibliothek Hildesheim über Jahre die Federführung für das gesamte Editionsprojekt hatte, bietet dafür eine Fülle eindrucksvoller und notwendiger Hintergrundinformationen.

Lilienthal

Karl-Ludwig SOMMER

Liselotte von der Pfalz in ihren Harling-Briefen. Sämtliche Briefe der Elisabeth Charlotte, duchesse d'Orléans, an die Oberhofmeisterin Anna Katharina von Harling, geb. von Offeln, und deren Gemahl Christian Friedrich von Harling, Geheimrat und Oberstallmeister, zu Hannover; ergänzt durch ein Gesamtinventar ihrer bisher bekannten Briefe an verschiedene Empfänger. Hrsg., kommentiert und eingeleitet von Hannelore HELFER. Mit einem Glossar von Malte-Ludolf BABIN, Bd. 1-2. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 1224 S., Abb. = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 102. Geb. 49,90 €.

Hannelore Helfer hat hier vorbildliche Editionsarbeit geleistet. Ihre zweibändige Edition bietet eine klar gegliederte, benutzerfreundliche Ausgabe sämtlicher überlieferter Briefe von Liselotte von der Pfalz (1652-1722) an das ihr seit ihrer Kindheit bekannte Ehepaar Anna Katharina von Harling, geb. von Offeln (1624-1702), und Christian Friedrich von Harling (1631-1724). Biographische Skizzen der beteiligten Personen – Liselotte selbst, Anna Katharina und Christian Friedrich von Harling sowie der von Liselotte in

Paris protegierte Neffe Harlings, Eberhard Ernst von Harling – dienen zur Einleitung. In dem fast 750 Seiten umfassenden Briefkorpus werden insgesamt 478 Briefe ediert. Die bislang umfangreichste Edition von Eduard Bodemann aus dem Jahr 1895 enthielt nur eine Auswahl (242 Briefe) und bot weder vollständige Abschriften noch zuverlässige Transkriptionen, in denen Auslassungen erkennbar gewesen wären. Jeder Brief wird in der hier vorgelegten Edition durch einen Kopfeintrag mit dem heutigen Fundort (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover) und Signatur, einer kurzen physischen Beschreibung des Briefes sowie Angaben zu bisherigen Editionen und ihrer Vollständigkeit eingeleitet. Es folgt ein knapper Regest mit Verweis auf andere Briefe, in denen etwa das gleiche Thema oder die gleichen Personen schon erwähnt wurden. Zur Entlastung des Anmerkungsapparats, der der Identifikation von erwähnten Personen, Übersetzungen französischer Wörter oder Briefpassagen bzw. der Erklärung von Sprichwörtern oder Bibelstellen vorbehalten ist, werden in vor der Brieftranskription gesetzten kursivierten Abschnitten politische, literarische, biographische oder medizinische Zusammenhänge erläutert, die den Inhalt des Briefes kontextualisieren. Diese Erläuterungen sind knapp und prägnant. Vorbildlich ist zum Beispiel die Erklärung des „Schlagbalsams“ (S.184), den Liselotte aus Hannover bezog und der unter ihren Bekannten am Pariser Hof einen reißenden Absatz fand, und der Krankheit „vapeurs“, zu deren Behandlung der Balsam diente. Die Fußnoten identifizieren alle auf der jeweiligen Seite erwähnten Personen, um dem Leser lästiges Blättern zu ersparen. Die Tatsache, dass der weitläufige Apparat im zweiten Band enthalten ist, erlaubt die gleichzeitige Nutzung von Briefen und Glossar und damit das schnelle Verständnis von heute ungebräuchlichen Wendungen wie etwa „Henschen im keller“ (ungeborenes Kind). Desgleichen wird das bequeme Nachschlagen der biographischen Eckdaten, Namens- und Sachregister und Bibliographie während der Lektüre erleichtert.

Zwei Tabellen runden den Apparat ab. Im ersten verzeichnet Hannelore Helfer sämtliche Harling-Briefe und bietet eine Konkordanz der jeweiligen Briefe in allen bisherigen Editionen (S. 841-851). Die zweite Tabelle enthält eine chronologisch und alphabetisch geordnete Übersicht sämtlicher bekannten Briefe Liselottes an verschiedene Empfänger (insgesamt 5.728 Nachweise), die es einem erlaubt, die Harling-Briefe in Bezug zu dem bislang bekannten Gesamtbriefkorpus zu setzen (S. 973-1201).

Die Harling-Briefe decken eine Korrespondenz von über 60 Jahren ab. Die ersten Briefe stammen aus dem Jahr 1661. Liselotte und ihre Hofmeisterin Anna Katharina von Offeln waren wegen der Zerrüttung der Ehe von Liselottes Eltern 1659 von Heidelberg nach Hannover umgezogen, wo sie im Hofstaat von Sophie von Braunschweig-Lüneburg, Liselottes Tante, Aufnahme fanden. Die letzten Briefe sind aus dem Jahr 1722, in dem Liselotte als verwitwete Herzogin von Orléans in Frankreich verstarb, wo sie seit 1671 gelebt hatte. Anna Katharina von Offeln heiratete 1662 den Hannoveraner Hofkavalier Christian Friedrich von Harling, und beide avancierten zu den höchsten Rängen innerhalb der Hofgesellschaft. Die kinderlose Frau von Harling war die engste Vertraute von Kurfürstin Sophie, zunächst Erzieherin ihrer Kinder und später Oberhofmeisterin; Christian Friedrich wurde Geheimer Rat und Oberstallmeister. Eine letzte Begegnung Liselottes mit dem Ehepaar Harling fand 1679 statt, als beide Sophie von Hannover nach Paris begleiteten. Beide waren in Hannover und Iburg an der Erziehung Liselottes beteiligt, und nostalgische Erinnerungen an ihre Zeit als „rauschenplattenknecht“, der mit Herrn von Harling herumtobte und durch Frau von Harling gezüchtigt werden musste, zieht sich leitmotivisch durch sämtliche Briefe bis zu ihrem Tode. Herr von Harling un-

terwies sie in der römischen Geschichte mit Hilfe der mnemotechnischen Methoden von Johannes Buno, und noch in ihren letzten Lebensjahren sehnt sich Liselotte vergeblich nach einem Exemplar des 1662 erschienenen Werkes *Tabularum mnemonicarum clavis* (vgl. Abb. 11, S. 401). Die ersten 37 Jahre der Korrespondenz bestehen aus Briefen an Frau von Harling. Nach ihrem Tod im Jahre 1702 setzte Christian Friedrich von Harling den Briefwechsel fort. Sah man früher in Liselotte den Inbegriff einer „teutschen“ Frau am verdorbenen französischen Hofe, versteht man sie heute als Akteurin des Kulturtransfers und als Vermittlerin im dynastischen Gefüge, wobei ihre Briefe zur Wahrung der eigenen Identität, auch der eigenen Sprache, sowie zur Etablierung, Aufrechterhaltung und Vermittlung von Kontakten in weitgespannten Netzwerken dienten. Vor allem sind Liselottes Briefe Gespräche unter Abwesenden, sie dienten zur Überbrückung von Distanz und als Gegenentwurf zum höfischen Treiben, das vielfach als Last empfunden wird. Liselotte findet dafür immer wieder sprechende Formulierungen, wie etwa: „in den mangnifiquen gallerien ist man nicht allzeit zum lustigsten“ (11. August 1686, S. 177) und äußert ihre Vorliebe für die nur schwer zu findende Einsamkeit, die ihr Lektüre und Schreiben ermöglicht: „Ich versich[re] Mons^r Harling daß Ich finde – daß in einsambkeit leben woll so gutt ist alß der hoff[-]schwarm; In der einsambkeit hatt man sich in nichts zu zwingen – welches nicht eine geringe sache in meinem sin. Waß man leßt – divertirt woll so woll alß was man hört“ (1. Oktober 1719, S. 552). Der auf verschiedenen Posttagen verteilte Briefwechsel mit Partnern und Partnerinnen in unterschiedlichen europäischen Städten wird mit großer Disziplin und enormem Zeitaufwand geführt. Die wichtigste Bezugsperson für Liselotte war eindeutig bis zu deren Tod im Jahre 1714 „ma tante“, Sophie von Hannover, und die Briefe an Frau von Harling zeigen, dass Liselotte davon ausging, dass Sophie und Frau von Harling ihre Briefe austauschten bzw. gemeinsam lasen, denn immer wieder verweist sie auf Stellen in ihren Briefen an ihre Tante, die Ergänzungen zu den in den Briefen an Frau von Harling dargestellten Sachverhalten enthalten, über die sie nicht zweimal ausführlich schreiben mochte. Im Harling-Briefwechsel ist Eberhard Ernst von Harling (1665-1729), ein Neffe der Harlings, eine zentrale Figur. Mit acht Jahren wurde er nach Frankreich geschickt, um Liselotte als Page zu dienen. Sie berichtet regelmäßig über sein Verhalten, seine Fortschritte im Französischen, seine Beliebtheit, später über seine Spielschulden. Strategisch förderte sie seinen Aufstieg bei Hof und beim Militär. 1687 schrieb sie an Frau von Harling: „Zukünftigen neüjahres tag, werde Ich ihn unter les mousquetaire du roy thun, alwo junge leütte von qualitet in sein, undt daß passage ist, umb hir waß zu werden“ (11. August 1686, S. 178). Mit Hilfe ihrer Patronage avancierte Eberhard Ernst zum Maréchal de Camp und blieb zeitlebens in Frankreich. Ihre Briefe zeigen ihre Funktion als Anlaufstelle für junge Adelige aus Deutschland, von den Höfen ihrer Verwandten, deren Qualitäten oder Mängel sie schnell erkennt. Bis zuletzt versichert Liselotte ihrem Briefpartner Herrn von Harling, sie selbst sei in Paris nie heimisch geworden. Hannover bleibt für sie der Ort, nach dem sie sich zurück sehnt, „ma tante“ die Person, die sie am liebsten sehen würde, aber alles in dem Bewusstsein, solche Vorstellungen seien „schlößer in der lufft“, mit denen sie ihre gelegentlich bedrückte Stimmung zu heben suche.

In ihrer Einleitung zu der Briefedition betont Hannelore Helfer, dass man anhand des Harling-Briefwechsels Liselottes Entwicklung von der Zeit ihrer Jugend und der traumatischen Trennung von ihrer Mutter bis zu den Monaten kurz vor ihrem Tode verfolgen kann. Die Briefe reflektieren alle Phasen ihres Lebens – als Braut, Mutter, Witwe und Großmutter – begleitet von den jeweils sich verändernden Rollen, die sie in der Hofge-

sellschaft einnehmen musste. In ihren Briefen an Herrn von Harling, die den größeren Teil des Briefwechsels ausmachen, begegnen sich zudem zwei alternde bzw. alte, kränkelnde Menschen, die sich über ihre Erinnerungen unterhalten und den Lauf der heutigen Welt bedauernd kommentieren. Diese vorzügliche Ausgabe bietet eine vergnügliche Lektüre für historisch interessierte Leserinnen und Leser und eine Edition, die allen Bedürfnissen der Forschung gerecht wird.

Wolfenbüttel

Jill BEPLER

KÜHN, Helga-Maria: *Eine „unverstorbene Witwe“*: Sidonia Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geborene Herzogin zu Sachsen 1518-1575. Ein aus Archivquellen nachgezeichneter Lebensweg. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2009. 301 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 247. Geb. 39,- €.

Das Schicksal von Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geborene Herzogin zu Sachsen, hat zwar auf Autorinnen und Autoren starke Faszination ausgeübt, wie auch die jüngst erschienene Studie von Andrea Lilienthal „Die Frauen und die Macht“¹ belegt. Doch erst Helga-Maria Kühn gibt einen aus Archivquellen nachgezeichneten Lebensweg wieder, der durch vier markante Abschnitte geprägt wurde: eine sorglose Zeit am sächsischen Hof (bis 1545), erträgliche Ehejahre (1545-1562), Kampf um Calenberg (1562-1572) und schließlich die Weißenfelder Hofhaltung (1572-1575). Sidonia kommt nun selbst in einem „historischen Lesebuch des 16. Jahrhunderts“ (S. 7) zu Wort, das auf der Sichtung aller greifbaren Quellen basiert. Die im politischen und kulturellen Geschehen ihrer Zeit relativ unbedeutende Fürstin, die viel geschmäht und oft bemitleidet wurde, erhält so die Chance, sich selbst mit eigenen Worten zu äußern und, wenn nötig, zu verteidigen.

Als am 17. Mai 1545 der sechzehnjährige unmündige Erich II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, und die um zehn Jahre und fünf Monate ältere Sidonia, Herzogin von Sachsen, in Münden heiraten, ist es für die „etwas betagte“ (S. 41) Braut wohl die letzte Chance, noch standesgemäß verheiratet zu werden und den oftmals demütigenden Jahren der höfischen Brautschau ein Ende zu setzen. Die 1518 geborene Sidonia, über deren Kindheit und Jugend in Freiberg nur wenig bekannt ist, war erst durch den plötzlichen Tod ihres Onkels, des Dresdner Herzogs Georg, dem ihr drei Jahre jüngerer Bruder Moritz folgte, aus einer relativ unbedeutenden Fürstentochter zu einer guten Partie geworden. Kühn geht davon aus, dass bei dem „undurchsichtigen Heiratsgeschäft“ (S. 32) die beiden Schwiegermütter die treibende Kraft waren, konnte doch vor allem Erichs Mutter Elisabeth erreichen, dass das Fürstentum Calenberg-Göttingen nun familiär mit dem mächtigen protestantischen Dresdener Hof und dem den evangelischen Glauben bekennenden albertinischen Sachsen verbunden war.

Der Altersunterschied hatte Landgraf Philipp von Hessen befürchten lassen: „Derwegen sich nach endung des kußmonts [Kussmonats] allerlei zwischenn Inen zutragen mocht.“ (S. 35) Und in der Tat ziehen bald dunkle Wolken über der Ehe auf. Nicht nur,

1 LILIENTHAL, Andrea: Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 127.

dass Erich zum katholischen Glauben wechselt, bald nachdem er im Frühjahr 1546 für mündig erklärt worden ist, auch seine langen Abwesenheiten als Söldnerführer tragen dazu bei, das Band zwischen den Partnern zu lockern, zumal sich ein Erbe nicht einstellen will. Kühn meint, Sidonia wird sich bald eingestanden haben, dass sie ihren Erich nicht über das eheliche Bett, sondern nur über ihren Geldbeutel halten und an sich binden kann. Für eine „standesbewusste und egozentrische Frau“ (S. 50) sicherlich keine leicht zu verschmerzende Einsicht.

Für das Land bleibt die Situation schwierig: auf der einen Seite der gewissenlose Landherr, der sogar erwägt, sein „furstenthumbe in frembde hande zu stellen“ (S. 71), um an Geld zu kommen, auf der anderen Seite die ungeliebte Landesmutter, die es nicht verstanden hat, die Räte und andere einflussreiche Personen auf ihre Seite zu ziehen und mit dieser Hausmacht ihre Anforderungen durchzusetzen. So richten sich – zumal auch ihr Verhältnis zur Schwiegermutter Elisabeth angespannt ist – ihre Hoffnungen auf ihre sächsische Familie, zunächst auf Kurfürst Moritz und nach dessen Tod auf den jüngeren Bruder August und seine Ehefrau Anna. Auch mit dem katholischen Wolfenbütteler „oheim und bruder“ (S. 73), Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, verbindet Sidonia eine ambivalente Beziehung. In der Schlacht von Sievershausen am 9. Juli 1553 stehen sich beide Seiten gegenüber. Ihr Bruder Kurfürst Moritz stirbt. Der Frieden von Einbeck vom 6. September 1553, den Kühn weitgehend als das „diplomatische Werk der sachkundigen Unterhändlerin Sidonia“ (S. 74) wertet, bedeutet für Erich zwar eine Demütigung, zugleich aber auch die Rettung seines Landes. Herzog Heinrich d. J. wird als Kurator eingesetzt, Herzog Erich wird sein Land zurückgegeben, der Schwiegermutter die Macht entzogen und den Untertanen die Religionsfreiheit gewährleistet.

Für Erich bleibt ein bitterer Nachgeschmack, der sicherlich dazu beiträgt, seine Haltung gegenüber Sidonia zu verhärten. Hätte in dieser Situation, so fragt Kühn, eine mysteriöse Schwangerschaft, über die die Quellen ab dem 12. November 1556 berichten, auf die aber nach dem 22. April bzw. 22. Juli 1557 nicht mehr eingegangen wird, eine Änderung bringen können? Gab es eine Totgeburt der schon 38 Jahre alten Sidonia oder handelte es sich um eine Scheinschwangerschaft? Was immer Sidonia an Hoffnungen gehabt haben mag, sie gingen nicht in Erfüllung.

Wie verfahren die Situation war, zeigt die vertrauliche Nachricht zweier Genuesen vom 6. Februar 1555, wonach Herzog Erich sie um Gift gebeten habe, da er „solcher gestalt sein leben nit lenger furen“ konnte und es besser wäre, „das ein weib zu grund ging oder verturbe dan 20000 personen.“ (S. 97) Längst schon zielte Herzog Erichs Bemühen darauf, sich von seiner Frau zu trennen. Die nicht unerheblichen Einnahmen als Söldnerführer hatte er für den Erwerb von Häusern und Ländereien in den habsburgischen Besitzungen der Niederlande genutzt und mit Catharina van Weldam eine Partnerin gefunden, die ihm sechs Kinder geboren haben soll. Die provozierend zur Schau getragene Beziehung zu diesem „losen wybe“ (S. 108) ist eine weitere Demütigung für Sidonia.

Der die meiste Zeit außer Landes weilende Erich weist seine Räte und Beamten an, Sidonia zunächst auf die Veste Neustadt zu schicken und die Kontakte mit der Außenwelt zu reglementieren. In einem Brief klagt Sidonia, dass sich Erichs „herz ganz und yar von myr yst ab gewennt und mych nyctt meyr vor syner S. L. eyegemall erkennt, so must ych mych vor eyn unffersthorben wytthe [unverstorbene Witwe] halltten“ (S. 108). Die Ansprüche, die ihr als Witwe zustünden, fordert Sidonia nun konsequent ein, darunter vor allem, dass sie sich auf ihre Leibzucht nach Calenberg begeben dürfe, „das ych meyn underhallt darffon mag haben die zeit meynes lleyben.“ (S. 108) In dieser verfahrenen

Situation bleibt Sidonia nichts anderes, als sich um brüderlichen Beistand durch Kurfürst August von Sachsen zu bemühen, der ihre Forderungen bei Kaiser Maximilian II. vortragen soll: Entweder solle Erich ihr wieder beiwohnen, die Ehe also wieder hergestellt werden, oder es müssten erfolgen: unverpfändete Übergabe ihrer Leibzucht, des silbernen Geschirr und des goldenen Bechers sowie Auslösung des von Erich samt anderen Kleinodien versetzten Halsbandes. Der Kaiser jedoch scheint wenig Neigung zu haben, in diesem Ehestreit eindeutige Partei zu ergreifen.

Sidonia lässt sich damit aber nicht abfinden, so dass es schließlich zu einem Treffen in Hildesheim kommt, bei dem die Beteiligten aller Seiten am 21. April 1570 einen Rezess unterzeichnen, dessen Bestimmungen Erich aber nicht behagen können. Insbesondere opponiert er weiter dagegen, Sidonia die Nutznießung des Schlosses und Amtes Calenberg einzuräumen. Eine erneute Zusammenkunft wird erforderlich: In der am 22. Oktober 1571 beschlossenen Tagsatzung von Pattensen sieht sich Sidonia dann aber mit dem Vorschlag konfrontiert, ihren Witwensitz in einem der anderen fürstlichen Häuser mit entsprechendem finanziellem Ausgleich zu nehmen.

Doch für Sidonia kommt es noch schlimmer. Als Erich 1568 Frauen gefangen setzen, foltern und als Hexen verbrennen lässt, erkennt sie noch nicht, was sich über ihr zusammenbraut. Ihr geht es um die Lösung der Probleme „Beiwohnung, Wittum und Silbergeschirr“ und damit scheinen die brennenden Scheiterhaufen nichts zu tun zu haben. Doch gerade dieser Weg ermöglicht es Erich, sich als Opfer zu präsentieren und nach Schuldigen zu suchen, die ihm wiederholt nach dem Leben getrachtet haben sollen. Als unter Folter später dann auch Aussagen gemacht werden, die Sidonia direkt belasten, muss sie um Leib und Leben fürchten. Sie nimmt deshalb die Einladung zu einer Taufe als Vorwand, um am 20. April 1572 zu ihren Verwandten nach Dresden zu flüchten.

Sidonia ist Erich entwischt. Da er sie nicht mehr direkt mit den Vorwürfen der Hexerei konfrontieren kann, schickt er Protokolle der Verhöre an alle bedeutenden Fürsten des Reiches und an die großen Städte. Kaiser Maximilian II. erhält einen ausführlichen Bericht. Sidonia macht sich nun von Dresden aus selbst auf den Weg nach Wien, um sich an den Kaiser zu wenden. Auch wenn sie voller Hoffnungen zurückkehrt und in Weißenfels Anfang 1573 ein von ihrem Bruder eingerichtetes neues Zuhause beziehen kann, die ganze Angelegenheit befindet sich weiterhin im Schwebezustand. Der Hildesheimer Vergleich von Mitte 1573 scheint in dieser lang schwebenden Sache Zugeständnisse für Sidonia zu bringen, doch damit begnügt sich Sidonia nicht. Sie interveniert weiter beim Kaiser.

Ende 1573 werden die Verhandlungen in Halberstadt fortgesetzt. Mit dem „Abschied“ aller Delegierten am 5. Januar 1574 geht zwar die Fürstin als Siegerin hervor, die sich freuen kann „das meyn gros unscholtt yst offenttlychen ann den thag komen“ (S. 218), doch Herzog Erich setzt zum Gegenangriff an: Der von Sidonia in Halberstadt erneut vorgetragene Vorwurf eines 1555 auf sie gerichteten Giftmordanschlages bietet ihm Vorwand für eine Beleidigungsklage. Davon erfährt Sidonia jedoch nichts mehr: Das kaiserliche Schreiben vom 31. Dezember 1574, in dem sich die Fortsetzung ihres Ehedramas ankündigt, erreicht sie nicht mehr. Sidonia stirbt am 4. Januar 1575. Am 13. Januar wird sie in der Fürstengruft des Freiburger Doms beigesetzt. Noch im gleichen Jahr, am 20. Dezember 1575, heiratet Erich in Nancy die Herzogin Dorothea von Lothringen.

Aufgrund der weitgehenden Beschränkung auf die von Sidonia selbst verfassten bzw. an sie gerichteten Schriftstücke verzichtet Kühn bewusst darauf, die politische Verlaufs-

geschichte vollständig wiederzugeben. So wird Erichs Karriere als Söldnerführer, die ihm in den Niederlanden die Herrschaften Woerden und Liesfeld einbringt, nur kurzrassig gestreift. Für die Ehe – aber auch für das Fürstentum Calenberg – sind die Erfolge Erichs auf dem Schlachtfeld allerdings weniger bedeutend als die Tatsache, dass er sich in den ersten 14 Jahren seiner Regierungszeit nur einmal ein halbes Jahr zusammenhängend in seinem Land aufhielt. Kühn will nicht rekapitulieren, was im Hinblick auf Erich bereits in anderen Veröffentlichungen ausführlich dargestellt wurde, sondern Sidonias Lebensweg anhand der Archivquellen nachzeichnen. Diese Perspektive gestattet es, detailliert nachzuvollziehen, wie Sidonia ihre Position zu behaupten sucht. Dabei wird sie von Kühn keineswegs glorifiziert, sondern auch in ihren weniger sympathischen Eigenschaften geschildert. „Szenen einer Ehe“ des 16. Jahrhunderts können so verfolgt werden. Kühns Fähigkeit, zusammenfassende, pointierte Wiedergaben mit wohldosierten Zitaten zu kombinieren (und so die von ihr selbst befürchteten paläographischen Hürden zu minimieren), trägt dazu bei, dies akribisch erarbeitete historische Lesebuch zu einer aufschlussreichen Lektüre zu machen.

Bad Fallingbostal

Wolfgang BRANDES

BUSSE, Gerd: *Zwischen Hütte und Schloss*. Heinrich Sohnrey: Schriftsteller, Sozialreformer, Volkskundler. Mit ausgewählten Beispielen aus seinem literarischen Werk. Holzminnen: Verlag Jörg Mitzkat 2009. 336 S., Abb. Geb. 24,80 €.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderte sich in Deutschland die Lebensumwelt der Menschen schneller und radikaler als in den Jahrhunderten zuvor. Spätestens um 1880 gehörte auch das Deutsche Reich zu den hoch industrialisierten Staaten Europas mit einer kapitalistischen Wirtschaftsform. Dies hatte Folgen: Qualm und Rauch aus den Fabrikschornsteinen verpesteten die Luft, die Menschen in den Fabriken arbeiteten im immer gleichen Takt der vorgeschriebenen Stunden monoton arbeitsteilig und in den Städten ballten sich mehr und mehr Arbeit suchende Menschen, die auf dem Land kein Auskommen mehr fanden. Die Arbeiterwohnungen in den Hinterhäusern der großen Städte waren feucht und lichtarm. Dennoch wurden in der Industrie in der Stadt und, nicht zu vergessen, auch auf dem Lande durch die Mechanisierung der Arbeit mehr und mehr Waren und Nahrungsmittel hergestellt. Bei aller noch herrschenden Not verbesserte sich allmählich die Lage. Seit 1880 wanderten Menschen nicht mehr aus Hunger und Arbeitslosigkeit aus. Ganz im Gegenteil: Deutschland wurde faktisch zum Einwanderungsland. Vor dem Ersten Weltkrieg breitete sich ein gewisser Wohlstand aus, an dem auch eine nicht ganz kleine Gruppe unter den Arbeitern teil hatte. Auch die Existenz Heinrich Sohnrey als freier Schriftsteller wurde durch diesen Wohlstand erst ermöglicht.

Seit 1880 bildeten sich sozialreformerische Gruppen, die u.a. in dem Wachsen der Großstädte, der Standardisierung des alltäglichen Lebens und der Zunahme des Tempos eine Abkehr von der unbedingt notwendigen natürlichen Grundlage des menschlichen Lebens sahen. Bildungsbürger und mittelständische Gewerbetreibende wehrten sich die gegen aus ihrer Sicht großen gleichmachenden Systeme von Sozialismus und Kapitalismus. Sie verwiesen dabei tatsächlich auf Deformationen einer industrialisierten, hochkapitalistischen Gesellschaft und suchten Lösungen für die auf-

tretenden u.a. sozioökonomischen Probleme in der Reform des individuellen Lebens. Meist ohne Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge, betätigten sie sich nach heutigen Maßstäben politisch, bewegten sich aus ihrer Sicht jedoch ausdrücklich im apolitischen Raum. So wiesen sie auf die Kehrseite der gewaltigen Wandlungsprozesse hin, waren aber gleichzeitig auch Produkte dieser Prozesse. Zum Spektrum der lebensreformerischen Gruppen kann man den Werkbund zählen mit seiner modernen (Industrie-)formgestaltung aber auch Gruppen, die ausschließlich rückwärts gewandt agierten. Die Heimatschutzbewegung, die Heinrich Sohnrey aktiv unterstützte, lässt sich, aus heutiger Sicht gesehen, eher am „rechten“ Rand der Lebensreform einordnen. Sie suchte in einer idealtypischen Heimat, die sie in den Zeiten vor den großen Umwälzungen verortete, das alleinige Heil gegen die „ungesunden“ Entwicklungen der Gegenwart.

Gerd Busse schreibt im ersten Teil des vorliegenden Buches über „Heinrich Sohnrey 1859-1948-Stationen eines Lebens“ und präsentiert im zweiten Teil ausgewählte Texte, die in der Heimat Sohnreys angesiedelt sind, also im Solling und im Weserbergland und in der ‚guten, alten Zeit‘ verortet. Dem biografischen Ansatz Busses entsprechend steht der Mensch Sohnrey im Mittelpunkt – allerdings isoliert und ohne die Person in ihrer Zeit zu verankern und die Auswirkungen ihres Tun einzuordnen bzw. zu bewerten. Busse zeigt, wie Sohnrey in seiner Gegenwart agierte und Einfluss gewann (u.a. Gründung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande/Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Mitbegründer der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, Mitbegründer des Wandervogels). Dabei wird deutlich, dass er schon im Kaiserreich auf national-konservativer Seite stand. Hier ist der Schritt zu einer antiliberalen, antidemokratischen und auch antisemitischen Einstellung nicht weit. Er förderte beispielsweise die Ansiedlung von Deutschen in Posen und in Westpreußen und hatte dabei keine Skrupel, dass dies bewusst der Verdrängung der dort lebenden slawischen Bevölkerung diene (s. 60). Unerwähnt bleibt, dass die Heimatschutzbewegung an sich ohnehin Berührungspunkte zu völkischen Gruppierungen hatte. Heinrich Sohnrey, so Gerd Busse, erhielt im so genannten Dritten Reich zahlreiche Auszeichnungen, unterzeichnete 1933 das Treuegelöbnis „der 88 Schriftsteller für Adolf Hitler“ und trat bis Anfang der 1940er Jahre immer wieder in der Öffentlichkeit auf. Gerd Busse selbst zitiert Sohnrey (1939, 1941/2): „Es gilt, ... einen Grenzwall völkischer Behauptung im Osten aufzurichten.“ [S. 114, in: Landflucht ist Tod. Ein Wort an die Lehrer zur Schulentlassung der Landjugend]. Der Autor greift dann mit dem Hinweis: „Die Bewertung seiner [Sohnreys-d.Verf.] Rolle im Nationalsozialismus ist schwierig“ (S. 114), entschieden zu kurz.

Deutlich wird durch Busses Darstellung, dass Heinrich Sohnrey als Schriftsteller, Sozialreformer und Volkskundler Einfluss nehmen wollte und seine Ziele verfolgte, ohne sich mit den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und möglichen Konsequenzen seines Tun auseinander zu setzen. Notwendig gewesen wäre eine intensive Auseinandersetzung mit Heinrich Sohnrey unter Einbeziehung der aktuellen Forschung in der Geschichtswissenschaft (u.a. zu den Reformbestrebungen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, zur Konstruktion des Nationalen im Kaiserreich und zum Nationalsozialismus), um die Person Sohnreys angemessen historisch einzuordnen.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 28. bis 29. Mai 2010 in Hannover

1. Bericht über die Jahrestagung

Anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in diesem Jahr in der Stadt Hannover, wo sie sich am 30. April 1910 konstituiert hatte.

Herrn Dr. Manfred
Herrn Dr. Thomas
sante Einblicke in

Die Jahrestagun
gungsanlass gerad
mission für Nieder
Netzwerke 1910-20
zogenen Mitgliede
zu einem Festakt e
dem Frau Dr Chris
die Kommissionsn
Ministerpräsident
sachsen Thomas M
Besonders der Min
Beginn des 20. Jah
te, auf der dann im
sen der verschiedenen Landesteile hervor und sagte der Kommission eine Erhöhung ihrer finanziellen Mittel zu.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

er die Teilnehmer von
vs Hannover, und von
m Hohen Ufer, interes
hauptstadt erhielten.
h mit Blick auf den Ta
ahre Historische Kom
lder, Forschungsfelder,
ischen Gründen vorge
) hatte die Kommission
eise zu begehen. Nach
zende der Kommission
n der Niedersächsische
ssenverbandes Nieder
erfolgreichen Wirkens.
ssion, die sich schon zu
ndlage konstituiert hat
ir das Zusammenwach

Herr Vogtherr beleuchtete in seinem anschließenden Festvortrag „Landesgeschichte und Politik – Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen“ die Rolle des langjährigen Kommissionsvorsitzenden im Kontext der Debatte um die Reichsreform in den 1920er und 1930er Jahren sowie bei der Konstituierung des Landes Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von Schnath gemeinsam mit dem hannoverschen Geographen und Raumforscher Kurt Brüning schon seit der Spätphase der Weimarer Republik entwickelte räumliche Konzept sah ein Niedersachsen vor, das weit über die Grenzen des späteren Bundeslandes hinausreichte und den nördlichen und öst-

lichen Teil der Provinz Westfalen einbezog. Dies rief in Westfalen massiven Widerstand hervor, der sich besonders in dem schließlich neun Bände umfassenden Werk „Der Raum Westfalen“ (1931-1996) niederschlug, wo nun westfälischerseits die Raumgrenze bis weit in das heute niedersächsische Gebiet zwischen Weser und Ems vorgeschoben wurde. Nach 1945 griff der erste niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf die Niedersachsen-Konzeption der Vorkriegszeit auf, konnte sich damit jedoch gegenüber den Besatzungsmächten nicht durchsetzen. Die ausgesprochene „Welfenlastigkeit“ der Schnath'schen Niedersachsen-Vorstellungen hat dabei – wie Vogtherr betonte – die Entwicklung einer niedersächsischen Identität allerdings nicht gerade befördert.

Pünktlich zur Jahrestagung waren der von Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) herausgegebene Band 5 der Geschichte Niedersachsens: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung und die von Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) verfasste Geschichte der Historischen Kommission im Druck erschienen, die bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Herrn Ministerpräsidenten überreicht werden konnten.¹ Für die musikalische Umrahmung des Festaktes sorgten Studierende der Hochschule für Musik und Theater Hannover. Bei dem anschließenden Empfang der Kommission ergab sich ein vielfältigen Austausch.

Am folgenden Tagung begrüßen und iagramms. Den Auftakt (Oldenburg), der in se tive – Vorgeschichte- ner historischen Kom höchst uneinheitliche im Jahr 1910 konstitui Großherzogtum Oldenburg-Lippe und die Fr länderübergreifend a derlich, von einer An und stattdessen die G von Anfang an betont deutlich von den in il Geschichtsvereinen. In Zusammenarbeit der Universität Göttingen, der vormals Königlich und Provinzialbibliothek Hannover sowie des Herzoglich Braunschweigischen Archivs in Wolfenbüttel, repräsentiert durch die Persönlichkeiten Karl Brandi, Karl Kunze und Paul Zimmermann, entstand ein Gremium, welches die Akademisierung der Geschichtswissenschaft auch auf dem Gebiet der nordwestdeutschen Landesgeschichte betrieb. Ein gewisses anfängliches Desinteresse v. a. im heutigen Westniedersachsen – in Oldenburg sogar regelrechte Skepsis – gegenüber der Tätigkeit der Kommission wurden ab den 1920er Jahren zunehmend überwunden.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

1 Gerd STEINWASCHER in Zusammenarbeit mit Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN/Karl-Heinz SCHNEIDER (Hrsg.): Von der Weimarer Republik bis zur deutschen Wiedervereinigung (Geschichte Niedersachsens, Bd. 5), Hannover 2010. Dietmar von Reeken: „... gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010.

Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen) beschäftigte sich in seinem Vortrag „Karl Brandi (1868-1946) – Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission“ mit der Persönlichkeit, auf die letztlich die Gründung einer Historischen Kommission für den deutschen Nordwesten zurückging. In den Jahren 1909/10 stand die Vorbereitung und Gründung der Kommission im Kontext der vielfältigen Tätigkeitsbereiche Brandis im Vordergrund. In späteren Jahren hingegen war Brandi auf Grund seiner zahlreichen Aufgabenfelder – Reitemeier stellte u. a. Brandis Wirken im Deutschen Historikerverband sowie im Comité Internationale des Sciences Historiques heraus – kaum in die alltäglichen Geschäfte der Kommission einzubinden. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte Brandis lagen deutlich im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften und in der Erforschung des 16. Jahrhunderts. Ein Merkmal aber galt auch Themen zur nordwestdeut-

Prof. Dr. Wilfried Reitemeier, Göttingen, hielt im Rahmen der Jahrestagung 2010 einen Vortrag zum Thema „Karl Brandi und die Historische Kommission im Kaiserreich“ die Entstehung der Kommission als vorletzter vor dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In den gleichbarer Art in den 1900er Jahren, besonders die Rolle der Kooperation zwischen den Landeshistorischen Kommissionen und Geographischen Anstalten in Leipzig 1894 eine Konferenz, die sich bis zu den 1920er Jahren um eine Konferenz, die neben Landeshistorikern aus dem Nordwesten zusammenführte, agierte allerdings auf einem wissenschaftlich abgehobenen Niveau, das faktisch zu einer Isolierung der Landesgeschichte gegenüber der allgemeinen Geschichtswissenschaft und zu einer Ausblendung benachbarter Disziplinen führte. Das Bestreben der Konferenz, in einem möglichst politikfreien Raum zu agieren, führte zudem dazu, dass die Landesgeschichte nach 1918 mehr und mehr im Sinn der Volkstumforschung instrumentalisiert wurde, was wiederum die künftige Inanspruchnahme durch den Nationalsozialismus vorbereitete.

Das Vortragsprogramm wurde – auf angenehme Weise – unterbrochen von der Verleihung des Preises für Niedersächsische Landesgeschichte. Zum zweiten Mal nach 2008 konnte die Kommission den von ihr gestifteten und von der Stiftung Niedersachsen dotierten Preis verleihen, der in diesem Jahr Herrn Dr. Michael Hecht aus Münster für seine Dissertation „Patriziatsbildung als kommunikativer Prozeß. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ zugesprochen worden war. Nachdem Frau Dr. Gesa Schönermark, Referentin im Bereich Projektförderung der Stiftung Niedersachsen, die Laudatio auf den Preisträger gehalten hatte, war diesem die Gelegenheit gegeben, seine Arbeit kurz vorzustellen, wobei er den Blick besonders auf die niedersächsische Stadt Lüneburg richtete.²

² Michael HECHT, Patriziatsbildung als kommunikativer Prozeß. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung, Reihe A Bd. 79), Köln/Weimar/Wien 2010.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

Die Moderation des Vortragsprogramms am Nachmittag übernahm Herr Reininghaus. Zunächst betrachtete Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) in seinem Vortrag „Erstrebte Kontinuität und erzwungener Wandel? Die Historische Kommission in den Modernisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts“. In typologisierender Form gab von Reeken einen Überblick über wesentliche Stationen der Kommissionsgeschichte: Von der Gründung der Kommission 1910 über die Zeit des Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu den Folgen der „68“-Bewegung wies er stets auf die Rolle der Kommission in den zeitgeschichtlichen Ereignissen und den hieraus resultierenden Modernisierungsprozessen hin. Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 stellte für die Kommission keinen wirklichen Einschnitt dar, da erst 1938 mit Georg Schnath ein NSDAP-Mitglied die Leitung der Kommission übernahm. Das formal zwar eingeführte „Führerprinzip“ änderte inhaltlich kaum etwas an der Organisation und der Funktionsweise der Kommission. Von einem Ausschluss jüdischer Mitglieder aus der Kommission, nach dem in der Diskussion ausdrücklich gefragt wurde, ist nichts bekannt. Nach 1945 konnte die neukonstituierte Kommission ihre Arbeit im Wesentlichen mit dem alten Personal und inhaltlich kaum beeinträchtigt fortsetzen. Die Kontinuitäten gingen so weit, dass noch um das Jahr 1950 Mitglieder zugewählt wurden, die sich aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt hatten. Ein wirklich durchgreifender Modernisierungsschub, der zur Verwissenschaftlichung der Jahrestagungen, zur Professionalisierung der Kommissionsarbeit und zur Erweiterung der Zahl der Mitglieder und ihres fachlichen Horizonts führte, trat erst in den 1970er Jahren ein.

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmann (Oldenburg) behandelte in seinem Vortrag „Die Historische Kommission und die Spannung zwischen Historie und Gegenwart“ das Verhältnis zwischen Historie und Gegenwart. Er ging davon aus, dass die Historie als problematisch angesehen werden kann, wenn sie nicht als „Fachgruppe Geschichte“ gesehen wird, die regionalgeschichtliche Dienste und regionale Landesgeschichte leisten und sehen. Hauptmann merkte an, dass die Historische Kommission zukunftsgerichtete Funktionen für gesellschaftliche Planung und Regionalgeschichte verfolgten.

Prononciert verwandte sich Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmann in seinem abschließenden Vortrag „Abschied von der Historischen Kommission“ mit Überlegungen aus der Sicht eines Landeshistorikers dazu, die Landesgeschichte auch weiterhin als einen zentralen Bestandteil der Geschichtswissenschaft insgesamt anzusehen und zu betreiben. Die Landesgeschichte verfügt nach Freitag über eine erhebliche Integrations- und Synthesefähigkeit, die sich für eine Vielzahl historischer Teilgebiete nutzbar machen lässt. Das Verhältnis der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte sah Freitag nicht als eines der Konkurrenz, sondern eher als eines der deutlichen Zuordnung an, indem die Regionalgeschichte eine Methode, die Landesgeschichte aber die Disziplin sei, die sich dieser Methode bediene. An den Vortrag von Prof. Dr. Freitag schloss sich eine engagierte Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Prof. Dr. Vogtherr mit einem Dank an die Referenten das Vortragsprogramm.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

buch, 5. Abteilung, bearb. v. Hildegard Krösche nach Vorarbeiten von Hubert Höing, 2009.

Bd. 251: Hans-Jürgen Vogtherr, Tile Hagemanns Uelzen. Eine norddeutsche Kleinstadt am Ende des 16. Jahrhunderts, 2009.

Bd. 252: Die Autobiographie des Betrügers Luer Meyer 1833-1855. Kommentierte Edition, hrsg. v. Heike Talkenberger, 2010.

Bd. 255: Dietmar von Reeken, „... gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010. Mit Verzeichnissen zur Geschichte der Historischen Kommission von Uwe Ohainski, 2010.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2008. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): - 1.265,24 €; E100 (Beiträge der Stifter): 101.633,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.701,59 €; E210 (Jahrestagung): 1.700,00 €; E220 (Arbeitskreise): 653,65 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.280,60 €; E400 (Projekte): 3.400,00 €; E405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 16.315,23 €; E500 (Fördermittel Dritter): 20.600,00 €; E600 (Zinsen): 41,85 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 578,25 €; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 1.000,00 €. E900 (Sonstiges): 15,85 €. Summe: 161.655,66 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 6.114,27 €; A221-224 (Arbeitskreise): 6.874,21 €; A221-224 (Arbeitskreise Jahrbuch): 15.264,03 €; A400 (Projekt niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 19.100,00 €. A600 (Zinsen): 11,11 €, A

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich im Haushaltsjahr 2008 auf 161.655,66 €.

Im Haushaltsjahr 2009 konnten 20.600,00 € zweckgebundene Fördermittel von der Moderhack-Stiftung für die Druckkosten der Druckschriften der Untersuchung von Söhnke Thalmann, „Die mittelalterlichen Bistümer Hildesheim mit 3 Bänden“, herausgegeben vom Rüdiger-Verlag, Lüneburg, in Zusammenarbeit mit dem Rüdiger-Verlag, Lüneburg, für die Einrichtung des Arbeitskreises Lüneburg (2.000,00 €), der Balticum Stiftung (3.000,00 €), Kirchenkreisamt Lüneburg (2.500,00 €), Stiftung Prof. Joachim Fischer (600,00 €) sowie Universität Hannover (5.000,00 €).

Die Kassenprüfung war am 3. Februar 2010 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt; es hatten sich keine Beanstandungen ergeben. In Vertretung der Kassenprüfer beantragte Herr Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Oldenburg) demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010. Der Wirtschaftsplan ist im November 2009 beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen.

Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2009 verteilen sich demnach folgendermaßen.

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 101.633,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 4.50,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E405 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 84.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 205.143,88 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 20.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 3.000,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A305 (Projekt NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter): 84.000,00 €. Summe: 5.143,88 €.

Die Mitgliederversammlung für 2010 einverstanden.

Für die nun anstehende Wahl des Vorstands ohne Wahlleiter. Ihm wurde Herr Dr. Arend Minster (Münster), Frau Diesterweg (Stade) und Herr Dr. Eckhard Dannenberg (Stade) und Herr Dr. Konrad Küster (Freiburg/Br.) vorgeschlagen worden. Sowohl die beiden Kandidaten für den Ausschuss der Kommission wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren durch die den Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellung durch die/jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Danach stimmten die Mitglieder und Patronen in geheimer Wahl auf zwei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidatinnen und Kandidaten ab. Neue Anträge auf Übernahme eines Patronats lagen seitens des Niedersächsischen Freilichtmuseums – Museumsdorf Cloppenburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg vor. Beide Antragsteller wurden ohne Gegenstimme als Patronen in die Kommission aufgenommen.

Die satzungsmäßig vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses der Kommission stimmten zu einer erneuten Kandidatinnenwahl für die Wiederwahl von

Als Kandidatinnen

Dr. Gunilla Budde (Oldenburg), Frau Dr. Christina Deggim (Stade), Frau Prof. Dr. Gudrun Gleba (Osnabrück), Herr Prof. Dr. Konrad Küster (Freiburg/Br.), Herr Uwe Ohainski (Göttingen), Herr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf), Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen), Herr Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) und Herr Dr. Paul Weißels (Aurich) vorgeschlagen worden. Sowohl die beiden Kandidaten für den Ausschuss der Kommission wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren durch die den Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellung durch die/jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Danach stimmten die Mitglieder und Patronen in geheimer Wahl auf zwei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidatinnen und Kandidaten ab. Neue Anträge auf Übernahme eines Patronats lagen seitens des Niedersächsischen Freilichtmuseums – Museumsdorf Cloppenburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg vor. Beide Antragsteller wurden ohne Gegenstimme als Patronen in die Kommission aufgenommen.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

Es schlossen sich die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise an. Zunächst erstattete Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) den Bericht für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte beschäftigte sich im Berichtszeitraum überwiegend mit dem Thema „Adel“. Das Herbsttreffen am 14. November 2009 im Hauptstaatsarchiv Hannover hatte das Thema „Adel zwischen Stadt und Land“ zum Inhalt, während sich die Frühjahrssitzung im Universitätsgebäude der Universität Hamburg am Allende-Platz mit dem Thema „Adel und Ökonomie“ auseinandersetzte. Beide Arbeitskreissitzungen wurden gemeinsam mit dem Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte durchgeführt.

Die Aktivitäten des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wurden von Herrn Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) vorgestellt. Der Arbeitskreis Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts führte seine Herbstsitzung am 21. November 2009 im Hauptstaatsarchiv Hannover durch, die sich mit dem Thema „Militär, Krieg und Gesellschaft in Niedersachsen im frühen 20. Jahrhundert“ beschäftigte und damit die in einer früheren Arbeitskreissitzung aufgegriffene Problematik fortsetzte. Die zweite Sitzung des Arbeitskreises fand am 13. März 2010 ebenfalls im Hauptstaatsarchiv Hannover statt und diente v. a. der Vorstellung von aktuellen Forschungsprojekten zur niedersächsischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert.

Für den Arbeitskreis Sprecher den Bericht September 2009 in der Verbürgerlichungsarbeitskreises am 17. der Zerstörung der Deportationen.

Der Arbeitskreis Boetticher als Sprecher 2010 jeweils im Ha mit verschiedenen Bearbeitung des Ba te Niedersachsens“ sächsischer Klöster heit gegeben, ihre

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

Dr. Werner Meiners als inen Sitzungen am 16. m Schwerpunktthema ühjahrssitzung des Ar der Beschäftigung mit s von 1938 bis zu den

Herr Dr. Manfred von 2009 und am 20. März sich die erste Sitzung den Planungen für die andes 1 der „Geschich der Geschichte nieder- toranden die Gelegen-

Unter dem Tagesordnungspunkt „Zwei eingereichte Entwürfe und laufende Projekte“ konnte zunächst der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden sind, schon zur Kalkulation vorliegen oder sich bereits im Druck befinden:

Kurz vor Fertigstellung war der Band:

Bd. 254: Söhnke Thalmann, Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim. Ein Vorabexemplar dieser im Jahr 2008 von der Kommission mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichneten Studie war am Verlagsstand der Hahnschen Buchhandlung einzusehen.

Im Satz bzw. schon in der Korrekturphase waren folgende Bände:

Bd. 256: Johannes Laufer, Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten. Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert

Bd. 257: Christoph Stefan Franke, Legalisiertes Unrecht – Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945
Die von der Kommission bereits für den Druck angenommene Arbeit von Isabelle Guerreau, Repräsentation des sächsischen Klerus im Mittelalter anhand seiner Siegel wurde derzeit aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

Für den Druck in der Kommissionsreihe angenommen waren folgende Arbeiten:

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Dorstadt, bearbeitet von Uwe Ohainski.
Urkundenbuch des Klosters Lüne, bearbeitet von Dieter Brosius.
Otto Merker, Das Flachsverarbeitungsgewerbe im Uelzener Becken innerhalb seines sozialen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs. Strukturen und Wandel des Arbeitens, Wirtschaftens, Wirtsch... 1770 bis 1900.
Arne Butt, Die St... Raum. Herrschaft und Beherrschte in...

Die Arbeiten am... im Berichtszeitraum gute Fortschritte g... ekt der Neubearbeitung des 1985 erschiene... lter und des Bandes 2/2, der die „nichtpoli... ttelalters umfassen soll. Die Konstitution d... beiterkreises ist weitge... hend abgeschlosse... usgeber von Band 4: 19. Herr Dr. Stefan... nzwischen liegt gut die Jahrhundert über... Herr Prof. Dr. C... rausgeber des Bandes 5: Hälfte der für dies... nktliche Erscheinen des Von der Weimare... Bandes zur Jahres...

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

Auch das Projekt „Niedersächsische Landtagsabschiede und Landtagsakten“ hat im Berichtszeitraum weitere Fortschritte gemacht. Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) konnte als Herausgeber berichten, dass nahezu alle Beiträge für den zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, der den Zeitraum von 1815 bis 1946 umfassen wird, vorliegen; die noch ausstehenden Beiträge seien bis zum Jahresende 2010 fest zugesagt. Die Vorarbeiten für die Edition der Landtagsakten des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel 1665-1805 sind abgeschlossen. In Vorbereitung ist zudem eine entsprechende Publikationen für das Fürstentum Ostfriesland 1708-1807.

Die Arbeiten an dem Projekt „Corpus der Welfensiegel“ konnten – wie Herr Vogtherr mitteilte – im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Datenbank ab Sommer 2010 im Internet zur Verfügung stehen wird. Schon im Rahmen der Jahrestagung bestand die Gelegenheit zur Recherche. Herr Vogtherr nutzte die Gelegenheit, Frau Dr. Sabine Graf (Hannover) als hauptverantwortlicher Bearbeiterin dieses Projekts den herzlichen Dank der Kommission auszusprechen.

Hinsichtlich des Projekts „Historische Ortsansichten aus Niedersachsen und Bremen“ führte Frau Dr. Beate-Christine Fiedler (Stade) aus, dass der von der Kommission gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr/Universität Osnabrück beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ge-

stellte Förderantrag zur Fortführung des Projekts bewilligt worden sei. Zwei Bearbeiterinnen haben zum Jahresende 2009 hin ihre Tätigkeit im Rahmen dieses Projekts aufgenommen. Ziele des Projekts sind zum einen die Erstellung einer Datenbank mit niedersächsischen Ortsansichten, dann aber auch die Vorlage einer entsprechenden Buchpublikation.

Die neueren Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs mit Ausnahme des jeweils aktuellen Bandes sind inzwischen online über die Homepage der Kommission abrufbar. Es handelt sich dabei um die Bände der Jahre 2004 bis 2008. Langfristig sollen alle Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs sowie seiner Vorläufer ab 1819, also des Vaterländischen Archivs, der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw., digitalisiert und online verfügbar gemacht werden. Entsprechende Kostenvoranschläge liegen bereits vor. In einem ersten Schritt des Projekts hat sich Herr Vogtherr bereits digitalisiert und ins Internet gestellt. Im nächsten Schritt des Projekts hat sich Herr Vogtherr bereits digitalisiert und ins Internet gestellt. Im nächsten Schritt des Projekts hat sich Herr Vogtherr bereits digitalisiert und ins Internet gestellt. Leider nicht verwirklichen lassen.

Herr Vogtherr berichtete an der Personalunion Hannover-Engel dem Deutschen Historischen verschiedenen Aspekte des Themas. Stand soll diese Tagung im Jahr

Die Kommission ist vom Niedersächsischen Ministerium für Kultur und Tourismus im Rahmen des Projekts zur „Erforschung der NS-Geschichte“ beauftragt worden. Die Kommission für die Dauer von 2009 bis 2011 wird von Herrn Dr. Stephan A. Glienke geleitet.

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

in Jahrbuchs
dieses ersten
Tagung 2010

„300 Jahre
neinsam mit
gungen, um
derzeitigem
inden.

g eines Pro-
ndtagsabge-
ekts von der
Mitarbeiter,
2009 aufge-

Die von der Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete „Mailingliste zur Landesgeschichte Nordwestdeutschlands“ wird derzeit von 283 Personen und Einrichtungen als Informationsnetzwerk genutzt. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.historische-kommission.niedersachsen.de.

Dann gab Frau Dr. Graf die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hat die Herren Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel), Dr. Ernst Böhme (Göttingen), Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen (Göttingen), PD Dr. Hans Otte (Hannover), Prof. Dr. Bernhard Parisius (Aurich) und Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) mit breiter Zustimmung als Mitglieder des Ausschusses der Kommission im Amt bestätigt. Zu neuen Mitgliedern wählte die Versammlung mehrheitlich: Frau Dr. Babette Ludowici (Hannover), Herr Dr. Hansjörg Rümelin (Hannover), Frau Dr. Susanne Tauss (Osnabrück) und Herr Prof. Dr. Andreas Waczkat (Göttingen).

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wies Herr Vogtherr auf die laufenden Planungen hin, zur Entlastung der Geschäftsstelle die Unterlagen für die Jahrestagung nicht mehr per Post zu versenden, sondern auf der Homepage der Kommission bereitzustellen. Der je-

weilige Tagungsflyer wird den Mitgliedern nach wie vor per Post zugestellt werden. Es ist aus dieser Umstellung eine erhebliche Reduzierung der Kopier- und Portokosten sowie der für die Vorbereitung der Versendung der Tagungsunterlagen erforderlichen Arbeitszeit zu erwarten, die angesichts der Teuerungen auf nahezu allen anderen Gebieten dringend geboten scheint. Im Sommer dieses Jahres wird dazu seitens der Geschäftsstelle eine Abfrage an die Mitglieder ergehen, um zu erfahren, wer nicht über einen Internet-Zugang verfügt und deshalb weiterhin per Post zugewiesen ist.

Ferner wünschte Herr Dr. [Name] die Auflösung der Portraitsammlung [Name]

Die nächste Jahrestagung soll in Helmstedt stattfinden und sich dem Thema [Name]

Mit einem Dank an alle Anwesenden

Hannover

**Artikel pp. 591-601
kommt wegen
letzter Korrektur
neu !**

an die Auf-

n Helmstedt
en.

Sammlung.

in HOFFMANN

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis tagte im Berichtszeitraum anlässlich beider Veranstaltungen gemeinsam mit dem Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte (HAR). Der fachliche Teil widmete sich jeweils, vorbereitet von Frau Dr. Heike Düselder, dem Thema Adel. Die Zusammenkunft am 14. November 2009 im Hauptstaatsarchiv Hannover stand unter dem Motto „Adel zwischen Stadt und Land“. Nach einer Einführung von Frau Düselder referierten: Dr. Michael Hecht (Münster): *Nobiles Urbani. Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in norddeutschen Städten (17.-18. Jh.)* – Dr. des. Elizabeth Harding (Münster): *Sehen und gesehen werden. Landadlige Distinktionspraktiken, deren Wahrnehmungen und Wirkungen im städtischen Sozialgefüge des 18. Jahrhunderts* – Dr. Jens Beck (Hannover): *Adeliger Kulturtransfer zwischen Stadt und Land – Beispiele aus der Gartenkunst* – Dr. Thomas Krüger, Fürstenberg: *Die Braunschweiger Niederlassung und Buntmalerei der Porzellanmanufaktur Fürstenberg als Ausflugsziel* – M.A. Olga Weckenbrock (Osnabrück): „... alle Abend sind hier Schauspiele oder ander Lustbarkeiten“. *Die Stadt in der Wahrnehmung von Adeligen nach 1750* – Dr. Christine van den Heuvel (Hannover): *Adel in Hannover zur Zeit der Personalunion: Forschungsstand und Fragestellungen*.

Das zweite Treffen fand am 27. März 2010 auf Einladung des Vorsitzenden des HAR, Prof. Dr. Franklin Kopitzsch in der Universität Hamburg statt. Beiträge zum Thema „Adel und Ökonomie“ lieferten: Dr. Oliver Schulz (Paris/Düsseldorf): *Wirtschaftliche Strategien südwestfälischer Adelsfamilien im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Familie von Elverfeldt* – Dr. Michael Busch (Rostock): *Ludwig Christoph von Langermann und sein „Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg“ (1786)* – Prof. Dr. Antje Sander (Jever): *Seltene Gäste – Die wirtschaftliche Grundlage und Versorgung der Fürsten von Anhalt-Zerbst in ihrer Herrschaft Jever (1667-1793)* – Dr. Michael Erhardt (Stade): *Die wirtschaftliche Entwicklung des Gutes Altlüneberg (Landkreis Cuxhaven) im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* – Dr. Christoph Reinders-Düselder (Oldenburg): *„Adelsherrschaft „über „eigenbehörige Knechte““. Zur frühneuzeitlichen Struktur der Grundherrschaft und ihren politisch-herrschaftlichen Implikationen* – Dr. Gerd van den Heuvel, (Hannover): *Bäuerliche Leibeigenschaft und protoindustrielles Leinengewerbe als Grundpfeiler adeliger Ökonomie im 18. Jahrhundert: das Gut Gesmold im Osnabrücker Land*.

Eine Publikation der Beiträge wird angestrebt. Mittlerweile sind in Heft 3 des Jahrganges 2009 der Zeitschrift „Sportzeiten – Sport in Geschichte, Kultur und Gesellschaft“ etliche der Beiträge aus den Zusammenkünften zum Arbeitskreisthema „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Sports in Nordwestdeutschland“ aus den Jahren 2008 und 2009 erschienen.

Das nächste Treffen wird am 13.11.2010 im Hauptstaatsarchiv Hannover stattfinden und sich mit wirtschafts- und sozialhistorischen Problemen des „Symbolischen Handelns“ widmen.

Der Arbeitskreis wurde 1986 gegründet. Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen soll im November 2011 ein zweitägiger, international besetzter Kongress zu Grundsatzfragen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte stattfinden. Auf eine Frühjahrstagung wird daher 2011 verzichtet.

Seit dem Jahr 2002 führte Frau Dr. Gudrun Fiedler die Geschäfte des Arbeitskreises. Der Arbeitskreis ist ihr zu größtem Dank verpflichtet und zeigt Verständnis, dass sich Frau Fiedler primär der Fülle ihrer hauptberuflichen Aufgaben widmen möchte. In Frau Dr. Heike Düselder wurde eine würdige Nachfolgerin gefunden, die dankenswerterweise die Geschäftsführung mittlerweile angetreten hat.

Kontakte

- Sprecher* Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de
- Stellv. Sprecher* Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de
- Schriftführerin* Dr. Heike Düselder, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN), Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: (0541) 969-4037, Fax: (0541) 969-4077, Email: heike.dueselder@uni-osnabrueck.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungen zur Geschichte der Juden aus einer vorrangig regionalgeschichtlichen Perspektive voranzutreiben, die zugleich die nationalen und transnationalen Dimensionen der angesprochenen Fragestellungen berücksichtigt. Erfreulich sind die positiven Rückmeldungen auf die Tagungstätigkeit und die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse in Rundbriefen und Tagungsbänden. Wiederholt wird dabei begrüßt, dass überhaupt ein Arbeitskreis dieser Art auf Länderebene existiert. In der Region selbst bauen wir u. a. die Arbeitskontakte zur Stiftung niedersächsische Gedenkstätten aus. Sehr erfreulich ist auch die dauerhafte Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für jüdische Architektur an TU Braunschweig und dem Institut Deutsche Presseforschung an der Universität Bremen.

Die Herbsttagung des Arbeitskreises fand am 16. September im Landeskirchenamt in Hannover statt. Hier wurde die Bearbeitung des mehrjährigen Schwerpunktthemas „Niedersächsische Juden auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft“ vorläufig und sehr erfolgreich, was die Ergebnisse betrifft, abgeschlossen. Diesmal ging es besonders um die Situation der Juden unter kleinstädtisch-ländlichen Bedingungen. Johann Dietrich von Pezold und Jürgen Bohmbach stellten die Entwicklungen in Hannoversch-Münden und im Raum Stade vor. Ihre unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Quellenauswertung und im thematischen Zugriff führte zu einer lebhaften Diskussion und zu neuen vertiefenden Fragestellungen. Vorantreibend war auch der Beitrag von Frank Ehrhardt über den jüdischen Großbürger Max Jüdel als Stifter und Mäzen in Braunschweig. Hier wurde u. a. die Frage nach dem spezifisch jüdischen Aspekt bürgerlichen Mäzenatentums angesprochen. Henry Wahlig, Mitarbeiter von Prof. Peiffer im Institut für Sportwissenschaft an der Universität Hannover, legte einen Zwischenbericht zu den dortigen Forschungen über Jüdische Sportvereine in Niedersachsen vor 1938 vor. Deutlich wurde, wie eine intensive Quellenauswertung zu Ergebnissen führt, die weit über das hinausgehen, was die lokal- und regionalgeschichtliche Forschung bisher erbracht hat.

Ein neuer Aspekt unserer Arbeit und unseres Rundbriefes ist die Vorstellung neu erschlossener Quellenbestände zur jüdischen Geschichte, besonders auch von Quellen, die inzwischen im Internet zur Verfügung stehen, von der Forschung aber noch wenig genutzt sind. In diesem Zusammenhang informierte Werner Meiners über die Internet-Präsentation der letzten jüdischen Zeitung in der NS-Zeit. Es handelt sich um das *Jüdische Nachrichtenblatt Berlin* – digital bereitgestellt von der Deutschen Nationalbibliothek mit der Möglichkeit zur Volltextrecherche für alle erfassten Blätter. Wie ausführlich im AK-Rundbrief Nr. 20 beschrieben, ist das Nachrichtenblatt eine hervorragende Quelle zur Geschichte der Juden in den Verfolgungsjahren 1938-1943 mit vielen Informationen aus Nordwestdeutschland.

Inzwischen hat die Arbeit an zwei neuen Schwerpunktthemen des Arbeitskreises begonnen, zum einen zur letzten Phase jüdischen Gemeindelebens unter dem Nationalsozialismus bis zu den Deportationen. Weiter bereiten wir parallel die vertiefte Erforschung der Auswirkungen der „Franzosenzeit“ auf die Lebensbedingungen der Juden in Nordwestdeutschland vor.

Am 17. März 2010 hat der Arbeitskreis in Nienburg getagt – auf Einladung von Thomas Gatter vom dortigen Stadt- und Kreisarchiv. Bei dieser Gelegenheit brachte Thomas Gatter Fragestellungen und vorläufige Forschungsergebnisse zur noch unzureichend erforschten Geschichte der Juden in der Region Nienburg ein, besonders zur NS-Zeit. Bernhard Gelderblom (Hameln) konnte von einem neuen Forschungsprojekt berichten, bei dem es um die Situation der jüdischen Häftlinge im Zuchthaus Hameln 1933-1943 und ihr weiteres Schicksal geht. Der wegen Erkrankung ausgefallene Vortrag des langjährigen AK-Mitglieds Ralph Hirsch (Celle) über „Shanghai als Fluchtort für Juden“ wurde auf die folgende Tagung am 15. September 2010 in Hannover verschoben. Stattdessen stellte Werner Meiners die Internet-Präsentation der Jahrgänge 1934 bis 1950 der New Yorker Zeitung *Aufbau* vor. Hier bieten sich vielfältige Recherchemöglichkeiten – besonders was Personendaten betrifft.

Katrin Keßler (Braunschweig) gab einen Einblick in die aktuellen Arbeitsvorhaben der Forschungsstelle für jüdische Architektur Bet Tfila an der TU Braunschweig. Nach der Vorstellung des Projekts „Digitaler Atlas zur Geschichte Niedersachsens“ durch

Arnd Reitemeier (Göttingen) erklärte der Arbeitskreis seine Bereitschaft zur fachlichen Unterstützung. Abschließend informierte Jürgen Bohmbach (Stade) über die Folgen des neuen Personenstandsrechts für die historische Forschung.

Zwischen den Tagungen des Arbeitskreises erscheinen regelmäßig Rundbriefe (zuletzt Nr. 21 vom August 2010) mit zusammenfassenden Berichten über die gehaltenen Referate, den Terminen und Programmen der folgenden Tagungen und mit neuen Literaturhinweisen zur Geschichte der Juden und des Antisemitismus in Nordwestdeutschland. Sie sind auf der Homepage der Historischen Kommission zu finden. Die Teilnahme an den Tagungen des Arbeitskreises steht allen Interessierten nach Anmeldung beim Schriftführer oder Sprecher frei.

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;
E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

Schriftführer Dr. Jürgen Bohmbach, Mozartstraße 54a, 21682 Stade
Tel.: 04141 – 81538; E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 7. November 2009 fand im Hauptstaatsarchiv Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Tagung begann mit der Vorstellung neuer Publikationen. Dr. Christine Wulf von der Arbeitsstelle „Deutsche Inschriften“ an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen besprach den neu vorliegenden Inschriften-Band von Sabine Wehking „Die Inschriften der Lüneburger Klöster Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen (= Die Deutschen Inschriften, 76 Bd., Wiesbaden 2009). Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück) berichtete zum Projekt der Historischen Kommission über „Historische Ortsansichten“. Dr. Wolfgang Seegrün (Osnabrück) wies auf den neuen Band zu Kloster Iburg hin: „Unter Lobpreis und göttlicher Leitung. Das Benediktinerkloster St. Clemens zu Iburg zwischen barocker Neugestaltung und Säkularisation“. (= Beiträge der wissenschaftlichen Tagung „Die barocke Klosteranlage der Iburg. Klosterkultur und Klosterleben im 18. Jahrhundert“, hg. von Joachim Herrmann und Susanne Tauss, Regensburg 2009). Es folgte der Bericht von Prof. Dr. Thomas Vogtherr über den Planungsstand der Mittelalterbände 1 und 2,2 der „Geschichte Niedersachsens“. Schließlich berichtete Prof. Dr. Arnd Reitemeier

(Göttingen) über den Fortgang der Arbeiten am „Niedersächsischen Klosterbuch“ und über das Projekt des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen zur Neubearbeitung des „Niedersächsischen Handatlasses“.

Mit dem Referat von Christian Frey M. A. (Braunschweig) über „Kulturlandschaften – durch den Menschen geformte Umwelt“ stiegen die Teilnehmer in den zweiten Schwerpunkt der Tagung ein. Wie Christian Frey ausführte, handelt es sich um Vorüberlegungen zu einem umwelthistorischen Projekt, das das Einwirken des Menschen auf seine Umgebung näher thematisieren will. Der Referent geht aus von der Feststellung, dass für den niedersächsischen Raum mit der Eingliederung in das Frankenreich eine durch Quellen belegte Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt einsetzt und dass die Veränderung der Lebensräume auch einen veränderten Umgang mit ihnen zur Folge hat. Die Entstehung der Lüneburger Heide kann als extremes Beispiel für eine durch menschlichen Eingriff veränderte Landschaft gelten. Ein weiteres Beispiel ist die Harzlandschaft, deren äußeres Bild sich im Verlauf der Jahrhunderte durch Bergbau und Köhlerei veränderte, oder die niedersächsische Küste, die durch den Küstenschutz geprägt wurde. Auch die Siedlungen in Schwemmgewässern von Flüssen, wie die der holländischen Siedler an der Weser, haben überkommene Landschaft wesentlich verändert; die Bewirtschaftung der Moore, des Geestlandes und der Marschen führten zu einem neuen Landschaftsbild. Nicht übersehen werden darf der Eingriff der Obrigkeit in die Nutzung und Umgestaltung der Natur, der häufig wirtschaftliche Auswirkungen gehabt hat. Zu denken ist hierbei nicht nur an Rodungen oder Urbarmachung, sondern auch an Burgenbau, Stadtgründungen oder die Einrichtung von Wirtschaftshöfen und Gutsanlagen. Da die Geschichte der Umwelt keine klassische philologische Disziplin darstellt und eine Auswertung der Textquellen allein zu kurz greifen würde, ist ein hohes Maß an Interdisziplinarität gefragt. Neben den archäologischen Erkenntnissen müssen bei künftigen Untersuchungen die historischen Forschungen der Land- und Forstwirtschaft, der Biologie, der Zoologie und der angrenzenden Wissenschaften mit einbezogen werden.

Im Weiteren wurden zwei Dissertationsprojekte vorgestellt. Katja Rahe M. A. referierte über ihre Arbeit „Wirtschaftliche und soziale Beziehungsgeflechte in Wirtschafts- und Rechnungsbüchern am Beispiel des westfälischen Klosters Vinnenberg“ (Betreuerin Prof. Dr. Gudrun Gleba, Osnabrück). 1256 als Zisterzienserinnenkloster gegründet, wurde das Kloster 1465 reformiert und schloss sich der Bursfelder Kongregation an. Der geistigen Erneuerung folgten wirtschaftliche Reformen, die auch eine vermehrte Schriftlichkeit wirtschaftlicher Natur mit sich brachten. Auf der Grundlage der erhaltenen Rechnungsbücher sollen die sozialen und wirtschaftlichen Aktionsräume des Klosters nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist es unumgänglich, weitere Quellen des Klosters mit in die Betrachtung einzubeziehen. Ziel der Arbeit soll die Sichtbarmachung der Klosterlandschaft für Kloster Vinnenberg sein, die bisher in der Gesamtheit der Quellen verborgen lag. – Annika Schlie M. A. stellte ihre am Beginn stehende Dissertation zum Thema „Zum Umgang mit Reliquien und Reliquiaren im Bistum Osnabrück in Mittelalter und früher Neuzeit am Beispiel der Kathedrale St. Petrus und der Stiftskirche St. Johann“ vor (Betreuer Prof. Dr. Klaus Niehr, Osnabrück). Ihre Arbeit will, vom Einzelobjekt der Reliquie ausgehend, die Form, den Aussagegehalt und den Entstehungszusammenhang der Reliquien untersuchen, wobei die Bedeutung von ursprünglich allein liturgischer Nutzung hin zu einer ebenfalls musealen im Umfeld der heutigen katholisch-kirchlichen Überlieferung reflektiert werden soll. Die Untersuchung beruht sowohl auf schriftlichen Quellen wie auf einer Analyse der überkommenen Objekte.

In einem weiteren Beitrag zeigte Dr. Guido Berndt (Paderborn) auf, wie die moderne Museumsdidaktik mittelalterliche Themen verständlich zu machen sucht. Der Referent stellte Konzeption und Inhalt zur Jubiläumsausstellung vor, die im Oktober in Paderborn eröffnet worden war: „Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn“. Im Einzelnen arbeitete er heraus, auf welche Weise die Ausstellung die wesentlichen Aspekte der Kunst-, Kirchen- und Kulturgeschichte und die Aufgabenfelder der Bischofselite in der Zeit um die Wende zum zweiten Jahrtausend dem Publikum verständlich machen will.

Abschließend folgte ein Beitrag von Wolfgang Brandis (Wienhausen) über „Mittelalterliche Musik in den Lüneburger Klöstern“. Im Rahmen eines größeren Projektes wurden in den letzten Jahren zahlreiche mittelalterliche Handschriften und Handschriftenfragmente aus den Lüneburger Klöstern (wieder)entdeckt und systematisch erfasst, die häufig musikalische Aufzeichnungen enthalten. Entstanden ist daraus ein 2008 erschienenes Buch von Ulrike Hascher-Burger „Verborgene Klänge. Inventar der handschriftlich überlieferten Musik aus den Lüneburger Frauenklöstern bis ca.1550“. Aufgrund der Fülle des Materials konnte inzwischen auch nach den musikwissenschaftlichen Vorarbeiten von Dr. Hascher-Burger (Amsterdam) mit Aufnahmen von Frau Prof. Ulrike Volkhardt (Hannover/Essen) und ihrem Ensemble „devotia moderna“ für jedes der Lüneburger Klöster eine eigene CD produziert werden.

Am 20. März 2010 fand im Hauptstaatsarchiv die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises mit knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Zunächst stellte Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker (Vechta) zwei Publikationen zu Kaiser Otto IV. vor. So den Braunschweiger Ausstellungskatalog „OttoIV. – Traum vom welfischen Kaisertum“. (Katalog zur Landesausstellung. Braunschweigisches Landesmuseum, Dom St. Blasii, Burg Dankwarderode, 08.08. bis 08.11.2009, bearb. von Andreas W. Vetter, hg. von Bernd Ulrich Hucker, Stefanie Hahn, Hans-Jürgen Derda; Petersberg 2009). Des Weiteren die Kurzbiografie über den Welfenkaiser „Kaiser Otto IV. – Des Kaisers roter Faden“, hg. von Bernd Ulrich Hucker und Patricia-Charlotta Steinfeld, Braunschweig 2009.

Es folgte der Vortrag von Dr. Bertram Lesser (Wolfenbüttel) zur „Reform der Augustiner-Chorherren in Niedersachsen im 15. Jahrhundert“, in dem die Ausbreitung der Windesheimer Reform, d.h. des monastischen Zweiges der niederländischen *Devotio moderna*, auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen dargestellt wurde. Im Zentrum stand dabei das Spannungsfeld zwischen der aus dem Westen über Frenswegen (1400), Wittenburg (1423) und die Hildesheimer Sülte (1439) vordringenden Reformbewegung unter ihrem wichtigsten Protagonisten Johannes Busch (1399-ca. 1480) sowie den im östlichen Niedersachsen (Georgenberg, Schöningen, zunächst Hamersleben) angesiedelten Gegnern der Windesheimer. Den Schluss der Vormittagssektion bildete die Einführung in das Editionsprojekt „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit“, bearbeitet an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen“ durch Dr. Christine Wulf und Dr. Sabine Wehking.

Im Rahmen dieser Edition entsteht eine Dissertation von Inga Finck zu den Inschriften des Landkreises Schaumburg (Betreuer: Prof. Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen). Frau Finck referierte die Probleme ihrer Arbeit und ging vor allem der Frage nach, welcher Quellenwert den Inschriften zukommt und in welchem Verhältnis sie zu anderen überlieferten Quellen stehen. Anhand von Beispielen auf Grabdenkmälern konnte sie den allgemeinen mentalitätsgeschichtlichen Wandel vor allem vor und nach der Reformationszeit aufzeigen.

Anschließend stellte Anne Kathrin Zimmermann ihre Dissertation zum Thema „Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgertestamente in Hildesheim“ vor (Betreuerin Prof. Dr. Gudrun Gleba). Dabei werden von ihr neben Bürgertestamenten im eigentlichen Sinne auch weitere ergänzende Quellen aus dem Stadtarchiv Hildesheim – wie Eheabredungen und Nachlassinventare – analysiert. Die Quellen bieten hierbei facettenreiche Aussagen über spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Lebensformen und legen über die in ihnen genannten Erbangelegenheiten hinaus eine Vielzahl städtischer Lebensformen, Handlungsmaximen und Konflikte offen.

Irmgard Haas berichtete über ihr Projekt „Leben am Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig im Spiegel der liturgischen Stiftungen“ (Betreuerin: Prof. Dr. Brigide Schwarz, Mainz). Die Hauptaufgabe der an St. Blasii tätigen Geistlichen lag demnach in der Durchführung feierlichen Gottesdienstes in Form von Messe und Stundengebet sowie in der Pflege des Totengedächtnisses für die Stifterfamilie. Gemeinsam waren die Geistlichen für die liturgischen Verrichtungen an den 31 Altären zuständig. Trotz erheblicher Quellenverluste kann die Arbeit beeindruckende Einblicke in das „innere Leben“ des Kollegiatstifts geben, das bei aller weltlichen Orientierung der Stiftskanoniker ein Ort feierlichen Gottesdienstes blieb.

Zum Schluss der Tagung folgte ein Beitrag von Katharina Talkner über „Das aktive Liedrepertoire der niedersächsischen Frauenklöster in der frühen Neuzeit – oder: Singen und Sammeln – Liedpraxis in den Lüneburger und Calenberger Klöstern der Frühen Neuzeit“ (Betreuerin: Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman, Hannover), wobei Frau Talkner ihre Thesen auch mit gesungenen Beispielen erläuterte. Die alte, traditionelle Praxis des gregorianischen, lateinischen Offiziums trat mit der Reformation in Konfrontation mit der neuen, lutherischen Praxis des volkssprachlichen Gottesdienstes mit Predigt sowie deutschen Psalmen und Liedern. Wie aufgezeigt werden konnte, spielte für den inneren Wandlungsprozess in den Klöstern auch eine Neubestimmung des überkommenen Liedguts eine wichtige Rolle.

Kontakte

Sprecher Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig,
Stadtarchiv, Schlossplatz 1,
38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften,
Germania Sacra, Theaerstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Militärsgeschichte und allgemeine Geschichte bewegen sich oftmals nebeneinander her, so dass übergreifende Fragestellungen nicht immer in ausreichendem Maße formuliert werden. Dies war für den Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Anlass, sich nach der Herbsttagung 2008 am 21. November 2009 ein zweites Mal mit dem Verhältnis von Militär, Krieg und Gesellschaft in Niedersachsen zu beschäftigen und dabei den Schwerpunkt nun auf das 20. Jahrhundert zu legen. Andreas Linhardt (Braunschweig) berichtete, wie sich die Vorgängerin des heutigen Technischen Hilfswerks (THW), die Technische Nothilfe in Niedersachsen (TN), zwischen 1919-1945 vom „Freikorps der Arbeit“ zur „technischen Hilfspolizei“ entwickelte. Angehörige der Technischen Hochschule Hannover hätten im Juli 1919 eine erste TN-Ortsgruppe außerhalb Berlins gegründet. Diese paramilitärischen Spezialformationen wären dafür geschaffen worden, bei den zahllosen politisch motivierten, oft spontanen „wilden“ Streiks der Revolutionszeit Notstandsarbeiten in als lebenswichtig erachteten Betrieben zu leisten. Ab Herbst 1919 sei die TN als zivile, dem Reichsinnenministerium zugeordnete Organisation auf das gesamte Reich ausgedehnt worden. Die Zahl der Einsätze sei dann stark zurückgegangen und die Aktivitäten auf den technischen Katastrophenschutz verlagert worden. Das Anfang der 1930er Jahre begonnene Engagement im Gas- und Luftschutz sowie im Freiwilligen Arbeitsdienst habe der Organisation ein Fortbestehen als „technische Hilfspolizei“ im „Dritten Reich“ ermöglicht. Mit der im Zweiten Weltkrieg erfolgten Aufstellung von TN-Feldkommandos sowie den aus Nothelfern gebildeten Technischen Truppen der Wehrmacht sei die TN in gewisser Weise zu ihren militärischen Wurzeln zurückgekehrt.

Katharina Hoffmann (Oldenburg) ging in ihrem Vortrag über „Faszinationen und Mythen um das U-Boot in der Erinnerungskultur“ darauf ein, dass nach dem Zweiten Weltkrieg der U-Bootkrieg in der Bundesrepublik zunächst ein Randgruppenthema gewesen sei. Dies habe sich mit Lothar Günther Buchheims Roman „Das Boot“ (1973) und seiner Verfilmung 1981 geändert. Beide Produktionen hätten weltweiten Erfolg gehabt und die Bilder vom Boot-Krieg im Gedächtnis unterschiedlicher Generationen geprägt. Schon zuvor hätte die Memoirliteratur eine gebrochene Heldenerzählung konstruiert mit dem Tenor, die jungen Helden seien in einem aussichtslosen Kampf von der Führung verheizt worden. Die Präsentation einer Reihe von historischen U-Booten an der deutschen Küste und in Museen werfe die Frage auf, inwieweit diese Musealisierung in unserer Gesellschaft kursierende Erinnerungsmuster und -bilder wie auch Faszinationen für das Waffensystem im Rahmen ihrer Ausstellungspräsentationen explizit oder implizit berücksichtigten und auf welche Weise versucht werde, kritische Reflexionen anzustoßen.

Sebastian Winter (Hannover) untersuchte quellenkritisch die von Hanna Fueß Ende der 1940er Jahre im Landkreis Celle in den Dörfern gesammelten Berichte der dort Anässigen über deren Erlebnisse gegen Kriegsende. Die aus ca. 350 Einzelberichten und weiterem Material aus Dorfchroniken u. ä. zusammengestellte vierbändige „Kriegschronik“ sei, obwohl sie bislang von Rainer Schulze nur in Auszügen veröffentlicht vorliege, heutzutage eine der wichtigsten Quellen für die unmittelbare Nachkriegsgeschichte des Landkreises Celle. Eine systematische Untersuchung der Erzählstruktur der

„Kriegschronik“-Berichte unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion zur Schaffung einer stringenten und sinnstiftenden Erzählung sowie eine Auseinandersetzung mit der Motivation von Fueß und den Interviewten für dieses Projekt fehle jedoch. Es sei kaum beachtet worden, dass Fueß eine überzeugte Anhängerin der Deutschen Christen war und die Gedanken der Heimatbewegung mit nationalsozialistischen Ideologemen verbunden habe. Auch ihre Mitgliedschaften in Alfred Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“ und in der „Nationalsozialistischen Frauenschaft“ sei noch nicht thematisiert worden. Ihre Haltung bei der Zusammenstellung der „Kriegschronik“ sei geprägt von der Verteidigung der „Ehre der Deutschen und der Heidjer“ (Cellesche Zeitung). Sie habe entlastende Erzählmuster noch verstärkt, indem sie das ihr mündlich Mitgeteilte zumindest stellenweise entsprechend zuspitzte.

Stephan Scholz (Oldenburg) referierte über „Vertriebenen Denkmäler in Niedersachsen“. Die Fluchtwelle aus dem Osten und die sich anschließende Zwangsaussiedlung, verbunden mit dem Verlust der ehemaligen Ostgebiete, stellten eine politische, soziale und kulturelle Hypothek des Krieges dar, die gesamtgesellschaftlich zu bewältigen gewesen wäre. Die Formen der bundesdeutschen Erinnerung an Flucht und Vertreibung ließen sich auch an jenen Denkmälern untersuchen, die in großer Zahl zur Erinnerung an die Vertreibung errichtet worden seien. Sie repräsentierten unterschiedliche Formen der Erinnerung. Wie Beispiele aus Oldenburg, Goslar, Göttingen, Osnabrück, Sarstedt und Wilhelmshaven zeigten, seien vor, während und nach der Errichtung der Denkmäler gesellschaftliche Auseinandersetzungen unter ihren Trägern und Nutzern, ihren Kritikern und Gegnern aufgetreten.

Daniel J. F. Slemties (Hannover) setzte sich in seinem Vortrag „Auch noch in den 1950er Jahren ein Star – die zweite Geschichte des ‚Sterns von Afrika‘“ mit einem Film über den Ritterkreuzträger Hans Joachim Marseille auseinander. Der am 13. August 1957 im Theater am Aegi in Hannover uraufgeführte Film von Herbert Reinecker (Drehbuch) und Alfred Weidemann (Regie) präsentiere dem Publikum einen jungen, draufgängerischen Fliegerhelden, der vom Ausbruch des Krieges überrascht werde und eigentlich nur fliegen wolle. Über den Sinn des Krieges mache er sich keine Gedanken und lasse sich auch nur widerwillig für die nationalsozialistische Propaganda einspannen. Der Erwerb des Ritterkreuzes bei 50 Abschüssen werde allerdings auch von Marseille nicht in Frage gestellt. Auch wenn das im Film dargestellte Bild des Kriegshelden Marseille die Vermutung nahe lege, es handle sich bei dem Gezeigten um eine Wiedergabe der bevorzugten kollektiven Kriegserinnerung der deutschen Bevölkerung im Jahre 1957, dürfe die Verfügbarkeit eines derartigen Filmes zuerst nur als Angebot an das Publikum und damit auch an das kollektive Gedächtnis, nicht aber als dessen Abbild verstanden werden.

Martina Staats (Bergen-Belsen) stellte den „Erinnerungsort Bergen-Belsen“ vor: Das Konzentrationslager Bergen-Belsen habe zunächst in der unmittelbaren Nachkriegszeit stellvertretend für die nationalsozialistischen Verbrechen gestanden. Dennoch sei der größte Teil des früheren Lagergeländes von vorhandenen Überresten geräumt und ab Oktober 1945 in einen Friedhof mit Parkcharakter verwandelt worden. Einen Tabubruch der in den frühen 1950er Jahren vorherrschenden bundesrepublikanischen Erinnerungskultur des Verdrängens und Beschweigens der nationalsozialistischen Vergangenheit habe 1952 Bundespräsident Theodor Heuss mit der Bewertung von Bergen-Belsen als Gedächtnisort zur Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen begangen. Im Verlauf der nächsten Jahre sei der Erinnerungsort Bergen-Belsen

jedoch immer stärker in Vergessenheit geraten. In das Bewusstsein der Öffentlichkeit sei Bergen-Belsen erst wieder in den Jahren 1957 bis 1959 durch die als „Pilgerfahrten“ bezeichneten Reisen von mehreren Tausend Jugendlichen zum Grab von Anne Frank gelangt. Nach dem starken Aufflackern der „antisemitischen Schmierwelle“ in den Jahren ab 1958 sollte Bergen-Belsen Anfang der 1960er Jahre durch den Besuch von Konrad Adenauer zum nationalen und jüdischen Erinnerungsort der NS-Verbrechen werden. Die Realisierung des Umbaus der Gedenkstätte sei jedoch erst in den Jahren 1960/61 geschehen und ein Dokumentationszentrum habe erst 1966 eingeweiht werden können.

Angesichts der vielen Projekte, die bei den üblicherweise thematisch eng gefassten Arbeitskreiszusammenkünften nur cursorisch angesprochen werden können, über die sich intensiver auszutauschen aber lohnenswert ist, widmete sich die 23. Tagung des Arbeitskreises am 13. März 2010 der Vorstellung von „Aktuellen Forschungsprojekten zur Geschichte Niedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert.“ Arnd Reitemeier (Göttingen) erläuterte die Planungen für einen „digitalen Atlas zur Geschichte Niedersachsens“. Der Atlas will ein methodisches Instrument für die Wissenschaften sein, um Prozesse von langer Dauer zu visualisieren, er will die Geschichte des Landes in einer stark optisch geprägten Welt auch interessierten Laien näher bringen und er will gedruckte Darstellungen wie die mehrbändige „Geschichte Niedersachsens“ ergänzen. Dabei soll nicht nur die politische Geschichte in den Grenzen des heutigen Landes Niedersachsen aufgegriffen werden, sondern auch Umwelt-, Sozial-, Wirtschafts-, Siedlungs-, Verwaltungs- und Kulturgeschichte sollen Berücksichtigung finden. Dem Medium entsprechend werden die Daten digital und georeferenziert bereitgestellt. Dadurch ließen sich einzelne Elemente über Epochen und Räume hinweg verfolgen und dabei die Verbindung unterschiedlicher Parameter oder die Darstellung des zeitlichen Ablaufs von Veränderungen darstellen.

Gudrun Pischke (Göttingen) skizzierte das Projekt „Hildesheim – Stadtentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Auszug aus einer neuen Kartensequenz“. Ziel ist es, im Stadtmuseum Hildesheim eine Bildschirmpräsentation (auch mit Filmsequenzen) vorzuhalten, die in 15 Zeitschichten die Entwicklung Hildesheims von der Domburg bis zur Großstadt zeigt. Anhand von sechs Karten, die die Entwicklung Hildesheims im 19. und 20. Jahrhundert beschreiben, machte Gudrun Pischke ihren methodischen Ansatz und die Möglichkeiten der gewählten Darstellungsweise deutlich: Hervorgehoben würden Institutionen und Funktionen, nicht jedoch baugeschichtliche Aspekte. Die kartographische Darstellung akzentuierte dabei Fragestellungen neu, so wenn die Karte für das Jahr 1945 als einen Parameter die luftkriegsbedingte Fläche erfasse. Deutlich werde dadurch, dass nicht nur der Innenstadtbereich dem verheerenden Bombenangriff vom 22. März 1945 zum Opfer gefallen sei, sondern durch andere Bombardements darüber hinaus auch weitere Stadtteile betroffen gewesen wären.

Lars Amenda (Osnabrück) sprach über das Projekt „Migration und die NS-„Volksgemeinschaft“. Das Reich, Salzgitter und der Oberharz“. Ausgangspunkt war für ihn die Feststellung, dass die nationalsozialistische Herrschaft massenhaft Migration forciert habe. Während die „Auslandsdeutschen“ in die völkische Gemeinschaft einverleibt werden sollten, seien Tausende deutsche Juden und politische Gegner gewaltsam vertrieben und Millionen osteuropäischer Zwangsarbeiter im Laufe des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland verschleppt worden. Amenda analysierte dazu Salzgitter und den Oberharz als lokale und regionale Fallbeispiele: In Salzgitter eröffneten im Zuge der massiven Aufrüstung die „Reichswerke Hermann Göring“ 1937 ein Stahlwerk aufgrund dort-

ger Eisenerzvorkommen. Der Betrieb sei angesichts des erheblichen Arbeitskräftemangels Mitte der 1930er Jahre auf die tausendfache Anwerbung ‚volksdeutscher‘ und ausländischer Arbeiter, seit 1939 auch auf die Arbeitskraft zahlreicher Zwangsarbeiter angewiesen gewesen. Im Gegensatz dazu sei die Krisenregion des Oberharzes deutlich weniger dynamisch und von einer erheblich geringeren Mobilität geprägt gewesen.

Peter Schyga (Hannover) referierte über „NS-Blut- und Bodenfeiern. Skizze eines Ausstellungsprojekts“. Schyga ging davon aus, dass Kirche ein zentraler Ort für die Feiern der ländlichen Bevölkerung zum Erntedank gewesen sei. Indem die Nationalsozialisten schon 1933 diesen Tag den Kirchen entrissen und ihn zu ihrem Tag der Bauern- und Volksgemeinschaftsinszenierung gemacht hätten, starteten sie den Kampf um die Deutungshoheit von „Schöpfung“ gegen den christlichen Glauben. Auch wenn die Landeskirchen diese Dimension kaum gesehen hätten, so äußerte sich der Widerstand gegen diesen Akt der Okkupation auf lokaler Ebene in der Reichsbauernstadt Goslar. Hier seien wesentliche Abteilungen des ideologischen Apparats des Reichsnährstands untergebracht gewesen, von hier habe seine Propaganda unter tatkräftigem Mittun der örtlichen Kultureliten in die Region ausgestrahlt.

Thomas Kubetzky (Braunschweig) stellte das Projekt „Erinnerte Gemeinschaften. Zwangs- und Zufallsgemeinschaften des Konzentrationslagers und DP-Camps Bergen-Belsen vom Ende des Krieges bis in die 1970er Jahre“ vor. Zwei wesentliche Themenkomplexe sollen von dem Forschungsvorhaben aufgegriffen werden: Zum einen werde am Beispiel Bergen-Belsens der Blick auf die Bedeutung sozialer Formationen und Gruppenbildungen für das Überleben gerichtet, zum anderen würden für unterschiedliche Verfolgtengruppen die Wege aus dem Lager im unmittelbaren Zusammenhang mit der Befreiung und in der Folgezeit untersucht. Von zentraler Bedeutung für das Projekt sei die Frage, wie sich biografisch-soziale Prägungen und deren Konfrontationen mit Zwangs- und Zufallsgemeinschaften in der Lager- und der Post-Lagersituation auswirkten. Das von Kubetzky umrissene Gesamtprojekt ist in drei Einzelstudien untergliedert: Janine Doerry widmet sich dem Thema „Kriegsgefangene Juden aus Frankreich und deren Familien in und nach der Shoah: Kriegsgefangenschaft, Deportation nach Bergen-Belsen und Erinnerung in Frankreich“, Katja Seybold erforscht „Gruppenbildungen, demografische Entwicklung und soziale Differenzierungen im polnischen und jüdischen DP-Camp Bergen-Belsen 1945–1950“ und Thomas Kubetzky arbeitet über „Räumungstransporte aus Bergen-Belsen im April 1945: Situative Zwangsgemeinschaften und ihre Bedeutung für das Leben nach der Befreiung“.

Ines Meyerhoff (Lüneburg) wies hin auf das Projekt „Die fotografierte innerdeutsche Grenze. Ikonographische Analyse der Grenzszenierung und -wahrnehmung“, das im Zusammenhang mit einer im Historischen Museum zum 50. Jahrestag des Mauerbaus geplanten Ausstellung „Grenz Erfahrungen Ziehungen Überschreitungen“ steht. Ihre Überlegungen gehen davon aus, dass Fotografien der Grenzanlagen und insbesondere der Mauer einerseits als Symbole des Kalten Krieges gelten würden, andererseits die Menschenmassen auf der Mauer 1989 zu Ikonen der Wiedervereinigung geworden seien. Angesichts dieser dichotomen Teilungs-/Einheits-Symbolik ist es Meyerhoff wichtig, den Fokus bei den Fotografien auf das Verhältnis zwischen Inszenierung und Wahrnehmung der Grenze zu legen. Anhand von beispielhaften Fotografien der Vorwendezeit aus Ost und West, offiziellen und privaten Quellen sowie Aufnahmen aus einem weiteren Zeitraum will sie nachzeichnen, inwieweit die Grenze in den jeweiligen Phasen für politische Zwecke inszeniert worden sei und inwieweit sich diese offizielle Darstellung

in die Distinktionsweise der Menschen in Ost und West auch jenseits des Zonengrenzgebiets eingeschrieben habe.

Michael Ploenus (Braunschweig) stellte die Konzeption des Vorhabens „Geteilte Erinnerung. Grenzerfahrungen zwischen Harz und Heide“ vor, das ein gemeinsames Projekt des Lehrstuhls für Geschichte und Geschichtsdidaktik am Historischen Seminar der TU Braunschweig und des Staatsarchivs Wolfenbüttel mit dem Ziel einer systematischen Erfassung und Sammlung von Erfahrungsberichten vom Leben an und mit der Grenze ist. Räumliches Zentrum der Untersuchung sei das niedersächsisch/sachsen-anhaltinische Grenzgebiet. Unabhängig von der juristisch vollzogenen Deutschen Einheit bleibt für Ploenus der Erinnerungsort Grenze auch über den 3. Oktober 1990 hinaus bedeutsam. Denn Grenzen seien äußere Tatsachen, die teilten und verbänden, aber auch innere Linien, die Zugehörigkeits- und Loyalitätsverhältnisse auf lange Sicht manifestierten. Forschungsrelevant seien daher auch die Nachwirkungen der Teilung mit ihren individuellen und kollektiven Reserven.

Teresa Nentwig (Göttingen) skizzierte das Editionsprojekt „Die Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung 1946-1951 als Quellen zur Landes-Zeitgeschichte“. Hinrich Wilhelm Kopf, der von 1946-1955 und von 1959-1961 im Amt war, ging als „Landesvater“ in die Geschichte ein, dem Überparteilichkeit und Integrationskraft zugeschrieben wurden, aber auch ein autoritärer Führungsstil als Ministerpräsident. Die Edition der Protokolle aller 267 Kabinettsitzungen und zusätzlich der zehn Sitzungen der hannoverschen Staatsregierung im Zeitraum von 1946-1951 erlauben es, diese Verallgemeinerungen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzujustieren. Denn die Britische Militärregierung habe Einfluss auf die niedersächsische Staatsregierung genommen, indem sie auf Mitsprache bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen bestanden habe. Trotz dieser Rahmenbedingungen habe das Kabinett häufig selbstbewusst reagiert und versucht, in Verhandlungen seine Vorstellungen zum Tragen zu bringen. Die Kabinettsprotokolle, die in ihrer Gesamtheit eine enorme Themenvielfalt abbilden und dadurch Einblick in die politische, ökonomische und soziale Entwicklung erlaubten, legen Zeugnis von der staatsrechtlichen Entwicklung Niedersachsens in der unmittelbaren Nachkriegszeit ab.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar,
Im Moore 21, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-5737; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher

Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftführer

Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

NACHRUF

RICHARD MODERHACK

1907 – 2010

Mit Richard Moderhack verstarb in Braunschweig am 14. Juli 2010 im 103. Lebensjahre der Nestor der Braunschweiger Stadtgeschichtsschreibung, der letzte Archivar von den sieben Gründungsvätern des Vereins deutscher Archivare im Jahre 1946 und das wohl älteste Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie mehrerer historischer Vereine in Braunschweig und Hannover. Mit ihm haben wir einen Kollegen verloren, der das heute seltene Ideal des akribischen Historikerarchivars bestens verkörperte, den fachlichen Kernaufgaben zutiefst verpflichtet, jedoch stets auch in der wissenschaftlichen Forschung bis zuletzt engagiert war. Während seines langen und erfüllten Lebens ist er ein scharfsinniger, kritischer Beobachter der geschichtswissenschaftlichen Forschung im Bereich sowohl der mittelalterlichen wie der neuesten Geschichte geblieben. Vor allem war er immer ein wacher Beobachter seiner unmittelbar erlebten Zeit, unermüdlich bestrebt, neue Entwicklungen zu erspüren und auf deren Überlieferungswert für die archivistische Dokumentation zu prüfen.

Richard Moderhack, der am 14. Oktober 1907 in Berlin geboren wurde, hat in seinem langen Leben alle Staatsformen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts bis hin zur Monarchie ganz bewusst erlebt, so z. B. in der Reichshauptstadt Berlin – seinem heimatlichen Umfeld – die farbenprächtigen Paraden und bramarbasierenden Auftritte Kaiser Wilhelms II. So reichte der Horizont der eigenen Erinnerung noch über den des deutsch-amerikanischen Historikers Fritz Stern hinaus, der seinen Memoiren den Titel „Fünf Deutschland und ein Leben“ gab. Mit wachsender Begeisterung erzählte Richard Moderhack häufig von den historischen Begebenheiten und herausragenden Persönlichkeiten der sogenannten Gründerzeit zwischen 1880 und 1914, weil damals die großen deutschen Industrieunternehmen und Banken gegründet wurden – es waren für ihn goldene Jahre in der an glücklichen Epochen ansonsten relativ armen deutschen Geschichte. Sein Geburtstagsjahr 1907 war durch eine noch verhältnismäßig friedvolle Phase des Deutschen Reiches und des europäischen Kontinents gekennzeichnet. Indessen ließen zwei Ereignisse in diesem Jahre bereits mögliche internationale Konflikte vorausahnen: Die Regierungen Großbritanniens und Russlands schlossen einen förmlichen Vertrag über die Aufteilung Persiens, Afghanistans und Tibets in ihre jeweiligen Einflussphären, und in Den Haag beendeten 44 Staaten ihre zweite Friedenskonferenz mit der völkerrechtlich verbindlichen Haager Landkriegsordnung.

Richard Moderhack, der alteingesessenen brandenburgischen Handwerkerfamilien entstammte, studierte nach dem Abitur (1927) an der 1810 gegründeten Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (der heutigen Humboldt – Universität) die Fächer Geschich-

te, Germanistik, Anglistik und Philosophie. Im Jahre 1929 absolvierte der angehende Historiker ein praxisbezogenes Semester im Settlement Toynbee Hall (Educational and Social Centre) zu London, wodurch gleichzeitig eine feste Grundlage für seine lebenslang fortdauernde Vorliebe für die britische Kultur- und Kunstgeschichte gelegt worden ist.

Der knapp Fünfundzwanzigjährige wurde im Sommersemester 1932 mit einer von den Professoren Willy Hoppe und Robert Holtzmann betreuten stadthistorischen Untersuchung über „Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz“ in Berlin zum Dr. phil. promoviert und erhielt zugleich den akademischen Grad eines Magister Artium (M. A.) verliehen. Seine akribische und materialgesättigte Dissertation ist für die heutige Stadtgeschichtsforschung auch deshalb von unschätzbarem Wert, weil sämtliche darin ausgewerteten Archivalien durch den Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Ebenso bedeutsam bleiben in diesem Zusammenhang seine späteren Veröffentlichungen: Urkunden des Calauer Stadtarchivs in Regesten (1935) sowie die Urkunden in Regesten des Stadtarchivs Sommerfeld (in Brandenburg) aus den Jahren 1937 und 1940. Der Promotion schlossen sich von 1932 bis 1935 verschiedene Tätigkeiten an, die unverkennbar seinen zukünftigen Berufsweg aufs Nachhaltigste gefördert haben: Lexikonredakteur für Geschichte beim Propyläen-Verlag Berlin und das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, das für den Eintritt in den höheren Archivdienst verbindlich vorgeschrieben war. Seine archivarische Ausbildung erfolgte von 1936 bis 1937 als ordentliches Mitglied des von Albert Brackmann konzipierten und 1930 eröffneten Institutes für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Anschließend (1938) trat er in den preußischen Archivdienst ein, wurde 1941 zum Staatsarchivrat ernannt und blieb zugleich als Mitarbeiter des Brandenburgischen Provinzialverbandes mit der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in den Kreisen Templin, Niederbarnim und Sorau sowie in der Stadt Forst beauftragt.

Von 1940 bis 1945 war Dr. Moderhack zur Wehrmacht mit verschiedenen Verwendungen an der West- und Ostfront eingezogen. Nach schwerer Verwundung in Kurland, fünfmonatigem Lazarettaufenthalt in Schleswig und kurzer englischer Kriegsgefangenschaft war er im Sommer 1945 als Forst- und Waldarbeiter in Schleswig tätig, da sich die beabsichtigte Rückkehr zu seiner Familie in seine schwer zerstörte Heimatstadt Berlin nicht verwirklichen ließ.

Eine neue Schaffensperiode begann für Richard Moderhack am 1. November 1945 mit seiner im Nachhinein als sanfte Fügung des Schicksals empfundenen Berufung an das Stadtarchiv Braunschweig, das zu den beständereichsten deutschen Kommunalarchiven zählt. Mit bemerkenswertem Elan hat er sich für einen beschleunigten und organisatorisch durchdachten Wiederaufbau des Stadtarchives und der ihm angeschlossenen wissenschaftlichen Stadtbibliothek eingesetzt: für eine baldige Rückführung der wertvollen Archivalien aus den kriegsbedingten Auslagerungsstätten und für die notwendige Neuordnung der umfangreichen Bestände sowie deren leichteren Zugang für Benutzerinnen und Benutzer. Diese Initiativen (seit 1956 als Nachfolger von Professor Dr. Dr. Werner Spieß im Amte des Direktors) prägten fast ein volles Vierteljahrhundert die gesamte Dienstzeit Richard Moderhacks. Er veröffentlichte eine beneidenswert lange Reihe stilistisch eleganter, wissenschaftlich fundierter Beiträge (sein Schriftenverzeichnis umfasst mehr als 200 Einzeltitel), von denen hier lediglich die facettenreiche Publikation „Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861–1961“

(1961) sowie die für viele andere deutsche Städte vorbildlich gewordene Redaktion der „Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Braunschweig 1933–1945“ (1966) erwähnt werden.¹ Während seines Direktorates hat der Jubilar 24 Bände der seit 1902 erscheinenden und mittlerweile auf 112 Nummern angewachsenen Serie „Braunschweiger Werkstücke“ herausgegeben. Überdies entfaltete er eine thematisch ungewöhnlich weitgespannte Rezensionstätigkeit, vorzugsweise in dem Niedersächsischen und Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte sowie in vielen weiteren einschlägigen historischen und fachwissenschaftlichen Zeitschriften.

Auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1970 hat sich Richard Moderhack an einer Erforschung der Stadtgeschichte Braunschweigs maßgeblich beteiligt. So schrieb er einen Abriss der älteren Stadtgeschichte für den großen Atlas „Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten“ (1981), verfasste mehrere informative Beiträge für die Festschrift zur Ausstellung „Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981“ (1981) und fungierte als Herausgeber des stattlichen Sammelbandes „Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick“ (3 Auflagen: 1976, 1977 und 1979). Neben der erstmals 1985 für den ersten Band der Publikation „Braunschweig. Das Bild der Stadt in 900 Jahren. Geschichte und Ansichten“ (hrsg. von Gerd Spies) veröffentlichten „Braunschweigs Stadtgeschichte“ hat Richard Moderhack im Jahre 1997 – im damals bereits hohen Alter von 90 Jahren – eine überarbeitete und bis 1995 fortgeführte Neuauflage herausgebracht. Schon 1992 hatte er die jahrzehntelange Frucht emsiger Sammlungstätigkeit mit seinem Buch „Besucher im alten Braunschweig. 1438–1913“ vorgelegt, das eine illustre Schar von 130 Gästen mit deren literarischen Zeugnissen samt kurzen Kommentaren und Nachweisen enthält und große Resonanz erfahren hat.

Auch überregional war der Verstorbene in leitenden Positionen unermüdlich tätig. Schon 1946 gehörte er dem Gründungsvorstand des Vereins deutscher Archivare (VdA) an, dessen 1. Vorsitzender der aus Braunschweig gebürtige, viele Jahre als Staatsarchivdirektor in Düsseldorf amtierende Dr. Bernhard Vollmer (1886 – 1958) war. Außerdem unterhielt Richard Moderhack im Stadtarchiv Braunschweig eine Auskunft- und Vermittlungsstelle für die aus dem Zweiten Weltkrieg heimkehrenden Archivare. Im Oktober 1948 wurde er von der Niedersächsischen Archivverwaltung zum ehrenamtlichen Archivpfleger für die Stadt Braunschweig bestellt. Im Jahre 1963 gründete er die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA), die von ihm bis zu seiner Pensionierung (1970) geleitet wurde.

Bedeutsame Ehrungen sind Richard Moderhack in den vergangenen Jahrzehnten zuteil geworden. Bereits 1947 ernannte ihn die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zu ihrem Mitglied wie ebenfalls die Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete im Jahre 1964. Der Braunschweigische Geschichtsverein, dem er 17 Jahre als Schrift- bzw. Geschäftsführer ehrenamtlich gedient hatte, berief ihn 1973 zu seinem Ehrenmitglied und widmete ihm zu seinem 70. Geburtstag das Braunschweigische Jahrbuch für Landesgeschichte Band 58 (1977). 1970 verlieh ihm der Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Georg Diederichs das Verdienstkreuz erster Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens; 1988 erfolgte die Verleihung der Bürgermedaille für besondere kulturelle Verdienste durch die

1 Ein Schriftenverzeichnis erschien erstmals zu seinem 75. Geburtstag im Jahre 1982; die Fortführung bis zu seinem Tode wird im Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte 91, 2010, erscheinen.

Stadt Braunschweig, die anlässlich des 100. Geburtstages des Jubilars im Jahre 2007 ein wissenschaftliches Kolloquium veranstaltete.

Eine ansehnliche Reihe von Doktoranden und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland bleibt dem langjährigen Archivdirektor zu großem Dank verpflichtet. Er hat sie durch seine aufschlussreichen Gespräche auf wichtige Aspekte bei der wissenschaftlichen Bearbeitung von stadt- bzw. landesgeschichtlichen Themen hingewiesen und ihnen nur schwer zugängliche Literatur spontan aus seiner reichhaltigen und kostbaren Privatbibliothek ausgeliehen. Seinen beruflichen Erfolg verdankte er seiner tiefen Sachkenntnis, seinen zielgerichteten Aktivitäten und der besonderen Gabe, mit Menschen jedweder Mentalität umzugehen. Sein Kapital war sein stets wacher und reaktions-sicherer Geist. In der offenen Diskussion zeigte er sich bisweilen als ein gefürchteter Debattierer, der bei aller gebotenen Sachlichkeit nötigenfalls die polemische Zuspitzung nicht scheute. Im persönlichen Gespräch war Richard Moderhack jederzeit von einer liebenswürdigen, ja charmanten Herzlichkeit, die einen besonderen Charakterzug dieser noblen Persönlichkeit ausmachte.

Im weltoffenen Berlin der „goldenen zwanziger Jahre“ aufgewachsen und von der preußischen Kultur entscheidend geprägt, bewahrte sich Dr. Moderhack einen unverkennbaren Hang zur heute selten gewordenen Universalität. Seine Lebensphilosophie wurde durch die Tugenden der Nüchternheit im Denken, der Selbstdisziplin, der aufrechten Gesinnung und der geistigen Souveränität nachhaltig bestimmt. Er war durchaus bereit, sich als aktives Mitglied in ein umfassendes Ganzes einzufügen, jedoch wollte er sich weder staatlicher Willkür noch wirklichkeitsfremden Ideologien unterordnen. Vielmehr fühlte er sich der Form des Staates zutiefst verpflichtet, der als verwirklichte sittliche Institution in der besten Tradition des deutschen Idealismus steht und in dem sich alle Menschen an einem gemeinsamen Willen orientieren. Richard Moderhack wollte im ursprünglichen Sinne des Wortes dienen, wie es das unvergängliche Berufsethos des Archivars und des Bibliothekars verlangt.

Keineswegs nur durch das geschriebene, sondern vor allem auch durch das gesprochene Wort vermittelte er seinen interessierten Hörern tiefere Einblicke in einzelne geschichtliche Phänomene oder in größere historische Zusammenhänge. Sowohl seine Abhandlungen wie seine Vorträge – erwähnt seien hier nur seine Vorlesungen im Rahmen des „Studium generale“ an der Technischen Universität Braunschweig sowie seine Referate in der „Brücke“ und in anderen Organisationen – bestachen durch ihren methodischen Aufbau, ihre stilistische Gewandtheit und ihre sprachliche Eleganz. Auch verwickelte historische Vorgänge wusste Dr. Moderhack allgemeinverständlich darzulegen, ohne indessen dabei der latenten Gefahr einer vereinfachenden Interpretation zu erliegen. Er beherrschte in rechtem Maße die klare Form der sprachlichen Verständigung. Wissenschaftlich nüchtern in Form und Diktion, waren seine Vorträge gleichwohl voller Temperament und Humor. Richard Moderhack betrachtete mit Immanuel Kant die Disziplin Geschichte innerhalb der philosophisch wie theologisch unaufhebbaren Dialektik von „Notwendigkeit und Freiheit“. Selbst wenn das „theoretische Postulat einer totalen Erklärbarkeit oder auch ‚Gesetzmäßigkeit‘ der Geschichte auflösbar wäre“, so bliebe dennoch - im strikten Sinne des großen Königsberger Philosophen - das „in der praktischen Vernunft begründete Postulat der Freiheit des Denkens und Handelns“ bestehen.

Mit seiner ausdauernden Hingabe an wichtige Aufgaben, seiner preußischen Pflichterfüllung und seiner offenkundigen Freude an der wissenschaftlichen Arbeit hat Ri-

chard Moderhack die bürgerliche Lebensform unnachahmlich vorgelebt, die selbst nur dann überdauern wird, sofern sie sich den notwendigen Erfordernissen der Moderne mit rechtem Maße anpasst. Als überzeugter Humanist hat Richard Moderhack, der kurz vor seinem Ableben noch das seltene Fest der 78. Wiederkehr seines Promotionstages begehen konnte, die antiken Grundtugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, des Maßhaltens und der Tapferkeit stets beachtet und zu verwirklichen getrachtet. Gemeinsam mit seinem Sohn Professor Dr. Dietrich Moderhack errichtete Richard Moderhack im Jahre 2002 eine Stiftung, die zur Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte vor 1815 dienen und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zugute kommen soll.

Richard Moderhacks eiserne Disziplin, seine tapfer und geduldig ertragenen körperlichen Beschwerden des Alters, seine bis in die letzten Tage seines langen Lebens bewiesene wache Präsenz und stete Anteilnahme am aktuellen Geschehen in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, der er viele Jahrzehnte als zuverlässige Stütze der landesgeschichtlichen Forschung diente, bleibt für uns Jüngere ein nachahmenswertes Vorbild. Allen, die ihm begegneten und mit ihm zusammenarbeiteten, bleibt Richard Moderhack als ein vorbildlicher Wissenschaftler in bester Erinnerung, und sie fühlen sich ihm in großer Dankbarkeit verbunden.

Braunschweig

Manfred R. W. GARZMANN

Verzeichnis der besprochenen Werke

2000 Jahre Varusschlacht (Rainer Wiegels)	447
<i>Acta pacis Westphalicae</i> . Serie III Abt. A Protokolle. Bd. 3. Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, 6: Juni - Juli 1648. Bearb. von Maria-Elisabeth Brunert (Georg Schmidt)	471
<i>Akten</i> des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, Teil 1-4. Bearb. und eingeleitet von Claudia Kauertz, nach Vorarbeiten von Anikó Szabó, Klemens Wieczorek unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven Mahmens (Siegrid Westphal)	533
ALBRECHT, Peter und Henning STEINFÜHRER (Hg.): Die Türme von Sankt Andreas zu Braunschweig (Hannes Thorhauer)	543
ARNHOLD, Elmar: Die Braunschweiger Kemenate. Steinwerke des 12. bis 14. Jahrhunderts in Braunschweig mit einem Beitrag zu archäologischen Befunden von Götz Alper (Hannes Thorhauer)	544
ASCHE, Matthias: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500-1800) (Claudia Kauertz)	483
BADE, Claudia: „Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!“. Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirks Osnabrück 1933 bis 1949 (Klaus Mlynek)	541
BEBERMEIER, Wiebke: Wasserbauliche Maßnahmen in Norddeutschland und ihre Folgen. Von den ungünstigen Wasserverhältnissen an der Hunte (1766-2007) (Andreas Lechner)	535
<i>Bergen-Belsen</i> . Kriegsgefangenenlager 1940-1945 – Konzentrationslager 1943-1945 – Displaced Persons Camp 1945-1950 (Kirsten Hoffmann)	547
BLACK, Jeremy: George II: Puppet of the Politicians? (Thomas Krause)	573
BLUME, Herbert: Hermann Bote. Braunschweiger Stadtschreiber und Literat. Studien zu seinem Leben und Werk (Sven Mahmens)	567
BUSSE, Gerd: Zwischen Hütte und Schloss. Heinrich Sohnrey: Schriftsteller, Sozialreformer, Volkskundler (Gudrun Fiedler)	588
EHLERS, Caspar: Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024) (Enno Bünz)	451
<i>Epochenjahr</i> 1806?. Das Ende des Alten Reichs in zeitgenössischen Perspektiven und Deutungen. Hrsg. von Christine Roll und Matthias Schnettger (Gerd van den Heuvel)	454
<i>Erinnerungen</i> Schaumburger Familien. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Lu Seegers (Silke Wagener-Fimpel)	560

ETZOLD, Ute Maria: Die Buchbinder und ihr Handwerk im Herzogtum Braunschweig von den Gildegründungen unter Herzog August bis zum Ersten Weltkrieg 1651 bis 1914 (Johannes Laufer)	475
„ <i>Fern vom Paradies – aber voller Hoffnung</i> “. Vertriebene werden neue Bürger im Oldenburger Land. Hrsg. von Hans-Ulrich Minke, Joachim Kuroпка, Horst Milde (Stephan Scholz)	538
<i>Fokus</i> Mittelstadt. Urbanes Leben in Göttingen – Ein Studienprojekt. Hrsg. Von Brigitta Schmidt-Lauber und Astrid Baerwolf (Sabine Baumgart)	485
Die <i>Geschichte</i> der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Bd. 1: von 1945 bis 1969. Hrsg. von Karl Marten Barfuß, Hartmut Müller und Daniel Tilgner (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	549
<i>Geschichte</i> Niedersachsens 5. Bd. Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung. Hrsg. von Gerd Steinwascher in Zusammenarbeit mit Detlef Schmiechen-Ackermann und Karl-Heinz Schneider (Wilfried Reininghaus)	455
GOTZMANN, Andreas: Jüdische Autonomie in der frühen Neuzeit. Recht und Gemeinschaft im deutschen Judentum (Werner Meiners)	459
The <i>Hanoverian</i> Dimension in British History, 1714-1837. Hrsg. Von Brendan Simms und Torsten Riotte (André Krischer)	463
HARER, Christoph: Il Rosignolo. Italiener in der hannoverschen Hofkapelle unter Herzog Johann Friedrich (Andreas Waczkat)	515
HEESE, Thorsten: Gesellschaft im Aufbruch. Der Club zu Osnabrück und die Entwicklung des Osnabrücker Vereinswesens; eine Gesellschaftsgeschichte (Karl H. L. Welker)	488
HEILMANN, Birgit: Aus Heilum wird Geschichte. Der Gandersheimer Kirchenschatz in nachreformatorischer Zeit (Klaus Niehr)	500
Das <i>Heimatbuch</i> . Geschichte, Methodik, Wirkung. Hrsg. von Mathias Beer (Thomas Vogtherr)	439
HERMANN, Ingo: Knigge. Die Biographie (Stefan Brüdermann)	578
<i>Innen</i> und <i>Aussen</i> – Heimat und Fremde. Hermann Allmers als Modell. Beiträge einer Tagung aus Anlass des 125. Jubiläums der Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V. im Jahre 2007. Hrsg. von Axel Behne (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	566
Die <i>Inschriften</i> der Lüneburger Klöster. Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen. Gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking (Katharina Ulrike Mersch)	502
KAUFMANN, Thomas: Geschichte der Reformation (Arnd Reitemeier)	465
KIEKENAP, Bernhard: SS-Junkerschule. SA und SS in Braunschweig (Thomas Kubetzky)	545
„ <i>Es kiht su racht hibsich</i> “. Zum Kolloquium „175 Jahre Drahtseil“ am 22. Juli 2009 in Clausthal-Zellerfeld gleichzeitig 11. Montanhistorische Arbeitstagung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. Hrsg. von Wolfgang Lampe & Oliver Langefeld (Hans-Martin Arnoldt)	478
<i>Klostergärten</i> und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktu-	

elle Fragen. Hrsg. von Hermann. J. Roth, Joachim Wolschke-Bulmahn, Carl-Hans Hauptmeyer und Gesa Schönermark (Jochen Martz)	517
KLUGE, Bernd: Numismatik des Mittelalters. Bd. 1. Handbuch und Thesaurus nummorum Medii Aevi (Jørgen Steen Jensen)	441
KOBAYASHI, Wakiko: Unterhaltung mit Anspruch. Das Hörspielprogramm des NWDR Hamburg und NDR in den 1950er Jahren (Reiner Matzker)	520
KOCH, Ulrich: Nachgelassene Schriften (Karl-Ludwig Sommer)	580
KÜHN, Helga-Maria: Eine „unverstorbene Witwe“. Sidonia Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geborene Herzogin zu Sachsen 1518-1575 (Wolfgang Brandes)	585
KÜSTER, Konrad: Im Umfeld der Orgel. Musik und Musiker zwischen Elbe und Weser (Oliver Rosteck)	522
KWAN, Elisabeth E. und Anna E. Röhrig: Vergessene Frauen der Welfen (Dieter Brosius)	564
LAMPE, Jörg H.: „Freyheit und Ordnung.“ Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover (Andrea J. Czelk)	473
<i>Land, Dorf und Kirche: Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland.</i> Hrsg. von Christine van den Heuvel, Bernd Kappelhoff und Thomas Vogtherr (Dieter Brosius)	443
<i>Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950.</i> Hrsg. von Sophie Elpers, Edeltraud Klueping und Thomas Spohn (Cord Alpei)	490
LINHARDT, Andreas: Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik (Karl Heinz Schneider)	479
<i>Liselotte von der Pfalz in ihren Harling-Briefen</i> (Jill Bepler)	582
LORENTZEN, Tim: Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge (Hans Otte)	570
MAASER, Michael: Humanismus und Landesherrschaft. Herzog Julius (1528-1589) und die Universität Helmstedt (Brage Bei der Wieden)	510
MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert (Helge Bei der Wieden)	493
MARTUS, Steffen: Die Brüder Grimm. Eine Biographie (Claudia Kauertz)	575
MEYS, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung (Jörg Martin Merz)	523
NISSEN, Martin: Populäre Geschichtsschreibung. Historiker, Verleger und die deutsche Öffentlichkeit (1848-1900) (Brage Bei der Wieden)	511
Die <i>Oldersumer</i> Disputation von 1526. Zweisprachige Edition der Darstellungen Ulrichs von Dornum (Übersetzung Gerhard Ohling) und Laurens Laurensens (Übersetzung Enno Schmidt). Hrsg. von Martin Tielke (Manfred von Boetticher)	504
<i>Praktiken der Differenz. Diasporakulturen in der Zeitgeschichte.</i> Hrsg. von Miriam Rürup (Karl-Ludwig Sommer)	495

<i>Quellen</i> zur Bevölkerungsgeschichte des Elbe-Weser-Raums vom 16. bis zum 19. Jahrhundert im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade –. Neu bearb. von Bernd Watolla nach Vorarbeiten von Walter Deeters (Kirsten Hoffmann)	497
REEKEN, Dietmar von: „... gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010 (Wilfried Reininghaus)	514
RÜMELIN, Hansjörg: St. Nicolai in Lüneburg: Bauen in einer norddeutschen Hansestadt 1405 - 1840 (Matthias Ohm)	557
SCHÄFER-RICHTER, Uta: Im Niemandsland. Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus – Das Beispiel der hannoverschen Landeskirche (Manfred von Boetticher)	506
<i>Schaumburger</i> Nationalsozialisten. Täter, Komplizen, Profiteure. Hrsg. von Frank Werner (Gerd Steinwascher)	563
SCHENDEL, Gunther: Die Missionsanstalt Hermannsburg und der Nationalsozialismus. Der Weg einer lutherischen Milieuinstitution zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit (Hans Otte)	508
<i>Schlösser</i> der Weserrenaissance. Hrsg. von Michael Bischoff und Hillert Ibbeken (Hedda Saemann)	525
SCHÜTTE, Leopold: Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800 (Brigitte Englich)	467
SCHWARZ, Gesine: Die Rittersitze des alten Landes Braunschweig (Henning Steinführer)	532
<i>Stadtlexikon</i> Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hrsg. von Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein mit Dirk Böttcher und Hugo Thielen (Rolf Kohlstedt)	553
Die <i>städtische</i> Gemäldegalerie in Braunschweig. Ein Beispiel bürgerlicher Sammelkultur vom 19. Jahrhundert bis heute (Karin Bürkert)	527
STARL, Timm: Bildbestimmung. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945 (Detlef Busse)	529
STIEKEL, Sebastian: Arisierung und Wiedergutmachung in Celle (Joachim Woock)	551
TAUSEND, Klaus: Im Inneren Germaniens. Beziehungen zwischen den germanischen Stämmen vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr. Mit Beiträgen von Günter Stangl und Sabine Tausend (Peter Kehne)	468
TWACHTMANN-SCHLICHTER, Anke: Stadt Hildesheim mit den Stadtteilen Achtum, Bavenstedt, Drispfenstedt, Einum, Himmelsthür, Itzum, Marienburg, Marienrode, Neuhof, Ochtersum, Sorsum, Steuerwald und Uppen (Bernd Adam)	555
<i>Urkundenbuch</i> des Stifts Weende (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 5. Abteilung). Bearb. von Hildegard Krösche nach Vorarbeiten von Hubert Höing (Malte Prietzel)	558
<i>Verantwortung</i> in Gesellschaft, Kirche und Staat. Festschrift für Adolf Freiherr v. Wangenheim. Hrsg. von Axel Freiherr von Campenhausen (Rolf Wernstedt)	444

WALCZOK, Carsten: <i>Die Pulvermühlen von Meckelfeld und Bomlitz</i> . Die Fabrikation von Schießpulver im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel zweier Pulvermühlen (Georg Frank)	480
WEISS, Ulrike: <i>Dame, Herzog, Kurfürst, König. Das Haus der hannoverschen Welfen 1636-1866</i> (Dieter Brosius)	564
WURTHMANN, Nicola: <i>Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848)</i> (Beate-Christine Fiedler)	498

Anschriften der Autoren der Aufsätze

- Prof. Dr. Rebekka Habermas, Georg-August-Universität, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen, Email: rhaberm@gwdg.de
- Wiebke Jensen, Georg-August-Universität, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen, Email: Wiebke.Jensen@phil.uni-goettingen.de
- Dr. Sylvelin Wissmann, Menninghausen 27, 27257 Sudwalde, Email: wissmann@uni-bremen.de
- Prof. Dr. Peter Aufgebauer, Institut f. Hist. Landesforschung, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen, Email: paufgeb@gwdg.de
- Dr. Heike Düselder, Sonnentauweg 6, 26135 Oldenburg, Email: projektadel@museumsdorf.de
- Dr. Harald Lönnecker, Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, Email: haraldloennecker@email.de
- Prof. Dr. Gunilla Budde, Carl-von-Ossietzky-Universität, Fak. IV, Inst. f. Geschichte, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg, Email: gunilla.budde@uni-oldenburg.de
- Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest, Email: uloer@gmx.de
- Dr. Martina Giese M.A., Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Abtl. für Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Email: m.giese@mg.fak09.uni-muenchen.d
- Prof. Dr. Thomas Haye, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung Universität Göttingen Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit Humboldtallee 19, D-37073 Göttingen, Email: thomas.haye@phil.uni-goettingen.de
- Prof. Dr. Klaus Niehr, Universität Osnabrück, Kunsthistorisches Institut, Katharinenstr. 7, 49074 Osnabrück, Email: klaus.niehr@uni-osnabrueck.de
- Dr. Karin Schrader, Muehlgasse 33, D-61231 Bad Nauheim, Email: mail@karin-schrader.de
- Dr. Mathis Leibetseder, Goßlerstr. 19, 1261 Berlin, Email: mathis.leibetseder@web.de
- Andrea Weniger, Schnorrstraße 3, 80799 München, oder: Pfaffenbuck 22, 91522 Ansbach, Email: A.Weniger@gmx.de
- Dr. Jörg H. Lampe, Kleperweg 24, 37085 Göttingen, Email: JhLampe@aol.com
- Dr. Torsten Riotte, Johann Wolfgang Goethe Universität, Historisches Seminar, Campus Westend, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt a. M., Email: T.Riotte@em.uni-frankfurt.de]

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Bernd Adam, Garbsen, 555. – Dr. Cord Alpehi, Hildesheim, 490. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 478. – Prof. Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, 95. – Prof. Dr. Sabine Baumgart, Dortmund, 485. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 510, 511. – Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg, 493. – Dr. Jill Bepler, Wolfenbüttel, 582. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 504, 506. – Dr. Wolfgang Brandes, Bad Fallingb., 585. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 443, 564. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 578. – Prof. Dr. Gunilla Budde, Oldenburg, 163. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 451. – Karin Bürkert, Göttingen, 527. – Dr. Detlev Busse, Hannover, 529. – Dr. Andrea J. Czelk, Hannover, 473. – Dr. Heike Düselder, Oldenburg, 111. – Prof. Dr. Brigitte Englisch, Paderborn, 467. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 498. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 588. – Dr. Georg Frank, Thun, 480. – Dr. Martina Giese, München, 201. – Prof. Dr. Rebecca Habermas, Göttingen, 1. – Prof. Dr. Thomas Haye, Göttingen, 221. – Kirsten Hoffmann, Hannover, 497, 547. – Wiebke Jensen, Göttingen, 27. – Dr. Claudia Kauertz, Hannover, 483, 575. – Dr. Peter Kehne, Hannover, 468. – Rolf Kohlstedt, Hannover, 553. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 573. – Dr. André Krischer, Münster, 463. – Dr. Thomas Kubetzky, Braunschweig, 545. – Dr. Jörg H. Lampe, Göttingen, 371. – Dr. Johannes Laufer, Hildesheim, 475. – Prof. Dr. Andreas Lechner, Hannover, 535. – Dr. Mathis Leibetseder, Berlin, 311. – Dr. Ulrich Löer, Soest, 177. – Dr. Harald Lönnecker, Koblenz, 133. – Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 549, 566. – Dr. Sven Mahmens, Hannover, 567. – Dipl.-Ing. Jochen Martz, Nürnberg, 517. – Prof. Dr. Reiner Matzker, Bremen, 520. – Dr. Werner Meiners, Wardenburg, 459. – Dr. Katharina Ulrike Mersch, Erfurt, 502. – Prof. Dr. Martin Merz, Münster, 523. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 541. – Prof. Dr. Klaus Niehr, Osnabrück, 241, 500. – Dr. Matthias Ohm, Heidelberg, 557. – PD Dr. Hans Otte, Hannover, 508, 570. – Prof. Dr. Malte Priezel, Konstanz, 558. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Senden, 455, 514. – Dr. Thorsten Riotte, Frankfurt a.M., 411. – Dr. Oliver Rosteck, Bremen, 522. – Dipl.-Ing. Hedda Saemann, Hannover, 525. – Prof. Dr. Georg Schmidt, Jena, 471. – Prof. Dr. Karl Heinz Schneider, Hannover, 479. – Dr. Stephan Scholz, Oldenburg, 538. – Dr. Karin Schrader, Bad Nauheim, 289. – Prof. Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 495, 580. – Jörgen Steen Jensen, Kopenhagen, 441. – Dr. Henning Steinführer, Braunschweig, 532. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 563. – Dr. Hannes Thorhauer, Braunschweig, 543, 544. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 454. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 439. – Prof. Dr. Andreas Waczkat,

Göttingen, 515. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel, 560. – Dr. Dr. Karl H.L. Welker, Frankfurt a.M., 488. – Andrea Weniger, München, 339. – Prof. Rolf Wernstedt, Garbsen, 444. – Prof. Dr. Siegrid Westphal, Osnabrück, 533. – Prof. Dr. Rainer Wiegels, Osnabrück, 447. – Dr. Sylvelin Wissman, Sudwalde, 67. – Dr. Joachim Woock, Verden, 551.